Princeton University Library
32101 064061961

0912
.447

Library of

Princeton University.

Theodore F. Sauxay Fund

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

Vier und vierzigster Jahrgang.

Erste Hälfte.

Januar bis Juni.

Heidelberg.

Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.

1851.

Digitized by Google

(RECAP)
0912
.447
Y.44

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

J. Volontari ed i bersaglieri. Lombardi Annotazioni storichi di Emilio Dandolo.

Ah sogli estinti
Non sorge fiore, ove non sia d'umane,
Lodi onorato e d'amoroso pianto.

Torino. Tipografia Ferrero e Franco. Agosto. 1849. 303 p. kl. 8.

Diese Schrift enthält Notizen über die Schicksale dreier edler italienischer Enthusiasten, welche hingerissen von Vaterlandsliebe im Kampfe für das Unmögliche, das Härteste erduldeten und das Aeusserste wagten. Der Zweck des Verfassers des sehr schön gedruckten mit den Bildnissen der drei Märtyrer versehenen Büchleins ist auf dem Titelblatte mit Foscolos Worten ausgesprochen. Die Märtyrer sind Enrico Dandolo, Emilio Morosini, Luciano Manara, ganz junge Leute, die Bildnisse zeigen interessante Gesichter, schwärmerisch, aber ohne Spur von Wildheit. Da dem Referenten dieses Büchlein von einem sehr achtbaren Freunde in Turin mitgetheilt ist, so glaubt er diesem und den Lesern der Jahrbücher einen Dienst zu thun, wenn er etwas ausführlicher als gewöhnlich vom Inhalte desselben Nachricht gibt. Im Allgemeinen kann diess nicht besser geschehen, als wenn er, ehe er zum Buche selbst, das heisst zu den Feldzügen und zu der Vertheidigung Roms, wo alle drei das Leben verloren, übergeht, den grössten Theil der Vorrede mittheilt.

„Der Zufall", heisst es p. 10, „brachte mich in solche Verhältnisse, dass ich oftmals manche Thatsachen klar und bestimmt beurtheilen konnte, welche andern zweifelhaft blieben oder welche falsch von ihnen beurtheilt wurden. Ich war als langjähriger Freund des seligen Manara gewissermassen sein Bruder geworden, ich war sein Adjutant und Secretär in Kriegsangelegenheiten, ein Jahr lang oder mehr, war sein unzertrennlicher Gefährte in allen den verschiedenen Abwechselungen seines Schicksals, welches ihn endlich zum Tode führte. Ich war im Stande, die verwickelten Verhältnisse, durch welche er und seine Genossen auf eine so unglückselige Weise herumgetrieben und endlich vernichtet wurden, in ihrem wahren Lichte zu sehen. Ohne vorgefasste Meinungen, ohne einer Partei anzugehören, glaubte ich eine schuldige letzte Pflicht der Freundschaft zu erfüllen, wenn ich diesen kurzen Abriss bekannt machte. Ich habe nach nichts Anderem gestrebt als stets und freimüthig die Wahrheit zu sagen und unparteiisch zu seyn in Allem und für Alle, und wenn ich

Digitized by Google

mich täusche, geschieht das gewiss nicht mit Vorsatz. Ich wage nicht politische Bemerkungen oder Deductionen zu machen, ich erzähle bloss, was ich gesehen habe und was ich dabei fühlte, ohne auf Ausarbeitung einer vollständigen Geschichte Anspruch zu machen.

Obgleich ich den Vorsatz habe, mit der grössten Sorgfalt jedes Wort zu vermeiden, welches irgend einen Anschein von persönlichem Hass haben könnte, so habe ich doch manchmal heraussagen müssen, was ich von Jedem, wer er auch seyn mag (di tutti i quali), denke, welcher durch seine schlechte Leitung der Staatsgeschäfte viel zum Verderben unserer ganzen Sache beigetragen hat.

Meine Erzählung wird mir viele Feinde und grossen Verdruss zuziehen. Viele Lombarden werden mir Mangel an Liebe zu meinen Landsleuten oder wenigstens grosse Unbarmherzigkeit im Aufdecken vieler unserer Wunden Schuld geben, welche ich nach ihrer Meinung besser thäte, mit liebender Hand zuzudecken. Ich bin aber der Meinung, dass wir Lombarden uns zu viel geschmeichelt haben, und dass es ein unsinniges und verderbliches Beginnen (provedimento) ist, die traurigen Ursachen unseres verfehlten Beginnens (nostra caduta) beschönigen zu wollen. Von der andern Seite tröste ich mich mit dem Gedanken, dass mein früheres Betragen und mein gegenwärtiges Missgeschick beweisen werde, dass ich an Liebe zu unserm unglücklichen Vaterlande Keinem nachstehe.

Wenn es scheint, dass ich viele Sachen gar nicht berührt habe und mich über andere gar zu ausführlich ausgelassen, so mag der Leser bedenken, dass ein Mann, der seine eigene Unglücksfälle erzählt, einen Trost darin findet, sich auch sogar über unbedeutende Kleinigkeiten ausführlich auszulassen, die für einen nicht Betheiligten gar keine Bedeutung haben.

Noch ganz jung (giovanissimo) an Jahren, musste ich fühlen, wie das widrige Geschick mich mit eisener Hand unterdrückte; musste so manche berauschende innere Bewegungen erfahren, musste schauen, wie die herbsten Ereignisse hereinbrachen, bin selbst von so vielen Unfällen getroffen worden, dass ich, wenn es keinen andern Trost gäbe, als den, welchen man in der Welt findet, dafür halten würde, dass mein Leben den Gipfel alles Herben und jeder Enttäuschung erreicht habe. Man wird es mir daher gewiss gerne gönnen, wenn ich bei der Erinnerung jener Tage froher Hoffnung, wo sich meine Seele in der Aussicht auf eine Zukunft gefiel, die mir und meinen armen Freunden lächelte, ein wenig zu lange verweile. Gewiss, ich verspreche mir, Theilnahme und Uebereinstimmung der Gefühle bei meinen Lesern zu finden.

Digitized by Google

Der erste Abschnitt des Büchleins selbst hat die Aufschrift: Prima Campagna, 1848 und zerfällt in die Capitel: 1) Le cinque giornate, (d. h. die fünf ersten Tage vom 18. bis 23. März). 2) J Volontari. 3) Castelnuovo. 4) Il Tirolo. 5) Organizzamento. 6) Monte Suelo. 7) Un Episodio di Volontari. 8) Ritirata. 9) Armistizio.

Der Verfasser, um 1848 Mailänder Student, enthält sich aller Declarationen über die Ursachen des plötzlichen Aufstandes in Mailand um 1848. Er bleibt bei der nächsten Veranlassung, den unvorsichtigen rohen und scharfen Maasregeln der österreichischen Polizei im September 1847 und am 3. Januar 1848 stehen. Man könne sich leicht denken, sagt er, wie sehr diese Excesse der Polizei Hass und Wuth in den schon glühenden Lombardischen Seelen vermehrt hätten. Dann redet er von den Jünglingen, zu denen er gehörte: Fra giovinetti studenti in ispecie era tale odio cresciuto si smisuratamente e si infervorato dalla baldanza propria dell' età che mal sapevano frenarlo l'insegnamento et la necessità di prudenza. Man sieht dort, wie um eben die Zeit bei uns in Deutschland, ward auf eine unglückliche Weise, die edelste Gesinnung und der schönste Enthusiasmus, weil er ohne Umsicht, ohne leitenden Verstand, ohne Erfahrung war, dem besten Theil der Nation verderblich. Die Jugend trieb, wie bei uns, statt sich durch tüchtige Studien und ruhige Haltung fähig zu machen, einmal den Servilen, Schlechten und Egoisten im Staatsdienst kräftig entgegen zu wirken, ein enthusiastisches Possenspiel und thörichte Politik. Diess liegt in den Worten p. 18: Le lezioni scolastiche erano trascurate fino dai piu diligenti; i pazzi discorsi, le ardenti speranze assorbivano la nostra mente essaltata. Riunitici in piccole brigate noi passavamo le ore apprendendo i militari essercizi; le notte ci trovava raccolti in qualche remota cameretta a fonder palle e preparare cartuccie. Auf den folgenden Seiten schildert er ganz vortrefflich die politischen Kindereien und sagt mit Recht: Die verständigen Leute behandelten uns als Kinder (ci davano del ragazzo) und fragten uns lächelnd, ob wir uns denn einbildeten, mit dergleichen politischem und militärischem Kinderspiel die Deutschen aus Mailand treiben zu können? Dann führt er alle die kindischen Possen an, denen die Polizei durch ihre Verfolgung Bedeutung gab. Er berichtet, wie kindisch sich die jungen Leute mit der Bedeutung brüsteten, die sie erhielten, als sie es dahin brachten, dass die Polizei fast alle Tage ein Decret anschlagen liess, worin nach einem halben Dutzend von „In Betrachtung, dass" bald verboten ward, die Schnalle der Hutschleife vorn zu tragen, oder den Hut zu putzen, als wenn eine Feder darauf wäre u. drgl.

Digitized by Google

Gleich, p. 19, geht er darauf zum Volksaufstande am 18. März über, wo die Studenten nur eine Nebenrolle hatten. Chi potrebbe, ruft er aus, ora ridire le sublimi commozioni di quella notte che precedette i supremi pericoli che ci attendevano. Der arme Junge! Sein würdiger und geachteter Lehrer hätte aber doch wissen sollen, dass es bei der Befreiung eines Landes von Bayonetten, Kanonen und Säbeln mehr auf die Prosa der Armee als auf die Poesie der Köpfe ankommt; obgleich die Letztere freilich bei keiner grossen Sache fehlen darf. Von dem Professor heisst es: Una buona mano di studenti stava riunita insieme a moltissime altre persone nelle stanze del D. Angelo Fava nostro paterno educatore, il quale ci aveva cresciuti in un amore e in un desiderio caldissimo di patria indipendenza. Fava, der in diesem Augenblicke Proclamationen schrieb und Anordnungen machte, wie die ganze ungeordnete Masse des Volks sich entwickeln sollte, er, der die armen Studenten in den rohen Haufen hineinwarf, musste freilich schon wenige Stunden darauf erkennen, wie leicht es möglich ist, die Menge durch Reden zu erhitzen und wie schwer sie wieder zu besänftigen ist. Die tobende Volksmasse stürmte nämlich das Regierungsgebäude, vernichtete Alles, zerschlug Spiegel und Meublen und übte unbeschreiblichen Unfug. Umsonst, sagt der Verf., zeigte sich der Erzbischof mit der Nationalcocarde am Fenster grüssend und segnend (wie elend und armselig das war!!), umsonst verschwendeten Casato, Fava, Borromeo, Guerieri und Alle, welche in jenen Tagen beim Volke beliebt waren und Einfluss hatten, an jenen tollen, tobenden Haufen Versprechungen und Betheurungen ihrer Zuneigung, der reissende Strom hatte alle Dämme durchbrochen und stürzte unaufhaltsam herab.

Den folgenden Kampf an den Thoren und einzelnen Plätzen der Stadt beschreibt der Verf. nur in soweit er an sich selbst anschaulich macht, wie junge italienische Gemüther durch die Scenen der Tage des Kampfs heftig bewegt wurden und wie sehr der Verfasser selbst, damals noch Schüler, physisch angestrengt und hin- und hergetrieben wurde. Manara, sagt er, habe sich damals besonders hervorgethan und er (Dandolo), habe sich seitdem an ihn angeschlossen. Die Grausamkeiten, welche auch der sonst billige Verf. p. 24 den Oesterreichern Schuld gibt, als sie nach einem fünftägigen Kampf am 23. März aus der Stadt zogen, müssen wohl auf Rechnung der Croaten und anderer Barbaren gesetzt werden, deren Aufnahme in den deutschen Bund uns jetzt hie und da als rühmlich und vortheilhaft empfohlen wird. Der Verf. zählt übrigens das Einzelne in der Note auf und führt auch an, was er selbst als Führer einer

Digitized by Google

Patrouille gesehen hat, er übertreibt also keineswegs. Wie die Oesterreicher abzogen, zeigten sich sogleich Piemontesische Truppen; aber sogleich auch die Folgen der Trennung Italiens in kleine Staaten, von denen jeder auf seinen Particularismus stolz ist, wodurch es noch lange unmöglich gemacht werden wird, ein starkes Italien zu schaffen. Ebenso Deutschland, wo man noch lange Croaten und Panduren oder gar Russen anrufen und preisen wird. Der Verf. sagt, er habe gleich als die Sardinischen, bekanntlich ganz vortrefflichen, Truppen in Anmarsch gewesen, von seinen zungenfertigen Landsleuten ausrufen hören: Abbiamo cacciato i Croati eccone degli altri. Solchen Leuten, wie die, welche so schrien, fügt er verständig hinzu, und wir meinen, welche unter uns von den Preussen ähnliches sagten, verdanken wir das Scheitern unserer Hoffnungen (nostre sciagure) mehr als den österreichischen Kanonen. Er deutet in der Folge an, wie Mazzini und Consorten eben so toll declamirten, als unsere Struve, Heinzen und Consorten. Er bemerkt ganz richtig, dass diese Schwätzer gar nicht ahndeten, dass Radetzky nicht aus Furcht vor ihrem popolo die 10,000 Mann Besatzung aus Mailand zog, sondern weil er als Feldherr rathsam fand, sich, als das Piemontesische Heer heranzog, der Basis seiner Operationen zu näheren. Sie schrien und declamirten über ihren Sieg, wie wir über Mieroslawsky's Siege declamiren hörten und Heidelberg illuminirten. Der Verf. sagt es gerade heraus, dass die Mailänder weder fähig noch Willens waren, sich für die Sache zu opfern, für welche sie ein paar Tage lang grossen Eifer gezeigt hatten. Sie prahlten, dass sie die Oesterreicher verjagt hatten, sie glaubten Alles gethan zu haben. Sie regten sich nicht einmal, als Manara eine Schaar Freiwilliger bildete und die provisorische Regierung durch einen Anschlag alle unverheirathete junge Leuten einlud, sich zu melden. Die Verheiratheten sollten eine Nationalgarde bilden; es blieb aber bei Phrasen. Um deutlich zu machen, wie theatralisch leer die ganze Anstalt der entnervten Lombarden und Mailänder war, unter denen Mazzini declamirte, wie Struve und Consorten unter uns, und wie sehr zu bedauern ist, dass schöne und edle Jünglinge, wie die drei Märtyrer und ihr Geschichtschreiber in diesen Strudel geriethen, wollen wir die Worte des Verf. über die Schaar der Freiwilligen anführen. „Am Freitage zog unter dem pomphaften Namen Heer der Alpen die leichte Schaar (legioni mobili) ins Feld. Sie bestand aus nicht mehr als 120 Mann. Wahrlich ein ganz entmuthigendes Beispiel von jener sich um Nichts kümmernden Sicherheit, welche sich der Gemüther der Leute bemächtigt hatte, welche doch vorher verstanden hatten so grosse Dinge im Mailändischen zur Vollführung zu bringen.“ Ganz offen gesteht der

Digitized by Google

Verf. pag. 32 unten: Die Freiwilligen waren eine Vereinigung (accozzaglia) von Leuten, die ein gemeinsames Gefühl zusammen geführt hatte (es vermehrte sich nämlich die aus Mailand gezogene kleine Schaar von allen Seiten her). Alle waren Enthusiasten und Patrioten, aber Keiner von Allen hatte auch nur den Schatten einer Vorstellung von eigentlichem Kriegswesen und von dem, was zur Bildung eines Corps gehöre. Er fügt hinzu, dass, wie kurz darauf die Zahl der Freiwilligen zunahm, die reicheren jungen Leute in Italien, wie um 1849 bei uns in Baden, Comödie spielten. Er erzählt, wie die Offiziere die Säbel schleppten und ritterlich abentheuerlich geputzt einherschritten. Es waren, sagt er, unter den Leuten, die etwas mehr an Zahl betragen mochten, als drei oder vier Bataillons, alle Grade vom Obergeneral und Generallieutnant bis zum Corporal einfach oder auch doppelt besetzt. Diess erläutert er durch ein Beispiel. Manara, sagt er, nannte sich damals Divisionsgeneral. Diese Division bestand aus der Colonne Manara, welche endlich auf 500 Mann angewachsen war, aus der von Arcioni, die 1200 Mann zählte und aus der von Torres, die 800 Mann betrug. Ueber diese kleine Zahl von Leuten war ein Generallieutenant, zwei Brigadegenerals und ein zahlreicher Generalstab gesetzt. Es gab Bataillons von 100 Mann, Compagnien von zwanzig mit einem Hauptmann, Lieutnant und Feldwebel. In einem Stücke waren die schwärmenden lombardischen Jünglinge besser als unsere bärtigen Säbel schleppenden Demokraten, die sich nicht allein nach ihren hohen Titeln bezahlen liessen, sondern auch wohin sie kamen, auf anderer Leute Unkosten zechten und zehrten. Alle diese jungen hochbetitelten Herrn erhielten nur den Sold der Gemeinen oder sie nahmen auch gar nichts. Das gilt aber nur von der aller ersten Zeit und von den Jünglingen. Die Bestandtheile der erwähnten Schaaren beschreibt dieser Italiener gerade so, wie wir sie im Badischen gesehen haben, nur fehlten den Lombarden die tausende regulärer Truppen, welche sich aus der alten Armee Badens zu den neuen Fahnen gesammelt hatten, auch fehlten aufgebotene Landleute. Vortrefflich weiset Herr Dandolo aus eigener Erfahrung nach, wie leicht der Enthusiasmus unter dauernden Beschwerden erlöschen musste, und wie gefährlich es ist, zarte unschuldige Jünglinge, Gymnasiasten und Studenten mit dem ganz verdorbenen und verworfenen Gesindel, entlaufenen Soldaten und Verbrechern zusammenzubringen, welches sich überall wo die Ordnung aufgelöset ist, einzufinden pflegt. Er sagt: „Die Mehrsten der Gemeinen eilten herbei, nicht um den Feind zu bekämpfen, sondern um auf Kosten des Vaterlandes gut zu leben. Il pingue stipendio, la vita agitata e vagabonda, la speranza di pescare nel torbido, ti spingeva

Digitized by Google

ad impugnare le armi. Als Beispiel von dem, was wir so eben angeführt haben, berichtet er, dass ein Kerl, der, wie er glaube, einmal Schneider in Mailand gewesen sey, sich aus einem Roman von Walter Scott einen fremden Namen herausgesucht und sich unter diesem an der Spitze einer Anzahl schlechter Kerls (banda di briganti) gestellt habe, mit diesen in Manara's Colonne aufgenommen sey und schrecklichen Unfug verübt habe (commise gli eccessi più deplorabili e dannosi). Das Resultat giebt er hernach in einer einzigen Zeile: „Diese Freischaaren bestanden also aus der Blüthe und aus der Hefe der Gesellschaft.“ Mit Recht tadelt daher der Verf. die sogenannte provisorische lombardische Regierung, dass sie nicht, statt, was unmöglich war, in der Eile eine lombardische Armee bilden zu wollen, die selbst, wenn sie zahlreicher gewesen wäre und erträgliche Offiziere gehabt hätte, doch in der kurzen Zeit niemals so hatte organisirt werden können, dass sie sich mit den Oesterreichern hatte messen können, nicht vielmehr die lombardischen Rekruten dem piemontesischen Heere einverleibte. E indubitato, sagt er, che se la Lombardia avesse avuto minor numero di volontari e il Piemonte più soldati, le cose sarebbero riuscite ad esito migliore. Es wären, sagt er, auf den Listen der Lombarden dreissigtausend Mann gewesen, wie es aber gegolten hätte, sey mit allen den Leuten Nichts anzufangen gewesen. Er schreibt das verkehrte Verfahren zum Theil Mazzini's Cabalen zu. Es ist unglaublich, wie dieser tolle Mensch noch immer den Einfluss auf die Italiener einer gewissen Classe haben kann, den er hat; aber es war ja in Deutschland mit Struve derselbe Fall. Auch Lecchi, also einer der erfahrensten Generale, gab, als er das Heer inspicirt hatte, dem Kriegsminister den Rath, es dem Piemontesischen einzuverleiben; aber umsonst.

Auf den folgenden Seiten erzählt der Verf., wie die Oesterreicher schnell zurück gingen, und wie dadurch den Freiwilligen der Muth wuchs, bis sie, irregeleitet durch die unverständigen Ordres von oben, in Castelnuovo von den Oesterreichern, d. h. von Croaten und Italienern in österreichischen Diensten, die von Verona ausgeschickt waren, überfallen und zum Theil gefangen oder niedergehauen wurden. Auch der Ort ward zerstört, die Bewohner grausam gemordet. Die Beschreibung der Scenen, welche der Verf. dort sah, ist so schrecklich, dass uns schaudert, sie zu übersetzen; wir rücken sie daher im Original ein. J volontari sono pochi, disordinati, sorpresi. Costretti a fuggire dagli incendi molti cadono nelle mani del nemico, che non risparmio nessuno. Soldati, abitanti, donne, fanciulli, tutti sono scannati. Fino all' altare scorre il sangue di una turba

Digitized by Google

di donne che erano rifugite nel tempio, e sarebbero orribili a dirsi gli atti di ferocia e d'impietà, onde quel brano di Croati e di rinnegati Italiani contaminarono la casa di Dio. Wahrlich, setzt er hinzu, schlimmer hätten es in alten Zeiten die Horden nicht machen können, die mit Attila aus den Steppen der Tatarey gekommen waren. Der Rest der Freischaaren kam zu Wasser nach Salo zurück und wurde von dort nach Tirol beordert.

Das vierte Capitel ist dem kühnen Einfall der jungen Leute in Tirol gewidmet. Manara, als er den Befehl zu diesem Streifzuge erhielt, nahm am 15. April 1848 nur 150 auserlesene Leute von Salo mit, weil er auf dem Zuge nach Castelnuovo erfahren hatte, dass eine Zahl ganz feiger Leute und Raubgesindel in seiner Colonne diene, nichtsdestoweniger beklagt sich der Verf. bitterlich über Indisciplin. Die Zügellosigkeit einiger Wenigen, sagt er ganz freimüthig, hatte die aller schlimmsten Folgen. Die Tiroler Bauern wurden durch diese Leute heftig erbittert und abwendig gemacht, da sie an vielen Orten vorzogen, sich einem Feinde wieder zu unterwerfen, den sie zwar als drückenden Herrscher kannten, der aber doch wenigstens aus Klugheit mit Ordnung und Verstand verfuhr. Ganz komisch beschreibt er den Aufzug dieser durchaus an ein militärisches Leben nicht gewohnten jungen Leute, wie sie in der Kälte und im Regen in Tirol vordrangen. Kleider, Hüte, Flinten von allen Arten und Farben, der Eine ein Sammtrock, der Andere im Modekleid, der Dritte im Bauerkittel. Durch diesen Aufzug ward das Misstrauen der Bewohner des italienischen Tirol noch mehr erweckt und der Verf. meint, die obere Behörde hätte nichts Nachtheiligeres für die Sache der Lombarden und nichts Vortheilhafteres für die der Oesterreicher thun können, als dass sie statt regulärer Truppen diese Bande schickte, an deren Spitze leider sein Freund Manara hatte stehen müssen. Nachdem jedoch dieser Einfall in Tirol, meint der Verf., einmal angeordnet war, war es höchst unverständig, diesen Freiwilligen, nachdem sie bis nach Stenico vorgedrungen, plötzlich und ohne allen Grund den Befehl zu ertheilen, nach Brescia zurückzugehen. Den Eindruck, den diess in einem Lande machte, welches sie zum Abfall von seiner vorigen Regierung und zur Errichtung von Freiheitsbäumen beredet und zum Theil getrieben hatten, schildert der Verf. mit folgenden Worten:

Non è da dire quanto sdegno e quanto sgomento destasse la nostra partenza in quei terrazani. Vedendosi così impensamente abbandonati, essi abbatterono imprecando l'albero della libertà e maledissero il giorno in cui serano affidati a diichiararsi in nostro favore.

Digitized by Google

Dieser Zug nach Tirol, meint der Verf., habe auch zugleich bewiesen, dass, wenn nicht eine ganz andere Ordnung in das Kriegswesen komme, mit den Leuten, welche Mailand ins Feld gestellt habe, gar Nichts anzufangen sey, diess habe man eingesehen und habe ein regelmässiges Heer organisiren wollen, auch diese Sache habe man aber ganz verkehrt angefangen. Wen wählte man, sagt er im 5. Capitel, welches organizzamento überschrieben ist, um das Heer zu organisiren, welches aus lauter Leuten bestand, die keine Disciplin und keine militärischen Uebungen kannten? Ein Mitglied der provisorischen Regierung, einen sehr rechtlichen und braven Mann, aber des Militärwesens durchaus unkundig, einen mit Geschäften überladenen Mann, einen guten Hausvater, der vielleicht gar nicht einmal wusste, was eine Militärflinte sey. Wo man einen der besten und erfahrensten Officiere nöthig gehabt hätte, setzte man einen Advokaten an die Spitze, mit dem Titel und mit der Gewalt eines Organisators der Freischaaren!!

Als es endlich ans Organisiren der 600 Mann ging, welche unter Manara in Salo lagen, schickte man weder Officiere, noch auch nur Antwort auf irgend eine Anfrage. Manara ward damals aus einem Generallieutnant Major, fand aber Niemand, der sein jetzt nach der Qualität der Schiessgewehre in Compagnien getheiltes Bataillon in den Handgriffen üben konnte. Endlich fand sich ein Feldwebel des 14. Regiments als Convalescent in Salo, der das Geschäft übernahm.

Der Erfolg der Uebungen und der neuen Einrichtungen wird dann berichtet, der Verf. deckt dabei alle Mängel auf, welche aus der Zusammensetzung des lombardischen Heers, aus der Jugend und dem falschen Enthusiasmus der von dem Erfolge ihres Beginnens berauschten Schüler und Studenten entsprungen, und erklärt daraus, dass am 22. Mai die Oesterreicher die sogenannte Todtenschaar (reggimento della morte), welche der Oberst Anfossi anführte, an der Grenze des Brescianischen überfallen und zur schimpflichen Flucht auf den Monte Suelo nöthigen konnten. Die Pflicht gebietet mir, sagt er am Schlusse des Capitels, zu sagen, mit welcher Schmach diese Soldaten des Todes sich belasteten, nicht bloss durch ihre Feigheit, sondern noch mehr dadurch, dass sie auf ihrer Flucht den prächtigen Palast der Tiroler Grafen Lodrone so schändlich verwüsteten. Sie brannten einen Theil nieder und raubten den andern ganz aus, unter dem Vorwande, dass er einem Feinde gehöre. Die Oesterreicher, welche dazu kamen, vollendeten das Werk des Verbrechens; sie wurden aber durch das Geschütz vom Monte Suelo belästigt und mussten

Digitized by Google

in grosser Unordnung zurückziehen. Sie liessen einen grossen Strich Landes ganz verwüstet und voller Schrecken hinter sich.

Der Anfang des folgenden Capitels, welches die Lage, die Leiden und die Verrichtungen der auf dem Monte Suelo gelagerten Freiwilligen schildert, beschreibt, was die armen jungen mailändischen Enthusiasten, sommerlich gekleidet, auf dem kalten Gebirge ausstehen mussten. Das Capitel enthält zugleich einen kurzen Ueberblick der Lage der Dinge in der Lombardei im Juni 1848.

Der Blick von ganz Italien, beginnt es, war ängstlich auf das piemontesische Heer gerichtet, welches ganz allein für die öffentliche Sache kämpfte, während in den lombardischen Städten die Partheien unter sich stritten, welche Form ihre Freiheit erhalten sollte, da sie doch noch gar keine hatten. Auf uns kleine Schaaren von Freiwilligen, welche auf der nördlichen Gränze zerstreut waren, um den mit jedem Tage stärker und kühner werdenden Feind fern zu halten, achtete Niemand und gleichwohl verdienten auch wir Lob, und es wäre wohl gethan gewesen, wenn man uns besser unterstützt hätte. Diese armen Freiwilligen, ganz neu im Kriegsdienst, duldeten damals von Mühsal gedrückt alle Beschwerden eines langwierigen und für sie unrühmlichen Feldzugs. Sie waren auf den Bergen zerstreut, welche Italiens Gränzmauern bilden, waren der Kälte und den Sturmwinden der Hochalpen ausgesetzt, ohne dass man sie je abgelöset hätte, und, was mehr sagen will, durchaus unversehen mit Kleidung und unentbehrlicher militärischen Ausrüstung. Sie ertrugen aber nichtsdestoweniger das ganz verdriessliche und mühseelige Leben geduldig, für welches sie um so weniger gemacht waren, als ihnen alle militärische Bildung und Erfahrung mangelte. Das Folgende gibt die Mühseeligkeiten näher an, die freilich von der Art waren, dass wenige alte Soldaten sie mit Geduld ertragen haben würden, wenn man sie solange auf einem so beschwerlichen Posten gelassen hätte.

Wohl war es recht traurig anzusehen, wie diese ganz jungen Leute auf den kalten Bergen, welche den melancholischen See Idro wie einen Brunnen einschliessen, genöthigt waren, mehrere Wochen hindurch unter freiem Himmel zu übernachten und zwar bei einem strömenden und anhaltenden Regen ohne Ueberrock oder Mantel, ohne Küchengeräth. Dabei hatten sie Alles zu leisten, was der strengste Kriegsdienst fordern kann; ein Dienst, der von einer einzigen elenden Compagnie täglich dreissig Schildwachen forderte, die auf den höchsten Felsen ausgestellt wurden, wo sie der kalte Wind und beständiger Regen ohne Schutz trafen. Sie standen da in einem Jäckchen von Barchent und einem leichten Ueber-

Digitized by Google

röckchen. „Gewiss ein recht armseeliger Zustand, worin die während drei Monat der Kriegführung ganz vergessenen lombardischen Freiwilligen gelassen wurden.“

Der Mangel aller Disciplin unter den jungen Leuten, die Plage Manaras, ihr Führer zu seyn, ihre Feigheit zu einer und ihre Kühnheit und Tapferkeit zu der andern Zeit, wird sehr gut beschrieben und durch einzelne Anecdoten erläutert, die, wenn wir gleich die Namen, auch wenn sie genannt wären, nicht kennen würden, doch viel anziehender gewesen wären, wenn statt der Anfangsbuchstaben der Namen, diese Namen ganz ausgeschrieben worden. Man rief diese Schaaren freilich endlich vom Berge herab, liess sie aber ohne alle Nachricht von Brescia bis gegen Salo und Desenzano hinaus stehen, bis, ohne dass sie von dem Ausgange des Kampfes der Oesterreicher und Sardinier irgend Etwas ahndeten, am 6. August die Oesterreicher hinter ihrem Rücken wieder in Mailand einzogen. Die Schlachten bei Rivoli, bei Villafranca, auf der Sommacampagna, bei Custoza waren den Freischaaren unbekannt geblieben. Sie schlugen sich in der Zeit mit den Tiroler Jägern zwischen Brescia und Desenzano herum. Der junge Verf. legt komischer Weise auf diese Plänkeleien Bedeutung. Der Waffenstillstand mit Sardinien und die Capitulation Mailands sicherten bald dem kleinen Heer der Freiwilligen, welches sich in Bergamo gesammelt hatte, den Abzug über Monza ins Piemontesische. Der Verf. lässt bei der Gelegenheit der Redlichkeit der Oesterreicher volle Gerechtigkeit wiederfahren, deutet aber an, wie die elenden und feigen Schwärmer und Mazzinis toller und schlechter Anhang schon damals Alles aufboten, um auf jede Weise durch Verläumdung und Verrath, die innige Verbindung mit Piemont zu hindern, welche das einzige Mittel war, um die Fremden aus Italien zu treiben. Wer die ganz einfachen Berichte und Bemerkungen des jungen Mannes über das Treiben der von Republik träumenden Leute liesst, wird leicht einsehen, dass eine Republik in Mailand ein eben so grosser Unsinn wäre, als eine Republik in Paris und in Berlin.

Der folgende kleine Abschnitt ist Waffenstillstand überschrieben, und beginnt damit, dass der Verf. beweiset, dass nach dem Aufhören des eigentlich lombardischen Kriegs auf Piemontesischem Gebiet der Enthusiasmus der schnell erhitzten und ebenso schnell erkalteten Gemüther der durch eine schlaffe Erziehung, Affenliebe der Eltern, bequemes Wohlleben verdorbenen lombardischen Jugend völlig erlosch, und dass also alle Freiheitsschaaren völlig unbrauchbar wurden. Er sagt p. 125: „Kaum waren sie im Piemontesischen angelangt, und kaum hatten Gefahr und Furcht,

Digitized by Google

welche bis dahin wenigstens in den Reihen noch einen gewissen Sinn für Ordnung und Einigkeit erhalten hatten, aufgehört, als die jämmerlichste (lagrimevole) Muthlosigkeit sich der Lombarden bemächtigte. Viele von ihnen klagten bitterlich, dass ihr Vaterland, ihre Familie, ihr Häusliches zerstört sey; Andere wurden, weil sie über ihre Zukunft ungewiss waren, mit sich und mit ihrem Schicksale unzufrieden; jeder, der es aufrichtig (onestamente) mit dem Vaterlande wohl meinte, ward daher innig überzeugt, dass man unmöglich den Krieg wieder anfangen könne, wenn nicht die Freischaaren aufgelöset und die Freiwilligen regulirten und disciplinirten Regimentern zugetheilt würden, welche im Nothfall die Unternehmungen des sardinischen Heers gehörig unterstützen könnten. Wir wollen die eignen Worte des Verf. einrücken, um zu zeigen, dass es unter den Lombarden doch Leute gab, welche einsahen, was man in Deutschland um 1848 und 1849 durchaus nicht einsehen, oder auch nur gesagt haben wollte, und was, wenn es ein älterer Mann den herrschenden Doctrinärs sagte, machte, dass er von ihnen als beschränkt und ohne Begeisterung mit Mitleiden betrachtet wurde, dass in der Politik mit Schwatzen, Raisonniren, Zeitungschreiben, Lärmmachen Nichts ausgerichtet wird. Der Verf. schreibt:

E molti di noi, a cui avenno giovato la guerra e gli infortuni, eravamo convinti, che colle legioni di Volontari si può bensi iniziare e rafforzare una insurrezione, ma che con quella schiere di ragionatori, di avvocati, di tribuni popolari, con quei mille colori politici, con quelle inconsiderate speranze e quelle leggerezza d'opinioni e prentezza di sospetti non si sarebbe mai potuto far fronte agli bataglioni Croati che pensono e parlano peggio di noi, ma partroppo obediscono meglio. Manara lösete daher auch am 7. September seine Legion auf. Ein Theil derselben begab sich nach Venedig und liess sich dem lombardischen Bataillon einverleiben, welches sich später so sehr ausgezeichnet hat; ein anderer Theil ward den Colonnen einverleibt, welche sich noch erhielten, ob sie gleich kläglicher Weise militärischen Geist und Disciplin verloren hatten.

Manara ward am ersten October commandirender Major eines Bataillons lombardischer Scharfschützen, dessen Bildung ihm anvertraut wurde. Es sollte bestehen aus den aufgelöseten Douaniers, den Schützen der Colonne Thannberg, und aus der Nationalgarde von Bergamo. Es bestand aus 800 Mann, mehrentheils Ausreisser aus der österreichischen Armee, Leute, die an die Forderungen einer strengen Disciplin gewohnt waren, kurzum aus Soldaten im eigentlichen Sinne des Worts. Auch die Of-

Digitized by Google

fiziere hatten grösstentheils in der österreichischen Armee gedient, ausser einigen wenigen jungen Leuten, bei denen der gute Wille zu lernen und die Erfahrung des einen Feldzugs, den sie gemacht hatten, gewissermassen ersetzten, was ihnen an Erfahrung der Aeltern mangelte. Der Verf. rühmt hernach, dass diese Leute in den sechs Monaten des Waffenstillstands ganz vortreffliche Soldaten geworden seien. Das Folgende, der zweite Feldzug um 1849, hängt mit der Geschichte des Kriegs von 1849 zusammen, da das Bataillon mit der sardinischen Heerabtheilung unter Ramorino verbunden, die Oesterreicher hindern sollte von Pavia her in Piemont einzubrechen. Ein Aufriss der ganzen Gegend um Pavia ist daher auch beigefügt. Dort lagen die Lombarden bei la Cava und der Verfasser hatte mit bloss 18 Mann den äussersten Posten gegen die hervorbrechenden Oesterreicher am Tessino. Er führt Beispiele von Ramorino's Dispositionen an, welche deutlich beweisen, dass dieser ein ganz schamloser Verräther war. Nur mit genauer Noth rettete der Verf., welcher sah, dass alle andere Posten ebenso ohne Unterstüzung und Nachricht gelassen worden, wie er, seine 18 Mann. Er wirft daher die Frage auf, wie war es dem möglich, da Niemand wusste, woran er sey? Er antwortet: Das war ganz einfach. Ramorino hatte uns ohne alle Instruction gelassen, wir waren acht italienische Meilen von jeder möglichen Hülfe entfernt. Der einzige Befehl, der uns mitgetheilt wurde, lautete: Greift an oder zieht auch zurück ohne auch nur einmal Feuer zu geben. Gleich darauf giebt er noch andere Notizen über Ramorinos Benehmen und über den bekannten traurigen Ausgang dieses zweiten kurzen Feldzugs.

Das zweite Capitel ist überschrieben, das Scheiden (La partenza), enthält nur sehr wenig Klares und Bestimmtes. So viel sehen wir, dass die Piemonteser froh waren, der entschlossenen und fast verzweifelten Schaar der Lombarden und des Bataillons unter Manara los zu werden. Sie schafften daher gerne Schiffe herbei und gaben Geld her, um sie von Porto Fino nach Rom zu bringen.

Das dritte Capitel ist Roma überschrieben. Der Verf. belehrt uns aber gleich im Anfange desselben, dass die Jünglinge edler Art, wie die drei Märtyrer und ihr Bruder und Freund, der das Buch geschrieben hat, religiöse und für das Wahre und Grosse empfängliche Gemüther das frevelnde und himmelstürmende Benehmen der in Rom herrschenden Sansculotten durchaus nicht billigten. Es heisst S. 162: Was wir eigentlich in Rom wollten oder sollten, wussten wir selbst nicht. Von der französischen Expedition wussten wir durchaus Nichts und Niemand von uns

Digitized by Google

konnte damals den traurigen Kampf mit den Franzosen um den Besitz Roms voraussehen; denn dieser hat auch ja später die Allerscharfsichtigsten in Staunen versetzt. Die Mehrsten von uns fühlten sehr wenig Zuneigung zu einer Regierung, an deren Spitze Mazzini stand, und ganz andere als politische Beweggründe hatten uns bewogen, Piemont zu verlassen! Wir waren überzeugt, dass unsere Soldaten im Piemontesischen nicht bleiben könnten, wir wünschten daher, ihnen Gelegenheit zu geben, wenigstes für den Augenblick sich einen ehrlichen Lebensunterhalt zu verschaffen, darum gaben wir sie in den Dienst der römischen Republik, da es ja den Soldaten vergönnt war, wenn sie ihr Schicksal dort nicht versuchen wollten, ihren Abschied zu fordern, ehe sie sich einschifften, und da die Offiziere auch, nachdem sie angekommen waren, jeden Augenblick aus dem Dienste treten konnten.

Nach einigen andern Entschuldigungen der sechshundert Mann, welche Manara und seine drei Freunde den Römern zuführten (den Gehalt und den Werth dieser Entschuldigungen lassen wir auf sich beruhen), heisst es, dass sie von den Männern der Revolution selbst als Leute ganz andern Schlags als sie waren, angesehen wurden. „Wir wollten hernach zwar eine Italienische Stadt gegen Fremde vertheidigen, aber nicht Janitscharen einer Parthei seyn. Die Mazzinianer gaben uns, wie das ganz in der Ordnung war, den Titel des aristokratischen Corps und in dem Munde gewisser Kaffeehaushelden, war der Beiname wenigstens ein Lob unseres Charakters.

Wie sie in Civitavecchia ankamen, lagen dort schon die 14 französischen Fregatten und trotz des ihnen entgegengeschickten römischen Commissairs, wollte Oudinot sie nicht ans Land lassen. Des Verfassers Bruder (der ältere Dandolo) ward mehrere Male ans Land geschickt, wurde aber immer von Oudinot mit vielem Uebermuth empfangen. Er sagte ihm: „Er solle dem, der ihn geschickt habe, andeuten, sie sollten augenblicklich wieder umkehren.“ Manara selbst konnte im Anfange Nichts erlangen. Ihr seyd Lombarden, fuhr ihn der General hart an, warum mischt ihr euch denn in römische Angelegenheiten? Und ihr Herr General, erwiederte Manara, ohne aus der Fassung zu kommen, ihr seyd von Paris, Lyon, Bordeaux? Endlich erlangte jedoch Manara, dass sein Bataillon sich im Hafen von Anzo ausschiffen dürfe.

Weiter unten erzählt er, dass als der römische General Avezzana nach der Inspection des Bataillons seine Anrede mit den Worten: Es lebe die Republik, geschlossen habe, nach dem präsentirts Ge-

Digitized by Google

wehr zur grossen Bestürzung des Generals, auch keine Stimme laut geworden sey, bis Manara gerufen: Es lebe Italien, dann erst hätten Alle eingestimmt. Merkwürdig ist, was der Verf. von dem ersten Eindruck sagt, den Rom auf ihn machte.

„Der erste Eindruck, den der Anblick Roms auf einige von uns machte, war der einer unaussprechlichen Traurigkeit. Unser eigenes trauriges Geschick hatte uns schon in den Stand gesetzt, den Verfall einer Regierung oder einer Stadt beurtheilen zu können und wir fühlten mit Schmerzen, dass Rom uns denselben Anblick böte, den Mailand in den letzten Monaten seiner Freiheit dargeboten hatte. Die übermässige Sorge für Kleinigkeiten und für den Schein, hatte alle Gedanken an das Grosse erstickt. Diese Menge von Fahnen, Cocarden, Schärfen, das Schleppen der Heldensabel über das Strassenpflaster (quelle durlindane strasciate per le vie), jene tausend Offiziersuniformen, von denen nie eine der andern gleich war, die aber alle mit einander besser für Seiltänzer und Comödianten als für Militärs passten; diese über den Rücken geworfene Halbmäntel, endlich ein Volk, das ganz friedlich aus den Fenstern und Kaffeehäusern Beifall klatschte; Alles diess liess uns ahnden, dass wir nur nach Rom gekommen seien, um dem Ausgange eines lächerlichen Lustspiels beizuwohnen. Diess, sagt er, sey am Morgen ihr Gedanke gewesen, weil sie in dem Getümmel der Strassen weder Soldaten, noch Regimenter, noch Ordnung gesehen hätten, am Abend als der Generalmarsch geschlagen worden, weil die Franzosen gegen die Stadt in Anmarsch gewesen seien, habe aber doch die Sache ein ganz anderes Ansehen gewonnen.

Wer Rom an dem Abende sah, erkannte darin die Roma nicht wieder, die er am Morgen verlacht hatte. Wir fassten wieder Zutrauen zu ihr (noi ci ricredemmo) und freuten uns ihrer wieder, trotz des traurigen Begriffs, den wir von ihr gefasst gehabt hatten. In allen Quartiren in der Nähe von Porta Angelica und Cavallegieri, lagen kleine sehr schöne Linienregimenter unter freiem Himmel; zwei prächtige Bataillons Carabiniers, vier oder fünf Feldbatterien. Auf dem Platze Navona lagen zwei Regimenter Reiter, auf den Mauern die Legionen der Freiwilligen und die zahlreiche Nationalgarde der benachbarten Quartiere. Es waren, wie das zu seyn pflegt, alle die wie Marktschreier Geputzten verschwunden, jéder, der eine Cocarde trug, hatte auch eine Flinte in der Hand, um sie zu schützen. Wir brachten die Nacht auf dem St. Petersplatze zu, ganz entzückt von dem Anblick, den wir dort hatten; wir waren erfreut, dass wir uns von Soldaten und von einem auf sich

Digitized by Google

vertrauendem entschlossenen Volke umgeben sahen. Jetzt glaubten und wussten wir, dass Rom allerdings muthiger Weise widerstehen werde und könne; wir dankten dem Himmel, dass wir doch noch zuletzt, wo Italiens Schande und sein Missgeschick auch Rom treffe, wenigstens ein offenes Feld gefunden hätten, um durch die That zu beweisen, dass wir ganz unschuldig an unserm Schicksale seien.

Das französische Manifest, von einer Faction und einer kleinen Zahl Unzufriedener, die an Allem Schuld sey, von Raubgesindel, welches die guten Bürger unterdrücke u. s. w., war auf einem Irrthum oder auf einer Lüge gegründet, welche dem General Oudinot viel mehr schadete, als wenn er sogleich offen gesagt hätte, welche politische Gründe Frankreich gehabt habe, ihn nach Rom zu schicken.

Eine republikanische Partei gab es im Volke selbst nicht, denn dieses war aller Parteiung herzlich müde, die Republikaner bestanden nur allein aus einer Anzahl jugendlicher Hitzköpfe, die es aufrichtig meinten, zu denen sich aber ein Haufen von speculirenden Leuten gesellte, welche sich überall eindrängen, wo von einer mit einer ungewöhnlichen Verfassung der Gesellschaft verbundenen Unordnung etwas für sie zu hoffen ist. Das Volk hatte gar keine politische Farbe, hatte aber einen grossen Huss gegen die geistliche Regierung und war für Alles Uebrige höchst gleichgültig. Die exaltirte Mazzinianische Faction wurde in Rom vielmehr geduldet als gern gesehen, die Soldaten aber, welche die Stadt wirklich vertheidigten, wurden geliebt und unterstützt. Jeder Verwundete, der auf der Strasse ging, wurde mit liebevoller Theilnahme von einem Gedränge umgeben und mit einer nicht auszusprechenden Besorgniss gepflegt und gehegt. Ich selbst habe oftmals gesehen, wie, wenn es an alter Leinwand in den Spitälern mangelte, beim eintönigen Ruf der Krankenpfleger: Un po' di biancheria pei poveri feriti, aus jedem Fenster die feinsten Betttücher, Binden und andere Leinwand regnete.

Das vierte Capitel ist überschrieben I Napoletani und dreht sich hauptsächlich um die Unterhandlungen mit Lesseps über eine Capitulation, welche hernach von Oudinot verworfen ward. Während nämlich Oudinot still lag, um sein Belagerungszeug zu erwarten, trafen bei Albano und Frascati die Neapolitaner ein, die ihr König in Person dahin geführt hatte. Garibaldi, der berüchtigte Führer der verzweifelten Schaaren, die von Montevideo gekommen, mit einem Theile seiner Legion, mit einem Bataillon Scharfschützen, Douaniers, der Universitätslegion, zwei Compagnien mobiler Nationalgarden und einigen andern Schaaren Freiwilliger wurden aus Rom gegen die Neapolitaner beordert, Manara war also unter Garibaldis Befehlen. *(Schluss folgt.)*

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Dandolo: I Volontari Lombardi.

(Schluss.)

Das Heer Garibaldi's übernachtete, ehe es die Neapolitaner erreichte, in der prächtigen Villa Hadriani, welche im Lichte der vielen Feuer, die in den Ruinen und Grotten brannten, einen ganz sonderbaren und fantastischen Anblick bot.

Garibaldi und sein Generalstab trugen scharlachfarbene Blousen, Kopfbedeckungen aller Arten und Formen, ohne alle unterscheidende Zeichen oder Zierrathen militärischen Schmucks. Sie ritten auf amerikanischen Sätteln und bewiesen absichtlich grosse Verachtung für Alles das, was in regulären Armeen mit grosser Strenge eingeschärft und beobachtet wird. Ihre Ordonnanzen (lauter Leute, die aus Amerika gekommen) hinter sich, gingen sie zu einander und von einander, liefen hierhin und dorthin, thätig, eilend, unermüdlich. Wenn Halt gemacht wurde und die Soldaten ihre Waffen zusammen stellten, sprangen der General und seine Offiziere vom Pferde und pflegten und fütterten jeder das Seinige selbst. Wenn die nahen Dörfer keine Lebensmittel liefern konnten, so warfen sich drei oder vier Obersten oder Majors auf das ungesattelte Pferd und sprengten mit ihren langen Lazzo's versehen im gestreckten Galopp durchs Feld hinter Ochsen oder anderes Vieh. Hatten sie eine gute Zahl Rindvieh zusammen gebracht, so kehrten sie um und trieben ihr geraubtes (malcapito) Vieh vor sich her. Sie vertheilten darauf eine bestimmte Zahl davon an jede Compagnie und dann machten sich Alle mit einander, Soldaten und Offiziere daran, die Häute abzuziehen, zu zerschneiden und rund um ungeheure Feuer gelagert, ganze Viertel von Ochsen, ganze Ziegen, ganze kleine Schweine zu braten, ohne der Hühner, Gänse u. s. w. zu gedenken. Wenn Generalmarsch geschlagen wird, dienten dieselben Lazzo's, mit denen man die Ochsen gefangen, die Pferde wieder einzufangen, die bis dahin ganz frei auf den Wiesen umherliefen. Das Corps zog darauf fort, ohne zu wissen, wo es am folgenden Tage seyn würde. Garibaldi, fügt der Verf. hinzu, habe mehr dem Anführer einer Horde Nomaden als einem General geglichen; was ihm aber als General gefehlt habe, das habe er zum Theil durch seine staunenswürdige Thätigkeit ersetzt.

Digitized by Google

Die Legion war gegen tausend Mann stark und bestand aus der allerwunderlichsten Zusammensetzung der allerverschiedensten Art von Leuten. Es waren darunter Knaben von 12—14 Jahren, einige vom edelsten Enthusiasmus, andere von natürlicher Unruhe getrieben, ferner alte Soldaten, welche der Name und der Ruhm des berühmten Condottiere von Montevideo um ihn vereinigt hatte, und mitten unter diesen viele von den Leuten, welche in der Verwirrung des Kriegs Ungestraftheit und Ausgelassenheit suchen. Die Offiziere waren unter den Muthigsten gewählt und wurden ohne Rücksicht auf irgend eine Regel oder ein Dienstalter zu den höhern Stellen befördert. Heute sah man einen mit dem Säbel an der Seite, er war Hauptmann; morgen nahm er, der Abwechselung wegen, die Muskete wieder auf die Schulter und war gemeiner Soldat. Der Sold, und zwar ein recht reichlicher, fehlte nie, denn er ward mit Papiergeld bezahlt, welches dem die Republik regierenden Triumvirat nichts weiter kostete, als die Mühe es zu stempeln. Die Zahl der Offiziere war übrigens ohne alles Verhältniss grösser als die der Soldaten. Der Wagenmeister, der das Gepäck besorgte, war Hauptmann; der Haushofmeister oder vielmehr der Koch des Generals, war Lieutenant; der Generalstab bestand aus lauter Majors und Obersten. Der Verf. fügt hinzu, dass er diess sage, damit man sehe, dass die römische Regierung noch viel freigebiger mit Anstellungsdecreten gewesen sey, als die provisorische Regierung der Lombardei, der man doch darüber so viele Vorwürfe gemacht habe.

Das Zusammenleben mit diesen Freiwilligen wirkte so nachtheilig auf die Disciplin der Colonne Manara's, die, seit sie piemontesisch geworden, regelmässig militärisch eingerichtet war, dass in Tivoli die Sachen dahin gediehen, dass sich die Offiziere freiwillig versammelten und dem Major Manara zu erkennen gaben, dass, wenn das Bataillon nicht von der Gesellschaft der Freischaaren getrennt und mit regulirten Truppen vereinigt würde, sie alle mit einander ihren Abschied nehmen würden, weil sie Soldaten unter sich haben, nicht aber Führer indisciplinirter Horden seyn wollten. Mit dieser Entschliessung, welcher Manara alsbald seine Zustimmung gab und der er sich anschloss, wurde der Lieutenant Dandolo sogleich nach Rom geschickt, um sich darüber mit dem Minister Avezzano mündlich zu unterhalten. Dieser billigte und lobte unsern Entschluss und schrieb als Antwort, wir möchten uns nur noch einige Tage gedulden, dann würde unserer Bitte entsprochen werden. Sobald jedoch die Soldaten sahen, dass es uns Ernst sey, von ihnen zu scheiden, machte die Furcht, Offiziere zu verlieren, mit denen sie so viele Monate hindurch

Digitized by Google

zusammen gedient hatten, sie gelehriger und gehorsamer, so dass wir nachher uns nicht mehr sehr (gravamente) über sie zu beschweren hatten.

Die Geschichte der Vertreibung der elenden neapolitanischen Soldaten bietet uns nichts Merkwürdiges, als die Erkenntniss der unglaublichen Beschwerlichkeiten und Anstrengungen, welche die jungen zärtlich erzogenen Mailänder eben so standhaft ertrugen, als die halbwilden Streiter von Montevideo. Was den ausposaunten Sieg Garibaldi's bei Velletri angeht, so behauptet Herr Dandolo, es sey diess kein Sieg gewesen, die Neapolitaner würden wahrscheinlich auch, wenn sie nicht von ihnen und von Garibaldi's Schaaren wären angegriffen worden, Velletri geräumt haben. So viel ist indessen einleuchtend, dass die in Rom gesammelten Truppen mit Löwenmuth und zugleich mit sehr viel militärischer Geschicklichkeit gegen die an Zahl so unendlich überlegenen Franzosen und Neapolitaner zu gleicher Zeit kämpften. Die elenden Knechte des Königs von Neapel mit ihren Heiligenbildern und Amuletten im Tornister hatten den Bauern, die ihnen glaubten, erzählt, die Republikaner wären lauter Kobolte, welche der Teufel geschickt hätte, um die Kinder zu fressen und die Häuser zu verbrennen. Das half aber Alles nichts, das neapolitanische Heer ward schimpflich nach Sct. Germano gejagt und wäre noch weiter verfolgt worden, wäre nicht Garibaldi's Heer durch einen Eilboten nach Rom zurückgerufen worden. Die Bauern hatten den Neapolitanern und den Predigten der gegen die Pfaffenfeinde sehr erbitterten Mönche um so mehr geglaubt, dass Garibaldi's Soldaten Seelen der Hölle in menschlichen Leibern seien, als sie ohne alle Schonung verfuhren und der vorher beschriebene Aufzug von Garibaldi's Generalstab, ihnen allerdings ein Ansehen von Kobolten gab. Am 1. Juni 1849 war das Mailändische Bataillon wieder in Rom. Das fünfte Capitel hat die Ueberschrift: Der dritte Juni. Es ist diess der Tag, an welchem die Feindseligkeiten mit den Franzosen wieder begannen, nachdem Oudinot den von Lesseps geschlossenen Waffenstillstand verworfen hatte. Er überfiel die Republikaner, schnitt die ausserhalb des Thores San Pancrazio stehenden Heeresabtheilungen ab und besetzte die Villa Pamfili und Villa Corsini, als die besten Punkte, um die Stadt zu beschiessen. Die Geschichte der Kanonade, wodurch die Villa Corsini und Valentini fast ganz zerstört wurden, ist bekannt genug, über die Leitung des verzweifelten Angriffs, den die Triumviren auf die französische Stellung durch Garibaldi machen liessen, fällt der Verf. p. 203 folgendes Urtheil: „Garibaldi bewies sich in den Gefechten am 3. eben so unleugbar, als einen durchaus unbrauchbaren Divisionsgeneral als er sich in den Märschen und Schar-

Digitized by Google

mützeln mit den Neapolitanern als einen tüchtigen Anführer von unternehmenden Haudegen (abile e avveduto Capo-banda) bewiesen hatte.

Die Geschichte der schändlichen französischen Treulosigkeit, wodurch sein edler und tapferer Bruder, der Hauptmann Dandolo, das Leben verlor, welche der Verf. p. 207 erzählt, muss jedes menschliche Gemüth empören, welcher Nation und welcher Partei es auch immer angehören mag. Der junge Mann hatte eben mit seiner Compagnie unter fortwährendem Feuern die Höhe des Palastes Corsini erstiegen, als eine französische Comgagnie aus einem Theile des Palasts hervorkam, deren Offizier mit dem Degen freundliche Zeichen gab, und wie er näher kam, Dandolo's Compagnie auf italienisch zurief: Siamo amici. Jetzt liess Dandolo das beim Anblick des Feindes sehr heftig gewordene Feuern einstellen. Als man sich auf dreissig Schritte nahe gekommen war, trat der Offizier plötzlich bei Seite und ein furchtbares Feuer streckte sogleich den dritten Theil der Compagnie zu Boden. Eine Kugel traf Dandolo durch und durch die Brust; sein jugendlicher Unterlieutenant ward in die Seite und in den Arm getroffen, die Andern wichen erschrocken zurück, nur Morosini allein blieb bei seinem sterbenden Freunde. Obgleich er die Zielscheibe der Schützen geworden war, traf ihn doch kein Schuss. Nach einem kurzen Zwischenraume, während das Feuern ein wenig nachliess, stürzten zwei Soldaten heran und trugen den sterbenden Hauptmann weg:

Presero in braccio il moriente capitano, che moveva le labbra in atto di pregare. Nel penoso tragitto ei rende l'anima a Dio. Mio fratello non contava ancora 22 anni; gracile della persona, egli aveva un' anima cosi bella, un criterio si sano e una cosi ammirabile costanza e santità de' principii, che a quanti lo conoscevano era oggetto di stima e affetto vivissimo.

Das zunächst Folgende zeigt edle Gefühle und richtigen Verstand. Garibaldi's Befehle scheinen im Wahnsinn gegeben. Welcher Schade für Italien, dass solche Gemüther und Seelen, wie die der jungen Patrizischen Patrioten in Staatsachen einem Mazzini und in Kriegsangelegenheiten einem Garibaldi gehorchen mussten!!

Während Garibaldi unsinnige Befehle ertheilte und die Leute auf die Schlachtbank schickte, irrte der Verf. des Buchs, dem ein Soldat im Vorbeigehen zugerufen hatte, dass der Hauptmann gefallen sey, verzweifelnd umher, um wenigstens die Leiche zu suchen, bis ihn endlich Manara zu sich rufen liess. Alle andere, sagt er, gingen bei Seite, weil sie nicht Kraft in sich fühlten, einem so zerreissenden Auftritte beizuwohnen. „Laufe nicht herum, Deinen Bruder zu suchen", sagte er, „mein unglücklicher

Digitized by Google

Freund und drückte mir die Hand, Du kommst zu spät, ich will künftig Dein Bruder seyn (ti farò io da fratello). Ich stürzte platt (boccone) auf die Erde, ohnmächtig von meiner schlecht geheilten Wunde, von der Angst, die ich seit einigen Stunden ausgestanden hatte und vom Schmerze über die Nachricht, die er mir mitgetheilt hatte.

Das sechste Capitel ist überschrieben: L'Assedio. Der Verf. erklärt aber ausdrücklich, dass er zwanzig Tage an seinen Wunden darnieder lag, also wenn er auch wollte, was nicht der Fall sey, doch über den Gang der Begebenheiten nicht berichten könne. Wir können uns daher über die letzten Capitel des Buchs um so mehr kurz fassen, als der Verf. selbst rathsam gefunden hat, den Bericht des französischen Hauptmanns Delsmas über die Belagerung von Rom in einer italienischen Uebersetzung als Anhang von p. 253—303 seinem Buche beizufügen.

Das Anziehende des Inhalts der beiden Capitel, von denen das Letzte der dreissigste Juni überschrieben ist, liegt in den Empfindungen des Verf. und in ihrem Ausdrucke, wir müssten aber, wenn wir diess wiedergeben wollten, wörtlich übersetzen, was weder unsere Zeit noch der Raum erlaubt.

Tief bewegend ist die Erzählung von Morosini's Heldentod am 30. Er war noch nicht achtzehn Jahr und kämpfte noch fort, als er schon tödtlich verwundet war.

Der Verf. ward neben Manara am Arme verwundet, Manara gleich darauf tödtlich verwundet, Son morto, mi disse ti raccommando i miei figli. Dann flüstert er dem sterbenden Freunde ins Ohr: Pensa al signore, er antwortet: Oh ci penso, e molto, verlangt die letzte Oelung und empfiehlt dem Freunde seinen Leichnam nebst dem seines Bruders in die Lombardei zu schicken und die Erziehung seiner Kinder zu leiten.

Schlosser.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft zu Basel. Vierter Band. Basel, bei Schweighauser 1850. 8. IX. Vorbericht. 404 S. Text.

Wenn man bei historischen Forschungen meistens von den getrennten Theilen zum verknüpfenden Ganzen fortschreiten soll, so entspricht auch dieser Band, um die Geschichte einer einzelnen Stadt sich drehend, vollkommen dem Zweck des gelehrten und thätigen Vereins. Er will lediglich zunächst die Vergangenheit des engern Vaterlandes durch gründliche und doch lesbare Darstellungen aufhellen oder wenigstens nur solche

Digitized by Google

Gegenstände anderweitigen Inhalts wählen, welche mit dem eigentlichen Ausgangspunkte, der Specialgeschichte, in einem innern Zusammenhange, in einer gewissen Wahlverwandtschaft, stehen. Dieses Zurückgehen auf entlegene Zeitverhältnisse ist um so achtenswerther, je häufiger die Menschen, namentlich unserer etwas bewegten Zeit, nur von ihren neuesten, kleinen Weltbegebenheiten reden und schreiben. Welche Sündfluth von grössern und geringfügigern Büchern hat z. B. Teutschland über seine jüngste After- oder Quasirevolution erzeugt und dem Trödelmarkt zugeführt! Ein guter, wenn auch mit etwas Hautgout behafteter Literaturbraten. Die Leute kaufen, lesen und hetzen einander an, werden aber selten klüger oder besser. Ex-Minister, Exrevoluzers, Ex-Deputirte, Professoren, Hof- und Geheimräthe, alle Vertreter der mannichfaltigsten Stände- und Bürgerklassen haben ihren Beitrag wie zur dramatischen Handlung, so zur literarischen Scenerie gegeben, und das leselustige Publikum wird nie matt im Kaufen und Anfeuern trotz aller Lasten und Steuern. Die reiche Nachbarstadt leistet also dem armen, schwer heimgesuchten Gränzlande gewissermassen schon dadurch einen kleinen Dienst, dass sie die eigene Revolutionszeit der Dreissigerjahre gemach in den Schleier der literarischen Vergessenheit einhüllt und dafür ältere, den Zeitungen weniger bekannte Dinge dem prüfenden Auge des Forschers und dem Griffel des Darstellers unterwirft. Der erste Aufsatz, Jakob Sarasin und seine Freunde, von Hagenbach, gibt ein anziehendes Bild nicht nur der genannten, dem höhern Bürger- und Kaufmannsstande angehörigen Persönlichkeit, sondern auch der literar- und kulturgeschichtlichen Verhältnisse der Schweiz und Teutschlands in den beiden letzten Jahrzehnten des achtzehnten und den ersten Jahren des neunzehnten Jahrhunderts. Denn der vielseitig gebildete, der Prosa und Poesie kundige Basler Kaufherr (geb. 1742, gest. 1802) stand mit mehreren Zierden der damaligen Kunst und Wissenschaft in freundlicher Verbindung, unterhielt neben einem gastlichen Hause lebhaften, nicht allein auf Wechselgeschäfte gerichteten Briefverkehr, schrieb Tagebücher und Abhandlungen mannichfaltigen, über den üblichen Broterwerb weit hinausreichenden Inhalts. Er war ein Liebhaber und Gönner der freien Kunst und Wissenschaft, bescheiden, anregend, hilfreich in dieser Stellung, nicht unähnlich dem Halberstädter Canonikus Gleim, welcher freilich einen grösseren Spielraum für die Entfaltung seiner geistigen und materiellen Mittel besass. Aus dem literarischen Nachlass und mehrfachen Familiennachrichten hat nun der Verf. den Stoff zu der artigen und lehrreichen Lebensskizze geschöpft. Er bemerkt mit Recht, dass die poetischen

Digitized by Google

Ergüsse und prosaischen Aufsätze den Grundzug des eigentlichen Dilettanten tragen, und dass, wie die geistvolle Frau G. Schlosser's urtheilte, der Hausvater erscheint, welcher seine baumwollene Schlafkappe auf ein Ohr setzt und den Herrn den Text liest. — (S. 15.) Davon geben neben anderm die geschraubten Liebes- und Bakchoslieder Zeugniss, zu denen sich in den achtziger Jahren des abgewichenen Jahrhunderts aus Modesucht ganz nüchterne und hausväterliche Naturen in der Schweiz und Teutschland zu begeistern pflegten.

Diese conventionelle Poesie erweckt jetzt Lächeln, eben weil keine Wahrheit in ihr ist; nach vierzig bis fünfzig Jahren wird man, falls sie so lange ausdauern, ebenso mitleidig die Achsel zucken über den Rausch der forcirten Freiheits- und Politiklieder, wie sie von Herwegh und andern bereits halb verschollenen Poeten angestimmt und bewundert wurden. Und warum? Weil sie kein ächtes Gefühl, keine nachhaltige Ueberzeugung, etwa wie die Körner'schen von 1813, aussprachen, sondern nur die Faust in der Tasche ballten, beim ersten Kanonenschuss den Rebhühnern ähnlich davonliefen. — Die Prosaabhandlungen, meistens patriotisch-philosophischen Inhalts, stehen schon höher; sie verrathen Beobachtungsgabe und Urtheilsschärfe. So schildert z. B. ein Aufsatz mit Feinheit und Freimuth die Grundzüge des schweizerischen Nationalcharakters (S. 23) Selbstgefühl der Independenz, Vorliebe zum besondern Vaterland, Cordialität, Timidität, nicht Furchtsamkeit, die ihm nicht zulässt, sich mit ersehnlichen Partikularen monarchischer Staaten auf einen vertrauten Fuss einzulassen, daher in Negotiationen, Bündnissen und Verträgen oft Nachtheil erleidet, Egoismus, der immer mehr anwächst und endlich das allgemeine Wohl Helvetiens untergraben wird, der mit Zeit und Gelegenheit aus unsern Tagesatzungen Reichstäge, und aus unsern Rathsversammlungen Observationskorps machen wird u. s. w. Von dem damaligen Basel (der Siebenzigerjahre) heisst es: „Ein Müssiggänger ist das abscheulichste Unding, das je die Natur in ihrem Zorn hervorgebracht hat. — Allgemeiner Schauder beim Anblick eines solchen Unwesens ist das Gefühl jedes redlichen Bürgers.“ (S. 29.) Darauf schildert der Verf. oft nach bisher unbekannten Mittheilungen die Freunde Sarasin's, wie sie sich häufig in Briefen und Reimen darstellen. Zuerst kommt Lavater, aus dessen Briefen, Zettelchen, Kärtchen und Randglossen manche charakteristische Kleinigkeiten zum ersten Mal veröffentlicht werden. (S. 38 seqq.) So lautet ein Spruch: „Es gehört zum Zeitalter der Inhumanität, inhuman zu seyn.“ — Leute, die nie recht haben, haben immer recht. — Lerne Grosses wirken durch Kleines in

Digitized by Google

heiliger Liebe" u. s. w. — Die Licht- und Schattenseiten des jedenfalls ungewöhnlichen Mannes, welcher noch nicht angemessen gewürdigt wurde, schimmern hier durch; wenn er hier für den Magus im Norden, Hamann, das Ehrengeschenk von 4000 Thalern vertraulich einberichtet und gelegenheitlich die Freunde für seine eigene Gemäldeliebhaberei in Anspruch nimmt, so glaubt er dort, den Apostel Johannes mittelst förmlicher Vision geschaut zu haben. „Täglich, ja stündlich, heisst es in einem Briefchen an Sarasin (1796), hab' ich Spuren, dass mich der Geist des Auserwähltesten umschwebt. Er hiess mich ausdrücklich hierher gehen. Ihn selbst sah ich wieder leiblich... Ich badete in dem Bade, in welchem Er badete. Er nimmt alle Gestalten an; bald kommt er als Greis, bald als Jüngling, bald als kleiner Knabe, ist unerkennbar und unverkennbar." (S. 48.) Durch dergleichen Ausschweifungen der Imagination kam denn der liebe Zürcherprophet, wie Schlosser ihn nennt, nicht nur in heftige Conflicte mit den Berlinern Aufklärern, sondern auch mit Freunden und Wohlgesinnten. Bei dem Allen wurde aber die Hochachtung gegen den Gevatter Hans Caspar niemals gemindert oder erschüttert. Uebrigens hätte die Bibliothek des Antistitiums in Basel noch manchen, so viel bekannt ist, ungedruckten Beitrag zur Charakteristik liefern können. Es möchte zeitgemäss seyn, an etliche Bruchstücke dieser Art hier zu erinnern. „Es ist eine Zeit zu schweigen und eine Zeit zu reden." (Lavater an Merian. 1775.) — „Ich wünsche für einige acht Tage ab Ihrer Stadtbibliothek zu haben: Joachim Calaber, Kommentarien über Jesaias. Dort soll die schönste Ausgabe davon seyn. Merkwürdige Deutungen auf die gegenwärtige Weltlage sollen in diesen Büchern vorkommen. Ich möchte eben selbst sehen und untersuchen, da ich zu zweifeln Ursache habe." (Derselbe 1794.) — Am Tage vor seinem Tode (2. Jänner 1801) schrieb der schwer Leidende:

„Angetreten auch diess Jahr, diess Jahrhundert, o Vater!
Hallelujah von jedem, dem Du noch Odem vergönnst!
Ziehe die Hand nicht ab von uns, Du Aller Erbarmer!
Unsere Freude sey Du und unsere Hoffnung und Hülfe!
Täglich werde Du mehr von uns gesucht und gefunden!
Jede wachsende Noth verbinde uns inniger mit Dir!
Jeder Abend finde des Daseyns und Deiner uns froher!"

Am 24. November 1800 empfing Rathsherr von Mechel folgenden Zettel:

„Freund Mechel in Basel herzlich gegrüsst durch eine brave Reisegesellschaft Tobler und Comp. von dem immer, vom Morgen zum Abend an fünf Uebeln leidenden Lavater. 1. Brustbeklemmung oft zum Ver-

Digitized by Google

schmachten. 2. Peinlicher Krampfhusten. 3. Heftiger Schmerz von ausgewichenen Rippen linker Seite. 4. Rückenschmerz von Dislokation des Rückgrates. 5. Wassernoth, oft zum Entsetzen." Der Leidende trug bekanntlich eine Kugel im Leibe. — An die Freunde, welche ihn während seines Arrestes in Basel (1799) besucht hatten, wurde dieser Abschiedsgruss gerichtet:

„Wie ich sollte, wiederbesuchen kann ich Euch jetzt nicht;
Die ihr so freundlich mir kamt in meinen lieblichsten Einschluss
Nehmt das kunstlose Wort des herzlichen Danks für Besuch an!
Glücklicher war ich noch nie in dem oft mich erfreuenden Basel.
Ich erkläre mich gern als der Freunde ewigen Schuldner.
Könnt' ich Euch Segen erwünschen und Freuden des harmlosen Lebens!
Lehrreich war und erheiternd der biedern Edlen Besuch mir.
Kommt Ihr, freier als ich, ins Krieger entlastete Zürch einst,
Werdet ihr Blicke des Danks in der Meinigen fröhlichem Aug' sehn. —
Blutzeit! eile vorbei! — verschwindet drückende Heere,
Dass wir froher Euch sehen, führt Gott uns wieder zusammen.
Flehe Jeder zu Gott: „Gott sende Helvetien Frieden!" —

Darauf folgen Nachrichten über den Dichter Pfeffel (st. 1809), Freund Sarasins, und seiner Frau (Zoe poetisch); der Literarhistoriker wird manches Erspriessliche aus den Mittheilungen schöpfen. Schade, dass der Verf. die Briefauszüge aus der Revolutionsperiode dem Leser bisher vorenthalten hat; aus solchen Nachrichten denkender Zeitgenossen lernt der Kundige viel, selbst der ordinäre Compilator. Pfeffel, welcher im höhern Alter hauptsächlich Fabeln dichtete, „weil die Bestien oft bessere Gesellen seien als die Menschen", begrüsste den Anfang der Revolution mit grossen Hoffnungen, wandte sich aber später davon trauernd ab und betrachtete die gewaltige Katastrophe aus dem christlich religiösen Standpunkt als Reinigungsfeuer der Menschheit. „Der liebe Gott, schrieb er neben anderm, hat doch ein besonderes Talent, Schlingel und böse Buben wider ihr Wissen und Wollen zu Dienern seiner wichtigsten Plane zu machen. Seit den Hunnen, Gothen, Vandalen ist nicht geschehen, was jetzt geschieht. Aber, aber — als die Hunnen, Gothen und Vandalen ihr Zuchtmeisteramt ausgeübt hatten, mussten auch sie die Hosen abziehen und endlich wurden sie gar, wie eine unnütz gewordene Ruthe, ins Feuer geworfen." (S. 64.) Nüchternen, verständigen Sinnes hatte Pfeffel keine Lust an hochfliegenden Sturmvögeln; selbst Göthe behagte ihm gegenüber Klopstock bei dem ersten Auftritt nicht besonders. „Göthe, meldet er 1778 dem Basler Freund, ist ihm (Lavater) das grösste aller Deutschen Genies. Die Prüfsteine können doch nichts als „Götz" und „Werther" seyn. Hermann's Schlacht bleibt doch immer mehr

Digitized by Google

als Götz, und Agathon, der halbe Agathon, mehr als Werther, beide bloss als Werke des Genies betrachtet.“ — Ueber Klinger, den Hauptführer der Sturm- und Drangperiode, wird aus persönlicher Anschauung etwas bitter und ungerecht also geurtheilt. „Gestern, liebste Freunde, ist Schlosser und sein Schildknappe wieder abgereist (von Kolmar). Wär' er (Schlosser) doch allein gekommen! Alle unsre Augenblicke wären selig gewesen! — Aber das Freunde, kann ich euch nur sagen, seit vorgestern bin ich mit den deutschen Genies auf ewig zerfallen. Weder ich, noch die Meinigen sind unmittelbar beleidigt; aber es ist Folter, einen Buben, der eine Handvoll von Shakspearesexcrementen gefressen hat, ehrliche Leute, die nicht nach Shakespeareexcrementen stinken und doch ehrliche Leute sind, verachten und beschimpfen zu sehen.“ — Die Idolatrie des grossen Britten dauert bekanntlich noch jetzt als poetisch-politischer Modeartikel bei etlichen Wortführern fort, welche ihr Andenken dadurch aufzufrischen trachten, dass sie hundertmal Gesagtes wiederholen und bei dem Culturmichel, dem leichtgläubigen, anzubringen suchen. Er kauft, liest und vergisst. — Darauf folgen anziehende Nachrichten über den unglücklichen Dichter Lenz, den durch Göthe bekannt gewordenen Lerse, Gehülfen Pfeffel's am Institut zu Kolmar, und über den berühmten Frankfurter Philosophen und Aesthetiker, Joh. Georg Schlosser (st. 1799). Wie derselbe beide Richtungen mit einander verknüpfte, erhellt schon aus dem Umstande, dass die erste Frau, Göthe's Schwester, tief betrauert und bald darauf eine zweite genommen wurde. „Was ich verloren habe, schrieb der tief gebeugte Wittwer an Sarasin (1777), kann und will ich nicht sagen, aber dass ich nun ganz allein bis zum Grabe wandern muss, das ist vor Alles, was ich sagen kann.“ — Die Briefe an den Baslerischen Gevatter enthalten manches auch dermalen noch Beachtenswerthe. „Ich bin, heisst es z. B. 1786, überhaupt kein Freund von dem theologischen Sündenwesen und Reu- und Gnaden- und Vergebungskram. Keine Sünde ist vergeben, wird vergeben, bis die Seele des Sünders so stark worden ist, dass sie weiss, sie werde sie nie mehr oder gewiss nie mehr ohne Schmerzen begehen. Darum ist das Denken an Sünden und Uebel und Dummheiten, die wir gethan haben, sehr nützlich und wer uns räth, die Sache so zu vergessen, schadet uns unersetzlich. In jedem Augenblick müssen wir handeln, wie wir fühlen. Wenn nun eine Gelegenheit wieder kommt, Uebels zu thun und wir fühlen dabei, wie weh uns wurde, als wir's das erste Mal thaten, so thun wir's gewiss

Digitized by Google

nicht wieder. Vergebung der Sünde und Sicherheit dieser Vergebung ist, denke ich, nichts als Sicherheit des Ekels gegen das Böse.“ — —

Der zweite Aufsatz: „Aventicum. von Theophil Burkhardt, gibt ein topographisch-historisches Bild der berühmten Stadt, wobei neben den bekannten, freilich dürftigen Quellen, auch Inschriften und alterthümliche Denkmäler mit Glück benutzt wurden. Den letzten Stoss empfing nach der Sage die, von den Burgundern immer noch gehaltene Stadt im neunten Jahrhundert durch die Normannen, welche unter den Söhnen Ragnar-Lodbroks die Wiflisburg (Aventicum, Avenches) sollen erstürmt und zerstört haben. Der Verf. beruft sich dabei auf von der Hagens Ragnar-Lodbroksage (Breslau), dieser auf Werlauffs altnordische Erdbeschreibung. Hier heisst es allerdings S. 17: „Nun gehts von Basel (Boslaraborga) in einer Tagefahrt gen Solothurn (Solatra), von da in einer Tagefahrt gen Wiflisburg (Vivilsborgar), weiland einer grossen, jetzt aber geringen Stadt, seit sie die Lodbrokiden (Lodbrokarsynir) zerstört haben (brutu hana). — Von da ists eine Tagereise bis Vivis (Fivizuborgar) am Martinssee. Nun kommen die Wege über die Alpen (Mundioflall) nach Süden, auf welchen einherziehen Franken (Frackar), Flaminger, Gallier (Walen, Valir), Engländer, Sachsen (saxar), Normänner (Nordmenn.)“ — Diese merkwürdige, hier aus Werlauffs Schrift vollständig mitgetheilte Stelle des Isländischen, der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts angehörigen Reisebuchs zielt offenbar auf Aventicum oder, wie es noch jetzt heisst, Wiflisburg. Spuren Skandinavischen Götterdienstes z. B. das Nornenfeld, fand noch unlängst Blavignac am Jura. (Archiv der Schweizerischen Geschichte Bd, 6. S. Jahrbücher S. 506.) Fasst man diese Momente zusammen, so ist es bei dem lebhaften Pilgerverkehr des hohen Nordens und der Alpen erklärlich, wie die Sage Lodbroks Söhne zu Zerstörern der Wiflisburg (Vifil ist nordischer Name. S. Landnamabuch) machte. Dazu kamen wohl auch noch während des 10. Jahrhunderts die Sarazenenangriffe von Fraxinetum in Südfrankreich aus und berührten verwüstend einen Theil der Schweiz, Thaten oder Unthaten, welche die Sage später den Normännern beilegen mochte. Der dritte Aufsatz von Dr. Meyer gibt lesenswerthe Beiträge zur Entstehungsgeschichte des ewigen Bundes der Eidgenossen, charakterisirt einige Quellen, namentlich den Johannes von Winterthur, Albert von Strassburg und Johannes von Victring und entwickelt dann darauf gestützt die Motive des Herzogs Johann zum bekannten Königsmord. Man bekommt dadurch gerade kein neues Endergebniss, aber doch hellern Einblick in die sachliche und persönliche Stellung der Dinge. In der

Digitized by Google

vierten Abhandlung beleuchtet Herr Ostertag den Ursprung und die Entwicklung der deutschen Christenthumsgesellschaft in Basel (in den achtziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts), den Stamm vieler späteren, insonderheit dem Missionswesen gewidmeten Vereine. Der fünfte Aufsatz, von Leonhart Oser, behandelt Basels Stellung zum Bischof. Sollten nicht schon vor 1225 Spuren des Raths in diesem alten, bereits von den Salischen Kaisern ausgestatteten Gemeinwesen hervortreten? Die sechste Abhandlung des H. Adolf Sarasin erörtert auf sehr anziehende und lehreiche Weise die Entwicklung des Psalmengesanges in der reformirten Kirche. „In den Psalmen, dem Volksliede und den Kirchenhymnen, heisst es ausdrucksvoll, tönen die drei Saiten, deren Klänge in Luther zu frischem, neuem Leben sich verjüngten.“ (S. 301.) So wurde nach Psalm XII. das noch jetzt gültige Klagelied gedichtet; sein Anfang lautet:“

„Ach Gott vom Himmel sieh darein,
Und lass dich dess erbarmen,
Wie wenig sind der Heilgen drin
Verlassen sind wir Armen.“

Diesem reuigen Bekenntniss meistens durch Leichtsinn und Thorheit verschuldeter Drangsale trat denn der tröstende und aufrichtende Streitgesang, gleichsam die Marseillaise der Reformation, nach dem 46ten Psalm entgegen:

„Eine feste Burg ist unser Gott
Eine gute Wehr und Waffen.“

Solche Lieder, der religiös-sittlichen Ueberzeugung entsprossen und an die in Saft und Blut übergegangenen Anschauungen des altkirchlichen Lebens anknüpfend, wirkten mit wunderbarer Kraft; ein Jesuit klagte nicht ohne Grund, Luthers Lieder hätten mehr Seelen hingemordet, als Schriften und Deklamationen. In derselben Bahn wandelten gleichzeitig als Lehr- und Kampfdichter Dr. Justus Jonas, Paul Speratus und der Meistersänger Hans Sachs. Das erste evangelische Gesangbuch trat 1524 mit acht Liedern hervor. Auch auf die Schweiz wirkten Luthers Psalmenlieder begeisternd zurück; in Basel wurden sie z. B. von den Gemeinden gesungen. Ambrosius und Thomas Blaarer und Johannes Zwick dichteten neue hinzu; letzterer fertigte ein eigenes Gesangbuch; der Psalter bildete den Mittelpunkt. In der Französischen Schweiz wirkten dafür besonders Calvin und Beza; sie hauptsächlich verpflanzten Marots Psalmen mit den sie begleitenden, in ihrer Art einzigen Melodien nach Genf und andern Sitzen der Reformation. Ueber den Ursprung der Marotschen Psalmen am Hofe des Königs Franz I.

Digitized by Google

und die ausserordentlichen Wirkungen des, oft an weltliche Melodien geknüpften Kirchenliedes werden anziehende Nachrichten gegeben. Der Dauphin Heinrich sang z. B. den 42ten Psalm nach der Weise eines Jagdliedes, Diana von Poitiers den 130ten nach der Melodie eines Tanzliedes; die Königin, die den 6ten Psalm den übrigen vorzog, sang ihn nach einer Melodie über den „Gesang der Possenreisser.“ Auf die nicht lange vorher in Antwerpen erschienenen Flämischen Psalmen folgten Volksmelodien; umsonst trat ein Verbot der Sorbonne dazwischen; der Hof liebte das Ding und die Reformatoren gebrauchten es für ihre Zwecke; die Psalmen wurden Mode und mit ihr die evangelische Lehre; mancher folgte dem Strom, ohne zu wissen, wie und warum. Die Französischen Psalmen und Melodien, von dem Königsberger Professor Lobwasser übersetzt und herausgegeben (1573), gewannen in der reformirten Teutschen Schweiz für viele Jahre gleichsam urkundliches Ansehen; jedoch behaupteten sich hier und da die alten Psalmen gegenüber der neuen, weit hinter Marot und Beza zurückstehenden Verwässerung. —

In der siebenten Abhandlung schildert Dr. Streuber die erste Berufung der Jesuiten nach Luzern, in der achten Dr. Fechter die Anstalten Basels zur Unterstützung der Armen und Kranken während des Mittelalters. Beide Aufsätze wird man mit Interesse und Nutzen lesen können.

Basler Taschenbuch auf das Jahr 1850. Herausgegeben von Dr. Streuber, bei Schweighauser. 12. S. 149.

Dieses Büchlein empfiehlt sich weniger durch seine einfache, ohne goldenen Schnitt und ähnliche Zierrathen erscheinende Gestalt als durch den im Ganzen lehrreichen und anziehenden Inhalt. Der erste Aufsatz von Friedrich Fischer behandelt den Bilderstürm (Aschermittwoch 1529), also einen Gegenstand, welcher nach dem richtigen Ausdruck des Vorworts nicht nur für den Freund der Kirchengeschichte und für den Historiker überhaupt, sondern auch für den Kunstfreund von hohem Interesse ist. Der Verf. hat für Basel besonders den bisher ungedruckten zeitgenössischen Chronisten Rippell benutzt, dem Ereigniss selber aber dadurch noch tiefern Boden gegeben, dass er es im Zusammenhange mit gleichen Erscheinungen in der übrigen Schweiz betrachtet. Ganz richtig wird bemerkt, dass die Bilderstürmerei, gewissermassen der revolutionäre Sanskülottismus der Reformation und Ausdruck des

Digitized by Google

rohesten Volkszorns, hauptsächlich in der Schweiz, den Niederlanden und Schottland, durch die Wiedertäufer, die geistlichen Jacobiner, verwirklicht wurde, dagegen in Sachsen, Thüringen und andern Landen des Lutherischen Bekenntnisses entweder gar nicht, oder nur schwach hervortrat. Die Hauptursache davon lag theils in dem weisen Benehmen der Obrigkeiten, welche zeitig einlenkend nur die anstössigen Bilder, namentlich die hölzernen Figuren, entfernten, theils in dem „symbolisch" poetischen Sinn des grossen Reformators und seiner unmittelbaren Schüler. Man erkannte die Verflechtung der Kunst in die Religion, des Aeussern und Innern, und hütete sich daher gegenüber dem Kult vor leichtfertigem, puritanischem Aufräumen und Zerstören. Auch trennt sich überhaupt der Nordländer bei zäherem Wesen weniger leicht als der Südländer von dem, was durch Zeit und Gewöhnung Ansehen und Liebe gewonnen hat. Ist aber einmal das Eis gebrochen und eine neue Bahn gewählt worden, so geht es vorwärts; man bleibt fest. — Für die Darstellung des Zürcher'schen Bildersturms hätte der Verf. noch Bernhard Weiss (in Füssli's Beiträgen III., 50 sqq.) benutzen können. „Also", heisst es da, „in diesen Tagen auf Freitag 1524 nahmen die von Stammen ihre zwo köstlichen Tafeln, eine in Dorff und eine zu St. Anne, die war nicht vergölt, sondern so subtil, dass man sie nicht mahlen wollt. Aber die in Dorff war vergölt und gemahlt, die beyde kosteten wol 300 Gulden, die verbrannten sie beyde auf diesen Freitig mit Paternostern, und was daran hieng, und wollten nichts verkaufen, Gott zu Lob und Ehr', darum, dass sie diese Abgötterey unterdrückten". Die aus Klöstern und Kirchen hier und da geretteten Bilder liess der Rath in einer besondern Polterkammer einstweilen verschliessen, wo sie dann meistens zu Grunde gingen (s. Weiss, S. 50). — Am rohesten verfuhr man in Bern, namentlich gegen die im Vincenzmünster befindlichen Kunstsachen (1528); selbst die Orgel wurde zerschlagen. Umsonst spielte am Abend des letzten Vincenzfestes der Organist die Melodie: „Ach armer Judas, was hast Du gethan?" und verliess dann mit Schmerz die Orgel, welche sofort zertrümmert wurde. Die köstlichen Burgundischen Teppiche aber wurden keineswegs, wie H. Fischer meint (S. 9), durchaus vernichtet; man gebrauchte sie noch in den Dreissigerjahren für die Tagsatzungsfeier und bestimmt sie vielleicht noch jetzt ähnlichen Festlichkeiten. Noch ärger ging es in den St. Gallischen Stiftslanden her; die Gotteshausleute leerten, Rorschach voran (1528), ihre Kirchen, verjagten die katholischen Pfarrer und baten sich vom Rath in Zürich andere Prediger aus, der ihnen „lauter solche Schwaben zuschickte, welche in Deutschland von ihren

Digitized by Google

Pfründen vertrieben waren. Denn wie vorher um Pfründen alles nach Rom lief, so liefen jetzt die Schwaben darum nach Zürich" (S. 18). In St. Gallen überzog man die Freskogemälde der Kirchenwände, welche Scenen aus dem Leben des h. Gall und Ottmar vorstellten, mit Kalk, verwandelte die Kapelle des h. Johannes in eine Werkstätte, die des h. Jakob in einen Kalkofen, schickte die Glocken mit dem übrigen Messing nach Lindau und liess daraus eine grosse Karthaune Rohraff giessen. — Der Basler Bildersturm, durch ein recht gutes Bild von Constantin Guise erläutert, wird anschaulich nach dem zeitgenössischen Chronisten Nikol. Rippell, bisher Handschrift, geschildert: „Was, sagt derselbe neben anderm, von Steinwerk wass und Altären wurden all abgebrochen und zerschlagen, die kilchen all geweisset" (S. 36). So recht! — Der zweite Aufsatz von Dr. Streuber gibt ein Lebensbild des Erasmus von Rotterdam zu Basel und sucht den um die Wissenschaft hochverdienten Mann gegenüber seiner schwankenden Stellung zu den Zeitfragen nach Kräften zu rechtfertigen. Erasmus gehörte aber nicht der starken, sondern schwächlichen Mitte an; sein Charakter bleibt im Dämmerlicht nicht der überwundenen, sondern hin und her wogenden Gegensätze; er ist Ausdruck des stets negirenden, nie positiv-handelnden Princips und verschwindet daher in den hoch gehenden Wogen der Revolution. Er will es Allen recht machen und verdirbt es daher mit Allen; seine Bequemlichkeit, sein vornehmer Umgang, seine Dosen und goldenen Ringe u. s. w. machen einen festen, unerschütterlichen Entschluss im kritischen Augenblick unmöglich; er war ein doktrinärer Wühler; — den Wein und sonstigen Comfort Basels kann er in seinem Freiburger Exil nimmer vergessen, zum Theil wohl in Folge einer wirklich zarten und schwächlichen Leibesbeschaffenheit. Herr Streuber hätte überhaupt die Briefe des Erasmus an Amerbach (Epistolae familiares ad Bonif. Amerbachium Basel. 1779) mehr benutzen sollen. Wie charakteristisch heisst es z. B. ep. 61. (Jahr 1530) von Freiburg aus nicht: „Jam pridem circumspicio sedem aliquam tranquillam, ubi quietus ac mecum vivens exspectem diem supremum, sed nondum obtigit. Hoc corpusculum multis eget, praesertim vino generoso. At non ubivis suppetunt omnia. Nec tamen desunt, qui mihi male velint in utrisque castris etc."*) — So ein zartes Männchen taugte eben nicht für die Stürme des Le-

*) Referent besitzt Auszüge dieser merkwürdigen Briefe, welche ihm vor Jahren Dr. Bercht mittheilte. In den sämmtlichen Werken des Erasmus stehen sie nicht.

Digitized by Google

bens; es war ein Friedens- und Garnisonssoldat, gut als Vorläufer nicht als Kämpe. — Im dritten Aufsatz gibt Karl Buxtorf Blicke in das Privatleben des wohl bekannten, originellen Dr. Felix Plater. Darauf folgen die Sage von der Stiftung des Klosters Schönthal und allerlei Miscellen. Unter ihnen sind für unsere Tage besonders anziehend die Nachrichten über die Cholera in der Umgegend von Basel im Jahr 1474. Die Hauptstelle liefert Joh. Knebel, bischöflicher Schreiber und Kaplan (1458—1478) in seinen handschriftlichen Collectaneen über Begebenheiten seiner Zeit. Da heisst es nun in Betreff einer pestartigen Krankheit des Jahres 1474 also: „Zu dieser Zeit war eine grosse Pestilenz im Elsass ringsum, so dass die Menschen fast eines plötzlichen Todes starben. Und das kam daher, weil es in den vorhergehenden zwei Jahren sehr heisse Witterung gewesen, so dass die Cholera in den Leuten erzeugt wurde. Auch war im letzten Herbste ein ausserordentlich feuriger und starker Wein gewachsen. Von dem tranken die Leute und wurden also von der Cholera entzündet, dass wer von ihr ergriffen war, in einem Tage starb.“ — Mögen die Aerzte über die wirkliche Wahlverwandtschaft der Ahnfrau mit der heutigen Enkelin entscheiden! Die Notiz bleibt immerhin beachtenswerth.

Geschichte der Römer von Fried. Dor. Gerlach und J. J. Bachofen. Ersten Bandes, erste Abtheilung. „Vorrömische Zeit.“ Basel bei Bahnmeier 1851. X. S. Vorred. 297. S. Text 8.

Als B. Niebuhr seine tief eingreifenden Forschungen über Rom und was ihm anhing in den Jahren 1811 und 1812 zuerst durch den Druck veröffentlichte, blieben sie geraume Zeit wie ein verborgener Schatz unbeachtet; nur wenige Leser erkannten ausserhalb des engen Kreises, vor welchem in Berlin der grosse Mann gelehrt hatte, den kostbaren Gehalt. Das Teutsche und auswärtige Publikum, von der, für und wider die Unabhängigkeit der Völker streitenden Macht gefesselt, hatte für die eigenthümliche Auffassung so entlegener Verhältnisse weder den Sinn noch die nöthige Vorkehr. Erst die Freiheitskriege eröffneten dafür nach errungener Unabhängigkeit die auch wissenschaftlich von neuem geweckte Geisteskraft. Aber auch so vergingen noch mehre Jahre, bis namentlich in Folge der in den Heidelberger Jahrbüchern erschienenen Kritik W. Schlegels das Buch im Umsatz, sein Inhalt in Fluss kam.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Gerlach und Bachofen: Geschichte der Römer.

(Fortsetzung.)

Historiker, Juristen, Philologen und selbst Gottesgelehrte nahmen hier und da für und dawider Partei; Niebuhr selbst, durch den Gang seines äussern Lebens nach der ewigen Stadt geführt und heimgekehrt in Folge des eigenen Wunsches dem unmittelbaren Lehrberuf zu Bonn bestimmt, widmete durch Wort und Schrift seine noch frische Manneskraft dem völligen Ausbau des Werks als eigentlicher Lebensaufgabe. Dennoch blieb es in Folge ungünstiger Umstände ein Torso, doch hinlänglich, um trotz einzelner Aenderungen die Grundansichten des schaffenden Meisters für immer festzustellen. Manches mochte dabei auf kühnen Muthmassungen, unsichern Schlüssen ruhen, das Wesentliche aber in Betreff der Plebs, des Ackergesetzes und anderer Fundamentalsätze des politischen Lebens der Römer duldete keine erhebliche Einrede, keine belangreiche Blösse zum Angriff. Das Missgeschick aber lag in dem Fragmentarischen und hier und da unzeitigen Pikanten, z. B. gegenüber dem angeblichen Epos, Lücken, welche weder die nach dem Tode des Verfassers bekannt gemachten Vorlesungen, noch die zahlreichen Reihen der Nachahmer, berufener wie unberufener, völlig auszufüllen vermochten. Hatte Niebuhr bisweilen zur Unzeit kritisch negirt, so war er doch auch im Stande gewesen, wiederum meistens kritisch zu schaffen; die Fluth der Kopisten aber, wenn auch nicht sowohl in geschlossenen grössern Schriften als in fliegenden Blättern und Lehrvorträgen sichtbar, erfreute sich einer rein destructiven Betrachtungsweise ohne Fähigkeit der Reproduction; sie fand in übertreibendem Maasse Mythen und Fabelwerk, symbolisch-allegorische Auslegung statt factischer, wenn auch entstellter (idealisirter) Verhältnisse und Persönlichkeiten; wirkliche Kriegergestalten, wie Coriolanus, Cocles, M. Scaevola u. s. w. schrumpften hier in ossianische Nebelfiguren zusammen; „das Leben ist ein Traum", hiess es da. Der Unterzeichnete hat es selber gewagt, in seiner Römischen Geschichte Mark und Bein der von der Hyperkritik begrabenen oder in Dunst aufgelösten Helden zu geben, jedoch dafür keine Zustimmung gefunden. Ganz natürlich; die romantische Mythik, selbst auf den Stifter des Christen-

Digitized by Google

thums übergetragen, gefällt dem trägen Haufen mehr als die historische, zur That und Nachfolge anspornende Wirklichkeit. Diese wohlfeile Richtung war und ist so allgemein beliebt, dass selbst W. Schlegel in seinem kritischen Gegenstreben hineingerieth. Er hielt z. B. den Mucius Scaevola aus ziemlich nichtigen Gründen für eine poetische Figur und bedachte auf seinem bequemen Polsterstuhl moderner Weichlichkeit nicht, dass die Energie wider den Schmerz, ein Merkmal Römischer Mannheit (Virtus), sogar in entarteten Tagen noch vorgefunden wurde. Nöthigte doch Kaiser Domitianus, damit die heroische Hoheit der Altvordern Widerlegung empfinge, einen gemeinen Verbrecher, sich durch das Verbrennen der Hand von der Todesstrafe zu lösen, und bestand der kraftvolle Bösewicht im Angesicht von Tausenden die furchtbare Probe! (Martial. VIII. 30. und X. 25.) — Eine verständige Revision der Römischen Geschichte nach den geläuterten Regeln einer besonnenen Kritik, welche zwischen der destruktiven und rein konservativen die gerechte, freilich schwierige Mitte einhält, ist daher nicht nur nützlich, sondern sogar Bedürfniss. Diese Aufgabe, scheint es, haben sich die Verfasser, durch philologische-juridische Arbeiten rühmlich bekannt, gesetzt; sie wollen masslose, unbegründete Neuerungssucht meiden, aber eben so wenig denjenigen heimgekehrten Emigranten angehören, welche wie weiland die Bourbons nichts vergessen und nichts gelernt haben. „Nicht als wollten wir, heisst es in dem Vorwort, die durch Geist und Gelehrsamkeit errungenen Endergebnisse von uns weisen, oder zu der frühern Anschauungsweise Römischer Verhältnisse zurückkehren, wohl aber wollen wir den Scharfsinn und die Zweifelsucht nur innerhalb der Grenzen gelten lassen, welche durch die Geschichte selber gesteckt sind. Ein geistreicher Skepticismus mag die Geister wecken, und was nur auf Treu und Glaube angenommen, zur tiefern Erkenntniss umgestalten; an die Vergangenheit den Massstab der Gegenwart zu legen, kann auf eine neue Betrachtungsweise führen, und eine angenehme Beschäftigung gewähren; endlich das Zusammenstellen und Vergleichen ähnlicher Erscheinungen in dem Leben verschiedener Völker kann zu überraschenden Ergebnissen gelangen; aber um die Geschichte eines Volkes zu schreiben, genügt diese Art der Behandlung nicht. Nicht Gedanken, Vermuthungen, Urtheile des neunzehnten Jahrhunderts über alt-römische Zustände wollen wir vernehmen, sondern die Thaten und Schicksale der Römer wollen wir erfahren, wie sie von ihnen selber verstanden, begriffen und überliefert worden sind. — Man war bisher gewohnt, vorzüglich das Staats- und Rechtsleben der Römer in Vordergrund zu stellen

Digitized by Google

und die kriegerische Tapferkeit zu preisen; dadurch ist geschehen, dass man nicht selten die tiefere Grundlage des römischen Charakters ganz unbeachtet (?) liess, das lebendige Abhängigkeitsgefühl von der Macht der Götter u. s. w.“ Dieser religiös-kirchliche Standpunkt, bei der entschiedenen Abhängigkeit des Cultus vom Staat etwas schwankend, wird bis zum Offenbarungsglauben festgehalten. „Ihn vermittele, lautet die Ansicht, die Weisheit des ewigen Geheimnisses, die, durch heilige Weihe von Geschlecht auf Geschlecht sich vererbende Wissenschaft, welche dem Volk als ein köstliches Eigenthum bis zu den fernsten Zeiten bewahrt bleibe; in diesem Glauben seien die Thaten der frühern Jahrhunderte vollbracht, die Decier den Heldentod gestorben etc. Unglück habe dagegen die der strengen, gleichsam dogmatischen Gottesfurcht sich entwindende Auffassung betroffen, den frevelhaften Claudius bei Drepanum, den übermüthig thörigten Flaminius beim Trasimenischen See.“ — In diesem Zusammenhange mit der Religion sahen allerdings einzelne Berichterstatter Roms den angedeuteten Thatbestand, andere aber und mit ihnen die historische Kritik, urtheilten jedoch wesentlich verschieden; sie vermeinten, die Decier hätten, die schuldbeladene Welt zu entsühnen (notio averruncandi), den Opfertod gesucht und gefunden, der leichtsinnige Claudier durch Hinterhalt, der sorglose, bei der patritischen Partei anrüchige Flaminius durch Ueberfall des schlauen Feindes, unabhängig vom Glaubensprincip, ihre Niederlagen verwirkt. Auch müsste wohl die Verflechtung des Römischen, einem unabhängigen, theokratischen Kirchenprincip abholden Staatscultus in die öffentlichen und häuslichen Sitten (mores) als wirklich eigenthümliche Form des politischen und religiösen Lebens hervorgehoben und in allen Hauptwechseln der Geschichte als bedeutender Faktor des Glaubens festgehalten werden. Jedenfalls kann das Publikum ein selbständiges, durch Gelehrsamkeit und Wärme ausgezeichnetes Werk erwarten, welches vielen Missbräuchen und Uebertreibungen der rein negirenden, hypothesenreichen Kritik gründlich begegnen, wenn auch nicht immer beifällige Endergebnisse, An- und Aussichten liefern wird. Indem Referent eine mehr einlässliche Anzeige so lange aufschiebt, bis der erste Band durch die zweite Abtheilung seinen Abschluss gefunden hat, muss er den Wunsch aussprechen, die Herren Verfasser möchten in diesen schwierigen, eben so unliterarischen als unpraktischen Zeitläuften der sauren Gährung oder politischen Grippe ihren wahrhaft aufrichtenden, gewissermassen heldenmüthigen Plan einer Römischen Gesammthistorie unabgewendeten Blicks verfolgen und unbekümmert um die einstweilige Art der Aufnahme

Digitized by Google

ihrem Ziele möglichst rasch entgegenführen! Denn die Ansicht steht fest, dass ohne Kenntniss des Alterthums kein klarer Einblick in die Entwicklung des Mittelalters, somit auch der neuern, selbst neuesten Zeit für den wahrhaft wissbegierigen Staatsmann und Bürger möglich ist.

Geschichte des Alterthums, von Alexander Flegler. Stuttgart. 1849. Bei Frankh. 296 S. 8.

In zwei und vierzig, nicht enge verbundenen Abschnitten wird das Wissenswürdigste und Bedeutsamste von den ältesten Dingen an bis auf die Zeit Konstantins des Grossen herausgehoben und in einfacher, klarer Sprache dem grössern Publikum dargestellt. Quellenbelege fehlen auch desshalb; jedoch stehet nichts destoweniger der Verfasser, dermalen zu Zürich, auf eigenen Füssen; er hat, wie die Vergleichung unterschiedlicher Stücke dem Leser zeigen kann, meistens selbst geprüft und in der richtigen Auswahl aus dem ungeheuren Stoff gesundes Urtheil bewährt. Die Umrisse der orientalischen Völkergeschichte sind ihm besonders gelungen; sie schildern in einem kleinen Raum den Kern der Sache und leiden weder an verwirrender Ueberladung noch oberflächlicher Dürftigkeit. Bei dem populären und doch wissenschaftlich gehaltenen Zweck hätte bei Niniveh und den Assyrern ein veranschaulichender Blick auf die jüngsten Entdeckungen Botta's und Layard's nicht fehlen sollen. Räsonnements werden, so nahe auch die Gelegenheit seyn mochte, mit Glück vermieden, dennoch die jeweiligen Culturstufen der Völker im grossen Ganzen durch wenige Worte recht gut angedeutet. „So sind denn, schliesst z. B. Nr. 6., die Chinesen im vollkommensten Grade dasjenige geworden, was gewisse Leute ausschliessend praktisch heissen; sie sorgten trefflich für die Bedürfnisse des Lebens, waren anstellig zu allerlei Handthierungen, machten im Handel gute Geschäfte und liessen sich durch überschwängliche Gedanken nicht aus der Bahn bringen; aber der Reichthum des geistigen Lebens und das Gefühl persönlicher Freiheit ist ihnen jederzeit fremd und unbekannt geblieben.“ — Hinsichtlich des Aegyptischen Kastenwesens und der daran geknüpften Stabilität, namentlich in öffentlichen Angelegenheiten, wird Nr. 7. bemerkt: „Die Priester zumal hielten sehr darauf, dass ein jeglicher nach der Väter Weise still und geruhig festsitze an einem und demselben Orte, und waren sehr geneigt, diejenigen, die sich anders verhielten, für Heimatlose und Landstreicher anzusehen.“ — Den tollen Thierdienst begleitet die Bemerkung: „Dazu kamen noch viele heilige Thiere, von denen keines so berühmt

Digitized by Google

geworden, wie der Apis, oder der göttliche Stier von Memphis, der daselbst in einem Tempel von Priestern genährt und gepflegt wurde, und oftmals ganz ausserordentliche Dinge geweissagt haben soll." — Mit Sorgfalt berücksichtigt ferner der Verfasser die alte Erdkunde, ein in vielen gelehrten Schulen, Hand- und Lehrbüchern sehr vernachlässigtes Fach; in klaren Umrissen werden die Gebirgszüge, Niederungen u. s. w. für den Gang der Völkerentwicklung, besonders im Orient, nachgewiesen, auch bisweilen wichtige Oertlichkeiten genauer herausgehoben und in ihrem Zusammenhange mit den spätern Bewohnern aufgefasst. — Eben so wenig fehlen die vorzüglichsten Erscheinungen in der Kunst und Literatur, wobei natürlich weder Vollständigkeit noch tieferes Eindringen in den Charakter des jeweiligen Schriftstellers Raum gewinnen. Denn was soll auch das grössere Publikum oder der Schüler mit einlässlicher und, wenn man schärfer prüft, doch meistens oberflächlicher Literaturgeschichte anfangen? Ihm müssen die Haupt- und Wendepunkte genügen, während Nebensachen und Ausfüllung der nothwendigen Lücken einem besondern Studium anheimfallen. Nichts schadete z. B. in Teutschland mehr, als das seit Jahren üblich gewordene breite Hineinzerren der Literatur und Kunst in den Unterricht. Man gewöhnte sich dadurch auf Kosten des Faktischen an ein schales ästhetisch-philosophisches Gerede und rhetorisches Vernünfteln ohne Saft und Kraft; eine Göthemanie, ein Shakespearischer Tarantelltanz kam in die jungen Köpfe, setzte sich darin fest und trieb die wunderlichsten Auswüchse auf Kosten des Verstandes und selbst der Vaterlandsliebe hervor. Beherzige man doch, was irgendwo Klopstock sagte:

„Der Schüler der Aesthetik
Ist gleich dem Schüler der Ethik:
Er hört Gras wachsen, aber nie
Den Lorbeer rauschen im Hain der Poesie."

Die kleinen Kritiken und Charakterbilder des Verfassers sind oft eigenthümlich. Wenn er z. B. den Thukydides (S. 116) mit Recht sehr hoch stellt, den Tacitus aber trotz seines Geistes wegen der verbitterten Weltansicht und scharfen Subjectivität ziemlich herabsetzt, so möchten ihm in letzter Beziehung wohl die meisten Kenner des grossen Römers nicht beistimmen. Tacitus nämlich hat keine verbitterte, wohl aber wehmüthige, eben desshalb für seinen Standpunkt wahre und fesselnde Weltansicht, ungefähr wie sie ein Mann desselben Gepräges gegenüber dem Tantalischen, werklosen Treiben heutiger Tage haben könnte. Daraus folgt aber noch keine blinde Resignation, vielmehr

Digitized by Google

topterer, wenn auch fruchtloser Gegenstreit, wie ihn nicht sowohl die Massen als einzelne Persönlichkeiten (Subjektivitäten) aufnehmen und bestehen müssten.

Aus diesen jüngsten Arbeiten, welchen sich nächstens das grosse, fast vollendete Werk Kopp's über die eidgenössischen Bünde anschliessen soll, erhellt deutlich, dass in der Schweiz trotz des politisch-kirchlichen Parteiwesens noch ein lebendiger Sinn für die Erforschung der Vergangenheit, namentlich der vaterländischen, herrscht und eben deshalb ein Ueberstürzen der gesellschaftlichen Grundlagen durch hohle, abstrakte Pläne des Unverstandes oder der Selbstsucht fast unmöglich macht. Absichtlich wird auf diesen Umstand hier der Ton gelegt, weil wohl über kurz oder lang manche, auf Anklage unruhig revolutionären Treibens gerichtete Anklagen der Fremde kommen und die hier oder da sichtbaren Fermente nach Kräften bebrüten werden. Mögen die Schweizer diese kurze Zwischenzeit benutzen, den hohlen, unnützen Streit zwischen Radikalen und Conservativen durch den Blick auf den gemeinen Nutzen und die Stärke der Gesammtheit endigen, damit sie die Heimsuchung nicht wie das mächtige, aber zerrissene Teutschland in Zwietracht finde! Letzteres hat, meistens der unmittelbaren Gegenwart hingegeben und für dieselbe auch schriftstellerisch thätig, die historische Literatur in den jüngsten Tagen nur spärlich mit selbständigen Werken ausgestattet. Diesen gehören besonders mehre werthvolle Schriften an, welche Bezug auf einen in den Jahrbüchern oft und vor geraumer Zeit behandelten Gegenstand haben, auf den alten und dennoch immer jugendlichen Befreiungskrieg. Uebermüthige, unwissende Epigonen nannten ihn, wie das auch gerügt wurde, antiquirt oder wohl gar einen Kampf für reine Restaurationszwecke. Die letzten dritthalb Jahre haben das Gegentheil bewiesen und den bedeutenden Abstand der modernsten Begeisterung und Geduld (Ausdauer) dargelegt. Diess soll jedoch keine Anklage, vielmehr Ermuthigung heissen und andeuten, wie schwerfällig und zickzackmässig die menschlichen Dinge, besonders im Staatsleben, einherwandeln. Gott aber oder das Schicksal lenkt dennoch den Wagen so, dass er nie, wenn die Menschen nur Muth und Zähigkeit haben, im Sumpfe stecken bleibt.

Erinnerungen aus den Jahren 1813 und 1814 von Karl v. Raumer. Stuttgart, bei Liesching. Vorrede VIII. 147 S. 8.

Wie das Abschiedswort an die Leser meldet, schrieb der ehrenwerthe Verf. diese Worte nieder, um sich durch den Blick in eine gross-

Digitized by Google

artige Vergangenheit wider die niederdrückenden Erfahrungen der Gegenwart aufzurichten und zu stärken. Ihm erscheint Teutschlands in den Freiheitskriegen wieder gewonnene Ehre schmachvoll geschändet zum Hohn und Spott der andern Völker und, um mit Schiller's Attinghausen zu reden, die alte Zeit begraben. „Wohl Dem, der mit der neuen nicht mehr braucht zu leben!“ — Wenn man aber bedenkt, dass die allerdings traurige Wendung der innern Angelegenheiten hauptsächlich durch unverantwortlichen Leichtsinn, besonders der Leiter und parlamentarischen Wortführer, verschuldet wurde, so ist die wehmüthige Klage wohl erlaubt, nicht aber gerechtfertigt. Denn Fehlgriffe, mit Reue und Aufrichtigkeit erkannt, vergönnen dem Privatmann wie dem Volk auch Mittel der Besserung, ja, im äussersten Fall tritt wie früher der gestrenge Zuchtmeister, der Krieg, als Reformator auf. Möchte er sich auf gerechte Art eher wider einen etwa übermüthigen Fremden, sei sein Wohnsitz der Nordosten oder der Südwesten, denn wider die eigenen Söhne wenden! Letzteres erscheint gerade wegen der Unnatur und weil es sich in den beiderseitigen Feldlagern dermalen nicht um wesentlich abweichende Principien handelt, trotz des Waffengetümmels fast unmöglich. Die Wolken werden sich rasch zertheilen und einer billigen, wenn auch den Volkswünschen nicht überall entsprechenden Ausgleichung zwischen Preussen und Oesterreich wie den Angehörigen der Hauptmächte Platz machen. Unabhängig aber von seinem bescheidenen Nebenzweck hat Herr von *Raumer*, welcher meistens dem Blücher'schen Hauptquartier folgte und bedeutenden Persönlichkeiten näher stand, dankenswerthe Beiträge zur Geschichte jener entscheidenden Jahre geliefert. Sind doch Beobachtungen der Augenzeugen und unmittelbaren Zeitgenossen, selbst wenn sie nur einen engen Kreis umfassen sollten, als ursprüngliche Quellen von hoher Wichtigkeit. Diess gilt auch von den vorliegenden Blättern; aus dem Leben gegriffen, schildern sie die Zeit wahrhafter, aus Vaterlandsliebe und sittlich-religiösem Ernst entsprossenen Bewegung; sie konnte Grosses verrichten, weil sie an das Grosse glaubte und persönlich selbstsüchtigen Kleinigkeitskram fallen liess, wenig redete, kannegiesserte und zankte, viel that, ertrug, das Beschlossene in Einigkeit bei manchem Hader vollzog, ein Ziel, die Bekämpfung des Feindes, vor Augen behielt und ihre Kräfte nicht durch hochfliegende Revolutionsplane zersplitterte. Fürsten und Völker, Gelehrte und Handwerker, Geistliche und Weltliche, empfanden, dachten und handelten wie aus einem Guss; darum ging es, wenn oft auch müh- und langsam, vorwärts, von der Spree bis zur Elbe, zum Rhein, zur Seine; man staunte nachher selber bisweilen über das

Digitized by Google

Gelingen anfangs bescheidener, nur auf Abwehr gerichteter Plane. An innern Feinden fehlte es dabei nicht; viele Tausende, ja Millionen hatten sich, nicht nur der Rheinbund allein, in die schmähliche Wirthschaft hineingelebt, zum Theil hineinphilosophirt. — Herr von Raumer, bei dem Ausbruch des Kriegs Bergrath, kam bald als thätiges Mitglied des Stabes in das Hauptquartier der schlesischen Armee; in dieser günstigen Stellung konnte er nach eigenem Ausdruck in täglicher Nähe der grössten Männer das Grösste erleben (Vorwort 6). — Man muss jedoch keine zusammenhängende Berichte, umfassende Schilderungen erwarten; die Mittheilungen geschehen aphoristisch, heben diesen oder jenen Zug heraus, bald einer Persönlichkeit, bald eines Ereignisses. Bisweilen werden, die Sache zu erläutern, kurze, schon anderswo gedruckte Briefe der Feldherrn eingeschaltet; sie kommen jedoch nie zu spät. So z. B. gibt Gneisenau am 26. August dem Freund, Grafen von Münster, in etlichen Zeilen ein taktisches Bild der eben gewonnenen Katzbacherschlacht (S. 22). „Wir haben", heist es, „heute einen Sieg erfochten. Wir hatten die Disposition zum Angriff gemacht und wollten sie eben in Ausführung bringen, als man uns meldete, die feindlichen Colonnen seien gegen uns über die Katzbach im Anrücken. Schnell änderten wir unsern Angriffsplan, verbargen unsere Colonnen hinter sanften Anhöhen, zeigten nur unsere Avantgarde und stellten uns als ob wir in die Defensive verfielen. Nun drang der Feind übermüthig vor. Auf einmal brachen wir über die sanften Anhöhen hervor. Einen Augenblick war das Gefecht im Stillstand. Wir brachten mehr Cavallerie ins Gefecht; zuletzt unsere Infanteriemassen; griffen die feindlichen mit dem Bajonett an und stürzten sie den steilen Rand des Flusses, die Katzbach, hinunter." — Wie schlicht und wahr! — Die anziehende Magnetkraft des Blücher'schen Heeres, welchem nach dem Elbübergang bei Wartenburg die übrigen Gewaltshaufen gefolgt seien, wird wohl zu hoch angeschlagen; der Schwedische Kronprinz mochte Ehren halber unmittelbar dieselbe Richtung nehmen, für die grosse, böhmische Armee wirkte bestimmend der schon früher festgesetzte, sorgfältig beobachtete Operationsplan (S. 35). Wenn also Gneisenau dem dreimal zum Anschluss mahnenden Könige Friedrich Wilhelm lakonisch zurückgeschrieben haben soll: „Ew. Maj., mein Kopf stehet zu Ihren Diensten, aber wir kommen nicht", so ist das eben ein romantischer, unhistorischer Soldatenwitz. — Zur Leipziger Völkerschlacht, in welcher 500,000 Streiter einander fanden, liefert der Verf. mehrere anschauliche, dankenswerthe Züge; wie York bei Möckern vorarbeitete, 172 Officiere, 5,500 Unterofficiere und Soldaten

Digitized by Google

an Todten und Wunden für den künftigen Sieg am 16. Oktober einsetzte, wird auch hier mit gerechtem Lob hervorgehoben, daneben wiederholt bestätigt, dass der Schwedische Kronprinz zur Theilnahme an der Schlacht des 18. durch Blücher und Gneisenau gleichsam moralisch genöthigt wurde. — Eine artige Idylle bildet dagegen der Einzug des Churfürsten Wilhelm in Kassel (21. Nov.). „Vor dem Churfürsten", meldet H. v. Raumer als Augenzeuge, „zog eine Menge Bauern zu Pferde, zum Theil angetrunken, dann Förster, eine Schaar weissgekleideter, vor Frost zitternder Mädchen, Schulmeister mit angestrengt schreienden Chorschülern, Nationalgarden zu Pferde und zu Fuss. Endlich kam der Churfürst selbst, wohl von 200 Menschen gezogen. (Brav!) Er stand im Wagen (als *Triumphator*!), neben ihm der Churprinz. Der alte Herr trug eine mächtige Zopfperücke, ein grosses Gewächs am Hals nöthigte ihn den Kopf seitwärts zu neigen. Ein Bauer, der dem Einzuge zusahe, sagte: „sieben Jahre habe ich ein Pflaster vorm Maule gehabt, heute reisse ich's runter" (S. 59). — In Höchst setzte der General Gneisenau Eilferwein statt der in Bautzen versprochenen Trauben vor. „So ging", fügt der Berichterstatter bei, „in der kurzen Zeit von zwei Monaten das Unglaubliche in Erfüllung, was Gneisenau's prophetische Heldenseele in Bautzen ausgesprochen" (S. 61). Aehnliche Zuversicht wird von Blücher, jedoch in anderer Form, gemeldet. Der Winterfeldzug in Frankreich bekommt manche anziehende Beiträge, welche meistens das Gene*ralquartier* und Soldatenleben betreffen. So fragte einst Gneisenau bei schlechtem Wetter und bösen Wegen in der Nähe von Lauterecken eine vorübergehende Infanteriekolonne: „Kinder, wie geht's?" — Sonst wohl gut, war die Antwort, kämen wir nur nicht immer so spät ins Quartier. — Nun, sagte der General, vor Tische kommt ihr doch, das fehlt nicht. „Ja wohl", sagten sie, und lachten herzlich (S. 71). Den berühmten Rückzug Blücher's auf Etoges schildert der Verf. als Augenzeuge also: „Es war der bedenklichste, verhängnissvollste Augenblick im ganzen Kriege. Blücher, Gneisenau, Prinz August Ferdinand, Kleist, Grolmann und viele andere höchst bedeutende Männer schienen dem Tode verfallen. Der treffliche Oberstlieutenant von Oppen hielt neben mir. „Ich habe", sagte er, „in Spanien unter Wellington vieles erlebt, doch so etwas nie." Es sind die letzten Worte, welche ich aus seinem Munde vernahm, keiner von uns sah ihn mehr. Lieutenant von Blücher, ein Neffe des Feldmarschalls, erhielt einen tödtlichen Schuss. Der Prinz August Ferdinand zog den Degen und rief: „lieber wollen wir uns alle niederhauen lassen als uns ergeben." — Ein Viereck preussischer Infanterie wurde gebildet,

Digitized by Google

ich sehe noch die hohe Heldengestalt Grolmann's, der mit grosser, muthiger Ruhe den Soldaten Muth einsprach. Wir setzten uns nun in Marsch und schlugen uns durch die französische Cavallerie durch, wobei eine russische Batterie mit wohl gerichtetem Kartätschenfeuer uns unterstützte u. s. w. (S. 78). — Sir Hudson Lowe, der spätere Wächter Napoleons, konnte den kalten Muth nicht genug bewundern. „Es befand sich damals", heisst es, „im Blücher'schen Hauptquartier ein seltsamer Engländer, ein langer hagerer Mann im abgetragenen Ueberrock, auf dem Pferde hängend, die Zehen abwärts. Mit einem grossen Stock beschrieb er reitend in der Luft Kreise (wie ein Augur?); er sprach sehr wenig; sein langes, gegerbtes Gesicht glich dem des Mannes, „der niemals lachet noch weinet." Napoleon in seinem Grimme nannte es später „ein wahres Galgengesicht." — Die mehrtägige, unheimliche Unthätigkeit Blücher's nach dem Siege bei Laon wird nicht nur in der Augenkrankheit des Feldmarschalls, sondern auch in allerlei Zerwürfnissen nachgewiesen. Der alte Herr hatte nämlich sei es aus Laune oder Fahrlässigkeit eine Ordre verkehrt unterzeichnet." Darauf hin geht, sagt H. v. Raumer, York zu Kleist und sagt: „da sieht man's, der Alte ist wieder verrückt geworden, wie früher in Pommern. So ist's eigentlich Gneisenau, der uns befiehlt; das müssen wir nicht leiden." Die Sache wurde jedoch, obgleich der Chef des Generalstabs seinen Abschied anbot, von den Monarchen ausgeglichen, und Alles blieb beim Alten. So hat es später Gneisenau vertraulich erzählt (S. 90). In der Schilderung des Blücher'schen Hauptquartiers (S. 116 ff.) wird man manchen neuen, pikanten, aus dem Leben gegriffenen Zug finden; es galt da geregelte Zwanglosigkeit ohne steife Etikette und finstere Mienen, trotz der oft schlimmen Tage. Jedoch scheint sich auch hier und da eine entbehrliche, überflüssige Persönlichkeit und Stellung eingefunden zu haben, was wohl die gestrengen York und Kleist nicht ohne Grund bisweilen ärgern mochte. General Müffling, darüber getadelt, dass er in den Büllotins auf alle Weise die Verdienste der Russen auf Kosten der heimischen Krieger hervorhebe, antwortete: die Preussen thäten von selbst ihre Pflicht, aber die Russen müssten durch solch Lob erst angefeuert werden (S. 122). — Den kühnen Marsch auf Paris (März) führte, meint der Verf., hauptsächlich der General Grolmann herbei, der den Feldzugsplan entwarf. Bei Anlass der einander ergänzenden Persönlichkeiten Blücher's und Gneisenau's wird gut bemerkt: „Gott lässt in grossen Augenblicken der Geschichte Männer geboren werden, welche gemeinsam das Aussergewöhnliche vollziehen. So Luther und Melanchthon — Scharn-

Digitized by Google

horst, Blücher, Gneisenau, York, Bülow, Grolmann — wie verschieden waren, wie verschiedenes leisteten sie! Und bei aller Verschiedenheit verfolgten doch alle Ein und dasselbe Ziel; den Sturz Napoleons und die Befreiung des Vaterlandes" (S. 125.). Mit besonderer Vorliebe verweilt der Verfasser bei dem Bilde Gneisenau's. Und mit Recht; dieser wahrhaft grosse, und dabei bescheidene Mann trägt einen antiken Charakter; man könnte ihn den Preussischen oder Teutschen Epaminondas nennen, mit dem er auch die Gleichgültigkeit gegen Schein, Ruhm und materielles Gut theilt. Letzteres fiel ihm sehr spät und auch nur bescheiden zu, gleich wie dem Scharnhorst, einem ganz ähnlichen, wenn auch mehr einwärts gekehrten Charakter. Die biographischen Nachrichten über Gneisenau, meistens aus von Rhadens Wanderungen eines alten Soldaten*) entlehnt, enthalten auch manches Eigene und bleiben deshalb sehr schätzenswerth. In Betreff der angeblichen Abstammung aus Ulm hat Prof. Hässler die gefällige Auskunft mitgetheilt, dass man dort von Gneisenau's Familie bisher nichts wisse, wohl aber von dem altpatrizischen Geschlecht der „Neidthard", deren Vornamen der Feldmarschall bekanntlich führte. Hier müsste das Wappen einigen Zusammenhang gewähren; jedoch hat man bisher nicht darauf geachtet. Jäger, Ulm im Mittelalter S. 774 bemerkt: „Was die Neithardo betrifft, so kommt der Name Nithardt schon im neunten Jahrhundert in der Nähe der Donau vor, zu Einsingen bei Ulm, allein unter meinen Collectaneen ist der erste dieses Namens in Ulm der Stadtschreiber Heinrich Neithard, der 1303 aus Auftrag Ulms in Rotweil ist. Er hat 10 Söhne gehabt. Durch ihre Stiftungen haben sie sich sehr berühmt gemacht." — Wie leicht konnte sich das zahlreiche Geschlecht von da ab verzweigen und auch in die Fremde hinübergreifen. Der Name „Gneisenau, heisst es bei von Rhaden, soll von einem kleinen Besitzthum in Oesterreich herrühren. Gneisenau, der Feldmarschall, war, das steht fest, Sohn eines Lutherischen Hauptmanns in kais. öster. Diensten und einer Katholikin, Tochter des Artillerieobersten und Commandanten der Festung Würzburg, von Müller. Am 28. October 1760 zu Schilda in Sachsen geboren, kam der junge Gneisenau von Würzburg nach Erfurt, wo er die Schule besuchte und als unbemittelter Schüler (wie Luther) in den Singchören vor den Häusern sang (Raumer, S. 122.). Der Koadjutor von Heinz, später Fürstprimas, Karl von Dalberg, erkannte und ermunterte die mathematisch-militärischen Talente des Knaben, wel-

*) S. Jahrbücher. Jahrgang 1848. pag. 172 ff.

Digitized by Google

cher zum Jünglinge herangereift in die Kriegsdienste des Markgrafen von Anspach trat (1781) und mit den Markgräflichen für Engilschen Sold nach Nordamerika hinüberschiffte (1782), jedoch von hier nach bald geschlossenem Frieden zurückkehrte und etliche Jahre später (1786) Preussische Kriegsdienste nahm. Seine Hauptgarnison war Löwenberg in Schlesien, sein Aufrücken so langsam, dass er beinahe 20 Jahre lang Hauptmann in einem Füsilierbataillon blieb. Den ersten glänzenden Namen erwarb der 47jährige, bisher wenig beachtete Mann durch die ruhmvolle und glückliche Vertheidigung Kolbergs. (1807, April—Juli.) Fortan stieg lawinenartig seine thatkräftige Wirksamkeit mit den Verwicklungen und Gefahren. „Blücher, der älteste alte deutsche Michel, sagt E. M. Arndt, Gneisenau der hochherzigste, Grolmann, von Vielen der bedeutendste genannt, diese drei haben (zunächst für Preussen) Grosses und Unsterbliches zusammen vollbracht, Boyen, der Stille, Bescheidene, Feste, mit ihnen. In Selbstüberwindung hat jeder seine beste Stärke für ein Gemeinsames und Ganzes hingegeben; und kein Neid, keine Eifersucht, keine Habsucht hat sie jemals entzweit. Froh, dass die grosse Sache gewonnen worden, war jeder unbekümmert, ob sein Name dabei genannt ward. Weil sie an ein Unsterbliches geglaubt haben, weil sie ein unsterbliches deutsches Vaterland gewollt haben, müssen ihre Namen im Vaterlande unvergänglich leben."

Daran möge sich die verworrene, oft kleinfügige Gegenwart, welche über ungeheure Mittel der innern und äussern Politik in Folge der Selbstsucht nicht zu verfügen weiss, gelegenheitlich spiegeln. Doch sie hat keinen Sinn dafür und wird die Thorheit durch neue Prüfungen und Missgeschicke büssen. Steht man doch bereits einander in Waffen halb gerüstet gegenüber, um leere Phantasieen von Union und Bundesstaat auf Kosten föderalistischer Einheit dem Volke praktisch aufzuzwängen. Jedoch glücklicherweise wird die kriegerische Seifenblase eben so zerplatzen wie weiland in Frankfurt und Erfurt die theoretisch-rhetorische.

20. Nov.

Der Feldzug des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig und seines schwarzen Corps im Jahre 1809. Von Franz Schneidawind. Darmstadt, bei Leske. Vorrede VI. 175. S. 8.

Unter den wenigen Fürsten Teutschlands, welche in den Tagen schmählichen, theilweise selbstverschuldeten Drucks Männer blieben, glänzt Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels durch ritterlichen Muth, vaterländischen Sinn und Feldherrntalent hervor, welches sich

Digitized by Google

jedoch nur auf beschränktem Spielraum und bei geringen Mitteln entfalten konnte. Ihn drängten öffentliche und häusliche Unbilden vorwärts; er hatte Alles verloren, nur sich selber nicht und den Glauben an das Freiheitsgefühl der Landsleute in engern und weitern Kreisen. Der berühmte, unglückliche Vater, Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg, verschied etliche Wochen nach den Vernichtungsschlachten von Jena und Auerstädt als Flüchtling, des Augenlichtes beraubt auf dem Dorfe Ottensen bei Altona (10. Nov.); den kaum aus dem Kriegsgetümmel heimgekehrten Sohn und Erben traf Napoleon's unwürdige Acht. „Das Haus Braunschweig, lautete sie, hat aufgehört zu regieren. Möge der General Braunschweig sich jenseits des Meeres ein anderes Vaterland suchen; Ueberall, wo ihn meine Soldaten finden, soll seiner Kriegsgefangenschaft warten!" — Der abgesetzte, auf Ehrenwort nach der Schlacht bei Lübeck entlassene Fürst zog sich, durch den Tilsiter Frieden in allen Hoffnungen getäuscht, mit den Kindern und der Gemahlin Maria, einer badischen Prinzessin, in die stille Einsamkeit Bruchsals zurück, wo bald darauf die Herzogin zum Theil in Folge des erduldeten Ungemachs starb (April 1809). So des Vaters, Vaterlandes und der zärtlich geliebten Gattin beraubt, sann den Herzog über Rache, brachte die Kinder gen England in Sicherheit, raffte die Trümmer des Vermögens zusammen, eilte gen Oesterreich, als es 1809 sein Ehrenjahr antrat, und errichtete nach getroffener Uebereinkunft auf eigene Kosten die seinen Namen führende Freischaar. Aus allen Gauen Teutschlands bunt zusammengesetzt, schwarz gekleidet, mit metallenem Todtenkopf am Tzako und desshalb die Schwarzen, auch wohl Racheschaar geheissen, empfing sie bei manchen unlautern Stoffen gemach kriegerische Einheit und Hingebung. „Der Herzog, urtheilte später ein unbekannt gebliebener Franzose, etwa vierzig Jahre alt, war von schöner Gestalt und ächt kriegerischer Haltung. Nie verliess ihn bei allem Feuer auf dem Schlachtfelde die Kaltblütigkeit. Inmitten seiner Waffengefährten hätte man ihn für einen gemeinen Soldaten halten mögen; denn ein schwarzer Rock und eine Mütze derselben Farbe bildeten seinen ganzen Kleiderstaat. Auf nackter Erde ruhend, alle Gefahren, Beschwerden und Entbehrungen theilend, hatte er eine Heldenschaar geschaffen, schwach an Zahl, aber furchtbar durch Muth und Opferbereitschaft." *) Offiziere und Soldaten gehörten, wie gesagt, fast allen Teutschen Stämmen an, jedoch meistens den

*) Le royaume de Westphalie. Par un temoin oculaire. Paris 1820. S. 118. bei von Wachholtz. Tagebuch. 1843. S. 191.

Digitized by Google

nördlichen. Neben andern führt das genaue Verzeichniss im Tagebuch des Herrn von Wachholtz, der urkundlichen Hauptquelle, aus Baden auf den Lieutenant Rüdt von Collenberg, vielleicht Bruder des dermaligen Staatsraths, aus dem Braunschweigischen von Radowitz, wahrscheinlich Verwandten des berühmten königlichen Freundes und Politikers, welcher die Gegensätze Sully's und des geheimnissvollen, magnetisirenden Grosskophta (Cagliostro) zu vereinigen sucht, aus dem Hessischen Wilh. von Dörnberg, den durch kriegerische Thaten in Spanien und Teutschland namhaft gewordenen Obrist der westphälischen Garde-Carabiniers, von Herzberg aus dem Preussischen, welchen die Schlachten von Salamanca, Vittoria, an der Nivelle und bei Orthez zum Obristlieutenant und Regimentsführer erhoben, Korfes aus Braunschweig, den hochverdienten Major im Generalstab der Schwarzen u. s. w. — Wenn das Gedächtniss dieser und anderer Ehrenmänner wieder aufgefrischt wird, so geschieht dadurch der Vaterlandsliebe und Kriegswissenschaft ein höherer Dienst als durch die zahl- und geschmacklosen Darstellungen der jüngsten Bürgerkravalle und Aufstände; denn derartige Schildereien geben theils, weil sie zu frisch und befangen sind, den geschichtlichen Verlauf nur unvollständig und partheiisch, theils nähren sie trotz des Haschens nach sittlich-patriotischem Effect den Bürgerzwist und befestigen die Kluft der Parteien, deren eine die Schuld der andern zuschiebt und gehässige Anklagen erhebt. Herr Schneidewind hat daher wohl gehandelt, wenn er, seine frühern kriegswissenschaftlichen Arbeiten zu ergänzen, aus guten Quellen den Feldzug des edlen Welfen zusammenstellt und ein im Ganzen klares Bild jenes etwas rauhen, immer aber tapfern und patriotischen Freicorps der alten, beinaho verschollenen Zeit zum Nutzen und Frommen der gleichfalls zerrissenen aber schwächlichern Gegenwart liefert. Indem hier naturgemäss die militärischen Einzelnheiten übergangen und dem Leser überlassen werden, kann man doch nicht umhin, zwei charakteristische, weniger bekannte Züge herauszuheben, welche den lautern Gottesglauben und die Grossmuth des Herzogs wie der Seinigen beweisen. Als jener bei sehr ungleichen Streitkräften das blutige, unentschiedene Treffen bei Oelper unweit Braunschweig liefern wollte (1. Aug.), suchte er den Muth der Krieger durch folgenden Vers des 348. Gesanges aus dem braunschweigischen Gesangbuche zu beleben:

Dir trau ich, Gott, und wanke nicht,
Wenn gleich von meiner Hoffnung Licht
Der letzte Funken schwindet.
Mein Helfer und mein Gott bist Du,

Digitized by Google

Durch den mein Herz doch endlich Ruh'
Und Freude wieder findet.
Von jeher hast Du mich geführt
Und meines Wandels Lauf regiert;
Mit segensvoller Vaterhand
So manche Noth hinweggesandt.
Unendlicher!
Ich trau auf Dich, Du leitest mich,
Ich kämpf' und siege, Gott! durch Dich!" — (S. 148.)

Von der Grossmuth des denunciationsfeindlichen Herzogs zeugt der Umstand, dass er in Leipzig ihm übersandte Verzeichnisse der Franzosenfreunde unter den Bürgern verächtlich auf den Tisch warf und dabei soldatisch äusserte: „Die Schreiber solcher Anzeigen verdienen Prügel auf den H...." (S. 115.) Merkt Euch das ihr Leute aller Farben und hütet Euch vor geheimen Angebereien! Denkt an das Sprichwort: „heute mir, morgen dir!" — Sitzen doch jetzt nach öffentlichen Blättern in dem kleinen Königreich Sachsen 12,000 Personen in richterlicher Untersuchung. *) So was war früher rein unmöglich; man begnügte sich allfällig mit den Führern und liess die Haufen laufen. — In Betreff des oben angezogenen Beispiels wäre es wohl das Beste, wenn abwechselnd probeweise für 48 Stunden die eine Hälfte der Sächsischen Nation bei Wasser und Brot eingesperrt und von der andern bewacht würde. Denn sicherlich müsste man sodann die Unmöglichkeit der bezeichneten massenhaften Untersuchung erkennen und auf Vergessenheit des Geschehenen dringen. — Auch damals war Teutschland in gefährliche Parteien *getheilt*, aber sie behandelten einander milder als dermalen und verfolgten mit grösserer Klarheit das vorgesteckte Ziel, diese für, jene wider Frankreich und den Rheinbund. Bemächtigten sich doch nach dem Halberstädter Treffen die Knaben des Pulvers und führten an den nächsten Sonntagen den Kampf der Westphalen und Schwarzen, jedoch vernünftigerweise ausserhalb der Stadt, auf! (S. 140.) Die neuen Kämpfer aber streiten innerhalb und befördern dadurch die Einmischung des Auslandes, handeln also unverständiger als die Kleinen von Halberstadt. Möge sich bald Alles einem reformirten Bundestage als dem Ausdruck des natürlichen Föderalprincips im Gegensatz zum unionischen Gebilde frommer Wünsche anschliessen und wenigstens nach aussen hin ohne Rücksicht auf Osten und Westen Front machen! Denn nicht übel lautet ja das alte Sprichwort: „Es ist besser, einem Landsmann

*) S. deutsche Zeitung. Nr. 329. Beilage. „Si fabula vera est."

Digitized by Google

die Schuhe zu putzen, als einem Fremden die Füsse zu küssen.“ —

Der moralische Eindruck des kühnen Zuges, welcher, von überlegenen Feinden umgeben, innerhalb 14 Tagen 62 Meilen von der Sächsich-Böhmischen Gränze bis zur Nordsee zurückgelegt und mehre blutige Treffen bestanden hatte, war gewaltig. Er bekundete wie Schill's Aus- und Todesfahrt das Erwachen eines neuen Geistes auch ausserhalb der Armeen; man bewunderte, besonders in Teutschland, den Muth und die Beharrlichkeit der Freischaar, und selbst die Frauen liessen es nicht, sagt der Verfasser, bei Worten bewenden. „Sie feierten vielmehr das Gedächtniss an die schwarze Legion dadurch, dass sie schwarze Spencer mit blauen Kragen à la Brunswic trugen. Daher sang Rückert:“

„Damals hat der Damen Mode
Dort sich ihm bequemt sogar,
Dass sie ihren Putz vom Tode
Lieh, wie er und seine Schaar!“

Napoleon aber rief zu Schönbrunn auf die Kunde des Geschehenen lobend aus: „Ah! c'est un vaillant guerrier!“ — (S. 175.) Am 14. August landete der Herzog bei Grimsby in England; alle anwesende Schiffe flaggten; das Abentheuer war bestanden, mancher fruchtbare Saame der Aufregung in den Gemüthern des von dumpfer Betäubung oder Gleichgültigkeit gefesselten Volks zurückgeblieben.

Wer die weitern Schicksale der Braunschweigischen Schaar bis zur Fahrt nach Portugal und daneben viele aus dem Leben gegriffene Züge und Bilder des dermaligen und frühern Kriegswesens kennen zu lernen wünscht, der findet in dem Tagebuch des Herrn von Wachholtz reiche Belehrung. Der Verfasser trat als Lieutenant zu Nachod an der Böhmischen Gränze in das Corps ein, machte alle Züge desselben, auch in Spanien mit, focht an der Seite des Herzogs, welcher bekanntlich fiel, bei Quatrebras und starb als Generalmajor und Commandant des braunschweigischen Feldcorps im Jahr 1841. Seine Aufzeichnungen, bearbeitet und herausgegeben durch C. Fr. von Vechelde — (Braunschweig 1843) dienen nicht nur als Hauptquelle für die Geschichte der Oelsischen Schaar und ihres Führers, sondern liefern auch überhaupt treffliche Beiträge zur allgemeinen Kenntniss des verhängnissvollen Zeitabschnittes, welchen die französische Revolution beginnt und der Sturz Napoleon's endigt.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Der Feldzug des Grafen von Wallmoden.

(Schluss.)

Der Feldzug des Corps des Generals Grafen Ludwig von Wallmoden-Gimborn an der Nieder-Elbe und in Belgien, in den Jahren 1813 und 1814. Altenburg 1848. Bei Pierer. IV. 76. 8.

Der unbekannte Verfasser war jedenfalls ein sehr hochstehender, erfahrener und kriegstüchtiger Mann; denn seine Angaben sind stets genau, seine Schilderungen der Oertlichkeiten, Märsche, Gefechte präcis, streng faktisch und ohne patriotische oder anderweitige Zuthat nur auf das militärische Verständniss der Dinge gerichtet, die hier und da eingestreuten Bemerkungen durchweg praktisch-nüchtern, die Charakteristiken der Feinde und Freunde endlich, auf den Thatsachen ruhend, schlicht und unparteiisch. Alles Ueberflüssige und Schmuckvolle wird gemieden, nur das unumgänglich Nothwendige in militärisch-politischer Rücksicht mitgetheilt. Die Schrift besitzt daher eine gewisse Ruhe und Trockenheit, wie sie den Berichten des besonnenen, kaltblütigen Führers oder eingeweiheten Beobachters geziemt; sie hat etwas objectiv Xenophontisches, wenn man nicht an Cäser, Friedrich den Grossen u. s. w. denken will. Wer z. B. die Charte in der Hand den Schauplatz an der Stecknitz und niedern Elbe unter Leitung des Verfassers durchmustert, wird sich immer gut orientirt finden und die kriegerischen Ereignisse in dieser Beziehung leicht begreifen. Jene waren aber keineswegs ohne Bedeutung; denn von ihrem Gang an der untern Elbe hingen theilweise die Schicksale der Hauptoperationen tief stromaufwärts ab, ein Umstand, welchen man bisher häufig übersehen hat. Denn der Marschall Davoust gebot bei dem Anfang der Feindseligkeiten über 41,000 Mann tüchtiger Soldaten, welchen Wallmoden, dem Kronprinzen von Schweden untergeordnet, nur 22,000 bunt zusammengesetzte, meistens ungeübte Leute entgegenstellen konnte. Wäre nun, wird ganz richtig bemerkt (S. 15), der Französische Heerführer um den 17. August mit Nachdruck angreifend vorgegangen, so hätte ihn bei der damaligen mangelhaften Ausbildung des Fussvolks kein namhafter Widerstand gehindert, sich um den 22. etwa auf 2 bis 3 Tagemärsche

Digitized by Google

Berlin anzunähern und seine Operationen mit denen des Generals Girard von Magdeburg her zu verbinden. Konnte aber dann der Kronprinz von Schweden die Schlacht bei Grossbeeren annehmen? Schwerlich. Stockte nun dieses eine Rad der Maschine, so wäre ihr ganzer Gang aufgehalten worden und Napoleon hätte Luft bekommen. Es ist ein Verdienst der kleinen Schrift, diesen einfachen, richtigen Gesichtspunkt hervorgehoben und dadurch die eigentliche strategische Bedeutung des oft sehr vernachlässigten und fast übersehenen Feldzuges an der untern Elbe mit seinen Märschen, Vorpostengefechten und dem blutigen Treffen an der Göhrde in das ihm gebührende Licht gebracht zu haben. Was übrigens den Marschall Davoust, einen sonst rüstigen und unternehmenden Feldherrn, zu der, den Alliirten äusserst vortheilhaften Defensive bewog, wird nicht entwickelt. Die Gründe mochten wohl mehr politischer denn militärischer Art seyn und im Zusammenhange mit der möglichsten Schonung des Schwedischen Kronprinzen stehen, welcher seinerseits bekanntlich wiederum sehr behutsam, fast ängstlich, auftrat. Wie derselbe nach der Leipziger Schlacht alles Uebrige vergessend nur den Norwegisch-Dänischen Plan vor Augen die ganze Kraft von Davoust ab auf die Dänen richtete und nach verschiedenen, theilweise blutigen Gefechten den Kieler Separatfrieden (16. Jänner 1814) ertrotzte, wird von dem Verfasser deutlich entwickelt. — Ein merkwürdiges Actenstück bleibt der aufgefangene Brief, in welchem Napoleon von Bautzen aus (17. August) dem Marschall, freilich jetzt fruchtlos, befiehlt, den schwächern Feind anzugreifen und sich nicht maskiren zu lassen. „Ne vous laissez pas, heisst es da, masquer par un petit nombre, et par une canaille (sic), telle que les Anséates, la légion, et les troupes de Wallmoden. Il n'y a de bonnes troupes contre Vous, que les Suédois, et à peu près le quart de ce qu'a Bulow, qui est troupe de ligne.“ So verächtlich und zu seinem grossen Schaden dachte der Kaiser von Allem, was nicht unmittelbar der Linie angehörte; der Gedanke eines Volkskrieges war ihm auch damals noch fremd, und er ahndete nicht, dass bald jene Canaille im Treffen an der Göhrde eine ganze Division Linientruppen aufreiben sollte. —

Digitized by Google

Erinnerungen aus den Kriegsjahren. Vom Geh. Justizrathe Dr. J. L. Gross. Zum Besten der Pestalozzistiftungen in Leipzig und Dresden herausgegeben. Leipzig, in Kommission bei Leopold Voss. 1850. IV. 153. 8.

Diese Denkwürdigkeiten, deren Verf. in dem Vorwort beinahe zu bescheiden von seinen reichhaltigen Erlebnissen spricht, liefern einen sehr schätzenswerthen Beitrag zur Kenntniss des behandelten Zeitraums von 1792 — 1815. Aus der unmittelbaren Anschauung des sorgsamen Beobachters und thätigen Geschäftsmannes entsprossen und zunächst auf Leipzig als unveränderlichen Wohnort und Mittelpunkt gerichtet, liefern sie treue und gegenständliche (objektive) Schilderungen der bald kleinlichen, bald grossartigen und verhängnissvollen Wirklichkeit und beziehen ihren Reiz gerade aus dem subjektiven Standpunkt des anspruchslosen und dennoch, wie alles beweist, sehr gebildeten Erzählers. Neben vielen Zügen der gewöhnlichen, schneckenförmig sich abhaspelnden Lebensprosa oder bürgerlichen Alltäglichkeit (Misere) treten bei plötzlich geschehenem Umschwung der Dinge auch ernstere Darstellungen hervor und liefern dann, z. B. in Betreff des Kaiser's Napoleon und der Leipziger Schlacht, wahrhaft geschichtliche, theilweise unbekannte Aufschlüsse und Charakteristiken. Der Leser wird daher, was sicherlich selten begegnet, in dem Büchlein weit mehr finden als es ankündigt und verheisst. Wie beachtenswerth sind nicht, Anderes zu übergehen, die beiden, sorgfältig aufgezeichneten Gespräche der Sächsischen Abgeordneten mit Napoleon! Sie stellen den ausserordentlichen Mann hin, wie er war nach seinen guten und schlimmen Seiten, ohne Hass und blinde Parteinahme. Dasselbe begegnet gegenüber andern, wenn auch minder vorragenden Persönlichkeiten, z. B. dem Herzog von Braunschweig-Oels und dem Kaiser Alexander. Sitten und Denkart des Volks, zunächst in der rührigen Handelsstadt, werden in treffender, bisweilen humoristischer Weise ohne alle Bitterkeit und übellaunige Rüge vorgeführt. Hin und wieder werden auch laufende Vorurtheile und stehende Redensarten der Kritik unterworfen. „Man sollte doch", lautet eine Anmerkung (S. 2), „endlich die Phrasen von Zopfthum und Zopfzeit nicht immer dem Publikum wiederholen und nicht vergessen, dass Göthe, Schiller, Wieland auch Zöpfe trugen, Männer, deren dichterische Werke wohl mehr Genuss bereiten als die aller unbezopften Dichter der Neuzeit. Ist es am Ende nicht reine Modesache? Früher trug man das gesammelte Haar hinterwärts und jetzt erscheint der edle Kopfschmuck häufig als langer Bart, gleichsam

Digitized by Google

Ausdruck einer vorwärts gekehrten Zopfzeit.“ — Der erste Abschnitt reicht bis zum Jahr 1805, meistens auf Aeusserlichkeiten, z. B. Tracht des Militärs, gerichtet; der zweite behandelt das Jahr 1806, so weit die Ereignisse Leipzig berühren, und bringt manches Interessante. So sagte bereits im Frühling ein geistvoller preussischer Rittmeister von Kannacker, welcher aus Verdruss über den Kamaschengeist seinen Abschied genommen hatte, den traurigen Ausgang vorher. „Möchte man nicht“, äusserte er bei dem Anblick der schönen Kastanienallee, „des Teufels werden, wenn man bedenkt, dass im Herbst die französischen Soldaten hier herumspazieren werden!“ Ein ähnliches Urtheil fällte bekanntlich der verabschiedete Militärschriftsteller H. v. Bülow; man hielt seine Weissagung für Narrheit und sperrte den kecken Sprecher ein. Gelegenheitlich werden die wirklich abentheuerlichen, an Wallensteins Lager erinnernden Schicksale eines sächsischen Weibsbildes geschildert, welches die halbe Welt als Soldatenfrau durchzieht und zuletzt in Calabrien rastet. Eine merkwürdige Nachricht betrifft das Isenburgische Regiment, welches, schon im November aus gewesenen Soldaten des preussischen Heeres errichtet, an Zügellossigkeit bei weitem die Franzosen überbot und einen traurigen Beweis der damaligen, in höhern und untern Regionen schaltenden Gesinnungslosigkeit lieferte. Dafür zeigt auch das Benehmen der Leipziger Universität. „Letztere“, heisst es S. 18, „hatte den unglücklichen Einfall gehabt (1807), eine Sternkarte entwerfen und darauf ein neues Gestirn, benannt Napoleonsgestirn, einbringen zu lassen, welche sie dem Kaiser überreichen wollte. *) Dieser entging aber durch frühe Ankunft (23. Juli) und Abreise allen ihm zu-

*) Die Gelehrsamkeit setzte damals wetteifernd nicht nur in Frankreich, sondern auch in Teutschland dem französischen Kaiser Denkmäler einer an Adoration, προσκύνησις, gränzenden Verehrung. Beinahe alle Universitäten opferten trotz theilweiser Opposition dem Genius des Jahrhunderts, von welchem man die Wiedergeburt des Menschengeschlechts erwartete; es galt das in Göttingen, Heidelberg, Würzburg u. s. w. als Modesache und Zeichen eines edlen, freien Geistes. Leipzig stehet durchaus nicht in dieser Rücksicht vereinzelt da; es handelt nur geräuschvoller und mit einem gewissen literarisch zierlichen Aufsehen. Die von dem Verfasser angedeutete Huldigung, welche Napoleon bei der Rückkehr von Tilsit empfing oder vielmehr, weil er müde des Schmeichlertrosses rasch durchreiste, empfangen sollte, wird im Intelligenzblatt der Jenaer Literaturzeitung. 9. VII. S. 590. weitläufig beschrieben. „Die Universität, heisst es da neben Anderm, hatte sich in Bereitschaft gesetzt, dem unsterblichen Helden ihre Ehrfurcht und Dankbarkeit für den genossenen Schutz darzubringen. Zu dem Ende hatte sie eine lateinische Elegie (2 Bogen in fol.) verfertigen lassen und die Stiftung eines bleibenden

Digitized by Google

gedachten, auch mit Glockengeläute verbundenen Huldigungen.“ — Der dritte Abschnitt erzählt anziehende Ereignisse des Oesterreichischen Ehrenjahres 1809 und gibt besonders lehrreiche Nachrichten über die Schwarzen und den Herzog von Braunschweig-Oels. Etliche Namen und Würden sind aber, wie man aus dem Tagebuch des Herrn von Wachholz ersieht, dabei nicht richtig angegeben; die Rathsacten hatten darin geirrt. So heisst der in ihnen erwähnte Officier nicht Korlinsky, sondern Kottolinsky, war Herr von Katte nicht Major, sondern Rittmeister, ebenso der Herr von Otto. (S. 30.) Obschon der Herzog für seine Truppen nur Fourage, Essen und Trinken forderte und diese Proklamation vom 12. Junius im Ganzen auch treu hielt, machte er doch bei seiner Ankunft in Leipzig davon nothgedrungen eine Ausnahme; es wurden neben andern Kriegsbedürfnissen 40 Pferde gefordert und dem Magistrat, welcher in dem Begehren Eingriff in Privateigenthum sah, aus der Biwacht bei Lützen (23. Juni) folgende Mahnworte geschrieben: „Den Franzosen zu Ehren sind Feste und Feierlichkeiten veranstaltet worden; um deren Wohlwollen zu erhalten, ist kein Opfer zu gering geachtet worde, um es freudig darzubringen. — Von der Pferderequisition kann ich nicht abgehen, und zwar muss die Ablieferung diesen Abend ganz unfehlbar geschehen. Sie, meine Herren, sind mir dafür mit Ihrem Privatvermögen verantwortlich.“ — Das wirkte; die Rosse kamen. — Die Beweglichkeit des Publikums zeigte sich aber darin, dass man anfangs den Braunschweigischen, etliche Tage später (26. Juni) den Westphalen, Holländern, Franzosen und Sachsen zujauchzte. „Da rief mürrisch ein sächsischer Dragoner aus: „Was soll denn das heissen? Gestern ha-

---

Denkmals beschlossen und nach dem Antrage der darüber befragten Professoren Hindenburg und Rüdiger beschlossen, die zum Gürtel und Schwerte des Orions gehörigen, und die dazwischen liegenden bisher nicht benamseten Sterne künftig die Sterne Napoleons zu heissen. Eine zu diesem Zweck neu entworfene Sterncharte ist, mit Genehmigung des Königs von Sachsen, an das Nationalinstitut zu Paris abgeschickt worden, mit der Bitte, dieselbe dem Kaiser zur Annahme dieser Huldigung vorzulegen. Die Charte führt die Ueberschrift: „Napoleoni Magno Sospitatori Pacificatori Musagetae Opt. Max. Academia Lipsiensis sospes grata.“ Daneben hatte Mag. Stoy ein künstliches lateinisches Gedicht für den 23. Julius verfertigt, welches die Schlagworte durchführte: „Vivat Napoleon invictus redux — nos rite oremus.“ — Die Dresdener Bibliothek feierte gleichfalls den Kaiser als summus pacificator durch Inschriften und Gedichte. — Möge der Himmel, könnte man beifügen, das getrennte Teutschland bald unter einem föderativen Schirm- und Wetterdache verbinden, dasselbe vor kaiserlichen oder nicht kaiserlichen Friedensstiftern, sei es des Ostens oder des Westens, gnädiglich bewahren!

Digitized by Google

ben sie den Braunschweigern Vivat zugerufen, und heute uns; das ist ja miserabel!“ — Der vierte Abschnitt liefert für das Jahr 1812 Unbedeutendes, der fünfte für den Wendepunkt 1813 mehre belangreiche Züge und grössere Aufzeichnungen. Letzteren gehören namentlich die Schlacht von Lützen und das ebendaselbst mit Napoleon am Abend des Kampftages (2. Mai) abgehaltene Gespräch an. Die Franzosen hätten, erzählte ein Stabsofficier dem Verf., kein Zusammentreffen erwartet und sich ruhig auf dem Marsche nach Leipzig befunden, als auf einmal die Colonnen der Alliirten in der rechten Flanke sichtbar geworden seien. Darauf habe der Kaiser sogleich die Schlachtordnung gebildet und bei dem deutlichen Mangel an Reiterei ausgerufen: „nous aurons une bataille d'Egypte!“ (S. 64.) — In dem Gespräch mit den Abgeordneten der Stadt fragte der Kaiser, an den Verf. sich wendend: „Ihr Name?“ Gross, lautete die Antwort, Doctor der Rechte und Mitglied des Magistrats.“ Ach, entgegnete Napoleon, welcher die erste Bezeichnung aufzufassen schien, die Universität ist nicht gerade gut gesinnt“, (L'Université n'est pas trop bonne) und fragte sodann Frege: „Wer sind Sie?“ Auf dessen Antwort: „Mitglied des Magistrats und Kaufmann“, fragte er sogleich: „Was gilt der Zucker?“, worauf Frege mit Wahrheit antworten konnte, dass der Centner noch 100 Thaler gelte. Bei einer im Gespräch eintretenden Pause bemerkte einer der Marschälle, wahrscheinlich Ney: „Sire, c'etait une belle journée“, und Napoleon erwiderte: „Oui, elle a fait tomber beaucoup d'espérances.“ Diess war kein leeres Wort; denn selbst Kaiser Franz meldete bekanntlich neben Andern den 11. Mai: „J'ai cru devoir attendre, pour effectuer cet envoi, le moment que depuis long temps j'ai prévu, celui où une premiére affaire aurait amorti bien des passions et dissipé beaucoup de chimères.“ (Sic.) — Das zweite, hier zuerst vollständig mitgetheilte Gespräch zwischen dem Französischen Kaiser und den Leipziger Abgeordneten wurde am dritten Julius zu Dresden im Marcolinischen Palais abgehalten; es ist ein äusserst merkwürdiges Document und schildert vortrefflich Zeit und Personen; die militärisch-politische Energie, das Vermögen, in allen Administrationssachen sich schnell zu orientiren und in Folge besserer Belehrung selbst eigenen Vorurtheilen und Ansichten zu entsagen, wie wenn er sie selber, die neue Wendung, gefunden hätte, — diese Seiten treten zu Gunsten Napoleon's hervor, während trotziger Hochmuth und politisch-literarische Befangenheit wider ihn zeugen. Das Ganze bietet eine wirklich lehrreiche, dramatische Scene, in welche die Abgeordneten, etliche Generale und der Kaiser verflochten sind; jene fordern

Digitized by Google

vor Allem Aufhebung des über Leipzig wegen etlicher Demonstrationen verhängten Belagerungszustandes; dieser willigt auch, eines Bessern belehrt, in die Endschaft des, damals in Teutschland noch ziemlich unbekannten Instituts ein. Bei einem dritten Gespräch zu Leipzig (14. Juli) erkundigt sich Napoleon mit besonderer Sorgfalt nach dem *Gang* der Sächsischen Schafzucht und des Wollhandels, Einzelnheiten, welche ihm der Kaufmann Köhler zur Zufriedenheit auseinanderlegt und entwickelt. Es mag genügen, hier etliche Bruchstücke dieser zwar nicht Platonischen, jedoch immerhin anziehenden Dialogen mitzutheilen. In Dresden fuhr der Kaiser bei Anlass der meistens von Studenten ausgegangenen patriotischen Manifestationen also auf: „Ihr habt keine Energie bei Euch, Ihr habt weder Polizei, noch Energie; Ihr seid gute Leute, die Deutschen sind gut (ist wohl jetzt anders). Eure Universität — (hier fehlt etwas) — die Universität zu Paris war eben so zur Zeit Carl's des Fünften. Diese Privilegien müssen bei Euch und im ganzen Rheinbunde geändert werden (das geschah auch). Ihr habt bei Euch fünfhundert Schurken, die Eure ganze Stadt compromittiren; der Magistrat mag nun schleunig Gericht über sie halten, und die Ordnung wird hergestellt seyn u. s. w. Wenn meine Feinde bei Euch sind, so möge man Vivat schreien, so viel man will, aber dabei bedenken, dass ich den andern Morgen wieder als Sieger einziehen kann. — Für den Einwohner ist es das Beste, nicht zu politisiren und sich seinen Geschäften zu widmen. Ausserdem muss man den Muth haben, *auf alle* Annehmlichkeiten des Lebens zu verzichten, Alles entbehren zu können, was angenehm und bequem ist, das Leben selbst hinzugeben, kurz, seine Meinung mit seinem Blut zu besiegeln. Die, welche nicht diesen Muth haben, thun besser, sich um Nichts zu kümmern, und die Welt ihren Gang gehen zu lassen.“ — Als ein Abgeordneter, Dufour, die grosse Mehrzahl der Leipziger als Gutgesinnte der Art bezeichnete und den Strassenlärm nur wenigen gefahrlosen Schreiern zuschrieb, fiel der Kaiser wohlgefällig ein: „Ah, mein Lieber; was sagen Sie mir da? Glauben Sie, dass ich, der Regent eines grossen Staats, das nicht wisse? Aber dergleichen Schurken können gefährlich werden; wir haben das in Frankreich gesehen. Denken Sie nur an die blutigen Kämpfe vom 2. September. Tausend oder Zwölfhundert Schurken setzten ganz Paris in Furcht“ u. s. w. Gegen die Universitätsdeputirten bewies sich Napoleon trotz der von den Gelehrten entdeckten Napoleon'ssterne ziemlich rauh; er wiederholte mehrmals den beliebten Ausdruck „Ideologen“, sagte jedoch nicht, wie man

Digitized by Google

wohl ausstreute, sie möchten ihre Zöglinge decliniren und conjugiren lehren (S. 92). Als Professor Clodius nach beendigter Audienz noch etwas anbringen wollte und mit: „mais Sire“ — begann: unterbrach der Kaiser den Redner mit: „mais, c'est fini“ und verliess den Saal. — Auch die Geschichte der Leipziger Schlacht und der nächsten Tage bekommt hier und da erläuternde oder berichtigende Anmerkungen. Der Verfasser beweist z. B. als Augenzeuge, dass nicht, wie gewöhnlich überliefert wird, die verbündeten Monarchen gleichzeitig am 19. October auf dem Marktplatz eintrafen, sondern nur Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm zusammen im Geleite des Kriegsvolks einritten und dadurch hauptsächlich die Stadt vor Plünderung und andern Nachwehen des Sturmes bewahrten. Namentlich gebühre dem Russischen Kaiser dieses Verdienst. Man ersieht aus dem Angezogenen, dass die Erinnerungen einen wahrhaft geschichtlichen Werth haben und unabhängig von ihrem wohlthätigen Zweck gelesen zu werden verdienen. Möchten nur noch mehre derartige Aufzeichnungen von Zeitgenossen und Augenzeugen eines jedenfalls grossartigen Wendepunktes kommen! Die dermalige besonders jüngere Generation kann manches Nützliche aus den frühern Kämpfen, Leiden, Missgriffen und gelungenen Thaten schöpfen und namentlich die Wahrheit erlernen, dass ohne Mässigung und geschichtlichen Boden kein praktischer Plan gelingt, sondern mehr an den eigenen Fehlgriffen denn fremden Hindernissen scheitert. **Kortüm.**

Studium des römischen Rechts in England.

1) *A summary of the Roman Civil law illustrated by Comentaries on Parallels from the Mosaic, Canon, Mohamedan, English and foreign law by Patrik Colquhoun, Juris Doctor Heidelberg. M. A. Johns College Barrister at law Inner Temple. G. G. S. of Greece etc. London 1849. 1850.*

2) *Commentaries on the modern civil law. By Georg Bowyer D. C. L. Barrister at law. London 1848.*

Die Frage über den Werth des Studiums des römischen Rechts für England ist in England und Nordamerika selbst in neuester Zeit lebhaft verhandelt worden. Es ist belehrend, die neuesten englischen Arbeiten über römisches Recht näher zu betrachten, in so fern sie den Zweck haben, bei ihren Landsleuten die Liebe zum römischen Rechte noch mehr anzuregen und die Kenntniss desselben zu erleichtern. Es ist nicht schwie-

Digitized by Google

rig nachzuweisen, dass in das ganze bürgerliche Recht Englands und Nordamerika's das römische Recht sich tief verwachsen und ein Theil des Rechts jener Länder geworden ist, so dass ohne Kenntniss des römischen Rechts es unmöglich ist, das englische Civilrecht gründlich kennen zu lernen. Die grössten Zierden der juristischen Welt Englands haben diess zu allen Zeiten anerkannt. Der grosse Matthew Hale erklärte bei jeder Gelegenheit, dass die wahren Grundlagen und die Weisheit des Rechts in den römischen Pandekten enthalten seien, so dass Niemand sich einbilden kann, das Recht als Wissenschaft zu verstehen, wenn er es nicht in der römischen Rechtsquelle sucht; nicht selten beklagte daher Hale, dass diess Recht so wenig in England studirt wird. (Burnet's Life of Hale p. 24). Einer der bedeutendsten Gelehrten Amerikas, der Kanzler Kent, handelt in seinem trefflichen Commentar on American law vol. 1 p. 514. in der Einleitung unter den Quellen des amerik. Rechts vom röm. Recht und erklärt, dass das römische Recht einen sehr bedeutenden Einfluss auf das Recht seines Vaterlandes ausübe. Die Eigenthümlichkeit liegt nur darin, dass die Rechtsanschauung in England durch die Nationalität, welche alle Verhältnisse und so auch die Rechtsverhältnisse des grossen Landes durchdringt, sich ausbildete und ein traditionelles Recht unter dem Einflusse der nationalen Ansichten, Gewohnheiten und Bedürfnisse sich entwickelte, und selbst fortschreitend sich fortbildete. Während in Deutschland in den Ländern, in welchen das gemeine Civilrecht gilt, die römischen Rechtsinstitute als giltig betrachtet werden, jeder Rechtssuchende auf römische *Aussprüche* ebenso wie auf verbindliche gesetzliche Vorschriften sich bezieht, wie der französische Jurist auf sein Civilgesetzbuch sich beruft, kann in England kein Rechtsgelehrter für seine Behauptung der Giltigkeit eines gewissen Rechtssatzes auf römisches Recht sich berufen z. B. im Eherechte anführen, dass die Ehefrau so behandelt werden müsse, wie das römische Recht diess vorschreibt für eine Frau, die nach dem jure dotium lebt; jeder englische Jurist muss sich auf englisches Recht berufen; ist in dem Rechtstheile, auf welchen es in einem Falle ankömmt, ein Statut ergangen, so ist begreiflich nur diess Statut das entscheidende Gesetz, und zur Ergänzung und Auslegung kann sich der Jurist auf einen römischen Rechtssatz nur soweit berufen, als man sich sonst auf die Autorität eines grossen Juristen oder auf das Vernunftrecht beruft oder eine Behauptung dadurch rechtfertigen will, dass der Satz bei allen gebildeten Völkern anerkannt sei, wofür die Autorität des römischen Rechts, als des Rechts des grössten und gebildetsten Volkes der alten Welt spricht, oder der Jurist müsste sich darauf berufen, dass der römische

Digitized by Google

Satz, den er anführt, in die Rechtsübung Englands bei Anwendung des Statuts übergegangen sei. In diesem Sinne erklärte einmal Lord justice Lee, dass er römisches Recht anführe, nicht weil es gesetzlich gilt, aber wohl as opinions of learned men, und Lord Tindal drückte einmal trefflich diess so aus: the Roman law fornish no rule binding in itselt upon the subjects of these realms, but in deciding a case upon principle, where no direct authority can be cited in our books, it affords no small evidence of the soudness of the conclusion, at which we have arrived, if il proves, to be supported by the Roman law, the fruit of the researches of the must learned men, the collective wisdom of ages and the groundwork of the municipal law of Europe. In den Lehren, die auf dem common law beruhen, ist die Autorität des römischen Rechts in England noch grösser, in so fern diess Recht einen Theil des englischen common law bildet; allein auch hier muss man sich hüten, das Verhältniss so zu betrachten, wie es in Deutschland besteht. Der englische Jurist kann auch hier nicht auf einen römischen Satz sich so berufen (wie man in Deutschland es thut), als ob der Satz für sich selbst gelte, weil das römische Recht verbindliche Rechtsquelle sei, sondern nur, indem er zeigt, dass durch die Rechtsautoritäten, denen der englische Jurist folgen darf, im common law der Satz gelte, und dabei werden die Aussprüche der grossen englischen Richter, auf deren Stimme die englischen Juristen horchen, ebenso angeführt, wie die Präjudizien der Gerichtshöfe über eine Lehre. Bei dieser Gelegenheit nun wird die Anführung des römischen Rechts wichtig; denn der Jurist beruft sich darauf, in so fern er nachweist, dass ein Oberrichter Englands, dessen Ausspruch hochgeachtet wird, auf das römische Recht in dieser Lehre baute, oder dass ein Gerichtsspruch einen Rechtssatz, der erweislich aus dem römischen Rechte stammt, annahm; in solchen Fällen werden in der Praxis auch unbedenklich die römischen Stellen vor Gericht angeführt, die als Folgesätze des als common law aufgenommenen römischen Hauptsatzes erscheinen. Ein interessantes Beispiel bietet die Lehre vom Irrthum und seinen Wirkungen. Hier gilt das römische Recht; um diess nachzuweisen, beruft man sich auf die Aussprüche grosser englischer Richter z. B. Lord Mansfield (Story a treatise on the law of contracts p. 63). Die Folge ist, dass dann in der ganzen Lehre vom Irrthum römische Stellen sowohl in der Ausführung der Anwälte als in den wissenschaftlichen Arbeiten angeführt werden (Story a treatise on the law of sales of personal property. Boston 1847 p. 116). Dagegen hat das englische Recht in Bezug auf die Vertragsverhältnisse, an welchen eine Ehefrau Antheil nimmt, das römische Recht keinen Eingang

Digitized by Google

finden lassen, weil die englische Sitte mächtiger war und die aus älterer Zeit stammende Ansicht von der Gewehr des Ehemanns eine Stellung von Mann und Frau herbeiführte, welche es unmöglich machte, die auf ganz andere Rechtsvorstellungen beruhenden Ansichten des römischen Rechts in das englische common law aufzunehmen, so dass die Regel in England die ist, dass die Ehefrau durch ihre Rechtsgeschäfte den Ehemann nicht verpflichtet; nun folgen in der Anwendung zahlreiche Ausnahmen, welche die Macht der Bedürfnisse herbeiführte. Die Nordamerikanischen Juristen fühlen es wohl, dass diese alte englische Ansicht unsern Lebensverhältnissen widerspricht und dringend einer Verbesserung bedarf (Story treatise on the law of sales p. 35.) Ausser England sind noch zwei Ansichten über das englische Civilrecht vielfach verbreitet, welche der richtigen Auffassung des englischen Rechts sehr schaden; es ist diess vorerst die Ansicht, dass in England das Civilrecht auf einer Masse von Präjudizien beruhe, und der englische Jurist eigentlich nur mit der Aufsuchung dieser Rechtssprüche sich zu beschäftigen habe, so dass ein starres Festhalten an den durch die Gerichte einmal angenommenen Sätzen, jeden freieren Aufschwung der Wissenschaft in England hindern, ferner dass überhaupt eine Rechtswissenschaft im Civilrechte in England um so weniger sich bilden könne, als in England auch in Civilsachen Geschworne urtheilten welche nicht auf eine wissenschaftliche Grundlage ihre Aussprüche bauten, sondern mehr dem Bedürfnisse des einzelnen Falles gemäss urtheilten. Wir halten beide Ansichten in ihrer Allgemeinheit für unrichtig; wir gehören nicht zu Denjenigen, welche blind den Rechtszustand bewundern, welcher sich nur auf Rechtssprüche stützt, wir kennen die Gefahr der Präjudizien, bei welchen zu oft ein unter gewissen Verhältnissen, durch die Autorität eines einflussreichen Mannes entstandener, wenn auch noch so sonderbarer Rechtssatz viele Jahre hindurch feststeht, weil einmal das Gericht daran festhält und oft aus Bequemlichkeitsliebe eine Art Ehre darein setzt, diess zu thun, so dass die Advokaten nur zu gerne statt der wissenschaftlichen Forschung und eigenen selbstständigen Rechtsentwickelung nur fragen, welche Meinung bisher bei dem Gerichte festgehalten wurde. Wir wissen, wie auch in England in dem common law durch Autorität einzelner Oberrichter Rechtssätze aufgestellt werden, die schwerlich die Vernunft billigt und welche in ihrer Anwendung höchst nachtheilig wirken, z. B. der von Lord Coke (in Beverly's Case) aufgestellte Satz: a man shall not be allowed to stultify himself, so dass darnach eine Partei ihr Rechtsgeschäft nicht angreifen dürfte, wenn sie auch zeigen kann, dass sie zur Zeit der Abschliessung geisteskrank war; allein diess sind seltene Ausnahmen und

Digitized by Google

die Geschichte des englischen Rechts lehrt, dass solche Sätze später, mit Kraft angegriffen, als unverständig nachgewiesen wurden. Die bessere Ansicht siegte bald und eben der oben angeführte Satz von Lord Coke wurde durch den grossen Juristen Holt als nicht zu rechtfertigender, und von Fonblanque als ein dem Recht aller gebildeten Völker widersprechender erklärt. Es ist eine irrige Auffassung der Stellung des englischen Richters, wenn man annimmt, dass er starr an den einmal von dem Gerichte früher ausgesprochenen Rechtssatze festhält; darin liegt eben die würdige Stellung der Richter in England, dass sie immer an die fortschreitenden Bedürfnisse, Sitten und Zustände sich anschliessen und so das Recht fortbilden, durch Ausnahmen eine zu starre Regel mildern, oder den im Laufe der Zeit selbst unpassend gewordenen Satz nach den Bedürfnissen modificiren. Gerade in dem grossen Einflusse, den die obersten Gerichte in England auf die Rechtsanwendung haben, liegt ein fester Anhaltspunkt im englischen Recht. Der Mittelpunkt des Rechts liegt in London. Die Mitglieder des obersten Gerichtshofs sind es, welche in ganz England Recht sprechen und fortbilden; die in die Grafschaften reisenden Richter, genau vertraut mit der Rechtssprechung des obersten Gerichts, bringen die feste, gleichförmige Rechtsansicht in alle Gerichte Englands; sie veranlassen, dass in Fällen, in welchen sie die Wichtigkeit eines Rechtssatzes erkennen und nicht selbst erkennen wollen, die Frage an das oberste Gericht gebracht und dort entschieden werde; da in England die Richter öffentlich abstimmen, so lernt man die Gründe der Richter kennen, und die Kenntniss der Jurisprudenz wird um so mehr verbreitet, als in England die Reporters sich befinden, welche die Verhandlungen bekannt machen, so dass jeder Jurist in beständig lebendiger Kenntniss des Gangs der Rechtsbildung ist. Die Eigenschaft der Richter des obersten Gerichtshofs (15 Richter) gibt gewisse Bürgschaften für die Gründlichkeit der Rechtssprechung. Jene Richter sind Männer, die nach einer langen Schule der Erfahrung, die sie als viel beschäftigte Advokaten durchgemacht haben, meist in vorgerückten Jahren, vertraut mit der bisherigen Rechtssprechung in einer Lehre, geleitet von dem eigenthümlich praktischen Sinne der Engländer bei jeder zur Entscheidung vorliegenden Frage den einzelnen Fall mit allen seinen Umständen und Bedürfnissen auffassen, zergliedern und dann den passenden Rechtssatz dafür aufsuchen; die Abstimmung des Richters ist das Ergebniss einer langen Selbstberathung und Studiums, bei welchem ebenso die Natur des vorliegenden Rechts, die Ansichten, welche in dem Gerichtshofe sich in der Lehre seit einer Reihe oft von Jahrzehnten geltend machten, und die Ansichten des rö-

Digitized by Google

mischen Rechts geprüft werden. In den Aussprüchen des höchsten Gerichts in England liegt häufig eine, obwohl gedrängte, aber schlagende, klare und scharfsinnige Darstellung der ganzen Rechtstheorie, die auf die vorliegende Lehre sich bezieht. Macht man sich näher in einzelnen Fragen mit dem Entwicklungsgange des Rechtssatzes in England vertraut, so trifft man oft in den Aussprüchen der Oberrichter Englands und in den Entscheidungen des höchsten Gerichts einen Schatz praktischer juristischer Weisheit; es ist nicht schwierig, nachzuweisen, dass oft ein einziger Ausspruch eines grossen Richters schon vor Jahrzehnten in einer Lehre durchgeschlagen und eine Umgestaltung der Ansichten hervorgebracht hat. Wer erinnert sich nicht an den Ausspruch des muthigen Richters Vaughan in Bushel's case im Jahr 1670, von dem an sich die richtige Theorie der selbständigen Stellung der Geschwornen herleitet? Mit Achtung liest auch der ausländische Jurist die Aussprüche englischer Oberrichter, wie Holt, Mansfield u. A. Die Juristen des Continents beachten nicht genug wichtige Einrichtungen des englischen Rechtslebens, in welchen zugleich der Grund liegt, dass die von manchen ausländischen Juristen so sehr befürchteten Gefahren, dass die Geschworenen zu sehr durch ihre Wahrsprüche über Rechtspunkte bloss nach Laune und ohne gehörige Rechtskenntnisse entscheiden, und auf diese Art eine Rechtswissenschaft in England sich nicht gehörig ausbilden kann, beseitigt werden. Es ist diess die Einrichtung der charges durch die Richter und die der Specialverdikts. Der englisch-präsidirende Richter instruirt nämlich, wenn die Verhandlungen geschlossen sind, in seinem Schlussvortrage (charge) die Geschwornen über die auf ihren Wahrspruch einflussreichen Rechtspunkte und entwickelt ihnen in einer klaren, allgemein verständlichen Weise mit grosser Präcision die Rechtssätze, auf welche es in dem Falle ankömmt; häufig gibt der Richter dabei auch die Gründe an, welche die Richtigkeit des Rechtssatzes nach der Zweckmässigkeit zeigen. In diesen charges liegt oft grosse praktische Weisheit, obwohl wir auf der andern Seite eine sehr gefährliche den Geschwornen imponirende Uebermacht der Richter in diesen charges finden und wohl wissen, dass nicht selten Sätze darin aufgestellt werden, welche der unparteiische Jurist nicht billigen kann. Die Geschwornen werden durch sie geleitet, aber sie folgen nicht blind, ihr gesunder Verstand prüft selbst die Eigenthümlichkeiten und Bedürfnisse des Falles. Damit stehen aber noch im Zusammenhange die Specialverdikts, die in Strafprocessen höchst selten, desto häufiger aber in Civilprocessen vorkommen, wo selbst die Parteien zuweilen die Geschwornen auffordern, ein solches Verdict zu erlassen, durch welches die

Digitized by Google

Geschwornen nur über das Dasein und die Beschaffenheit der blossen streitigen Thatsachen des Falles sich aussprechen, die Entscheidung des Rechtssatzes dem Richter überlassend.

Man würde sehr irren, wenn man unter solchen Umständen verkennen wollte, dass Englands Recht einer Rechtswissenschaft fähig ist und das Land auch eine solche Wissenschaft besitzt. Trefflich hat in neuerer Zeit Lewis in einem in der sehr zu beachtenden englischen Zeitschrift: the law Review and quarterly Journal. May 1849 p. 23—55 abgedruckten Aufsatz: the law of England considered as a science, die Ehre der englischen Rechtswissenschaft vertheidigt und mit redlicher Angabe der Licht- und Schattenseiten wohl mit Recht p. 44 den wissenschaftlichen Charakter des englischen Rechts darin gefunden, dass der grösste Theil dieses Rechts, das sogenannte common law, wie er sagt, gebaut ist up principles founded in immemorial reception and adoption by the people. Ein wiederholtes Studium englischer Rechtsgeschichte hat dem Verf. dieser Anzeige wieder recht klar gemacht, dass in der hohen Bedeutung des englischen common, welches im Volke lebt, durch das eigenthümliche Zusammenwirken von Richter und Geschwornen forterhalten, gepflegt, anschaulich gemacht, fortgebildet ist und durch die Rechtssprüche des obersten Gerichts lebendig aufgefrischt und zergliedert wird, die Kraft der englischen Rechtswissenschaft liegt. Man muss zur Ehre der englischen geistreich redigirten juristischen Zeitschriften, z. B. des law review und des law magazine, ebenso wie der trefflichen nordamerikanischen juristischen Zeitschrift: american jurist, sagen, dass sie ihre Aufgabe, die Wissenschaft, anzuregen, sie in ihrer erhabenen Bedeutung aufzufassen, dem Gesetzgeber vorzuleuchten, alle unpassende Rechtssätze und Einrichtungen und gefährliche Rechtssprüche anzugreifen, gewissenhaft erfüllen, so dass auch der Jurist des Auslandes in diesen englischen Zeitschriften nicht bloss eine Fülle des Materials für die Kenntniss des englischen Rechtslebens, sondern auch wahre wissenschaftliche Arbeiten über schwierige Rechtsfragen findet. Man liest im law review und im law magazine ebenso mit Interesse englische Arbeiten über einzelne Rechtslehren; sie unterscheiden sich nur von den deutschen juristischen Arbeiten gewöhnlich darin, dass sie eine mehr praktische Richtung haben als die letzten; sie stehen an Klarheit der Darstellung keinem juristischen Werke eines andern Volkes nach, sie vermeiden aber lange, unnöthige philosophische oder historische Einleitungen, geben klar die Natur des einzelnen Rechtsverhältnisses an, zergliedern es genau und setzen einen Hauptwerth darein, alle möglichen Verzweigungen der Lehre oder einzelner Rechtssätz

Digitized by Google

in ihrer Anwendung gewöhnlich mit gedrängter Angabe der Gründe durchzuführen und überall die Rechtssprüche anzugeben, aber auch die Grundlosigkeit derselben, wo sie vorhanden ist, nachzuweisen. Man muss auch zur Ehre dieser Zeitschriften bemerken, dass sie, wenn die Richter ungegründete Rechtssätze in ihren charges oder Entscheidungen aufstellen, *mit Kraft* die Ehre der Wissenschaft vertheidigen und die Ansichten angreifen. Noch neuerlich hat das law magazine 1850, Augustheft p. 114 gegen die Ansichten des Präsidenten in dem Fall, wo Pate wegen Schlagens auf die Königin vor Gericht stand — mit Würde Einwendungen gegen die Theorie des judge über Verantwortlichkeit wegen Geisteskrankheit geltend gemacht.

Bei dieser praktischen Behandlung und wissenschaftlichen Darstellung des englischen Rechts hat nun das römische Recht eine entscheidende Stelle. Kein gebildeter Jurist Englands verkennt den Werth des Studiums des römischen Rechts; der Fehler ist nur, dass man auf den englischen Universitäten zu wenig gründlich sich mit römischem Recht beschäftigt, dass selbst viele englische Advokaten schon wegen der Art, wie der junge Mann sich zur Ausübung seines Berufs ausbildet, nicht genug vorbereitet sind, um in den Geist des römischen Rechts einzudringen und mit den Quellen sich vertraut zu machen. Wir bitten unsere Leser, einen Blick auf die Zeugnisse zu werfen, welche in dem merkwürdigen Report of the committee on legal education 1846 über die Art der Rechtsbildung in England mitgetheilt sind. (Wir haben in der kritischen Zeitschrift für Gesetzgebung des Auslandes XX. S. 130 Auszüge aus diesem *Berichte* gegeben.) Erfährt man wie wenige Stunden Vorlesungen über civil law auf den Universitäten gegeben und wie schlecht sie von den Zuhörern besucht werden, so ist wenig Erfreuliches zu erwarten; der deutsche Jurist weiss, welche Zeit und Mühe ein gründliches Studium des röm. Rechts erfordert. Dennoch würde man Unrecht thun, wenn man glaubte, dass im allgemeinen die englischen Juristen mit dem röm. Rechte nicht vertraut sind; der Verfasser dieser Anzeige hat das Glück gehabt, Männer kennen zu lernen, die, vertraut mit den Werken deutcher Juristen über römisches Recht, durch ihre Gespräche bewiesen, dass sie das römische Recht kennen und die Vergleichung einzelner englischen Aufsätze und Werke über Civilrecht lehrt, dass die Verfasser die Bedeutung des römischen Rechts würdigen.

Es ist begreiflich, wenn man die Rechtsgeschichte Englands verfolgt, dass das römische Recht das ganze Civilrecht Englands durchdringen und ein wichtiger Theil des common law werden musste. Wir haben

Digitized by Google

schon früher auf das treffliche Werk von G. Spence the equitable jurisprudence of the court of chancery in diesen Blättern aufmerksam gemacht; auch für die Geschichte des römischen Rechts in England ist dieses Werk höchst wichtig. Man weiss, dass schon König Heinrich I. in England eine Compilation verfertigen liess, welche eine Art Gesetzbuch sein sollte, und deren Verfassern das römische Recht bekannt war. Den Verfassern der bekannten Gesetze Hoel's des Guten, schwebte das römische Recht vor. Im Jahr 1143 brachte Erzbischof Theobald, Vorgänger Becketts, der in Bologna das römische Recht studirte, den Juristen Vacarius mit, welcher in Oxford das Civilrecht lehrte, und ein Werk hinterliess, welches in England viel gebraucht wurde. Bekannt ist es, dass nicht selten vom König Richard II. an Professoren des römischen Rechts als Richter des obersten Gerichts ernannt wurden. Franz Accursius, der Sohn des berühmten Accursius in Bologna, wurde von Eduard I. 1273 aus Bologna nach England gebracht und wurde Hauptrathgeber des Königs (Spence on equitable jurisprudence 1. p. 108. 131). Vergleicht man die Werke von Glanvilla, vorzüglich Bracton (unter Heinrich III.), so zeigt sich überall, wie jene Männer, deren Werke Hauptgrundlagen des common law wurden, mit dem römischen Rechte genau vertraut waren und überall sich bemühten, das römische Recht in das englische Recht zu ziehen. Diese Werke werden noch immer in England geschätzt. In dem court of equity, auf dessen Ausbildung selbst das römische Recht den grössten Einfluss hatte, wurde das römische Recht ein Hauptleitstern der Entscheidungen (Spence 1. p. 412.) vorzüglich in einigen Lehren, z. B. von den Vermächtnissen (Spence 1. p. 523.). Die classische Geschichte der englischen Kanzler von Lord Campbell Lives of the Lord Chancellors. London 1848. ist zugleich ein höchst merkwürdiges Werk, um die Fortbildung des römischen Rechts in England zu zeigen. Zwar hatte man in England aus politischen Gründen und aus Hass gegen die römische Hierarchie unter Eduard III. plötzlich die grösste Abneigung gegen römisches Recht gezeigt und unter Richard II. protestirten die Barone gegen römisches Recht — allein die Geschichte lehrt, dass ein Irrthum nie dauernd bei einem Volke sich erhält; die innere Kraft und Herrlichkeit des römischen Rechts, die Sitte, dass die Richter diess Recht studirten, und an die Werke von Bracton sich hielten, der Einfluss, welchen bei den geistlichen und Admiralitätsgerichten das römische Recht fortdauernd behielt, bewirkten, dass immer mehr in das ganze common law unvermerkt das römische Recht einwirkte. *(Schluss folgt.)*

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften von Colquhoun und Bowyer über römisches Recht in England.

(Schluss.)

Für die Nachweisung der Art und den Umfang dieser Einwirkung scheint uns aber, soweit wir seit Jahren die englische Literatur studirten, noch nicht genug geleistet. Es tritt nämlich noch eine Eigenthümlichkeit ein, dass nicht selten ein römischer Rechtssatz in die englische Rechtsübung überging, aber in einem völlig andern Sinne, als das römische Recht den Satz aufgefasst hatte. Das englische Recht fordert, wie das nordamerikanische für jeden Vertrag, der nicht unter Siegel errichtet wird, das Dasein einer Consideration. Frägt man, woher dieser Satz stammt, so erhält man die einfache Antwort, dass diess schon aus dem römischen Recht stamme, denn: ex nudo pacto non oritur actio (Story a treatise on the law of contracts not under seal p. 71). Der geistreiche Verfasser eines schönen Aufsatzes: on the doctrine of nudum pactum in the english law im Law Review 1849. Mayheft p. 56. fühlte sehr gut, wie wenig diese Rechtfertigung genügt, wenn man die römische, nur historisch zu erklärende Eintheilung von contractus und pactum auf das englische Rechtsleben anwenden will, wo es darauf ankommt, festzusetzen, *welche Arten* von Verträgen klagbar sind, daher den gesetzlichen Schutz finden, wo dann die Frage entsteht, ob der Vertrag als gesetzlich klagbar betrachtet wird. Noch neuerlich hat Herr Keyser in seiner sehr beachtungswürdigen Schrift: the law relating to transactions on the Stock Exchange. London 1850. diese Frage in der Anwendung auf Verträge über Staatspapiere sehr gut erörtert. Es ist kaum zu bezweifeln, dass nur Missverständniss der ältern englischen Juristen in Bezug auf das römische Wort: causa die Veranlassung gab, causa für gleichbedeutend mit consideration zu nehmen, dadurch entstand in England eine sehr ausgebildete Theorie von consideration (am ausführlichsten in Cap. IV. des Werkes von Story p. 71—101). Man unterscheidet dabei good consideration von valuable (schätzbare) consideration (Spence on equitable jurisprudence p. 185). Zu welchen sonderbaren Folgerungen die englische Theorie führt, mag ein vorgekommener Fall zeigen (Law Review p. 62). — Ein Mann lebte mit einem Mädchen im Concubinat; später bereute man diesen Lebenswandel und der Mann versprach

Digitized by Google

dem Weibe, dass er ihr nach ihrer Trennung, wenn sie sich gut betrüge, eine gewisse Unterstützung geben würde. Die Frau klagte später gegen den Mann, weil er nicht bezahlen wollte, und das Gericht wiess sie ab, weil es dem Vertrage an der consideration fehle. Vergebens frägt man um den Sinn und Verstand einer Vorschrift, die (durch irrige Auffassung des römischen Rechts erzeugt) auf einer höchst unbestimmten Grundlage beruht. Man frägt mit Recht, ob dem gesunden Rechtsbewusstsein des Volkes ein Anhaltspunkt gegeben wird, wenn man ihm (wie in Story treatise on the law of contracts p. 73. geschieht) sagt, dass eine valuable consideration die sei, emanating from some injury or inconvenience to the one party or from some benefit to the other party. — Mit Recht sagt der Verfasser des Law Review p. 67: A court of justice is often called a school of morality and wherever it enforces the solemn dictates of honesty and good conscience, bringing down the arm of the law on chicanery, falshood and crime.

Wir werden an einem andern Orte eine grosse Zahl ähnlicher Sonderbarkeiten, die im englischen Civilrechte vorkommen, und häufig durch Missverständnisse des römischen Rechts veranlasst sind, anführen. — Um so wichtiger ist für England, durch das gründliche Studium des römischen Rechts zur reinern Rechtsbildung Englands beizutragen. Wir glauben, dass nach dem Standpunkte der heutigen Erfahrungen deutscher Juristen über römisches Recht das blosse Studium von den in das Englische übersetzten Werken vom Domat und Pothier nicht genügen kann; wir haben mit Freude in London Männer kennen gelernt, welche mit den Werken von Savigny, Hugo, Vangerow, Mühlenbruch vertraut waren, und kennen junge Männer, die auf deutschen Universitäten gründliche Studien im römischen Rechte machen; in Schottland selbst blüht diess Studium noch mehr. England besitzt auch einzelne beachtungswürdige Werke über römisches Recht; aus dem, wenn auch nur eine gedrängte Darstellung des römischen Rechts enthaltenden Werke von Hallifax (einst Lord Bishop von Asaph) an analysis of the civil law, in wich a comparison is occasionaly made between the Roman law and those of England, in den Ausgaben von Geldart (Professor des römischen Rechts in Cambridge), Cambridge 1836, sieht man, dass der Verfasser das römische Recht gut kannte; Wilde, preliminary lecture to the course of lectures on Institutes of Iustinian. Irving's observations on the study of civil law; Reddie, historical notes on roman law; Brown's remarks etc. sind brauchbare englische Schriften über römisches Recht.

Digitized by Google

Wir halten es für Pflicht, unsere Leser näher mit den zwei neuesten Werken, deren Titel wir oben angaben, bekannt zu machen und bemerken nur, dass neuerlich noch ein Werk von Phillimore introduction to the study and history of the Roman law. London 1848. erschienen ist, welches zwar keine systematische Darstellung des römischen *Rechts*, dagegen Bemerkungen über einzelne Kapitel des Civilrechts und römische Rechtsgeschichte enthält, und vorzüglich aufmerksam macht, wie in dem englischen Rechte durch lächerliches Festhalten an gewissen Formeln und technischen Ausdrücken in der Rechtsanwendung Nachtheile und sonderbare Entscheidungen veranlasst werden. Der Verfasser des unter Nr. 1. oben angeführten Werkes, Colquhoun (Nachkomme der in der Geschichte Schottlands bedeutend gewordenen Familie, der Enkel des ausgezeichneten Begründers der Polizei im würdigsten Sinne, Sohn des ehrenwerthen Consuls der freien Städte) hat in Deutschland studirt, hat in seiner Prüfung als Doktor in Heidelberg vorzügliche Kenntnisse gezeigt und dann durch lange Reisen durch Europa mit den Rechtszuständen fremder Länder sich vertraut gemacht; er hielt es für zweckmässig, seinen Landsleuten ein Werk zu liefern, in welchem er sie mit den Ergebnissen neuerer Forschungen über römisches Recht und in systematischer Darstellung mit dem Geiste aller römischen Rechtsinstitute, mit den Einzelnheiten ihrer Durchführung bekannt macht, zugleich aber auch die Fortbildung des römischen Rechts in Europa lehrt, vorzüglich durch den Einfluss des canonischen Rechts und die Art, wie in England die Rechtssätze durch Gerichtsgebrauch und Statute sich eigenthümlich ausbildeten. Da für England die Kenntniss ausländischen Rechts wichtig wird wegen der vielfachen juristischen Beziehungen Englands mit andern Nationen, so glaubte der Verfasser auch in jeder Lehre auf fremdes Recht, vorzüglich auf türkisches Recht, Rücksicht nehmen zu müssen, und das Hervorheben des Letztern mag seinen Grund vorzüglich darin haben, dass der Verfasser Bevollmächtigter der hanseatischen Republik an dem türkischen Hofe war und dadurch mit dem muhamedanischen Rechte näher bekannt wurde. — Der Verfasser hielt es aber auch (wohl mit Recht) für zweckmässig, seiner systematischen Darstellung eine Rechtsgeschichte vorherzusenden; diese füllt denn auch die ganze erste aus 296 Seiten bestehende Abtheilung des Werkes und enthält vorerst die äussere römische Rechtsgeschichte; — da wo er von einem Verhältnisse derselben spricht, welches mit dem modernen Rechte seines Vaterlandes Aehnlichkeit hat, schaltet er die Darstellung des englischen Verhältnisses ein, z. B. p. 14, nachdem er vom römischen Senate gehandelt hat, spricht er von der Ausbildung und Verfassung des engli-

Digitized by Google

schen Parlaments (p. 14—22). Umständlich wird die Fortbildung des römischen Rechts unter den morgenländischen Kaisern (p. 77) geschildert, dann das Verhältniss der Kreuzzüge p. 85, die Assisen von Jerusalem (p. 86) angegeben und von p. 91 an die Geschichte des muhamedanischen Rechts eingeschaltet. Auf ähnliche Weise geht der Verfasser von p. 93 an zur Geschichte des römischen Rechts in dem westlichen Reiche und zuerst in Italien und in den germanischen Reichen über, überall mit kurzer Schilderung der sogenannten Leges Barbarorum, spricht dann p. 113 von den verschiedenen Ansichten über Fortdauer des römischen Municipalsystems in Italien und p. 121 von der Fortdauer des römischen Rechts überhaupt. Der Verfasser folgt in diesen Lehren gewöhnlich Savigny's Ansichten, handelt dann p. 124 von dem System der Persönlichkeit der Rechte unter den germanischen Völkern und schildert p. 131 ff. das Lehenswesen und seine Ausbildung, verweilt dann p. 148 bei der Geschichte des Aufblühens der Universitäten im Mittelalter und schildert die einzelnen grossen Juristen jener Zeit, geht dann p. 183 zur Geschichte des deutschen Kaiserreichs über, zeigt das Aufblühen der deutschen Universitäten (p. 185) und gibt wieder eine juristische Literargeschichte, insofern einzelne Juristen einen grossen Einfluss auf die Dogmengeschichte und Rechtsentwicklung hatten. Daran reiht sich von p. 233 an die Geschichte des canonischen Rechts, der Quellen und des Einflusses der verschiedenen Päbste. Von S. 268 an folgt eine Geschichte des englischen Rechts, von der Zeit der Römer an, die verschiedenen Perioden hindurch, so dass bei jedem Könige seine Hauptwirksamkeit und zugleich die Namen und Werke der bedeutendsten in einer gewissen Zeit wirksamen englischen Juristen angegeben werden. Am Schlusse der Abtheilung folgt (S. 283) die Entwicklung der Eintheilung des römischen Rechts in common und statute law und die Quellen derselben. Die zweite Abtheilung beginnt mit einer Darstellung der verschiedenen Bedeutungen und Eintheilungen des Rechts; bei den einzelnen Lehren, z. B. bei Entwickelung der Entstehung vom Lex im römischen Rechte ist von p. 311 an die Lehre von den Parlamentsstatuten, wie sie zu Stande kamen und p. 318 bei den Constitutiones und rescripta principum auch die Lehre von der Art, wie in England der König seinen Willen ausspricht und Vorrechte ausübt, geschildert. Der II. Titel p. 345 behandelt nun die Lehre vom status, schildert auf eine klare, systematische Weise die verschiedenen Zustände nach römischem Recht und schaltet überall die abweichenden Ansichten des englischen Rechts ein, z. B. p. 357 über die verschiedenen Altersstufen und die daran geknüpften Rechte,

Digitized by Google

p. 371, nachdem der Verfasser von der römischen libertas und jure quiritium gehandelt hat, spricht er von den Freiheiten englischer Bürger. Nach der Schilderung der römischen Sklaverei folgt p. 414 die Ausbildung der Leibeigenschaft im Mittelalter und eine gute Entwickelung (von p. 417 bis 427), wie in England von der frühesten Zeit an die bäuerlichen Verhältnisse sich ausbildeten und allmählig die Zustände der villani sich verbesserten und Sklaverei aufgehoben wurde. Eine auf eigene Anschauung der Zustände gegründete Darstellung der Verhältnisse der Sklaverei im türkischen Reiche folgt von p. 429 ff. an — Nach einer Darstellung des Eherechts nach römischem Rechte folgt p. 480 eine Schilderung der Ehegesetze und Gebräuche in England. Auf ähnliche Weise ist bei jeder Darstellung des Rechtsverhältnisses, z. B. Ehehindernisse, Ehescheidung, Legitimation sogleich das abweichende Recht Englands eingeschaltet. Aehnliches findet sich bei der Darstellung der Lehre von der Verwandtschaft nach römischem Rechte; der Verfasser gibt überall in systematischer Entwickelung die römischen Gesetzesstellen an und verweist auf deutsche Hand- und Lesebücher z. B. von Glück, Thibaut u. A. — Eine ausführliche Erörterung über die Lehre von Municipium, Colonieen und Corporationen zuerst nach römischem Recht, und dann nach englischem Rechte (worin die Lehre von den Corporationen sehr schwierig ist) macht den Schluss (p. 627—667) dieser Abtheilung. Wir können nicht bei Einzelnheiten der Darstellung des Verfassers verweilen. Deutsche, mit dem römischen Recht vertraute Leser werden darin in Bezug auf römisches Recht nichts Neues finden, dagegen müssen wir dem Werke des Verfassers, welchem die Kenntniss der deutschen Forschungen zu Statten kam, ein rühmliches Zeugniss geben, da sein Werk mit Klarheit systematisch die römischen Rechtsverhältnisse schildert und geeignet ist, den englischen Juristen die Auffassung des römischen Rechts zu erleichtern. Oft möchte man nur wünschen, dass der Verfasser weniger an die bloss historisch bedeutenden Bestimmungen des römischen Rechts sich gehalten und in seiner Darstellung mehr den Geist des römischen Rechts in einer Lehre und die consequente Art, wie die römischen Juristen die leitenden Grundsätze in den Einzelnheiten durchführten, entwickelt hätte. Gewiss würde er dadurch bei den folgenden Bänden, in denen die Lehren des römischen Rechts zu erörtern sind, worin die römischen Juristen ewig unübertroffen dastehen werden, z. B. im Obligationenrechte, sich ein grosses Verdienst um seine Landsleute erwerben und dazu beitragen, dass manche Missverständnisse des römischen Rechts aus der englischen Praxis verschwänden. Das Werk im Ganzen macht dem Forschungsgeist und Eifer des Verfassers Ehre.

Digitized by Google

In einem andern Sinne, wenn auch mit dem gleichen Streben, das Studium des römischen Rechts in England zu fördern, ist das unter Nr. 2 oben genannte Werk geschrieben. Der Verfasser bezweckte in einer zusammengedrängten Darstellung die wichtigsten Lehren und Regeln des römischen Rechts in einer klaren Form, so dass auch der nicht streng Rechtsgebildete sie verstehen kann, zusammenzustellen. Um diesen Zweck zu erreichen, musste der Verfasser den technischen und historischen Erörterungen entsagen und sich an die Darstellung des neuen römischen Rechts (modern civil law), daher in der praktischen Richtung desselben halten; der Verf. betrachtet römisches Recht als written reason (wie die Franzosen von raison écrite sprechen) und sucht von dem römischen Rechte die Rechtssätze und leitenden Grundregeln zu geben, welche die Schlusssteine der Rechtswissenschaft sind und zugleich die Gründe der Rechtsaussprüche aufzustellen. Der Verf. hat seinen Beruf als Schriftsteller zu wirken schon hinreichend dargethan. Er ist der Verfasser des guten Werks über englisches Staatsrecht: Comentaries on the constitutional law of England, by G. Bowyer, second edit. Lond. 1846, vorzüglich bedeutend durch die genaue Darstellung des englischen Verwaltungsrechts und des innern Zusammenhangs der verschiedenen Aemter. — Dass der Verf. mit rechtshistorischen Studien sich mit Erfolg beschäftigt, lehrt seine Schrift: A dissertation on the statutes of the cities of Italy. Lond. 1838, worin der Verf. von dem Einflusse der aufblühenden Städte in Italien, auf die Rechtsbildung des Mittelalters und die Abfassung der alten Städtestatute und dem Wirken grosser Juristen, z. B. in Bologna, spricht. — Eine andere Schrift des Verf. ist folgende: Two Readings delivered in the middle Temple Hall. By Bowyer 1840. Der Verf. ist Professor des römischen Rechts in middle Temple und hat als solcher Vorlesungen gehalten, von denen er zwei in der eben genannten Schrift abdrucken liess, die erste über den Gebrauch der Rechtswissenschaft und über die Eintheilungen der Gesetze (worin der Verf. über die Wichtigkeit des Studiums des englischen Rechts sich erklärt), und die zweite über den Gebrauch des römischen Rechts in England und das Verhältniss desselben zum common law, worin der Verf. warnt vor dem unverständigen Gebrauche, indem manche römische Sätze, z. B. quod principi placuit legis habet vigorem im geraden Widerspruche mit dem Geiste der englischen Verfassung seien und unpassender Gebrauch dem Studium des nationalen Rechts schaden würde, während der rechte Gebrauch, so wie die grössten englischen Richter den römischen Aussprüchen als den Aussprüchen des vernünftigsten Rechts folgten, wohlthätig sein wird.

Digitized by Google

Das Werk des Herrn Bowyer über das römische Recht unterscheidet sich von dem des Herrn Colquhoun durch die reine praktische Richtung und die gedrängte Darstellung. Der Verf. sendet eine Geschichte des römischen Rechts voraus (p. 1) und schildert (p. 14) den Geist der einzelnen römischen Rechtssammlungen, Institutionen, Pandekten; er zergliedert die einzelnen Theile des Rechts der Römer, und zwar indem er zur Charakteristik die eigenen Worte der wichtigsten römischen Stellen anführt und sie (wegen Berechnung des Werkes auch auf Nichtrechtsgelehrte) in englischer Uebersetzung mittheilt. Im Personenrechte wird von der Ehe und von der Vormundschaft gehandelt. Nicht ganz versteht der Verf. dieser Anzeige, warum er über manche Lehren so kurz hinweggeht, z. B. von der römischen väterlichen Gewalt fast Nichts sagt; er erklärt nur p. 47, die Lehre von der väterlichen Gewalt habe keinen praktischen Werth in unsern Zeiten und unserm Lande; diess ist wohl soweit richtig, dass nicht die ganze väterliche Gewalt des römischen Rechts in England anwendbar ist; allein Niemand kann leugnen, dass doch die Kenntniss dieser Lehre zum Verstehen des ganzen römischen Rechtssystems gehört und dass manche römische Sätze noch in das englische Rechtssystem übergingen. Ausführlich dagegen ist das römische Vormundschaftsrecht (p. 47—60) vorgetragen. Im Sachenrecht, wo der Verf. von der Eintheilung der Sachen und von den res communes handelt, führt er überall die Aussprüche von Grotius, Pufendorf u. A. an, um zu zeigen, welche Ansichten im Völkerrechte modificirend einwirken; auf ähnliche Weise geschieht diess auch p. 73 bei der Darstellung der Erwerbsarten. Verdienstlich und auch für den ausländischen Juristen werthvoll ist es, dass der Verf. bei den römischen Rechtsverhältnissen, z. B. der specificatio, Besitz (p. 95 umständlicher vorgetragen, ebenso wie von p. 109 an die Lehre von der Verjährung), dem Bauen, Früchtenerhebung die abweichende römische Ansicht angibt. Besonders ausführlich ist das römische Erbrecht (von p. 131 an) dargestellt und von p. 167 an das römische Obligationsrecht entwickelt, da eben in diesem Rechtstheile das römische Recht den grössten Einfluss auf das englische Recht erlangt hat. Auch hier finden wir wieder den oben schon angeführten Satz, dass im englischen Recht der Vertrag eine consideration haben muss, was der Verfasser gleichbedeutend mit mutual interest (p. 121) zu nehmen scheint. Die wünschenswerthe tiefere Begründung dieses Satzes finden wir auch bei dem Verf. nicht. Die einzelnen Verträge sind sehr umständlich und klar abgehandelt, so wie überhaupt die Darstellung durch grosse Klarheit und Bestimmtheit der Sätze sich aus-

Digitized by Google

zeichnet, so dass wir nicht zweifeln können, dass das Buch verdienstlich und zur Verbreitung römischer Rechtskenntnisse wirken wird. — Von dem Verfasser wird nächstens eine Schrift über den Werth und Gebrauch des canonischen Rechts in England erscheinen. Wir werden in der Folge in diesen Blättern von den neuesten englischen Werken über einzelne Lehren des Civilrechts Nachricht geben und vor Allem das neueste Werk von Grant a practical treatise on the law of corporations in general, including municipal corporations, Railway, Banking etc. London 1850. anzeigen, das bestimmt ist, eine grosse Lücke in der englischen Literatur über die höchst schwierige Lehre der Corporationen auszufüllen.

Mittermaier.

Thomae Vallaurii historia critica literarum latinarum. Editio altera, animadversionibus aucta. Accedit πάρεργον aliquot monumentorum latini sermonis vetustioris. Augustae Taurinorum. Ex officina regia. An. MDCCCL. 208 S. 8.

Was wir unter diesem Titel erhalten, ist eigentlich ein Abriss der Geschichte der römischen Literatur zu akademischen Vorträgen als Grundlage bestimmt, wie zum Privatstudium Derjenigen geeignet, die einen vollständigen Ueberblick über das weite Gebiet der römischen Literatur in einer gedrängten, nichts Wesentliches übergehenden Zusammenstellung zu gewinnen wünschen; und dieser Abriss ist eingekleidet in die Sprache des alten Roms selber, die, wie wir mit Vergnügen aus dieser Schrift ersehen, in dem Verfasser derselben nicht bloss ihren kräftigen Vertreter und Vertheidiger gegen die neuerungssüchtige Unwissenschaftlichkeit unserer Zeit gefunden hat, sondern auch einen Mann, der sie selbst mit Gewandheit zu handhaben, der in ihr in einer fliessenden, klaren und selbst anziehenden Weise sich auszudrücken versteht. Weil es nun seine nächste Absicht war, jüngern Leuten ein Gesammtbild der römischen Literatur in ihrer Entwickelung zu geben (adolescentibus, schreibt er im Vorwort p. 20, latinae eloquentiae studiosis in brevi veluti tabella literarum latinarum vices spectandas exhibere constitui, vergl. auch am Schluss S. 191), so hat er bei der Behandlung die Abtheilung nach Perioden der rein systematischen, die einzelnen Disciplinen nach einander darstellenden Methode vorgezogen und demnach das Ganze in vier Perioden abgehandelt, von welchen die erste bis auf den Tod des Sulla reicht, die zweite das sogenannte goldne Zeitalter befasst, bis auf den Tod des Augustus; die dritte geht von da bis zu Hadrianus; die vierte stellt die

Digitized by Google

Periode des Verfalls zwischen Hadrian und Odoacer dar. Dass, wenn man einmal sich für diese Art von Behandlung der römischen Literatur entschliesst, diese vier Perioden jedenfalls unter den verschiedenen, in dieser Beziehung vorgeschlagenen Abtheilungsweisen, die zweckmässigsten sind, wird man nicht bestreiten können, zumal bei einem Buche, das die oben erwähnten, bestimmten didaktischen Zwecke verfolgt. So zerfällt die ganze Schrift in vier Bücher, von denen jedes eine dieser vier Perioden behandelt; jedes Buch befasst eine Anzahl von Capitel, die sich nach dem Umfang der Gegenstände so wie der einzelnen Disciplinen, denen gewöhnlich ein Capitel gewidmet ist, richten, bisweilen auch mit einzelnen Paragraphen als den betreffenden Unterabtheilungen. Unter dem Texte finden sich die Anmerkungen, welche die Belegstellen so wie die literarischen Nachweisungen enthalten, und uns hinreichend zeigen, dass der Verfasser, wenn er auch, wie von ihm nicht anders zu erwarten war, italienische Schriftsteller der neuesten wie der früheren Zeit dabei besonders berücksichtigt, doch mit der gesammten neueren, namentlich deutschen Literatur durch das Studium der dahin einschlägigen deutschen Werke eine Bekanntschaft gewonnen hat, wie wir sie sonst nicht jenseits der Alpen anzutreffen gewohnt sind. Wenn wir nun auch nicht immer mit der getroffenen Auswahl übereinstimmen, oder wenn hier und da einzelne Versehen mit untergelaufen sind, so wird man bei diesem ersten Versuche, das jetzige Italien mit den Forschungen transalpinischer Gelehrsamkeit bekannt zu machen und dadurch zu deren Studium zu veranlassen, diesen kleinen Missständen nicht ein Gewicht beilegen dürfen, das ungerecht machen würde, wollte man darüber das Verdienstliche der ganzen Arbeit verkennen. Wir wollen daher auch hier nicht von einzelnen Verstössen im Drucke griechischer Textesstellen, zumal im Accent, reden, aber wir werden wohl fragen dürfen, warum der Verfasser, der seine Darstellung lateinisch gibt, in den Noten einigemal Werke, die ebenfalls lateinisch geschrieben sind, französisch anführt, wie wenn sie französisch geschrieben oder ins Französische übersetzt wären, was doch unsers Wissens nicht der Fall ist. So z. B. in der Note 2. zu S. 23: „Rhunken (statt Ruhnken) Eloge d'Hemsterhuis“ oder S. 30: „Endlicher Catalogue des manuscrits de la bibliothèque de Vienne.“ Unbekannt ist dem Referent das Citat S. 23: „Schardami thes. quae inscribitur: Latina lingua est dialectus linguae Graecae. Leydae 1776.“ Oder soll Scheid hier gemeint seyn? S. 29 Note 4 ist über die Columna Rostrata citirt Ganges de Goze De col. rostr. C. Duilii Rom. 1635. Es war aber Gauges de Gozze zu citiren und auf T. IX. des

Digitized by Google

Burmannschen Thesaurus zu verweisen. Auch ist statt Apulejus vorzuziehen Appulejus; statt Satyra die richtigere Schreibweise Satira; statt Tomon als Accusativform von Tomi, der als Exil des Ovidius bekannten Stadt, lieber Tomos (S. 68). Cicero wird meist als Tullius oder abgekürzt Tull citirt, Orelli stets Orell und zwar nicht als abgekürzte Namensform. Anderes wollen wir übergehen, da am Ende solche Versehen doch von keinem besondern Belang sind. In die Anführung von Ausgaben der einzelnen Schriftsteller hat sich der Verfasser nicht eingelassen; es scheint der bibliographische Zweck seiner Aufgabe ferner gelegen zu haben. Nur an wenigen Orten findet sich von dieser Norm eine Ausnahme gemacht.

Ueberblicken wir nun das Einzelne nach den vier Büchern, in welche, wie bereits bemerkt worden, der ganze Stoff zerlegt ist, so kann es wahrhaftig nicht unsere Absicht seyn, einzelne Nachträge und dergleichen zu geben; wir wollen nur den Gang und die Behandlungsweise andeuten, um so unsern Lesern es möglich zu machen, ein Bild des Ganzen zu gewinnen.

Das erste Buch behandelt die älteste Periode der römischen Literatur, bis zu Sulla's Tod oder bis zum Jahr 676 u. c., und beginnt mit einem Cap. De origine linguae latinae. Der Verfasser, der natürlich in eine tiefere Untersuchung des Ursprungs der Lateinischen Sprache hier nicht eingehen konnte, hält an dem gemeinsamen Ursprung der Griechischen und Lateinischen Sprache fest und betrachtet beide als Schwestersprachen, weshalb er, am Schlusse dieses Abschnittes, auch seinen Landsleuten das Studium der Griechischen Sprache insbesondere empfiehlt, in ähnlicher Weise, wie diess schon vor ein paar Jahrhunderten Muretus gethan hatte. Qua quidem posita linguarum cognatione, schreibt er S. 24, hoc praesertim intelligi volo, frustra niti latinarum literarum studiosos, ut aliquam doctrinae praestantiam consequantur, si graecas ne leviter quidem attigerint. Leider kann man auch für Deutschland diese Mahnung gelten lassen, wo man seit den glorreichen Märzereignissen des Jahres 1848 dahin an manchen Orten gekommen ist, dass man das Bildungsmittel der Griechischen Sprache als Etwas jetzt überflüssiges ansieht, das durch den Geist der Neuzeit ersetzt werden kann. — Auf diesen einleitenden Abschnitt folgen die ältern Sprachdenkmale Rom's, dann die dramatische Poesie, die epische (mit Einschluss der darstellenden und erzählenden Poesie überhaupt, also z. B. des Ovidius), die didactische (Lucretius) und die Satire, darauf die älteste Geschichtschreibung (die Annalisten), Beredsamkeit und Philosophie, Naturkunde (Cato's Schrift de re rustica), Jurisprudenz und Grammatik.

Digitized by Google

Das zweite Buch beginnt nach einem einleitenden Abschnitt mit der dramatischen Poesie im zweiten Cap., dann folgt die epische, die didactische und bukolische, die Satire, die lyrische Poesie und die Elegie, worauf Geschichte, Beredsamkeit, Philosophie, die Mathematik und Naturwissenschaften (hier auch die Medicin), Jurisprudenz und Grammatik sich anreihen. Nur ein paar Bemerkungen mögen dem Verf. zeigen, dass wir seine Schrift aufmerksam durchgangen haben. Cap. IV. §. 2 werden die (verlorenen) Gedichte des Aemilius Macer genannt, mit Anführung der Hauptstelle des Ovidius Trist. IV., 10, 43; dann wird hinzugefügt: „Exstat Macri carmen de virtutibus herbarum cum comment., ed. Basileae 1581. 8.“ Hiernach sollte man glauben, es sey hier ein ächtes und wahres Gedicht des Aemilius Macer angeführt, während doch das angeführte Gedicht ein Product aus den letzten Zeiten der Karolinger ist (s. Gesch. d. Karoling. Literatur §. 56.), mithin hier gar nicht zu nennen oder doch mit einem die spätere Abfassung andeutenden Zusatz zu versehen war. — Ebendaselbst wird Terentius Varro genannt, dessen Fragmente aus den libri navales Wernsdorf gesammelt; in der Note dann des letztern Poetae latini minores, Altenburgi 1782. 8. angeführt, aber ohne Angabe des Bandes (des fünften Volum. Pars I.), was hier doch unerlässlich scheint, auch wenn keine Anführung der erschöpfenden Abhandlung Wüllner's gegeben werden sollte. Ueberdem bestehen über die ganze Schrift manche Zweifel und wird dieselbe von Einigen dem ältern Varro (von Reate) beigelegt. Weiter wird das Gedicht Aetna geradezu dem Lucilius *Junior*, dem Freunde des Seneca, beigelegt unter Berufung auf Wernsdorf. Indessen diess wird, obwohl auch (der vom Verf. nicht gekannte) Jacob in seiner Ausgabe (Lips. 1826. 8.) darauf hinweist, doch keineswegs so ausgemacht seyn, und vielmehr noch manchen Bedenken unterliegen. — Bei den dem Cornelius Nepos hier unbedingt zugeschriebenen Vitae wird nur in einer Note bemerkt: „fuere qui existimarent, hujusmodi vitas aut omnino ab Aemilio Probo fuisse profectas, qui Theodosii aequalis fuit, aut ab eodem in compendium fuisse redactas. Sed aliud sundent operis concinnitas, et illa quae leguntur in vita Epaminondae, ubi historicus justam brevitatem pollicetur.“ Aber diese vermeintliche Widerlegung wird am wenigsten da genügen können, wo wir eine ganz andere Auffassung und Darstellung des ganzen Verhältnisses und der wahren Sachlage erwartet hätten, indem bekanntlich die handschriftliche Ueberlieferung — und hiernach auch alle älteren gedruckten Ausgaben bis auf Lambin's Zeiten — nur den Aemilius Probus als Verfasser dieser Vitae kennt, an dessen Stelle, durch Lambin's Bemühungen

Digitized by Google

hauptsächlich, jetzt Cornelius Nepos gesetzt ist, der allerdings, auch nach unserer Ansicht, Verfasser der Vitae ist, aber nur nicht in der Gestalt, wie sie jetzt uns vorliegen und wie wir dieselben jetzt lesen. Mit sichtbarer Vorliebe und in einer äusserst ansprechenden Weise ist Livius geschildert; gegen manche, mit Unrecht in neuerer Zeit wider ihn erhobene Machtsprüche wird er verdienter Weise in Schutz genommen. Von den verlorenen Schriften des Terentius Varro von Reate würden wir wenigstens die Antiquitates — um von andern zu schweigen — einer Erwähnung für würdig erachtet haben, die wir hier nicht finden. Cicero wird vom Verfasser gut und unpartheiisch, auch als Philosoph gewürdigt; bei Erwähnung der Schrift de republica dürfte es aber doch zu Viel gesagt seyn, wenn behauptet wird, sie enthalte nichts Anderes als: quandam imperii Romani historiam, in qua per summa capita ea enarrantur, quae Romani ad rem publicam constituendam et tutandam sanxerunt; quibus multae animadversiones accedunt ex philosophia et civili prudentia depromptae. Auch würden wir da, wo von den Fragmentensammlungen des Cicero die Rede ist, statt der veralteten Sammlungen des Sigonius und Patricius lieber die neueren von Orelli und Nobbe angeführt haben.

Gehen wir zu dem dritten Buch oder der dritten Periode des silbernen Zeitalters über, so finden wir hier den Gegenstand in ähnlicher Weise und nach denselben Abtheilungen, wie im zweiten Buch behandelt. Nach einem einleitenden Capitel, das über die Ursachen des Verfalls der Literatur nach August sich verbreitet, kommen Cap. II. die Tragödien des Seneca, als der einzige Rest der dramatischen Poesie dieses Zeitalters, zur Sprache. Obwohl über den Verfasser sich kaum etwas Bestimmtes ermitteln lasse, so meint doch der Verfasser, die Ansicht derjenigen, welche eine Mehrzahl von Verfassern dieser Tragödien annehmen, die nachher „a librariis“ in ein Corpus zusammengetragen worden, komme der Wahrheit am nächsten. Diess ist im Ganzen die Ansicht des Lipsius, der für diese zehn Stücke nicht weniger als vier verschiedene Verfasser, darunter freilich auch den Philosophen Seneca für die Medea, annehmen zu können glaubte, wie diess auch bei Daniel Heinsius, jedoch mit einigen weiteren Modificationen in der Vertheilung der zehn Stücke unter diese vermeintlichen Verfasser, der Fall war. Diese Ansicht hält jedoch Ref. für die, welche bei der auch jetzt meist so ziemlich anerkannten Gleichheit der Stücke in ihrer ganzen Fassung und Haltung, in Styl wie in Ausdruck — die einzige Octavia scheint eine Ausnahme davon zu machen — weniger, auf Wahrscheinlichkeit Ansprüche machen kann, zumal da die äussere Tradition, d. h. die Zeugnisse des Quintilianus, Pris-

Digitized by Google

cianus, Terentianus, Valerius Probus, und vielleicht selbst des Servius, der zu Virgils Aeneide XII., 395 einen Vers des Oedipus (1057) citirt, aber unter das Statius Namen (wenn anders hier kein Textverderbniss anzunehmen und Statius in Seneca zu corrigiren ist), doch unverkennbar für den Philosophen Seneca spricht, und die dagegen vorgebrachten inneren Gründe keineswegs von dem Belang und Gewicht erscheinen, um hier einen Ausschlag, und zwar wider den Philosophen Seneca, zu geben. Ein Punkt scheint überhaupt bei dieser ganzen Streitfrage noch gar nicht gehörig erörtert und in's Reine gebracht: das Verhältniss der Handschriften, die doch in nicht so geringer Anzahl von diesen Stücken vorhanden scheinen, da z. B. Gruter (zu Vers 140 des Hercules fur.) von neun (ehedem) pfälzischen, also jetzt vaticanischen Handschriften spricht, überdem auch noch andere Codices an andern Orten vorhanden und selbst theilweise benutzt worden sind, ohne dass jedoch, eine unbedeutende und ungenügende Notiz bei Hieronymus Commelinus im Vorwort seiner Ausgabe (1589) abgerechnet, uns auch nur einigermassen bekannt wäre, wie sich diese Handschriften zur Frage nach dem oder den Verfassern dieser Tragödien verhalten, welche Auskunft sie überhaupt darüber bieten und ob sie in irgend einer Beziehung zu den Handschriften der Werke des Philosophen Seneca stehen. Diess sind lauter Punkte, die vor Allem bei der Frage nach dem Verfasser dieser Tragödien noch einer näheren Erledigung entgegensehen, bevor ein bestimmter Ausspruch erfolgen kann. Uebrigens hätten wir gewünscht, bei dem Verf. auch darüber eine kurze Angabe zu finden, dass diese Tragödien nicht sowohl für die Bühne, als für das öffentliche Vorlesen wie für die Privatlectüre bestimmt gewesen. Für die Fragmente der übrigen verlorenen Tragiker wird auf Scriverius verwiesen, d. h. auf dessen Nomenclator tragicorum latinorum. Wir würden eine Verweisung auf Bothe's Sammlung oder auf Lange's Vindiciae vorgezogen haben. Bei Vellejus Paterculus vermissen wir eine kurze Notiz über die Schicksale des hinterlassenen Werkes, das jetzt ohne urkundliche Autorität uns vorliegt; Tacitus scheint uns etwas zu kurz behandelt; das Gleiche finden wir bei Suetonius und Curtius, wenn nicht die gedrängte Kürze und der beschränkte Raum dieses Abrisses dem Verf. hier einen allerdings zu beachtenden Entschuldigungsgrund bieten kann. Bei Quintilianus kommt der von dem Kaiser Vespasian aus der Staatskasse den Lehrern der Beredsamkeit angewiesene Gehalt zur Sprache, — centena sestertia, die eben so Viel betragen als bei uns, wird hinzugesetzt: „17790 franchi." Ex quo jam patet, heisst es dann weiter, quanto melius cum romanis olim rhetoribus actum fuerit, quam cum

Digitized by Google

nostris, quorum labores si praemia spectentur iisdem proposita, multo minoris (pudet dicere!) quam humillimi cujusque artificis aestimantur.“ — Man sieht aus dieser Aeusserung, dass auch in Piemont so gut wie bei uns die Märzerrungenschaften nicht gerade eine Verbesserung des Lehrstandes in seiner äusseren Lage, wohl aber das Gegentheil bewirkt haben — ein Resultat, das uns kaum befremden kann. Und dass überhaupt in Italien die neueste Zeit wenig Vortheil, wenig Aufmunterung bei dem politischen Schwindel, von dem auch sie hingerissen war, der Pflege der classischen Studien gebracht hat, das möchten wir aus der Aufforderung des Verfassers schliessen, die er am Schlusse seiner Darstellung an die studirende Jugend gerichtet hat: „Caeterum eloquentiae studiosos vehementer hortabor, ut hanc literarum latinarum haereditatem, quam a majoribus nostris accepimus, diligentissime tueantur idque saepius animo reputent, Italos commodis suis perperam consuluisse, quotiescunque rerum suarum pertaesi externa et adventicia tantum sectarentur.“ Was sind hier die „externa et adventicia“, denen die Italische Jugend nachgeht? Sollen wir an Frankreich denken, das auch nach dieser Seite hin sein verderbliches Gift und seine verderblichen Einflüsse dem Italischen Nachbarland eben so gut zugewendet hat, wie dem Deutschen?

In der vierten Periode, die von 117 p. Chr. bis 476 p. Chr. reicht und im vierten Buch behandelt ist, sehen wir auch einige der christlichen Dichter und Prosaisten mit aufgenommen, was wir keineswegs tadeln wollen. Jedoch möchten wir nicht einige der gelegentlich vom Verf. ausgesprochenen Urtheile unterschreiben, wie z. B. wenn es von Prudentius, dessen „carmina ubere sane copia et mira affectuum suavitate christianam pietatem redolentium laudantur“, dann weiter heisst: at stylus barbaris saepe aut obsoletis vocibus horridus, a germana latini sermonis venustate longissime abest; dieses Urtheil einer mit barbarischen Ausdrücken überfüllten Schreibweise scheint uns zu hart bei einem Dichter, der in seiner ganzen Ausdrucksweise sich nach dem älteren classischen Mustern richtet, diese vorzugsweise nachbildet, und darum schon von Sidonius Apollinaris dem Horatius an die Seite gestellt, von Bentley aber schon als der christliche Maro oder Flaccus bezeichnet worden ist. Der allerdings bei ihm nicht zu leugnende Gebrauch veralteter Ausdrücke wird sich wohl aus ähnlichen Gründen wie bei Appulejus herleiten und erklären lassen, in keinem Falle aber wird der christliche Dichter andern Dichtern seiner Zeit, die er vielmehr überragt, nachstehen, wie z. B. dem Claudianus, den der Verfasser übrigens ganz richtig in folgender Weise charakterisirt: Stylo usus est eleganti, florido, magnifico et

Digitized by Google

sententiarum altitudine spectando. In fingendo tamen liberior est, et nimium quiddam ac sonans in dictionibus interdum sic captat, ut verborum grauditate lectori fucum facere videatur.“ Ausonius erscheint hier, in Bezug auf seine XX Idyllia unter der bukolischen Poesie, wie diess in allen Handbüchern und Lehrbüchern der römischen Literaturgeschichte (auch des Unterzeichneten) der Fall ist: dass diese Dichtungen aber näher betrachtet, kaum Etwas von dem an sich tragen, was den eigentlichen Charakter der bukolischen Poesie ausmacht, wird, wenn man diese Dichtungen näher geprüft hat, kaum in Abrede zu stellen seyn; sie gehören so gut wie die meisten übrigen Dichtungen des Ausonius in das Gebiet der beschreibenden und darstellenden Poesie, welche, indem sie sich noch ganz in dem Geschmacke der älteren heidnischen Poesie Roms hält und dieser in Fassung und Darstellung ganz gleichzukommen sucht, zugleich den Gegensatz zu der damals schon neu erwachenden christlichen Poesie bildet, wenn auch gleich Ausonius so gut wie die andern Dichter jener Zeit, die ebenfalls in diesem Geschmack, in diesem Sinne und Geist dichteten, selbst ein Christ bereits war. — Bei der Geschichte wird, was wir vollkommen billigen, am Schlusse auch noch auf Sulpicius und Orosius hingewiesen, eben so werden bei der Philosophie auch die verschiedenen Kirchenväter, Tertullianus, Arnobius, Minucius, Lactantius, Cyprianus, Hieronymus, Ambrosius, Augustinus, Salvianus, Boethius und Cassiodorus genannt, aber dann von ihnen gesagt, wie sie bei ihrem bloss auf die Sache und den Inhalt gerichteten Streben: „venustae et concinnae orationis securi, barbarum plane atque horridum scribendi genus usurparunt“; nur Minucius und Lactantius werden ausgenommen, auf beide werden Alle die verwiesen, die über Gegenstände, welche in den Bereich der christlichen Lehre fallen, Lateinisch zu schreiben gedenken: „ne videlicet nobis contingat illa scriptionum portenta saepius oculis usurpare, in quibus religiosae atque altiores sententiae, posthabita omni dignitate, eo sermone qui vix latinum referat colorem, efferri consueverunt.“ Indessen erscheint doch auch obiges Urtheil eines „horridum scribendi genus“ zu hart, und selbst ungerecht gegenüber einem Hieronymus und selbst einem Augustinus, um nur diese zu nennen, deren Redeweise doch keineswegs einer solchen Bezeichnung unterliegen kann. Bei Sulpicius, den der Verfasser dem Orosius vorzieht, wird die Nachahmung des Sallustius rühmend hervorgehoben, das Studium des hinterlassenen Büchleins der Weltgeschichte aber vor andern neueren Büchern empfohlen, — praeque quibusdam recentionibus libellis, quos audio pueris nostris proponi, latinae linguae studiosis; in der Note wird bemerkt, es beziehe sich diess auf ein

Digitized by Google

den Schülern der lateinischen Grammatik in die Hände gegebenes Büchlein eines Nicolaus Tommaseus, betitelt: „Selecta christianorum scriptorum", und dann wird hinzugesetzt: „Vah! apage a nobis libellum hujuscemodi qui germana barbarie adolescentulos nostros infuscat, quorum aures permagni referret nitidis dictionibus adsuescere." Referent kennt diess Schulbüchlein nicht, um die Aeusserung des Verfassers, und die „germana (?) barbaries", welche dadurch verbreitet wird, vollkommen zu verstehen.

In einem Anhang: παράεργον aliquot monumentorum latini sermonis vetustioris" S. 193 ff. werden einige der ältesten römischen Sprachdenkmale abgedruckt, das Lied der Arvalischen Brüder (mit der Italienischen Uebersetzung von Galvani), einige Reste der Leges regiae, die Reste der Zwölftafelgesetze, die Grabschriften der Scipionen nebst der Inschrift der Columna rostrata und dem Senatusconsultum De Bacchanalibus.

Gedenken wir noch schliesslich der Vorrede, in welcher uns der Verfasser eine kurze aber anziehende Skizze der Pflege gibt, welche die Alterthumsstudien überhaupt in seinem Vaterlande gefunden haben. Die neueste Zeit erscheint auch hier in keinem sehr günstigen Lichte; sie hat durch die in den Gang und in die Behandlung der Unterrichtsgegenstände eingeführten Aenderungen noch wenig Gutes gestiftet, wohl aber Schlimmes, das uns noch Schlimmeres erwarten lässt; man sucht die jungen Leute mit den verschiedensten Gegenständen zu überschütten, so dass sie ex omnibus aliquid und ex toto nihil lernen, gerade wie man diess auch bei uns in Deutschland gemacht hat, wo die Vernachlässigung der goldenen Regel: non multa sed multum sich auf dem Gebiete des Unterrichts, den man mit sogenannten Realien (richtiger wohl: nutzlosen Unterrichtsgegenständen) überhäuft hat, schon so schwer gerächt hat, dass diess Niemanden entgehen kann. Unser Verfasser verweist diese Reformer des Unterrichts, die nur nach den Neuern „quos unice colunt et observant" ihren Blick richten, auf Quintilian und dessen Grundsatz: pueris quae maxime ingenium alant atque animum augeant, praelegenda; caeteris, quae ad eruditionem modo pertinent, longa aetas spatium dabit (Instit. Orat. I, 8, 8). Die Worte aber, die er dann zur Erläuterung folgen lässt, wollen wir uns auch uns und unseren Schulen gesagt seyn lassen: „Quod quidem Fabii monitum eo spectat, ut adolescentes e nostris scholis eloquentes et ornati scriptores prodeant, non inepti, non rudes, non sermone barbari, non ardeliones, non denique erudituli, aut inanibus tantummodo praeceptis imbuti."

Chr. Bähr.

Digitized by Google

John Stephens Incidents of Travel in Central-America, Chiapas and Yucatan, illustrated by numerous Engravings. London, 1841. 2 Voll. in 8.

John Stephens Incidents of Travel in Yucatan, illustrated by 120 Engravings. London, 1843. 2 Voll.

Catherwood Views of ancient Monuments in Central-America, Chiapas and Yucatan. New-York, 1844. in Fol.

Auf die Anzeige von Squire und Davis Ancient Monuments of the Mississippi Valley*) lassen wir den Bericht über obige für die Alterthumskunde und Geschichte der neuen Welt höchst wichtigen Werke folgen, die von Neuem ein grosses Interesse gewähren. Herr Stephens, ein Bürger der Vereinigten Staaten, rühmlich bekannt durch eine nach Aegypten und Palästina unternommene Reise, wurde im Jahr 1839, kurz vor Ausbruch des mexicanischen Kriegs, von dem Präsidenten der Union mit einer Mission an die mit Mexico verbundenen Staaten Centralamericas betraut. Er benutzte diese günstige Gelegenheit, die in den so wenig bekannten Ländern vorkommenden alten Denkmäler einer Untersuchung zu unterwerfen. Da die Geschäfte der Mission wenig zeitraubend waren, und er als Gesandter sich des Schutzes der Regierungen zu erfreuen hatte, so konnte er sein Vorhaben leicht ausführen. Er war so glücklich, eine sehr grosse Anzahl, meist in Waldungen verborgener und mit Bäumen bewachsener Monumente zu entdecken, welche in hohen Pyramiden, in reich und geschmackvoll mit Sculpturen verzierten Tempeln und Pallästen, in Steintafeln und Monolithen mit eingegrabenen menschlichen Figuren und Hieroglyphen bestehen. Von diesen sind ausführliche Beschreibungen, Ausmessungen und Grundrisse gegeben. Sein Reisegefährte, der geschickte und talentvolle Maler, Herr Catherwood, war bemüht die nöthigen Abbildungen beizufügen. Die in Honduras, Guatemala, Chiapa und Yucatan befindlichen prachtvollen alten Bauwerke, welche allgemein Bewunderung und Staunen erregt haben, können füglich, sowohl im Umfange, in der Grossartigkeit und in der Schönheit des Baustyls, als in dem Reichthum und Geschmack der ornamentalen Sculpturen den Alterthümern des alten Continents an die Seite gesetzt werden. Sie gewähren die Ueberzeugung, dass in jenen Ländern, lange vor Entdeckung und Eroberung durch die

*) s. diese Jahrb. 1850 p. 94 ff.

Digitized by Google

Spanier, ein viel höherer Grad der Civilisation bestand, als man bisher anzunehmen geneigt war. In mehrfacher Hinsicht verdienen sie daher von den Geschichts- und Alterthums-Forschern beachtet zu werden. Und wir müssen uns den Herrn Stephens und Catherwood zum lebhaftesten Dank für ihre schätzbaren Untersuchungen verpflichtet fühlen, welche ein neues Licht über die alten Völker Amerikas verbreiten. Zunächst wird Refer. in gedrängter Kürze Bericht über Stephens Reisen erstatten, wobei er sich jedoch auf den wichtigsten und wesentlichsten Theil derselben, auf die Beschreibung der alten Monumente beschränkt. Um dieser leichter folgen zu können, bittet er den Leser, die in obigen Werken enthaltenen Abbildungen zu vergleichen, ohne welche die Beschreibung schwer verständlich sein möchte. Die vielfach eingestreuten Bemerkungen und Betrachtungen über die socialen Zustände jener in einer Umwälzung begriffenen Länder, die Schilderungen der Sitten und Gebräuche der Bewohner, so anziehend und lehrreich sie auch sind, so wie die Erzählung erlebter Abenteuer, muss Refer. des Raumes wegen mit Stillschweigen übergehen. Dagegen aber hat er die in den Schriften der spanischen Conquistadoren und Missionäre über die alten Bauwerke enthaltenen Nachrichten beigefügt. Dass Stephens mit denselben wenig vertraut war, wollen wir ihm als Diplomaten nicht zum Vorwurf machen. In dieser Unbekanntschaft ist jedoch begründet, dass er manches Bauwerk für neu entdeckt hielt, dessen spanische Schriftsteller schon gedacht haben. Viele alte Berichte lagen als Manuscripte in Kloster-Bibliotheken zu Mexico und Guatemala, so wie in den Archiven zu Simanca, Sevilla, Toledo und Salamanca verborgen, und wurden erst in neuerer Zeit durch den gelehrten Juan Baptista Muñoz ans Licht gezogen. Mehrere hat Ternaux-Compans ins französische übersetzt herausgegeben (Recueil de Documents et Mémoires originaux sur l'histoire des possessions espagnoles de l'Amérique. Paris.). Refer. hat es sich ferner zur Aufgabe gemacht, die Monumente Central-Amerikas mit denen der Länder der alten Welt zu vergleichen, um zu ermitteln, ob sie diesen ähnlich als Werke von Völkern angesehen werden müssen, welche aus Ländern der alten Welt in Amerika eingewandert sind; oder ob sie, einen eigenthümlichen Baustyl zeigend, vielmehr für die Werke amerikanischer Völker gehalten werden müssen. Nach seinem Bedünken ist dies der alleinige Weg, auf dem die schwierige Frage über den Ursprung der früheren Civilisation der neuen Welt zur Entscheidung gebracht werden kann.

Stephens trat seine erste Reise im October des Jahres 1839 auf einer englischen Brig an, welche in der britischen Niederlassung Balize, in der Bai von Honduras, vor Anker gieng. Von hier begab er sich zur

Digitized by Google

Stadt Yzabal im Golfo dolce, von wo er auf Maulthieren die rauhen Gebirge überschritt und zum Flusse Melagua in der Provinz Honduras gelangte. In dem unter dem 14 Grad nördl. Br. liegenden Dorfe Copan erhielt er die Kunde von in der Nähe befindlichen Ruinen einer grossen alten Stadt, die er sogleich zu besuchen beschloss. Sie liegen in einem fruchtbaren Thale am rechten felsigen Ufer des Flusses Copan, an dem sie sich gegen zwei englische Meilen hinziehen. An Umfang und Grossartigkeit übertreffen sie bei weitem die Ruinen von Palenqué. Grossentheils waren sie mit Wald überwachsen, der von Schaaren von Affen bevölkert wurde. Nach mühsamer Lichtung und stellenweiser Abräumung des Walds erblickte man aus behauenen Steinen aufgeführte Wälle, hohe terrassenförmige Gebäude, mehrere grosse Pyramiden und viele Monolithen und Opferaltäre, auf denen reich verzierte menschliche Figuren in erhabener Arbeit dargestellt, und Hieroglyphen eingegraben waren. Die meisten und grössten Gebäude schienen einem prächtigen Tempel angehört zu haben, der sich in Form eines länglichen Vierecks von Norden nach Süden in der Länge von 620 Fuss erstreckte, und dessen Umfang gegen 2860 Fuss betragen haben mochte. Von den zu ihm gehörigen Gebäuden ist ein Grundriss beigefügt.

Das in Terrassen aufgeführte Hauptgebäude ist gegen 100 Fuss hoch, und liegt auf dem steilen felsigen Ufer des reissenden Flusses Copan. In seiner Nähe befinden sich mehrere grössere und kleinere Pyramiden, und verschiedene andere Gebäude, welche Hofräume einschliessen. Der grösste Raum hat eine Länge von 300 Fuss, und gleicht einem länglichen Viereck. An drei seiner Seiten erheben sich übereinander viele Stufen, wie die Sitze in einem Amphitheater. Auf diesem Platze wurde der colossale, 6 Fuss hohe, in Stein gehauene Kopf eines Mannes gefunden, der abgebildet ist. An der vierten nördlichen Seite steht eine grosse, 120 Fuss hohe, ganz aus behauenen Steinen gebildete Pyramide, zu deren abgestumpften Spitze schön verzierte Treppen führen. Diess war wohl der Ort, wo die Opfer gebracht wurden und die grossen religiösen Ceremonien statt hatten, die von dem Volke auf den Sitzen des Amphitheaters angeschaut wurden.

An dem Sockel mehrerer Gebäude erblickte man viele Ueberreste schöner Sculpturen verschiedener Art, namentlich Reihen sitzender menschlicher Figuren mit kreuzweise übereinander geschlagenen Beinen, in reicher Kleidung, mit grossen Kopfbinden und Federn, mancherlei Gegenstände in den Händen haltend, und ferner viele colossale Thierköpfe, die Affen ähnlich waren. Von diesen Sculpturen sagt Stephens: „some have

Digitized by Google

more elegant designs, and some in workmanship are equal to the finest monuments of the Egyptians.“ Auf diese Aussage dürfen wir ein um so grösseres Gewicht legen, indem er Aegypten bereist, und sich mit den Monumenten dieses Wunderlandes bekannt gemacht hat.

Zu den merkwürdigsten Monumenten Copans gehören 12 bis 20 Fuss hohe, vierseitige, aus einem Stein bestehende Säulen, welche man an mehreren Stellen zwischen den Gebäuden aufgerichtet fand, und von denen Abbildungen beigefügt sind. Auf der vorderen Seite der Monolithen ist die Figur eines Mannes oder Weibes in erhabener Arbeit dargestellt, in reicher Kleidung, mit mancherlei Schmuck und Verzierungen überladen. Die Männer haben grosse und hohe, sonderbar geformte Diademe, Brustplatten, reich verzierte Gürtel und Armbänder, und die nackten, mit Kniebändern umwundenen Beine sind mit schön geschmückten Sandalen bekleidet, welche den Mocasins der Indianer gleichen. Die weiblichen Figuren tragen kurze Roben, und der Hals und die Vorderarme sind mit grossen Perlschnüren verziert. Diese Figuren stellen unverkennbar fürstliche Personen, Könige oder Helden dar. Die beiden Seiten und die hintere Fläche der viereckigen monolithen Säulen sind ganz mit Hieroglyphen in den verschiedensten Figuren bedeckt, welche wahrscheinlich Nachricht über die Thaten und Schicksale der mysteriösen Personen geben. Vor oder in der Nähe der Säulen befinden sich noch grosse, gleichfalls aus einem Steine bestehende, mit mancherlei Ornamenten und hieroglyphischen Figuren bedeckte Altäre. Diese, so wie die Säulen zeigten Spuren von rother Farbe, mit der sie bemalt waren.

In einiger Entfernung von obigen Gebäuden des grossen Tempels, mitten im Walde, stiess Stephens auf steinerne, in Absätzen aufgeführte Wälle, an denen sich Reihen von Sitzen befanden. Sie schliessen einen grossen Raum ein, auf denen ebenfalls viele hohe vierseitige Monolithen mit den Figuren von Königen oder Helden aufgestellt sind. Drei Seiten derselben sind mit Tafeln und Schilden von Hieroglyphen bedeckt. Die Säulen stehen grossen Theils noch aufrecht, mehrere sind niedergefallen oder eingesunken, andere sind zerbrochen und mit Bäumen und Wurzeln dicht überwachsen. Von vielen derselben sind Abbildungen gegeben. Stephens sagt von ihnen: „In workmanship they are equal to the finest Egyptian sculpture. In dead it wood be impossible, with the best instruments of modern times, to cut stones more perfectly.“ Vor den Statuen sind reich verzierte, mit Hieroglyphen bedeckte steinerne Altäre aufgeführt. Sehr beachtungswerth ist, dass sowohl die Köpfe aller Figuren, als auch mehrere einzeln aufgefundene Köpfe colossaler Statuen unverkennbar

Digitized by Google

die Charaktere der amerikanischen Menschen-Rasse zeigen, woraus sich ergiebt, dass die alten Bauwerke Copan's nicht etwa von einem eingewanderten Volke der caucassischen oder mongolischen Rasse aufgeführt worden sind, worauf wir später zurückkommen werden.

Stephens schliesst die Beschreibung der merkwürdigen Ruinen mit folgenden Worten: „Of the moral effect of the monuments themselves, standing as they do in the dephtes of tropical forest, silent and solemn, strange in designe, excellent in sculpture, rich in ornament, different from the works of any other people, their uses and purposes, their whole history so entirely unknown, with hieroglyphes explaining all, but perfectly unintelligible, I shall not pretend to convey any idea. Often the imagination was peined in gazing at them. The tone which prevades the ruins is that of deep solemnity. An imaginative mind might be infected with superstitious feelings. We regarded the solemn memorials as idols, deified kings and heroes, objects of adoration and ceremonial worship.“

Refer. fügt nun die Nachrichten über Copan bei, welche er aus den älteren Schriften spanischer Autoren entnommen hat. Franc. de Fuentes. der Geschichtschreiber Guatemalas, gedenkt eines Orts dieses Namens, der in der alten Provinz Chiquimula de Sierras lag, und von Indianern des Stamms des Chontales bewohnt wurde. Guatemala und Honduras wurden bekanntlich im Jahr 1523 von dem grausamen Pedro de Alvarado unter Strömen von Blut erobert und verheert, wie Oviedo (Historia de las Indas. Manuscript. Lib. 33. Cap. 44.) berichtet hat. In seinen Berichten an Cortez schildert er jene Länder als sehr fruchtbar und volkreich. Auch Diego de Godoi (Relation adressée a Ferdinand Cortez, in einem Briefe vom 28. July 1524. in Ramusio T. 3 p. 247) gedenkt einer im Inneren des Lands Tapalan, fünfzehn Tagereisen von der Stadt Guatemala gelegenen sehr bevölkerten Stadt, die grösser als Mexico sei, in der sich viele grosse bewunderungswürdige Gebäude (maravillosos et grandes edificios) befanden, welche aus behauenen Steinen und Kalk aufgeführt seien. Dies war vielleicht die Stadt Copan. Im Jahre 1530 empörten sich die Indianer und suchten das spanische Joch abzuwerfen. Hernando de Chaves wurde abgesendet, den Aufstand zu unterdrücken. Unter den Caziken, die den Aufstand angeregt und den hartnäckigsten Widerstand leisteten, wird Copan Cabal genannt, der mit einem Heere von 30,000 Indianern den Spaniern grossen Schaden zufügte. Chaves rückte endlich vor Copan, welches die grösste, bevölkertste und reichste Stadt der Provinz Honduras war, und nahm es nach tapferer Gegenwehr mit Sturm, plünderte und zerstörte es.

Digitized by Google

Die erste Nachricht über die in Ruinen liegende Stadt Copan und die in ihr befindlichen alten Bauwerke hat Palacios in seiner Beschreibung Guatemalas gegeben, die er im Jahre 1576 an den König Philipp II. sendete, welche lange als Manuscript in einem Archive verborgen lag. Ternaux Compans hat sie ins französische übersetzt veröffentlicht (Description de la Province de Guatemala envoyée au roi d'Espagne en 1576. Paris 1840). Aus seinen Nachrichten über die alten Bauwerke heben wir das Wichtigste heraus. „Wenn man, sagt Palacios, von Garcias a Dios in die Provinz Honduras gelangt, so stösst man auf Chontal Indianer. Bei der Ankunft auf dem Wege von San Pedro erblickt man im ersten Dorfe, welches Copan heisst, die Ruinen prächtiger Gebäude, welche zeigen, dass hier einst eine grosse Stadt stand, von der sich nicht annehmen lässt, dass sie von den dort wohnenden rohen Indianern erbaut wurde. Sie lag in einer fruchtbaren Ebene an den Ufern eines schönen Flusses, und war von Mauern umgeben. Bei dem Besuch der Ruinen stiessen wir zunächst auf grosse Bäume, die von Menschenhänden gepflanzt zu sein schienen, und auf dicke Mauern, vor denen ein aus Stein gehauener colossaler Adler aufgeführt war. Auf seiner Brust hatte er ein eingegrabenes Viereck mit unbekannten Characteren. Bei weiterer Annäherung erblickten wir eine grosse steinerne Figur, von dem die uns begleitenden alten Indianer aussagten, es sei der Wächter des Heiligthums gewesen. Von diesem stammt wohl der colossale Kopf her, den Stephens abgebildet hat. Ferner sahen wir, fährt Palacios fort, ein drei Ellen hohes steinernes Kreuz, von dem ein Querbalken abgebrochen war. Nach dem Eintritt in das Innere der grossen, in Ruinen liegenden Gebäude, welche aus schön behauenen und reich verzierten Steinen aufgeführt sind, fanden wir eine grosse, mehr als vier Varas hohe Statue, die einem Bischoff mit einer Mitra ähnlich ist. Nahe dabei ist ein grosser Platz, der von vielen Reihen steinerner Sitzen umgeben ist, und einem Theater gleicht. An einigen Stellen zählten wir achtzig Reihen von Sitzen. Auf diesem Platz sind sechs grosse Statuen aufgestellt, drei von Männern mit reich verzierten Rüstungen, Waffen, und Bändern an den Beinen, und drei von Frauen mit langen Roben. Es scheint, dass diese Statuen Idole darstellen, denn vor jeder befindet sich ein grosser steinerner Opfer-Altar, mit einer Rinne zum Abfluss des Blutes. Auch sieht man noch andere Altäre, die wahrscheinlich zum Verbrennen von wohlriechenden Harzen dienten. Mitten auf dem Platz befindet sich ein aus Steinen gebildetes Bassin. Nachdem wir diesen Platz überschritten hatten, stiessen wir auf eine grosse Pyramide, zu deren Spitze viele Stufen führen. Auf dieser hatten wohl die

Digitized by Google

grossen religiösen Feierlichkeiten statt. Seitlich liegt eine grosse hohe Terrasse, welche den am Fusse fliessenden Strom beherrscht, zu dem eine in den Felsen gehauene Treppe hinabführt. In Copan befinden sich noch viele andere merkwürdige Alterthümer, welche beweisen, dass das Land einst von einer zahlreichen civilisirten Bevölkerung bewohnt war, die in den Künsten grosse Fortschritte gemacht hatte. Vergeblich haben wir uns auf alle Weise bemüht, bei den Indianern Nachrichten über die Erbauer jener Bauwerke einzuziehen. Das nur haben wir von Greisen erfahren, dass die Gebäude von einem mächtigen Herrscher aufgeführt wurden, der aus Yucatan gekommen war. Diess ist um so wahrscheinlicher, als nach alten Sagen die Provinzen von Ayatal, Lacandon, Verapaz, Chiquimula und Copan von den Bewohnern Yucatans erobert wurden. Es scheint auch, dass die Monumente ganz denen ähnlich sind, welche die Spanier bei der Eroberung in diesem Lande vorfanden."

Der Ruinen Copans haben ferner die beiden Geschichtschreiber Guatemalas, Francisco de Fuentes und Juarros (Compendio de la historia de Guatemala) gedacht. Jener besuchte sie im Jahr 1700, und beschrieb die im Circus aufgestellten männlichen und weiblichen Figuren, deren Sculptur er bewundert, welche mit rother Farbe bemalt waren. Zu dem Circus führte ein grosses steinernes Portal, an dem grosse Figuren standen. Im Jahre 1836 endlich befand sich der Obrist Galindo zu Copan, der zur Untersuchung der Ruinen von der Regierung zu Guatemala abgesendet war. Seine Nachrichten, welche im Wesentlichen mit denen der älteren spanischen Geschichtschreiber und denen von Stephens übereinstimmen, finden sich in den Schriften der geographischen Gesellschaft zu Paris und in der Literary Gazette von London. Er war so glücklich, ein altes Grabgewölb zu entdecken, in dem Gefässe aus gebrannter rother Erde mit Resten von Knochen standen. In einem derselben befand sich ein Schmaragd mit einem eingeschnittenen schönen Kopf.

Von Copan aus reiste Stephens über eine hohe Sierra nach der Stadt Esquipulas und über das Gebirg Quezaltepec nach Guatemala, der Hauptstadt der Republik von Central-Amerika. Hier hatte er diplomatische Verhandlungen mit Carrera, der sich im Bürgerkrieg zum Dictator aufgeworfen hat. Dann unternahm er eine Reise zu den Vulkanen Agua, Icalco u. a., und besuchte die Länder Antiqua, Nicaragua, Costa Rica und die Küste der Südsee. Bei seiner Rückkunft erhielt er die Kunde von den westlich von Guatemala in einem Walde liegenden Ruinen der alten Stadt *Quiriqua*, welche er zu besuchen beschloss. In der Nähe des Dorfs Encuentros am Fluss Motagua gelangte er in einen hohen Wald von Cedern

Digitized by Google

und Mahagoni-Bäumen, in dem er zunächst auf eine gegen 20 Fuss hohe, und $5\frac{1}{2}$ Fuss breite, aus einem Stein bestehende vierseitige Säule stiess. An der vorderen Fläche war eine sehr wohl erhaltene und reich verzierte colossale männliche Figur, und auf der Rückseite eine weibliche Figur ausgehauen. Die Seitenflächen waren mit Hieroglyphen bedeckt, welche denen von Copan glichen. In der Nähe stand eine zweite ähnliche, 23 Fuss hohe monolithe Säule, und nicht weit davon ein 26 Fuss hoher Obelisk, an dem eingehauene menschliche Figuren und Hieroglyphen zu erkennen waren. Ausserdem wurden im Walde noch mehrere, theils aufrecht stehende, theils niedergefallene, mit Moos bewachsene Säulen gefunden, vor denen Altäre standen. Eine auf einer Erhöhung aufgeführte Säule war von einem kreisförmigen Steinwall umgeben. Ausserdem erblickte man die Ueberreste vieler in Ruinen liegender alten Bauwerke, die denselben Charakter, wie die zu Copan hatten, nur waren sie mehr zerstört und schienen älter zu sein.

Stephens setzte nun seine Reise in nördlicher Richtung zu dem am westlichen Abhang der Cordilleren liegenden, von hohen Felsenwänden eingeschlossenen See Atitlan fort. An diesem wohnten einst, wie Juarros berichtet, die tapferen Indianer-Stämme der Zutugiles, die von mehreren Caziken beherrscht wurden. Ihre Hauptstadt, Santiago d'Atitlan, oder Atziquinixal, was in der Quiche-Sprache Haus des Adlers bedeutet, lag auf einem hohen Felsen. Sie wurde so genannt, weil der daselbst residirende Cazike, wenn er in den Krieg zog, einen aus den Federn des Vogels Quetzal gefertigten grossen Adler trug. Im Jahr 1524 wurde die Stadt von Pedro de Alvarado unter grossen Grausamkeiten erobert und zerstört, wie ein Augenzeuge, Don Diaz de Castilo, berichtet. Die dem spanischen Joche unterworfenen und hart bedrückten Caziken richteten im Jahre 1571 eine Beschwerdeschrift an den König Philipp II., welche Ternaux Compans herausgegeben hat. (Requete de plusieurs chefs Indiens d'Atitlan. Paris 1838).

Unsere Reisenden überstiegen hierauf die hohen Gebirgsrücken der Cordilleren, um die an deren östlichem Abhange unter dem 16. Grad nördlicher Breite liegenden Ruinen von Santa Cruz del Quiché zu besuchen, in deren Nähe sich das Städtchen Santo Thomas befindet. Hier stand einst die grosse und reiche Stadt Utatlan, die Residenz der mächtigen Könige von Quiché und Kachiquel, welche von den aus Mexico eingewanderten Tolteken abstammten. Nach der Angabe von Don Ferdinando de Alva Ixtlilxochitl, einem Nachkommen der Könige von Tezcuco (Histoire des Chichemeques, herausgegeben von Ternaux Compans), war

Digitized by Google

Topiltzin der neunte und letzte König des toltekischen Reichs, welcher nach unglücklich geführten Kriegen, und nach eingetretenem Misswachs, grosser Hungersnoth und verheerenden Seuchen, welche den grössten Theil der Bevölkerung weggerafft hatten, die Ueberreste der Tolteken aus Mexico wegführte. Diess geschah gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts. Sie zogen in südliche Länder, nach Tehuantépec, Guatemala und Nicaragua. Fuentes und Juarros, die Geschichtschreiber Guatemalas, berichten, dass die eingewanderten Tolteken daselbst die Reiche Utatlan, Quiché und Kachiquel gründeten, welche von den Spaniern unter Alvarado erobert und verheert wurden. Nach einem von Gonzalo Fernandez de Oviedo y Valdes verfassten Manuscript (Histoire de Nigaragua, von Ternaux Compans herausgegeben) bestand auch in Nicaragua ein von den Tolteken errichtetes Reich. Die Bewohner redeten die Chorotega, Chontal und mexikanische Sprache, und hatten aus Pergament bestehende zusammengefaltete Bücher, deren Bilderzeichen mit rother und schwarzer Farbe gemalt waren. Neuerlichst hat Squire, der Botschafter der Vereinigten Staaten (Bulletin de la Societé de Geographie Sixsième Serie. T. 13 p. 232) auf der, im See Nicaragua liegenden kleinen vulkanischen Insel Pensacola Ueberreste von Teocallis und in Stein gehauene mexicanische Götzen gefunden.

Die Reisenden übernachteten in der Nähe der Ruinen der alten Stadt Utatlan, in einem sehr ärmlichen Kloster der Dominikaner, welches von Alvarado gegründet ist, um vom Himmel die Vergebung seiner begangenen Sünden zu erflehen. Das elende Kloster bildete in seinem verfallenen Zustande einen grellen Gegensatz zu den Ueberresten der ehemaligen prächtigen Hauptstadt eines untergegangenen mächtigen Königreichs. Wenn wir den Nachrichten des Chronisten Fuentes Glauben schenken dürfen, so unterwarf sich der Sohn des in der Schlacht gegen Alvarado gefallenen letzten Königs Tacumuman, dem Sieger, dem er reiche Geschenke an Gold und Edelsteinen sendete. Zugleich bat er ihn in die Stadt Utatlan zu kommen. Da Alvarado die Stadt sehr gross und volkreich fand und Verrath fürchtete, so verliess er sie schnell wieder, und verlangte die Unterhandlungen im spanischen Lager fortzusetzen. Den unglücklichen Prinzen, der im Lager erschien, liess der grausame spanische Feldherr sogleich aufknüpfen, unter dem Vorwand, der Prinz habe einen Aufstand beabsichtigt. Im Jahre 1524 nahm der Wütherich die auf einem Berg liegende, sehr feste Stadt, zu der nur zwei schmale Zugänge führten, mit Sturm ein, metzelte die Bewohner nieder, und plünderte und zerstörte die Stadt. In seinem Berichte an Cortez (Lettre a Ferdinand Cortez le

Digitized by Google

11 Avril 1824, in Ramusio T. 3 p. 247) schreibt Alvarado: La ville Utatlan est tres forte, on n'y penètre que par deux entrées, l'un par un escalier de plus de trente marche de pierres, trés elevé, l'autre par une route faite de main d'homme et pavé. Von den Grausamkeiten, welche die Spanier bei der Eroberung der Stadt begiengen, hat der Bischoff Las Casas mit grossem Abscheu geredet. Zur Zeit, da Fuentes Utatlan besuchte, waren viele Gebäude noch erhalten. Die am Berge liegende Stadt war von einem tiefen Abgrunde umgeben, der einen natürlichen Graben bildete, und über den nur zwei schmale Wege führten. Die auf der Spitze des Berges liegende Festung mit dem königlichen Pallast war ein prächtiges Gebäude. Torquemada sagt, es sei grösser gewesen, als der Pallast Montezumas zu Mexico. Es hatte die Gestalt eines länglichen Vierecks, welches 728 Fuss lang und 346 Schritte breit war. Es war ganz aus behauenen Steinen in verschiedenen Farben erbaut, und bestand aus sechs grossen Abtheilungen. In ihm befanden sich ehemals die Caserne für die königliche Leibwache, die Gemächer des Königs mit dem grossen Thronsaale, die Wohnungen für die Königin, die königliche Familie und die Concubinen. Ausserdem enthielt es die Schatzkammer und den Gerichtshof. In den Umgebungen des Pallastes sollen sich grosse Gartenanlagen mit Bädern und Behältern für Thiere befunden haben. Die Stadt soll auch ein grosses Seminar enthalten haben, in dem einige tausend Kinder auf Kosten des Königs erzogen wurden. Kurz, die alte Stadt Utatlan scheint in Grösse, Pracht und Reichthum die Stadt Mexico übertroffen zu haben.

Im Jahre 1834 sendete die Regierung von Guatemala eine Commission unter Miquel Rivera nach Utatlan, um die alten Bauwerke zu untersuchen, die sich aber vorzüglich mit Schatzgraben beschäftigte. Beim Suchen nach Gold wurden die alten Bauwerke grossen Theils zerstört. Stephens fand sehr ausgedehnte Ruinen, welche sich in drei Absätzen über einander an einem kegelförmigen Berge erhoben. Die Gebäude bestehen aus behauenen, durch Mörtel verbundenen grossen Steinen. Von der auf der Spitze des Bergs gelegenen Festung und dem Pallaste des Königs ist nur noch ein Thurm und eine Opfer-Pyramide vorhanden.

Ueber das Innere vieler Gegenden Guatemalas, Chiapas und Honduras ist noch immer viel Dunkel verbreitet. Von dem Cura des Orts Santo Thomas erfuhr Stephens, dass Sagen bestehen, in entlegenen Thälern der Gebirgsketten seien noch alte Städte freier Indianer vorhanden, welche ihre Unabhängigkeit und alte Civilisation erhalten hätten. Die Einwohner, welche die Maya Sprache reden, hätten bis jetzt das Eindringen

Digitized by Google

der Spanier und jedes Weissen verhindert. Diese Nachricht, so unwahrscheinlich sie erscheint, kann aber doch wahr sein. So erzählt Baron Friedrichsthal, der bei seinen Reisen in jenen Ländern auch der Ruinen vieler alter Bauwerke gedacht hat (Bulletin de la Societé de Géographie Juil. Aout 1839, Juil. 1840), dass in den Archiven der Stadt Carthago in der Provinz Costarica die Berichte von Missionären aufbewahrt werden, denen zufolge in der Provinz Tulamanca noch im Jahre 1650 eine Stadt der Indianer bestanden habe, die 16,000 Krieger zählte. Es ist gar wohl möglich, dass im Inneren dieser grossen, und so wenig durchforschten Länder noch einzelne Ortschaften sich finden, welche nie mit Europäern Verkehr hatten, deren Einwohner ihre alten Gebräuche beibehalten haben, und die vielleicht bei der letzten Empörung unter Carrera ihre alten Rechte geltend zu machen suchten.

Stephens setzte von Utatlan aus seine Reise über hohe Gebirge nach Quezaltenanco fort, und besuchte die in der Nähe liegenden Ruinen der alten, einst sehr volkreichen Stadt, welche gleichfalls von Alvarado erobert und zerstört wurde. Von ihr sind nur noch zwei grosse pyramidenförmige Gebäude übrig, welche Spuren von Stucco und alten Malereien tragen. An dem Fusse des einen Gebäudes entdeckte man ein Gewölbe, worin aus Terra cotta gebildete Gefässe mit Knochen enthalten waren. Stephens überstieg hierauf die hohe Sierra Madre, auf der sich mehrere Vulkane, darunter der Tujamulco, und einige Seen befinden, und gelangte über den Rio Lagartos nach der Stadt San Domingo Comitlan in der Provinz Chiapas. In geringer Entfernung von hier liegt das von hohen Bergen umgebene Dorf Ocozingo, von Chontales Indianern bewohnt. In seiner Nähe erblickte man auf einer Anhöhe die Ruinen einer alten Festung, die in fünf Terrassen aufgeführt ist. Auf der Spitze steht ein 50 Fuss langes und 35 Fuss breites Gebäude, und in diesem fand man mehrere Gemächer, deren Wände mit Stucco bekleidet waren. Auf diesem sind viele männliche und weibliche Figuren abgebildet. In der Umgebung befinden sich ferner noch die Ueberreste mehrerer Pyramiden und vieler grosser Gebäude. Die Ruinen bei Ocozingo hält man für die Ueberbleibsel der alten Stadt Tulha.

Von Ocozingo aus erreichte Stephens in fünf Tagen, nach einer höchst beschwerlichen Reise über steile und rauhe Gebirge und durch tiefe Thäler, in denen sich nur einige elende, von rohen Indianern bewohnte Dörfer befinden, das Dorf St. Domingo de Palenqué. Es liegt im Districte Carmen, der Provinz Ciudad Real de Chiapas (unter dem 17. Grad nördlicher Breite), und ist von Indianern der Nation der Chontales oder

Digitized by Google

Tzendales bewohnt, in deren Besitz es nach Eroberung des Landes durch die Spanier geblieben ist. Erst im Jahre 1700 kam ein spanischer Missionär dahin. Hier machte Stephens seine Zubereitungen zu den Untersuchungen der in westlicher Richtung liegenden und acht englische Meilen entfernten, in einem Walde verborgenen merkwürdigen Ruinen, deren kein älterer spanischer Schriftsteller gedacht hat. Erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden die alten Bauwerke, welche den Indianern längst unter dem Namen Casas de piedra bekannt waren, von einigen verirrten spanischen Reisenden besucht. Die Nachrichten, welche sie über dieselben nach Mexico brachten, erregten solches Aufsehen, dass die Aufmerksamkeit der Regierung auf sie gelenkt wurde. Im Jahre 1786 wurde der Capitän Antonio del Rio mit der Untersuchung der Ruinen beauftragt, der im folgenden Jahre durch einige hundert Indianer den Wald räumen liess, in dem sie versteckt lagen. Er fand noch 14 bis 15 Gebäude, von denen er eine oberflächliche Beschreibung mit einigen rohen Abbildungen an Don Josua Estacharia, den damaligen Gouverneur von Guatemala, sendete. Diese wichtigen Entdeckungen veranlassten den gelehrten Doctor Paul Felix Cabrera Untersuchungen über die alte Geschichte Central-Amerikas und seine erste Bevölkerung anzustellen, welche er im Teatro critico Americano veröffentlicht hat.

Im Jahre 1820, nach dem Ausbruche der Revolution in Mexico, erhielt der in der Stadt Neu-Guatemala wohnende englische Resident die Kunde von dem im Archive aufbewahrten Berichte del Rio's, von dem er sich eine Copie zu verschaffen wusste, die er mit Abbildungen nach London sendete, welche Berthoud ins Englische übersetzte und im Jahre 1822 unter folgendem Titel bekannt machte: Description of an ancient City, discovered near Palenqué, in the Kingdom of Guatimala; translated from the Manuscript Report of Capitain Don Antonio del Rio; followed by Teatro Critico Americano, or a critical investigation and research into the History of the Americans by Doctor Felix Cabrera. Im Jahre 1823 erschien eine deutsche Uebersetzung, unter dem Titel: Huehuetlapallan, Amerikas grosse Urstadt, neu entdeckt vom Capitän Don Antonio del Rio, und als eine phönicisch-kananäische und Carthagische Pflanzenstadt erwiesen von Dr. P. F. Cabrera. Meiningen 1823.

In den Jahren 1805—1807 wurde auf Befehl des Königs Karl IV. abermals eine Commission mit der Untersuchung der alten Bauwerke Palenqué's beauftragt, an deren Spitze der Capitän Dupaix stand, der sich dahin mit dem Maler Castañada begab, welcher die Ruinen mit grosser Genauigkeit aufnahm. Da während der Zeit Spanien von den Franzosen

Digitized by Google

besetzt wurde, so blieben der Bericht und die Zeichnungen, welche nach Madrid gesendet werden sollten, in der Douane zu Veracruz liegen, und wurden später nach Mexico gebracht, wo sie im Museum für Naturgeschichte aufbewahrt wurden. Hier wurden sie zufällig im Jahre 1828 von Baradere entdeckt, der von der Regierung eine Abschrift des Berichts von Dupaix mit den Abbildungen erhielt, unter der Bedingung, sie in Paris herauszugeben. Diess geschah in dem Werke: Antiquités Mexicaines, ouvrage contenant les trois Voyages de Dupaix, traduits et annotés par Chr. Farcy, welches im Jahre 1834 zu Paris erschien, mit Anmerkungen von Lenoir, Warden, Baraderc und St. Priest. Was Lord Kingsborough in seinem Prachtwerk, Antiquities of Mexico über Palenqué mittheilt, ist aus obigem Werke entnommen. Seit jener Zeit haben auch der Obrist Galindo, Dr. Corry, Franck, Nebel und Waldeck einige Nachrichten über Palenqué gegeben.

Refer. wird versuchen, einen gedrängten Auszug aus Stephens Beschreibungen der merkwürdigen Ruinen mitzutheilen. Wenn man vom Dorfe Palenqué aus seinen Weg in südwestlicher Richtung zu dem hohen Gebirgs-Plateau nimmt, auf dem sich die grossartigen Bauwerke majestätisch erheben, so kommt man nach zwei Stunden zu dem kleinen Fluss Micol, der von Westen kommend sich mit dem Flusse Tulija verbindet, welcher seinen Lauf nach Tabasco nimmt. Nach dem Ueberschreiten jenes Flusses fängt das Gebirg an sich zu erheben, und man sieht bald in einem dichten Walde an dem Bache Otolun grosse Haufen von Trümmer alter Bauwerke, welche eine halbe Stunde lang den Weg sehr beschwerlich machen. So wie man die steile Anhöhe erstiegen hat, erblickt man die grosse Façade des auf einem gewaltigen pyramidalen Unterbau ruhenden Hauptgebäudes, mit seinem hohen viereckigen Thurm, welches die Indianer den Pallast nennen. Der aus drei Absätzen bestehende Unterbau stellt ein längliches Viereck dar, welches 310 Fuss lang, 260 Fuss breit und gegen 60 Fuss hoch ist. Er ist ganz aus behauenen, durch Mörtel verbundenen Steinen aufgeführt. In seiner Mitte befindet sich eine sehr breite Treppe. Der mit der Façade nach Osten gerichtete Pallast ist 228 Fuss lang, 180 Fuss breit und 25 Fuss hoch. Ringsum läuft eine schöne, vorspringende, aus behauenen Steinen gebildete breite Kranzleiste. Die ganze Façade war einst mit Stucco bekleidet und bemalt.

An der Fronte des Gebäudes befinden sich vierzehn Eingänge, welche von der Terrasse aus ins Innere führen, und gegen 9 Fuss breit sind. Einige, so wie die rechte Ecke des Gebäudes sind niedergefallen. Die Pfeiler zwischen den Eingängen sind mit schön gearbeiteten halb er-

Digitized by Google

habenen menschlichen Figuren in Lebensgrösse verziert, von einem reichen Rahmen eingefasst. Ueber denselben befinden sich Hieroglyphen. Auf einem Pfeiler, der noch sehr wohl erhalten ist, und von dem auch del Rio (Taf. 11) eine Abbildung gegeben hat, erblickt man eine stehende Figur, wie es scheint, ein Cazike, mit sehr zurückweichender Stirne und künstlich verlängertem Schädel. Diese künstliche Verunstaltung des Kopfes ist, was sehr Beachtung verdient, an allen Figuren zu Palenqué sehr deutlich zu erkennen, und diess weist darauf hin, dass die alten Bauwerke von einem Volke der amerikanischen Rasse aufgeführt worden sind. Der Kopfputz der Figur besteht aus einem hohen, reich verzierten Helm mit langen Büscheln von Federn. Das Antlitz ist ausgezeichnet durch eine lange, stark vortretende, gebogene Nase, und volle Lippen. In den verlängerten Ohren befinden sich herabhängende Zierrathen. Auf den Schultern ruht eine aus Schnüren von Perlen oder kleinen Kugeln bestehende Bedeckung. Der nackte linke Arm hält einen grossen reich verzierten Stab, vielleicht eine Art Scepter. Um die Hüften hängt eine, durch einen Gürtel befestigte Haut eines Panthers. Die Füsse sind mit schönen Sandalen oder Mocassins bekleidet. Vor und hinter der stehenden Hauptfigur befinden sich sitzende nackte Figuren mit gekreuzten Beinen, offenbar in bittender Stellung. Sehr auffallend ist der kleine, plattgedrückte Schädel der Figuren. Die stehende Figur scheint ein Fürst oder Cazike zu sein, und die sitzenden Figuren stellen offenbar besiegte und zur Unterwerfung gebrachte Völker dar. Ueberreste ähnlicher, nur mehr zerstörter Figuren wurden auf allen Thürpfeilern wahrgenommen. Der Stucco, aus welchen die Figuren gebildet sind, ist sehr fest und hart wie Stein. Er war mit rother, blauer, gelber, weisser und schwarzer Farbe bemalt, von denen man Ueberreste erkannte. Die grosse Terrasse vor dem Pallaste musste mit den Pfeilern und ihren schönen Figuren einen sehr imposanten Anblick gewährt haben.

Der Pallast ist an allen Seiten von einem äusseren und inneren Corridor umgeben, dessen Wände aus Cement bestehen, und die von einem schrägen, aus grossen Steinplatten gebildetem Dach bedeckt sind. Er schliesst mehrere Hofräume in sich, von denen man in die Gemächer gelangt. Diese enthalten keine Fenster-Oeffnungen, sondern in der Höhe erblickt man in den Mauern nur Oeffnungen, welche die Form eines umgekehrten Taus haben. Durch diese, so wie durch die Thüren, musste das Licht und die Luft den Zugang in die Gemächer finden.

Vom inneren Corridor gelangt man auf der Nordseite zu einem länglich viereckigen grossen Hofraum, der 80 Fuss lang und 70 Fuss

Digitized by Google

breit ist, und zu dem man auf einer breiten Treppe hinabsteigt. Neben dieser sind zu beiden Seiten in grossen Steinplatten halb erhabene, 9 bis 10 Fuss hohe colossale Figuren in bittender Stellung eingegraben. Ihre stark niedergedrückten Schädel sind mit Binden und Federn verziert, und sie tragen lange Ohrgehänge und Halsbänder. Jener Treppe gegenüber befindet sich eine andere, auf der man wieder zu einem Gebäude mit zwei Corridors aufsteigt. Neben der Treppe sind Tafeln mit hieroglyphischen Figuren aufgerichtet. Vom inneren Corridor des Gebäudes führen fünf Eingänge in einen zweiten kleineren Hofraum. Die zwischen ihnen befindlichen Pfeiler sind mit ähnlichen Figuren in Stucco verziert, wie die der Hauptfaçade, denen sie in der künstlichen Verunstaltung des Kopfes, den Helmen mit Federbüschen, den Ohrgehängen, Halsbändern, den Schürzen, Gürteln und Sandalen gleichen. Die Handlungen, welche sie darstellen, beziehen sich offenbar auf Begebenheiten aus der Geschichte der ehemaligen Beherrscher Palenqué's. An der Westseite des Hofraums erblickt man drei Eingänge von Gemächern.

Im südlichen Theil des Pallastes sind ebenfalls zwei von mehreren Gebäuden eingeschlossene Höfe enthalten. Auf dem grösseren Hof steht ein viereckiger, pyramidaler Thurm, welcher 30 Fuss breit und 75 Fuss hoch ist. Er ist aus behauenen Steinen aufgeführt und hat mehrere Stockwerke, die durch breite Karniese getrennt sind. Die auf den Thurm führende Treppe hat auf allen vier Seiten Fenster-Oeffnungen. Das oberste Stockwerk ist eingefallen. Vom Hof, auf dem der Thurm steht, gelangt man gegen Osten durch zwei Eingänge in ein langes schmales Gemach, das mit Figuren in Stucco verziert ist. Besonders zu beachten ist eine in die Wand eingesetzte, vier Fuss hohe ovale Steinplatte, auf der zwei schöne Figuren dargestellt sind. Von ihr hat auch Del Rio eine Abbildung (Taf. 13) gegeben. Die Hauptfigur stellt ein nacktes Weib dar, welches mit unterschlagenen Beinen auf einem Thier mit Leopardenköpfen sitzt, deren Hälse mit Perlschnüren geschmückt sind. Die Haltung des Weibes ist gefällig und ruhig. Auf dem künstlich geformten Kopf trägt es einen sonderbar gestalteten Schmuck, und in den Ohren befinden sich lange Gehänge. Um den Hals ist eine Kette geschlungen, an dem ein grosses Medaillon hängt, auf dem ein Antlitz mit Strahlen zu erkennen ist, welches dem Bilde der Sonne gleicht. Der rechte Arm ist gegen die Brust gebogen, und der linke Arm stützt sich auf den einen Schenkel. Die Handgelenke sind mit Armbändern geziert, die Füsse aber sind nackt. Vor dieser Figur sitzt eine andere weibliche Figur mit gekreuzten Beinen, deren Kopf ebenfalls künstlich geformt ist. Ausgezeichnet ist

Digitized by Google

sie durch eine grosse, gebogene Nase. Sie ist mit einem Brusttuch, einem breiten Gürtel und einer Robe bekleidet. Auf dem Kopfe trägt sie Putz. Mit beiden aufgerichteten Händen reicht sie der, auf dem doppelköpfigen Leoparden oder Panther sitzenden Figur ein hohes, mit einem grossen Strauss Federn geschmücktes Diadem. Oben an der Tafel befinden sich zu beiden Seiten einige eingegrabene hieroglyphische Figuren, welche, wie es scheint, die Namen bezeichnen. Vor dieser Tafel stand ein Altar, der auf Del Rio's Abbildung dargestellt ist.

Es ist ferner noch ein kleiner Hofraum vorhanden, in dessen Umgebung sich viele Gemächer befinden, die aber in Ruinen liegen.

Stephens schliesst die Beschreibung des prächtigen Pallastes mit folgenden Worten: With the aid of the plan, the reader will be able to find his way through the ruined palace of Palenque; he will form some idea of the profusion of its ornaments, of their unique and striking character, and of their mournfull effect, shrouded by trees; and perhaps with him, as with us, fancy will present it as it was before the hand of ruin had swept over it, perfect in its amplitude and rich decorations, and occupied by the strange people whose portraits and figures now adorn its walls.

In der Umgegend des grossen Pallastes, die überall mit Schutt und Trümmern bedeckt ist, befinden sich noch mehrere, grossen Theils mit hohen Bäumen bewachsene, ziemlich wohl erhaltene pyramidenförmige Bauwerke, auf deren abgeplatteten Spitzen Gebäude stehen, welche wahrscheinlich Teocallis oder Tempel waren. Ihre Lage ist auf dem Grundplan von Palenque angegeben. Die grösste Pyramide (Casa Nr. 1) stösst an die süd-westliche Ecke des Pallastes, und ist an der schiefen Fläche gemessen 110 Fuss hoch. Zu ihrer Spitze führen auf allen vier Seiten Stufen. Auf der abgeplatteten Spitze steht ein länglich viereckiges, 66 Fuss langes und 25 Fuss breites Gebäude, zu dem von der Plattform aus fünf Eingänge führen. Die ganze Façade und die Pfeiler zwischen den Eingängen sind mit menschlichen Figuren in Stucco verziert, und an den Enden der Façade sind grosse Tafeln mit Hieroglyphen eingesetzt. Auf einem Pfeiler erblickt man ein Weib mit einem reichen Gürtel verziert, welches ein nacktes Kind trägt. Die Figuren der anderen Pfeiler haben sehr gelitten, doch erkennt man noch die Ueberreste von Männern in reicher Kleidung, mit Gürteln, Helmen und Diademen, die mit grossen Federbüschen geschmückt sind.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Stephens und Catherwood: Ueber Central-Amerika.

(Fortsetzung.)

Die die Figuren einfassenden Rahmen zeigen schöne Ornamente, und über jeden sind Hieroglyphen befindlich. Die an dem Endpfeiler jeder Seite eingesetzten grossen Tafeln sind ganz mit horizontal laufenden Reihen von Hieroglyphen bedeckt, welche schätzbare Nachrichten und Aufschlüsse enthalten mögen. Von einem schmalen Corridor aus gelangt man durch drei Eingänge in drei gesonderte Gemächer. In der Mitte der Rückwand des mittleren grösseren Gemachs ist eine 13 Fuss lange und 8 Fuss hohe Tafel eingelassen, welche ganz mit schönen Hieroglyphen bedeckt ist. Dieser merkwürdigen Tafel hat weder Del Rio noch Dupaix gedacht.

Auf einer zweiten, aus behauenen Steinen gebildeten Pyramide steht ein 50 Fuss langes und 31 Fuss breites Gebäude (Casa Nr. 2), welches ebenfalls drei Eingänge hat, und dessen Pfeiler auch mit Figuren in Stucco verziert sind. Im Inneren befindet sich ein Altar, über dem eine grosse Tafel, an beiden Seiten mit Reihen von Hieroglyphen versehen, aufgerichtet ist. Diese Tafel haben auch Del Rio (Taf. VIII.) und Dupaix abgebildet. In der Mitte der Tafel erblickt man die Figur eines grossen, reich verzierten Kreuzes, welches mit seinem Postament auf einem scheusslichen Thierkopf ruht. Auf der Spitze des reich verzierten Kreuzes sitzt ein grosser Vogel mit langem Schweif. Zu beiden Seiten des Kreuzes steht ein Mann. Der Mann rechts ist stark und hoch gewachsen, hat eine Art Bischoffsmütze auf dem Haupte, trägt grosse Ohrgehänge und eine lange Schürze. Mit ausgestreckten Armen hält er gegen das Kreuz, wie es scheint, ein auf einem Tuche liegendes kleines Kind. Der Mann links ist klein und steht auf einem schön verzierten Postament, er hat ein sonderbar geformtes Diadem und sehr reiche Kleidung. Jener scheint ein Priester, dieser ein Cazike oder Fürst zu sein. Auf der Tafel befinden sich noch mehrere hieroglyphische Zeichen. Neben dieser Pyramide fand Stephens eine auf dem Boden liegende, 10 Fuss 6 Zoll hohe merkwürdige Statue eines Mannes, die einige Aehnlichkeit mit einem aegyptischen Priester hatte.

Nicht weit von jener Pyramide befindet sich ferner eine dritte, auf der ein 38 Fuss langes und 28 Fuss breites schönes Gebäude mit drei

Digitized by Google

Eingängen steht. (Casa Nr. 3). Auf den zwei mittleren Thürpfeilern erblickt man zwei menschliche Figuren. Es hat ein reich verziertes breites Karnies, und über diesem noch einen Aufsatz mit verschiedenen Figuren. Das Gebäude enthält ein mittleres grosses Gemach und zwei kleinere Seitengemächer. An der Rückwand des mittleren Gemachs ist über einem Altar eine grosse, aus drei Stücken bestehende steinerne Tafel eingesetzt, deren weder Del Rio noch Dupaix gedacht hat. Stephens hat sie neben dem Titel des zweiten Bandes, mit der Bezeichnung: Tablet on the back Wall of Altar Casa Nr. 3, abgebildet. Auf ihr sieht man wieder dieselben sehr schön ausgeführten Männer in aufrechter Stellung, welche sich auf der Tafel mit dem Kreuze befinden, denen sie in den Gesichtszügen und in der Kleidung vollkommen gleichen, und die in der Geschichte Palenqués eine wichtige Rolle gespielt haben müssen. Beide stehen auf dem Rücken niedergebogener Männer, welche sich auf die Hände und Kniee stützen. Der hochgewachsene Mann rechts hält mit beiden Händen ein Tuch, auf dem ein kleines, mit einem Diadem geschmücktes Kind aufrecht sitzt. Der kleine Mann links trägt mit beiden Händen ein kleines hässliches Götzenbild. Zwischen beiden Figuren, am Fusse der Tafel, sitzen zwei alte Männer mit gekreuzten Beinen, in ganz gekrümmter Stellung, welche auf ihrem Rücken ein reich ornamentirtes Gestell tragen. Auf diesem ruhen zwei gekreuzte Stäbe, an denen in der Mitte ein Schild mit einer scheusslichen Maske befestigt ist. Zu beiden Seiten jener grossen Tafel mit den Figuren ist noch eine Tafel mit sechszehn Reihen von Hieroglyphen vorhanden. Unter diesen erblickt man Menschen- und Thier-Köpfe, und Figuren der verschiedensten Art, deren Bedeutung sich nicht errathen lässt. An den Pfeilern des Eingangs zum mittleren Gemach standen noch Steinplatten mit menschlichen Figuren in erhabener Arbeit, welche ausgebrochen und nach dem Dorfe Palenqué gebracht worden sind, wo sie Stephens auffand. Die eine an der rechten Seite, welche auch Del Rio abgebildet hat (Tafel X.), stellt einen stehenden alten Mann mit einer helmartigen Kopfbedeckung und einem grossen Mantel dar, der ein Blase-Instrument im Munde hat. Die Figur links, ebenfalls von Del Rio abgebildet (Tafel VII.), ist ein stehender Mann mit einem grossen Helm und einem Federbusch, der die Figur eines Vogels hat, welcher einen Fisch im Schnabel hält. Die Brust und die Schultern sind von einer Brustplatte bedeckt, in deren Mitte man das Bild der Sonne erkennt. Uebrigens trägt die Figur einen reichen Gürtel, Armbänder und Sandalen. Dem Kopfe gegenüber sind Hieroglyphen eingegraben. Südlich von der ersten grossen Pyramide, in einer Entfernung

Digitized by Google

von 1500 Fuss, steht an einem Bache, auf einem schroffen Felsen, noch eine 150 Fuss hohe Pyramide, auf deren abgestumpften Spitze ein zerfallenes 20 Fuss langes und 18 Fuss breites Gebäude ruht. Dem Eingange gegenüber erblickt man eine in die Mauer eingesetzte grosse Tafel, auf der eine männliche Figur, mit einem unterschlagenen Bein, auf einem reich verzierten Polster sitzt. Der Polster liegt auf dem Rücken eines Leoparden oder Panther, mit zwei Köpfen und vier Füssen, der mit Hals- und Armbändern geschmückt ist, und eine Art Throns darstellt. Del Rio hat davon bereits eine Abbildung gegeben (Tafel XII.). Der Schädel des Mannes weicht sehr zurück, und ist von einem kleinen Helm mit Federbüschen und verschiedenen Zierrathen bedeckt. Die sehr stark vortretende Nase ist sehr gekrümmt. Um den Hals ist eine Perlschnur geschlungen. Von den mit Armbändern verzierten Armen ist der rechte ausgestreckt, der linke aber gebogen, die Hand erhoben und der Zeigefinger ausgestreckt. Der Oberleib ist nackt, und die Hüften sind von einer faltenreichen und mit Fransen besetzten Schürze bedeckt. An den nackten Schenkel sieht man Kniebänder und an den Füssen reich verzierte Sandalen. Die Figur ruht auf dem rechten untergeschlagenen Bein, während das linke Bein am Polster herabhängt und sich auf die Zehen stützt. Diese Figur zeichnet sich vor allen durch sehr correcte Zeichnung aus.

Diess sind die wichtigsten Ergebnisse der mehrere Wochen lang mit grösstem Fleisse und vielen Anstrengungen von Stephens angestellten Untersuchungen der merkwürdigen Ruinen Palenqués, welche Catherwood durch eine sehr grosse Anzahl schöner Abbildungen erläutert hat. Am Schlusse fügt er folgende Bemerkung bei: What we had before our eyes was grand, curious and remarkable. Here were the remains of a cultivated, polished, and peculiar people, who had passed trough all the stages incident to the rise and fall of nations; reached their golden age, and perished entirely unknown. The links which connected them with the human family were severed and lost, and these were the only memorials of their footsteps upon earth. We liwed in the ruined palace of their kings; we went up to their desolate temples and fallen alters; and wherever we moved we saw the evidences of their taste, their skill in arts, their wealth and power.

In den grossartigen und prächtigen Bauwerken Palenqué's hat der Geschichtsforscher unläugbar die Monumente eines Volks vor Augen, welches auf einer hohen Stufe der Cultur stand. Welches Volk diess aber war, zu welcher Zeit es blühte, wann es die schönen Bauwerke aufführte und durch welche Hände sie zerstört wurden, das ist gänzlich

Digitized by Google

unbekannt und in tiefes Dunkel gehüllt. Könnte man die vielen im Pallaste und in den Tempeln angebrachten Figuren und Hieroglyphen deuten und verstehen, die sich sicherlich auf seine Geschichte beziehen, dann wären die Räthsel gelöst. So viel kann wohl als gewiss angesehen werden, dass Palenqué bereits längst zerstört war, da die spanischen Eroberer den Boden des neuen Continents betraten, indem keiner seiner gedacht hat. Wäre es in der Zeit noch bewohnt gewesen, da Cortez im Jahr 1524 seinen Eroberungszug von Mexico nach Honduras antrat, der mit so grossen Beschwerden und Mühseligkeiten verbunden war, so würde er gewiss nicht unterlassen haben Palenqué zu erobern und zu plündern. Bei seinem Marsch am See Peten war er nur wenige Meilen von ihm entfernt, da er im Dorfe Las Tres Croces sein Hauptquartier hatte, wo er angeblich drei Kreuze aufrichten liess. Damals scheint das Andenken an Palenqué selbst bei den Indianern schon ganz erloschen gewesen zu sein. Ueber die alte Stadt und ihre Erbauer herrschen nur Muthmassungen. Der gelehrte Dr. Cabrera glaubte in den Ruinen das alte Huehuetlapallan entdeckt zu haben, welches er für eine phönicische, cananäische oder carthaginensische Pflanzstadt hielt. Andere meinten in denselben die alte Stadt Culhuacan zu erkennen.

Am vierten Juny verliess Stephens mit seinem Begleiter das stille und friedliche Dorf Palenqué, nachdem der wackere Cura, der Alcade und die gutmüthigen, freundlichen Indianer, Männer, Frauen und Kinder, unter Thränen herzlichen Abschied genommen und zur baldigen Wiederkehr eingeladen hatten. Die Reisenden schlugen den nächsten Weg durch die Ebene nach dem gegen fünf Tagereisen entfernten Golf von Mexico ein. Sie erreichten bald den Rio Chicho, auf dem sie in einem leichten Canot in den grossen Fluss Usumasinta und die Lagunas de Terminos gelangten, an denen die Provinzen Tabasco, Chiapas und Yucatan zusammenstossen. In der auf der Insel Carmen gelegenen Stadt Laguna bestiegen sie eine nordamerikanische Brig, welche sie in wenigen Tagen nach dem Hafen von Sisal führte, von wo sie sich sogleich nach Merida, der Hauptstadt Yucatans, begaben.

Nach einem kurzen Aufenthalt daselbst fasste Stephens den Entschluss, die Ruinen der 20 Leguas von Merida entfernten alten Stadt Uxmal zu besuchen. Ihr früherer Name ist unbekannt, man hat ihr den Namen Ouchmal beigelegt, was vergangene Zeit bedeutet. Die alten Bauwerke hat zuerst Cogolludo (Historia de Yucatan. Madrid 1688. Lib. 4 Cap. 2) in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts besucht. Er spricht von ihnen mit Bewunderung, als von Werken vollendeter Baukünstler,

Digitized by Google

deren Namen die Geschichte nicht aufbewahrt habe. Im Jahr 1835 verweilte daselbst der Maler Friedrich von Waldeck, der auf Kosten seines Gönners, des Lord Kingsborough, eine Reise nach Mittel-Amerika unternommen hatte. Seiner Absicht, die alten Monumente zu beschreiben und abzubilden, widersetzte sich aber die Regierung, worüber er sich also äussert: Malheureusement ma tâche n'a pu être achevé. Les obstacles insurmontables, que le Gouvernement de la Republique Mexicaine a opposés a l'exécution de mes projets, m'ont empechè de completer mon oeuvre d'investigation. Das unvollendete Werk erschien unter dem Titel: Voyage pittoresque et archéologique dans la Province de Yucatan pendant les années 1834—36, dedié à la Mémoire de feu le Vicomte de Kingsborough. Paris 1838. gr. fol.

Die Ruinen der einst sehr grossen und volkreichen Stadt liegen in einem weit ausgedehnten Walde, an der Westseite eines Bergabhangs, vier Leguas von der Stadt Nohcacab entfernt. Seit anderthalb Jahrhunderten sind sie mit allen Ländereien der Umgegend im Besitze der Spanischen Familie Peon, die sich in Yucatan niedergelassen und in der Nähe eine schöne Hacienda errichtet hat. Der Name der Stadt, die Erbauer derselben, sowie die Zeit der Zerstörung ist den jetzigen Besitzern gänzlich unbekannt, und darüber haben sich unter den Indianern selbst keine Sagen erhalten. Wahrscheinlich war sie lange vor der Ankunft der Spanier zerstört. Waldeck hielt sie ohne hinlänglichen Grund für die alte Stadt Itzalane. In spanischen Urkunden werden die Ruinen Las Casas de Piedra genannt.

Mit aller Gastfreundschaft wurden die Reisenden von Don Simon de Peon in seiner Hacienda aufgenommen und ihnen alle Hülfe bei der Untersuchung der Ruinen zugesagt. Da der Wald seit Waldecks Besuch grossen Theils abgeräumt war, so gewährten die vielen prächtigen Bauwerke einen grossartigen Anblick, der die eifrigen Forscher mit Freude, Staunen und Bewunderung erfüllte. Sogleich schritten sie zur Verfertigung eines Grundrisses, zu Ausmessungen und Zeichnungen. In Folge der grossen Anstrengungen wurde aber Catherwood bald von einem heftigen Fieber befallen, das ihn nöthigte seine Arbeiten einzustellen. Da ihn das Fieber nicht verliess, seine Gesundheit auch durch die früheren Strapatzen der Reise in einem heissen Lande erschüttert war, und der Aufenthalt in der Hacienda bei der Nähe von stehendem Wasser in dieser Jahreszeit ungesund war, so fassten sie, wiewohl ungern, den Entschluss, ihre Untersuchungen aufzugeben und schnell nach Merida zurückzukehren. Ihr Vorsatz war, die Arbeiten unter günstigeren Verhältnissen

Digitized by Google

wieder aufzunehmen. Sobald es der Zustand Catherwoods erlaubte, begaben sie sich nach Sisal, wo sie eine Spanische Brig bestiegen und Ende July wieder in New-York eintrafen.

Schon im nächsten Jahre kehrte Stephens, von Wissbegierde getrieben, mit Catherwood nach Yucatan, dem Lande der alten Denkmäler, zurück. Es hatte sich ihnen Doctor Cabot aus Boston, ein eifriger Ornithologe, angeschlossen, der die Vögel Yucatans kennen zu lernen wünschte. Die sehr schätzbaren Forschungen der zweiten Reise sind in dem anderen Werke enthalten, welches den Titel führt: Incidents of Travel in Yucatan, und das ebenfalls mit einer grossen Anzahl von Grundrissen und Zeichnungen ausgestattet ist, wodurch die Beschreibungen verständlicher werden. Es wurden die grossartigen Ueberreste von mehr als vierzig, in Waldungen verborgen liegender alten Städte der Vorzeit mit ihren Pyramiden, Tempeln und Pallästen besucht, welche Zeugniss ablegen für die einst in diesem räthselhaften Lande lebende grosse Bevölkerung und den Grad einer früheren hohen Civilisation, über welche die Conquistadoren nur spärliche und ungenügende Nachrichten gegeben haben. Das Dasein der alten Denkmäler war selbst den meisten Bewohnern Meridas unbekannt, und nur wenige spanische Geistliche hatten eine oder die andere Ruine besucht. Die Zeit und die Elemente, und vor allen die Regengüsse der Tropen werden die völlige Zerstörung der merkwürdigen Bauwerke bald herbeiführen, und nach wenigen Generationen werden die schönen Façaden mit ihren prachtvollen Skulpturen und Ornamenten von den Wurzeln mächtiger Bäume überwachsen und zersprengt, unter Schutt und Trümmern vergraben liegen, noch ehe das Zeitalter, in dem sie erbaut, und die Erbauer selbst erforscht sind. Zum lebhaftesten Dank fühlen wir uns daher den eifrigen Forschern verpflichtet, dass sie uns durch ihre, mit so grossen Entbehrungen und Anstrengungen verbundene Reise die Kenntniss jener Monumente verschafft haben. Und gewiss wird eine Zeit kommen, in der sie überraschende Aufschlüsse über die so dunkle Geschichte des neuen Continents geben werden. Die beigefügte Karte von Yucatan mit der Reiseroute und den Orten, an denen sich Ruinen befinden, wird künftigen Forschern sehr willkommen sein.

Nach einem kurzen Aufenthalte zu Merida, um die nöthigen Vorkehrungen zur Reise zu treffen, begab sich Stephens am 12. November 1840 nach Uxmal, um die Untersuchungen der Ruinen fortzusetzen, welche im vorhergehenden Jahre durch die Krankheit Catherwood's unterbrochen wurden. Auf dem Wege dahin machten sie einen Abstecher nach den Ruinen von Mayapan, welches einst die Hauptstadt des alten

Digitized by Google

Landes Maya war. Diese liegen südöstlich acht Leguas von Merida entfernt und nehmen eine grosse mit hohem Wald bewachsene Fläche ein. Der Major domo der in der Nähe befindlichen Hacienda, San Joaquin, welcher den Führer machte, sagte aus, dass die grosse alte Stadt einstens von einer sehr dicken Mauer umgeben war, von der man noch jetzt im Walde an vielen Stellen Ueberreste finde. Man gelangte zunächst zu einem 60 Fuss hohen, offenbar künstlich aufgeführten pyramidalen Hügel, zu dem auf vier Seiten 20 Fuss breite steinerne Treppen führten. Auf der Spitze des Hügels befand sich eine aus behauenen Steinen gebildete Plattform, welche 15 Fuss im Durchmesser hielt, und wahrscheinlich der Opferplatz war. Ueberall im Walde zerstreut lagen mit schönen Sculpturen verzierte Steine. Auf mehreren erkannte man Figuren von Menschen und Thieren. Es fanden sich noch mehrere solcher Hügel und auf einem stand ein rundes thurmartiges, steinernes Gebäude, welches 24 Fuss hoch war. Zu einem einzigen Gemach führte eine Thüre. Das Innere desselben war mit Stucco bekleidet, der mit rother, gelber, blauer und weisser Farbe bemalt war. An die Südseite des Gebäudes stiess eine Terrasse, auf der eine doppelte Reihe acht Fuss hoher Säulen stand, welche aus runden, $2^1/_2$ Fuss im Durchmesser haltenden Steinen aufgeführt waren, die jedoch keine Capitäler hatten. Nach der Untersuchung dieser Ruinen begaben sich die Reisenden nach der Hacienda von Uxmal, wo sie sogleich Leute und Lebensmittel zu den alten Bauwerken mit sich nahmen, um in denselben längere Zeit zu verweilen. Sie fanden bald in einem noch wohl erhaltenen Gebäude ein passendes Gemach, aus dem sie durch ein angezündetes Feuer die Fledermäuse und Musquitos vertrieben, und den Schutt wegräumten, so dass sie schon Abends die Hängematten befestigen konnten. Eine alte Indianerin kam jeden Morgen von der Hacienda, um Tortillas zu bereiten und das Kochen zu besorgen, und ein Indianer-Knabe wurde ihr Diener. Am anderen Morgen begannen sie die Arbeiten, und es wurde zuerst ein Situations-Plan der Gebäude entworfen.

Die sehr zahlreichen und grossartigen Bauwerke bestehen theils aus Pyramiden, welche aus behauenen Steinen aufgeführt sind, und auf deren Plattform Tempel oder Teocallis ruhen; theils sind es prachtvolle, auf hohen Terrassen stehende Palläste, mit den schönsten und reichsten Sculpturen geziert. Ausserdem finden sich noch viele in der ganzen Umgegend, im Walde zerstreute Gebäude, deren Bestimmung sich nicht ermitteln liess. Aus den auf einer grossen Fläche ausgebreiteten Bauwerken muss man folgern, dass hier einst eine sehr volkreiche Stadt stand.

Digitized by Google

Refer. wird sich bemühen, in möglichster Kürze Nachrichten über die wichtigsten Monumente mitzutheilen.

Das grösste und interessanteste Gebäude steht neben einer verfallenen Pyramide auf drei über einander liegenden Terrassen, die aus behauenen Steinen gebildet sind. Wahrscheinlich war es ein königlicher Pallast. Man hat ihm den Namen Casa del Gobernador beigelegt. Von seiner prachtvollen Façade ist eine grosse Abbildung gegeben. Die unterste Terrasse, welche nur eine Höhe von 3 Fuss hat, ist 675 Fuss lang und 15 Fuss breit. Die zweite Terrasse ist 20 Fuss hoch, 545 Fuss lang und 250 Fuss breit. Die dritte Terrasse endlich, zu der man auf einer sehr breiten Treppe aufsteigt, hat eine Höhe von 90 Fuss, ist 30 Fuss breit und 360 Fuss lang. Auf dieser steht der Pallast, ein länglich viereckiges Gebäude, dessen Façade 322 Fuss lang ist. Er ist ganz aus behauenen Steinen aufgeführt und besteht nur aus einem Stock zu ebener Erde mit einem gegen 15 Fuss hohen, aufs reichste verzierten Karniess und einem Fries, welches um das ganze Gebäude läuft. Jeder einzelne Stein des Kranzgesimses hat seine besonderen Ornamente, und die Steine sind mosaikartig zu Greques, Arabesken, Mäandern und verschiedenen anderen Figuren zusammengefügt und verbunden, so dass das ganze Karniess, wie sich Stephens ausdrückt, a sculptered Mosaic darstellt. Von der oberen Terrasse führen vorn eilf grosse Eingänge und zwei an den Seiten in das Innere des Gebäudes, und zwar gleich in Gemächer. Der mittlere Eingang ist der grösste und der am meisten durch schöne Sculpturen verzierte, unter denen man auch hieroglyphische Figuren erkannte. In grösseren Zwischenräumen sieht man aus den Karniess hakenförmige, 1 Fuss 7 Zoll lange, ebenfalls verzierte Steine hervortreten. Fälschlich wähnte Waldeck darin Elephanten-Rüssel zu erkennen, womit Stephens aber keine Aehnlichkeit fand. Refer. hält sie für blosse Haken, welche bestimmt waren, die Stangen von grossen dachförmigen Vorhängen oder Matten zu tragen, welche zeltartig ausgespannt, die Eingänge beschatteten und das Eindringen der Sonnenstrahlen und des Regens in die Gemächer verhinderten.

Der Pallast enthält zwei Reihen schmaler, länglich viereckiger Zimmer, von denen die beiden mittelsten, in welche der Haupteingang führt, die geräumigsten sind. Jedes Zimmer der vorderen Reihe steht durch eine schmale Thüre mit einem Zimmer der hinteren Reihe in Verbindung. Erstere waren wohl die Wohnzimmer, letztere die Schlafzimmer. Die Zahl aller Gemächer beträgt vier und zwanzig. Fenster-Oeffnungen sind nirgends vorhanden, Licht und Luft hatten daher nur durch die Eingänge

Digitized by Google

Zutritt, und diese wurden wohl in der Nacht durch Vorhänge geschlossen. Die Gemächer sind hoch und die Decken laufen oben spitz oder pyramidenartig zu. Sie sind nicht aus Holz gebildet, sondern sie bestehen aus grossen, horizontal gelegten und gegen einander vortretenden behauenen Steinen, und stellen also keine bogenförmig gesprengte Gewölbe dar. Holz fand sich nur hin und wieder an den Thürschwellen, und dies war meistens vermodert. An den glatten Wänden zeigten sich noch deutliche Spuren verschiedener Farben, besonders häufig sah man rothe Abdrücke von Händen mit ausgespreizten Fingern. Auch erblickte man in mehreren Gemächern Vertiefungen in den Wänden, in denen wohl die Stangen zum Befestigen der Hängematten eingefügt waren. An der Südseite des Pallastes befand sich eine 3 Fuss hohe und 15 Fuss breite Terrasse, auf der man Ueberreste von 18 Zoll dicken Säulen, ohne Fussgestelle und Capitäler wahrnahm.

Beim Graben in einiger Entfernung von der Casa del Gobernador fand man eine steinerne Figur, die ein monströses Thier darstellte, welches aus zwei im Körper verbundenen katzenartigen Thieren besteht, deren Köpfe und Vorderfüsse nach entgegengesetzten Seiten gerichtet sind. Stephens sagt: It seems intended to represent a double headed cat or lynx. Seine Länge betrug 3 Fuss 2 Zoll und seine Höhe 2 Fuss. Beachtungswerth ist, dass ähnliche steinerne Figuren in den Ruinen zu Copan und Palenqué gefunden wurden.

Seitlich von der Casa del Gobernador, auf der zweiten Terrasse, steht noch ein anderes kleines länglich viereckiges Gebäude, welches in der Fronte 94 Fuss lang und 34 Fuss breit ist, und einfachere Verzierungen hat. Ausgezeichnet ist es durch eine Reihe von Schildkröten, die sich im Karniess befindet. Nach diesen hat man ihm den Namen des Hauses der Schildkröten (Casa de las Tortugas) beigelegt. Im Inneren ist es ganz verfallen. Muthmasslich war es ein Wirthschafts-Gebäude, vielleicht eine Küche.

Nördlich vom Pallast liegen auf hohen Terrassen vier grosse prachtvolle Gebäude, die einen länglich viereckigen Hofraum einschliessen, der 258 Fuss lang und 214 Fuss breit ist. Gegen diesen sind die reich verzierten Façaden der Gebäude gekehrt. Ihrer hat zuerst der Padre Cogolludo gedacht, unter dem Namen Conventos de las Monjas del fuego, in denen der Sage nach einst Jungfrauen ein ewiges Feuer unterhalten mussten. Das grösste gegen die Casa del Gobernador gerichtete Gebäude ist 279 Fuss lang und hat in seiner Mitte einen 10 Fuss breiten Thorweg, der in den grossen Hofraum führt. Zu beiden Seiten desselben sind noch

Digitized by Google

vier kleinere Eingänge vorhanden, durch die man in eine Reihe Gemächer tritt. Das rechts gelegene Gebäude ist 158 Fuss lang und das links 173 Fuss. Diese beiden Gebäude haben keine Eingänge von aussen, alle ihre zahlreichen Thür-Oeffnungen gehen auf die gegen den Hof gekehrten Terrassen. Bei dem Eintritt durch den grossen Thorweg gewähren die Façaden jener Gebäude einen imposanten Anblick. Alle haben sehr hohe, mit den schönsten und reichsten Mosaik-Sculpturen der verschiedensten Art geschmückte Karniesse. Zwischen denselben erblickt man an dem mittleren Haupt-Gebäude zwei sich umschlingende colossale Klapperschlangen, welche mit ihren Krümmungen die grossen Felder und Abtheilungen der Ornamente umziehen. Neben dem Thorweg sieht man den mit einer Federkrone geschmückten Kopf der einen Schlange, welcher sich unter der Klapper des Schwanzes der anderen Schlange befindet. Im weit geöffneten Rachen nimmt man den Kopf eines Menschen wahr. Auch Waldeck hat davon eine Abbildung gegeben (Pl. XIII.). In den Ornamenten, die zum Theil sehr gelitten haben, lassen sich Köpfe und Figuren von Menschen erkennen.

Das vierte Gebäude endlich, welches dem grossen Thorweg gerade gegenüber auf einer 20 Fuss hohen Terrasse liegt, hat eine Länge von 264 Fuss. Zu ihm führt zwischen zwei kleinen Gebäuden eine 95 Fuss breite Treppe, die aber sehr verfallen ist. Seine Höhe beträgt bis zum Karniess 25 Fuss, und mit diesem 42 Fuss. Es hat 13 Eingänge, durch die man in zwei Reihen von Gemächern gelangt. Auch die Façade dieses Gebäudes ist mit reichen Mosaik-Ornamenten geschmückt, die sehr verwickelt sind. Hin und wieder erblickt man menschliche Figuren, zwei sind mit musikalischen Instrumenten dargestellt, von denen eins Aehnlichkeit mit einer kleinen Harfe, das andere mit einer Guitarre hat. Eine dritte Figur hat eine sitzende Stellung, und ihre Arme sind auf der Brust gekreuzt.

An dem rechts vom Haupteingange befindlichen Gebäude ist die Façade am besten erhalten, und man sieht fünf in das Innere der Gemächer führende Thür-Oeffnungen. Sein hohes Karniess ist sehr schön verziert. Ueber dem mittelsten grossen Eingang befindet sich ein grosses Ornament, und über den kleineren Eingängen erblickt man Masken mit ausgestreckter Zunge. Zwischen diesen verlaufen vorspringende horizontale Linien, an deren Enden Schlangenköpfe mit weit geöffneten Rachen angebracht sind. Waldeck hat die Façade dieses Gebäudes abgebildet (Pl. 16), und nennt es, man weiss nicht warum, den Sonnentempel. Sehr reich verziert, mit grossen gitterartigen Feldern, sind die

Digitized by Google

Ecken dieses Gebäudes. Alle Façaden der vier Gebäude des Hauses der Nonnen waren bemalt, und Spuren der Farben waren noch deutlich zu erkennen. Stephens schliesst seine Beschreibung mit folgenden Worten: The reader may imagine what the effect must have been when all this buildings was entire, and according to its supposed design, in its now desolate doorways stand noble Maya maidens, like the vestal virgins of the Romans, to cherish and keep alive the sacred fire burning in the temples.

Waren jene Gebäude wirklich, wie die Sage geht, von Jungfrauen für einen religiösen Cultus bewohnt, so muss die Zahl derselben sehr gross gewesen sein; denn es finden sich in denselben 28 Gemächer. Auf dem grossen Hofraum wurde noch ein Kreis von behauenen Steinen wahrgenommen, und in diesem stand ein grosser altarförmiger Stein. Platten mit eingegrabenen Schildkröten aber, deren Waldeck hier gedenkt und eine abbildet, hat Stephens beim Graben nicht aufgefunden.

Seitlich vom Hause der Nonnen, und von ihm durch einen Hofraum getrennt, steht eine grosse, ganz aus behauenen Quadersteinen aufgeführte Pyramide, auf deren Plattform sich ein Tempel oder Teocalli erhebt. Waldeck hat ihr den Namen der Pyramide Kingsboroughs beigelegt. Stephens und Catherwood's Beschreibungen und Abbildungen derselben weichen gar sehr von denen jenes Reisenden ab. Die Pyramide ist an der Grundfläche, soweit sich bei dem Schutt der herabgefallenen Steine ermitteln liess, gegen 255 Fuss lang, 155 Fuss breit und 88 Fuss hoch. An der Ostseite führt eine sehr breite, steile, aus steinernen Stufen gebildete Treppe zur Plattform. Man zählte mehr als hundert Stufen, von denen viele zerfallen waren. Auf der aus grossen Steinen gebildeten Plattform steht ein langes, schmales Gebäude, der eigentliche Tempel oder das Teocalli, welches 72 Fuss lang, aber nur 12 Fuss breit ist, und ganz aus behauenen Steinen aufgeführt ist. Rings um das Gebäude läuft ein hohes, reich verziertes Karniess, welches schön gearbeitete Sculpturen enthält, die aus sehr grotesken Grecs, Arabesken und Mäandern bestehen, und aus kleinen Steinen mosaikartig zusammengesetzt sind. Zwischen ihnen erblickt man Köpfe von Menschen und Thieren, sowie Laubwerk und Blumen verschiedener Art. Das Ganze macht einen grossartigen Eindruck.

Das Gebäude enthält drei Gemächer, in die von der Plattform aus drei Thüren führen. Die Wände der Gemächer, von denen das mittlere das grösste ist, sind glatt poliert, ohne alle Verzierungen. Nach Cogol-

Digitized by Google

ludo sollen in den Gemächern Idole gestanden haben, und hier wurden auch wohl die Opfer gebracht.

Von diesem höchsten Gebäude führt noch ein aus Cement gebildeter breiter Pfad zu einem seitlich gelegenen Vorsprung mit einer Plattform, auf dem ein kleineres Gebäude ruht. Aeusserlich ist es auf ähnliche Weise reich wie jenes verziert. Durch eine Thüre gelangt man in ein zwölf Fuss hohes Gemach, dessen Wände aus glatt polierten Steinen bestehen. Dieses Gebäude betraten die Indianer mit einer abergläubischen Ehrfurcht, und nannten es das Haus des Anano oder Adivino. Der Sage nach soll in demselben einst ein mächtiger Zwerg gewohnt haben.

Nordwestlich von der Casa del Gobernador endlich befindet sich ein grosses viereckiges Gebäude, welches einen geräumigen Hof einschliesst. Es wird Casa de Palamos, Haus der Tauben, genannt. Seine Façade mit einer Reihe von pyramidenförmigen Erhöhungen versehen, ist 245 Fuss lang. In der Mauer erblickt man eine grosse Anzahl kleiner schmaler Vertiefungen, die das Aussehen haben, als wenn sie zu Nestern von Tauben bestimmt gewesen wären. Daher seine Benennung. In der ganzen Umgebung obiger Gebäude liegen ferner im Walde zerstreut noch viele Ruinen von zerfallenen Pyramiden und Häusern, in deren Beschreibung weiter einzugehen der Raum nicht gestattet.

Nach Beendigung der Untersuchungen verliessen unsere Reisenden, am ersten Tag des neuen Jahres, Uxmal, wo sie sieben Wochen verweilt hatten. Sie besuchten noch die in der Nähe liegenden Ruinen einer alten Stadt beim Dorfe Ticul, wo sie mehreere, mit Wald bewachsene pyramidale Hügel und Ueberreste alter Gebäude, sowie viele zerbrochene Steine mit Sculpturen fanden. Beim Graben zu San Francisco entdeckte man ein schön geformtes irdenes Gefäss, worauf Hieroglyphen und der Kopf eines Mannes mit künstlich verunstalteten, platt gedrückten Kopf und einer sehr vortretenden gebogenen Nase abgebildet war. Dann begaben sie sich zu den Ruinen von Nohpat, die in der Nähe des grossen Dorfs oder Städtchens Nohcacab liegen. Auch hier sah man verfallene Pyramiden, grosse Steine mit eingegrabenen menschlichen Figuren, und mehrere Steine, auf denen Todtenköpfe und ins Kreuz gelegte Röhrenknochen dargestellt waren. Hierauf nahmen die Reisenden einen längeren Aufenthalt bei dem gastfreien Cura zu Nohcacab, um sich mit der Untersuchung der Ruinen der einige Leguas entfernten alten Stadt Kabah zu beschäftigen, welche ebenfalls in einem Walde liegen, und aus mehreren Pyramiden mit Teocallis und grossen pallastartigen Gebäuden bestehen. Mit Hülfe einer grossen Anzahl Indianer wurden zunächst die Bäume von den

Digitized by Google

Bauwerken weggeräumt, was eine sehr beschwerliche Arbeit war. Das höchste Gebäude, von dem man die ganze Umgegend überblickte, ist eine gegen 80 Fuss hohe Pyramide, deren Treppen und Mauerwerk sehr zerfallen ist. In einer Entfernung von 3—400 Yards sah man ein auf einer hohen Terrasse liegendes grosses, 151 Fuss langes pallastartiges Gebäude, zu dem eine breite Treppe aufstieg. Die ganze Façade ist vom Boden bis zum flachen Dach mit den reichsten und schönsten Mosaik-Sculpturen bedeckt, von denen eine Abbildung beigefügt ist. Von der Kranzleiste oberhalb der Eingänge sagt Stephens: The cornice running over the doorways, tried by the severest rules of art recognised among us, would embellish the architecture of any now era, and, amid a mass of barbarism, of rude and uncouth conceptions, it stands as an offering by American builders worthy of the acceptance of a polished people.

In das Innere des Gebäudes gelangt man durch drei Eingänge, welche in mehrere grosse Gemächer mit ähnlichen aus Steinen gebildeten, hohen und gewölbten Decken führen, wie zu Uxmal. In der Nähe liegt auf einer Terrasse noch ein zweites pallastartiges Gebäude, welches 147 Fuss lang und 106 Fuss breit ist. Deutlich sind drei Stockwerke vorhanden, von denen das zweite und dritte niedriger und schmaler als das untere Stockwerk ist, indem sich vor ihnen an der Façade eine breite Plattform befindet. An allen vier Seiten des unteren Stocks sind Eingänge in Gemächer. An zwei grossen Eingängen erblickte man in der Mitte eine 6 Fuss hohe Säule mit plumpen viereckigen Steinen statt des Fussgestells und Capitals. Durch die Säule wird die Thür-Oeffnung in zwei kleinere abgetheilt. Am Ende des Gebäudes befindet sich das grosse Treppenhaus, durch das man auf die Plattform vor die Eingänge der beiden oberen Stockwerke gelangt.

In einer Entfernung von ohngefähr 350 Yards von jenen Gebäuden liegt ein drittes Gebäude auf einer Terrasse, die ganz mit Bäumen bewachsen war. Die Indianer des Ranchos nannten es la Casa de la Justicia. Es ist 113 Fuss lang und hat fünf Eingänge, die zu Gemächern führen. Zwischen den Thüren sind drei neben einander stehende Säulen in die Mauer eingelassen. Das Karniess besteht aus einer Reihe kleiner dicht neben einander stehender Säulen. Ausser obigen grossen Gebäuden sind noch viele kleinere, im Walde zerstreute vorhanden, die aber alle in Schutt und Trümmer zerfallen sind. Besonders merkwürdig ist ein neben einer eingestürzten Pyramide stehender hoher Bogen, der aus behauenen Steinen gebildet ist, und dessen Thorweg 14 Fuss breit ist.

Digitized by Google

Ueber diesen äussert sich Stephens also: Darkness rests upon its history, but in that desolation and solitude among the ruins arround, it stand like the proud memorial of a Roman triumph. Perhaps, like the arch of Titus, which at this day spans the Sacred way at Rome, it was erected to commemorate a victory over enemies.

In einem kleineren, verfallenen Gebäude endlich fand man am Eingang, im Schutt versteckt, zwei grosse Steinplatten, auf welchen menschliche Figuren eingegraben waren, die ganz den in Palenqué befindlichen glichen. Auf der einen Platte steht ein Mann in reicher Kleidung, mit einem Helm, der mit Federn geschmückt ist. Vor ihm liegt ein Mann auf den Knien, flehend die beiden Hände erhebend. Auf der anderen Steinplatte erblickte man in stolzer Haltung einen ähnlichen Mann, vor dem ein anderer kniet, der seine Waffe, ein gezähntes Schwert, überreicht. Unten an den Steinen ist eine Reihe Hieroglyphen eingegraben. Beizufügen ist noch, dass man hier auch mehrere Balken von sehr hartem Holz fand, in das Figuren eingeschnitten waren. Der Ruinen zu Kabah hat kein Spanischer Schriftsteller gedacht, nur bei den Indianern hat sich die Sage erhalten, dass hier einst eine grosse, von ihren Vorfahren erbaute Stadt stand.

Am 22. Januar verliessen die Reisenden Nohcacab und begaben sich nach dem nur vier Leguas entfernten Rancho Schawill, um die in der Nähe liegenden Ruinen von Zayi oder Salli zu besuchen. Sie nahmen in dem von Indianern bewohnten Rancho ihr Absteige-Quartier in der Casa real, die zugleich für die Beherbergung von Reisenden bestimmt ist. Da die Indianer nur der Maya-Sprache kundig sind, so war es sehr schwer mit ihnen zu verkehren. Den Dollmetscher machte ein Indianer, den Stephens als Diener von Merida mitgenommen hatte. Schon am frühen Morgen des nächsten Tags stieg man zu Pferd, um die ebenfalls in einem Walde verborgenen Ruinen aufzusuchen. Nachdem man anderthalb englische Meilen zurückgelegt hatte, befand man sich am Fuss eines mit Bäumen bewachsenen pyramidalen Hügels. Die Diener und mitgenommenen Indianer bahnten sogleich mit Aexten einen Weg in den Wald, und bald erreichte man ein grosses, aus weissem Sandstein gebildetes Gebäude, welches die Indianer Casa grande nannten. Den ganzen Tag über war man mit grosser Anstrengung beschäftigt, die Bäume sowohl in seiner Umgebung, als die, welche auf ihm standen, wegzuräumen. Es besteht aus drei terrassenartig über einander aufgeführten Stockwerken. In seiner Mitte befindet sich ein 32 Fuss breites Treppenhaus, durch das man zur Plattform vor dem zweiten Stockwerk aufsteigt. Am

Digitized by Google

unteren Stockwerke erkannte man noch sechszehn in Gemächer führende Eingänge. Das zweite Stockwerk, schmaler als das untere, zeigte vier grosse Thüren, von denen jede durch zwei, 6 Fuss 6 Zoll hohe Säulen, mit niederen viereckigen Capitälern, in drei schmale Eingänge abgetheilt ist. Das Karniess des zweiten Stocks ist reich verziert. Zwischen den grossen Thüren finden sich Zugänge zu Treppen, welche auf die Plattform des dritten Stockwerks leiten. In diesem ist eine grosse Anzahl kleiner Gemächer vorhanden. Ausser obigen Gebäuden wurden noch die Ruinen vieler im Walde zerstreut liegender Bauwerke entdeckt. Darnach lässt sich vermuthen, dass auch hier ehemals eine grosse Stadt stand.

Von Schawill ging die Reise nach dem Rancho Sennacté, wo man gleichfalls einige alte Bauwerke fand, und dann begab man sich nach dem Rancho Sabachsé. Hier wurde abermals ein längerer Aufenthalt genommen, um den in einiger Entfernung liegenden, noch sehr wenig bekannten Ruinen von Labnah einen Besuch zu machen. Am folgenden Tag erreichte man bei guter Zeit die einige Leguas entfernten, in einer malerischen Gegend zwischen Hügeln zerstreuten alten Bauwerke, welche Erstaunen erregten. Da auch sie von einem Walde bedeckt waren, so liess man durch eine grosse Anzahl mitgenommener Indianer die in der Nähe der grossen Gebäude stehenden Bäume fällen und wegräumen. Zunächst wurde die Aufmerksamkeit auf einen 45 Fuss hohen pyramidalen Hügel gelenkt, auf dem ein schmales hohes Gebäude steht, dessen verzierte Façade nach Süden gerichtet ist. Zu ihm führt eine breite, ganz verfallene Treppe, die mit hohen Stauden der Agave americana bedeckt war. Es hat drei Eingänge, von denen aber einer mit einem Theile des Gebäudes eingestürzt ist. Der mittlere Eingang führt in zwei Gemächer. Oberhalb eines schmalen Karniesses befindet sich eine 30 Fuss hohe Wand, die ganz mit Ueberresten colossaler Figuren in Stucco bedeckt ist. Oben auf dem Rande des Gesimses erblickte man eine Reihe von Todtenköpfen, und unter diesen menschliche Figuren in Relief, von denen Glieder und Waffen übrig sind. In der Mitte erkannte man eine colossale sitzende Figur mit einer grossen Kugel auf dem Haupte, welche zwei nebenstehende Figuren zu stützen schienen. An allen Figuren wurden noch Spuren von Farben wahrgenommen. Von diesem Gebäude einige hundert Fuss entfernt erblickte man ein anderes grosses, mit einem hohen reich ornamentirten Karniess versehenes Gebäude, das in seiner Mitte einen hohen, 10 Fuss breiten Thorweg hatte, durch den man in einen grossen Hofraum gelangte. Von diesem aus führten Eingänge in Ge-

Digitized by Google

mächer. Oberhalb jedes Einganges befindet sich eine reiche Verzierung in Stucco, in der man das Bild der Sonne mit ihren Strahlen erkannte.

Nordöstlich von dem Hügel, auf welchem das Gebäude mit den colossalen Figuren steht, in einer Entfernung von ohngefähr 150 Yards, liegt auf einer Terrasse ein anderes sehr verfallenes, ganz mit Bäumen bedecktes Gebäude, welches nur wenige Ueberbleibsel von verzierten Sculpturen zeigte. Und noch weiter entfernt in derselben Richtung stiess man auf ein wahrhaft prachtvolles Gebäude, von dem eine grosse Abbildung gegeben ist. Es steht auf einer sehr hohen, 400 Fuss langen und 150 Fuss breiten Terrasse, die ganz mit Bauwerken bedeckt ist. Die Façade des pallastartigen Gebäudes hat eine Länge von 282 Fuss. Es besteht aus drei, im Styl verschiedenen Theilen, die vielleicht auch zu verschiedenen Zeiten aufgeführt wurden. Die ganze lange Façade ist vom Grund aus mit den reichsten und schönsten Sculpturen verziert, zwischen denen sich in die Mauer eingelassene kleine Säulen befinden. Auf diesen ruht ein hohes vorstehendes Karniess mit den verschiedensten Figuren geschmückt. Am linken Ende des Hauptgebäudes, gerade an der vorspringenden Ecke, erblickte man den weit geöffneten Rachen eines Alligators oder eines anderen Ungeheuers, in dem der Kopf eines Menschen zu sehen ist. Längs der ganzen Fronte befinden sich sehr viele Eingänge zu Gemächern. Auf diesem Gebäude steht wie auf einer Terrasse noch ein zweites kleineres, welches viele kleine Gemächer enthält.

Nachdem unsere Reisenden mehrere Tage auf die Untersuchung und Abbildung der Ruinen zu Labnah verwendet hatten, begaben sie sich nach dem drei Leguas entfernten Rancho Kewick, in dessen Nähe mehrere in Ruinen liegende Gebäude gefunden wurden, von denen Beschreibungen und Abbildungen gegeben sind. Dann giengen sie nach Xul, wo sie von dem alten Cura, einem gebornen Spanier, gastfreundlich aufgenommen wurden. Dicht neben seiner Wohnung stand einst ein pyramidaler Hügel, welchen der Geistliche hatte abtragen lassen, um die Steine zum Aufbauen seines Hauses, der Kirche und einer grossen Cisterne zu verwenden. In die Mauern waren viele alte Steine mit Sculpturen eingesetzt, zum Andenken, dass hier einst eine alte Indianer-Stadt gestanden hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Stephens und Catherwood: Ueber Central-Amerika.

(Fortsetzung.)

Nach einem abermaligen Aufenthalt in Ticul, wo Stephens an den Fastnachts-Belustigungen Theil nahm, die in Stiergefechten, Pferderennen und Bällen bestanden, wurde die Reise in südlicher Richtung von Nohcacab fortgesetzt. Kaum waren sie einige Meilen von letzterem Ort entfernt, so stiessen sie wieder auf die Ruinen alter Gebäude, und auf eine 10 Fuss breite, aus Steinen aufgeführte alte Indianer-Strasse, Sacbey genannt, die einst zwischen den Städten Uxmal und Kabah bestanden haben soll. Auf dem Wege nach dem, mehrere Leguas entfernten Dorfe Bolonchen befanden sich die Ueberreste von mehreren grossen Gebäuden, die mit Sculpturen verziert waren, welche unter dem Namen der Städte Xampon and Chunhuhn bekannt sind.

Von Bolonchen aus, wo man das Nachtquartier genommen, besuchte man am anderen Tag mit einem freundlichen Cura die in einem grossen Walde verborgen liegenden Ruinen von Labphak. Unter den vielen Ueberresten alter Bauwerke zeichnete sich besonders ein grosses, auf einer Anhöhe liegendes, aus weissen Steinen gebildetes pallastartiges Gebäude aus, das mit Bäumen bewachsen war. Dreissig Indianer waren den ganzen Tag über beschäftigt, die Bäume in der nächsten Umgebung zu fällen und wegzuräumen. Nach Beendigung dieser Arbeit erblickte man das prachtvolle Gebäude, welches aus drei, in Terrassen über einander stehenden Stockwerken aufgeführt ist. Nur das Erdgeschoss hat viele, in kleine Gemächer führende Eingänge. Die beiden oberen Stockwerke bestehen aus solidem Mauerwerk, und zu ihrer Plattform gelangt man auf einer schönen breiten Treppe. An den beiden schmalen Seiten des länglich viereckigen Gebäudes fand man mehrere grosse, in die Mauern eingesetzte Steintafeln, in denen menschliche Figuren in Relief eingegraben sind. Sie gleichen ganz denen in Palenqué gefundenen, nur sind sie weniger gut gezeichnet und ausgeführt. Die Reisenden hatten die Absicht, hier mehrere Tage zu verweilen, um die alten Monumente genau zu untersuchen. Sie richteten sich daher in einem Gemache ein, führten einen kleinen Heerd auf und befestigten ihre Hängematten. Es trat aber

Digitized by Google

bald heftiger Regen ein, und Catherwood bekam einen Anfall von kaltem Fieber. Diess nöthigte die Arbeiten einzustellen und den Rückweg anzutreten. Das Ergebniss der Bemühungen beschränkte sich auf die Zeichnung des Grundplans und der Façade des grossen Gebäudes, sowie auf die Abbildung der Figuren einer Steintafel. Von Bolonchen giepg die Reise nach dem erst seit wenigen Jahren angelegten Dorfe Iturbide, welches in der Nähe der Ruinen der alten Stadt Zibilnacac liegt. Man sieht hier noch mehrere verfallene pyramidale Hügel, und die Ueberreste eines 154 Fuss langen und 27 Fuss breiten Gebäudes, an dessen inneren Wänden sich Spuren von Gemälden befinden. Die Steine dieser und anderer Gebäude werden jetzt zur Aufführung neuer Häuser verwendet. In diesem Dorfe, welches sich an der Grenze des bewohnten Theils von Yucatan befindet, wurde die Reise in südlicher Richtung beendigt. Weiter hin, bis zu dem unter dem 17. Grad n. Br. liegenden See Peten erstreckt sich eine grosse Wildniss, in der sich nicht getaufte Indianer von dem Stamme der Lacandones aufhalten sollen. In Iturbide herrschte ebenfalls die Sage, dass sich in den Gebirgen jenseits des Sees eine von freien Indianern bewohnte Stadt befinden soll, die noch von keinem Europäer besucht wurde, und in der die Indianer noch ganz in dem Zustande leben sollen, wie zu den Zeiten vor der Entdeckung und Eroberung Amerikas.

Von Iturbide schlugen die Reisenden ihren Weg in nordwestlicher Richtung ein, um die alte Stadt Chichen-Itza zu besuchen. Sie kamen durch Macroba, die freundliche Stadt Tekax und verweilten einige Tage in Mani, wo noch die Ueberreste alter Gebäude vorhanden sind. In letzterer Stadt hielt sich die königliche Familie des Reichs Maya nach dem grossen Aufstande der Caziken und nach der Zerstörung der Hauptstadt Mayapan auf. Von hier aus unterwarf sich Tutul Xiu, der letzte Sprössling des alten königlichen Hauses den Spaniern, unter Don Francisco Montejo, und liess sich taufen. An diesem Orte befinden sich auch noch die Ruinen eines grossen Hauses, welches der spanische Eroberer aufführen liess.

Am 7. März begab sich Stephens nach Peto, der Hauptstadt des Departements gleichen Namens, wo er von dem Gefe politico, Don Pio Perez, Fragmente eines alten, in der Maya-Sprache verfassten Documents erhielt. Ueber Tachxin und Piste erreichte man am 11. März beim Sonnen-Untergang die prachtvollen Ruinen der Stadt Chichen-Itza, deren hohe Gebäude grosse Schatten über die Ebene warfen und einen wundervollen Anblick darboten. Die Landstrasse führt zwischen den alten Bau-

Digitized by Google

werken zu einer grossen Hacienda, in der die Reisenden eine freundliche Aufnahme fanden. Die ersten Nachrichten über die alte Stadt, welche neun Leguas von der Stadt Valladolid entfernt ist, hat im Jahre 1840 Baron Friedrichsthal gegeben. Der Name Chichen ist aus zwei Worten der Maya-Sprache gebildet, nämlich Chi Mündung und Chen Quelle, also Quellen-Mündung. Es befindet sich hier ein grosses Becken von vortrefflichem Wasser, welches von hohen Felsenwänden eingeschlossen ist. Die zahlreichen, sehr grossartigen Gebäude sind auf einer Fläche von ohngefähr zwei englischen Meilen im Umfang ausgebreitet. Ueber ihre Lage ist ein Grundriss beigefügt. Im Ganzen sind sie noch gut erhalten. In der Beschreibung, welche Refer. ganz gedrängt geben wird, folgt er dem Grundplan.

Das erste grosse Gebäude, welches 250 Yards von der Hacjenda entfernt ist, liegt mit der Façade nach Osten, und hat eine Länge von 149 Fuss und eine Breite von 48 Fuss. Es besteht nur aus einem Erdgeschoss und einem breiten Treppenhaus, durch das man auf das flache Dach gelangt. Zu beiden Seiten des Treppenhauses befinden sich zwei Thorwege, und an der Westseite sind sieben Eingänge vorhanden. Durch die Eingänge kommt man in achtzehn Gemächer. In einem derselben fand man eine steinerne Tafel, in die sehr roh die sitzende Figur eines Mannes mit aufgerichtetem rechten Arm eingegraben ist. Sie trägt eine mit langen Federn verzierte Kopfbedeckung, ein breites Halsband, Armbänder und Sandalen. Am Stein nahm man zugleich einige Reihen Hieroglyphen wahr, welche den in Copan und Palenqué gefundenen glichen. Was diese Figur, von der eine Abbildung gegeben ist, eigentlich bedeute, liess sich nicht errathen.

Ostwärts, in einer Entfernung von 150 Yards, sah man ein zweites, sehr gut erhaltenes prachtvolles Gebäude, dessen Façade 85 Fuss lang und 25 Fuss hoch ist. Es wird, wie eins der Hauptgebäude zu Uxmal, Casa de las Monjas genannt. Seine ganze Vorderseite ist vom Boden an bis zum flachen Dach auf das reichste und schönste mit Mosaik-Sculpturen verziert. In das Innere führt nur eine grosse Thür-Oeffnung, über welcher man zwanzig kleine Felder in vier Reihen erblickt, die mit Hieroglyphen bedeckt sind. Weiter oben, am sehr hohen Karniess, befindet sich eine grosse halbeiförmige Nische mit einer sitzenden menschlichen Figur, deren Haupt mit einer Federkrone geziert ist. Das flache Dach des Gebäudes war ganz mit tropischen Gewächsen bedeckt, welche, über das Karniess herabhängend, der schönen Façade ein malerisches Aussehen verliehen.

Digitized by Google

Das Haus der Nonnen stösst rückwärts durch eine Verlängerung, in der sich viele zu kleinen Gemächern führende Eingänge befinden, unter einem rechten Winkel an eine lange, hohe, aus solidem Mauerwerk aufgeführte Terrasse. Auf dieser steht ein grosses Gebäude, welches zwei Stockwerke hat, vor denen sich breite Plattformen hinziehen. Zu diesen gelangt man auf einer 56 Fuss breiten und 32 Fuss hohen Treppe. Von den Plattformen führen Eingänge in kleine Gemächer, deren Wände mit Figuren bemalt waren, von denen sich noch viele Ueberreste fanden.

Ganz in der Nähe der Casa de las Monjas liegt ein 26 Fuss langes, 14 Fuss breites und 31 Fuss hohes Gebäude, Eglesia genannt. Es zeichnet sich durch drei breite, reich mit Mosaik-Sculpturen geschmückte Karniesse aus. Es hat nur einen Eingang, durch den man in ein Gemach tritt, dessen Wände mit Stucco überzogen sind, und an denen man Spuren von Hieroglyphen fand.

Nördlich von diesen Gebäuden, in einer Entfernung von 400 Fuss, steht auf zwei hohen Terrassen ein rundes thurmartiges Gebäude, mit abgerundeter Kuppel, und vier Eingängen, welches 22 Fuss im Durchmesser hat. Und nicht weit davon entfernt liegt, ebenfalls auf einer Terrasse, ein anderes Bauwerk, welches die Indianer Chichencob nannten, was in der spanischen Sprache Casa Colorada heisst. Es ist länglich viereckig, und hat eine Länge von 43 Fuss und eine Breite von 23 Fuss. Zu ihm führt eine 20 Fuss breite Treppe. An der reich verzierten Façade sind drei in einen Corridor gehende Eingänge vorhanden. In dem Gesims des Corridors sind steinerne Tafeln mit Reihen von Hieroglyphen eingesetzt, von denen eine Abbildung gegeben ist. Aus dem Corridor gelangt man in drei kleine Gemächer, deren Wände viele Ueberreste von Malereien zeigten. Ausserdem sind noch die Ruinen mehrerer anderen Gebäude vorhanden. In die äusseren Mauern eines derselben sind Steintafeln eingesetzt, auf denen man viele Figuren von Kriegern mit Helmen erkannte, welche in den Händen Bündel von Pfeilen oder Speeren trügen. In einem inneren Gemach sind die Wände vom Boden bis zur Deke mit gemalten Figuren verschiedener Art bedeckt. Darunter erblickte man, was sehr zu beachten ist, ein grosses Schiff, ferner Krieger mit Helmen, Schildern und Spiessen, sowie Männer und Frauen in eigenthümlichen Trachten, welche von denen der jetzigen Indianer ganz verschieden sind. Diese Gemälde scheinen sich auf die Einwanderung eines fremden Volks zu beziehen. Von jenen Steintafeln und diesen Gemälden sind Abbildungen beigefügt.

Digitized by Google

Am weitesten entfernt von der Hacienda in nördlicher Richtung befindet sich eine grosse, aus behauenen Steinen aufgeführte vierseitige Pyramide, Castillo genannt. Ihre Grundfläche misst an der Nord- und Süd-Seite 196 Fuss, und an der Ost- und West-Seite 202 Fuss. Ihre vier Seiten sind aber nicht genau nach den Weltgegenden gerichtet. An der West- und Ost-Seite führen zur Spitze breite Treppen. Beiderseits am Fusse der Treppen erblickte man in Stein gehauene colossale Köpfe von Schlangen mit weit geöffnetem Rachen. Die Plattform auf der Spitze der Pyramide misst gegen 60 Fuss. Auf ihr steht ein viereckiges Gebäude, der eigentliche Tempel, der 49 Fuss lang und 43 Fuss breit ist. Von der Plattform führte an jeder der vier Seiten ein Eingang in das Innere des Gebäudes. Die obere Thürschwelle der Eingänge besteht aus moderigem Sapotenholz, an dem man Schnitzwerk wahrnahm. Die Thürpfosten sind von Stein, und in diese sind stehende Figuren von Männern in reicher Kleidung eingegraben, welche wahrscheinlich Fürsten oder Caziken darstellen. Ihre Kopfbedeckung ist mit langen Federn geschmückt. Das Antlitz ist würdevoll. Von der Scheidewand der gebogenen Nase hängt eine Zierrath herab. Das Gebäude enthält ein grosses Gemach, dessen Dach durch zwei vierseitige Säulen getragen wird. Diese Säulen sind an allen Seiten durch eingegrabene Figuren verziert.

In westlicher Richtung von der grossen Pyramide endlich befindet sich ein grosser viereckiger Platz, der an jeder Seite 400 Fuss misst. Dieser Platz ist von mehreren Reihen kleiner niederen Säulen umgeben, welche theils noch aufrecht stehen, theils umgefallen sind. Wozu dieselben gedient haben mochten, liess sich nicht errathen.

Ueber das an grossartigen und zum Theil noch sehr gut erhaltenen alten Bauwerken so reiche Chichen-Itza geben die alten spanischen Schriften keine sicheren Nachrichten. Es scheint der Ort zu sein, an dem die Spanier unter Don Francisco Montejo, nach der Landung über Aké, in das Innere des Landes vordringend, eine Zeit lang verweilten. Wahrscheinlich hatten sie die Kunde von den grossen Gebäuden erhalten, in denen sie sich gegen die Angriffe der Indianer zu vertheidigen gedachten. Sie wurden aber bald nach grossen Niederlagen genöthigt zu der Küste zurückzukehren.

Nach Beendigung der Untersuchungen in Chichen-Itza begab sich Stephens mit seiner Reise-Gesellschaft am 29. März nach der Stadt Valladolid und von da nach dem Hafen von Yalahoo. Hier miethete er ein grosses Canot, um die Küsten zu besuchen und die an denselben etwa befindlichen Ruinen alter Bauwerke kennen zu lernen. Zunächst besuchte

Digitized by Google

er das Cap Catoche, wo die Spanier zuerst gelandet hatten, und begab sich von da zur Insel Cozumel oder Cuzamil, die Juan de Grijalva im Jahr 1518 entdeckt hat. Die Insel war damals sehr bevölkert und hatte viele aus Steinen aufgeführte Gebäude, sowie thurmartige Tempel, deren Bernal Diaz gedacht hat. Auch Cortez hatte sie im Jahr 1519 bei seinem Zug nach Mexico besucht. Stephens fand die Insel unbewohnt und ganz mit Wald bedeckt. In der Nähe der Küste stiess man auf zwei alte, auf Terrassen liegende und aus behauenen Steinen aufgeführte Gebäude. Das eine ist 16 Fuss lang und hat vier Eingänge. Das andere, 20 Fuss lange und 7 Fuss breite Gebäude hat nur zwei Eingänge. Auch sind die Ruinen einer alten von den Spaniern erbauten Kirche vorhanden. Von Cozumel kehrten die Reisenden zu den Küsten des festen Landes zurück, und besuchten von dem Rancho Tancar aus die in der Nähe der See in einem Walde liegenden Ruinen von Tuloom. Sie bestehen aus einem grösseren, auf einer hohen Terrasse stehendem Gebäude mit zwei Flügeln, in dessen Nähe man die Ruinen von Altarhügeln und verschiedenen anderen Bauwerken antraf, sowie grosse Mauern, die einst eine Stadt umschlossen. Die Ruinen von Tuloom sind höchst wahrscheinlich die Ueberreste jener grossen Stadt, deren bei der Expedition Grijalvas gedacht ist. In seinem Berichte heisst es: „Nachdem wir Cozumel verlassen, sahen wir am zweiten Tag an der Küste eine Stadt, welche so gross und so schön wie Sevilla war. Am Ufer befanden sich Haufen Indianer mit Fahnen, die sie schwenkten, zum Zeichen, dass wir landen möchten. Wir entdeckten ferner eine geräumige Bai, in der die ganze spanische Flotte hätte ankern können.“ Diese Bai ist ohne Zweifel die von Ascension, welche nur acht Leguas von den Ruinen der Stadt Tuloom entfernt ist.

An diesem Punkte kehrte Stephens um, und fuhr längst der nördlichen Küste Yucatans hin. Zunächst landete er an der kleinen Insel Mugeres, deren Bernal Diaz bei der Expedition von Cortez gedacht hat, und auf der er ein thurmartiges Gebäude erblickt hatte. Hier fanden die Reisenden auf einem Felsen ein noch wohl erhaltenes Gebäude aus behauenen Steinen aufgeführt, auf dessen Plattform sich die Ueberreste eines Altars zeigten. Nach Umschiffung des Caps Catoche wurde im Hafen von Sisan gelandet, in dessen Nähe auf einem hohen Hügel viele Ueberreste von alten verfallenen Gebäuden liegen. Hier stand einst eine Stadt, in der die Spanier unter Francisco Montejo nach ihrer Flucht von Chichen-Itza eine Zeit lang verweilten. Von Sisan schlugen die Reisenden wieder den Weg in das Innere des Landes ein, nach der 8 Leguas

Digitized by Google

entfernten, sehr freundlich gelegenen Stadt Izamal. In ihrer nächsten Umgebung sah man mehrere grosse pyramidale Hügel mit Ruinen alter Tempel und viele Ornamente in Stucco. Unter anderen wurde der Kopf einer colossalen Statue gefunden, welcher 7 Fuss 8 Zoll hoch und 7 Fuss breit ist, von dem eine Abbildung gegeben ist. Zu Izamal befindet sich ein grosses Franciskaner-Kloster mit einer prächtigen Kirche, welche nach den vom Padre Lizana gegebenen Nachrichten im Jahr 1533 auf einer Erhöhung aufgeführt wurde, auf der früher eine Tempel-Pyramide stand. Beim Bau des Klosters hat man die Steine der abgebrochenen alten Gebäude verwendet.

Auf der Rückreise nach Merida hat Stephens endlich noch die Ruinen der alten Stadt Aké besucht, welche in der Nähe einer Hacienda auf einem ganz mit Wald bewachsenen Hügel liegen. Auf einer grossen Plattform, zu der man auf einer 130 Fuss langen Treppe gelangt, sah man 36 viereckige Pfeiler, welche in drei Reihen stehen. Die 14 bis 16 Fuss hohe und 4 Fuss breite Pfeiler trugen muthmasslich ein Dach, von dem aber keine Ueberreste vorhanden sind. In der Umgegend wurden noch die Ruinen vieler verfallenen alten Gebäude gefunden. Der Stadt Aké wird in spanischen Schriften bei dem Marsche Don Francisco Montejo's von der Küste ins Innere Yucatans gedacht. Er wurde hier von einem grossen Heere Indianer angegriffen und es fand eine zweitägige blutige Schlacht statt, in der die Spanier nach grossem Verlust den Sieg errangen.

Von Aké begaben sich die Reisenden nach der neun Leguas entfernten Stadt Merida zurück, von wo sie nach kurzer Rast am 18. Mai die Rückreise nach den Vereinigten Staaten antraten.

So haben wir den eifrigen, mit grossen Anstrengungen verbundenen Bemühungen und Forschungen Stephens und Catherwoods die Untersuchung, Beschreibung und Abbildung einer sehr grossen Anzahl, zum Theil noch wohl erhaltener alten Bauwerke zu verdanken. An Grossartigkeit und Schönheit übertreffen dieselben bei weitem alles, was bisher von alten Denkmälern in anderen Ländern des neuen Continents, im Thale des Mississippi, in Mexico, Bogota, Quito und Peru aufgefunden worden ist. Und wie viele Ueberreste solcher Werke mögen noch in den Waldungen Yucatans, Chiapas, Guatemalas und Honduras verborgen liegen, deren Auffindung und Untersuchung erst kommenden Zeiten vorbehalten ist, wenn der sociale Zustand jener schönen Länder geordnet, und die Neigung zu archäologischen und historischen Forschungen erwacht sein wird. Jene Bauwerke liefern einen neuen überzeugenden Beweis gegen

Digitized by Google

Robertson und andere Historiker, dass der neue Continent nicht bloss von rohen Völkern und sogenannten Wilden bewohnt war. Es lebten hier bereits Völker, die eine höhere Civilisation erreicht hatten und bei denen der Sinn für die schönen Künste erwacht war.

Die alten Bauwerke zeigen im Umfange, in der Grossartigkeit und Erhabenheit der Massen, in der Schönheit der Formen und Verhältnisse, in der Wahl und Bearbeitung des Baumaterials, sowie in dem Reichthum und der Ausführung der ornamentalen Sculpturen eine Vollkommenheit, die Bewunderung erregt. Und jedenfalls nehmen sie in der Architectur einen viel höheren Rang ein, als ihnen ein berühmter Reisender, Herr von Humboldt (Monumens des peuples indigènes de l'Amérique. p. 199) einzuräumen geneigt war, indem er sagt: „L'architecture américaine, nous ne saurions assez le repeter, ne peut surprendre ni par la grandeur des masses, ni par l'élegance des formes." Jeder Unbefangene indess, der jenen Bauwerken nur einige Aufmerksamkeit schenkt, wird kein Bedenken tragen, sie den alten Denkmälern Aegyptens, Syriens, Persiens und Indiens an die Seite zu stellen.

Bei der Betrachtung der geheimnissvollen Denkmäler einer verloren gegangenen Bildung, welche so mächtig die Wissbegierde reizen, drängen sich mancherlei Fragen über ihren Ursprung auf. In welchem Zeitalter wurden sie aufgeführt und wer waren die Erbauer? Müssen sie als die Werke von Völkern angesehen werden, welche vor der Entdeckung und Eroberung Amerikas durch die Spanier aus Ländern der alten Welt eingewandert waren, und dahin ihre Cultur verpflanzt haben? Oder wurden sie von den Eingeborenen des neuen Continents selbst errichtet, welche in ihrem eigenen Entwickelungsgang eine höhere Stufe der Cultur erlangt hatten? Diese Fragen, so anziehend und wichtig ihre Beantwortung für die Welt- und Cultur-Geschichte ist, lassen sich bei der Dürftigkeit, ja in vieler Hinsicht beim gänzlichen Mangel historischer Quellen, welche durch die Conquistadoren vernichtet wurden, nur sehr unbefriedigend lösen. Es kann daher nicht befremden, wenn die Autoren, die sich mit der Beantwortung jener Fragen beschäftigt haben, in ihren Ansichten und Meinungen gar sehr von einander abweichen und sich vielfältig in Muthmassungen verirrt haben.

Was zunächst das Alter der räthselhaften Bauwerke betrifft, so haben ihnen mehrere Schriftsteller, Cabrera, Dupaix, Le Noir, Galindo, Waldeck u. a. ein sehr hohes Alter zugeschrieben, welches sie selbst auf einige Jahrtausende vor die christliche Zeitrechnung setzen, und sie halten dieselben für ebenso alt wie die ältesten Bauwerke Aegyptens, Syriens

Digitized by Google

und Indiens. So sagt Le Noir (Antiquités Mexicaines T. 2 p. 73): „Les ruines sans nom, à qui l'on a donné celui de Palenque, peuvent remonter comme les plus anciennes du monde à trois mille ans. Ceci n'est point mon opinion seule; c'est celle de tous les voyageurs, qui ont vu les ruines dont il s'agit, de tous les archéologues qui ont examiné les dessins, ou lu les descriptions; enfin des historiens, qui ont fait des recherches, et qui n'ont rien trouvé dans les annales du monde, qui fasse soupçonner l'époque de la fondation des tels monumens, dont l'origine se perd dans la nuit des temps." Der durch den Anblick der alten Bauwerke begeisterte Obrist Galindo (Transactions of the American Antiquary Society Vol. 2) hat selbst kein Bedenken getragen, in den Ländern Central-Americas die Heimath und Wiege der ersten Cultur zu suchen. Diese habe sich von hier aus nach dem östlichen Asien, nach China, und von da durch Indien nach Aegypten, und endlich nach Europa verbreitet.

Herr von Humboldt dagegen, der die Ruinen für Ueberreste von Werken der Tolteken und Azteken hält, meint, es sei kaum wahrscheinlich, dass sie über das dreizehnte oder vierzehnte Jahrhundert hinausreichen. Dieser Ansicht ist im Wesentlichen auch Stephens gefolgt, der gegen das hohe Alter, welches ihnen Le Noir, Dupaix u. a. beigelegt haben, den Einwurf macht, dass die Gebäude bei den tropischen Regengüssen und bei dem üppigen Baumwuchs in jenen Ländern nicht so lange der Zerstörung hätten widerstehen können. Indess finden sich bei vielen Ruinen unzweifelhafte Beweise von beträchtlichem Alter. Man sah Bäume auf ihnen gewachsen, wie Waldeck bemerkt, die einen Durchmesser von 8 bis 9 Fuss hatten, und welche auf ein Alter von vielen Jahrhunderten schliessen liessen, daher er ihr Alter auf 2—3000 Jahre schätzt. Sehr zu beachten ist, dass die Bauwerke unverkennbar aus ganz verschiedenen Zeiten sind. Die ältesten Gebäude in Yucatan sind die, welche aus grossen rohen Steinplöcken bestehen, die ohne Mörtel zusammengefügt sind, und an denen keine oder nur sehr rohe Sculpturen vorkommen, wie zu Aké und Mayapan und einige andere. Sie scheinen älter zu sein, als irgend ein Gebäude in Mexico aus den Zeiten der Tolteken und Azteken. Neueren Ursprungs dagegen sind offenbar die Gebäude, an denen sich reiche ornamentale Sculpturen, Reliefs menschlicher Figuren und Tafeln mit Hieroglyphen finden, wie an den Bauwerken zu Copan, Palenqué, Quiriga, Uxmal, Kabah, Labnah, Chichen-Itza u. a. Doch hält Refer. auch diese für älter als die Bauwerke aus den Zeiten der Tolteken und Azteken. Eine andere Frage ist, wer waren die Erbauer der alten Denkmäler? Waren es aus anderen Welttheilen gekommene Einwanderer, oder

Digitized by Google

wurden sie von amerikanischen Völkern, von Urbewohnern oder Autochtonen des neuen Continents aufgeführt? Diese wichtige Frage kann unseres Bedünkens nur durch eine Vergleichung der amerikanischen Bauwerke mit denen der Völker der alten Welt der Lösung zugeführt werden. Manche Alterthumsforscher, wie Huet, glaubten eine grosse Aehnlichkeit derselben mit den alten Bauwerken Aegyptens gefunden zu haben, wogegen sich aber schon Clavigero erklärt hat. Auch Stephens verwirft eine solche Aehnlichkeit auf das bestimmteste, und wir dürfen seiner Aussage um so mehr vertrauen, da er Aegypten bereist hat und mit dessen Alterthümern sehr wohl bekannt ist. Die grossen pyramidalen Gebäude Amerikas sind nicht wie die aegyptischen Pyramiden Grab-Denkmäler, sondern sie stellen erhöhte Orte dar, deren Gipfel abgestumpft ist und eine Plattform hat, zu der breite Treppen sich erheben. Auf dieser sind kleinere Gebäude, Kapellen, Teocallis oder Cues aufgeführt, in denen die Bilder der Gottheiten oder Götzen standen, welchen die Pyramiden geweiht waren. Hier waren auch die Altäre aufgerichtet, auf denen Räuchwerk brannte, oder blutige Opfer gebracht wurden. Sie stellten also die Orte dar, wo die Priester die religiösen Ceremonien vornahmen, welche das versammelte Volk anschaute. Auf den Pyramiden wurden auch die astronomischen Beobachtungen gemacht, und von hier aus riefen die Priester die Stunden ab. An und in den ägyptischen Tempeln und Pallästen finden sich viele grosse und reich verzierte Säulen mit schönen Capitälern. Solche sind an den amerikanischen Bauwerken nicht vorhanden, und kommen sie vor, was sehr selten der Fall ist, so sind es nur plumpe vierseitige Pfeiler, ohne Fussgestelle und Capitäler. Die Bildhauereien an den Gebäuden zu Copan, Palenqué, Uxmal, Chichen-Itza u. a. unterscheiden sich ferner dadurch von den ägyptischen, dass sie halb erhaben sind, während letztere meistens vertieft sind. In der Darstellung menschlicher Figuren waren auch die alten amerikanischen Bildhauer viel glücklicher als die ägyptischen. Das Antlitz der Figuren ist zwar gewöhnlich wie an den ägyptischen Figuren von der Seite dargestellt, aber die Köpfe haben viel mehr Ausdruck und sind mit grösserer Genauigkeit und Anmuth als jene ausgeführt. Niemals sieht man wie an letzteren das volle Auge an der Seite des Kopfes. In den ornamentalen Sculpturen endlich, in den Arabesken, Mäandern u. s. w. der breiten und reichen Karniesse und Gesimse übertreffen die amerikanischen Bauwerke bei weitem die ägyptischen, und zeigen einen ganz eigenthümlichen Charakter.

Den amerikanischen Pyramiden ähnliche, in Absätzen aufgeführte grosse Gebäude kommen in mehreren Ländern des westlichen Asiens vor,

Digitized by Google

wohin die Buddha-Tempel gehören. Der Tempel Sambhunath, den man für den ältesten in Nepaul hält, ist nach den von Kirkpatrick (Panoramic View of the Valley of Nepaul p. 153) und F. Hamilton (Account of the Kingdom of Nepaul) gegebenen Nachrichten ein isolirter Hügel mit mehreren aufsteigenden Terrassen, auf deren höchster ein grosser altarartiger Aufsatz ruht. Die grosse Pagode Shoe Dagon, das goldene Haus zu Rangun am Irawadi in Birma, das älteste Denkmal im Lande, vor mehr als 2000 Jahren errichtet, ist nach Crawfurd (Embassy) aus solidem Mauerwerk bis zu einer Höhe von 178 Fuss aufgeführt, und hat an der Grundfläche einen Umfang von 1358 Fuss. An jeder Seite finden sich 80 Stufen, die zum Gipfel führen. Auch der pyramidenförmige Tempel Shoe mondou in Pegu ist nach Symes (Relation p. 340) im Styl des Shoe Dagon erbaut. Die grosse, auf zwei Absätzen ruhende Pyramide ist 361 Fuss hoch. Auf Ceylon finden sich gleichfalls Pyramiden als Ueberreste Buddhistischer Tempel, welche L. Fagan (Antiquities of Topary near Minery: in Asiatique Journal 1834 N. Ser. Vol. 13 p. 169) beschrieben hat. Viele religiöse Denkmäler und grossartige Ueberreste solcher Tempel sind ferner auf Java vorhanden, welche in Terrassen aufgeführt, Pyramiden gleichen (Transactions of the literary Society of Bombay Vol. 2 p. 154). Dahin gehören namentlich die von Brambanan im Districte von Mataran, die von Boro Budo im Districte von Kadu und die von Singasari im Districte Malang. Unter den vielen Denkmälern zu Brambanan zeichnen sich besonders die Ruinen des Haupttempels aus, an denen Bildsäulen vorkommen, die dem Ganesa, Schiwa und anderen indischen Gottheiten ähnlich sind. Auch die Costüme der Figuren an den Basreliefs gleichen den Hindu-Tempeln. An den daselbst befindlichen Ruinen des Kobuda erblickt man zwei umgestürzte und zum Theil zerbrochene Statuen, welche die Hüter des Tempels darstellten. Alle die grossen Bauwerke zu Brambanan sind aus behauenen Bruchstücken und ohne Mörtel oder Kitt aufgeführt. Der Haupttempel von Boro Budo ist eine grandiose pyramidale Anlage, welche sich in sechs Absätzen erhebt und reich mit Nischen verziert ist, in denen buddhistische Figuren sitzen. An einem Tempel zu Singasari erblickt man über dem Haupteingang an der Westseite ein ungeheures Gorgonenhaupt, und es sind viele andere Sculpturen vorhanden. In einem Walde in der Nähe liegen viele mit Bildwerke bedeckte Trümmer, unter denen man Brahma und Wischnu, den heiligen Stier, eine mit Blumen bekränzte Indra und andere indische Figuren erkannte. Alle jene javanische Denkmäler zeichnen sich durch einen grossen Reichthum schön gearbeiteter Bildwerke aus, die aber alle

Digitized by Google

theils dem Kreise der buddhistischen oder brahmanischen Religion angehören, theils als eigenthümliche phantastische Formen erscheinen, wie an den schönen Abbildungen von Raffles wahrzunehmen ist. Sehr merkwürdige Ruinen liegen noch in der Nähe des Dorfs Suka auf einem Hügel beim Berge Lawu. Eins der Hauptgebäude besteht aus einer abgestumpften Pyramide, die sich auf dem Gipfel von drei einander überragenden Terrassen erhebt. Die an denselben befindlichen Sculpturen und Basreliefs haben eine merkwürdige Aehnlichkeit mit denen, welche an ägyptischen Bauwerken vorkommen. Hier frisst ein Ungeheuer ein Kind auf und erinnert an den Typhon, dort erinnert ein Hund an den Anubis, ein Kranich an den Ibis. Ferner sieht man das Bild der Palme, der Taube, des Sperbers, der Schlange, lauter im alten Aegypten bekannte Symbole. Diese Ruinen gehören einer Epoche an, von der sich auf Java keine Tradition erhalten hat. In Terrassen aufgeführte pyramidenförmige Gebäude endlich sollen nach Du Halde (Voyage en Chine T. 2 p. 250) auch in der Mongolei vorkommen, namentlich in der alten Stadt Para Hotun, die von den Nachfolgern Kublai Khans erbaut wurde.

Die nicht zu verkennende Aehnlichkeit der Bauwerke Mittel-Amerikas mit Buddha-Tempeln hat mehrere Archäologen bestimmt, die Vermuthung auszusprechen, dass die Erbauer jener aus einem Lande des östlichen Asiens nach dem neuen Continente gelangt seien. Herr von Humboldt namentlich hat es in seinem Werke über die Monumente amerikanischer Urvölker (Vues des Cordiliéres et Monumens des peuples indigénes de l'Amérique), durch Vergleichung des mexicanischen und tibetanisch-japanischen Calenderwesens, der wohl orientirten Treppen-Pyramiden und der uralten Mythen von den vier Zeitaltern oder Weltzerstörungen, wahrscheinlich gemacht, dass die westlichen Völker des neuen Continents lange vor Ankunft der Spanier im Verkehr mit Ost-Asien gestanden haben. Ein solcher Verkehr lässt sich allerdings bei der Nähe der Küsten beider Welttheile an der Behrings-Strasse und den vielen zwischen denselben befindlichen Inseln nicht in Zweifel ziehen, und dafür spricht die grosse Aehnlichkeit, ja vollkommene Uebereinstimmung so vieler Sitten und Gebräuche bei asiatischen und west-amerikanischen Völkerschaften. Zur Bestätigung führt Refer. nur einige Thatsachen an. So ist das Tatowieren sowohl bei den Indianern Nord-Amerikas, als bei den nord-asiatischen Völkern, den Tuckt'schen, Ainos, Tungusen, Kirghisen und Ostiaken ein alter Gebrauch. Die Indianer bemalen das Antlitz mit verschiedenen Farben gleich dem chinesischen Gebirgsvolk der Sifans. Selbst das bei den nord-amerikanischen Völkern übliche Skalpieren war nach Herodot bei

Digitized by Google

den Scythen im Gebrauch und sie trugen den Skalp gleich jenen als Siegeszeichen. Der Kähne aus Birkenrinde bedienen sich Eingeborne Nord-Amerikas gleich den Tungusen und Samojeden. Die Indianer der nördlichen Länder des neuen Continents pflegen beim Wechsel der Jahreszeiten ihre Wohnplätze zu ändern, wobei sie, wie viele ost-asiatische Völker, ihre Zelten und Hausgeräth auf den Rücken von Hunden laden. Die Wiegen der Indianer Nord-Amerikas gleichen denen der Tungusen, und werden von den Weibern auf dem Rücken getragen, oder an einen Baum gehängt. Der in vielen Ländern Nord- und Süd-Amerikas üblich gewesene Gebrauch der Quippos oder der Knotenschrift fand sich nach A. Remusat (Recherches sur les langues tartares. Paris 1820 p. 66) auch bei den Sifans und selbst bei den Chinesen in aller Zeit. Die Indianer Nord-Amerikas verehren gleich den Buräten die Sonne, richten Gebete an sie und bringen ihr Opfer. Die scheusslichen Götzen der Azteken hatten unverkennbar viele Aehnlichkeiten mit den Götzen des Schamanischen Heidenthums, und deren Antlitz wurde mit Blut beschmiert, wie es noch bei den Calmucken Gebrauch ist. Auch in der Todten-Bestattung finden zwischen nord-amerikanischen und ost-asiatischen Völkern Aehnlichkeiten statt. Bei den Assiniboins und Krihs oder Knistenaux am oberen Missouri herrscht der Gebrauch, die Todten in Särgen an abgelegenen Orten auf Bäume zu setzen. Derselbe Gebrauch findet sich nach Pallas bei den Baltiren und Teleuten von Kuznezk. Die Sioux oder Dacotas, sowie die Crows am Yellow Stone River und die Mönnitarris legen die Verstorbenen bemalt, in ihrem ganzen Anzuge, mit ihren Waffen und Geräthschaften, in Fellen eingeschnürt, auf ein hohes, aus vier Pfählen ruhendes Gerüst. Auf dieselbe Weise pflegen nach Schangin die Berg-Kalmucken ihre Todten in voller Kleidung auf Stangen-Gerüste niederzulegen.

Der Aehnlichkeit in vielen Sitten und Gebräuchen ohnerachtet, steht der von manchen Ethnographen ausgesprochenen Behauptung, dass Amerika selbst vom östlichen Asien aus bevölkert worden sei, entgegen, dass die amerikanischen Völker, wie Morton gezeigt hat, sich durch eigenthümliche Kennzeichen in der Farbe der Haut, in der Form des Schädels und in den Gesichtszügen von den Völkern der mongolischen Rasse wesentlich unterscheiden. Um sich hievon zu überzeugen, braucht man nur die schönen Abbildungen zu betrachten, welche Prinz Maximilian v. Wied und der Maler Catlin von Indianern Nord-Amerikas aus fast allen Stämmen gegeben haben.

Digitized by Google

Obgleich nach obigen Mittheilungen nicht bezweifelt werden kann, dass schon in früher Zeit ein Verkehr zwischen den Ost-Asiaten und West-Amerikanern statt hatte, so hält es Herr von Humboldt doch für unentschieden, auf welchen Wegen und mit welchen asiatischen Völkerschaften die Verbindung stattgefunden hat. Er meint, eine geringe Zahl von Individuen aus der gebildeten Priestercaste hätte vielleicht hingereicht, grosse Veränderungen des bürgerlichen Zustandes im westlichen Amerika hervorzubringen. Was man aber ehemals von chinesischen Expeditionen nach dem neuen Continente gefabelt, beziehe sich bloss auf Schifffahrten nach Fusang oder Japan. Dagegen könnten Japaner oder Sian-Pi aus Korea, von Stürmen verschlagen, an der amerikanischen Küste gelandet sein. Man wisse historisch, dass Bonzen und andere Abenteurer das östliche chinesische Meer beschifft haben, um ein Heilmittel zu suchen, welches den Menschen unsterblich mache. So wurde unter Tschin-schi-huang-ti eine Schaar von 300 Paaren junger Männer und Weiber, 200 Jahre vor unserer Zeitrechnung, nach Japan gesandt; statt nach China zurückzukehren, liessen sie sich auf Nipon nieder (Klaproth Tableaux historiques de l'Asie 1824 p. 79; Nouveau Journal asiatique T. 10 1832 p. 335. Humboldt Examen critique T. 2 p. 62—67). Sollte der Zufall nicht ähnliche Expeditionen nach den Fuchsinseln, nach Alaschka oder nach Neu-Californien geführt haben? Da aber die westlichen Küsten des amerikanischen Continents von NW gegen SO, die westlichen Küsten Asiens dagegen von NO gegen SW gerichtet sind, so scheine die Entfernung beider Continente in der milderen, geistiger Entwickelung zuträglicheren Zone von 45° Breite allzu beträchtlich, um in dieser eine zufällige asiatische Uebersiedlung zu gestatten. Man müsse daher annehmen, die erste Landung geschah in dem unwirthbaren Klima von 53° und 65°, und die Bildung sei schrittweise in Stationen, wie der allgemeine Völkerzug in Amerika, von Norden gegen Süden (Relat. hist. T. 3 p. 153) gegangen.

Andere Autoren haben sich über eine ehemalige Verbindung zwischen den Völkern des östlichen Asiens und des neuen Continents mit weniger Umsicht ausgesprochen. So meinte der ältere Deguignes durch seine Untersuchungen der chinesischen Jahrbücher bewiesen zu haben, dass die Chinesen bereits seit dem fünften Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung Amerika gekannt hätten, und dass ihre Schiffe des Handels wegen nach dem Lande Fusang gesegelt seien, worunter das neue Continent verstanden werden müsse. Klaproth (Recherches sur le pays Fusang, in Nouv. Annales des voyages T. 21 sec. ser.) dagegen, welcher die von einem

Digitized by Google

buddhistischen Mönche über Fasang gegebene Nachricht kritisch beleuchtete, hat nachgewiesen, dass darunter nur Japan zu verstehen sei. Reinhold Forster hat die Vermuthung aufgestellt, dass Tataren von der Flotte, welche Khublai Khan im Jahr 1281 ausgerüstet hatte, um Japan zu erobern, an den Küsten Amerikas gelandet seien, welche unhaltbare Hypothese John Ranking (Historical Researches on the conquest of Peru, Mexico and Bogota in the thirteenth century by the Mongols. London 1827) sich bemüht hat weiter durchzuführen. Neuerlichst haben Neumann und Eichthal ebenfalls wieder die Behauptung ausgesprochen, Buddha-Priester hätten Mexico besucht und die Cultur daselbst eingeführt.

Ohnerachtet der oben angegebenen Aehnlichkeit, welche die alten amerikanischen Bauwerke mit Buddha-Tempeln haben, muss sich Refer. doch ganz entschieden gegen die Meinung aussprechen, dass die Erbauer derselben Buddha-Priester waren, denn die an denselben vorkommenden Symbole und die ornamentalen Sculpturen sind gänzlich von denen buddhistischer Bauwerke verschieden. Es lässt sich ferner gegen die Vermuthung, dass jene Monumente von einem aus dem östlichen Asien eingewanderten Volke aufgeführt worden sind, der Einwurf machen, dass die an den Bauwerken Central-Amerikas dargestellten menschlichen Figuren sowohl in der Bildung des Kopfes und des Antlitzes, als in den Kleidungen, Zierrathen und Waffen auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit einem Volke des mongolischen Menschen-Stammes haben. Refer. hält es daher für ganz unwahrscheinlich, dass die alte, einst in den Ländern Mittel-Amerikas verbreitet gewesene Cultur, für welche die prachtvollen Bauwerke ein so lautes Zeugniss ablegen, durch die rohen, an der Nordost-Küste Asiens wohnenden Nomaden- und Fischer-Völker eingeführt worden sei. Zu beachten ist ausserdem, dass sich die schönen alten Bauwerke nicht in den westlichen Ländern des neuen Continents befinden, sondern in den Ländern an der Ostküste Amerikas, und namentlich besonders auf der soweit in den Golf von Mexico vorspringenden Halbinsel Yucatan. Und endlich vergesse man nicht, dass die mongolischen Völker bei ihren Wanderungen und Heereszügen der Verbreitung der Cultur und der Künste nicht förderlich waren. Seit den ersten Einfällen der Hunnen haben sie sowohl in Asien als in Europa die Cultur vernichtet und die vorgefundenen Kunstwerke zerstört.

Es ist ferner zu untersuchen, ob die amerikanischen Bau-Denkmäler Aehnlichkeit mit den alten assyrischen Bauwerken haben. Zoëga (De obeliscis p. 380) war es, der zuerst auf die Aehnlichkeit der amerikanischen Pyramiden mit dem Tempel des Belus in Babylon, wie ihn Herodot (Lib. 1 Cap. 181) und Diodor von Sicilien beschrieben haben, aufmerksam gemacht hat. Und Herr von Humboldt (a. a. O.) sagt: Il est impossible de lire les descriptions qu'Herodote et Diodore de Sicile nous ont laissées du temple de Jupiter Belus, sans être frappé de traits de ressemblance, qu'offrent ce monument babylonien avec les téocallis d'Anahuac. Auch in den neuerlichst von Layard (Niniveh and its remains) gegebenen Beschreibungen der Ruinen zu Nimrud, Khorsabad und

Digitized by Google

Kalah Schergat gegebenen Beschreibungen sind grosse Aehnlichkeiten zwischen den alten assyrischen und amerikanischen Bauwerken nicht zu verkennen. So besteht die Hauptruine in Schergat aus einer sehr grossen Erhöhung, auf der eine Pyramide aufgeführt war, welche von Erhöhungen umgeben wird, auf denen, nach dem darüber zerstreut liegenden Schutt zu schliessen, kleinere Gebäude in einem Viereck standen. Nach den früheren von Ainsworth gemachten Ausmessungen hatte die Haupt-Erhöhung einen Umfang von 14,000 Fuss. Ein Theil derselben scheint natürlich zu sein, und auf die natürliche Erhebung sind Lagen von an der Sonne getrockneten Lehmsteinen, dem gewöhnlichen Baumaterial dieser Gegenden, gebracht worden, um eine grössere Erhöhung zu Stande zu bringen, welche dann die Grundlage für die darauf errichteten Gebäude, die Pyramide, die Tempel und Palläste bildete. Nach Layard's Untersuchungen scheinen die alten Assyrer stets bei der Anlage eines grossen Gebäudes zuerst als Fundament eine erhöhte Fläche geschaffen zu haben, die sich oft 40—50 Fuss über den Boden erhob, und auf dieser erst wurden die Gebäude aufgeführt.*) Darin kommen offenbar die alten Bauwerke der Länder Central-Amerikas, namentlich zu Palenqué, Copan, Uxmal u. a., mit den assyrischen Bauwerken überein. Noch in vielen anderen Punkten zeigen sich zwischen beiden grosse Aehnlichkeiten. Die alten amerikanischen Palläste bestehen wie die assyrischen meistens nur aus einem Stockwerk, vor dem sich ein Corridor befindet, von dem aus die Thür-Oeffnungen gleich in die Gemächer führen. Jene haben ferner ebenso wenig wie die alten assyrischen Gebäude Fenster-Oeffnungen, Luft und Licht hatte daher in beiden nur durch die grossen Thüren Zugang. Die Decken der Gemächer sind nicht aus bogenförmig gesprengten Gewölben gebildet, sondern sie bestehen aus auf einander gelegten vortretenden Steinplatten. Sowohl in den alten amerikanischen, als assyrischen Gebäuden kommen höchst selten Säulen vor, und diese haben meistens weder Sockel noch Capitäler, und gleichen nur rohen Pfeilern. Ausserdem sind sich die Bauwerke auch darin ähnlich, dass sie sowohl äusserlich, als die Wände der Gemächer selbst mit senkrecht aufgerichteten grossen Steinplatten, oder mit Stucco verkleidet waren, auf denen menschliche und Thier-Figuren abgebildet sind. Die menschlichen Figuren an den amerikanischen und assyrischen Bauwerken übertreffen in der Correctheit der Zeichnung und in der Genauigkeit der Verhältnisse bei weitem die ägyptischen. Sehr beachtungswerth ist endlich, dass die alten Gebäude Central-Amerikas, äusserlich, wie Stephens wahrgenommen hat, mit verschiedenen Farben bemalt waren, und Spuren von Farben hat auch Layard an den assyrischen Gebäuden deutlich erkannt.

*) Vergl. diese Jahrb. 1850 Nr. 6 p. 81.

(Fortsetzung folgt in Nr. 11.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Handbuch der römischen Epigraphik von Karl Zell, Professor an der Universität zu Heidelberg. Erster Theil: Auswahl römischer Inschriften. Heidelberg. Universitätsbuchhandlung von Karl Winter. 1850. 8. 480 S. Mit dem besondern Titel: Delectus inscriptionum romanarum cum monumentis legalibus fere omnibus. Edidit Carolus Zell. Heidelbergae. Sumtibus Caroli Winter. 1850.

Die Tausende von römischen Inschriften, welche noch vorhanden sind und deren Zahl fortwährend durch neu aufgefundene vermehrt wird, führen uns so recht unmittelbar in das antike Leben ein nach fast allen seinen Richtungen; sie bilden den treuesten Codex diplomaticus zur römischen Geschichte und Alterthumskunde und zugleich eine reichhaltige Ergänzung zur römischen Literatur. Ungeachtet dessen ist die Kenntniss dieser Denkmäler und das Interesse dafür nicht so verbreitet, als man glauben sollte. Während kleine Bruchstücke von Grammatikern oder von untergeordneten Schriftstellern, die man in Handschriften fand, oft grosse Theilnahme erregen und eine sorgfältige Behandlung gefunden haben, ist manches epigraphische Denkmal von grosser Wichtigkeit von unsern deutschen Philologen ganz vernachlässigt worden. Um nur ein paar Belege dazu anzuführen, erinnern wir an das Monumentum Ancyranum, welches erst vor einigen Jahren eine sorgfältigere Bearbeitung durch Franz und A. W. Zumpt gefunden hat und an das wichtige Edict Diocletians De pretiis rerum, welches einer solchen bis jetzt ermangelt. Die Anregung, welche F. A. Wolf durch seine Schrift: Ueber eine milde Stiftung Trajans (1808) dem epigraphischen Studium in Deutschland geben wollte, blieb bis zu dem Erscheinen der Sammlung von Orelli (1828) ohne besondern Erfolg. Aus jenen beiden Jahrzehnten ist unter den deutschen Philologen fast nur Osann zu nennen. Die Anregung, welche Hugo durch seine Arbeiten über die Lex De Gallia Cisalpina und über die Tabula Heracleensis für die Beachtung der monumenta legalia gegeben hatte, trug in demselben Zeitraum in den Arbeiten von Dirksen, Klenze, Marezoll, sowie in den Sammlungen von Haubold und Spangenberg ihre Früchte. In den letzten beiden Jahrzehnten, ganz besonders aber in der neuesten Zeit hat unter den deutschen Philologen und Juristen das Interesse für diesen Zweig der Alterthumskunde und die

Digitized by Google

Thätigkeit dafür beträchtlich zugenommen, und zwar von verschiedenen Veranlassungen aus und in verschiedenen Richtungen. Ohne alle Namen nennen zu wollen, erinnern wir an jene ausgezeichneten Arbeiten deutscher und nordischer Gelehrten, welche in Italien selbst, wo die Epigraphik immer eine fleissige Pflege fand, mit den ausgezeichnetsten einheimischen Kennern des Faches so glücklich wetteifern (Kellermann, Jahn, Henzen, Mommsen, Brunn), oder die wichtigsten epigraphischen Urkunden mit kritischer Schärfe neu verglichen (Göttling); ferner Jene, welche in Deutschland Inschriften erläuterten oder antiquarische Forschungen über einzelne Fragen vorzugsweise aus Inschriften durchführten (Grotefend, Göttling, Th. Zumpt, A. W. Zumpt, Lieberkühn); dann Jene, welche die römischen Denkmäler einzelner deutschen Länder bearbeiteten (Lehrsch, Hefner); endlich die Bearbeiter solcher epigraphischer Urkunden, welche zu den Quellen des römischen Rechts gehören (Rudorff). Ungeachtet dieser zahlreichen und grossentheils trefflichen Arbeiten fehlte doch bisher ein Werk, welches in das Gebiet der römischen Epigraphik im Allgemeinen einführte und die Kenntniss desselben unter den jungen Philologen und unter den Freunden des classischen Alterthums in der Weise populärer machte, als es ausführbar und wünschenswerth ist. Dazu gehörte eine epigraphische Chrestomathie und eine theoretische Anleitung. Die Sammlung von Orelli, für so wichtig und nützlich sie auch sonst gelten muss, ist zu dem erstern Zwecke nicht ganz geeignet. Einerseits ist dazu ihr Umfang zu gross, und andererseits vermisst man darin manche der wichtigsten und interessantesten Denkmäler. Sie enthält z. B. nicht die beiden oben angeführten Urkunden (das monumentum Ancyranum und Edictum Diocletiani), sie hat überhaupt wenige monumenta legalia, abgesehen davon, dass seit dem Erscheinen jener Sammlung eine Menge der interessantesten Denkmäler erst aufgefunden worden ist. Der oben angegebene Delectus inscriptionum, welchen der Herausgeber nach der bestehenden Uebung unsrer Jahrbücher hier selbst anzuzeigen unternimmt, soll nun dem Bedürfnisse einer solchen epigraphischen Chrestomathie entgegenkommen. Ohne über seine eigene Arbeit urtheilen zu wollen, glaubt der Herausgeber zur nähern Charakterisirung dieses Delectus, auf folgende drei Eigenschaften desselben hinweisen zu dürfen: 1) er enthält Proben aus allen Gattungen von Inschriften und dabei fast alle monumenta legalia, welche letztere man nirgends so vollständig beisammen findet als hier; 2) die Auswahl ist mit vorzugsweiser Beachtung der interessantesten Stücke und mit Benützung der besten und neuesten Hilfsmittel und 3) nach einer

Digitized by Google

systematischen, das ganze epigraphische Gebiet umfassenden Anordnung ausgeführt. Wenn diese Sammlung daher auch nicht neue Ergebnisse für die Wissenschaft bieten kann, so wird sie doch den Vorzug einer gewissen Reichhaltigkeit, sowie der angestrebten Zweckmässigkeit in der Auswahl und Anordnung ohne Unbescheidenheit ansprechen dürfen. Jene Reichhaltigkeit wäre innerhalb der Grenzen eines mässigen Octavbandes nicht zu erreichen gewesen, wenn für den Druck die bei epigraphischen Denkmälern sonst wenn auch nicht ausschliesslich doch bei weitem vorwiegend gebrauchte Capitalschrift angewendet worden wäre. Diess ist aber von dem Herausgeber aus guten Gründen nicht geschehen; sondern die alten Inschriften werden hier dem Leser in derselben äussern Form geboten, in welcher er die alten Schriftsteller zu lesen gewohnt ist. Ich habe mich darüber in der Vorrede erklärt. Diese Einrichtung des Druckes mag allerdings bei dem ersten Anblick manchem Leser zum Anstoss werden, sowie denn vor Kurzem ein gelehrter holländischer Jurist, ein verdienter Kenner und thätiger Schriftsteller auf diesem epigraphischen Gebiet, Professor De Wal von Utrecht, bei einem Besuche, wobei er sich sonst über das Unternehmen beifällig aussprach, mir darüber Bedenken äusserte. Aber ein genaueres und unbefangenes Ueberlegen der Sache wird allen Zweifel entfernen. Denn zu welchem Zwecke, in welcher Absicht ist bei monumentis literatis aller Art ein Wiedergeben der Schriftzüge des Originals nothwendig oder wünschenswerth? Offenbar nur zum Gebrauche der Kritik. Wie muss aber dann das Wiedergeben der Schriftzüge des Originals beschaffen sein? Offenbar ganz treu und diplomatisch genau, weil die Nachbildung sonst für die Kritik nicht als zuverlässiges Hilfsmittel dienen kann. Wird nun aber diese genaue, treue Nachbildung der Inschriften einfach durch die Anwendung der Drucklettern unserer Kapitalschrift erreicht? Keineswegs. Wer nur wenige römische Steine gesehen hat, um von den Bronzetafeln nicht zu sprechen, kann sich davon überzeugen. Durch den Abdruck aller Inschriften, ihre Schriftzüge mögen noch so verschieden sein, in gewöhnlicher Kapitalschrift genügt man den Anforderungen der Kritik nicht, für welche nur ein treues Fac simile von Werth ist, und geräth andrerseits in den grossen Nachtheil, dass man ein viel grösseres Volumen für epigraphische Publikationen nöthig hat, und dass man die Augen des Lesers bei der Lectüre unnöthig aufhält. Diese äussere Form des Drucks der epigraphischen Urkunden hat ihrer Popularisirung mehr als man vielleicht glaubt im Weg gestanden. Kurz, nach demselben Prinzip müsste man auch die alten Schriftsteller, deren älteste Handschriften Kapital- oder Uncialschrift

Digitized by Google

zeigen, in der gleichen Form durch den Druck vervielfältigen. Uebrigens ist das in dem Delectus eingeschlagene Verfahren nicht einmal neu, — (es wäre dieses, wenn es der Fall wäre, ein Verdienst) — sondern bei einzelnen grösseren epigraphischen Urkunden, wie bei Gesetzen, Senatsconsulten u. dgl. schon anderwärts nicht selten angewendet, und ebenso im Ganzen bei derjenigen ältern epigraphischen Chrestomathie, welche Fried. Aug. Wolf in der Vorrede seiner Schrift: „Von einer milden Stiftung Trajans" ausdrücklich als Vorbild für ein neu zu veranstaltendes Unternehmen der Art bezeichnet: wir meinen Fleetwood Sylloge inscriptionum. Londini 1661. 8. Die Betrachtung der Schriftzüge der alten Inschriften ist allerdings von der grössten Wichtigkeit; sie gehört zur Doctrin der Epigraphik und soll in dem zweiten Theile unsers Handbuches, wo wir in lithographischen Tafeln eine Reihe epigraphischer Schriftproben geben werden, die gebührende Beachtung finden. Dieser zweite Theil soll im Laufe dieses Jahres erscheinen und ist nach den Grundzügen, welche der von mir verfasste Artikel Inscriptiones latinae in Pauly's Realencyclopädie vorzeichnet, ausgearbeitet worden. Zum Schlusse benütze ich diese Gelegenheit, um die Addenda et Corrigenda, welche durch und ohne meine Verschuldung sich wohl noch vermehren lassen werden, in Bezug auf zwei Inschriften zu ergänzen. Ich verdanke diese Verbesserungen dem gütigen Wohlwollen des Herrn Dr. Heinrich Meyer zu Zürich, welcher in einem an mich gerichteten, für mich sehr angenehmen Schreiben über dieses mein Unternehmen, mir folgendes mittheilt. In der helvetischen Inschrift aus Wettingen n. 166 p. 19 des Delectus ist nicht zu lesen, wie auch Orelli liest (n. 457): Deae Isidi templum a solo L. Annusius Magianus de suo posuit vir Aquens. B. (oder VI vir d. i. sex vir Aquensis bis); sondern wie Herr Dr. Keller zu Zürich bei einer wiederholten Untersuchung des Steins gefunden hat: VII Aquensib. d. i. Septemaquensibus d. i. den Einwohnern von Septem Aquae. Ferner n. 6 p. 1 des Delectus in der zu Wilferdingen bei Pforzheim vor einigen Jahren aufgefundenen Inschrift einer Mauer (maceria), welche ein Juvenalis Macrinus dem Jupiter widmete, womit er also wohl den Platz um einen Tempel einschloss, ist nach Herrn Dr. Meyers Ansicht Vica. Senot. nicht zu lesen vicanus Senotensis als Apposition zu Juvenalis Macrinus, sondern im Dativ vicanis Senotensibus.

Zell.

Digitized by Google

Kurze Anzeigen.

Ibn Coteiba's Handbuch der Geschichte. Aus den Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien, der herzoglichen Bibliothek zu Gotha und der Universitätsbibliothek zu Leyden, herausgegeben von Ferd. Wüstenfeld. Göttingen, Vandenhoek u. Ruprecht. 1850. VIII u. 366 S. 8.

Der Verfasser dieses Werkes, dessen vollständiger Name Abu Mohammed Abdallah Ibn Muslin Ibn Kuteiba lautet, ist im Jahre 213 geboren, lebte einige Zeit als Cadhi in Deinewr, bei Kirmesin, (nicht Dinawar bei Carmisin, wie der Herausgeber schreibt) weshalb er auch Aldeinewri genannt ward, hielt sich viele Jahre in Bagdad als Lehrer der Traditionskunde auf und starb im Jahre 270 oder 276. Das vorliegende Buch Ibn Kuteiba's, der auch noch andere Werke literarhistorischen, philologischen und theologischen Inhalts hinterliess, ist in Europa längst durch Reiske, Eichhorn und Rasmussen bekannt, es ist von Ersterem ins Lateinische übersetzt, aber nur einzelne Theile dieser Uebersetzung sind später herausgegeben worden. Auch Ref. wollte es schon zum ersten Bande seiner Chalifengeschichte benutzen, erhielt aber den Codex der herzogl. Bibliothek zu Gotha so spät, dass er nur noch in der Vorrede Einiges nachtragen konnte, entlehnte demselben jedoch manche schätzbare Notizen zum zweiten Bande. Dass Ibn Kuteiba, als einer der ältesten arabischen Historiker, längst verdient hätte herausgegeben zu werden, und sich Herr Wüstenfeld durch diese Arbeit auf's Neue den Dank der Orientalisten erworben hat, wird gewiss Niemand läugnen, doch geht der gelehrte Herausgeber zu weit, wenn er in der Vorrede schreibt: Ibn Kuteiba „scheint bei der Muhammedanischen Geschichte kaum ein geschriebenes Buch benutzt zu haben, wenigstens erwähnt er kein solches, nennt aber öfters seine Gewährsmänner und die Reihe der Ueberlieferer bis zu einem Zeitgenossen der erwähnten Begebenheiten.“ Ref. scheint es vielmehr, dass Ibn Kuteiba nur frühere Werke excerpirt hat und darum auch, wo ihn diese im Stiche lassen, das heisst in der Periode, welche ihm näher lag und noch keinen Geschichtschreiber gefunden hatte, so arm und einsylbig ist. So findet man vom Regierungsantritte Alwathik's bis zu dem des Almutamid (227—256 fast nichts als die Data der Thronbesteigung, der Geburt und des Todes der Chalifen. Dass übrigens Ibn Kuteiba Werke seiner Vorgänger benutzt hat, geht aus vielen Stellen desselben hervor. Er citirt (S. 59) bei dem Tode des Abd Allah Ibn Abbas den Historiker Alwakidi, welcher schon im Jahre 206 starb und bekanntlich ein Werk über die älteste Geschichte des Islams, besonders über die Kriegszüge der Araber hinterliess. S. 75 werden einige Verse angeführt, welche bei Gelegenheit der Auswanderung Mohammeds nach Medina gedichtet wurden und dazu bemerkt, dass Abu-l-Jakzan diese Verse dem Dichter Hasan Ibn Thabit zuschreibt, während Mahommed I. Ishak den Dichter Sirmah Ibn Abi Uns Alanssari für deren Verfasser hält. Abu-l-Jakzan starb im Jahre 170 und hinterliess verschiedene historische und genealogische Werke, aus denen vielleicht Ibn Kuteiba das Meiste, was er über die arabischen Stämme berichtet, geschöpft hat und Mohammed Ibn Ishak, der Schöpfer

Digitized by Google

arabischer Historiographie, lebte bekanntlich am Hofe Manssurs, verfasste ein Leben Mohammeds, das allen spätern Biographen Mohammeds zur Grundlage diente und ein Buch über die Kriegszüge der Araber, das Tabari fast auf jeder Seite citirt. S. 91 führt der Verfasser über das Alter Omars die Ansicht Ibn Ishaks, Abu-l-Jakzan's und Alwakidi's an. S. 109 führt er über die verschiedenen Ehen, welche Sukeinah, die Gattin Huseins, geschlossen, ausser Abu-l-Jakzan noch Ibn Alkelbi und Alheitham Ibn Aladi an. Erstern nennt er selbst (p. 266) den gelehrtesten und Letztern ebenfalls als berühmten Genealogen und Traditionskundigen. Auch Almadaini war einer der Vorgänger Ibn Kuteiba's, welcher sowohl über Mohammed als über die Omejjaden und die ersten Abbasiden schrieb und im Jahre 225, oder nach Andern im J. 228 der Hidjrah starb. Der Verfasser selbst macht übrigens gar keine Ansprüche auf Originalität und hat sein Werk mehr für das grössere gebildete, als das gelehrte Publikum geschrieben. Er sagt in seiner Vorrede (S. 1): „Ich habe in diesem Buche gesammelt, was jeder, durch hohen Rang, Bildung und Kenntnisse aus der Masse hervorragende Mensch wissen sollte, denn er kann es nicht entbehren im Umgange mit Fürsten, Edlen und Gelehrten, denn in jeder guten Gesellschaft wird auf das Eine oder das Andere von dem hier mitgetheilten die Rede kommen, das Gespräch wird bald auf den Propheten führen, bald auf einen König oder einen Gelehrten, oder einen Stamm oder einen Schlachtag der Araber, der Anwesende sollte daher mit der Geschichte bekannt sein, den Aufenthaltsort des Stammes kennen, die Zeit, in welcher der Fürst, von dem die Rede ist, gelebt hat und den Zustand der Person, über welche gesprochen wird u. s. w.“ Dann S. 3: „Ich habe mich bemüht, nur das Berühmtere und Geläufigere auf eine kurze und leicht fassliche Weise darzustellen, ohne mich in das Ausführliche zu vertiefen, sonst wäre das Buch so gross geworden, dass es nicht leicht abgeschrieben und noch weniger auswendig gelernt werden könnte u. s. w.“

Wir werden bei einer andern Gelegenheit, da hier nur eine kurze Anzeige des vorliegenden Buches gegeben werden soll, einzelne Stellen desselben einer nähern Prüfung unterwerfen, haben übrigens auch schon im zweiten Bande unserer Geschichte der Chalifen mehrfach nachgewiesen, dass Ibn Kuteiba's Angaben keineswegs einen unbedingten Glauben verdienen. Wir begnügen uns daher nur noch damit, ein kurzes Inhaltsverzeichniss des Kitab Almaarif mitzutheilen, das mancher Leser ungern vermissen wird, obgleich es einigermassen durch das vom Herausgeber beigefügte Namensregister ersetzt wird.

S. 6, mit welcher die Vorrede endet, beginnt mit der Schöpfung und der Geschichte Adams, nach dem alten Testamente und talmudischer und muselmännischer Sage, an welche dann die der übrigen Propheten in folgender Ordnung sich anreiht: Scheth, Idris, Nuh, Ham, Jafeth, Scham, Hud, Salih, Ibrahim, Ismail, Ishak, Issu, Jakub, Jusuf, Schueib, Balam, Alchidhr, Ejjub, Musa und Harun, Ischmawil, Talut, (Samuel und Saul) Dawud und Suleiman, Uzeir (Esdras) und Danial, Schaja, Hizkil, Alias, Elisa, Isa (Jesus), die Bewohner der Höhle (Siebenschläfer), Iskander, Lokman und Dsu-l-Kifl (ein Unbekannter). S. 27 und 28 enthalten die Gesammtzahl der Propheten und der geoffenbarten Bücher, S. 29 und 30 (nach dem Sirat Arrasul) die Namen derjenigen Araber, welche vor Mohammed schon an Gott glaubten. Die folgenden

Digitized by Google

26 Seiten handeln von der Genealogie der Araber, an die sich (S. 56) die Mohammeds und seines Geschlechts reiht, auf welche dann das ganze Leben dieses Propheten folgt. S. 83 beginnt das Leben Abu Bekr's und der folgenden Chalifen: Omar, Othman, Ali, Hasan und Husein, wobei jedesmal auch eine kurze Biographie ihrer hervorragenden Sprösslinge mitgetheilt wird. Mit Zubeir wird die Lebensbeschreibung der Gefährten Mohammeds eröffnet, welche (S. 173) mit der des Abu-l-Tufeil endet. S. 174 enthält die Namen derjenigen, welche Mohammed zu gewinnen suchte und die Namen der Heuchler. Nun beginnt (S. 175) die Geschichte der Chalifen mit Muawia und endet (S. 200) mit Almutamid. Das folgende Kapitel, das sich bis S. 215 erstreckt, mit Abd Allah Ibn Muti beginnt und mit Abu Muslim endet, ist überschrieben: „Die Berühmten unter den Vornehmen und Machthabern, sowie unter den Empörern." Die folgenden 32 Seiten (216—248) handeln von den berühmten Männern, welche auf die Gefährten Mohammeds folgten (Tabiin). Dann folgt die Biographie der berühmten Gesetzgelehrten (248—51), Traditionskundigen (251—262), Koranleser (262—265), Genealogen (265—268), Dichter und Grammatiker (268—271) und Lehrer (271—272). Nun folgen bis S. 304 kurze Notizen über die sich Befeindenden, über den Ursprung verschiedener Gebräuche und Gesetze, über die Moscheen, über die arabische Halbinsel, über die Eroberungen, Statthalter, berühmte Handwerker, berühmte Männer mit Leibesgebrechen, Schlachttage der Araber, sprüchwörtlich gewordene Stämme und Personen und über Religionssekten. Den Schluss des Buches bildet die Geschichte der Könige von Jemen (S. 304—313), von Syrien (S. 313—316), von Hira (S. 316—320) und von Persien (S. 320—330).

Weil.

Die Naturwissenschaft und die Geistesbildung von Hans Christian Oersted. Deutsch von K. L. Kannegiesser. Leipzig. Verlag von Carl B. Lorck. 1850. XVI S. u. 169 S. 8.

Obiges Buch ist ein Nachtrag zu den von uns in diesen Blättern angezeigten, naturphilosophischen Schriften des berühmten dänischen Gelehrten. Es enthält acht verschiedene Abhandlungen unter folgenden Aufschriften: 1) Der allgemeinen Naturlehre Geist und Wesen (S. 1—24), 2) über die bildende Wirkung, welche die Anwendung der Naturwissenschaft ausüben muss (S. 25—43), 3) Rede bei der ersten Zusammenkunft der skandinavischen Naturforscher zu Kopenhagen, 3. Juli 1840 (S. 47—59), 4) Eröffnungsrede der fünften skandinavischen Naturforscherversammlung (S. 60—72), 5) das Verhältniss zwischen den Jungen und Alten, mit besonderer Hinsicht auf den in die Welt eintretenden Jüngling (S. 73—93), 6) alte und neue Zeiten (S. 95—112), 7) der Naturwissenschaft Verhältniss zu Zeitaltern und deren Philosophie (S. 113—154), 8) das Christenthum und die Geistesbildung unterstützen einander (S. 155—169). Die erste Abhandlung ist ein Bruchstück aus der Einleitung zu der „allgemeinen Naturlehre" des Verfassers und ganz in dem Tone und Charakter seiner früher angezeigten Abhandlungen geschrieben. Die Wissenschaft, welche den Zweck hat, mit der Vernunft die ganze Natur zu umfassen und zu durchdringen und sie in ihrem ganzen Zusammenhange darzustellen, ist nach unserem Verf. die

Digitized by Google

Naturwissenschaft oder Physik in dieses Wortes ausgedehntester Bedeutung (S. 1). Die Physik ist also in diesem Sinne, in welchem sie gewöhnlich nicht genommen wird, mit der Naturphilosophie gleichbedeutend. Wir können diese Anschauung von der Aufgabe der Physik nicht unterschreiben. Allerdings hat es die Physik mit den Wirkungen der Natur, mit den Naturkräften und Naturkörpern zu thun; aber sie liefert erst in Verbindung mit Chemie und allen übrigen Naturwissenschaften, vorzüglich in Verbindung mit Astronomie, Geognosie, Mineralogie, Botanik den Stoff für die Naturphilosophie, welche erst auf dem Boden der einzelnen Naturwissenschaften im Stande ist, ihrer Aufgabe — der „Durchdringung der ganzen Natur in ihrem Zusammenhange" Genüge zu leisten. Die Naturphilosophie soll zuletzt alle Naturwissenschaften umfassen, und ihre Aufgabe ist diejenige, welche der Herr Verf. als die der Physik im weitesten Sinne des Wortes bezeichnet. Wenn man die Physik als mit der Naturphilosophie gleichbedeutend betrachtet, so könnte diese Anschauung leicht dem gründlichen Studium der Physik schaden, welche nur von der gründlichen Erforschung des Einzelnen ohne Ueberspringung eines Mittelgliedes zu allgemeinen Sätzen aufsteigen darf. Ferner sinkt auch die Physik, die sich in allgemeinen Sätzen ohne Beobachtungen und Versuche bewegt, zu einer gehaltlosen oder unbegründeten Hypothesenmacherei herunter. Es sind übrigens ganz dieselben Wahrheiten, welche der Verf. in dieser Abhandlung entwickelt, die er schon in seinen frühern entwickelt hat. Man kann diese auf folgende zurückführen: 1) Jede wohlgeführte Untersuchung eines beschränkten Gegenstandes entfaltet uns einen Theil der ewigen Gesetze des unendlichen Ganzen; 2) die Kenntniss der Naturgesetze ist die Kenntniss von dem Wesen der Dinge; 3) alle Naturgesetze bilden eine Einheit, die das ganze Wesen der Welt ausmacht; 4) die Natur- und Vernunftgesetze sind Eines. Sie sind der Ausdruck einer Idee, welche mit der in Allem lebenden und wirkenden Vernunft Eines ist; 5) wenn die Vernunft die Naturgesetze erkennt, erkennt sie daher die in ihr selbst wirkenden Gesetze, erkennt sie sich selbst in der Natur. So richtig diese Hauptgrundsätze des Herrn Verf. sind, so wenig können wir dem Princip des einseitigen Idealismus beistimmen, das er auch hier, wie in seinen andern naturphilosophischen Schriften, zur Geltung bringen will. Der „Stoff" ist ihm nämlich auch in dieser Abhandlung „nichts Anderes, als der vermittelst der Grundkräfte der Natur erfüllte Raum" (S. 7). Auch hier wird also wieder die Ansicht von dem Verf. aufgestellt, dass die Körper „krafterfüllte Räume" seien. Dieses heisst aber die Materie in der That so vergeistigen, dass zuletzt nichts Reelles mehr von ihr übrig bleibt. Der Stoff ist etwas Anderes, als die Kraft oder der Raum, und man wird die Materie weder mit der Kraft, noch mit dem Raume verwechseln dürfen. Kraft ist ein Wirkendes in der Materie; aber die von dem Verf. ganz richtig als etwas Geistiges oder Ideales bezeichnete Kraft wird ohne wirklichen Stoff keine Materie, auch kann blosse Kraft als Möglichkeit oder Können ebenso wenig zur Wirklichkeit werden, als sie den Raum zu erfüllen im Stande ist. Wenn auch Raum ein Verhältniss ist, ohne welches man die Körper nicht denken kann, so ist desshalb der Raum noch immer kein Körper; ja er kann nur abstract für sich gedacht werden; ist aber in der Natur nie von dem Körper getrennt, ungeachtet er selbst nichts Stoffartiges, sondern nur ein Verhältniss ist, unter welchem das Stoffartige existirt. Dass die Materie „in

Digitized by Google

allen Dingen", wie der Verf. will, „überall dieselbe" ist, wird er schwerlich auf dem Boden der Naturwissenschaft nachweisen können, welche die Materie auf gewisse einfache, an und für sich verschiedene Stoffe zurückführt, die nicht in einander übergehen. Freilich, wenn er alle Kräfte der Natur auf eine Grundkraft zurückführt und sich unter allen Körpern nur Krafterfüllte Räume vorstellt, dann muss zuletzt die Materie dieselbe sein, weil sie nach dem Verf. nichts, als eine und dieselbe Grundkraft ist, inwiefern sie den Raum erfüllt. Wir haben aber bereits nachgewiesen, dass diese Anschauungsweise den Begriff der Materie selbst aufhebt.

Vortrefflich ist in der zweiten Abhandlung die bildende Wirkung auseinander gesetzt, welche die Anwendung der Naturwissenschaft ausüben muss (S. 25—43). Mit Ausnahme der beiden ersten Abhandlungen haben alle andern mehr eine lokale Beziehung und daher auch ein weniger allgemeines Interesse.

Nr. 3 und 4 sind Reden, welche in den skandinavischen Naturforscherversammlungen zu Kopenhagen von dem Verf. gehalten wurden. Nr. 5 ist eine Gelegenheitsrede, welche am Stiftungstage „der Schule für die Nachwelt" (einer durch Privatmittel fundirten höheren Bürgerschule in Kopenhagen) am 4. März 1844 vorgetragen wurde. Nr. 8 ist ebenfalls eine Festrede zur tausendjährigen Feier der Einführung des Christenthums in Dänemark. Auch die beiden andern Nummern haben eine mehr auf lokale Verhältnisse gehende Beziehung. Die Abhandlung Nr. 6 ist für den „dänischen Kalender" geschrieben, Nr. 7 ist eine Recension von Steffens polemischen Blättern zur Beförderung der speculativen Physik (erstes Heft, Breslau, 1829). Doch haben die letzten beiden Abhandlungen auch allgemeine Gesichtspunkte, welche für ein weiteres Publikum von Interesse sind. In der Abhandlung „die alten und die neuen Zeiten" sucht der Verfasser nachzuweisen, dass die Klage über die Verschlimmerung der Zeiten unbegründet sei, und dass ein Fortschreiten des Menschengeistes in der Zeit angenommen werden müsse. Er läugnet ebenso sehr eine Verschlechterung der Menschheit in körperlicher, wie in intellectueller und sittlicher Hinsicht. Er hat seine Betrachtungen unter folgende Ueberschriften zusammengefasst: 1) Die Wärme der Luft hat sich nicht verändert (S. 98—100); 2) die Menschen wurden nicht grösser oder kraftvoller in der Urzeit (S. 100—102); 3) die Lebenszeit hat nicht abgenommen, man lebt jetzt gesünder (S. 102—105); 4) das Menschengeschlecht ist in sittlicher Hinsicht nicht zurück, sondern vorwärts gegangen (S. 105—112).

In den skandinavischen Naturforscherversammlungen zu Kopenhagen war der Verf. vorzugsweise bemüht, durch solche Vereine auf die Einheit der skandinavischen Bruderstämme hinzuwirken. Nur durch „Gemeinschaft" kann von den „geistigen Bestrebungen des Nordens ein recht grosses und unseres Nordens würdiges Ansehen ausserhalb unserer eigenen Gränzen" gewonnen werden (S. 61). Der Verf. meint, die Skandinavier sollten sich die Deutschen zum Muster nehmen; sie wären in der Literatur und Sprache keine Brandenburger, Hessen, Sachsen, Würtemberger u. s. w., sondern Deutsche; sie schrieben nicht „Hessisch, Sächsisch, Würtembergisch" u. s. w., sondern „deutsch." Die Einheit in der politischen Gesinnung konnte er freilich nicht als Muster aufstellen; aber auch die Einheit in der Sprache und Literatur der Deutschen kann nicht zur Parallele für skandinavische Zustände dienen, da die schwedische und

Digitized by Google

dänische Sprache trotz ihrer Stammverwandtschaft wirklich zwei verschiedene Sprachen sind, und eine ganz verschiedene Literatur haben. In Deutschland kann nur von verschiedenen Mundarten, aber nicht von verschiedenen Sprachen die Rede sein.

In der Recension über seines Freundes Steffens „polemische Blätter" theilt der Verf. aus den letztern S. 137 folgende Stelle mit, welche die Ansicht jenes Philosophen über den Einfluss der Naturwissenschaft auf die Stellung der Kirche in merkwürdiger Weise ausspricht (Steffens, polemische Blätter, Heft 1, S. 64): „Aber am tiefsten musste die frühere Kirche, wo sie noch mächtig war, fühlen, wie erschütternd diese Ansicht" (die Entdeckung des Weltsystems durch Copernicus) „war. Wenn sie sich auf jene bekannte Bibelstelle" (von dem Stillestehen der Sonne) „berief, so verbarg sie ihre wahre Furcht. Die unerschütterliche, unwandelbare, sichtbare Herrschaft der Kirche konnte auf einem bewegten Planeten, der mit andern um einen gemeinschaftlichen, entfernten Mittelpunkt kreiste, keine sichere Heimath finden. Die Axt war an die Wurzel aller bestehenden Naturansicht gelegt, das tiefste Fundament alles bisherigen Wissens war untergraben." Und doch wollte Steffens an die Stelle der von ihm bekämpften, römisch-katholischen Weltanschauung die Offenbarungsphilosophie Schellings setzen! Mit Recht tadelt unser Verf. das Mystisch-dunkle in der Entwicklung der philosophischen Begriffe durch Steffens, und nimmt als fremder Gelehrter ein Aergerniss an dieser Eigenthümlichkeit der Philosophensprache in Deutschland. S. 144 sagt er: „Es ist merkwürdig, dass Deutschlands Philosophen sich sehr häufig so grosse Gleichgültigkeit hinsichtlich des Vortrags erlaubt haben. Schon die Verwicklung der Perioden erschwert die Lesung ihrer Schriften sehr; denn wohl ist es leicht, sich eine verwickelte Periode zu construiren, wenn sie richtig gebaut ist, was nicht immer der Fall ist; aber eine unaufhörlich wiederkehrende Schwierigkeit ermüdet auf's Aeusserste. Diese Schwierigkeit wird durch die grosse Häufung von Kunstwörtern noch vermehrt. Aber nicht bloss im Styl findet man sich gehindert, auch in der ganzen Anordnung des Vortrags findet man allzu wenig Sorgfalt, um die schwierige Sache so deutlich zu machen, wie es die Beschaffenheit der Dinge zulässt." Nachdem der Verf. sich über Pascal, Euler und Fichte ausgesprochen hat, fährt er S. 145 fort: „Bei den meisten andern deutschen Philosophen findet man eine ähnliche Geringachtung derer, welche nicht auf demselben Standpunkte stehen, wie sie selber. Sie äussert sich bald in einer vornehmen Zurückhaltung, bald in einem übermüthigen Tone, der jetzt so oft von geistigen Don Ranudo's nachgeäfft wird, dass diejenigen, welche durch ein gewisses Gefühl von eigener Kraft sich haben dazu verleiten lassen, jetzt dadurch abgeschreckt werden sollten, indem sie ihre Fehler in einem so schrecklich vergrössernden Spiegel erblicken." Sehr wahr ist, was der Verf. dieser Rüge S. 146 beifügt: „Ohne Zweifel hat die speculative Philosophie durch ein Dunkel im Vortrage, das zu ihrer Natur nicht gehört, und nicht gehören kann, manche Wahrheitsfreunde davon verscheucht und manche Nachbeter angelockt." Möge die Philosophie immer mehr nicht durch ein dialektisches Spiel mit neuerfundenen Kunstwörtern und Kunstformeln, sondern durch das Zurückgehen auf den Boden der Erfahrung und der Naturwissenschaft nach der Lösung ihrer Aufgabe, „in das Wesen der Dinge einzudringen", auf eine würdige Weise

Digitized by Google

streben; möge sie eben darin ihren wahren praktischen Beruf für alle andern Wissenschaften erkennen, den Forscher im Gebiete einer jeden Wissenschaft zum Richtigdenken über das Wesen, den Ursprung und die Verhältnisse jedes Dinges anzuleiten. Die Philosophie kann nur dann sich ihrem vorgesteckten Ziele nähern, wenn sie eine Philosophie der Natur wird, und diese kann sie nie ohne die Naturwissenschaft werden.

Melchlin Meldegg.

Untersuchungen über die physikalische Geographie der Alpen in ihren Beziehungen zu den Phänomenen der Gletscher, zur Geologie, Meteorologie und Pflanzengeographie, von Hermann Schlagintweit und Adolph Schlagintweit. — Mit 11 Tafeln und 2 Karten. Leipzig, Verlag von Johann Ambrosius Barth. 1850. S. XIV u. 600.

Wie die Schweizer Alpen einst in Saussure einen getreuen, unübertroffenen Schilderer fanden, so blieb es den Brüdern Schlagintweit vorbehalten, das gründlichste und umfassende Werk zu schaffen, welches wir bis jetzt über die physikalische Geographie der östlichen Alpen besitzen. Wir sind überzeugt, dass unter den vielen Büchern, welche dem greisen Nestor der Naturwissenschaften zugeeignet wurden, wenige ihn so erfreut haben werden, wie das vorliegende.

Die Untersuchungen der beiden Brüder sind nicht allein auf die östlichen Alpen (Kärnthen, Tyrol u. s. w.) ausgedehnt; sie waren bemüht, auch die anderen Alpen-Gruppen mit in das Bereich ihrer Betrachtungen zu ziehen. Das Werk ist ein so gehaltvolles, das Feld ein so ausgedehntes, die Fülle der Beobachtungen so bedeutend, dass es ein vergeblicher Versuch sein würde, auch nur einen gedrängten Auszug aus demselben zu geben. Wir beschränken uns *deshalb* darauf, nachdem wir den Haupt-Inhalt angeführt, aus einigen der *wichtigsten* Abschnitten das Anziehendste hervorzuheben.

Das Ganze zerfällt in vier Abtheilungen; die erste handelt von den Untersuchungen über die Gletscher; die physikalischen Eigenschaften des Eises, die Firnregionen, Topographie der Gletscher, ihre Structur, Bewegung, Oscillationen und Substanzverlust werden ausführlich geschildert (S. 1—163). Die zweite Abtheilung umfasst die geologischen Untersuchungen, nämlich: 1) Hypsometrische Bestimmungen; 2) über die Thalbildung und Formen der Gebirgszüge in den Alpen; 3) Beobachtungen über die geognostische Zusammensetzung der Oetzthaler Gruppe und der Tauern; 4) über die Bildung und Temperatur der Quellen und die Isogeothermen der Alpen; 5) die Veränderung der Oberfläche durch Erosion und Verwitterung (S. 163—319). — Dritte Abtheilung: meteorologische Untersuchungen. 1) Vertheilung der Temperatur; 2) über den atmosphärischen Druck und die Winde; 3) atmosphärische Feuchtigkeit; 4) optische Erscheinungen und 5) Kohlensäure-Gehalt der Atmosphäre (S. 319—469). Vierte Abtheilung: Pflanzengeographie. Die Grenzen der Vegetation nach der Höhe; die periodischen Erscheinungen der Vegetation; Einfluss der Höhe auf die Dicke der Jahresringe bei den Coniferen; über die Vegetations-Verhältnisse des oberen Möllgebietes.

Digitized by Google

Wir wollen zunächst Einiges aus den Untersuchungen über Gletscher hervorheben. Die Gletscher-Manie, von welcher gewisse Naturforscher ergriffen waren, ist vorüber; der mit grosser Erbitterung geführte wissenschaftliche Kampf hat längst ausgetobt; aber das Interesse, welches der Gletscher-Welt und ihren denkwürdigen Phänomenen eigenthümlich, ist ein ungeschwächtes. Um so dankbarer sind die Forschungen der Brüder Schlagintweit anzuerkennen, da sie in einige bisher wenig bekannte Regionen gelangten und Erscheinungen zu beobachten Gelegenheit fanden, über deren Entstehung wir bis jetzt im Dunkel schwebten. Die Firnmeere haben schon seit geraumer Zeit die Aufmerksamkeit der Geologen und Physiker auf sich gezogen. Bekanntlich besteht ein jeder Gletscher aus zwei Theilen; der eine, untere ist festes Eis, der eigentliche Gletscher; der andere ist die Anhäufung von körnigem Schnee, das Firnmeer, in dem höheren Thale. Die Dimensionen der Firnmeere sind grösser, als jene des eigentlichen Gletschers, oft das drei- oder vierfache; ihre Tiefe sehr bedeutend. Die Structur der Firnmassen ist auch merkwürdig; sie wurden ursprünglich als Schnee abgesetzt, haben aber ihre Form geändert. Regen und eigenes Schmelzwasser bedingen eine eigenthümliche Körner-Bildung, wie wir sie auch in den Ebenen noch im Frühjahr als letzte Spur des Winters wahrnehmen. Firn und Schnee unterscheiden sich ferner dadurch, dass ersterer schwerer schmilzt; es kann Schnee auf den Firn fallen, und gleich wegschmelzen; es geht daraus das Gesetz hervor, dass der Schnee immer körniger und schwerer schmelzbar wird, je älter er ist. Als bezeichnend für die Firnmeere gilt deren Monotonie, die den Wanderer in hohem Grad ermüdet. „Während am Gletscher bei jedem Schritt ein veränderter Anblick unsere Aufmerksamkeit fesselt — so bemerken die Verfasser — zeichnet sich das Firnmeer durch seine Oede und Einförmigkeit vor allen Alpenlandschaften aus. Die Neigung ist so gering, die Dimensionen der Firnfelder sind so gross, dass wir lange Zeit wandern müssen, ehe sich neue Gegenstände unseren Augen bieten. Nichts erinnert uns dann an die Höhe, in der wir uns befinden, als das tief blaue Firmament über uns, oder einige beeiste Alpengipfel, deren weisse Contouren bei der Durchsichtigkeit der Atmosphäre und der Dunkelheit des Hintergrundes in wunderbarer Klarheit, aber auch nicht ohne grellen Contrast hervortreten. Das Uebrige gleicht fast einer winterlichen Haide." Die Spalten des Firns haben bei weitem nicht die Regelmässigkeit, wie jene des Gletschers, und zeichnen sich durch ihre Grösse und locale Verbreitung aus. Der Firn zeigt sich allenthalben geschichtet; im Allgemeinen hat eine Jahreslage 0,75 bis 1 Meter Höhe. Als ein fast überall gültiges Gesetz fanden die Verfasser, dass auf Kalkstein es selten Gletscher gibt; weite Mulden, wasserdichte Unterlage sind Hauptbedingungen zur Gletscher-Bildung.

Ueber die Structur der Gletscher werden interessante Beobachtungen mitgetheilt; die wichtigsten Resultate derselben sind folgende. Der Gletscher ist lamellenförmig aus Lagen von weissem (blasenreichem) und blauem (blasenfreien) Eis zusammengesetzt. Es entstehen durch die ungleiche Schmelzbarkeit dieses verschiedenen Eises an der Oberfläche des Gletschers eigenthümliche Curven, die sogenannten Ogiven, die besten Criterien für das Streichen der blauen Bänder an der Oberfläche. Die Bänder sind unabhängig von der Schichtung des Firns; sie entstehen erst im festen Eise und zwar durch kleine Spaltungen in

Digitized by Google

Folge der Spannung, welche das sich nach unten bewegende Eis hervorruft. — Wenn locale Hindernisse der Bewegung sich entgegenstellen, entstehen Spalten und Risse, oft von bedeutender Breite; sie schliessen sich, sobald sie den Ort ihrer Bildung verlassen.

Die Bewegung der Gletscher war bekanntlich eine Streitfrage, ein wahres Problem unter den Naturforschern. Die Verfasser theilen umfassende Bemerkungen über die Methode ihrer Beobachtung, über die Instrumente, deren sie sich bedienten, mit, sowie zahlreiche Tabellen, als Resultate der Untersuchungen. Ueber die Ursache der Gletscher-Bewegung hatten wir hier vor wenigen Jahren zwei Haupt-Hypothesen. Saussure und Gruner behaupteten der Gletscher bewege sich als ein starrer, in seinen Theilen unbeweglicher Körper, den Gesetzen der Schwere gemäss, abwärts (Rutsch-Theorie). Charpentier und Agassiz nahmen an: der Gletscher ist voll Haarspalten, welche sich durch Schmelzen des Eises mit Wasser füllen, und durch die Volumen-Vergrösserung des eingeschlossenen Wassers bei seinem Uebergang in den festen Zustand wird der Gletscher thalabwärts bewegt (Dilatations-Theorie). Neuere Beobachtungen legten die Mängel und Schwächen beider Hypothesen dar. Forbes, der Edinburger Physiker, wies in seinen „Travels trough the Alps" im Jahr 1844 nach, dass der Gang des Gletschers sich der Bewegung einer halbflüssigen Masse vergleichen lasse. Vieles spricht für diese Theorie, nur darf man im wahren Sinn des Wortes das Eis nicht als einen halbflüssigen, plastischen Körper annehmen. „Jedoch dürften die Erscheinungen der Bewegung ihre Erklärung, wohl ähnlich den Formen-Veränderungen einer plastischen Masse, durch eine Verschiebbarkeit der Theile finden, wobei jedoch vor Allem die Mächtigkeit des aufgehäuften Materials und die feine Zersplitterung in Folge der grossen Sprödigkeit von Bedeutung ist." — Die Bewegung der Gletscher ist bekanntlich im Sommer stärker, wie im Winter, aber nicht der unmittelbare Einfluss der Wärme scheint — nach Ansicht der Verfasser — die Hauptrolle dabei zu spielen, sondern die Menge des erzeugten Wassers. Die grösste Schnelligkeit der Bewegung fällt in die ersten Sommermonate; eine Bewegung von 30 bis 40 Centimetern in 24 Stunden kommt an einzelnen Stellen aller grösseren Gletscher vor.

Die Oberfläche der Gletscher bietet für den Beobachter ein reiches Feld — eine ganze Welt denkwürdiger Erscheinungen. Veränderung ist hier die Losung; ein ewiges Erneuen und Zerstören. In den Sommermonaten verliert der Gletscher durch Schmelzen einen grossen Theil seiner Masse; die auf seiner Oberfläche dahin eilenden Bäche sind die Folge davon. Indess erreichen sie selten das Gletscher-Ende; gewöhnlich verlieren sie sich in Spalten. — Die an dem Ende eines jeden Gletschers hervorkommenden Wasser haben eine Temperatur etwas über 0^0; über jedem Bache entsteht am Ende eine Wölbung, deren Dimensionen sehr ungleich, nur selten jedoch so bedeutend sind, dass sogenannte Gletscher-Thore sich bilden. Die Verfasser theilen die Abbildung eines solchen am Marcell-Gletscher mit, dessen Höhe am Eingang 20 Meter beträgt; sie vermochten 210 Meter weit in das Innere vorzudringen. Die Luftströmungen an den Austritts-Stellen befördern besonders die Erweiterung der Gletscher-Thore. Zu den bekanntern Phänomenen, bei denen wir nicht verweilen wollen, gehören die Gletscher-Tische, die Schutt-Kegel u. s. w. — Nach den

Digitized by Google

Beobachtungen der Verfasser beträgt die jährliche Abtragung durchschnittlich zwischen 3 bis 3,5 Meter; sie wird grossentheils durch die Bewegung der Gletscher, verbunden mit der specifischen Neigung derselben, ersetzt.

Die geologische Abtheilung beginnt mit den hypsometrischen Bestimmungen, die sich indess, ihrer tabellarischen Form wegen, hier nicht mittheilen lassen. Alsdann werden verschiedene Ansichten über Thalbildung entwickelt, die Quer- und Längenthäler geschildert. Zu jenen gehören das Oetz- und Möll-Thal, das Fusch-Gasteiner Thal, zu diesen das Drau- und Rienz-Thal. Im Allgemeinen ist in den Längenthälern die Neigung weit kleiner, wie in den anderen; sie umschliessen die einzelnen Gruppen der Alpen und liegen tiefer als die Querthäler. Ausser den grösseren Thälern gibt es noch eine grosse Reihe kleiner Thäler, welche die Verfasser als secundäre Thäler bezeichnen. Je mehr sich die Ketten den oberen Enden der Thäler nähern, desto schmaler werden sie; sie bilden dort einfache Kämme, in denen auch gewöhnlich die hervorragenden Bergspitzen liegen.

Die geognostische Beschaffenheit der Gruppe des Oetz-Thales und der Tauern ist eine ziemlich einförmige; Glimmerschiefer, Gneiss und Hornblendegestein sind die vorherrschenden Gebirgsarten; ausserdem erscheinen einige schmale Züge von Grauwarke-ähnlichen Bildungen, von Thonschiefer und rothem Sandstein. Mehr Verschiedenheit zeigt die unter dem Namen Tauern bekannte Gebirgsgruppe. Gneiss und Glimmerschiefer sind die am meisten verbreiteten Gesteine, sie umschliessen grössere Massen von Chloritschiefer, von Hornblendegestein, von kalkigem Schiefer; auch Granite und Serpentine erscheinen.

Besondere Aufmerksamkeit haben die Verfasser der Bildung und Temperatur der Quellen in den Alpen geschenkt; sie zeigen, wie der Ursprung derselben mit der Schichtenlage und mit dem allgemeinen geognostischen Charakter des Gebirges auf's Innigste zusammenhängt. So bewirkt z. B. beim Kalke die Porosität und Zerklüftung einen bedeutenden Unterschied von den krystallinischen Schiefer-Gebilden, die Quellen sind seltener, reicher und kommen bisweilen aus grösseren Höhen mit etwas niedrigerer Temperatur zu Tage. Im Allgemeinen sind die Quellen in gleicher Höhe wärmer, als jene auf Abhängen und Gipfeln; nach den Beobachtungen der Verfasser scheint 0,8° C. das Minimum zu sein für die Temperatur der höchsten Quellen in den Alpen. Von vielem Interesse sind die Mittheilungen über die Hydrographie der Hochalpen, über die Temperatur der Alpenseen, Flüsse, über die Geschwindigkeit des fliessenden Wassers (bekanntlich ist die Schnelligkeit der Alpenbäche eine bedeutende) u. s. w. Zu den oft unheilvollen Erscheinungen gehören die plötzlichen Entleerungen grösserer Wassermassen. Ueberschwemmungen werden nicht allein durch langen, starken Regen oder durch Schmelzen des Schnees hervorgerufen, sondern auch durch Entleerung von Gletscherseen, wie dies namentlich im Oetz-Thale der Fall war.

Aus den Bemerkungen über Vertheilung der Temperatur lassen sich, da sie meistens in tabellarischer Form, nur einige Resultate hervorheben. Die mittlere Jahrestemperatur scheint für die höchsten Gipfel — 13 bis — 15° C. Im Sommer beträgt die Abnahme der Temperatur auf 440 Fuss 1° C. (im Juli), im Winter (Januar) auf 710 Fuss 1° C. Der Punkt der raschesten Abnahme der Temperatur ist ein unveränderlicher; in den Monaten December und Januar

Digitized by Google

ist er am höchsten, von März bis September liegt er in der Nähe der Schneegrenze, im October und November aber etwas tiefer. Als einer eigenthümlichen Erscheinung muss des Gletscher-Windes gedacht werden; über ausgedehnten Gletschern und grossen Schneemassen nimmt man zumal an wärmeren Tagen einen kalten Luftstrom wahr, der auf die Erniedrigung der Temperatur in der Nähe der Schneegrenze einen bedeutenden Einfluss ausübt. Mit den Temperaturen in höheren Breiten verglichen, entsprechen die Alpen-Gipfel beinahe 70° n. Br.

Es folgen nun die Untersuchungen über atmosphärische Feuchtigkeit, über Thau- und Wolkenbildung, sowie über die Regen-Verhältnisse. Daran reihen sich die interessanten Bemerkungen über optische Erscheinungen in der Atmosphäre. (Auf Taf. X sind die, zum Theil neuen oder wenigstens verbesserten Instrumente abgebildet, deren sich die Verf. bedienten, nämlich das Cyanometer, Diaphanometer, Pyrheliometer. Prismenporrhometer, Eudiometer, Anthrakometer u. s. w.) Bekanntlich hegte man in früherer Zeit irrthümliche Ansichten über den Kohlensäure-Gehalt der Luft in höheren Regionen, indem man glaubte, dass die grössere specifische Schwere der Kohlensäure ihr Vorhandensein in den niedrigen Luftschichten bedinge. Schon Saussure klärte die Physiker durch seine Versuche auf dem Montblanc auf. Die Verfasser fanden bis zu einer Höhe von 10,200 Fuss eine progressive Zunahme, glauben indess, dass die Grenze eines constanten Maximums nun nicht mehr fern liege. Die Höhe hat durchaus keinen absoluten Einfluss. Merkwürdig ist, dass die unmittelbare Gletscher-Atmosphäre sich ärmer an Kohlensäure zeigt, als ihre Umgebung.

Die letzte Abtheilung des Werkes bilden pflanzengeographische Untersuchungen, welche namentlich viele lehrreiche Tabellen enthalten, so besonders eine grössere, die eine Uebersicht der vorzüglichsten Vegetations-Grenzen in verschiedenen Alpen-Gegenden gibt. Auch über die höchsten Grenzen der Thiere theilen die Verfasser wichtige Beobachtungen mit; Spuren von Gemsen fanden sie bis zu 10,500 Fuss, Füchse bis zu 10,000, Vögel bis zu 11,000 Fuss. Am höchsten unter allen Thieren scheinen Insekten während des ganzen Jahres zu leben; sie finden sich noch 12—14,000 Fuss. Es sind meist Spinnen und Käfer. Infusorien des Luftstaubes und des rothen Schnees finden nach der Höhe wohl keine Grenze. — Was die Grenze der Vegetation betrifft, so gibt es Pflanzen, welche noch über die Schneelinie hinausreichen; die Verfasser zählen eine Menge auf, es sind phanerogamische Pflanzen, Moose und Flechten. Die Dauer der Vegetationszeit wird natürlich mit der Höhe immer geringer und beträgt zwischen 7000 und 8000 Fuss nur 95 Tage, an der äussersten Phanerogamen-Grenze über 1000 Fuss beschränkt sie sich auf etwa einen Monat; in ungünstigen Jahren bleiben diese höchsten Pflanzen während des ganzen Sommers mit Schnee bedeckt.

Die gedrängte Uebersicht, welche wir von dem Inhalte des Werkes der Brüder Schlagintweit gegeben haben, wird beweisen, dass derselbe ein reichhaltiger und gediegener ist, gegründet auf zahllose, mühsame Beobachtungen und Forschungen in den verschiedensten Alpen-Regionen und auf eine genaue Kenntniss der Literatur des In- und Auslandes. Die Ausstattung des Werkes kann eine prachtvolle genannt werden; neben vielen (über 70) Holzschnitten sind noch 10 Tafeln beigefügt; sie enthalten folgende Gegenstände: Vergleichende

Digitized by Google

Uebersicht charakteristischer Formen an Gletscher- und Wassereis; Abbildung des Pasterzengletschers; der Stock- und Marcellgletscher; das Ende des Hintereisgletschers; Uebersicht des Venterthales; der Kamm des Grossglockners: die Isogeothermen der Alpen; die Höhenisothermen der Alpen; monatliche Veränderungen der Höhenisothermen; Instrumente; Zusammenstellung verschiedener Curven. Die zwei grossen Karten stellen den Pasterzgletscher und die Gletscher-Gruppe des Oetzthales dar. Sämmtliche Abbildungen sind von den Verfassern mit kunstgeübter Hand entworfen.

Wie es heisst, stehen A. und H. Schlagintweit im Begriff, die academische Laufbahn in München zu betreten. Wir wünschen der ersten baierischen Hochschule zu dem Besitz der beiden talentvollen Brüder alles Glück.

G. Leonhard.

Historische Lehrstücke für Religions- und Staatsthumskunde Von Karl Adolf Mentzel, königl. preuss. Consistorial- und Schulrath. Erster Theil. Breslau 1851. A. Gosohorsky Buchhandl. (L. F. Maske). VI u. 399 S. in gr. 8.

Wenn es uns auch nicht fehlt an geschichtlichen Lesebüchern, für die Jugend nach ihren verschiedenen Altersstufen bestimmt und darnach auch eingerichtet, so werden doch diese historischen Lehrstücke schon im Hinblick auf den Namen dessen, der als Herausgeber hier auf dem Titel genannt ist, unsere Aufmerksamkeit anzusprechen ein Recht haben. Diese verdienen sie aber gewiss auch dadurch, dass dieses Werk, nach seiner ganzen Anlage, nach Inhalt, nach Zweck und Bestimmung, wesentlich von den gewöhnlichen historischen Lesebüchern abweicht und einen ganz andern Standpunkt genommen hat, durch den es zu einer höheren Stufe sich erhebt und jedem Gebildeten, nicht blos dem reiferen Jüngling sich zur Lectüre empfiehlt. Allerdings setzen diese Lehrstücke, wie uns auch ausdrücklich bemerkt wird, das Elementarische der geschichtlichen Kunde voraus; sie setzen eine gewisse Bildung und selbst eine gewisse Reife voraus; sie sind ja auch keineswegs blos für die Schule bestimmt, sie sollen vielmehr „auch höheren Kreisen Gegenstände, auf welche dieselben gewöhnlich als auf schulmässige herabsehen, in ihrer gewichtvollen Bedeutung für das Leben herausstellen“ und zum Verständniss dessen, was der Kirche und dem Staat innerlich Noth ist, den Weg anbahnen. Wir haben also hier keine Lesestücke zu erwarten, wie sie in den gewöhnlichen Schriften derart enthalten sind, d. h. Erzählungen einzelner, etwa besonders wichtiger Ereignisse oder Schilderungen bedeutender Persönlichkeiten in grösserer Breite und in einer mehr unterhaltenden Weise vorgetragen; in dem, was in diesen Lehrstücken geboten wird, soll vielmehr unser Blick mehr auf die innere Seite, die der äusseren Erscheinung und den äusseren Ereignissen zu Grunde liegt, geführt und vielmehr das, was sich in dem staatlichen oder politischen Leben der Völker, wie in ihren religiösen Ansichten und Anschauungen kund gibt, dargestellt werden, um auf diesem Wege zu einer richtigen Auffassung und Würdigung der Vergangenheit zu führen, uns wahrhaft zu belehren und damit die höchste Aufgabe der Geschichte zu ermitteln, „aus der Vergangenheit die Gegenwart zu verstehen, in dem Vorübergehenden das Bleibende zu finden und unter scheinbaren Verwickelungen die unwandelbaren Leitsterne und Zeugen der göttlichen Ordnung festhalten zu lehren.“ *(Schluss folgt.)*

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(Schluss.)

In welcher Art und Weise diese Aufgabe in diesem Werke erreicht werden soll, mag aus einer kurzen Angabe des Inhalts erhellen. Der erste, gleichsam einleitende und vorbereitende Abschnitt verbreitet sich über: „Mass und Ziel des Geschichtsunterrichts“; er wird besonders von Allen denen wohl zu beachten sein, welche vermöge ihres Berufs oder ihrer amtlichen Stellung zur Ertheilung des geschichtlichen Unterrichts berufen sind; insbesondere wird hier auf das bei diesem Unterricht nie ausser Acht zu lassende Ziel desselben hingewiesen, das in der Mittheilung der äusseren Ereignisse, also dessen, was man den geschichtlichen Stoff nennt, sich nicht begnügen, sondern darin nur ein Mittel zur Erkenntniss und Erweckung höherer Ideen erkennen soll. Die Aufgabe (so schliesst der bemerkenswerthe Abschnitt) besteht eben darin, durch die Mittheilung des Thatsächlichen zuerst auf das Verständniss des Sachinhalts, dann auf die zu Grunde liegenden Ideen hinzuleiten. Durch dieses auf die bezeichneten Stoffe angewendete Verfahren würde der höhere Geschichtsunterricht dem Nachtheile begegnen, dass die deutsche Jugend, während sie mit Notizen von staatlichen, kirchlichen und literarhistorischen Ereignissen reichlich gespeist wird, über die Grundverhältnisse des staatlichen, kirchlichen und wissenschaftlichen Lebens im Unklaren bleibt, und aus Besorgniss, dass ihr das Verständniss derselben zu schwer fallen und zum Gegentheil umschlagen möchte, den politischen und religiösen Wirren Preis gegeben wird, in welche Unverständige oder Böswillige sie zu stürzen beflissen sind. Der Geschichtsunterricht hat hier viele Versäumnisse gut zu machen und im Kreise der Schule eine Lücke auszufüllen, welche im öffentlichen Leben der Gegenwart sich schon zu einem verderblichen Abgrunde erweitert hatte, als ihr glücklicher Weise noch Einhalt geschah. (Es wird dann aber auch mehr, als bisher geschehen, auf die Bildung solcher Lehrer zu sehen sein, die es wirklich verstehen, diese Lücke auszufüllen und der schwierigen, aber lohnenden Aufgabe gewachsen sind.)

Der zweite Abschnitt bringt die mosaische Schöpfungsgeschichte, d. h. nicht etwa blos die biblische Erzählung aus der Genesis, sondern eine von dem höheren Standpunkt des Christenthums wie der Philosophie aus gehende Betrachtung über dieselbe, wobei ebensowohl auf die Verschiedenheit der Ansichten Plato's und Aristoteles, wie auf Cicero und auf Kant's Lehre hingewiesen wird; daran schliesst sich der dritte, welcher in ähnlicher Weise die babylonische, persische und indische Lehre von der Weltschöpfung mittheilt und würdigt, während der vierte die griechische Religionssage und Dichtung über den Anfang der Welt und des Menschengeschlechts bringt, und hier neben Hesiod, den gefesselten Prometheus des Aeschylos, gewiss das tiefsinnigste Drama der alten Welt, näher nach den darin enthaltenen tieferen religiösen Beziehungen

Digitized by Google

charakterisirt. Im fünften Abschnitt, welcher die philosophische Speculation der Griechen über den Ursprung der Dinge uns vorführt, ist es besonders die Lehre des Anaxagoras, die hier berücksichtigt und mit den Systemen neuerer Philosophen und Geologen zusammengestellt wird, weshalb daran auch ein weiterer Abschnitt, der sechste: „historische Beziehungen der modernen Geologie und Petrefactenkunde" sich anreiht. „Die Weltalter nach dichterischer Darstellung und philosophischer Deutung" bilden den Inhalt des siebenten Abschnitts, wobei natürlich Hesiods Schilderung den Ausgangspunkt giebt, an den aber dann auch die Erörterungen und Auffassungen Plato's sich anreihen; während unter den Neuern, die Ansichten Rousseau's und Voltaire's sowie selbst Kant's des Näheren hier besprochen werden. Die schwierige Frage nach der Stammeinheit oder Stammverschiedenheit des Menschengeschlechts wird im folgenden Abschnitte (dem achten) verhandelt, hier auf die verschiedenen Rassen und deren Beziehungen zu einander Rücksicht genommen, jede in ihren Hauptmerkmalen geschildert und zuletzt noch über Sprache und Schrift, sowie über die Erfindung des Geldes gehandelt. Die Behauptung S. 93 von einem möglichen Zusammenhang der amerikanischen Rasse mit der mongolischen wird freilich nur bedingt ausgesprochen; wir verweisen auf das in diesen Jahrbüchern S. 124 ff. darüber bemerkte. Der neunte Abschnitt enthält die Ursprünge und Grundverhältnisse des staatlichen Lebens, also Ehe, Familie, deren Erweiterung zu Stämmen u. s. w., woran sich dann passend im zehnten Abschnitt eine Erörterung über das Entstehen und die Zustände der Knechtschaft, mit besonderer Rücksicht auf das Griechische Alterthum und die Ansichten der griechischen Denker, namentlich des Aristoteles und Plato, anknüpft; der eilfte Abschnitt setzt diese Erörterung in einer Betrachtung und Würdigung des Sklavenwesens bei den Römern fort und wirft dabei einen Blick auf die heutigen Zustände der arbeitenden und dienenden Volksklassen, auf den Standpunkt der christlichen Kirche, wie auf die Irrlehren der Humanitätsphilosophie neuer und neuester Zeit. Die Anfänge des Königthums schildert der zwölfte Abschnitt, der dreizehnte bringt eine Darstellung des Königthums nach Plato's Auffassung; dessen Vernunftstaat wird im folgenden ausführlich entwickelt, und dann im fünfzehnten Abschnitt das Königthum nach des Aristoteles Auffassung geschildert. Die drei folgenden Abschnitte (16, 17, 18) geben eine Darstellung der assyrisch-babylonischen Monarchien, der arischen oder iranischen Völker und der Perser; hinsichtlich der Abkunft des Cyrus wird, und mit Recht, des Ctesias Erzählung vorgezogen; die nähere Ausführung, die wir jetzt über die Herkunft und das Emporkommen des Cyrus in den unlängst bekannt gewordenen Excerpten aus Nicolaus Damascenus erhalten haben, scheint noch nicht benutzt, ebenso wenig die für die erste Periode der persischen Monarchie so wichtige Aufklärungen bietende Inschrift von Bisutun. Fünf nun folgende Abschnitte (19, 20, 21, 22, 23) sind dem alten Wunderland Aegypten gewidmet, und erörtern die geschichtlichen Verhältnisse von der ältesten Zeit an bis in die persische Herrschaft herab, dann die Religionslehre und den Cultus, sowie das Staatswesen; die übrigen sechs Abschnitte (24, 25, 26, 27, 28, 29) enthalten die Anfänge der hebräischen Religions- und Familiengeschichte, schildern dann die Auswanderung aus Aegypten, die mosaische Verfassung, insbesondere das darin herr-

Digitized by Google

schende Priesterthum, den Zustand des Volkes in der Wüste, die Zeit Josua's und der Richter, im letzten Abschnitt Samuel und Saul.

Hiernach mag der Inhalt des Ganzen bemessen werden; die Darstellung, klar und gedrängt, ist nicht ohne mehrfache Hinblicke auf unsere Zeit und die Verirrungen derselben: möge sie zur Beseitigung derselben insbesondere dadurch beitragen, dass sie die jüngere Generation, der die Geschicke der Zukunft dereinst anvertraut sind, auf den rechten Grund und Boden zurückführe, auf dem allein eine erspriessliche Wirksamkeit zu erwarten ist.

Joannis Stobaei Eclogarum physicarum et ethicarum libri duo. Accedit Hieroclis Commentarius in aurea carmina Pythagoreorum. Ad MSS. Codd. recensuit Thomas Gaisford, S. T. P. aedis Christi Decanus necnon linguae Graecae Prof. Reg. Oxonii: e typographeo Academico MDCCCL. 2 Tomi in gr. 8. XVI. 915 und 198 S.

Nachdem Herr Gaisford vor bald zwanzig Jahren das Florilegium des Stobäus edirt hatte, folgt jetzt die Ausgabe der Eklogen, die wir dankbar begrüssen, wenn auch gleich die Wünsche sowie die Anforderungen, die man an eine neue Ausgabe der Eklogen zu stellen berechtigt ist, nicht in dem Grade in Erfüllung gegangen sind, als sich diess wohl hätte erwarten lassen. Zu den von Heeren benutzten handschriftlichen Hilfsmitteln ist kaum Etwas Neues hinzugekommen; der Augsburger, jetzt Münchner Codex ist zwar genauer verglichen worden, als diess von Heeren geschehen war; ebenso ward eine Handschrift des Brittischen Museums (Cod. Harleianus nr. 6318) eingesehen, aber bald ohne Werth und Nutzen für die Gestaltung des Textes gefunden, was auch die in der Praefatio daraus mitgetheilten Varianten bestätigen: indessen die im Escurial befindliche Handschrift (angeblich) des eilften Jahrhunderts blieb unbenutzt, oder ward vielmehr dem Herausgeber zu spät bekannt, um von ihm benutzt zu werden: was wir, eben weil die bisher bekannten Handschriften des Stobäus meist von jüngerem Datum und dabei lückenhaft und entstellt sind, um so mehr zu beklagen haben, als dadurch auch dem hier gelieferten Texte diejenige urkundliche Begründung abgeht, die wenigstens jeder Herausgeber einer solchen Schrift sich vor Allem zu verschaffen bemüht sein sollte. Bei Stobäus, einem Autor, der so viele Bruchstücke anderer meist verlorenen Schriftsteller enthält, der überdem kaum sobald wieder auf eine neue Ausgabe rechnen kann, wird diess um so nothwendiger erscheinen, wenn man die Bedürfnisse der Wissenschaft und nur diese ins Auge fasst. Ueber das, was in dieser neuen Ausgabe geleistet worden ist, spricht sich das Vorwort in folgender Weise aus: „Igitur diligentiore collatione (der erwähnten Münchner Handschrift) instituta ad novam editionem parandam me accinxi, in qua animus est non ex incertis conjecturis sed quoad ejus fieri potest Excerptorum verba ad MSS exemplarium fidem exacta emendare nec non haud pauca ab Heerenio inconsulto omissa in suum quaeque locum reponere. Quodsi aliquoties ex editione Heereniana huc irrepserint, id quod factum esse nunc serius vereor, quae et ipse minus probo et quae peritioribus displicitura sunt, ea omnia corriget ut poterit aequus et eruditior lector." Dass diese Worte, näher betrachtet, manches Bedenken er-

Digitized by Google

regen und Manches zu wünschen übrig lassen, was, nach unserem Ermessen, dem „aequus et eruditior lector“ nicht überlassen bleiben sollte, bedarf kaum einer weiteren Bemerkung; wer näher und im Einzelnen sich umsieht, wird neben mancher Verbesserung des Textes doch dasjenige feste und consequente Verfahren in der Bildung des Textes vermissen, das von einem Herausgeber einer solchen Schrift wohl gefordert werden konnte. Wir können hier nicht in das Detail eingehen, um Beweise zu liefern, die Jeder bei eigener Prüfung leicht und bald fast auf jedem Blatte wird finden können, wir wollen hier blos einen einfachen Bericht abstatten über das, was man von dieser neuen, Manchen erwünschten, weil in der That nothwendigen Ausgabe der Eklogen des Stobäus zu erwarten, was man in ihr zu suchen und zu finden hat. Das ganze Verfahren des Herausgebers ist ohnehin aus manchen andern Ausgaben auch unter uns in Deutschland bekannt genug, um eine weitere Verhandlung darüber nicht nöthig zu machen, und darum haben wir auch wohl kaum nöthig, noch ausdrücklich hier zu erwähnen, dass derselbe auch hier sich blos auf die Kritik des Textes beschränkt und alles Andere, was wohl noch gewünscht und erwartet werden mochte, bei Seite gelassen hat. Gut war es wenigstens, dass die Anmerkungen der Heeren'schen Ausgabe hier gleichfalls in den Noten unter dem Text, welche die Abweichung der Lesarten enthalten, wieder abgedruckt sind, während im Texte selbst da, wo Stellen oder Verse aus noch vorhandenen Autoren angeführt werden, die betreffende Nachweisung des Citats in eckigen Klammern beigefügt ist, und am Rande links und rechts die Seitenzahlen der Heeren'schen und Canter'schen Ausgabe bemerkt sind. Uebrigens laufen die Seitenzahlen dieser neuen Ausgabe durch beide Bände fort bis dahin, wo der Commentar des Hierocles im zweiten Bande mit neuer Seitenzahl beginnt. Als eine Art von Anhang unmittelbar nach dem Schluss der ethischen Eklogen folgt zuerst: Appendix ex cod. Ms. Florentino Parallelorum Sacrorum Joannis Damasceni, nach der in Leyden befindlichen, dem Herausgeber durch die Güte von J. Geel mitgetheilten Abschrift, welche der Canonicus Sarti im Jahre 1781 gemacht hatte, und welche der Herausgeber vergeblich zu erhalten bemüht gewesen war: die Wichtigkeit dieses Apographums für die Verbesserung, wie selbst die Erweiterung und Vervollständigung des Florilegiums rechtfertigt diesen Abdruck, dem einige Noten von Sarti, Mai u. A. beigefügt sind. Darauf folgen (S. 777 ff.) acht Indices, ein Index titulorum s. capitum, ein Index lemmatum, ein Index exhibens initia sententiarum alphabetice disposita, ein Index Graecitatis, voces tum rariores tum philosophico maxime sermoni proprias exhibens; ein Index nominum et rerum plenissimus, ein Index titulorum s. capitum in excerptis Joannis Damasceni, ein Index lemmatum in excerptis Joannis Damasceni, und ein Index exhibens initia sententiarum in excerptis Joannis Damasceni. Man sieht, von dieser Seite ist in dieser Ausgabe ganz gut gesorgt. Mit S. 838 beginnen die Addenda zu der im Jahr 1822 erschienenen Ausgabe von des Stobäus Florilegium: es sind meist kurze kritische Bemerkungen, Angaben von Varianten oder Verbesserungen, wie sie theils von älteren Gelehrten gemacht, dem Herausgeber aber bei seiner Ausgabe entgangen waren, theils, und insbesondere von neueren Gelehrten, seit dem Erscheinen der erwähnten Ausgabe, namentlich auch in einzelnen, dem Stobäus eigens gewidmeten Schriften (von Halm, Boving, Hirschig, wie er Bd. I. p. XII. richtig heisst, wäh-

Digitized by Google

rend in den Abdruck der Noten S. 835 ff. Herschig steht) versucht worden waren. Diese in doppelten Columnen auf jeder Seite gedruckten Addenda reichen bis S. 860, wo die Mittheilung der Varianten der alten Wiener Handschrift beginnt, welche die Grundlage derjenigen Handschriften bildet, auf welchen der Text der Editio princeps des Florilegiums (der zu Venedig 1536 von Victor Trincavelli besorgten) beruht. Diese Varianten, ebenfalls in doppelten Columnen auf jeder Seite, reichen bis S. 915 und bilden mit den vorhergehenden Mittheilungen allerdings eine nothwendige Ergänzung der 1822 erschienenen Ausgabe des Florilegiums, welche mithin ohne diese Ausgabe der Eklogen kaum mehr zu gebrauchen ist. Den Rest des zweiten Bandes füllen, und zwar eigens paginirt: Pythagoreorum aurea carmina cum commentario Hieroclis ad codicem Vindobonensem exacta. Accedunt annotationes variorum. Da die meisten Fragmente der Schriften des Hierocles bei Stobäus vorkommen, so hielt es der Herausgeber für passend, auch diesen Rest seiner Schriften beizufügen, zumal da ihm zur Verbesserung des Textes nicht blos die mit grosser Sorgfalt gemachte Collation einer Wiener Handschrift zu Gebot stand, sondern auch die an den Rand eines Exemplars der Ausgabe von Curter geschriebenen Bemerkungen von Lucas Holstenius, welcher Vaticanische und Florentinische Handschriften dabei benutzt hatte. Der Herausgeber hat für den Abdruck des Textes die Londner Ausgabe von 1742, als deren wahrer Herausgeber nicht sowohl Richard Warren, sondern Carl Ashton anzusehen ist, zu Grunde gelegt, dann unter dem Texte die Noten von Ashton, die in sachlicher Hinsicht manches Gute enthalten, abdrucken lassen und hier und dort kurze, meist kritische Bemerkungen oder Nachweisungen beigefügt. Die Seitenzahlen der Ausgaben von Curter und Needham sind am Rande links und rechts ebenfalls angegeben, und am Schluss fehlt der Index rerum nicht. In der Gestaltung des Textes hat der Herausgeber Einzelnes, wie bei Stobäus, gleichfalls berichtigt: im Uebrigen aber denselben Weg der Behandlung eingeschlagen. Eben desshalb unterlassen wir es auch hier, in das Einzelne der Kritik einzugehen: denn wir können auch hier nur, was wir schon oben ausgesprochen, wiederholen, dass es unsere Absicht ist, dem deutschen Publikum, das sich für diese Erscheinungen interessirt, dasjenige zu bezeichnen, was es davon zu erwarten hat, was es darin wirklich findet, und was es darin nicht findet und nicht erwarten darf. Dahin rechnen wir aber, selbst abgesehen von dem, was wir in kritischer Hinsicht vermissen, auch den gänzlichen Ausfall jeder den Text selbst, dessen Verständniss und richtige Auffassung wie Erklärung, also die Sache selbst betreffenden Annotatio, der sich kein Herausgeber in unsern Tagen mehr wird entschlagen können, wo sich, mit wenig Ausnahmen, die Ueberzeugung immer mehr befestigt, dass die Philologie noch in etwas Anderm bestehe, als in blosser Kritik und Variantenkram, und dass bei aller Anerkennung der Bedeutung, welche die Texteskritik anzusprechen hat, doch noch etwas Höheres in der Philologie zu erstreben ist, wenn sie anders sich selbst erhalten und ihre Stellung als Grundlage aller höheren wissenschaftlichen Bildung bewahren will.

Digitized by Google

Palästina. Von Karl von Raumer, Professor in Erlangen. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Karte von Palästina. Leipsig. F. A. Brockhaus 1850. XVI u. 486 S. in gr. 8.

Bei diesem Werke, das jetzt in seiner dritten Auflage vorliegt, nachdem es in den beiden früheren diejenige Verbreitung gefunden, die es durch die sorgfältige Beachtung aller Zeugnisse der alten Welt und aller Berichte neuerer Reisenden in der daraus gebildeten Zusammenstellung alles dessen, was das heilige Land im Ganzen wie im Einzelnen betrifft, mit allem Recht verdient hat, wird es nicht mehr nöthig sein, Anlage und Charakter, Inhalt und Gang der Darstellung näher zu besprechen, wohl aber wird der auch nach dem ersten Erscheinen fortgesetzten Bemühungen des Verf. zu gedenken sein, die dem ursprünglichen Werke, ohne Veränderung des Plans und der ganzen Einrichtung, manche Erweiterung und Berichtigung im Einzelnen haben angedeihen lassen (die erste Auflage hat 346 Seiten, also mehr als hundert weniger wie die vorliegende dritte). Dazu dienten nun hauptsächlich die in neuester Zeit verschiedentlich nach dem heiligen Land und der heiligen Stadt unternommenen Reisen und die Ergebnisse mancher, an Ort und Stelle angestellten Forschungen, von denen der Verfasser für sein Werk erspriesslichen Gebrauch durchweg gemacht hat: selbst während seiner Arbeit und während des Druckes derselben ist Mehreres erschienen, was für die Folge nicht ohne Einfluss auf manche Parthien dieses Werkes und einzelne Schilderungen desselben wird bleiben können. Dahin rechnen wir z. B. die Schrift über Bethlehem von Tobler (s. diese Jahrb. XLIII. Jahrg. S. 622), der jetzt auch einen Plan und eine Beschreibung Jerusalems hat folgen lassen, oder das, jetzt auch in einer deutschen Uebersetzung von Meissner (Leipzig 1850) unter uns bekannt gewordene Werk des Amerikaners Lynch über den Lauf des Jordan und das todte Meer, wovon der Verfasser nur eine verhältnissmässig kurze Nachricht (nach Ritter) S. 449 ff. geben konnte. Denn diese Schrift giebt uns jetzt die sichersten und verlässigsten Aufschlüsse über den ganzen Lauf dieses Flusses von seiner Quelle an, und über das ihn einschliessende Thal, sowie über das todte Meer und dessen Umgebungen. Auch die, in neuester Zeit so viel bestrittene Frage über die wahre Lage des heiligen Grabes, worüber selbst unser Verfasser noch in so weit schwankt, dass er in einem Zusatz S. 396 erklärt, bei der Meinung verbleiben zu müssen, dass das heilige Grab und der Ort der Kreuzigung zu den zweideutigen Punkten gehören, indem kein Kritiker mit entschiedener Gewissheit die Unächtheit des Grabes bewiesen, Keiner aber auch vermocht, die Aechtheit desselben unwidersprechlich darzuthun, dürfte durch die neueste Untersuchung von A. Schaffter (die ächte Lage des heiligen Grabes, Bern 1850. 8.) doch eine andere Gestalt gewonnen und selbst in unserm Verfasser der Ueberzeugung das Uebergewicht verschafft haben, dass, soweit nur immerhin jetzt sich die Sache erforschen und ermitteln lässt, der alten Tradition ihr Recht zuzuweisen und demnach mit aller Sicherheit anzunehmen ist: „dass die gegenwärtige Lage der Kirche des h. Grabes die Stätte bezeichnet, wo Christus gekreuzigt und in das Grab gelegt worden ist“ (Schaffter S. 94). Bei der Angabe der Quellen würden wir S. 5 da, wo die Itinerarien angeführt werden, zur Vermeidung von Missverständnissen, bemerkt haben, dass das Itinerarium

Digitized by Google

Hierosolymitanum s. Burdigalense nicht sowohl eine kurze Beschreibung einer im Jahr 333 p. Chr. von Bordeaux nach Jerusalem gemachten Reise, sondern vielmehr eine Reiseroute, d. h. die Angabe der einzelnen Stationen und deren Entfernungen von einander, also eine Art von Wegweiser enthält, welcher an die Angabe der Stationen im h. Lande einzelne Bemerkungen der Schenswürdigkeiten u. dgl. knüpft; das Ganze scheint von einem Wallfahrer herzurühren, der einen Wegweiser für seine Landsleute, die eine ähnliche Pilgerreise zu unternehmen gedächten, liefern wollte. Bei dem Verzeichniss der Charten von Palästina S. 14 ff. haben wir die Angabe derjenigen Charte nicht gefunden, welche durch den grösseren Umfang, sowie durch die Sorgfalt und Genauigkeit der Behandlung, den trefflichen Stich und die herrliche Zeichnung der Gebirgszüge, gewiss eine der ersten Stellen verdient: Palaestina ex veteris aevi monumentis ac recentiorum observationibus illustravit Marinus Didericus de Bruyn. Amstelodami, sumtibus de S. de Grebber 1844. Sculpsit Georgius Mayr. — Noch andere Aufschlüsse, namentlich für die Geographie und Topographie auch dieser Landstriche, erwarten wir von der Lesung der neu gewonnenen Assyrischen und Babylonischen Keilschriften, welche über tausend, bisher meist ganz unbekannte Ortsnamen, wie wenigstens versichert wird, uns bringen sollen. Bei dem Zusammenhang der Länder und Monarchien Assyriens wie Babylons mit Palästina und dessen Geschichte dürfte jedenfalls manches Neue mit allem Recht aus dieser Quelle erwartet werden; dass wir aber selbst aus andern schriftlichen Quellen noch Einzelnes gewinnen können, und dass wir auch hier die Hoffnung nicht ganz aufgeben dürfen, zeigen die unlängst bekannt gewordenen, den Herodes und seine Verhältnisse betreffenden Excerpte in den aus einer Handschrift des Escurial von Feder und Müller (in den Fragm. Hist. Graecc.) edirten Stücken des Nicolaus. Wir haben diese wenigen Bemerkungen nicht unterlassen wollen, um damit dem Verfasser einen Beweis der Theilnahme zu geben, die wir seinem Werke und seinen fortgesetzten Bemühungen schuldig zu sein glaubten.

Michel Chevalier, Studien über die nordamerikanische Verfassung. Nach dem Französischen bearbeitet von Dr. M. Engel. Wien 1849. VI. und 154 S. gr. 8.

Vorliegende deutsche Bearbeitung der neuesten Schrift des bekannten staatswirthschaftlichen Schriftstellers Mich. Chevalier verdient eine kurze Besprechung in diesen Blättern schon darum, weil ihr Verf. nebst Beaumont und Tocqueville zu jenen Franzosen gehört, denen wir die unbefangensten, während längeren Aufenthalts angestellten Beobachtungen und treuesten Berichte über Nordamerikas Zustände verdanken. Zudem erhalten wir hier eine fortlaufende, zunächst auf Förderung der Selbstkenntniss der Franzosen — denen Wahrheit vor Allem Noth thue — abzielende Vergleichung mit französischen Zuständen, die in Verbindung mit der im vorigen Jahrgang der Jahrb. angezeigten Schrift von Raudot uns einen tiefen Blick in die ganz trostlose Lage unseres Nachbarlandes thun lässt, das der Verf. in das letzte (?) Stadium seiner Umgestaltung getreten glaubt, weil er eine neue Phase nicht einmal für denk-

Digitized by Google

bar hält. Die Zuthaten des deutschen Bearbeiters beschränken sich auf einige Hinweisungen auf Oestreichs, seiner Heimath, Verhältnisse und ein kurzes Vorwort, worin in den stärksten Ausdrücken das dortige vormärzliche Walten als ein solches gebrandmarkt wird, wobei man sich des Zwietrachtsäens und Unterhaltens geistiger Nacht als der sichersten Mittel zum Zweck der Erhaltung der Unumschränktheit bedient habe. Im ersten der 12 Hauptstücke des Buchs wird die, in Vergleich mit Frankreich, ungleich grössere Gottinnigkeit, Sittlichkeit und staatliche Bildung der Bürger Nordamerika's hervorgehoben. Besonders merkwürdig ist, dass hier ein Katholik behauptet: es müsse sich erst noch zeigen, ob der Katholizismus, der wesentlich monarchisch und der Zentralisation förderlich sei, sich mit einer demokratischen Republik vertrage, also mit dem vieljährigen Streben Frankreichs, Das zu erreichen, was in Amerika's Grundgesetz und Sitte längst felsenfest stehe: „völlige Gleichheit Aller in bürgerlichen und politischen Verhältnissen." Bis heute habe nur die akatholische Geistesbildung Früchte des Fortschritts und der politischen Grösse gebracht, die katholische Rückschritt! Dass der Verf. dem Protestantismus hier plötzlich den Akatholizismus unterschiebt und besonders den Fortschritt Russlands dabei betont, ist freilich eine ungeheure Verirrung! Unläugbar wurzele gerade im überseeischen Protestantismus die Lehre der Selbstherrschaft (selfgovernment), denn er erziehe mehr als Alles zur Selbstbestimmung und habe sich frei gehalten von der Hierarchie der anglikanischen Kirche, die dem Katholizismus am Nächsten stehe und dort nur wenig Bekenner zähle *). Gewaltig steche die französische Lauheit ab gegen die Wärme des nordamerikanischen Religionseifers, dieses Hauptquells aller Sittenstrenge und thatkräftigen Begeisterung, ohne welche eine demokratische Republik nimmer bestehen könne, also, ohne eine religiöse und sittliche Umwälzung, auch nicht die französische. Selbst die amerikanische Uebertreibung der Sonntagsfeier sei das weit kleinere Uebel. Frankreich sei überhaupt jetzt ganz überzeugungslos und ebendarum ohne Willenskraft; es habe nur Verneinungen, nicht einen schaffenden Gedanken, wie ihn die Nordamerikaner besässen in dem festen Glauben an die Unübertrefflichkeit ihrer Staatseinrichtungen und an die Bestimmung der neuen Welt für sie. Den Beweis ihrer grösseren Sittenreinheit gebe schon ihre weit höhere Achtung des weiblichen Geschlechts, das z. B. dort ganz sicher reisen könne, des Eides, ja des einfachen gegebenen Worts, das z. B. bei Vermögensteuern dort ganz genüge. Nicht minder stark hebt das 2. Hauptstück (S. 13 ff.) die hohe angelsächsische Achtung vor dem Gesetz hervor, die schon zur Zeit der nothgedrungenen Losreissung vom Mutterlande, anfangs durch blosses Enthalten von ungerecht besteuerten englischen Waaren, sich bewährt habe und seitdem stets, trotz vereinzelter Versuche der Ungesetzlichkeit, z. B. des Aaron Burr, der Lynchjustiz in den Gränzlanden und einiger Volksgunstbuhler.

*) Dass und warum der Calvinismus mehr als das Lutherthum zu staatlicher Wirksamkeit überhaupt veranlasse und mehr mit der republikanischen Form stimme, hat Hundeshagen in der Schrift: „Der deutsche Protestantismus" gut gezeigt. Dass er aber dem wissenschaftlichen Geist weniger Vorschub thue, scheint der Umstand darzuthun, dass in Nordamerika sehr hohe und sehr niedere Bildung gleich selten sind.

Digitized by Google

Dort sei man dem Fluch entgangen, der auf dem ersten Schritt zur Missachtung des Gesetzes laste, wonach Gewalt stets Gewalt hervorruft und die französische Umwälzung ihre eignen Söhne verschlang. Volk nenne man dort nicht jede Menge, die ihren Eigenwillen durchsetzen möchte oder vielmehr das hinter ihr stehende Häuflein Ehrgeiziger, das ihr d. h. sich das Recht zuschreibe, unter dem Vorwand der unbeschränkbaren Selbstherrschaft des Volks jederzeit beliebig die Verfassung zu ändern (S. 48), sondern nur die Gesammtheit, die in gesetzlicher Weise selbst oder durch ihre Vertreter sich ausspricht. Auf anderem Wege erwirkte Gesetze und Verfassungsänderungen würden einen Sturm im ganzen Lande heraufbeschwören und, verworfen vom höchsten Gericht, unhaltbar sein, wie Dorr's Fehlversuch (1842) gegen die Verfassung von Rhode-Island gezeigt habe. Der Kongress und Präsident bedürfe darum keiner Wache; aber die Amerikaner würden 1814, 1830 und 1848 auch anders gehandelt haben, als die Franzosen. Das 3. Hauptstück (S. 26 ff.) zeichnet uns in treffenden Zügen aus Washington's Leben das wahre Urbild amerikanischer Bürgertugend und strengsten Gehorsams gegen das Gesetz, auch wenn es seiner Ansicht nach nicht gut war; demgemäss er an der Spitze des Heers nie geduldet habe, dass dieses sein eignes Dasein als leitenden Gedanken obenan stelle. Diess wird erläutert an seinem kraft- und muthvollen Benehmen gegen die empörten pennsylvanischen Soldaten und jene Unzufriedenen über die auf geistige Getränke gelegte s. g. Federaltaxe, die unter seiner Präsidentschaft, aufgehetzt durch Clubs nach jakobinischem Muster, 1793 bis zu bewaffnetem Widerstand (Whiskey-Aufstand) gingen, aber zauberisch schnell durch Aufgebot der gesetzlichen Macht, ohne Schuss, zur Pflicht zurückgeführt wurden; endlich an der Selbstüberwindung, womit er in der bekannten Sache des Major André die volle Strenge des Gesetzes habe walten lassen. Wo seien und Was seien, fragt der Verf, solchen Gestalten gegenüber, die Republikaner Frankreichs, die Leute, die dieses zur Republik gemacht hätten und, Bewunderung und Hingebung für das Volk im Munde, ohne Ehrfurcht vor dem Gesetze im Herzen, ihren haltlosen Ansichten zu Liebe sich nicht scheuten, Alle ins Elend zu stürzen, wie L. Blanc, L. Rollin und Proudhon. Der Verf. zeigt weiter im 4. Hauptstück (S. 38—49), mit wie richtigem Blick, im Interesse der Sicherung aller Unternehmungen, z. B. im Eisenbahnbau und aller Stiftungen, sowie der Stetigkeit des Gangs der Regierung die berühmten Verf. des Federalist den Vorschlag gemacht hätten, dessen nachmalige Erhebung zum Verfassungssatz der frühern Selbstherrlichkeit der Einzelstaaten die nöthige Schranke gezogen habe: dass kein Staat, auch nicht durch spätere (rückwirkende) Gesetze die Verträge brechen dürfe — selbst nicht wegen Erschleichung — die von ihm mit andern Staaten oder mit Einzelen oder von Einzelen unter sich auf Grund früherer Gesetze geschlossen worden seien; und dass die Ueberwachung und Auslegung der gesammten Verfassung, also auch dieser Bestimmung, dem ganz unparteiischen und unabhängigen höchsten Gericht der vereinten Staaten obliegen soll, welches entgegenlaufende Versuche, z. B. in Georgien und New-Hampshire, sofort für nichtig erklärt hat, namentlich auch die Weigerung des Zahlens von Staatsschulden, wie sie unter Jackson 1837 vorgekommen. Im 5. Hauptstück (S. 50—63) über die Clubs schickt der Verf. die Bemerkung voraus, dass in Amerika die Freiheit und ihr verantwortlicher Ge-

Digitized by Google

brauch streng Hand in Hand gehe, dass Missbrauch derselben selten und z. B. beim Waffenrecht fast nur in den noch ungeordneten Zuständen neu erworbener Gebiete (territories) vorkomme, nicht etwa in der Art wie in den Pariser Schreckensschauspielen der letzten Jahre. So oft auch Zusammenkünfte zu Besprechung öffentlicher Angelegenheiten (Meetings) stattfänden, so kenne man doch dort wie in England keine organisirten politischen Gesellschaften, die sammt ihren Tochtervereinen die öffentliche Meinung meistern wollen. Nicht das Gesetz ächte solche Clubs, sondern die Sitte, erwachsen aus den bitteren Erfahrungen des Jahres 1794, wo mit verderblichem Erfolge der französische Gesandte Genet dergleichen nach dem Muster der Jakobiner ins Leben gerufen, die allerwärts gewühlt und die Regierung verleumdet haben, deren Dasein und Anmassung daher Washington und alle grossen Staatsmänner Amerika's als unvereinbar mit dem Bestehen einer gesetzlichen Regierung in den schärfsten Ausdrücken verdammen. Man habe sich dort überzeugt, dass mittelst des Werkzeugs solcher Clubs (deren Name nur, nicht die Sache aus England stamme) eine Handvoll grundsatz- und gewissenloser Leute von Catilina's Schlage sich leicht zu Herrn aufwerfen könnten; in Frankreich wolle man Diess aber immer noch nicht einsehen. Das 6. Hauptstück (S. 64—77) stellt, zumal nach Adams und den Urhebern der nordamerikanischen Verfassung, die Hauptgründe für das Zweikammersystem zusammen, das seiner inneren Vorzüge halber nach und nach alle Einzelstaaten eingeführt hätten, nicht etwa, nach Franklin's, Türgot's und selbst noch Cormenin's Meinung, aus Nachahmung Englands. Sobald der amerikanische Kongress nicht mehr bloss ein Kongress völlig souveräner Staaten bleiben sollte, habe man sich einstimmig entschieden für zwei Kammern, und zwar für einen Senat von längerer Dauer, schon um der unerlässlichen Stetigkeit der Gesetzgebung und Regierung und der stärkeren Verantwortlichkeit willen, von weniger (heute 58) und wo möglich noch fähigeren Gliedern. Dadurch sei, sagt der Federalist, die Freiheit gesicherter gegen Verrath und übereilte leidenschaftliche Beschlüsse, wozu eine zahlreiche Versammlung leicht hingerissen werde; nur zu leicht fehle einer, auf die gewöhnliche Art zusammengesetzten Kammer genügende Sachkenntniss. Namentlich auch bei der französischen Nationalversammlung, wie in ganz Frankreich, vermisst diese und das politische Wissen überhaupt der Verf. im höchsten Grade, und der Bearbeiter bemerkt dazu: „Hätte nicht der alte östreichische Polizeistaat auf unverantwortliche Weise jede Bildung dem Volke fern gehalten, so hätten die Oktoberszenen nie in den Mauern der Residenz Statt finden können.“ In allen amerikanischen Städten über 15,000 Einw. habe man darum neben dem Mayor ganz ähnlich 2 städtische Körper, das common council und das board of aldermen (Senat) eingeführt. Mit einer Kammer müsse die Vollzuggewalt in stetem Kampf um die Oberhand liegen, Bestechung oder Einschüchterung anwenden, an Spielraum für besonnene vielseitige Erörterung fehle es dabei ganz. Der Verf. theilt nun (Cap. VII. S. 78—92) die Hauptzüge aus der Geschichte der Entstehung der nordamerikanischen Verfassung mit, schildert das lockere Band des ersten Kongresses, der bei allen papiernen Rechten z. B. der Verträge, Anlehen, Gesandtschaften, des Kriegs u. s. w. doch ohne alle selbsteigne Vollzugmittel, also mittellos und lahm gewesen, da die Einzelstaaten sich die Selbstbesteurung vorbehalten und ein Haupt der Vollziehung der

Digitized by Google

Kongressgesetze zu ernennen Bedenken getragen, überhaupt ängstlich im Geist des Ostracismus jeder Gefährdung ihrer Unabhängigkeit vorzubeugen gesucht hätten, bis endlich, als der Geist der Empörung der Gliederstaaten 1785, ohne Washington's unbeschränktes Ansehen, fast zur Auflösung geführt hatte, das Bedürfniss nach wirklicher Einheit durch eine Reichsgewalt überwogen und die Niedersetzung jenes unvergleichlichen Ausschusses herbeigeführt habe, dessen preiswürdiges Werk — der erste Versuch einer Verfassung für eine grosse Bundesrepublik — 1787 die Genehmigung des „Gesammtvolks" erhielt. Die Bedingung des Lebens und Gedeihens dieser Verfassung liege nur in der hohen staatlichen und sittlichen Bildung dieses Volks, durch welche, wie in England, auch dem weniger guten Gesetz in der Ausführung nachgeholfen und auch den Irreligiösen und Unsittlichen ein wohlthätiger Zwang aufgelegt werde, während z. B. in Frankreich Jeder seinen Unglauben zur Schau tragen dürfe. Fast dieselbe Verfassung sei daher in Mexico kläglich gescheitert. Mit allem Recht sei der Umfang der Grundrechte darin nur nach Dem bemessen, was damals die Amerikaner vertragen konnten und ihre Fortentwickelung der Zeit überlassen. Das Ausgeben von Papiergeld (8. Hauptst. S. 93 ff.) habe jene Verfassung mit Recht verboten, da man in jenem nach der traurigen Erfahrung der gänzlichen Entwerthung der 1781 ausgegebenen 2 Milliarden ein sicheres Mittel erblickt habe, um allgemeines Misstrauen und Missachtung der Regierungen zu säen, ja eine wahre Pest, so dass dortige Ultrademokraten, wie Jackson, sogar die Ausgabe von Banknoten durch Einzelbanken irrthümlich für unvereinbar mit jenem Verbot und dem Gemeinbesten hielten; denn hier ist, sobald nur ein bestimmtes Verhältniss zum Baarvorrath nicht überschritten werden darf, nicht nur Einlösung jederzeit möglich, sondern obendrein die Annahme nicht erzwingbar. Die Ledru-Rollin's sähen umgekehrt, anstatt der Quelle des Mangels an Vertrauen und Arbeit, mithin des Elendes, vielmehr den Stein der Weisen in Assignaten, natürlich sammt dem Maximum und der Schreckensherrschaft, die sich daran knüpfen, wie in dem Convent mit seinem Robespierre, St. Just und Marat die Vorbilder für das heutige Frankreich, nicht etwa in den grossen Männern Nordamerika's. Aber freilich, dort sehe man das Mittel des Volksglücks in der Selbstthätigkeit der Bürger, nicht in gebratenen Tauben, die der Staat bescheeren solle. Im 9. Capitel erläutert der Verf. (S. 108—120) die den englischen nahe verwandten amerikanischen Begriffe von Freiheit, im Gegensatze zu den französischen von 1793, dahin, dass sie die unbeschränkteste Verfügung eines Jeden über seine Kräfte enthalte zum eignen und gemeinen Besten. Besonders hervor hebt er ihre Habeascorpus akte, deren Suspension in Nothfällen zwar vorgesehen, aber noch nicht vorgekommen sei. Schwere Geldbusse stehe auf deren Verletzung, die ein Richter auch hier dadurch begehe, dass er auf die Nachricht von einer muthmasslich gesetzwidrigen Haft hin nicht sogleich ein writ d. h. einen Vorführungsbefehl gegen den Beschuldigten erlasse. Eine solche Geldbusse sei z. B. gegen Jackson gleich nach seinem Siege bei Neu-Orleans erkannt worden! — Die Schuldhaft sei, ausser bei betrüglichem Bankbruch, in den meisten der Vereinten Staaten schon abgeschafft, Einquartierung im Frieden sei unstatthaft. Die französischen Verletzungen des Hausrechts, wie sie wegen Verdachts geschwärzter Waaren unter Begleitung eines Polizeimanns verübt werden und die schützenden Sätze des Code verspotten, seien dort ebenso

Digitized by Google

unbekannt als die, unter gleichem Vorwand, in Frankreich üblichen schändlichen körperlichen Untersuchungen (S. 115 f.). Der Verf. bespricht nun im Cap. X. und XI. (S. 121—145) weniger klar und geordnet, als es sonst seine und überhaupt französische Art ist, die nordamerikanische Präsidentenwahl nach den Verfassungssätzen wie nach ihrer Gestaltung im Leben, nachdem er vorausgeschickt, welche Zweifel man anfangs darüber gehabt, ob man ein Haupt der Vollziehung, auf wielange, wie und mit welchen Rechten wählen solle, so dass z. B. Beigebung eines Regentschaftrathes, Lebenslänglichkeit und (von Jefferson) siebenjährige Dauer ohne Wiederwählbarkeit vorgeschlagen gewesen. Diess Letztere würde, wie Ref. mit Tocqueville überzeugt ist, das Bessere sein, wofür es auch fast allen aufgeklärten Amerikanern heute gilt. Der Verf. betont es, dass die Rechte des französischen Präsidenten, ausser bei der Beamtenernennung, geringer seien und führt aus, dass man es in Amerika bedenklich gefunden habe, einer (schon vor der Wahl vorhandenen) gesetzgebenden Versammlung die Wahl zu überlassen, da dann Ränke, Bestechungen, auswärtiger Einfluss und Binden der Hände des zu Wählenden zum Voraus zu fürchten gewesen wären; daher habe der Kongress nur bei gleicher Stimmenzahl der Bewerber (wie 1801), oder wenn Keiner Derselben eine unbedingte Mehrheit erhalten könne (wie 1825), den Ausschlag zu geben, und zwar durch Abstimmung nach der Staatenzahl. Es habe vielmehr die Wahl des Präsidenten, und ebenso des Vicepräsidenten, von Wahlmännern zu geschehen, die verfassungsmässig nach Gutdünken jedes Einzelstaats zu wählen seien, jetzt aber, ausser in Südkarolina, überall geradezu vom Volk gewählt würden, und zwar bloss hierzu. Sie handelten dabei aber nicht mehr, nach der Absicht der Verfassung, selbstständig, sondern seien bloss die blinden Werkzeuge ihrer Auftraggeber, dienten also nur gleichsam zur Vermittlung und Vereinfachung der Abstimmung, deren gleichzeitige Vornahme in allen Staaten den Zweck habe, Umtriebe abzuschneiden. Ebendarum dürften die Wahlmänner auch weder Kongressmitglieder noch Beamte, noch in irgend einer Beziehung (!) zum Bewerber stehen und würden von jedem Staat (also zum Vortheil der kleinen) in derselben Zahl erwählt, in der er Abgeordnete und Senatoren zum Congress wähle. Der angelsächsische Geist der Einigung und der Volksvertretung habe bald jeden Einzelstaat gelehrt, seine Stimme auf einen Bewerber zu vereinigen, und ebenso würden seit zwanzig Jahren die Bewerber selbst (deren jetzt nur drei sein können) durch musterhaft eingerichtete Ausschüsse vorgeschlagen, die, aus Abgeordneten aller Staaten gebildet, irgendwo zusammenkommen und sich verständigen. Der Verf. empfiehlt Diess dringend zum Vorbild für Frankreich, wo nur der Zufall den Ausschlag gebe und wo der überwiegende Scharfsinn, mit dem man alle möglichen Fälle in der Wahlfrage vorgesehen habe (Was in Nordamerika nicht der Fall sei), wegen der unbegreiflichen Charakterlosigkeit der Franzosen Nichts fruchte, da dieselbe Verfassungs- und Regierungsänderungen durch Ränke und Flintenschüsse möglich mache. Zum Schluss (Cap. XII. S. 146—154) sucht der Verf. noch die merkwürdige Bevorzugung der Soldaten bei der Präsidentenwahl (wodurch z. B. der treffliche Clay zu kurz gekommen sei) zu erklären, theils aus der Ueberschätzung der Kriegsthaten durch alles Volk, das Neuenglands ausgenommen, das an Bildung weit voranstehe, theils aus dem Umstand, dass sie weniger Eifersucht, Neid und Verleumdung hervorriefen; er

Digitized by Google

warnt endlich die Amerikaner ernstlich vor den, zumal durch die (irischen und deutschen) Einwanderer und den Pöbel der grossen Städte (wogegen die Pariser Wahleinrichtung ihm am Meisten Schutz zu geben scheint) überhandnehmenden Wahlumtrieben und Missbräuchen; noch mehr aber seine Landsleute, und alle geahnten Völker, die, kindischen Greisen gleich, geneigt seien, indem sie ihr Staatsschiff den Stürmen der Volksregierung anvertrauten, sich nicht weniger zuzutrauen als dem jugendkräftigen Volk Amerika's. Wir zweifeln nicht, dass die Schrift auch in Deutschland manchem Träumer über die wahren Bedingungen dieser Regierungsart die Augen öffnen werde, die so sehr Vielen erst in Amerika aufgehen.

K. Röder.

Bauerkeller's Handatlas der allgemeinen Erdkunde, der Länder- und Staatenkunde, zum Gebrauch beim methodischen Unterricht und Selbststudium, sowie für Freunde der anschaulichen und vergleichenden Erdkunde überhaupt, in achtzig Karten nebst einem Abrisse der allgemeinen Erdkunde und der physischen Beschreibung der Erdoberfläche, mit statistischen Uebersichten und topographischem Register. Bearbeitet von L. Ewald. Hefte 11 bis 20. Darmstadt, 1848, 1849 und 1850. Druck und Verlag von Bauerkeller's Prägeanstalt, Jonghaus und Venator.

Ueber fünf Jahre liefen ab, seit die ersten Lieferungen dieses schönen Unternehmens von uns besprochen wurden (Nr. 39 des XXXIX Jahrg. dieser Jahrbücher). Die uns jetzt vorliegenden Hefte enthalten: von Karten Nr. 33. Vergleichende Profile von Deutschland und den übrigen europäischen Ländern; Nr. 56. Niederlande und Belgien; Nr. 57. Europäisches Russland; Nr. 59. Schweden und Norwegen, nördliche Hälfte; Nr. 29. Asien, Uebersicht der Gebirgs- und Tiefländer; Nr. 36. Asien, Uebersicht der Meer- und Stromgebiete; Nr. 42. Asien, Uebersicht der asiatischen Staaten; Nr. 65. Türkei, Griechenland und jonische Inseln; Nr. 45. Australien, Neu-Holland, Australland; Nr. 46. Oceanien (in Mercators Projection); Nr. 49. Mittel-Europa, westlicher Theil der Oesterreichischen Monarchie ohne Tirol und Lombardie-Venedig; Nr. 52. Mittel-Europa IV. (nordöstliches Deutschland); Nr. 30. Afrika, Uebersicht der Gebirgs- und Tiefländer; Nr. 43. Afrika, Uebersicht der Afrikanischen Staaten und europäischen Besitzungen; Nr. 48. Mittel-Europa II., östlicher Theil der österreichischen Monarchie; Nr. 61. Mittel-Europa VI. (Dänemark); Nr. 70. Nordost-Afrika und Vorder-Asien; Nr. 71. Nordwest-Afrika; Nr. 72. Süd-Afrika. Ferner von Städte-Planen: Nr. 79. (Wien, Berlin, München, Amsterdam, Brüssel, Stockholm, Kopenhagen, Rom, Neapel und Florenz.)

Zum Lobe des Unternehmens ist hier nichts beizufügen; wir haben uns darüber bereits in unserer früheren Anzeige ausgesprochen. Nur darf nicht unbemerkt bleiben, dass, was die Ausführung der Karten angeht, Anschaulichkeit und Schärfe mehr und mehr vervollkommnet wurden; jede neue Lieferung überbietet in solcher Hinsicht ihre Vorgänger.

Digitized by Google

Ewald steht nun in der Mitte einer Arbeit, deren wahrhaft colossalen Umfang Niemand verkennen wird. Von den vollendeten vierzig Karten gehören zwei der mathematisch-geographischen Section an, drei der physicalischen und sechsundzwanzig der statistisch-topographischen Abtheilung Es ist nur sehr zu billigen, dass bei der Wahl, entweder mit Bearbeitung der Karten langsamer vorzuschreiten, oder die gleichzeitige Herausgabe des zugehörigen Textes periodisch auszusetzen, der letztere Weg eingeschlagen wurde.

Wiederholt empfehlen wir diesen Handatlas allen Lehrern, denen es Ernst ist mit der Erdkunde, welche ihre hohe Bedeutung für Geistes-Ausbildung nicht verkennen. Es gebührt Ewald's Atlas die ehrenwertheste Stelle unter den brauchbaren Hülfsmitteln.

Ehe wir schliessen, theilen wir den Lesern unserer Jahrbücher eine Nachricht mit, die, wir sind dessen gewiss, für viele nur als höchst willkommene zu erachten. Wer spricht nicht von der grossen „Weltmesse"? In den meisten deutschen Landen rüstet man sich ebenfalls eifrig, auf der Londoner Industrie-Ausstellung in würdiger Fassung zu erscheinen. Bauerkeller's Präg-Anstalt wird nicht zurückbleiben. Um nicht schon früher Gebotenes und vielfach Nachgeahmtes zu liefern, unternahmen dieselben, auf Ewald's sehr verständigen Rath, zwei geognostisch colorirte Relief-Karten, eine Hessen, Nassau u. s. w., die andere Baden, Württemberg u. s. w. darstellend. Beide Karten wanderten bereits zur „Weltmesse". Wir hatten den Genuss, sie vor ihrer Abreise zu sehen. Von der Ueberzeugung ausgehend, dass — wie wir in diesen Blättern mehr als einmal geäussert — alle geologisch colorirte Karten nur im Stande sind, der Wahrheit möglichst nahe zu kommen, ihrem ganzen Wesen nach nicht mehr sein können, fügen wir, was die Relief-Karten betrifft, wovon die Rede, die Bemerkung bei, wie solche, nach der bescheidenen Ueberzeugung der Herausgeber, auf strenge Durchführung eines wissenschaftlichen Systems keine grosse Ansprüche machen. Sie sollen zeigen, wie sich das Relief — die topische Gestalt — mit der geologischen Beschaffenheit eines Landstriches verbinden lässt. Dem sei wie ihm wolle, Relief-Karten der Art werden beim Studium der Geologie ein höchst erwünschtes, in vielseitiger Hinsicht erleichterndes Hülfsmittel darbieten; Lehrern namentlich können sie nur sehr gut zu statten kommen. Wir zweifeln nicht, dass jene beiden Karten bei den Fachmännern Englands eine freundliche Aufnahme finden dürften und sehen ihrer demnächstigen Veröffentlichung mit ganz besonderem Vergnügen, mit wahrem Verlangen entgegen. Ist uns ein Wunsch gestattet, so sei es der, dass die Colorirung einfacher, weniger bunt gewählt werde.

Leonhard.

Digitized by Google

1) Grundriss der Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen von Karl Gustav Helbig, Oberlehrer an der Kreuzschule zu Dresden. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, Arnoldische Buchhandl. 1850. XVI u. 46 S. in 8.

2) Wallenstein und Arnim 1632—1634. Ein Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges nach handschriftlichen Quellen des k. sächsischen Hauptstaats-Archivs von Karl Gustav Helbig, Oberlehrer etc. Dresden, Verlag von Adler u. Dietze. VIII u. 37 S. in gr. 8.

Nr. 1 ist in seinen früheren Auflagen bereits besprochen worden (s. diese Jahrb. 1843 p. 625. 1845 p. 141. 1848 p. 315); die vierte vorliegende hat im Einzelnen manche Vermehrungen und Nachbesserungen erhalten, ohne dass jedoch Plan und Anlage des Ganzen (was man nur billigen kann) einer Aenderung unterlegen wäre. Man wird daher dieser neuen Auflage, die sich mit allem Recht eine vermehrte und verbesserte nennt, die gleichgünstige Aufnahme und Verbreitung, welche der Grundriss in den drei früheren Auflagen gefunden hat, nur wünschen können. Das in dieser Auflage hinzugekommene Register der Namen erleichert den Gebrauch.

Nr. 2 bildet einen neuen recht dankenswerthen Beitrag zur Aufklärung eines Verhältnisses, das zwar in neuester Zeit Gegenstand vielfacher Forschung, wie es die Wichtigkeit der Sache allerdings mit sich bringt, geworden ist, kaum aber noch bis zu dem Punkt gelangt ist, wo ein fester Abschluss erfolgen und ein sicheres Endergebniss ausgesprochen werden kann. Der Verfasser hat bei der Frage über die Schuld Wallenstein's und über das Verhältniss desselben zum Kaiser sich in der Vorrede mehr zu Gunsten Wallenstein's ausgesprochen, und nachdem er die verschiedenen Auffassungen der neuesten Gelehrten über diesen Punkt hervorgehoben, sein eignes Urtheil dahin abgegeben (S. VI): „Will man sich auf den hier allein zulässigen Standpunkt eines unparteiischen Richters erheben, so wird man nach genauer Abwägung der bis jetzt beigebrachten urkundlichen Zeugnisse von einem juridischen Beweise eines planmässig vorbereiteten Verrathe des Feldherrn an seinem Kaiser abstehen, aber dennoch die Entwickelung der Tragödie, sowie sie vor sich gieng, nach der gegenseitigen Stellung beider Theile ganz begreiflich finden müssen."

Was nun in dieser Schrift selbst aus den bisher nicht benutzten Quellen des k. sächsischen Haupt-Staatsarchivs bekannt gemacht wird, betrifft zunächst das Verhältniss Wallenstein's zu Sachsen in den mit Sachsen gepflogenen Verhandlungen der Jahre 1632 ff. und besteht in verschiedenen Briefen Wallensteins, Arnim's u. s. w., wobei aber der Verf. sich keineswegs darauf beschränkt, blos einen wortgetreuen Abdruck dieser Briefe zu geben, sondern indem er jedem Schreiben die nöthige historische Einleitung vorausschickt und so uns dasselbe in seinem inneren Zusammenhang mit dem Gang der Ereignisse selber vorführt, hat er ein zusammenhängendes Bild gegeben, welches uns jetzt möglich macht, einen klaren Blick in das Ganze dieser Verhandlungen zu werfen. Allerdings ist es dabei des Verfassers Streben, „als Entlastungszeuge" für Wallenstein und sein in diesen Unterhandlungen eingehaltenes Verfahren aufzutreten (S. VI); nachdem er daher die darauf bezüglichen Briefe mitgetheilt

Digitized by Google

hat, gelangt er S. 24 ff. zu dem aus diesen Urkunden sich ergebenden Resultat, dass Wallenstein, wenn er es vorzog, mit Arnim Unterhandlungen anzuknüpfen, statt die schwächeren und uneinigen Feinde sofort aus Schlesien zu treiben, eine Ausgleichung mit Sachsen und Brandenburg wünschte, um, gestützt auf diese beiden protestantischen Mächte, theils den Schweden, theils der kriegseifrigen aber ohnmächtigen katholischen Partei gegenüber, einen baldigen Frieden herbeizuführen, der ihm wenigstens einen Ersatz der Vortheile gewährte, welche ihm zwar der Kaiser zugestanden hatte, aber, wenn es zur Entscheidung kam, schwerlich einräumen konnte und wollte. Der Verfasser zeigt dann weiter, wie es nicht Arnim's, wohl aber der sächsischen Regierung Schuld gewesen, dass die Friedensunterhandlungen damals sich zerschlugen und die Feindseligkeiten wieder begannen. Wallenstein aber, so meint der Verf., erscheine vollkommen gerechtfertigt, da er vom Kaiser mit unbedingter Vollmacht zum Frieden mit Sachsen versehen gewesen und auch von seinen Friedensabsichten durch Gallas dem Kurfürsten von Baiern habe Nachricht geben lassen. Die dann folgenden Ereignisse, der nach Beendigung des Waffenstillstandes wieder aufgenommene Kampf, und die kurz vor Wallenstein's Tod wieder mit den Sachsen angeknüpften Unterhandlungen bilden den weiteren Inhalt dieser Schrift, die auf manche Einzelheiten ein neues Licht wirft, namentlich auf die sächsischen Verhältnisse. Arnim, der kursächsische General, erscheint nach diesen urkundlichen Mittheilungen in einem günstigen Lichte; die Art und Weise, wie er über die Ermordung Wallenstein's in dem letzten der hier mitgetheilten Briefe urtheilt, ist interessant genug, um auch jetzt noch beachtet zu werden. Charakteristisch für die Person des alten Kriegers ist der Wunsch, oder vielmehr die unterthänige Bitte, die er am Schluss dieses an den Kurfürsten gerichteten Schreibens vom 21. Februar 1634 ausspricht, ihn künftighin mit Friedenshandlungen zu verschonen und nur zu dem zu gebrauchen, was seiner Profession gemäss sei; wenn der Kurfürst ihm eine mit Allem wohl versehene, zuverlässige Armee untergeben wolle, oder wie er sich ausdrückt: „Wen E. Churfl. Durchll. mir eine armée, die Kegen (gegen) des Feindes macht bastant vnd deren Ich versichert sein Kan vnd andere nothdurftge mittel vnter geben, Wil Ich mich lieber alle Stunden mitt dem Feinde schmeissen, alss noch ein eintziges mahl tractiren vnd hoffen dadurch E. Churf. Durchll. mit göttlicher Hülfe nützlichere Dienste zu leisten."

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

John Stephens Incidents of Travel in Central-America, Chiapas and Yucatan, illustrated by numerous Engravings. London, 1841. 2 Voll. in 8.

John Stephens Incidents of Travel in Yucatan, illustrated by 120 Engravings. London, 1843. 2 Voll.

Catherwood Views of ancient Monuments in Central-America, Chiapas and Yucatan. New-York, 1844. in Fol.

(Fortsetzung von Nr. 8.)

Bei der nicht zu verkennenden Aehnlichkeit, die zwischen den alten amerikanischen und assyrischen Bauwerken obwaltet, gewinnt die schon von Emanuel de Moraez, Robert le Comte, A. Rhode, Cabrera u. a. ausgesprochene Behauptung von Neuem an Wahrscheinlichkeit, dass die Phönizier, Tyrier und Sidonier bereits an den östlichen Küsten Amerikas gelegene Länder besucht haben. Bei ihren Fahrten durch die Strasse von Gibraltar nord- und südwärts, und bei ihrem ausgebreiteten Handel, durch den sie die Produkte ferner Länder in ihre Heimath brachten, konnten sie auch den neuen Continent erreicht, und dort Niederlassungen gegründet haben. Vielleicht lag auch das räthselhafte Goldland Ophir in jenem Welttheil, von wo das Gold kam, das Hiram aus Tyrus dem König Salomon in so reichem Maass zum Ausschmücken des Tempels sendete. Von den Fahrten der Phönizier nach jenen Ländern mögen sich auch die alten Sagen der Griechen von der Atlantis herschreiben. Bei weitem ausgebreiteter noch als bei jenem Volke war die Schifffahrt und der Handel der unternehmenden mächtigen Carthager.

Gegen die Annahme, dass an der Ostküste Amerikas liegende Länder bereits von den Phöniziern und Carthagern besucht worden sind, haben zwar Gosselin, Mannert, Heeren u. a. Zweifel erhoben. Da es aber erwiesen ist, dass jene kühnen Seefahrer sich ausser der Ruder auch der Segel bedienten, und die hohe See befuhren, so konnten sie bei ihren Fahrten an den afrikanischen Küsten, in die Region der Passatwinde gelangend, leicht durch einen frischen Nordostwind nach den Küsten des neuen Continents getrieben worden sein. Und diese Meinung gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch das, was Herr v. Humboldt (Ansichten der Natur B. I. S. 253) über die Fahrt auf dem Atlantischen Ocean sagt:

Digitized by Google

„Westliche Strömung und tropische Winde begünstigen die Fahrt durch den friedlichen Meeresarm, der das weite Thal zwischen dem neuen Continent und dem westlichen Afrika erfüllt.“ Ferner äussert er: „der Atlantische Ocean hat zwischen dem 23. Grad südlicher und dem 70. Grad nördlicher Breite die Form eines eingefurchten Längenthals, in dem die vor- und einspringenden Winkel sich gegenüber stehen. Von den canarischen Inseln, besonders vom 21. Grad nördlicher Breite und dem 25. Grad westlicher Länge, bis zu der Nordost-Küste von Südamerika ist die Meeresfläche so ruhig und von so niedrigem Wellenschlage, dass ein offenes Boot sie sicher beschiffen könnte.“ Bei den unter den Phöniziern und Carthagern sehr früh verbreiteten astronomischen Kenntnissen lernten sie wahrscheinlich auch bald, der Leitung der Gestirne folgend, den Rückweg in die Heimath finden. Und so bieten die physikalischen Verhältnisse keine erheblichen Schwierigkeiten dar für die Annahme der Fahrt der Phönizier und Carthager nach der neuen Welt.

Abgesehen von einer in dem Buche de Mirabil. auscultat. (ed. Bekk. Cap. 84 p. 836) enthaltenen Stelle, welche Schrift fälschlich Aristoteles zugeschrieben worden ist, und einer Stelle bei Diodor von Sicilien (Lib. V. Cap. 19 und 20), die es wahrscheinlich machen, dass Amerika den Carthaginiensern bereits bekannt war, lassen sich noch andere Gründe anführen. Die Religion der Carthager, wie die der Phönizier, Tyrier und Sidonier, war nach Münter's Untersuchungen Sternen-Dienst. Die vorzüglichste Verehrung wurde dem Gestirn des Tages, der Sonne, dargebracht, welche sie als das oberste Princip der Natur, als die zeugende, schaffende und erhaltende Kraft unter verschiedenen Idolen anbeteten. Sonne, Mond und Gestirne wurden auch von den Völkern Amerikas bei dessen Entdeckung durch die Europäer, sowohl in Mexico und in allen Ländern Mittel-Amerikas, als in Bogota, Quito und Peru verehrt, und ihnen wurden Rauch-Opfer dargebracht. Dieser Cultus stammte vielleicht von den Colonisten phönizischer Völker her. Beachtungswerth ist es ferner, dass mehrere ältere und neuere Autoren, Gomara, Jean de Lery, Thevet, Adair, und neuerlichst wieder Lord Kingsborough, Catlin u. a., in den Gesichtszügen verschiedener Indianer-Stämme Nord- und Süd-Amerikas manche Aehnlichkeiten mit denen der Israeliten gefunden haben wollen, und daher selbst eine Abstammung der Bewohner Amerikas von diesen angenommen haben. Da die Phönizier und Carthaginienser gleich den Israeliten zu dem Semitischen Volksstamm gehörten, so dürfte jene Aehnlichkeit wohl ebenfalls auf einen früheren Verkehr derselben mit Eingebornen Amerikas hinweisen. Die angeführten

Digitized by Google

Gründe machen es wahrscheinlich, dass an den östlichen Küsten Amerikas gelegene Länder bereits von den Phöniziern und Carthagern besucht wurden, welche hier Niederlassungen gegründet und einen Einfluss auf die Cultur der Eingebornen ausgeübt haben mögen. Durch sie wurde vielleicht der Sternen-Dienst und der mit demselben verbundene religiöse Cultus eingeführt, sowie astronomische und andere Kenntnisse, namentlich die Bau- und Bildhauerkunst und mancherlei Sitten und Gebräuche verbreitet. Dennoch ist Refer. weit entfernt anzunehmen, dass die Bewohner des neuen Continents von einem Volke der alten Welt abstammen und aus irgend einem Lande derselben eingewandert sind. Er hält sie vielmehr mit Isaak Peyrere, Buffon, Blumenbach, Georg Forster, Morton und Prichard für Ureinwohner, Autochtonen, welche gleich der Flora und Fauna dieses Welttheils in Amerika selbst erschaffen worden sind. Die Bewohner Amerikas stellen einen besonderen Menschenstamm, eine eigene Rasse dar, die sich, wie besonders Morton gezeigt hat, von allen anderen Menschenstämmen durch Eigenthümlichkeiten in der Körperbeschaffenheit, in der Farbe der Haut, der Bildung des Schädels und der Gesichtszüge unterscheidet. Von Völkern des neuen Continents, die eine höhere Stufe der Cultur erreicht hatten, mögen sie diese nun von eingewanderten Völkern angenommen haben, oder mag sie aus ihrer eigenen Entwicklung hervorgegangen sein, wurden die in den Ländern Central-Amerikas aufgefundenen grossartigen alten Bauwerke aufgeführt. Für diese Behauptung, die Stephens zuerst aufgestellt hat, lassen sich überzeugende Gründe angeben. Zunächst spricht dafür, dass die an den Bauwerken zu Palenqué, Copan, Uxmal, Chichen-Itza u. a. abgebildeten menschlichen Figuren, sowie die auf den grossen Monolithen zu Copan und Quiriqua dargestellten colossalen Bilder von Männern und Frauen, ganz unverkennbar alle die Eigenthümlichkeiten in der Form des Kopfs und den Gesichtszügen darbieten, welche Morton als Kennzeichen der amerikanischen Rasse aufgestellt hat, und die noch jetzt an unvermischten Indianer-Stämmen so deutlich hervortreten. Dahin gehören die niedere, stark zurückweichende Stirne, die nicht schräg geschlitzten Augenlider, die vorspringenden Jochbeine, eine grosse stark vortretende und meistens gebogene Nase, künstlich verlängerte Ohren, dicke Wangen, volle Lippen und stark ausgewirkte Kiefergegenden. An den meisten männlichen Figuren nimmt man ferner keinen Bart wahr. Bei einigen jedoch erblickt man Kinn- und Schnurrbärte, welche auch D'Orbigny bei verschiedenen Indianer-Stämmen des südlichen Amerikas wahrgenommen hat.

Digitized by Google

Sehr beachtungswerth, und einen wichtigen Beweis für obige Behauptung gebend, ist ferner, dass selbst die ehemals bei so vielen Völkern Amerikas üblich gewesene, und hin und wieder bei manchen Indianern noch gebräuchliche künstliche Verunstaltung des Schädels an den meisten Figuren der alten Bauwerke deutlich zu bemerken ist, welche den Völkern des alten Continents fast ganz unbekannt war. Der Schädel ist nach oben und hinten thurmartig verlängert an den Figuren zu Palenqué, ganz so wie ihn Pentland an den Köpfen der alten Peruaner in den Gräbern (Huacas oder Chulpas) am See Titicacca fand, und wie ihn D'Orbigny von den Mumien der Aymaras beschrieben und abgebildet hat. Auch die künstliche Abplattung des Schädels, wie sie noch jetzt bei den Flachkopf-Indianern am Columbia River und bei vielen Stämmen an dem westlichen Abhang des Felsengebirgs gebräuchlich ist, wird deutlich an den Figuren in sitzender Stellung erkannt, welche Stephens von den colossalen Stein-Reliefs in dem Haupthofe zu Palenqué, sowie zu Santa Cruz del Quiché hat abbilden lassen.

Auch die an den menschlichen Figuren der Monumente dargestellte Kleidung, die Waffen und Zierrathen, die Ohrgehänge, der Halsschmuck, die Brustplatten, die Armbänder, die Gürtel, die Kniebänder und die Fussbekleidung sind nicht nur von denen mongolischer Völker, sondern von denen aller Völker des alten Continents ganz und gar verschieden. Sie gleichen vielmehr vollkommen denen, welche man bei den Völkerschaften Amerikas zur Zeit der Entdeckung wahrnahm, und zum Theil auch denen, die noch jetzt bei den in Unabhängigkeit lebenden Indianern gefunden werden. An den männlichen Figuren erblickt man ein Stück Zeug, welches zwischen den Schenkeln durchgezogen ist, und unter dem Gürtel geschoben vorn und hinten herabhängt. Dieses Kleidungsstück findet sich noch jetzt bei alten Indianer-Stämmen Nordamerikas und heisst Breechloth oder Nukkä. An den offenbar künstlich verlängerten Ohren sieht man Einschnitte, in die grosse Ohrgehänge, Holzblöcke oder Steine eingebracht sind, ganz so wie es ebenfalls noch bei den meisten Indianern Nord- und Südamerikas Gebrauch ist. An einigen Figuren sind auch Zierrathen in der durchbohrten Nasen-Scheidewand aufgehängt. Die langen Gürtel vieler Statuen gleichen den Wampum-Gürteln, welche die Chefs der nord-amerikanischen Indianer bis auf den heutigen Tag tragen. Die Füsse der Figuren sind mit schön verzierten Mokasins bekleidet, wie sie aus gegerbtem Hirschleder verfertigt noch jetzt bei den meisten Indianern vorkommen. Auch in den Kopfbedeckungen, den Perlschnüren, den Brustplatten, den Arm- und Kniebändern der alten Bewohner zeigen

Digitized by Google

sich viele Aehnlichkeiten mit denen der Indianer-Stämme. Obige Thatsachen unterstützen also die Ansicht, dass die Erbauer der alten Bauwerke nicht aus einem Lande des alten Continents gekommen sind, und folglich keine Phönizier oder Carthager, keine Mongolen oder Tataren, keine Normänner und Walliser waren, für welche sie manche Autoren ausgegeben haben. Es waren die Eingebornen des neuen Continents selbst, und die Vorfahren derselben Völkerschaften, die noch gegenwärtig diesen Welttheil bewohnen, welche jene grossartigen Bauwerke aufgeführt haben, die damals aber auf einer höheren Stufe der Cultur standen.

Als einen weiteren Beleg für obige Behauptung muss Refer. noch beifügen, dass die Bauwerke Central-Amerikas in den Verzierungen der Façaden, in den breiten, ungemein reichen und geschmackvollen Gurten, Karniessen, Gesimsen und Kranzleisten, sowie in den schönen und höchst mannigfaltigen a la Greques, Arabesken, Labyrinthen und Mäandern einen ganz eigenthümlichen Charakter zeigen, wodurch sie sich wesentlich von allen Bauwerken des alten Continents unterscheiden. Dieser besteht darin, dass die Ornamente aus vielen kleinen, verschiedenartig geformten eckigen, würfel- und rautenförmigen oder anders gestalteten farbigen Steinen gebildet, in eine Thon- oder Mörtel-Masse eingesetzt sind. Durch ihre verschiedene Verbindung ist eine schöne Art von Mosaik, in den mannigfaltigsten und reizendsten Formen und Zeichnungen hervorgebracht. Wegen dieser Eigenthümlichkeit der Verzierungen der alten Bauwerke kann man den Styl, in dem sie aufgeführt sind, den Mosaik-Baustyl nennen.

Zu Gunsten der ausgesprochenen Behauptung, dass jene Bauwerke von eingebornen Völkern errichtet wurden, lassen sich ferner die an so vielen Monumenten vorkommenden, eigenthümlichen Bilderschriften oder Hieroglyphen aufführen. Viele hieroglyphische Figuren erblickt man an den grossen viereckigen Monolithen zu Copan und Quiriga, auf denen die Figuren von Königen oder Helden in erhabener Arbeit dargestellt sind, sowie ebenfalls an den Opfer-Altären. Auch fand man solche eingegraben auf den Steinplatten neben den menschlichen Figuren zu Palenqué, Uxmal, Kabah, Chichen-Itza und anderen Orten. In den Gemächern der auf den Pyramiden zu Palenqué aufgeführten Teocallis sind an den Wänden selbst sehr grosse steinerne Tafeln mit zahlreichen und langen Reihen wohl erhaltener Hieroglyphen eingesetzt. Die symbolischen Figuren sind gänzlich verschieden von den ägyptischen und allen sonstigen Schriftbildern an Monumenten des alten Continents. In ihrer Gestalt bieten die Zeichen eine sehr grosse Mannigfaltigkeit dar. Häufig erblickt man Köpfe von Menschen und Thieren mit verschiedenem Ausdruck. Das

Digitized by Google

Antlitz ist meistens nach der rechten Seite gekehrt. Bei weitem die meisten Figuren haben gar keine Aehnlichkeit mit bekannten Gegenständen. Oefters nur kommt das Zeichen des Kreuzes vor. Die Hieroglyphen sind in horizontalen oder senkrechten Linien oder Reihen geordnet und scheinen von links nach rechts gelesen werden zu müssen. Sehr beachtungswerth ist ferner, dass die Hieroglyphen zu Palenqué, Copan, Quiriga, Kabah, Chichen-Itza eine sehr grosse Aehnlichkeit, ja selbst Uebereinstimmung zeigen. Diess deutet darauf hin, dass alle jene Bauwerke von einem und demselben Volke aufgeführt worden sind. Ob es jemals gelingen wird, den geheimnissvollen Inhalt der Bilderschrift zu entziffern, ist sehr zu bezweifeln. Ganz und gar unwahrscheinlich ist es, dass die Bilderschrift der alten amerikanischen Völker durch Einwanderer aus der alten Welt eingeführt worden ist: denn viele Völker des nördlichen und südlichen Amerika bedienten sich schon in der ältesten Zeit symbolischer Bilder, wenn gleich oft der rohesten Art. Diess beweisen die in Felsen eingegrabenen Figuren, welche man in vielen, und oft weit entlegenen Ländern im Inneren Amerikas aufgefunden hat. Der Pater Marquette sah solche bereits bei seiner im Jahr 1673 unternommenen Reise an den Felsenwänden der Flüsse Illinois und Mississippi. Hortsmann erwähnt ihrer zuerst im Jahr 1750 in Guiana an den felsigen Ufern des Rupunuri. Herr von Humboldt sah verschiedene, in Granit und Syenit eingegrabene symbolische Bilder am Orenoko und Cassiquiare. Spix und Martius gedenken solcher an den Felsen am Rio Yapura, Cupate und Arara-Coara; und die Gebrüder Schomburgk im Inneren Guianas an den felsigen Ufern des Essequibo, Corentyn und Cuyuwini. Hieroglyphische Figuren endlich hat neuerlichst auch der Obrist Acosta in Bogota an Felsen der Ufer des Magdalenen-Stroms eingegraben gefunden. Im Besitz einer ausgebildeten Bilderschrift waren auch die Tolteken und Azteken, und Hieroglyphen sind an der alten Pyramide zu Xochicalco eingegraben. Vor allen aber verdienen Beachtung die auf Hirschhäuten, baumwollenen Tüchern und Agave-Papier gemalten symbolischen Manuscripte, welche die Geschichte jener Völker enthielten, und in denen alte Urkunden, abgeschlossene Verträge, gerichtliche Verhandlungen, ja selbst ihre politischen Annalen aufbewahrt wurden. Von dieser Kunst, wie sie einst zu Tezcuco geübt wurde, hat Don Ferdinando de Alva Ixtilxochitl ausführliche Nachricht gegeben. Was von den alten mexicanischen Bilderschriften der Zerstörungswuth des ersten Bischoffs von Mexico, Don Juan de Zumarraga, und der fanatischen spanischen Mönche entgangen ist, und in den Bibliotheken zu Oxford, Rom, Bologna, Wien, Dresden u. a. auf-

Digitized by Google

bewahrt wird, haben Herr von Humboldt und Lord Kingsborough abbilden lassen. Im Besitz einer Bilderschrift endlich waren seit alter Zeit bis auf den heutigen Tag die meisten Indianer-Stämme Nordamerikas, wie sowohl frühere, als neuere Reisende, Heckewelder, I Dun Hunter, Maximilian Prinz zu Wied, Major Long u. a. bezeugen. Was zum bleibenden Gedächtniss aufbewahrt werden soll, wird in Bildern mit Griffeln von Holz, Stein oder Metall auf die innere glatte Rinde der weissen Birken eingegraben, oder mit Pinseln von Haaren oder Federn in verschiedenen Farben auf eigens zubereitete Häute von Thieren gemalt. So sieht man die aus Büffelhäuten verfertigten Mäntel der Indianer am Missouri oft mit hieroglyphischen Malereien verziert. Auch sieht man Hirschhäute bei ihnen, auf denen die Kriegs- und Jagdzüge in Bildern dargestellt sind.

Von Bildhauer-Arbeiten muss Refer. noch der steinernen Figuren gedenken, welche zwei im Körper verbundene doppelköpfige katzenartige Thiere darstellen, die Leoparden oder Panthern ähnlich sind, und die Stephens zu Copan und Uxmal aufgefunden hat. Wahrscheinlich sind es Sitze oder Throne; denn auf zwei Steinplatten zu Palenqué sind solche abgebildet, auf denen eine menschliche Figur mit einem unterschlagenen Beine ruht. Da solche zu Copan, Uxmal und Palenqué entdeckt wurden, so erhellet auch daraus, dass die Erbauer jener Denkmäler ein und dasselbe Volk waren.

Die grossartigen und prachtvollen Bauwerke obiger Länder Central-Amerikas mit ihren reichen und geschmackvollen ornamentalen Sculpturen, den Abbildungen menschlicher Figuren und den vielen eingegrabenen Hieroglyphen liefern unläugbar den überzeugenden Beweis, dass die Erbauer in der Architektur und Mechanik, sowie in der Zeichnungs- und Bildhauerkunst sehr erfahren waren. Ausser der Kenntniss des Bearbeitens und Legens der Steine und der Bereitung verschiedenartiger Mörtel und Cemente, wussten sie die Gebäude auch nach den Himmels-Gegenden in rechten Winkeln aufzuführen. Die schönen ornamentalen Sculpturen geben Zeugniss für ihren guten Geschmack und ihre grosse Kunstfertigkeit. Ein Umstand, den man wohl beachten muss, wenn man die Fortschritte der alten amerikanischen Bevölkerung in der Baukunst gehörig würdigen will, besteht darin, dass ihnen der Gebrauch eiserner Werkzeuge und Geräthschaften unbekannt war, indem man nirgends Ueberreste derselben aufgefunden hat. Sie bedienten sich nur kupferner Handwerkszeuge, denen Zinn oder Silber zugesetzt war. Wahrscheinlich benutzten sie ferner ein kieselartiges Pulver, mit dem sie durch Reiben die Politur und die feineren Verzierungen zu Stande brachten.

Digitized by Google

Die Malerkunst wurde ebenfalls bereits von den alten Bewohnern Central-Amerikas geübt. Abgesehen, dass die Gebäude äusserlich mit verschiedenen Farben bemalt waren, unter denen besonders die rothe Farbe, wie an den alten assyrischen und aegyptischen Bauten, die vorherrschende war, sah Stephens auch oft die Wände der Gemächer mit Gemälden verziert, namentlich in den Ruinen zu Ocozingo, Zibilnacac und Chichen-Itza. An letzterem Orte waren die Wände der Gemächer in der Casa Colorada mit menschlichen Figuren und den Bildern verschiedener Gegenstände bedeckt. Unter jenen erblickte man Krieger mit reich geschmückten Helmen, Schilden und Spiessen, sowie Männer und Frauen in eigenthümlichen Trachten, die von denen der Indianer ganz abweichen. Auch ist hier ein grosses Schiff abgebildet. Beziehen sich diese Bilder etwa auf die Ankunft von Fremden, die aus einem anderen Lande gekommen waren? In den Gemächern zu Palenqué, Uxmal, Chichen-Itza sah man häufig die Figur einer aufgerichteten rothen Hand mit ausgespreizten Fingern. Das Bild einer solchen rothen Hand kommt noch jetzt bei den Indianern Nordamerikas vor. Schoolcraft und Catlin sahen es auf den aus Büffelhäuten gefertigten Zelten und Mänteln der Chefs und der Zauberer oder Medecine-Men der Sioux, Winnebagos und anderer nördlichen Indianer-Stämme. Nach jenem ist es das Symbol einer von grossem Geiste verliehenen Macht und Würde.

Aus obigen überzeugenden Gründen hält Refer. die alten Denkmäler für Werke eines eingebornen amerikanischen Volks. Welchem Volke sie aber zugeschrieben werden müssen, ist eine Streitfrage. Die meisten spanischen Geschichtsforscher, und so auch Herr von Humboldt und Stephens, haben sich für die Tolteken und Azteken entschieden, welche als die ältesten Völker Amerikas angesehen werden, die einen gewissen Grad der Cultur erlangt hatten. Nach den von Gallatin angestellten, vorzüglich auf Sprach-Forschungen sich stützenden Untersuchungen (Essay on the semi-civilised nations of America; in Transactions of the American Ethnological Society T. 1 p. 148) kann nicht in Zweifel gezogen werden, dass in Anahuac schon vor Ankunft der Tolteken, gegen die Mitte des siebenten Jahrhunderts, Völker gewohnt haben, die in der Cultur bereits Fortschritte gemacht hatten. Zu diesen Völkern gehörten die Ulmecas oder Olmecas, die Tarascas, Totonacos, Tlascalas, Zapotecas, Mixtecas u. a., welche nach Hervas, Vater und Gallatin verschiedene Sprachen geredet haben; während die Tolteken, und die später eingewanderten Chichimeken, Nahualteken und Azteken eine und dieselbe Sprache geredet zu haben, und von gleicher Abkunft gewesen zu sein

Digitized by Google

scheinen. Bradford (American Antiquities) ferner hat es wahrscheinlich gemacht, dass viele, ja die meisten der in den Ländern Central-Amerikas entdeckten alten Bauwerke von Nationen herrühren, die nicht zum Völkerstamm der Tolteken und Azteken gehört haben. Die Ruinen von Mitlan, Palenqué, Copan u. a., obgleich sie in vieler Hinsicht denen im eigentlichen Mexico befindlichen ähnlich sind, seien doch offenbar älter, und müssten für Werke eines nicht toltekischen Volks gehalten werden. Zur Zeit, da sich die Tolteken in Anahuac niederliessen, war es schon von den Olmecas bewohnt, und diese waren nach dem Zeugnisse von Don Ferdinando de Alva Ixtlilxochitl, einem Nachkommen der Könige von Tezcuco, (Histoire des Chichimèques, ou Anciens Rois de Tezcuco; herausgegeben von Ternaux Compans. Paris 1840) von Osten her in Schiffen oder Canots eingewandert. Kamen sie etwa aus einem Lande Nord-Amerikas, vielleicht aus dem Thale des Mississippi, von wo sie vertrieben waren und wo unläugbar lange vor Einwanderung der Tolteken in Anahuac eine alte Cultur verbreitet war. Die Olmecas sollen die grosse Pyramide in Cholula erbaut haben, Siguenza hat ihnen auch die Erbauung der Pyramiden zu Teotihuacan zugeschrieben.

Die im alten Königreiche Mechoacan wohnenden Tarasken, welche eine von der aztekischen verschiedene, sehr wohlklingende Sprache redeten, waren von den Azteken ebenfalls unabhängig und standen ihnen in der Cultur nicht nach. In ihrer alten Hauptstadt Tzintzóntzan befinden sich noch jetzt die Ueberreste eines grossen Tempels und Pallastes. Die Totonacos ferner, welche die östlichen Abhänge der Cordilleren gegen den Golf von Mexico inne hatten, bildeten ebenfalls ein besonderes Reich, und redeten eine eigene Sprache. In ihrem Lande liegen die prächtigen, mit Hieroglyphen bedeckten Ruinen von Papantla und Mapilca. In südlich von Mexico gelegenen Ländern lebten gleichfalls Völker mit besonderen Sprachen, deren Civilisation älter als die der Tolteken und Azteken war. So war einst das südwestliche gebirgige Land Oaxaca mit seinen fruchtbaren Thälern der Wohnsitz zweier mächtigen cultivirten Völker, der Zapotekas und Mixtekas, welche die Herrschaft der Tolteken und Azteken nicht anerkannt hatten. Die Hauptstadt des alten Reichs Zapotecapán und die Residenz der Könige von Tiozapothan, in dessen Nähe San Pablo-Mitlan mit seinen prachtvollen Ueberresten von Tempeln und Pallästen liegt, welche Dupaix (Exped. Pl. 30) beschrieben und abgebildet hat. Hier war einst der Sitz einer mächtigen Priesterschaft und der Begräbnissort der Könige. Auch das Land Chiapa, das alte Téochiapan, in dem die Ruinen von Palenqué liegen, scheint den Beherr-

Digitized by Google

schern Mexicos niemals unterthan gewesen zu sein. Nach den Nachrichten des Bischoffs Francisco Nuñez de la Vega (Preambulo de las constituciones de las Chiapas) wurde das Land vorzüglich von Indianern des Stamms der Centales bewohnt, welche eine besondere Sprache reden. Sie zeichneten sich ehemals durch schöne Manufaktur-Arbeiten aus und hatten grosse Fortschritte in der Cultur gemacht. Die ehemalige Hauptstadt der Centales soll Ocozingo gewesen sein. Obgleich auch hier eine der aztekischen ähnliche Zeitrechnung vorkam, so waren die Figuren zur Bezeichnung der Tage, Monate und Jahre von denen der Azteken doch ganz verschieden.

Zu den südlichen Ländern Mittel-Amerikas endlich, welche der Herrschaft der Tolteken und Azteken niemals unterworfen waren, gehört die grosse Halbinsel Yucatan, das alte Land Maya, dessen Geschichte so sehr in Dunkel gehüllt ist. Die spanischen Seefahrer, welche jenes Land zuerst besucht haben, stimmen darin überein, dass Yucatan sehr bevölkert war, und dass das tapfere Volk, welches dasselbe bewohnte, eine hohe Stufe der Civilisation erreicht hatte, worüber sie vielfältig ihr Erstaunen ausgesprochen haben. Columbus scheint bei seiner letzten Reise, im Jahr 1502, zuerst mit Eingebornen, auf der in der Bai von Honduras gelegenen Insel Guanaja oder Bonaca, zusammengetroffen zu sein. Es landete daselbst ein grosses von Westen kommendes Boot mit Indianern, welche dem Admiral als civilisirte Leute erschienen, die in nützlichen Kenntnissen grössere Fortschritte gemacht hatten, als er bisher auf seinen Reisen bei Indianern auf den von ihm besuchten Inseln wahrgenommen hatte. Da sie goldenen Schmuck trugen, erkundigte er sich nach dem Lande, von wo sie das Gold erhielten, worauf sie nach Westen zeigten. Hätte Columbus in dieser Richtung seine Fahrt eingeschlagen, so würde er in kurzer Zeit das Festland der neuen Welt erreicht haben.

Erst im Jahre 1506 entdeckte Diaz de Solis mit Vincent Yañez Pinzon, einem ehemaligen Gefährten des Columbus, die Ostküste Yucatans, und im Jahre 1517 erreichte Francisco Hernandez Cordova mit seiner in St. Jago de Cuba ausgerüsteten Flotille das Vorgebirge Catoche. Da er sich der Küste näherte, kamen ihm mehrere Kähne mit Indianern entgegen, welche aus baumwollenen Zeugen gefertigte Kleider und Goldschmuck trugen. Ihr Anblick setzte die Spanier, welche bisher die Inseln Westindiens nur von nackten Wilden bewohnt gefunden hatten, in grosses Erstaunen. Die Indianer empfiengen Cordova und seine Mannschaft sehr freundlich und luden sie ein ans Land zu kommen, wo sie aus Steinen und Kalk aufgeführte Häuser und wohlbebaute Gärten sahen. Dem Eindringen Cordovas ins Innere widersetzte sich jedoch das zahlreiche und

Digitized by Google

wohl bewaffnete tapfere Volk, und er ward genöthigt, nachdem er Lebensmittel erhalten, zu den Schiffen zurückzukehren. Hierauf segelte er in die Campeche-Bai, wo er ebenfalls eine gute Aufnahme fand. Bald traten aber Misshelligkeiten ein, und die Spanier wurden von grossen Haufen Indianern in die Schiffe zurückgetrieben, wobei sehr viele verwundet und getödtet wurden. Cordova kehrte nach Cuba zurück, wo er an seinen Wunden starb.

Im Jahr 1518 sendete Diego Velasquez, der Gouverneur von Cuba, seinen Neffen Juan de Grijalva mit mehreren Schiffen nach Yucatan, der zuerst auf der in der Nähe der Küste gelegenen Insel Cozumel und dann zu Potonchan landete. Sowohl auf jener Insel, als längs der ganzen Küste sahen die Spanier volkreiche Städte und Dörfer mit aus Stein aufgeführten Gebäuden und Thürmen, die denen ihres Vaterlandes ähnlich waren, daher sie dem Lande den Namen Neuspanien beilegten. Des hohen Grades der Civilisation jenes Landes haben ferner Bernal Diaz de Castillo (Hist. de la Conquista Cap. 2. 6) und Grijalva's Haus-Caplan (Itinerario. Manusc. 1518, von Ternaux Compans im Jahr 1838 übersetzt) mit Bewunderung gedacht. Letzterer sagt: „A en juger par les édifices et les maisons, ces Indiens paraissent être très ingenieux, et si l'on n'avait vu plusieurs constructions récentes, on aurait pensé que ces batimens étaient l'ouvrage des Espagnols.“ Ferner erwähnen sie der in den Tempeln gesehenen Idole und mancherlei Geräthschaften, sowie vieler schön gearbeiteten goldenen Figuren, Masken, Schmucksachen und verschiedenfarbiger Edelsteine, die sie von den Eingebornen zum Geschenk erhalten hatten. Auch Peter Martyr (De insulis nuper inventis p. 334—340) hat jener Gebäude mit Ausdrücken der Bewunderung gedacht. Cogolludo, der Geschichtschreiber Yucatans (Hist. Lib. 4 Cap. 2) führt folgende Bemerkung von Las Casas über dieses Land bei: „Ciertamente la tierra de Yucatan da á entender cosas mi especiales y de mayor antiquedad, por las grandes, admirabiles, y excessivas maneras de edeficios, y lettreros de ciertos caracteres, que en otra ninguna parte se hallan.“ Dann fügt er noch bei, dass die Spanier, da sie keine Nachrichten über die Erbauer der alten Bauwerke einziehen konnten, dieselben den Phöniziern oder Carthaginiensern zugeschrieben hätten.

Die zahlreiche und tapfere Bevölkerung Yucatans widersetzte sich, wie bekannt, mehrere Jahre lang mit glücklichem Erfolge der spanischen Eroberung. Erst nach vielen blutigen Schlachten und mehrmaligen Niederlagen gelang es dem Adelantado Montejo und dem Capitän Davilla, unter Mitwirkung der Franciscaner-Mönche, das Land dem spanischen Scepter zu unterwerfen.

Digitized by Google

Vom Jahre 1534 an befand sich der Pater Lorenzo de Bienvenida in Yucatan, welcher im Jahr 1548 einen Bericht über die Zustände des unter grossen Grausamkeiten eroberten und verheerten Landes an den damaligen Kronprinzen Philipp erstattete (Lettre à Philipp II alors prince heriditaire le 10. Fevr. 1548; in Ternaux Compans Recueil. Paris 1838). Die Stadt Merida, sagt er, wurde im Jahr 1541 in der Nähe der alten Stadt Tihoo von Montejo erbaut, wo sich viele alte, aus behauenen Steinen aufgeführte prächtige Gebäude befinden, wie sie in ganz Indien nicht vorkommen. Da sie zum Theil mit sehr grossen Bäumen bewachsen waren, so meinte der Padre, sie müssten schon vor Christi Geburt erbaut worden sein. Aehnliche Gebäude seien ferner im ganzen Lande vorhanden. Zu Merida hätten die Franziskaner in einem solchen Gebäude ihr Kloster errichtet. Der in Yucatan befindlichen alten Pyramiden und Paläste hat auch Herrera (Hist. general Dec. 4), der glaubwürdigste spanische Historiker, als der Werke vollendeter Baumeister mit Bewunderung gedacht. Dass die zu Palenqué, Copan, Quiruga, Uxmal, Chichen-Itza und anderen Orten aufgefundenen Monumente von den Bewohnern des Landes Maya, welche in früherer Zeit ihre Herrschaft auch über die benachbarten Länder Chiapa, Honduras und Guatemala ausgebreitet hatten, aufgeführt worden sind, erhellet aus der Aehnlichkeit der an den alten Bauwerken dargestellten menschlichen Figuren, und den an den grossen Monolithen zu Copan und Quiruga eingehauenen Königen und Helden, mit den Eingebornen Yucatans, wie sie Herrera beschrieben hat. Er sagt von diesen: sie haben ein wohl geformtes Antlitz, sie platten aber den Vorderkopf ab. In den Ohren tragen sie Ringe. Ihr langes Haar ist in Flechten geschlungen. Die Anführer zieren den Kopf mit schönen Federn. Sie haben grosse um die Schultern hängende Mäntel, und um die Lenden ist ein Tuch geschlagen. Sie tragen aus Thierhäuten gefertigte Sandalen.

Die Bewohner Yucatans stammen nicht, wie Einige angenommen haben, von den Tolteken und Azteken ab, sondern sie sind ein von denselben ganz verschiedenes Volk, das wahrscheinlich lange vor Abkunft jener Völker in Anahuac das Land Maya inne hatte. Zu dieser Annahme berechtigt, dass sie eine besondere Sprache reden, welche von der mexicanischen ganz verschieden ist. Solches ergiebt sich aus den zahlreichen Wörterbüchern der Maya-Sprache, welche Pedro Beltram, Andres de Avendaña, Fray Antonio de Ciudad Real, Luis de Villapando, Bonaventura und Hervas verfasst haben, und ferner aus den schätzbaren von Vater, Wilhelm von Humboldt und Gallatin über die Sprache der amerikanischen Völker angestellten Untersuchungen. Die Maya-Sprache wurde

Digitized by Google

zur Zeit der Eroberung Mexico's auch in Tabasco geredet, und mittelst derselben verkehrte Cortez durch seine Dollmetscher, Jerome de Aguilar und Malintzin oder Donna Marina, mit den Mexicanern. Jener, ein spanischer Geistlicher, der Schiffbruch gelitten und acht Jahre lang in Yucatan gefangen war, hatte die Maya-Sprache erlernt. Die Donna Marina hingegen, eine geborne Mexicanerin, war von ihrer Mutter, der Frau eines Caziken, nach Tabasco verkauft worden, wo sie gleichfalls die Maya-Sprache angenommen hatte. Auf solche Weise konnte Aguilar die spanischen Wörter in das Maya, und die Donna Marina das Maya in das Mexicanische übersetzen. Aus einem kleinen Vocabular der Centales-Indianer, welches Stephens in der Nähe Palenqués verfasst hat, ergiebt sich, dass das in dieser Gegend übliche Idiom gleichfalls ein Dialekt der Maya-Sprache ist. Gallatin's Forschungen haben ferner dargethan, dass das Pocomi oder Pocoman, welches die Muttersprache ist, von der die verschiedenen Dialekte in Guatemala abstammen, der Maya-Sprache ebenfalls nahe verwandt ist. Eine grosse Uebereinstimmung zwischen Wörtern jener Sprachen hat auch Vater bereits bei einer Vergleichung der Vocabularien aufgefunden. Beachtungswerth ist endlich, dass dieser Sprachforscher eine Verwandtschaft des Mayas mit der Sprache der Huastecas erkannt hat, welche ein von Yucatan weit entferntes, nördlich von Mexico gelegenes Land bewohnten. Die Aehnlichkeit beider Sprachen und deren Verschiedenheit von der mexicanischen Sprache wurde auch von Prichard (Naturgeschichte des Menschen-Geschlechts B. 2 S. 362) nachgewiesen. Demnach ist es wahrscheinlich, dass das Volk der Mayas lange vor der Einwanderung der Tolteken und Azteken in Anahuac die Länder Mittel-Amerikas inne hatte, und erst durch diese von Norden kommende Völkerschaften in südlich gelegene Länder gedrängt wurde.

Das von den Tolteken und Azteken ganz verschiedene Volk der Mayas, welches zur Zeit der spanischen Eroberung die Halbinsel Yucatan bewohnte, und in früherer Zeit seine Herrschaft über Chiapa, Guatemala und Honduras ausgedehnt hatte, ist unläugbar das einst auf einer hohen Stufe der Cultur stehende Volk, welches die grossartigen alten Bauwerke in jenen Ländern aufgeführt hat, die selbst in ihren Trümmern noch Staunen erregen. Da sie im Baustyl, in den ornamentalen Sculpturen, in den dargestellten menschlichen Figuren und in den eingegrabenen Hieroglyphen unverkennbar eine grosse Aehnlichkeit zeigen, so können sie nur einem und demselben Volke zugeschrieben werden. Nach Bradford's (American Antiquities) und Gallatin's Bemerkungen übertreffen die Monumente zu Palenqué, Mitlan, Copan, Uxmal, Chichen-Itza u. a. in der

Digitized by Google

Grossartigkeit der Architektur, in dem Reichthum und der Schönheit der Sculpturen bei weitem alle alten Bauwerke Mexicos. Auch die Hieroglyphen sind viel besser und sorgsamer ausgeführt, als an irgend einem alten mexicanischen Gebäude. Demnach müssen sie als die Werke eines älteren und nicht toltekischen Volks angesehen werden. Die Tolteken, welche in Folge von wiederholtem Misswachs, Seuchen, Aufruhr und unglücklich geführten Kriegen Anahuac gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts verliessen, und in Guatemala und Nicaragua eindrangen, wo sie neue Reiche gründeten, scheinen nie nach Yucatan gekommen zu sein, denn die Maya-Sprache, welche jetzt noch auf der Halbinsel die herrschende ist, enthält keine mexicanischen Worte. An die Stelle der Tolteken rückten in Anahuac rohe, von der Jagd lebende Völker, die Culhuas, Chichimeken, Acolhuas und Azteken. Die Herrschaft der letzteren, welche im Jahr 1324 die Stadt Mexico gründeten, erstreckte sich aber nicht nach Yucatan.

Zwischen den schon früh zu einem gewissen Grade der Civilisation gelangten alten Völkern Mittel-Amerikas, den Tolteken und Mayas, obgleich sie nach den Sprachen zu schliessen eine ganz verschiedene Abstammung hatten, scheint lange vor Ankunft der Spanier ein Verkehr bestanden zu haben, und sie mögen wechselseitig von einander Sitten und Gebräuche angenommen haben. Dafür lässt sich die Aehnlichkeit anführen, welche zwischen den Mayas und Tolteken nach Herrera (Histor. gener. Dec. 4 Lib. 10 Cap. 14) und Cogolludo (Hist. de Yucatan Lib. 4 Cap. 5) in der Zeitrechnung, den religiösen Gebräuchen, den Künsten und sonstigen Einrichtungen obwaltete. Nach einem von Stephens mitgetheilten alten Manuscript über die Zeitrechnung in Yucatan war der Maya-Calender dem der Mexicaner ähnlich, und wich von diesem nur in einigen Einzelnheiten ab. Das Jahr wurde in 18 Monate von 20 Tagen eingetheilt, und hatte 5 Einschaltungs-Tage, welche auf den 13. bis 17. Juli fielen und als eine unglückliche Zeit angesehen wurden. Einige astronomische Symbole und vier hieroglyphische Zeichen der Tage waren mit denen der Mexicaner identisch. Der Tag scheint in 8 Zeiträume getheilt gewesen zu sein. Ausserdem hatte man Cyklen von 20 und 52 Jahren. Die Religion der Mayas war, wie auch ursprünglich bei den Tolteken, Sternen-Dienst, vorzüglich wurde die Sonne verehrt. Der Götzendienst der Azteken hingegen, welcher der Schamanischen Religion verwandt ist, scheint in Yucatan niemals Eingang gefunden zu haben, denn man hat bisher nirgends, weder in den Tempeln, noch in ihrer Nähe, solche scheussliche steinerne Götzenbilder wie in Mexico entdeckt.

Digitized by Google

Die Regierungsform im Lande Maya war wie in Mexico eine theokratisch-aristokratische, und für die Macht der Priester und Grossen legen die Tempel-Pyramiden und die in ihrer Nähe befindlichen vielen Gebäude und schönen Palläste Zeugniss ab. Eine zahlreiche Priestercaste scheint in Maya und Mexico, wie im alten Aegypten, im Besitze aller Kenntnisse und Künste gewesen zu sein. Aus der Priesterschaft giengen wahrscheinlich die Baumeister, Bildhauer, Maler, Feldmesser und Astronomen hervor. Das Volk der Mayas hatte auch auf Rinde oder Pergament gemalte Bilderschriften, die in Form von Büchern zusammengefaltet wurden, welche Amalthes hiessen.

Bei der Aehnlichkeit in den Einrichtungen, Sitten und Gebräuchen der Mayas, und der ihnen verwandten Völker in Guatemala und Honduras mit denen der Tolteken und Azteken, welche auf einen frühen Verkehr derselben schliessen lassen, wäre noch die Frage zu erörtern, von welchem jener Völker die alte Civilisation der Länder Central-Amerikas ursprünglich ausgegangen ist. Diese Frage lässt sich aber beim Mangel sicherer historischen Quellen nicht beantworten, doch glaubt sich Refer. für die Mayas entscheiden zu müssen. Dieses Volk, welches eine eigene Sprache redet, hatte unläugbar lange vor Ankunft der Tolteken in Mittel-Amerika festen Fuss gefasst. Auch stand es, nach der Schönheit der alten Bauwerke zu schliessen, auf einer viel höheren Stufe der Cultur. Yucatan, welches die ersten spanischen Seefahrer für eine Insel gehalten haben, ist wahrscheinlich die Insel Antilia, welche die Carthaginienser bereits besucht haben sollen. Eine Insel dieses Namens ist bereits auf mehreren alten Karten vor Entdeckung Amerikas verzeichnet, namentlich auf der fünften Karte des venetianischen Atlas des Andrea Bianco vom Jahr 1436, sowie auf der Welttafel des Beclario oder Bedruzio von Parma. Auch findet sie sich auf dem von Martin Beheimb im Jahr 1492 gefertigten und in Nürnberg befindlichen Globus. Ferner hat dieser folgende alte Sage mitgetheilt: bei der Eroberung der Iberischen Halbinsel durch die Araber hätten der Erzbischoff von Porto und sechs andere Bischöffe mit vielen Einwohnern das Land in Schiffen verlassen und seien auf einer Insel im Westen gelandet. Beheimb setzt die Auswanderung in das Jahr 734 der christlichen Zeitrechnung, während Ferdinand Columbus das Jahr 714 angiebt, in welchem bekanntlich die Niederlage der Westgothen am Guadalade statt hatte, und der König Roderich umkam.

Zu Gunsten der Vermuthung, dass lange vor Entdeckung Amerikas durch Columbus Europäer nach dem neuen Continent gelangt sein mögen,

Digitized by Google

lassen sich auch die räthselhaften Männer Quetzalcoatl, Zamna, Bochica, Cuculcan und Votan anführen, welche nach den von spanischen Schriftstellern gesammelten alten Sagen alle von Osten her gekommen waren, und die zur Einführung und Verbreitung der Cultur in den Ländern Mittel-Amerikas vieles beigetragen haben sollen. Wahrscheinlich waren es christliche Missionäre, die entweder aus der iberischen Halbinsel zur Zeit der Eroberung durch die Araber dahin gelangt, oder die aus Island und Grönland eingewandert waren. Dass Normänner von Island aus bereits im zehnten Jahrhundert Grönland und das an der Ostküste Amerikas gelegene Vinland besucht und daselbst Niederlassungen gegründet haben, ist durch Rafn's Herausgabe alter Isländischer Handschriften ausser allem Zweifel gesetzt. Zu Anfang des eilften Jahrhunderts nahmen die Normänner in Grönland das Christenthum an, und es wurden nach und nach an der Ostküste mehrere Kirchen und zwei Klöster, sowie an der Westküste vier Kirchen erbaut. In Grönland befand sich ferner viele Jahre hindurch der Sitz eines Bischoffs.

Von obigen Männern verdient vorzüglich Quetzalcoatl beachtet zu werden, den Bernardino de Sahagun, Lopez de Gomara, Garcia, Torquemada u. a. als einen Mann von hohem Wuchs und würdiger Haltung, mit weisser Haut und langem wallenden Bart, in ein Priester-Gewand gekleidet, geschildert haben. Einige hielten ihn für den Apostel St. Thomas. Nach den Nachrichten, welche der glaubwürdigste mexicanische Schriftsteller, Don Ferdinando d'Alva Ixtlilxochitl (Hist. des Chichimeques, traduit sur le manuscrit espagnol par Ternaux-Compans. Paris 1840 T. 1 p. 3) von diesem Manne gegeben hat, kam er von der Küste des mexicanischen Meerbusens, wo er gelandet war, zu den Olmeken, welche zu Cholula wohnten. Er sagt von ihm: Il enseigna par ces paroles et par ces oeuvres le chemin de la vertu, les exhorta à fuir le vice et le peché, leur donna des lois pour mettre un frein a leurs debauches et à leurs turpitudes, établit l'usage de jeune, et fut le premier qui planta et adora la croix, que l'on nomme Quauhoehuitzitotl, ce qui veut dire Dieu des pluies et de la santé, et arbre de la nourriture ou de la vie. Après avoir enseigné tout ce que je viens de dire dans les villes des Ulmèques et Xicalanques, et particulièrement dans celle de Cholulan, où il resida le plus long temps, voyant que sa doctrine fructifiait peu, il s'en alla de coté ou il était venu, c'est a dire de l'Orient, et disparut vers la côte de Coatzacoalco. Die Mexicaner erwarteten die Rückkehr dieses Mannes, wie von der von Cortez mitgetheilten Unterredung mit Montezuma erhellet.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Stephens und Catherwood: Ueber Central-Amerika.

(Schluss.)

Sehr beachtungswerth ist, dass Peter Martyr, Lopez de Gomara, Herrera, Garcilasso de la Vega u. a. auch steinerner Kreuze gedenken, die in Mexico, Yucatan, Peru und anderen Ländern gefunden waren. Refer. erinnert ferner an die Figur eines Kreuzes auf einer grossen Steintafel zu Palenqué, sowie an ein grosses steinernes Kreuz, welches Palacios zu Copan aufgerichtet sah. Spanische Geistliche haben daraus gefolgert, dass der christliche Cultus schon vor Entdeckung Amerikas durch Columbus Eingang gefunden habe. Spuren christlicher Religions-Gebräuche sind allerdings, wie auch Prescott bemerkt hat, in dem Cultus der Azteken nicht zu verkennen. So war eine Art Taufe üblich, wenn einem neugebornen Kinde der Name gegeben wurde, wobei der Kopf und die Lippen des Kinds mit Wasser befeuchtet wurden, wie Bernardino de Sahagun als Augenzeuge berichtet. Gleiches fand nach Herrera bei den Bewohnern Yucatans statt. Ferner herrschte ein religiöser Gebrauch, der an das christliche Abendmahl erinnert, es wurde nämlich die Figur einer Schutzgottheit aus Maismehl mit Blut vermischt gebildet, welche von den Priestern geweiht und unter das Volk vertheilt wurde, welches beim Genuss desselben Zeichen von Demuth und Zerknirschung gab, wie Acosta und Veytia angeben. Ferner waren Fasten, Büssungen und eine Art von Beicht und Absolution eingeführt. Alles diess unterstützt die ausgesprochene Meinung, dass christliche Missionäre lange vor Columbus Amerika besucht haben müssen.

Ueber die Geschichte Yucatans kurz vor und nach der spanischen Eroberung fügt Refer. folgendes bei. Das Land war im Besitz vieler Edelen oder Caziken, welche ihre Wohnsitze in eigenen Städten hatten. Sie standen unter einem gemeinsamen Oberherrn oder König, der gegen zwei Jahrhunderte seinen Sitz in der sehr bevölkerten Hauptstadt Mayapan hatte. Die Caziken waren als Vasallen verpflichtet, an den König und die Priesterschaft Abgaben zu entrichten, welche in Landes-Erzeugnissen, Mais, Cacao, Gewürzen, wohlriechenden Harzen, Wild und Geflügel, sowie in baumwollenen Zeugen bestanden. Sie waren ferner ver-

Digitized by Google

bunden, bei grossen Festen in den Tempeln zu erscheinen, und mussten bei Kriegen mit benachbarten Völkern Hülfe leisten. Im achten Ajan des Yucatesischen Kalenders, um das Jahr 1402 der christlichen Zeitrechnung, empörten sich aus unbekannten Ursachen die Vasallen gegen den König und es brach ein blutiger Krieg aus, in dem die Hauptstadt Mayapan erobert und zerstört wurde. Die königliche Familie floh nach der Stadt Mani, in deren Besitz sie bis zur Ankunft der Spanier blieb. Der letzte König, Tutul Xiu, unterwarf sich mit seinem Heere zu Tihoo bei Merida dem spanischen Anführer Francisco Montejo. Er liess sich taufen und nahm den Namen seines Taufpathen an, als Don Francisco Montejo Xiu. Nach längere Zeit geleisteten tapferen Widerstand unterlagen auch die unabhängig gewordenen Caziken den wiederholten Angriffen der Spanier. Sie liessen sich ebenfalls taufen, und führten als Gobernadores den Namen der spanischen Taufpathen. Im Jahr 1556 vertheilte Don Felipe Mauriques Ländereien unter dieselben, mit der Verbindlichkeit, in ihren Bezirken unter der Leitung von Franziskaner-Mönchen prächtige Kirchen zu erbauen, welche noch bestehen.

Am längsten frei vom spanischen Joch blieben die Bewohner der in einem Landsee (unter dem 18. Grade nördl. Breite) liegenden Insel Peten grande. Peten ist ein Maya-Wort, welches Insel bedeutet. Dieser Insel hatte sich der Cazike Canek während des Bürgerkriegs und nach der Zerstörung der Hauptstadt Mayapan bemächtigt, wo er eine Stadt gründete, deren Juarros (T. 1 p. 33 T. 2 p. 142) gedacht hat. Cortez besuchte Peten bei seinem Zuge nach Honduras, wie Bernal Diaz de Castillo (Hist. de la Conquista Cap. 18) berichtet. Die Stadt mit ihren hohen Tempeln glänzte weit in der Sonne, so dass man sie in einer Entfernung von zwei Leguas sehen konnte. Die Einwohner nannten sich Itzaeken. Im Jahr 1608 und 1619 machten Franciscaner-Mönche den Versuch, die Bewohner zum Christenthum zu bekehren, der aber misslang. Erst im Jahr 1697 eroberte Don Martin Ursua, der damalige Gouverneur von Yucatan, die Insel und zerstörte die daselbst befindlichen grossen Tempel, wie Villagutierre (Hist. de la Conquista de la Provincia de el Itza. Madrid 1701) erzählt. Die Bewohner flohen in die Gebirge, und was aus ihnen geworden, ist nicht bekannt.

Am Schlusse des Berichts bleibt endlich noch zu untersuchen, wodurch die einst in Yucatan verbreitete Civilisation ihrem Untergang zugeführt worden ist. Nach Stephens ist bei den Indianern das Andenken an die frühere Cultur, an ehemals geübte Künste und an die einstige Macht und Herrschaft gänzlich erloschen, und es haben sich nur dunkle

Digitized by Google

Sagen über die alten Bauwerke der Vorzeit erhalten. Dies ist einestheils eine Folge langjähriger Bürgerkriege, welche vor Ankunft der Spanier das Land verheert haben. Anderntheils wurde der jetzige Zustand durch die spanische Eroberung herbeigeführt. Die hochfahrenden, fanatischen und von einer unersättlichen Goldgier beherrschten Spanier machten Yucatan, wie alle eroberten schönen Länder Central-Amerikas, zum Schauplatz unerhörter Grausamkeiten und Schandthaten, die nicht so sehr der Verderbtheit der menschlichen Natur, als der hierarchischen Anmassung und Herrschsucht jener Zeit zugeschrieben werden müssen. Pabst Alexander VI. hatte bekanntlich alle Inseln und Länder, welche spanische Seefahrer in der neuen Welt entdecken würden, der spanischen Krone zum Geschenk gemacht. Dem gemäss wurde den Capitänen, welche Schiffe zur Entdeckung und Eroberung neuer Länder ausrüsteten, eine Vorschrift zur Besitznahme ertheilt, der an Seltsamkeit, Anmassung und Grausamkeit in der Geschichte nichts gleichkommt, und gegen deren Erlass man versucht sein könnte Zweifel zu erheben, wenn sie nicht ein glaubwürdiger spanischer Schriftsteller, Herrera (Decades de las Indias Dec. 1 Lib. 7 Cap. 15) aufbewahrt hätte. Die von der hohen Geistlichkeit und den Rechtsgelehrten Spaniens entworfene Vorschrift bestimmte: die Capitäne sollten den Bewohnern der entdeckten Länder die Hauptartikel des christlichen Glaubens bekannt machen, ihnen die Oberherrschaft des Pabstes über alle Reiche der Welt verkündigen, und ihnen anzeigen, dass der heilige Vater ihr Land dem Könige von Spanien geschenkt habe. Zugleich sollten sie eine Aufforderung erlassen, die ihnen verkündigte Religion anzunehmen, und sich dem Könige von Spanien und seiner Botmässigkeit zu unterwerfen. Falls sie sich weigerten, seien die Capitäne ermächtigt, die Widerspenstigen mit Feuer und Schwert anzugreifen, sich ihrer Besitzungen zu bemächtigen, sie sammt ihren Frauen und Kindern zu Sclaven zu machen, und sie mit Gewalt zu zwingen, sich der römischen Kirche und der spanischen Oberherrschaft zu unterwerfen.

Obiger Vorschrift sind die spanischen Eroberer in Yucatan, wie in allen entdeckten Ländern treu nachgekommen, und dabei wurden unerhörte Gräuelthaten verübt, welche der entrüstete edle Bischoff de las Casas als Augenzeuge geschildert hat. Die gefangenen Caziken, die sich nicht gleich unterworfen hatten, wurden erwürgt, gehängt oder verbrannt. Die Indianer wurden mit ihren Frauen und Kindern zu Sclaven gemacht und ihrer Güter beraubt, in welche sich die Eroberer theilten. Die Tempel und Paläste wurden geplündert und zerstört, und die Steine wurden zum Aufbau von Kirchen und Klöstern verwendet. Vor allen

Digitized by Google

waren es die fanatischen Franciskaner-Mönche, und an ihrer Spitze Landa, der erste Bischoff in Merida, welche die Bilderschriften, als heidnische Werke den Flammen übergaben, und damit die Geschichts-Werke des zu Boden getretenen alten Volks der Mayas vernichteten. Im Jahr 1571, da die Bevölkerung einen Versuch machte, das spanische Joch abzuwerfen, veranstaltete der Doctor Don Pedro Sanchez de Aguilar eine abermalige Nachsuchung übrig gebliebener hieroglyphischen Schriften, die zerstört wurden. So haben denn die spanischen Eroberer in Yucatan, wie in allen Ländern der neuen Welt, welche in ihre Gewalt gekommen sind, unter dem Vorwande die Seelen der Eingebornen zu retten, sie ihres Lands, ihrer Freiheit und ihrer früheren Cultur beraubt. Die unglücklichen Indianer, zu Sclaven und Lastthieren gemacht, wurden gezwungen, im Dienste habsüchtiger Edelleute und roher Abenteurer, sowie einer Reichthum und Prunk liebenden Geistlichkeit zu arbeiten. Die jetzige indianische Bevölkerung ist nach dem Zeugnisse von Stephens und aller glaubwürdigen neueren Reisenden, in Yucatan, wie in Guatemala, Honduras, Mexico und Peru, in Rohheit versunken, verdummt, höchst träge, dem Trunke, dem Spiele und allen Lastern ergeben. Von der christlichen Religion haben die Indianer nur die äusseren Ceremonien, die Anbetung der Crucifixe, Madonnen- und Heiligen-Bilder, die Prozessionen, die Beichte und Amulete angenommen, der innere Kern der Religion der Liebe ist ihnen unbekannt geblieben. Unter solchen Verhältnissen wird sich wohl Niemand wundern, wenn bei den Indianern Yucatans jede Spur einer früheren Cultur verwischt und selbst das Andenken an dieselbe in Sagen erloschen ist.

Tiedemann.

Französischer Strafprozess.

Lehrbuch des französischen Strafprozesses von D. Höchster, Dr. jur. Advokaten am rhein. Appellationshofe zu Köln und Docenten des französischen Rechts an der Hochschule zu Bern. Bern. 1850.

Der französische Strafprozess hat seit dem Jahr 1848 in Deutschland eine neue allgemeine Bedeutung erhalten, nachdem er bisher nur in den rheinischen Provinzen, die zu Preussen, Baiern und Hessen gehörten, eine praktische Geltung hatte. Schon seit Jahren hatten alle Männer in Deutschland, welche Fortschritte verlangten und wussten, dass zu den nothwendigen Grundlagen der bürgerlichen Freiheit und zum

Digitized by Google

Schutze der Rechtssicherheit ein gut geordnetes, Vertrauen erweckendes Strafverfahren gehöre, den englischen und französischen Strafprozess zum Gegenstand ihres Studiums gemacht und als Förderung die Einführung eines solchen Verfahrens auch in Deutschland aufgestellt. Das Gefühl der Nothwendigkeit der Verwirklichung dieser Forderung war auch in das deutsche Volk übergegangen; es war daher begreiflich, dass 1848, als die Erhebung des Volkes auch in Deutschland allgemein wurde, und neue Grundlagen eingeführt werden sollten, die öffentliche Stimme mündliches und öffentliches Strafverfahren und Schwurgerichte verlangte. Mehr oder minder klar war dieses Bedürfniss vom Volke gefühlt. Wer aus den deutschen Ländern, in denen der deutsche Prozess galt, nach Köln, Mainz, Zweibrücken kam, und dort Assisen beiwohnte, kehrte mit der Ueberzeugung zurück, dass auch den übrigen deutschen Staaten ein solches Verfahren nicht vorenthalten werden könne. Die deutschen Regierungen versprachen 1848 die Einführung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit und der Schwurgerichte, und nun musste rasch Hand an das Werk gelegt werden. Die in den deutschen Ministerien mit Bearbeitung der neuen Gesetzbücher beauftragten Männer wallfahrteten jetzt nach den Rheingegenden, um an Ort und Stelle das Verfahren kennen zu lernen, dessen Einzelnheiten durch das blosse Studium des Gesetzbuchs nicht klar werden konnten. Der französische Strafprozess wurde von jetzt an allgemein der Gegenstand der Forschungen, und alle neuen Strafgesetzbücher Deutschlands sind im Wesentlichen nur dem französischen Code d'instruction nachgebildet. Der Verfasser dieser Anzeige hat seit mehr als 40 Jahren das Studium des französischen, aber auch des englischen Strafverfahrens, weil dies das seit Jahrhunderten in Uebung erhaltene und fortgebildete Verfahren ist, das die Franzosen nur nachbildeten, zu einem Hauptgegenstande seiner Forschungen gemacht, er hat es in seiner Wirksamkeit selbst durch lebendige Anschauung in verschiedenen Theilen Frankreichs, in den Rheinprovinzen, in Belgien und Holland, aber auch in Italien, wo diess Verfahren ohne Schwurgerichte in Wirksamkeit ist, beobachtet; aber er hat es zugleich für Pflicht gehalten, zur Urquelle und zum Mutterlande dieses Verfahrens, dem englischen und schottischen Prozesse, aufzusteigen. Er hat vor einigen Monaten in England durch Theilnahme an Gerichtssitzungen und vielfache Erkundigungen bei Praktikern das englische Strafverfahren wiederholt geprüft. Die Ueberzeugung des Verfassers steht fest, dass jeder Gesetzgeber weise handelt, wenn er vorerst den französischen Strafprozess zum Hauptgegenstande seiner Studien macht, aber auch sorgfältig das englische Verfahren prüft, um durch die

Digitized by Google

Vergleichung beider und durch die Benützung der Erfahrungen beider Länder zu einem festen Urtheile zu gelangen, auf welchen Grundlagen das ganze Strafverfahren beruhen soll, welches am besten geeignet ist, die bürgerliche Gesellschaft dadurch zu schützen, dass der wahrhaft Schuldige sicher überwiesen wird, während zugleich dem Unschuldigen Bürgschaften gegen ungerechte Verurtheilung gegeben werden und dass das ganze Verfahren so geordnet wird, dass es auf einem Kampfe mit gleichen Waffen und dem ausgedehntesten Vertheidigungsrechte in der Art beruht, dass die auf den Grund desselben ergangenen Urtheile auf volles Vertrauen rechnen können. Jede Gesetzgebung über das Verfahren ist zum grossen Theil ein Werk der Erfahrung, die daher der weise Gesetzgeber sammelt. Der englische, schottische und nordamerikanische Strafprozess (jeder von diesen ist wieder, obwohl auf gleichen Grundlagen gebaut, in den Einzelnheiten vielfach verschieden) bildet eine Grundform, während der französische Strafprozess als eine zweite Grundform erscheint. Das nach dem französischen Gesetzbuch stattfindende Strafverfahren hat vor dem englischen wesentlich den Vorzug, dass es einer Gerichtsverfassung angepasst ist, bei welcher ein Ineinandergreifen verschiedener gut organisirter Behörden die Vereinigung der beiderseitigen Interessen möglich macht, indem der Untersuchungsrichter in einer energischen Thätigkeit zur Verfolgung des Verbrechers nicht gehindert ist, zugleich aber unter der Controle der Rathskammer des Bezirksgerichts, bei dem er angestellt ist, steht, wo durch die ordonnances de non lieu wohlthätig viele grundlose Prozesse im Keime abgeschnitten werden und der Staatsanwalt wie der Angeschuldigte gegen die Verfügungen des Untersuchungsrichters Einspruch einlegen kann, wo zugleich im ganzen Lande die innerlich zusammenhängende gleichförmige Gerichtsverfassung auch ein gleichförmiges Verfahren möglich macht, während in England die Gerichtsverfassung auf der alten Einrichtung beruht, und nur in London die eigentlichen Collegialgerichte sich befinden, wo nur zweimal im Jahre zu den Assisen in den Grafschaften Richter abgeordnet werden, während das Verfahren in der Voruntersuchung aber höchst verschieden, und insbesondere in den Grafschaften auf dem Land nach der Beschaffenheit der Friedensrichter nicht immer genügend geführt wird, aber auch in London, wo die trefflichen Polizeigerichte mit sehr ehrenwerthen tüchtigen Richtern besetzt sind, das Schicksal des Angeschuldigten nur von einem unter keiner Controle stehenden Einzelnrichter abhängt. Ein weiterer Vorzug des französischen Strafverfahrens liegt in der Staatsanwaltschaft, durch welche das öffentliche Interesse, dass rasch und sicher mit

Digitized by Google

ausgedehnten Mitteln die Spuren begangener Verbrechen verfolgt werden, am meisten gesichert ist und die Verfolgung der Verbrecher nicht von der Laune, oder Indolenz, oder Furchtsamkeit, oder der Scheu vor den Kosten von Privatpersonen, welche durch Verbrechen beschädigt sind, abhängt, wogegen in England der Anklageprozess gilt und nicht selten bewirkt, dass Schuldige nicht verfolgt werden. Als Vorzug des französischen Strafverfahrens erkennen wir, dass die Einzelnheiten des Verfahrens, die wechselseitigen Befugnisse des Anklägers und Vertheidigers gesetzlich so genau geordnet sind, dass dadurch einer leicht gefährlichen Willkür des Präsidenten vorgebeugt wird, und ein weiterer Vorzug liegt in den gut geordneten Verhältnissen des Cassationshofs, an welchen sich auch der Angeklagte wenden kann, so dass Gesetzesverletzungen vermieden und die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften gesichert werden, während zugleich eine Gleichförmigkeit des Verfahrens in allen Gerichten durch die Rechtssprüche des Cassationshofs verbürgt wird. Dagegen finden wir nach einer langen Beobachtung des französischen und englischen Verfahrens Vorzüge des letzten in der Oeffentlichkeit, die schon in der Voruntersuchung herrscht, welche die trefflichste Controle des Richters, sowie der auftretenden Zeugen begründet, nicht selten zur Auffindung wichtiger Beweise führt, die Geschwornen vorbereitet und wesentlich dazu beiträgt, dass ein so grosses Vertrauen im englischen Volke zu den Entscheidungen liegt, weil Jeder weiss, dass von der ersten Ergreifung des Verdächtigen an dieser unter dem Schutze der Oeffentlichkeit steht und jede Besorgniss unziemlicher Mittel beseitigt wird. Wir betrachten dies als einen Vorzug (von dessen Dasein sich jeder ausländische Jurist, wenn er auch mit Vorurtheilen nach England kommt, bald überzeugt), dass schon in der Voruntersuchung der Angeschuldigte das Recht auf die ausgedehnteste Vertheidigung hat, das er des Raths eines Rechtsgelehrten Beistands sich bedienen, dass er bei jeder Zeugenvernehmung gegenwärtig sein und schon hier durch Fragen seine Rechte geltend machen und zur Entdeckung der Wahrheit wirken kann. In jenem stolzen Gefühle, mit welchem der Engländer sagt, dass jeder Angeschuldigte sein fair trial hat, liegt der Grund des allgemeinen Vertrauens und der grossen Zahl von Verurtheilungen. Wir erkennen als einen Vorzug des englischen Prozesses, dass der Präsident in einer so unparteiischen Stellung sich befindet, keine Vernehmung des Angeklagten und der Zeugen vornimmt, und an die letzten nur in seltenen Ausnahmen Fragen stellt, dadurch aber den Vortheil gewinnt, dass er die Geschwornen belehren kann, woran wesentlich die gute Wirksamkeit des englischen Geschwornenge-

Digitized by Google

richts hängt. Ein Vorzug endlich ist die ausserordentliche Einfachheit, mit welcher die Materialien den Geschwornen vorgelegt werden, die Beseitigung aller überflüssigen Verhandlungen, das schöne Verhältniss zwischen dem Anwalt der Anklage und dem Vertheidiger, die Vermeidung von Deklamationen und die Einfachheit, mit welcher die Geschwornen, ohne dass besondere Fragen an sie gestellt werden, nur darüber ihren Wahrspruch geben, ob der Angeklagte des Verbrechens schuldig ist, worauf der Anklageakt gerichtet war.

Wenn wir dennoch die Ueberzeugung aussprechen, dass der Gesetzgeber eines jeden Landes weise handelt, wenn er das französische Gesetzbuch zunächst als Vorbild nimmt und nur prüft, was daran in Einzelnheiten zu verbessern ist, so liegt der Grund darin, dass das französische Verfahren mehr auf die gewöhnlichen Voraussetzungen und Verhältnisse berechnet ist, während die treffliche Wirksamkeit des englischen Verfahrens, das auf keinem vollständigen Gesetzbuch beruht, nur von ausserordentlichen Zuständen und davon abhängt, dass dies Verfahren durch Kämpfe seit Jahrhunderten in das Volk übergegangen und fortgebildet ist, dass der politische Charakter der Engländer, der entschiedene Muth derselben, die lebhafte Theilnahme des Volkes an allen öffentlichen Angelegenheiten Bürgschaften gibt, dass Verbrechen verfolgt werden, dass die alles durchdringende Oeffentlichkeit und Pressfreiheit eine Controle ausüben, vor welcher, als der ungeheuersten Macht, jeder Beamte und jeder Bürger zittert, dass die bürgerliche Gesellschaft Englands selbst nicht so durchwühlt und durch wechselseitiges Misstrauen erschüttert ist, und dass die Richter Englands eine Stellung einnehmen, bei welcher vielleicht in diesem Lande ohne Gefahr ihnen der Einfluss auf die Geschwornen gegeben werden kann, welchen man schwerlich in einem andern Lande geben dürfte. Uebrigens kann man aber bei der Vergleichung des französischen Strafverfahrens mit dem englischen nicht verkennen, dass in dem ersten die, aus der Zeit des Entstehens des jetzigen Code erklärbar schlaue Berechnung der Vorschriften auf Verfolgung politischer Verbrechen manche Bestimmung begreiflich macht, während in England, dem Lande, in welchem politische Untersuchungen grosse Seltenheiten sind, weil man in England am Satze festhält, dass Niemand wegen politischer Meinung verfolgt werden soll, das Verfahren nur in seiner Bedeutung bei Verfolgung gemeiner Verbrecher betrachtet wird. Es ist nicht schwierig zu zeigen, dass auch in unseren neuen deutschen Gesetzgebungen, besonders in neuester Zeit, die Angst vor politischen Verbrechen den Gesetzgeber zu viel beherrscht.

Digitized by Google

Wir sind überzeugt, dass man den französischen Strafprozess bei jeder neuen Gesetzgebung als Grundlage benützen, aber auch mit dem grössten Vortheil für das öffentliche Interesse einzelne Einrichtungen des englischen Verfahrens darin aufnehmen kann.

Der französische Strafprozess ist es auch, welcher sich einer wissenschaftlich praktischen Ausbildung rühmen kann, welcher sich kein anderes Land erfreut. Die Werke von Carnot, Legraverend u. A. werden von den Juristen eines jeden Landes benützt werden können. Frankreich besitzt aber auch in neuerer Zeit Schriftsteller im Fache des Strafrechts, die als Zierde glänzen: Faustin Helie's Werk: traité de l'instruction criminelle ist durch die gründlichen historischen Forschungen, durch die klare Auffassung der leitenden Grundsätze in jeder Lehre, durch die Fülle des Materials und die in allen Einzelnheiten jeder Lehre eingehende Entwicklung höchst werthvoll. Morin hat durch sein Dictionaire, durch die vielen leitenden Abhandlungen im „Journal du droit criminel", neuerlich durch sein Repertoire sich ein grosses Verdienst erworben, da man in seinen Darstellungen eine feine Zergliederung praktischer Fragen und kritische Bemerkungen über die wichtigsten Standpunkte findet. Die Werke von Lacuisine, z. B. über pouvoir judiciaire dans la direction des debats sind eine treffliche praktische Anleitung zur Führung der Strafprozesse. Das Werk von Rauter hat den Vorzug, wie ein deutsches Lehrbuch, klar und systematisch den französischen Strafprozess darzustellen.

Was für denjenigen, der mit dem französischen Strafverfahren sich befreunden will, aber nicht so leicht die grossen bändereichen Werke der Franzosen durchgehen kann, und selbst bei Benützung dieser Werke am schwierigsten wird, ist die Gewinnung einer klaren Vorstellung von dem Gange des französischen Strafverfahrens, von dem Verhältnisse der verschiedenen darin thätigen Gerichte und Beamten, von dem Kreise ihrer Befugnisse, von allen Einzelnheiten der Behandlung und der Führung eines Strafprozesses zu erlangen. Nur eine lange Beobachtung des französischen Prozessgangs, nur eigene Thätigkeit und Theilnahme, die es möglich macht, in das innere Treiben zu blicken, nur ein genaues Studium der Entscheidung des französischen Cassationshofs, um zu erkennen, wie in der Rechtsübung die einzelnen Vorschriften angewendet werden und die verschiedenen Handlungen auf einander folgen, setzen in den Stand, eine befriedigende Darstellung des französischen Prozesses zu gewähren. In den deutschen Rheinprovinzen, in welchen sich das französische Verfahren erhalten hatte, bildete sich der Prozess auf eine sehr beachtungswürdige Weise aus. Man schloss sich begreiflich ganz an das franzö-

Digitized by Google

sische Vorbild an, befolgte die Aussprüche des Cassationshofes; allein man hatte den Vortheil, dass die Regierungen der Staaten, zu welchen die Rheinprovinzen gehörten, strenge darauf hielten, dass nur wissenschaftlich auf Universitäten gebildete Männer die Stellen der Friedensrichter erhielten, da überhaupt auf deutschen Universitäten der Strafprozess mehr wissenschaftlich betrieben wurde; da auch in Deutschland überall in jedem Kanton tüchtige Gerichtsärzte vom Staate angestellt sind, so erhielt man den Vortheil, dass die Voruntersuchungen häufig weit gründlicher geführt wurden, als dies oft in Frankreich der Fall ist, besonders an Orten, die fern von grossen Städten sind. Auch hatte das wissenschaftlich praktische Studium des Strafverfahrens in den deutschen Rheinprovinzen eine selbstständige Richtung und die Rechtssprüche der Revisionshöfe, z. B. des Hofes in Berlin verdienen Beachtung.

Als seit 1848 für ganz Deutschland der französische Strafprozess ein allgemeines Interesse gewann, rief das Bedürfniss in Deutschland die Erscheinung neuer Schriften über den französischen Strafprozess hervor. In allen deutschen Staaten bedurften die Männer, die zuvor, ohne die grossen politischen Ereignisse, nicht an Einführung des öffentlichen mündlichen Verfahrens gedacht hätten, und nun rasch mit demselben sich befreunden mussten, um in ihren Ländern für die Einführung zu wirken, wissenschaftlicher Hülfsmittel, um schnell das französische Verfahren, das man nachahmen wollte, kennen zu lernen. Zu diesen Anleitungen gehörten Lippert's Anweisung zur Einführung und Anwendung des öffentlichen mündlichen Strafverfahrens. Mainz 1848; die Schrift von Daniels Grundsätze des rheinischen und französischen Strafverfahrens. Berlin 1848; und die von Höchster, deren Titel wir oben angezeigt haben. Wir werden davon einzeln sprechen und an der Darstellung derselben die Anzeige derjenigen Schriften anreihen, die in einzelnen deutschen Staaten erschienen sind, in denen seit 1848 der mündliche Prozess und Schwurgericht eingeführt wurde, z. B. die Arbeiten von Scheuerl, Pixis für den Baierischen, Holzinger für den Würtenbergischen, Kletke für den Preussischen und besonders v. Würth für den Oesterreichischen Strafprozess. Die Arbeit von Daniels ist besonders eine wissenschaftlich gute, auch tüchtige historische Erörterungen enthaltende Darstellung. Wegen ihrer entschieden praktischen Richtung verweilen wir zunächst bei der neuesten Arbeit, der von Höchster, deren Titel wir oben angegeben haben.

Dem Verfasser kommt der Umstand zu Statten, dass er als langjähriger Anwalt am Appellationshofe zu Köln und als Vertheidiger Gelegenheit hatte, den Gang des französischen Strafverfahrens mit seinen Ein-

Digitized by Google

zelnheiten und mit seinen vielfachen Combinationen genau praktisch kennen zu lernen. Man bemerkt aber auch leicht, dass der Verfasser an eine tüchtige wissenschaftliche Auffassung des Strafprozesses sich gewöhnte und mit den leitenden Grundsätzen desselben sich vertraut machte. Als besondere Vorzüge der Schrift erscheinen uns eine grosse Klarheit der Darstellung, eine gute systematische Anordnung der einzelnen Lehren und eine feine Zergliederung der gesetzlichen Bestimmungen, und der durch die Rechtsübung eingeführten Einrichtungen. Da der Verf. überall auch die ergangenen Rechtssprüche des Pariser, sowie des Berliner Cassationshofs angibt, so wird der Werth seiner Darstellung noch erhöht. Der Zweck der Schrift ist darauf gerichtet, ebenso dem angehenden Juristen eine sichere Anleitung für das praktische Verfahren zu gewähren, als dem Praktiker eine schnelle Uebersicht der verschiedenen Streitfragen zu geben. Man muss gestehen, dass der Verfasser seiner Aufgabe treu geblieben ist und seinen Zweck erreichen wird. Zweckmässig finden wir es, dass der Verf. in jeder Lehre die leitenden Grundsätze an die Spitze stellt, so z. B. schildert der Verf. S. 7 das Wesen des Vorverfahrens in den drei Grundsätzen, die er kurz entwickelt: 1) es findet Inquisitionsprozess statt, 2) das Vorverfahren ist geheim, 3) es ist schriftlich; darüber freilich, ob man in der Allgemeinheit, wie der Verf. es thut, den Satz aufstellen kann, dass der Inquisitionsprozess im Vorverfahren stattfinde, hat Rezens. grosse Bedenken; denn uns scheint, dass der französische Prozess zwar das Anklageprinzip (wie etwa das englische Vorverfahren) consequent durchführt, jedoch viele inquisitorische Elemente darin aufgenommen hat; das Wesen des Anklageprinzips muss aber auch in der französischen Voruntersuchung entscheiden; denn das Wesen des Anklageprozesses ist eben, dass dieser eine erhobene Klage voraussetzt; ob diese nun von einem Privatmann ausgeht, wie in England, oder wie im öffentlichen Interesse von einem öffentlichen Ankläger, z. B. in Schottland und Frankreich, ändert nichts; der französische Untersuchungsrichter kann doch nicht wie der deutsche von Amtswegen die Untersuchung einleiten (mit scheinbarer Ausnahme bei dem delit flagrant), der Staatsanwalt macht den Antrag. Nimmt man den Inquisitionsprozess an, so müsste der französische Untersuchungsrichter auch wie der deutsche Richter Verhöre mit den Angeschuldigten vornehmen, und würde zu Zwangsmitteln kommen, wenn der Angeschuldigte jede Antwort verweigert. Sehr ausführlich ist im ersten Buche (S. 13—36) die französische Strafgerichtsverfassung mit allen Streitfragen über Zuständigkeit erörtert. In der Lehre von der Competenz stellt er (S. 40) den Grundsatz an die Spitze, dass die Com-

Digitized by Google

petens in Strafsachen immer Sache der öffentlichen Ordnung und der Privatwillkür entzogen ist. In der Darstellung der Lehre von den Präjudizialeinreden (S. 57) dürfte manche Behauptung des Verf. durch Benützung der trefflichen Darstellung in Helie traité de l'instruct. crim. vol. III. p. 186. eine Modifikation fordern. Eine kurze, aber klare Uebersicht gibt der Verf. S. 57—63 von den Beweisen im französischen Prozesse. In dem zweiten Buche von dem Untersuchungsverfahren scheidet der Verf. S. 71 die Vorbereitungsuntersuchung von der Voruntersuchung, und nimmt als Zweck der ersten an, den Thatbestand einer strafbaren Handlung derart aufzunehmen, dass sich übersehen lässt, ob eine Verfolgung überhaupt nothwendig ist, ob ein zu verfolgender Urheber einer Polizei oder correkt. Gerichte zu überweisen ist, oder ob der Thatbestand noch näher festzustellen ist, um sowohl die Natur der Handlung, wenn sie den Charakter eines Verbrechens an sich zu tragen scheint, als auch ihren Urheber zu erforschen. Die Voruntersuchung hat den Zweck, die Natur der strafbaren Handlung und deren vermeintlichen Urheber daraus festzustellen, dass eine zu diesem Zweck bestimmte Behörde (Rathskammer und Anklagekammer) zu erkennen im Stande ist, welche Art der strafbaren Handlung vorliege, und ob gegen den vermeintlichen Urheber der Verdacht der Schuldbarkeit vorhanden sei. Die Vorbereitungsuntersuchung wird (nach der Ansicht des Verfassers) von den Beamten der gerichtlichen Polizei geleitet, die Voruntersuchung ausschliesslich vom Untersuchungsrichter. Rezens. kann sich mit dieser Darstellung nicht befreunden. Die ganze Untersuchung von dem ersten Schritte an, welcher entweder von der Aufnahme einer plainte oder denonciation, oder von den ersten Erkundigungen des Staatsanwalts an geführt wird, bis zur Entscheidung der Anklagekammer bei Verbrechen, ist die instruction préliminaire im französischen Sinne. Die Darstellung des Verf. könnte leicht irre führen, und den Glauben veranlassen, dass die Handlungen der Vorbereitungsuntersuchung nicht Theile der Voruntersuchung seien. Auch ist damit nichts gewonnen, wenn der Verf. sagt: dass die Vorbereitungsuntersuchung den Zweck hat, den Thatbestand aufzunehmen, während doch die ganze Voruntersuchung diesen Zweck hat, und z. B. in Fällen, in denen es schwierig ist, zu erkennen, ob der Verstorbene durch Selbstmord, oder durch fremde Gewaltthat um das Leben kam, oder in Fällen, wo die Frage über Dasein der Vergiftung schwierig ist, die Untersuchung des Thatbestandes die ganze Voruntersuchung hindurchläuft. Will man eine Abtheilung in der französischen Voruntersuchung (oder wie sie Mangin in seinem von Helie her-

Digitized by Google

ausgegebenen Werke nennt: instruction ecrite) aufstellen, so ist die Ansicht von Helie in seiner Einleitung zu dem Werke von Mangin die richtigste, wenn er zwei Abtheilungen macht. Die erste: qui recueille les traces du fait et qui rassemble les elémens de la preuve, und die zweite: qui apprecie ces elemens et determine le cours, qui doit suivre la procedure. Die erste ist Werk des Untersuchungsrichters, die zweite geht von der Rathskammer und Anklagekammer aus. — Herr Höchster stellt nun in der Vorbereitunguntersuchung (S. 77) das Wirken der gerichtlichen Polizei dar und dabei von dem flagrant delit, von derAnzeige und Klage. (Die Benützung des trefflichen Aufsatzes von Helie über Organisation de la police judiciaire in der Revue de legislation. 1850. Tom. III. p. 28. wird dem Verf. für die Ergänzung seiner Darstellung sehr wichtig werden). Die Entwicklung der Voruntersuchungshandlungen ist sehr klar (von S. 91 an) und gibt bei jeder einzelnen Instruktionshandlung die gesetzlichen Vorschriften und die von der Praxis aufgestellten Rücksichten an, z. B. über Haussuchung, über Verhöre, die verschiedenen Befehle, insbesondere über Verhaftung. Ueber manche wichtige Fragen wünschte man freilich eine nähere Erörterung, z. B. Recht des Untersuchungsrichters, Briefe an den Angeschuldigten auf der Post mit Beschlag zu belegen. Man weiss, wie die Ansichten der französischen Praktiker selbst schwanken (z. B. Mangin de l'instruction ecrite Nr. 95. Duverger manuel II. p. 116. und Helie théorie du Code penal II. p. 212). So hätte auch über das Wesen des mit dem Angeschuldigten abzuhaltenden Verhörs mehr gesagt werden sollen (Mangin de l'instruction ecrite Nr. 127). Mit besonders klarer Uebersicht ist die Lehre von der Verhaftung und Freilassung gegen Caution dargestellt (S. 107—126). Im dritten Buche handelt der Verf. von dem Uebergangsverfahren (S. 132) nach zwei Abtheilungen: 1) Verfahren vor der Rathskammer, 2) vor der Anklagekammer. Man könnte leicht versucht werden, zu glauben, dass diess Verfahren erst nach der geschlossenen Voruntersuchung vorkomme, was nicht der Fall ist, da ja der Untersuchungsrichter während seiner Untersuchung (Code art. 127) Bericht erstattet und häufig erst von ihr die Richtung seiner weiteren Untersuchung bekommt. Hier hätte eine Erörterung über das Verhältniss des Untersuchungsrichters und der Rathskammer nicht fehlen sollen (Mangin du Reglement et de la competence Nr. 5—23). Sehr gut ist die Entwicklung (S. 149—176) über das Verfahren vor der Anklagekammer, und wohl zu beachten sind die Bemerkungen des Verf S. 161 über die Rücksichten, welche die Kammer leiten sollé. Den Schluss der ersten Abtheilung macht im vierten Buche von den Strafge-

Digitized by Google

richten und dem Verfahren vor denselben (S. 177) die Darstellung des Verfahrens vor den Polizeigerichten und S. 221—294 des Prozesses vor den correctionellen Gerichten. In der dritten Abtheilung folgt die Entwicklung des Verfahrens vor den Assisen. Hier handelt der Verf. S. 343 gut von den Geschwornengerichten, betrachtet diess als ein Gewissensgericht, insofern die Jury das Gewissen des Angeklagten vertreten soll. (Wir zweifeln sehr, dass durch eine solche erst neuerlich in Deutschland vertheidigte Auffassung, gegen welche die englischen Juristen höchlich Verwahrung einlegen, eine Klarheit über die wahre Stellung und den Umfang der Pflichten der Geschwornen begründet wird.) Eigenthümlich, aber geistreich durchgeführt ist die Ansicht des Verf. (S. 344), dass die Jury als Gewissensgericht den Thatrichter, als Volksgericht den Schuldrichter darstelle; in der letzten Hinsicht sollen (S. 315) die Geschwornen sich darüber aussprechen, ob die Rechte der Gesammtheit verletzt sind und ob der Angeklagte sie verletzen konnte. Die Jury soll die objective und subjective Schuld prüfen. Wir geben dem Verf. seine Ansicht völlig zu (S. 316), nach welcher die Geschwornen nicht so zu betrachten sind, als wenn sie nur die Frage, ob der Angeklagte convaincu ist, zu entscheiden hätten, sondern dass sie die ganze Schuldfrage beurtheilen müssen; wir halten die scharfe Trennung der That und Rechtsfrage für nachtheilig; allein desswegen ist es nicht nöthig, die Ansicht des Verf. zu billigen, der in der Jury aus den zwei Elementen des Gewissensgerichts und des Volksgerichts ihre Stellung ableiten will. Gehe man in das Mutterland des Geschwornengerichts, nach England, wo es keine Fragestellung durch den Präsidenten gibt, verfolge man die Geschichte der Jury seit 1670, wo eigentlich erst die wahre Ansicht über die Stellung der Geschwornen sich feststellte, und man wird sich bald überzeugen, dass man nicht nöthig hat, zu den gekünstelten neuen in Deutschland aufgestellten Ansichten seine Zuflucht zu nehmen.

Eine Lücke findet sich in der Darstellung des Verf. S. 336, wo er von dem Verhöre spricht, das der Präsident mit dem Angeklagten, 24 Stunden nach der Verbringung in das Arresthaus abhalten soll. Das ganze Verfahren, worin vorzüglich auch das Recht der Ergänzung der Procedur durch den Präsidenten höchst wichtig ist, bedarf einer genauen Darstellung. (Eine sehr gute Erörterung darüber findet sich in dem Journal du droit criminel par Morin. 1850. Novembre. p. 321.) Dagegen müssen wir die Darstellung der Verhandlungen in der Assise (S. 345. 355 ff.) für sehr gelungen erklären. Man weiss, wieviel durch die Rechtsübung geschehen ist, und dass durch das blosse Lesen der ein-

Digitized by Google

schlägigen Gesetzesstellen Niemand eine klare Uebersicht des Verfahrens bekommt, dass vorzüglich die Kenntniss der ergangenen Rechtssprüche des Cassationshofs erst ein klares Bild zu geben im Stande ist. Der Verfasser hat in allen diesen Rücksichten die Materialien benützt und so mit guter Benützung der Aussprüche des französischen und des Berliner Cassationshofs eine so tief in die Einzelnheiten des Verfahrens eingehende Darstellung gegeben, dass vielleicht kaum eine ähnliche vorgelegt werden kann; so enthält seine Schrift gute Erörterungen über Punkte, die der Code höchstens andeutet, und welche nur durch den Gerichtsgebrauch richtig erkannt werden können, z. B. S. 399 §. 267 über Sachverständige, S. 409 über das résumé, S. 412—22 über Klagestellung, und zergliedert mit Feinheit und praktischem Sinne höchst schwierige, gewöhnlich anderswo gar nicht dargestellte und im Gesetzbuche übergangene Punkte, z. B. §. 288—289 über das Berichtigungsverfahren der Wahrsprüche, S. 460 über die Auslegung ergangener Urtheile der Geschwornen. Auch das Ungehorsamsverfahren (S. 467) und die Lehre vom Cassationshof S. 484 sind gut erörtert. Das vorliegende Werk darf daher als ein sehr brauchbares empfohlen werden und verdient selbst in einer Uebersetzung zur Kenntniss der Franzosen gebracht zu werden. Der Verf. würde sich aber dann ein grosses Verdienst erwerben, wenn er auch die Fortbildung des französischen Strafprozesses durch deutsche Gesetzgebung und Rechtsprechung darstellen, die vielfach Verbesserungen des französischen Verfahrens enthaltenden Bestimmungen der Gesetzbücher Deutschlands seit 1848 von Baiern, Preussen, Oesterreich, Braunschweig, Baden, Sachsen, Hannover (die Würtenbergische und die Bernische Gesetzgebung hat er bereits angeführt) darstellen und die Erfahrungen Deutschlands, die Rechtsprüche der deutschen Cassationshöfe mittheilen wollte. Auf diese Weise könnte er herrliche Materialien zur Gesetzgebung und Uebung des Strafverfahrens liefern. Vorzüglich verdienen die durch den damaligen Justizminister Heintz, der als Praktiker das französische Verfahren genau kennen lernte, im Baierischen Gesetze von 1848 bewirkten Verbesserungen des französischen Prozesses die allgemeine Aufmerksamkeit. Frankreich wird durch die Benützung der deutschen Erfahrungen und durch Beachtung der englischen Einrichtungen dann zu jenen Verbesserungen gelangen, deren Geist bereits der erfahrene Dupin in seinem herrlichen discours de l'entree vom 3. Nov. 1847 angedeutet hat.

Mittermaier.

Digitized by Google

An Essay on principles of circumstantial evidence, Illustrated by numerous cases by William Wills. Third edition. London 1850.

Die Frage, durch welche Mittel die Bürgschaften vermehrt werden können, dass Geschworne einen gerechten Wahrspruch geben, wird vorzüglich da bedeutend, wo der Beweis der Anklage nur auf eine grosse Zahl von Vermuthungen gestützt wird, durch deren Zusammentreffen die Schuld des Angeklagten dargethan werden soll. Jeder mit der Rechtsübung vertraute Richter kennt die Schwierigkeiten dieser Urtheilsfällung und die Gefahren des sogenannten circumstantiellen Beweises. Es ist begreiflich, dass auch in Deutschland, wo seit einem Jahre in den Staaten, in denen man sich bisher gegen Geschwornengerichte sträubte, solche Gerichte eingeführt sind, von Männern, die redlich die Wahrheit suchen, mit einer gewissen Scheu auf die Wahrsprüche der Geschworne geblickt wird in Fällen, von denen nur ein Beweis durch Nebenumstände vorliegt. Schon erheben sich vielfach Stimmen des Zweifels, ob in solchen Fällen, in denen man freilich oft die Strenge und Energie der Geschwornen rühmt, der Wahrspruch der Schuld vor dem Gerichtshofe der Vernunft gerechtfertigt werden kann. Gewiss wenigstens ist es, dass in sehr vielen Fällen, in welchen in deutschen Staaten Geschworne einen Angeklagten für schuldig erklärten (namentlich bei Anklagen wegen Diebstahls), die angestellten Richter kein verurtheilendes Erkenntniss gefällt haben würden; nicht weniger fest steht, dass in vielen Fällen, in denen deutsche Geschworne auf den Grund einiger Verdachtsgründe das Schuldig aussprachen, die englischen Geschwornen das Nichtschuldig erklären würden. Die englischen Bürger wie die Richter Englands billigen die englische Ansicht, so sehr man sonst in England für die nothwendige Strenge der Geschwornen gestimmt ist. Es ist passend, den Blick vorzüglich auf England, das Mutterland der Geschwornengerichte, zu werfen und zu fragen, worin die Ursachen liegen, aus welchen das grosse Vertrauen zu den Urtheilen der englischen Geschwornen und zugleich die Erscheinung sich erklärt, dass im Allgemeinen diese Geschwornen so schnell (ohne viele Berathung) und sicher entscheiden, und in so manchen Fällen das Nichtschuldig aussprechen, in welchen deutsche Geschworne verurtheilen.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Wills: Essay on circumstantial evidence.

(Schluss.)

Wir finden nach genauer Beobachtung des Gangs der Verhandlungen und des Benehmens der Geschwornen in den verschiedenen Ländern Europa's den Hauptgrund darin: dass in England, Schottland und Amerika die Wahrsprüche der Geschwornen aus einem wohlthätigen Zusammenwirken der Richter und Geschwornen entstehen und dass die Prüfung der Anklage nach traditionellen Beweisregeln gesichert ist, nach welchen der Gang der Verhandlungen geführt wird und die Ueberzeugung der Geschwornen sich richtet. Es kann hier nicht von einer sogenannten gesetzlichen Beweistheorie die Rede sein, welche in den deutschen Gesetzbüchern aufgestellt und in den wissenschaftlichen Arbeiten in dem Sinn entwickelt war, dass nur bei dem Dasein gewisser Bedingungen ein bestimmtes Beweismittel von dem Richter als genügend betrachtet werden durfte; der richtige Sinn der praktischen Engländer hat sie vor dieser Ansicht bewahrt, während die Beweislehre, welche das englische Recht kennt, (mit Ausnahme einiger als Schutzwehr gegen grundlose Anklagen, z. B. bei Hochverrath wegen der zwei Zeugen aufgestellten Sätze) ein traditionelles Recht ist, hervorgegangen aus einer langen Rechtsübung, abgeleitet aus der Logik und der Erfahrung, fortgebildet durch die Richter des obersten Gerichts als ein Inbegriff von Regeln, nach welchem der Prosecutor seine Anklage zu begründen, der Vertheidiger die Anschuldigungen als grundlos nachzuweisen sucht, während der präsidirende Richter vorzüglich in seinem Schlussvortrage (charge) jene Beweisregeln (rules of evidence) in der Anwendung auf den einzelnen Fall einzuschärfen und durch Hinweisung darauf die Geschwornen zu warnen, ihre Berathung ihnen zu erleichtern sucht. Vor Allem bewährt sich der Vortheil dieser Beweislehren bei dem sogenannten Beweise durch Nebenumstände (circumstantial evidence). In England ist die Beweislehre ein vorzüglicher Gegenstand wissenschaftlich praktischer Arbeiten; zu den älteren trefflichen Werken von Philipps, Boscoe u. a. sind in den letzten Jahren ausgezeichnete Werke von Starkie, Taylor und Best hinzugekommen. Greenleaf's (in Amerika) erschienenes Werk gilt auch in England mit

Digitized by Google

Recht als ein höchst werthvolles. Vorzüglich verdient das Werk von Wills, dessen Titel wir oben angegeben haben, eine grosse Beachtung. Wenn auch Bentham in seinem bekannten grossen Werke: Rationale mit seiner feinen Zergliederungskunst und seinem Scharfsinn eine Masse der geistreichsten allgemeinern Regeln über den Beweis durch Nebenumstände aufgestellt hat, so ist doch das vorliegende Werk von Wills vorzuziehen, weil es mehr im praktischen Geiste bearbeitet ist, nicht mit einer Masse abstrakter und willkürlich zu drehenden Regeln sich begnügt, sondern die Rechtsanwendung durch das Leben selbst erläutert, jede Regel in ihrer Wichtigkeit durch eine grosse Zahl von wichtigen Straffällen verständlich und klar macht und zugleich aus einer Quelle schöpft, welche sicherer den Praktiker leitet, als allgemeine nur aus gewissen sogenannten Grundsätzen abgeleitete Regeln. Diese Quelle ist der Inbegriff der Rechtsansichten, welche von den englischen Präsidenten der Assisen in ihren charges am Schlusse einer Verhandlung an die Geschwornen gerichtet werden. Es sind hier nicht willkürlich nach der Individualität eines Richters aufgestellte wechselnde Meinungen des Vorsitzenden, sondern in diesen charges liegen die Rechtsansichten, welche über die Beurtheilung der Beweise bei Entscheidung von Rechtsfällen durch die Rechtsübung von dem obersten Gerichte Englands als dem Mittelpunkt der Rechtsprechung seit einer langen Reihe von Jahren fortgebildet wurden. Da nun die 15 Richter, als Mitglieder des obersten Gerichts, in den, in den verschiedenen Grafschaften in gewissen Zeiten gehaltenen Assisen die Präsidenten sind, so kann man annehmen, dass die von diesen Richtern ausgesprochenen Rechtsansichten eigentlich die Ansichten des obersten Gerichts sind. Eben in der Beweislehre wird dies bedeutend, weil durch die am Schlusse der Verhandlung vor der Berathung an die Geschwornen in den charges ertheilte Anweisung in der Anwendung auf den einzelnen Fall die Rechtsprechung der Geschwornen eine gewisse Gleichförmigkeit erhält, und vor Uebereilung gesichert und weil die Berathung erleichtert wird, da der Richter die Geschwornen aufmerksam macht, worauf sie sehen sollten und sie vor gewissen leicht auf sie wirkenden gefährlichen Ansichten warnt. Vorzüglich bewährt sich dies trefflich bei dem circumstantiellen Beweise, bei welchem die Gefahr, durch einzelne trügerische Erscheinungen geblendet zu werden, kühne Schlüsse aus einzelnen Thatsachen abzuleiten und willkürlich zufällig nebeneinander vorkommende Thatsachen in eine innere Verbindung zu bringen, so gross ist und leicht ungerechte Verurtheilungen erzeugen könnte.

Digitized by Google

Hier verdankt man dem Verfasser des vorliegenden Werkes eine treffliche praktische Anleitung zur richtigen Beurtheilung des circumstantiellen Beweises in Strafsachen. Der Verf. nennt S. 245 die Beweisregeln praktische Sätze des juristischen Scharfsinns und der Erfahrung, gereift und systematisch entwickelt durch eine Reihe erleuchteter Männer, Sätze, die als die trefflichsten Mittel, Wahrheit von Irrthum zu unterscheiden und möglichst der gefährlichen Uebermacht richterlicher Beurtheilung entgegenzutreten dienen. In diesem Sinne entwickelt der ausgezeichnete Verfasser die Lehre vom Beweise durch Nebenumstände, und die Vorzüge seiner Schrift sind 1) eine praktische Zergliederung des Wesens dieser Beweisart, 2) die klare gedrängte Darstellung von mehr als hundert wichtigen Straffällen, die in England vorkamen und geeignet sind, die Gefahren des circumstantiellen Beweises, aber auch die Wichtigkeit richtiger Regeln bei der Beurtheilung solcher Fälle zu zeigen und 3) eine grosse Zahl von charges, durch welche am besten die Rechtsansichten der englischen Richter ihren Beweis durch Nebenumstände und zugleich die wohlthätige Wirksamkeit der Richter auf die Geschwornen sich ergiebt. — Nicht leicht findet man in einem Werke so viel richtige rationelle Auffassung mit praktischer Darstellung vereinigt. Der Jurist eines jeden Landes wird das vorliegende Buch nicht blos mit Interesse lesen, sondern auch mit Nutzen brauchen. Wir wünschten, dass die Geschwornen aller Länder mit dem Geiste der Rechtsanschauung sich vertraut machten, welche das Werk von Wills durchdringt und dass sie durch die darin dargestellten Rechtsfälle belehrt werden.

Es ist daher begreiflich, wie auch das Werk von Wills in England eine so gute Aufnahme gefunden hat, dass bereits die dritte Auflage davon erschien. In Nordamerika ist es im Prozesse gegen Webster als Autorität angeführt worden, und eben hören wir, dass in Venedig im Anhang der dort erscheinenden juristischen Zeitschrift: Eco dei Tribunali das Werk von Wills übersetzt werden soll. Stellt man sich recht klar die Schwierigkeiten einer richtigen Würdigung des Beweises durch Nebenumstände vor, und erinnert man sich der Gefahren, denen dabei der Richter ausgesetzt ist, so begreift man, wie der Engländer kaum glauben kann, dass man in Frankreich und Deutschland den Geschwornen keine weitere Anweisung giebt als die, dass sie nach ihrer intime conviction den Wahrspruch fällen sollen. Mit einer solchen unbestimmten und unklaren Anweisung ist eigentlich nichts gesagt. Wie anders steht die Sache in England, Schottland und Amerika! Mit welcher Gewissenhaftigkeit sucht der präsidirende Richter am Schlusse der Verhandlung den Ge-

Digitized by Google

schwornen ihre Berathung zu erleichtern, sie auf die richtig leitenden Regeln der Erforschung der Wahrheit aufmerksam zu machen und vor einem ungerechten Wahrspruch zu warnen! Vorzüglich in Fällen des circumstantiellen Beweises bewährt sich ebenso der praktische Sinn der englischen Richter, als die wohlthätige Wirkung der charges, in welchen die Richter den Geschwornen die Beweisregeln zergliedern. Herr Wills hat in seinem Werke höchst wichtige charges dieser Art mitgetheilt. Sie gehen alle aus dem nicht genug zu beachtenden Sinne der englischen Richter hervor, die nothwendige Strenge in der Anwendung der Gesetze mit einem gewissen Wohlwollen und mit dem Streben zu vereinigen, die Geschwornen vor ungerechten Wahrsprüchen der Schuld zu bewahren. Bei jeder Gelegenheit sagen sie den Geschwornen, dass sie da, wo ein reasonable doubt an der Schuld des Angeklagten vorhanden ist, freisprechen müssten. Wie würdig drückt sich Baron Alderson in seiner charge aus (Wills p. 32), wenn er sagt: „Der menschliche Geist ist geneigt, mit einer gewissen Lust verschiedene Nebenumstände aneinander zu reihen, und sie, indem man sie, wenn es nöthig ist, streckt, zu nöthigen, Theile eines zusammenhängendes Ganzen zu bilden. Je geistreicher eine Person ist, desto leichter wird sie bei der Würdigung solcher Gegenstände irregeleitet, indem der Geist einzelne noch mangelnde Glieder der Kette ergänzt, und verleitet wird, einzelne Thatsachen als richtig der vorgefasste Theorie gemäss und als nothwendig anzunehmen, um den Beweis als vollständig zu betrachten.“ — Als in einem Falle sich ergab, dass lange Zeit nach Verübung eines Verbrechens die gestohlenen Sachen im Besitze des Angeklagten sich befanden, hielt der Richter Bayley (Wills p. 49) eine Lossprechung für gerechtfertigt. Als in einem Falle der Angeklagte in der Voruntersuchung zugestanden hatte, dass er bei der Verübung eines Mordes gegenwärtig gewesen, aber behauptete, keinen Theil daran genommen zu haben, warnte der Richter Littledale (Wills p. 65) die Geschwornen aus der ganzen Erklärung den einen Umstand der Gegenwart am Ort der That herauszunehmen. Vorzüglich äussert sich die Gewissenhaftigkeit der englischen Richter auch da, wo der Thatbestand nicht ganz hergestellt ist. So wird z. B. bei Vergiftungsfällen, wenn zwar das Geben des Gifts wahrscheinlich ist, zugleich aber sich ergiebt, dass der Tod auch anderen Ursachen zugeschrieben werden kann, von den Richtern den Geschwornen eingeschärft, da, wo sie erhebliche Zweifel haben, lieber loszusprechen (Wills p. 180). Bei Anklagen des Kindesmords ist es eine Hauptrücksicht, ob erwiesen ist, dass das Kind nach der Geburt lebte, und Baron Parke (s. Wills p. 205) forderte die

Digitized by Google

Jury sorgfältig auf, zu prüfen ob sie Zweifel habe, und im Falle des Daseins derselben loszusprechen.

Mit Klarheit entwickelt nun Herr Wills in seinem Werke, mit Berufung auf die in der Rechtsübung ausgesprochenen Ansichten, die Lehre vom Beweise durch Umstände. Nachdem er (p. 2—13) die allgemeinen Begriffe von Wahrheit, Gewissheit, Wahrscheinlichkeit zergliedert hat, zeigt der Verf. (p. 15), dass die Unterscheidung von direktem und indirektem Beweise nicht, wie man häufig diess aufstellt, scharf entgegengestellt werden kann, dass beide Arten die nämliche Beschaffenheit haben, und nur in der Richtung auf den zu beweisenden Gegenstand sich unterscheiden. Er erkennt (p. 2) die Gefahr an, die in Strafsachen durch die Annahme von Vermuthungen entstehen kann, und hält es für ebenso unvernünftig, dem Richter absolute Regeln für Vermuthungen vorzuschreiben, als dem Commandandanten eines Schiffs eine ausnahmslose Vorschrift für die Führung seines Schiffs zu ertheilen; er tadelt (p. 23) den Versuch, gesetzliche Beweisregeln vorzuschreiben, um die Beweiskraft einzelner Beweisgründe zu beurtheilen, und bedauert es (p. 26), dass man so manche allgemeine Sätze aufstellt, die leicht irreführen können, z. B. wenn man den oft in England behaupteten, selbst von englischen Richtern verbreiteten Satz aufstellt: die Nebenumstände können nicht lügen, wobei man vergisst, dass ebenso gut bei dem Beweise durch Nebenumstände Irrthümer oder Täuschungen obwalten können; ebenso irrig ist es, (S. 28) wenn man oft von der unumstösslichen Kraft des circumstantiellen Beweises spricht, wenn nothwendig die Vermuthung der Schuld aus einem gewissen Umstande sich ergiebt. Uns scheint, dass man überhaupt irrig von einer nothwendigen Vermuthung spricht; — was man so meint, ist ein Zusammentreffen vieler in einander eingreifenden, sich ergänzenden, auf eine bestimmte Hauptthatsache wirkenden Nebenumstände, aber nie ist es dann eine nothwendige Vermuthung. Nach der gewiss richtigen Ausführung (p. 32) des Herrn Wills darf man nicht direkten und indirekten Beweis einander gegenüber stellen und streiten, welche Art die vorzüglichere ist; jede derselben hat ihre eigenthümliche Richtung und fordert eine besondere Geistesoperation. Wenn auch der Verf. es für unmöglich hält, alle möglichen Anzeigungen aufzuzählen, so glaubt er doch, dass man die anschuldigenden Indicien auf folgende Klassen zurückführen kann: 1) die Motive zum Verbrechen; 2) Aeusserungen der verbrecherischen Absicht; 3) Vorbereitungen zur Ausführung eines Verbrechens; 4) in der nächsten Zeit nach einem Verbrechen vorkommenden Besitz die Früchte eines Verbrechens; 5) Mangel einer genügenden

Digitized by Google

Erklärung Verdacht erweckender oder auffallender Erscheinungen an einer Person, Kleidung, Benehmen derselben und Versuch, durch falsches Vorgeben Verdacht von sich abzulenken; 6) stillschweigende Zugeständnisse; 7) Unterdrückung, Zerstörung, Veränderung oder Vorspiegelung von Beweisen. Der Verf. zergliedert nun jede einzelne dieser Klassen, indem er mit Scharfsinn die Natur der in die Klasse gehörigen Anzeigen, die verschiedenen dabei vorkommenden Gestaltungen, aber auch die Gefahren entwickelt, welchen dabei der Richter ausgesetzt ist. Sehr gut macht der Verf. S. 40 darauf aufmerksam, dass der Gesetzgeber und Richter nicht mit den Motiven der Menschen, sondern nur mit den als ihren Ausgangspunkten und Zweck erscheinenden Handlungen und mit äusseren Thatsachen sich zu beschäftigen haben. Er zeigt, wie schwierig schon die Erforschung der Motive (häufig selbst nur aus Nebenumständen abgeleitet) ist, wie das nämliche Motiv zu höchst verschiedenen Handlungen führen kann. Interessante englische Strafrechtsfälle, die der Verf. (p. 44) anführt, zeigen, wie vorzüglich da, wo über die Thatsache kein Zweifel ist, z. B. dass der Angeklagte geschossen hat, wohl aber die Richtung die Absicht streitig ist, in der englischen Rechtsübung auf das Dasein von Motiven gesehen wird. Eine ausführliche Zergliederung ist (p. 47—57) dem Indicium gewidmet, das aus dem Besitze der Früchte eines Verbrechers abgeleitet werden kann. Hier zeigt sich wieder der verständige wohlwollende Sinn der englischen Richter, welche immer auf die Lossprechung wirken, wenn ein vernünftiger Zweifel entsteht; wenn daher der Angeklagte erst lange Zeit nach Verübung des Diebstahls die gestohlenen Sachen besitzt, so leitet man daraus keinen Anschuldigungsbeweis ab, weil man so vielerlei Möglichkeiten zugiebt, durch welche der Angeklagte die Sache auf einem ehrlichem Wege erworben haben kann (p. 49); ebenso lässt man Zweifel an der Schuld gelten, wenn die gestohlene Sache an einem Orte gefunden wird, der nicht ausschliessend vom Angeschuldigten besessen wird, vielmehr von der Art ist, dass auch viele andere Personen dort sich befinden und etwas dahin bringen können, während die englische Praxis (S. 50) da eine starke Vermuthung gegen den Angeklagten ableitet, wenn er Gegenstände besitzt, die von einer ganzen Reihe von Diebstählen herrühren. Ernste Warnungen spricht der Verf. (p. 70—71) gegen die Sitte aus, aus einem gewissen auffallenden Benehmen des Angeschuldigten auf ein Geständniss der Schuld zu schliessen. Nicht ohne Grund sagt er überhaupt (p. 62), dass nicht weniger als durch Folter auch ein Unschuldiger gefährdet werden kann durch harte und listige Verhöre. Die Gefahr für Unschuld, wenn aus

Digitized by Google

einzelnen Ausdrücken und aus dem Zusammenhange gewisser Aeusserungen einer Person Geständnisse abgeleitet werden, ist in einem Falle, wo ein gewisser Coleman unschuldig hingerichtet wurde (p. 68), klar nachgewiesen. Auf die Flucht einer Person, da auch der Unschuldigste aus Furcht vor den Qualen einer Untersuchung zum Entschlusse der Flucht kommen kann, wollen die englischen Richter nie ein Indicium der Schuld bauen lassen (Wills p. 70). Sehr lehrreich ist die Darstellung der Anschuldigungsbeweise, die man oft aus dem Bemühen einer Person, die Justiz irre zu leiten, oder aus dem Streben, eine Leiche zu verbergen, oder aus der Erscheinung, dass oft Verwandte bei dem Tode einer Person eilen, die Beerdigung vornehmen zu lassen oder die Section der Leiche nicht gestatten, ableiten will. Da in allen diesen Fällen auch aus völlig schuldlosen Absichten sich die Erscheinungen erklären lassen (Wills p. 75—79), so sollte darauf nichts gebaut werden. Eine Reihe merkwürdiger Fälle dienen wieder zur Erläuterung. Unter den Gesichtspunkt physischer Eigenthümlichkeiten von Personen oder Sachen, die, indem sie zwischen einem verübten Verbrechen und der Schuld einer Person einen Zusammenhang annehmen lassen, stellt der Verf. (p. 80 f.) die Identität von Personen oder Sachen, die Handschrift einer Person, die Zeit der Verübung eines Verbrechens auf, und handelt von jedem einzeln vorzüglich, indem er wieder durch merkwürdige Fälle zeigt, wie leicht in Bezug auf Identität einer Person ein Irrthum obwalten kann; trefflich ist (p. 108—115) von der Trüglichkeit der Handschriftenvergleichung gehandelt. Die Lehre von dem entlastenden circumstantiellen Beweise ist insbesondere gut von p. 120 an behandelt, mit Beziehung auf den Beweis der Unmöglichkeit, dass der Angeklagte das Verbrechen verüben konnte, auf die Abwesenheit aller Motive zum Verbrechen oder selbst das Dasein abhaltender Beweggründe, auf das Benehmen einer Person, z. B. wenn der der Vergiftung Beschuldigte selbst von den Speisen genoss, in denen das Gift sich befunden haben soll. Nicht ohne Wehmuth bemerkt man hier einen noch 1815 vorgekommenen Fall (Wills p. 127), in welchem nach aller Wahrscheinlichkeit eine unschuldige Person hingerichtet wurde, weil die Geschwornen den entlastenden Umstand, dass der Angeklagte selbst von den vergifteten Speisen genoss und sehr krank darauf wurde, nicht beachteten. Der damalige Richter hatte sie nicht aufmerksam darauf gemacht. — Ein ausgezeichneter Theil der Schrift von Wills ist die Erörterung über den Beweis des Thatbestandes durch Nebenumstände und zwar in Bezug auf die Frage, wenn es an der Auffindung der Leiche fehlt oder nur einzelne Theile gefunden werden (p. 162); ferner in Ansehung

Digitized by Google

der Fälle, wo es zweifelhaft ist, ob Selbstmord oder fremde Gewaltthat den Tod erzeugte (p. 169), in Bezug auf Vergiftung (p. 178) und Kindsmord (p. 203). Zur Erläuterung dieser schwierigen Lehre sind viele Fälle trefflich zergliedert. Kein Jurist irgend eines Landes wird diese Darstellung ohne grossen Nutzen lesen. Mit feinem praktischen Sinne sind nun von S. 209 an die Schlussfolgerungen aus dem bisherigen angegeben. Die Beweiskraft der Nebenumstände hängt nach dem Verf. (p. 210) davon ab, dass die Kraft der Umstände nothwendig zur Annahme der Gewissheit der zur beweisenden Hauptthatsache führe, weil jede andere Erklärung oder Vermuthung dem ordentlichen Lauf der Dinge widersprechen würde, so dass wir nach Erschöpfung jeder anderen Erklärungsart entweder die Schuld des Angeklagten annehmen oder jedes Ergebniss der gewissenhaftesten Forschung und Erfahrung und alle Operationen des menschlichen Geistes als nutzlos und trüglich betrachten müssten. Die am Schlusse aufgestellten Regeln verdienen allgemeine Aufmerksamkeit. Das Studium des ganzen Werkes, von dem wir wünschten, dass es von jedem Geschwornen recht gewürdigt würde, erfüllt, insbesondere wenn man die grosse Zahl von Fällen liest, die der Verf. erzählt, in denen Unschuldige auf Indicienbeweis für schuldig befunden und gestraft wurden, mit einem eigenthümlichen Gefühle über die Trüglichkeit menschlicher Entscheidungen und mit der Erkenntniss der Nothwendigkeit, dass alle Kräfte Aller, welche die Interessen der Menschheit und Gerechtigkeit würdigen, dahin vereinigt werden möchten, um Formen des Verfahrens zu ersinnen, durch deren Anwendung Bürgschaften geliefert werde, dass die Schuldigen sicher ihre verdiente Strafe leiden, aber auch kein Unschuldiger bestraft werde. In dem würdigen Zusammenwirken der Richter und Geschwornen, aber auch in einer solchen Stellung der Richter, welche das höchste Vertrauen zu ihrer Unabhängigkeit, Energie, Gerechtigkeit, verbunden mit dem Geiste des Wohlwollens englischer Richter begründet, liegen entschieden die besten Bürgschaften. Auch die Presse hat dabei heilige Pflichten, indem sie den rechten Sinn, die Beobachtungsgabe des Volkes stärken und entwickeln, die Pflichten der Zeugen und der Geschwornen zergliedern, sie vor gewissen leicht vorkommenden Missgriffen warnen muss. Es ist erfreulich zu sehen, wie dies auch in England geschieht. In einem vor uns liegenden Aufsatze: über die Pflichten der Zeugen und Geschwornen in der Wochenschrift: Household Works conducted by Charles Dickens. Octobre 1850 p. 100 ist dies trefflich durch Zergliederung merkwürdiger Fälle geschehen.

Mittermaier.

Digitized by Google

Wilhelm Schäffner, Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs. Frankfurt a. M., Druck und Verlag von Johann David Sauerländer I. Band bis auf Hugo Capet 1845. II. III. Band bis auf die Revolution 1849. 1850. IV. Band von der Revolution bis auf unsere Zeit. 1850. —

In unserer Zeit ist es nothwendig, eine gewisse Versicherung vorausgehen zu lassen, ehe man die Hand an die Beurtheilung eines Buches legt: der Unterzeichnete steht mit der Person des fleissigen Verfassers dieser Geschichte in gar keiner persönlichen Verbindung, und daher ist es der rein objective Eindruck des Werks, welcher ihn die Feder führen lässt. Es ist ein grosses Unternehmen, welchem sich der Verfasser unterzogen hat, und wir glauben, dass eine solche Arbeit nur dann eine vollkommen befriedigende Anerkennung verdienen kann, wenn der Schriftsteller gleich von vornherein eine Art wissenschaftlicher Beschränkung sich auferlegt, nach welcher er die grosse Masse der vor ihm liegenden Materialien überwältigen will. Man wirft so oft den Franzosen vor, ihre rechtsgeschichtliche Arbeiten stünden hinter denen der Deutschen zurück: man hat in einer jetzt untergegangenen und auch in einer andern Zeitung oberflächlich genug vorgebracht, das vorliegende Buch trage weniger den Charakter deutscher Schriftstellerei, weil es auf durchaus positiver Grundlage und ohne Construction gearbeitet sei; allein wir müssen diesen beiden Ansichten widersprechen; die Franzosen haben, wenn auch nur in fragmentarischen Darstellungen, ein viel reicheres und geordneteres Material ihrer Rechtsgeschichte und Rechtsgewohnheiten, wie die Deutschen, zumal sie niemals die Particularitäten der Provinzen durch eine allgemeine Abstraction verwischt haben: und dem Deutschen ist es nun einmal in unserer Zeit nicht anders gegeben, als dass er seine ganze Denkweise auf jeder Zeile seiner wissenschaftlichen Arbeiten der Welt sehen lasse, seine Subjectivität vorkehre gegen die Objectivität der Zeiten und Materialien. Dieses ist die vorwirkende Richtung unserer philosophischen Bildung, die sogar in das innerste Mark des Volkes übergegangen ist. Unterdrückt kann diese Richtung nur werden, wenn der Schriftsteller eine specielle Seite seiner wissenschaftlichen Bestrebung hervorhebt, und hier überall auf den Geist der Zeit aufmerksam ist, aus welcher er seine Materialien nimmt. Wenn es unserm Verfasser gefallen hätte, die Rechtsgeschichte einer einzelnen französischen Provinz ganz detaillirt zu bearbeiten, so würde dem Sachkenner gerade dadurch ein viel besseres Verständniss der französischen Rechtsgeschichte selbst geworden

Digitized by Google

sein, als durch die vorliegende grandiose Verbreitung über alle Provinzen Frankreichs. So hat gerade jetzt Dupin in Nevers ein Buch edirt: Redaction solennelle de la coutume du Nivernais de 1534, wo er zeigt, auf welche Weise schon damals das Gewohnheitsrecht zu einer lex scripta gemacht worden ist, und worin man sieht, wie auf solche Art am besten das Traditionelle des Rechtswissens erhalten wird.

Auf den ersten Band gedenken wir uns nicht einzulassen, theils weil er nicht sowohl der französischen, wie überhaupt der germanischen Rechtsgeschichte angehört, und da des Verfassers äussere Rechtsgeschichte nichts ist als eine Wiederholung aller jener Verhältnisse, welche schon in den deutschen Staats- und Rechtsgeschichten besprochen sind, dann weil die innere Rechtsgeschichte nicht minder ganz allgemein gehalten werden musste, so dass neue Entdeckungen in dieser Periode von dem Verfasser nicht gemacht sind. Viele Capitel, deren historischen Zusammenhang der Recensent genauer kennt, namentlich das vierte und fünfzehnte Capitel, Theile der Kirchenrechtsgeschichte überhaupt, haben in der Darstellung des Verfassers eine vielfach unrichtige Grundansicht bekommen, und es scheint, dass der Verfasser in dieser Beziehung besondere Studien nicht gemacht hat. Man darf nur lesen, was er S. 52 über das Concilium von Sardica anführt. Die pseudoisidorischen Decretalen hat der Verf. nie untersucht, auch kennt er die darüber vorhandene Literatur nicht, und wie hoch über ihm der so sehr getadelte Laferrière steht, kann er selbst einsehen, wenn er die geistreiche Behandlung lesen will, die dieser, auch in der neuesten, besonders von der Revolution her gearbeiteten französischen Rechtsgeschichte (schon in der II. Ausgabe) höchst schätzbare Gelehrte in der dritten Ausgabe seiner französischen Rechtsgeschichte tom. III. pag. 445—476 über diese Sammlung gegeben hat. Doch genug. Wir können auf keine Weise die Ausführung im ersten Bande als einen Fortschritt in der Wissenschaft ansehen.

Das interessanteste in der französischen Rechtsgeschichte ist offenbar das spätere Mittelalter in seiner Blüthe, also das vollendete Feudalthum, die seigneurie, das Ständewesen auf dem Lande und in den Städten, — die Gewalt der Krone und ihre Gerichtsbarkeit, und in Verbindung mit diesen weltlichen Dingen das Hineinschlingen der geistlichen Hierarchie mit der Bildung der französischen Sprache und Wissenschaft. Man muss diese Verhältnisse wie das Kunstwesen im Mittelalter bis in ihre kleinsten Richtungen erforschen; bei unendlicher Mannichfaltigkeit tritt überall derselbe Typus hervor, wobei in politischer Hinsicht Alles darauf ankam, ob dereinst es einer der Gewalten gelungen ist, sich über die

Digitized by Google

Corporationen zu stellen, und auf welche Art. Dem Siege dieser Gewalt ist denn auch ihr ausserordentlicher Höhepunkt zuzuschreiben, so dass nicht einmal, trotzdem die Reformation in Frankreich unterdrückt wurde, die geistliche Macht hier etwas vermochte, vielmehr der Absolutismus auch diese niederwarf, und das Territorialitäts-System über das Kirchenwesen von Frankreich aus für Europa sich datirt. Man denke nur an die Werke eines Petrus de Marca und eines Baluzius, von denen mehr als aus dem Protestantismus Just. Henning Böhmer sein auch die katholische Kirche niederdrückendes Territorialsystem für Deutschland geerbt hat, wie er selbst in seiner ersten Vorrede zur Ausgabe des Corpus juris canonici anführt. Allein was eben in Frankreich kommen musste, wo die Rationalität alle Historie niederwarf, trat zuletzt ein — ein nagelneues philosophisch d. h. rationell politisches System, und damit die Revolution, wo es keine Corporationen und Stände mehr gab, und auch die einzige bleibende Corporation, wenn man ihr den Namen geben darf, der geistliche Stand zu sein aufhörte. Zur Bewältigung dieser Ereignisse muss offenbar die kommende Zeit Schlimmes und Gutes bringen, in jedem Lande etwas Anderes. Nun zur Sache d. h. zur Beurtheilung des zweiten und dritten Bandes dieses Werkes.

Vor Allem tadeln wir in dem II. und III. Bande, dass in dieser wenigstens zwei Perioden darbietenden Geschichte weder eine chronologische noch eine synchronistische Ordnung eingehalten ist. Das darüber gestellte Räsonnement achtet weder Zeiten noch Räume. Auch die Landcharte im Anfange des III. Bandes ist unpraktisch. Man hätte am Ende der ersten Periode eine umfassende äussere Rechtsgeschichte nach den Provinzen vorausschicken: dann das Gewohnheitsrecht etwa in einer ähnlichen Abstraction wie bei Loysel zur inneren Rechtsgeschichte verarbeiten müssen. Eine allgemeine Betrachtung über die Verbindung des ganzen Landes durch das Königthum hätte als Einleitung zur zweiten Periode dienen können, eine Wiederholung gerade in der Darstellung des auf die zweite Periode berechneten Werkes von Loysel hätte folgen können. Auch an einzelnen Urkunden hätte es nicht fehlen sollen: wie gut wäre es, wenn die Contume de Paris abgedruckt worden wäre. Doch lassen wir uns jetzt in den Gedankengang des Schriftstellers selbst ein. Er bezweckt offenbar auch hier nicht neue Entdeckungen zu liefern, sondern nur eine Zusammenstellung, eine Art räsonnirender Compilation zu geben, wie sie in der allgemeinen Geschichte Rotteck und Andere gewähren wollten. Für wen sollte nun das Buch einen bestimmten Zweck darbieten? für den Anfänger gewiss nicht, denn es ist zu gehaltreich und zu ungeordnet; für den Gelehrten; er findet

Digitized by Google

bekannte Sachen, ja er findet Darstellungen, die nur in der von dem Verfasser beliebten Manier, nicht aber allseitig die Sache auffassen. Auch der populär gesinnte Literat unserer Tage wird dies Buch nicht gebrauchen können, weil es für ihn zu juristisch ist. Dabei begegnet uns nirgends eine klare Ansicht und lebendige Darstellung vom Gerichtswesen im Mittelalter, namentlich nicht von dem Einflusse der königlichen Gerichtsbarkeit zur Vereinigung des Rechts in Frankreich, die in der That die Basis war für dasjenige, was in der Revolution erreicht wurde: nirgends ein ineinandergreifendes Verhältniss des Gewohnheitsrechts, der Einwirkung der jurisprudence und der spätern Ordonnanzen; ja man kann sagen, der Quellenapparat im Material selbst, bis zur Dogmatik, in der Exegese und im Glossarium, in der Hinweisung auf Schriftsteller, in übersichtlichen Anschauungen ist bei Loysel viel grösser, tüchtiger, gelehrter und ist ein ganz anderes Denkmal der Nation, wie in dem Werke unsers Schriftstellers. Die französische Literaturgeschichte, die Verbindung derselben mit der Dogmengeschichte, an welche sich die Franzosen bis in die neueste Zeit immerhin noch anschliessen, ist dem deutschen Schriftsteller ganz entgangen. Dass in Frankreich die Bartolinische Schule im gemeinen Rechte noch regiert, wo findet man eine Spur? (Troplong etc.) Wie wenig führt er uns in der neuesten Zeit kunstgerecht auf Pothier hin? Wir machen diese Ausstellungen alle nicht, um dem Buche seinen Werth zu nehmen, das Buch enthält einen Bericht über sehr Vieles, was der Verfasser eben zu seiner Freude gelesen hat, und verdient, dass jeder Gelehrte es vergleiche; und wir wollen daher auch kurz anzeigen, welche Capitel es behandelt, und wollen zuletzt für die Privatrechtsgeschichte auch bemerken, wie wir glauben, auf welche Art sie hätte behandelt werden müssen.

Vom ersten bis zu dem sechsten Capitel einschliesslich läuft eine Einleitung d. i. ein Abriss der politischen Geschichte, eine geographische Darstellung der einzelnen Provinzen Frankreichs, ein Ueberblick in der Darstellung der Rechtsgeschichte. Wir haben hier manches Raisonnement gefunden, was wir tadeln können, denn der Verf. selbst wird diese Einleitung für nichts ansehen, als für einen Versuch, eine allgemeine historische Unterlage dem Buche zu verschaffen. Die ganze Seite 9 enthält Unrichtigkeiten in der Sache oder im Urtheil — wie kann der Verf. sagen: „auch das Cölibat wurde nun entschieden verlangt“, oder was will er damit sagen? u. s. w. Was denkt er sich S. 22 unter den damals bestandenen Inquisitionsgerichten der Kirche — und wo kommt in dieser Einleitung überhaupt Etwas über den Geist jener Zeit vor?

Digitized by Google

Als der Verf. im gedachten zweiten Bande noch eine zweite Einleitung zu seiner eigentlichen Rechtsgeschichte, die erst im dritten Bande anfängt, gab, glaubt er: — es lasse sich alles unter die Formen des Lehenstaats, Königthums, Volksthums und der Kirche bringen — ein Gedanke, der nichts als ein Wiederhall moderner Ansichten und Vorstellungen ist, auf welchen wir uns nicht einlassen wollen. Bei solchen Constructionen konnte er sich nicht — hingeben einer besseren und mehr formellen Richtung in der französischen Rechtsgeschichte, die schon bei Camus vorkommt, (in der étude du droit francais) nemlich die ganze Rechtsgeschichte als Geschichte der coutumes, ordonnances und der jurisprudence oder arrêts darzustellen, denn das Volk, das Königthum und die Kirche waren ja auch im Lehenstaat, und der Lehensstaat blieb mit dem Königthum und mit der Kirche und mit der städtischen Freiheit bis zur Revolution. Es ist eine grosse Täuschung, wenn man den freien Bürger in den Städten, der sich in alle Formen der Regierung fügen kann, als eine Macht ansieht, die, wie sie sagen, über allen politischen Partheien stehe: als die Idee, um uns auszudrücken, des Volksthums. Wir halten deshalb die ganze Darstellung des zweiten Bandes nicht für historisch.

Was namentlich die coutumes betrifft, hätte der Verf. versuchen müssen, (wie er theilweise es im III. Bande gethan hat) für gewisse Lehren die Hauptsätze herauszufinden, an welche sich die coutumes gebildet haben, und diese an einzelnen coutumes, wie z. B. von Paris zu entwickeln; dadurch wäre selbst die frühere falsche französische Manier beseitigt worden, sich an den Coutumier général oder die conference des coutumes zu halten, oder das Pariser Gewohnheitsrecht als tertium comparationis aufzustellen, oder gar das französische Gewohnheitsrecht mit dem römischen Rechte zu vergleichen, oder Sprichwörter zu commentiren u. s. w. Ein System kann wohl mit dem römischen Rechte verglichen werden, nicht aber einzelne Gewohnheiten, welche ein System voraussetzen.

Auf die coutumes beziehen sich bekanntlich die ordonnances; es fehlt dabei nicht, dass Lücken aller Art entstehen; diese zu vermitteln sind die arrêts da und aus ihnen entsteht die jurisprudence, wie das letztere auch heutzutage noch in Frankreich der Fall ist, wo der Code civil in Anwendung kommt.

Das siebente Capitel ist nicht uninteressant: namentlich der Zustand der früheren Lehen, späteren und erblichen Lehen, des germanischen und römischen Allod, namentlich, dass man der Erblichkeit wegen auch die Lehen Allod nannte. Nur hätte angegeben werden sollen S. 147, wie

Digitized by Google

sich das römische Allod vom germanischen unterschieden hat und warum das germanische Allod besser war wie das römische? Gerade in solchen Dingen ist das canonische Recht ganz unbestimmt, weil es den Zweck hatte, eine Transaction zwischen dem römischen und germanischen Rechte nicht selten durch Stillschweigen zu machen. Das Wort proprietas bedeutet oft das römische Allod, oft aber jedes vom Lehen verschiedene Recht, oft auch das Allod und Lehen zusammen. Man sieht dieses schon, wenn man den Titel der Decretalen über das petitorium und possessorium vergleicht.

In der ersten Periode dieser Zeit, wo aber nicht allein das Lehenwesen regierte, sondern auch eine davon verschiedene Hörigkeit, ja sogar das Recht freier Personen und des Allodialguts, hätte man ausgehen müssen von den Ständen und ihrem verschiedenen Rechte an Leib, Gut und Ehre, während bei dem Verfasser das Wort Lehenstaat eine zu umfassende Bedeutung hat, denn neben ihm bestand doch noch eine schon von der älteren Geschichte ererbte Heerhoheit, die zugleich eine Territorialhoheit im Frieden war, und welche sich bis zum Königthum erhob. In der zweiten Periode war dann der bekannte Kampf zwischen den seigneur's und dem Königthume, dessen Vollendung das Königthum etwa in der, wenn auch fragmentarischen Darstellung bildete, die wir bei Loysel finden. Auch hier kommen bei unserm Verfasser manche Lehren zu kurz, z. B. die Lehen sur les offices, worüber Loyseau ein so gutes Buch geschrieben hat. Er führt ihn blos an in der Note der Seite 312.

Das Lehenwesen war ein künstliches Institut, der Staat ist ein natürliches wie die Familie: das Lehenwesen radicirt sich auf einzelne Güter resp. Rechte, später sogar auf Aemter: der Staat verlangt ein zusammenhängendes territorium als sichtbares Object der Herrschaft; das Lehenwesen ist in der That eine societas inaequalis, wie bei der katholischen Kirche, der Staat ist das Haupt, an welchem organisch die Glieder hängen und kann sogar der societas aequalis sich nähern. Im Lehenwesen ist Alles ein Gesellschaftsrecht; die Gerichtsbarkeit wird zum Zweikampf; die Gesetzgebung ist eine Verabredung, sowie die Besteuerung; Krieg und Frieden hängt von der fides ab, die beide Theile einander gewähren. Dass dasjenige, was künstlich ist, immer künstlicher werden muss, liegt im Begriffe, sowie im Geiste des Mittelalters selbst, dessen fein künstliche Entwicklung in allen Dingen der Zweck seiner Bestimmung war. In dieser Beziehung hat nun der Verf. vom achten bis zum zwölften Capitel vieles Gute geleistet.

Digitized by Google

Dass das gemeine Lehenrecht in Frankreich nicht vorkam, wenigstens nur in einigen Theilen, hat der Verf. gut ausgeführt: ob die Abstraction des Lehengewohnheitsrechts, die der Verf. im zwölften Capitel gemacht hat, genügend ist, will der Recensent hier nicht entscheiden, weil er darauf gerichtete Studien nicht gemacht hat. Vom Allodialrechte wollte der Verf. in diesem Bande nichts sagen, weil er eben einzelne Perioden nicht gemacht hat, vielmehr diesen Theil in seinen dritten Band verwies.

Interessanter war für uns dasjenige, was er vom Königthume und Kirchenthume in diesem Bande angeführt hat: das erste halten wir für gelungen, denn die königlichen Griffe waren zu fühlbar: das andere halten wir für weniger gelungen, offenbar, weil der Verf. im canonischen Rechte geringe Studien gemacht hat, indem er überall den grossen Einfluss, namentlich auch im dritten Bande, vernachlässigt hat, welchen das canonische Recht über Frankreich ausgeübt hat. Während ein Kampf über die sogenannte Hoheit unter den Königen und Päbsten sich erhob, war der Einfluss des canonischen Rechts im Kleinen so grossartig unter den Franzosen, wie bei keinem anderen Volke, und das französische Recht selbst kann nur verstanden werden, wenn man das canonische Recht kennt. Die ganze Lehre des canonischen Privatrechts ging in die französische Praxis über, wie wir später noch zeigen werden, und gerade deshalb ist den deutschen Interpreten der neueren protestantischen Richtung, selbst einem Mann, der als Lehrer sogar canonisches Recht lehrte, wie Zachariä, die Erklärung des französischen Rechts nicht immer gelungen. Die Lehre vom Königthum aber ist ziemlich gut dargestellt; freilich ist diese Lehre eine der verbreitetsten in der französischen Literatur. Unter den Schriften, die der Verf. S. 275 anführt, finden wir nur nicht die über das, was gleichsam die Entwickelung des königlichen Rechts durch die französische jurisprudence nachweist, aus welcher gerade hervorgeht, wie sich die wissenschaftlichen Anhänger des Königthums zur Herstellung allgemeiner Ordnung bemüht haben, einmal den König zu erheben über die weltliche Hoheit des Kaisers, die der Verf. unberührt lässt (er hätte hier auf ein eigenes gemeinsames Bestreben der französischen Könige und der venetianischen Republik hin verweisen können), dann über die geistliche Hoheit des Pabstes, wofür er nur unten im Kirchenrechte spricht (auch hier hätte er der Venetianer gedenken können), endlich über die Hoheit der seigneur's, deren historische Schicksale er wohl angibt, die literarischen Mittel aber nicht zeigt, durch welche sie mehr unterjocht wurden, wie durch offenen Kampf.

Digitized by Google

Der Ausgang der Dinge war die bekannte Parömie: tous les hommes de son royaume lui sont sujets. Selbst die ultramontanen Schriftsteller haben anerkennen müssen, dass der König den Titel par la grace de Dieu angenommen habe, um eine Unabhängigkeit vom Kaiser und Pabst, sowie von allen Baronen seines Reichs figürlich anzuzeigen, während, wenn andere Personen sich nicht minder auf Gottes Gnade und Barmherzigkeit beriefen, sie immer noch eine äussere und weltliche Macht dazu nennen mussten, von welcher sie ihr Recht herleiten, sowohl die Bischöfe, wie die seigneurs, die Bischöfe verweisend auf den Pabst, die seigneurs auf die suzeraineté. Wie das Königthum sich des Einflusses der drei Stände bediente, ist im vierzehnten Capitel gut dargestellt. Das Resultat war, dass die Stände directen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt nicht nahmen, und dass sich gerade hier zeigt, wie wichtig das Recht der königlichen ordonnances zu allen Zeiten war. Es hätte sich hier Gelegenheit gegeben, manche allgemeine Bemerkungen über den Inhalt der königlichen Ordonnanzen, die so gut gesammelt sind, vorzubringen. Die Rechte der Krone selbst hätten mit Rücksicht auf privatrechtliche Grundsätze noch besser entwickelt werden können, nämlich als causa individua (das Kronrecht kann nicht unter die Erben vertheilt werden), als deutsches Erbrecht, wonach es keiner Annahme bedarf, nach der lex salica mit Ausschliessung der Weiber, als Singularsuccession, wo der König die Schulden seines Vorgängers nicht bezahlt, und überhaupt von dem Willen seines Vorgängers nicht abhängig ist, ein Punkt, der auf die Absolutheit des französischen Kronrechts am meisten hingeführt hat. Das Kronrecht war daher in seiner ganzen historischen Entwickelung ein eigenthümliches, kein Feudalrecht und kein Allodialrecht, was der Verf. besser hätte darstellen können. Unter den Wirkungen der Krone hätte hier gleich das so wichtige mundiburdium aufgeführt werden sollen. Der Verf. hat es in das Privatrecht verwiesen, allein es ist so wenig privatrechtlich in Beziehung auf die dem Könige unterworfenen Personen, wie das königliche Hoheitsrecht in Beziehung auf das Territorium oder dominium eminens. Das Vormundschaftsrecht ist heutzutage noch ein öffentliches Recht. In der ersten Hinsicht hat sich in Deutschland das kaiserliche Recht über die Juden analog ausgebildet, wovon man in Frankreich aus bekannten Gründen nichts wusste. Dagegen schliesst das königliche mundiburdium viele von allen Rechten als Franzosen aus, z. B. die Fremden, und es gab nach dem Typus des Mittelalters kein Internationalrecht.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schäffner: Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs.

(Schluss.)

Das Verhältniss der Stände ist im vierzehnten Capitel etwas zu kurz dargestellt, und es hätte sowohl hier, wie im fünfundzwanzigsten Capitel Rechnung getragen werden müssen des Uebergangs der feudalen Ordnung in die der drei Stände und der Entwicklung des Bürgerthums. Solche Verhältnisse findet man durchaus besser dargestellt in den Schriften der französischen Schriftsteller selbst, die einzelnes Positive und Historische vorbringen und wenig construiren. Diese Gelehrten gehen bis an die Wurzel: sie untersuchen nicht nur Rechtssprichwörter der Zeit, sondern sie erklären die Bedeutung der Worte selbst, welche gebraucht wurden. Wie unterrichtend ist hier das achte Buch von Pasquier les recherches de la France. Das Bürgerthum entwickelt sich mit der Sprache. Das Volksthum ist nur das Genie des Bürgerthums, es führt zur Einheit in der Nation. Pasquier hat in seinem achten Capitel die Grundlage gegeben zu den Rechtssprichwörtern, die Loysel entwickelt hat, und in welchen in der That der schon vor der Revolution vorhandene Geist der Nationalität liegt. Es ist noch ungeheuer viel zu thun, um die Vereinigung der Stände im Bürgerthume und den Zustand der neuesten Zeit darzustellen, so, dass unser Verfasser nur die bekannten Ansichten des französischen Lebens und Wirkens zusammengetragen hat.

Dagegen können und wollen wir lobend anerkennen dasjenige, was der Verf. über das Königthum, seine Verwaltung, seine Beamten, die Hoheit des Königthums, die Finanz- und Polizeiverwaltung zusammengestellt hat, und wobei ihm freilich sehr reiche und in einen Centralpunkt vereinigte Quellen zugänglich waren. Für das Bürgerthum hätte der Verf. Viel leisten können, wenn er eine recht genaue Darstellung der Verhältnisse der Stadt Paris gemacht haben würde. Man vergleiche jedoch dasjenige, was er S. 584 erzählt und Einiges über die Jurisdiction hat er II. S. 424 ff. angeführt.

Das Formelle des Gerichtswesens ist fleissig dargestellt, sowohl die Jurisdiction des gemeinen Rechts, wie die des speciellen Rechts,

Digitized by Google

namentlich der Messen, des Handels und der Wechsel. Aus diesem Verhältnisse ist nothwendig die eigne Verordnung über die Handelsgesetze hervorgegangen, und dieses war die Veranlassung der gegenwärtigen Abtheilung des bürgerlichen Gesetzbuches in den Code civil und den Code de commerce. Allein der Verf. hätte das Gerichtswesen besser nach einem dreifachen Gesichtspunkte eingetheilt, nach dem gemeinen Recht, nach dem besondern Recht und nach dem königlichen Recht der Billigkeit und der Oberaufsicht über die Seigneuralgerichte. In ähnlicher Weise, wie sich in England das gemeine Recht und das Billigkeitsrecht, und in Rom das jus civile et praetorium ausgebildet hat, ist auch in Frankreich durch die königliche Auctorität ein Billigkeits- und Restitutionsgericht in den réquêtes ausgebildet worden, in der That ein Gericht der Gnade, wo wenn Jemand einen königlichen Brief hatte, die Gerichte allerorten diesen Punkt des Rechts nach den besonderen Umständen des Falls besonders zu prüfen und darnach zu erkennen hatten. Auf diese Weise hat die Gerichtsbarkeit des Königs einen ganz allgemeinen Spielraum durch ganz Frankreich erlangt und dasjenige vorbereitet, was am Ende sich zuletzt zum königlichen und obersten Recht der gesammten Privatrechtsgesetzgebung über Frankreich entwickelte. Indem der König gerade dadurch an die Spitze alles Rechts in Frankreich sich stellte, vindicirte er sich das Princip: au Roi appartient d'octroyer graces et disponser contre le droit commun. Unter dem gemeinen Recht verstand man die raison écrite aus dem römischen und bei den Franzosen wohl auch aus dem canonischen Recht und die Landesgewohnheiten. Durch das jus aequum, was vom Könige ausging, wurde das Recht nicht verwirrt, sondern neben dem Buchstabenrechte der gemeinen Ordnung die concrete Billigkeit gehandhabt. Das System der lettres de grace und die desshalb bestehende grossartige Einrichtung gehört zu den reichhaltigsten Quellen für die Geschichte des französischen Königthums. Desshalb muss man untersuchen die requêtes de l'hotel de Roi, an deren Spitze der Kanzler stand, und das grosse Werk le grand stille et protocolle de la Chancellerie de France. Nur darauf hin kann man noch Manches erklären, was jetzt im Code civil vorkommt, z. B. die Artt. 1304—1314. Wir können uns — an die Vorschrift dieser Zeitschrift gebunden, auf die weitere Entwicklung solcher Dinge nicht einlassen: noch weniger an die ungenügende Ausführung über das Verhältniss der Advokaten und Notare. Das Notariatswesen war bekanntlich im Mittelalter das grossartigste praktische Institut, es umfasste das ganze Schreiberwesen, und durchdrang nicht blos die Ordnung im Privatrechtswesen, sondern auch im öffentlichen

Digitized by Google

Recht, die notaires du Roi, die geheimen Secretaire clercs du secret oder des finances, und die Bedeutung dieses Standes ging auch auf die geistlichen Gerichte und Verwaltungen über (notarii apostolici). Diesem Verhältnisse hätte ein eignes grosses Capital gewidmet werden sollen, wobei uns gewiss nicht verdacht werden kann, wenn wir dem Verf. in seinem Werke, dem wir schon die Nichtbeachtung der einzelnen Perioden vorgeworfen haben, noch besonders vorhalten müssen, dass er sein ganzes Material nicht im historischen Geiste der Zeiten, sondern nach dem Eindrucke bearbeitet hat, welchen die Gelehrten heutzutage von dem Ineinandergreifen der Staatsmaschine haben.

Zwei Richtungen wollen wir hier gänzlich übergehen:

1) Diejenige der Staatsverwaltung in des Verf. Sinne, von der er selbst sagt: „eine äusserst schwierige Sache, die ebensowenig wie der Feudalismus bis jetzt eine erschöpfende Beantwortung erhalten hat. Der Zweck des Werkes gestattet uns freilich eine grosse Erleichterung, wir haben die Geschichte der Verwaltung bloss übersichtlich zu behandeln, die administrative Technik nur in ihrem Verhältnisse zur Verfassung zu betrachten.“ Auch sieht der Verf. ein, dass hier mit Abstractionen nichts zu machen ist. Nur im System der modernen Polizei waren die Franzosen die Erfinder der jetzigen Ansichten, und es fehlt hier nicht an tüchtigen Werken darüber.

2) Das Communalwesen. Dieses erfordert ein so grosses Detailstudium, dass wir nicht wagen, uns darauf einzulassen. Dass der Verf. in dem Buche das Unterrichtswesen so sehr übergangen hat, ist auch ein Fehler, er hätte namentlich von dem Communalunterricht sprechen müssen, und er hätte selbst in Beziehung auf Gewerbe eine schöne Anleitung bei Pasquier gefunden, z. B. über die Barbierer und Chirurgen (S. 598 der Schrift).

Dagegen wollen wir die letzten Capitel des zweiten Bandes etwas genauer ansehen, die sich über das allgemeine kirchliche Verhältniss der gegebenen Zeit in Frankreich aussprechen.

S. 494 bemerkt der Verf.: „die Kirche ordnete im Mittelalter eine Reihe von Verhältnissen, die erst allmählig der weltlichen Macht zufielen.“ Allein er führt das Verhältniss der Kirche zum Staat nie gehörig aus: weder im Standpunkte der Disciplin, noch der Corporationen zeigt er, dass überall die kirchliche Ansicht, namentlich in der letzten Hinsicht von den Bruderschaften, die Basis der weltlichen Ordnung wurde. Der Verf. hätte unterscheiden müssen a) den Einfluss der Kirchengewalt auf das rechtliche Leben, b) den Einfluss derselben auf das dogmatische und

Digitized by Google

moralische Leben. In der ersten Hinsicht hat er wohl Alles erwähnt, was sich auf das Verhältniss der Kirche zur Staatsgewalt bezieht, nur müssen wir anerkennen, dass dieses historisch, d. h. nach Perioden geordneter und genauer im ersten Bande der Rechtsgeschichte von Warnkönig vorkommt, wenn auch dieser Punkt nur bekannte, in jedem Buche klar dargestellte Dinge enthält, wobei bei unserm Verfasser die innere Beziehung, namentlich in der Richtung auf Nachbarländer, z. B. wegen des in Deutschland bekannten Investiturstreites, nicht gehörig vergleichend hervorgehoben ist. Am allerwenigsten ist der Einfluss gezeigt, der von Frankreich aus später und namentlich im achtzehnten Jahrhundert auf Deutschland überging; dann ist Vieles sehr ungenau dargestellt, z. B. der Einfluss des französischen Königthums auf die ökumenischen Concilien der neuesten Zeit, die Bedeutung und Richtung des Jansenismus u. s. w. Allein weniger noch ist das Schicksal der Kirche in Frankreich selbst hervorgehoben. Dass alle Bestrebung der Calvinisten nicht genügend war, das katholische Princip in Frankreich zu unterdrücken, dass man sich hier beglückt fühlte, ein klein wenig an den Aussenwerken der Kirche zu rütteln durch das Phantom des Gallicanismus; dass aber gerade dadurch die katholische Bildung unter den französischen Geistlichen zur höchsten Blüthe kam, und die katholisch-theologische Literatur im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert dort die besten Bücher besonders für das äussere moralische Leben findet, hätte nicht übergangen werden sollen. Aber auch der juristische Einfluss des canonischen Rechts ist nirgends hervorgehoben. Das zweite, dritte und vierte Buch der Decretalen Gregors IX. hat wohl nicht als System, aber im Einzelnen den grössten Einfluss auf Frankreich geäussert, in den Rechtsmitteln und der Cassation, im Eherechte, in der Systematisirung der Verträge, in der Lehre von der Veräusserung, namentlich fremder Sachen u. s. w. — was man in jeder Zusammenstellung der coutumes finden kann, so dass, wenn dieses auch hier übergangen worden wäre, es doch im dritten Bande hätte bemerkt werden sollen, freilich verweist der Verf. S. 624 selbst auf den dritten Band seiner Schrift, aber auch hier ist keine Ausführung. Dass der Verf. nicht einmal der zweideutigen Gesinnung eines Pithou Erwähnung gethan hat, zeigt von seiner geringen Einsicht in den Geist des canonischen Rechts. Wichtig wäre gewesen, den Einfluss der weltlichen Macht dadurch nachzuweisen, dass die Beneficialsachen auch in possessorio der weltlichen Jurisdiction unterworfen wurden. Daher kommt die Bedeutung der récréance. Was das heissen will S. 661: „die geistliche Gerichtsbarkeit habe ursprünglich dem Bischofe nur im Vereine (?) mit

Digitized by Google

der Diöcesangeistlichkeit zugestanden", wissen wir nicht. Der Verf. kannte weder das Kirchenrecht an sich, noch war er sich selbst klar. Von vielen Dingen nimmt der Verfasser keine Notiz. Es war dem Recensenten zu seiner Zeit höchst interessant, den berühmten Pasquier in seinem dritten Buche über kirchenrechtliche Dinge zu lesen. Mit einer ungeheuern Klarheit der Verhältnisse seiner Zeit, nicht wie in Deutschland durch abstracte Ansichten gehoben, sondern durch lebende Personen und deren Charakteristik gekräftigt, zeigt er die Gesinnung der Franzosen der unmittelbar vorgehenden und seiner Zeit. Mit welcher Heftigkeit sind sie gegen die Jesuiten aufgetreten; (chap. 42) und mit welcher Ruhe hatten diese ihre Consequenzen fortgesetzt, bis zu der Zeit ihrer Aufhebung, die selbst keinen andern Grund hatte, wie die der Tempelherrn. Aber über alle diese Dinge ist der Verf. so hinweggegangen, wie wenn sie in Frankreich keine Bedeutung gehabt hätten. Doch genug vom zweiten Bande.

Indem wir nun zum dritten Bande übergehen, erklären wir nach einer genauen Vergleichung mit dem Werke von Warnkönig, auf welches übrigens der Verfasser keine Rücksicht genommen hat, dass dieser dritte Band der gelungenste Theil des Unternehmens ist, wobei es weniger bei der äusseren als bei der inneren Rechtsgeschichte an der Genauigkeit und Bestimmtheit fehlt, welche hier so wesentlich ist. Die äussere Rechtsgeschichte wird vom 1.—8. Capitel, die innere Rechtsgeschichte des Privatrechts vom 9.—19. Capitel, des Strafrechts im 20.—21. Capitel, des Civilprozesses im 22.—26. Capitel, des Criminalprozesses im 27.—28. Capitel dargestellt. Wir wollen uns nur auf einige Capitel des Privatrechts einlassen und gerade hier nachweisen, was noch hätte ausgeführt werden können: denn diese historische Unterlage war in der That dasjenige, was Tronchet in der Seele trug, als er das Projet zum Code civil machte. Nur für die äussere Rechtsgeschichte müssen wir vor der Hand noch bemerken, dass diese gut gelungen ist, vielleicht hätte etwa im fünften Capitel darauf hingewiesen werden können, dass der Geist der sich fortbildenden französischen Rechtsordnung sich ganz besonders in den Colonien des Morgenlandes äusserte, wo man in den assises klar sieht, wie sich das Bürgerthum neben dem Adel zu entwickeln anfing. Diese assises sind die eigentliche und Hauptquelle des hervortretenden Bürgerthums. In dieser Gestaltung liegt so zu sagen auch der Keim zu der politischen Verfassung der Neuzeit, namentlich Englands in seinen beiden Kammern, und daher war England nur revolutionär in religiösen Richtungen, weniger in politischen. Seite 146, 147 wirft der Verf. die schwierigste aller Fragen auf: wie sich die Quellen des Rechts

Digitized by Google

in Frankreich vor der Revolution zu einander verhalten haben. Allerdings war auch hier der Gedanke, wie er in Deutschland ist, dass es ein gemeinsames Gewohnheitsrecht gebe: allein er war in Frankreich besser begründet, denn man hielt sich an das Pariser Stadtrecht, le droit commun de la France et la coutume de Paris reduits en principes . . et mis dans l'ordre d'un commentaire complet et methodique sur cette coutume par F. Bourjon. Paris 1747. 1770. — man hatte auch das Pariser Stadtrecht in den einzelnen Lehren gut verarbeitet, z. B. in der berühmten Lehre des servitudes mit Rücksicht auf architectonische Schriften in Paris 1681 u. s. w. bis herunter auf das treffliche Werk von Pardessus. Diejenigen, die ein solches gemeines Recht läugnen, verlangten, dass das römische Recht das gemeine Recht sei; allein sie sagten nicht welches? darum ist auch das römische Recht durch seine Interpretation ein sehr vielartiges geworden: diejenigen, die ein gemeines französisches Recht zugeben, verwerfen wenigstens für den Norden Frankreichs das römische Recht: aber sie hätten doch überlegen müssen, dass nicht nur in der Rechtswissenschaft, als auch in den Ordonnances der spätern Zeit eine gewisse Hinwendung zu dem römischen Recht nicht blos in der Richtung der Systematisirung der Begriffe, als auch in der Ausfüllung der vom Gewohnheitsrechte übrig gelassenen Lücken sichtbar werden musste, wie dieses auch die Abfassung des Code civil bewiesen hat. Das Resultat ist a) es gibt in Frankreich nur insofern ein gemeines Gewohnheitsrecht, als man Paris zum Muster nimmt, was aber nicht allerorten anerkannt war, sondern nur in der isle de France, was aber zur Zeit der Gesetzgebung in und nach der Revolution anerkannt wurde; b) dieses gemeine Recht befriedigt nicht alle Bedürfnisse des Lebens, schon weil es kein vollendetes System hat; also muss in das römische und canonische Recht zurückgegriffen werden 1) in das erstere wegen des Systems und der Consequenzen, 2) in das andere, um eine Vermittlung römischer und germanischer Rechtssätze zu begründen. Also gab es zur Zeit der Revolution drei gemeine Rechte in Frankreich, jedes für seinen Kreis: a) das Pariser Stadtrecht für die Gewohnheitsrechte, b) das römische Recht für das System und insbesondere für die philosophische Lehre der Verbindlichkeiten, c) das canonische Recht für die Vermittelung des Systems und der Materialien zu einem systematisch gemeinen Rechte der neueren Welt. Leider ist der Verf. auf diesen Bildungsgang nicht aufmerksam geworden.

Dieses führt uns nun zu der Beurtheilung des dritten Bandes hinsichtlich der inneren Rechtsgeschichte des Privatrechts. Der Verf. ist in

Digitized by Google

der Methode dieser Arbeit nicht mit sich einig geworden. Seine Subjectivität in der Vergleichung des Gewohnheitsrechts mit dem römischen Recht, dann in der Auffindung des Gewohnheitsrechts selbst als eines allgemeinen, die in der That nicht besteht, in der Verwischung aller Grenzen bei der Periodisirung der Geschichte gibt so viel Unverlässiges, dass das Buch nicht einmal dasjenige ersetzt, was in den Institutionen des Argou gefunden wird. Wir getrauen uns fast jeden Satz in seiner privatrechtlichen Geschichte anzugreifen, zumal seine Abstraction nur aus den Begriffen gemacht ist, die der Verfasser kannte, nicht aus denen, die er noch hätte verstehen müssen. Auch in der französischen Rechtsgeschichte können uns nur Monographien helfen, bei denen sich von selbst ein allgemeiner Blick über ganz Frankreich eröffnen wird, keineswegs solche Werke mit allgemeiner abstrahirender Tendenz. Dennoch wollen wir auch hier das Verdienstliche in der Arbeit des Verf. anerkennen, denn die encyclopädische Bedeutung lässt sich dem Werke nicht absprechen. Der vierte Band hat aber auch für diese encyclopädische Richtung keinen Werth. Namentlich hätte der Verf. das Princip aufstellen müssen, dass jeder Art. des Code civil seine eigene Geschichte hat. Wir wollen ihn daher zu einer neuen Arbeit auffordern: Er soll sich bestreben, die historischen Quellen zu jedem Art. des Code darzustellen, wobei er von seinen historischen Ansichten besseren Gebrauch machen kann, als wenn er eine allgemeine Rechtsgeschichte der Franzosen gestalten will. Er wird hier von drei Hauptrichtungen ausgehen müssen: 1) von den herrschenden Ansichten der Wissenschaft vor der Revolution, Pothier u. s. w.; 2) von den geltenden ordonnances und den die neue Zeit ergreifenden, bald zugelassenen, bald verworfenen Revolutionsgesetzen; 3) von dem Gewohnheitsrechte der Stadt Paris. Dadurch wird denn auch dasjenige erst zur Einsicht kommen, was die Revolution in der Umgestaltung des Privatrechts gewirkt und nicht gewirkt hat. Was das Strafrecht und die Gerichtsverfassung betrifft, das lassen wir unberührt: in diesen Dingen besteht in der Gesammtwelt noch immer eine Art von Revolution, deren Ende noch nicht vorauszusehen ist.

Rosshirt.

Digitized by Google

Der Krieg von 1806 und 1807. Ein Beitrag zur Geschichte der Preussischen Armee nach den Quellen des Kriegs-Archivs bearbeitet von Eduard von Höpfner, Oberst aggr. dem Generalstabe. Erster Theil: Der Feldzug von 1806. Erster Band. Vorrede VI. S. 490. Zweiter Band. S. 396. Mit Schlacht- und Gefechts-Plänen und Beilagen. 8. Berlin, 1850. Commission bei Schropp.

In dem bekannten Griechischen Sprichwort: „Leiden und lernen"! liegt ein tiefer Sinn, die häufige Unfreiwilligkeit der gepriesenen Wissenschaft; sie wird dem von Natur trägen und handwerksmässigen Menschengeist, etliche Ausnahmen abgerechnet, nur durch Noth, Missgriffe und Irrthümer halbweges aufgezwängt und eingeimpft; ohne vielfältige Lebenserfahrung gehet sie niemals in Blut und Saft über; ihre eigentliche Weihe entspringt aus der unerbittlichen Selbstprüfung und Generalbeichte begangener Sünden; ihre Wurzeln bildet mit einem andern Worte die geläuterte, der schalen, dogmatischen Receptirkunst entgegengesetzte, bescheidene Kritik. Dieses Gesetz gilt auch von der Kriegskunst, dem überaus schwierigen Inbegriff vielfacher, oft mechanischer Technik und entwickelter, auf einfache Regeln zurückgehender Wissenschaft. Prüfende und zerlegende Betrachtung des in That und Fluss gesetzten Heerwesens oder des Feldzugs bildet eine ihrer fruchtbarsten und lehrreichsten Quellen, welche weder der Strateg und Taktiker noch der politische, den Hergang der Staaten aufsuchende, Historiker übersehen darf. Für beide Richtungen, namentlich die streng kriegswissenschaftliche Seite, füllt das vorliegende Werk eine fühlbare Lücke aus. Es zeigt, auf gedruckte und handschriftliche Hülfsmittel gestützt, wie und warum der verhängnissvolle Feldzug des Jahres 1806 seine, mit dem tiefsten Fall der Preussischen Militärmonarchie endende Wendung nahm, erstrebt strenge Gerechtigkeit gegen Feind und Freund und weiset in angehängten, generalisirenden Betrachtungen den Schlüssel der kriegerischen Begebenheiten nach; es behandelt den Gegenstand, wie bei den Griechen mit allerdings höherer Kunstfertigkeit Polybios, pragmatisch. Diese Arbeit ist daneben auch vollkommen zeitgemäss; denn theils befindet man sich an einem Wendepunkt, welcher über kurz oder lang zu grössern Heeresoperationen führen kann, theils gingen und gehen über die fragliche Katastrophe oft seltsame, abentheuerlichste Urtheile und Ansichten um. Nur zu oft wurde in Bausch und Bogen alles, was der altpreussi-

Digitized by Google

schen Armee angehörte, als wurmstichig über dem Knie abgeurtheilt, selbst die Tapferkeit unbedingt in Frage gestellt, dagegen der Widersacher masslos, häufig nur nach dem Erfolg und ohne Kenntniss seiner Einrichtungen gepriesen. Das bekannte Witzwort Börne's: „nicht Preussen, sondern Friedrich der Grosse wurde bei Jena und Auerstädt besiegt", fand bei dem lesenden, oft kopflosen Kulturmichel, dem reinen Zeitungs- und Broschürenpublikum, unendlichen Beifall; man bekümmerte sich nicht um weitern Aufschluss. Und dennoch liegt in dem humoristischen Wort in so fern einige Wahrheit, als der grosse König den Fortschritt gegenüber seinen Verhältnissen verkörpert und diese Bedingung der Wohlfahrt Erben hinterliess, welche sie im Heere und Staatswesen keineswegs immer pflichtmässig eingehalten haben. „Denke Er nicht, sagte der königliche Greis zum Lieblingsschüler Rüchel, ich habe immer so auf dem Lehnstuhl gesessen und gerufen: „Ehre komm' herl Hier liegt der König von Preussen!" Ne, sieht Er wol, ich habe mir den Wind um die Nase wehen lassen." *) — Indem man diese Regel des persönlichen Schaffens und Besserns verabsäumte, blieben die Formen stehen; der belebende Geist aber entfloh; dem Ganzen, dessen einzelne Glieder oft gesund und tüchtig waren, entwichen Seele und ordnende Uebersicht; es versagte im kritischen Augenblick gegenüber neuen, unbekannt gebliebenen Fortschritten und Erfindungen den Dienst, ja, brach in Folge plötzlich heraufbeschworner Stürme schmählich zusammen. Diess geschah um so unaufhaltsamer, je weniger der politische Zustand den Bedürfnissen und Mahnungen der Gegenwart entsprach und alles mied, was durch Kraft und staatsbürgerliche Rechte in den getrennten Provinzen das Bewusstsein geeinigter Volksthümlichkeit wecken und befestigen konnte; man ahnete nicht die Gefahren der staatlichen und militärischen Verknöcherung und that nichts, ihr gehörig durch zweckmässige Reformen zu begegnen. Mit vollem Grund wird daher in dem Vorwort (S. 5) bemerkt: „So wie der Krieg von 1806 in seinem Ausgange das Produkt der vergangenen Zeit, so der Krieg von 1813 der Jahre von 1807 bis 1812. Gott gebe, dass unserm Vaterlande die siegreichen Schlachten der Freiheitskriege nie das werden, was der siebenjährige Krieg der alten Armee geworden ist. Die kriegerischen Episoden der Jahre 1848 und 1849, die nur schwächliche Feinde

*) Philipp von Rüchel's militärische Biographie. Von de la Motte Fouqué. I, 38.

Digitized by Google

gegenüber zeigten, können uns wohl nicht zur Sicherheit verführen.“ — Der Verfasser, dessen unbefangener Blick schon in diesen Worten hervortritt und sich durch strenge Unparteilichkeit überall beurkundet, schildert zuerst in der gedrängten Einleitung (S. 9—45) den allgemeinen politisch-diplomatischen Gang der Ereignisse und wie sie gemach zum Bruch mit Frankreich heranreiften. Es wird dabei mit Recht, jedoch ohne hinlängliche Bestimmtheit, ausgegangen von dem Basler Separatfrieden (5. April 1795) und dem Neutralitätsvertrag (17. Mai) als Grundlagen der folgenden, von Preussen beobachteten und erst ganz zuletzt aufgegebenen Sonderbundspolitik. Ihr Schöpfer und Pfleger war der, bisweilen über Gebühr herabgesetzte, jedoch von dem Wunsch des Königs getragene Graf Haugwitz. „La neutralité fut l'ouvrage de Haugwitz, sa gloire, son enfant chéri“, heisst es in einem halb officiellen Aufsatz der Minerva. Die guten und schlimmen Früchte des mit Geschicklichkeit und Ausdauer festgehaltenen Princips, welches Frieden und Wohlstand, aber auch Eigennutz, Erschlaffung und verblendete Sorglosigkeit brachte, werden darauf hervorgehoben und mit den gleichartigen, vielfach entscheidenden Grundsätzen des Regensburger Reichsdeputationsgeschäfts (1803) in Verbindung gesetzt. Diess geschieht natürlich zunächst in Bezug auf die neuen Territorialverhältnisse Preussens und nur in flüchtigen Umrissen. Jedoch konnte dabei immerhin die Frage schärfer hervorgehoben werden, warum und wie? Frankreich und Russland in die innern Angelegenheiten Teutschlands verwickelt wurden. Die Eifersucht der beiden Hauptstaaten zog den beobachtenden Fremden gleichsam bei den Haaren auf die heimische Bühne und gab ihm Gelegenheit, seinen Ehrgeiz abzukühlen. Wie wenig aber theuer bezahlte Erfahrungen und Missgriffe bessern oder belehren, zeigt die jüngste Geschichte, welche nicht eher den scheelsüchtigen Gegensatz ruhen liess, als bis sich der östliche Nachbar einmengte und Warschau zum Sitz der Vereinbarungspraxis wählte. Denn man wollte es ja so haben. *) — Das erste, ziemlich ausführliche Kapitel

*) Diese Stellung ruhet auf dem frühern Off- und Defensivbündniss, welches unter dem Namen der heiligen Allianz gestiftet und im Grunde niemals aufgekündigt, nur vertagt wurde. Ein unmassgeblicher Beobachter der Zeitereignisse schrieb daher in seinem Glossenbüchlein bereits am 17. September folgende Bemerkungen nieder. „Das grosse Concert. — Alle Welt ist gespannt, das Entrée bezahlt, das Publikum ungeduldig, das Orchester versammelt, aber still. Warum? Es wartet auf den Contrebassisten. Mit

Digitized by Google

beschreibt die gegenseitigen Streitkräfte (S. 45—197) und das Wesen der Preussischen und Französischen Armeeverfassung. Diess ist eine sehr schätzenswerthe, aus bisher zerstreuten, theilweise unbekannten Quellen und Nachrichten hervorgegangene militärisch-statistische Uebersicht, welche kein Leser ohne Belehrung aus der Hand legen wird. Schon das Zahlverhältniss bietet einen bedeutenden Abstand dar, indem Preussen 1806 an Feld- und Garnisontruppen für den Krieg 6915 Offiziere, 247,724 Kombattanten, Frankreich dagegen ohne den Rheinbund und die Holländer (etwa 80—90,000 Mann) 560,200 Soldaten besass, nicht gerechnet den Generalstab, die Gensdarmerie u. s. w. Noch mehr hatte die kaiserliche Armee dadurch voraus, dass sie grundsätzlich keine Ansprüche der Geburt und ähnlicher Verhältnisse berücksichtigte, für die Militärpflichtigkeit (Konscription) keine ständische korporative Ausnahme duldete, die Verpflegung nicht auf Magazine, sondern auf freilich drückende Requisitionen im feindlichen oder verbündeten Lande anwies, durch Feldzüge und Zusammenziehung in grosse Lager, besonders im Jahr 1805, die Mannszucht befestigte und die Schlagfertigkeit nach allen Richtungen erhöhete, die, in den Revolutionskriegen gewonnene Massen- oder Kolonnentaktik der alten, zu einseitig angewandten Lineartaktik mit Glück entgegenstellte, Leichtigkeit der Bewegungen und Stärke des Anpralls zu verknüpfen trachtete, auf die Bildung des Geniecorps und des Generalstabs einer- des leichten Fussvolks andererseits die gehörige Sorgfalt verwandte, geleistete Dienste auf dem Schlachtfelde glänzend belohnte, stattliche Invalidenhäuser besass und trotz des imperatorischen, einheitlichen Oberbefehls eine Art demokratischer Kraft im Aufrücken handhabte, endlich für Agenten und Späher keine Geldsummen sparte. Napoleon kannte daher, was hier verschwiegen wird, die Plane und Oertlichkeiten seiner Feinde, auch der Preussen, im Ganzen sehr genau. Sein Soldat war dabei gut gekleidet, bewaffnet und genährt, Vorzüge, welche den Erben Friedrichs bei der Unendlichkeit des Gepäcks, der Knauserei und schwerfälligen Un-

---

der Ankunft des Russischen Kaisers in Warschau wird das Concert beginnen, etwa gegen Ende Septembers; das erste Stück spielt in Schleswig-Holstein, das zweite zu Frankfurt a. M. in Betreff des Bundestages, das dritte in der Schweiz auf diplomatische Art gegenüber Neuenburg, und das vierte wird einstweilen in Betreff Frankreichs vertagt, jedoch nicht aufgegeben."

Digitized by Google

ordnung des Magazinwesens meistens abgingen. Der Preussische Krieger stand dagegen nicht nach an Tapferkeit, Mannszucht, Manövrirfähigkeit; seine Reiterei übertraf die feindliche an Kraft und Gewandtheit, seine Artillerie war gut, aber nicht hinlänglich zahlreich, sein Fussvolk kaltblütig, an den Bajonettangriff nach etlichen Salven gewöhnt und rasch von Schritt wie Bewegungen; aber eine Hauptgattung, die leichte Infanterie, fehlte entweder ganz oder trat nur in etlichen Bataillonen der Büchsenjäger und Scharfschützen hervor. Als ein Hauptgebrechen muss man neben dem ungeheuren, fast orientalischen Tross die vielfache Zusammensetzung der Armee aus Fremden, oft aus Abenteurern, betrachten. Die etatsmässige Zahl derselben betrug 80,993 Mann (S. 68), wie man sich desshalb im Felde eben so sehr gegen Desertionen wie gegen den Feind sichern musste. „Denn die Mehrheit der Ausländer, heisst es, bestand aus Abenteurern oder Strolchen, welche von einer Armee zur andern zogen, viel gesehen, viel erfahren hatten, aber nur nicht was Treue, Zucht und Gehorsam war.“ (S. 72.) Für die Eingebornen galten dagegen zuwider aller Vernunft und Billigkeit ausserordentlich viele Ausnahmen, welche theils Geburt, theils Beruf und Vermögen brachten. Der Adel war persönlich befreit; unbedingt eximirt erschienen die Besitzer adeliger Güter, welche 12,000 Thaler und darüber an Werth hatten; ferner, die im Staatsdienst stehenden Civilbeamten, die Söhne der Räthe und expedirenden Secretärs bei den Landeskollegien, der Konsistorialräthe und Universitätsprofessoren, einzelne Städte und ganze Bezirke durch besondere Privilegien, z. B. Berlin, Breslau, das Schlesische Gebirge, das Herzogthum Kleve und Ostfriesland. Bedingte Ausnahmen galten für die Söhne der Aerzte, Prediger, höhern Schulbedienten, Generalpächter und solcher Kaufleute, welche jährlich 5,000 Thaler und darüber in ihrem Geschäfte umsetzten u. s. w. Nach dem amtlichen Verzeichniss bestanden 1,197,431 kanton (militär-) pflichtige Feuerstellen mit 3,320,122 kantonpflichtigen männlichen Seelen; aber das Verhältniss der wirklich Dienstthuenden zu den Dienstfähigen gestaltete sich bei den unendlichen Ausnahmen wie 1 : 7. — Desshalb war es auch schwer, eine allgemeine, der durchgreifenden Wehrpflicht gewöhnlich verbundene Vaterlandsliebe zu entwickeln; man hing in der Armee wie in dem Volk von dem Fleck der Geburt, dem Kreise oder Bezirk ab und schämte sich bei einbrechendem Unglück nicht, um des kleinen Stückes oder Lappens willen dem grossen Ganzen den Rücken zu wenden. — „Die Trümmer unserer Macht, urtheilte daher Massen-

Digitized by Google

bach*), werden sich nie wieder zusammenfügen, wenn nicht eine Staatsverfassung gestiftet wird, deren Schlussstein das feste Vertrauen des Königs zu seinem Volke, und des Volkes zu seinem Könige ist; eine Staatsverfassung, welche, indem sie Talente entwickelt, nur Talente belohnt; eine Staatsverfassung endlich, welche der Theorie der politischen Welt so nahe kommt, als nur immer die Ausführung der Idee kommen kann!" — Das zweite Kapitel beschreibt die ersten Anordnungen Preussens zum Kriege; es machte, uneingedenk der nahenden Gefahren, mit Einschluss von 19,000 Sachsen, nur 150,000 Mann mobil, verabredete nichts über etwanigen Rückzug und armirte, Magdeburg ausgenommen, keine Festung. Alles geschah wie in Anwandelung eines verblendenden Fatums tumultuarisch, plan- und kopflos. Das dritte Kapitel verfolgt die langsamen und häufig ungewissen Bewegungen der Preussen bis an den Nordfuss des Thüringer Waldes. (S. 117—191.) Dabei werden die eingreifenden Persönlichkeiten mit Benutzung einer handschriftlichen Arbeit des Generals Clausewitz ausführlich und in der Regel treffend geschildert. Hier und da möchte man jedoch Einsprache erheben dürfen, indem die Züge bald zu unvollständig, bald zu pikant ausfallen. Der 71jährige Herzog Karl von Braunschweig war allerdings trotz der Kriegskunde und des gesunden Urtheils aus Mangel an frischer, entschlussfähiger Kraft für den offensiven Oberbefehl nicht sehr geeignet, aber sein Hauptmissgeschick bildeten der gleichzeitig wirksame, vom König präsidirte Kriegsrath und die Anwesenheit einer Französischen Freundin, welche offenbar die Schwächen und Plane des alten Herrn belauerte und für die Landsleute benutzte. (S. von Henkel's Erinnerungen S. 43. Jahrbücher 1847 Nr. 22.) „Der Fürst, bemerkt Massenbach, (S. 102. II.) besass die Scharfsicht eines guten, aber den kraftlosen Willen eines mittelmässigen Kopfes. Er konnte von sich sagen: Video meliora proboque, deteriora sequor." — Oberst Scharnhorst, Chef des herzoglichen Generalstabs, ist zu kurz und zu flüchtig behandelt, denn dass man von dem Charakterbilde etwas lernen könnte. Es ist ein stiller, abgeschlossener Mann, dessen Tiefe und Bedeutung dem alten, fertigen und geräuschvollen Militärstaate entgehen musste. Es wurde ihm desshalb Unklarheit, wie auch der Verfasser meint, nicht ohne Grund vorgeworfen. Eine angemessene Biographie fehlt; Beiträge dazu geben

*) Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Verfalls des preussischen Staats. II, 2, 122.

Digitized by Google

E. M. Arndt, Rahden und Minutoli in der Schrift über Friedrich Wilhelm III. Den ersten, bisher übersehenen Aufsatz, welchen Scharnhorst als Hannoverscher Fähndrich den Militäranstalten des Grafen von Schaumburg-Lippe widmete, lieferte Schlözer (X. Heft 55. S. 93 sqq.). An eine geordnete Landwehr dachte schon der erwähnte Lehrmeister, dessen berühmter Zögling, scheint es, den Plan weiter ausbildete und praktisch anwandte. — Dem 59jährigen Fürsten von Hohenlohe, einem lebendigen, gemüthlichen, tapfern und von Natur eigentlich auch gehorsamen Soldaten, wird bei mittelmässigen Gaben ein zu hoch fliegender Ehrgeiz vorgehalten. Sein Hauptfehler lag wohl in der zu grossen Abhängigkeit vom Generalstabschef, dem Obristen von Massenbach, einem mehr politischen denn feldherrlichen Geiste. Derselbe lebte seit Jahren in der Idee eines festen Bündnisses zwischen Frankreich und Preussen, welches vom Niemen bis an den Rhein die leitende Spitze eines mächtigen Föderativstaates bilden und sich als hemmendes Bollwerk den Eroberungsplanen Russlands entgegenwerfen müsse. Den Krieg mit Napoleon hielt er daher, auch wenn man ihn besser vorbereitet hätte, für eine ungeheure Thorheit und den nächsten Schritt zum Untergang. Unklarheit besass er jedoch, wenn seine noch vorhandenen Denkwürdigkeiten als Massstab dienen sollen, keineswegs; überall sind die Sachen und Verhältnisse in scharfen, bestimmten Umrissen dargestellt, oft nicht ohne bedeutende Wahrheit und richtiges Urtheil. Die angeborne und gepflegte Lust am Theoretisiren und Räsonniren tritt aber auch hier wie im Hauptquartier hervor. — Der 52jährige Generallieutenant von Rüchel, tapfer, eitel, ehrgeizig, beredt, in dem unbedingten Preussenthum Friedrichs II. und seiner Schule festgerannt, wäre „bei grösserer Einfachheit ein sehr tüchtiger Führer geworden, doch zur Leitung einer Armee eignete er sich nicht.“ — Der 81jährige Feldmarschall von Möllendorf hatte zwar noch einen ungeschwächten Körper, aber keinen entschlussfähigen Schwung des Geistes, welcher verkümmert und geschmeidig in kritischen Augenblicken hin und her schwankte. Der General Phull, wie Massenbach ein Wirtemberger, „hatte in der Armee den Ruf von Genialität, beim Könige war er aber in dem Verdacht grosser Verschrobenheit, und nicht mit Unrecht.“ (S. 154) — Der Obrist Kleist (später Graf von Nollendorf), zeitiger General-Adjutant, „verstand es nicht, seine bedeutende Stelle auszufüllen und eine entscheidende Stimme zu gewinnen, wozu er mit der Autorität des Königs im Hintergrunde eigentlich berufen gewesen wäre.“

Digitized by Google

— Den 70jährigen, tüchtigen General von Kalkreuth hatte die vielleicht unkluge Ernennung jüngerer Waffengefährten, z. B. Rüchel's, zu selbstständigen Kommandos mit so tiefem Ingrimm erfüllt, dass dafür Worte und Thaten zeugten. — Das vierte Kapitel beschreibt die Rüstungen und einleitenden Bewegungen der Franzosen zum Kriege. Sie eröffneten gegenüber dem 128,000 Mann starken Preussischen Operationsheer den Feldzug mit etwa 200,000 Mann und gingen sogleich zu einem eben so umfassenden als kühnen Angriff über, welcher durch die Besetzung Naumburgs (12. Octbr.) und der Saalpässe die linke Flanke des Feindes gefahrvoll bedrohete. Nachdem das fünfte Kapitel die rathlosen Berathungen in Erfurt geschildert hat, werden in den folgenden Abschnitten (6—9) die beiderseitigen Bewegungen und Voranstalten zu den entscheidenden Schlachten bei Jena und Auerstädt (14. October) wie diese selber ausführlich beschrieben. Der Verfasser hält dabei den rein militärischen Standpunkt fest und übergeht wohl absichtlich einzelne Züge heldenmüthiger Hingebung. Dahin gehört z. B. das Benehmen eines 15jährigen Knaben. „Als, meldet Massenbach (II, 155.), das Schicksal des Tages (bei Jena) auf dem Wendepunkt stand, als der Feldherr (Hohenlohe) hersprengte, die Ordnung eines weichenden Bataillons herzustellen: da begleitete ihn auch der fünfzehnjährige Eberhard, Sohn des Majors, als Ordonnanzofficier. Der Jüngling erblickt den zurückweichenden Fahnenjunker, entreisst ihm das Panier und ruft: „Mir dieses Ehrenzeichen, Dir die Schande! Auf mich sehet, Bursche! Hier ist Eure Fahne. Ihr folgt!“ — Und so trug er die Fahne in die Linie zurück.“ — Lehrreiche, strategisch-taktische Betrachtungen des zehnten Kapitels beschliessen den ersten Band. „Der Charakter in den meisten neuern, namentlich von Napoleon gelieferten Schlachten, heisst es neben anderm (S. 480), besteht in dem langsamen Verzehren der Kräfte, um den letzten Stoss zu thun, wenn der Gegner mit seinen Kräften fertig ist, so dass die geringste frische Truppenmacht ausreicht, um die erschütterten, gelichteten Massen des Gegners zu zertrümmern. Bei diesem successiven Gebrauch der Streitkräfte bleibt aber immer die Grundbedingung, dass der letzte Akt, die Entscheidung, mit dem Akt der Einleitung und Entwicklung des Gefechts, ein Ganzes bilde, dass man die Truppen, welche man zur Beschäftigung des Feindes u. s. w. verwendet, nicht schlagen, nicht aufreiben lässt, bevor die frischen Truppen auftreten konnten. Diese Grundbedingungen fehlten in der Schlacht bei Jena preussischer Seits vollständig, und zeigt dieselbe

Digitized by Google

daher statt eines successiven Gebrauchs der Streitkräfte, ein Gefecht mit vereinzelten Truppen.“ — Bei Auerstädt erfolgte das Unglück hauptsächlich desshalb, weil der Feind (Davoust) den Gegner gewissermassen in der Marschkolonne angriff und eigentlich überrumpelte. Der Verfasser drückt diesen Gedanken also aus: „Preussischer Seits fehlte der Uebergang aus der Marsch-Disposition zum Schlachtplan völlig. Niemand wusste was zu thun war; die Truppen gingen ins Gefecht, ohne zu wissen, was man wollte und sollte.“ (S. 485.) Der zweite Band beendigt in den Kapiteln eilf bis zwanzig die Kriegsgeschichte des Jahres 1806 und erläutert das Dargestellte hin und wieder durch Betrachtungen (Kap. 17). Die Gefechte bei Halle (17. October) und Lübeck (6. Nov.), wo Blücher den Preussischen Waffenruhm behauptet, und die Kapitulation von Prenzlau (28. October) werden mit besonderer Sorgfalt und Klarheit geschildert. Das letzte Ereigniss, an Saratoga mahnend, bekommt manche, bisher unbekannt gebliebene Aufklärung; der Fürst von Hohenlohe erscheint im Ganzen ehrenhaft wie Burgoyne am Hudsonfluss; durch Fehlgriffe und Missgeschicke verwickelt, hat er nur die Wahl zwischen Uebergabe und Tod, sei es, dass ihn die Schlacht oder der Rückzug auf die meistens verlegte Strasse gen Stettin bereitet; persönlich willig für das Aeusserste findet er keinen bestimmten oder mannhaften Entschluss in dem versammelten Kriegsrath, welcher nichts bietet als dumpfes Stillschweigen. Eine einzige Gegenäusserung würde gezündet und den Pfad gefahr- jedoch ruhmvoller Ehre geöffnet und trotz der allgemeinen Erschöpfung dem Soldaten Kraft des Widerstandes gegeben haben. Weil sich aber Niemand in dem kritischen Augenblick regte, ging der Kapitulationsantrag durch; etwa 10,000 Mann, 1800 Pferde und 60 Geschütze kamen in die Gewalt des schlauen Feindes. Dieser wusste vielfach seine Stärke in dem vorangegangenen Gesprächen zu überschätzen und bis auf 100,000 Mann zu steigern.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Höpfner: Der Krieg von 1806 und 1807.

(Schluss.)

Der Fürst und der Grossherzog von Berg, heisst es, (S. 188) ritten bei Seite (vor der Stadt Prenzlau). Der Grossherzog wendete Alles an, um den Fürsten von der Misslichkeit seiner Lage zu überzeugen, und äusserte zu verschiedenen Malen, wie man hören konnte: „Je Vous donne ma parole d'honneur que Vous êtes cerné par 100,000 hommes", und bezeichnete sehr lebhaft gestikulirend mit den Händen die verschiedenen Gegenden, wo die ganze französische Armee stehen sollte: „Voilà le corps du maréchal Lannes! — Voilà le corps du maréchal Bernadotte! — Voilà le corps du maréchal Soult! et je me trouve ici avec —" mit wer weiss wie viel tausend Mann. Der Fürst ritt zurück und besprach sich mit mehreren Generalen, kehrte dann, als die Franzosen ungeduldig wurden, zum Grossherzog von Berg zurück; viele Offiziere schlugen inzwischen allein und mit Kommandos den Weg nach Löckenitz ein und entkamen glücklich nach Stettin. Es kamen nunmehr die Bedingungen zur Sprache, als während der Unterredung dicht hinter der Anhöhe, welche die Redenden hinter sich hatten, eine mächtige Dampfkugel aufstieg. Man fragte sich, was das sei? worauf ein Franzose rief: „Ah, voilà le signal du maréchal Soult, qui nous annonce, qu'il est arrivé sur Votre chemin et qu'il Vous a coupé Votre rétraite." Es war jene Dampfkugel nichts anderes als ein preussischer Pulverkasten, der durch Zufall ohne bedeutenden Knall in die Luft geflogen war; der Franzose war nur schlau genug gewesen, diess für seinen Vortheil zu benutzen" u. s. w. — Wie man sich aber bei besserer Fassung immerhin, wenn auch mit grossem Verlust durchschlagen konnte, zeigte der Prinz August, Bruder des bei Saalfeld gefallenen Ludwig Ferdinand. Er leistete, von seinem Adjutanten, dem später berühmt gewordenen General Clausewitz unterstützt, mit den Trümmern eines Grenadierbataillons nördlich von Prenzlau bei Ellingen den hartnäckigsten Widerstand, schlug mehre Angriffe der feindlichen, 2000 Pferde starken Reiterei ab und kapitulirte nicht eher, als bis seine 250 Leute meistens erschossen, verwundet oder in die Sümpfe getrieben waren. Napoleon

Digitized by Google

nahm den jungen Mann in Berlin mit grosser Achtung auf und erlaubte ihm, sich von seinen Wunden bei den Eltern heilen zu lassen; jedoch dürfe er keinen Briefwechsel führen und müsse sich aller Reden enthalten. (S. 203) — Das letzte, zwanzigste Kapitel schildert, theilweise nach ungedruckten Quellen, die fruchtlosen Waffenstillstands-Unterhandlungen zu Charlottenburg. Es ist zu wünschen, dass der Herr Verfasser bald den zweiten Theil seines lehrreichen Werkes liefern und den Feldzug des Jahres 1807 erläutern möge. Derartige, wenn auch streng militärische Schriften kommen auch der allgemeinen Geschichte und dem grössern, wahrhaft gebildeten Publikum zu gute.

18. Dec.

Geschichte des sogenannten Tugend-Bundes oder des sittlich-wissenschaftlichen Vereins. Nach den Original-Acten von Johannes Voigt. Berlin, Decker'sche Ober-Hofbuchdruckerei. 1850. II. Vorrede. 120 S. 8.

Die oft besprochene, bald zu hoch, bald zu niedrig angeschlagene Verbindung der Tugendfreunde wird hier von einem anerkannt tüchtigen, gewissenhaften Historiker und unmittelbaren Zeitgenossen das erstemal nach den Urkunden geprüft und dargestellt. Viele Vorurtheile und Täuschungen zerrinnen sofort bei dem Lichte der Kritik; die von Etlichen gepriesene, von Andern verunglimpfte Gesellschaft erscheint, auf ihr geschichtliches Maass zurückgeführt, als der harmlose Verein vaterländisch gesinnter, gemeinnützlich wirkender Männer ohne grossartige, militärisch-politische Richtung. Dieses freilich nüchterne, den gewöhnlichen Ansichten widerstrebende Endergebniss wird in sechs Abschnitten dem Leser vorgeführt. Zuerst wird die Entstehung des Vereins als Frucht der über Preussen und Teutschland ergangenen, jüngsten Stürme und beispiellosen Leiden behandelt, der Oberfiskal Mosqua zu Königsberg als Finder des leitenden Gedankens bezeichnet. „Nur in der innern, sittlichen Erhebung, in der Wiedererweckung, Stärkung und Bewährung vaterländischer Tugenden, in der thatkräftigen Wirksamkeit ächtpatriotischer Gesinnung, glaubte der wackere Mann, müsse die aushaltende Schwungkraft gefunden werden, die das zur fremdherrlichen Dienstbarkeit entwürdigte Vaterland zur alten Grösse, den tief erniedrigten Thron zu seinem frühern Glanze wieder emporbringen könne.“ (S. 3) Die Regierung, unter Steins kräftige und umsichtige Reformhand gestellt,

Digitized by Google

bestätigte nach mehrmonatlichem Stillschweigen den Verein für die Ausübung öffentlicher Tugenden oder die sittlich-wissenschaftliche Gesellschaft; jedoch sollte er sich, wie der königliche Cabinets-Bescheid vom 30. Junius 1808 lautete, ganz in den Gränzen der Landesgesetze und ohne alle Einmischung in Politik und Staatsverwaltung beschäftigen, jede Ausartung bei Strafe sofortiger Endschaft meiden und jetzt wie vierteljährig eine Liste seiner Mitglieder einreichen. (S. 14) — Unter diesen zeichneten sich durch Thätigkeit für die Zwecke besonders aus der Professor Lehmann in Königsberg, Krug ebendaselbst und später in Leipzig, der Süd-Preussische Justiz-Assessor Heinrich Bardeleben aus Prenzlau, Verfasser der wirksamen Schrift: „Preussens Zukunft", der Rittmeister von Dörenberg, der Major von Grolman (nachmals General der Infanterie), der Major von Boyen (nachmals Kriegsminister), der Major Prinz Hermann von Hohenzollern-Hechingen, der Major Ferdinand von Schill, zu Kolberg aufgenommen, der Herzog von Holstein-Beck, die Hauptleute von Thile und von Jngersleben (später Oberpräsident am Rhein), Staatsrath von Ribbentropp u. s. w. Dagegen suchte man Stein, Gneisenau, Scharnhorst, Hüllmann, Schleiermacher u. s. w. umsonst zu gewinnen, fand überhaupt nicht mehr als 334 meistens in Preussen, Schlesien, Pommern wohnhafte Mitglieder. Die ursprüngliche Verfassung und innere Organisation war einfach, aber auch mangelhaft; später, seit dem Herbst 1809, wurde sie sehr künstlich und erstickte gerade dadurch den belebenden Geist. Obenan stand der Königsberger Stammverein als Centralbehörde mit dem hohen Rath und dem Obercensor; dann folgten Zweigvereine mit Provinzialräthen und Censoren, darauf Kammern, auf bestimmte Geschäftsthätigkeit angewiesen, z. B. Erziehung, zuletzt Freivereine, welche namentlich das Landvolk für die Absichten der Gesellschaft ergreifen und vorbereiten sollten. Ein besonderes Augenmerk hatte man auf die kriegerische Ausbildung; denn neben den gewöhnlichen, für die Stärke und Gewandtheit des Leibes bestimmten Uebungen, wie Laufen, Springen, Werfen, Schiessen, Schwimmen u. s. w. sollte das sogenannte Militär-Institut theils „gemeinschaftlich die Kriegswissenschaft nach ihrem ganzen Umfange zu ergründen trachten, theils einwirken sowohl auf Fortbildung junger Offiziere in Wissenschaft und Sittlichkeit, als auch auf den gemeinen Soldaten, für welchen man einen vollständigen Unterricht über seine Pflichten auszuarbeiten habe." (S. 68.) Offenbar war es daher trotz des gemeinnützigen und philantropischen Gepränges für die eigentlichen Leiter des Vereins

Digitized by Google

Hauptabsicht die „Wiedergewinnung der physischen und politischen Kraft des Staats vorzubereiten, wenn einst Umstände eintreten sollten, die eine solche Wiedergewinnung begünstigten.“ Aber eben desshalb wurde der Zweck, welcher zunächst eine feindselige Stellung zu Frankreich enthielt, weder in den Statuten noch sonstwo ausgesprochen, vielmehr stillschweigend festgehalten und verfolgt. Die Gesellschaft hatte insofern allerdings in ihren ursprünglichen Bestrebungen mittelbar eine patriotisch-politische Tendenz, welche man aber später ängstlich zu überkleistern suchte und gerade dadurch den Verfall beschleunigte. (Vgl. Krug auf S. 93.) Dennoch machte die Sache bei der allgemeinen Erschlaffung und Einschüchterung nur geringe Fortschritte; denn die Einen langweilten sich bei der philanthropisch-gemeinnützigen Richtung, die Andern schreckte die hier und da im Hintergrunde erblickte politische Tendenz ab. Umsonst suchte daher der feurige und thätige Bardeleben durch allerlei pikante Agitationsmittel in Berlin eine Hauptkammer zu stiften; die Gebildeten merkten Unrath und die Masse hatte nur für rohe Aeusserlichkeiten Sinn. „Dieses Volk, schrieb halb unmuthig der Apostel zurück, lässt sich vorzüglich bei Weissbier und Taback ergreifen und bearbeiten. Auch in Frankfurt (an der Oder) wird mit Glück die Sache von dieser Seite angefasst, da leider mit dem geistlichen Stande überall wenig anzufangen ist.“ (S. 28.) Die unglückliche, kühne Ausfahrt Schills brachte neue Hemmnisse; denn der Major gehörte, obschon man ihn verläugnete, dem Tugendbunde an; eben so war sein Waffengefährte, Lieutenant Bärsch, ein thätiges Mitglied gewesen, und auch der Graf von Krokow hatte sich, wie der Königsberger Stammverein urtheilte und desshalb die Genannten feierlich ausstiess, der Conspiration schuldig gemacht. (S. 91.) Fortan kränkelte die Gesellschaft sichtbarlich; sie suchte hinter einem papiernen Bollwerk künstlicher, auf allerlei Gemeinnützlichkeit berechneter Institutionen umsonst Trost und Schirm; der feurige, patriotisch-aktive Geist, in der Mehrheit schon früher schwach, entfloh oder suchte ausserhalb und unter der Hülle des Vereins für seine Zwecke zu arbeiten. Jener selber stellte dagegen in den vielen schriftstellerischen Arbeiten und Planen, den häufigen Sitzungen und mündlichen Vorträgen das bescheidene, langweilige Bild der ordinärsten Gemeinnützlichkeit dar. Die Geschäftsabtheilung für Wissenschaft und Kunst z. B. theilte sich zu Königsberg und anderswo in zwei Klassen; die eine sollte sich thätig beweisen durch „Einfluss auf die Deutsche Literatur im Allgemeinen“ (dafür liess sich, wie zur Ironie, nur ein Regiments-Chirurgus einschreiben), die andere sich durch „Theilnahme an der nie erschienenen

Digitized by Google

Zeitschrift: „Wiedergeburt der sittlichen Welt“ bethätigen (S. 71). Am meisten wirkten noch auf dem Lande die sogeheissenen Freivereine für die materielle und sittliche Wohlfahrt des Volks. Dennoch galt hier und da die lächerlichste Geheimnissthuerei für offenbar unschuldige Dinge. So verordnete eine besondere „Lokal-Gesetzgebung“ für die übrigens praktische und wirklich gemeinnützige Kammer in Braunsberg: „Stillschweigen, ausserhalb des Bundes, gegen Jedermann über das, was in demselben gesprochen, vorgeschlagen, gelesen oder gethan wird, ist als erstes Gesetz proclamirt worden; selbst die Ehefrauen der unter uns verheiratheten Mitglieder werden sich damit begnügen, im Allgemeinen zu wissen, dass wir zu einem Männerbunde gehören, der sich der Tugend und dem Vaterlande weiht.“ (S. 76.) Derartige Wichtigthuerei für ganz nützliche Debatten über Kartoffelbau, Gewerblichkeit u. s. w., wurde aber, von den Gegnern ausgebeutet oder ins Lächerliche gezogen, auch ernsthaften, patriotischen Absichten mit der Zeit schädlich, ja, gefahrvoll; streitbare, auf wirklichen Widerstand gerichtete Persönlichkeiten traten entweder aus oder bedienten sich der gesellschaftlichen Formen und Verbindungen für höhere Zwecke als Kartoffelbau und Entsumpfung wüster Moorgründe. Fremde und heimische Agenten des Franzosenthums unterliessen es dabei nicht, mit den philisterhaften Wichtigthuern wetteifernd, die Tugendgesellschaft durch Zeitungsartikel und Angebereien als staatsgefährlich zu verdächtigen, und edle, vorwärtsstrebende Mitglieder erkannten allmählig die Unmöglichkeit, durch gemeinnützige Philanthropie belebend und aufregend in die dumpfe Masse einzugreifen. Die künstliche, seit Schill's Auftritt eingeführte Organisation mit vorherrschender Gemeinnützlichkeit brachte daher bald äusserlich dem sittlich-wissenschaftlichen Verein den Todesstreich; er wurde am 31. December 1809 durch königliches Cabinetsschreiben ohne alles öffentliche Aufsehen aufgelöst, die gesammte, weitschichtige Schreiberei abgeliefert und versiegelt, die Mitgliedschaft weder im Guten, noch im Bösen angerechnet und die Censurbehörde beauftragt, keine Schriften und Aeusserungen über diese ganze Angelegenheit veröffentlichen zu lassen. (S. 106.) — So starb der Tugendbund, nachdem er sich seit 1809 auf eine zu breite, geräuschvolle Basis gestellt hatte, offiziell; aber der patriotisch-militärisch-politische Gedanke, einmal angeregt, blieb aufrecht und unterhielt einen engern, wenn auch nicht auf Statuten ruhenden, werkthätigen Bund, welchen weder die Franzosen noch die Teutschen Cabinetsregierungen tödten konnten. Denn der einmal gegebene Anstoss wurde nicht durch den Auflösungsbefehl erschüttert oder

Digitized by Google

ganz gebrochen; seine Wirkungen dauerten fort und führten einander Gleichgesinnte zu, welche mit grösserer Thatkraft und geringerm Aufwand an theoretischem Grübeln den gemeinsamen Feind bekämpften. Man nahm in die Gesellschaft auf ohne weitläufige, geschriebene Statuten, man handelte in ihrem Geiste ohne die oft lästigen und erschwerenden Abstufungen und Beiwerke der innern Organisation; der Tugendbund wurde mit einem Wort praktische Wahrheit. Allerdings hat er nicht den unmittelbaren Anstoss zu der starken Freiheitsbewegung, welche namentlich in Preussen und Nordteutschland dem Russischen Feldzuge des Jahres 1812 folgte, gegeben, aber doch vielfach und wesentlich die Gemüther darauf vorbereitet und gerüstet. Die Gesellschaft, ihrer papiernen, künstlichen Verfassung ledig, wirkte nur desto freier; mit Grund fragte lange nach der Auflösung (14. Jun. 1810) der alte Blücher naiv seinen Freund Eisenhart: „a pro po wie stet es mit die Tugend-Ritter?“ *); denn er wusste recht gut, dass sie nicht todt waren und handelte in demselben Sinne. Die etwanige Annahme, jene hier mitgetheilten Originalacten hätten, wie der beliebte Ausdruck lautet, den Zeitgenossen eine patriotisch historische Illusion geraubt, ist daher gänzlich irrig; der Bund bestand fort, aber ohne Papier und gemeinnützlichen Aushängeschild. Es gibt noch lebende Zeugen, welche ihm angehört und für ihn geworben haben. Sie fühlen aber schwerlich Beruf, ein flatterhaftes Publikum der lieben Neugier wegen mit allerlei Aufzeichnungen und patriotischen Ergüssen zu behelligen und ihm seine werklose Epigonenpolitik des ewigen Negirens zu verkümmern oder neue Reichs- und Unionsphantasieen aufzufrischen.

*) Siehe von Dorow, Denkschriften und Briefe I, 61.

Kortüm.

Beitrag zur Kenntniss der orographischen und geognostischen Beschaffenheit der Nordwest-Küste Amerikas mit den anliegenden Inseln von Dr. C. Grewingk. 8. 351 S. Mit 5 Karten und 4 Tafeln. St. Petersburg bei K. Kray; 1850.

Diese Mittheilungen, welche vorzugsweise die Russisch-Amerikanischen Colonieen behandeln, wurden veranlasst durch sehr reichhaltige Sendungen, welche der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg zukamen.

Der Archipel der Aleuten, obwohl seit länger als einem Jahrhundert durch Schiffe der Russen und anderer Nationen befahren, ist

Digitized by Google

heutiges Tages nicht viel mehr gekannt, als zur Zeit Cook's. Die Gefahren, die Mühseligkeiten auf Landreisen in jenen Gegenden sind zu gross. So weiss man, dass ein Steuermann, im Jahre 1847 abgeschickt, um das Land zwischen den Quellen des Kupferflusses und des Kuskokwain zu untersuchen, mit zwei Russen und vier Aleuten von den Kaloschen der Tundra erschlagen wurden. — Beim so äusserst Schwierigen der Forschungen, bei der Wahrscheinlichkeit, dass sorgfältige Untersuchungen überhaupt, besonders aber die genaue orographische und geognostische Kenntniss des ganzen mächtigen Landstriches, wovon vorliegendes Werk handelt, nicht so bald erfolgen dürften, müssen die Mittheilungen des Verfassers dankbar aufgenommen werden. Im Bereiche der sogenannten todten Natur verhält es sich, wie man weiss, nicht so wie in der Thier- und Pflanzenwelt. Ohne Selbst-Anschauung einer Gegend, ja ohne vorliegende nähere Schilderung derselben, vermögen wir, nach Musterstücken von Gesteinen und von fossilen Resten — (vorausgesetzt, dass solche mit Sachkenntniss aufgenommen wurden) — gewisse allgemeine Schlüsse zu ziehen. Hinsichtlich der Felsarten ist es nicht wie mit Pflanzen und Thieren; sie bleiben sich gleich unter allen Himmelsstrichen. Erfahrene Beobachter vermögen selbst, nach dem Physiognomischen eines Landes dessen geologischen Charakter einigermassen zu beurtheilen, und umgekehrt aus der Gestein-Beschaffenheit manche Schlüsse zu wagen, über Berg-Gestaltung, über Wasser-Vertheilung, über Fruchtbarkeit u. s. w.

West-Hälfte Nordamerikas zwischen der Parallele der Bai San Francisco und der Mündung des Stachin, mit den an der Küste gelegenen Inseln. (Hierzu die Karte „über Gebirgs-Verbreitung in der westlichen Hälfte von Nordamerika", und zum Theil auch die Karten „über die Nordwest-Küste Amerikas und die anliegenden Inseln." Auf dieser Karte wurden die verschiedenen auftretenden Fels-Gebilde durch Farben angegeben.) Von der nördlichen inneren Seite der Bai San Francisco weiter nach N. sieht man die Fortsetzung des Californischen Küsten-Gebirges in mehreren nicht bedeutenden Höhenzügen, wovon der am rechten Sacramento-Ufer hin erstreckte sich mit einer Gebirgs-Kette vereinigt, die an der linken Seite der Quellen des genannten Flusses vorhanden. Vom West-Abhang der Sierra Nevada kommen die Gold führenden Nebenflüsse des Sacramento. Mit den Winterbergen und der Cascade Range beginnt das eigentliche Columbische Gebirge. Die Gebiete des Columbia-Stromes (Columbien) und des Fra-Flusses (Neu-Caledonien) sind durch physische Beschaffenheit streng von einander geschieden.

Digitized by Google

Der östliche Theil Columbiens hat ein meist freundliches und fruchtbares Ansehen, und nur an der Küste mächtige düstere Tannenwälder oder steppenartige Ebenen. Der Columbia-Strom fliesst, nachdem er die einengenden Felswände des Gebirges verlassen, in einer ausserordentlich üppigen Gegend, wo auch Steinkohlen gefunden werden. Neu-Caledonien dagegen ist von felsiger Beschaffenheit und von vulkanischer Natur. Die Küste längs des westlichen Theiles findet sich mit einer Menge kleiner Eilande besetzt, deren felsige Gipfel meist mit Schnee bedeckt erscheinen; in den Schluchten reichen Gletscher bis beinahe ans Meer.

Insel Sitcha oder Baranow, von der nahe gelegenen Admiralitäts- oder Kuju-Insel im O. durch den Chutsnow-Kanal getrennt, wild und pittoresk. Von allen Seiten erheben sich, dicht am Meere, hohe kegelförmige Berge mit steilen Gehängen und von tiefen Schluchten durchfurcht. Die geologischen Untersuchungen auf Sitcha waren bisher von geringem Erfolg. Bei Neu-Archangeljsk tritt Grauwacke auf im Wechsel mit Thonschiefer.

Edgecumb- oder Krusow-Insel, nach dem, 2852,2 Par. Fuss über den Meeresspiegel ansteigenden, erloschenen Vulkane St. Lazaro oder Edgecumb benannt. An der Küste basaltische Lava, stellenweise in Dolerit übergehend; die Blasenräume umschliessen Stilbit. Vom Kegel des Edgecumb wird gesagt, dass er aus „thoniger Schlacke" bestehe, mit Nestern und Adern von Pechstein."

Tschitschagow-Insel, durch einen Meeresarm von Sitcha geschieden. Grauwacke, Thonschiefer, Hornblende-Gestein und Serpentin kommen vor.

Festland in der Parallele von Sitcha; Halbinsel Tschugatsk; Kenaiskischer Meerbusen; Halbinsel Alaeksa. Gegen Ende Septembers (1841) war es kalt und stürmisch bei der Abfahrt von Sitcha. In der Nacht gefallener Schnee hatte das, die Bergschluchten ausfüllende grüne Eis zum Theil mit weisser Decke bekleidet. Im Fahrwasser trieben Eismassen umher, die sich von Gletschern abgelöst. Das Trostlose der Küste hat kaum seines Gleichen. Glimmerschiefer sehr reich an Granaten steht zu Tag. — Die Berge an der Küste vom Cap Spencer bis zur Mündung des Kupfer-Flusses bestehen aus Granit und aus Schiefer. Sie sind entblösst von allem Pflanzen-Wachsthum und bedeckt mit ewigem Schnee. Unmittelbar aus der Wasserfläche steigen die Höhen empor und zeigen sich so abschüssig, dass selbst Steinböcke nach ungefähr dreihundert Toisen nicht weiter

Digitized by Google

aufwärts zu klettern vermögen. In allen Schluchten ungeheuere Gletscher. — Vom Cap St. Elias bis Cap Suckling scheint die Küste, seit man dieselbe kennt, grosse Aenderungen erlitten zu haben, und das Nämliche dürfte von den, in der Nähe des letzten Vorgebirges gelegenen Inseln Kajak und Wingham der Fall sein. Sämmtliche neuere Höhen-Messungen, so wie andere Beobachtungen beweisen übrigens die Unrichtigkeit früherer Karten. Am Cap Suckling merkwürdig eingeschnittene und gezähnte Berg-Umrisse. Mit dem Fernrohr erkannte man, dass die Oberflächen dieser Höhen aus zahllosen kleinen vierseitigen abgestumpften Pyramiden bestehen; nach Betrachtung näher befindlicher Stellen, beleuchtet durch die Sonne, ergab sich, dass die Gehänge, vom Gipfel bis zum Fusse, aus Eis zusammengesetzt waren. Eine herrliche Natur-Erscheinung!

Aus Capitän Belcher's Mittheilungen geht hervor, dass er Gelegenheit hatte, Gletscher und deren ihm unbekannte, in jenen Gegenden allem Vermuthen nach ungewöhnliche rasche Bewegung zu sehen. Genauere Untersuchungen würden von nicht geringem Interesse sein. Jene ewig dauernden Eismassen dürften an dieser Küste ausserordentlich weit sich erstrecken. — Am rechten Ufer von Cook's Inlet kommen Steinkohlen vor. In den Jahren 1829 und 1830 fand ein unterirdischer Brand statt. — Von den geognostischen Verhältnissen der Halbinsel Alaeksa ist später die Rede.

Westküste Nord-Amerikas zwischen 59° und 69° Br. Bei den spärlichen, aus Reise-Berichten von Cook, Kotzebue, Beechey, Lütke, Simpson und Sagosskin entnommenen, geognostischen Notizen über die westliche Küste des Festlandes, weiter nach Norden, wozu auch das in der Akademie der Wissenschaften und in verschiedenen Privat-Sammlungen vorhandene Material benutzt wurde, können und wollen wir nicht lange verweilen. Wir beschränken unsere Mittheilungen auf einzelne Punkte. Die Insel Steffens oder St. Michael wurde, so erzählen Volkssagen, durch die Kräfte der Tiefen emporgehoben; bejahrte Männer wollen sich erinnern, dass das Eiland zweimal vollständig vom Meer überfluthet gewesen. Olivin führende Basalte und schlackige Laven herrschen. Eine ähnliche Zusammensetzung ist auch der kleinen nachbarlichen Schelechow-Insel eigen. — Unfern des Caps Nügwüljunk, aus granitischem Gestein bestehend, finden sich, in einer Bucht, in thonig-sandigem aufgeschwemmten Boden, Stosszähne, Rippen und Schienbein-Knochen von Mastodonten. Von jenem Cap bis zum Vorgebirge Tolstoj wird das Ufer niedriger, erhebt sich aber sodann

Digitized by Google

wieder, es erscheinen dreihundert Fuss hohe Thonschiefer-Wände. Zwischen dem Unalaklik und dem Kwichpak wechselt dieses Gestein mit Grauwacke. — Die zweitausend Fuss Höhe erreichenden Taschatuling-Berge, ostwärts von der Redoute Kalmakow, werden von Glimmer-reichem Granit gebildet. — An der inneren Küste des Norton-Sundes soll Porphyr (was für einer?) anstehen. — Von Port Clarence erstreckt sich an der Küste ein Höhenzug bis zum Cap Prince of Wales oder Nüchta. Die Ufer vor dem genannten Cap werden durch auffallend steile Felswände begrenzt, von Tiefthälern durchschnitten. Das Cap Prince of Wales selbst ist eine Felsen-Säule mit Gestein-Blöcken überdeckt. Auch das gegenüber liegende Ost-Cap der Küste Asiens besteht aus einer jähe abstürzenden felsigen Halbinsel, vor deren Spitze einige Kirchthurm-ähnliche Massen emporsteigen. — Auf das Prinz Wales-Vorgebirge folgt niedriges Ufer und hinter diesem ein sandiger Landrücken. Vom Teufelsberge erstreckt sich ein Lavastrom bis zum Meer. — Westlich vom steilen Cap Deceit wird die Küste von dunkelblauem Schiefer und von schieferigem Kalk zusammengesetzt. Wie gesagt wird, soll zwischen (?) diesen Glimmerschiefer lagern. Die vorspringenden Punkte des Ufers erscheinen mit grossen Blöcken Olivin-führender Lava bedeckt. — Im Grunde der Eschscholtz-Bai erheben sich die Hügel nicht über taussend Fuss. Die Küste an der Mündung des Buckland River besteht aus Alluvionen und Schlamm-Klippen, und ebenso ist das nördliche Ufer der Eschscholtz-Bai beschaffen. Im nördlichen Theil der sich anschliessenden Halbinsel Choris ein Hut-förmiger Pic und an der Westseite wird das Fels-Gestade von Glimmerschiefer gebildet, in welchem Quarz- und Feldspath-Gänge aufsetzen, der Turmalin, Granaten und Hornblende führt. — Der südlichen Spitze der Halbinsel Choris gegenüber erhebt sich das Eiland Chamisso, in dessen Mitte ein Wall von kahlen Felsen den höchsten Punkt ausmacht. Glimmerschiefer, in Gneiss übergehend, herrscht. Er enthält Granaten, Turmalin und Chlorit, umschliesst auch Gänge von Hornblende, Quarz, Hornstein und Feldspath.

Bedeutendere Inseln in der Umgebung Alaesak's. Das Eiland Kudjak ist gleichsam mit Bergen übersäet, deren einige sehr hoch sind und von ewigem Schnee bedeckt. Das wichtigste Gestein ist Thonschiefer, der sich oft sehr Quarz-reich zeigt. Die Eingebornen verarbeiten ihn zu Schneid-Geräthschaften und zu Haus-Lampen. An höheren Stellen der Insel viele verquarzte Holzstämme, andere sieht man von Eisenkies durchzogen, oder von Eisenoxyd-Hydrat durchdrungen.

Digitized by Google

— Unga, von dieser Insel-Gruppe die grösste, liegt am weitesten gegen Westen. Das Gerücht, es käme hier Diamant vor, hat sich nicht bestätigt. Nach Handstücken zu urtheilen, führt der Gneiss des Eilandes Molybdänglanz und Gediegen-Kupfer. Analcim-Krystalle werden in Blasenräumen einer dioritischen Felsart gefunden. Besonders beachtungswerth ist der, allerdings längst bekannte Umstand, dass auf Unga pflanzliche Erzeugnisse besonders schnell silicificirt werden. An höheren Stellen trifft man versteinerte Klötze und ganze Baumstämme, deren einige noch deutlich die mit eisernen Beilen — also zur Zeit der Russen — behauenen Flächen erkennen lassen; der Process dauerte demnach ungefähr hundert Jahre. — Von den fünfzehn oder sechzehn Inseln der Semenowsky-Gruppe weiss man so gut wie nichts. Die übrigen zahlreichen Eilande zwischen Unga und Unimak zerfallen in die Pawlowsche, Belkowsche und Sannachsche Gruppe. Auf letzterer, die sehr reich an Seen ist, steigt in der Mitte ein hoher Kegel empor, der Halibuthead. — Amak soll ein erloschener Vulkan sein. Die neueste Katastrophe fand im Jahr 1804 statt, wie erzählt wird.

Aleutische Inseln. Von den Fuchs-Eilanden kommt zuerst Unimak zur Sprache, vor allen der thätigste Schauplatz vulkanischer Phänomene. Die frühesten genauen Nachrichten gab Saikow, welcher von 1775 bis 1778 auf der Insel weilte. Spätere Mittheilungen stammen von Cook, Chudaekow und Sauer. Das am meisten vollständige Bild verdankt man Lütke und Wenjaminow. Das Eiland lässt sich als Gewölbe eines ununterbrochen thätigen Schmelzheerdes ansehen. Der Rücken dieses Gewölbes bildet einen aus SW. nach NO. streichenden Gebirgszug. Mehrere Essen münden in demselben, welchen das, in den Tiefen wallende Feuermeer Funken und Flammen entsendet. Diese Wallungen sind so mächtig, dass, ungeachtet der vielen Gichtfänge, die Heerd-Sohle oft bebt und erzittert. Der zu 1400 Toisen ansteigende Schischaldin — von Eingebornen Agajedan genannt — ist die erhabenste der Feueressen, von regelmässiger Kegelform, die beiden obern Drittheile der ganzen gewaltigen Bergmasse mit Schnee bedeckt. Seit undenklichen Zeiten ist der Schischaldin thätig, stösst indessen meist nur grosse Rauch-Mengen aus. Besonders heftig waren die Eruptionen in den Jahren 1824 und 1825. Nach furchtbarem unterirdischem Tosen und Knallen — man vernahm dasselbe auf Unalaschka und Aläksa — spaltete sich ein niederer Kamm nordostwärts vom Berge. An sechs Stellen wurden Flammen ausgestossen und schwarze Asche emporgeschleudert. (Wie bekannt pflegt sich die vulkanische Asche erst dann

Digitized by Google

grau gefärbt zu zeigen, wenn die Katastrophe ihrem Ende naht.) In einem zehn deutsche Meilen entlegenen Dorfe herrschte am hohen Mittage die Finsterniss der Nacht. Gleichzeitig stürzte ein Wasserstrom von der Berghöhe gegen die Südseite der Insel und bedeckte, Bimssteine mit sich fortführend, eine Landstrecke von mehr als zwei deutschen Meilen. Das Meerwasser blieb trüb bis zum Herbst. Seit diesem Ereignisse tobte der Vulkan weniger, aber der Ausbruchstelle von 1825 entstieg ohne Unterbrechung Rauch. Nach einer Eruption im Jahre 1827 nahmen Fische und Schalthiere auffallend ab; erstere trieben in Menge todt auf dem Meere hin und her und wurden ans Land geworfen. In den Monaten November und December 1830, der Berg war gerade in dichten Nebel gehüllt, hörte man wieder ein furchtbares Brüllen, und später wurde wahrgenommen, dass aller Schnee vom Schischaldin verschwunden war. Weit erstreckte Spalten zeigten sich auf drei Seiten; schauderhafte Flammen stiegen aus denselben hervor. Die Eingebornen glauben nach allen diesen Eruptionen eine Verminderung der Erdbeben zu bemerken. — Bei andern Vulkanen, Khaginak, Pogromnoj oder Nosowskoj u. s. w. ist hier nicht zu verweilen. — Zwischen Unimak und Unalaschka liegt die Gruppe der Krinitzün-Insel Unalga, felsig, die Küsten steil. Akutan, von Bergen durchzogen, welche ein zerrissenes Ansehen haben, in der Mitte, als erhabenste Stelle, 3332 Fuss über dem Meeresspiegel, ein Vulkan, aus dessen Krater die Aleuten sich Schwefel holen. Akun, Goloj, Tigalda und Ugamak sind von untergeordnetem Interesse. Unalaschka, 150 Werst lang und 50 Werst breit, die grösste, am häufigsten besuchte aller Fuchs- und sämmtlicher Aleutischen Inseln, ist in naturhistorischer Beziehung wenig bekannt. Für Seefahrer giebt es kaum einen grauenvolleren, öderen Anblick. Schwarze Lava-Ufer steigen senkrecht aus dem Meere empor, bis zu Höhen, die ewiges Eis bedeckt. Das ganze Eiland scheint aus dicht an und neben einander gereihten Bergen zu bestehen; einige reichen mit ihren Gipfeln bis in die Wolken. Man unterscheidet drei Gaupt-Gebirgszüge, das Makuschin-, Bobrow- und das Koschin-Gebirge. Der Vulkan-Kegel Makuschin, mit einem Schwefel-führenden Krater, dem Rauchwolken entsteigen, hatte, so weit zuverlässige Sagen reichen, keinen Ausbruch. Das meiste geologische Material über Unalaschka brachten Chamisso, Eschscholtz, Postels und Wosnessensky. Weniger bedeutend sind die Mittheilungen von Hofmann, Fischer, Kuprejanow und Kaschewarow. Was als „schwarzer, Feldspath-reicher Porphyr (Thon-Porphyr)" bezeichnet wird, wovon es heisst, dass

Digitized by Google

„Uebergänge in Mandelstein statt fänden", gehört, nach unserm Erachten, ohne Zweifel zum Melaphyr. Das Auftreten von Trachyt ist durch den Ausspruch L. von Buch's entschieden. Tertiär-Gebilde kommen am nordnordwestlichen Fusse des Makuschin vor. Sie führen *Tellina lutea, Mya arenaria var., Venus, Turbo, Trochus, Tritonium anglicanum.* Auch Stoss- und Mahlzähne von Mammuth sollen sich finden. Im südlichsten Winkel der Capitains-Bucht hat man Braunkohlen getroffen. Gneiss, Syenit, Diorit, Thonschiefer u. s. w. erscheinen als Geschiebe. — Die Inseln Borjka, Spirkin oder Sidamak schliessen sich Unalaschka dicht an; Amachnak hat ihren Sitz inmitten des Capitains-Hafens, und auf der Westseite dieses Eilandes steigt die kleine Felsen-Insel Uknadak hoch empor. — — Umnak, seit 1759 bekannt, wird von Unalaschka durch eine fünf Werst breite Meerenge getrennt. In der Länge 120, in der Breite 30 Werst messend, hat die Insel, was Lage und Gestalt betrifft, viel Aehnliches mit Unalaschka. Auf der südwestlichen Hälfte zieht ein Gebirge hin, in dem zwei Vulkane, Retscheschnoj und Sewidowsky, letzterer ist der höchste Punkt des Eilandes. Man sah ihn öfter rauchen. Umnak scheint nach Unimak der lebhafteste Schauplatz vulkanischer Ereignisse in geschichtlicher Zeit gewesen zu sein. Obsidian-Blöcke, nicht selten hundert Pfund an Gewicht, werden getroffen. Sie sollen auf einem Granit-Felsen liegen (?). Aus dem Obsidian bereiteten Eingeborne früher Beile und andere Geräthschaften. Viele heisse Quellen beweisen die fortdauernde Thätigkeit unterirdischen Feuers. — — Das Erscheinen und Verschwinden von Inseln dürfte in diesem Meere häufiger stattgefunden haben, als solches bekannt geworden. Unser Verfasser weilt bei vulkanischen Vorgängen an der Nordseite von Umnak, beim Entstehen des Eilandes St. Johann Bogoslow oder Agaschagoch und theilt im Auszuge mit, was in verschiedenen Reise-Berichten, namentlich in jenen von Baranow und Tebenkow über den befragten, interessanten Gegenstand enthalten. — — Eine besondere Gruppe in der Reihe der Fuchs-Eilande bilden die Vierkegel-Inseln, wovon Buch, wie bekannt, vermuthet, dass sie die Bildung der Aleutischen Eilande am besten charakterisiren. Kigalgan hatte, so viel man weiss, keine Eruptionen. Auf Kigamiljach giebt es Stellen, an denen der Boden ganz heiss ist, wo man unterirdisches Getöse hört, auch treten heisse Quellen an den Tag. Tanach-Angunach hat einen thätigen Feuerberg aufzuweisen. Ulaegan und Tschegulach sollen im Anfang des XVIII. Jahrhunderts Eruptions-Phänomene gezeigt haben. — — Nicht ohne Interesse

Digitized by Google

sind die drei westlichsten der Fuchs-Inseln, Junaska, Tschugul und Amuchta.

Grewingk wendet sich nun zu den Andrejanowsky-Inseln. Die erste derselben, auf Amuchta folgend, hatte, so viel man weiss, im Jahre 1790 Eruptions-Erscheinungen. Ein kleiner Pik stösst von Zeit zu Zeit Rauch aus. Die dem Verf. von daher mitgetheilten Mineralien sind u. a. Obsidian, Schwefel, Graphit u. s. w. Das lange und schmale Eiland Amlä hat keinen thätigen Vulkan aufzuweisen. Dagegen besitzt die Insel Atcha drei Feuerberge: Korowinsky, der häufig raucht, Kljutschewskoj und Sarütschew, welcher im Jahre 1812 starke Ausbrüche hatte. Am südlichen Gehänge der Konischen Sopka finden sich Schlamm-Vulkane, von den Russen Teufelsohren genannt. Auf der Nordseite der Insel Kanaga erhebt sich ein Kegel, der Rauch ausstösst und bis zu seiner Mitte von ewigem Schnee bedeckt wird. In heissen Quellen am Fusse des Berges kochen die Einwohner ihre Fische. Einer der höchsten Vulkane der Aleutischen Inseln ist auf Tannaga oder Takaawangha. Der Gipfel, in mehrere Spitzen ausgehend, raucht ohne Unterlass. Das Goreloj-Eiland endlich besteht aus einem mächtigen rauchenden Feuerberg von Pyramiden-Gestalt.

Die letzten bekannten Vulkane der Aleutischen Inselreihe finden sich auf den Ratten-Eilanden. Von den sieben Bergen auf Semisoposchny erreicht keiner über dreitausend Fuss Meereshöhe, einer derselben stösst Rauch aus. Amtschitka heisst die grösste und südlichste der Ratten-Inseln. Als vorkommende Gesteine werden genannt: Thon-Porphyr, Trachyt- oder Andesit-artiger Phonolith, Braunkohle u. s. w. Weiter hierher gehörige Eilande Ajugadach, Sitchin, Küska und Buldür. — Mit den Nahen-Inseln, unter welchen Attu, auch Attak oder Otma die ansehnlichsten, endigt die Aleutische Insel-Gruppe.

Wegen ihrer Aehnlichkeit im Charakter mit den Nahen-Inseln zählt unser Verf. auch die Commandeur- oder getrennten Eilande auf, obwohl dieselben ihrer Lage nach zu Asien gehören. Sie wurden zuerst von Bering und Steller im Jahre 1741 besucht und 1755 sandte man den Hütten-Verwalter Jakowlew ab, um die Kupfer-Insel — wovon Grewingk ein zierliches Kärtchen, entnommen aus dem Sibirischen Anzeiger, mittheilt — genauer zu erforschen. Das ganze Eiland ist ohne alle Waldungen und voller Berge, die sehr steil sind und aus mürbem Gesteine bestehen. Jährlich, wenn der Schnee schmilzt, stürzen grosse Felswände herab. Das gediegene Kupfer wurde

Digitized by Google

an der nordwestlichen Landspitze gefunden. Nach Erman steht auf der Insel Zechstein an; er sagt jedoch vom Kupfer, dass es ein charakteristischer Begleiter der, vom Andesit-Gipfel durchbrochenen Grauwacke-Formation sei. Jener Gewährsmann erhielt von der Kupferinsel Gangstücke von Quarz mit „grün oxydirtem Erze", und einen „Talk-haltigen derben Kalk", welcher auf dieselbe Weise, wie eine ähnliche Felsart bei Nischnej Tagilsk am Ural mit „Kupfergrün und mit Malachit" durchsetzt ist. „Man wird diese Gesteine," so fährt Erman fort, „wohl ohne Weiteres als einen integrirenden Theil unter den ältesten Kamtschatischen Niederschlags-Formationen aufführen, wenn man den geringen Abstand derselben von der, aus Grauwacke-Klippen bestehende Berings-Insel und die Lage von beiden, einerseits zu den nächstgelegenen Punkten der Ostküste der Halbinsel und von der andern zu den westlichen Aleutischen Inseln in Betracht zieht." Wir können unserm Verf. nur beistimmen, wenn er bemerkt, wie es überrasche, dass Erman so leicht allgemeine Schlussfolgen ziehe. Die Küste Kamtschatka's, gegenüber der Berings-Insel und diese selbst sind in geologischer Hinsicht so gut als unbekannt. Nach Belegstücken, die Grewingk von Wosnessky erhielt, besteht das Gestein am nordwestlichen Ende der Kupfer-Insel vorherrschend aus Trachy-Dolerit. In diesem Gebilde, oder in metamorphischen Schiefern, kommen das gediegene Kupfer und Kupferglanz vor, auch Kalkspath- und Quarz-Gänge. — — Die Berings-Insel schildert der Verf. nach Steller und fügt, aus Beschreibungen und Musterstücken, die Erman erhielt, am Schlusse einige geologische Notizen bei, welche wir, da sie kein entschiedenes Anhalten gewähren, hier übergehen zu können glauben.

Die Pribuelon-Eilande, entdeckt in den Jahren 1786 und 1787, liegen in der Länge der westlichen Fuchs-Inseln und in der Breite des Tschigingak auf Alaeksa. Die Gruppe besteht aus zwei grossen und aus zwei kleinen Inseln. Die Russen fanden sie unbewohnt, auch waren dieselben Nachbar-Völkern nicht bekannt. Dabei ist jedoch bemerkenswerth, dass beim ersten Besuche von St. Paul, in einer Bucht an der Südwest-Seite, dass Gefäss eines Degens und eine Kalkpfeife aufgenommen wurden, auch war eine Feuerstätte zu sehen. Die äussersten Enden des Eilandes St. Georg bestehen aus sehr schroffen und die Nordküste aus meist gerade dem Meere entsteigenden Felsen, über deren kahlen Gestein-Wänden selten deutliche wagerechte Lava-Lagen erscheinen und am Meere über dem Wasser-Spiegel sechs Fuss Mächtigkeit haben; ausserdem wenige Merkmale vulkanischer Ereignisse, wie

Digitized by Google

gesagt wird. Das Auftreten von Granit und von Gneiss dürfte zu bezweifeln sein. Auf der Insel St. Paul sind die Ufer da, wo sie sich steiler erheben, aus Lagen schwarzer poröser Lava zusammengesetzt; hin und wieder finden sich Schlacken-Haufwerke, auch ist von Laven-Bomben die Rede. Möglich, dass das Eiland sein Entstehen einem Vulkane verdankt. Eine deutliche Krater-Bildung mit Spuren vor nicht gar langer Zeit unterbrochener Thätigkeit.

Der Verf. wendet sich nach diesen Betrachtungen, die orographische und geognostische Beschaffenheit der Westküste von Nord-Amerika und der Inseln zwischen Asien und Amerika betreffend, zu den vulkanischen Phänomenen an der Nordwest-Küste Amerikas und auf den anliegenden Eilanden in geographischer Anordnung. Die einzelnen Vulkane werden aufgezählt und ihre Eruptions-Erscheinungen nach Jahren gereiht. Sodann folgt eine chronologische Uebersicht der vulkanischen Phänomene auf den Aleutischen Inseln und auf der Amerikanischen Nordwest-Küste, beginnend mit dem Jahre 1690 und fortgesetzt bis 1844. Aus dieser Uebersicht, welche Grewingk selbst für keine vollständige angesehen wissen will, scheint sich zu ergeben, dass die vulkanische Thätigkeit der Aleutischen Inseln und Alaeksa's, seitdem man diese Gegenden kennt, in Abnahme begriffen sei, während gegenwärtig die Haupt-Mündungen des nördlichen Theiles, jenes den grossen Ocean umgebenden unterirdischen Kanals, auf Kamtschatka: in der Kljutschews-Kaja Sopka und auf dem Festlande Amerikas: im Vulkane Wrangell befindlich sind, dieselben auf der Insel-Reihe zwischen Asien und Amerika, in der Gruppe der Fuchs-Inseln gefunden werden. Ferner ist nicht zu verkennen — eine Behauptung, durch mehrere interessante Thatsachen belegt — dass zwischen der Thätigkeit oder Ruhe verschiedener einander näher oder entfernter liegenden Punkte des grossen betrachteten nördlichen Vulkanen-Gürtels gewisse Beziehungen bestehen. Freilich bringen die erwähnten Beispiele den Zusammenhang der in verschiedenen Richtungen ziehenden unterirdischen Kanäle nicht zur Evidenz, jedoch spricht dafür auch, dass man auf kleinen Räumen — wie auf den Inseln Umnak, Unalaschka und Unimak — die Wirksamkeit einer Feueresse aufhören sieht, wenn die andere zur Thätigkeit von neuem erwacht.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Grewingk: Nordwest-Küste Amerikas.

(Schluss.)

Ob dasselbe Verhältniss ebenfalls für das Eintreten der Ruhe des mit Kadjak, dem Tschiginagach auf Alaeksa und den Pribülow-Inseln in einer Breite liegenden Edgecumb, nach der Erhebung von St. J. Bogoslow gilt, ist schwer zu entscheiden, da die Angaben über die letzte Thätigkeit des Edgecumb zweifelhaft und die Nachricht über den weiter dazwischen liegenden Raum höchst mangelhaft sind. Die Aleutischen Insel-Reihen mit der Halbinsel Alaeksa östlich und den Commandeur-Inseln westlich, zieht in einer bogenförmigen Linie hin, die wie ein Knotenseil zwischen den Fels-Säulen Amerikas und Asiens angespannt ist, unter der eigenen Last sank und dabei ihre Stützen gegen einander beugte. Unter den, durch das Streichen der Gebirge, durch Erdbeben u. s. w. angezeigten Hebungs-Richtungen, ist die aus SW. nach NO. die kräftigste und ausgebreitetste gewesen; auch beschränken sich die, in neuester Zeit beobachteten Erhebungen der Fuchs-Inseln vorzüglich auf dieselbe. Abgesehen von der geognostischen Zusammensetzung, lässt, mit Ausnahme von den Commandeur-Inseln und von Klein-Alaid, keine Angabe, keine Abbildung, Erhebungs-Krätere mit aus denselben aufsteigenden Trachyt- oder Andesit-Kegeln vermuthen. Man muss sich desshalb dahin beschränken, fünfundzwanzig wahre Vulkanen-Inseln anzunehmen. Ueberhaupt scheinen unter den Inseln zwischen Asien und Amerika Eruptions-, Vulkanen- und basaltische Inseln vorhanden, die drei Formen, in denen, nach L. v. Buch's Anschauungs-Weise, Erhebungs-Eilande auftreten.

Der Verf. geht nun zu Bemerkungen über, bestimmt jene von ihm ausgesprochene Vermuthung zu bestätigen, so wie zu einer, dem zu Gebot stehenden Material entsprechenden, Uebersicht der geognostischen Verhältnisse, welche die besagte Vermuthung unterstützen und deutlicher machen (S. 218—269). Wir bedauern, dass, beim beschränkten Raume, uns nicht vergönnt ist, Herrn Grewingk Schritt für Schritt folgen zu können, denn es wird gar viel Wissenswürdiges zur Sprache gebracht. Wir erkennen dankbar das so sehr Schwierige einer genaueren Erforschung

Digitized by Google

der geschilderten Gegenden. Möchten Geographen und Geologen zu längern, auf wissenschaftliche Zwecke gerichtete Reisen sich veranlasst sehen. „Das Berühren einzelner, weit von einander entfernten Punkte, auf Transport-Schiffen und dergleichen Gelegenheiten, genügt nicht und würde Jeder, der auf ähnlichem Wege die naturwissenschaftliche Kenntniss dieser Gegenden wesentlich zu fördern gedächte, wie es schon Vielen ergangen, zu spät enttäuscht werden.“ Diess sind Worte des Verf., denen wir mit entschiedenster Ueberzeugung beistimmen.

Als erster Anhang folgt eine Uebersicht, die an der Westküste Nord-Amerikas in Steinkohlen-, Jura- und Tertiär-Gebilden, im Diluvial-Boden und in Alluvionen bis jetzt aufgefundenen fossilen Thier- und Pflanzen-Reste betreffend (S. 270—291).

Ein zweiter Anhang enthält eine Zusammenstellung der Materialien geboten zu einer Geschichte der Reisen und Entdeckungen auf der West-Hälfte Nord-Amerikas und in den benachbarten Meeren. An die Angaben der wichtigern Geschichts-Quellen reiht sich eine, eben so vollständig, als mit grosser Umsicht verfasste, gewiss Vielen sehr willkommene, durch nicht wenige beigefügte Bemerkungen bereicherte, Uebersicht und Quellen-Nachweisung der Reisen auf der Westhälfte Nord-Amerikas und in den nachbarlichen Meeren.

Die beigegebenen Karten stellen, wie solches theils schon aus dem von uns Angedeuteten zu ersehen, folgende Gegenstände dar: Gebirgs-Vertheilung in der westlichen Hälfte Nord-Amerikas; geognostische und orographische Beschaffenheit der Nordwest-Küste Amerikas und der anliegenden Inseln; westliche Hälfte der Halbinsel Tschugatsk. Die Ausführung lässt nichts zu wünschen übrig. Eben dieses gilt von den drei Tafeln, welche fossile Reste darstellen.

Wir haben nun noch vom Ergebniss einer Reise zu reden, die als sehr erwünschter Beitrag zur Kenntniss des grossen, östlich vom Ural und westlich von den letzten Marken der krystallinischen Gesteine Scandinaviens begrenzten Beckens zu betrachten ist. Mit dem besprochenen Werk kam uns nämlich aus Petersburg ein Auszug aus dem Bericht Grewingk's zu, die von ihm:

„im Sommer 1848 unternommene Reise nach der Halbinsel Kanin am nördlichen Eismeere“

betreffend. Wir glauben die Leser unserer Jahrbücher zu verpflichten, wenn wir einige Augenblicke dabei verweilen. Der Bericht, wovon die Rede, enthält, ausser dem Geologischen, so Manches in geschichtlicher,

Digitized by Google

ethnographischer, technischer und ökonomischer Beziehung Wichtige und Interessante, das bisher nicht oder nur sehr unvollständig bekannt gewesen. Dahin u. a. die Ueberbleibsel verschiedener Religions-Secten, der Bilder-Schriften an der Teufels-Nase u. s. w.

Im Sommer 1848 wurde Grewingk von der Akademie der Auftrag, in den Gouvernements Olonetz und Archangel geologische Untersuchungen anzustellen, vorzugsweise aber die Ufer und Umgebungen des Onega-Sees und die Halbinsel Kanin genauer zu erforschen.

Von der Stadt Ladeinoje Pole an begannen, längs den Ufern des Swir, die Untersuchungen, auch fanden barometrische Messungen der höheren Punkte statt. Bis zur Ledina, einem Nebenflusse des Swir, nur aufgeschwemmtes Land, Wander-Blöcke und Äsare. Sodann treten Diorite auf, Granite und Sandsteine. Letztere, sowie das als „Solomensky-Fels" bezeichnete Conglomerat boten am westlichen Ufer des Onega-See's bis Petrosawodsk, mit ihren Beziehungen zum Diorit, für die Beleuchtung metamorphischer Gebilde, nicht unwichtiges Material. Zwischen Petrosawodsk und Tiwdija, auch weiter bis Powenetz, gesellen sich den erwähnten Felsarten Glimmer-, Chlorit- und Thonschiefer bei, ferner Marmor und Dolerit. Die Untersuchung derselben, ferner Äsar-Gebilde, Fluth-Schrammen; Gebirgs- und Fluss-Vertheilung gaben Aufschlüsse über die Becken-Bildung des Onega-See's und über die letzte Fluth.

Ostwärts von Powenetz eine in neuerer Zeit eröffnete, aber wieder verlassene Gold-Wäsche. Das, geologisch zum Theil gänzlich unbekannte, östliche Ufer des Onega-See's, auch mehrerere Inseln in demselben erforschte Grewingk. Ausser neuen Beobachtungen konnte die Grenze krystallinischer Gesteine berichtigt werden, desgleichen jene der Devonischen und der Bergkalk-Formation, auch die, zu einem vollständigen Bilde noch mangelnden, letzten Fluth-Schrammen in östlicher Richtung wurden aufgenommen.

Das Ergebniss dieser Arbeiten ergänzt die Erklärung der, am West-Ufer des See's stattgehabten Hergänge, und wird vielleicht den Streit über allmälige oder plötzliche Hebung von Scandinavien, Finland u. s. w. schlichten helfen.

Den weiten Bergkalk-Ebenen an der Onega und Dwina konnte nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt werden. Vom Archangel Ausflusse zu den Dwina-Inseln, zur Isakowa Gora (Isaaks-Berg) und zur Brussowiza. An letzterm Flusse Sandstein-Schichten, welche der Bergkalk-Formation angehören dürften. Bei Metschka sehr wenig

Digitized by Google

entwickelte Tertiär-Lagen. An der Pinega besonders Versteinerungsreicher Bergkalk, von Gyps und Permischem Zechstein begleitet. Namentlich die Belaja Gora (weisser Berg), Krassnaja Gora (Roth-Berg) und Ustjohuga sind beachtungswerthe Stellen. In der Taibala (Wildniss, Urwald), zwischen Ustjohuga und dem Mesen-Flusse, noch Kalk-Mergel, sodann folgt der bekannte Petrefacten-leere Thon und zeigt sich herrschend bis in die Nähe der Stadt Mesen. Am Kuloj-Flusse Höhlengyps und Salzsoolen.

Von Semscha aus längs der Westküste der Halbinsel Kanin zu Wasser. An der Bugräniza treten die Schiefer der Halbinsel näher ans Meer, fallen, noch weiter nördlich, steil zur Küste ab, und in Schluchten und Spalten finden sich jene kurz verlaufenden, reissenden, mit mächtigen Wasserstürzen versehenen Flüsse, für die westliche Seite Kanin's so bezeichnend. — Fahrt durch die Tschischa und Tschescha aus dem Eismeer ins Weisse Meer.

Für Erhebung der Halbinsel wurden in den häufig die Schiefer durchbrechenden Gängen, sodann in den vulkanischen Gesteinen Kanin's Beweise gefunden, und hiermit auch das Verschwinden der, einst zwischen Kolgujen und Nowaja Semljä gelegenen Insel Sopka, auch das Erdbeben von Archangel erklärt. Ueber das relative Erhebungs-Alter Kanin's, so wie über den Versuch, das wirkliche Alter des Eilandes — nach Berechnungen, die sich auf sorgfältiges Studium der Tundra stützen — in Zahlen-Werthen anzugeben, desgleichen über die Bestimmung der neu entdeckten Petrefacten-führenden Gesteine, an der Oberfläche der Halbinsel soll später Bericht erfolgen.

Wir empfehlen, und in jeder Hinsicht, diese Schriften Grewingk's der Aufmerksamkeit deutscher Naturforscher.

Leonhard.

Histoire des Ducs de Guise par René de Bouillé. Tom. II. 1849. T. III. et IV. 1850. Paris, Amyot.

Seitdem Referent den ersten Band dieses Werkes in den Jahrb. vom J. 1849 Nr. 45 u. 46 anzeigte, folgten drei weitere Bände, womit nun das Werk vollendet ist. Der erste Band schloss mit dem Hintritt Heinrich's II., der in sehr verwickelten und schwierigen Verhältnissen den noch schwächeren Franz II. zum Thronfolger hatte. Anstatt sich zu entwirren, wird jetzt der Parteikampf noch verwickelter und hartnäckiger, da einerseits die Hugenoten, durch das abgedrungene Zuge-

Digitized by Google

ständniss ihrer Duldung ermuthigt, die Schwäche der Regierung zu ihrem Vortheil auszubeuten suchen, anderseits aber den Guisen, als längst bewährten Vorkämpfern auf katholischer Seite die Glieder des bourbonischen Zweigs des königlichen Hauses sich entschiedener als je gegenüber stellen. Dazu kam, dass jetzt die nahe Verwandtin der Guise Maria Stuart Gemahlin des jungen Königs von Frankreich war. Diesem Vortheil stand zwar der Ehrgeiz der Königin Mutter Catharina v. Medicis im Wege. Dagegen kam es den Guisen zu Statten, dass diese Fürstin, welcher der überwiegende Einfluss des Connetable Montmorency bei Lebzeiten Heinrich's II. lästig geworden war, sich desselben jetzt durch Begünstigung der Guise zu entledigen hoffte, während auf der Seite der Bourbons die Hauptrolle dem Prinzen von Condé, Bruder des schwachmüthigen Anton, Königs von Navarra, zufiel. Condé verband mit starkem Ehrgeiz Muth und Talente und wegen der Klemme seiner Finanzen war ihm eine grosse politische Rolle doppelt erwünscht. — Mit lobenswürdiger Umsicht und Genauigkeit entwickelt der Verf. das ganze Gewebe der gegenseitigen Ränke, der Verhandlungen und Unternehmungen, womit der Parteikampf, an welchem sich die grösseren europäischen Mächte, vorzüglich Spanien und England mitbetheiligten, fortgesetzt wurde, wobei die Religion den Deckmantel politischer Interessen abgeben musste. Refer. würde ein Buch schreiben müssen, wenn er hier vom Inhalt der drei letzten Bände einen ähnlichen Abriss wie von dem des ersten Bandes zu geben versuchte. Er muss sich daher auf Andeutungen und Betrachtungen in Betreff der hauptsächlichen Ereignisse, die für das Endergebniss am meisten entscheidend waren, beschränken. — Unausgesetzt blieb das Streben der innig miteinander verbundenen Glieder des Guisischen Stamms auf die Machtübung über Frankreich im Namen des Königs gerichtet. Dabei versäumten sie nie eine Gelegenheit, um durch Vermehrung ihres Güterbesitzes, ihrer Aemter und Würden sich die Mittel für jene Machtübung zu sichern. Nach der Thronbesteigung Franz II. kamen die beiden Brüder Franz und Karl von Guise an die Spitze der Verwaltung; jenem fiel das Heerwesen, diesem (dem Kardinal) die Finanz- und Gerichtsverwaltung anheim. Im J. 1559 erschien eine heftige Denkschrift, die das gehässigste Licht auf ihre ehrgeizigen Absichten zu werfen suchte, die sich unter andern durch ihre Bemühungen, ihre Abstammung von Karl d. gr. darzuthun, verrathen hätten (II. 27). Der Kardinal Karl liess in den Städten Heiligen-Bilder aufstellen, vor denen Kerzen brannten und um die sich Haufen sammelten, welche die Vorbeigehenden zu Ehrfurchtsbezeigungen nöthigten (p. 33). Diess erbitterte die Hugenoten, und der Kardinal erhielt von

Digitized by Google

verschiedenen Seiten Warnungen, dass seinem Leben nachgestellt werde. Auch kam es in den Versammlungen der Hugenoten zur ernsten Berathung, ob es nicht zulässig sei, sich mit Waffengewalt der Tyrannei der Guise zu widersetzen und den Thron von ihrer Vormundschaft zu befreien. Juristen und Theologen neigten sich zur Bejahung (p. 36 ff.). In einer grossen Versammlung wurde ein gewisser La Renaudie zur Leitung der ersten Schilderhebung, wozu Coligny den Plan entworfen, erkoren. Die Verschwörung blieb jedoch den Guisen kein Geheimniss, und die von ihnen getroffenen Massregeln brachten es dahin, dass die Verschwörung von Amboise, die sich des Siegs schon ganz versichert hielt, in eine schwere Niederlage für die Hugenoten umschlug, die sich plötzlich in ihren eigenen Netzen gefangen sahen. Franz Guise, jetzt neuerdings zum Generallieutenant des Reichs ernannt, liess durch ein Edict allen Schuldigen Verzeihung zusichern, wofern sie die Waffen niederlegten. Er war auch zum Niederschlagen alles Verfahrens gegen die Häuptlinge geneigt. Nicht so sein Bruder der Kardinal, der selbst gegen den Prinz von Condé keine Schonung zulassen wollte. Allerdings bezeichneten selbst die angestellten Verhöre Condé als das eigentliche Haupt der Verschwörung, und man stellte sie dem König so vor, als habe sie seinem Thron und Leben gegolten. Doch hatte der König den Muth den Guisen zu erwiedern: „Seid es nicht vielmehr ihr, gegen die die Verschwörung gerichtet war? Würden nicht, wenn ihr euch einige Zeit von hier entferntet, die Unruhen aufhören?“ — „Entfernten wir uns, so wäre euer und eurer Brüder Leben keinen Tag sicher.“ — Die Königin Mutter forderte nun Condé auf, sich durch Absagung von den Genossen zu reinigen. Der Kardinal aber, der anwesend war, schlug ihm vor: er möchte einem Verhör, das die Königin mit Schuldigen vornehmen würde, hinter einer Tapete zuhören. Entrüstet antwortete der Prinz mit dem Gegenantrag: der Kardinal möchte diese so erniedrigende Rolle selbst übernehmen, um mit Gewissheit zu vernehmen, wie man von ihm und seinem Bruder denke. (p. 55. 56.) Ehrenhafter benahm sich Franz v. Guise bei dem Verhör, welches Condé nun in Gegenwart der Vornehmsten des Hofs und der fremden Gesandten zu bestehen hatte. Dieser vertheidigte sich mit Ruhe und erbot sich, obgleich Prinz von Geblüt, zum Zweikampf mit jedem Ankläger. Franz v. Guise setzte aber jetzt die Zuhörer in nicht geringes Erstaunen, indem er erklärte: weit entfernt, an die gegen den Prinzen verbreiteten Gerüchte zu glauben, biete er sich selbst dem Prinzen zum Secundanten an. Da sprach Condé, seine Treue gegen den König nochmals betheuernd, Worte des Danks für den

Digitized by Google

Gegner. Hierauf erbat er sich einen Urlaub, um zu seinem Bruder in Bearn zurückzukehren. Auch Coligny und sein Bruder d'Andelot erbaten sich Urlaub, und die Königin ersuchte den erstern, nach der Normandie zu gehen, um die dortigen Unruhen zu dämpfen. Dieser Auftrag gab dem Admiral erwünschte Gelegenheit, in seinen Berichten die Schuld der Unruhen dem Ehrgeiz der Guise zuzuschreiben. Dessungeachtet sprach das Parlament zu Paris, als ihm der Hergang der Verschwörung von Amboise war vorgetragen worden, dem Herzog v. Guise den Titel: Erhalter des Vaterlandes zu. So wie aber der Kardinal von Lothringen nicht aufhörte, den Verdacht gegen Condé zu nähren, so fuhren auch die Hugenoten fort, den Argwohn gegen den Ehrgeiz der Guise zu schüren. Selbst der spanische Botschafter rieth damals der Königin Mutter der letztern zeitweilige Entfernung (p. 64), während Elisabeth von England in einer auch in Frankreich verbreiteten Kundmachung die Guise, welche die Maria Stuart zur Annahme des Titels einer Königin von England bewogen hatten, als Englands geschworne Feinde bezeichnete, die die Ruhe der Völker ihrem Familieninteresse zum Opfer brächten. (p. 70.) Catharina von Medicis war bei diesen Verhältnissen fest entschlossen, sich durch nichts aus ihrer Mittelstellung zwischen den Parteien verrücken zu lassen. Während sie daher geschehen liess, dass auf Antrieb des Kardinals von Lothringen alle Klagen in Religionssachen den weltlichen Gerichten entzogen und ganz den bischöflichen Gerichten vorbehalten wurden, gab sie auch zu, dass der von ihr zur Kanzlerwürde erhobene Michael v. Hospital, dessen bekannte Denkart die Hoffnung einer Versöhnung weckte, zur Vorbereitung nöthiger Reformen auf Berufung der Generalstaaten und eines Nationalconcils antrug. Wirklich kam eine Versammlung von Notabeln zu Fontainebleau zusammen, wo die Bischöfe von Valence und Vienne mit vieler Schonung von der Hugenotenpartei sprachen und auf die Nothwendigkeit eines Nationalconcils drangen, woferne dem gewünschten allgemeinen zu viele Schwierigkeiten entgegenständen. Fast einstimmig wurde dieser Antrag auf die Berufung der Generalstaaten zum Beschluss erhoben. Diese kamen im October 1560 mitten unter den fortgesetzten Bestrebungen der Parteien, sich zu verstärken, zu Orleans zusammen. Hier begingen die Guise den schweren Missgriff, den Prinzen von Condé in Gewahrsam bringen zu lassen, worauf eine königliche Commission das Todesurtheil über ihn aussprach. Schon war der Tag für die Hinrichtung anberaumt, und diese nur noch in der Erwartung Coligny's verschoben, dem ein gleiches Loos zugedacht war, als unversehens Franz II. schwer erkrankte und starb. Da sein Nachfol-

Digitized by Google

ger Karl IX. erst 10 und $^1/_2$ Jahr alt war, befürchteten die Guise, die Generalstaaten würden die Regentschaft dem Anton von Bourbon, König von Navarra, übertragen. Um dem zuvorzukommen und zugleich die Macht der Guise zu zügeln, trug die Königin Mutter dem Anton von Bourbon die Leitung des Heerwesens als Generallieutenant des Reiches an, und wusste ihn zu bereden, dass er urkundlich ihrer Regentschaft mit der obersten Leitung aller politischen Angelegenheiten die Zustimmung gab. Dies machte Karl IX. als seinen Willen kund. Catharina sah nun mit geheimem Wohlbehagen, wie sich die Bourbons mit Montmorency und den Chatillons auf einer und die Guise auf der andern Seite bei jedem Anlass um den Vorzug stritten. Ein neuer Versuch des Herzogs von Guise, den Prinzen von Geblüt gleichgestellt zu werden, misslang; ebenso scheiterte der Wunsch des Kardinals Karl zum einzigen Redner aller drei Stände bei den Generalstaaten erwählt zu werden, an dem Widerspruch des dritten Standes. Als die Versammlung sich über die grosse Schuldenmasse, die unter Franz II. sich angehäuft hatte, beschwerte, trug Anton von Bourbon auf strenge Untersuchung und Widerruf unmässiger Vergabungen an; die meisten waren zu Gunsten der Guise geschehen. Anton von Bourbon verlangte auch, dass ihm die Schlüssel der königl. Residenz eingehändigt würden, die dem Herzog von Guise anvertraut waren. Die Regentin trat ins Mittel und nahm die Schlüssel in ihren Verwahr. Einem zweiten Begehren Anton's von Bourbon, auf Freistellung seines Bruders Condé und Niederschlagung seines Prozesses, zeigte sich Catharina zu willfahren geneigt. Guise erklärte aber, dies verletze die Ehre des verstorbenen Königs, und Condé setzte zur Bedingung seiner Rückkehr an den Hof die Entfernung des Herzogs. Endlich kam zu Fontainebleau nach Auflösung der Generalstaaten eine Schein-Aussöhnung zu Stande. Da weckte aber am Ostertag eine vom Bischof von Valence vor dem Hof gehaltene Predigt, welche die Reformideen bevorwortete, die Glut der Zwietracht auf's Neue. Franz von Guise erhob laute Beschwerde, und es bildete sich jetzt schnell ein neuer Bund gegen die Hugenoten; an ihrer Spitze stand die Trias: Guise, St. André und Montmorency, der plötzlich mit seiner Partei zerfiel. Dieser Bund, den die Regentin sehr ungern sah, unterstellte sich in Religionssachen der Leitung Philipps II. Sein Botschafter und Guise einigten sich für einen Plan zur völligen Unterdrückung der Hugenotenpartei, während die Regentin wieder mehr Coligny Gehör verlieh (p. 136). Bald nach der Krönung Karls IX., bei welcher Guise die Forderung des Rangs gleich nach Anton von Bourbon durchsetzte, wurde das auf Betrieb der reformirten

Digitized by Google

Prediger von Condé und Coligny verlangte Religionsgespräch zu Boissy veranstaltet. Kardinal von Tournon hatte dasselbe widerrathen, der Kardinal von Lothringen aber, seiner Beredsamkeit einen glänzenden Sieg zutrauend, die Regentin dafür entschieden (p. 146). Der Jesuitengeneral Lainez steigerte hier die Erbitterung auf's höchste, indem er den Untergang des Reichs verkündete, wenn nicht die Hugenoten, die er lupi, volpi, serpenti nannte, daraus vertrieben würden. Des Kardinals beredte Vorträge machten auf Anton v. Bourbon solchen Eindruck, dass er sich von der Reform lossagte (p. 159. 163). Dennoch liess die Regentin, von Hospital geleitet, in der Versammlung zu St. Germain die öffentliche Religionsübung den Hugenoten verwilligen. Diese Verwilligung, an der Guise keinen Theil nahm, blieb aber erfolglos (p. 164). Guise warb nun um Verbündete in Deutschland (p. 166). Doch ein blutiger Zusammenstoss zwischen seinem Gefolge und den Hugenoten zu Vassy gab die Losung zum Ausbruch des Religionskriegs, der nun Frankreich lange Zeit zerrüttete. Dieser Krieg, der mit einem Triumphzug des Vertheidigers des Glaubens in Paris und mit der Aufstellung einer reformirten Bundesregierung in Orleans unter Condé begann, während die Regentin vergebens zu vermitteln suchte, wird von dem Verf. mit der grössten Umständlichkeit beschrieben. Nach dem blutigen Sieg bei Dreux, wo Condé des Guise Gefangener wurde, musste dieser in einem ärmlichen Bauernhaus übernachten. Weil da nur eine Lagerstätte sich fand, überliess er sie dem Condé. Doch dieser wollte sie nur mit ihm theilen. So ruhten der Sieger und der Besiegte neben einander. Letzterer konnte nicht einschlafen, während der andere ruhig schlief (p. 235). Allein bei der Belagerung von Orleans, welche Franz v. Guise mit Erfolg betrieb, erreichte ihn das Schicksal. Er fiel von der Meuchlerhand eines Edelmanns, dem er früher nach der Verschwörung von Amboise Begnadigung verschafft hatte. Umständlich beschreibt der Verf. die Scene des Mords und des Sterbelagers, auf welchem Guise noch mit der Regentin mehrere Unterredungen über die Lage des Reichs hatte. (p. 272. 278 ff.) Heinrich v. Guise (bisher Joinville genannt) trat jetzt an des ermordeten Vaters Stelle. Kam er diesem an Feldherrntalent und vorsichtiger Klugheit nicht gleich, so übertraf er ihn noch an Herrschbegierde und an allen Talenten und Künsten, die ihrer Befriedigung dienen (p. 302 ff.). Damals befand sich der Kardinal von Lothringen zu Trient, wo die Reformfreunde sich längere Zeit wie um ihr Haupt sich schaarten. Seine dortige Wirksamkeit und die Gegenwirkungen Roms, das ihn fürchtete und ihm schmeichelte, sind vom Verf. gut geschildert. Er anerkennt des

Digitized by Google

Kardinals Verdienste für die Reformbeschlüsse und für die friedliche Schliessung des Concils, ohne zu verhehlen, dass er sich gleichzeitig alle Mühe gab, sich der Gunst des Pabstes zu versichern, welche ihm für die Ausführung der Entwürfe und Absichten seines Hauses in Bezug auf Frankreichs Zustände, besonders seit der Ermordung seines Bruders unentbehrlicher schien als je zuvor (p. 334). Trotz seinem Reformeifer liess er sich noch neue Pfründverleihungen von Seite des Pabstes gefallen, obgleich die Beschlüsse des Concils die Vereinigung mehrerer Kirchenpfründen verboten. Auch wäre sein vergebliches Werben um die Stelle des vorsitzenden Legaten im Concil, welche ihn von Rom noch abhängiger gemacht hätte, nicht zu erklären, wenn er nicht dadurch sich den Weg zur dreifachen Krone zu bahnen gehofft hätte. Nach seiner Rückkehr in Frankreich drang er jedoch auf die Vollziehung der Reformbeschlüsse und gab selbst davon in seiner Synode zu Rheims das Beispiel (p. 340 ff.). — Bald hernach bildete sich auf Betrieb der Guise die später so berüchtigte Ligue, wogegen Montmorency und Coligny ihrerseits Verabredungen trafen (p. 244. 250). Diess hinderte jedoch die Regentin nicht, ihre Versuche zur Aussöhnung fortzusetzen. Zu Moulins kam eine solche zum Schein zu Stande. Coligny wurde hier förmlich für schuldig am Mord des Franz v. Guise erklärt. (p. 364 ff.) Die immer engere Verbindung des französischen Hofs mit Philipp II., dessen Heer unter Alba man ungehindert durch Frankreich zur Unterdrückung der Niederländer ziehen liess, wurde für die Hugenoten das Signal zu allgemeiner Waffenrüstung. Schlacht folgte auf Schlacht mit wechselndem Glück. Der Kardinal von Lothringen entwickelte den thätigsten Eifer, um einen, den Hugenoten günstigen Frieden zu verhindern. — Der Verf. erwähnt (p. 407) einer Schrift, welche der Leibarzt des Kardinals 1568 an den König richtete, worin er den Anspruch Frankreichs auf Erweiterung seiner Grenzen selbst über den Rhein bevorwortete: Rhenus non limes Gallis, sed modo Danubius! — Doch weckte der steigende Ehrgeiz der Guise die Eifersucht Karls IX. Besonders erzürnte ihn der Versuch des Herzogs Heinrich, durch Ränke die Hand seiner Schwester zu erhalten. Er näherte sich nun Coligny, zog ihn in seine Umgebung, nannte ihn Vater, gab ihm die Erlaubniss sich mit 50 Garden für seine Sicherheit zu umgeben, verlieh ihm Sitz im Königlichen Rath und überhäufte seine Freunde mit Ehren und Aemtern (p. 484). Durch diese auf's Höchste getriebene Verstellungskunst gelang es ihm, Coligny ganz zu verblenden, während er und seine Mutter den Katholiken unter der Hand zu verstehen gaben, sie seien durch den kurz zuvor zu Stande gekommenen Vergleich

Digitized by Google

von St. Germain entsetzlich hintergangen. Den Herzog von Guise aber, den er sich fern hielt, liess er bitten, keinen Verschmach darob zu hegen, da es in Frankreich keine Person gebe, der er nächst seinen Brüdern mehr zugethan sei. (p. 480 ff.) Indessen hatten der König und seine Mutter Mühe, den Herzog von Erneuerung seiner Klage gegen die angeblichen Mörder seines Vaters abzuhalten. Beide (Guise und Coligny) trafen am Hofe zusammen, als dieser von Blois nach Paris zurückgekehrt war, um die Hochzeit der Schwester des Königs mit Heinrich von Bearn zu feiern. Die prachtvollen Festlichkeiten schienen hier eine Aussöhnung zu verkünden. Gerade dieser Schein aber ward zum Widerspiel ausersehen. Coligny drängte den König zur Ausführung des von ihm schon lange betriebenen Kriegszugs zur Eroberung der spanischen Niederlande. Karl IX., weit entfernt, diesem Plan geneigt zu sein, verwarf ihn doch nicht, sondern erbat sich nur Frist, und spielte die Comödie einer Abneigung gegen Guise so täuschend, dass Coligny allen Warnungen, auf seiner Hut zu sein, das Gehör versagte. Ingeheim wurde nun zwischen dem König und seiner Mutter der Beschluss verabredet: weil man nicht zugleich Coligny und Heinrich von Guise aus der Welt schaffen könne, zuerst jenen und seinen Anhang unter den Streichen des Volks unter Guise's Leitung fallen zu lassen, und hernach diesen entweder als Mörder auf dem Rechtsweg zu verfolgen, oder sich durch ergebene Soldaten seiner zu entledigen. Wegen des dem Coligny bestimmten Looses wurde jetzt Heinrich von Guise ins Vertrauen gesetzt, und ein zu seiner Partei gehöriger Abentheurer Maurevert übernahm es, den Admiral bei seiner Rückkehr vom Hof nach seiner Wohnung aus einem Versteck zu erschiessen. Die Wunden des letzteren waren jedoch nicht tödtlich. Karl IX. gab sich den Schein höchster Entrüstung über die That und gab Befehl, die Mörder aufzusuchen, während er den Verdacht auf die Guise zu lenken suchte. (p. 500 ff.) Er mit seiner Mutter und beiden Brüdern begibt sich selbst zu Coligny, bezeigt ihm die lebhafteste Theilnahme und fordert ihn auf, seine Freunde in den seiner Wohnung benachbarten Häusern zu vereinigen. Doch gleich darauf wurde im Louvre, um sich gegen die Rache der Hugenoten zu sichern, ihre Ermordung beschlossen. Die Ausführung am 24. August 1572 ist unter dem Namen der Bartholomäusnacht bekannt. Heinrich von Guise übernahm die Anordnung und Leitung des grässlichen Trauerspiels. Auf's Umständlichste schildert der Verf. seine Theilnahme, ohne das Mindeste davon in Abrede zu stellen, selbst nicht, dass er, als Coligny's Leiche in den Hofraum seines Palastes war hinuntergeworfen worden, ihr mit einem Nastuch das Blut vom

Digitized by Google

Gesicht wischte und da er nun die Züge des Admirals erkannt, die Leiche mit dem Fuss wegstiess, unter dem Zuruf: „Giftiges Thier! nicht mehr verbreiten wirst du nun dein Gift.“ (p. 505.) Auch durchwandelte er darauf mit seinem Bruder wie ein Sieger die ganze Stadt, die eine Wahlstätte des Mords geworden war. Doch liess er vielen Hugenoten, namentlich hundert Edelleuten, die er kannte und von denen er eine Sinnesänderung hoffen zu können glaubte, seinen Palast öffnen, um der Wuth ihrer Verfolger zu entgehen (p. 508). — Vor eilf Jahren hat H. Alberi zu Florenz ein Leben der Catharina von Medicis veröffentlicht, worin er seine Landesgenossin von der Beschuldigung, die Urheberin der Bartholomäusnacht zu sein, zu reinigen sucht. (S. die Anzeige im Jahrg. 1840. S. 609 ff.) Hr. Bouillé scheint dieses Werk nicht gekannt zu haben. Aber die Thatsachen, die er anführt, stehen ihm schnurstracks entgegen. Nach seiner Darstellung waren es Karl IX., seine Mutter und der Herzog von Anjou, die hinter dem Rücken von Guise mit der tiefsten Verstellungskunst die Greuelthat vorbereitet und erst dann dem Herzog von Guise davon Kunde gegeben haben, als der Zeitpunkt erschienen war, wo die Vollziehung mit Ueberraschung der Schlachtopfer unversehens erfolgen sollte, wogegen die Vollziehung selbst, auch nach Bouillé das Werk des Herzogs war, indem er als Haupt der von fanatischem Hass gegen die Hugenoten erfüllten, ihm ganz ergebenen Volksmassen dazu bereitwilligst die Hand bot. Catharina von Medicis, indem sie am Tage nach der Mordnacht dem König von Spanien Nachricht davon gab, wünschte sich Glück, dass Gott ihrem Sohne die Gnade verliehen, sich seiner rebellischen Unterthanen zu entledigen. Unser Verf. citirt dieses Schreiben aus den Papiers de Simancas B. 34 pièce 135. Nach der That freilich gab sich Karl IX. in seiner ersten Kundmachung vom 24. August den Schein, als wäre sie blos das Ergebniss des feindlichen Verhältnisses zwischen dem Haus Guise und dem Admiral Coligny und ihrem beiderseitigen Anhang, ohne dass der König daran Theil genommen, als welcher vielmehr mittelst der um ihn zu seiner eigenen Sicherheit versammelten Garden dem Gemetzel Einhalt zu thun gesucht habe (p. 516). Doch ward im königlichen Rathe, wo die Kundmachung beschlossen wurde, das Bedenken aufgeworfen: ob nicht die Ueberwälzung der ganzen That auf den H. v. Guise nicht die Zuneigung der Katholiken für ihn noch steigern müsse (p. 517). Auch fand es Karl IX. gerathen, am 26. August im Parlament zu erklären, alles Vorgegangene sei auf seinen ausdrücklichen Befehl geschehen zur Bestrafung der Verschwörer gegen ihn und sein Haus zur Vernichtung der katholischen Religion und zum Umsturz des

Digitized by Google

Reichs (p. 519). Zugleich liess er aber in Deutschland und England kund thun: er habe sich durch die ihn und den Thron bedrohende Gefahr genöthigt gesehen, „den Herren des Hauses Guise freie Hand zu lassen“ (p. 520). Der Kardinal von Lothringen hingegen, damals in Rom anwesend, nannte in einem an Gregor XIII. gerichteten Schreiben Karl IX. „den von Gott gesendeten Vertilgungsengel“ (p. 520). Doch, obgleich jetzt Bekehrungen in Menge erfolgten (die von Heinrich v. Bearn selbst war darunter), so erhob sich doch schnell von Seite der Hugenoten, besonders im Süden, eine kräftige Kriegsrüstung, durch das Versprechen der Unterstützung von England und Deutschland ermuntert. Auch sah sich, nachdem die Angriffe auf Rochelle vergeblich geblieben, Karl IX. bald zu einem neuen Vergleich bewogen, der den Hugenoten freie Religionsübung und den Besitz von Rochelle, Montauban, Nismes und Sancerre zugestand. Nicht wenig trug der Wunsch dazu bei, die Wahl seines Bruders Anjou zur Krone von Polen durchzusetzen, wo die Protestanten eine grosse Partei bildeten (p. 536). Der Kardinal von Lothringen, indem er dem König hiefür einen ansehnlichen Beitrag des Klerus anbot, pries seine dissimulation pleine de piété, womit er nach dem Bedürfniss der Zeit sein Reich von den falschen Propheten gesäubert habe, und versicherte, der Klerus erwarte nur Schutz für seine Gerechtsame und Befreiungen; sonst verlange er nichts als die Seelen, vor allen die des Königs. „La nous donnant, vous la donnes à Dieu, Vous la donnes à lui et à nous, quand vous y tiendres la vraie et vive foi catholique, apostolique et romaine, et l'armeres d'un zéle d'extirper les hérésies, les blasphémes“ (p. 538—540). Bald nach dem Zug Anjou's nach Polen starb Karl IX., und jener, der ingeheim nach Frankreich zurückeilte, gab gleich fünf Guisen Sitz in seinem Rath und bezeigte dem Kardinal von Lothringen das grösste Zutrauen. Dieser genoss es jedoch nicht lange. Er starb an einer Verkältung, die er sich zuzog, indem er einer Procession der Bruderschaft der Weissen, der sich der damals Frömmigkeit heuchelnde Heinrich III. einverleibt hatte, nackten Fusses beiwohnte. Die ganze Königsfamilie umgab sein Sterbebett. Selbst die Königin Mutter ward bis zu Thränen gerührt. Doch sagte sie gleich nachher: von nun an werden wir Frieden haben (p. 567). Unser Verf., der des Kardinals grosse Eigenschaften anerkennt, ohne seine nicht geringen Fehler zu vertuschen, führt das Urtheil des Jesuiten Daniel an: La conservation de sa propre grandeur et les avantages de la maison de Guise servaient beaucoup à animer son zèle, et tout bien considéré,

Digitized by Google

l'ambition était sa passion dominante (Hist. de France ed. in IV. T. VI. p. 552).

Damit schliesst der zweite Band. Im dritten Band entrollt sich mit der genauesten Umständlichkeit der noch trübere Zeitabschnitt, wo der charakterlose, ganz elenden Lieblingen (Mignons) hingegebene Heinrich III., obgleich er sich mit einer nahen Verwandtin der Guise verehlicht hatte, unaufhörlich zwischen den zwei Parteien der Hugenoten und der von Philipp II. inspirirten und geschützten und von Heinrich v. Guise geleiteten Ligue hin- und herschwankt. Bald stellt sich der König, nothgedrungen, zumal da sein eigener Bruder mit selbstischen Absichten gegen ihn aufstand, an die Spitze der Ligue, doch blos um ihre Plane zu vereiteln oder zu durchkreuzen, bald steht er beiden Parteien feindselig entgegen, doch mehrentheils von weit grösserer Furcht vor dem angeblichen Vertheidiger der Staatskirche und des Throns als vor ihren offenen Bekämpfern erfüllt. Weil er beiden Parteien nur Misstrauen einflössen konnte, war er beiden verhasst, und trug die Hauptschuld an der zunehmenden Verwirrung und an der Unmöglichkeit einer haltbaren Versöhnung. Zu einer Entscheidung zwischen dem König und Guise schien es kommen zu müssen, als letzterer im April 1588 unversehens nach Paris kam, wo der König von Soldaten umgeben sich aufhielt, obgleich fast die ganze Bevölkerung ihm bewaffnet und auf's äusserste erbittert gegenüber stand. Guise wurde von ihr wie ein Abgott empfangen, und weil sie für sein Leben besorgt war, setzte sie sich förmlich in Belagerungstand und errichtete Barrikaden. Der König aber, der den Herzog mit Unwillen aufnahm, getraute sich nicht, ihn verhaften oder morden zu lassen, sondern hielt es für gerathener, heimlich zu entfliehen und nunmehr sich auf eine Unterhandlung mit Guise einzulassen, die mit der Unterzeichnung aller von diesem dictirten Friedensbedingungen endete. (p. 284 ff.) Nun berief aber der König die Generalstaaten nach Blois. Auch Heinrich v. Guise, trotz der Abmahnungen seiner Freunde, folgte der Einladung dahin, auf das Ansehen seiner Macht vertrauend, die damals ihren Zenith erstiegen hatte. Hier jedoch fiel er am 23. Dez., als er gerufen sich zum König begab, in dessen Vorgemach unter der Hand von Mördern, welche dieser gewonnen hatte. Diese Scene wird umständlich vom Verf. beschrieben (L. VI. ch. 2. p. 305—317). Doch verhalf auch dieser Meuchelmord dem König nicht zur Macht. Des Ermordeten Bruder Majenne trat jetzt an die Stelle des erstern, bis sein Neffe (Heinrich II. v. Guise) seiner Gefangenschaft entronnen, den Haupteinfluss gewann. Auch dieser

Digitized by Google

wurde dann wie Majenne des Trachtens nach der Krone verdächtigt. — Auch Heinrich III. sollte das Ende des Bürgerkriegs nicht erleben; er fiel unter Mörderhand vor den Mauern seiner Hauptstadt, die er belagerte.

Die Fortsetzung des Kampfs der Ligue mit Heinrich von Bourbon, den der sterbende Heinrich III. selbst als seinen rechtmässigen Nachfolger bezeichnet hatte, wird nun in den letzten Kapiteln des dritten Bandes und in den ersten des vierten Bandes dargestellt. Es geschieht dies von dem Verf. mit der nämlichen Ausführlichkeit und unparteiischen Geschichtstreue, wie in den früheren Abtheilungen seines Werkes. Die letzten Abschnitte desselben sind der Theilnahme der Guise an den öffentlichen Angelegenheiten unter Heinrich IV. und Ludwig XIII. insbesondere an der Fronde gewidmet und schliessen mit Auskünften über die letzten Geschicke dieses Hauses bis zu seinem Erlöschen. Sein Gestirn am politischen Himmel war von dem Augenblick verschwunden, wo Heinrich IV. von ganz Frankreich als der rechtmässige Herrscher anerkannt wurde.

Wenn wir nun das Wesen, den Charakter, die Tendenzen und Ergebnisse der ungemeinen und nachhaltigen politischen Thätigkeit der Hauptpersonen des Guisischen Stammes überschauen, so dringt sich uns die Betrachtung auf: wie vieldeutig, zweifelhaft und ungewiss der Werth oder das Verdienst aller Bestrebungen, die mit grossem Geräusch die Welt erfüllten, vor den Augen der unbefangenen Nachwelt erscheinen müsse, wenn sie einerseits nicht rein von selbstsüchtigen Absichten sich darstellen, und anderseits ihr Erfolg voraussichtlich mit nicht zu berechnendem Trübsal und Elend für die Menschheit und die Gesammtheit der Gesellschaft verbunden war. In solchen Epochen, wo eine ausserordentliche Gährung und Aufregung der Geister in der Gesellschaft entsteht und die öffentlichen Gewalten sich aus Unverstand und Schwachsinn zur Beschwichtigung derselben unfähig und unmächtig erweisen, ist es allerdings leicht begreiflich, dass ausgezeichnete Talente, von persönlichen Verhältnissen ermuntert, sich aufgefordert fühlen, die Versäumnisse und die Unzulänglichkeit der Inhaber der öffentlichen Gewalten durch ihre persönlichen Anstrengungen zu ersetzen. Nur zu leicht gesellt sich aber diesem übernommenen Beruf sich voranzustellen die Versuchung, die durch Lahmheit der Regierung gesteigerte Zwietracht und Verwirrung für Erreichung selbstischer Vortheile, als gerechte Belohnung gemachter Anstrengungen über die Gebühr auszubeuten. Nicht ohne Grund flösste die Art und Weise, wie die Guise die Sache des Throns und des Altars gegen die Partei der Neugläubigen eigenmächtig verfochten, den Königen

Digitized by Google

und ihren Rathgebern den Argwohn ein, dass ihrem Kampfeifer ehrgeizige Familieninteressen zur Triebfeder dienten. Daher entspann sich zwischen der Regierung, als deren Vorfechter die Guise sich hervorthaten und diesen selbst ein von misstrauischer Eifersucht unterhaltener Antagonismus, der den Wirrsal stets vermehrte und der Herstellung eines friedlichen Zustandes im Reich hinderlich wurde. Hatte der Ehrgeiz der Guise, wie es manche Thatsachen und Umtriebe wahrscheinlich gemacht (S. z. B. im vorliegenden Werk P. III. L. V. ch. 1. p. 31 ff. und ch. 3. p. 252. 255), sich das Endziel vorgesteckt, die Krone der Capetinger mit Beseitigung der Bourbons auf ihr Geschlecht zu bringen, so wurde ihre Schuld durch das Verfehlen des Ziels noch lange nicht gesühnt, indem ihrem herrschsüchtigen Streben ganze Geschlechtsalter und die Wohlfahrt des Vaterlandes in einem erbitterten Bürgerkrieg auf unabsehbare Zeiten zum Opfer fielen. Gesetzt aber auch, das Augenmerk der Guise wäre einzig dahin gerichtet gewesen, die stets unterhaltene Beunruhigung des Reichs und die grimmige Spaltung seiner Bevölkerung durch den Eifer der Glaubensparteien zum Vehikel der eigenen immer höher steigenden Machtübung zu benutzen, so wäre doch auch diese ehrgeizige Politik weder zu rechtfertigen noch zu entschuldigen. Ihre Geschichte ist jedenfalls eine furchtbare Bestätigung, dass die mächtigste, blühendste Monarchie dem Untergang nahe steht, wenn ihr Geschick einer Reihenfolge schwacher und charakterloser Regierungen übergeben und es einer ehrgeizigen Familie vergönnt ist, den Throninhabern einen langen Zeitraum hindurch nur die Wahl zu lassen, sich entweder zum blossen Vollstrecker ihres Willens herabgewürdigt oder widrigenfalls von ihnen stets an den Rand des Abgrunds hingedrängt zu sehen.

Constanz.

J. H. Wessenberg.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

A. Tebeldi, das Eigenthum. Stuttgart, Hallberger'sche Verlagshandl. 1848. 148 S. gr. 8.

Aus einem doppelten Grunde glaubte der Unterzeichnete eine Anzeige dieser Schrift machen zu sollen, zunächst wegen der hohen Wichtigkeit der darin besprochenen Fragen und der eigenthümlichen Art ihrer Beantwortung, die gerade darum besonders zum Nachdenken anregt, weil sie der herrschenden Zeitrichtung zumeist gerade entgegenläuft, sodann aber aus dem Grunde, weil es ihm leid sein würde, wenn der sehr beachtenswerthe Kern des Buchs (zumal Kap. 13—16) über der Schale auch von Andern ebenso übersehen werden sollte, wie er selbst nahe daran war es zu thun, als er sich bloss das Anfangs- und Schlusskapitel angesehen hatte. Denn diese enthalten meist müssigen Ballast von herkömmlichen geschmack- und gehaltlosen Redensarten und Ausrufungen über die Zunahme von Armuth und Elend im Grossen; ja die Einleitung (S. 1—7) wird nicht selten geradezu lächerlich durch den missglückten Versuch des Verf., auf den Krücken eines von schwäbischen Sprachfehlern strotzenden Ausdrucks sich zum Schwung einer dichterischen Begeisterung hinaufzuschrauben, so dass nicht nur der Ernst der Sache darunter leidet, sondern auch ein Entschluss dazu gehört weiter zu lesen. Auch die auf dem Gebiet der Rechtsphilosophie sich bewegenden Betrachtungen des Verf. (in den ersten 12 Hauptstücken) über das Eigenthum und seinen Rechtsgrund überhaupt gehören grossentheils zu der sehr schwachen Seite der Schrift, da sie nur etwa Das wiederbringen, was, unter dem Einfluss des Römischen Rechts und der Kant-Fichte'schen Rechtsansicht, schon in unzähligen Büchern darüber ausgeführt ist. Doch zeichnet sich die Darstellung des Verf. hier schon mehrfach aus durch einzele treffenden Bemerkungen und ahnungsvollen Stellen, nicht minder in der Regel durch eine grosse Anschaulichkeit, Lebendigkeit und kräftige Kürze des Ausdrucks. Immerhin aber bleibt dieser ganze Theil des Buchs nur eine Zuthat, der der Verf., um ein Buch über „das Eigenthum" zu schreiben, glauben mochte nicht entrathen zu können. Er hätte jedenfalls besser gethan, sich einfach zu beschränken auf die fast durchweg vortreffliche Schilderung der bäuerlichen und gewerblichen Verhältnisse der mittleren Zeiten, über die er mit genauer Sachkunde spricht,

Digitized by Google

und hieran sodann seine Vorschläge anzuknüpfen zur allmählichen Umgestaltung des in Bezug auf Landwirthschaft und Gewerbe heute geltenden Rechts, die um so mehr Beachtung verdienen als dieses Recht jene Hauptgrundlagen alles Wohlstandes nach des Verf. Ansicht, die der Berichterstatter vollkommen theilt, einer stetig fortschreitenden Auflösung entgegenführt. Den ganzen hier einschlagenden Theil des Buchs, besonders dessen 13.—16. Hauptstück, dürfen wir mit gutem Gewissen Allen, zumal unsern Volks- und Staatswirthschaftern empfehlen, da Diese von der Lichtseite des s. g. freien Eigenthums so bestochen zu sein pflegen, dass sie noch immer fast kein Auge haben für dessen täglich dunkler werdende Schattenseite und für den Umstand, dass in der ganzen Geschichte so lose Eigenthumsverhältnisse, wie sie seit 60 Jahren mehr und mehr sich gestaltet haben, ohne Beispiel sind. Ganz ähnlich sehen wir auch z. B. einen sonst so klaren Kopf wie Thiers, noch in seinen neuesten Reden und Schriften über das Eigenthum, völlig in das alte ausgefahrene Geleise zurückfallen, da die tollen Versuche seiner Landsleute, die Arbeit in (Un-) Ordnung zu bringen, ihn — wie viele Andere — ganz blind für die Mängel der bisherigen Eigenthumsverhältnisse gemacht zu haben scheinen. Diese aber hat der Verf. grossentheils erkannt und scharf gezeichnet. Es ist ihm nicht, wie der Schule des s. g. abstrakten Liberalismus, entgangen, dass die Grundkrankheit unsrer Eigenthumsgesetzgebung, von der sich im Alterthum wie im Mittelalter kaum eine Spur zeigte, in der Auffassung der ganzen Eigenthumsfrage fast lediglich im Standpunkt des Einzelen liegt, dass das nothwendige Verhältniss der stets wechselnden Zahl der Menschen zu der ebenfalls stets wechselnden Zahl der vorhandenen, zur Bedürfnissbefriedigung erfoderlichen Sachen dabei ganz ausser Acht gelassen worden ist, während es von Tag zu Tag gebieterischer Beachtung fodert, je dichter die Bevölkerung und je drückender die Lebenslage eines immer grösseren Theils dieser Bevölkerung wird. Ref. hat schon in seinen „Grundzügen des Naturrechts“ diesen Missstand näher besprochen und eine Reihe von Beschränkungen des s. g. freien Eigenthums angedeutet, welche das Recht ihm dringend zu verlangen scheint. Der Verf. geht in seinen Vorschlägen noch weiter als er. Im Wege zum Ziel mag hier oder dort geirrt sein; dieses selbst aber steht fest; nicht bloss mehr die Wissenschaft, sondern das drängende Leben gebietet, es unverrückt ins Auge zu fassen. Vorwärtsgehen auf dem bisherigen Wege scheint dem Verf. mit Recht unheilbringend für die Menschheit! Aus den ersten 12 Hauptstücken heben wir nur Einzeles aus.

Digitized by Google

Im 1. Kapitel wird das „Recht zu leben", als körperlich beseeltes Wesen, als Hauptrecht angeführt, kraft dessen wir Anerkennung von der Gemeinschaft und Erhaltung aus deren Mitteln zu fodern hätten; das Recht überhaupt wird ganz Kantisch als blosse Beschränkung der äussern Freiheit der Einzelen mittelst Zwangs zum Zweck der Ermöglichung des Zusammen-Lebens und Wirkens erklärt, die, wie jede Schranke, unbequem, aber doch das kleinere Uebel sei. Ob Menschen ohne Vernunftgebrauch, wie Kinder, Rechte haben könnten, scheint dem Verf. zweifelhaft (!). Im 2. Kap. (S. 12—17) „die Gleichheit der Menschenrechte" werden Recht und Staat ewige Naturnothwendigkeiten genannt, deren Gestaltungen freilich sterblich seien wie die Menschen. Der Verf. führt die Sätze aus, dass Ungleichheit immer neue Ungleichheit gebärt und der Gesellschaft ihr Grab gräbt, dass wir nur gezwungen einer Gemeinschaft angehören können, die auf unsere Kosten da ist, sofern wir mehr in sie einlegen als von ihr erhalten (gleichwie in einer Aktiengesellschaft), dass wir zu ihr in einem bloss thatsachlichen Verhältniss stehen, mithin gegen sie so wenig eine Verbindlichkeit haben als sie ein Recht auf uns, dass wir vielmehr austreten oder die uns nachtheiligen Gesetze umstossen dürfen, sobald wir die Macht dazu haben d. h. die Mehrzahl sind; endlich dass die Gleichheit Jedem ein Recht gebe auf so reichlichen Unterhalt, als ihn das Verhältniss der vorhandenen Sachen zu den vorhandenen Menschen zulässt, aber auch eine Pflicht zu verhältnissmässigem Arbeitbeitrag zur Hervorbringung der nothwendigen Sachen. Das 3. Kap. enthält gewissermassen eine Einleitung und einen *Ueberblick* Dessen, was die Schrift des Verf. hauptsächlich auszuführen versucht. Es erörtert „die thatsächliche Vertheilung des Eigenthums" und hebt hervor, dass weder Einer oder Zwei, noch eine Million Menschen an Sachen, d. h. an leiblichen und geistigen Lebensmitteln, sich allein zueignen und brauchen oder aufsammeln*) dürfe was Alle bedürfen, also auf Kosten Anderer (Mitlebender oder künftiger Geschlechter); sonst liege darin gleichsam ein Verbot für die Verkürzten, sich satt zu essen, Häuser zu bewohnen u. s. f. (S. 41), ja ein Diebstahl (eine Aeusserung, die besser weggeblieben wäre, weil sie an Proudhon's marktschreierisches Wort erinnert). Der Verf. zeigt, dass, Wer keinen fruchtbringenden Besitz hat, nur arbeiten könne, wenn er für seine Arbeit wenigstens soviel erhält, als er zum Leben braucht; die Arbeitfähigkeit

*) Dieses Aufstapeln, bemerkt der Verf., sei überall da schädlich und ungerecht, wo an Lebensmitteln kein Ueberfluss sei und enthalte dann Wucher.

Digitized by Google

allein sichere das Recht zu leben in keiner Art auf alle Fälle; die bleibende gänzliche Abhängigkeit (Sklaverei) der blossen Arbeiter folge unwiderlegbar aus dem Umstande, dass die Arbeit ohne Boden und Kapitale nicht denkbar ist, dass sie nicht schaffen kann, dass, wenn der Besitzer nicht Arbeit dem Arbeiter zugestehen würde, Dieser keine fände (S. 23); der Verf. zeigt ferner, dass und warum es täglich schwerer wird, auch nur das Nothwendige durch gemeine Arbeit zu erschwingen, dass Maschinen und Mitwerbung, zumal der kleinen Besitzer, — die zumal in den gräulichen Versteigerungen an den Wenigstfodernden zu Tage trete — die Nichtbesitzer, sammt Weib und Kind, trotz aller Arbeitüberbürdung, doch nur zum kümmerlichsten Pflanzenleben kommen lasse, „das sie mit Allem zahlen müssen, was sie über das Thier erhebt" (S. 42), und er findet den Hauptgrund der raschen Aufzehrung des Mittelstands durch Vermögens-Zersplitterung einer- und Aufhäufung andererseits in der Auflösung jener Schranken von Beidem, die in den alten Ackerverfassungen und Gewerbeordnungen gelegen hätten. Was diese Schranken bedeutet und Was die heillosen Gesetze gewirkt haben, wodurch sie, unter dem Schilde der „Freiheit" (des Eigenthums, Gewerbs, Verkehrs), zumal seit der französischen Umwälzung, beseitigt worden seien, schildert der Verf. späterhin näher. In diesen Gesetzen und ihren Vertheidigern erblickt er die natürlichen Feinde der zahlreichen Klassen, die dadurch um das Recht auf Sachen gebracht wären und die man nun mit ungeheurer Tyrannei zwinge, nach den schmachvollsten Demüthigungen unterzugehen. Daneben wirkten alle die armseligen Mittelchen, womit unsere Ständekammern den Arbeiten zu helfen suchten, z. B. unentgeltlicher Unterricht, progressive Steuern, Brodkarten u. dgl., nicht mehr als Abzapfungen bei Wassersüchtigen. Der Besitz, ungleich und unstetig, ohne richtiges Verhältniss der Menschen zu Grund und Boden und zur Arbeit, wie er ist, könne nicht aufrecht erhalten werden. Entweder die Gesetze werden ihn regeln oder furchtbare Umwälzungen! Den Verhungernden helfen alle hochklingenden Bürgerrechte Nichts; Nichts hilft ihnen die lächerliche sog. „Gleichheit vor dem Gesetz", Nichts, dass sie als „aktive Bürger" verhungern! ruft der Verf. aus, der überhaupt hier ebenso kräftig als treffend die Sachlage schildert, die ihm später (Kap. 12) den Stoff abgibt zu einer ganz missglückten Parabel unter dem Titel: „eine halb wahre Geschichte." Im 4. Kap. „das Eigenthum und seine Erwerbung" erklärt der Verf. den Begriff des Eigenthums in der gewöhnlichen Weise, zeigt leidlich, dass der Satz: „Bezeichnung gebe Eigenthum" nur den ganz ver-

Digitized by Google

fehlten Versuch enthalte, unsere Eigenthumsverhältnisse zu rechtfertigen, weil er den Grundmangel habe, die durchaus nothwendige Beschränkung des Eigenthumerwerbs zu verkennen, die sich aus dessen unerlässlicher Vereinbarkeit mit den Rechten und der Freiheit Andrer ergeben, zumal mit deren unbedingtem Recht auf Leben und Sachen (Lebensunterhalt), weil er ganz folgerichtig auch die Sklaverei rechtfertigen würde, da auch der Mensch bezeichenbar sei. Das 5. Kap. führt den Satz aus: „Abgesehen von bürgerlichen Gesetzen ist nur Eigenthum, was besessen wird; denn ohne jene sei nur im körperlichen Besitz die Möglichkeit des Schutzes und der Erkennbarkeit der Absicht des Gebrauchs vorhanden, daher dem Volk noch Besitz und Eigenthum gleichbedeutend sei und die Römer Letzteres nur bei körperlichen Dingen anerkannt hätten. Der Verf. will weder von einer ursprünglichen Gütergemeinschaft, noch von dem erdichteten Urvertrage als Quell des Sondereigenthums etwas wissen (S. 33), und hält ebenso richtig dafür, dass auch die Formgebung durch Bearbeitung Eigenthum am Stoff nicht geben könne (höchstens Entschädigungsanspruch), sonst gebe dieses der blosse an sich schrankenlose Wille. Seine Beweisführung ist hier jedoch ebenso dürftig als sein Satz falsch: „die Naturrechtslehrer erklärten die Verordnung (!) von Kraft, die Bearbeitung, zum Erwerb von Sachen nirgend nothwendig.“ Ein flüchtiger Blick, sei es in Ahrens' oder des Ref. Buch über Naturrecht, sei es in den trefflichen Art. „Communismus“ von W. Schulz im Staatslexikon, ja schon in Warnkönig's Rechtsphilosophie würde den Verf. vielleicht hier und überhaupt bestimmt haben, Manches vielseitiger und anders auszuführen. Wenigstens nicht alle „Juristen“ beten die platte römische Theorie von den Rechtsgründen des Eigenthumerwerbs als rechtsfilosofisches Evangelium nach! Die Hauptsätze des 6. Kap. „inwiefern das Eigenthum in der Natur fusst“, sind bereits oben besprochen; es enthält viel Unbegründetes und Uebertriebenes, was wir übergehen. Wahr bleibt nur soviel, dass der Bedarf (auch der künftige!) und die Sicherung seiner Deckung den Hauptanhalt für jede gerechte Eigenthumsgesetzgebung abgeben muss, und dass dessen Art und Umfang, so sehr verschieden bei den Einzelen, in der Regel nur für eine enge Umgebung beurtheilbar ist — welch' Letzteres die Gleichmacher von Oben vergessen. Im 7. Kap. (S. 45 ff.) wird „der Einfluss der Erbfolgesetze auf das Eigenthum“ besprochen. Es wird der sehr schwache Versuch gemacht, zu zeigen, dass nur durch Rechtsdichtungen der Staatsgesetze der Nachlass nicht herrnlos werde, und nachgewiesen, wesshalb die Arbeit der Nachkommen von Nichtbesitzern

Digitized by Google

fast immer unergiebig, also die Mittellosigkeit gleichsam vererblich, kurz eine Pariaklasse und eine tiefreichende Geburtaristokratie (der Besitzer) da sei. Das Erbrecht soll nicht abgeschafft, sondern nur auf ein höchstes Mass beschränkt werden (wie? hat zwar der Verf. nicht gesagt, aber Andere vor ihm), und Was drüber ist der Gemeinde zufallen, die dann Mittel hätte wirksam der Armuth abzuhelfen. Neu und überraschend für die Meisten wird die Ausführung im 8. Kap. (S. 49 ff.) sein: „Recht und Eigenthum sind dasselbe, jedes Recht ist Eigenthum"; dieses ist nur das Recht in Bezug auf einen bestimmten Fall, das Erscheinende, Körperliche am Recht; das Recht aber ist das Wesen (der Grund), das Innere oder Geistige — das Lebensprinzip — des Eigenthums, mit dem es entsteht und vergeht, auch wenn sein Gegenstand fortdauert; es besteht in der Beziehung des Guts auf die Person. Das Eigenthum ist die Summe der anerkannten Beziehungen einer Sache, d. h. eines Mittels für menschliche Zwecke, zu mir, nicht die Sache selbst, auch nicht mein Wille; es begreift alle wirklichen und vermeinten, jetzigen und künftigen Güter (nicht bloss die körperlichen Dinge), worüber ich verfügen kann, z. B. auch das Recht auf die Dienste des vorausbezahlten Barbiers, ein Jagdrecht, eine jährliche Rente, eine Banknote, einen Staatsschuldschein, ein Lotterieloos, eine schöne Frau, das Recht eine bestimmte Person zu heirathen, den Adel. Geistreich vergleicht der Verf. den heutigen vermeinten Gegensatz von Recht und Eigenthum dem früheren von Kraft und Stoff (S. 52) und erklärt ihn aus der Wahrnehmung, dass viele Rechte keinen Tauschwerth haben, wo sie nämlich Allen zukommen, z. B. das Jagdrecht, das Recht Holz aus dem Urwald zu holen vor 1000 Jahren, wo sie also volkswirthschaftlich keine Güter (d. h. Vermögenstheile) sind. Jedes bestimmte Recht bedürfe, nach allgemeiner Uebereinkunft, einen äussern Gegenstand zur Unterlage. Das 9. Kapitel stellt den Satz auf, das Eigenthum ist den Verfügungen des Staats unterworfen. Daher dürfe, ja müsse er es, sofern es auch eine Staatseinrichtung ist, gleich allen andern solchen, z. B. den Strafen, seinen Bedürfnissen anpassen, es beschränken, seine Erwerb- und Verlustarten ändern, sofern diese Verfügungen den Zweck des Ganzen fördern, z. B. das Verbot der Niederreissung oder Anzündung meines Hauses, seiner Verwandlung in ein Pulvermagazin, lebenslanger Verdingung etc. Von den Beispielen solcher Staatseingriffe zu allen Zeiten, die das 10. Kap. (S. 58—64) in ziemlich bunter Reihe aus alter, mittlerer und neuer Zeit beibringt, genüge es hier zu erinnern an die zahllosen und oft schweren Steuern (wozu der Verf. auch die

Digitized by Google

Opfer, Lehnwesen und Requisitionen zählt), an die Beschränkungen des Erwerbs von Liegenschaften über ein gewisses Mass oder durch Nichtadlige, des Berg- und Häuserbaus, der Jagd, an die Bestimmungen über gesetzliche Erbfolge, Majorate, Untheilbarkeit, Ausstattung, Vorkaufsrechte etc. Als mittelbarer wirkend werden Zunft- und Indigenatgesetze, Aufhebung der Ehescheidung, der Vaterschaftklage u. dgl. genannt, endlich als Beispiele sogar der Wegnahme des Ganzen durch den Staat: Einführung oder Aufhebung der Sklaverei und Leibeigenschaft, Geld- und und Vermögenstrafen, Einziehung von Klöstern und Stiftungen, Verlustigerklärung von Amt und Geschäft, Armensteuern, Rekrutenaushebung etc. Das 11. Kap. führt eine nicht minder bunte Reihe von Autoritäten dafür an, dass das Eigenthum eine Einrichtung des Staats sei, in diesem ihren Rechtsgrund habe, — ein Satz, der über die Gränze der Wahrheit hinausgeht und ausserdem überflüssig ist um zu beweisen, Was er beweisen soll: dass der Staat das Eigenthum zu regeln habe. Im 13. Kap. (S. 73—87) wird lichtvoll dargestellt: das gebundene Eigenthum und dessen Vortheile für die Gesellschaft. Einleitend wird hervorgehoben, dass das Sondereigenthum ohne Frage aus der eigensten Natur des Menschen entspringe, stärker als Alles antreibe zu Arbeit und Erwerb für sich und die Seinen, dass Jeder nur das Eigne gern schone und bessere, dass umgekehrt Gütergemeinschaft jenes Reizes baar sei, daher Zwang unentbehrlich mache, Sklaverei, Verflachung und Unbildung nach sich ziehen müsste, dass aber das Eigenthum so wenig wie der Staat immer ebenso gestaltet sein müsse wie heute. Sonst sei es, soweit nur möglich, auch Gemeingut gewesen, d. h. es habe auf der eisernen Grundlage des Vortheils der Mehrzahl geruht. Jedes deutsche Dorf, sagt der Verf., habe bestanden aus einer bestimmten Zahl untrennbarer Höfe, d. h. unveräusserlicher Lehen (die früher alle drei Jahre verloost wurden), die ein Sohn erbte und nicht verschuldet und verpfändet werden durften. Ein besonderes Gemeindegut daneben sorgte für gemeinsame Anstalten und Vorräthe, z. B. Saatkorn („Gemeindeschüttkästen"), zumal für Missjahre etc. Selten war ausser dem Bauerhof sammt Zubehör Etwas zu erben, daher keine Heirathen nach Geld; dort blieben die Geschwister als Knechte und Mägde und hatten, da sie nicht fortgeschickt werden durften, gesicherten Unterhalt (S. 78). Aehnlich wie der Boden (die Mark in Höfe) wurde auch die Arbeit als Besitzthum binnen eines bestimmten Bezirks vertheilt, so dass weder heraus noch hinein gearbeitet werden durfte; man liess darin für jede Art von Arbeit nur so viel Meister zu, als von dem Einkommen für die erfoderliche Arbeit

Digitized by Google

leben konnten, und setzte für jeden Meister eine unüberschreitbare Zahl von Hülfsarbeitern fest, um dem Einfluss der Glücks- und Unglücksfälle zu steuern. Das Meisterrecht war unveräusserlich (unverschuldbar), dessen Erbe der gewerbtüchtige älteste Sohn, auch die Wittwe. Die Nachgeborenen hatten das nächste Recht Hülfsarbeiter zu werden. Nicht die Willkür der Meister, sondern das Innungsgesetz entschied über Zahl, Zulassung oder Entlassung, Lohn, Arbeitzeit und Ruhetage der Hülfsarbeiter. Sie gehörten zur Familie des Meisters, an seinen Tisch, unter sein Dach und erwarben stufenweise ein näheres Recht auf die Meisterschaft. „Was den Grundbesitzern die Gemeinden waren, waren den Arbeitern die Innungen.“ Diese, denen durch Beiträge der Meister und Gehülfen, sowie durch Stiftungen, die nöthigen Geldkräfte zuflossen, nahmen sich der Bedürftigen, Wittwen und Waisen an, überwachten die Güte der Handwerkerzeugnisse, deren Preise, die Sittlichkeit der Gewerbgenossen, die Einhaltung der Handwerkordnungen, die Zurückweisung der Pfuscher, die Ehre der Innung. Diese „Organisation der Arbeit“ sicherte das Loos der Gewerbarbeiter nicht minder als das der Bauern. Es gab sehr wenig freies (d. h. nicht als Zubehör an den Landbau und Gewerbbetrieb gebundenes) Kapital, was dann allen Kindern oder aber Stiftungen zufiel, sich bald wieder verlor, selten Jemanden nöthig, daher schwer auf Zinsen auszuleihen war und nicht zu Geschäftbetrieben im Grossen aufgehäuft werden konnte. Konnten die Bauern auch nicht so wohlfeil, wie heute, Gewerberzeugnisse kaufen, so waren sie dafür auch schuldfrei. „Die zünftige Zeit verwirklichte die richtigste Vertheilung der Lebensbedingungen, die der menschliche Erfindungsgeist bisher ins Leben zu rufen vermochte!“ Sie kannte keine Uebervölkerung. Damals gehörte Jeder einer Familie an und konnte, ohne festen Besitz, eine neue nicht gründen, wozu er auch weit weniger Beweggründe hatte als heute. — Ihre Vervollständigung erhält diese Schilderung durch die des Gegensatzes: des freien Eigenthums und seiner Folgen — im 14. Kap. (S. 88—112). Den Grund hierzu legte nach dem Verf. die im 17. Jahrhundert nach Friedrichs II. glänzendem Vorgang auf grosse stehende Heere sich stützende unbeschränkte Fürstenschaft, der Land und Leute als ihr Sondergut galten, und die mit dem ganzen Zustand der Gesellschaft zur Zeit des gebundenen Eigenthums unvereinbar war. Dieses musste also beseitigt werden, um den „aus einer Spitze bis ins letzte Dorf hinein regierten Militärstaat möglich zu machen“, da es weder Menschen noch Geld im hierzu erfoderlichen Masse liefern konnte. Steigerung der Bevölkerung, die immer einige Steigerung der Arbeiterzeugnisse mit sich

Digitized by Google

führt, galt nun als Mass des Wohlstandes und Ziel des Staatswirths. Dafür war Steigerung der Familienzahl nöthig und das Hauptmittel hierzu Zerstückung des Grundeigenthums (der Gemeinde-, Kloster- und Bauergüter). Man gestattete die Theilung der Höfe oft selbst über das geringste Mass des Bedarfs einer Familie hinaus. Der Verf. führt gut aus, wie die gewöhnliche Folge davon war: Verfallen der Geschwister des kleinen Hofbesitzers ans Proletariat, Rückgang der Viehzucht, des Getraidebaues und der Ergiebigkeit des Bodens, Entwerthung der nun zu grossen Gebäude, des Viehs und Geräthes der Höfe, Zerrüttung der Familienverhältnisse durch nothgedrungene Gesinde-Ammen-Fabrikdienste etc., endlich Lebensverkümmerung. Er zeigt, dass man, um die Theile der zerschlagenen Höfe bewirthschaften zu können, und da die Aushülfe durch das frühere Gemeindegut wegfiel, folgeweise auch Pfandschulden erlauben musste und auf das gleiche gesetzliche Erbrecht aller Geschwister am Boden kam. Die Pfandverschuldung enthält aber „eine Theilung der Scholle, die noch weiter geht als die thatsächliche Zerstückung." Der Schuldner ist für den schuldbelasteten Theil nur Pächter seines Gläubigers, aber ohne Recht auf Nachlass in Missjahren; er zahlt für Diesen die Steuer mit, auf Kosten seiner Lebsucht. Häufige Besitzwechsel, gezwungene Taglöhnerei der Bauern nebenher, Ehen nach Geld, endlich der Bettelstab seien alltägliche Früchte der Vernichtung der alten Ackerverfassungen, deren üble Einwirkung auf Abnahme der Waldungen und drückende Ungleichheit der Grundsteuer näher gezeigt wird (S. 96 f.). Ebenso wurden zugleich die alten gebundenen Gewerbverhältnisse täglich mehr gelockert oder ganz aufgelöst, da es galt, die Gewerbthätigkeit künstlich so zu steigern, dass sie (durch Miterzeugung für's Ausland) eine Bevölkerung (für das Heer) miternähren konnte, für die der eigne Boden nicht ausreichte. Zu dem Ende vermehrte man, auch durch Schutzbriefe, die Zahl der Meister und sprach die Grossgewerbe (Fabriken), deren Betrieb einen weiten Markt, grosses Kapital und meist vielartige Arbeit verlangte, ganz frei von den Zunftbeschränkungen auf einen festen Bezirk, eine genau bestimmte Art der Arbeit, Prüfung der Tüchtigkeit darin etc. Zugleich erlaubte man bei Kleingewerben beliebig viele Gesellen, deren Mitwerbung ihren Lohn herabdrückte, Ablohnung bloss mit Geld und nach Stückarbeit, wodurch Feier- und Krankheittage ihnen ausfielen und sie überhaupt aus der Familie des Meisters ausschieden —, man beschränkte ihre Lehr- und Wanderzeit, verminderte damit ihr Kunstgeschick etc. Von tausend Zufällen hingen seitdem die Gewerbe ab, z. B. von Erfindungen, Ansiedlung fremder Arbeiter, Mitwerbung etc. Mit Aufhebung der Zünfte vollends hörte

Digitized by Google

der Gewerbbetrieb auf, ein festes, seinen Mann mit Weib und Kind reichlich nährendes vererbliches Besitzthum zu sein. Die Erzeugungskosten der Waaren stiegen durch die übermässige Mehrung der Gewerbleute, die alle leben wollten. Eine künstliche Steigerung des Waarenverbrauchs durch schlechte Arbeit, Mode und Luxus ward nöthig. Die Meistersöhne verloren das alte Vorrecht auf die Hülfsarbeiterschaft. Es erwuchs ein neues Proletariat aus dieser Lage der Meister und Gesellen. Dieselbe wurde oft durch Zölle der Nachbarländer noch schlimmer, den Ausfall bezahlte häufig der Staat durch Ausfuhrbelohnungen. So ward es theuer genug erkauft, dass man heute überall kaufen kann und sehr wohlfeil; denn die Wohlfeilheit allein bürgt heute für Absatz. Der Reichere kann aber begreiflich viel wohlfeiler und ins Grosse arbeiten lassen, ohne oder mit Maschinen. So wird der unbemitteltere Handwerker allmählich herabgedrückt zum Taglöhner und Fabrikarbeiter. Die Bildung geht rückwärts. Die aufgehäuften Waarenvorräthe drängen zum Jagen nach Absatz um jeden Preis, sie führen endlich zum Feiern und — Hungern und rufen Heere hervor, bereit zum Umsturz der geselligen Ordnung. Der Verf. bespricht ferner die Rückwirkung von dem Allem auf eine immer ungleichere und für die ärmste Klasse bedrückendere Art der Besteurung, zumal da die indirekte Steuer zur Hauptsache werde, weil das Kapital sich der direkten entziehe; er zeigt, wie das Kapital durch die Ungebundenheit des Eigenthums ungeheuer anwuchs und ferner anwachsen muss, wie seiner Despotie Alles unterlag, auch der Boden, der fast ganz beweglich gleich der Fahrniss geworden, seitdem er verschuldet, veräussert und durch Ankauf von Pfandbriefen erworben werden konnte, ohne dass man grundsteuerpflichtig wurde oder Inländer war. Hierauf schildert Kap. 15 (S. 113 ff.) die heutige Desorganisirung der Gesellschaft, ihre Auflösung in feindliche Klassen und Familien, nicht ohne vielfach scharf treffende Wahrheit, und hieran knüpfen sich im 16. Kap. (S. 122—140) Vorschläge zur Reorganisirung des Eigenthums. Tiefeingreifend, aber unerlässlich scheint dem Verf. hier: 1) Allmähliche Rückführung des Bodens auf feste ausreichende Familienbesitze (Höfe) dadurch, dass jeder Besitz, der diess Mass erreicht hat, für untrennbar erklärt wird, dass kleinere Grundstücke nur von Solchen erworben werden können, die jenes Mass noch nicht erreicht haben, ausser ihnen nur (in Erbfällen) von der Gemeinde, die dieselben zum Schätzungspreise übernimmt und dann, in Höfe vereinigt, veräussert. 2) Ebenso allmähliche Theilung zu grosser Besitze (Lehen- Ritter - Stammgüter etc.) in angemessene Höfe, die von deren Eigen-

Digitized by Google

thümern selbst bewohnt werden müssen, nicht verpachtet werden dürfen, wenn sie nicht Gesammtheiten gehören. Den Pfandgläubigern sei zu gestatten, auch einzele, die Grösse eines Hofs erreichende Theile des verpfändeten Bodens zu veräussern. 3) Abzuschaffen sei Alles, was dahin führe, dass die Höfe kein ausreichendes Einkommen abwerfen, also vor Allem, und umsonst, Frohnen und geistliche Zehnten, denn jene seien feudale Gegenleistungen für Auslagen zum gemeinen Besten gewesen, die heute nur der Staat mache (gegen Steuer), die Geistlichkeit aber erhalte nun auf anderm Wege von den Staatsbürgern Was ihr gebühre. Jeder Hof müsse wieder zum Gesammtbesten für untheilbares und unverpfändbares Erbe des ältesten oder jüngsten Sohnes erklärt werden, ohne dass Dieser seinen Geschwistern etwas herauszuzahlen habe. Vorhandene Pfandschulden dürften nicht weiter zugeschrieben werden, und der Kredit müsse künftig nur auf der Rechtlichkeit und Faustpfändern beruhen. 4) Die Gemeinden müssen, um der Kitt zu sein, der die Höfe zur Feldmark bindet, ein Eigenthum von Belang haben, aber nicht über einen bestimmten Theil der Feldmark; sie sollen daher, falls sie bisher Umlagen oder Staatszuschüsse bedurften, gesetzliche Erben der Hälfte alles Bodens werden, der einen Hof übersteigt; alle Körperschaften sollen von Vermögenseinziehung frei sein und den Einzelen in Besteurung, aber auch sonst (!) in Erwerb- und Eigenthumrecht gleichgestellt werden; — eine Foderung, bei der der Verf. offenbar an die geistlichen Körperschaften (Klöster etc.) nicht gedacht hat, in deren todte Hand Grundeigenthum, wohl gar unbeschränkt, gelangen zu lassen (wie weiland in Spanien), nicht bloss volkswirthschaftlich ein Unheil wäre, dem zu begegnen mit Grund neue und alte Rechte für unerlässlich halten. 5) Zur Sicherung des Looses der Feldhilfsarbeiter endlich sollen die Arbeitgeber ihnen Kost und Herberge schuldig sein, für die Arbeitlosen und Arbeitunfähigen die Gemeinden sorgen, die zugleich das Recht haben sollen, heirathenden Hilfsarbeitern das Gemeindebürgerrecht zu kündigen. — Diess Alles werde das Land, das jetzt unnatürlicher Weise im Besitz der Städte sei, Denen zurückgeben, die es bauen; dafür müsse den Städten Schadloshaltung durch Bildung von Gewerbbezirken aus einer Anzahl Landgemeinden werden, die für ihren Bedarf je auf eine bestimmte Stadt angewiesen seien. Den Angehörigen dieser Bezirke soll dann, unter Oberaufsicht des Staats, damit die Landleute vor Uebergriffen sicher seien, die Leitung aller Gewerbangelegenheiten binnen derselben zustehen — mittelst Gewerbversammlungen — z. B. Bestimmung der Zahl der Gewerbleute etc. nach dem Bedarf, und, damit Diess, sowie die Sicherung des Looses der

Digitized by Google

Gewerbgehülfen, die Ueberwachung der Güte der Waaren u, s. f. möglich sei, hält der Verf. für unerlässlich: Gestatten der Nichtduldung des Verkaufs andrer als selbstverfertigter Waaren; Nichtwiederverleihen erledigter Gewerb- und Fabrikbetriebe (wobei die Hilfsarbeiter nicht zu kurz kommen können, weil sie die Mehrzahl sind und mitstimmen), Verbot, zu einem Bürgerhaus ein zweites zu erwerben, Schulden auf ein Bürgerhaus zu legen, sofern es nicht noch für den Geschäftbetrieb überflüssige Räume hat; Verbot der Vereinigung mehrer Arbeitbesitze in derselben Hand; Verpflichtung der Gewerbleute zum Selbstbetrieb ihres Gewerbs und Vererbung desselben auf Wittwe und ältesten Sohn; Erklärung von Werkstatt und Werkzeug für untheilbares Zubehör des Gewerbrechts, das der älteste Sohn miterbt, ohne an die Geschwister Etwas herauszahlen zu müssen, Dritte aber zum Schätzwerth zu übernehmen haben; Vorrecht der Gewerbkinder auf die Hilfsarbeit; zünftiger Betrieb aller Gewerbe; Festsetzung der Arbeitstunden und des geringsten Arbeitslohns, und zwar nach Zeit, nicht nach dem Stück; Verpflichtung der Meister, Kost und Wohnung den Gehilfen zu geben; Versorgung der Armen jeder Gewerbgenossenschaft durch diese; Recht, heirathenden Hilfsarbeitern das Gemeindebürgerrecht zu kündigen. Heute, wo die Gewerbarbeit meist gemeine Arbeit geworden und die Mitwerbung so sehr gross ist, scheint dem Verf. noch ausserdem unerlässlich: 1) Haushaltvereinigung zu je 80—100, womit auch mancher Beweggrund zum Heirathen wegfalle, die Zulänglichkeit der Arbeitlöhne übersehbar werde etc. Die wirthschaftlichen Vortheile davon sind einleuchtend, ob aber dabei ohne Kasernenzucht bei meist rohen Leuten an Handhabung der Ordnung zu denken sei, scheint dem Ref. fast ebenso zweifelhaft wie bei Fourier's Phalansteren. 2) Grosse Findelhäusser; — ein Vorschlag, dessen sittliche Verwerflichkeit keiner Ausführung bedarf. 3) Beförderung der Auswanderung im Grossen, mittelst überseeischer Landkäufe, angemessener Staatsvorschüsse, auch in Bezug auf Landwirthschaft und Gewerbbetrieb, für die Dürftigen nebst unentgeltlicher Ueberfahrt. Wie zweckmässig auch die Gemeinden, nach dem Vorgang des Alterthums, auf eine ähnliche Ableitung ihrer Armen Bedacht nehmen würden, da der Staat unmöglich Alles auf sich nehmen kann, ist für sich klar, und durch ein neuerliches Beispiel in Baden bestätigt worden (Ref.). 4) Verbringung schwerer Verbrecher in Verbrecheransiedlungen, — worin der Verf. das einzige Mittel zur Ersparung unmenschlicher Strafen sieht und die ihm in viel zu rosigem Licht erscheint. Um endlich das überwuchernde Kapital wieder in den Hintergrund zu drängen, will er 1) Besteurung der Fabriken und

Digitized by Google

Maschinen in Verhältniss zu ihrer grossen Arbeitkraft. (So seien z. B. die Eisenbahnbesitzer Nichts als Grossfuhrleute, — aber ganz steuerfrei) Das Gegentheil rufe Dergleichen künstlich hervor und erdrücke die kleinen Gewerbe. 2) Abschaffung der Staats- und Handelsbanken, die beide nicht vorhandene Gelder vermuthen machen sollten und wovon letztere nur die Grossgewerbe unterstützten. Alle Staatsschulden würden am Ende nicht bezahlt und das Papiergeld entwerthet (daher die vereinten Staaten von N. A. es nicht dulden Ref.). 3) Verbot aller auf den Inhaber lautenden Schuldscheine und Zinsabschnitte (S. 138), da die Inhaber nicht zu ermitteln, also durch die Vermögensteuer nicht zu erreichen seien. Ref. hatte dieselbe Massregel noch aus andern Rechtsgründen in seinen „Grundzügen des Nat. R." gefodert und ist überzeugt, dass sie mit der Zeit, trotz aller Bequemlichkeit der heutigen unnatürlichen Einrichtung und alles Geschreies der Börsenmänner und Aktienschwindler, als unvermeidlich werde erkannt werden. Jedenfalls will der Verf. die Zulassung der Staatsschuldscheine beschränkt wissen. 4) Herabsetzung der Staatsschuldzinsen etwa auf die Hälfte. Diess werde täglich dringlicher, da z. B. fünfprozentige Statspapiere, die im Kurs nur zu 60% stünden, weit mehr als 5% trügen und die Völker nicht gehalten seien, ewig die Schulden zu bezahlen, die Eitelkeit und Leichtsinn früherer Geschlechter ihnen auferlegt hätten. — Niemand wird leugnen, dass in der grossen Mehrzahl der vom Verf. gemachten Vorschläge ein beherzigenswerther Kern von Wahrheit liegt, so sehr sie auch gegen den Strich der heutigen s. g. Volks- und Staatwirthschaftlehre sein mögen, denn diese scheint uns, wie wir offen bekennen, Nichts weiter zu sein, als eine niederländisch naturtreue Schilderung der heutigen, lediglich vom blinden Zufall beherrschten, jedes höheren, leitenden gesellschaftlichen Grundsatzes und folglich aller Ordnung baaren, wirthschaftlichen Vorgänge, die unter dem gleissenden Schilde der (individualistischen) Freiheit (der Gewerbe, des Handels etc.) und der freien Mitwerbung, die Kräfte Aller gegen Alle zu einem herzlosen Vernichtungskrieg in Bewegung setzen, der den sichern Untergang der wirklichen Freiheit und des Wohlstands der grossen Mehrzahl in dem Monopol Weniger zur trostlosen Folge hat und haben muss. Das blosse Gewährenlassen mag in Zuständen, wie die Nordamerika's, noch auf lange hin ausreichen, überhaupt solange als dabei Jeder sein gutes Auskommen finden kann. Bei uns kann nur eine baldige feste, durchgreifende Ordnung der landwirthschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse vom Standpunkt des Ganzen aus Rettung bringen vor der Zerreissung aller geselligen Bande durch den versteckten

Digitized by Google

oder offenen Sklavenkrieg des durch unsere Gesetze herangezogenen Proletariats, und das blosse Zusehen des Staats, wie bisher, dünkt uns eine Politik zu sein, deren Kurzsichtigkeit ohne Beispiel ist.

K. Röder.

A critical history of the language and literature of antient Greece, by William Mure of Caldwell. London: Longman, Brown Green and Longmans, paternoster-row 1850. Vol. I. XVI und 519 S. Vol. II. VII und 508 S. Vol. III. VIII und 532 S. in gr. 8.

Die erste Kenntniss von dem Erscheinen dieses Werkes erhielt Ref. durch die englischen Blätter, welche mit ungetheiltem Lobe über dieses Werk sich aussprachen und dasselbe geradezu als ein solches bezeichneten, wodurch Alles, was bisher über diesen Gegenstand geschrieben worden, völlig überboten werde, indem, bei dem Ungenügenden aller bisherigen Versuche, hier zum erstenmal eine Geschichte der griechischen Literatur im eigentlichen Sinne des Worts hervortrete. Wäre diess nun wirklich der Fall, so wäre vor Allem eine Verpflanzung dieses Werkes auf deutschen Boden zu wünschen; denn dass die griechische Literatur, trotz aller Ungunst der Zeit und aller der schon auf Schulen wirksamen Hemmnisse, doch noch in Deutschland mehr Pflege und eine grössere Zahl von Verehrern findet, wie in England, wo dieser Kreis enger gezogen ist, wird Niemand in Zweifel stellen wollen. Der Verf. dieses Werkes zeigt sich als einen gebildeten, mit Griechenland, griechischer Literatur und mit den darüber angestellten Forschungen im Ganzen vertrauten, von Vorurtheilen, soweit sie nicht in englischen Ansichten und Urtheilen begründet sind, auch ziemlich freien Mann, was seinem Werke die Aufmerksamkeit des deutschen gebildeten Publikums immerhin zuwenden mag, auch wenn das Endurtheil über dasselbe in Deutschland ein anderes sein sollte, als das, was Englische Blätter und Englische Leser darüber fällen. Freilich ist es, so weit wir wissen, die erste grössere Erscheinung der Art auf englischem Boden, durch welche ein in sich zusammenhängendes Bild der griechischen Literatur in ihrem Ursprung, in ihrem Fortgang und ihrer Entwickelung gegeben werden soll; auch soll dasselbe, wie hervorgehoben wird, keineswegs als eine bloss philologische Arbeit angesehen werden, sondern als eine Darstellung, bei welcher die allgemein literärhistorische Tendenz nirgends ausser Acht gelassen worden. Inwiefern nun diese Zwecke erreicht sind, mag aus dem

Digitized by Google

Bericht, den wir hier über den Inhalt und Charakter des Werkes in der Kürze zu geben versuchen, erhellen; es mag auch damit die oben aufgeworfene Frage ihre Beantwortung finden, ob eine Uebertragung des Ganzen in deutsche Sprache wünschenswerth oder selbst als ein Bedürfniss erscheine. Ref., um hier gleich seine Meinung auszusprechen, hat sich von einem solchen Bedürfniss um so weniger überzeugen können, als schon die Breite der Darstellung, die Weitschweifigkeit mancher Ausführungen, und die mangelhafte Darstellung anderer Partieen, deutsche Leser wenig anziehen wird, die über diejenigen Gegenstände, welche in vorliegenden drei Bänden behandelt sind, eben so gut und theilweise noch besser aus deutschen Werken eine gründliche Belehrung gewinnen können, so dass die Nothwendigkeit einer Uebertragung, wenigstens des Ganzen, nicht vorliegt. Dass im Einzelnen übrigens Manches vorkommt, was gerechte und dankbare Anerkennung verdient, wird aus unserer Anzeige sich herausstellen. Wie der Verfasser seine Aufgabe gefasst hat, wird zunächst aus dem ersten Capitel des ersten Buchs ersichtlich, welches auf etwas mehr als anderthalbhundert Seiten eine Einleitung bringt, welche hauptsächlich mit der mythischen, dem ersten Auftreten der Poesie in den homerischen Gedichten vorausgehenden Periode sich beschäftigt. Der Verf. spricht hier im Allgemeinen sein Staunen aus, wie das alte Griechenland, ungeachtet des gewaltigen Umfangs seiner Literatur in allen Zweigen und nach allen Richtungen hin, doch ebenso wenig wie das alte Rom eine Geschichte der Literatur im weiteren Sinne des Wortes aufzuweisen habe — ein Satz in dieser Allgemeinheit hingestellt, kaum annehmbar, da er die grossen, dahin einschlägigen Erscheinungen der späteren Zeit, die freilich im Strome der Zeit untergegangen und uns jetzt nur aus dürftigen Notizen bekannt sind, völlig zu ignoriren scheint; und dasselbe müssten wir auch von der weiter ausgesprochenen Behauptung des Verfassers, wonach es noch auffallender erscheinen müsse, dass keine vollständige Geschichte der griechischen Literatur in einer neuern Sprache zu Stande gekommen, als dass die Griechen uns keine solche hinterlassen haben sollten, denken, wenn nicht die Anführung deutscher Werke der Art, welche der Verf. verschiedentlich benutzt hat, uns zeigte, dass wir ihm wenigstens den Vorwurf der Unbekanntschaft mit dem, was die deutsche Literatur auf diesem Gebiete aufzuweisen hat, nicht machen dürfen, obwohl wir die ausschliessliche und bevorzugte Stellung, die er auf diese Weise unwillkührlich für sein Werk beansprucht, nicht gelten lassen können. Eher nehmen wir die von ihm ausdrücklich gegebene Erklärung hin, sein Werk sei unternommen in der

Digitized by Google

Hoffnung, den vorhandenen Mangel „in our national library“ hinsichtlich derjenigen Zeitperiode auszufüllen, welche die Muster des Geschmacks für alle folgenden Zeitalter gebracht habe. In sechs Perioden wird das ganze Gebiet der griechischen Literaturgeschichte vom Verf. abgetheilt, eine erste, mythische, welche die früheste Cultur der Nation befasst, eine zweite, poetische, welche von den frühesten Erzeugnissen griechischer Poesie bis auf 560 vor Chr. oder 54 Olymp. reicht; eine dritte, attische, die mit der Entstehung des attischen Drama und einer prosaischen Literatur beginnt und mit den Zeiten der macedonischen Monarchie und ihres Uebergewichts in Griechenland ihren Schlusspunkt erreicht; die vierte, alexandrinische, geht von der Gründung Alexandria's bis zum Ende des griechisch-aegyptischen Reichs; die fünfte, römische, bis zur Gründung von Constantinopel; die sechste, byzantinische, befasst die Periode des Verfalls und des endlichen Untergangs der griechischen Literatur. In den eben erschienenen drei Bänden sind kaum die beiden ersten, an äusserem Umfang wie an Bedeutung mit den übrigen, gar nicht zu vergleichenden Perioden behandelt: welchen Umfang daher das ganze Werk erhalten soll, lässt sich jetzt noch kaum bemessen. Es scheint diess auch der Verf. gefühlt zu haben; er sucht sich daher bei dem gewaltigen Umfang eines solchen Unternehmens, dessen vollständige Ausführung die Kräfte eines Einzelnen weit übersteigt, die Gränzen etwas enger dadurch zu stecken, dass er für die späteren Perioden das, was der Fachwissenschaft mehr angehöre, auslassen, und dagegen mehr auf das Allgemeine der Literatur, namentlich Poesie, Rücksicht nehmen will. Die Literatur der Griechen umfasst zwar allerdings im weiteren Sinne (so heisst es S. 7) auch ihre Philosophie und Wissenschaft (science) ebenso gut wie ihre Poesie, Geschichte und Drama (Als ob das Drama von der Poesie verschieden wäre!); es wird daher ein Hippokrates und Euklides ebenso gut dahin gehören, als ein Homer und Herodotus; aber jene, wie alle andern in diesen Bereich fallenden Autoren, bilden mehr einen Gegenstand der Geschichte der Wissenschaft (science) als der Literatur (lettres); und besteht ihr Werth hauptsächlich, wo nicht ausschliesslich, in dem Inhalt ihrer Werke und deren Gründlichkeit, worüber der bloss literärische Censor kaum ein Urtheil auszusprechen verpflichtet sein kann.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Mure: history of the language and literature of Greece.

(Schluss.)

Die Besonderheiten des Styls und der Composition, welche in den mehr populären Zweigen der Schrift die Hauptgegenstände der kritischen Beurtheilung ausmachen, nehmen hier eine untergeordnete Bedeutung an. Wenn daher der Literärhistoriker aus einer gewissen Höflichkeit — by the received courtesy in such cases — auch nicht frei sein sollte von der Verpflichtung, solche Werke unter sein Material aufzunehmen, so wird er doch ihnen nur eine beschränkte Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. Mit diesen so hingestellten Schützen scheint der Verf. gleichsam den Vorwürfen vorgebaut zu haben, die ihn, wohl nicht ohne Grund, treffen werden, wenn er, nachdem er die früheste Periode der Literatur, in drei Bänden in aller Breite und Weitläufigkeit abgehandelt, die folgende Periode, die der eigentlichen Blüthezeit, kürzer abmacht und über einen Hippokrates und Herodotus, oder über einen Plato und Aristoteles uns mit einigen Notizen abspeist, wie sie in jedem Schulcompendium sich finden, ohne in das, was Wesen und Inhalt ihrer Werke und damit auch ihre Stellung und Bedeutung auf dem Gesammtgebiet der Literatur ausmacht, etwas näher einzugehen. Ein solches Verfahren würde uns aber gerade bei einem Autor befremden müssen, der eine vollständige Geschichte der Literatur zu geben verspricht, und damit die Verpflichtung auf sich nimmt, nicht blos in Einem einzelnen Zweige der Literatur, in dem er besondere Studien gemacht und der ihn etwa besonders anzieht, seine Aufgabe durch eine genügende Darstellung desselben zu lösen, sondern das Gleiche auch in allen andern Zweigen der Literatur, der prosaischen wie der poetischen, zu leisten. Wir verlangen von dem Literärhistoriker keineswegs, dass er uns z. B. eine Geschichte der Philosophie liefere, und so in das Fach des eigentlichen Philosophen eingreife, aber er muss uns doch mit allen den auf dem Gebiete der philosophischen Literatur hervortretenden Erscheinungen bekannt machen, ihre Entwickelung nachweisen und ihren Charakter, wie ihren Werth und ihre Bedeutung uns erkennen lassen: und diess wird er eben

Digitized by Google

so gut auch bei andern Zweigen der Literatur zu leisten haben, wie bei der Poesie. Dass damit freilich seine Aufgabe erschwert wird, bedarf keiner Bemerkung: aber entziehen darf er derselben sich in keinem Falle, so bequem diess auch sonst für ihn sein würde. Allerdings liegt darin der natürliche Grund, warum wir wohl manche gute Darstellungen einzelner Zweige der Literatur besitzen: vollständige Literaturgeschichten aber zu den grösseren Seltenheiten mit allem Recht gehören. Wie es scheint, hat der Verf. sich besonders mit der älteren Periode Griechenlands beschäftigt und namentlich die homerischen Gedichte zum besonderen Gegenstand seiner Studien gemacht, da fast die Hälfte des Raums der drei Bände blos mit den diese Gedichte befassenden Untersuchungen eingenommen ist; hätte er demnach seine Arbeit als eine Darstellung dieser Periode oder überhaupt der homerischen und der verwandten Literatur oder Poesie bezeichnet, so würde man daran keinen Anstoss nehmen können; indem er aber diese Studien als eine Geschichte der griechischen Literatur bezeichnet, so steht die Ausdehnung, welche hier dieser einzelne Punkt erhält, bei aller Anerkennung der Wichtigkeit und Bedeutung desselben, doch in keinem Verhältniss zu den übrigen Theilen eines so ausgedehnten und weiten Gebietes, wie das einer Geschichte der gesammten griechischen Literatur, von welcher der Verf. doch nur einen verhältnissmässig sehr geringen Theil hier bearbeitet hat. Er hat zwar dabei, wie man bald wahrnimmt, das, was die deutsche Forschung dieses Jahrhunderts darüber bietet, mehrfach benutzt, darin aber doch dieselbe offenbar verkannt, wenn er behauptet, dass zwar allgemein jetzt auch in Deutschland anerkannt werde, von welchem Werth und von welcher Bedeutung selbst für die geschichtliche Bestimmung der homerischen Gedichte die nähere Einsicht in das innere Wesen derselben (the internal evidence, wie es der Verf. nennt) sei, dass man aber doch vergeblich sich umsehe nach einer Analysis ihres Textes auf so erweiterten und unpartheiischen Principien, wie sie allein zu bestimmten historischen Resultaten führen könnten. Aus diesem Grunde eben habe er in diesem Werke eine solche Analysis zu geben versucht, die, auch abgesehen von ihren Beziehungen auf streitige Punkte, in sich selbst als ein wünschenswerther Beitrag zur Geschichte der Literatur erscheine. Man wird die Bedeutung einer solchen Einsicht in das Wesen und in den Charakter der homerischen Poesie, sowie in die Sprache und den ganzen Bau derselben gewiss nicht verkennen, zumal wenn es gilt, daraus weitere Schlüsse über die Entstehung dieser Gedichte, ihr Zeitalter u. s. w. zu ziehen: aber gerade darauf ist ja auch in Deutschland vielfach und in

Digitized by Google

einer solchen Weise hingewiesen worden, dass derartige Behauptungen in dem Munde eines englischen Gelehrten, der gründliche Studien auf diesem Gebiete gemacht haben will, höchst auffallend erscheinen müssen. Im zweiten Capitel: „historical value of greek mythical history" kommt das Verhältniss des Mythus zur Geschichte zur Sprache, und damit auch die nähere Bestimmung der Gränzen beider: dass jedoch dieser schwierige Gegenstand auf den circa zwanzig Seiten dieses Abschnittes so gelöst sei, dass wir fortan zu unterscheiden vermöchten, was jedem dieser beiden Gebiete zugehöre und in jedem einzelnen Fall zuzuweisen sei, wird Niemand, der diesen Abschnitt näher durchgangen, behaupten wollen. Ein drittes Cap. behandelt die Urgeschichte (primeval history) der griechischen Sprache: hier war ein Zurückgehen auf den Ursprung des Volkes selbst, durch die Natur der Sache geboten: und diese Untersuchung hat der Verf. auch keineswegs abgelehnt. Pelasger und Hellenen erscheinen ihm hier als ein Volk wesentlich derselben Race, und diese Identität oder Verwandtschaft der beiden mit diesem Namen in der ersten Geschichte von Hellas uns entgegen tretenden Stämme, welche beide selbst dem grossen indogermanischen Stamme angehören, sucht er dann selbst in Bezug auf die beiden gemeinsame Sprache weiter zu begründen, und durch ein aus unserer Zeit genommenes Beispiel zu veranschaulichen. Hiernach verhält sich das Pelasgische zum Hellenischen (d. h. zu der in Griechenland später herrschenden Sprache) gerade wie das Angelsächsische, Dänische und Holländische zu dem Deutschen unserer Tage, als dem cultivirtesten Zweige einer zahlreichen Familie von Zungen. Das Pelasgische erscheint dem Verf. als die Familie oder der Baum, das Hellenische als dessen blühendster Zweig u. s. w. Mit dieser Auffassung ist freilich die Sache leicht abgemacht; dass sie aber die richtige und historisch begründete ist, damit so wenig bewiesen, als durch das vom Verf. angewendete Bild, das uns in dem von ihm gebrauchten Sinn ebenso unpassend erscheint, wie die Behauptung, das Verhältniss der Pelasger zu den Hellenen erscheine in Manchem wie das der Angelsachsen zu den jetzigen Engländern (S. 50). Man wird daher auch den vier Sätzen, welche der Verf. in dieser Beziehung S. 50 u. 51 aufstellt, schwerlich allgemeine Gültigkeit zutheilen wollen. Erstens, heisst es hier, der Ausdruck Pelasgisch bezeichnet eine ursprüngliche Familie von verwandten Tribus und Stämmen, von welchen das Hellenische Volk und die Sprache ihren Ursprung herleitete. Zweitens: während die benachbarten Küsten des Mittelmeers von den frühesten Zeiten an durch Stämme besetzt waren, welche eine Mannichfaltigkeit von gänzlich verschiedenen Sprachen redeten,

Digitized by Google

so findet sich innerhalb der Gränzen Griechenlands selbst keine Spur irgend einer nicht wesentlich griechischen Sprache. Drittens: diejenigen Theile der griechischen Bevölkerung, die mit ihren ursprünglichen Sätzen auch ihren angebornen Charakter und ihre Sprache unverändert beibehalten, sind demnach als ächte Sprösslinge des alt pelasgischen Grundstocks zu betrachten. Viertens: das Kennzeichen, nach welchem wir ausserhalb Griechenlands ein pelasgisches Volk von andern fremden Stämmen zu unterscheiden haben, bildet die Aehnlichkeit ihrer Sprache mit dem classischen Griechisch. Der Verf. fühlte wohl, dass er mit diesen Sätzen sich in einen entschiedenen Widerspruch mit dem ältesten Zeugen, mit Herodotus I, 56 und insbesondere 57 setzt; denn dieser lässt sich über die Sprache der Pelasger in einer Weise aus, dass man wohl sieht, wie zu seiner Zeit selbst keine sichere Auskunft oder eine historische Tradition darüber vorhanden war; was Herodot darüber angiebt, ist das Ergebniss der von ihm darüber angestellten Untersuchung, deren Gründe er eben so offen angiebt, wie das daraus für ihn sich ergebende Resultat, wonach die Pelasger keine hellenische, sondern eine fremdländische (βάρβαρον γλῶσσαν) Sprache redeten, und selbst die Attiker, als Pelasger, mit ihrer Umwandlung zu Hellenen, auch ihre (pelagische) Sprache verlernten und also die Hellenische annahmen. Dieses Zeugniss ist in der That zu bestimmt, um uns eine Verwandtschaft oder Identität beider Sprachen und beider Volksstämme annehmen zu lassen, wie sie nicht blos der Verfasser, sondern mit ihm auch gar manche deutsche Gelehrte annehmen, die hierin allein die einfache Lösung der grossen Schwierigkeiten erblicken, die sich allerwärts in der älteren Geschichte Griechenlands aufhäufen, wo der Name der Pelasger auftaucht. Aber eben der Gegensatz, in dem das Pelasgische überall zu dem specifisch Hellenischen erscheint, lässt uns doch kaum eine Identität beider in dem Grade annehmen, dass beide nur als die Schösslinge einer gemeinsamen (älteren) Wurzel zu betrachten seien. Wenn nun unser Verf. meint, dass es in dem Geiste des Geschichtschreibers (in the spirit of the historian's general argument) kaum einem Zweifel unterliegen könne, dass er mit dem Ausdruck barbarisch d. i. fremdländisch nur eine, von der eigenen Sprache verschiedene, habe stigmatisiren wollen, und andrer Seits eben so wenig angenommen werden dürfe, dass Herodot's Meinung das Resultat einer wirklichen Analyse ihres Baues oder ihrer Verwandtschaft gewesen, ein Geschäft, wozu Herodotus eben so wenig disponirt als qualificirt (?) gewesen, mithin seine Angabe keineswegs genügen könne, um die Verbindung des Griechischen mit dem Pelasgischen zu verwerfen

Digitized by Google

— so sind diess lauter willkührliche Annahmen, die eine unbefangene Prüfung nicht aushalten können, und somit in ihr Nichts zurückfallen. Was der Verf. aus andern Stellen des Herodotus, worin das Gegentheil der I, 57 ausgesprochenen Aeusserung sich finden soll, vorbringt, um Hellenisch und Pelasgisch als völlig synonym mit einander und dem Barbarischen entgegengesetzt zu bezeichnen, wird bei näherer Beleuchtung eben so wenig Stich halten können. Die in Italien sesshaften Pelasger gelten dem Verf. (S. 58 ff.) ebenfalls für Griechen und werden von ihm als ein Beweis für die vorher angenommene Identität des hellenischen und pelasgischen Stamms wie der Sprache angesehen: beides als selbstständig und frei von fremdem, zunächst orientalischem Einfluss darzustellen, ist der Zweck des nächsten vierten Abschnittes, der übrigens ziemlich oberflächlich gehalten ist. Zwar erkennt der Verf. an, dass fremde Ansiedelungen in Griechenland stattgefunden, dass sie auch beigetragen zur Civilisation seiner Bewohner und einen, wenn auch geringen, Einfluss auf die Sprache ausgeübt; aber er verwirft jede Annahme von Aegyptischen Einwanderern gänzlich; die Sagen von Cadmus, Danaus bezieht er auf Phönicische Ansiedler, die aus Aegypten vertrieben, an die Gestade Griechenlands geflohen, wovon auch die Verpflanzung des (Phönicischen) Alphabets auf griechischen Boden ein Zeugniss gebe; es werden daran geknüpft einige das griechische Alphabet betreffende Bemerkungen. Mit dem fünften Capitel wendet sich der Verf. zu dem Bau und zu dem Genius der griechischen Sprache, wobei er von dem Satze ausgeht, dass die griechische Sprache als ein reiner, unverdorbener Sprössling des Indo-Pelasgischen Urstamms zu betrachten sei: er bespricht dann den Einfluss des Bodens und Clima's wie des Nationalcharakters auf die Sprache, darauf das Bildungsprincip, das den Sprachen des Indogermanischen Stammes gemeinsam sei, und den Gegensatz derselben zu dem Semitischen und Chinesischen Sprachstamm, so wie die besonderen Eigenthümlichkeiten des Griechischen als eines Zweiges des Indogermanischen Stammes. Wir glauben, es hätten, unbeschadet des Ganzen, diese Betrachtungen wegbleiben können. Dasselbe mag auch von Manchem gelten, was in dem nächsten sechsten Capitel vorkommt, das von der früheren Cultur der griechischen Sprache handelt, und uns in dem, was z. B. über die Bildung der verschiedenen Dialekte gesagt ist, weder neu noch überhaupt befriedigend erscheint, wenn ein klares Bild gewonnen und der successive Gang der Entwickelung erkannt werden soll. Mit dem siebenten Capitel kommt der Verf. noch einmal auf den „original genius of Grecian literature“ zu reden; wir zweifeln, ob der Abschnitt, der auch Vergleichungen mit dem Charakter der neueren Literatur hineinzieht,

Digitized by Google

deutschen Lesern Etwas Neues oder Anziehendes bieten kann. Das achte Cap.: „mythical poets and works“ giebt einige ziemlich allgemein gehaltene Bemerkungen über die ältere griechische oder vorhomerische Poesie und die als Repräsentanten derselben gewöhnlich geltenden Namen eines Orpheus, Amphion, Philammon u. s. w. Wenn Thracien als das Vaterland dieser ältesten Sänger in der Sage erscheint, so will der Verfasser diess keineswegs von dem unter diesem Namen gewöhnlich bezeichneten Lande verstehen, sondern von der, an den Gränzen von Böotien und Phocis gelegenen, den Parnass und Helicon einschliessenden Berggegend, die ehedem im Mythus den Namen Thracien getragen, und als das eigentliche Heimathland der frühesten griechischen Sängerschule zu betrachten sei. Feste und sichere Beweise werden freilich für diese Annahme nicht gegeben, die, so fest auch der Verf. daran hält, doch ganz unbegründet erscheint. Am Schluss des Abschnitts wird übrigens vom Verf. anerkannt, wie diese ältesten Sänger, so gering auch ihre Ansprüche auf eine „substantial personality“ seien, doch immerhin betrachtet werden müssten als die frühen Förderer griechischer Poesie, welche den Weg zu der Vollendung gebahnt, in der die Poesie in Homer's Gedichten erscheine. Diese Ueberzeugung theilen auch wir, hätten aber desshalb gewünscht, diese älteste hieratische Poesie und ihren Zusammenhang mit den ältesten religiösen Zuständen von Hellas in einer andern Weise, als es hier geschehen ist, dargestellt zu sehen.

Mit dem zweiten Buch, das die zweite der oben bemerkten Perioden der Geschichte der griechischen Literatur, die poetische, überhaupt befassen soll, treten wir in die epische Poesie, und zwar zunächst in den Kreis der homerischen Poesie ein, deren Behandlung der ganze Rest dieses ersten Bandes S. 168 — und der ganze zweite Band — mit einziger Ausnahme von cap. XXI, das von Hesiod und von cap. XXII, das von einigen andern Resten epischer Poesie handelt, gewidmet ist. Der Verfasser schlägt nun hier einen andern, als den sonst gewöhnlichen Weg der Behandlung ein. Homer, so heisst es hier, existirt nur in seinen Gedichten; diese geben daher auch den einzigen authentischen Stoff für seine Biographie: desshalb muss die Geschichte derselben nothwendig der ihres Verfassers vorangehen. Und so lässt sich denn der Verf. erst in dem letzten der diesem Gegenstand gewidmeten Abschnitte, dem achtzehnten dieses Buchs (Band II. S. 192 ff.) auf die Erörterung dessen ein, was die Person des Homer betrifft: die siebenzehn vorhergehenden Abschnitte beschäftigen sich mit den homerischen Gedichten, d. h. mit Ilias und Odyssee, ausschliesslich und suchen dabei alle die Punkte, welche

Digitized by Google

zumal seit Wolf die Aufmerksamkeit der Gelehrten Europa's so sehr in Anspruch genommen haben, zu erledigen. Denn der Verf., der wie gelegentlich versichert wird (S. 221), selbst früher den Ansichten von Wolf huldigte, ist durch ein zwanzigjähriges Studium von der Haltlosigkeit derselben so sehr überzeugt worden, dass er es für seine Pflicht ansieht, Alles aufzubieten, um auch bei Andern eine gleiche Ueberzeugung herbeizuführen. Und diess, nichts Anderes, ist eigentlich auch das Ziel, das sich der Verf. hier gesteckt hat, diess ist die Aufgabe, die er durch diese siebenzehn Abschnitte, wie selbst durch den achtzehnten, zu lösen versucht; und es geschieht diess weniger durch äussere Beweise, als durch den inneren Beweis, der aus dem Inhalt und Charakter dieser Gedichte, und aus dem Wesen dieser ganzen an Homer's Namen geknüpften Poesie entnommen wird. Wie diess geschieht, darüber wollen wir, da wir das Ganze dieser Argumentation unmöglich wiedergeben können, wenigstens einige Andeutungen hier niederlegen. Wir übergehen die allgemeinen und einleitenden Bemerkungen, so wie die Angaben über die Zeugnisse der frühesten Zeit für die Existenz einer Ilias und Odyssee und das, was über die diesen Punkt betreffenden Untersuchungen der alexandrinischen wie der pergamenischen Schule gesagt wird, wir übergehen auch das, was weiter (im 3. Capitel) über Pisistratus und dessen Bemühungen gesagt ist, weil es ohne Belang ist; indess findet sich hier schon am Schlusse (S. 218) als Resultat dieser Untersuchung der Satz ausgesprochen, dass Ilias und Odyssee ursprünglich ihrem wesentlichen Bestande nach (in its substantial integrity and order) so componirt waren, wie wir sie jetzt besitzen, dass aber, in ihrem Uebergang auf die Nachwelt, diese Ordnung, wo nicht gänzlich verwischt, doch durch die Populärorgane der Ueberlieferung in eine solche Verwirrung gebracht war, welche eine gänzliche Auflösung besorgen liess; was eben bei dem Fortschritt der geistigen Cultur einen regen Eifer hervorgerufen, diesen Missstand zu heben durch grössere Ordnung und Regelmässigkeit bei den öffentlichen Vorlesungen dieser Gedichte, so wie anderseits auch durch die Anlage neuer Ausgaben zu dem Gebrauch der verschiedenen Staaten; dahin werden gerechnet die Ausgaben von Chios, Argos u. s. w., so wie die des Pisistratus. Das vierte Cap. (S. 219 ff.) sucht insbesondere aus inneren Gründen den Nachweis des Ursprungs der Ilias und Odyssee zu führen, wobei wir freilich auf Aeusserungen stossen, die Niemand, der mit der deutschen Forschung auch nur einigermassen vertraut ist, für gerechtfertigt anerkennen wird. So heisst es z. B. S. 225 in Bezug auf diesen inneren Beweis (the internal evidence), welcher jetzt allgemein

Digitized by Google

als die einzige Quelle anerkannt sei, aus der ein klares Licht über die Geschichte der homerischen Dichtungen zu gewinnen stehe, es sei demungeachtet kein Zweig der homerischen Frage, der so sehr vernachlässigt worden sei; es sei überhaupt kein Versuch gemacht worden, die ganze Frage auf den höheren Grund eines Princips zu bringen, welchen sie einzunehmen fähig sei u. s. w. Allerdings hat der Verf. in seinen weitschweifigen Untersuchungen, in denen wir gern das Resultat zwanzigjähriger Studien erkennen wollen, darauf sein Hauptaugenmerk gerichtet, und diess besonders durchzuführen gesucht: allein darin kann kein Grund zu solchen Aeusserungen oder eine Rechtfertigung derselben gegenüber dem liegen, was Deutschland bereits in dieser Beziehung geleistet hat, wo man eben so gut, und wohl noch besser, als der Verfasser diess hier zu thun unternommen hat, auf die innere Einheit der beiden Gedichte, auf Plan und Anlage, Charakteristik u. s. f. hingewiesen hat, um sie als Produkte Eines grossen Geistes darzustellen. Im fünften (und sechsten) Capitel folgt eine Analyse oder gedrängte Inhaltsübersicht der vier und zwanzig Bücher der Ilias mit einigen weiteren Bemerkungen, in denen z. B. die Integrität des Schiffscatalog's im zweiten Buch der Ilias, und dessen nothwendige Verbindung mit dem ursprünglichen Ganzen behauptet wird (S. 263 ff. 508 ff.). Im folgenden, siebenten, Capitel sucht der Verfasser das, was man die poetische Einheit nennt, in der Ilias, im Ganzen wie im Einzelnen, zu erweisen; die Charaktere des Achilles und Agamemnon werden näher besprochen u. s. w.; auf den Contrast, in dem Homers Darstellung und Charakterschilderung zu der weit untergeordneten und oft gänzlich verfehlten des Virgilius stehe, wird mehrfach hingewiesen; so z. B. S. 294 ff. 301 ff. Auch das achte Capitel setzt diese Betrachtung der einzelnen Charaktere in den homerischen Gedichten fort und schliesst S. 361 mit der Behauptung, wie es für den, der dieser Untersuchung gefolgt sei, unmöglich erscheinen müsse zu glauben, dass eine Reihe so trefflich ausgeführter Portraits, „individualised by so subtle a unity of mechanism, not only in their broader features of peculiarity but in the nicest turns of sentiment and phraseology can be the produce of the medley of artists to which the Wolfian school assigns them.“ Cap. IX giebt eine ähnliche Analyse der Odyssee, wie sie im fünften Abschnitt von der Ilias gegeben war. Cap. X sucht in ähnlicher Weise, wie früher bei der Ilias, die Einheit der Handlung der Odyssee zu erweisen und diess durch die Darstellung der einzelnen in diesem Gedicht hervortretenden Charaktere, Scenen u. dgl. noch weiter zu begründen. Hier wird man gewiss Manches Beachtenswerthe im Einzelnen zur

Digitized by Google

richtigen Erkenntniss und Würdigung der Odyssee finden, die der Verf. (S. 389) ein reiches Gemälde des menschlichen Lebens, wie es in jenem Zeitalter und in jenem Lande war, nennt, ein Gemälde, das jeden Gegenstand in sich fasse, vom Erhabenen bis zum Scherzhaften, vom Furchtbaren bis zum Burlesken, während es überall ein enges Anschliessen an die Natur bekunde und uns eben so sehr durch die Reinheit und Wahrheit als durch den Glanz der Darstellung ergötze. Einzelne Ungleichheiten, wie sie in beiden Gedichten vorkommen und von den Gegnern der Einheit dieser Gedichte wohl geltend gemacht und selbst hervorgehoben worden sind, werden im eilften Capitel besprochen, um den daraus wider die Einheit genommenen Beweis zu entkräften; im zwölften wird das Verhältniss der Götter oder vielmehr deren Dazwischenkunft und Eintreten in menschliche Angelegenheiten, dieser divin mechanism, wie es der Verfasser nennt, behandelt: da dieser Mechanismus in der Ilias wie in der Odyssee, trotz aller Verschiedenheit der Gegenstände gleich mässig hervortritt, so liegt auch darin ein innerer Beweis für die Identität des Verfassers dieser Gedichte, wie für die Selbständigkeit und Einheit derselben, als Eines grossen Ganzen. Was sonst den religiösen Glauben Homer's und dessen Götterwelt überhaupt betrifft, so ist dieser Gegenstand in Deutschland von mehreren Gelehrten in einer so erschöpfenden Weise behandelt worden, dass man bei einem englischen Schriftsteller darüber keine Auskunft zu suchen hat. Die drei folgenden Abschnitte (XIII, XIV, XV) sind dem Styl des Homer, seiner ganzen Darstellungs- und Ausdrucksweise, mit Allem, was dazu gehört, gewidmet und nehmen auch am Schlusse noch Rücksicht auf die metrische Gestaltung und Behandlung; Cap. XVI beschäftigt sich mit den Chorizonten und ihrer Behauptung von der Verschiedenheit des Dichters der Ilias von dem der Odyssee, so wie den angeblichen Verschiedenheiten beider Gedichte selbst; dass auch hier Alles aufgeboten wird, um das Gegentheil zu erweisen und zu begründen, wird nach dem, was wir schon oben bemerkt haben, kaum hier näher auszuführen sein. Gegen die Hyperkritik neuerer Zeit führt der Verfasser manchen Streich. Es will ihm nun einmal nicht einleuchten, dass die älteren Griechen in Bezug auf natürliche Urtheilskraft und richtige Unterscheidung und Beurtheilung dessen, was ihrer Nation selbst angehörte, den neueren Kritikern an Befähigung nachgestanden, und dass z. B. ein Aristoteles, Aristarchus und Longinus weniger competente Richter in solchen Fragen der Literatur seien, als Fremde, die sich mühsam mittelst Grammatik und Lexicon durch die spärlichen Reste der alten Literatur durcharbeiten, während Jenen noch der ganze Reich-

Digitized by Google

thum dieser vaterländischen und heimischen Literatur zu Gebot gestanden. Dann möchte wohl, setzt er hinzu, auch in unsern Tagen „a German or Dutch professor“ kraft seiner tiefern Einsicht in die abstrusen Mysterien der allgemeinen Sprachkunde, eine grössere Competenz ansprechen, um über die Authenticität eines Stückes von Shakspeare oder einer Stelle Milton's zu urtheilen, als ein Addison oder Wharton u. s. w. (S. 122 ff.) Die Richtigkeit dieser Sätze, gegenüber so mancher unglücklichen, auch in unserm Vaterlande geübten Kritik oder vielmehr Hyperkritik wird Niemand in Abrede stellen wollen. Das siebenzehnte Cap. handelt von den Interpolationen des Textes der homerischen Gedichte in einer Weise, die Jeder, der mit diesem Gegenstande und den darüber bei uns geführten Untersuchungen auch nur einigermassen vertraut ist, nicht anders als ziemlich oberflächlich und ungenügend bezeichnen kann. In dem Streben, die Integrität der Ilias und Odyssee nach ihrem gegenwärtigen Bestand zu sichern und diesen als den ursprünglichen darzustellen, geht der Verf. weiter als Aristarchus und Aristophanes, welche den Schluss der Odyssee mit Buch XXIII, 296 setzten, während der Verf., der allerdings wesentliche Mängel in dem darauf noch weiter jetzt folgenden Stück anerkennt, doch dasselbe als ächt und selbst nothwendig darzustellen versucht, und, was jene Mängel betrifft, diese zuletzt mit der zum Sprüchwort gewordenen Ausflucht entschuldigen zu können glaubt, dass der gute Homer wirklich gegen den Schluss seiner grossen und mühevollen Aufgabe geschlummert (S. 191 Bd. II.)!

Nachdem also der Verf. durch diese ganze Analyse der homerischen Gedichte die ältere Ansicht, welche Ilias und Odyssee in ihrer wesentlichen Integrität als die Schöpfungen Eines und desselben Dichters betrachtet, auf's neue begründet und ins Licht gesetzt zu haben hofft, geht er zu der Person dieses Dichters mit dem achtzehnten Capitel über (II, p. 192 ff.), wobei er unter den verschiedenen, über Homers Leben auf uns gekommenen Resten (die Zusammenstellung derselben bei Westermann scheint der Verfasser nicht zu kennen) demjenigen den Vorzug giebt, was unter des Herodotus Namen als angebliche Biographie des Homer auf uns gekommen ist, „als embodying to all appearence the oldest as well as the most comprehensive stock of materials.“ (Auch hier scheint der Verfasser mit den dieses spätere Machwerk und seinen Werth betreffenden Untersuchungen der neueren Zeit wenig bekannt zu sein). Das Resultat der eigenen Forschung geht nun dahin, dass der Dichter der Ilias und Odyssee äolischen Ursprungs gewesen und einer der früheren äolischen Colonien an der nordöstlichen Küste (wir dächten,

Digitized by Google

nordwestlichen) Kleinasiens angehöre (II, S. 199); alle anderen Ansprüche auf des Dichters Geburtsstätte könnten weder in Bezug auf Alterthum noch auf Wahrscheinlichkeit damit in einen Vergleich kommen oder in einen Streit eingehen (II, S. 201), zumal da, wie der Verf. weiter darzuthun versucht, auch alle die aus den Werken Homers abgeleiteten Data mit dieser Tradition in Uebereinstimmung seien und zu ihren Gunsten sprächen (II, S, 203 ff.): dagegen wird die ganze volle Pflege und Verbreitung des homerischen Gesangs nach Jonien verlegt und den dort entstehenden Dichterschulen beigelegt (II, S. 227). Unter dem, was in diesem Abschnitt noch weiter über die Person des Dichters und seinen Charakter bemerkt ist, machen wir insbesondere aufmerksam auf die von §. 13 an laufenden Bemerkungen über das, was eigentlich den Werth und Vorzug des Homer vor andern Dichtern, namentlich auch der neuern Zeit ausmache, und wie sich sein Verhältniss, von diesem rein ästhetischen Standpunkt aus, zu den Koryphäen der neuern Poesie gestalte: denn hier sowohl wie auch in andern Abschnitten fehlt es nicht an Beziehungen auf Shakspeare und Milton, wie selbst auf Dante und andere Dichter der neueren Zeit; Shakspeare und Dante gelten übrigens dem Verf. an einer andern Stelle dieses Werkes (II, p. 126) als die einzigen Dichter der neueren Zeit, die sich einigermassen mit Homer in eine Parallele stellen lassen. Wenn auch diese Dichter in einzelnen Punkten dem Sänger der Ilias und Odyssee gleichstehen oder ihn selbst übertreffen, so hat doch keiner derselben alle diese Vorzüge so in sich vereinigt, wie der alte Homer, der darum alle andern überragt. Als einen seiner Hauptvorzüge setzt der Verf. an erster Stelle die allgemeine Anlage und Composition der beiden unübertroffenen, edelsten Muster jeder heroischen Epopoe; an zweiter Stelle erscheint die glückliche Verbindung von epischer und dramatischer Behandlung; an dritter, die Zartheit in den Gedanken, wie die Reinheit des Ausdrucks, worin selbst Dante und Shakspeare weit hinter Homer zurückbleiben; der vierte Vorzug der homerischen Muse ist ihre reine und ächte Originalität u. s. w. Indem der Verf. bei allen diesen charakteristischen Punkten der homerischen Poesie auch auf neuere Epiker Bezug nimmt, führt ihn diess auch zu der Frage nach der modernen, romantischen oder sentimalen Richtung der neueren Poesie und deren Ursprung; er entwickelt dann näher die Gegensätze, in welchen eben dadurch diese Poesie zu Homer, dem diese Richtung völlig fremd, ja entgegengesetzt ist, steht. Wir empfehlen diese Bemerkungen einer näheren Beachtung, die sie gewiss verdienen. Cap. XIX beschäftigt sich in ziemlich ausführlicher Weise mit den sogenannten Cyclikern und

Digitized by Google

deren Werken, von denen hier nähere Nachricht gegeben wird. Der Verf. beschliesst diese Uebersicht mit einer Betrachtung des Verhältnisses, in welchem diese Gedichte zur Ilias und Odyssee stehen und erinnert am Schlusse daran, wie diese Cycliker keine andern als dieselben Homeriden seien, welche, nach Wolf's Schule, als die Erweiterer oder als die Interpolatoren einer mehr oder weniger ganzen Ilias oder Odyssee erscheinen, und als Verfasser einer Anzahl der trefflichsten und charakteristischen Stellen oder Episoden beider Gedichte. Wie kommt es nun, fragt der Verf., dass diese Dichter, die diese herrlichen Verse gedichtet, dann als untergeordnete und mittelmässige Dichter und selbst als Plagiarii erscheinen (?), so wie sie ihr Talent auf die Abfassung eines Ganzen, eines Originalgedichts, z. B. der Cypria oder einer Aethiopis richten; dieser Widerspruch wird noch weiter vom Verf. hervorgehoben, um auch von dieser Seite seine Ansicht von der Einheit der homerischen Gedichte und der Person ihres Verfassers zu rechtfertigen und zu wahren. Cap. XX hat die homerischen Hymnen und einige andere dem Homer beigelegte Gedichte, wie die Batrachomyomachie, den Margites u. s. w. zum Gegenstande; Cap. XXI behandelt die hesiodeische Poesie; Cap. XXII bespricht dann noch einige andere verlorene Epea dieser älteren Zeitperiode und schliesst damit den zweiten Band. Dass die hesiodeische Poesie hier nicht in dem Umfang und in der Ausdehnung, wie die homerische, behandelt ist, wird Niemanden entgehen: im Uebrigen ist der Geist, mit welchem die Untersuchung auch hier geführt ist, derselbe conservative und positive, den wir bei der Erörterung der grossen, Homer's Gedichte und ihre Bildung betreffenden Fragen allerwärts wahrgenommen haben, und der besonders gegen die kritischen Bestrebungen und Ansichten deutscher Gelehrten gerichtet ist. Es geht zwar der Verf. bei dem Namen des Hesiodus von dem gleichen Satze aus, dass wir nemlich bei demselben eben so gut wie bei dem Namen des Homer an eine zwiefache Person zu denken haben, erstens an die bestimmte Person eines Dichters, der als Haupt und Gründer einer ganzen Dichterschule, durch die von ihm geschaffenen Musterwerke erscheint, und zweitens an diese mit dem Namen des Meisters gewissermassen bezeichnete Schule selbst sammt ihren, unter dem Namen des Meisters bei der Nachwelt verbreiteten Produktionen. Diesen Meister lässt der Verf. gleichfalls, wie den der andern Sängerschule, von Aeolien ausgehen, und bei dem ziemlich gleichmässigen Charakter der Sprache wird Homer's Sprache als der Aeolisch-Asiatische, Hesiod's Sprache aber als der Aeolisch-Böotische Zweig des alten epischen Dialekts bezeichnet. Der Verf. hat sich in eine nähere Charakteristik dieser hesiodeischen

Digitized by Google

Poesie, in ihrem Verhältniss zur homerischen, so wie nach ihren besondern Eigenthümlichkeiten eingelassen, und hier eben so sehr die Ἔργα κ. Ἡμ. wie die Theogonie berücksichtigt, wobei er gegen die kritischen oder separatistischen Ansichten mancher neuern, besonders deutscher Kritiker mehrfach in ähnlicher Weise polemisirt, wie diess bei den Erörterungen über Homer der Fall war. Auch die Person des Hesiodus wird in Absicht auf die angebliche Lebenszeit, der des Homer weit näher gerückt, als man sonst anzunehmen gewohnt ist. Wir beschränken uns auf diese Andeutungen, welche genügen werden, die Aufmerksamkeit derer, welche an den die hesiodeische Poesie berührenden Punkten näheren Antheil nehmen, auf diesen Abschnitt zu richten, welcher auch im Einzelnen Gelegenheit zu manchen weiteren Controversen bieten wird, wie z. B. um wenigstens Eine solche Einzelheit anzuführen, die Behauptung S. 378, dass Ovid's Metamorphosen, allem Anschein nach, angelegt seien nach dem hesiodeischen Muster in dem Κατάλογος γυναικῶν. Was in den diesem Band beigefügten Appendices auf Hesiodus sich bezieht (S. 501 ff.), trägt den gleichen Charakter der die Vulgartradition in Schutz nehmenden und die Integrität der hesiodeischen Gedichte, zunächst der Ἔργ. κ. Ἡ. und der Theogonie, vertheidigenden Richtung gegen manche von der neueren Kritik erhobene Anstände und Bedenken. Der dritte Band, über den uns noch einige kurze Andeutungen hier vergönnt sein mögen, enthält das dritte Buch oder die Darstellung der lyrischen Poesie, eben so wohl im Allgemeinen, wie in ihren besonderen Zweigen und deren Entwickelung, mit den in jedem einzelnen dieser Zweige hervortretenden Dichtern, die, nach den in den beiden ersten Capp. gegebenen allgemeinen Bemerkungen, in den vier folgenden Abschnitten einzeln behandelt werden, im dritten Cap. Callinus, Archilochus, Simonides und Tyrtäus, im vierten Alcman, Arion, Stesichorus und einige Andere, im fünften Alcäus, Sappho, Damophyla, Erinna, im sechsten Mimnermus, Solon und die sogenannten sieben Weisen. Das siebente Cap. behandelt in zwei Abtheilungen die frühere Geschichte der Schrift, ihre Einführung in Griechenland, wie ihre erste Anwendung zu monumentalen Zwecken u. dgl. Dass Homer und seine Zeit den Gebrauch der Schrift, wenn auch noch in beschränkterer Weise kannte, sucht der Verf. auch hier, und im Gegensatz zu manchen dahin einschlägigen Ansichten Wolf's und seiner Anhänger zu erweisen. Aus diesem kurzen Bericht über den Inhalt dieser drei Bände mag der geringe Umfang des Verhandelten im Verhältniss zu dem, was noch aus dem umfassenden Gebiete der griechischen Literatur noch fehlt, bemessen werden. Soll das Werk

Digitized by Google

in der Weise fortgesetzt werden, so würde es schwerlich zu seinem Ende gelangen, andernfalls aber, wenn, wie schon oben angedeutet worden, der Verfasser hier einen andern Gang einzuhalten gedenkt, dürfte eine Ungleichheit hervorgehen, die unsere oben ausgesprochene Ansicht, welche in diesen drei Bänden vorzugsweise die Studien des Verfassers über die älteste Periode der griechischen Cultur und die Entwickelung der Poesie innerhalb derselben, zunächst und vorzugsweise der homerischen Poesie, erkennen will, nur bestätigen dürfte. Noch haben wir zu erwähnen, dass jedem Bande am Schlusse eine Anzahl von Anmerkungen oder Excursen, unter der Aufschrift Appendix, beigefügt ist, welche über einzelne Punkte, die in dem Text kurz berührt oder nur angedeutet sind, sich in grösserer Ausführlichkeit verbreiten und insofern mit als Belege des Textes dienen können. Dem ersten Bande sind sieben solcher, bald kürzeren, bald längeren Appendices beigefügt, unter denen wir nur auf Appendix F. p. 512 ff. aufmerksam machen wollen, welcher auf die bei Virgil, Milton, Cervantes, Walter Scott und andern neueren Dichtern vorkommenden Widersprüche im Vergleich zu den in den homerischen Gedichten von den Gegnern der ursprünglichen Einheit derselben aufgebotenen Widersprüchen hinweist: es soll damit Hermann's Ansicht, welche auf solche Widersprüche ein besonderes Gewicht legt, widerlegt und gezeigt werden, wie derartige Widersprüche bei allen grossen Dichtern vorkommen, ohne dass es desshalb den Kunstrichtern unserer Tage eingefallen, die betreffenden Dichtungen von einander zu legen und in eine Mehrheit von poetischen Bruchstücken verschiedener Verfasser zu zersplittern. So heisst es (um auch hier ein Beispiel anzuführen) unter andern S. 515: es ist zu bedauern, dass die Professoren Hermann und Lachmann ihre geistreichen Untersuchungen in der Theorie der homerischen Widersprüche nicht auch auf Virgil ausgedehnt haben; sie würden in diesem Fall untrüglich bewiesen haben, und zwar durch dieselben conclusiven Beweise, welche sie bei der Ilias angewendet haben, dass die Aeneis ein Cento von römischen Volksgesängen sei, die durch einen Buchmacher des augusteischen Zeitalters, der gemeinhin als der Dichter der ganzen Aeneis gelte, in ziemlich plumper Weise an einander gereiht und zu einem Ganzen verbunden worden. Ref. theilt nicht die Ansicht der beiden Gelehrten über die Bildung der homerischen Gedichte: aber eine solche Albernheit diesen Männern aufbürden zu wollen, kann nur zeigen, dass der Verf. selbst von den eigentlichen Ansichten dieser Männer und ihrer Anschauungsweise der älteren hellenischen Poesie gar keinen Begriff hat. In ähnlicher, eben so unbilliger und verfehlter Weise wird in Appendix A. p. 506 ff. von diesen Männern gesprochen, ihnen hier Missbrauch der Kritik in jeder Weise vorgeworfen, als wenn es sich nicht der Mühe lohne, ihre „Subtuties" auf diesem Gebiete zu widerlegen. Der Verf. hätte freilich, ehe er an die Widerlegung dieser vermeintlichen Subtilitäten denkt, erst daran denken sollen, eine richtige Kenntniss derselben, die ihm abgeht, sich zu verschaffen. Aehnliche Dinge behandeln noch einige Appendices, welche in der Zahl von dreizehn dem zweiten Bande beigefügt sind. Appendix A. bespricht Widersprüche der

Digitized by Google

Art, wie sie in Dante's Divina comedia vorkommen, im Vergleich zu Homer, während in den folgenden Appendices mehrere die angebliche Verschiedenheit der Ilias und Odyssee betreffende Punkte noch erörtert und in dem schon oben angedeuteten Sinne erledigt werden. Appendix E. p. 510 ff. sucht die Identität der Phäaken und der Phönicier (Φαίηκες und Φοίνικες) zunächst aus Homer selbst zu erweisen. In ähnlicher Weise folgt eine Zwölfzahl dieser Appendices dem dritten Bande, von welchen mehrere eine gleiche polemische Tendenz haben. Auch ist demselben Bande ein zu allen drei Bänden gehöriger Index beigefügt.

Chr. Bähr.

Das Thierreich in Bildern nach seinen Familien und Gattungen dargestellt von Professor Dr. Ferd. Krauss, Conservator am königl. Naturalien-Kabinet in Stuttgart. Stuttgart und Esslingen, bei Schreiber u. Schill; in kl. Folio. I. Bnd., Säugethiere 1851: VIII u. 104 S., mit 43 kolorirten und 7 schwarzen Steindrucktafeln; in 8 Lieff. ausgegeben. 1848—1850. (12 fl. 30 kr.)

Dieser Band, der soeben vollendet worden, ist ein Theil eines grösseren naturhistorischen Atlasses, welcher in etwa 200 Tafeln das ganze Thierreich umfassen soll, und, hat auch die Ungunst der Zeiten nicht gestattet, das Unternehmen so rasch zu befördern, als es beabsichtigt gewesen und im Prospectus versprochen war, so müssen wir wenigstens rühmend anerkennen, dass er den dort voraus bezeichneten Umfang genau eingehalten hat und daher einen gleichen Erfolg auch für die übrigen Abtheilungen des Thierreichs in Aussicht stellt, wovon die Vögel mit 60, die Amphibien und Fische mit 30, die Kerbthiere mit 30 und die Weich- und Pflanzen-Thiere ebenfalls mit 30 Tafeln bedacht sind, die zu 15 kr. jede illuminirte Tafel nebst dem zugehörenden Text berechnet werden sollen.

Die Aufgabe des Unternehmens ist, jede ausgezeichnete, hinreichend begründete Sippe durch eine Abbildung nach der Natur oder der besten Originalzeichnungen zu versinnlichen und ihre Charaktere im Text kurz und bindig auszudrücken, unter Hinweisung auf Lebensart und geographische Beziehungen: eine Aufgabe mithin, wie sie sich etwa in Frankreich die illustrirte Ausgabe von Cuvier und Guérin's Iconographie gestellt haben. Zwar besitzen wir einen Versuch von Schinz und Brodtmann, der sich jedoch auf die höheren Thierklassen beschränkt und sich nicht sowohl die Darstelung der Sippen als der Arten zur Aufgabe gemacht hat, für die charakteristischen Theile der ersten auch einen meistens zu kleinen Maasstab besitzt; einige andere Unternehmungen, die sich nur auf die Sippen beziehen, beschränken sich doch in der Regel auf die wichtigsten darunter und leiden noch in weit höherem Grade an der Kleinheit ihres Maases, welches weder eine deutliche Zeichnug bezeichnender Theile wie Zehen, Ohren, Augen, Zähne u. dgl. gestattet, noch weniger aber zum Vorzeigen beim Unterrichte hinreichend ist.

Digitized by Google

In welchem Umfange nun der Begriff der Sippe hier genommen ist, wird sich ergeben, wenn wir anführen, dass der Text von Affen 21, von Fledermäusen 18, von Raubthieren 42, von Beutelthieren 18, von Nagern 53, von Zahnlosen 6, von Einhufern 1, von Dickhäutern 9, von Wiederkäuern 29, von Ruderfüssern 5 und von Walthieren 13, zusammen 215 Sippen aufzählt, nach Charakteren, Lebensweise und Verbreitung beschreibt und durch Abbildungen von 238 Arten erläutert, wo denn ein Theil dieser Ueberzahl wieder Untersippen zur Grundlage dient, während das bis jetzt vollständigste „systematische Verzeichniss der Säugethiere von Schinz“ die auf mehr als 2000 steigende Anzahl der Arten in 234 Sippen eintheilt. Wenn in dem Krauss'schen Werke die Affen, Flederthiere, Raub- und Nage-Thiere weniger zertheilt sind, als bei Schinz, finden wir hauptsächlich die Wiederkäuer und Wale nach den Arbeiten von Sundewall und Eschricht weiter zerlegt, übrigens auch andre neue Werke früher und später zur Ausarbeitung benützt. Und wenn absichtlich nicht überall alle vorgeschlagenen Sippen aus denselben aufgenommen worden sind, so finden wir doch noch manche im Texte angedeutet, zu deren Erläuterung eine besondere Figur nicht mehr nöthig schien. Der Text ist fleissig bearbeitet und scheint uns seinem Zwecke sehr angemessen zu sein.

Was die Abbildungen betrifft, so ist, wie schon erwähnt, ein ziemlich grosser Maasstab, verhältnissmässig grösser für die kleinsten, kleiner für die grössten Arten in Anwendung gekommen; die Figuren sind besser illuminirt, als wir sie in mehreren verwandten Werken gefunden; die Stellungen manchfaltig, natürlich und lebendig, wenn sich auch in einigen wenigen Fällen, wie auf Taf. 13 ein Einwand gegen die Gruppirung machen lässt; die Thiere sind mit einer landschaftlichen Dekoration umgeben, welche ihre Lebensweise zu beleuchten dient. Von sämmtlichen abgebildeten Arten sind 102, oder von je 100 sind 45 Zeichnungen nach der Natur angefertigt, die übrigen aus andern Werken entlehnt.

Eine willkommene Zugabe bildet aber die Darstellung der Skelette und Gebisse von 88 Geschlechtern aus allen Ordnungen auf den letzten 7 Tafeln, wozu dann S. 77—96 mit engerm Drucke einen guten und sehr ausführlichen vergleichend-osteologischen Text nach den einzelnen Ordnungen liefert. Es ist diess eine Zugabe, welche allen andern verwandten Werken fehlt, und die es jedem, welcher nicht Gelegenheit noch Beruf hat, sich in Mitten einer anatomischen Sammlung zu belehren, möglich machen wird, sich mit der vergleichenden Osteologie in einem hinreichenden Grade vertraut zu machen.

Ueberblick und Gebrauch des Werkes werden sehr gefördert durch ein systematisches, sowie ein alphabetisches Inhalts-Verzeichniss und eine Erklärung der Abbildungen.

Wir glauben daher eine ebenso wohlwollende Aufnahme dieser Unternehmung erwarten, als ihr einen ruhigen gesicherten Fortgang voraussagen zu dürfen.

H. G. Bronn.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

Journal of the American oriental society. vol. I. Boston published by the society. 1849. 8.

Die Amerikanisch-Orientalische Gesellschaft, welche sich, wie ihre Schwestern in Europa, Beförderung des Studiums der asiatischen, afrikanischen und polynesischen Sprachen und Literatur zur Aufgabe gesetzt hat, wurde im Herbste 1842 gegründet und hielt im April des folgenden Jahres ihre erste öffentliche Zusammenkunft unter dem Vorsitze des H. John Pickering, welcher zur Gründung dieser Gesellschaft das Meiste beigetragen hatte und daher auch ihn bis zu seinem Tode (1846) fortzuführen bestimmt ward. Seit dieser Zeit wurde der, auch in Deutschland rühmlich bekannte H. Ed. Robinson alljährlich zum Präsidenten gewählt. Die Anlage einer Bibliothek und die Herausgabe eines Journals wurde alsbald beschlossen und vorliegender aus vier Heften bestehender Band zeigt uns, dass auch in der neuen Welt, trotz der vorherrschenden materiellen Interessen, die Zahl und Bedeutung der Männer, welche sich der orientalischen Philologie hingeben, täglich wächst und dass wir schon in manchen Zweigen derselben auch unsre Kenntnisse durch die hier niedergelegten Resultate ihrer literarischen Thätigkeit bereichern können.

Unter den vielen Aufsätzen und Abhandlungen, welche in diesem Bande enthalten sind, verdienen folgende eine besondere Erwähnung:

1) Memoir on the history of Buddhism, read before the society May 24, 1844 by Edward E. Salisbury Professor in Yale College. (79—136)

2) A Treatise on Arab music, chiefly from a work by Mikhail Meshâkah, of Damascus, translated from the Arabic by Eli Smith. (171—219)

3) Notes on Arakan by the late rev. G. S. Comstock, American baptist missionary in that country from 1834 to 1844. with a map of the province, drawn to accompany them: by rev. L. Stilson, missionary companion of the author. (219—259)

4) Comparative vocabularies of some of the principal negro dialects of Africa, by rev. John Leighton Wilson, missionary of the American board on the Gabun. (337—360)

5) The Zulu language, by Rev. James C. Bryant, missionary of the American board among the Zulus. (383—396)

6) The Zulu and other dialects of southern Africa by rev. Lewis Grout, missionary of the American board among the Zulus. (397—435)

6) Et-Tabary's conquest of Persia by the Arabs, translated from the Turkish by John P. Brown, Esq. Dragoman of the united states Legation at Constantinople. (435—507)

Digitized by Google

8) On the identification of the signs of the Persian Cuneiform Alphabet, by Edward E. Salisbury. (517—561)

9) On the present condition of the medical profession in Syria, by rev. C. V. A. van Dyck, M. D. Missionary of the American board in Syria. (561—591)

Da hier nur eine kurze Anzeige dieses Journals beabsichtigt wird, so gehen wir auf den nähern Inhalt desselben nicht ein und begnügen uns mit einigen Bemerkungen zu Nr. 7.

Der türkische Uebersetzer Tabari's ist, nach der von Herrn Brown mitgetheilten Ansicht des Ottomanischen Historiographen Asad Effendi, ein gewisser Elias, welcher in Konieh unter den Seldjuken lebte. Diese Uebersetzung musste jedenfalls unter Mohammed II. schon verfertigt gewesen sein, da der genannte Effendi gelesen haben will, dass sie die Lectüre einer Tochter dieses Sultans bildete. Mit dieser Behauptung stimmt der Styl derselben vollkommen überein. Nichts destoweniger wird diesem Werke eine historische Bedeutung beigelegt, die es keineswegs verdient. Ref. hat schon, als er den ersten Band seiner Geschichte der Chalifen schrieb, mehrfach nachgewiesen, dass der persische und türkische Uebersetzer des Tabari das Original nicht nur abgekürzt und verstümmelt, sondern auch durch Zusätze und Entstellungen, mitunter sogar durch absichtliche Fälschungen gänzlich verunstaltet haben. Seitdem Ref. die Werke des Beladori und Ibn Kuteiba über die ersten Eroberungen der Araber gelesen, in welchen die Angaben Madaini's, Wakidi's, Ibn Alkelbis und Anderer, die dem Originalwerke Tabari's zu Grunde lagen, in Kürze erwähnt werden, ist seine Meinung von der Unbrauchbarkeit und Unzuverlässigkeit der türkischen Uebersetzung nur noch fester begründet worden. So wird hier S. 465 der ganze Zug des Ala Ibn Alhadhrami nach der Provinz Fars, wie ihn Ref. (Bd. I. S. 87) im Auszuge mitgetheilt, vollständig ohne alle Bemerkung wiedergegeben. Ref. hat schon an genannter Stelle aus reinen Vernunftgründen die Unwahrscheinlichkeit dieser Erzählung dargethan, nunmehr ist er aber vollkommen davon überzeugt, da man bei Beladori ausdrücklich liest, dass Isstachr noch im Jahre 29 d. H. in den Händen der Perser und vergeblich sowohl von Abu Musa als von Othman Ibn Abi-l-Aassi belagert worden war. Wir halten es für überflüssig, hier noch weitere Beispiele anzuführen und würden diesen schon mehrmals besprochenen Gegenstand, unter Andern auch in diesen Blättern, bei der Anzeige der Uebersetzung Tabari's, gar nicht mehr berührt haben, wenn nicht auch die Zeitschrift der deutsch-morgenländischen Gesellschaft einen längern, wenig Neues bietenden Aufsatz über den türkischen Tabari, und einen Auszug aus demselben enthielte, in welchem gleichfalls nicht der mindeste Zweifel über die Glaubwürdigkeit dieses Werkes geäussert wird. Wenn wir daher mit H. Salisbury darin übereinstimmen, dass es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine ausführliche Geschichte der arabischen Kriege in Syrien und Persien im ersten Jahrhunderte der Hidjrah zu schreiben, so glauben wir nicht, dass Materialien, welche so unzweideutige Spuren späterer Fabrication an sich tragen, mit Erfolg dazu benutzt werden können, und erst wenn einmal der ganze arabische Tabari aufgefunden sein wird, dürfte an eine solche Arbeit gedacht werden.

Weil.

Digitized by Google

Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Diese neue Sammlung von Ausgaben Griechischer und Lateinischer Classiker, welche mit dem Schlusse des Jahres 1849 und dem Anfang des Jahres 1850 begonnen, in rüstiger Folge vorwärts schreitet, und zunächst für den Kreis der Schule bestimmt, doch auch noch andere, ausserhalb dieses Kreises liegende, in anderer Hinsicht wichtige Autoren befassen soll, kann gewissermassen als eine Erneuerung und Erweiterung eines früheren, von demselben Verleger ausgegangenen Unternehmens gelten, dessen Zweck, wie er auch damals in diesen Jahrbüchern Jahrg. 1826 p. 225 ff. angegeben worden ist, „kein anderer war, „als für den Schulunterricht, wie für den Gebrauch bei akademischen Vorle„sungen und für das Privatstudium Ausgaben zu liefern, die durch einen von „falschen Lesarten wie von Druckfehlern gleich gereinigten Text, durch richtige „Interpunction und Orthographie, durch deutliche Lettern, guten Druck, durch „ein angenehmes Aeussere und billigen Preis allen den Forderungen entsprechen, „welche man in dieser Hinsicht zu machen gewohnt ist.“ In wie weit die einzelnen damals erschienenen Ausgaben diesem Zwecke entsprechen, ist am a. O. gezeigt und durch die Erfahrung bestätigt worden. Seit dieser Zeit eines Vierteljahrhunderts ist fast bei allen alten Schriftstellern, zumal den auf Schulen gelesenen, mehr oder minder eine Revision des Textes erfolgt, der Grundsatz der urkundlichen, diplomatischen Ueberlieferung ist allerwärts mehr und mehr zur Geltung gelangt und hat sein Recht, unbeschadet aller Anforderungen und Rechte der Conjecturalkritik, geltend gemacht, eben dadurch aber auch nähere Untersuchungen nach den ältesten und lautersten Quellen der handschriftlichen Ueberlieferung eines jeden Autors hervorgerufen, um damit auch den Werth der übrigen Handschriften zu bestimmen und diesen ihre Bedeutung und Stellung hinsichtlich der Textesgestaltung überhaupt anzuweisen. Neben diesen immer mehr hervortretenden Forderungen der Kritik im Allgemeinen, hat sich auch im Besonderen für die Schulausgaben die Forderung durchgängig revidirter Texte eben so sehr herausgestellt: die Fortschritte der Kritik im Allgemeinen, und das Streben, die alten Texte möglich getreu nach der urkundlichen Ueberlieferung zu geben, konnte und durfte nicht ohne Wirkung auch auf die für die Schule bestimmten Ausgaben bleiben. Allein diese in der That gerechte und billige Anforderung ist bisher wenig berücksichtigt worden; es liegt aber darin, nach unserer vollen Ueberzeugung, nicht blos die Rechtfertigung, sondern vielmehr die Nothwendigkeit eines neuen Unternehmens, welches, wie das vorliegende, die Ergebnisse der Kritik für die Schule gleichsam flüssig machen und zum Nutz und Frommen derselben in Anwendung bringen, mithin gereinigte, auf die urkundliche Ueberlieferung zurückgeführte, correcte Texte liefern soll. Und dass dieser Forderung im Einzelnen auch entsprochen worden ist, wird demnächst aus dieser Anzeige im Einzelnen sich herausstellen. Dazu kommt die durch äussere Verhältnisse hervorgerufene, jetzt immer mehr und immer stärker hervortretende Forderung, wie nach correcten und Druckfehler freien, so auch insbesondere nach solchen Abdrücken, welche die Augen nicht angreifen, also in Druck, Papier und Lettern denjenigen Ansprüchen genügen, welche das in ungeschwächter Kraft der späteren Zeit zu überliefernde Auge des jungen Zöglings zu stellen berechtigt ist, und endlich die in der neuesten Zeit, ebenfalls

Digitized by Google

in Folge der äusseren Ereignisse sich eben so sehr geltend machende Forderung der Billigkeit des Preises. In beiden Beziehungen, wir stehen nicht an es hier gleich auszusprechen, wird man sich durch das vorliegende, noch näher in seinen einzelnen Theilen zu besprechende Unternehmen vorzugsweise befriedigt finden: die Lettern sind ungleich grösser und treten durch die bessere Schwärze mehr hervor, das Papier ist ungleich reiner ausgefallen und der Preis (den wir darum auch bei jeder einzelnen Ausgabe beizufügen gedenken) so überaus billig gestellt, dass die gerade in dieser Beziehung und auch meist nur aus diesem Grunde so verbreiteten Tauchnitzer Abdrücke, denen wir übrigens nie das Wort geredet haben, wenn es sich um geeignete Schulausgaben handelte, wirklich zurücktreten müssen und somit bei diesem neuen Unternehmen Alles, was man von solchen für die Schule bestimmten Abdrücken verlangen und erwarten darf, in einer Weise und in einem Grade geleistet ist, wie diess bei keinem der bisherigen Unternehmungen der Art der Fall gewesen ist. Was die Frage nach den für solche Ausgaben etwa zulässigen Anmerkungen betrifft, so kann Ref. auch hier seine, schon früher mehrfach ausgesprochene Ansicht nur wiederholen, wornach ihm für den eigentlichen Schulgebrauch, insbesondere auf den mittleren Classen unserer höheren Lehranstalten, diejenigen Ausgaben immer als die erspriesslichsten erscheinen, welche jeder derartigen Beigabe von Noten oder Anmerkungen, sie seien grammatischer oder erklärender Art, gänzlich entbehren und sich auf Hinzufügung von Summarien oder Wortregistern beschränken, so dass Alles Andere der Schule selbst und dem mündlichen Unterricht überlassen bleibt. Man mag sich einzelne Ausnahmen in besondern Fällen gefallen lassen: im Ganzen wird die Regel fest stehen und darum werden wir auch dem vorliegenden Unternehmen Beifall geben, welches jeder solchen Zugabe durchaus entbehrt, und dabei doch der Kritik diejenige gebührende Rechnung getragen hat, die wir auch bei derartigen Ausgaben verlangen, dass nemlich die Textesabweichungen in der Kürze, es sei am Eingang, also bei der Präfatio oder auf einigen Blättern hinter dem Text oder auch unter demselben sich angemerkt finden.

Gehen wir nun zu den einzelnen Theilen der Sammlung, so weit sie bis jetzt erschienen sind, über, so finden wir, dass dieselben ausgegangen sind theils von solchen Gelehrten, welche schon bei dem früheren Unternehmen mitgewirkt und nun die von ihnen damals schon besorgten Ausgaben revidirt haben und in dieser Revision dem Publikum vorlegen, theils aber auch von solchen Gelehrten, welche sich speciell mit den einzelnen Autoren beschäftigt, und die Beweise davon mehr oder minder in grösseren Arbeiten oder Ausgaben bereits gegeben haben: denn es war eben das Bestreben des Unternehmers, für jeden Autor denjenigen Gelehrten zu ermitteln, der durch specielle Beschäftigung mit demselben und die daraus hervorgegangenen Leistungen auch am ersten geeignet und befähigt zu einer solchen, die Zwecke der Schule zunächst berücksichtigenden correcten Ausgabe des Textes erscheinen konnte.

Von griechischen Dichtern sind bisher die folgenden erschienen:

1. *Homeri Carmina ad optimorum librr. fidem expressa curante Guilielmo Dindorfio. Editio tertia correctior. Lipsiae sumtibus et typis B. G. Teubneri MDCCCL. Vol. I. Pars I. Iliadis I—XII. Vol. I. Pars II. Iliadis*

Digitized by Google

XIII—XXIV. XIV und 504 S. in 8. (die Seiten laufen durch beide Partes fort.) Vol. II. Odyssea. XII und 391 S. (Der Band zu 6¼ Sgr.)

2. *Aeschyli Tragoediae ex recensione Ricardi Porsoni passim reficta a Guilielmo Dindorfio. Editio secunda correctior. Lipsiae etc. 282 S. in 8. (10 Sgr., jedes Stück besonders zu 3 Sgr.)*
3. *Sophoclis Tragoediae. Ex recensione Guilielmi Dindorfii. Editio secunda correctior. Lipsiae etc. MDCCCXLIX. 381 S. in 8. (12½ Sgr., jedes Stück besonders zu 3¾ Sgr.)*
4. *Pindari Carmina cum deperditorum fragmentis selectis. Relegit F. G. Schneidewin. Lipsiae etc. MDCCCL. 240 S. in 8. (9 Sgr.)*
5. *Bucolici Graeci. Theocritus, Bio, Moschus. Recensuit Henricus Ludolfus Ahrens. Lipsiae etc. MDCCCL. IV u. 144 S. in 8. (5 Sgr.)*

Es ist, wie eben im Allgemeinen bemerkt worden, keine dieser Ausgaben mit Noten oder Anmerkungen irgendeiner Art ausgestattet, indem uns blos die griechischen, neu revidirten Texte geboten werden. Bei Homer sind die lateinischen Summarien der einzelnen Gesänge der Ilias und Odyssee dem Texte derselben vorausgeschickt, die Vorrede der früheren Ausgabe ist nicht wieder abgedruckt, jedoch sieht man bald, dass dieselben Grundsätze, die damals den Herausgeber leiteten, auch jetzt für die Gestaltung des Textes in gleicher Geltung geblieben sind, und überhaupt die ganze Revision des Textes im Einzelnen bestimmt haben. Dasselbe gilt von Sophocles und Aeschylus, bei welchen Dichtern die griechischen Hypotheseis (und sonst Nichts) dem Texte vorangehen, und jede weitere Annotatio weggefallen ist. Wir können hier, wo wir blos einen einfachen Bericht über das ganze Unternehmen abzustatten gedenken, schon des beschränkten Raumes wegen nicht in eine Kritik eines jeden dieser Autoren eingehen, aber wir wollen doch nur an ein Paar Beispielen zeigen, dass wir hier keineswegs blosse Abdrücke der früheren Ausgaben vor uns haben, sondern dass wirklich eine Revision vorgenommen worden, die auch das Neueste auf diesem Gebiete der Kritik in Berücksichtigung gezogen hat. Bei einer Vergleichung des Textes des aeschyleischen Prometheus finden wir, dass z. B. in der kritisch schwierigen, viel besprochenen und viel versuchten Stelle Vers 1056 und 1057 (1092 ff. ed. Blomf.) in der vorletzten Ansprache des Hermes an den Chor, die Lesart der ersten Ausgabe: τί γὰρ ἐλλείπει μὴ παραπαίειν εἰ δ'εὐτυχῆ, τί χαλᾷ μανιῶν verlassen ist, und gewiss mit allem Recht, da diese Lesart keinen befriedigenden Sinn geben kann. Wenn aber statt des anstössigen εἰ δ'εὐτυχῆ gesetzt wird ἡ τοῦδε τύχη, mit Verschmähung der anderen hier von verschiedenen Gelehrten vorgebrachten Verbesserungsvorschläge, so scheint uns doch auch diese Lesart noch manchen, selbst sprachlichen Bedenken zu unterliegen, die es uns fast bezweifeln lassen, ob man wirklich sagen könne: ἡ τύχη ἐλλείπει μὴ παραπαίειν. Beibehalten ist, und wir glauben mit Recht, die auch schon in der früheren Ausgabe aufgenommene Verbesserung Elmsley's Vs. 606 (627 ed. Blomf.). — τέκμηρον ὅ τι μ'ἐπαμμένει παθεῖν, τί μήχαρ (statt des matten und selbst widersinnigen τὶ μὴ χρή) ἢ τί φάρμακον νόσου. Dagegen Vs. 543 finden wir jetzt eine vom Verfasser in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft seiner Zeit gemachte Verbesserung in den Text aufgenommen: Ζῆνα γὰρ οὐ τρομέων αὐτόνῳ γνώμᾳ σέβει θνατοὺς ἄγαν statt ἰδίᾳ γνώμᾳ, welchem Burney und nach ihm Blomfield noch ein (unnöthiges) ἐν

Digitized by Google

vorsetzten. Eben so ist Vs. 426 jetzt richtig aufgenommen: — ἄλλον ἐν πόνοις δαμέντ' ἀδαμαντοδέτοις Τιτᾶνα λύμαις εἰσιδόμαν θεὸν Ἄτλαν, wo die frühere Ausgabe noch mit Schütz und Bothe an dem fehlerhaften ἀχαμαντοδέτοις festhielt. Aber an der Veränderung Vs. 378 (386 ed. Blomf.): ὀργῆς ζεούσης εἰσὶν ἰατροὶ λόγοι statt der Vulgata νοσούσης haben wir ähnliche Bedenken, wie sie auch von Schneidewin (Gött. Gel. Anz. 1844 p. 1533) geäussert worden sind: wir halten die Aenderung für unnöthig und die Vulgata schon durch den Gegensatz zu ἰατροὶ geboten und daher nothwendig. Als eine bessere, und, wie wir glauben, durch den Sinn selbst gebotene Aenderung betrachten wir es, dass die Verse 347 ff. (355 ff. ed. Blomf.), welche noch in der früheren Ausgabe dem Okeanos beigelegt waren, hier als Worte des Prometheus in unmittelbarer Verbindung und Anknüpfung an die vorhergehenden Worte desselben erscheinen. Vs. 49 ist aus der ersten Ausgabe noch beibehalten: ἅπαντ' ἐπράχθη πλὴν θεοῖσι κοιρανεῖν. Freilich haben so alle Ausgaben und Handschriften; aber einen einigermassen nur befriedigenden Sinn in die Stelle, bei Beibehaltung dieser Lesart, zu bringen, vermag Ref. in der That nicht. Und so mag das von Blomfield und Schömann aufgenommene und auch von Andern in neuester Zeit gebilligte ἐπαχθῆ, eine Conjectur Stanley's, den Vorzug verdienen, indem dann doch ein dem Ganzen entsprechender Sinn sich herausbringen lässt. Bei Pindar hat der Herausgeber die von ihm unlängst in der neuen Bearbeitung der Dissen'schen Ausgabe gegebene Revision des Textes zu Grunde gelegt, und, was wir sehr billigen, unter dem Text ganz kurz die Abweichungen seines Textes von dem ältern der Heyne'schen Ausgabe bemerkt, auch jeder Hymne, wie diess auch bei der Dissen'schen Ausgabe der Fall ist, die Angabe des Metrums vorausgeschickt. Dass die Mehrzahl der Fragmente Pindars, so weit sie aus Einem oder mehreren Versen bestehen, beigefügt ist, kann der Ausgabe nur zum Vortheil gereichen.

Bei den Bukolikern (Theocritus, Bio und Moschus) erhalten wir den griechischen Text nebst den griechischen, dem Ganzen vorangestellten Argumenten. Eine nähere Erörterung der bei der Textesrevision befolgten Grundsätze und ihrer Anwendung in den einzelnen Fällen gedenkt der Herausgeber in Schneidewin's Philologus zu geben, da der Zweck und der Raum, der ihm hier gestattet war, diess nicht erlaubte; er bemerkt nur so Viel, dass eine consequentere Durchführung des Dialekts ihm nur bei Theocrit I—XV, XVIII, XXV, XXVIII und in den meisten Epigrammen, so wie bei des Moschus Europa und Megara möglich gewesen sei, bei den übrigen, zum Theil sehr verdorbenen theocriteischen Stücken, wie bei den übrigen des Moschus und Bio er weniger ängstlich in der Aufnahme von Conjecturen gewesen sei; Verderbnisse in einzelnen Versen und Worte sind durch vorgesetzte Sternchen angedeutet.

Von griechischen Prosaikern erschien:

1. *Herodoti Historiarum libri IX. Curavit Henr. Rudolph. Dietsch, Lipsiae sumtibus et typis B. G. Teubneri* MDCCCL. *Vol. I. IV und 382 S. Vol. II. 346 S. (22½ Sgr.)*
2. *Thucydides de bello Peloponnesiaco libri octo. Recognovit Godofredus Boehme. Lipsiae etc.* MDCCCI. *Vol. I. Lib. I—IV. VI und 322 S. in 8. (9 Sgr.)*

Digitized by Google

3. *Xenophontis Expeditio Cyri. Recensuit Ludovicus Dindorfius. Editio tertia emendatior. Lipsiae* MDCCCLIX. *X und 258 S. (6¼ Sgr.) Institutio Cyri etc. (wie vorher) 7½ Sgr.* MDCCCL. *XII und 336 S. Historia Graeca. Recognovit Ludov. Dindorfius. Editio secunda emendatior.* MDCCCL. *XVI und 288 S. (7½ Sgr.) Commentarii. Recognovit etc. (wie vorher) IV und 146 S. (3¾ Sgr.) Scripta Minora. Recognovit etc. XII und 319 S. (7½ Sgr.)*

4. *Demosthenis Orationes ex recensione Guilielmi Dindorfii. Lipsiae etc.* MDCCCL. *Editio secunda correctior. Vol. I. Orationes I—XIX. 336 S. Vol. II. Orationes XX—XL. 492 S. in gr. 8. (der Bd. zu 6 Sgr.)*

4. *Platonis Euthyphro, Apologia Socratis, Crito, Phaedo. Ex recognitione Caroli Friderici Hermanni. Lipsiae etc.* MDCCCLI. *156 S. in 8. (6 Sgr.)*

Bei Herodotus hatte es der Herausgeber nicht darauf abgesehen, eine neue Recension des Textes zu liefern — wie wäre diess auch ohne neue, und zwar namhafte und ältere Handschriften, als die bisher bekannt gewordenen, wenigen, überhaupt möglich? — er wollte, und diess war allerdings der richtigere, bei einer Schulausgabe einzuschlagende Weg, einen Text liefern; „quae vitiis virorum doctorum sagacitati demonstratis atque emendatis careret; quare quamvis religiose codicum auctoritati obsequendum putarem, tamen ubi quae nullo modo ferri possent aut scriptore qualis Herodotus fuit, indigna exhibebant, si quae veri similis conjectura inventa esset, eam recipere non dubitavi.“ Ref. kennt kaum einen Schriftsteller, bei welchem die urkundliche Gestaltung des Textes, wie wir sie doch verlangen, grösseren Schwierigkeiten unterliegt, welche hauptsächlich durch die Mannichfaltigkeit und Unstetigkeit der dialektischen Formen herbeigeführt werden. Diese in eine gewisse Gleichförmigkeit zu bringen, indem man, wie die Versuche der Neuern diess meist verlangen, nach der Mehrzahl von Stellen, in denen eine bestimmte Form vorkommt, die Minderzahl von Stellen, in denen eine Abweichung davon sich findet, zu ändern unternimmt, führt zu einem so gewaltsamen Verfahren, dass schon Schäfer bei einem derartigen Versuche mitten inne hielt, weil er erkannt hatte, welch' eine gefährliche Bahn er betreten. Hier wird am Ende doch kaum eine andere Wahl übrig bleiben, als die Annahme, dass Herodotus in Einem und demselben Fall auch verschiedene Formen zugelassen, und hier entweder durch Rücksichten des Tons und Klangs, oder durch andere uns nicht weiter bekannte Gründe, ja am Ende auch durch Zufall und freies Belieben bestimmt, bald diese, bald jene Form gewählt hat. Auch wird nie vergessen werden dürfen, dass eine genaue Collation der ältesten herodoteischen Handschrift gerade in dieser Beziehung, was die einzelnen dialektischen Formen betrifft, uns noch fehlt. Es war daher gewiss klug von dem Herausgeber, dass er, da er nun einmal für einen verlässigen und richtigen Text, wie ihn der Bedarf der Schule (aus der wir doch wahrhaftig darum die Lectüre des Vaters der Geschichte nicht werden verdrängen wollen) verlangt, sorgen musste, sich diesen allerdings verführerischen Gleichheitsbestrebungen nicht hingab, sondern an die Grundlage des von Schweighäuser und Gaisford gelieferten Textes im Ganzen sich lieber hielt, dass er nur hier und dort in dialektischen Formen, aber mit der grössten Vorsicht, einzelne Aenderungen sich erlaubte, und dadurch einen Text lieferte,

Digitized by Google

wie er den Bedürfnissen der Schule entspricht und dadurch (auch abgesehen von den äusseren Vorzügen des Druckes, der Lettern und des Papiers) den Vorzug verdient vor andern, namentlich den Berliner Abdrücken der Jahre 1833 und 1845. So hat der Herausgeber, um wenigstens einige Proben hier vorzulegen, I, 8 statt Γύγης ὁ Δασκύλου, nach Dindorf's Vorschlag geschrieben Δασκύλεω, eben so I, 32 ἐπισχεῖν für ἐπισχέειν, eben so VII, 161 ἐδέεο für ἐδέου, VII, 163 δύνωνται für δυνέωνται, aber I, 11 ist er ihm nicht gefolgt, indem er ἐνδεῖν, was Dindorf in ἐνδέειν verwandelt wissen will (ohne hinreichenden Grund, wie wir glauben), im Texte beliess, eben so I, 48, wo ἔφετ geblieben statt des von Dindorf vorgeschlagenen ἦφε. In der Stelle I, 17: οὔτε ἐνεπίμπρη οὔτε θύρας ἀπέσπα, ἔα δὲ κατὰ χώρην ἑστάμεναι, wo Dindorf ἐνεπίμπρα und ἑστάναι liest, hat der Herausgeber nur das Letztere aufgenommen, das Erstere, und wir glauben auch hier mit Grund, abgelehnt. — I, 27 wird eben so ἐν νῷ beibehalten, also Dindorf's ἐν νόῳ bei Seite gelassen, und in demselben Capitel die Lesart der besseren Handschriften, die durch eine Reihe von Conjecturen bekanntermassen verdrängt werden sollte, beibehalten, auch hier mit gutem Recht: λαβεῖν ἀρώμενοι Λυδοὺς ἐν θαλάσσῃ. Dasselbe ist geschehen I, 54 in Beibehaltung der Formen προμαντηΐην καὶ ἀτελείην καὶ προεδρίην: wenn wir aber II, 15 finden Ταριχηΐεων, statt der Vulgata Ταριχηΐων, die Dindorf in Ταριχέων verwandelt, so mag man es uns zu Gute halten, wenn wir die Vulgata dem Einen wie dem Andern vorziehen. Richtiger scheint uns das II, 37 von dem Verfasser gesetzte διασμέοντες, wo Dindorf die Vulgata διασμέωντες in διασμῶντες ändern wollte. Consequent diesem, wird auch gleich nachher geschrieben προτιμέοντες statt προτιμῶντες oder προτιμέωντες. Dass II, 13 ἢν μὴ — ἀναβῇ statt εἰ μὴ gegeben, oder viel mehr beibehalten ist, wird man nur billigen können. An mehreren Stellen, wo frühere Herausgeber, insbesondere auch Schweighäuser Glosseme vermutheten, hat der Verf. darauf Rücksicht genommen, indem er die Worte in eckige Klammern einschloss, wie II, 11 (die Worte Ἀράβιον τὸν ἔρχομαι λέξων) oder I, 38 (die Worte διεφθαρμένον τὴν ἀκοήν) oder I, 1 (das Wort χώρῃ nach τῇ τε ἄλλῃ) oder VII, 145 (die Worte Ἑλλήνων τῶν nach Bekker's Vorgang) u. dgl. m. Will man in diesen Stellen wirkliche Glosseme annehmen, dann wird man aber auch, und wie wir glauben, selbst mit mehr Grund in der Stelle VII, 162 bei den Worten οὗτος δὲ ὁ νόος τοῦδε τοῦ ῥῆματος, τὸ ἐθέλει λέγειν, die wir nicht einmal für alt-griechisch halten, ein Glossem anzunehmen und also die Worte in eckige Klammern zu setzen haben, was hier nicht geschehen ist. Bezweifeln müssen wir, ob in der Stelle VII, 145: ἦσαν δὲ πρός τινας καὶ ἄλλους ἐγκεχρημένοι scil. πόλεμοι, die vom Verf. aufgenommene Aenderung Reiske's: ἐγκεκρημένοι wirklich eine Verbesserung und keine Verschlimmerung des schwierigen, vielleicht verdorbenen Wortes ἐγκεχρημένοι ist. In einem ähnlichen Fall VIII, 73, wo wir auf das gleiche Schwierigkeiten bietende Wort ἐκδεδωρίευνται stossen, hat der Verf. ganz wohl gethan, keine Aenderung — denn vorerst wird wohl jede solche äusserst ungewiss bleiben — vorzunehmen, sondern die Vulgata beizubehalten; in einem andern VII, 89: οὕτοι μὲν οὕτω ἐσταλάδατο, was kaum richtig sein kann, hat er die Verbesserung von Bekker und Dindorf ἐστάλατο aufgenommen. In den zwei Stellen, in welchen der Verfasser allein eine eigene Vermuthung in den Text aufgenommen hat, will uns die eine nicht recht zusagen. I, 189:

Digitized by Google

σχοινοτενίες δὲ διέξοδοι παντα τρόπον ὁδῶν ἔχουσι διὰ τῶν γυναικῶν sollen wir statt ὁδῶν lesen ὡσαιῶν, „ut Herodotus numerum viarum pro numero mulierum varium fuisse significaret.“ Eher möchten wir mit Schweighäuser ὁδῶν für ein Glossem ansehen und gänzlich tilgen; denn ὁδόν, wie Eltz vorgeschlagen, will uns ebensowenig gefallen. Ansprechender wird die Veränderung V, 34 erscheinen: καὶ, σῖτα καὶ ποτὰ κατὰ τάχος ἐσάξαντο statt der Vulgata καὶ τεῖχος, in welcher schon Valckenar καὶ in τὸ änderte, dem einige neuere Herausgeber folgten, während Andere diese Worte für verdächtig ansahen und in Klammern einschlossen.

Auch die Ausgabe des Thucydides sucht sich auf gleichem Mittelwege zu halten, indem sie sich zwar möglichst an die handschriftliche, hier in der That auch besser als bei Herodotus bestellte, Ueberlieferung hält und nur in den Fällen abgeht, wo offenbare Verderbnisse der Handschriften eine Abweichung nöthig machen, die durch den Zweck einer Schulausgabe allerdings geboten schien. So schliesst sich dieser Text zunächst an den von Poppo und Krüger gegebenen an; die Stellen, in welchen der Verf. denselben verlassen hat, sind in der Vorrede aufgeführt, die in sofern als die Rechenschaftsablage dieses kritischen Verfahrens gelten kann, dessen Prüfung auf diesem Wege einem Jeden leicht möglich ist. Die unter Marcellinus Namen gehende Biographie des Thucydides ist mit etwas kleinerer Schrift vorangestellt, worauf der Text der vier ersten Bücher folgt, mithin noch ein zweiter Band, welcher den Rest bringt, zu erwarten steht.

Bei der von L. Dindorf besorgten Ausgabe der verschiedenen Schriften Xenophons, die hier in einer zweiten und dritten Revision erscheinen, sind Noten und Einleitungen oder Vorreden gänzlich weggefallen, dagegen jedem Bande lateinische Summarien der einzelnen Schriften, welche in denselben enthalten sind, und am Schlusse lateinische Register über die Eigennamen (Index Nominum) beigefügt; der Cyropädie vorangedruckt ist auch das Leben Xenophon's aus Diogenes II, 48 ff. Einen ebenso revidirten Text, wie diess durch die neuern Bearbeitungen von Bekker, Vömel und den Züricher Gelehrten ermöglicht war, bringt die Ausgabe des Demosthenes von Wilhelm Dindorf. Auch hier sind die griechischen Argumente jeder einzelnen Rede vorausgeschickt; Der Abdruck der Reden selbst reicht in beiden Bänden bis zu Nr. XL. oder der Rede: πρὸς Βοιωτὸν περὶ προικὸς μητρῴας p. 1026 der Reiske'schen Ausgabe, deren Seitenzahlen durchweg am Rande beigefügt sind.

Auf die mit der ersten Abtheilung begonnene Ausgabe der Schriften Plato's dürfen wir wohl insbesondere die Aufmerksamkeit Aller derer richten, die sich für diesen Schriftsteller und einer Verbreitung seiner Werke, innerhalb des nächsten Kreises der Schule wie ausserhalb desselben, interessiren. Dazu fordert uns schon der Name des Herausgebers auf, der hier vor Allem bestrebt war, der urkundlichen Autorität ihr Recht widerfahren zu lassen und demgemäss noch konsequenter als seine nächsten Vorgänger, die Lesarten der ältesten Handschrift (des Codex Clarkianus oder Bodlejanus) durchzuführen, ohne jedoch dabei die Aushülfe zu verschmähen, welche in verdorbenen Stellen oder bei offenbaren Fehlern dieser Handschrift andere Codices an die Hand geben, oder diejenigen Aenderungen abzuweisen, die durch die Sprache oder den Sinn des Ganzen geboten waren. Wir haben also hier eine Revision des platonischen Textes, der möglichst auf seine urkundliche Grundlage zurückgeführt, auch für

Digitized by Google

die Lektüre des Plato, es sei auf Schulen oder Universitäten oder bei Privatstudien, eine sichere Grundlage bietet. Dabei sollen die Abweichungen des Textes in den jedem Volumen beizugebenden Prolegomenen ihre Rechtfertigung erhalten, so dass also auch von dieser Seite Nichts vermisst wird, was man von der Gewissenhaftigkeit des Herausgebers erwarten konnte. Die in diesem Bändchen enthaltenen vier, auch sonst oft mit einander verbundenen Stücke (Euthyphro, Apologia Socratis, Crito, Phaedo) bilden die erste Abtheilung des ersten Volumen; die zweite soll den Cratylus und Theätet, die dritte den Sophistes und Politicus enthalten, und das Ganze baldigst, noch vor Ostern, im Drucke beendigt sein; Volumen II. in drei Abtheilungen wird den Parmenides und Philebus, das Convivium und den Phädrus, Alcibiades I. und II. nebst Hipparchus, Erastä und Theages befassen; Vol. III. in vier Abtheilungen den Charmides, Laches, Lysis, den Euthydemus und Protagoras, den Gorgias und Meno, den Hippias I. II. nebst Jo, Menexenus, Clitophon; Vol. IV. in zwei Abtheilungen wird die Politia bringen', dann den Timäus, Critias, Minos; Vol. V. die Leges nebst Epinomis; Vol. VI. die Briefe und die verschiedenen unächten Schriften, dann die Einleitungen und Vitae Platon's von Alcinous, Albinus, Olympiodorus u. A.

Ausser den Fortsetzungen der noch nicht vollendeten Autoren haben wir demnächst das Erscheinen der unter der Presse befindlichen Argonautica des Apollonius (von R. Merkel) und des Arrianus (die Expeditio Alexandri von R. Geyer) zu erwarten.

Von lateinischen Schriftstellern sind, bei völlig gleicher äusserer Ausstattung, bisher die folgenden erschienen, und zwar zuvörderst Dichter:

1. *P. Virgilii Maronis Opera omnia. Ex recensione Joanni Christiani Jahn. Editio quarta. Lipsiae: sumptibus et typis B. G. Teubneri.* MDCCCL. *XXXVI. und 384 S. in 8. (11¼ Sgr.)*
2. *Q. Horatii Flacci Opera omnia. Ex recensione Joh. Christiani Jahn. Editio quarta. Lipiae etc. XII. und 262 S. in 8. (7½ Sgr.)*
3. *T. Macci Plauti Comoediae. Ex recognitione Alfredi Fleckeiseni. Tomus I. Amphitruonem Captivos Militem Gloriosum Rudentem Trinummum complectens. Praemissa est Epistula critica ad Fridericum Ritschelium. Lipsiae etc. XXX. und 332 S. (12 Sgr.)*
4. *P. Ovidius Naso. Ex recognitione Rudolphi Merkelii. Lipsiae etc. Tom. II. Metamorphoses. XIV. und 317 S. (7½ Sgr.) Tom III. Tristia. Ibis. Ex Ponto libri. Fasti. Halieutica. Lipsiae etc.* MDCCCLI. *X. und 342 S. (10 Sgr.)*
5. *Lex. Propertii Elegiae. Edidit Henricus Keil. Lipsiae etc.* MDCCCL. *IV. und 111 S. (6 Sgr.)*
6. *Phaedri Augusti liberti Fabulae Aesopiae quum veteres tum novae atque restitutae. Ad optimorum librorum fidem recognovit atque de poetae vita et fabulis praefatus est Christianus Timotheus Dressler. Lipsiae etc.* VIII. *und 84 S. in 8. (2½ Sgr.)*

Die Ausgaben des Virgilius und Horatius, die wir einst von der Hand des seligen Jahn erhalten haben, verbreitet bereits in drei Ausgaben, haben hier einen vierten Abdruck erhalten, dem die gleich günstige Aufnahme, wie wir hoffen, nicht fehlen wird, da der correkte Text, die besonnene Kritik, wie sie dieser erfahrene Schulmann und Gelehrte geübt hatte, diese Ausgaben

Digitized by Google

auch besonders für die Bedürfnisse der Schule geeignet macht. Galt es doch bei diesen Autoren nicht sowohl die Herstellung eines urkundlich-getreuen Textes auf neu gewonnener Grundlage, sondern vielmehr die Bewahrung der urkundlichen Ueberlieferung gegen eine Willkür, welche nach rein subjektiven Ansichten beliebig die Texte gestalten und so gewissermassen zu Produkten eigner Thätigkeit umzuwandeln sucht. Gegenüber einem solchen Verfahren hatte der selige Jahn in der auch hier wieder abgedruckten Vorrede zu Horatius vom 1. Oktober des Jahres 1846, die gesunden und richtigen Grundsätze der Horazischen Kritik in einer Weise dargestellt, der kein besonnener Kritiker seine Billigung wird versagen können. Bei Virgilius ist auch die Introductio, welche eine gründliche und vollständige, durch Nachweisungen jeder Art, darunter auch manche neu hinzugekommene, unterstützte Skizze von dem Leben und den Schriften des Dichters enthält, wieder abgedruckt, was gewiss nur zu billigen ist.

Wenden wir uns zu Plautus, so weiss Jeder, dass für die Texteskritik dieses Autors eine neue Epoche begonnen hat, die zunächst an die kritischen Forschungen Ritschl's geknüpft, auch diesen Schriftsteller uns in einer möglichst auf seine urkundliche Grundlage zurückgeführten Gestalt zu bieten sucht. In die gewöhnlichen Ausgaben, wie sie der Schulbedarf erfordert, ist aber, wenn wir von den kleineren Ausgaben der von Ritschl besorgten Stücke absehen, doch im Ganzen bis jetzt nur Weniges von dieser neuesten Forschung, die uns den Text der plautinischen Stücke jetzt mit ganz andern Augen ansehen lässt, übergegangen, so dass wir wohl diese Ausgabe als die erste bezeichnen dürfen, welche uns den Text des Plautus in dieser seiner urkundlichen Grundlage nahe gebrachten, aus den Forschungen der neuesten Zeit hervorgegangenen Gestalt liefert. Für zwei der in diesem Band enthaltenen Stücke (Miles gloriosus, Trinummus) lagen Ritschl's Ausgaben bereits vor; schwieriger war die Gestaltung des Textes der übrigen drei Stücke, die jedenfalls nach den für die Kritik des Plautus überhaupt jetzt gewonnenen, massgebenden Grundsätzen durchzuführen war. Hier war nun der Herausgeber so glücklich, durch Vermittelung des Hrn. Direktor Halm, von Hrn. Schwarzmann eine genaue Collation des zu Rom befindlichen Vetus Codex zu erhalten, der bekanntlich, wenn man von dem Ambrosianischen Palimpsest absieht, mit seinem Bruder, dem in Heidelberg zurückgebliebenen oder vielmehr dahin wieder zurückgekehrten Codex Decurtatus, die letzte Quelle des plautinischen Textes bildet. Wir können hier nicht in das Einzelne der Kritik des Textes eingehen, verweisen desshalb auf die dreissig eng gedruckte Seiten füllende Epistola critica, in welcher der Herausgeber sein ganzes Verfahren in der Behandlung des Textes entwickelt und insbesondere über einzelne Abweichungen sich näher ausgesprochen hat.

Die Revision des Textes der Metamorphosen des Ovidius, welche den zweiten Band der Opera dieses Dichters bilden, ist zunächst gebaut auf drei der ältesten Handschriften, welche sich durch die Eigenschaften des Alters, der Treue und der Sorgfalt gegenseitig in einer Weise unterstützen und ergänzen, dass nur selten eine Herzuziehung anderer Handschriften nöthig ward und zugleich bei der Gestaltung des Textes ein festes und konsequentes Verfahren durchgeführt werden konnte; es sind diess die zwei Florentiner Handschriften des eilften Jahrhunderts (Marcianus und Laurentianus), die freilich beide nicht vollständig sind, indem bei der einen Buch XV. fehlt, und die andere mit

Digitized by Google

Buch XII. 280 schliesst, aber nach Versicherung von Hrn. Keil, der beide Handschriften verglich, als die älteste unter allen ovidischen Handschriften in Italien gelten kann; zu diesen kommt die Erfurter, vom Herausgeber selbst verglichene Handschrift des zwölften Jahrhunderts.

Ueber den Charakter dieser ältesten Textesquellen und ihre Benützung für den Text der vorliegenden Ausgabe spricht sich die Präfatio in einer solchen Weise aus, dass wir das ganze Verfahren des Herausgebers daraus näher kennen zu lernen im Stande sind. Dasselbe ist der Fall auch bei dem dritten Bande, der die oben bezeichneten, in die Zeit des ovidischen Exils fallenden Schriften befasst, bei deren Herausgabe dieselben Grundsätze festgehalten wurden. Die Libri Tristium und Ibis sind schon im Jahre 1837 in einer grösseren, für den gelehrten Gebrauch bestimmten Ausgabe des Verfassers erschienen: er bedauert für den vorliegenden Abdruck nicht mehr die Florentinische Handschrift des X. oder XI. Jahrhunderts, von der er zu spät Nachricht erhielt, benutzt zu haben; bei den Büchern Ex Ponto leistete eine Hamburger Handschrift des XI. Jahrhunderts, die in der Vorrede näher beschrieben wird, erwünschten Beistand. Die libri Fastorum erscheinen in einer „legitima recognitio", welche auf zwei römische, durch Hrn. H. Keil verglichene, Handschriften begründet ist, die eine stammt, nach der Versicherung dieses Gelehrten, aus dem zehnten Jahrhundert und war einst im Besitzthum der Königin Christina von Schweden, Nr. 1709, die andere, nicht minder ausgezeichnete ist eine vatikanische, schön geschriebene, in den Abkürzungen der bemerkten Hamburger ähnliche, Nr. 3263. In den Halieuticis, welche den Schluss des Bandes einnehmen, und auch dem Herausgeber als ein unvollendet hinterlassenes Gedicht erscheinen, hält Derselbe Vers 49—81 für ein fremdartiges Einschiebsel, „nisi poeta (wird hinzugefügt) revera de piscibus et feris opus condidit, ut librarii inscripserunt."

Die Ausgabe der Elegien des Propertius schliesst sich zunächst an Lachmann's Recension an, aber mit grosser Vorsicht, die sich auch in der Aufnahme von Conjekturen, die der handschriftlichen Beglaubigung entbehren, durchweg erkennen lässt, so dass wir auch hier der Forderung eines auf die urkundlichen Grundlagen (insbesondere des Codex Groninganus und Neapolitanus) zurückgeführten Textes Genüge geleistet sehen. Dasselbe lässt sich auch von der Bearbeitung der Fabeln des Phädrus sagen; sie ist mit einer Abhandlung versehen, welche in einer gedrängten Zusammenstellung die wesentlichsten Punkte aus dem Leben des Phädrus bringt, und verbindet mit dem Abdruck des Textes der fünf Bücher des Phädrus in drei Appendices auch die übrigen bisher bekannt gewordenen Fabelreste; in der ersten die 32 Fabeln aus der Sammlung des Perottus, in den beiden andern die von Romulus u. A. in Prosa umgesetzten und dann von Neueren wieder auf ihre metrische Gestalt zurückgeführten Fabeln.

Von den Schriftstellern in Prosa sind bis jetzt die folgenden erschienen:

1. *Cornelii Nepotis liber de excellentibus ducibus exterarum gentium cum vitis Catonis et Attici ex libro de historicis Latinis et aliis Excerptis. Recognovit Rudolphus Dietsch. Lipsiae, sumptibus et typis B. G. Teubneri* MDCCCL. *106* S. *8.* ($2^1/_2$ Sgr.)
2. *C. Salusti Crispi Catilina et Jugurtha. Recognovit R. Dietsch. Editio secunda correctior. Lipsiae etc. 38 und 74* S. *8.* ($3^3/_4$ Sgr.)

Digitized by Google

3. *Caji Julii Caesaris Commentarii cum supplementis A. Hirtii et Aliorum. Recognovit Franciscus Oehler. Lipsiae etc.* VIII *und* 460 S. (12½ Sgr.)

4. *Titi Livi ab urbe condita libri. Recognovit Wilh. Weissenborn, Lipsiae etc. Pars* I. *Lib.* I.—VI *und* 354 S. *Pars* II. *Lib.* VII—X. *Epitom. Lib.* XI—XX. *Lib.* XXI—XXIII. *XX und* 372 S. *Pars* III. *Lib. XXIV —XXX. Lipsiae* MDCCCXL. *XXIV und* 368 S. (*Der Band zu* 9 Sgr.)

5. *Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni Regis Macedonum libri qui supersunt octo. Recognovit Henricus Eduardus Foss. Lipsiae etc.* XXIII *und* 271 S. (10 Sgr.)

6. *Cornelii Taciti Opera quae supersunt. Ex recognitione Caroli Halmii. Tomus prior Annales continens. Lipsiae* MDCCCL. XVIII *u.* 330 S. (9 Sgr.)

7. *Eutropii Breviarium historiae Romanae. Editionem primam curavit Dett. C. G. Baumgarten-Crusius, alteram Henricus Rudolfus Dietsch. Lipsiae etc.* MDCCCXLIX. VIII *und* 96 S. (2½ Sgr.)

8. *M. Tullii Ciceronis Scripta quae manserunt omnia. Recognovit Reinholdus Klotz. Partis* I. *Vol.* I. *continens libros* IV. *ad C. Herennium et libros* II. *de Inventione. Lipsiae* MDCCCLI. XXXVIII *u.* 207 S. (12 Sgr.)

Bei Cornelius Nepos hat der Herausgeber die gebührende Rücksicht auf Alles das genommen, was in der letzten Zeit von verschiedenen Seiten her zur besseren Textesgestaltung und richtigeren Würdigung dieser Reste beigesteuert worden ist, insbesondere aber auf Nipperdey's neueste Ausgabe; denn diesem Gelehrten gebührt nach des Herausgebers offener Erklärung das Meiste von dem, was Neues sich in dieser Ausgabe findet. Indessen fehlt es doch auch nicht an Stellen, wo der Verf. der eigenen Ansicht folgte, worüber er nähere Auskunft an einem andern Orte zu geben verspricht. Bei Sallustius hielt sich der Herausgeber meist an die grössere, von ihm bearbeitete, auch in diesen Blättern seiner Zeit nach Verdienst gewürdigte Ausgabe; indess hat auch hier die sorgsam nachbessernde Hand Einzelnes geändert oder berichtigt, was diese Ausgabe (die sich auf einen blossen Text beschränkt), allerdings als eine „correctior" erscheinen lässt. Auch bei Cäsar ward Nipperdey's Ausgabe zu Grunde gelegt; die Stellen, in welchen der Herausgeber davon abgewichen, und einer andern Ansicht gefolgt ist, sind in der Vorrede sorgfältig angegeben, wodurch die kritische Prüfung wesentlich erleichtert wird. Auch vereinigt die Ausgabe Alles, was unter Cäsars Namen auf uns gekommen ist; den Commentaren über den Gallischen Krieg und über den Bürgerkrieg reihen sich die übrigen Aufsätze über den Alexandrinischen, Afrikanischen und Spanischen Krieg an, und darauf folgen, damit Nichts zur Vollständigkeit des Ganzen vermisst werde, auch die Fragmente der verlorenen Schriften Cäsars.

Wenn bei diesen Schriftstellern allerdings namhafte Verbesserungen des Textes im Einzelnen, wie wir diess den Bemühungen der letzten Decennien verdanken, stattgefunden, und der Text in allen Einzelnheiten eine schärfere Gestaltung und Abrundung erhalten hat, so befinden wir uns bei Livius in einem andern Falle. Hier muss der frühere Standpunkt, auf welchem noch der früher bei demselben Verleger in derselben Sammlung erschienene, von Baumgarten-Crusius besorgte Abdruck sich gehalten hatte, bei aller Anerkennung des von diesem Gelehrten wie von Andern theilweise Geleisteten, aufge-

Digitized by Google

geben und ein anderer Weg eingeschlagen werden, wie ihn zuerst Alschefski in seiner leider noch nicht vollendeten grösseren Ausgabe auch wirklich eingeschlagen hat, indem er die für jeden Theil des livianischen Werkes zu Grunde zu legenden ältesten Quellen des Textes zu ermitteln, und hiernach diesen selbst zu gestalten versuchte, wobei freilich noch Manches einer näheren Prüfung zu unterstellen war, was bei diesem ersten Versuch noch nicht zur völligen Sicherheit und Bestimmtheit gebracht werden konnte. Der Herausgeber hat sich auf diesen sichern Grund bei seiner Revision des Textes gestellt und auf diesem weiter schreitend, auch alles Das zu Rathe gezogen und benutzt, was von andern Gelehrten in der neuesten Zeit theils im Einzelnen, theils im Allgemeinen, zur Feststellung eines sicheren kritischen Verfahrens und der Durchführung fester Principien bei der Gestaltung des Textes, bemerkt worden ist, um so seinem Texte den Charakter einer urkundlichen Treue und der möglichsten Annäherung an das Original auch bis in alle einzelnen Formen u. s. w. zu verschaffen: ein Streben, das nicht unbelohnt geblieben ist und seiner Ausgabe einen Werth und eine Bedeutung gibt, die den meisten bisherigen Abdrücken des livianischen Textes, zumal den auf Schulen bisher verbreiteten, nicht zuerkannt werden kann. Dass es übrigens an manchen Abweichungen von der Ausgabe Alschefski's nicht fehlt, wird man begreiflich finden; die wesentlichsten derselben sind in der einem jeden der drei Bände vorausgeschickten Praefatio berührt; somit ist es dem Kritiker möglich gemacht, dem Verfahren des Herausgebers auch in seinen Einzelnheiten näher nachzugehen und dasselbe sorgfältig zu prüfen.

Die Ausgabe des Curtius, erleichtert eben sowohl durch die frühere Ausgabe Mützell's wie durch die spätere von Zumpt, ward nach den Grundsätzen eingeleitet, welche der Herausgeber schon im Jahre 1845 in der an Mützell gerichteten Zuschrift aufgestellt hatte, und es versichert derselbe auch jetzt, nach der Bekanntmachung der Florentiner Collationen bei Zumpt in der in diesem Briefe ausgesprochenen Ansicht nur bestärkt worden zu sein. Wir finden demnach in dieser Ausgabe eine Anwendung der Grundsätze, welche durch die besonderen Verhältnisse des Textes und den Charakter der zahlreich bekannt gewordenen Handschriften, bestimmt werden; denn, wenn wir auch eine bessere und allerdings zu bevorzugende Klasse derselben anerkennen müssen (wie diess auch der Verfasser gethan hat, indem er vorzugsweise den Handschriften, welche für die besten gelten — Leidensis, Vossianus I., Bernensis A., Florentinus A. B. — folgte), so wird diese doch keineswegs ein so ausschliessliches Vorrecht hier ausüben, welches die Benutzung anderer, selbst schlechterer Handschriften überflüssig machen oder geradezu abweisen könnte. Ohnehin leiden alle bisher bekannten Handschriften des Curtius an namhaften Verderbnissen, Lücken u. s. w., die insofern allerdings auf eine gemeinsame Urquelle hinweisen, und eben desshalb in keinem Fall Einer Handschrift eine ausschliessliche Bevorzugung einräumen. Bei einer solchen Beschaffenheit der handschriftlichen Ueberlieferung wird aber auch die Sprache des Curtius doppelte Berücksichtigung erfordern. Ueber diese hat der Herausgeber ein, wie uns scheint, sehr richtiges Urtheil gefällt, das wir hier desshalb mitzutheilen keinen Anstand nehmen: „Curtii oratio, quamquam limata, venusta, subtilis atque adeo more illius aetatis distincta interdum est poeticis verbis, propius tamen accedit ad communem

Digitized by Google

puri sermonis consuetudinem aeque remota illa a laeta ubertate Ciceronis atque ab austera Taciti brevitate. Multae igitur codicum vel omnium vel optimorum lectiones, quae apud Tacitum ferri possent, apud Curtium rejiciendae sunt atque emendandae etc.“ Der Herausgeber ist bei der Gestaltung des Textes im Einzelnen mit vieler Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit verfahren; diese hat ihn auch bestimmt, diejenigen einzelnen Worte, die in den Handschriften fehlen, aber von ihm oder auch von Andern in den Text zur nöthigen Ausfüllung der Lücken gesetzt worden sind, in eckige Klammern einzuschliessen; während die Vorrede alle diejenigen Stellen bespricht, in welchen der Herausgeber eigene Conjekturen oder auch Vermuthungen Anderer, die seinen Beifall gefunden, in den Text aufgenommen hat; über andere Aenderungen oder Verbesserungen des Textes gedenkt der Herausgeber in einem demnächst erscheinenden Schulprogramme nähere Auskunft zu ertheilen.

Die Ausgabe der Annalen des Tacitus, von einem durch zahlreiche Beiträge für die Kritik dieses Schriftstellers rühmlichst bekannten Gelehrten veranstaltet, hält sich auf dem Grunde der Orelli'schen und der dieser Ausgabe selbst zu Grunde liegenden mediceischen Handschriften, jedoch nicht ohne einzelne Abweichungen, wozu eigenes Urtheil, zumal in den noch immer ziemlich zahlreichen, verdorbenen oder verdächtigen Stellen, den Herausgeber geführt hatte. In dem Vorwort finden sich diese Abweichungen aufgeführt, andere von Verfasser hier und dort, oder auch von Andern gemachte Verbesserungsvorschläge sind ebenfalls in diese Zusammenstellung aufgenommen. Das eigene Verfahren des Herausgebers bezeichnen hinreichend die auch hier zu wiederholenden Worte der Praefatio: „Ceterum malui in locis misere corruptis emendationem utcunque dubiam amplecti quam nimia obelorum multitudine legentium cursum retardare, cum in editione apparatu critico carente magis crimen ignaviae quam temeritatis extimescendum videretur.“

Bei Eutropius, dessen Ausgabe eigentlich die Erneuerung der im Jahre 1824 von Baumgarten-Crusius besorgten Ausgabe bildet, finden wir eine durchgängige Revision des Textes, von der kundigen Hand des neuen Herausgebers veranstaltet, welcher in den auf den Text folgenden Anmerkungen sein Verfahren im Einzelnen hinreichend gerechtfertigt und in der von ihm eingeführten Interpunktion gewiss eine richtige und verständige Mitte eingehalten hat

Die Herausgabe der Werke Cicero's, von der uns hier das erste Bändchen vorliegt, ist in die Hände eines Mannes gelegt, der, wie Wenige unter den jetzt Lebenden, durch seine gründlichen Leistungen in der Kritik und Erklärung dieses Autors gewissermassen ein Vorrecht dazu ansprechen, jedenfalls vor Anderen dazu berufen erscheinen konnte. In den rhetorischen Schriften, welche dieser erste Band enthält, musste der Herausgeber sich natürlich auf die neueste Recension derselben in der (zweiten) Züricher Ausgabe stützen; indessen würde man sich doch sehr irren, wenn man einen blossen Wiederabdruck des Züricher Textes hier erwartete; im Gegentheil, wir finden hier eine vollständige Revision desselben eingeleitet, welche zu manchen und selbst zahlreichen Abweichungen geführt hat, die, soweit diess bei dem beschränkten Raum möglich war, in den Prooemium Editoris angegeben sind. Auf dieses Proömium folgt als eine sehr zweckmässige Zugabe: Memorabilia Vitae Ciceronis per annos digesta.

Ch. Bähr.

Digitized by Google

Erklärung des Briefes an die Hebräer. Nach dem handschriftlichen Nachlasse des L. Stengel, ehemaligen Professors der Theologie, von Dr. Joseph Beck. Karlsruhe, Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchhandlung. 1849. VIII und 238 S. gr. 8.

Bei der Bearbeitung der vorliegenden Schrift befolgte der Herausgeber dieselben Grundsätze, welche für die Ausgabe des Römerbriefes (Commentar über den Brief des Apostel Paulus an die Römer. Aus dem handschriftlichen Nachlasse des L. Stengel etc. Freiburg 1836) ihm massgebend waren. Er suchte die zerrissene Form eines Collegienheftes in die Gestalt eines Buches zusammen zu bringen, und zwar in einer Weise, wie er glaubte, dass sie dem Sinn und Geist des Verewigten am meisten entsprechend wäre. Er schied darum manches Unnöthige und Ueberflüssige aus, entwickelte Anderes zu kurz Behandelte, nirgends aber wurde etwas Wesentliches geändert oder entfernt, und zwar in Bezug auf Inhalt und Darstellung. Dabei nahm er jedoch Rücksicht auf die neuesten Erklärungen.

Stengel, welcher an der Universität Freiburg im Breisgau über das Alte und Neue Testament und hebräische Grammatik las, hielt das wissenschaftliche Studium der Bibel für die Basis der Theologie und war der festen Ueberzeugung, dass vorzüglich von diesem Wege eine Wiederherstellung des religiösen und kirchlichen Lebens ausgehen müsse und werde. Da jedoch die Stengel'sche Schrift vor jetzt bereits zwanzig Jahren entworfen worden und Manches antiquirt war, so musste der Herausgeber freier und unabhängiger arbeiten, als bei dem Römerbriefe.

Der Auslegung des Briefes selbst geht eine Einleitung (S. 2—52) voran. Diese handelt gründlich und ausführlich über die ursprüngliche Sprache, den Inhalt und Zweck des Briefes, sowie über die Lage der Judenchristen in und ausser Palästina, über den Kreis der Leser, über Ort und Zeit der Abfassung und den Verfasser des Briefes und der Schluss der Einleitung gibt eine Geschichte der Bearbeitung des Briefes. Darauf folgt (S. 52—237) die Erklärung des Briefes selbst.

Der Raum gestattet uns nicht auf Einzelnes einzugehen. Wir begnügen uns daher im Allgemeinen anzugeben, dass, während ein Theil der neuern Exegeten mehr nach philologischer Gründlichkeit in Erforschung der Form strebt, und ein anderer nach tieferer Auffassung des Inhaltes, Stengel, bei seiner vorzugsweise speculativen Richtung, mehr zu der letzten Classe gehört.

Sollen wir nun angeben, was das Wesentliche dieses Commentars ist, so besteht es darin, dass derselbe unabhängig ist von jeder kirchlichen und confessionellen Färbung, dass die Erklärung lediglich das Interesse der Wissenschaft oder, was hier gleich viel ist, der Wahrheit verfolgend, den Sinn der heiligen Schrift aus ihr selbst zu eruiren sucht. Nur auf diese Weise wird, nach der Ueberzeugung des Verfassers, ein parteiloses Verständniss der Quellen des Christenthums erreicht.

Möge die vorliegende Arbeit, welche eine Frucht jahrelanger Studien ist, bei den Freunden der theologischen Wissenschaft die günstige Aufnahme finden, welche ihr mit Recht gebührt.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(Schluss.)

I. *Der Rechenunterricht in der Volks- und höhern Bürgerschule. Eine lückenlos fortschreitende Reihe von Fragen und Aufgaben. Von Karl Gruber. Elfte Auflage. Karlsruhe, G. Braun'sche Hofbuchhandlung. 1850. IV und 102 S. gr. 8. (Preis 30 kr.)*

II. *Ausführliche Anleitung zum Gebrauche des „Rechenunterrichts in der Volks- und höhern Bürgerschule", nebst der Beantwortung der in diesem Buche enthaltenen Fragen und Aufgaben. Für den Lehrer bearbeitet von Karl Gruber. Dritte, bedeutend vermehrte Auflage. Karlsruhe, Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung. 1851. XVIII u. 289 S. gr. 8. (Preis 1 fl. 45 kr.)*

Beide Schriften wurden bereits im vorigen Jahre in diesen Jahrbüchern besprochen (1850. S. 302 bis 304). Indem wir das damals ausgesprochene günstige Urtheil wiederholen, freuen wir uns, dass seitdem auch der Katholische Oberkirchenrath diese Schriften zur Einführung in den Volksschulen und der Grossherzogliche Oberstudienrath zur Einführung in den höhern Lehranstalten empfohlen, und dass zugleich das schnelle Erscheinen der neuen Auflagen bewiesen hat, dass unsere Schulmänner tüchtige, den Unterricht wahrhaft fördernde Lehrbücher zu würdigen wissen.

Die Schrift Nr. I. hat durch eine V. Stufe, welche sich den vier vorhergehenden ergänzend anschliesst, eine nicht unbedeutende Erweiterung gewonnen. Wir finden in dieser V. Stufe: Praktische Aufgaben in zehntheiligen Brüchen, Vergleichung der badischen Masse, Gewichte und Münzen mit den französischen, Aufgaben über Masse und Gewichte, über das verhältnissmässige Gewicht der Körper, über das Münzwesen und Wechselrechnungen. Der Verf., Direktor der höheren Bürgerschule in Ettenheim, versteht es, den Schüler auf leichte, einfache Weise in die Sache einzuführen und ihn zum selbstständigen Rechner zu bilden. Wir finden hier, wie in allen Schriften des Verf., Klarheit, Gründlichkeit und Meisterschaft in der methodischen Behandlung; daneben aber auch die sorgfältigste Beachtung der gegenwärtige Verhältnisse, nirgends Veraltetes oder Unbrauchbares, was namentlich in den Münz- und Wechselrechnungen wohlthuend anspricht. So beziehen sich z. B. viele Wechselrechnungen auf den Frankfurter Kurszettel vom 6. Mai 1850.

Mit der Erweiterung der Schrift Nr. I. hat auch das Werk Nr. II. an Ausdehnung genommen, und selbst in den 4 ersten Stufen manche Zusätze erhalten, wie z. B. §. 15 c, §. 23 b und c u. s. w.; ausserdem wurden die Decimalbrüche mit grösserer Ausführlichkeit behandelt und die nothwendig aufzustellenden Regeln durch Römische Zahlzeichen besonders hervorgehoben. Die

Digitized by Google

Aufstellung von Regeln hält der Verfasser sowohl in unterrichtlicher als in erziehlicher Beziehung für nothwendig, was er schon in den früheren Auflagen ausgesprochen hat. Er gibt in der Vorrede zur neuen Auflage eine ausführliche Begründung hiefür, auf welche wir strebsame Schulmänner hiermit aufmerksam zu machen uns erlauben. In Bezug auf die Schulen, in welchen man besondern Werth darauf legt, die Schüler fortwährend in ihren Auflösungen auseinander zu halten, und in denen man es verschmäht, bis zur Regel aufzusteigen, sagt der Verf. S. XI: „Die Lehrer, welche das Rechnen nach Regeln für verwerflichen Mechanismus halten, sollten doch bedenken, dass sie auf diese Weise das Suchen selbständiger, abgetrennter Wege, das in unserer Zeit ohnehin zur Krankheit geworden ist, steigern und nähren, und eines der wichtigsten Bildungselemente unbenutzt liegen lassen. Denn der Unterricht ist vorzüglich dann bildend, wann er befähigt, sich von dem Einzelnen zu allgemeinen Gesetzen und Wahrheiten zu erheben, und das Schulleben hat nur Werth, wenn sich der Schüler als Glied einer Gemeinschaft fühlt und sich allen in dieser Gemeinschaft geltenden Gesetzen zu unterwerfen gewöhnt wird. Die Hauptbedeutung der Schule beruht darin, dass in ihr ein Leben in der Gemeinschaft möglich ist. Wenn die Schule dieses Leben nicht fördert und pflegt, so gibt sie sich in ihrer Wesenhaftigkeit und Nothwendigkeit auf. So verwerflich es daher ist, wenn der Schüler nicht an ein umsichtiges und selbständiges Arbeiten gewöhnt, wenn er Alles in der Form lernen muss, in der es ihm von dem Lehrer übergeben wird; so wenig kann es gutgeheissen werden, wenn sich die Schule nicht eines jeden Unterrichtes als eines Erziehungsmittels bedient, um den Zögling zum sittlichen und verständigen Handeln in seiner künftigen Lebensstellung geneigt und befähigt zu machen."

Da diese Schriften sowohl für die Volksschule als auch für die höhern Lehranstalten bestimmt sind, so ist mit steter Berücksichtigung der Schüler und den von diesen zu lösenden Aufgaben genau das Gebiet abgesteckt und allseitig begränzt, auf welchem sich eines Theiles der Lehrer der Volksschule, andern Theiles der Lehrer der höhern Bürger- und Gelehrtenschulen mit seinem Unterrichte bewegen soll. Eben so ist über Lehrgang und Lehrform im Buche selbst das Nöthige gesagt worden. Der Verf. verlangt, dass in der Volksschule und in den Elementarklassen der höheren Lehranstalten sich fast alle Urtheile und Schlüsse unmittelbar an die Anschauung anschliessen. Der Elementar- und Volksschüler braucht daher nicht, nach der gewiss richtigen Ansicht des Verf's., wie der Zögling der höheren Lehranstalten, die Sätze und Regeln in ihrer Allgemeinheit auszusprechen, es genügt bei ihm, wenn dieselben in ihrer Fassung nur für den vorliegenden Fall Geltung haben; auch hat der Elementar- und Volksschüler die Richtigkeit der ausgesprochenen Regeln nur an einzelnen Beispielen anschaulich zu machen, während dem Zöglinge der höhern Bürger- und Gelehrtenschule, die allgemeinen Beweise hiefür nicht zu erlassen sind. Es wird diese Ansicht durch Beispiele ausführlich deutlich gemacht.

Wir schliessen diese Anzeige mit der Ueberzeugung, dass der Verf. durch diese Schriften einen wichtigen Beitrag geliefert hat, wie der Unterricht ein Mittel zur Erziehung sein könne und solle, und wünschen, dass die Methode und die pädagogischen Grundsätze desselben sich in immer weiteren Kreisen Anerkennung verschaffen.

Digitized by Google

Berichte über die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien; gesammelt und herausgegeben von Wilhelm Haidinger. V. Bd. S. 281. 1849. — VI. Bd. S. 185. 1850; bei Wilhelm Braumüller, k. k. Hofbuchhändler.

Die vorhergehenden Bände und der Zweck des ganzen Unternehmens wurden bereits in einem früheren Jahrgang dieser Blätter ausführlich besprochen. Beide Bände sind reich an interessanten Mittheilungen, von welchen wir nur Einiges hervorheben wollen.

Vogel, über die Adelsberger Grotte. In neuerer Zeit darf die berühmte Höhle nur in Begleitung geschworener Führer betreten werden, weil die Krystallschätze derselben durch Fremde und Einheimische allzusehr ausgebeutet wurden. Die Adelsberger Grotte nimmt, wie bekannt, unter den deutschen Höhlen eine der ersten Stellen ein; ihre bis jetzt gangbar gemachten, vielfach verzweigten Gänge messen gegen 3000 Klafter Länge; „den interessantesten Anblick gewährt dieselbe, wenn sie durch Tausend und Tausend Lichter erhellt, wie von zahllosen, in den verschiedensten Farben glänzenden Edelsteinen ausgekleidet erscheint. Das magische Schauspiel einer solchen Beleuchtung wird alljährlich am Pfingstmontage veranstaltet und hierbei in einer der Felsenhallen, im sogenannten Turnier- oder Tanzsaale ein Ball abgehalten. An jenem Tage besuchen vier bis fünftausend Menschen die Höhle, von denen Viele aus fernen Ländern hinreisen." Beachtung verdienen die hohlen Stalactiten, die wahrscheinlich in Folge von Unebenheiten der Gewölbe-Decke entstanden sind. Notiz über die Gräfl. Münstersche Petrefacten-Sammlung. Dieselbe wurde von der Universität München sammt der auf 3000 fl. rhein. geschätzten Bibliothek des zu Baireuth verstorbenen Grafen Münster um 3500 fl. rheinisch erkauft. Die Sammlung, vorzüglich reich an Petrefacten der älteren geognostischen Formationen, wird auf 60,000 Exemplaren geschätzt. — Melling, über die Gegend von Raibel. Porphyre von ausgezeichneter Schönheit, von Conglomeraten begleitet, treten im Kaltwasser-Thale bei Raibel auf. Nach den Beobachtungen Mellings sind sie jünger, als das dortige Jura-Gebirge, denn der Kalkstein des letzteren erscheint in der Nähe des Porphyrs dolomitisch, blasenreich, gewisse Schiefer-Schichten haben starke Biegungen erlitten. — Morlot, über cocene Fossilien in Untersteinmark. — Haidinger, Theorie der Bildung der Polarisationsbüschel. — Freyer, über Proteen aus Krain. — In technischer Beziehung interessant ist die Mittheilung Hauer's über die Schieferbrüche in Nordwales; dort werden im Thale von Llanberris täglich 360 Tonnen dieses Materials, und jährlich 80,000 L. St. gewonnen. Auf einer Eisenbahn, die mit Locomotiven befahren wird, bringt man die Schiefer an die Meeresküste und von dort werden sie nach allen Theilen von Grossbritanien, nach allen Häfen des baltischen Meeres, bis nach Nordamerika verführt. — Haidinger, Braun-Eisenstein, pseudomorph nach Gyps. — Heer, über die Fauna von Radoboj. — Fridau, über den Ankerit. — Freyer, über die Schwefelgruben von Radoboj. Die Entdeckung derselben fällt in die neuere Zeit; sie wurde durch Hirten herbeigeführt, welche ein Feuer anmachten und bei dieser Gelegenheit ein ausbeissendes Schwefelflötz entzündeten. Freyer ist geneigt, dem Schwefel

Digitized by Google

von Radoboj einen vulkanischen Ursprung zuzuschreiben; eigenthümliche, im Franzensstollen aufgeschlossene Schichten-Störungen, durch welche eine S förmige Biegung der Schichten hervorgebracht wurde, so dass das Dachgestein unter dem Mittelgestein und dieses unter dem unteren Flötz erscheint, bezeichnen seiner Meinung nach die Krateröffnung des ehemaligen Schlamm-Vulkanes. — Simony, über den Dachstein-Gletscher. Auffallend ist die Verminderung der Gesammt-Masse des Dachstein-Gletschers, von welcher der bekannte Alpenwanderer berichtet; sie erklärt sich wahrscheinlich aus der geringen Schneemenge des Winters 1847—48 und dem darauf folgenden heissen Sommer. — Morlot, über die Geologie von Untersteyer. Krystallinisches Schiefer- und Massengebirge setzt das für sich bestehende Bacher-Gebirge zusammen; in der östlichen Hälfte herrscht Glimmerschiefer, in der westlichen Granit; Gneiss erscheint nur untergeordnet. Der Glimmerschiefer enthält vereinzelte Lager von körnigem Kalk, auch kommt schöner Eklogit und Serpentin vor. Thonschiefer findet sich am Westabhang des Bachers und bei Windischgratz. Der bunte Sandstein tritt am nordwestlichen Fuss des Bachers auf. Von jüngeren Gebilden ist die eocene und miocene Formation entwickelt. — Keyserling, über Nummuliten. — Favre, Ursprung des Dolomites. — Morlot, über Dolomit. — Haidinger, über Datolith; eine höchst interessante Mittheilung über ein neues Vorkommen des Minerals. Es ist die schönste, bis jetzt bekannte Varietät dieser Species, vollkommen klar und durchsichtig; sie kommt auf Gangtrümmern in Serpentin vor, in Gesellschaft von Analcim, Prehnit, Chabasie, Kalkspath und Caporcianit. Bei dem Umstande, dass die Mineralspecies, welche Borsäure in etwas grösserem Menge-Verhältnisse enthalten — so bemerkt Haidinger — eigentlich nur von wenigen Fundorten bekannt sind, zeigte sich bei Vergleichung der geographischen Lage der europäischen, dass sie fast alle in einer von der Meridian-Richtung nicht sehr abweichenden Zone liegen, die nahe zehnmal so lang als breit ist, nämlich die Borsäure selbst in Volcano und Sasso, ferner der Datolith in Monte Catini, Toggiana, Theiss bei Claussen, Geiss bei Sonthofen, Niederkirchen bei Wolfstein, Andreasberg, hierauf der Borazit zu Stassfurt, Lüneburg, Segeberg, endlich wieder der Datolith und Botryolith in Arendal. Nur der Datolith von Utön und von Salisbury Craigs bei Edinburgh bezeichnen Elemente einer Querlinie. Endlich ist noch bemerkenswerth, dass die ältesten Localitäten dem geologischen Alter nach die nordöstlichsten sind, Arendal und Utön auf Magneteisen-Lagerstätten im Gneiss. Unterbrochen durch die Borazit-Localitäten im Steinsalzgebirge folgen sich dann die Diorit-Localitäten des Datoliths (Edinburgh eingeschlossen) Andreasberg, Niederkirchen, Sonthofen, Theiss. Darauf folgt der Datolith in dem, den Tertiärgebilden angehörigen Serpentin von Toggiana, Monte Catini. Endlich die der gegenwärtigen geologischen Periode als abnorme Gebilde angehörigen Gasquellen der Soffioni von Sasso, die gegenwärtig fast sämmtliche im Handel vorkommende Borsäure liefern und die Borsäure des Kraters von Volcano. — Gassner, botanische Notizen über den Hochwart im Judenburger Kreise in Steyermark. — Pless, Bemerkungen über Krystallisation. — Fridau, über den Trachyt der Gegend von Gleichenberg in Steyermark. Fridau's Bemerkungen liefern einen ergänzenden Beitrag zu den früheren Schilderungen von L. v. Buch,

Digitized by Google

zu den neueren von Partsch und Unger. — Simony, Temperatur der Quellen im Salzkammergute. — Kaiser, Geologie der Umgegend von Triest.

Nicht minder reichhaltig ist der sechste Band der Berichte; unter den besonders interessanten Bemerkungen und Aufsätzen sind zu nennen: Zeuschner, über den Nerineen-Kalk von Inwald und Roczny; der polnische Geolog beweist, gestützt auf seine paläontologischen Forschungen, dass der genannte Kalkstein als ein Aequivalent des von Thurmann als Calcaire à Nérinées im schweizerischen Jura bezeichneten Gesteins anzusehen sei. — Unger, Verzeichniss fossiler Pflanzen der österreichischen Tertiärbecken. — Heer, fossile Insecten von Radoboj; eine Hauptrolle unter denselben spielen die Ameisen, die in Radoboj ungemein häufig gewesen sein müssen. Heer hat bis jetzt 64 Arten beschrieben. — Hauer, über die Gegend von Neustadt und Neunkirchen. Die Untersuchungen dieses thätigen Geologen galten hauptsächlich der Frage, ob hier Nummuliten zugleich mit Kreide-Petrefacten der Gosau-Formation vorkommen. Hauer bemerkt, dass wirkliche Nummuliten gänzlich fehlen, dass alle früheren Angaben über ihr Vorkommen auf Verwechselung mit den ähnlich gestalteten Orbituliten beruhen. Die Gesteine, in welchen letztere sich finden, bilden die oberste Etage der Gosau-Schichten, sie lassen sich am besten dem Kreidetuff von Mastricht, also der obersten Abtheilung der Kreide-Formation gleichstellen. — Werdmüller von Elgg, über Luftspiegelung; Steiner, meteorologische Beobachtungen in Gratz; Tanzmann, über Gebirgsarten von Joachimsthal. Den neuesten Nachrichten zufolge verspricht der Bergbau für die Zukunft ein sehr günstiger zu werden. — Ueber Dillnit und Agalmatolith von Hutzelmann. Der Dillnitt findet sich zu Schemnitz in unregelmässigen Trümmern auf der Grenze von Diorit und Kalkstein auf einer Grube. Ein früher als Pimelith bezeichnetes, den Diaspor begleitendes Mineral stimmt in chemischen und anderen Eigenschaften mit dem Agalmatolith überein. — Nöggerath, über Achat-Mandeln in den Melaphyren. (Wir haben bei einer früheren Gelegenheit in diesen Blättern der Untersuchungen Nöggerath's gedacht.) — Morlot, über die Niveau-Verhältnisse der Miocen-Formation in den östlichen Alpen. — Haidinger, über Pseudomorphosen von Monzoni. Grosse Krystalle von sogenanntem Pyrgom oder Fassait zusammengesetzt aus ganz kleinen, im frischen Zustand aus dem genannten Mineral und aus weissem Speckstein, im frischen aus Ophit und lichtbraunem Speckstein bestehend, denen noch die Form des Fassaits eigen. „Ich habe Gelegenheit gehabt — so bemerkt Haidinger — mehrere dieser Pseudomorphosen näher zu betrachten, und kann die sonderbare Structur der grossen Krystalle nicht deutlicher beschreiben, als durch die Vorstellung: man hätte aus den erwähnten Krystallen einen festen, trockenen Teig gebildet, aus diesem ein Blatt gewalzt und zusammengerollt und daraus dann die grossen Krystalle mit einem schneidenden Instrumente geschnitten.“ Unstreitig gehört dieses Vorkommen zu dem Merkwürdigsten in dem Bereiche der Pseudomorphosen. — Alth, geologische Beschreibung der Umgegend von Lemberg. — Systematisches Verzeichniss der Land- und Fluss-Conchylien im Erzherzogthum Oesterreich, von Parreyss. — Zepharovich, über

Digitized by Google

eine Pseudomorphose von Weissbleierz nach Bleiglanz, von Beresowsk in Sibirien. — Koristka, über den Einfluss der Höhe und der geometrischen Beschaffenheit des Bodens auf den Erdmagnetismus. — Morlot, Andeutungen über die geologischen Verhältnisse des südlichsten Theiles von Untersteyer. — Pettko, über den erloschenen Vulkan Zapolenka bei Schemnitz. Auf der mittleren Höhe des Berges Kojatin beobachtete Pettko einen deutlichen, wohl erhaltenen Krater, dessen Breite etwa 40 bis 50 Klafter beträgt. Auch finden sich zwei Eruptions-Kegel. Der Zapolenka besteht aus einem eigenthümlichen Porphyr, der Krystalle von glasigem Feldspath und Blättchen schwarzen Glimmers, so wie Hornblende umschliesst. Auf den Abhängen des Vulkans finden sich Bimsstein-Blöcke.

Naturwissenschaftliche Abhandlungen, gesammelt und herausgegeben von Wilhelm Haidinger. Dritter Band. In zwei Abtheilungen. Mit XXXIII Tafeln. Wien, 1850. Bei Wilhelm Braumüller, Buchhändler des k. k. Hofes und der kaiserlichen Academie der Wissenschaften. gr. 4. S. XXI. I, 169. II, 284. (Preis 20 fl. C. M.)

Auch von dem ersten und zweiten Bande der „naturwissenschaftlichen Abhandlungen" war bereits in früheren Jahrgängen dieser Blätter die Rede. Wir wollen diesmal eine Uebersicht des Inhaltes geben, und nur bei solchen Aufsätzen vertheilen, aus denen sich einzelne Daten hervorheben lassen.

I. Abtheilung. 1. Fr. v. Hauer, über neue Cephalopoden aus den Marmor-Schichten von Hallstadt und Aussee. Mit VI lithographirten Tafeln. — 2. Lipold, geognostische Beschreibung der Privatherrschaft Nadworna in Galizien; mit einer geognostischen Karte. — 3. Reuss, die fossilen Entomostraceen des österreichischen Tertiärbeckens. Ein Beitrag zur Kenntniss der fossilen Fauna desselben. Mit vier lithographirten Tafeln. Die Verdienste von Reuss um die geologischen Verhältnisse verschiedener Theile des österreichischen Kaiserstaates sind bekannt. Vorliegender Aufsatz liefert einen neuen Beweis von der Thätigkeit des Verfassers, der früher Brunnenarzt zu Bilin, jetzt Professor der Mineralogie in Prag. — 4. Ueber die Achat-Mandeln in den Melaphyren; von J. Nöggerath. Wir hatten in dem vorigen Jahrgang dieser Blätter Gelegenheit von einem besonderen, durch den Verfasser uns zugekommenen Abdruck des Aufsatzes Bericht zu erstatten. — 5. Metallurgische Betrachtungen über den Sphärosiderit der Karpathen, von Ludwig Hohenegger. — 6. Blätter-Abdrücke aus dem Schwefel-Flötze von Swoszowice in Gallizien, beschrieben von F. Unger. Mit zwei lithographirten Tafeln. Die genannten Blätter-Abdrücke finden sich in einem lichtgrauen Mergel, auf allen Klüften mit Schwefel bedeckt. Nach Unger's Untersuchungen stimmt die fossile Flora von Swoszowice am meisten mit jener der Wetterau, von Bilin, Parschlug überein, weniger mit jener von Radoboj. Zwei Pflanzen, die der Tertiär-Flora von ganz Europa angehören, nämlich Carpinus macroptera und Ceanothus polymorphus fehlen auch hier nicht, ohne jedoch bezeichnend zu sein. Als charakteristisch für das Alter der Schichten von Swoszowice gilt wohl Acerites integerrima, eine Pflanze, die nur den pliocenen Schichten

Digitized by Google

zukommt, wonach sich also die Swoszowicer Schwefel-Formation als gleichzeitig mit den Subapenninen-Ablagerungen erweist. — 7. Ueber die Congeria Partschii, von Johann Czjek. Mit einer lithographirten Tafel. — 8. Geognostische Beschreibung des Nerineen-Kalkes von Inwald und Roczyny, von L. Zenschner. Mit zwei lithographirten Tafeln. Dieser Aufsatz enthält namentlich ein Verzeichniss der Versteinerungen, welche sich in dem Nerineen-Kalke finden, und der verschiedenen darunter liegenden Glieder des Jurakalkes, die an den Ufern der Weichsel bei Krakau entwickelt sind, nämlich des Coralrag oder weissen Kalksteines mit Feuerstein, des weissen Mergels und Kalksteines und endlich des braunen Kalksteines. Die beiden ersten Glieder gehören der oberen oder weissen Etage des Jurakalkes an, so wie der Nerineen-Kalk; das dritte aber dem braunen Jura oder der mittleren Etage. — 9. Ueber die Achat-Mandeln in den Melaphyren; zweites Sendschreiben Nöggerath's, mit zwei lithographirten Tafeln. — 10. Tubicaulis von Ilia bei Schemnitz, von J. v. Pettko. Mit einer Tafel. — 11. Geognostische Beschreibung des Schwefellagers von Swoszowice bei Krakau; von L. Zeuschner. Das erwähnte Schwefellager nimmt seine Stelle mitten im tertiären Gebirge ein; es besteht aus einer Mergel-Ablagerung von etwa 240 Fuss Mächtigkeit, in der parallele Lager von Gyps und Schwefel auftreten.

II. Abtheilung. 1. Versteinerungen des Kreidemergels von Lemberg und seiner Umgebung, von Prof. R. Kner; mit fünf lithographirten Tafeln. Es liefert vorliegender Aufsatz einen trefflichen Beitrag zu den früheren Arbeiten von Pusch, v. Lill und Zeuschner über die in Galizien so sehr verbreitete Kreide-Formation. — 2. Note über die zweiwerthigen Functionen, von S. Spitzer. — 3. Ueber die krystallinische Structur des Meteoreisens von Braunau, von J. Neumann. Mit einer lithographirten Tafel. — 4. Höhenmessungen in den norischen und rhätischen Alpen, von Werdmüller von Elgg. Gewährt einen schätzbaren Beitrag zu den von den Brüdern Schlagintweit neuerdings in verschiedenen Alpen-Gegenden vorgenommenen Messungen. — 5. Versuch einer Darstellung des Vegetations-Charakters der Umgebung von Linz; von Dr. C. Schiedermayr. Enthält eine höchst fleissige und vollständige Aufzählung der Flora von Linz, die namentlich für die Pflanzen-Geographie des österreichischen Kaiserstaates von hohem Werth ist. — 6. Ueber die Summe der Körper-Winkel an Pyramiden, von Riedl von Leuenstern; mit einer Figurentafel. — 7. Aufsuchung der reellen und imaginären Wurzeln einer Zahlen-Gleichung höheren Grades, von S. Spitzer. — 8. Gesetze in den höheren Zahlen-Gleichungen mit einer oder mehreren Unbekannten, von S. Spitzer. — 9. Geognostisch-päläontologische Beschreibung der nächsten Umgebung von Lemberg, von Dr. Alth; mit fünf lithographirten Tafeln. Gibt namentlich eine sorgfältige und reiche Uebersicht der in Lembergs Umgebungen vorkommenden Petrefacten.

Unter ungünstigen Aspecten begonnen, in einer Zeit ins Leben getreten, die weder Kunst noch Wissenschaft hold, haben die „naturwissenschaftlichen Abhandlungen" sich dennoch einer günstigen Aufnahme erfreut, und werden

Digitized by Google

dies gegenwärtig noch mehr. Auch fernerhin soll das gesteckte Ziel verfolgt werden: Erweiterung der Naturwissenschaften. Auf das praktische Leben sich beziehende Arbeiten, Uebersichten, Anzeigen wissenschaftlicher Werke, Auszüge aus solchen werden in den „naturwissenschaftlichen Abhandlungen," wie früher, keine Stelle finden. — Die Ausstattung des vorliegenden Bandes ist eine überaus glänzende.

Der wasserreiche artesische Brunnen im alpinischen Diluvium des oberschwäbischen Hochlandes zu Isny, in geognostisch- hydrographischer und constructiver Hinsicht. Nebst einem Beitrage zur Kenntniss der Diluvial-Gerölle der Bodensee-Gegend, von Dr. A. E. Bruckmann. Mit einer lithographirten Gebirgsdurchschnitts-Zeichnung. Stuttgart. E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung und Druckerei. 1851. S. 110.

Der Verfasser hat sich sowohl in seinem Fache, so wie als Schriftsteller einen ehrenvollen Namen erworben; wir erwähnen unter seinen früheren Werken nur: vollständige Anleitung zur Anlage, Fertigung und neueren Nutzanwendung der gebohrten oder sogenannten artesischen Brunnen, eine Schrift, welche im Jahre 1833 erschien und sich bereits 1838 einer zweiten Auflage erfreute.

Das Streben Bruckmann's bei seinen Unternehmungen stets auf wissenschaftliche Principien gestützt, zu Werke zu gehen, kann nur dankbar anerkannt werden. Zu oft hat in neuerer Zeit Erfahrung gelehrt, dass die Anlegung von Bohrbrunnen, um Kosten zu ersparen, in die Hände Unkundiger gelegt wurde, denen kaum der Unterschied zwischen einem artesischen Brunnen und einem Bohrloch bekannt war; dass in manchen Gegenden Bohrversuche angestellt wurden, wo man unter keinem Umstande ein günstiges Resultat hoffen konnte. Wenn auf solche Weise namhafte Summen verloren gingen, wenn sich allmählig ein gewisses Misstrauen gegen artesische Brunnen einschlich, wenn man in den letzten Jahren wenig davon hörte, darf daher nicht befremden. Mit Recht macht Bruckmann auf diese verschiedenen Uebelstände aufmerksam, und bemerkt ausdrücklich: „ein erfahrener Sachkundiger wird sich nicht weigern, die Hauptbelohnung nur an das Gelingen seiner Werke zu knüpfen, und somit die Ausführung derselben financiell zu erleichtern, worauf ich selbst, da mir nunmehr eine Reihe von Beobachtungen und Erfahrungen zur Seite stehen, in neuerer Zeit einzugehen, nicht den mindesten Anstand nehme."

Vorliegende Schrift zerfällt in zwei Haupt-Abtheilungen. Die erste enthält die Beschreibung eines seit zehn Jahren bestehenden Bohrbrunnens zu Isny. Die genannte Stadt liegt bekanntlich im südöstlichen Theile des Königreiches Würtemberg, im sogenannten Allgau, in einer Meereshöhe von 2146,5 pariser Fuss. Der Brunnen hat bei unbedeutender Tiefe in dieser hoch gelegenen Gegend ein überraschend günstiges Resultat geliefert; in einer Stunde fliessen 24840 Maas Wasser aus, welches von vorzüglicher Güte ist. Innerhalb vier Monaten wurde der artesische Brunnen zu Stande gebracht, und kostete in Allem 1300 Gulden rheinisch. Manche Schwierigkeiten bot die Gebirgsformation um Isny, das alpinische Diluvium, welches theils als loses Gevölle, theils als Sand, Lehm oder Conglomerat der Molasse aufgelagert ist. Wie bekannt, bieten Di-

Digitized by Google

luvial-Ablagerungen bei Erbohrung artesischer Brunnen vielerlei Hindernisse, und machten schon manches Unternehmen scheitern.

Die zweite Abtheilung schildert die geologischen Verhältnisse, die wahrscheinliche Transport-Weise und Abstammung der in Oberschwaben verbreiteten alpinischen Gerölle und gewährt somit einen Beitrag zur Kenntniss der Diluvial-Ablagerungen, in welchen der artesische Brunnen zu Isny steht. Der Verf. gibt eine genaue und ausführliche Uebersicht der Gerölle, welche die ganze Bodenfläche Oberschwabens bedecken. Sie sind ihrer Natur nach von den in den Gebirgen Würtembergs vorkommenden Felsarten gänzlich verschieden, bilden öfters kleine rundliche Hügel und reichen zu Höhen hinan, bis zu welchen heutiges Tages die Wasser nicht mehr steigen (1560 Fuss in den Umgebungen von Stockach und Meersburg). Die Gerölle sind meist stark abgerundet, und in Grösse sehr verschieden; sie wechseln von der eines Hirsekornes bis zu Kopf-Grösse. Die eigentliche Mächtigkeit dieser Ablagerungen ist noch nicht ermittelt; sie mag an manchen Stellen 200 Fuss und darüber betragen. Nur selten bemerkt man unter den Diluvial-Geröllen noch einzelne erratische Blöcke in den Thälern und an den Bergabhängen, da die Industrie solche seit längerer Zeit zu technischen Zwecken ausbeutet, wodurch ihre Zahl alljährlich verringert wird. Die am Bodensee, in ganz Oberschwaben bis gegen Schaffhausen hin verbreiteten Gerölle berechtigen ihrer Beschaffenheit nach zum Schluss, dass dieselben aus den östlichen Alpen, namentlich aus Graubündten und Vorarlberg abstammen, und die Richtung, in welcher die Geschiebe auf ihren jetzigen Fundort gelangten, war allem Vermuthen nach von Südost nach Nordwest.

Bruckmann gibt in der zweiten Abtheilung einen schätzbaren Beitrag zur Kenntniss der Diluvial-Ablagerungen des südwestlichen Deutschlands, namentlich zu der früheren Schrift von Fromherz „geognostische Beobachtungen über die Diluvial-Gebilde des Schwarzwaldes“ (Freiburg, 1842), und dessen neuestem Aufsatz: „alpinische Diluvial-Bildungen im Bodensee-Becken (Jahrb. für Mineralogie, 1850, S. 641 ff.). — Da Bruckmann's Schrift von vielseitigem Interesse, nicht nur für Ingenieure, Architecten und Landwirthe, sondern auch für Geognosten, so wird dieselbe auch ein grosses Publikum finden. Die Ausstattung des Werkes ist eine geschmackvolle.

Ueber das schweizerische Nummuliten-Terrain, mit besonderer Berücksichtigung des Gebirges zwischen dem Thuner-See und der Emme. Von L. Rütimeyer. Bern, Stämpfli'sche Buchdruckerei. 1850. S. 120.

Seitdem die Alpen von den Geologen durchstreift wurden — so bemerkt der Verfasser — boten sie denselben eine Hauptschwierigkeit dar, deren Wegfallen das Studium anderer Länder sehr begünstigte, nämlich das Fehlen und die schlechte Erhaltung der organischen Reste, an deren Stelle die Alpen-Geologen nur die von den Paläontologen selten im Vollwerth aufgenommenen mineralogischen und petrographischen Charaktere der Gesteinsschichten als Ersatz zu stellen hatten. Ein neues Hülfsmittel ist den ersteren eröffnet worden durch die Entdeckung der microscopischen Organismen der Vorwelt, deren Kenntniss besonders durch die Arbeiten des bekannten Berliner Gelehrten so weit gediehen ist, dass das Microscop dem Alpen-Geologen wichtiger geworden, als das Fernrohr. Das massenhafte Vorkommen und selbst die Kleinheit und Zartheit

Digitized by Google

dieser Thierüberreste machen es möglich, dieselben in den dichtesten Gesteinen zu entdecken, in welchen das Dasein derselben bisher nicht geahnt wurde. Wir wollen versuchen, aus den Mittheilungen des Verfassers, die von hohem geologischem und paläontologischem Interesse, das Wichtigste kurz hervorzuheben. Das Gebirge zwischen dem Thuner See und der Emme besteht ausschliesslich aus neptunischen Gebilden. Als ältestes Gestein ist ein schwarzer Kalkstein zu betrachten, der zwischen Nasthal und Leerau auftritt, und durch Ammonites Bucklandi (Sow.) charakterisirt wird; er gehört zum Lias, und liegt am Thuner See unmittelbar unter Kreideschichten. In vereinzelten Partheen erscheint am Fuss der Ralligstöcke eine kleine Ablagerung von Jurakalk, der sogenannte Chatelkalk, der seinen organischen Resten gemäss zum Coralrag zu rechnen ist. Ziemlich weit verbreitet zeigt sich die Kreide-Formation, mit mehreren deutlich charakterisirten Abtheilungen. Die Basis aller Ketten bildet der schwarze Kalk und Schiefer, in welchen Studer und andere Schweizer Geologen den für das unterste Glied der Kreide-Gruppe so überaus bezeichnenden Spatangus retusus (Goldf) gefunden haben. Auf dem Spatangen-Kalk liegt der, dem Neocomien supérieur entsprechende Rudisten-Kalk. — Die Nummuliten-Formation nimmt die oberste Stelle der Kalkalpen ein. Die Petrefacten, welche sich in der schweizerischen Nummuliten-Formation finden, sind besonders Cerithien von tertiärem Aussehen, Neritinen, zumal aber Orbituliten und Foraminiferen, unter welchen Nummuliten die hervorragendste Rolle spielen. Wie bekannt, hat man in neuerer Zeit dem Auftreten der Nummuliten in den tiefsten Schichten des Tertiär-Gebirges (eocene Schichten) besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Murchison hat in seiner Schrift „über den Gebirgsbau in den Alpen" die hohe Wichtigkeit der Nummuliten mit vieler Lebendigkeit geschildert, da sie zur Auffindung gewisser Tertiär-Schichten, zur Unterscheidung derselben von Kreide-Ablagerungen dienen. Zigno, der italienische, mit den geologischen Verhältnissen der Venetianer Alpen wohl vertraute Geolog, hat erst neuerdings ausdrücklich bemerkt, dass er alle Schichten, in denen Nummuliten vorkommen, für tertiär halte.

In der zweiten und grösseren Abtheilung seiner Schrift gibt Rütimeyer eine Uebersicht der Foraminiferen des schweizerischen Nummuliten-Terrains, welcher er eine sorgfältige Zusammenstellung der älteren und neueren Literatur vorausschickt; jene reicht bis in das Jahr 1565 zurück. Rütimeyer's Werk wird von fünf Tafeln begleitet; die erste ist eine geologische Karte des Gebirges zwischen dem Thuner See und der Emme; die zweite stellt Profile dar, und auf den drei übrigen sind eine grosse Anzahl von Foraminiferen des schweizerischen Nummuliten-Gebirges abgebildet.

Vergleichende Uebersicht urweltlicher Organismen, besonders nach ihrem inneren Zusammenhang mit denen der jetzt lebenden Schöpfung. Dargestellt von Friedr. Rolle. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung und Druckerei. 1851. S. IV u. 171.

Die vorliegende Schrift ist mehr für den Anfänger, für den Studirenden, als für den mit der Wissenschaft Vertrauten bestimmt. Die Entwickelung der Petrefacten-Kunde war in den letzten Jahren eine so bedeutende, jeder Tag fast brachte neue Entdeckungen, so dass selbst der Fachmann der Fülle von

Digitized by Google

Material kaum gewachsen war. Was zwei grössere, treffliche, mit zahlreichen Kupfer-Tafeln ausgestattete Werke — Bronn's Lethaea geognostica und Geinitz Versteinerungskunde — in umfassender Weise geben, sehen wir hier auszugsweise in einem Rahmen von kaum acht Druckbogen zusammengedrängt.

Der Uebersicht der versteinert vorkommenden Organismen schickt der Verfasser einige einleitende Bemerkungen über Entstehung, horizontale und vertikale Verbreitung der Petrefacten u. s. w. voraus. Die organischen Reste zerfallen in zwei Haupt-Abtheilungen, in pflanzliche und thierische. Wie bekannt spielen in dem Gebiet der Petrefakten-Kunde die fossilen Pflanzen eine weit geringere Rolle als die thierischen Ueberreste; sie erheben sich nur in und von der Steinkohle an zu einiger Bedeutung. Man kennt gegenwärtig gegen 2000 Arten fossiler Pflanzen. Die Flora der Jetztwelt beträgt etwa 80,000 Arten.

Das viel mannigfaltigere Thierreich zerfällt, wie bekannt, in vier Haupt-Abtheilungen (Strahlthiere, Weichthiere, Gliederthiere, Wirbelthiere), in welchen eine Annäherung vom Unvollkommenen zum Vollkommenen auf's Entschiedenste sich kund gibt. Mit vieler Genauigkeit auf dem beschränkten Raume zählt der Verfasser die einzelnen Classen und Ordnungen der vier Reiche nach einem zoologischen System auf, und führt stets an, für welche Formationen und Schichten-Glieder einzelne Thier-Familien sich charakteristisch zeigen. — Wir wünschen und glauben, dass Rolles „vergleichende Uebersicht der urweltlichen Organismen" als eine fleissige, gedrängte und zugleich praktisch-nützliche Zusammenstellung eine gute Aufnahme finden werde.

Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt. 1850. 1. Jahrgang. Nr. 2. April, Mai, Juni. Wien. Aus der k. k. Hof- und Staats-Druckerei. Bei Wilhelm Braumüller, Buchhändler des k. k. Hofes und der kais. Academie der Wissenschaften. S. 181—388.

Die einzelnen Abtheilungen der unlängst ins Leben getretenen „Jahrbücher der geologischen Reichsanstalt" folgen rasch aufeinander, denn vorliegendes Heft ist bereits das zweite in kurzer Frist und das dritte wird in wenigen Wochen erscheinen. An Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit steht dasselbe hinter dem früheren nicht zurück. Wir wollen versuchen, eine Uebersicht des Inhaltes der verschiedenen Aufsätze zu geben und nur bei einigen, wo es thunlich, verweilen.

1. Uebersicht der geschichteten Gebirge der Venetianischen Alpen, von A. v. Zigno. Die Arbeit des Verfassers dient als Ergänzung zu dem wichtigen Werke Muschifons, über den Gebirgsbau in den Alpen. Alle Beobachtungen, die Zigno anzustellen Gelegenheit hatte, bestätigen die früheren Untersuchungen des englischen Geologen; es gelang ihm namentlich, mit Hülfe der Versteinerungen, die verschiedenen Etagen der Formationen in einer vom Glimmerschiefer bis zu den neuesten Formationen gleichförmig gelagerten Reihe von Schichten zu unterscheiden; auf diese Weise konnte Zigno die Grenzen der Trias bezeichnen und in der Oolith-Formation die untere und mittlere Abtheilung, so wie Spuren der oberen unterscheiden. In der Kreide-Gruppe gelang es demselben, den Neocomien und Albien nachzuweisen, so wie jene beiden Abtheilungen der Kreide, die d'Orbigny mit dem Namen der

Digitized by Google

turonischen und senonischen Formation bezeichnete. Endlich klärte Zigno manchen Irrthum hinsichtlich der Tertiär-Gebilde auf; er unterschied eocene und miocene Schichten, und wies nach, wie die so ausgedehnte Nummuliten-Formation der eocenen Periode angehört. — 2. Ueber das hohe Alter des Kupferbergbaues am Mitterberg in Salzburg, von A. v. Morlot. Aller Wahrscheinlichkeit nach bauten die keltischen Urbewohner des Landes, welche vor achtzehn Jahrhunderten in Hallstadt mit Werkzeugen von Serpentin, von Bronce und seltener von Eisen den Salzbergbau betrieben, zu gleicher Zeit am Mitterberge auf Kupfererze. — 3. Ueber die Spuren eines befestigten römischen Eisenwerkes in der Wochein in Oberkrain, von A. v. Morlot. — 4. Der Adelsvorschub am Heinzenberg und Kleinkogl, von J. Trinker. Ein interessanter Beitrag zur Physiographie der besonderen Lagerstätten Nordtirols. (Adelsvorschub, ein in der bergmännischen Sprache wenig gebrauchtes Wort, bedeutet die von der Streichens- und Fall-Richtung der dortigen Lager und Gänge abweichende, andauernde Fortsetzung bauwürdiger Mittel.) — 5. Die Resultate aus Karl Kreil's, Directors der Sternwarte zu Prag, Bereisungen des österreichischen Kaiserstaates. — (Tabellarische Mittheilungen.) 6. Ueber die Verschiedenheit der Entstehung der Salzablagerungen in den Karpathen und in den Salzburger Alpen, von Ludwig Zeuschner. Der polnische Geolog zieht den Schluss, dass das sporadische Hervortreten des Steinsalzes im Salzburgischen, das dort in Spalten oder als stockartige Ausfüllung erscheint, die parallelen Thonstreifen im Steinsalze, die vielen eingeschlossenen Bruchstücke von Kalkstein, der Mangel an Petrefacten beweisen, dass es als ein wässeriger Brei aus dem Erdinnern hervorbrach. Anders ist der Charakter der karpathischen Salzablagerungen; sie bilden ausgedehnte, viele Meeres-Muscheln enthaltende Niederlagen, und man kann daher von ihnen annehmen, dass sie von einem ausgedehnten Meere ihren Ursprung haben. — 7. Ueber die Entwickelung der oberen Glieder der Kreide-Formation nördlich von Krakau, von L. Zeuschner. — 8. Ueber die geologischen Verhältnisse von Raibl; von A. v. Morlot. Dieser Aufsatz reiht sich in würdiger Weise den früheren Bemerkungen von L. v. Buch, Boue, Melling über die interessante Gegend von Raibl an. — 9. Ueber die geologischen Verhältnisse von Radoboj in Kroatien, von A. v. Morlot. Die Entdeckung des Schwefellagers von Radoboj fällt in das Jahr Jahr 1841. Abgesehen von ihrer technischen Wichtigkeit verdienen die Umgebungen von Radoboj wegen ihres grossen Reichthums an Petrefacten der Tertiär-Zeit Beachtung. — 10. Ueber die Regenverhältnisse der Alpen, von H. Schlagintweit. Entnommen aus dem grösserem Werke der beiden Brüder H. und A. Schlagintweit „Untersuchungen über die physikalische Geographie der Alpen", welches wir in diesem Jahrgang S. 139 ff. zu besprechen bereits Gelegenheit fanden. — 11. Untersuchungen über die Isogeothermen der Alpen, von A. Schlagintweit. — 12. Berichtigung einiger Angaben Schlagintweit's in Betreff der Isogeothermen der Alpen, von O. Sendtner. — 13. Ueber den Dopplerit, Bericht von G. A. Kengott. Eine Torf-artige Substanz, welche sich im Torf bei

Digitized by Google

Aussee im Salzkammergute und nach neueren Angaben auch in Torflagern beim Bade Gonten unfern Appenzell in der Schweiz findet. — 14. Die neuesten Fortschritte der Geologie in Russland, von G. v. Helmersen. — 15. Uebersicht der Production und Geldgebahrung des Przibramer Hauptwerkes. (Tabellarische Mittheilungen.) — 16. Bemerkungen zu den „trigonometrischen Höhenbestimmungen im Troppauer und Teschner Kreise in Schlesien" von A. Heinrich. — 17. Ueber Salpeterbildung und Gewinnung. Die Frage über Salpetergewinnung war in letzten Jahren (wo man leider allzuviel von der Substanz gebrauchte!) vielfach Gegenstand von Erörterungen. Drei einander folgende Aufsätze betreffen den Salpeter; der erste, einige Bemerkungen über Salpeter-Erzeugung von v. Reichenbach, untersucht vorzüglich die Theorie der Bildung der Salpetersäure; der zweite von J. Szabo gibt ein Bild des Vorkommens und der Gewinnung des Salpeters in Ungarn; der dritte enthält die Berichte Mosers, früher Mitglied einer nach Ungarn zur Untersuchung der ungarischen Salpeter-Districte abgesendeten Commission. — 18. Analyse der Bleispeise von Oeblarn in Obersteyermark, von G. Schenzl.

Ausserdem enthält das vorliegende Heft des „Jahrbuches der k. k. geologischen Reichsanstalt" noch zahlreiche Bemerkungen über die Sitzungen der Gesellschaft, Verzeichnisse eingesendeter Mineralien, Petrefacten u. s. w., auch fünf Tafeln, worunter besonders eine schöne, zu dem Aufsatze Morlot's gehörige, geologische Karte der Umgegend von Raibl.

G. Leonhard.

Die Vorstellungen der alten Griechen und Römer über die Erde als Himmelskörper. Von Dr. Ludwig Oettinger, Gr. Bad. Hofrath und Professor der Mathematik. Freiburg 1850. Verlag der Universitätsbuchhandlung von J. Diernfellner. VIII u. 116 S. in gr. 4.

Der Verfasser dieser Schrift hat, wie das Vorwort bemerkt, es versucht, darin eine Zusammenstellung der Vorstellungen der Alten über die Gestalt, den Ort, die Bewegung, die Stellung und Grösse der Erde zu geben. Indessen würde man sich doch irren, wenn man hiernach Nichts weiter als eine trockne Zusammenstellung aller der einzelnen, über die bemerkten Punkte aus dem Alterthum uns zugekommenen Nachrichten erwarten wollte; wir erhalten vielmehr ein vollständiges und zusammenhängendes, dabei wohlgeordnetes Bild der Anschauungsweise des gesammten Alterthums, in seinem innern Zusammenhang und nach seinen verschiedenen Stufen und Perioden der Entwickelung hindurchgeführt, wie diess auch nur von einem Gelehrten zu erwarten möglich war, der eine gründliche philologische Bildung mit denjenigen Studien der Physik, Mathematik und Astronomie verbindet, die zur Erörterung dieser Punkte nothwendig sind. Dadurch erhält die Schrift, zumal bei der Klarheit der ganzen Entwickelung und der Schärfe der Darstellung, eine besondere Bedeutung und lässt in ihr die wünschenswerthe Ergänzung eines Gegenstandes erkennen,

Digitized by Google

der sich in den gewöhnlichen Handbüchern der alten Geographie noch nicht in der Weise behandelt findet. Wer die Schwierigkeiten aller derartigen Untersuchungen, insbesondere den Mangel an umfassenden oder klaren Nachrichten, mithin das Unzureichende der Quellen, die uns hier meist nicht einmal aus erster Hand, sondern durch manche Uebergänge getrübt zukommen, kennt, der wird dem Verf. doppelt dankbar sein müssen für eine Erörterung, welche, so weit es überhaupt jetzt möglich ist, die in Frage stehenden und hier besprochenen Punkte zu ihrer Erledigung gebracht hat. Dass zum besseren Verständniss und zur richtigen Würdigung der Vorstellungen des Alterthums der Verf. zuerst einen Ueberblick der Lehren giebt, welche wir den Bemühungen der neueren Zeit über diese Punkte verdanken, wird man nur billigen können, und so wenden wir uns sogleich zu §. 5—9, worin der erste Abschnitt: „Gestalt der Erde" enthalten ist. Der Verfasser unterscheidet hier eine erste Periode, welche bis auf Aristoteles reicht und die Ansichten der jonischen Philosophen, des Pythagoras und seiner Schule, der attischen Philosophen u. s. w. befasst. Es tritt hier die Vorstellung von der kreisrunden Scheibenform, der länglich runden Scheibenform, der Discusform, der Cylinderform, der Tympanonform, der Würfelgestalt und Cylindergestalt mit zwei ebenen Grundflächen hervor. Die zweite Periode beginnt mit Aristoteles, der den schwankenden Ansichten ein Ende machte, indem er aus Gründen der Theorie und der Erfahrung zeigte, dass die Erde nur die Kugelgestalt haben könne. Mit vollem Recht betrachtet daher der Verf. diesen Philosophen als den wahren Begründer der Lehre von der Kugelgestalt der Erde. Was nach ihm in der griechischen und römischen Welt darüber gelehrt ward, führt §. 8 uns des Näheren vor, während wir zugleich aufmerksam gemacht werden auf die Verschiedenheit dieser Aristotelischen Ansicht von der Lehre eines Huygens und Newton, so wie der neuesten Forschung. Im zweiten Abschnitt §. 10 und 11 werden die Ansichten der Alten über den Ort der Erde besprochen und ebenfalls nach Perioden unterschieden. Die erste Periode, bis auf Anaximander, betrachtet die Erde als eine vom Wasser umgebene und auf einer Unterlage ruhende Ebene, auf welche das feste Himmelsgewölbe in Gestalt einer Halbkugel sich stützt. Die zweite Periode, bis Aristoteles, nimmt das Universum als eine Sphäre, in deren Mittelpunkt die Erde frei schwebt. Die dritte Periode, von Aristoteles bis Copernicus, setzt die Erde in den Mittelpunkt des Weltalls, wohin sie durch eine inwohnende Kraft getrieben und dort festgehalten wird; der Begriff der Schwerkraft bildet sich. Auch im nächsten dritten Abschnitt, welcher uns die Ansichten der Alten von der Bewegung der Erde bringt, ist es wieder Aristoteles, der dem Schwankenden der früheren Ansichten und Lehren ein Ende macht, und die Ansicht feststellt, dass die Erde durch Naturgesetze in den Mittelpunkt der Sphäre getrieben werde und dort unbeweglich ruhe. Abschnitt IV §. 14 bespricht die Vorstellungen über die schiefe Stellung der Erdaxe; Abschnitt V §. 15 ff. die Grösse der Erde. Die Resultate dieser erschöpfenden Untersuchung werden am Schluss §. 18 zusammengestellt; sie zeigen, dass die im Alterthum vorkommenden Bestimmungen über die Grösse der Erde nichts weiter als annähernde Schätzungen waren, von welchen die des Eratosthenes (252,000 Stadien) sich noch am Meisten auf das Gebiet der That-

Digitized by Google

sachen stellte. Eine weitere Fortsetzung dieser Forschungen über andere damit zusammenhängende Punkte, über die Zonen, die Wohnorte, die Climate, die Jahreszeiten u. dgl. würde nur erwünscht sein können.

Kritische Beiträge zur Geschichte und Alterthumskunde Tirols. Von Mathias Koch. 37 S. in gr. 8.

Diese Schrift eines Mannes, der, wenn es sich um Gegenstände der Landeskunde Oestreichs, alter und neuer Zeit handelt, wohl vor Andern seine Stimme abzugeben berechtigt ist, hat eine polemische Tendenz: denn sie ist gerichtet gegen die in neuester Zeit wieder auftauchende, selbst mit gewissen politischen Bestrebungen zusammenhängende Behauptung, welche den alten Etruskern eine Ausdehnung über ganz Tirol giebt, und in ihnen das Urvolk dieses Landes, in seinem Gesammtumfang, erkennen will. Es musste eine solche Behauptung, wie sie sogar der neueste Geschichtschreiber dieses Landes, freilich ohne alle nähere Prüfung und ohne alles tiefere Eingehen in die Sache selbst, auszusprechen gewagt hat, um so mehr auffallen, als besonnene und gründliche Forscher der Geschichte Tirols längst den Satz aufgestellt hatten, dass die erste Bevölkerung dieses Landes, so weit die Geschichte rückwärts reicht, nur in Kelten zu suchen sei, die anerkanntermassen auch für die anstossenden deutschen Provinzen Oestreichs, für Inneröstreich so gut wie für Ober- und Niederöstreich wie für Salzburg, als die Urbevölkerung gelten müssen. Der Verf. der vorliegenden Schrift hat nun die ganze Streitfrage, so weit sie das Land Tirol betrifft, auf's Neue in Untersuchung genommen und das Grundlose der unlängst ausgesprochenen Behauptung in einer so schlagenden Weise dargethan, dass wir wohl hoffen dürfen, damit die Sache für alle folgenden Zeiten abgemacht zu sehen. Wohl mögen zersprengte Etrusker bis zu den südlichen Abhängen der Alpen — also im heutigen Welschtirol — gelangt sein und hier sich auch niedergelassen haben; aber in die Alpen selbst haben sie sich nie verstiegen, sie sind vielmehr da, wo sie unter Kelten an den Abhängen der Gebirge sich niedergelassen, unter diesen aufgegangen und spurlos verschwunden. Diess ist das Resultat einer gründlichen Prüfung, die wir eben so wohl auf die Zeugnisse alter Schriftsteller, wie auf andere Beweise, selbst der sprachlichen Forschung, die uns das Keltische in manchen Ortsnamen noch jetzt nachweist, gestützt finden. Und gerade was den letzten Punkt, die Ortsnamen, betrifft, so zweifelt Ref. kaum, dass Manches von dem, was darüber ein geistreicher Forscher der rhätischen Alpengebiete vor einiger Zeit schon vorgebracht hat, indem er in so manchen Ortsnamen des heutigen Graubündtens (namentlich des romanischen Engadin's) und der angränzenden Striche Tirol's etruskische Laute erkennen und damit eine Verwandtschaft der ältesten Bewohwohner Rhätiens mit den Etruskern begründen will, theils auf verdorbene romanische Laute, theils auf keltische hinausläuft.

Noch auf Einen Punkt müssen wir am Schlusse dieser Anzeige hinweisen: er betrifft die vom Verfasser dieser Schrift hervorgehobene Verdrängung

Digitized by Google

des deutschen Elements in Südtirol. Wenn in dem gemischten Schleswig die dänische Regierung in den Schulen dänisch lernen lässt, so schreien alle Zeitungen über die Tyrannei der Dänen; wenn man aber vernimmt, mit welchen reissenden Schritten die Verwelschung Tirols, namentlich in dem Kreise von Trient (und von dieser Stadt aus hauptsächlich betrieben) vorwärts schreitet, wie sie bereits Botzen erreicht hat, welche Stadt schon im Jahr 1845 die Anforderung stellte, in der Hauptschule den gemischten Unterricht einzuführen, wenn man liest, wie in manchen Gemeinden, in denen noch vor wenigen Jahren deutsch gesprochen ward, die deutsche Zunge jetzt ganz verstummt ist und nur die italienische Sprache, die in der Schule, auf der Kanzel und in der Beichte ausschliessliche Geltung erlangt hat, vernommen wird, da schweigen unsere Teutomanen, ja sie erheben sogar ihre Stimme gegen eine Regierung, welche das deutsche Element, das ihren Kern bildet, zu schützen, zu erhalten und zu wahren sucht gegen italische, slavische und madjarische Invasion! Und diess nennt man deutsche Gesinnung, deutschen Patriotismus!

Histoire des Germains depuis les temps les plus reculés jusqu'à Charles Magne, pour servir d'introduction à l'histoire de l'Empire Germanique, par M. de Ring, membre de plusieurs sociétés savantes etc. Strasburg, Treuttel et Wurtz Libraires Grand' rue 15. 1850. VIII und 491 S. in gr. 8.

Der Verfasser hat zunächst für Frankreich sein Werk bestimmt, um den Gebildeten dieses Landes eine richtige Ansicht von dem Lande zu geben, aus welchem das Frankenreich Karls des Grossen hervorgegangen ist. Er schildert daher in einer klaren und ansprechenden Weise die Zustände des alten Germaniens von der Zeit an, wo es zuerst in der Geschichte auftaucht, und führt uns dann die verschiedenen Ereignisse, welche dasselbe betroffen, die verschiedenen Züge und Wanderungen der germanischen Völker, wie die Kämpfe mit Rom, dann die Niederlassungen jener Völker in verschiedenen Theilen des römischen Reiches und die hier von ihnen gegründeten Reiche, insbesondere das in dem alten Gallien gegründete und dessen Geschicke unter den Merovingern, die Kämpfe Karl Martell's und das Reich Pipin's vor, um mit dem Auftreten Karls des Grossen, womit eine neue Gestaltung und eine neue Ordnung beginnt, seine Darstellung zu schliessen, der wir mit aller Befriedigung gefolgt sind. Eine sehr schöne Charte ist beigefügt.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Universität Cambridge,

geschildert

von

Dr. J. G. Tiarks,
Prediger an der deutsch-reformirten Kirche in London.

Erster Artikel: Die Colleges.

Vorwort. Die nachfolgende Schilderung der Universität Cambridge tritt nicht in der Form auf, welche die in neuerer Zeit allein gebräuchliche in diesen Jahrbüchern ist: in der Form einer Recension. Es wäre nicht schwer gewesen, sie durch Voranstellung einer andern Schrift über den nämlichen Gegenstand und durch einige Bezugnahmen darauf in diese Form zu bringen. Allein, wozu eine solche Erkünstelung ohne innere Wahrheit? Wir glauben den Aufsatz auch in der Gestalt, in welcher er vorliegt, getrost zur Aufnahme in diese kritische Zeitschrift empfehlen zu können. Enthält er auch nicht die Beurtheilung eines Buches, so enthält er doch die überall zum Urtheil und zur Vergleichung auffordernde Darstellung einer grossen wissenschaftlichen Anstalt, die wahrlich wichtiger ist, als ein einzelnes literärisches Product. Durch die ins Einzelne gehende Genauigkeit, Treue und Anschaulichkeit wird die Schilderung für jeden wissenschaftlichen Mann, namentlich für den Philologen, Historiker und Theologen in hohem Grade anziehend und belehrend sein, und indem uns in der Charakteristik einer der beiden alten Hauptuniversitäten Englands ein Bild des englischen Universitäts- und Bildungswesens überhaupt dargeboten wird, veranschaulicht sich uns zugleich auf die lebendigste Weise der Unterschied zwischen diesem und dem deutschen, und wir können nicht umhin, sehr bedeutsame Parallelen zwischen beiden zu ziehen.

Auch durch ihren würdigen Verfasser hat diese Darstellung ein gewisses Anrecht an die Jahrbücher unserer Hochschule. Herr Tiarks, seit mehreren Decennien deutscher Prediger in London, hat früher auf unserer Universität Theologie studirt, ist später von der hiesigen philosophischen Facultät mit der Doctorwürde beehrt worden und steht fortwährend mit mehreren Lehrern der stets von ihm dankbar geehrten Anstalt in geistiger

Digitized by Google

und literärischer Gemeinschaft. Gegenwärtig nun befindet sich ein Sohn des Herrn Dr. Tiarks als Studierender im St. Johns College zu Cambridge; dadurch ist er zu wiederholten Besuchen dieser Universität veranlasst worden, und so ist aus unmittelbarer Anschauung und lebendigem Interesse ohne irgendwelche Absichtlichkeit der nachfolgende Aufsatz entstanden, der schon in einer kürzeren Skizze die Theilnahme von Freunden im Vaterlande des Verfassers, Jever, erregte, jetzt aber in vollständigerer Ausführung, wie wir hoffen, auch in einem grösseren Kreise, wohlwollende Aufnahme finden wird.

Ullmann.

Die Universität Cambridge umfasst 17 Colleges oder Halls: 1. Trinity College (in 1850 525 Studenten); 2. St. John's College (345); Cajus College (110); Christ's College (52); Queen's College (93); Emmanuel College (93); Corpus Christi College (68); St. Katharine Hall (79); St. Peter's College (50); Clare Hall (50); Jesus College (59); Magdalene College (61); Trinity Hall (48); Sidney College (31); Kings College (12); Pembroke College (23); Downing College (11).

Die Zahl der Studenten ist demnach in 1850: 1742. Colleges und Halls sind in Cambridge von gleicher Bedeutung. Die meisten liegen in der längsten und schönsten Strasse von Cambridge in Trumpington Street, und hinter denen, die an der einen Seite der Strasse liegen, befinden sich hübsche Anlagen mit schönen Spaziergängen. Die andern liegen zerstreut in der Stadt. St. Peters ist von allen das älteste, gestiftet 1257. Jedes College hat, gleich einem Kloster, einen oder mehrere Höfe in der Mitte, und Thore, die jeden Abend geschlossen werden. Um diese Höfe herum sind die Wohnung des Master, der Fellows und der Undergraduates, die Kapelle, das Speisezimmer und die Bibliothek des College. Die Zahl der Undergraduates in Trinity und St. John's ist so gross, dass nie alle im College Wohnung erhalten können, und die Studenten des ersten Jahres müssen sich Zimmer in der Stadt miethen. Alle Colleges (mit Ausnahme von King's, das besondere Privilegien hat) stehen unter den Gesetzen der Universität, von welchen hernach die Rede sein wird; aber jedes College hat wiederum seine eignen Statuten und Gesetze. An der Spitze eines jeden College steht als Haupt ein Master (der von King's wird Provost und der von Queen's President genannt). Dieser hält keine Vorlesungen in seinem College; er kann zugleich Professor der Univer-

Digitized by Google

sität sein; er führt nur Oberaufsicht in seinem College und vertritt dasselbe bei der Universität. Jedes College hat eine gewisse Anzahl Fellows, von denen hernach noch weiter geredet werden muss. Aus den Fellows werden die College Tutors oder Lehrer gewählt, die aber selten eine Professur haben, die Examinatoren wie auch der Dean und die übrigen Beamten, der Kassenführer, der Verwalter, der Bibliothekar u. s. w. Die Studenten oder Untergraduates sind dreierlei. 1. Fellow Commoners, diese sind gewöhnlich Söhne adeliger Personen, oder bejahrte, bemittelte Leute, die sich erst spät zum Studium entschlossen haben, und sie heissen so, weil sie mit den Fellows an Einem Tische essen, haben aber auch diese Ehre theuer zu bezahlen. Die Zahl der Fellow Commoners ist nie gross. St. John's College hat jetzt nur 4. 2. Pensioners, diese machen den grössten und bedeutendsten Theil der Studenten aus, und werden nach dem Lateinischen, pensio Zahlung, so genannt, weil sie für Mittagstisch, Zimmer, Unterricht u. s. w. zum Vollen bezahlen. 3. Sizars, von diesen giebt es in jedem College nur eine bestimmte Zahl. In St. John's College sind in jedem Jahre wenigstens 14 Vacanzen. Zu diesen melden sich gewöhnlich zwischen 40 und 50 neue Studenten, und aus diesem werden nach vorhergegangenem Examen die 14 besten in die vacanten Stellen gewählt. Im ersten Jahre bezahlen die Sizars nur ohngefähr die Hälfte von dem, was die Pensioners zu bezahlen haben. Am Ende des ersten Jahres werden aus diesen wiederum die besten ausgewählt, welche dann proper Sizars heissen und fast alles ganz frei haben. Die Zahl dieser ist in Trinity College 16, in St. John's 9. Das Wort Sizar ist veraltet. Es kommt von einem alten Substantiv, size, Portion, dem Verb to size, in Portionen austheilen. Arme Studenten erhielten in alten Zeiten zu Mittag eine bestimmte Portion unentgeltlich, daher der Name. Shakespeare gebraucht das Substantiv Size in diesem Sinne im King Lear: it is not for you, to cut my Sizes short (es ist nicht deine Sache, mir meine Portionen zu verkürzen. Daher wird eine dürftige Kost auch noch heutiges Tages short commons genannt). Die Aufwartung am Tische der Fellows, die früher den Sizars oblag, hat schon längst aufgehört. Sie essen auch jetzt noch erst dann, wenn die Fellows und Pensioners gegessen haben, aber nicht nach bestimmten Portionen, sondern nach ihrem Appetit: und daher bewerben sich auch nur unbemittelte Studenten um diese Sizarships. Masters, Fellows und Undergraduates haben ihre caps (Mützen) und gowns (Talare), ohne welche sie selten aus dem Hause gehen. Kein Undergraduate darf ohne cap und gown in der Stadt umhergehen. Begegnet ein Undergraduate auf der Strasse dem

Digitized by Google

Vice-Chancellor, oder irgend einem Master, von welchem College es auch sein mag, oder einem Proctor, oder einem Fellow seines College im Universitäts-Ornat, so muss er die Mütze vor ihm abnehmen; aber er hat nicht nöthig, von irgend einem Notiz zu nehmen, der ohne Ornat in gewöhnlicher Kleidung einhergeht. Ich kann nicht umhin, hier eine kleine charakteristische Anekdote einzuschalten. Der Master von — College ist nicht sehr beliebt bei den Studenten. Er spazierte eines Tages in gewöhnlicher Kleidung in den schönen Anlagen hinter Trinity, St. Johns und Cajus College. Ein Undergraduate eines andern College geht an ihm vorbei, ohne die Mütze abzunehmen. Der Master ruft ihn zurück und fragt ihn: do you know who I am (Wissen Sie, wer ich bin?) Der Student antwortet: if you had your cap and gown on, I should say you were the master of — (Hätten Sie Ihre Mütze auf und ihren Talar an, so würde ich sagen, Sie seien der Master von —); der Master darf nichts sagen. Die im Gesetz bestimmte Studienzeit umfasst elf Terms (Termine). Jedes Jahr hat drei 1) Michaelmas Term, Michaelis Termin, vom 10. October bis zum 16. December; 2) Lent Term, Fasten-Termin, vom 13. Januar bis zum Freitag vor dem Palmsonntage; 3) Easter Term, Oster-Termin, vom 2. Mittwoch nach Ostern bis Ende Juni. Allein jeder Student, dessen Name vor dem Ende des Oster-Termins ins Buch des College, in das er zu gehen gedenkt, eingetragen worden ist, bekommt einen Term auf seine Rechnung, oft ohne Cambridge gesehen zu haben, und fängt sein academisches Jahr am 10. October an. Wer in ein College aufgenommen zu werden wünscht, wird entweder von dem ersten Tutor und einigen andern Officianten des College examinirt, oder er sendet an den ersten Tutor ein Empfehlungs-Schreiben von einem Master of Arts, der seine Studien früher in demselben College gemacht hat, und der sich für seine Tüchtigkeit verbürgt. Wird er zugelassen, so hat er gleich Caution-money (Sicherheit zur Deckung gewisser Ausgaben) zu bezahlen, und dieses ist für einen Fellow Commoner L. 25, für einen Pensioner L. 15 und für einen Sizar L. 10. Ist dieses Geld bezahlt, so wird sein Name auf eine grosse im College hängende Tafel gemalt, und er ist ein Mitglied desselben. Die Universitäts-Matriculation aller, die ihre academische Laufbahn im October angefangen haben, findet erst im November, am ersten Tage der zweiten Hälfte des Michaelis-Termins statt. Mit einem Tutor an der Spitze ziehen sie an demselben Tage und zur selben Zeit aus ihren verschiedenen Colleges ins Senathaus, wo der Vice-Chancellor, die Proctors (Procuratores) und der Registrator sich versammeln. Die Colleges werden aufgerufen Eins nach dem andern, nach der

Digitized by Google

Zahl der Studenten, erst Trinity, dann St. John's u. s. w. Der Name eines jeden wird ins Universitätsbuch eingetragen, und nachdem er das gleichfolgende Versprechen gegeben hat, händigt der Registrator ihm einen gedruckten Auszug aus den Statuten ein, die sich auf seine Pflichten beziehen.

Professio in matriculatione.

Cancellario, procancellarioque academiae Cantabrigiensis, quatenus jus fasque est et pro ordine in quo fuerim, quamdiu in hac republica degam, comiter obtemperabo; leges, statuta, mores approbatos et privilegia Cantabrigiensis academiae, quantum in me est, observabo; pietatis et bonarum literarum progressum et hujus academiae statum, honorem et dignitatem tuebor, quoad vivam, meoque suffragio atque consilio rogatus et non rogatus defendam.

Haec omnia in me recipio et polliceor me fideliter esse praestiturum.

Der Tutor eines jeden College bezahlt für seine Studenten die Matriculations-Gebühren, und jeder Student findet diese aufgeführt in der College-Rechnung, die er um Weihnachten erhält.

Weil die Masters der Colleges, die Professoren der Universität, Fellows des einen oder des andern College gewesen sein müssen, und weil nur diejenigen zu Fellows erwählt werden, die sich in den Examinibus ihres College und dem zweiten Universitäts-Examen besonders ausgezeichnet haben, so scheint es am passendsten, hier zuerst einen Bericht über die Studien folgen zu lassen. Die Studien der Universität sind unbedeutend und die eigentlichen Professoren haben wenig zu thun, obgleich neulich eine kleine Veränderung gemacht worden ist, wodurch einige Professoren einen etwas grössern Wirkungskreis erhalten haben. Die College-Studien sind die Hauptsache, und da die Studenten aller Colleges zwei Universitäts-Examina zu bestehen haben, in welchem ihnen dieselben Sachen vorgelegt werden, so sind diese Studien, mit kleinen Abweichungen, ihrem Wesen nach in allen Colleges dieselben. Bekanntlich wird in Cambridge auf Mathematik ein bedeutendes Gewicht gelegt. Ausserdem werden die klassischen Studien gründlich getrieben, wie hernach gezeigt werden wird. Auch das Neue Testament wird vorgenommen, jedoch so, dass das meiste dem Privatfleiss überlassen wird, wie überhaupt bei jedem Gegenstande der Tutor von Jedem, der etwas lernen will und im Examen gut zu bestehen wünscht, nicht wenig erwartet. Biblische Geschichte und Kirchengeschichte muss Jeder studiren, denn er wird darin zu seiner Zeit examinirt. Aber es werden darüber in den

Digitized by Google

Colleges eben so wenig Vorlesungen gehalten, als über Profan-Geschichte. Die Fragen jedoch, die im Examen über klassische Literatur vorgelegt werden, und die schriftlich ohne alle Hülfsmittel in Gegenwart des Examinators beantwortet werden müssen, zwingen einen Jeden wenigstens die alte Geschichte fleissig und sorgfältig zu studiren. Mit Paleys Evidences of the christian religion, Paleys moral Philosophy und einem Auszuge aus Locke on the human understanding muss auch Jeder vertraut sein. Dogmatik und Moral, wie diese auf unsern Universitäten vorgetragen werden, kommen hier nicht vor. Keiner ist gezwungen Hebräisch zu lernen, und noch vor zwanzig Jahren gab es unter den Predigern der Englischen Kirche äusserst wenige, welche auch nur die ersten Elemente gelernt hatten. Manche Bischöfe kennen kaum die Buchstaben. Seit einigen Jahren scheinen aber Manche die Wichtigkeit dieses Studiums erkannt zu haben, und es fängt an, etwas mehr getrieben zu werden. Zwei oder drei Bischöfe wollen keinen Candidaten ordiniren, der nicht etwas Hebräisch versteht. Die meisten jedoch verlangen auch jetzt noch keine Kenntniss desselben. Der alte liebenswürdige, vor anderthalb Jahren abgeschiedene Bischof von Norwich, Dr. Stanley, mit dem ich vor 5 oder 6 Jahren im Hause des Preussischen Gesandten, Dr. Bunsen, eine lange und angenehme Unterredung hatte, sagte mir, dass er, wenn seine Studirzeit nicht vorüber wäre, besonders Deutsch und Hebräisch studiren würde, und dass er sich vorgenommen hätte, keinen Candidaten zu ordiniren, der nicht etwas Hebräisch verstehe, eben weil er selbst den Mangel der Kenntniss desselben so schmerzlich fühle. Es fehlt auch in Cambridge durchaus nicht an Gelegenheit und Aufmunterung zu diesem Studium, und es ist gar nicht unwahrscheinlich, dass es mit der Zeit für diejenigen, die sich dem Dienste der Kirche widmen, zum Zwangstudium gemacht wird.

Die Studenten eines jeden College werden, was ihre Studien betrifft, eingetheilt in first year's men (genannt Freshmen), second year's men (junior Sophs), third year's men (senior Sophs). Im ersten Jahre haben alle, die demselben College angehören, dieselben Studien zu treiben, wenn auch in den grössern Collegen unter der Leitung von mehreren Tutors, und alle sind gezwungen, die Stunden der für sie bestimmten Tutors zu besuchen. In der Mathematik wird im ersten Jahre nur Euclid, Trigonometrie und Algebra vorgenommen. Eine Lady Sadler vermachte im Jahr 1710 ein Kapital, aus dessen Zinsen in jedem College ein Lecturer über Algebra besoldet werden sollte. Der Master eines jeden College schlägt zu dieser Stelle einen Fellow vor, der dann von

Digitized by Google

einem Professor der Mathematik examinirt, und wenn er gut besteht, als Sadlerian Lecturer in seinem College angestellt wird. Der von Emmanuel College erhält L. 60, die von den andern Colleges jeder L. 40 jährlich. Dafür giebt jeder ohngefähr 40 Stunden im Laufe der 3 Terms des ersten Jahres.

In St. John's College, in welchem mein Sohn ist, hatten die Studenten des ersten Jahres im Laufe des nun vergangenen academischen Jahres das dritte Buch der Annalen des Tacitus, Sophoclis Electra und das Evangelium Matthäi. Jeder Tutor gab in der ersten Lection über jeden dieser Gegenstände seinen Schülern eine Uebersicht von dem, was im Examen von ihnen erwartet würde, und empfahl ihnen die Bücher, aus welchen sie die ihnen nöthige Belehrung erhalten konnten. Die Sache wurde dann ohngefähr betrieben wie bei uns in einem philologischen Seminar. Der Tutor liess irgend einen, bald diesen, bald jenen, einen kurzen Abschnitt übersetzen, corrigirte, wenn entweder falsch oder nicht elegant übersetzt wurde, knüpfte Fragen an die übersetzte Stelle und machte seine grammatischen, historischen und antiquarischen Bemerkungen. Am Ende des ersten Termins wurde an vier auf einander folgenden Tagen Examen abgehalten über das, was im Laufe des Termins abgehandelt worden war, und am Ende des dritten Termins, mit welchem das erste Jahr sich schliesst, wieder an vier Tagen über die andern Gegenstände, die erst im zweiten und dritten Termin vorgenommen waren. In vielen Colleges, auch selbst in Trinity, findet nur Ein Examen am Ende des Jahres Statt. In St. John's und einigen andern macht man diese Theilung, um die Gegenstände nicht zu sehr anzuhäufen. Das Examen ist scharf und durchaus unparteiisch, theils vivâ voce, theils schriftlich. Was jetzt folgt, bezieht sich blos auf die Studenten des ersten Jahres, und zwar nur auf die in St. John's College, weil ich nur über diese specialia habe erfahren können. Am Ende des ersten Termins wurde in Gegenwart des Masters, Dr. Talburn, und einiger andern Officianten vivâ voce examinirt über die ersten 4 Bücher des Euclid, über Paleys Evidences, und über Stellen aus dem Tacitus. Ein Student musste nach dem andern, so wie er aufgerufen wurde, vor den Examinator treten. Aus dem Euclid musste er zwei Probleme, die ihm angedeutet wurden, ohne Buch aus dem Kopfe lösen, zwei Fragen über Paley beantworten, zwei Stellen aus dem Tacitus übersetzen und auf zwei Fragen Antwort geben. Für jedes Problem, das er ganz richtig löste, für jede Frage, die er richtig beantwortete, für jede Stelle, die er richtig übersetzte, wurde eine gewisse Anzahl Zeichen hinter seinen Namen gesetzt. Aber das

Digitized by Google

allergeringste Versehen machte dieser Zeichen verlustig. Alle werden am Ende des Examens in 4 Klassen getheilt, und diese Klassen werden geordnet nach der Zahl der Zeichen, die Jeder bekommen hat.

Von viel grösserer Bedeutung war aber das schriftliche Examen. Alle versammelten sich in einem grossen Zimmer, setzten sich an langen Tischen nieder, auf welchem sie Papier, Federn und Dinte vorfanden. Die Examinatoren legten Jedem ein gedrucktes Papier vor, das 21 algebraische und arithmetische Aufgaben enthielt. Zur schriftlichen Lösung derselben wurde ihnen dritthalb Stunden vergönnt. Nun ging's Schreiben los. Nichts wurde gehört als die Federstriche. So wie die vergönnte Zeit verstrichen war, mussten alle Federn niedergelegt werden, und die Examinatoren, welche die Zeit über zugegen gewesen waren, nahmen die angefüllten Papiere, mit den Namen der Schreiber bezeichnet, zu sich. Für jede Aufgabe, die jeder Einzelne richtig und vollständig gelöset hatte, kamen diesem wieder eine gewisse Zahl Zeichen zu Gute. Es würde vielleicht manchen Mathematikern nicht uninteressant sein, solche algebraische und arithmetische Aufgaben zu sehen. Aber ich wage es nicht, die in diesem Examen gegebenen hier mitzutheilen, weil sie zu viel Raum einnehmen würden, und die Zahl derjenigen, die sich dafür interessiren, doch nur klein sein möchte. Sie sind selten ganz leicht. Die Herrn in Cambridge haben eine gewaltige Fertigkeit, immer neue aufzufinden. Weil alle Aufgaben gedruckt werden, so kommen die einmal gegebenen nie wieder vor. An einem andern Tage, an welchem sie sich wieder zu der ihnen bestimmten Stunde an ihre Tische gesetzt hatten, wurde Jedem ein gedrucktes Blatt vorgelegt, das eine Stelle aus einem alten historischen Buche enthielt. Dieses musste ins Lateinische übersetzt werden, wozu ihnen wiederum dritthalb Stunden vergönnt wurden. In jedem College giebt es immer manche, die sich besonders auf Mathematik legen, und deren Sache das Lateinschreiben eben nicht ist. Diese liessen hier die Augen über das ihnen vorgelegte Papier laufen, warfen es auf den Tisch, setzten ihre Mütze auf und gingen davon. Ultra posse nemo obligatur, dachten sie vielleicht mit Justinian, und die Examinatoren konnten nichts weiter thun, als hinter ihren Namen schreiben, nichts geliefert, keine Zeichen. Die Fragen über das dritte Buch der Annalen, die in diesem Examen, womit der erste Termin sich schloss, vorgelegt und die schriftlich beantwortet werden mussten, theile ich vollständig mit, um zu zeigen, wie viel erwartet wird, und welche Kenntnisse diejenigen haben müssen, welche den Erwartungen entsprechen können. Die Abfassung der Fragen wird von den Vorgesetzten des College einem Fellow

Digitized by Google

aufgetragen, gewöhnlich einem solchen, der mit dem Unterricht nichts zu thun gehabt hat, um Parteilichkeit zu vermeiden, indem der Unterricht in den grösseren Colleges von mehreren Tutors in verschiedenen Klassen gegeben wird. Einige andere Fellows werden zu Examinatoren bestellt, welche die gelieferten Arbeiten genau zu untersuchen und einem Jeden die für seine gelieferte Arbeit verdienten Zeichen zu geben haben.

Die folgenden Fragen und Aufgaben wurden von Rev. John Spicer Wood M. A. abgefasst, während Rev. A. M. Hoare M. A. und Rev. J. Field M. A. Tutors gewesen waren. Weil Niemand ein Buch bei sich haben durfte, so waren die zu übersetzenden Stellen ohne Angabe der Capitel des Buches abgedruckt, werden aber hier nur angezeigt, indem Jeder, der auf die Sache einzugehen wünscht, leicht seinen Tacitus zur Hand nehmen kann.

Taciti Annalium Lib. III.

St. John's College Dec. 1849.

1. Welchen Bericht giebt Tacitus von der Claudischen Familie? Was war ihr allgemeiner Charakter? Zeige vermittelst eines Stammbaums die Verbindung der verschiedenen Claudischen Kaiser, und des Germanicus und der Agrippina mit dem Augustus und miteinander? Gieb eine kurze Skizze von den mit dem Tode des Germanicus verbundenen Begebenheiten, und erkläre die gegen Piso vorgebrachte Beschuldigung: — petitam armis rem publicam, utque reus agi posset, acie victum. Uebersetze cap. XX.

a) Was war das Wesen des imperium während der Republik? der lex curiata de imperio? Wie unterschied sich der Titel Imperator unter den Kaisern von dem frühern Titel? War der von Tacitus erwähnte Fall des Blaesus denen ganz gleich, die während der Republik vorkamen? Erkläre: urbe egressus repetendis auspiciis.

b) Wie war der Zustand Deutschlands zur Zeit des Augustus und Tiberius, sowohl innerlich, als auch im Verhältniss zu Rom? Gieb die Geschichte des Maroboduus. Wo lag sein Reich? Wie weit erstreckte es sich? und was war das Wesen und der Zweck seiner Institutionen?

3. Uebersetze cap. XXIX. Welchen Titel und welches Geschäft hatten die Mitglieder des Vigintiviratus? und welche Veränderung machte Augustus darin? Wann durfte Jemand unter den Kaisern per legis quaesturam petere? Wie wurden die Gesetze genannt, worauf angespielt wird, und welche Tendenz hatten sie? Was bedeutet dignitas in der Angabe des Tacitus: dignitatem nostram a Vespasiano inchoatam, a Tito auctam, a Domitiano longius provectam non abnuerim? Verbinde dieses mit

Digitized by Google

andern Aussagen, um dem Geburtsjahr des Tacitus auf die Spur zu kommen.

4. Sors Asiae in eum, qui consularium Maluginensi proximus erat, collata.

Wie theilte Augustus die Provinzen ein, und nach welchem Grundsatze? Wie waren die Provinzen Asiens und Afrika's von den übrigen verschieden? Was meint Tacitus mit der Phrase, domi retinere, angewandt auf die Verwaltung Aegyptens? Aus welchen Gründen hat man vorgeschlagen, in der folgenden Stelle praetorem in proconsulem zu verändern: nec multo post Granium Marcellum praetorem Bithyniae quaestor ipsius Caepio Crispinus majestatis postulavit?

Wie wurden die Provinzen vertheilt? Worauf gründet Maluginensis seine Ansprüche, und was wurde dagegen erhoben?

Uebersetze cap. XXXII.

a) Was bedeutet concordia? Gieb mit Daten die Schritte an, die firmandae concordiae bis zur Erbauung des Tempels Concordiae genommen wurden. Gieb die Umstände an, welche zur Errichtung dieses Tempels führten?

b) Erkläre deutlich die Natur des ager publicus und der possessio und erläutere es durch neuere Analogien. Was war der allgemeine Zweck der Leges Agrariae? Gieb deutlich die Uebel an, welche T. Gracchus zu heilen wünschte, und was er zu dem Ende vorschlug? Erkläre vollständig die Verhandlungen, auf welche in den Worten nec minor largitor nomine senatus angespielt wird.

c) Erkläre das Verhältniss, in welchem die Italier vor dem Social-Kriege zu Rom standen. Gieb ganz genau mit Daten die Begebenheiten an, welche zu diesem Kriege führten, den Fortgang und das Ende desselben.

d) Gieb die Geschichte der Lex Julia und Papia Poppaea, wie auch einige von ihren Hauptverordnungen. Wann wurden die Beschränkungen der Coelibes aufgehoben? Uebersetze und erkläre

Natorum mihi jus trium roganti
Musarum pretium dedit mearum
Solus qui poterat: valebis uxor
Non debet Domini perire munus. (Martial.)
Sedere in equitum liceat an tibi scamnis
Videbo, Didyme; non licet maritorum. (Martial.)

6. Uebersetze cap. XXXIII.

Digitized by Google

a) Gieb einen Bericht über die Leges Sumptuariae. Was sagt Tacitus von der Abnahme des Luxus zu Rom?

b) Was ist die leitende Idee im Gebrauch des Conjunctivs? Zeige dieses in der eben gegebenen Stelle. Führe Stellen an, in welchen Tacitus von frühern Schriftstellern im Gebrauch dieses Modus abweicht. Vertheidige das Tempus in der folgenden Stelle: tantumque severitate profectum, ut vexillum veteranorum, non amplius quingenti numero, easdem Tacfarinatis copias praesidium aggressas fuderint.

7. Uebersetze cap. LXVII.

a) Unterscheide zwischen interrogentur und interrogarentur?

b) Erkläre die Bedeutung des Worts majestas. Wie ging es zu, dass es so gebraucht wurde, wie es im Texte gebraucht ist? Auf welche Vergehungen bezog sich die lex majestatis während der Republik? und wie wurde es unter den Kaisern ausgedehnt? Zeige durch Ausdrücke und Stellen, die in diesem Buche vorkommen, die weite Ausdehnung der Wirksamkeit dieses Gesetzes.

c) Was versteht man unter actor publicus und mancipium? Gieb die Form an, wodurch mancipium bewirkt wurde. Zeige deutlich, was der Zweck der oben erwähnten Verhandlung war.

Zur Uebersetzung dieser Stellen und zur schriftlichen Beantwortung dieser Fragen wurden drei Stunden vergönnt. Es wird freilich niemals erwartet, dass irgend Jemand in dieser Zeit alle diese Fragen beantworte. Man will aber gerne sehen, wer die ausgebreitetste und geläufigste Kenntniss hat. Ehe die Studenten die Feder ansetzen, lesen sie gewöhnlich das ganze Papier durch und fangen damit an, worin sie sich am besten zu Hause fühlen, um so viel als möglich zu thun, und arbeiten fort, bis ihre Zeit abgelaufen ist, und ihre Arbeit ihnen weggenommen wird. Viele übersetzen zuerst alle Stellen, und sehen dann zu, welche Fragen sie beantworten können. Auf die Quantität und Qualität des Gelieferten wird gesehen, nicht auf die gegebene Ordnung. Nach der Quantität und Qualität werden die Zeichen gegeben. Als das ganze Examen vorbei war, wurden alle Zeichen, die Jeder an den 4 Tagen erhalten hatte, addirt, und die Klassen geordnet. Das zweite Examen fand Statt am Ende des dritten Termins, also am Schlusse des ersten Jahres. In der Mathematik die übrigen Bücher des Euclid, Trigonometrie, mündlich und schriftlich, wie zuvor, algebraische und arithmetische Aufgaben, den erstern ähnlich, aber schwerer. Statt Paleys Evidences, Locke on the human understanding. Statt des lateinischen Exercitiums musste eine Stelle aus

Digitized by Google

einem englischen Dichter in griechische Jamben übersetzt werden. Aber die Zahl derer, die es wagten die Feder anzusetzen, war nicht sehr gross. Dazu gehört Talent und Uebung, und wer nicht auf der Schule eine Fertigkeit darin sich erworben hat, findet wenig Zeit, sich noch darin zu üben. Die Versmacherei wird in den meisten Schulen stark getrieben.

Von grösserer Bedeutung war wiederum das schriftliche Examen über Sophocles Electra und über das Evangelium Matthäi. Auch die in diesem Examen vorgelegten Aufgaben theile ich vollständig mit, um in der Angabe der Studien des zweiten und dritten Jahres kurz sein zu können.

Sophoclis Electra.

St. John's College. Mai 1850.

1. Uebersetze: τῆς ποιήσεως ἡ μὲν διὰ μιμήσεως ὅλη ἐστίν, ὥσπερ οὐ λέγεις, τραγωδία τε καὶ κωμῳδία, ἡ δὲ δι' ἀπαγγελίας αὐτοῦ τοῦ ποιητοῦ — εὕροις δ' ἂν αὐτὴν μάλιστά που ἐν διθυράμβοις Plat. Rep. III. p. 394. Erkläre die Anspielung in dieser Stelle. Zeige den Ursprung und die Entwickelung des tragischen Dialogs. Welche Regel hat nach Hermann's Vermuthung bei der Anordnung und Verbindung der Schauspiele geleitet, welche eine Trilogie bilden. Erläutere dieses durch die Oresteia. Wer war der τραγωδοδιδάσκαλος? Welche Schritte that ein Dichter, um ein neues Stück aufführen zu lassen?

2. Wann wurden die Pythischen Spiele eingeführt? Gieb die andern Panhellenischen Feste an. Welche ähnliche Feierlichkeit riefen die Athener wieder ins Leben? und wann? Wie wurde das Ende der Persischen Invasion in der nächst folgenden Feier der Olympischen Spiele bezeichnet? Gieb die politischen Wirkungen an, welche durch diese Panhellenischen Feste hervorgebracht wurden. Beschreibe die Lage von Delphi und Cressa. Was war die Ursache und der Erfolg des ersten heiligen Krieges? Wie gab er den Vorwand zum zweiten an die Hand? Gieb eine Skizze von den Hauptbegebenheiten des letztern.

3. Uebersetze v. 42. οὐ γάρ σε — 48 τύχης.

a) Warum lässt Sophocles den Boten angeben, dass er von Phanoteus komme? Welche Idee ist verleiblicht in der Gegenwart des Pylades? Wie ist dieses von Aeschylus ausgeführt, und von Euripides nicht berücksichtigt?

B) Erkläre vollständig den Gebrauch von οὐ μή und gieb Beispiele. Ist die Leseart ὑποπτεύσωσιν in v. 43 zulässig?

4. Uebersetze v. 899 ὡς δ' ἓν. — 915 τἀπιτιμία.

Digitized by Google

d) Warum wird μηδέ gebraucht in 911? Uebersetze: καὶ ταῦτ' ἐις οἰκίαν ἐλθὼν ἐπὶ δεῖπνον, οἵ μηδὲ βαδίζειν ἐξῆν αὐτῷ. Demosth. Mid. §. 21 auch: καὶ οἱ ἀπορώτατοι τοξεύμασιν .... ἐκ πολλοῦ ἔχοντες ἀλκὴν, οἷς μηδὲ ἐπελθεῖν τε ἦν. Thuc. IV. 32. In v. 914 lieset Brunck ἐλάνθαν' ἄν; zeige, dass diese Veränderung unnöthig ist.

β) Zeige die Abstammung der Wörter δαίμων und ἐρινύς. Welche Ideen waren damit verbunden? Wem lag nach der frühern griechischen Ansicht die Pflicht ob, Blut zu rächen? Wie konnte die Rache abgewendet werden und in welchen Fällen?

5. Uebersetze v. 720 κεῖνος δ' ὅτ' αὐτὴν. 735 φέρων.

α) Beschreibe die vornehmsten Kämpfe bei den griechischen Spielen, und erkläre die Ausdrücke, welche oben vorkommen. Was versteht Herodot unter οἰκία τεθριπποτρόφος?

β) Gieb ganz genau die Bedeutungen der Präposition ἐκ an, und erläutere sie durch Beispiele. Gieb Stellen an, in welchen Sophocles transitive Verba als intransitive gebraucht. Was ist die gewöhnliche Bedeutung der Verba in — εἰνω-ύνω und — αἰνω?

6. Erkläre die folgenden Constructionen.

Hier folgen 6 Stellen, deren Construction etwas ungewöhnliches hat. Zur schriftlichen Uebersetzung dieser Stellen und zur Beantwortung der Fragen wurden wieder drei Stunden vergönnt.

Das Evangelium Matthäi. Cap. I—XVIII.

St. John's College. Mai 1850.

1. Gieb einen kurzen Bericht von den vornehmsten noch vorhanderen Handschriften des griechischen Testaments, sammt ihrem wahrscheinlichen Alter. Gieb die Geschichte der Septuaginta. Wie kann man es sich erklären, dass die Citationen im N. Testament und in frühern Kirchenvätern nicht völlig mit den Worten der Septuaginta übereinstimmen? Schreibe nieder, was du von der Hexapla, der Vulgate und dem Textus Receptus weisst.

2. Was weiss man vom Matthäus aus seinem Evangelio? Wie reden die andern Evangelisten von ihm? Wie können wir uns von der Authenticität dieses Evangeliums überzeugen? Welche Ketzer früherer Zeit corrumpirten das ursprüngliche Evangelium?

3. Warum giebt Matthäus die Genealogie des Joseph und nicht die der Maria? Wie geht es aus dieser hervor, dass Jesus von David abstammte? Wie weicht er von Lucas ab?

Uebersetze Cap. 1, 22—25.

Digitized by Google

Wann wurde diese Weissagung gegeben? Zeige, wie nichtig die Bemühungen der Juden sind, diese Weissagung anders zu deuten. Erkläre genau den letzten Vers, und beantworte die Einwürfe, welche gegen die Anwendung des Titels ἀειπαρθένος auf die Jungfrau Maria gemacht worden sind. Welche Weissagung führt Bischof Pearson an zur Bestätigung der Ueberzeugung der Kirche in allen Zeiten?

4. Uebersetze Cap. II, 6.

Gieb die Worte Micha's, und erkläre die scheinbare Verschiedenheit. Wer waren die Magi? Wo kommt das Wort wieder im N. T. vor, und in welcher Bedeutung? Welche symbolische Bedeutung hat man aus ihren Gaben ableiten wollen?

5. Uebersetze Cap. VIII, 28—32.

Vergleiche dieses mit der Nachricht im Marcus und Lucas? Wie lässt sich die Verschiedenheit erklären? Was war der wahrscheinliche Zweck des Wunders? Führe andere ähnliche an. Erkläre τί ἡμῖν καὶ σοι. Wie ist diese Redensart verschieden von τί πρὸς ἡμᾶς?

6. Uebersetze Cap. XII, 31. 32.

Erkläre, was mit dieser Blasphemie gemeint ist. Citire den Artikel: Of Sin after Baptism. Beweise aus dieser Stelle die göttliche Persönlichkeit des heiligen Geistes. Welche Ketzer leugneten die Lehre, und auf welcher allgemeinen Kirchenversammlung wurde diese Ketzerei verdammt? Welcher Zusatz wurde auf dieser Kirchenversammlung zu Einem von den Glaubensbekenntnissen gemacht?

7. Gieb des Herrn Antwort auf die Frage: warum redest du zu ihnen durch Gleichnisse? Zeige, wie man den verschiedenen Zweck, den Matthäus und Lucas bei der Abfassung ihrer Evangelien hatten, in den von jedem mitgetheilten Gleichnissen erkennen kann. Gieb kurz den Hauptunterschied an, der in der Moral des Gleichnisses vom Unkraut und vom Netze Statt findet, und zeige, wie beide zu demselben Zweck missbraucht worden sind.

8. Uebersetze S. Cyril. Hierosol. Catech. XVII, 85.

Gieb ganz genau den Unterschied an zwischen λουτρὸν μετανοίας und λουτρὸν παλιγγενεσίας.

Wie weit ist die allegorische Interpretation historischer oder prophetischer Schriften durch apostolisches Beispiel gerechtfertigt? Welche Stelle aus Pauli Episteln verdrehten die Mystiker, zu Gunsten ihrer Auslegungsweise?

So viel über die Studien des ersten Jahres. Alle, die durch die Zahl ihrer Zeichen in die erste Klasse kommen, erhalten Belohnungen.

Digitized by Google

Jeder von ihnen kann sich Bücher wählen, die mit dem Einbande nicht über zwei Pfund Sterling kosten. In St. John's wird gewöhnlich 150 Pfund jährlich dazu ausgesetzt. Die Examina in den andern Colleges werden auf eben die Weise gehalten, obgleich die Gegenstände fast in jedem College verschieden sind. Denn die Wahl hängt von dem Master und den ältesten Fellows eines jeden College ab. In der Mathematik geht es in jedem College so ziemlich gleichen Schrittes von Termin zu Termin vorwärts.

Ehe ich zu den Studien des zweiten Jahres übergehe, muss ich etwas vorgreifen, und ein Wort über die beiden Universitäts-Examina sagen, weil diese einen Einfluss auf diese Studien ausüben. Alle, die fünf volle Termine hinter sich haben, haben das erste Universitäts-Examen zu bestehen. Dieses Examen heisst the previous Examination, die Studenten nennen es aber the little Go (der kleine Gang ins Senatshaus, wo dieses Examen gehalten wird). Die Examinatoren werden vom Senat aus den Fellows verschiedener Colleges erwählt, und die Aufgaben werden schon im Laufe des ersten Jahres in jedem College durch einen geschriebenen Anschlag bekannt gemacht. Die Aufgaben für dieses Examen, das im April 1851 Statt finden wird, sind folgende: 1) das Evangelium Marci, 2) Paleys Evidences, 3) die Geschichte des Alten Testaments. Plato's Apologie und Crito. Horatius Ars Poetica. Euclid's erstes und zweites Buch, Algebra und Arithmetik. Diejenigen, welche gut bestehen, kommen in die erste, diejenigen, welche nur bestehen, in die zweite Klasse. In ihren Klassen werden sie aber nur alphabetisch geordnet. Die Namen aller, welche durchgekommen sind, werden öffentlich bekannt gemacht, und erscheinen immer in den fünf Haupt-Zeitungen Londons. Von dem, der durchfällt, sagen die Studenten he has been plucked (er ist gepflückt worden). Diejenigen, welche durchfallen, können sich zu einem zweiten Examen stellen, das im folgenden October gehalten wird. Dieses Examen nennen die Studenten the post mortem examination. Kommen sie in diesem durch, so verlieren sie nichts, fallen sie aber auch hier durch, so verlieren sie ein Jahr, indem Niemand zum zweiten Examen zugelassen wird, der nicht durch's erste gekommen ist. Nach Ablauf des eilften Termins im Januar findet das zweite Universitäts-Examen für diejenigen Statt, welche ihr erstes Examen bestanden haben. Dieses Examen nennen die Studenten the great Go (der grosse Gang). Diejenigen, welche in diesem Examen bestehen, werden unmittelbar darauf zu Batchelors of Arts (baccalaurei Artium) gemacht, auf eine Weise, die ich hernach ausführlicher beschreiben muss und genau

Digitized by Google

beschreiben kann, indem ich im vorigen Januar Augenzeuge davon gewesen bin. Das Examen ist ein zweifaches, und es steht einem jeden gänzlich frei, zu welchem von beiden er sich stellen will. Das Eine ist für Candidates for Honors, das Andere für solche, die sich mit einem ordinary degree begnügen. Die letzten werden Poll-men genannt (οἱ πολλοί), die ersten honor-men. Gewöhnlich entschliesst Jeder sich, wenn nicht schon früher, am Anfange seines zweiten Jahres, auf welches Examen er sich vorbereiten will, und darnach werden von da an seine mathematischen Studien geordnet, indem von den honor-men sehr viel, von den Poll-men verhältnissmässig wenig erwartet wird. Von da an heisst es von dem Einen he reads for honors, von dem Andern he reads for the Poll. Die Candidates for honors haben erst an drei auf einander folgenden Tagen ein schriftliches Examen in den mathematischen Wissenschaften zu bestehen. Von dem, der durch dasselbe nicht kommt, sagt man he has been gulphed, und ein solcher hat dann die Wahl, zu den Poll-men überzugehen und sein Glück unter diesen zu versuchen, oder bis zum nächsten Jahre zu warten. Diejenigen, welche über die drei Tage glücklich hinauskommen, werden dann an sieben auf einander folgenden Tagen wiederum in der Mathematik und Astronomie, in Kirchengeschichte, in der Apostelgeschichte und einer der längeren oder zweien der kürzern Epistel und Paleys natural philosophy examinirt. Die, welche durchkommen, werden in drei Klassen eingetheilt, je nachdem sie bestehen. Die der ersten Klasse heissen Wranglers, die der zweiten senior optimes (der englische Plural von optime), die der dritten junior optimes. Der erste Wrangler heisst senior Wrangler, und hat nicht allein, wie hernach gezeigt werden wird, grosse Ehre, sondern wird auch bald zu einem Fellow seines College erwählt. Den untersten der Wrangler nennen die Studenten the golden Spoon (den goldenen Löffel), den untersten der senior optimes the silver Spoon (den silbernen Löffel) und den untersten der junior optimes the wooden Spoon (den hölzernen Löffel) Die letzten zwölf der junior optimes nennen sich die zwölf Apostel. Die Poll-men werden nach überstandenem Examen in vier Klassen getheilt. Aus den Poll-men, welche durchfallen, wählen die Examinatoren oft noch zwei oder drei aus Mitleiden aus, wenn ihre Aufführung während ihrer Universitätszeit gut gewesen ist und lassen sie mit durchlaufen. Diese werden the elegant extracts (die eleganten Auszüge) genannt.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Tlarks: Die Universität Cambridge.

(Fortsetzung.)

Die andern Durchgefallenen können sich im October noch einmal (post mortem examination) examiniren lassen, und kommen sie dann durch, so erhalten sie ihren Grad und werden Bachelors of Arts, wo nicht, so müssen sie bis zum nächsten Jahre warten. Nicht selten trifft es sich, dass einige lustige Bursche sich mit Fleiss pflücken lassen, um nur länger auf der Universität im College bleiben zu können. Im little Go Examen kommen auch dann und wann komische Sachen vor. Wenn solche lustige Bursche (fast men werden sie genannt, während die fleissigen reading men heissen) im Laufe des Examens deutlich sehen, dass sie durchfallen werden, machen sie noch gern einen Spass, ehe sie abgewiesen werden. Im letzten Examen wurde Einer gefragt: which were the names of the twelve Apostles? (wie heissen die zwölf Apostel.) Er antwortete: the first was Clay, and the second was Craigh, but I do not remember the names of the other ten (der erste war Clay, der zweite Craigh, aber ich erinnere mich nicht der Namen der andern zehn). Er dachte an die letzten zwölf junior optimes dieses Jahres. Ein anderer antwortete auf eine ihm vorgelegte Frage: I have no idea of what it can be, but I hope you will be so kind as to give me some information on the subject; it might be useful to me in after-life (ich habe keine Idee davon, was es sein kann, aber ich hoffe, Sie werden die Güte haben, mir einige Belehrung darüber zu geben, es könnte mir im nachherigen Leben nützlich sein). Vier Wochen nach diesem great Go, nachdem schon der Grad des B. A. ertheilt worden ist, folgt noch ein Universitäts-Examen in der klassischen Literatur. Zu diesem wird Niemand gezwungen. Bis zu diesem Jahre konnten nur Honor-men, Wranglers senior und junior Optimes sich dazu stellen, welche im Poll in der ersten Klasse erschienen. Dieses Examen, wie auch das des Poll, wird hernach näher angegeben werden. Es wurde hier nur darauf hingedeutet, um es verständlich zu machen, warum die Studien derjenigen, die ihre academische Laufbahn zur selben Zeit angetreten haben, von dem zweiten Jahre an in manchen Stücken von einander abweichen. Die

Digitized by Google

Candidates for honors, die nur für Mathematik Sinn und Geschmack haben und Wranglers zu werden wünschen, bereiten sich der Mehrzahl nach nur auf die klassischen Aufgaben vor, die im little Go Examen vorkommen, und sobald sie dieses hinter sich haben, werden die Klassiker an den Nagel gehängt. Diejenigen, welche die Klassiker der Mathematik vorziehen, suchen in der letztern oft nur so weit zu kommen, dass sie ihre Stelle unter den Honor-men oder in der ersten Klasse der Poll-men zu finden hoffen dürfen. Fleissigen und talentvollen jungen Leuten gelingt es manchmal, in beiden eine hohe Stelle einzunehmen; Wranglers zu sein und in der ersten Klasse im klassischen Examen zu erscheinen, ist keine unbedeutende Ehre. Auch trifft es sich, dass diejenigen, die nur so weit in der Mathematik zu kommen suchen, dass sie Honor-men zu werden hoffen, sich betrogen finden. Am Ende der drei ersten Tage heisst es von manchen gulphed. Mit diesen sieht's dann übel aus. Auf das Poll Examen, das unmittelbar auf das andere folgt, sind sie nicht vorbereitet, und haben wenig Hoffnung in die erste Klasse zu kommen. Auf diese Weise wird ihre Hoffnung, im klassischen Examen hoch zu stehen, oft gänzlich vereitelt.

Viele von denen, welche Candidates for Honors zu werden gedenken, nehmen schon im ersten Jahre Privat-Unterricht bei einem Fellow, aber fast alle im zweiten Jahre, entweder in der Mathematik oder in den Klassikern, oder in beiden. Die besten Fellows, die keine Tutors sind, aber in ihrem Examen hoch gestanden haben, sind während eines Term oft den ganzen Tag mit Privatstunden beschäftigt, wofür anständig bezahlt wird. Für L. 14 per Term geben sie täglich Eine Stunde, für L. 7 per Term drei Stunden wöchentlich. Einen solchen Privat-Lehrer nennen die Studenten a coach (eine Kutsche) und von dem, der einen solchen hat, heisst es he has a coach (er hat eine Kutsche), oder he is coaching with so and so (er kutschirt mit dem und dem).

Um zum Studium der klassischen Literatur zu ermuntern, findet in St. John's College gleich nach dem little Go im April eines jeden Jahres ein voluntary classical Examination Statt. Zu diesem können die Männer des zweiten und dritten Jahres sich stellen, wenn sie wollen. Die Gegenstände des Examens werden schon früh durch einen schriftlichen Anschlag bekannt gemacht. Für's nächste Examen, im April 1851, sind folgende bestimmt:

1. Cicero's de oratore erstes Buch. 2. Die Wespen des Aristophanes. 3. Das achte Buch des Thucydides. Das Examen ist schriftlich und mündlich denen des ersten Jahres ähnlich. Zugleich werden auch

Digitized by Google

Uebersetzungen ins Lateinische und Griechische in Prosa und Versen gefordert. Alle, die in die erste Klasse kommen, erhalten Belohnungen an schönen Büchern.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen kann ich mich über die Studien des zweiten und dritten Jahres kurz fassen.

Die Poll-men gehen nicht über die Gegenstände hinaus, die in ihrem Examen vorkommen, und nehmen im zweiten Jahre nur an den mathematischen Vorlesungen Theil, in welchen diese Gegenstände abgehandelt werden. Diese sind, ausser dem Euclid, Algebra und Arithmetik, Mechanics und Hydrostatics. Die Honor-men dagegen gehen weiter und treiben sammt Mechanics und Hydrostatics auch Conics, Statics, Dynamics und Newtons principia, und zwar nicht allein in den College Vorlesungen, sondern sie bereiten sich auf diese unter der Leitung eines Privatlehrers vor. Die eben angegebenen Gegenstände, die in dem sogenannten little go Examen vorkommen, werden in jedem Jahre in allen Colleges mit den Studenten des zweiten Jahres durchgenommen. Weil es aber in jedem College Manche giebt, die im Lateinischen und Griechischen nicht besonders beschlagen sind, so gehen die Tutors nicht besonders tief in diese Gegenstände ein, sondern sorgen nur, so viel als möglich, dafür, dass auch die schlechtesten durch's Examen kommen. Diese Vorlesungen gewähren daher auch den Bessern wenig Nutzen, und wenn diese sich zu den Vorlesungen über die oben genannten Gegenstände des voluntary classical Examen, die in jedem Jahre gehalten werden, melden, so wird es ihnen vergönnt, die erstern nicht zu besuchen. Sie haben sich jedoch privatim auf jene Gegenstände vorzubereiten, weil im Examen darüber keine Rücksicht darauf genommen wird, ob sie diese Vorlesungen besucht haben oder nicht. Was den Studenten des zweiten Jahres viel zu schaffen macht, und von wenigen mit Lust und Liebe getrieben wird, ist Paleys moral Philosophy. Wer aber die dafür im Examen gegebenen Zeichen nicht verlieren will, muss sich nolens volens daran machen. Denn ausser dem Universitäts little go Examen findet für die Studenten des zweiten Jahres auch noch ein College Examen Statt über die im Laufe des Jahres abgehandelten Gegenstände, und zwar auf dieselbe Weise wie im ersten Jahre, und diejenigen, welche wiederum in die erste Klasse kommen, erhalten auch wiederum ihre Bücher-Preise.

Die Poll-men gehen auch im dritten Jahre nicht über die erwähnten mathematischen Gegenstände hinaus, haben aber die Vorlesungen zu besuchen, welche über die lateinischen und griechischen Schriftsteller und die Bücher des N. Test. gehalten werden, die für's Poll-Examen bestimmt

Digitized by Google

worden sind. Diese sind für 1851 Euripides Medea, und das 44. Buch des Livius, im N. Test. die letzten 14 Capitel der Apostelgeschichte und der erste Brief an die Corinther. In den beiden letztern werden auch die Honor-men examinirt und haben sich desswegen auch darauf vorzubereiten, aber mit den beiden erstern brauchen sie sich nicht zu beschäftigen, wenn sie nicht wollen; und keiner von ihnen thut es, der sich vor dem obengenannten gulphed ziemlich sicher fühlt. Die Honor-men, die sich nur auf das Eine der letzten Universitäts-Examina vorbereiten, beschäftigen sich im dritten Jahre ganz besonders mit den höhern mathematischen Wissenschaften und der Astronomie, und diejenigen, welche auch ins klassische Examen zu gehen gedenken, studiren die Klassiker besonders unter der Leitung eines Privatlehrers. In den langen Sommerferien, die vom Anfang Juni bis zum zehnten October dauern, bleiben viele von den Honor-men, besonders die des letzten Jahres, die meiste Zeit über im College, um unter der Leitung eines Privatlehrers ihre Studien fortzusetzen. Für Honor-men, die eine hohe Stelle einzunehmen wünschen, ist dieses unumgänglich nothwendig. In St. John's College herrscht ein solches Streben, dass von den 345 Studenten im August dieses Jahres über 100 sich im College aufhielten, um ihre Studien fortzusetzen. Faullenzer werden in den Ferien in keinem College geduldet, dürfen sich überhaupt nicht in Cambridge aufhalten. Diejenigen, welche zu bleiben wünschen, müssen am Ende des dritten Termins um Erlaubniss ansuchen, und diese wird nur solchen gegeben, von welchen die Tutors überzeugt sind, dass sie arbeiten werden.

Der letzte elfte Termin, der dem letzten Examen unmittelbar vorhergeht, wird zur Repetition aller Gegenstände angewandt, über die Examen gehalten wird, und von welchen jetzt eine allgemeine Uebersicht folgt.

1) Das Examen der Honor-men.

Jan. 2.	Donnerstag	Morgens	von 9 —12	Euclid and Conics.
		Nachmittags	von 1½—4	Arithmetic, Algebra and Plane Trigonometry.
Jan. 3.	Freitag	Morgens	von 9 —12	Statics and Dynamics.
		Nachmittags	von 1½—4	Hydrostatics and Optics.
Jan. 4.	Sonnabend	Morgens	von 9 —12	Newton and Astronomy.
		Nachmittags	von 1½—4	Problems in all the preceeding subjects.

Dieses sind die oben erwähnten ersten drei Tage, an welchen entschieden wird, ob diejenigen, die sich einstellen, honors verdienen oder

Digitized by Google

nicht. Wer keine honors verdient, wird jetzt abgewiesen, he is gulphed. Für die derselben würdig befundenen folgen dann noch sieben Tage.

Jan. 13.	Montag	Morg.	von	9 —12	Natural Philosophy.
		Nachm.	„	1¼— 4	Pure Mathematics.
„ 14.	Dienstag	Morg.	„	9 —12	Problems.
		Nachm.	„	1¼— 4	Natural Philosophy.
„ 15.	Mittwoch	Morg.	„	9 —12	Problems.
		Nachm.	„	1¼— 4	Pure Mathematics.
„ 16.	Donnerst.	Morg.	„	9 —12	Problems.
		Nachm.	„	1¼— 4	Pure Mathematics and Natural Philosophy.
„ 17.	Freitag	Morg.	„	9 —12	„ „
		Nachm.	„	1¼— 4	„ „
„ 18.	Sonnabd.	Morg.	„	9 —12	Paley and Ecclesiastical History.
		Nachm.	„	1¼— 4	Acts and Epistles.
„ 19.	Montag	Morg.	„	9 —12	„ „ „
		Nachm.	„	12½—3½	Paley and Ecclesiastical History.

2) Das Examen der Poll-men.

Jan. 8.	Mittwoch	Morg.	von	9 —12	1. Division Euclid.
		Nachm.	„	12½—3½	2. Div. Arithmetic and Algebra.
„ 9.	Donnerst.	Morg.	„	9 —12	1. Div. „ „
		Nachm.	„	12½—3½	2. Div. Euclid.
„ 10.	Freitag	Morg.	„	9 —12	1. Div. Mechanics and Hydrostatics.
		Nachm.	„	12½—3½	2. Div. „ „
„ 11.	Sonnabd.	Morg.	„	9 —12	1. Div. Latin Subject.
		Nachm.	„	12½—3½	2. Div. Greek Subject.
„ 18.	Sonnabd.	Morg.	„	9 —12	1. Div. Paley and Ecclesiastical History.
		Nachm.	„	12½—3½	2. Div. Acts and Epistles.
„ 20.	Montag	Morg.	„	9 —12	1. Div. „ „
		Nachm.	„	12½—3½	2. Div. Paley and Ecclesiastical History.
„ 21.	Dienstag	Morg.	„	9 —12	1. Div. Greek Subject.
		Nachm.	„	12½—3½	2. Div. Latin Subject.

Am nächst folgenden Freitage, also am 25. Jan., wird das Resultat der beiden Examen öffentlich durch einen Anschlag bekannt gemacht.

Digitized by Google

Die Honor-men bilden drei Klassen, Wranglers, Senior optimes, Junior-optimes, die Poll-men vier, erste, zweite, dritte und vierte Klasse; und in den verschiedenen Klassen werden sie nach Verdienst, nach der Zahl der Zeichen, die jeder bekommen hat, geordnet. Schon am folgenden Tage, am Sonnabend den 25. Jan., wird dann allen, die durchgekommen sind, der Grad eines Bachelor of Arts ertheilt auf eine Weise, die ich jetzt zuerst angeben will.

Um diese Ceremonie mit eignen Augen anzusehen, ging ich im vorigen Januar nach Cambridge. Obgleich das Senatshaus, wo die Ceremonie Statt findet, nie vor 10 Uhr Morgens geöffnet wird, so war es doch schon um halb 10 Uhr von Herrn und Damen belagert, die einen guten Platz zu haben wünschen. Der untere Theil des Hauses fasst einige Tausend Menschen, und alle Mitglieder der Universität, Fellows, Masters of Arts und selbst Fellow-Commoners haben das Recht, Freunde oder Bekannte, Herren und Damen dort einzuführen. Oben zieht sich eine ziemlich breite Gallerie um das ganze Zimmer. Hier haben die Undergraduates und das Publikum Zutritt. Als die Thüre sich aufthat, entstand ein solches Gedränge unter denen, die nach langem Warten zuerst hineinzukommen suchten, dass ich meinem Freunde, der mich einführte, zurief: „man glaubt zu schieben, und man wird geschoben", und in wenigen Minuten war das Zimmer gedrängt voll. Nach einigen Ceremonien, die in einem andern Zimmer abgemacht wurden, wurde der Vice-Chancellor, von den Proctors und einigen Masters of Colleges begleitet, von den Bedells nach seinem Throne geführt, alle in vollem Ornat. Der erste Bedell rief den Vätern der verschiedenen Colleges zu, ihre Söhne in Bereitschaft zu haben. Der senior Wrangler hat die Ehre, von dem Vater seines College erst ganz allein dem Vice-Chancellor vorgestellt zu werden. St. John's College hat vier Jahre hinter einander die grosse Ehre gehabt, den senior Wrangler zu produziren. Der Vater (ein Fellow und Tutor seines College) nimmt seinen ausgezeichneten Sohn bei der rechten Hand und stellt ihn dem Vice-Chancellor mit diesen Worten vor: Dignissime Domine, Domine Pro-Cancellarie, et tota Universitas, praesento Vobis hunc juvenem, quem scio tam moribus quam doctrina esse idoneum ad respondendum quaestioni, idque tibi fide mea praesto totique Academiae.

Der senior Wrangler legt dem folgenden Eid ab:

I do sincerely promise and swear, that I will be faithful and bear true allegiance to her Majesty Queen Victoria, So help me God. I do swear, that I do from my heart abhor, detest, and abjure as impious

Digitized by Google

and heretical that damnable doctrine and position; That princes excommunicated or deprived by the Pope or any authority of the See of Rome may be deposed or murdered by their subjects or any other whatsoever. And I do declare, that no foreign prince, person, prelate, state or potentate hath or ought to have any jurisdiction, power, superiority, preeminence or authority ecclesiastical or spiritual within this realm. So help me God.

Darauf lieset der älteste Proctor, der zur Linken des Vice-Chancellors steht, ihm folgende Erklärung vor:

Affirmabis, quod nihil ex iis omnibus sciens volens praetermisisti, quae per leges et comprobatas consuetudines hujus Academiae ad hunc gradum, quem ambis, adipiscendum aut peragenda aut persolvenda requiruntur, nisi quatenus per Gratiam ab Academiae concessam tecum dispensatus fueris.

Dabis fidem, quod Cancellario et Pro-Cancellario nostro comiter obtemperabis; et quod Statuta nostra, Ordinationes et Consuetudines approbatas observabis.

Dabis fidem, quod in Bibliothecam publicam et Museum honoratissimi Domini Vice-Comitis Fitzwilliam admissus, jure isto ita uteris, ut quantum in te est, nihil inde detrimenti capiat vel Bibliotheca vel Museum praedictum.

Dabis fidem etiam, quod Compositionem inter Academiam et Collegium Regale factam, sciens volens non violabis. In haec autem verba jurabis secundum tenorem senatusconsulti in cautelam jurantium facti. Ita te Deus adjuvet et sancta Dei evangelia.

Nachdem der senior Wrangler darauf geantwortet hat: Ita affirmo et ita do fidem, kniet er vor dem Vice-Chancellor nieder, legt seine ausgestreckten Hände auf dessen Kniee. Der Vice-Chancellor fasst beide Hände und spricht folgende Worte: Auctoritate mihi commissa admitto te ad respondendum quaestioni in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen. und nimmt die Mütze ab. Der senior Wrangler ist dann fertig. Dann folgen zuerst die Väter von Kings, Trinity und St. John's Colleges mit ihren Söhnen; jeder Vater stellt aber nur fünf von diesen zugleich vor, immer mit den Worten: Praesento vobis hos juvenes, quos scio etc. Dann folgen die kleineren Colleges nach der Seniorität der Väter und thun dasselbe. Wenn alle vorgestellt worden sind, stellen sie sich wiedes in Parteien von fünfzehn nach ihren Klassen, Wranglers, senior Optimes, junior Optimes, erste, zweite, dritte und vierte Klasse der Pollmen; in der Ordnung, in welcher sie auf der Liste der Examinatoren

Digitized by Google

stehen, in einem Halbkreise um den Vice-Chancellor. Der erste von jeder Partei legt im Namen Aller der Königin den Eid der Treue ab, aber jeder Einzelne muss, während fünf ein ihnen vom Bedell gereichtes Testament fassen, die Betheurungsworte wiederholen und das Testament küssen. Wenn dieses geschehen ist, spricht der älteste Proctor: eadem juramenta, quae praestitit Henricus Guilielmus Besant (senior Wrangler dieses Jahres) in sua persona, vos quoque praestabitis in vestris personis. Dann wird die ganze Formel wiederholt. Affirmabis etc. und alle fünfzehn, einer nach dem andern, sprechen ita affirmo et ita do fidem. Darauf kniet dann Jeder einzeln vor dem Vice-Chancellor nieder, und wird mit denselben Worten gerade wie der senior Wrangler aufgenommen, auctoritate mihi commissa. Diese Partei entfernt sich, die nächstfolgende wird vom Bedell aufgerufen, und dieselbe Ceremonie wird wieder durchgemacht. So geht es fort, bis Alle aufgenommen worden sind. Der Anfangs ganz gefüllte Saal wurde gegen das Ende ziemlich leer, und als die unterste Klasse daran kam, blickte man vergebens nach einem andern Zuschauer um. In der letzten Abtheilung der untersten Klasse erschienen ein paar Männer, die gewiss über 40 Jahre alt waren. Es ist nämlich nichts Ungewöhnliches, dass Männer, die ein Geschäft treiben, Lust bekommen, Prediger zu werden. Einige von diesen ziehen mit Frau und Kindern nach Cambridge, wohnen dort in ihren gemietheten Häusern, lassen sich in ein College aufnehmen und gehen durch den vorgeschriebenen Cursus. Aber ihre Köpfe sind gewöhnlich zu alt, und sie kommen desswegen auch oft nicht über die unterste Klasse hinaus. Sie erhalten ihr B. A sowohl als die andern und können sich, sobald sie eine Stelle bekommen können, beim Bischof melden und sich von dessen Caplan examiniren lassen. Das allerdrolligste bei der ganzen Sache ist dieses.

Während dieser Ceremonie werden die Studenten oben auf der Gallerie laut und erlauben sich die stärksten Ausdrücke des Wohlgefallens oder des Missfallens über hohe und niedere Personen, z. B. Einer, der dem Kanzler, Prinzen Albert, gewogen ist, schreit mit lauter Stimme: three cheers for Prince Albert (drei Hurrahs für den Prinzen Albert), seine Gönner schreien Hurrah, aber seine Gegner suchen ihre Hurrahs durch Zischen, Brummen und Heulen zu ersticken. Dann ertönt wieder aus einer andern Ecke eine Stimme: three groans for Lord John Russel. Die mit einer starken Stimme Begabten brummen und heulen wie Bären und Wölfe. Der Herzog von Wellington war der Einzige, der lauter cheers bekam. Die Proctors und ihre Gehülfen, welche die Studenten Bullenbeisser (bul dogs) nennen, sind als Wächter über Ordnung bei den

Digitized by Google

lustigen Burschen gewöhnlich sehr verhasst, und das three groans for the Proctors and their bull-dogs, bleibt selten aus. Einige Damen hatten sich bis zum Ellbogen des zur Linken des Vice-Chancellors stehenden Proctors gedrängt, um den admittendis ins Angesicht schauen zu können. Mit einem Male liess sich eine Bramorbassstimme hören: three cheers for Ladies near the Proctors. Zwischen Trinity und St. John's College ist grosser Wetteifer, nicht ohne Neid, indem Trinity sich in den Klassikern, St. John's in der Mathematik gewöhnlich auszeichnet. Ruft ein Johnian: three cheers for the Master of St. John's, so stimmen alle Johnians ein, aber die Trinitarians zischen und heulen und so vice versa. Ist irgend ein Professor, Master oder Tutor eines College bei den Studenten besonders beliebt, so bekommt er an diesem Tage seine cheers; ist er aber verhasst, seine groans. Während dieses Lärms setzen der Vice-Chancellor, die Proctors und der Bedell ganz ruhig, ohne sich an etwas zu kehren, ihr Geschäft fort. Als die Damen beschämt durch ihre cheers, sich aus der Nähe des Proctors entfernt hatten, schob ich mich an ihre Stelle und hielt aus, bis der Vice-Chancellor die Sitzung schloss.

Vier Wochen nach der Ertheilung des B. A. Grades, findet dann noch ein Examen in den Klassikern Statt, wozu, wie gesagt, nur Honor-men und Poll-men erster Klasse sich einstellen dürfen, aber es nicht brauchen, wenn sie keine Lust dazu haben. Diejenigen, welche durch dieses Examen kommen, werden auch in drei Klassen getheilt, und die Gesammtzahl nennt man the classical Tripos. Dieses Examen wurde erst in 1824 in Cambridge eingeführt, scheint aber mit jedem Jahre grösseres Interesse zu erregen, und alle Colleges suchen das klassische Studium zu befördern. Es wird auch schriftlich gehalten auf eine ganz ähnliche Weise, wie die oben angegebenen College Examen, nur mit dem Unterschied, dass die Examinandi auch nicht im Entferntesten wissen, worüber sie examinirt werden sollen. Ohne Buch, ohne Schreibmaterialien gehen die Candidaten ins Senatshaus, wo ihnen ihre Aufgaben gedruckt vorgelegt werden.

Da ich oben ein solches Examen genauer beschrieben habe, will ich hier nur die Stellen angeben, welche die Candidaten im letzten Examen zu übersetzen hatten. An jede Stelle knüpften sich natürlich wieder manche Fragen, die aber hier, um Weitläuftigkeit zu vermeiden, weggelassen werden.

Montag den 17. Februar mussten von 9—11½ Uhr 26 Zeilen aus einem englischen Dichter in griechische Jamben übersetzt werden, von

Digitized by Google

12½—3½ Cic. in Q. Caecilium Divinatio XVII. Cic. de Legg. II. 26. Tac. Hist. V. 13. Suet. Vit. Aug. LXXIV.

Dienstag den 18. Febr. von 9—11½ Uhr 40 Zeilen aus Middleton's Life of Cicero in lateinische Prosa; von 12½—3½ eine kurze Stelle aus Homers Il. XII. 421 sqq.; aus Hesiods Theog. 847 sqq.; aus Soph. Trach. 503; aus Aristoph. Plut. 265 sqq.

Mittwoch den 19. Febr. von 9—11½ 14 Zeilen aus Spencer in lateinische elegische Verse; 12 Zeilen aus Shakespeare in lateinische lyrische Verse.

Donnerstag den 20. Febr. von 9—11½ 30 Zeilen aus Arnold's römischer Geschichte, und 20 Zeilen aus einem Buche, betitelt: Modern Painters, in griechische Prosa; von 12½—3½ Thucyd. IV. 60. 61. Plato's Parmen. §. 14. 15. Arist. Eth. Nic. III. Dem. c. Timocr. §. 183—185.

Freitag den 21. Febr. von 9—11½ 18 Zeilen aus Juv. Sat. VI.; 13 Zeilen aus Luc. Phars. II.; 15 Zeilen aus Stat. Theb. VII. Aesch. Ag. 1178—1107. Pindar. Nem. IV. 1—22. Theoc. Id. 145—149; von 12—3½ 20 Zeilen aus Plautus. Lucretius IV. 96—108. Aeneid. XI. 149—169. Hor. Lib. II. Sat. VII. 75—94. Fasti III. 135—150.

Sonnabend den 22. Febr. von 9—12 Liv. XXII. 10. Caesar B. Civ. II. 32. Cic. Epp. ad Att. V. 21. Herod. VI. 53—55. Isaeus περὶ τοῦ Διτ. κλήρου 16.

Die Zahl der Wrangler war in diesem Jahre 37, die der senior optimes 45, die der junior optimes 39. In der ersten Klasse des classical Tripos 12, in der zweiten 7, in der dritten 10.

Am 31. October 1848 verordnete der Senat noch einen dritten honor-Tripos, genannt the Moral Sciences Tripos. Dieser tritt aber erst in 1851 ins Leben, und es ist noch ziemlich ungewiss, ob viele sich zu diesem Examen stellen werden. Nur solche dürfen sich stellen, die schon Bachelors sind. Die allgemeinen Gegenstände, über welche examinirt werden wird, sind: Moral Philosophy, Political Economy, Modern History, General Jurisprudence, the laws of England.

Dazu kommen noch folgende speciellen: 1) Plato's Charmides. Protagoras. Rep. I. 2) Aristoteles Nic. Eth. 3) Cicero de Finibus. 4) Grotius de jure Bell. et Pac. I. 1. 5) Stewards Outlines of Moral Philosophy. 6) Of Things Allowable. Die Examinatoren sind lauter Professoren. Der Zweck dieses dritten honor-Tripos ist, diejenigen zur Erweiterung ihres Studienplans aufzumuntern, welche nicht geneigt sind, die sauren angreifenden Studien zu treiben, welche die Vorbereitung auf den mathematischen oder klassischen Tripos unumgänglich nöthig machen.

Digitized by Google

Diese mussten sich bisher mit dem Poll begnügen, und ohne honors die Universität verlassen. Aber die nöthigen Vorbereitungen auf das Pollmen Examen nimmt die Zeit derjenigen bei weitem nicht in Anspruch, welche gut vorbereitet zur Universität gehen und mit ziemlicher Leichtigkeit arbeiten. Der Zweck ist gewiss löblich, ob er aber den Erwartungen entsprechen wird, ist noch ziemlich ungewiss. Unter den gegenwärtigen Studenten scheint er keinen besonderen Anklang gefunden zu haben.

Hier ist nun vielleicht der passendste Ort, einige Worte über das Leben der Studenten einzuschalten. Es ist schon erwähnt worden, dass in den grösseren Colleges, besonders in Trinity und St. John's, bei weitem nicht alle Wohnung erhalten können, und dass die Studenten des ersten Jahres sich gewöhnlich in der Stadt Zimmer miethen müssen. Aber sie dürfen nur bei solchen Leuten wohnen, welche vom Vice-Chancellor die Erlaubniss erhalten haben, Zimmer an Studenten zu vermiethen, und nur solchen Leuten wird diese Erlaubniss gegeben, an denen kein Makel klebt. Jeder, der Zimmer an einen Studenten vermiethet, ist verpflichtet, ein Buch zu halten, und jeden Abend darin zu verzeichnen, um welche Zeit der bei ihm wohnende Student nach Hause gekommen ist. Eine Abschrift davon muss am Ende eines jeden Monats dem Dean des College, zu welchem der Student gehört, zugeschickt werden, und wer überführt wird, ein falsches Verzeichniss gemacht und eingesandt zu haben, verliert die Licenz, Zimmer zu vermiethen. An zwei Abenden in der Woche darf ein Student bis 12 Uhr aus dem Hause sein, aber an den andern Abenden nicht nach 10 Uhr, und daher ist es nach 10 Uhr in den Strassen von Cambridge fast todtenstille. In den Colleges haben die Pförtner dieses Verzeichniss zu halten. Die Wohnungen in den Colleges sind mehrentheils geräumig und bequem. Jeder Student hat drei Zimmer, ein Studienzimmer, Bettzimmer und eine Kammer für Kessel, Kaffee- und Theetopf, Teller, Tassen u. s. w. Die Zimmer enthalten die nöthigen Möbeln; und sobald ein Student seine Zimmer bezieht, werden diese von einem vom College bestellten Manne taxirt, und der Betrag wird auf seine Rechnung gesetzt. Nach zwei- oder dreijähriger Benützung erhält er aber bei seinem Abgange zwei Drittel von dem ausgelegten Gelde zurück. Es steht natürlich einem Jeden frei, sich seine Zimmer zu verschönern und bequemer einzurichten; aber will er die angeschafften Sachen zurücklassen, so muss er sich mit dem vom Taxirer bestimmten Preise begnügen. Die Miethe für solche Zimmer ist, je nachdem sie gelegen sind, zwischen 12 und 24 Pfund Sterling des Jahres.

Digitized by Google

Die Aufwartung ist nur dürftig. Jedes College stellt die nöthige Anzahl alter Weiber an, die in der Stadt wohnen und einen guten Ruf haben. Diese kommen früh am Morgen, reinigen die Zimmer, zünden das Feuer an, stellen das Geschirr zum Frühstück auf den Tisch und machen das Bett. Des Nachmittags kommen sie bloss, um das Theezeug auf den Tisch zu stellen. Sie erhalten dafür von jedem Studenten ein Pfund Sterling per Term. Alles Uebrige hat der Student selbst zu thun, und lässt er im Winter am Tage sein Feuer ausgehen, so hat er es selbst wieder anzuzünden, oder muss im kalten Zimmer sitzen. Intime Freunde besuchen sich oft zum Thee auf ihrem Zimmer. Alle, auch diejenigen, welche in der Stadt wohnen, müssen im College zu Mittag essen. Die Tutors, Fellows und Fellow-Commoners sitzen an einem erhöhten Quertische, die Pensioners an langen Tischen längs der Halle, die Sizars an einem Nebentische. Das Essen ist einfach, aber sehr gut und nicht übermässig theuer. Wein wird selbst von den Tutors und Fellows nicht am Tische getrunken. Wer Bier zu haben wünscht, hat besonders dafür zu zahlen. Hat der Dean oder ein Tutor irgend einem Studenten etwas Besonderes mitzutheilen, sei es Angenehmes oder Unangenehmes, so geschieht es gewöhnlich bei Tische durch einen besonders dazu bestellten Mann, z. B. hat Jemand zwei Mal eine Vorlesung versäumt, so kommt der Mann, klopft ihm auf die Schulter und sagt: Herr N. N. wünscht Sie zu sehen, und er muss sich einstellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, relegirt zu werden. In jedem College wird des Morgens um 7 Uhr und des Abends um 6 Uhr Gottesdienst in der Kapelle des College gehalten. Einer von den Tutors oder Fellows, welche ordinirt sind, lesen die Morgen- und Abendgebete aus dem Common-Prayer book und die Studenten des zweiten Jahres, Jeder eine Woche lang, Einer den für den Tag bestimmten Abschnitt aus dem Alten, ein Anderer den aus dem Neuen Testamente. Ein solcher Gottesdienst dauert eine halbe Stunde. Alle, die im College wohnen, müssen wenigstens 9 Mal die Woche, Sonntag eingerechnet, und die in der Stadt wohnen, wenigstens 7 Mal dem Gottesdienste beiwohnen. An der inneren Thüre der Kapelle steht ein Mann, der eine Liste aller Studenten des College hat, und ein Zeichen hinter dem Namen dessen macht, der in die Kapelle tritt. Dieser Mann muss am Ende der Woche dem Dean darüber Bericht erstatten, und ist Jemand ohne Ursache zu oft abwesend gewesen, so erhält er einen Verweis vom Dean, welcher nicht unbeachtet bleiben darf. An den Sonntagen und einigen andern Festtagen erscheinen Alle in einem weissen, einem weiten und langen Hemde ähnlichen Gewande, genannt surplice.

Digitized by Google

An den andern Tagen erscheinen sie in ihrem gewöhnlichen gown, ausser denen, die zu lesen haben. Diese müssen immer weiss gekleidet sein. Einigen sind freilich diese Gottesdienste lästig; aber sehr Vielen gewähren sie grossen Genuss, und diese lassen es bei der vorgeschriebenen Zahl nie bewenden, und es ist auch nicht zu bezweifeln, dass die schönen Gebete des Common-Prayer book und die vorgelesenen Abschnitte des Wortes Gottes bei Vielen eine gesegnete Wirkung haben, und dass dadurch in manchen, die ohne Sinn und Gefühl für Religion kommen, ein religiöser Sinn erweckt wird, der im nachherigen Leben schöne Früchte trägt. In Deutschland bespöttelt man diese Einrichtung der englischen Colleges zu leicht und zu viel. Aber sie verdient das wahrlich nicht. Ich habe mehrmals einem solchen Gottesdienste mit Freuden beigewohnt. An jedem Sonntage wird in der Universitäts-Kirche, welche dem Senatshause gegenüber liegt, des Nachmittags um 2 Uhr gepredigt, und zwar abwechselnd von Mitgliedern der Universität, die ordinirt und wenigstens M. A. sind. Auch dieser Gottesdienst wird von den Masters, Tutors und Fellows, wie auch von den Studenten fleissig besucht. Aber sehr Viele beschränken sich nicht darauf, sondern besuchen auch noch des Morgens oder des Abends eine Kirche in der Stadt.

Obgleich es auch in Cambridge nicht an solchen fehlt, welche ein lustiges Leben dem Studium vorziehen, und sich lieber in einem Billiardzimmer als in ihrem Studierzimmer aufhalten, so ist doch im Allgemeinen das Leben der Studenten sittlich und ordentlich. Commersche und Trinkgelage, Paukereien, wie sie auf deutschen Universitäten Statt finden, giebt es hier nicht, und den meisten Studenten fällt es nie ein, in ein Wein- oder Bierhaus zu gehen. Kartenspiel ist streng verboten. Die Häuser in der Stadt, in welche die lustigen Bursche sich gern begeben, werden von den Proctors und ihren Gehülfen nie aus den Augen verloren. Ein Proctor hat das Recht, irgend ein Haus in Cambridge zu jeder Stunde des Tages und der Nacht zu durchsuchen oder durchsuchen zu lassen, und sollte ein Student in einem Hause von üblem Rufe ertappt werden, so würde Relegation die Folge davon sein. Die Hauptvergnügungen und Erholungen der Studenten sind: lange Spaziergänge in der Mitte des Tages, die nicht leicht von Einem versäumt werden. Freunde gehen natürlich gern zusammen; das berühmte englische Cricket-Spiel, an welchem selbst Tutors und Fellows nicht selten Theil nehmen, und das Rudern in kleinen Böten auf dem kleinen Flusse Cam, der durch die Gärten der Colleges fliesst, ja durch St. John's College, von welchem ein Hof durch eine Brücke mit den beiden andern in Verbindung steht. Die

Digitized by Google

Studenten nennen diese Brücke den Isthmus von Suez. Ueber eine zu grosse Beschränkung der Freiheit hat noch nie ein Student Klage erhoben, der ein Leben zu führen wünscht, wie es sich für einen gebildeten und sittlichen Menschen geziemt, im Gegentheil, sie freuen sich dieser ernsten Disciplin, durch welche sie nichts verlieren, aber viel gewinnen. Denn sie werden dadurch vor den Neckereien und Störungen der zur Rohheit und Unsittlichkeit Geneigten sicher gestellt. Wie viel manche jüngere Studenten auf den deutschen Universitäten von den ältern rohen und wüsten oft zu leiden haben, und wie sie von diesen in ihren Studien gestört werden, weiss Jeder, der Student gewesen ist, und die Zahl derjenigen, welche in spätern Jahren ein solches Treiben billigen oder vertheidigen, ist gewiss zu keiner Zeit sehr gross. In keinem Lande fliessen die Quellen, aus welchen unbemittelte und fleissige Studenten Unterstützung erhalten können, in solchen Strömen als in England. Fast alle öffentlichen Schulen haben Stipendien, welche Exhibitions genannt werden, von 10 bis 80 Pfund jährlich. Diese werden, ohne Unterschied des Standes denjenigen Schülern verliehen, welche sich besonders auszeichnen und die Universität beziehen wollen. Wenn sie die Universität bezogen haben, erhalten sie am Schlusse eines jeden halben Jahres das ihnen bewilligte Stipendium, müssen aber jedes Mal ein von den Vorstehern ihres College ausgefertigtes Certificat einliefern, dass sie während des halben Jahres ihre Pflichten erfüllt und ein ordentliches Leben geführt haben. Sie bleiben entweder drei oder fünf Jahre im Genuss desselben. So erhielt mein Sohn bei seinem Abgange von der Schule der Mercers-Company in London, in welcher er zehn Jahre unentgeltlichen Unterricht erhalten hatte und drei Jahre primus in ordine gewesen war, ein Stipendium von fünfzig Pfund Sterling jährlich auf fünf Jahre, wird es also wenigstens noch anderthalb Jahre über seine Universitäts-Zeit hinaus geniessen. Die Zahl solcher Schulstipendien ist sehr gross, die meisten sind von wohlthätigen Privatpersonen gestiftet.

Mehrere von den Corporationen der Stadt London haben auch solche Stipendien von drei bis dreissig Pfund jährlich zu verschenken. Diese erhalten jedoch nur unbemittelte Studenten, die den Beweis liefern können, dass sie zur Vollendung ihrer Studien Unterstützung nöthig haben. Die bedeutendsten dieser Corporationen sind: die Goldsmiths Company, Mercers Company, Merchant Taylors Company, Stonmongers Company, Fishmongers Company. Die Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses haben darüber zu verfügen. Diese Stipendien werden gewöhnlich auf drei Jahre verliehen.

Digitized by Google

Aber noch viel bedeutender sind die Scholarships und Exhibitions der Colleges. Jedes College hat deren viele, aber von sehr verschiedenem Werthe, von fünf bis hundert Pfund jährlich, gestiftet von reichen und wohlthätigen Personen, die mit dem College verbunden waren, oder von dem College selbst. St. John's College z. B. hat hundert und vierzehn Scholarships und manche Exhibitions. Der 1839 verstorbene Dr. Wood, Master dieses College und Dean von Ely, stiftete neun Exhibitions, jede von 40 Pfund jährlich, für fleissige und ordentliche Studenten, welche Unterstützung nöthig haben. Diese werden gewöhnlich den proper Sizars gegeben. Die Scholarships sind verschiedener Art, viele bloss für Studenten, die in besonderen Schulen erzogen worden sind, andere für nahe und entfernte Verwandten der Stifter, andere für solche, die in gewissen Grafschaften geboren sind, und einige, die unter keiner Restriction stehen. Alle werden auf fünf Jahre gegeben, und in jedem Jahre wird eine gewisse Anzahl vacant. Der Master und die senior Fellows wählen nach vorhergegangenem Examen in die vacanten Stellen. Wer ein Scholarship erhält, hört auf Pensioner zu sein und wird Scholar. Kein Sizar kann Scholar werden. Bei der Verleihung der Scholarships, welche unter den oben genannten Restrictionen stehen, haben der Master und die senior Fellows oft keine Wahl, und nicht selten erhalten diese solche, welche sich keineswegs auszeichnen und sie auch nicht würden erhalten haben, hätten der Master und die Fellows völlige Freiheit in der Wahl gehabt. Wo sie diese haben, geben sie die Scholarships denen, die in den College Examinibus, wie auch in dem besondern Examen für dieselben am höchsten standen, aber sehr wenige erhalten sie vor dem Anfange ihres dritten Jahres. Weil sie fünf Jahre Scholars bleiben und die damit verbundene Einnahme ziehen, so ist es ziemlich einerlei, ob sie im ersten, zweiten oder dritten Jahre erwählt werden. Die Vorsteher des College sind aber der Meinung, dass die Aufschiebung der Wahl bis zum Anfang des dritten Jahres Vielen während der beiden ersten Jahre zum Sporn dient, und lassen desswegen gewöhnlich bis dann warten, obgleich sie sich niemals bestimmt darüber aussprechen. Daher kommt es dann auch, dass in St. John's College nur 40 Undergraduates Scholars sind, während 74 schon B. A. geworden und das College verlassen haben. Die Gesetze und Einrichtungen wegen dieser Scholarships sind nicht in allen Colleges dieselben, weichen aber in der Hauptsache so wenig von den angegebenen ab, dass es nicht nöthig ist, von den andern etwas zu sagen. Manche, die sich schon auf der Schule ein Stipendium erworben haben, und dann auch noch ein

Digitized by Google

Scholarship erhalten, können ihre Ausgaben mit dem Ertrag derselben völlig bestreiten, einige sollen sogar noch etwas übrig behalten. Denn wer sich einschränkt, in den Ferien nach Hause geht und sich mit den College Vorlesungen begnügt, ohne unter der Leitung eines Privatlehrers zu studiren, kann, besonders in den kleineren Colleges, mit 80 Pfund jährlich auskommen. Wer aber das ganze Jahr hindurch einen Privatlehrer hat, sich in den langen Sommer-Ferien im College aufhält und seine Bibliothek zu vergrössern wünscht, giebt ganz leicht, ohne im geringsten Aufwand zu machen, jährlich 150 Pfund aus. Der Unterricht in den Colleges ist sehr billig. Für's ganze Jahr zahlt der Sizar nur drei Pfund, der Pensioner zehn, der Fellow-Commoner zwanzig, der Edelmann, d. h. der Sohn eines Peers vierzig. Die oben erwähnten Matrikulationskosten sind für einen Sizar 1 Pfund und 5 Schillinge, für einen Pensioner 2 Pfund und 10 Schillinge, für einen Fellow-Commoner 5 Pf. und für einen Edelmann 10 Pfund.

Ausser den College Scholarships und Exhibitions giebt es noch viele University Scholarships und Belohnungen für gekrönte Preisschriften. Einige sind nur für solche, die schon B. A. geworden sind, aber noch nicht M. A. (Master of Arts) werden können, andere für Undergraduates, einige für beide. Der Chancellor, jetzt Prinz Albert, giebt jedes Jahr zwei goldene Medaillen, jede 15 Pfund an Werth, die im classical Tripos am höchsten stehen, wenn sie zugleich im mathematical Tripos Wranglers oder senior Optimes gewesen sind. Die beiden Parlamentsglieder für die Universität Cambridge geben zusammen jährlich 60 Guineen. Von diesen erhalten zwei Bachelors und zwei Undergraduates jeder 15 Guineen für die beste Dissertation über einen gegebenen Gegenstand. Sir William Brown bestimmte im Jahre 1775 drei goldene Medaillen, jede fünf Guineen werth, für drei Undergraduates, eine für den Verfasser der besten griechischen Ode, eine für den Verfasser der besten lateinischen Ode, und eine für den Verfasser des besten lateinischen und griechischen Epigramms. Der Marquis Camden giebt jährlich eine goldene Medaille für den Verfasser des besten lateinischen Gedichts in Hexametern.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Clarke: Die Universität Cambridge.

(Schluss.)

Rev. Robert Smith D. D., vormals Master of Trinity College, vermachte ein Capital, hinlänglich, um jährlich von den Zinsen zwei angehenden Bachelors, die sich in den mathematischen Wissenschaften auszeichnen, jedem 25 Pfund zu geben. Die höchsten Wrangler erhalten diese Preise ganz gewöhnlich. Rev. John Hulse, B. A. of St. John's College, vermachte ein Capital, das 100 Pfund Zinsen trägt, wodurch der Verfasser der besten theologischen Abhandlung in englischer Sprache über einen bestimmten Gegenstand jährlich belohnt wird. Um diese Belohnung können Undergraduates sich eben so wohl bewerben als Bachelors. Aber Undergraduates, wenn sie auch die Fähigkeit haben, eine solche theologische Abhandlung zu schreiben, können unter gewöhnlichen Umständen selten die dazu nöthige Zeit finden, und desswegen trägt gewöhnlich ein Bachelor diesen Preis davon. Die Abhandlung muss der Verfasser auf seine Kosten drucken lassen.

Die Freunde des General-Lieutenants Sir P. Maikland sammelten im Jahr 1845 tausend Pfund, schenkten diese der Universität Cambridge und verordneten, dass alle drei Jahre die Zinsen dieses Capitals zu Ehren ihres verdienstvollen, verstorbenen Freundes verwendet werden sollten, um den Verfasser der besten Abhandlung über einen mit der Ausbreitung des Christenthums durch Missionsthätigkeit verbundenen Gegenstand zu belohnen. Um diesen Preis dürfen nur Bachelors sich bewerben. Die gekrönte Abhandlung muss der Verfasser nicht allein auf eigne Kosten drucken lassen, sondern auch 150 Exemplare davon dreien Instituten, zweien Missions-Gesellschaften und einer Schule in Madras unentgeltlich überliefern.

Richard Burney, M. A. of Christ's College, vermachte im J. 1848 der Universität 3500 Pfund, angelegt zu 3 Procent in den englischen Fonds, und bestimmte die Zinsen dieses Capitals für den Verfasser der besten englischen Abhandlung über einen moralischen oder metaphysischen Gegenstand, über Gottes Dasein, Wesen und Eigenschaften, oder über die Wahrheit der christlichen Religion. Nur Bachelors des ersten Jahres

Digitized by Google

dürfen sich um diesen Preis bewerben. Die gekrönte Abhandlung wird auf Kosten des Verfassers gedruckt.

Rev. C. W. Le Bas M. A., vormals Fellow of Trinity College, war 30 Jahre Lehrer an dem College der Ostindischen Gesellschaft zu Haileybury. Seine zahlreichen früheren Schüler sammelten vor einigen Jahren ein Capital von 1920 Pfund und legten es an in den 3 Procent Zinsen tragenden englischen Fonds, und bestimmten, dass zu Ehren ihres geliebten Lehrers mit den Zinsen dieses Capitals der Verfasser der besten Abhandlung über einen Gegenstand der allgemeinen Literatur, dann und wann mit Bezug auf das jüdische Reich, alljährlich belohnt werden solle. Auch um diesen Preis dürfen sich nur Bachelors bewerben.

Die Scholarships, worüber die Universität zu verfügen hat, sind folgende: 1) Cravens, fünf Scholars, von welchen jeder jährlich 75 Pf. erhält; 2) Battie's, ein Scholar, mit einer jährlichen Einnahme von 30 Pfund; 3) Browne's, ein Scholar, jährlich 21 Pfund; 4) Davies', ein Scholar, 30 Pfund jährlich; 5) Bell's, acht Scholars, jeder 50 Pf. jährlich; 6) Pitt's, ein Scholar, 50 Pfund jährlich.; 7) Porson's, ein Scholar, 60 Pfund jährlich; 8) Tyrwhitt's, bloss für's Hebräische, sechs Scholars, von welchen drei jährlich 30 Pfund und drei jährlich 20 Pf. erhalten; 9) Crosse's, drei Scholars, jeder 20 Pfund jährlich.

Diese Scholarships werden auf sieben, fünf oder drei Jahre gegeben, und ist die Zahl der Scholars drei oder darüber, so findet gewöhnlich jedes Jahr eine neue Wahl Statt. Die Examinatoren sind entweder von den Gründern der Scholarships bestimmt worden, oder werden von dem Vice-Chancellor ernannt. Gewöhnlich sind es Professoren oder Masters dieser oder jener Colleges. Von diesen werden auch die Aufgaben bestimmt, und da diese ein tüchtiges Studium erfordern, so haben diese Scholarships auf Tausende, die sich darum bewerben, einen bedeutenden Einfluss für's Leben, wenn auch die Wissenschaft, im deutschen Sinne des Worts, dadurch nicht besonders gefördert wird.

Es ist wohl kaum nöthig zu erwähnen, was aus dem Gesagten ziemlich von selbst hervorgeht, dass das Studium, das in den Colleges getrieben wird, kein eigentliches Fach-Studium ist. Alle, welchem Fache sie sich auch widmen wollen, treiben grösstentheils dieselben Studien, wenn auch Einige auf diese, Andere auf jene mehr Zeit und grösseren Fleiss verwenden, und nicht wenige gehen nach Cambridge, ohne zu wissen, welches Fach sie ergreifen wollen. Am besten ist unstreitig für Theologen und Schulmänner gesorgt. Die oben genannten Honor-men können ohne weiteres Studium in gelehrten Schulen als Lehrer auftreten,

Digitized by Google

und wenn sie sich dem Schulamte widmen wollen, so sichert ihr Stand im Universitäts-Examen ihnen auch eine baldige gute Stelle. Diejenigen, die sich dem Dienste der Kirche widmen wollen, erhalten durch ihre College-Studien und die Vorlesungen einiger Professoren, wovon noch etwas gesagt werden wird, solche Vorkenntnisse und Anleitung zum selbstständigen Studium, dass selbst solche, deren Talent nur mittelmässig ist, sich leicht und sehr bald die zum Eintritt in ein Kirchenamt nöthigen Kenntnisse erwerben. Obgleich in drei Colleges, Cajus, Trinity Hall, Downing, etwas Jurisprudenz, wie es scheint, getrieben wird, so erhalten doch die Juristen für ihr Fach nichts als allgemeine Bildung und Geistesstärke. Und doch ist die Zahl derjenigen, die sich der Jurisprudenz widmen wollen, stets bedeutend in Cambridge, und wenn es wahr ist, was Lord Brougham diesen Sommer im Ober-Hause erwähnte, nemlich, dass die grössten und vorzüglichsten Richter Englands Cambridge Wranglers gewesen seien, so ist es kaum zu bezweifeln, dass ihre mathematischen Studien ihnen eine besondere Kraft und Schärfe des Geistes gegeben haben, und Ruhnken hatte gewiss nicht unrecht, als er im Elogium Tib. Hemsterhusii schrieb: Geometria animum a sensibus ad ea, quae mente contuemur, intelligenda traducit acuitque in vero judicando. Et quisquam dubitabit, quin, qui hac disciplina ingenium subegerit, etiam in literis nostris acutius cernat iis, qui nunqum attigerint pulverem eruditum? Hemsterhusio quid Gemetria profuerit, sciunt, qui vel scripta ejus cognorint vel sermones. Quicquid ex ore exibat, quicquid literis mandabatur, etiam in critico genere, facile prodebat ingenium adsuetum geometricae subtilitati. Nihil sumebat temere, sed a certo cognitis et perspicuis via et ratione progrediebatur ad ea, quae inde necessaria consecutione efficerentur. Merkwürdig ist es auch, dass viele der vorzüglichsten Prediger Englands Cambridge Wranglers gewesen sind. Der berühmte Henry Melvill, der vielleicht jetzt von allen im höchsten Rufe steht, war im Jahre 1831 der zweite Wrangler. Obgleich Herr Melvill Vorsteher des Collège der Ostindischen Gesellschaft zu Haleybury ist, und als solcher eine bedeutende Einnahme hat, wurde er 1849 zu einer Stelle in der City erwählt, die ihn verpflichtet, jeden Dienstag Morgen zu predigen, wofür er jährlich 500 Pfund erhält. Ein Verleger schickt jeden Dienstag einen Schnellschreiber in die Kirche, der die Predigt wörtlich niederschreibt, die dann sogleich gedruckt wird, und wenigstens 6000 Exemplare werden wöchentlich davon verkauft, ein Beweis, in welcher hohen Achtung der Mann steht. Die Juristen müssen sich in England durch ein saures, mühevolles Privat-Studium der englischen Gesetze die ihnen nöthigen

Digitized by Google

Kenntnisse zu erwerben suchen, und dieses Studium fangen sie erst nach vollendetem Universitäts-Cursus an. Die Mediciner studiren eigentlich in den Hospitälern, in welchen Vorlesungen über alle Theile der Medicin und Chirurgie auf's schönste mit der Praxis verbunden sind.

Humanitatis studium ist es besonders, was in den Colleges der englischen Universitäten getrieben wird und gefördert werden soll. Gerade wie Hemsterhuis und Ruhnken es haben wollten, wie es aber schon zu ihrer Zeit in Holland und Deutschland aufgehört zu haben scheint. Denn Ruhnken sagt in jenem Elogium: Hic locus me admonet, ut justum meum, vel Hemsterhusii potius, dolorem et querelam effundam. Veteres hoc humanitatis studium sapientissimo consilio tam late patere voluerunt, ut et mathematicas artes et philosophiam omnem complecteretur. Veterum auctoritatem secuti sunt viri immortales, qui seculis decimo quinto et decimo sexto, pulsa barbarie, pristinam bonis literis dignitatem restituerunt. Verum brevi post exorti sunt literatores, qui, finibus illis latioribus per summam ignaviam contrahendis, sibi servarent Grammaticos, Oratores, Poetas, Historicos, valere juberent Mathematicos et Philosophos. Sic humanitatis disciplina, rebus magnam partem ex ea sublatis, prope tota facta est disciplina verborum. Ex eo tempore philosophi ejusmodi literatores cum arte sua contemserunt; literatores de humaniorum literarum contemtione ad ravim usque declamarunt, ne illud quidem intelligentes, sua culpa literarum dignitatem concidisse. Hos si ad majorum instituta revocare conemur, forsitan operam perdamus. Sed profecto, si rectis consiliis locum dare velint, una superest ratio, qua et literas et semetipsos a contemtu vindicare queant. Revellant terminos humanitatis, quos ignavia constituit, recipiant in artium chorum, quas inde ejecerunt, et Hemsterhusii exemplo, literarum studium cum Mathesi et Philosophia conjungant. Ob das richtig ist oder nicht, überlasse ich andern zu entscheiden. In Cambridge hält man es für's Richtige, und meine Absicht ist hauptsächlich zu referiren, was in Cambridge geschieht. Schelling und Hegel kennt man freilich in Cambridge nicht, aber Plato, Aristoteles und Locke werden nicht vernachlässigt. Auch wird wohl nicht leicht Jemand leugnen, dass ohne Plato und Aristoteles Niemand ein gründlicher Philosoph je geworden ist, und es ist auch gewiss etwas Wahres in den folgenden Worten Ruhnken's enthalten: Ceterum in Metaphysica, quae vera certaque sint, et in quibus firme consistere possis, apud Veteres se reperisse omnia dicebat. Novarum opinionum subtilitatem ut facile agnoscebat, sic earum levitatem et inconstantiam vel hoc argumento de-

Digitized by Google

monstrabat, quod quotiescunque novus Metaphysicus existat, toties prior loco, quem tenuit, pellatur.

Bis zum Jahre 1849 war kein Undergraduate gezwungen, irgend eine Vorlesung eines Professors der Universität zu besuchen. Die College-Studien waren für Jeden völlig hinreichend, um Bachelor of Arts zu werden, und die meisten Professoren kündigten ihre Vorlesungen vergebens an. Jetzt sind alle gezwungen, wenigstens einige Vorlesungen der Professoren zu besuchen. Diese neue Verordnung wird in einem zweiten Artikel über die Universität näher angegeben werden, in welchem zugleich alles das, worauf hier nur hingedeutet werden konnte, ausgeführt werden soll.

Die Pönitentiaranstalt St. Jakob bei St. Gallen, in ihrem Wesen und Wirken, mit Vorschlägen zu einer verbesserten Strafrechtspflege. Ein Beitrag zur Geschichte der verschiedenen Strafsysteme. Von W. F. Mooser, Direktor der Anstalt. Mit acht lithogr. Tafeln. St. Gallen. Scheitlin u. Zollikofer. 1851. VI u. 344 S. gr. 8.

Ueber den rechtlichen und sittlichen Erfolg und Werth der Strafe entscheidet die Antwort auf die Frage: Was aus der durch Gesetz und Urtheil benannten und angeordneten Strafe in der Anwendung, also in der lebendigen Wirklichkeit, erfahrungsmässig wird — Was sie wirkt und ihrer Gesammtbeschaffenheit nach wirken kann. Das Gewicht dieser Frage für die ganze Rechtsgesellschaft kann kein Denkender verkennen und es fängt allmählich an auch von den Rechtsfachmännern erkannt zu werden, die lange genug ihrem Beruf völliges Genüge gethan zu haben glaubten, wenn sie nur nach dem todten Buchstaben des Gesetzes den Verbrechern die Rechnung gemacht hatten und nicht im Mindesten danach fragten, ob dieselbe nicht ohne den Wirth gemacht sei d. h. ob im Zuchthause demnächst im rechten Geist Gesetz und Urtheil vollzogen, ob also mittels der Strafe wirklich dem Recht und Staat von Seiten der Verbrecher, und umgekehrt den Verbrechern von Seiten des Rechts und Staats, zu Theil werde Was ihnen gebührt und förderlich ist oder nicht. Leider war Beides, Was untrennbar zusammenhängt, bisher in der Regel nicht der Fall. Jeder Beitrag zur Beleuchtung des rechten Wegs zu einem erfreulicheren Ergebniss muss willkommen sein und wir begrüssen als einen solchen auch die lichtvolle und verständige Darstellung

Digitized by Google

des Verf. Auf diese aufmerksam zu machen, einzeles besonders Merkenswerthe auszuheben auch für Solche, denen die Schrift nicht zur Hand ist und gelegentlich ein Bedenken auszusprechen um der guten Sache willen, ist der Zweck dieser Zeilen. Wir knüpfen zunächst an die Schlüsse an, die der Verf. selbst aus seiner zehnjährigen Verwaltung der neuen s. g. Auburn'schen Strafanstalt St. Jakob gezogen und zumeist im letzten (10.) Kap. S. 325 ff. als „Ansichten über das Auburn'sche und Pennsylvanische Strafsystem und Vorschläge zu einer verbesserten Strafrechtspflege" ausgesprochen hat, und worauf sich der Wunsch stützt, den er in der, seine Schrift, als Bericht an den Kantonsrath von St. Gallen, einleitenden Ansprache kund gibt: „dass der Kantonsrath sich daraus überzeugen möge, dass dessen Ziel durch Erbauung dieser Strafanstalt und die Befolgung dieses Strafsystems nicht völlig erreicht worden sei und auf dem Wege nimmer erreicht werden könne, ja dass die ganze Strafrechtspflege in ihrem jetzigen Bestande nie und nimmer zu einem die Rechte der Bürger möglichst sichernden Ziele führe." Wie die Kantonsregierung und der Verf. dieses Ziel aufgefasst haben, erhellt aus Folgendem. Ein Bericht des kleinen Raths (S. 13 ff.) über die Strafweise in den früheren Haftörtern des Kantons, zu St. Leonhard und im s. g. grünen Thurm (der die Kettensträflinge aufnahm), sagt: „Die Behandlung der Sträflinge stimmt ganz überein mit der anderer Staaten, „wo man sich keine Rechenschaft vom Zweck der Strafe gibt und, gedankenlos oder durch die Oertlichkeit gezwungen, die Uebung fortbestehen lässt, die man von den Vorfahren kennen gelernt hat" — — „daher kommt es denn auch, dass die Sträflinge das Zuchthaus in der „Regel schlechter verlassen als sie es betreten haben" — „das Schellenhaus bleibt eine Schule des Verbrechens für Diejenigen, die bei ihrem „Eintritt noch leicht hätten gebessert werden können" — „Sühne für „das Verbrechen ist nicht einziger Zweck der Strafe, Besserung ist ein „ebenso wichtiger Zweck, den der Staat nie bei Seite setzen darf, und „die bürgerliche Gesellschaft hat ein Recht zu fordern, dass ihr der Verbrecher wenigstens nicht schlechter wieder gegeben werde als sie ihn „früher ausgestossen hatte." Auch der Verf. sieht den Strafzweck (S. 325) in Sühnung begangener und Vermeidung künftiger Verbrechen entweder durch sittliche Besserung oder Einschüchterung; die Strafe soll, ihm zufolge, als Heilmittel für sittlich Kranke, alle diese Gefallenen aufrichten, sie zur Einsicht ihrer Schuld und der Gerechtigkeit der Strafe (d.h. ihrer Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit für sie selber wie für das Ganze Ref.) bringen, sie aussöhnen mit Gott, Nebenmenschen und ihrem

Digitized by Google

Schicksal, ihre geistige Wiedergeburt bewirken (S. 25), dabei den Menschen im Verbrecher möglichst schonen und als Selbstzweck ehren (S. 29 f.); er verlangt klares Aussprechen des Strafzwecks im Gesetz und innigen Zusammenhang desselben mit der Strafanwendung in dem Hinwirken auf das gleiche Ziel; er fodert, wie Jeder der das Leben, zumal von Verbrechern, kennt, dass die Strafe ihrem Zweck angepasst, nicht dieser, also der Geist, dem starren, todten Buchstaben geopfert werde. Dass Diess nur geschehen könne mit Rücksicht auf das während der Strafhaft wirklich Erreichte oder nicht Erreichte, versteht sich von selbst. Auch der Verf. verlangt also, wie alle verständigen Strafanstaltvorsteher, die wir je kennen gelernt haben, diese Rücksichtnahme. Er sagt z. B. (S. 267): Gnade, ohne vorheriges Gutachten des Vorstandes, das auf unzweifelhafte sittliche Umwandlung lautet, wirke nur schädlich, da darin ein Mittel der Strafkürzung liege, ohne dass der Sträfling seinen bösen Sinn geändert, also sie verdient zu haben brauche. Er bemerkt dabei sehr richtig, wie höchst unrecht und die Besserung hemmend, ja vereitelnd, das unzeitige Hoffnungmachen auf Gnade sei, weil sich dann hierauf alle Gedanken richten; er fügt aber ohne allen Grund hinzu, dass Rückfällige nie begnadigt werden sollten. Hat doch er selbst aufgefodert, man solle billiger Weise eine gänzliche Umänderung eingewurzelter böser Neigungen bei Niemanden, vollends nicht bei Verbrechern, in kurzer Zeit verlangen. Was ist nun Rückfall anders als ein Beweis, dass eine solche Aenderung — gewöhnlich sogar durch Mitschuld des Staats und seiner Strafanstalt — noch nicht eingetreten, dass also noch ferner darauf hinzuwirken sei, bald kürzer, bald länger, aber doch wahrlich nicht gerade immer in der alles Rechtsgrundes baren geometrischen Progression, wonach das Gesetzbuch von St. Gallen die Rückfälle gestraft wissen will! — Ebenso findet der Verf. richtig Gnade am Ort, wo nach dem Wortlaut des Gesetzes der Richter härter urtheilen musste, als das Verbrechen nach heutigen Rechtsbegriffen es fodert und wo „eine Verletzung der Rechtssicherheit nicht mehr zu befürchten ist“ (m. a. W. wo schon anfangs der Ansatz einer so langen Strafzeit unnöthig war oder hintennach als unnöthig sich erwiesen hat Ref.). S. 244 wird erzählt, dass, in Folge eines Berichts des Verf. über die schlechte Aufführung eines Sträflings (der durch einen merkwürdig schlauen Betrug sich oftmals ins Krankenzimmer zu bringen gewusst hatte), die Antwort erfolgt sei: „dass auf diesen Bericht die Regierung sich bewogen gefunden, die Strafzeit, die in dem gefällten Urtheil auf wenigstens zwei Jahre festgesetzt sei, um ein Jahr zu ver-

Digitized by Google

längern“, — eine Verlängerung, die geholfen habe, zumal da die Aussicht auf abermalige Verlängerung im Hintergrund gestanden. Der Verf. schlägt in diesem Sinn als wesentliche „Ergänzungsschule“ der „Strafbesserungsanstalt“ (wie er nicht übel Pönitentiaranstalt verdeutscht) eine besondere „Bewahr- und Versorgungs (!)-Anstalt“ vor, worin er „auf unbestimmte Zeit“ 1) alle solchen entlassenenen Zuchthaus-Sträflinge untergebracht („versorgt“) wissen will, — gleichsam zufolge einer stillschweigend mit jedem Strafurtheil verknüpften Bedingung —, die keine rechtliche Aufführung in der Freiheit hoffen lassen oder sich seitdem deren unwerth gezeigt haben (und die bisher in St. Gallen leider vom Schutzaufsichtverein in die Gemeindearmenhäuser empfohlen und unter die Gemeindepolizei gestellt worden seien), 2) — und zwar im Verwaltungswege, alle solchen wirklich gefährlichen oder (!) öffentlicher Unterstützung bedürftigen, ganz verwahrlosten, liederlichen Müssiggänger, Taugenichtse und Verführer, die nicht einer Verbrechensstrafe verfallen wären. Aus dieser Anstalt sollten die Gebesserten auf Vorschlag des Vorstandes „auf Wohlverhalten hin“, d. h. donec se bene gesserint, entlassen werden. Erst dann gebe es für die Sträflinge keine Hoffnung als durch Besserung. So unzweifelhaft Diess auch ist, so werden sich dennoch die Meisten noch lange gegen alle Dem ähnlichen Vorschläge wehren, weil diese zu hart verstossen gegen die Vorurtheile, die leider noch herrschend sind. Zugleich müssten nach dem Verf. die Arbeithäuser für Korrektionelle, zwischen welchen und den Verbrechern ohne Unrecht doch eine Gränze nicht zu ziehen sei, aufgehoben werden (namentlich das St. Gallische zu St. Leonhard), zumal da sie meist nur neue Auflagen der alten „Unzuchthäuser“ und Verbrecherschulen seien, wie z. B. die 42% Rückfällige aus St. Leonhard bewiesen, die nur allein wieder ebendahin oder nach St. Jakob gebracht worden seien, die andern ungerechnet. Ebenso müsse in St. Gallen die einfache Gefangenschaft, die noch jetzt viel ärger sei als Zuchthaus (wegen arbeitlosen Zusammensperrens mit Strolchen, ohne Rath und Trost in ungewärmte, schlechte Gefängnisse) umgestaltet, von 6 auf höchstens einen Monat beschränkt, endlich aber auch vor Allem die Schändlichkeit der lebenlangen Ehrlosigkeit der Züchtlinge beseitigt werden (S. 343 f.), bei welcher die Aussicht auf Ehrenwiederherstellung nur ein elender Trost sei. Wie oft wird doch diese einfachste Foderung des Rechts und der Menschlichkeit noch laut und nachdrücklich geltend gemacht werden müssen, bis alle Gesetzgebungen unsrer Zeit ihr entsprochen haben! — In St. Gallen fand der alte Volkswahn, dass jede Berührung mit peinlich Bestraften die Ehre beflecke,

Digitized by Google

treuen Ausdruck und vollste Nahrung im 70. Satz des G. B. von 1819, der sie sogar ausschliesst „von jeder Zusammenkunft oder Gesellschaft ehrlicher Leute.“ Diese Ehrlosigkeit alten Stils, die ein liebloses Zurückstossen durch alle Welt habe mit sich bringen müssen, wie der Verf. mit Recht bemerkt, ist zwar, sammt Pranger und Schandsäule, durch das neue Gesetz über die Strafgattungen von 1838 beseitigt und die bürgerliche Ehre lebt nun von selbst auf mit Ablauf der Strafzeit, mit Ausnahme des Rechts der Stimm- und Wahlfähigkeit sowie des Zeugnisses, das erst 10 Jahre später aufleben soll! (S. 34). Ebenso sind seitdem (Kap. 3.) öffentliche Zwangarbeiten und Ausstäupungen abgeschafft und letztere durch die (nicht öffentliche) Strafe von 15—60 Stockschlägen (!) ersetzt (wie in Russland die Knute durch die Peitsche Ref.), die Landesverweisung ist auf Fremde beschränkt, die Geldstrafe auf den Betrag von 100 bis 3000 (!) Gulden, die Todesstrafe, die nur einfach sein darf, auf den Fall vollbrachten Mordes; die Freiheitstrafe aber hat die grosse Ausdehnung von 3 Monaten bis zu einem Jahr erhalten und zwar, im Gegensatz zur früheren Uebung, mit steter Aufsicht und Arbeit in der Anstalt, Schlafen in Einzelzellen, Stillschweigen bei Tage, Einschränkung der Lebensbedürfnisse auf das Unentbehrliche; den entlassenen Kantonsangehörigen aber, die ein Vierteljahr bis zu 3 Jahren, gleich Bevogteten, unter einen Schutzaufseher gestellt werden, muss fortan jede Gemeinde die Niederlassung gestatten.

In früherer Zeit war zwar (nach Kap. 1.) im Gebiet des jetzigen Kantons Gefängnissstrafe schon vor dem 16. Jahrhundert üblich, ward aber meist durch Urfede abgekürzt und schwere Verbrecher schickte oder verkaufte der Fürstabt oft nach Venedig auf die Galeere, Was auch im Rheinthal noch 1689 geschehen sei. Dem Ref., der nur wusste, dass die Galeerenstrafe in Venedig selbst sehr häufig gewesen, weil man dort Ruderknechte in Menge brauchte und sie am Liebsten umsonst hatte, war diese Mittheilung merkwürdig. Der Verf. berichtet ferner in seiner geschichtlichen Einleitung, das erste Zuchthaus in St. Gallen habe Fürstabt Beda 1781 gestiftet, die Gesetze von 1807 und 1819, deren letzteres Aenderungen des ersten keineswegs im Sinne der Menschlichkeit anordne, enthielten noch für den ersten Rückfall bedingte, für den dritten unbedingte Todesstrafe, die Freiheitstrafe sei seltner und, zumal bei Fremden, durch Pranger, Brandmark und Prügel, auch wohl (bei Landstreichern) durch Lebensstrafe ersetzt, die gesetzliche Sonderung der Sträflinge nur hinsichtlich des Geschlechts und der rückfälligen Weiber durchgeführt worden. Einem „Zuchtmeister“ habe Alles obgelegen, Pflege, Aufsicht

Digitized by Google

(an der die Sträflinge selbst Theil hatten), Arbeit der Züchtlinge, daher es an Allem fehlte, Zusammenschlafen und alle Gräuel der alten Unzuchthäuser im Schwange waren, die Rückfälligen die Hälfte und drüber ausmachten etc. Diess Alles änderte sich seit Beziehung der Strafanstalt St. Jakob, die für Gemeinschaft bei Tage, Vereinzelung bei Nacht berechnet, für etwa 111,000 Gulden bei St. Gallen im Ganzen sehr zweckmässig erbaut und eingerichtet ward. Das 2. Kap. gibt die nähere Beschreibung, die durch eine Anzahl guter Baurisse verdeutlicht wird. Mit dem Mittelbau in panoptischem Zusammenhang stehen drei Flügel, dazwischen sind in Gärten verwandelte Spazierhöfe. Der vorliegende Bericht ihres Vorstandes über das dort Geleistete während der 10 Jahre vom Anfang 1840 an bis zu Ende 1849, wo die Zahl der Gefangenen 93 betrug, ergibt eine Gesammtzahl von 548 (darunter 93 Weibern), wovon 71 dort starben, also etwa 8% (!). Dieso ausserordentliche Sterblichkeit hatte nach dem Verf. ihren Hauptgrund darin, dass in den ersten Jahren nicht gehörig gegen Feuchtigkeit gewirkt war und eine ganz misslungene Luftheizung bestand, bei der selbst Pflanzen zu Grunde gingen und die seitdem durch eine höchst gelungene Dampfheizung und Lufterneuerung ersetzt ist; dass ferner Viele eine lange Untersuchungshaft in schlechten Gefängnissen ohne Bewegung durchgemacht, zudem vorher ein wüstes Leben geführt hatten, endlich in ansteckenden Krankheiten, die überall eine schlimme Sache seien, „wo die Sträflinge nicht in geräumigen, gehörig ventilirten und heizbaren Zellen völlig abgesondert werden können.“ Fügen wir hierzu die übrigen Vorzüge der Einzelhaft, die der einsichtvolle Vorstand einer, allem Anschein nach, musterhaften Strafanstalt auf Grundlage der Gemeinschaft zugesteht, und die begreiflich um so mehr ins Gewicht fallen, so kann es uns nur freuen, in der Hauptsache Das ganz bestätigt zu sehen, was wir darüber im 3. Stück des neuen Arch. d. Krim. R. v. 1850. Nr. 17. ausgeführt haben. Die Thatsache liegt vor, dass rückfällig im weitesten Sinn des Worts fast nur Solche geworden sind, die unter zwei Jahren in St. Jakob zugebracht haben (nämlich 43 auf überhaupt — soweit bekannt — 55, also etwa 1/7 der Gesammtzahl von 384 entlassenen Sträflingen); und daraus schliesst der Verf., dass das daselbst herrschende System bei kurzzeitigen Haften keine guten Früchte bringe, ebenso auch nicht bei solchen Sträflingen, deren Scham- und Ehrgefühl nahezu erstickt ist, denen Charakter und Willenskraft abgeht und die dabei an ein müssiges, leichtsinniges Leben sich gewöhnt haben. Bei ihnen könne nur Einzelhaft helfen; sie kämen sonst nicht zum Insichgehen, da das Beisammensein mit Andern

Digitized by Google

sie viel zu sehr zerstreue. Dieses habe überhaupt das Schlimme (S. 331), dass die Bösen sich unter Ihresgleichen *fühlen*, auch ohne Mittheilungen, daher ihr Trotz stummen Beifalls sich zu erfreuen habe, dass ferner ihre hässlichsten Leidenschaften (Missgunst, Schadenfreude, Unverträglichkeit etc.) stets neue Nahrung finden und sie einander stets verfolgen, selbst nach der Entlassung. Der Verf. lässt nun einen Entlassenen eine an sich gemachte traurige Erfahrung darüber erzählen, die völlig genügt, alles Lob der *Gemeinschaft*, was er Demselben (auffallend gezwungen und unbeweisend) in den Mund legt, ganz zu entkräften. Der Verf. bestätigt weiter, dass der Erfolg der Gemeinschafthaft *durchaus* abhängig sei von der allseitigen Tüchtigkeit der Angestellten (während die Einzelhaft schon durch sich selbst Bedeutendes leistet); dass es diesen und zumal dem Vorstand, wie wir am oben angef. Orte gezeigt haben, trotz alles unpraktischen Vorschreibens einer bestimmten Zahl von Besuchen, ganz unmöglich sei, persönlich mit jedem einzelen Sträfling zu verkehren, sobald die Anstalt, wie fast alle, zu bevölkert sei, während St. Jakob nur zwischen 70 und 100 Sträflingen zu haben pflegt; dass nur die Zelle das *Individualisiren* möglich und für Zuspruch empfänglich mache, daher auch die Geistlichen in ihr weit mehr wirken könnten als durch den Gottesdienst. Man nehme hinzu, dass eben weil nur hier das Individualisiren, die Grundbedingung jeder vernünftigen Erziehung, denkbar ist, die unnatürliche ausnahmlos äusserlich gleiche Behandlung wegfallen kann und muss, die mit Grund Hr. Mooser, selbst auf Kosten des Gefühls des Vorstands, bei der Gemeinschaft für nöthig hält, nur um jeden Schein der Parteilichkeit zu meiden; dass Das, wodurch das unerlässliche Gebot des Stillschweigens, nach dem Verf., den Meisten als Wohlthat erscheine (S. 228), durch die Zelle, aber ohne die Naturwidrigkeit einer tantalisch quälenden Versuchung, von selbst geleistet werde, ohne die grösste Schwierigkeit der Beaufsichtigung, ohne zahllose Ordnungsstrafen, ohne Gefahr der Verschwörung, des spätern Wiedererkennens etc. Hiergegen kommen die einzelen Vortheile sicher gar nicht in Betracht, die das Zusammensein allerdings haben kann, zumal durch Anregung des Wetteifers, das *Absehen* mancher Handgriffe (S. 139) bei der Arbeit, überhaupt durch das Beispiel von Ihresgleichen *im Guten* (was keinesfalls dem Beispiel im Bösen die Wage hält! Ref.), das leichtere Erkennen des Charakters u. A. m., was der Verf. anführt. Er sagt, dass das, übrigens nicht unbedingte, Verbot des Redens nicht durchzusetzen sei, *verderbliche* Verständigungen aber in St. Jakob ebenso selten (?) als in der Untersuchungshaft häufig seien, Verschwörungen bisher unerhört, wozu wohl

Digitized by Google

auch die Doppelstellung der Aufseher mitgewirkt habe, die zugleich die (Gewerb-) Lehrer und von der Mehrzahl als ihre Wohlthäter angesehen seien. Wie wichtig ihrerseits Pflichttreue, Takt und Festigkeit sei und dass darum, wie er fodert, „ihre Wahl bedingt, ihre Entlassung unbedingt in die Hand des Vorstands gelegt werden sollte", wird Niemand bezweifeln; denn gehörige Aufsicht und Behandlung der Sträflinge ist offenbar für die Gefängnisszucht am Wichtigsten (S. 204), mehr noch als zweckmässiger (panoptischer) Bau des Hauses und strenger Gesetzvollzug. Die häufigsten Verstösse wären Unordnung und Unreinlichkeit und flössen meist aus übler Gewohnheit und Unachtsamkeit. Als Rechte der Sträflinge, die sie eifersüchtig wahrten und zu mehren suchten, nennt M. gehörige Kleidung, Nahrung, Gesundheitpflege, also auch nicht übermässige Arbeit, das Recht nicht strenger als die andern, überhaupt in jeder Hinsicht als Menschen behandelt, nicht in verschlechternde Umgebung gebracht zu werden (— ergo!), endlich über ihre Vorgesetzten Beschwerde führen zu können.

Ordnungstrafen, die nach dem Verf. sehr ungleich, ja entgegengesetzt bei verschiedener Gemüthsart wirken, darf nach der Strafanstaltordnung (S. 59 ff.) nur der Vorsteher verhängen und er hat darüber Buch zu führen. Diese sind: Ermahnungen, Schmälerung der Kost, ganz oder theilweise Verlust des Ueberverdienstes (zumal bei Trägheit, Arbeitweigerung und boshaftem Schädigen von Werkzeug und Stoffen), Einsamkeit bis zu 14 Tagen mit oder ohne magere Kost, Dunkelzelle bei Wasser und Brod, bis zu 8 Tagen (!), zumal im Fall von Gewalt und Beleidigungen, wiederholten Lügen, Diebstählen und Fluchtversuchen. Bei letzteren und Drohungen sind auch Fesseln, jedoch nur mit Bericht, statthaft. Ebenso ist für das maximum der Dunkelzelle und für die endlich „nach Umständen" zu verhängenden, beziehungsweise (höchstens) 12 oder 18 Stock- oder Ruthenhiebe, Zustimmung des Aufsichtraths erfodert, und hier noch ausserdem vorherige Androhung. Wir können es nur bedauern, dass auch der sonst feinfühlige Verf. sich verleiten liess, für dieses verführerische Auskunftmittel zu stimmen, weil „im Ganzen Vereinzelung, Hunger und dunkle Zelle nur langsam, nicht schnell und kräftig, also nicht zureichend, und bei voller Anwendung nachtheilig für die Gesundheit wirkten (S. 249), überdiess die Deutschen leichter als Franzosen und Italiener demüthigende (!) Strafen ertrügen" (!), — vermuthlich ohne immer bis zur Mordlust erbittert zu werden. Was die Prügeleien, auch bei Deutschen, wirken, davon liesse sich manches Unerbauliche erzählen; Gutes wirken sie nie, da die Verbrecher sich

Digitized by Google

schimpflich misshandelt fühlen. Dafür spricht auch die Mittheilung des Verf., dass die meisten der verabreichten Prügel — wovon also der gute Erfolg jedenfalls die ersten Male ausblieb — „zwei heimatlose Buben“ bekommen haben; nicht minder der Umstand, dass er selbst sich einmal verführen liess, mit Prügeln wenn auch nur zu drohen, um ein Geständniss zu erpressen, wozu doch schwerlich ein Richter, geschweige ein Vorsteher einer Strafanstalt heute mehr irgendwo ein Recht hat.

Aus der in 160 Sätzen bestehenden Strafanstaltordnung, die im Ganzen sehr verständig abgefasst ist, scheint uns ausserdem noch Folgendes bemerkenswerth: Nicht bloss das Strafurtheil, sondern auch der Schlussbericht des Verhörrichters wird dem Vorsteher der Anstalt mitgetheilt; alle Sträflinge haben die ersten 4 bis 20, Rückfällige bis 40 Tage in der Zelle zuzubringen (die der Verf. als Zuchtmittel auch bei sonst herrschender Gemeinschaft für anwendbar hält bis zu 6 Monaten). Alle werden in 4 Klassen geschieden, deren erste — unbegreiflicher Weise! — neben Denen, die sich schlecht betragen haben, bisweilen Solchen die auf Lebenszeit verurtheilt sind, alle neu Eintretenden auf 3 Monate und alle (Gewerb-) Lehrlinge auf ein Jahr enthalten und gar keinen Antheil am Arbeitverdienst abwerfen soll, dagegen der 2., 3. und 4. Klasse je 3-, 2- oder 1 monatlich ein Verwandtenbesuch oder Brief erlaubt und je der 6., 5. oder 4. Theil des Arbeitverdienstes als durchaus (von Ansprüchen) freies, jedoch in Sterbfällen dem Staat zufallendes (!) Sondergut gutgeschrieben wird, wovon die 3. und 4. Klasse sogleich einen Theil gut verwenden darf. Wo das Unterscheidende und der Vorzug dieser Klasseneintheilung gegen die gewöhnliche liegen soll, die der Verf. ganz verwirft, ist uns unklar geblieben, da es nirgends scharf angegeben ist. Wir begreifen nicht, wie man nach 2 ganz verschiedenen Gesichtspunkten, „nach Fleiss und Betragen“ und doch auch wieder „nach den Berufarten“ (S. 140) eine verständige Eintheilung zu Stande bringen will. Die Kleider der Sträflinge werden über Nacht ausser der Zelle aufgehängt. Diese gehen, die Hände auf dem Rücken (!), spazieren; sie wünschen dem Aufseher gute Nacht, gehen nach 8 Uhr zu Bett ohne Licht, was gar nicht in die Zellen darf. Wie Diess möglich gemacht wird, z. B. im Winter beim Aufstehen um 6 und Anziehen, ist nicht gesagt. Von vorgeschriebenem Beten der Sträflinge ist mit Recht keine Rede, wohl aber von einem durch die Aufseher zu sprechenden Gebet. Die Ess- und Erholungszeit beträgt von Anfang März bis Ende Septembers $3\frac{1}{2}$, sonst 2 Stunden (ein auffallend grosser Unterschied, der indess Manches für sich haben mag). Diese Zeit kann im Hof, im Arbeitsal oder in der

Digitized by Google

Zelle zugebracht werden. Keiner darf zur Aushülfe verwandt werden, z. B. in der Küche. Jeder erhält 2mal die Woche je $^1/_2$ Pfund Fleisch. Der scharfe Arrest bringt „magere“ oder Hunger-Kost mit sich, nämlich nur $^1/_2$ Pf. Brod (sonst wird 1 und Weibern $^3/_4$ Pf. täglich zu Theil) und je den andern Tag 2 Schoppen Suppe (sonst jeden Tag 3 Schoppen, Morgens, Mittags und Abends). Gesang beim Gottesdienst muss unterbleiben (warum?). Zum Unterricht im Lesen etc., zunächst für die weniger als 34 Jahre alten Sträflinge, wird besonders auf die Geistlichen gerechnet und bei den Weibern auf eine Aufseherin oder ein anderes von Christenliebe erfülltes Frauenzimmer, — was Alles uns eine sehr unzeitige Sparsamkeit zu sein scheint. Jedem zu Entlassenden wird vorher das (schreiend ungerechte Ref.) Rückfallgesetz vorgelesen und ein Schutzaufseher bestellt, der auch seinen Ueberverdienst zu verwalten hat. Die Anstellungszeit bei der Anstalt ist, Wohlverhalten vorausgesetzt, ein Jahr, beim Vorsteher 4 Jahre. Dieser schliesst die Verträge über Lieferung von Lebensmitteln etc., darf aber nicht denselben Bäcker und Metzger haben wie die Anstalt und weder Gefangene noch Bedienstete derselben für sich brauchen. Er hat nur allein an Hauptbüchern 12 zu führen! Der Werkmeister (von dem nicht klar ist, welcherlei Geschäft er eigentlich verstehen muss) darf sich, bei Dienstentlassung, nirgends selbst, zu eignem Gewinn, beim Geschäftsbetrieb der Anstalt betheiligen. Die Aufseher sollen sich vor aller Vertraulichkeit mit den Sträflingen hüten und sie mit „Ihr“ anreden, nicht mit dem bekannten „traulichen Du.“ Männliche (weibliche) Aufseher dürfen nie allein die Quartiere der weiblichen (männlichen) Sträflinge betreten und Keiner darf weder strafen noch schimpfen.

Ein eigentliche Gefängnissgesellschaft, die sich kräftiges Mitwirken für die Besserung der Sträflinge während der Haft zum Ziel setzte, besteht freilich nicht und kann begreiflich, wenigstens mit Erfolg, nirgends bestehen wo die Sträflinge in Gemeinschaft sind; wohl aber besteht ein Schutzaufsichtverein zur Fürsorge für das Fortkommen und die sittliche Förderung der Entlassenen, deren Jedem der Ausschuss jenes Vereins einen Schutzaufseher bestellt. Die Geldmittel bestehen, ausser dem Sondergut der Entlassenen, aus milden Beiträgen Einzelner, der Mitglieder, der Gemeinden, endlich des Staats. Dass man die Entlassenen nicht mehr, wie Aussätzige, fliehe, sei schon eine gute Wirkung des Vereins. Die Hälfte von 275 überhaupt entlassenen Kantonsbürgern führe sich ganz klaglos auf und 102 davon könnten als ganz gerettet gelten (S. 313 f.).

Der Verf. theilt noch eine grosse Zahl Tafeln und Rechnungen über das Wirthschaftliche und die Verwaltung der Anstalt mit, wodurch der

Ueberblick sehr gewinnt, ebenso alle die Verwaltung und Beamten der Anstalt, sowie deren Aufsichtrath („Direktionskommission") betreffenden Kantonalbeschlüsse, wovon hier nur bemerkt sei, dass die 5 Glieder des Aufsichtraths, den der kleine Rath ernennt, je über das Sittliche, mit Einschluss der Strafen und des Schutzaufsichtwesens, über die Hausordnung (woraus wir oben Einiges mitgetheilt haben), die Arbeit, die Verpflegung und das Rechenwesen zu berichten haben. Viele treffenden und sinnigen Bemerkungen im ganzen Buch geben sprechendes Zeugniss von der Tüchtigkeit, mit der der Verf. seine Aufgabe als Vorstand denkend und handelnd erfasst hat, besonders auch das letzte und vorletzte (über die sittlich-religiösen Zustände redende) Kap. Wir heben daraus und aus dem 5. und 6. Kap. über die Gesundheit und Beschäftigung noch Einiges aus. Blosses Bibellesen und Beten, sagt der Verf. sehr wahr, bilde nur Heuchler; eine Sammlung, auch von belehrenden Büchern, sei nöthig. Die Aufgabe sei überhaupt, die bösen Gewohnheiten und Leidenschaften abzugewöhnen, blosses Einsehen des Fehlers, vorübergehende Reue und gute Vorsätze, kurzer Schlummer der sündhaften Neigung durch Abschneiden der Gelegenheit, genüge nicht. Am Schwersten sei (Was auch Obermaier bemerkt hat) den Charakterlosen und Gleichgültigen beizukommen. Eine Hauptschwierigkeit liege überhaupt darin, dass die Mehrzahl der sittlich Kranken selbst Sitz und Wesen der Krankheit nicht erkennt und sie dem Seelenarzt möglichst verborgen hält. Zuerst sei das äussere Leben derselben umzugestalten, Gehorsam (Gesetzachtung), anfangs mittels Furcht vor Strafe, sodann Ordnung, Reinlichkeit und Arbeitsamkeit ihnen anzugewöhnen, auch um der Gesundheit willen. Mit der Arbeitlust, die durch die Aussicht auf steigenden Ueberverdienst und auf das künftige Fortkommen, nicht minder durch die möglichst freie Wahl der Arbeit, ja selbst durch ein freundlich anerkennendes Wort, wie der Verf. an mehren Beispielen zeigt, nicht selten merkwürdig angeregt werde, erwache oft erst Gesetzachtung und Einkehr bei sich selbst. So könne die Arbeit ein Hauptbestandtheil der Straferziehung werden und eine Wohlthat für den Sträfling, aber freilich nur wenn sie ihn nicht zur lebenden Maschine mache, nicht einseitig und allmählich stumpfsinnig, ihn nicht mit Hass und Widerwillen erfülle oder seine Flüchtigkeit nähre, wie diess Alles in Fabriken mehr oder minder der Fall sei; sie müsse vielmehr seine Selbstthätigkeit wecken und nähren, ihm Freude machen können, ihn berufüchtig und erwerbfähig machen. Ref. freut sich sehr, hierin der vollsten Bestätigung der Sätze zu begegnen, die er über die Gefängnissarbeiten in dem oben erwähnten Aufsatz ausgeführt hat. Noch führt der Verf. an, dass zuerst die Arbeit nur aus einer gewissen Leere und

Digitized by Google

Langweile gesucht zu werden pflege, dass bei auffallend Vielen auch das Anschaffen eigner Werkzeuge Arbeitlust etc. geweckt habe. Er zeigt sehr gut (S. 119 ff.), wie verkehrt es sei, bestimmte Arbeitaufgaben zu geben, weil es unmöglich sei, diese nach den Kräften richtig abzumessen, überdiess der Gunst und Parteilichkeit dabei steter Vorschub geschehe. Als Arbeitüberverdienst kam in 10 Jahren allen Sträflingen zu Gut der Betrag von 6088 Gulden, Einzelen bis zu 133 G. Besonders Handwerke von 10 Hauptarten werden in St. Jakob unter Leitung gewerbverständiger Aufseher betrieben, — Was bei einer volkreicheren Anstalt zu wenig wäre. Für Sträflinge von höherer Bildung erwies sich besonders passend die Buchbinderei. Mit allem Recht erklärt sich der Verf. ganz gegen das so häufige Wollespinnen und Waschen der Männer, als ganz unpassend, sowie überhaupt gegen alle zu anstrengenden oder das Athmen beschwerenden Arbeiten (wohin aber doch wohl auch das Rosshaarzupfen zu zählen wäre, das wohl kaum weniger als das Wollespinnen die Schwindsucht, diese Pest aller Zuchthäuser, befördert! Ref.). Nie musste ein Sträfling wegen Arbeitmangels feiern während 10 Jahren! Eine Hauptursache des Wahnsinns (der in St. Jakob unter 548 nur 2mal entschieden auftrat), zumal fixer Ideen, scheint dem Verf. zu liegen in dem Mangel einer vernünftigen Geistesthätigkeit durch solche Arbeit, wobei Etwas zu denken ist, wie er (S. 115) sehr gut zeigt; in Schweigzwang oder Vereinzelung sieht er nur Nebenursachen. Ebenso gegründet ist ohne Frage seine entschiedene Missbilligung des Verpachtens sei es der Arbeit der Sträflinge an Unternehmer, wobei zudem der Vorsteher leicht zur Null werde, sei es der Verköstigung, oder gar das Halten einer Wirthschaft auf eigne Rechnung durch den Vorsteher, wie es auch in der Schweiz noch hie und da vorkomme, — bei welch' letzterem Unfug gar nicht mehr die Rede sein könne von einer Straf- und Besserungsanstalt, vollends wenn dazu der weitere Unfug komme, dass nicht Taback und, ausser als Arznei, alle geistigen Getränke verbannt seien, dass überhaupt die Allmacht des Geldes noch ebenso wie ausser der Anstalt Unterschiede der Lage herbeiführen dürfe. Sehr zu beachten scheint uns noch die Bemerkung (S. 95 f.): dass genügende und genug abwechselnde Kost für die Sträflinge unerlässlich sei, um nicht den herrschenden Gefängnisskrankheiten zu verfallen, weil ihnen die günstigen Bedingungen fehlten, unter denen der Freie auch eintönigere und geringere Nahrung ertragen könne; daher man auch in St. Jakob von dem einjährigen Versuch, nur einmal die Woche Fleischnahrung zu geben, wieder habe abgehen müssen. Zum Schluss erwähnen wir noch, dass der Verf. dem Benennen der Sträflinge nach der Nro. auch eine gute psychologische Wirkung beimisst (welche?), und dass der Gesammtverdienst der Anstalt 70081 Gulden betrug d. h. 5697 Gulden weniger als die Verpflegkosten, wozu noch die Verwaltungskosten mit etwa 50444 und das Sondergut aus dem Ueberverdienst mit 6087 G. kömmt, so dass die Gesammtkosten 141,310 G. während 10 Jahren ausmachten, der erfoderliche Staatszuschuss mithin 62,229 Gulden.

H. Röder.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden über den spanischen Erbfolgekrieg. Aus den Archiven von Karlsruhe, Wien und Paris. Mit einer geschichtlichen Einleitung und Facsimile, herausgegeben von Freiherrn Philipp Röder von Diersburg, grossh. badischem Oberst etc. 2 Bde. in 8. Karlsruhe 1850.

Es ist ein höchst erfreulicher Beweis des unzerstörlichen Geistes ernster wissenschaftlicher Forschung in Deutschland, wenn in einer so stürmischen Zeit, wie die jüngst vergangenen Jahre, ein Werk von solcher Gediegenheit, wie das vorliegende, zur Vollendung geführt werden konnte. Der hochgeachtete Herr Verfasser, ein verdienstvoller Militär, der seine ausgezeichnete Befähigung zu kriegsgeschichtlichen Arbeiten schon vor einem Jahrzehent durch seine Beschreibung der Türkenfeldzüge des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden bewiesen hat, liefert uns in dem vorliegenden, von emsigen und gewissenhaften Studien zeugenden Werke die Geschichte des zweiten Abschnittes in dem vielbewegten und thatenreichen Leben dieses vaterländischen Helden, eines der grössten Heerführer, die Deutschland je besessen, und auf den das Vaterland noch in den spätesten Zeiten als auf einen seiner würdigsten Söhne mit dem gerechtesten Stolze zurückblicken wird. Dieses Werk, in welchem wir mit grösster Befriedigung eine vortreffliche Ausfüllung einer wesentlichen Lücke in unseren Geschichtswerken über das verflossene Jahrhundert erblicken, verdankt zunächst seine Entstehung einer Anregung, welche dem Hr. Verfasser nach Herausgabe der Türkenfeldzüge des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden von Seite Sr. königlichen Hoheit des Grossherzogs Leopold von Baden, des erhabenen Beschützers und Beförderers der vaterländischen Wissenschaft, geworden ist, und freudig wird die Wissenschaft dem Herrn Verfasser das Zeugniss geben, dass seine Leistung das ihm bewiesene höchste Vertrauen in vollem Maasse gerechtfertigt hat. Insbesondere aber muss sich die deutsche Geschichtsforschung Sr. königlichen Hoheit dem Grossherzoge von Baden, und den Prinzen des königlichen Hauses zu grossem Danke für die werkthätige Unterstützung verpflichtet bekennen, wodurch eben so, wie früher die Herausgabe der Geschichte der Türkenfeldzüge, so auch das Erscheinen

Digitized by Google

dieses Urkundenwerkes möglich gemacht worden ist. Sowie diesem Werke eine allgemeine deutsche, ja eine europäische Bedeutung zukommt, da es Ereignisse beleuchtet, welche Jahre hindurch alle Grosstaaten des westlichen Europa in die angestrengtesten politischen und kriegerischen Kämpfe verwickelten, so hat es eine ganz besondere Bedeutung für Baden und sein erhabenes Regentenhaus, indem es einen der ausgezeichnetsten Sprossen dieser erlauchten Familie, einen der bedeutendsten Männer seiner Zeit überhaupt, in dem wahren Lichte seines Verdienstes und in dem vollen Glanze seines Feldherrn-Talentes, so wie auch seiner ächt vaterländischen Gesinnung abspiegelt, und das an sich schon in der Geschichte hell strahlende Bild dieses grossen deutschen Heerführers von den Schatten befreit, welche theils Neid und Missgunst des Auslandes, theils der Unverstand und die Leichtfertigkeit inländischer Geschichtschreiber über einzelne Züge desselben zu werfen sich nicht entblödet hatten. Das vorliegende Werk ist um so mehr zeitgemäss erschienen, als auch an anderen Orten sich die schriftstellerische Thätigkeit in der neueren Zeit der Forschung über den spanischen Erbfolgekrieg zugewandt hatte, und insbesondere der britische General Murray die zu Blenheim aufgefundene Correspondenz des Herzog von Marlborough von 1702—1712, und der k. k. österreichische Obristlieutenant Heller die militärische Correspondenz des Prinzen Eugen von Savoyen aus dem Kriegsarchive zu Wien herausgegeben haben, und letzterer insbesondere nachgewiesen hatte, dass die Sartorius'sche Sammlung der hinterlassenen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen unächt sei. Musste schon die Thatsache, dass nunmehr feststand, dass den Geschichtschreibern des dreizehnjährigen spanischen Erbfolgekrieges bis jetzt wesentliche und unentbehrliche Quellen gefehlt hatten, dem Herrn Verfasser zur Pflicht machen, die von ihm seit Jahren mit unausgesetzter Beharrlichkeit und Opfern jeder Art gesammelte Correspondenz des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden gleichfalls zu veröffentlichen, so fand sich derselbe hierzu noch mehr durch die fast durchgängig wahrheitswidrige unwürdige Behandlung und Auffassung des Markgrafen in den meisten gleichzeitigen Schriften veranlasst. Wir wollen hier mittheilen, wie sich der Herr Herausgeber hierüber selbst in dem Vorworte ausspricht, da dies am besten erkennen lässt, was der Geschichtsforscher von der vorliegenden reichen Urkundensammlung zu erwarten hat, und was durch dieselbe wirklich geleistet worden ist. „In keiner Periode des thaten- und ruhmreichen Lebens des Markgrafen liegen offenkundigere Thatsachen, sprechendere Anerkennungsdocumente seiner unsterblichen Verdienste um das Erzhaus und deutsche Vaterland vor, und in keiner Periode zeigen

Digitized by Google

sich die Geschichtschreiber selbst bis auf die neueste Zeit verbissener, sie zu bestreiten, zu verdunkeln, und dem ächt deutschen Helden den wohlverdienten Platz neben Eugen und Marlborough zu entreissen. So wird er in des Engländers Coxe Leben und Denkwürdigkeiten des Herzogs von Marlborough als ein abgelebter, grämlicher, ränkesüchtiger Neider, als das hemmende Prinzip aller grossen Conceptionen der beiden Collegen dargestellt, und mit gewohntem Eifer, wenn es sich um die Unterdrückung vaterländischer Verdienste handelt, sind ihm viele deutsche Autoren, und namentlich Kaussler im Leben des Prinzen Eugen von Savoyen blindlings gefolgt. Der Herausgeber der Denkwürdigkeiten des Marschalls Catinat geht weiter: er glaubt sich auf der Spur einer verrätherischen Correspondenz des Markgrafen mit dem französischen Heerführer, und bringt zu seiner Entdeckung das Facsimile eines dem Markgrafen fälschlich unterstellten Schreibens bei. Endlich finden sich in Heller's oben erwähnter militärischer Correspondenz Eugens zwei Briefe des Prinzen mit verdächtigenden Zweifeln gegen die Treue des Markgrafen, die leider schon wieder in Mailath's Geschichte des österreichischen Kaiserstaates (4. Band der Gesch. der Europäischen Staaten von Heeren u. Uckert) ihren Weg gefunden haben, und von hier weitere Verbreitung drohen." Es darf als das sichere, urkundlich documentirte Resultat der Forschungen des Herrn Verfassers des vorliegenden Urkundenwerkes erklärt werden, dass das Facsimile in den Denkwürdigkeiten von Catinat der Abdruck eines Briefes des Herzogs Ludwig von Burgund, und nicht des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden ist, und dass Prinz Eugen, als er dem Kaiser Leopold die geheime Ueberwachung des Markgrafen zusagte, sammt dem Kaiser als die Beute einer jämmerlichen Mystification der auf den Sturz des Markgrafen hinarbeitenden Feinde desselben am kaiserlichen Hofe dasteht. Das vorliegende Werk enthält 357 Urkunden, welche der Herr Herausgeber aus seiner mehr 1200 Documente enthaltenden Sammlung ausgewählt hat. Dem Abdruck der Urkunden ist eine geschichtliche Einleitung vorangestellt (S. 1—100), in welcher der Hr. Verfasser eine Uebersicht der Ereignisse und namentlich der kriegerischen Thätigkeit des Markgrafen vom J. 1700—1707 (seinem Todesjahre) gibt. Die klare und concise Darstellung in dieser geschichtlichen Einleitung, die gleichsam die Anweisung zur zweckmässigen Durchlesung der Urkunden, und den Faden an die Hand gibt, an welchem dieselben an einander gereiht sind, verdient alles Lob, und ist um so mehr anerkennungswürdig, als der Herr Verf. der bei der Reichhaltigkeit des Stoffes sich so leicht darbietenden Verlockung zur Weitschweifigkeit glücklich widerstanden hat. Wir

Digitized by Google

erhalten in derselben in scharf und glücklich gezogenen Umrissen ein frisches und doch wohldurchdachtes Bild der damaligen Vorgänge, namentlich tritt der Ideengang des Markgrafen, das Eigenthümliche seiner Stellung und die Schwierigkeit derselben, auf deren richtige Auffassung und Schilderung es hier zunächst ankam, sehr deutlich und wohlgeordnet hervor. Wir müssen daher diese Darstellung jedem dringend nachzusehen empfehlen, dem es darum zu thun ist, sein Urtheil über die damaligen Zeitereignisse, und namentlich über die Persönlichkeit des Markgrafen und seine Stellung zu den anderen beiden grossen Heerführern, dem Herzog von Marlborough und dem Prinzen Eugen von Savoyen zu berichtigen. Wenn man hier aus den Urkunden die unwiderleglichen Beweise sieht, wie der Markgraf von dem Kaiser gleichsam allein, ohne Truppen, ohne Geld, ohne Kriegsmaterial, an den Oberrhein gestellt worden war, mit der Aufgabe, die grosse Strecke von Basel bis nach Landau ohne alle anderen Hülfsquellen, als sein Genie, zu decken, wenn man da sieht, was der Markgraf mit der grössten und aufregendsten Anstrengung seines Geistes und Körpers acht Jahre hindurch gegen die unendlich überlegenen französischen Armeen geleistet hat, dann tritt erst die ganze Heldengrösse dieses Mannes in das rechte Licht, und kann nicht verfehlen, die gerechte Bewunderung der Nachwelt zu fesseln. Freilich erklärt es sich, dass ein solcher Mann, wenn er von Allem entblösst, auf der Vorhut von Deutschlands Marken stehend, und die dem gesammten Deutschland drohenden Gefahren klar erkennend, bei dem kaiserlichen Hofe auf die Beschaffung der nöthigen Mittel an Truppen, Geld und Kriegsmaterial drang, um die Operationen am Oberrhein mit Kraft und Aussicht auf Erfolg vornehmen zu können, den Höflingen sehr unbequem erscheinen musste. Eben so erklärt es sich, dass der Kaiser, wenn man ihm vorlog, dass der Markgraf über mehr als 40,000 Mann verfüge, während er alles in allem oft kaum 13,000 Mann, und unter diesen kaum die Hälfte kampffähig hatte, wenigstens für Augenblicke, bis diese falschen Berichte durch die Thatsachen Lügen gestraft worden waren, darüber zweifelhaft und bedenklich sein mochte, warum der Markgraf nicht zur Offensive am Oberrhein übergehe. Was sich aber am leichtesten begreift, ist die Bitterkeit und der Aerger, welcher sich des Markgrafen bemeistern musste, wenn er sah, dass man in Wien seinen Berichten über die geringe Zahl und mangelhafte Ausrüstung seiner Truppen keinen Glauben schenkte, und ihm in Augenblicken, wo er selbst kaum eine Hand voll Leute zu seiner Verfügung hatte, noch die Zumuthung machte, ganze Regimenter als ihm überflüssig zur Unterstützung

Digitized by Google

des Prinzen Eugen nach Italien, oder des Herzogs von Marlborough an den Niederrhein zu senden. Unter solchen Umständen verdient das Feldherrntalent des Markgrafen, der keinen Augenblick versäumte, wo irgend ein Vortheil über den Feind zu erreichen war, der mit ungemeiner Entschlossenheit immer die reiflichste Ueberlegung verband, und bei der grössten Ueberlegenheit des Feindes noch rettete und deckte, was nur irgend möglich war, eine Anerkennung und einen Ruhm, der ihn jedenfalls ebenbürtig neben seine beiden berühmten Mitfeldherrn, den Herzog von Marlborough und den Prinzen Eugen von Savoyen stellt. Von hohem Interesse ist es, aus den vorliegenden Urkunden die vielfachen, ununterbrochenen Beweise der höchsten Achtung und namentlich der hohen Anerkennung seiner Kriegserfahrenheit von Seiten des Prinzen Eugen und des Herzogs von Marlborough zu entnehmen. Eben so interessant ist es auch, die Kriegspläne des Markgrafen zu durchgehen. Hierbei zeigt es sich namentlich, wie wohlberechnet diese Pläne waren, besonders der Feldzugsplan für das Jahr 1705, wonach gleichzeitig die Offensive am Oberrhein und an der Mosel ergriffen werden sollte. Als die von dem Markgrafen richtig vorhergesehene Folge der Nichtbefolgung dieses Planes, wobei man es auch ebenfalls wieder für unnöthig hielt, ihm Truppen, Geld und Kriegsmaterial an dem Oberrhein zukommen zu lassen, zeigte sich bald die Erfolglosigkeit der Unternehmungen des Herzogs von Marlborough an der Mosel — einerseits eine grosse Genugthuung für die militärische Tüchtigkeit des Markgrafen — anderseits für das Reich ein sehr trauriges Ereigniss. Dass die persönlichen Feinde des Markgrafen nicht unterliessen, diese Erfolglosigkeit der Unternehmung des Herzogs von Marlborough einer eigensinnigen Unthätigkeit des Markgrafen zuzuschreiben, ja dass der Herzog von Marlborough selbst in dem Umstande, dass er vom Oberrhein aus nicht unterstützt worden war, die Rechtfertigung für sein gescheitertes Unternehmen suchte, kann nicht befremden: dass aber zwischen dem Markgrafen und dem Herzog darum kein gespanntes oder eifersüchtelndes Verhältniss bestand, zeigt sich am deutlichsten daraus, dass der Markgraf, als er von den am Hofe zu Wien gegen ihn ausgestreuten Verläumdungen Kunde erhielt, sich darüber beklagend an den Herzog von Marlborough selbst wandte, und von diesem, dem der klägliche Zustand, in welchem man die kleine Armee des Markgrafen von Seiten des Kaisers gelassen hatte, wohl bekannt war, auch die freundlichsten und ehrenvollsten Erklärungen erhielt. Fortwährend hatte der Markgraf unterdessen bei dem kaiserlichen Hofe die dringendsten Vorstellungen gemacht, um von der Wichtigkeit des Oberrheines zu

Digitized by Google

überzeugen, und demgemäss den Kaiser dort zu einer grossartigen Kraftentwickelung zu veranlassen. Seine Stimme fand bei den damaligen finanziellen und militärischen Verlegenheiten des Kaisers kein Gehör — und leider hat selbst unser Jahrhundert die Wichtigkeit eines festen militärischen Vertheidigungszustandes des Oberrheines und der Pässe des Schwarzwaldes noch nicht gehörig würdigen gelernt! Umsonst flehte der treue Wächter an der deutschen Gränze — ein wahrer Markgraf — in Wien auch selbst nur um Verhaltungsbefehle, da er mit seinen wenigen vernachlässigten Truppen keine eigene Verantwortlichkeit weder für ein System der Offensive noch der Defensive übernehmen könne: als ein ächter Soldat seines Kaisers erklärte er sich jederzeit bereit, sich mit der gloria obsequii zu begnügen. Aber auch nicht einmal Verhaltungsbefehle konnte er erlangen, sondern wurde stets auf sein eigenes Gutbalten verwiesen, dagegen aber ihm nicht undeutlich zu verstehen gegeben, dass man von ihm mit Ungeduld grosse Kriegsthaten und Erfolge erwarte. Solchergestalt geistig gleichsam auf die Folter gespannt, körperlich an einer unheilbaren Wunde leidend, musste sich einer der ersten Helden, die Deutschland je gehabt, aufreiben, mit dem Schmerze im sterbenden Herzen, dass Deutschlands Kaiser und Fürsten ihm die wenigen Mittel vorenthielten, mit welchen sein grosser Geist ausgereicht haben würde, seine Sache siegreich zu behaupten und rasch den unheilvollen Krieg zu enden. Der Markgraf wusste, wie oft und hart er bei dem Kaiser verläumdet wurde, war aber zu stolz, im Gefühle seines Werthes und seiner Treue, sich anders als gelegenheitlich in seinen Briefen an den Kaiser zu rechtfertigen. Die Stellen seiner Schreiben, welche sich hierauf beziehen, lassen bei allem dem gerechten Unwillen, der sich darin ausspricht, doch eine grosse Gutmüthigkeit in dem Grunde seiner edlen Seele nicht verkennen, die sich mitunter sogar in naiver Weise ausspricht. „Mir gehet es", schreibt der Markgraf Urk. 264 — „positive auf solche Weis, indem nichts mehr auf der Welt geschieht, das ich nicht gethan haben muss, und bin ich dies zu meinem Leidwesen dieses eine Zeit hero so gewöhnet, dass ich fast erschrecke, wenn mir üble Zeitungen aus Spanien und Portugal kommen, weil ich besorge, es werde mir auch die Schuld dessen in der Welt aufgebürdet werden." — An einem anderen Orte schreibt der Markgraf an den Kaiser (Urkunde 342): „Ja ich kann nicht läugnen, dass es mir schmerzlich fallet, alle Jahr accusirt zu werden als wann ich etwas unterlassen thäte, was zu E. K. M. und des publici Diensten gereichen könnte, und von einer kleinen und von allem destituirten Armee eben das prädentirt werden sollte,

Digitized by Google

was Armeen von 60 und 70,000 Mann vielleicht zu prästiren Mühe finden würden." Am schmerzlichsten scheint es den Markgrafen berührt zu haben, dass die öffentliche Meinung über seine „Ehr- und Reputation" irre geleitet werden sollte, wo er sich doch seiner grossen Anstrengungen, seines rastlosen Eifers und seiner verhältnissmässig zu seiner schwachen Armee beispiellosen und fast unglaublichen Erfolge bewusst war, oder wie er sich ausdrückte, er noch keine Ursache gefunden hatte, sich über die Hilfe Gottes und einer Discontinuation des Glückes „zu beklagen" (Urk. 273). Wenn der Markgraf in diesem Schreiben die Hoffnung ausspricht, dass durch seine Erklärung werde verhindert werden, dass ihm „künftig nicht der Prozess in der Welt blindlings hin gemacht werde", so ist diese gerechte Erwartung durch die dankenswerthe Bemühung des Herausgebers der vorliegenden Urkundensammlung sicher in Erfüllung gekommen. Die Geschichtschreibung hat durch die Feder des Herrn Verfassers der geschichtlichen Einleitung ihren schönsten Beruf geübt, die Ehre eines grossen deutschen Mannes von der Verunglimpfung des Neides und der Partheilichkeit der Zeitgenossen und der Beschmutzung durch die leichtfertige Nachsprecherei nachfolgender Geschichtenmacher und Geschichtverfälscher zu reinigen, und dem fleckenlosen Bilde die wohlverdiente Strahlenkrone des Ruhmes wieder aufzusetzen. Selbst die Gegner und Verunglimpfer der Verdienste des Markgrafen wagten nie, ihm vielseitige Kriegserfahrung und Genialität abzusprechen: gleich ehrend für den Herzog von Marlborough und den Markgrafen aber ist die Art und Weise, wie sie sich ersterer nach dem Empfange der Nachricht vom Tode des Markgrafen über dessen grosse Persönlichkeit in einem Schreiben vom 17. Januar 1707 an den General Janus aussprach: und auch von Oesterreichischer Seite ist noch in neuester Zeit dem Andenken des Markgrafen eine wohlverdiente gerechte Würdigung geworden, nämlich durch die Feder des Grafen Mailath in der Geschichte des Oesterreichischen Kaiserstaates, worin dieser von dem berühmten Markgrafen sagt: „In 26 Feldzügen, 25 Belagerungen, in 13 siegreichen Schlachten hatte er sein kriegerisches Talent bewährt: er war des Kaisers grösster Feldherr, bevor Eugen auftrat." Erinnert man sich, dass zur Zeit des spanischen Successionskrieges die Lage von Oesterreich noch verzweifelter war, wie in dem Jahre 1848, damals nicht nur ebenfalls der Krieg in Italien und der Aufruhr in Ungarn wüthete, und die Ungarn bereits bis vor die Thore von Wien streiften, sondern überdiess noch Frankreich die Hände in Italien offen im Spiele hatte und einen Kampf mit dem Kaiser an der ganzen Rheingränze entlang führte, dass Bayern mit den Feinden

Digitized by Google

Oesterreichs verbunden war, und die übrigen Reichsfürsten, Preussen und Hannover inbegriffen, den Kaiser nur höchst lässig unterstützten, theils sich ganz theilnahmslos verhielten, so wird man verstehen, was der Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden für Oesterreich war, und welche Ansprüche eines bleibenden Dankes des kaiserlichen Hauses Oesterreich er sich und seinem erlauchten Hause erworben hat. Die Vorsehung hat noch jederzeit über das Oesterreichische Haus in den gefährlichsten Augenblicken ihre schützende Hand sichtbarlich ausgestreckt, und ihm in der Stunde der Noth immer einen Kranz von „Männern der rettenden Thaten" erweckt. Das grossherzogliche Haus Baden aber darf sich mit gerechtem Stolze rühmen, dass unter allen diesen Männern keiner, und überhaupt unter den deutschen Fürstenhäusern keines ist, dessen Haupt für den Kaiser und das Reich mehr geleistet, gewagt und geopfert hätte, als der Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden. Der Herr Verfasser, der so mannigfache Urtheile der Zeitgenossen über den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden zusammengestellt hat, hat es unterlassen, auch die Schilderung beizufügen, welche von ihm Rinck in s. Leben und Thaten Leopold's des Grossen, Leipz. 1708 S. 172 gibt. Wir lassen sie hier zur Ergänzung folgen, überzeugt, dass dem Herrn Verfasser dieser kleine Nachtrag zur Charakteristik seines Helden nicht unangenehm sein wird, und sich in mancher Hinsicht das Bild dadurch vervollständigt und in einzelnen Zügen seine Bestätigung erhält, welches er uns mit sorgsamer Hand von dem edlen Markgrafen entworfen hat. „Prinz Louis von Baden" — schreibt Rinck — „war ein rechter Kriegsmann und von Jugend auf zum Soldaten gemacht, wie er in dieser Profession erzogen war; also gelangte er vermittelst seiner natürlichen Neigung zu den Waffen gar zeitlich zu einer ungemeinen Vollkommenheit. Er war voller Muth, Hitze und Tapferkeit, hurtig, wachsam und in Einrichtung seiner Truppen gar ordentlich; vom Pferde kam er nicht leichtlich, und grosse Dinge zu thun war er allezeit geschickt. Jedoch war er auch nicht gantz ohne Gebrechen, weil er mit seiner eigenen Meinung gar zu feste bestunde und wenn er davon abtretten und dem, was andre riethen, folgen sollte, that er es allemal ungerne und suchte immer etwas von seinen eigenen Anschlägen einzumischen. Zu der Armee schickte er sich besser als an dem Hof, weil er seiner Zunge den Zügel schiessen liess und die Fehler und Gebrechen der vornehmsten Staatsminister mit allzu grosser Freiheit beurtheilte. Hierdurch machte er sich unterschiedene Feinde, allein die Grösse seines Gemüths und das Glück im Kriege hub ihn empor über alle."

Digitized by Google

Diesem Bilde erlauben wir uns nur noch eine einzige kleine Betrachtung beizufügen. Wahrlich der Markgraf Ludwig Wilhelm muss ein grosser Mann gewesen sein, da selbst das, was an ihm die Zeitgenossen tadeln, seine offene, rückhaltlose, männliche und echt soldatische Freimüthigkeit, eine seltene Tugend ist. Hätte die Stimme des Markgrafen durchdringen und am kaiserlichen Throne die verdiente Beachtung finden können, so wäre es wohl in vieler Hinsicht um Oesterreich besser gestanden.

Zoepfl.

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters herausgegeben von G. H. Pertz. Zehnter Band. Mit zwei Steindrucktafeln. Hannover. In der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1851. VI und 710 S. in 8.

Dieser zehnte Band einer in regelmässiger Folge die Herausgabe der Monumenta Germaniae begleitenden Zeitschrift giebt uns eben so wie der nächst vorhergehende, in diesen Blättern (Jahrg. 1848 p. 516 ff.) besprochene Band die volle Beruhigung, dass das grossartige, in einer besseren Zeit begonnene Gesammtunternehmen nicht unter den Stürmen der Zeit erlegen, sondern ungehemmt seinen geregelten, durch die äusseren Verhältnisse nicht gehinderten Fortgang nimmt, und dass die frische Thätigkeit der Männer, die ihre Kräfte und ihre Zeit zu diesem Ehrendenkmal deutscher Nation vereinigen, in keiner Weise durch äussere Verhältnisse gelähmt oder erschlafft ist. Diess zeigen, abgesehen von so manchen Mittheilungen im Einzelnen, an denen auch dieser Band reich ist, insbesondere die grösseren selbstständigen Arbeiten, die wohl die Hälfte dieses Bandes füllen und zugleich als die nothwendigen literärischen Einleitungen und Erörterungen zu mehreren der in der Fortsetzung der Monumenta demnächst erscheinenden oder zum Druck vorbereiteten Schriftsteller erscheinen. Die ersten 74 Seiten dieses Bandes nimmt ein genaues Register über die in den zehn ersten Bänden der Monumenta enthaltenen Geschichtschreiber und Gesetze ein, von Herrn Dr. Wattenbach gefertigt, welcher damit einem schon vielfach gehegten Wunsche entsprochen hat. Darauf folgt (S. 45—86) der Abdruck eines von dem Herausgeber in der Akademie zu Berlin (am 13. März 1848) gehaltenen Vortrages über das Heldengedicht von König Heinrich's IV. Sachsenkriegen. Dieses Gedicht, dessen unbekannter Verfasser — nicht Rupert, Bischof von Bam-

Digitized by Google

berg, unter dessen Namen dasselbe in einer unlängst erschienenen Literaturgeschichte aufgeführt wird, während doch schon Goldast selbst diese Vermuthung aufgab — durch seine eifrige Parteinahme für Heinrich IV., im Gegensatz zu Bruno und Andern, die Aufmerksamkeit lange auf sich gezogen hatte, galt darum bisher für eine wohl zu beachtende, wenn auch mit Vorsicht, eben aus dem bemerkten Grunde zu benutzende Quelle für die Geschichte der Kämpfe jenes Fürsten mit den Sachsen: hier aber wird zu zeigen versucht, dass der ganze Inhalt des in einer allerdings guten, dem classischen Epos nachgebildeten Form gehaltenen Werkes statt Thatsachen, nur Redensarten biete, dass er zunächst aus Lambert von Hersfeld geschöpft, dessen Erzählung jedoch manche Aenderungen erlitten, und in eine Form gebracht worden, die allerdings Werk eines Verfassers sei, dem man, nach Fassung und Inhalt seines Products, eher eine Stelle im sechzehnten als im eilften Jahrhundert anzuweisen habe. Und so kommt der Redner auf die Vermuthung, dass Conrad Celtes der wahre Verfasser dieses Gedichts sei, von dem wir auch nur eine einzige, dem sechzehnten Jahrhundert angehörige Handschrift zu Hamburg besitzen. Ein Facsimile dieser Handschrift ist beigefügt. Der dritte Aufsatz von Herrn Roger Wilmans (S. 87 ff.) verbreitet sich über die Quellen der Gesta Roberti Wiscardi des Guillermus Apuliensis, welches Werk bereits druckfertig für einen der nächsten Bände der Monumenta vorliegt. Die spärlichen Nachrichten, die uns über diesen Autor zugekommen sind, und nur aus dem von ihm hinterlassenen Werke sich entnehmen lassen; der eben so dürftige Faden der schriftlichen Ueberlieferung dieses für die Geschichte der Normannen so wichtigen Werkes selbst, machte eine einleitende Untersuchung über den Autor und sein Werk, insbesondere über die Quellen desselben eben so wünschenswerth als nothwendig. Und es spricht die ganze Untersuchung, wie sie hier geführt wird, allerdings für den Werth dieses Dichters, den Wilken schon als accuratissimus scriptor bezeichnet hatte; die auffallende Uebereinstimmung, welche in den beiden letzten Büchern mit Anna's Alexias hervortritt, nimmt einen wesentlichen Theil der Untersuchung ein, deren Ergebniss auf eine beiden gemeinsame Quelle in dem von der griechischen Geschichtschreiberin citirten Latinus (ὁ Λατῖνος) führt, einen Autor, der uns freilich sonst gar nicht bekannt ist, nach einer hier aufgestellten Vermuthung (vgl. S. 109—111) aber in dem Archidiakon Johannes von Bari erkannt werden soll. S. 122 ff. kommt ein anderer Aufsatz desselben Gelehrten, welcher zeigen soll, dass die dem Amatus von Monte Cassino durch Champollion beigelegte Chronica Roberti Bis-

Digitized by Google

cardi, — ein Theil der von Carusius und Muratori (SS. T. VIII) herausgegebenen historia Sicula des Anonymus Vaticanus — keineswegs von Amatus herrührt. Mit besonderer Befriedigung haben wir den nun folgenden Aufsatz des Herrn Wilmans (S. 131 ff.) gelesen über die Chronik Otto's von Freisingen, deren Herausgabe in den Monumentis Viele mit uns verlangend entgegensehen. Vor Allem ist es der geschichtliche Standpunkt dieses Geschichtschreibers, der hier in einer Weise dargestellt und beleuchtet wird, die wir in der vor einigen Jahren erschienenen Monographie eines andern Gelehrten über Otto und seine schriftstellerische Thätigkeit nur zu sehr vermisst haben. Denn gerade dieser von der Mehrzahl der gleichzeitigen, wie der vorausgehenden Geschichtschreiber abweichende Standpunkt und die in Folge dessen der ganzen Darstellung zu Grunde liegenden Principien lassen uns in Otto von Freisingen einen Mann erblicken, welcher eine neue Epoche der Geschichtschreibung des Mittelalters gewissermassen begründet. Es ist diess der religiös-kirchliche Standpunkt eines Augustinus und Orosius, auf den Otto sich gestellt hat. Ihm war die Weltgeschichte ein grosses Trauerspiel, in dem wir nur das Elend und die Hinfälligkeit aller irdischen Dinge zu erkennen vermögen: diess nachzuweisen und darzustellen ist der Zweck seiner Geschichtschreibung, die auf einem höheren Boden wurzelt, und eben nur in Beziehung auf diesen die Ereignisse berücksichtigt und darstellt. Wenn es auffallen mag, einen Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts diesen seit Orosius mehr oder minder im Ganzen verlassenen Standpunkt wieder und zwar in viel schärferer und bestimmt ausgesprochener Weise einnehmen zu sehen, so wird der Grund davon wohl nur in der Persönlichkeit des Mannes, in seiner religiösen Gesinnung und asketischen Richtung, wie in einem gewissen inneren Zwiespalt, in den ihn die Streitigkeiten seiner Zeit, zwischen Kirche und Kaiser, gebracht hatten, zu suchen sein. Diesen letzten, bisher noch wenig beachteten Punkt hebt der Verf. mit aller Schärfe (S. 135 ff.) hervor, und er gründet darauf sein Urtheil über Otto, der in Folge dieses Zwiespaltes sich über die Parteiansichten seiner Zeit zu erheben und einen höheren, allgemeinen Standpunkt der Betrachtung zu gewinnen suchte. Ueber die beiden Redactionen der Chronik, über die Abfassung der Gesta Friderici mit der Fortsetzung Radevic's, über die Quellen Otto's u. s. w. verbreitet sich der Verf. mit aller Genauigkeit; hier wird auch die Frage nach der classischen Bildung Otto's verhandelt, insbesondere auch der Punkt, ob Otto das Griechische verstanden habe. Nach dem, was hier beigebracht ist, steht Ref. nicht an, diess zu verneinen,

Digitized by Google

und eben so auch die andere Frage zu verneinen, ob Otto den Aristoteles im Original gelesen habe. Dass er vielmehr nur lateinische, aus dem Arabischen gemachte Uebersetzungen vor sich gehabt, scheint uns die richtige Ansicht zu sein, die wir eben so auf Johannes von Salesbury und andere Schriftsteller des Mittelalters anwenden möchten. Was Otto aus Plato anführt, hat er jedenfalls nicht aus Plato selbst genommen, dessen Schriften der gelehrte Bischof nicht kannte, sondern es ist aus irgend einem andern Autor, oder aus der durch den lateinischen Grammatiker Chalcidius bekannt gewordenen Uebersetzung des Timäus genommen, welche letztere, wie noch unlängst Haureau (De la philosophie scolastique I. p. 81 ff. vergl. p. 76) nachgewiesen, früher schon im Mittelalter verbreitet und viel gelesen war. Bei der Untersuchung über die Quellen Otto's und den Nachweis derselben zeigt es sich, dass Augustinus (De civitate Dei) und Orosius allerdings die Hauptquellen bilden, und dass Otto, wo der Letztere ihn verliess, hauptsächlich dem Ekkehard gefolgt ist. Wie selbst in geographischen Dingen, über die Eintheilung der Erde und dgl. Otto von Orosius noch ganz abhängig ist, hat unlängst noch Santarem in seinem für die Geschichte der Geographie des Mittelalters so werthvollen Essai sur l'histoire de la Cosmographie etc. (Paris 1849) I. p. 62 gezeigt. Welch bedeutender Apparat für die Herausgabe Otto's zusammengebracht worden ist, und was wir hier von der neuen Gestaltung des Textes zu erwarten haben, zeigt der Schluss der Abhandlung zur Genüge. Nun folgt S. 144 ff. eine ähnliche, mit aller Genauigkeit in alles Detail eingehende Untersuchung über die Chronik Alberich's von der Hand desselben Gelehrten, der die einschlägigen kritischen Fragen über den Verfasser dieser Chronik, die Zeit ihrer Abfassung, den Plan und die Anlage des Werkes, dann insbesondere über die Quellen (die hier von S. 195—210 im Einzelnen nachgewiesen werden) in einer umfassenden Weise behandelt und man kann wohl sagen, erledigt hat. Am Schluss giebt der Verf. noch eine Zusammenstellung aller der in dem Werke befindlichen, die Gelehrtengeschichte betreffenden Angaben dieser Chronik, so wie der aus dem Corpus jur. canon. gemachten Entlehnungen. Der sechste Aufsatz: Paulus Diaconus Leben und Schriften von Dr. Bethmann S. 247 ff. bildet nebst dem darauf unmittelbar folgenden siebenten desselben Gelehrten: die Geschichtschreibung der Langobarden S. 335 ff. ein diesen Kreis der Literatur erschöpfendes Ganze, indem hier nicht blos Alles, was Stoff und Material betrifft, vollständig zusammengestellt, sondern auch mit derjenigen kritischen Schärfe behandelt ist, die hier allein zu sicheren Resultaten führen

Digitized by Google

kann. Und diese, da sie aus den Quellen selbst und deren sorgfältiger Prüfung hervorgegangen sind, lauten freilich in Manchem gar verschieden von dem, was wir bisher über diesen Autor, sein Leben und Wirken, seine gelehrte Thätigkeit und seine Schriften zu lesen gewohnt waren. Wenn nun keine ins Einzeln gehende Charakteristik der einzelnen Schriften, der prosaischen wie der poetischen des Paulus, so genau auch deren Aufzählung ist, gegeben wird, so erklärt sich diess aus der Natur und Beschaffenheit, wie aus dem Zweck dieses Aufsatzes, der durch eine kritische Untersuchung überhaupt das festzustellen suchte, was über Leben und Schriften des Paulus mit Sicherheit auszumitteln war. Wir beschränken uns daher, den Gang der Untersuchung und die Hauptresultate derselben in der Kürze darzulegen. Zuerst werden die Quellen über das Leben des Paulus besprochen; sie liegen zunächst und hauptsächlich in dessen eigenen Schriften, namentlich auch in seinen Gedichten, welche zu einzelnen, kritischen Erörterungen mehrfache Veranlassung geben. Die Geburt des Paulus, worüber sich nirgends eine bestimmte Angabe findet, wird um das Jahr 730 mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit angesetzt, und, auf die Autorität des Mönchs von Salerno, Forojuli, das heutige Cividale del Friuli, als der Ort der Geburt angenommen, gegen die gewöhnliche, aber durch kein einziges, bestimmtes Zeugniss bekräftigte Meinung, welche zu Aquileja den Paulus, des Warnefrid Sohn, geboren werden lässt. Aus Hildric's Grabschrift wird sein Aufenthalt am Hofe des Königs Ratchis (744—749) zu Pavia und seine Erziehung daselbst hergeleitet, Paulus selbst spricht nur beiläufig davon (II, 27. vgl. VI, 7) und nennt uns noch in späteren Jahren seinen dortigen Lehrer Flavianus (VI, 7); als Knabe erlernte Paulus auch das Griechische, das um diese Zeit also noch auf den gelehrten Anstalten Italiens Pflege fand. Sein nachheriges Verhältniss zu Desiderius, als dessen Notarius er gewöhnlich auf die unsichere Angabe Leo's und Anderer betrachtet wird, bleibt, wie hier gezeigt wird, ganz ungewiss, wenn auch gleich ein Aufenthalt an dem Hofe des Königs nicht unmöglich, ja selbst wahrscheinlich ist. Mit mehr Sicherheit stellt sich das Verhältniss des Paulus zu Arichis von Benevent, und dessen Gemahlin Adelperga, einer Tochter des Desiderius, heraus; an dem Hofe des Arichis mag Paulus auch einige Zeit zugebracht haben. Dass er damals schon in den geistlichen Stand getreten war, kann mit Sicherheit angenommen werden, obwohl eine nähere Bestimmung der Zeit und des Ortes, wo dieser Eintritt erfolgte, nicht möglich ist. Um 782 muss es schon geschehen sein, da Karl der Grosse in dem Rundschreiben über die Homiliensammlung, welches bald nach diesem Jahre fällt, den

Digitized by Google

Paulus als Diaconus bezeichnet; die gewöhnliche Annahme, dass Paulus Diaconus der Kirche zu Aquileja gewesen, beruht nur auf der Angabe des Mönchs von Salerno, welche die Andern nachschreiben; der Verf. glaubt aber darauf, bei dem Mangel aller andern Zeugnisse, kein Gewicht legen zu dürfen: nur das glaubt er, der Grabschrift gemäss, annehmen zu können, dass Paulus zu Montecassino Mönch ward und zwar vor 782, vor seiner Reise nach Frankreich. Die Veranlassung zu dieser Reise liegt nicht so ganz klar vor, obwohl der Aufenthalt in Frankreich und die näheren Beziehungen des Paulus zu Karl dem Grossen und dessen Hof ausser Zweifel gestellt sind. Ob die Gefangenschaft des Bruders, dessen Freilassung wie die Rückgabe des eingezogenen Vermögens Paulus bei dem Kaiser zu erwirken hoffte, oder ein von dem Letztern an Paulus seiner Gelehrsamkeit wegen ergangener Ruf, wie Siegbert und Andre melden, die Veranlassung dazu gab, wird schwer zu entscheiden sein. Neben poetischen Leistungen, welche den Paulus insbesondere, wie es scheint, an die Umgebung Karl's fesselten, war es auch, wie hier S. 265 hervorgehoben wird, die damals so seltene Kenntniss des Griechischen, welche ein Aufsehen erregte, das unsern Verfasser zu der Vermuthung führt, dass hier vielleicht der Anfangspunkt für das Studium dieser Sprache gewesen, welches in den Klosterschulen von Metz, Elnon, St. Riquier schon unter Karl dem Grossen sich nachweisen lasse. Wir glauben jedoch in dieser Hinsicht bemerken zu müssen, dass auch auf den im südlichen Frankreich befindlichen Bildungsanstalten das Griechische sich aus der früheren Zeit erhalten hatte; darauf führen wenigstens, auch ausser dem, was bei Cramer (Diss. de Graecis medii aevi I. p. 33 ff.) darüber bemerkt ist, manche Spuren in den Schriften des von Angelo Mai im fünften Bande der Classici Auctores publicirten Grammatikers Virgilius, der in das Zeitalter Karls des Grossen gehört und zwar nach Toulouse, namentlich die Stelle p. 38, wo er den Cornelius, einen seiner Lehrer, als „graecae et hebraicae linguae promptissimum interpretem" rühmt; wenn diess anders keine Phrase ist, wie sie Einhard (Vit. Carol. 25) von Karl dem Grossen, Theganus (Vit. Ludovic. 19) von Ludwig dem Frommen, Widukind (II, 36) von Otto dem Grossen gebraucht. Indessen findet sich bei demselben Grammatiker Virgilius (p. 98. 99) eine Vorschrift über ein bei dem Uebersetzen aus dem Hebräischen und Griechischen zu beobachtendes Verfahren, eben so auch p. 104. 115. 119. Bemerkungen über Griechisches in grammatischen Besprechungen kommen z. B. vor S. 19. 85. 115. So wird S. 55 das in griechischer Sprache abgefasste Werk eines Virgilius Asianus politischen

Digitized by Google

Inhalts, wie es scheint, de statu regali in fünf Büchern erwähnt, welches Galerius „nostri temporis grammaticus“ ins Lateinische übersetzt habe; S. 128 ist von einem Gregorius in Aegypten, „graecis studiis valde deditus“ die Rede, welcher dreitausend Bücher „de Graecorum historiis geschrieben, dann von einem kürzlich verstorbenen Balapsitus in Nicomedien „qui nostrae legis libros, quos ego in graeco habui sermone, me jubente vertit in latinum.“ Auch die weiter erwähnten drei Juliani (in Arabien, Indien, Afrika), „quos Aeneas meus praeceptores habuit, quorum libros meditante notaria arte in lucrosam descriptionem transtulit“ mögen wohl Griechisch geschrieben haben. Und wenn Virgilius selbst S. 118 bemerkt: „De graecis metris autem, quorum natura dissimilis est et longe diversa, nihil hic disputare necessarium reor, cum latinum opus efficiam“, so lässt diess doch auf eine Kenntniss der griechischen Sprache und Metrik schliessen. Alle diese Stellen können jedenfalls zeigen, dass im südlichen Frankreich die Studien des Griechischen nicht untergegangen waren, auch wenn wir damit das Verdienst des Paulus Diakonus nicht schmälern, sondern nur in seiner Ausdehnung beschränken und etwa auf die östlichen und nördlichen Striche Frankreichs verweisen wollen.

Unser Verf. kommt weiter unten S. 275 nochmals auf diesen Punkt zurück, indem er unter dem, was den Paulus im Frankenreich insbesondere ausgezeichnet, die dort so seltene Kenntniss des Griechischen hervorhebt. Er theilt bei dieser Gelegenheit einige bisher unbekannte Data über die Kunde des Griechischen in Italien mit, und bemerkt, wie von Rom aus diese Kunde auch nach England schon früher gekommen, aber von da nicht vor Paulus über den Kanal nach Frankreich sich verbreitet; er hat zu diesem Zwecke in einem Anhang S. 333 f. aus einer Limoger Handschrift des zehnten Jahrhunderts eine längere bemerkenswerthe Notiz über die Verbreitung und den Gang der gelehrten Studien, sowie die Reihenfolge der Hauptlehrer und Gelehrten wörtlich mitgetheilt. Hiernach wären Theodorus, ein Mönch aus Tarsus in Cilicien und Adrianus „abbas scolae Graecorum“, Männer in griechischer und lateinischer Literatur wie in den „artibus liberalibus“ wohl gebildet, von Rom aus durch den Pabst (a papa Romano, heisst es blos), d. i. durch Gregor den Grossen nach Britannien entsendet worden, um dort das Licht der Wissenschaft und gelehrte Bildung zu verbreiten. (Wir bitten, Beda Hist. Eccles. IV., 1. nachzusehen; vergl. Cramer p. 39 ff.) Aus ihrer Schule ging Aldhelm (den wir auch jetzt, seit dem Bekanntwerden seiner grammatisch-metrischen Schriften mit ihren zahlreichen Anführungen klassischer

Digitized by Google

Schriftsteller, als einen klassisch gebildeten Mann kennen gelernt haben), hervor, welcher den Beda zum Nachfolger hatte. Dann folgt Einer „cujus nomen excidit", welcher den noch gebildeteren Rabanus Maurus hinterliess, der „ab episcopis Gallicanis sive a regibus Francorum transmarinis (daraus sieht man, dass der Verf. diese Notiz in England schrieb) a partibus docendi causa accitus ac postmodo episcopatus honore ditatus" durch Alcuins Unterricht bereichert ward. (Nach der gewöhnlichen Annahme ward Rabanus in früher Jugend von Fulda durch den dortigen Abt Ratgar nach Tours geschickt, um daselbst unter Alcuin seine Studien zu vollenden, von wo er nach zweijährigem Aufenthalt in die Heimath zurückkehrte.) Alcuin, eifrig auf Förderung des Unterrichts bedacht, findet in Smaragdus einen Nachfolger, dieser in Theodulph, dem späteren Bischof von Orleans. Qui, heisst es dann weiter, per Johannem Scotigenam Heliam aeque ejusdem gentis patriotam virum undecunque doctissimum philosoficis artibus expolivit etc. Und weiter unten in der Recapitulatio nominum heisst es „Theodulfus Johannem et Heliam reliquit, sed non imbuit." Hiernach musste also Johannes Scotigena (ohne Zweifel Johannes Scotus Erigena) seine Bildung wohl auf anderm Wege erhalten haben, und da wir diesem grössesten Denker des karolingischen Zeitalters jedenfalls eine umfassendere Kenntniss des Griechischen nicht absprechen können, auch wenn er Plato und Aristoteles, die er citirt, nicht im Original gelesen und vor sich gehabt hat, was uns gewiss scheint, so werden wir damit auf die durch Paulus von Pavia aus, wo er das Griechische erlernt hatte, über die Alpen in das Frankenreich verpflanzten und dort in einzelnen Klosterschulen der westlichen und nördlichen Theile gepflegten Keime des Griechischen zurückgeführt und werden es dann auch erklären, wie der Verf. zu der Behauptung gelangte, dass Paulus wohl mit Recht der Vater des griechischen Unterrichts diesseits der Alpen genannt werden könne (S. 276). Die fünf Citate aus Plato, welche bei Scotus Erigena De Divis. natur. vorkommen, sind sämmtlich aus dem Timäus, der durch die lateinische Uebersetzung des Chalcidius bekannt geworden war; s. Haureau am o. a. Orte. Eben so wenig hat Scotus den Aristoteles im griechischen Original gelesen. Diess wird jedoch immer nur von den bemerkten Theilen des Frankenreichs gelten können: für den Süden bezweifeln wir es aus den oben angeführten Gründen. Das Verdienst des Paulus wird dadurch in keiner Weise verkürzt.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Pertz: Archiv Bd. X.

(Schluss.)

Die dem Paulus gleichfalls beigelegte Kunde des Hebräischen bezweifelt aber der Verf.; das oben angef. Zeugniss von Cornelius, dem Lehrer des Virgilius, könnte, was wir jedoch bei so manchen Uebertreibungen der Art in jenem Zeitalter kaum wagen, allerdings dagegen geltend gemacht werden. Uebrigens fordert die hier berührte Frage nach der Fortpflanzung und Erhaltung der griechischen Sprachstudien im karolingischen Zeitalter, nach den hier gegebenen Mittheilungen aufs Neue zu einer genaueren Untersuchung dieses Gegenstandes auf, der eben in Bezug auf Scotus Erigena wahrhaftig von keiner geringen Wichtigkeit ist. Cramer ist in der Dissertatio de Graecis medii aevi (s. diese Jahrb. 1849 p. 616 ff.) Pars prior noch nicht bis zu dieser Periode gelangt, eine Fortsetzung seiner Forschungen ist aber, soweit wir wissen, noch nicht erschienen. — Ob in dem von der Pariser Akademie gekrönten Memoire des Herrn Renan: sur l'etude du Grec et des langues orientales en Occident pendant le moyen âge (Paris, 1849. 8.) sich ein Mehreres findet, vermag Ref. der die Schrift bloss aus einer Anzeige kennt, nicht zu bestimmen.

Kehren wir von dieser Erörterung wieder zu Paulus zurück, so finden wir in dem von ihm um diese Zeit (783) in Folge eines Auftrags Karls des Grossen veranstalteten Homiliarius — eine Sammlung von Homilien zum kirchlichen Gebrauch — immerhin ein neues Zeichen der Bedeutung und des Ansehens, welches Paulus sich bereits gewonnen hatte. In die gleiche Zeit des Aufenthalts im Frankenreich — in dem Oktober des Jahres 783, wie der Verf. weiter unten S. 306 gezeigt hat, fällt auch die Abfassung der Geschichte der Bischöfe von Metz (Gesta Episcoporum Mettensium); gegen Ende des Jahres 786 wird, nach der Ausführung des Verf. S. 267 ff. wahrscheinlich die Abreise aus dem Frankenreich und die Rückkehr nach Italien erfolgt sein, ohne dass sich jedoch dieser Punkt völlig ins Reine bringen lässt, indem wir auch über die Veranlassung zu dieser Rückreise, und die Art und Weise, wie sie geschah, nicht näher unterrichtet sind. Jedenfalls — diess bleibt sicher — befand sich Paulus im Jahre 787 zu Benevent und zu Monte Cassino, in welchem Kloster er dann den Rest seiner Tage in wissenschaftlichen

Digitized by Google

Studien, Unterricht u. s. w. verbrachte und wo er auch jedenfalls gestorben ist, und zwar am 13. April, ohne dass das Jahr des Todes bekannt ist. Nach Mabillon's Vermuthung setzen die Meisten das Jahr 799; unser Verf. möchte lieber einige Jahre früher den Tod des Paulus annehmen, der in einem Gedichte, das um 783—786 fällt, schon von sich die Worte gebraucht: jam gravante senio.

An diese Untersuchung über das Leben des Paulus knüpft sich eine Betrachtung seiner geistigen Thätigkeit überhaupt, der verschiedenen Richtungen und des Charakters derselben. Die vorherrschend religiöse Richtung wird, wie sie es verdient, hervorgehoben, dann die umfassende Bildung und die vielseitige Belesenheit des Mannes, seine, im Verhältniss zu Andern, noch correkte und einfache Schreibart, die von so manchem Schwulst und Flitterwerk gleichzeitiger und späterer Scribenten sich eben so fern hält, wie von den Barbarismen eines Gregor von Tours. Einzelnes, was vielleicht Anstoss erregen und als Abfall von der reinen Classicität früherer Zeit getadelt werden könnte, wird durch die richtige, von so manchen unserer Sprachrigoristen und Classicisten, welche von der Fortbildung der lateinischen Sprache nach den Zeiten des Untergangs des abendländischen Kaiserthums in das Mittelalter hinein, bei ihrer völligen Urkunde dieser ganzen spätern Literatur gar keine Idee haben, gänzlich verkannten Bemerkung (die man wahrhaftig nicht oft genug wiederholen kann) erklärt und damit auch gerechtfertigt: dass die lateinische Sprache im Mittelalter keine todte war, sondern als eine wirklich lebende auch ihre eigenthümliche, nicht zu hindernde Entwicklung hatte, wodurch manche Abweichung von dem älteren Redegebrauch eingeführt und gewissermassen zur Regel erhoben ward. Die Einfachheit und Natürlichkeit der Schreibweise des Paulus tritt auch in den verschiedenen Poesien hervor, die, ziemlich frei von der gezwungenen Nachbildung anderer Dichter des karolingischen Zeitalters und manchen, von diesen beliebten Künsteleien, uns in Paulus einen gewandten, wenn auch nicht gerade von der Natur dazu geschaffenen Dichter erkennen lassen. Auch wird man nicht übersehen dürfen, dass die Zeit, in der Paulus lebte und schrieb, von dem Gelehrten vor Allem auch dichterische Leistungen verlangte, d. h. dass er in den schwierigeren Formen der poetischen Darstellung sich mit gleicher Gewandtheit zu bewegen wisse. In der Geschichtschreibung wird freilich, nach dem Urtheil des Verfassers, der bei dieser Gelegenheit die Bildung und den Gang, den die christliche Geschichtschreibung des angehenden Mittelalters überhaupt gewonnen hat, näher bespricht, Paulus im Ganzen auch nur als ein Compilator erscheinen, dessen Natur

Digitized by Google

es ist, „Vorhandenes in bequemerer Form zu sammeln und weiter zu überliefern, Nichts Neues zu schaffen“; indessen tritt doch hie und da ein gewisses kritisches Verfahren in der Auswahl und Prüfung der Quellen hervor und vor Allem eine Wahrheitsliebe, die von allen Parteiansichten sich fern zu halten, und dadurch eine gewisse Selbständigkeit des Urtheils und volle Unparteilichkeit zu gewinnen sucht.

Durch Paulus ist uns die langobardische Volkssage in treuer Auffassung erhalten, die fünfzehn Auszüge und die zehn Fortsetzungen, welche seine Langobardengeschichte in der nachfolgenden Zeit erhalten hat, die zahlreichen Handschriften — an hundert dreizehn, darunter fünfzehn verlorene, lassen sich nachweisen — sprechen zur Genüge für das Ansehen und die Bedeutung eines Mannes, der einen gleichen Einfluss auf die Nachwelt auch durch seine andern Schriften geübt hat, der insbesondere durch seine oben schon erwähnte Geschichte der Bischöfe von Metz die Veranlassung zu ähnlichen Schriften gab, wie sie alsbald fast an allen Bischofsitzen des Frankenreichs unternommen wurden, und für uns jetzt eine Hauptquelle der Geschichte jener Zeit überhaupt bilden.

Nach dieser Charaktoristik der ganzen literärischen Thätigkeit des Paulus geht der Verf. zu den einzelnen Früchten derselben, so weit wir sie noch kennen, über, indem er dieselben der Reihe nach einzeln aufführt, zuerst die poetischen Erzeugnisse, dann die prosaischen, und bei jedem die nöthigen literärischen Nachweisungen aus Handschriften und Ausgaben liefert. Da wir noch keine Gesammtausgabe der verschiedenen Schriften des Paulus besitzen, in die Monumenta Germaniae aber doch nur die auch dahin einschlägigen historischen Werk desselben aufgenommen werden können, so ist für den künftigen Bearbeiter einer solchen Ausgabe, wie sie doch das Bedürfniss erheischt, in einer Weise vorgearbeitet, wie man diess nur selten antreffen wird. Es erscheinen in dieser Reihe die Versus de miraculis S. Benedicti und der Hymnus de S. Benedicto aus Hist. Langob. I., 26. in einem Anhang S. 325 ff. nach der bisher nicht bekannten ursprünglichen Form mitgetheilt, die Versus de S. Scolastica, die aus einer Vaticanischen Handschrift, der einzigen bis jetzt von diesem Gedicht bekannten des zehnten Jahrhunderts, in Prosperi Martinengii poemata (Rom. 1590. 4. im dritten Bande) und daraus bei Mabillon Act. 1, 42 abgedruckt sind, dann der in der That weltberühmte, in das Brevier aufgenommene und in der katholischen Christenheit noch immer am Feste des h. Johannes abgesungene Hymnus de S. Johanne baptista, endlich ein Hymnus in translatione S. Mercurii, welcher (nebst einem andern Hymnus de passione S. Mercurii) unter des Paulus Namen

Digitized by Google

in einem allerdings seltenen Buche des Petrus Pipernus De magicis effectibus Neapol. 1634. 4. p. 147 erwähnt wird, ohne dass eine handschriftliche Quelle bis jetzt ermittelt wäre; bei der Seltenheit dieser Schrift hat der Verf. das Ganze in einem Anhang S. 332 abdrucken lassen; der, wenn auch nicht in allen Strophen gleichmässig durchgeführte Reim, der hier ziemlich ausgebildet erscheint, erregt bei dem Verf. einiges Bedenken hinsichtlich der Aechtheit dieses Hymnus in translat. S. Merc. Indessen auch bei dem andern hier ebenfalls in der ursprünglichen Form mitgetheilten Liede, den Distichen oder Versus in laude S. Benedicti (so lautet die Aufschrift statt der gewöhnlichen de miraculis S. B.) finden wir, dass die erste Hälfte des Hexameters sich immer in der letzten Hälfte des darauf folgenden Pentameters wiederholt, was doch ebenfalls auf Anwendung gleichförmiger Ausgänge schliessen lässt, die bei den strophenartig gebildeten Hymnen, die zum kirchlichen Gebrauch, d. h. zum Absingen bei festlichen Gelegenheiten bestimmt waren, ihrer Natur nach schon frühe und selbst schärfer noch sich geltend machte. An diese Gedichte reihen sich die versificirten Epitaphien nebst den verschiedentlich hier ermittelten Spuren anderer Gedichte des Paulus, namentlich aus seinem Verkehr mit Karl dem Grossen.

Wir fügen diesen noch bei die von M. Haupt in den Berichten der Leipz. Akad. d. Wissensch. 1850. I. p. 6 ff. unlängst aus einer Leipziger Handschrift herausgegebenen Poesien des Paulus: ein schönes Gedicht auf den Comer See (es heisst in der Handschrift: hos versus Paulus diaconus composuit in laude Larii laci) und ein Epitaphium Sophiae Neptis, beide in Distichen, sowie ein drittes Gedicht auf das Grab der Ansa. Das Epitaphium Sophiae Neptis kennt auch unser Verfasser (S. 319) aus der Pariser Handschrift, in der es mitten unter den erwähnten Gedichten des Paulus steht, er hält es aber doch für zweifelhaft, da in derselben Handschrift sich auch Gedichte Alcuin's, Peter's von Pisa, Beda's finden, und demnach das Gedicht eben so gut auch von Peter von Pisa stammen könne. In der Leipziger Handschrift folgt es unmittelbar auf das erst erwähnte, in der Aufschrift dem Paulus Diaconus beigelegte Gedicht, und eben so schliesst sich weiter daran das Gedicht Super sepulcrum domnae Ansae reginae, welches nach Haupt unbedenklich auch dem Paulus Diaconus zuzuschreiben ist, vielleicht auch noch ein viertes (item versus in tribunali), das als Inschrift einem der Paläste zu Salerno oder Benevent diente.*) Eine Zeitlang waren wir auch der Ansicht, dass der Paulus

*) Die von Haupt am o. a. Orte p. 11 ff. aus derselben Handschrift mitgetheilten Gedichte auf Sonne und Mond, die auch bereits in der lateinischen

Digitized by Google

Quaestor, dessen Verse einigemal in der durch Mai zuerst bekannt gewordenen Metrik Aldhelm's (p. 231. 238. 239 Opp. ed. Gile) angeführt werden, einmal auch mit dem Beisatz: „in gratiarum actione" vielleicht mit diesem Paulus diaconus für Eine und dieselbe Person zu halten sei, wenn nicht der Zusatz Quaestor, der sich bei unserem Paulus nirgends bis jetzt gefunden hat, sowie das uns ganz unbekannte Citat: in gratiarum actione ein gerechtes Bedenken erregen müsste.

Nun folgen die Briefe, in Allem vier; der an Karl den Grossen gerichtete, von Einigen bezweifelte, wird mit Mabillon für ächt angesehen; eben so auch die unlängst von Tosti, aber nur in ihrem Anfang mitgetheilte, dem grösseren Theil nach noch ungedruckte Expositio in regulam S. Benedicti, und der längst bekannte Homiliarius, dessen Entstehung zwischen die Jahre 782 und 786, und zwar im Frankenreiche, verlegt wird. Ausserdem werden noch vier andere Homilien, welche durch den Druck bekannt geworden sind, nachgewiesen. Näher verbreitet sich der Verf. über die ebenfalls angefochtene Vita S. Gregorii Magni, für welche doch das eigene Zeugniss des Paulus und das des Johannes Diaconus spricht, und über die Gesta episcoporum Mettensium; dann folgt das im Mittelalter so sehr verbreitete, auch uns noch durch zahlreiche Handschriften erhaltene Geschichtswerk, durch welches Paulus für seine und die folgende Zeit einen Nutzen stiftete, den das Werk für uns allerdings jetzt nicht mehr hat, da wir die Quellen des Ganzen besitzen, das sammt den nach Paulus Tode daran gereiheten Fortsetzungen unter dem Namen der Historia miscella bekannt ist, während der dem Paulus angehörige Theil der sechszehn ersten Bücher als Historia Romana bei Leo und auch in einigen Handschriften betitelt erscheint. Die früher hinsichtlich dieses Werkes, seiner Zusammensetzung und Bildung nach den einzelnen Theilen herrschende Verwirrung der Ansichten ist jetzt allerdings gehoben, und wird, unter Bezugnahme auf die von Champollion und Papencordt darüber gegebenen Aufschlüsse das ganze Sachverhältniss hier klar und bündig entwickelt. Die ersten zehn Bücher enthalten das Breviarium des Eutropius, das bekanntlich daraus zuerst im Druck bekannt ward, in einer im Ganzen unveränderten, wohl aber mit mancherlei (aus Aurelius Victor und Orosius hauptsächlich entnommenen) Zusätzen begleiteten Fassung, und was von Paulus (Buch XI—XVI) daran gefügt ward, ist eben

Anthologie (V, 1 u. 15 oder nr. 10¾. 556 bei Meyer) stehen, werden allerdings, ihrer pantheistischen, heidnischen Fassung wegen, weder einem Alcuin, nach einem Paulus Diaconus beizulegen sein, sondern einer frühern Zeit angehören.

Digitized by Google

so eine reine Compilation aus Orosius, Prosper u. A. mit Beibehaltung der Worte dieser Autoren. Ueber die Fortsetzung dieses Werkes, als Historia Miscella durch Landulphus Sagax, über die verschiedene Abtheilung der Bücher u. dgl. m. werden hier die aus der Untersuchung so vieler Handschriften sich ergebenden Resultate mitgetheilt; die neue Ausgabe (in den Monumentis Germ.) wird vor Allem, heisst es S. 310, auf genaue Nachweisung der Quellen gerichtet sein. Und dass diess bei einer solchen Compilation aus Quellen, die jetzt bekannt und zugänglich sind, für den Geschichtsforscher, wie für den geschichtlichen Gebrauch überhaupt das Nöthigste ist, bedarf keiner Erörterung. Mit gleicher Genauigkeit verbreitet sich der Verf. über Alles das, was die Abfassung der Historia Langobardorum betrifft, er führt die Quellen des Werkes an, den Einfluss desselben auf die folgende Zeit und die mehrfachen Benutzungen und Fortsetzungen desselben. Für die neue Herausgabe in den Monumentis ist ein Apparat von nicht weniger als neun und siebenzig Handschriften zusammengebracht; wir dürfen also hier eine, so weit als nur immer möglich, vollständige Erledigung Alles dessen erwarten, was in den Bereich der Kritik gehört. Am Schluss des ganzen Aufsatzes verbreitet sich der Verf. über die zweifelhaften Schriften des Paulus oder solche, die ihm mit Unrecht zugeschrieben werden. Unter den erstern finden wir eine in einer Vaticaner, ehedem pfälzischen und ursprünglich Lorscher Handschrift von H. Keil Anall. Gramm. p. 16 entdeckte Schrift grammatischen Inhalts: Ars Donati quam Paulus diaconus exponit; indessen nach dem, was der Verf., namentlich in Bezug auf den Verkehr dieses Paulus mit Karl dem Grossen, selbst über Grammatik und dergl. bemerkt hat, kann es wahrhaftig nicht befremden, wenn Paulus so gut wie Alcuin auch über Grammatik geschrieben, um auch von dieser Seite die neuerstehende Bildung in Karls des Grossen Reich möglichst zu fördern und zu verbreiten. War die Schrift wirklich an Karl den Grossen gerichtet, wie in dem Verzeichniss der Lorscher Handschrift steht (item Pauli diaconi ad Karolum Regem), so lässt sich die Richtigkeit der Annahme kaum bezweifeln. Die aus dem alten Lorscher Katalog hier aufgeführten Glossae Pauli diaconi beziehen wir auf die Excerpte aus Festus; aber diese sammt der vorangestellten Epistola ad Carolum regem (worunter jedenfalls Karl der Grosse zu verstehen ist) setzt der Verf. geradezu unter die mit Unrecht unserm Paulus beigelegten Werke, obwohl er anerkennt, dass jedenfalls ein Zeitgenosse Karls des Grossen und somit auch unseres Paulus der Verf. sei. Denn er glaubt, dass ein Buch, über welches noch der letzte Herausgeber (O. Müller) ein so über-

Digitized by Google

aus ungünstiges Urtheil hinsichtlich der Zusammensetzung und Bildung, des planlosen Verfahrens und der Sorglosigkeit wie selbst Verwirrung bei dem Excerptiren fälle, einen so gebildeten Mann, wie Paulus Diaconus war, nicht zum Verfasser haben könne, wozu auch noch die Ungewissheit der handschriftlichen Ueberlieferung hinzukäme. Allein, wir gestehen offen, Müller's Urtheil erscheint in Manchem zu hart, wir glauben auch überhaupt nicht, dass an einen Paulus Diaconus, der in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts lebte, so strenge Anforderungen hinsichtlich seines Verfahrens bei solchen Excerpten zu stellen sind, abgesehen von Manchem, was kaum dem Excerptor aufgebürdet werden darf, wohl aber als Schuld der verdorbenen und mangelhaften schriftlichen Ueberlieferung anzusehen ist. Aus diesen Gründen halten wir uns nicht für berechtigt, nach dem, was bis jetzt vorgebracht worden, dem Paulus diese Excerpte, die ganz in Art und Weise jener spätern Glossen und Excerptensammlungen überhaupt gehalten sind, abzusprechen, um so mehr als wir dafür ein ziemlich frühes Zeugniss bei Hincmar in einer in das Jahr 870 fallenden Schrift (s. Opp. T. II. p. 413) anführen zu können glauben. Der inhaltsverwandte Aufsatz über die Geschichtschreibung der Langobarden (S. 333 ff.) behandelt einerseits die Volksgeschichte, unter besonderer Berücksichtigung der Sage, die sich gerade bei diesem Volke noch tiefer, als bei andern Völkern in die historischen Zeiten herabzieht, und eine grössere Bedeutung erlangt hat, hier aber in ihren einzelnen Elementen, in denen wir sie noch verfolgen können, nachgewiesen wird; andererseits werden die Königsverzeichnisse, deren Ursprung in den Gesetzesbüchern zu suchen ist, nach ihrer Reihenfolge und ihrer Abstammung von einander besprochen. Unter Nr. VIII. S. 415 ff. gibt Herr Pertz Nachricht über eine der ältesten Handschriften des Schwabenspiegels, von welcher einige Bruchstücke, die als Einband eines auf der Berliner Bibliothek befindlichen Exemplars der Opuscula des Felix Hemmerlin benutzt wurden, von ihm entdeckt worden sind. Da die Schriftzüge eher gegen die Mitte als gegen den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts führen, so wäre damit allerdings auch ein äusserer Beweis für die um diese Zeit — zwischen 1225 und 1235 eben so sehr wegen der Erwähnung der Franciscaner als wegen der Decretalen Gregors IX. — anzusetzende Abfassung des Schwabenspiegels gewonnen. Der Verf. verbreitet sich über die Beschaffenheit dieser Reste und durchgeht auch die übrigen in das dreizehnte Jahrhundert fallenden Handschriften dieses Rechtsbuchs; ihre Zahl ist allerdings, im Verhältniss zu der grossen Zahl der in das fünfzehnte Jahrhundert gehörigen, nur gering, und erscheint die ganze

Digitized by Google

Untersuchung nach den Handschriften wie nach der Beschaffenheit des Textes überhaupt noch immer nicht ganz geschlossen. Den Rest des Bandes von S. 426 an nimmt die Beschreibung der von Hrn. Dr. Wattenbach in den Jahren 1847—1849 nach Oesterreich unternommenen Reise ein, woran sich von S. 447 an die Verzeichnisse der einzelnen Handschriften in den verschiedenen bei dieser Reise untersuchten Bibliotheken und Archiven der österreichischen Lande — es sind in Allem sechs und zwanzig — anreihen, so weit nämlich diese Handschriften mit der Herausgabe der Monumenta und den Zwecken der Gesellschaft in irgend einer näheren oder entfernteren Beziehung stehen. Abgesehen von der Genauigkeit, mit welcher die Handschriften im Einzelnen aufgeführt und nach ihren einzelnen Bestandtheilen hier verzeichnet werden, hier und dort auch unter Mittheilung von einzelnen, merkwürdigen oder unbekannten Stücken (wie z. B. S. 632. 635 ff. u. s. w.), wird man sich freudig angezogen fühlen von der Betrachtung eines wissenschaftlichen Strebens, das selbst den Stürmen der letzten unruhevollen Zeit nicht unterlag, sondern unbekümmert um diese Bewegungen ein höheres Ziel verfolgte, welches der wahren Ehre und dem wahren Ruhm unseres Vaterlandes in der Förderung wissenschaftlicher Zwecke mehr genützt hat, als alle die aus ganz andern Motiven hervorgegangenen, jetzt schon verschollenen Bestrebungen unserer neudeutschen, märzlichen Zeit. Die freundliche Aufnahme und die wohlwollende Förderung und Unterstützung, die der Reisende allerwärts in Oesterreich für seine Zwecke fand, wird mit gerechter Anerkennung hervorgehoben; sie zeigt aufs Neue die Gesinnung eines Bruderstamms, den blinde Vermessenheit noch vor Kurzem von uns trennen und abstossen wollte. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, einzeln diese in österreichischen Bibliotheken und Archiven befindlichen Handschriften aufzuführen, oder auf einzelne derselben, je nach ihrem Umfang oder nach ihrer Bedeutung und Wichtigkeit aufmerksam zu machen; wir müssten sonst diese Verzeichnisse abschreiben; aber Eine Bemerkung liegt uns zu nahe, als dass wir sie unberührt lassen könnten. S. 522 wird unter den Wiener Handschriften eine aus dem Kloster Fürstenfeld stammende Handschrift des XV Jahrhunderts genannt, welche verschiedene rhetorische und grammatische Schriften, dann von f. 211 bis 245 Briefe des Cicero, fol. 183 ff. Das compendium Anthonii Haneron etc. enthält; hierbei wird bemerkt: „Enthält auch wirkliche Briefe s. XV. von P. Luder, Poggius u. A. nach Heidelberg gehörend.“ Haben wir diess so zu verstehen, dass die Handschrift oder doch der letzte diese Briefe enthaltende Theil nach Heidelberg gehört, so werden wir billig fragen, wie und auf welchem Wege

Digitized by Google

ist sie nach Wien gekommen? Es könnte diess nur bei oder nach der Wegführung der Heidelberger Handschriften nach Rom im Jahr 1623 geschehen sein; denn dass trotz aller von Leo Allatius angewendeten Sorgfalt und Wachsamkeit (wie wir diess früher nachgewiesen haben) doch einzelne Handschriften abhanden gekommen sind, welche dann in andere Orte sich zerstreut haben, davon liegen uns mehrere Spuren vor, deren weitere Verfolgung wir einer andern Gelegenheit vorbehalten müssen. Gehört die Wiener Handschrift auch unter die Zahl der auf diese Weise diesseits der Alpen gebliebenen Heidelberger oder Pfälzischen Handschriften? Zur sicheren Beantwortung dieser Frage wird vor Allem eine nähere Besichtigung der Handschrift selbst erforderlich sein.

Ein genaues Register, wie es allerdings, schon wegen der Handschriftenverzeichnisse nothwendig war, von der Hand des Hrn. Dr. Wattenbach gefertigt, beschliesst diesen Band. **Chr. Bähr.**

Geschichte der Chalifen, nach handschriftlichen, grösstentheils noch unbenutzten Quellen bearbeitet von Dr. Gustav Weil, Professor der morgenländischen Sprachen und Bibliothekar an der Universität Heidelberg. Dritter und letzter Band. Von der Einnahme von Bagdad durch die Bujiden bis zum Untergange des Chalifats von Bagdad. 334—655 d. H. = 945—1258 n. Chr. Mit einem Register zu sämmtl. 3 Bänden. Mannheim. Bassermann, 1851. 8.

Der Verf. hat auch in diesem Theile die bei Bearbeitung der beiden ersten Bände befolgte Methode beibehalten, sein Hauptaugenmerk war das Chalifat von Bagdad, die sich um dasselbe gruppirenden Dynastien wurden je nach ihren nähern oder fernern Beziehungen zu demselben mehr oder weniger berücksichtigt und nur die Atabeks und Ejjubitnn mit mehr Ausführlichkeit behandelt, weil hiedurch einzelne Partien aus der Geschichte der Kreuzfahrer ergänzt und berichtigt werden sollten.

Die eigentliche Chalifengeschichte hätte mit dem Tode Almustassmis (S. 478) geschlossen werden können, doch würde der grössere Leserkreis den noch folgenden Ueberblick (S. 478—488) über die weitern Fortschritte der Mongolen, den Untergang der Ejjubiten, die Schattenchalifen in Egypten und die Herrschaft der Mamluken gewiss eben so ungern vermissen, als der kleinere der Historiker und Orientalisten den folgenden Anhang (I—VI) über die ältesten Turkomanenfürsten, deren Namen und Genealogie noch so sehr im Dunklen sind und die mit der in diesem Bande enthaltenen Geschichte der Seldjuken und Samaniden eng verknüpft sind.

Digitized by Google

Mit dem Anhange zum zweiten Bande (I—XXI), welcher dem Vorliegenden beigegeben wird, erfüllt der Verf. nur das, was er in der Vorrede zu demselben versprochen hat, nämlich die Fortsetzung der arabischen Literaturgeschichte bis gegen die Mitte des vierten Jahrhunderts, d. h. bis zu dem Zeitpunkte, wo sie noch immer als ein ergänzender Theil der politischen Geschichte betrachtet werden kann, und in den verschiedensten Zweigen des menschlichen Wissens einen ziemlich ausgeprägten Charakter angenommen hat.

Endlich ist auch noch ein Anhang zum ersten Bande (I—X) beigefügt, welcher in Kürze die ersten Kriege und Eroberungen der Araber nach der Leydener Handschrift des Beladori angibt, welche der Verf. erst nach Vollendung des ersten Bandes benutzen konnte.

Das sieben Bogen starke Register zu sämmtlichen drei Bänden ist vom Verf. selbst mit der grössten Sorgfalt gefertigt worden und hat ihn zur Entdeckung und Verbesserung mancher Fehler, insbesondere bei Eigennamen geführt. Er bittet etwaige Beurtheiler seines Werkes die hier auch zu den ersten Bänden nachgetragenen Berichtigungen zu berücksichtigen.

Täuscht sich auch der Verf. keineswegs über die Mängel, die an seiner Arbeit haften, so hat ihn doch die Ueberzeugung viel Neues und Berichtigendes zu bieten mit Freudigkeit erfüllt, und da er der Erste nach den zuverlässigsten Quellen eine klare Uebersicht der ganzen Chalifengeschichte zu liefern versucht hat, so hofft er auch, dass sie mit gebührender Nachsicht aufgenommen wird. **Weil.**

Propädeutik der praktischen Philosophie, insbesondere der philosophischen Politik in ihrer Anwendung auf die politischen und socialen Probleme der Gegenwart. Von Dr. Karl Hermann Scheidler, ord. Hon. Professor der Philosophie in Jena. Zum Besten Schleswig-Holsteins. Jena. Bran'sche Buchhandlung. 1851. Auch unter dem Titel: Handbuch der philosophischen und konstitutionellen Politik. Heft I. (Propädeutik.) XII. S. u. 164 S. Heft II. (Chrestomathie.) LVI S. u. 96 S. 8.

Die vorliegende Schrift des durch seine Psychologie, die Grundlinien der Hodegetik und andere philosophische Schriften rühmlich bekannten Herrn Verfassers hat nach dessen eigener Andeutung einen zweifachen Zweck. Sie soll die „Grundlage oder Einleitung“ eines „ausführlichern Handbuches der philosophischen und konstitutionellen Politik“ seyn. Dann „soll diese Schrift auch ein Ganzes für sich bilden als eine Ein- und Anleitung zum Studium der praktischen Philosophie überhaupt“,

Digitized by Google

nämlich „der philosophischen Staats- und Rechtslehre, sowie „der Volks- und Staatspädagogik“ (S. II.).

Was die Aufgabe der praktischen Philosophie für das öffentliche Leben betrifft, so kann diese gegenüber den Extremen der Revolution und Reaktion allein durch eine weise Reform in Staat und Kirche erreicht werden, welche unverrückt das Ziel der Humanität für die Völker und die Einzelnen im Auge behält. Wir verweisen hier auf das, was der Verf. S. XII. sagt. Referent stimmt ganz dem daselbst geäusserten Wunsche des gelehrten Herrn Verf's. bei, dass die Erziehung eine „sittlich-religiöse“ seyn, dass man es immer mehr sich zur Aufgabe machen sollte, „die Ideen des wahren Rechts und Staats und die nachhaltige Begeisterung für dieselben, damit zugleich den freien Gehorsam gegen die Gesetze und die Verfassung und die freudige Aufopferungsfähigkeit für das Wohl des Vaterlandes zum Gemeingut Aller zu machen.“

Der erste Abschnitt der allgemeinen Einleitung in die praktische Philosophie handelt „vom Philosophiren und der Philosophie überhaupt“ (S. 1—33). Was den Begriff der Philosophie betrifft, sagt der Verf. ganz richtig, dass dieser „nicht vom Standpunkt“ eines bestimmten Systems oder einer einzelnen Schule, sondern vielmehr vom allgemeinen kulturhistorischen Standpunkte aus bestimmt werden müsse, dass „die Philosophie als eine Thatsache der wissenschaftlich gebildeten Menschheit zu betrachten“, also „zu ermitteln sei“, „was der menschliche Geist mit der Aufstellung dieser Wissenschaft bezweckt hat, welche Probleme sie zu lösen bestimmt ist, und welche Wirksamkeit oder praktische Bedeutung sie für das wirkliche Leben der Geschichte und Erfahrung zufolge wirklich gezeigt hat oder zeigt“ (S. 9). Er ist daher für eine historisch-genetische Erklärung des Begriffs der Philosophie, und will bei der Begriffsbestimmung dieser Wissenschaft auf „die Thätigkeit des Menschengeistes zurückgehen, durch welche alle Philosophie entsteht.“ Darum lässt sich der Begriff der Philosophie, worin Refer. dem Verf. vollkommen beistimmt, allein durch die richtige Auffassung dessen genügend bestimmen, was „Philosophiren“ heisst. — Ist doch die Philosophie selbst nur ein „Endresultat“ dieses Philosophirens.

Der Begriff „des Philosophirens“ wird S. 14 dahin erklärt, dass man sich unter „Philosophiren“ das „wissenschaftliche und schlechthin selbständige, von fremder Meinung unabhängige Nachsinnen oder Forschen nach den letzten Gründen, Gesetzen oder Zwecken oder dem wahren Wesen und Zusammenhange des Seyns der Dinge überhaupt“ vorzustellen habe, dass sich dieses Forschen „namentlich auf denjenigen Theil des Seyns der Dinge beziehe,

Digitized by Google

der für den forschenden Menschen der wichtigste ist, seines eigenen Lebens nämlich oder seiner wahren Bestimmung." Wenn wir gleich hierin keine wirkliche Definition erkennen können, und Viel Paraphrastisches in der Erklärung finden, wie z. B. dass „jedes, schlechthin selbständige" Forschen auch nothwendig „ein von fremder Meinung unabhängiges" ist, wodurch der letztere Beisatz hinwegfällt, so sind doch alle wesentlich zum Begriffe des Philosophirens gehörige Merkmale von dem Verf. angegeben. Der Verf. unterscheidet im Philosophiren S. 17 und 18 das kosmologische, das ethisch-psychologische, das religiöse und das kritische Problem. Er bezeichnet S. 23 alles Philosophiren als „ein rationelles Erkennen", und die Philosophie „als eine rationelle Wissenschaft." Der Begriff der „rationellen Wissenschaft" wird dahin erklärt, dass ihr „Grundstoff nicht aus Sinneswahrnehmung oder äusserer Erfahrung geschöpft wird, sondern in der Vernunft selbst liegt." Wenn der Verf. S. 14 mit Recht das Philosophiren als ein schlechthin selbständiges Forschen nach den letzten Gründen, Gesetzen oder Zwecken oder dem wahren Wesen und Zusammenhange des Seyns der Dinge bestimmt, so ist doch das erste Objekt der Philosophie die Erscheinung, sowohl die äussere, als die innere. Von dem Dinge muss sie ausgehen, wenn sie den Grund, das Gesetz, den Zweck, das Wesen des Dinges erkennen will. Ja, das Ding zeigt ihr den einzig richtigen Weg, auf welchem man zur Erkenntniss seines Wesens kommt. Der Inbegriff aller Dinge aber ist die Natur. So bleibt das Objekt der Philosophie die Natur, und die Philosophie darf sich nicht als eine einseitig a priori construirende, oder absolut spekulative Wissenschaft den empirischen Wissenschaften entgegenstellen. Die äussere Naturwissenschaft (Somatologie) und die innere Naturwissenschaft (Psychologie) müssen der Philosophie das Material zu allen ihren Forschungen geben. Es war eine verkehrte Entwicklung in unserer neuern Philosophie, hauptsächlich durch die frühere Identitätslehre Schelling's und Hegel's Idealismus hervorgerufen, eine Philosophie der Geschichte vor aller Geschichte, eine Philosophie des Weltprocesses vor aller Naturwissenschaft, ohne Erfahrung aus sich selbst heraus construiren zu wollen. Man hatte die verkehrte Ansicht, nach seiner Subjektivität die Welt modeln zu wollen, und die also subjektiv zugestutzte, von der Phantasie ersonnene Welt für die objektive selbst zu halten, anstatt frei von jedem Vorurtheile die Eindrücke der Natur, zu welcher auch unser Geist als integrirender Theil gehört, zu belauschen, und auf diesem allein richtigen Erfahrungswege zur Philosophie der Natur aufzusteigen, welche sich an das Ding selbst und nicht an seinen Schatten hält.

Digitized by Google

Wir begnügen uns mit dieser Andeutung, da hier nicht der Ort zu einer weitern Ausführung dieser Streitfrage zwischen dem Realismus und Idealismus ist.

Der zweite Abschnitt (S. 34 ff.) umfasst „die nähere Erörterung der praktischen Philosophie.“ Der Verf. erklärt zuerst den Unterschied zwischen der Lebensansicht des „sogenannten gemeinen Menschenverstandes“ und derjenigen Lebensansicht, welche von der praktischen Philosophie „als Wissenschaft“ aufgestellt wird, um damit das erste Hauptmerkmal der praktischen Philosophie zu bestimmen (§. 10). Durch die wissenschaftliche Form ist ferner die Lebensansicht der praktischen Philosophie von „den Bilderspielen der Phantasie“ in der Poësie und Mythologie unterschieden (§. 11). Sie trennt sich aber auch durch die Selbständigkeit oder Unabhängigkeit von aller Autorität wesentlich von den „in den positiven Religionen, Gesetzen, Sitten und Gebräuchen liegenden und sich offenbarenden Lebensansichten“ (§. 12).

Die praktische Philosophie wird als die Wissenschaft von der Lebensweisheit, oder auch unter Beziehung auf Fries (Ethik, S. 1) als „die philosophische Lehre von der Menschenweisheit“ bezeichnet. Eben so weist der Verf. auf ihre Bedeutung als Lehre „von dem Werth und Zweck des Menschenlebens“, als die Lehre vom „höchsten Gut“ (summum bonum), wie letztere das klassische Alterthum auffasste, hin (§. 13).

Die praktische Philosophie ist nach dem Herrn Verf. nicht nur, wie diess bei andern praktischen Wissenschaften, z. B. der praktischen Geometrie, Astronomie, Theologie, Medicin, Jurisprudenz u. s. w. der Fall ist, eine Anwendung der theoretischen Philosophie aufs Leben, sondern sie (die praktische Philosophie) hat ihre eigenthümlichen Prinzipien, und ist in ihren grundwesentlichen Lehren von der theoretischen (namentlich der Metaphysik) ganz unabhängig. Ohne theoretische Philosophie kann unserer Ansicht nach von einer praktischen als Wissenschaft keine Rede seyn, sonst wäre überall, wogegen der Verf. sich doch selbst erklärt, zwischen den gewöhnlichen praktischen Ansichten des gemeinen Menschenverstandes und der praktischen Philosophie kein Unterschied. Als Rechtsphilosophie, Politik, Moralphilosophie u. s. w. ist in der That die praktische Philosophie nichts Anderes, als die auf das Recht, den Staat, den sittlichen Willen und die sittlichen Handlungen des Menschen richtig angewendete Philosophie. Wenn auch die Alten ihre Philosophie in Logik, Physik und Ethik theilten, und die Politik als eine Wissenschaft betrachteten, die das Beste der Gesammtheit bezweckte, während die Ethik das Beste des Einzelnen verwirklichen sollte, so zeigt sich doch in der

Digitized by Google

That immer in ihrer Politik und Moral eine Anwendung der Principien ihres theoretischen Systems. Diess hat auch die neuere Philosophie gezeigt. In der Rechts- und Moralphilosophie Kant's, Fichte's, Schelling's, Hegels zeigen sich die obersten Grundsätze ihrer theoretischen (metaphysischen) Weltanschauung wieder.

Der dritte Abschnitt (S. 56 ff.) umfasst die „Bedeutung und Wichtigkeit der praktischen Philosophie für das wirkliche, namentlich das sociale und politische Leben."

Mit Recht macht der Herr Verf. §. 15 auf den Satz aufmerksam: „Wissen ist Macht" (mens agitat molem). Aber, wenn auch die Philosophie wirklich einen so bedeutenden Einfluss auf das Leben äussert, dass „die wissenschaftliche Cultur alle übrige bedingt", so stimmen wir doch dem Verf. vollkommen bei, dass sich die Philosophie nur da wahrhaft entwickeln kann, wo sie „als freie, von aller Autorität unabhängige Forschung Eingang findet." Sehr richtig bezeichnet er (nach Fries, Metaphysik, S. 21), den religiösen Irrthum, d. h. den Aberglauben „als den mächtigsten Feind nicht nur der Wahrheit und Schönheit, sondern auch des Friedens und der Gerechtigkeit für die ganze Menschheit."

Wenn auch der Herr Verf., worin ihm Ref. gänzlich beistimmt, mit eben so vieler Umsicht und Wahrheitsliebe, als hellem religiösem Sinne auf die hohe Bedeutung des Christenthums für die Selbstverständigung des Menschengeistes hinweist, so wird gewiss mit vollkommen gleicher Begründung von demselben der Beisatz (S. 64) gemacht, welcher auch ganz die Ansicht des Refer. ist: „In keinerlei Hinsicht darf der Begriff der christlichen Philosophie in dem Sinne genommen werden, als wenn die Lehren der Philosophie auf die Autorität des christlichen Kirchenglaubens gegründet werden, und die praktische Philosophie aller Fragen sich enthalten müsste, welche schon durch die positiven Satzungen der Kirche und des Staates entschieden wären." Selbst „als christliche Philosophie" muss die Philosophie „vor Allem ihr eigenes unveräusserliches Recht der freien Forschung und des freien Aussprechens ihrer Resultate um so entschiedener geltend machen, als hievon die auf friedlichem Wege zu bewirkende Anerkennung und Geltendmachung der Menschenrechte Aller vorzugsweise abhängt" (S. 71). Die „neuere, nothwendig christliche Philosophie" hat die „richtigen, von ihr anerkannten Grundgedanken des Christenthums", die Ideen des Gottesreiches und „die aus der Würde der Persönlichkeit folgenden allgemeinen Vernunft- und Menschenrechte" zu entwickeln und ins

Digitized by Google

Leben zu führen. Die praktische Philosophie kann übrigens ihre sociale Aufgabe, „echte, sittlich-religiöse und politische Aufklärung zu verbreiten“ (S. 81), durch die äussere Bedingung der „Denkfreiheit und selbständigen Stellung des Gelehrtenstandes“ allein gewiss nicht erreichen. Hiezu sind auch innere, wesentliche Bedingungen nöthig, zu welchen der Herr Verf. „die rücksichtslose Wahrheitsliebe“, die sittliche Tapferkeit und die daraus hervorgehende „Freimüthigkeit des Gelehrtenstandes“ zählt, welche Eigenschaften er auch mit Recht „als die Gesinnungstüchtigkeit“ (ein in neuerer Zeit oft sehr missbrauchtes Wort) oder „Charakterstärke“ (an welcher es leider den Gelehrten oft sehr fehlt), bezeichnet.

Alexander v. Humbold sagt: „Man muss den Muth einer eigenen Meinung haben.“ Sehr beherzigenswerth ist Göthe's Wort aus Hermann und Dorothea (S. 85):

„Der Mensch, der zur schwankenden Zeit auch schwankend gesinnt ist,
Der vermehret das Uebel, und breitet es weiter und weiter!“

Der Verf. setzt S. 85 ff. auseinander, dass ohne rechtliche und sittliche Bildung der Einzelnen von einer politischen Volksbildung und von der Lösung der Aufgabe der Politik, der politischen Charakterbildung, keine Rede seyn kann. Er bezeichnet als die Elemente „der staatsbürgerlichen Tugend“ (S. 86) den freien Gehorsam gegen die Gesetze, die echte Vaterlandsliebe, die Pietät oder Achtung gegen die Geschichte des Vaterlandes und das wahrhaft Bestehende und zugleich das geregelte Streben nach Fortschritt auf gesetzlichem Wege.“ Ohne solche Tugenden sind ihm mit Recht Constitutionen oder Verfassungen „leere Worte“ oder „todte Formen“ (S. 86.).

Aber auch die religiöse Bildung ist, wie der Herr Verf. S. 92 ausführt, zur Erreichung der politischen im guten und richtigen Sinne des Wortes unumgänglich nothwendig. Es ist, wie der Herr Verf. sagt, eine „in praktischer Hinsicht wichtige Aufgabe der philosophischen Politik, nachzuweisen, wie Recht und Sittlichkeit in einem viel höhern Daseyn, als dem menschlichen, begründet sind.“ Darum muss das politische und sociale Leben „die Religion schlechterdings als eigentliche Basis“ anerkennen. Beherzigenswerth ist, was der Verf. gegen den Junghegelianismus und französischen Socialismus und Communismus S. 96 ff. erinnert.

Mit vieler Umsicht wird S. 102 der kosmopolitische Charakter des Christenthums dargestellt. Das Christenthum stützt den Staat „nicht auf Gewalt, sondern „auf das Recht“ und dieses letztere auf „die Pflicht oder Sittlichkeit und Religion.“ Es geht von „der Anerkennung von angebornen oder allgemeinen Vernunft- und Menschenrechten“ aus, wodurch die Aufhebung der Sklaverei und die bürgerliche und politische Freiheit angebahnt wurden. Es erkennt als „leitende Grundgedanken“ die Wahrheit und Freiheit an, und „verwischt darum allen Aristokratismus und Absolutismus unter jedweder Form“, so dass man die Religion des Christenthums mit Recht „als die Religion der Freiheit bezeichnen muss“ (S. 109.).

Die philosophische Politik hat darum „den richtig verstandenen, von allem mystischen und pietistischen (und mittelalterlich romantischen) Beiwerk“ gereinigten Begriff des christlichen Staats in Schutz zu

Digitized by Google

nehmen und ihn als mit dem Begriffe des „Rechts- oder Vernunftstaates“ gleichbedeutend zu betrachten (S. 119.). Das Christenthum bahnte die politische und bürgerliche Freiheit in „Verbindung mit dem germanischen Volksthum“ an. Daher weist der Herr Verf. ganz richtig auf den christlich-germanischen Staat als die Hauptstütze dieser freiern und vernünftigeren, aus dem Christenthume hervorgegangenen Staatenentwicklung hin. Wenn der Herr Verf. auch allerdings mit vielem Geschicke hiervon den Werth des neuern Repräsentativ- oder konstitutionellen Systems anzuknüpfen und darauf aufmerksam zu machen weiss, so wird doch schwerlich der unbefangene Kenner des Alterthums die von dem Herrn Verf. S. 121 ausgesprochene Behauptung unterschreiben, dass, während diese (die konstitutionelle Staatsform) „dem heidnischen klassischen Alterthum unbekannt war, in dessen sog. Republiken oder Demokratieen von wahrer bürgerlicher und politischer Freiheit eben so wenig (sic!) die Rede war und seyn konnte, als sich dieselbe in den neuern christlichen, bloss romanischen oder slawischen Staaten findet.“ (!) S. 132 werden die Lichtseiten „des deutschen Volksthums“ entwickelt. Doch lassen sich mehrere der dort angegebenen Vorzüge auch bei andern christlichen nicht-germanischen Völkern der Neuzeit nachweisen. Zudem könnte die Geschichte unserer neuesten Zeit ein reichlicheres Material für die Darstellung der Schattenseiten des deutschen Volkes bieten. S. 145 wird die Bedeutung des deutschen Corporativ- oder Zunftwesens entwickelt, und auf den Zusammenhang desselben mit dem „socialen Probleme der Gegenwart, der Arbeiterfrage“ (S. 152) hingewiesen.

Das zweite Heft der politischen Propädeutik enthält eine Chrestomathie der philosophischen und konstitutionellen Politik. — Sie umfasst Auszüge aus den politischen Schriften von Dahlmann, Schön, Schmitthenner, Jordan und Sismondi. Die beiden hier angezeigten Hefte werden von dem Herrn Verf. nur „als Grundlage oder Einleitung“, auch als „Probe“ eines ausführlicheren Handbuches der philosophischen und konstitutionellen Politik angesehen. Ueber den Plan des Ganzen, sowie „über die dermalige Stellung und Aufgabe der staatswissenschaftlichen Studien“ überhaupt und der Staats- und Rechtsphilosophie insbesondere soll sich ein drittes, bereits unter der Presse befindliches Heft dieser politischen Propädeutik aussprechen. Das grössere Handbuch wird in der Form seines Handbuches der Psychologie und seiner Grundlinien der Hodegetik von dem Herrn Verf. ausgearbeitet werden. Wir wünschen der vorstehenden, zu einem gemeinnützigen, edlen Zwecke geschriebenen Propädeutik recht viele Leser, und erwarten recht bald das Erscheinen des grösseren Werkes über die Politik, sowie die Vollendung der angezeichten Propädeutik durch Ausgabe des dritten Heftes. Möge im vollsten Sinne des Wortes der Ausspruch wahr werden, mit welchem der Herr Verf. seine Theorie der politischen Propädeutik schliesst (S. 164): „Die gegenwärtige Krise muss mit dem Siege der Vernunft und der bessern Elemente enden.“

Reichlin Meldegg.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Unsere junghegel'sche Weltanschauung oder der sogenannte neueste Pantheismus. Allen Denkenden J. P. Romangs (sic!) gewidmet von A. E. Biedermann. Zürich. Druck und Verlag von Friedrich Schulthess. 1849. IV S. u. 207 S. 8.

Obige Schrift hat eine polemische Tendenz und ist gegen das Buch des schweizerischen Theologen, J. P. Romang „der neueste Pantheismus oder die junghegel'sche Weltanschauung" gerichtet, auf dessen Vorzüge und Mängel wir in diesen Blättern, Jahrgang 1849, S. 236ff. hingewiesen haben. Die Schrift J. P. Romang's bekämpft vorzugsweise die junghegelsche Richtung in der Schweiz. Als Hauptrepräsentanten derselben sind Zeller und Biedermann bezeichnet. A. E. Biedermann tritt in der obigen Schrift gegen die ihm von Romang gemachten Vorwürfe auf. Er theilt seine Rechtfertigung in folgende Abschnitte: 1) Anlass und Absicht (S. 1—9), 2) Gott als absolute Substanz (S. 10—40), 3) Gott als absoluter Geist (S. 40—69), 4) Gott als höchstes Gut oder die sittliche Weltordnung (S. 69—97), 5) Gott als allgemeines Wesen des Menschen (S. 97—111), 6) das Wesen der Religion (S. 111—138), 7) die religiösen Tugenden (S. 138—164), 8) das ewige Leben (S. 164 bis 179), 9) unsere sociale und kirchliche Stellung (S. 179—207.).

Ein näheres Eingehen in die A. E. Biedermann'sche Schrift wird zeigen, in wiefern es dem Verf. gelungen ist, die Romang'schen Vorwürfe abzuweisen.

A. E. Biedermann behauptet, dass die von J. P. Romang entwickelte „junghegel'sche Weltanschauung" auf „einem Fundamentalmissverständnisse" (S. 4) beruhe. Der Verf. gibt zu, dass das von Romang dargestellte System der „junghegel'schen Weltanschauung wirklich existire." Aber die „Romang'sche junghegel'sche Weltanschauung", fügt er S. 5 bei, „ist nicht die meinige und nicht die meiner Mitarbeiter an der Kirche der Gegenwart." Unser Verf. hat also gegen die wirkliche Existenz einer atheistischen Richtung des Junghegelthums nichts einzuwenden, nur weist er es zurück, wenn man seine Ansicht mit diesem modernen Atheismus vermengt. Er will sich darum in seiner Schrift nur „auf das beschränken, was ihn speciell angeht." Der Verf. will den „neuesten junghegel'schen Pantheismus", wie er in „seinen theoretischen Grundlagen" und „praktischen Consequenzen" von Romang „dargestellt".

Digitized by Google

und „gewürdigt“ worden ist, „nicht vertheidigen“, sondern er will nachweisen, dass dieses moderne System „nicht dasjenige derer“ sey, die „Romang als die namhaftesten Vertreter mit auf's Korn nimmt“ (S. 6.). Der Verf. tritt also eigentlich nicht gegen die ganze Anschauung des Romang'schen Buches, sondern gegen die ihm in demselben gemachten Vorwürfe auf, die er „Missverständnisse“ nennt.

Wir gestehen gerne zu, dass sich die Philosophie von keinem theologischen Systeme, von keinem Auctoritätsprincip irgend einer Kirche ihre Weltanschauung vorschreiben lassen darf, dass mit der Zerstörung des freien Denkens und freien Forschens auch die Philosophie zu Grabe getragen wird; aber wir haben immer und zu jeder Zeit es missbilligt, wenn die Philosophie den auf dem Wege freier Forschung gewonnenen Begriffen einen theologischen Mantel umhängt, um unter dem Schutze einer solchen Verhüllung im Kreise der Kirche zu wirken, und Ansichten, die vom Standpunkte des Christenthums atheistisch erscheinen müssen, zu „christlichen“ und „religiösen“ umstempeln zu wollen. Wenn Hegel aus dem reinen Seyn den Vater, aus dem Andersseyn desselben den Sohn, und aus dem Andern dieses Andersseyns, das wieder zum reinen Seyn zurückführen soll, den h. Geist dialektisch-spitzfindig herausdemonstriren wollte, gab er damit nicht das Losungszeichen zu jener, jetzt noch bei Vielen beliebten Art von theologisch-philosophischer Taschenspielerei, welche speculativen, abstrakten Begriffen beliebige theologische Namen der orthodox-christlichen Dogmatik umhängt, um auf dem Boden der Kirche theologisch zu wirken? Wir glauben, dass eine solche Vermengung theologischer und philosophischer Anschauungen, die man mit dem unpassenden Namen „der Religionsphilosophie“ bezeichnet hat, eben so sehr der wahren Philosophie, als der wahren Theologie schade. Sie schadet der wahren Philosophie, weil theologische Kunstausdrücke religiöser Mysterien, die nie ein Objekt des Wissens, sondern nur des Glaubens werden können, als Bezeichnungen für Begriffe genommen werden, die vor dem Forum der Vernunft einen ganz andern Sinn haben müssen, als vor dem Forum der Kirche. Die mysteriösen Dogmen der christlichen Theologie werden Gegenstände der Philosophie, und so schlägt urplötzlich die Philosophie wieder, wie dieses schon im Mittelalter geschehen war, in Scholasticismus um, dessen Charakter sich in den religionsphilosophischen Schriften Hegel's und Schelling's unverkennbar zeigt.

Man gewöhnte sich auf solche Weise daran, die philosophischen Begriffe in theologische Namen umzusetzen, und mit Worten anstatt mit Begriffen zu spielen. Daher kam es, dass die gläubige und ungläubige

Digitized by Google

Partei unter den christlichen Theologen in Hegel's Religionsphilosophie das Evangelium ihrer orthodoxen oder heterodoxen Lehre fand. Diese Vermengung philosophischer und theologischer Anschauungen war aber auch nicht minder der Theologie selbst schädlich. Man hielt sich an die neuesten positiven Glaubensbekenntnisse der einzelnen christlichen Kirchen, die man je nach dem Standpunkte der Partei auf sogenannte philosophische Weise zu begründen versuchte. Man nahm die Anschauungsweise einer orthodox theologischen Gegenwart also für die einzig christliche Anschauungsweise, und hob so den für die echte theologisch-wissenschaftliche Forschung so wichtigen Unterschied zwischen Urchristenthum und späterer christlicher Kirchlichkeit ganz auf, wie sich diese Aufhebung z. B. in Feuerbach's Wesen des Christenthums so weit verstieg, das Wesentliche im Christenthume und die Auswüchse des mittelalterlichen Romanismus als identisch zu bezeichnen, und die Elemente des letztern in den Evangelien nachweisen zu wollen. Man adoptirte ferner in der Theologie philosophische Begriffe, die einen ganz andern Sinn hatten, als die Worte der Theologie, welche zur Bezeichnung solcher Begriffe gewählt wurden. So vertheidigte man mit Feuereifer philosophisch die Existenz Gottes im Sinne des Christenthums, während man mit dem christlichen Worte den bis zum „reinen Seyn" verflüchtigten, abstrakten Begriff verband; so vertheidigte man mit Feuereifer philosophisch die Unsterblichkeit im Sinne des Christenthums, während man mit diesem christlichen Worte den Begriff eines Aufhörens des individuellen Bewusstseins und einer Ewigkeit des absoluten Geistes oder des Geistes an sich (in der Abstraktion) verband. Dieses hatte nothwendig Heuchelei und Zweizüngigkeit zur Folge, und konnte unmöglich dadurch gerechtfertigt erscheinen, dass man die theologischen Namen brauchte, um bei der orthodoxen Partei nicht anzustossen. Nur die wahrhaft rationelle Entwicklung, die für die wahre Sache auch den wahren Namen hat, kann als eine philosophische bezeichnet werden. Man kann es aber nicht billigen, dass dasjenige von der Philosophie „als christlich" adoptirt werde, was selbst im Sinne und Geiste des Urchristenthums als unchristlich bezeichnet werden muss. Hat die Philosophie den Muth, gegen das Christenthum aufzutreten, so darf sie diess nie, wenn sie auf den Namen einer freien Wissenschaft Anspruch machen will, unter den christlichen Formen, als eine „christliche" Philosophie thun. Darum steht Feuerbach unter den Gegnern des Christenthums ehrlicher da, weil er offen und nirgends verkappt auftritt, weil er nirgends „christlich" sein will, sondern überall seine Weltanschauung als die Negation des Christenthums geltend zu machen sucht, während

Digitized by Google

Andere, die mit ihm gleich denken, für ihre negativen Begriffe positive, christliche Worte wählen, um ihre Verneinung des Christenthums als Christenthum erscheinen zu lassen.

A. E. Biedermann gehört nach der vorliegenden Schrift zu denjenigen Anhängern der Hegel'schen Schule, welche den Boden des Christenthums nicht verlassen, sondern im Gegentheile auf demselben ihr kirchliches Gebäude errichten wollen. Er sagt S. 197 wörtlich: „Wir aber behaupten, dass unsere religiösen Ueberzeugungen, unser Glaube kein anderer sei, als der des gläubigen Christenvolkes evangelischer Kirche, dass wir mit den gläubigen Christen von allen Bildungsgraden Glieder an einem Leibe seien, dessen Haupt Jesus Christus ist, dessen Seele sein gottmenschlicher Geist ist, und dessen Leben in allen Gliedern, bei verschiedenen Verrichtungen, in der Durchdringung, Erleuchtung, Heiligung, kurz in der Hinanführung der Menschheit zu ihrem absoluten Ziele besteht. Die Vermittlung dieses gottmenschlichen Lebens ist der Zweck der Kirche, und ist für uns derselbe, wie für jeden Gläubigen. Darum stehen wir in der Kirche, wirken in der Kirche und für die Kirche."

Während der Verf. nun sich mit seinem Gegner, dem Pfarrer Romang, auf denselben religiösen Standpunkt dadurch stellt, dass er „keinen andern Glauben", als den „des gläubigen Christenvolks evangelischer Kirche" haben will, versichert er in demselben Buche S. 20: „Zur Stunde weiss ich nichts Anderes, als dass Hegel die Grundlage meines philosophischen Denkens bildet, und wenn ich auch unbekümmert um das, was Hegel da oder Hegel dort gesagt, selbständig auf dieser Grundlage weiter zu bauen mir bewusst bin: so weiss ich doch, dass ich damit bis jetzt weder ein über Hegel Hinausgeschrittener, noch von Hegel Abgefallener bin."

Unser Verf. stellt sich also auf den schwer zu verbindenden Boden „des gläubigen Christenvolkes evangelischer Kirche" (S. 197) und „Hegels" (S. 20). Wie ihm diese schwierige Aufgabe gelungen ist, soll eine näherer Betrachtung seiner Schrift zeigen.

Der Verf. spricht sich, während er auf dem Boden „des gläubigen Christenvolkes evangelischer Kirche stehen will", dagegen aus, dass Gott als „im Geist, als ein reales denkendes Subjekt" aufzufassen sei (S. 44). Er gesteht zu, dass „das religiöse Bewusstsein" Gott „als wollende, als Alles (auch das Schlechte?) wollende, allmächtige Persönlichkeit" verlange" (S. 45). Er meint ferner, dass „das religiöse Bewusstsein" sich Gott „als wissende, allwissende Persönlichkeit" denke. Er erklärt, dass er die „von allen Seiten mit solchem Ungestüm erhobene Forderung",

Digitized by Google

das „Göttliche müsse ein Geist, ein denkendes, wollendes Subjekt, eine Persönlichkeit sein", so sehr er „Berechtigtes in ihr anerkenne, doch so, wie sie erhoben wird, nicht für berechtigt" anerkennen könne. Er erklärt diese Forderung nicht nur „nicht für berechtigt", sondern „geradezu für unrichtig." Der Verf. hält also diese Forderung „sich Gott als Geist, als denkendes, wollendes Subjekt" zu denken, als für eine „berechtigte" und zu gleicher Zeit für eine „nicht berechtigte." Er glaubt diesen Widerspruch, eine berechtigte Forderung zu einer nicht berechtigten zu machen, mit der Einschränkung aufzuheben, die Forderung sei so unberechtigt, wie sie erhoben wird. Was er an der Art und Weise der Erhebung dieser Forderung tadelt, spricht er S. 49 deutlich in den Worten aus: „Wer uns immer und immer mit der Persönlichkeit Gottes kommt, ihn als Geist, als wissendes und wollendes Wesen bezeichnet, der hat ganz etwas Anderes im Sinn, als worauf wir hier vorläufig hinzielen, wenn wir das Göttliche absoluten Geist nennen, der denkt nicht daran, diesem Geist, dieser Persönlichkeit an der äussern Realität der Welt die natürliche Basis zu geben, die sonst aller Geist an seiner natürlichen Individualität hat. Im Gegentheile, man abstrahirt von der Gesammtheit des weltlichen Daseyns, setzt diese Persönlichkeit als vor- und abgesehen von derselben, rein für sich dastehend; abstrahirt sich vom Geist, den man kennt, für jenen ein Wissen und Wollen nur mit Aufhebung der Schranken, und bedenkt nicht, dass uns die Wirklichkeit Geist nur unter der Bedingung und Voraussetzung leiblicher Individualität, also auch zeitlich räumlicher Schranken zeigt, und mithin vom Begriffe desselben dies wesentliche Moment wegzulassen durchaus nicht erlaubt; bedenkt nicht, dass wirkliches Wissen und Wollen des Geistes gerade auf dem Gegensatze der innern Unendlichkeit seines Wesens und der Endlichkeit seiner Existenzbasis beruht, in deren sich selbstvermittelnder Dialektik das Leben, die Realität des Geistes besteht. Das Alles bedenkt man nicht, hält sich ans Wort, und setzt einen wissenden und wollenden Geist voraus, dem man auf's Sorgfältigste alle Bedingung zum Geistsein, zum Wissen und Wollen, wie wir von all dem nur irgend etwas wissen, abspricht." Er tadelt die Anschauung als unwissenschaftlich und unhaltbar, wenn man die Ansicht vertheidigt, dass der „Geist überhaupt ein für sich existirendes, denkendes und wollendes Wesen von einer besondern geistigen Substanz sei, von dem nichts hindere, anzunehmen, dass es im Menschen zwar aufs Innigste mit einer materiellen Leiblichkeit (sic!) verbunden sei, und in seinem Denken und Wollen durch dieses Werkzeug wesentlich modificirt werde, dass aber Gott ein reiner, in schrankenlosem

Digitized by Google

Wissen und Wollen allbefassender Geist sei" (S. 50). Gott soll zwar „ein geistiges Wesen", aber „kein Geist", „kein wissendes und wollendes Subjekt" sein.

Die Attribute, welche das Wesen des Geistes ausmachen, sind das Wissen und das Wollen, und man kann sich keinen Geist ohne Wissen und Wollen denken. Das menschliche Wissen und Wollen ist beschränkt und endlich; es ist kein absolutes Wissen und Wollen. Daraus folgt aber nicht, was der Herr Verf. will, dass man sich in Gott weder ein Wissen noch ein Wollen denken könne. Was werden wir von einem Wesen sagen, das nicht weiss und nicht will? Wir werden es gewiss nicht Geist nennen, und doch nennt der Verf. Gott „einen absoluten Geist", während er dem Geiste diejenigen Grundeigenschaften abspricht, welche er haben muss, um Geist zu sein. Wenn Gott kein menschliches Wissen und Wollen hat, folgt daraus, dass er gar kein Wissen und Wollen hat? Wenn Gott „ein absoluter Geist" ist, folgt daraus nicht viel mehr, dass ihm Wissen und Wollen im absoluten Sinne des Wortes zukommen müsse? Man muss, wie der Verf. will, dem Begriffe Gottes als eines absoluten Geistes „die äussere Realität der Welt als natürliche Basis geben" (S. 49); man darf nicht, wenn man Gott als absoluten Geist denkt, von „der Gesammtheit des weltlichen Daseins abstrahiren", man darf ihn nicht als „vor- und abgesehen von dieser, rein für sich dastehend" denken, man darf sich in Gott „nicht ein Wissen und Wollen" denken mit „Aufhebung der Schranken." Ist denn ein Geist, der die „äussere Realität der Welt als natürliche Basis" braucht, um zur Entwicklung zu kommen, der die „Gesammtheit des weltlichen Daseins" zu seiner Existenz voraussetzen muss, ein absoluter Geist? Gewiss nicht. Der Begriff des Absoluten ist der negative Begriff des Unbedingten, des Schrankenlosen. Der absolute Geist setzt nicht die „äussere Realität der Welt als natürliche Basis" voraus, er braucht nicht die „Gesammtheit des weltlichen Daseins" zu seiner Existenz als vorausgesetzte Bedingung. Er muss, wenn er absolut ist, in sich und durch sich, an und für sich sein, und nicht erst durch die Voraussetzung eines Stoffes werden, in welchem Werden schon nothwendig der Begriff der Veränderlichkeit liegt. Ist Gott ein „absoluter Geist", wie ihn der Verf. nennt, so kann der Begriff des Wissens und Wollens nicht von ihm getrennt werden, ist er absolut, so kann man nicht zu seiner Existenz ein Anderes, als er ist, voraussetzen, um erst durch dieses Andere seine Existenz zu begründen. Wenn Gott nach dem Herrn Verf. weder Wissen noch Wollen, weder Bewusstsein noch Geist, weder ein für sich existirendes, wissendes und wollendes Wesen, noch ein Sub-

Digitized by Google

jekt, noch eine Persönlichkeit ist, was ist er dann? Er kann, wenn der Verf. keine andere Grundlage, als Hegel, hat, nichts Anderes sein, als das „Seyn und sonst Nichts", oder das, „was an sich noch Nichts ist, aber alles Mögliche werden kann." Dass der Verf. aus seinem Gottesbegriffe „alles Mögliche" machen kann, hat er von S. 51 an in der Deduktion bewiesen, in welcher er das Wissen und Wollen in dem Gottesbegriffe zu negiren sucht. Es ist ein Widerspruch, Gott zu einem absoluten Geiste zu machen, und ihm das Wissen und Wollen abzusprechen, ohne welches er aufhört, ein Geist zu sein. Man darf nicht in der Retorte der Abstraktion so lange Begriffe abziehen, bis kein Begriff mehr übrig geblieben ist, und dieses residuum eines absoluten Nichts zu Gott machen. Wenn man dies thut, muss man wenigstens, wie Feuerbach, den Muth haben, zu sagen, dass man es zu einem Nichts vergeistigt hat. Man muss nicht Namen, wie „Gott", beibehalten, wenn man den Begriff Gott aufgegeben hat; man darf dieses aber am allerwenigsten dann thun, wenn man, wie der Verf., sich auf den Boden „des gläubigen, evangelischen Christenvolkes" stellt, und sogar, wie der Verf. S. 197, ein christlich frommes Glaubensbekenntniss ablegt. Hierin liegt die Halbheit, hierin liegt der Widerspruch. Nichts verwirrt die Begriffe mehr, als das Beibehalten von Worten, deren Sinn und Bedeutung man längst aufgegeben hat, und mit denen man einen fremden Sinn, eine fremde Bedeutung verbindet, während die gläubige Masse, mit der man sich auf den nämlichen Boden stellt, damit den ursprünglichen, längst gewohnten Sinn verknüpft.

Der Herr Verf. wird nicht läugnen wollen, dass Christus und die Apostel, von deren Aussprüchen „das gläubige evangelische Christenvolk" sich unmöglich entfernen kann, so lange es „gläubig" ist, Gott einen Geist nennen, der das Gute weiss und will, dass sie Gott ein unbeschränktes Wissen und Wollen beilegen, dass sie ihn zu einem denkenden und wollenden Subjekte machen, welches zu seiner Existenz nicht die „Gesammtheit des weltlichen Daseins" vorauszusetzen braucht, oder die „äussere Realität der Welt" zur „natürlichen Basis" macht; er wird keinen Augenblick bestreiten können, dass Christus und die Apostel Gott als einen wissenden und wollenden, unbeschränkten Geist denken, dem sie weder das Bewusstsein, noch die Subjektivität streitig machen, dass zu seiner Existenz kein Anderes vorausgesetzt wird, dass im Gegentheile alles Andere erst durch ihn wird, und in ihm ist. Und doch sagt der Verfasser S. 197: „Unser Glaube ist kein anderer, als der des gläubigen Christenvolkes evangelischer Kirche", und dieser Glaube ist, dass er nach seinem

Digitized by Google

eigenen Bekenntnisse, wie alle andern Christen, ein Glied sei „an dem einen Leibe, dessen Haupt Jesus Christus ist.“ Er nennt die „Seele“ dieses allgemeinen christlichen „Leibes“ den „gottmenschlichen Geist“ Jesu Christi.

Und ist augenscheinlich die ganze philosophische Deduktion des Gottesbegriffes, wie sie der Verfasser gibt, nicht etwa nur im Widerspruche mit den Symbolen der Kirche, von welchen die rationelle oder philosophische Auffassung des Christenthums allerdings abstrahiren muss; nein, im Widerspruche mit der ganzen Anschauungs- und Denkweise der ersten Stifter des Christenthums, insbesondere Jesu selbst, den der Verf. zum „gottmenschlichen Haupte des Leibes“ macht, zu dem das „ganze gläubige Christenvolk evangelischer Kirche“ gehört, von dessen „religiösen Ueberzeugungen“, von dessen „Glauben“ der Verf. nicht abweichen will? In diesem Widerspruche ist der Verf. befangen, und auch die geschikteste Dialektik ist nicht im Stande, denselben aufzulösen. Wir haben den Verf. gegen manche unbegründete Vorwürfe im Romang'schen Buche in Schutz genommen; aber diese Vertheidigung des Verf's. ist eher dazu dienlich, die gemachten Vorwürfe zu bestätigen, als sie zu widerlegen. Ich habe in meiner Anzeige des Romang'schen Buches nachgewiesen, dass dasselbe theilweise Biedermann, am meisten aber Zeller unbegründet zu nahe getreten ist. Die Apologie musste aber eine andere, als die vorliegende, sein, um den Gegner geschickt zurückzuweisen. Wir geben es gerne zu, dass der Ton der Romang'schen Schrift theilweise „hämisch“ und „gehässig“ wird; aber um eine in diesem Tone theilweise abgefasste Schrift gründlich zu wiederlegen, bedurfte es eines andern Tones, und diesen finden wir auch in der vorliegenden Rechtfertigungsschrift nicht. So sagt unser Apologet von einem Witze Romang's S. 73: „Und doch ist es nur ein Witz, wie man etwa beim Weinglas einander mit närrischen Consequenzen aus ernsten Behauptungen necken mag. Aber auch da würde man einem langweiligen Gesellen, der nichts wüsste, als immer und immer wieder nur den einen und selben Witz todt zu reiten, am Ende doch die Thüre weisen.“ S. 82 bemerkt der Verf., dass sein Gegner Romang „mit der Hartnäckigkeit des Juden Shylock an seinem Vorrechte festhalte, den Worten Anderer den ordentlich schlimmsten Sinn auspressen zu dürfen.“ Er wirft Romang S. 94 „eine hohle Vorstellung“, einen „inhaltslosen Rahmen“ vor, in dem er „Crethi und Plethi zusammenstopfe.“

Der Verf. gibt die Existenz einer auf absolute Negation alles und jedes religiösen Elementes ausgehenden Partei in Deutschland zu, und

Digitized by Google

spricht sich darüber S. 94 also aus: „Allerdings gibt es Leute und zwar namentlich in Deutschland eine Legion (sic!), die, zerfallen mit den Autoritäten des Glaubens, berührt vom Geiste der Neuzeit, aber ohne Beruf und Geschick, die geistige Autonomie sich selbst zu erarbeiten, sich vielmehr nur unter eine andere Autorität begeben, die sie eben so wenig verstehen, als die aufgegebene, sich an die Fersen der Philosophie anheften, welche im Geruch des entschiedensten Fortschrittes steht, einzelne negative Sätze von ihr aufschnappen (sic!), sich, wenn es hoch kommt, eine allgemeine Anschauungsweise daraus abstrahiren, und diese dann, je nach sonstiger, mehr sinnlicher oder geistiger Beschaffenheit ihres Wesens, in materialistischer oder spiritualistischer Weise ausfüllen.“ „Wer nun aber dieses Geschlecht bekämpfen“, fährt der Verf. weiter fort, „seine Einbildung von Fortschritt, Aufklärung u. s. w. in ihrer Leerheit und Nichtigkeit blossstellen will, und das ist der praktische Zweck von Romang's Buch — thut der wohl recht und klug daran, wenn er diese Leute in ihrer Meinung, mit der Philosophie der Zeit auf einem Boden zu stehen und an ihren Früchten sich zu laben (sic!), noch bestärkt, indem er diese Philosophie zu ihnen herabzieht, sie auf gleichem Fuss mit ihren plumpen Vorstellungsweisen behandelt?“

Romang war also nach des Verf.'s eigenem Geständnisse allerdings zur Abfassung seines Buches gegen diese Partei berechtigt; nur hätte jener, wie der Verf. meint, die Ansichten dieser haltlosen Partei nicht mit den von dem Verf. aufgestellten Behauptungen vermengen sollen. Wir haben schon früher auf das Irrthümliche in dieser Vermengung in so fern aufmerksam gemacht, als Romang sehr Vieles von dem, was er Biedermann zum Vorwurfe macht, theils nicht belegt, theils mit Schriften Anderer belegen will. Aber wir glauben nicht, dass eine philosophische Deduktion, wie die in der Apologie unseres Verf.'s, geeignet sein dürfte, die von Romang über die Partei und selbst theilweise über den Apologeten ausgesprochene Meinung zu widerlegen. Wenn die einen „plump“ aussprechen, was die andern mehr verblümt thun, ist da ein so grosser, ein so auffallender Unterschied zwischen den Mitgliedern der Partei, dass man wirklich mit dem Verf. behaupten kann, man habe „das Haltlose plumper Vorstellungsweisen auf Rechnung der Philosophie gebracht?“ (S. 95.) Ist das wirklich, wie der Verf. sagt, eine „Prostitution des eigenen wissenschaftlichen Denkens?“ Der Verf. beruft sich auf seine „freie Theologie“, und gesteht, dass er in diesem Werke sich „nach der ganzen Tendenz und dem Tone der Schrift von Feuerbach und den andern religionsfeindlichen Philosophen“ unter-

Digitized by Google

schieden habe. Der Verf. stellt also Feuerbach auf einen andern philosophischen Standpunkt; er macht ihn zu einem „Religionsfeind", während er selbst ein Religionsfreund, ja ein Glied des Leibes sein will, dessen „Seele der gottmenschliche Geist Jesu Christi ist." Und doch steht Feuerbach als Philosoph höher, als unser Apologet, weil er sich von den Terminologieen der Hegel'schen Schule frei gemacht und offen und ehrlich, ohne Furcht vor irgend einer Gewalt das mittheilt, was ihm als Resultat der Philosophie gilt, während Andere es mit den Kunstwörtern der Schule, dem grossen Haufen weniger zugänglich, ungefähr auf dieselbe Weise behaupten. Der Verf. sagt, dass er in seiner Schrift „die freie Theologie" das Unwahre in Feuerbach's Angriff auf Christenthum und Religion überhaupt in seiner Haltlosigkeit nachweisen wollte, er sagt von Feuerbach's Wesen des Ghristenthums, dass ihn „dieses vielberufene Buch von Anfang an angewidert habe, und dass ihm dieser Eindruck geblieben sei" (S. 98). Und doch ist der Verf. in der „freien Theologie" nach seinem eigenen Geständnisse (S. 97) davon in „seinen Bestimmungen über das Wesen der Religion ausgegangen, dass das Göttliche, mit dem der Mensch in der Religion in Verkehr tritt, in Wahrheit das allgemeine Wesen des Menschen sei?" Eine Behauptung, die wahrlich nicht weit von der Feuerbach'schen entfernt liegt, so sehr der Verf. versichert, dass ihn das Feuerbach'sche Buch „jetzt noch anwidre." Der Verf. gesteht S. 101 zu, dass er sich „allerdings einen Theil der Schuld beimessen" müsse, was die ihm rücksichtlich dieser seiner Behauptung gemachten Vorwürfe betreffe"; „aber", setzt er ebendaselbst bei, „soll es denn nicht die erste Regel für die Kritiker sein, die Worte zunächst in dem Sinne zu nehmen, den der Autor ihnen gibt?" „Ein Zweites", fügt er noch bei, „ist es dann erst, zu untersuchen, ob der Autor auch ein Recht zu seinem Sprachgebrauch hatte." Sowie die Worte vorliegen, müssen sie überall in dem Sinne genommen werden, den sie nach dem allgemeinen Sprachgebrauche bei allen vernünftigen Menschen haben. Wenn sie einen ganz andern Sinn haben sollen, als sie in der Sprache selbst führen, so ist schon von vornherein dieses der allergrösste und unverzeihlichste Fehler der Wissenschaft, in den leider die Philosophie der Hegel'schen Schule sehr oft verfallen ist. Wenn aber der Verf. diesen Sinn nicht einmal so entwickelt, dass er als ein anderer erscheint, als der des Sprachgebrauches ist, so darf er seinem Gegner in der That keinen Vorwurf machen, dass er ihm zu nahe getreten sei, oder ihm Unbegründetes entgegengehalten habe. Das ist eben das Vorzügliche in Feuerbach's philosophischen Untersuchun-

Digitized by Google

gen, dass keine Möglichkeit verschiedener Auslegung in der Bestimmung seiner philosophischen Begriffe übrig bleibt, ein Vorzug, den alle Gegner an diesem Philosophen anerkennen müssen, während die auf dem Boden des Althegelthums Stehenden sich vergebens abquälen und abmüden, kirchliche Sätze, welche die Schule aufgegeben hat, durch philosophische Terminologieen scheinbar zu retten, indem sie die Worte in einem andern Sinne nehmen, als ihnen die Sprache gibt.

Mit Worten lässt sich leichtlich streiten,
Mit Worten ein System bereiten,
An Worte lässt sich trefflich glauben,
Von Worten lässt sich kein Jota rauben!

Was der Verf. früher unterlassen hat, sucht er nun in der vorliegenden Schrift gegen Romang näher zu begründen, dass er die Behauptung „das Göttliche ist das allgemeine Wesen des Menschen" in einem andern Sinne, als in dem Feuerbach'schen, genommen habe.

Der Verf. nennt das Feuerbach'sche Buch ein „geistloses" und „schlechtes" (S. 99); er sagt, dass Feuerbach das Recht, das „Göttliche in den Umkreis des menschlichen Wesens hereinzuziehen" in „ganz unverantwortlicher Weise missbraucht habe" (sic!). Der Verf. will sich von Feuerbach dadurch unterscheiden, dass, während nach Feuerbach der Menschengeist selbst Gott sein soll, nach ihm das allgemeine Wesen des Menschen „das Absolute" ist. Allerdings erscheint auf diese Weise die Behauptung des Verf.'s als eine andere. Was er aber unter seinem Absoluten versteht, haben wir oben gezeigt. Es ist ihm weder Geist, noch ein wissendes und wollendes Wesen, noch ein Subjekt, noch eine Persönlichkeit. Da der Verf. sich nun mit dem „gläubigen evangelischen Christenvolke" auf denselben Boden stellen will, so wird von diesem Standpunkte die Feuerbach'sche Behauptung und diese Anschauung so ziemlich die gleiche Bedeutung haben, da weder die eine, noch die andere der Ansichten selbst auch nur der des Urchristenthums genügen kann.

Von dem Absoluten sagt der Verfasser gegen Romang S. 139: „Existirender Geist ist das Absolute allerdings nicht", und sucht diese Behauptung damit zu rechtfertigen, dass er beifügt: „Aus dem einfachen Grunde, weil die Existenz zeitlich-räumliches, beschränktes Dasein ist, und ein solches nur die auf sich selbst leicht reflektirende Vorstellung dem Göttlichen zuschreiben kann." Aber es ist ein grosser Unterschied zwischen Existenz und Seyn oder Existiren und Daseyn. So wenig Seyn und Daseyn dasselbe sind, so wenig kann man Existenz und Daseyn als dasselbe bezeichnen. Der Verf. kann seine „zeitlich-räumliche Beschränktheit" nur auf

Digitized by Google

das Daseyn als ein vorübergehendes Moment des Seyns, nicht aber auf das Seyn an und für sich beziehen. Man spricht auch darum nur von der Existenz, nicht aber vom Daseyn Gottes. Wenn das Absolute, wie der Verf. will, „geistig" aufgefasst werden soll, und doch nach ihm „kein existirender Geist" sein darf, so bleibt nichts Anderes übrig, als das Absolute als „einen nicht existirenden Geist" zu betrachten. Dass einem solchen „Wissen" und „Wollen" abzusprechen ist, ist leicht ersichtlich, aber nicht so leicht, was mit einem Geiste anzufangen sei, der nicht existirt, und weder Wissen noch Wollen hat, dabei aber doch Gott und zwar im Sinne „des gläubigen evangelischen Christenvolkes" sein soll. Man verdankt es vorzüglich Feuerbach, so wenig wir sonst mit der religiösen Anschauungsweise dieses Denkers einverstanden sind, dass der früher so hoch gestellte Werth der Hegel'schen Terminologieen, in welchen unser Verf. sich beinahe ausschliessend bewegt, in unserer Zeit bedeutend gesunken ist. Seit der Kern dieser Kunstausdrücke auch dem grössern Publikum in der Auslegung und den logischen Consequenzen der Junghegel'schen Schule nakt enthüllt worden ist, hat Hegel's Religionsphilosophie aufgehört, das Evangelium der Orthodoxen und der Mystiker zu sein. „Wirkliches Wissen und Wollen", fährt der Verf. fort, „nämlich Beides, wie wir es am existirenden Menschengeiste kennen, schreiben wir der absoluten Substanz auch nicht zu; das ist wahr, und zwar aus demselben Grund, weil zu Wissen und Wollen als wesentliches Moment eine in Zeit und Raum endliche Existenzbasis des Geistes gehört." Wir kennen allerdings empirisch das Wissen und Wollen nur in unsern und in andern existirenden Menschengeistern; aber wir stellen unserm eigenen Geiste das Ideal des unendlichen Geistes, unserm beschränkten, endlichen, unvollkommenen Wissen und Wollen das Ideal eines unbeschränkten, unendlichen, vollkommenen Wissens und Wollens, eines vollkommen wissenden und wollenden Wesens entgegen, und so entsteht in uns selbst, also auf anthropologischem Wege der Gottheitsbegriff als unser Ideal. Folgt aber daraus, dass Gott uns als Ideal erscheint, nothwendig, dass dieses Ideal keine Realität hat? Der Verf. spricht zuerst davon, dass Gott (S. 139) „allerdings nicht existirender Geist" sei. Plötzlich verwandelt er einige Zeilen weiter unten diesen existirenden Geist in einen existirenden Menschengeist, und wenn er die Behauptung aufstellt, dass Gott Gott im christlich religiösen Sinne und doch kein existirender Geist sei, so müssen wir allerdings unser Bedenken gegen die Unvereinbarkeit dieser entgegengesetzten Doppelansicht erheben, werden ihr aber augenblicklich beistimmen, wenn er nach der Umwandlung des

Digitized by Google

existirenden Geistes in einen existirenden Menschengeist zu der Ansicht übergeht, dass Gott kein existirender Menschengeist sei. Man wird aber wohl daraus, dass Gott kein existirender Menschengeist sei, unmöglich die von dem Verf. aufgestellte Meinung folgern wollen, dass Gott nicht als „existirender Geist" aufgefasst werden dürfe. Der Verf. spricht Gott das „Wissen" und „Wollen" ab, weil zu beiden „als wesentliches Moment eine in Zeit und Raum endliche Existenzbasis des Geistes" gehöre. Wir geben gerne zu, dass zum endlichen Wissen und Wollen eine endliche Existenzbasis gehört, und dass ein Geist, der nicht existirt, auch nicht wissen und nicht wollen kann; aber bei einem unendlichen Geiste wird die Existenzbasis eine unendliche sein müssen, da sein Wissen und Wollen nur als ein unendliches aufgefasst werden kann. Die endliche Existenzbasis findet daher bei dem Wissen und Wollen des Göttlichen keine Anwendung. Der Verf. sagt sich S. 161 vom „materialistischen Pantheismus" oder „Atheismus" los, und nennt dennoch sein System die „junghegel'sche Weltanschauung." Seine Anschauungsweise geht aber mehr wieder zur althegel'schen Schule zurück, da er durch Dialektik und Anwendung der philosophischen Kunstwörter der Schule die theologischen Begriffe festhalten will, diesen aber, wie seither gezeigt wurde, einen andern Sinn unterlegt. Ein Hauptvorwurf, der von theologischer Seite der Weltanschauung des Junghegelthums gemacht wurde, ist die schon 1833 in den Schriften des Dr. Friedrich Richter von Magdeburg in populärer Form ausgesprochene, entschiedene Bekämpfung des Unsterblichkeitsglaubens, welcher als ein wesentlicher Bestandtheil des urchristlichen Lehrbegriffes bezeichnet werden muss.

Der Verf. behandelt darum von S. 164 an diesen Gegenstand in einem besondern Abschnitte unter der Aufschrift: „Das ewige Leben."

Auch in diesem Abschnitte finden wir ganz denselben Charakter, wie wir ihn in den übrigen Abschnitten des vorliegenden Buches gefunden haben. Der Verf. will nicht auf der gleichen Stufe mit der absoluten Verneinung der Junghegelianer stehen; seine junghegel'sche Weltanschauung soll eine „durchaus christliche" sein, und doch sagt er zuletzt dasselbe in Hegel'schen Kunstterminologieen über diesen Gegenstand, was andere Junghegelianer, wie Richter, Feuerbach, Bruno Bauer u. s. w. ohne jene Kunstausdrücke offener gesagt haben.

Er zeigt vorerst eine grosse, religiöse Begeisterung für das „ewige Leben." „Das Ziel des Menschen und seine absolute Hoffnung, sagt der Verf. S. 164, ist das ewige Leben, das Erlangen desselben das Endziel des Glaubens. Wer das ewige Leben läugnet, der hebt die Religion auf,

Digitized by Google

wie, wer Gott läugnet. Mit Gott nimmt er dem Menschen den Anfang und Ausgang, mit dem ewigen Leben das Endziel der Religion. Der Verf. ereifert sich gegen Romang, dass er von dem letztern in Betreff dieses wichtigen Punktes nicht verstanden worden sei. „Ist nicht", ruft er S. 167 aus, „die Tinte in der Feder des Philosophen erröthet beim Niederschreiben dieser geistlosen (sic!) Ausführung?" Der Verf. klagt nämlich darüber, dass er von seinem Gegner nicht verstanden worden sei, wenn dieser ihm vorwarf, „der Einzelgeist als solcher wäre nach des Verf.'s System nur verschwindendes Moment; nur vermöge er sich zum Bewusstsein des Ewigen zu erheben und im Augenblick dessen zeitliches Gesammtleben mit zu leben." In seiner Rechtfertigung sagt aber der Verf. wirklich nur das mit andern Worten, in den Kunstausdrücken der Schule, was ihm sein Gegner zum Vorwurfe gemacht hat. Wir lesen S. 169 unseres Buches: „Ewiges Leben ist nichts anderes, als Leben, äusseres Dasein, das mit dem Allgemeinen, Ewigen, Ideellen, dessen Erscheinung es ist, in Einheit und so dessen zeitlich einzelne Wirklichkeit ist." „Wer nun", fügt er bei, „den Werth des Menschenlebens nur darnach misst, ob und wie weit er in einer solchen Lebensgemeinschaft mit dem Ewigen steht",... „der glaubt christlich an das ewige Leben." „Das concrete Sein in dem ewigen Gott ist für den endlichen Geist das ewige, selige Leben" (S. 170). Sein ewiges Leben ist keine Fortdauer der Seele nach dem Tode mit Fortdauer des persönlichen Bewusstseins; es ist ein ewiges Leben in diesem zeitlichen Leben, eine Rückkehr zum Absoluten. Dieses ewige Leben ist nach ihm „die absolute Hoffnung des Menschen" und „das Endziel der Religion" (S. 172). Wie stark diese Hoffnung seyn mag, geht daraus hervor, dass nach des Verf.'s Deduktion es zum Wesen des Absoluten gehört, kein existirender Geist, kein wissendes und wollendes Wesen zu sein. Was soll aus der armen „Unsterblichkeit" werden, wenn der Mensch mit einem weder existirenden, noch wissenden, noch wollenden Wesen Eines wird? Wie der Verf. über die Unsterblichkeit der Seele denkt, und wie wenig diese mit den Ansichten des „gläubigen evangelischen Christenvolkes" übereinstimmt, mit dem der Verf. als Glied zu „einem Leibe" gehören will, dessen „Haupt Christus" ist, geht aus seinen Aeusserungen über den „Unsterblichkeitsglauben" von S. 174 an hervor.

„Der Mensch ist sterblich, sagt er daselbst, aber seine Seele? Da liegt's. Man nimmt die Seele für ein besonderes, im Unterschied von der leiblichen Existenz des Menschen noch für sich existirendes X, über dessen Existenz das Schicksal und Aufhören der leibhaften Existenz des

Digitized by Google

Menschen noch nicht so unmittelbar entscheidet. Das ist aber eine in Beziehung auf die Seele abstrakt materialistische, in Beziehung auf den ganzen Menschen dualistische Vorstellung." Wie man die Ansicht, welche die Seele als ein „besonderes, von der leiblichen Existenz des Menschen unterschiedenes Wesen" annimmt, in „Beziehung auf die Seele" eine „materialistische" nennen kann, ist nicht wohl einzusehen, wohl aber, wie man sie dualistisch nennen kann. Dass aber diese „dualistische", oder vielmehr ideelle Ansicht von der Seele im Gegensatze gegen das materielle Dasein des Leibes „die urchristliche" ist, und dass also des Verf. Philosophie mit der christlichen Anschauungsweise in Conflikt kommt, leuchtet von selbst ein.

„Von dieser Vorstellung aus", führt der Verf. S. 174 fort, „welche neben der leiblichen Existenz des Menschen seiner Seele, die doch nichts Anderes, als das seiner einzigen Existenz zu Grunde liegende, geistige Wesen ist, selbst noch eine besondere Existenz für sich zuschreibt, kann man nun allerdings ins Blaue (sic!) weiter fragen: Wie lange wird sie wohl nach der aufgelösten Verbindung mit dem Leibe fortexistiren? Hat sie nicht vielleicht schon vor dieser Verbindung existirt?" ..... „So kann man ins Blaue hinaus (sic!) von Präexistenz und Fortdauer nach dem Tode, von einer Fortführung der Seele von andern zu andern Daseinsweisen während Weltaltern, ja während aller Zeit, phantasiren (sic!) und demonstriren." Wenn wir aber von dem Dasein nach dem Tode so wenig haben sollen, als von dem nach einer „nicht so geringschätzig abzuweisenden Vorstellung vorausgesetzten, vorirdischen Dasein, so kommt das Ganze ziemlich misslich für uns heraus." „Denn", sagt der Verf. „nicht das concrete, bestimmte Ich", sondern das „einfache Seelending (sic!) ohne Continuität des Bewusstseins" müsste vorher dagewesen sein (S. 175). Man kommt also nach des Verf.'s eigenem Geständnisse mit der Unsterblichkeit „ohne Continuität des Bewusstseins" schlecht weg; eine solche Unsterblichkeit sieht nach seinen eigenen Worten „misslich" aus. Der Verf. sagt S. 176, dass die Unsterblichkeitsfrage „keine Sache müssiger Neugierde, sondern ein Gegenstand des tiefsten, heiligsten Interesses sei." Diese Unsterblichkeit ist ihm aber nichts Anderes, als sein oben entwickeltes „concretes Selbstbewusstsein des ewigen Lebens" (nicht ein Selbstbewusstsein nach dem Tode, sondern in diesem Leben, das eben dadurch ein ewiges Leben wird). Von einer „Continuität des Bewusstseins" nach dem Tode ist in diesem sogenannten, ewigen Leben, das nach des Verf.'s Ausdrucke die „absolute Hoffnung des Menschen" ist, gar keine Rede. Der Glaube „an diese Ewigkeit", wie sie der Verf. nennt, muss bei den Menschen, wie er sagt, „immer durch die Vorstellung der Unsterblichkeit hindurch." Bei „denen, welche nicht zum philosophischen Denken kommen (sic!), wird diese Vorstellung im Allgemeinen auch das Medium bleiben, durch das sie sich das Selbstbewusstsein der Ewigkeit vermitteln, die Form, in der sie an die Ewigkeit glauben." Nur sollen sich diese, welche das „philosophische Denken nicht haben", in diese Vorstellung des Unsterblichkeitsglaubens „nicht so verbeissen", dass sie „sich selbst überreden, dass alle höchsten

Digitized by Google

und heiligsten Interessen des Menschen in Frage gestellt, ja verneint würden durch die Verneinung jener Vorstellung." Es ist hier nicht davon die Rede, wozu sich die Menschen überreden, sondern davon, dass gerade diese und keine andere Vorstellung die Vorstellung des Christenthums von der Unsterblichkeit ist, welche der Verf. als eine Ansicht von Menschen bezeichnet, die kein philosophisches Denken haben. Jedenfalls wird uns der Verf. zugestehen, dass ein Jeder die Unsterblichkeit „mit Continuität des Bewusstseins" nach dem Tode unbedenklich dem „ewigen Leben" vorziehen wird, das nach dem Verf. nichts Anderes ist, als ein Bewusstsein des Ewigen in diesem Leben oder eine Rückkehr zum Absoluten, das weder existirender Geist ist, noch Wissen oder Wollen hat. Wir sehen darum nicht recht ein, warum der Verfasser gegen den „materialistischen Unglauben" rücksichtlich der Unsterblichkeitsfrage so eifrig S. 177 und 178 zu Felde zieht, da es zuletzt ganz gleich ist, ob man den Geist, von dessen „ewigem Leben" man spricht, in der Materie oder in einem allgemeinen, abstrakt geistigen Wesen ohne Bewusstsein absterben lässt. Nicht das Bewusstsein des ewigen Lebens in diesem Leben ist die Unsterblichkeit im Sinne des Christenthums (und von diesem will ja der Verf. nicht abweichen), sondern die „Continuität des Bewusstseins" nach dem Tode.

Wir haben diese Bemerkungen vorzugsweise desshalb gemacht, weil der von Romang angegriffene Verf. sich auf den Standpunkt des „gläubigen" Christenthums stellt, und dieses dennoch mit dem Hegelthume auf eine Weise amalgamirt, dass seine Ansichten wohl allerdings vom Standpunkte des Hegel'schen Systems als consequente Folgerungen, nicht aber, wie der Verf. selbst will, als „christliche" Ansichten bezeichnet werden können.

Wir stimmen übrigens gerne demjenigen bei, was der Verf. gegen die unbegründeten, politischen Verdächtigungen in der Romang'schen Schrift S. 186 ff. anführt.

Wenn Referent auch dem Verf. rücksichtlich seiner Identificirung des Christenthums und Junghegelthums nicht beitreten und das Junghegelthum nicht als christlich und das Christenthum nicht als hegelisch bezeichnen kann, so stimmt er doch ganz und gar den Schlussworten des Buches (S. 207) bei: „Mag es auch bei der freiern Debatte mitunter scharf hergehen, und oft das Gemeinschaftliche hinter dem Trennenden zurücktreten, ja von demselben ganz verschlungen zu werden drohen: so kann dennoch, wenn beide Parteien nur in gleichem Wahrheitssinn und auch darin sich begegnen, dass sie denselben im Gegner nicht verkennen, eine tiefere Einigung aus ihr hervorgehen, in welcher beide Theile und die gemeinsame Sache wahrhaft gefördert sind."

Reichlin Meldegg.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Grundlagen des gemeinen deutschen Rechts von Dr. T. Brackenhoeft. Erste Lieferung, enthaltend die allgemeinen Grundlagen und die geschichtlichen Grundlagen der ältern Zeit. Würzburg. Stahel'sche Buchhandlung. 1851. IV und 138 S. 8.

Die Eigenthümlichkeit der germanischen Rechtsanschauung, die ihr im Gegensätze zur römischen beiwohnt, in einer Darstellung des quellenmässigen Stoffes auszuprägen, ist der Zweck dieser Arbeit. Sie stellt die eigenthümlich deutsche Rechtsorganisation als das Gebiet von (garantirten) Zuständen dar, welche Mittel für Sonderzwecke gestalten, und eine Genossenschaft der Substanz, welche diese Mittel biedet, übrig lassen. Nach ihr ist der wissenschaftliche Begriff des reinen Rechtsverhältnisses, beziehungsweise des Pflichtverhältnisses, sowohl des privaten als des öffentlichen, in dieser naturwüchsigen oder geschichtwüchsigen Organisation nicht ausgebildet. — Ihre Erkenntniss erfordert daher eine besondere wissenschaftliche Construktion ihres Elements, des Zustandes, der sich als eine historisch entstandene Vorstellung darstellt, welche durch eine Gewerung (Garantie) zur Herrschaft gelangt ist. Der Verf. erlaubt sich seine Ansicht von der Bedeutsamkeit dieses Begriffes hier auszusprechen. Ihm erscheint ein wissenschaftlicher Begriff des Zustandes, als einer Mittelgestaltung zwischen dem privaten und öffentlichen Rechtsverhältnisse, beziehungsweise Pflichtverhältnisse, nicht bloss für die Erkenntniss ehemaliger Organisationen, als Wurzeln der heutigen, sondern auch für die unmittelbare Erkenntniss des heutigen Rechtszustandes von Bedeutung. Denn so lange nicht die obrigkeitliche Macht von blossen (verantwortlichen) Magistraten getragen, und so lange nicht der Rechtsstreit auf die Bedeutung einer bloss ephemeren Erscheinung zurückgeführt ist, wird das publicistische Gebiet und das Gebiet der prozessualischen Thätigkeit immer das der Zustände sein. Beide Gebiete sind Extremitäten des Rechtsorganismus, die nicht leicht zu einer solchen Ausbildung gelangen werden, dass jenes von rein rationellen Rechtsbegriffen beherrscht würde, und dieses keiner Entwickelung von Zuständen bedürfte, um zu der zur Anwendung des richterlichen Zwanges erforderlichen Gewissheit zu führen. Der Begriff des Zustandes wird also noch lange praktisch bleiben. So wie sich das Gebiet des Publicistischen heutzutage von der geschichtlichen Entwickelung

Digitized by Google

von Zuständen, die bald steht, bald in Bewegung ist, eingenommen findet; so ist dasselbe in Ansehung des Gebietes der prozessualischen Thätigkeit der Fall, so lange es nicht gelingt, Entstehung und Entscheidung des Prozesses ohne vermittelnde Fiktionen in einen und denselben Zeitpunkt zu bannen, sondern man genöthigt ist, in der Entwickelung des prozessualischen Stoffes Stadien hervortreten zu lassen, in denen sich Zustände als Mittel der Entwickelung gestalten, z. B. der Zustand der Präclusion. Und auch wenn eine Organisation entstehen sollte, die den Begriff des Zustandes für die unmittelbare Anwendung bedeutungslos machte, so würde doch immer das Dasein der obrigkeitlichen Macht, das Dasein des Prozessinstituts, von Zuständen getragen werden müssen; ja, es wird in einem Rechtszustande, der eine historische Entwickelung unter sich hat, nicht leicht fehlen, dass das Dasein eines Rechtsgegenstandes, z. B. ein Nutzen einer Substanz getrennt von dieser als Gegenstand einer Servitut, eben nur durch diesen positiven Rechtszustand getragen wird. Die Erkenntniss des Unterschiedes zwischen dem reinen abgeschlossenen Rechtsverhältnisse, beziehungsweise dem Pflichtverhältnisse, erscheint demnach als unentbehrlicher Schlüssel zur Erkenntniss jeder Rechtsorganisation. Der hier angekündigte Versuch einer Ausführung dieser Anschauung an dem Stoffe des deutschen Rechts, hat zunächst in einer Einleitung die Orientirung in dem Geiste jener Anschauung zu vermitteln gesucht, im ersten Abschnitte die Begriffe des Rechts und seiner Quellen in ihren verschiedenen Gestaltungen, und der deutschen Arten derselben, entwickelt und behandelt im zweiten Abschnitte den historischen Stoff der ältern Zeit von diesem Standpunkte aus. Der Verf. darf es seinen Kräften nicht zutrauen, dass diese Ausführung frei von Mängeln geblieben ist. Allein er hofft, dass das Aufdecken ihrer Mängel durch unbefangene Prüfung anderer die gegebene Anschauung um so fruchtbarer für die Wissenschaft machen wird. Der Verf. hat sich bestrebt, in Einfachheit und Kürze den Stoff in dem Umfange darzulegen, wie der Zweck eines Lehrbuches es fordert, um das Buch zu diesem Zwecke geeignet zu machen. **Brackenhoeft.**

Die Bürgschaft nach gemeinem Civilrecht, historisch-dogmatisch dargestellt von Dr. Wilhelm Girtanner, Professor des Rechts an der Universität zu Jena. I. Historische Abtheilung: Erstes Buch: das römische Recht. Zweites Buch: Dogmengeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. Zusammen: S. 314. Jena bei Karl Hochhausen. 1850.

Es ist diess ein interessantes Werk, welches schon jetzt vor seiner Vollendung der Aufmerksamkeit der Juristen empfohlen zu werden ver-

Digitized by Google

dient. Auch zeugt dasselbe von soviel Fleiss und Gründlichkeit, dass sich die Kritik aufgefordert fühlen muss, diejenigen Bemerkungen nicht zu verschieben, von denen der Herr Verfasser bei Bearbeitung des letzten und Hauptheils seines Buchs vielleicht noch irgend einen Nutzen ziehen könnte.

Von den beiden vorliegenden Bändchen nämlich umfasst das erste die Entwicklung der Bürgschaft bei den Römern, das zweite die Geschichte der Hauptdogmen im Mittelalter und der neuern Zeit, der dritte Band soll die systematische Darstellung des praktischen gemeinen Rechts der Bürgschaft bringen. Hier können wir nun ein Bedenken über die Anordnung des Stoffs nicht unterdrücken. So viel leuchtet uns ein, dass die Geschichte der Bürgschaft bei den Römern abgesondert vorweg behandelt werden musste. Denn unsre heutige Bürgschaft hat zu ihrer Grundlage die Gesammtentwicklung der Bürgschaft bei den Römern und setzt also die ganze Darstellung dieser in ihren Hauptmomenten voraus. Allerdings hat nun die Bürgschaft in ihrer justinianeischen Gestalt noch seit den Glossatoren eine Fortbildung erfahren, indess war diese doch nicht so durchgreifender Natur, dass sie eine von der Lehre des geltenden Rechts abgesonderte geschichtliche Darstellung forderte. Nun aber gar eine blosse Geschichte einzelner Hauptdogmen seit dem Mittelalter der eigentlich dogmatischen Darstellung voranzuschicken, scheint uns durchaus unangemessen. Denn einerseits gibt solche noch nicht einmal die Geschichte des Instituts selbst, sondern nur einen Theil des Materials dazu, anderseits gibt es gar keinen Grund, eine abgesonderte Geschichte einzelner Controversen der systematischen Darlegung des heutigen Rechts vorangehen zu lassen. So steht denn das zweite Bändchen des Werks, obgleich dasselbe in anderer Hinsicht, wie wir sehen werden, besonders verdienstlich ist, als eine gewissermassen fragmentarische Sammlung von Materialien da, die erst im dritten Bande gehörig verwerthet werden sollen, woraus denn wohl Wiederholungen und unbequeme Rückverweisungen entspringen werden.

Soviel vom Plan des Ganzen. Gehen wir nun auf den Inhalt der vorliegenden Bändchen etwas näher ein, so beabsichtigen wir dabei weniger eine Kritik von Einzelnheiten, als Hervorhebung des Neuen und Eigenthümlichen.

Im ersten Bändchen werden die Besonderheiten der Verbürgung durch Sponsio mittelst einer Hypothese über die Geschichte der Stipulationsform zu erklären versucht, wornach die Sponsio ursprünglich ausschliessliche Anwendung im Prozess gefunden und hier zuerst ihren religiösen mit dem weltlichen Charakter vertauscht habe. Die Ausführung

Digitized by Google

dieser Hypothese scheint uns (für eine Monographie) zu skizzenhaft. Aus dem Abschnitt über die fidejussio sind mehrere interessante Erörterungen hervorzuheben. Dahin gehört die Exegese der bekannten l. 25 D. h. t. die Behandlung der Frage, wieweit die Exceptionen dem Bürgen zustehen, ferner ganz besonders die Darlegung des Zusammenhangs der Sätze, dass die fidejussio nicht in aliam rem und in duriorem causam zulässig sei. Die Ansicht des Verf. über den Ursprung des Constitutum ist unter guter Benutzung der vorhandenen Notizen scharfsinnig durchgeführt. Beachtenswerth ist der Abschnitt über das mandatum qualificatum, neu, aber begründet insbesondere das bei dieser Gelegenheit vom mandatum tua gratia Gesagte. In dem Kapitel vom Untergang der Bürgschaft gibt der Verf. eine Auffassung der Correalobligation, die durch Hervorhebung einer bisher kaum beachteten Seite allein die Wirkung der litis contestatio genügend erklären dürfte. Anziehend ist die Erörterung der möglichen Fortdauer der Bürgschaft nach Untergang der Hauptschuld mit Bezug auf den Satz: quae initio recte constiterunt, resolvuntur cum in eum casum ceciderunt, a quo non potuissent incipere. Da sich diese Erörterung rein auf dem historischen Standpunkt des römischen Rechts hält, so erregt sie unsre Erwartung auf die Behandlung der Frage im dogmatischen Theil.

Der zweite Theil, die Dogmengeschichte, zeugt von dem grossen Fleiss des Verf. Man spricht heutzutage viel von Dogmengeschichte und macht auch hie und da kleine Ansätze dazu, allein in der That ist in dieser Hinsicht noch wenig geschehen. Der Verf. hat sich die Mühe nicht verdriessen lassen, eine wirkliche Geschichte der Hauptlehren in der Bürgschaft zu geben. Das Verzeichniss der hier benutzten Schriftsteller weisst (ohne die gangbaren Lehr- und Handbücher) an 200 Namen nach und man überzeugt sich leicht, dass der Verf. seine Citate nicht bloss aus andern Büchern abgeschrieben hat. Unter diesen Schriftstellern sind mehrere ziemlich seltne, die bisher, wenn auch oft citirt, doch nur selten wirklich eingesehen worden sind. Die Punkte, über die sich die dogmengeschichtliche Abtheilung erstreckt, sind folgende: 1) das Verhältniss des Bürgschafts- zum Intercessionsbegriff; 2) das Verhältniss der verschiedenen Verbürgungsformen des römischen Rechts zu einander; 3) der Schutz des Bürgen in seinen verschiedenen Richtungen; 4) die Bürgschaft der Frauen; 5) die der Geistlichen und Soldaten. Die gründliche Behandlung des zweiten Punktes wird es dem Verf. möglich machen, im dogmatischen Theil eine wirklich **begründete** Ansicht über die Frage auszusprechen, was denn eigentlich unsre Bürgschaft sei, ob fidejussio oder constitutum u. s. w. Was man so gemeinhin ohne rechte dogmenge-

Digitized by Google

schichtliche Kenntniss über diese Frage sagt, entbehrt meist des rechten Fundaments.

Ueberhaupt hoffen wir, dass der letzte Theil dieses Buches ans Licht stellen werde, welchen praktischen Gewinn die Dogmengeschichte abzuwerfen im Stande ist.

Zum Schluss noch ein paar Worte über das Formelle. Die Darstellung des Verf. hält sich genau an die Sache, ist elegant und concis, aber (möge er diess beherzigen!) mitunter durch zu grosse Kürze schwerverständlich. Der Verf. überhüpft gern Mittelglieder der Entwicklung. Zuweilen entsteht aus dem übertriebenen Laconismus etwas geradezu unrichtiges. So heisst es z. B. S. 89, die Entscheidung in l. 95, §. 3 D. de fideijuss. spreche „gegen die Consequenzen aus der Entstehung (der Bürgschaft) auf das Fortbestehen." Diess ist weder deutsch noch richtig. Denn der Verf. kämpft ja nicht gegen den Schluss vom Entstehen auf das Fortbestehen, sondern gegen den Schluss, dass eine Bürgschaft unter gewissen Umständen nicht fortbestehen könne, weil sie unter denselben nicht hätte entstehen können. So heisst es ferner p. 92: „Die fidejussio sicherte nur gegen die Gefahr, die auf dem Können oder Wollen des Hauptschuldners beruhte." Es muss offenbar heissen: Nichtkönnen. Beiläufig gesagt, ist es dem Verf. hier auch begegnet, sich selbst zu widersprechen. Denn S. 79 ff. hat er gerade gezeigt, dass die fidejussio nicht nur gegen jene Gefahren sichert. Uebrigens macht sich in Hinsicht des gerügten Fehlers der Darstellung im zweiten Bändchen ein Fortschritt bemerklich.

Leider hat das sonst gut ausgestattete Buch mehr Druckfehler als billig. Der Verf. hat sich bemüht sie aufzufinden und entfaltet hiebei einen gewissen Fanatismus, indem er S. 314 unter den „sinnentstellen-Druckfehlern" aufführt: „statt Cynus lies Cinus."

Ernst v. Stockmar.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgegeben von dem Landesarchive zu Karlsruhe durch den Direktor desselben J. J. Mone. Zweites, drittes, viertes Heft. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung. 1850. (Ersten Bandes S. 129 bis 516.) 8.

Ref. hat schon vor geraumer Zeit die Anzeige obiger Zeitschrift in diesen Blättern gegeben, um gleich mit dem ersten Hefte ihr Erscheinen freudig zu begrüssen; s. Jahrg. 1850, p. 566 ff.

Digitized by Google

Da Plan und Ausführung auch der drei letzten Hefte sich gleich geblieben ist, so erübrigt nur, auf den Inhalt aufmerksam zu machen, wobei Ref. der leichtern Uebersicht wegen die Arbeiten eines jeden der drei Mitarbeiter zusammenstellen will.

Vom Herausgeber selbst sind folgende Aufsätze: I. Ueber Armenpflege vom 13.—16. Jahrhundert (S. 129—163). II. Steuerbewilligung im Bisthum Speier (1439—1441. S. 163—169). III. Alte Hohl- und Flächenmasse (S. 169—171). IV. Zur Geschichte des pfälzischen Zollwesens (S. 171—179). V. Ueber Gesindewesen im 15. und 16. Jahrhundert (S. 179—197). VI. Ueber Schulwesen vom 13. und 16. Jahrhundert (S. 257—302). VII. Flussbau am Oberrhein vom 14. bis 19. Jahrhundert (S. 303—308). VIII. Urkunden über Bücherwesen im XV. Jahrhundert (S. 309—314), endlich X. Ueber Allmenden vom 13.—16. Jahrhundert (S. 385—451).

Schon diese Aufzählung wird den Reichthum und die Wichtigkeit der von Mone mit jener ihm eigenthümlichen Klarheit und Kürze behandelten Materien darthun; es sind zum Theil Probleme, an denen die Neuzeit noch immer, und wie uns bedünken will, nicht immer mit Glück experimentirt. Dass also die Versuche früherer Jahrhunderte vom Verf. beigebracht sind, wird ihm jeder Verständige Dank wissen; die eigenen Ansichten, womit er die urkundliche Forschung einleitet oder schliesst, erlauben uns die Grenzen dieser Anzeige nur bei den wichtigsten Materien anzudeuten. Wir müssen im Uebrigen auf die Zeitschrift selbst verweisen. — Die Armenpflege und Sorge für die Kranken erkennt der Verf. als ureigenthümliche Früchte der christlichen Liebe, mit welchem Motive weder die heidnische Humanität, noch die politische Nothwendigkeit eine Vergleichung aushalte, indem erstere nur nach Laune (?) gebe, letztere die Mittel um so schneller erschöpfe, je mehr sich das christliche Almosen davon zurückziehe. Letzteres, nicht aus Gemeindebeiträgen, sondern auf Privatalmosen und deren Sicherung, also Stiftungen, beruhend, lehnte sich zum Zwecke sicherer, leichter und wohlfeiler Verwaltung auch an ewige Corporationen und zwar bei kleinen Stiftungen an die Kirche, bei grössern (Spitälern u. drgl.) an die Gemeinden. So zerfällt die Abhandlung ganz natürlich in zwei Abtheilungen: kirchliche und Gemeinde-Armenpflege. Mit ersterer hing die Unterstützung der Studierenden, die Spende an arme Schüler zusammen, welche — zum Theil vom Einkommen nachlässiger Geistlicher (Neglektengelder) — für kirchliche Dienstleistungen Gaben erhielten und — da sie meist geistlich wurden, ihr erworbenes Vermögen theilweise zu ähnlichen Stiftungen ver-

Digitized by Google

wendeten (S. 130). Eine Eigenthümlichkeit dieser Spenden war ferner ihr Bestehen aus Naturalien — eine Schutzwehr gegen leichtsinnigen Verbrauch — und die öffentliche Vertheilung, meist beim Besuche gestifteter Seelenmessen (S. 132—138). All diese Sätze sind mit einer Menge Regesta belegt (S. 135—141). Die letztern nun, namentlich aus Jahrtagstiftungen geschöpft, bei denen sogar Sorte und Form des Brodes bestimmt ist, liessen sich aus gleichzeitigen Quellen leicht vermehren. Ref. indessen erlaubt sich bei dieser Gelegenheit nur auf das alte Anniversarienbuch der kleinen Stadt Hüfingen aufmerksam zu machen, welches in zwei Exemplaren daselbst vorhanden ist und eine mehr gesicherte, zur Benützung geeignetere Aufbewahrung verdienen würde.

Einen sehr wichtigen Theil dieser Regesta bildet S. 141 ff. die Stiftung des bischöflichen Spitals an der Rheinbrücke zu Konstanz durch Bischof Heinrich von Klingenberg. Ref. erlaubt sich, einen Versuch, die in den Chroniken von Konstanz — wie der Verf. ganz richtig bemerkt — untereinander verwechselten Spitalstiftungen jener Stadt nach seinen Auszügen zu entwirren. Es sind drei Spitäler zu unterscheiden, von denen nur die zwei ersten den Charakter kirchlicher Stiftungen trugen, das letztere, noch bestehende, der Stadtgemeinde gehört.

I. Das Spital des hl. Conradus (Hess Mon. Guelf. p. 87 ff.). Es wurd ausserhalb der Mauern gestiftet und von Bischof Gebhart von Zähringen dorthin verlegt, wo später das Kloster Münsterlingen sich erhob. (Gerbert Hist. Nig. Silv. III. 54.) Trotz der wahrscheinlich durch diesen Bischof erneuerten Dotation scheint es arm geblieben zu sein, da schon dessen Nachfolger Ulrich von Frohburg (Dilingen, Kiburg) gelegentlich der zweiten Beisetzung des hl. Konrat es für angemessen erachtete, dasselbe aus den Beiträgen der zu dem Feste herbeigeströmten Grossen neu zu begaben und zugleich nach Kreuzlingen zurückzuversetzen, wo er aus den nemlichen Beiträgen das Kloster S. Ulrich gegründet hatte. (Vergl. die Urk. Heinrich V. v. 7. Jan. 1125 bei Gerbert a. a. O.) Es sind dieses wahrscheinlich die von Mone (S. 142) im Testamente Bischof Heinrich's aufgeführten „leprosi extra muros Constantienses" und „leprosi in Crucelingen" im Konstanzer Necrologium p. 38. p. 57. Noch heutzutage heisst im Volksmunde die kleine, dem Kloster Kreuzlingen gegenüber liegende Kirche mit byzantinischen Sculpturen „die Siechenkapelle."

II. Das Spital Bischof Heinrich's von Klingenberg. Es ist das vom Verf. behandelte. Eine Anordnung desselben findet sich auch im Testamente des genannten Bischofs vom 22. Juli 1299. (Const. Copialb. im Karlsr. Arch. Fol. VI und VI^b des Anhangs.) Eine neue Be-

Digitized by Google

gäbung, beziehungsweise Regeneration, geschah am 14. November 1299 (Ebendas. Fol. 52) durch Güter, welche Conrad von Diessenhofen dem Bischof aufgab und dieser dem Spitale und der dazu gehörigen Magdalenenpfründe vermacht (nomine et vice Capelle S. Marie, quam dotare intendit et hospitalis, quod in domibus vicinis fundare intendit.)

III. Das städtische Spital. Schon im Testamente Heinrich's von Klingenberg 1299 hospitale antiquum genannt, auf der untern Marktstätte gelegen (hospitale in foro antiquo in einer andern Urkunde), bis es in das aufgehobene Augustiner-Eremitenkloster verlegt wurde. Als Stifter ist auf einer Gedenktafel Johannes Unricht angegeben, der nemliche vielleicht, welchen auch das Anniversarienbuch des Klosters Mariahof bei Neidingen (s. d. Ref. Bearbeitung desselben im Programme des Gymnasiums zu Donaueschingen 1845. 1846) als Stifter (etwa um 1250) aufführt. Da Stiftungen und Beiträge bürgerlicher Geschlechter seine Dotation mehrten und nach der Art seiner Verwaltung gehörte indessen dieses Spital zur Klasse der Gemeindearmenpflege, welche (S. 148—163) die zweite Abtheilung der Abhandlung enthält.

Um sich über die folgenden Abhandlungen kürzer zu fassen, erwähnt Ref. nur, dass die Urkunden über Steuerbewilligung des verschuldeten Bisthums Speier durch die Bemerkung eingeleitet sind (S. 163), dass sie autokratisch, ohne Bewilligung der Stände geschah, weil es bei der ordentlichen Steuer sich 1) nur um zweckmässige Erhöhung der bestimmten Bete handelte, 2) die Gülten und Zinse auf Privatverträgen beruhten, 3) bei Zeitpacht, Zoll und Ungelt, obgleich sie der Willkür unterlagen, alte Gewohnheit massgebend gewesen sei Dass letzteres nun mit gewisser Einschränkung anzunehmen sei, scheinen dem Ref. nicht nur die gleichzeitigen Klagen der Unterthanen anderer Länder, sondern auch die Vorstellungen der ständischen Vertretung zu beweisen, wo diese — wie z. B. in Würtemberg — schon eingeführt, oder angebahnt war. Klein an Umfang, aber unentbehrlich für richtige Anschauung politischer und agronomischer Verhältnisse ist die gleichzeitige Reduktion der verschiedenen Hohl- und Flächenmasse am Bodensee und im obern Elsass (S. 169—171). Um die Vereitlung einer Gleichheit des Masses und Gewichtes für ganz Deutschland, welcher Wunsch mit so vielen andern in die Brüche gekommen ist, recht schmerzlich zu fühlen, darf man sich nur aus dieser Abhandlung überzeugen, dass nicht nur in der Seegegend neun verschiedene Hohlmasse zu reduciren waren, sondern dass sogar die einzige Stadt Konstanz sechserlei Masse hatte: rauhes und glattes, Stadt- und Hofmaass, brent und Humpolt.

Digitized by Google

Aus der Geschichte des pfälzischen Zollwesens heben wir nur die Herabsetzung des pfälzischen Rheinzolls für die Murgschifferschaft (S. 173 ff.) hervor. Letzteres Institut, welches für die Nahrungsfähigkeit einer nicht unbeträchtlichen Strecke Badens von grosser Bedeutung ist, hat zwar an v. Kettner (Beschreibung des Murg- und Oosthals. Frankfurt, 1843) schon seinen Geschichtschreiber erhalten. — Es ist aber diese Zollordnung vom Jahr 1481 ein um so schätzbarerer Beitrag, als sie das älteste Aktenstück der Gesellschaft um 150 Jahre überragt. Bemerkenswerth findet der Herr Verf. (S. 175) den in den Unterschriften des Vertrags feststehenden Unterschied zwischen Schiffherrn (nach dem Verf. Eigenthümern der Waldungen und Grosshändlern) und Rheinflössern, die nach seiner Ansicht den Holzhandel im Kleinen an beiden Rheinufern trieben. — Ref. glaubt nach den gleichzeitigen Urkunden und Zollverordnungen für die Kinzigthaler Schifferschaft (im sehr interessanten s. g. Kinzigthaler Lagerbuch des F. F. Archives zu Donaueschingen) annehmen zu dürfen, der Ausdruck Schiffherr sei die corrumpirte Schreibung des noch gäng- und gäben Schiffer (für Holzflösser, Uebersetzung des nauta auf dem Steine des Aliquandus zu Ettlingen und Baden), freilich ganz in der gleichen Bedeutung, wie der Verf. annimmt. Rheinflösser aber dürfte jene Bewohner der Rheinorte bedeuten, die schon damals, wie jetzt zu Kehl, Steinmauern, Mainz u. s. w. geschieht, die Thal-„Gestiere“ zu grössern Flössen zusammensetzten und theils um Lohn, theil mit einigem Antheil an Gewinn bis Holland führten.

Als besonders reichhaltig und äusserst schätzbarer Beitrag zu Hautz's Geschichte der Neckarschule in Heidelberg erscheint die Abhandlung und Urkunden über das Schulwesen im XIII.—XVI. Jahrhundert (S. 257—302). Gerade für unsere Tage einer leidenschaftlichen Erörterung dieses Gegenstandes von der und jener Partei erscheint diese Abhandlung und die Art ihrer Abfassung um so willkommner, als der Verf. bei aller Strenge und Festigkeit seiner politischen und kirchlichen Ansichten geradezu seine Absicht dahin ausspricht, nur „nachzuweisen, wie das frühere Schulwesen beschaffen war.“ „Die Erklärung der Urkunden“, sagt er, „liegt mir näher, als eine bearbeitete Darstellung des Gegenstandes. Mag man mit den frühern Grundsätzen des Schulwesens einverstanden sein, oder nicht; — das hat auf meine Arbeit keinen Bezug, denn ich habe nur nach meinen Quellen zu zeigen, welche Grundsätze gegolten und wie und was sie gewirkt haben. Diese objektive Behandlung des Gegenstandes greift keinem Urtheile vor, nöthigt aber jeden Beurtheiler, mit Erwägung und Umsicht zu verfahren.“ Die beigebrachten Urkunden be-

Digitized by Google

treffen meistens die Kloster- und Stifts-Schulen zu Basel, Konstanz, Speier, Bruchsal, Frankfurt, Gengenbach, Säckingen. Ref. hält für nicht unnöthig, hier zu bemerken, dass auch städtische Schulen zu Rottweil und Villingen schon zu Ende des XIII. Jahrhunderts von weltlichen Lehrern geleitet wurden. Er besitzt aus dieser Zeit z. B. ein Siegel, auf welchem ein Lehrer in weltlicher Tracht abgebildet ist, der einen vor ihm knieenden Knaben segnet, mit der Umschrift: „Conradus Magister puerorum Rotwile." —

Leider gebietet der Umfang dieser Anzeige, die übrigen Abhandlungen zu übergehen, um noch einige Worte dem Abschnitte über Allmenden und Gemeindewesen anzufügen. Freilich ist für Baden diese Angelegenheit durch Gesetzgebung und Vergleiche erledigt, allein dennoch bietet das Beigebrachte des Anziehenden zur Genüge. Wir heben z. B. daraus eine für die Geschichte des mit unserm Herscherhause so innig verbundenen Fürstenbergischen Stammes äusserst wichtige Urkunde hervor, welche zugleich auf die letzten Zeiten des hohenstaufischen Kaiserhauses einiges Licht wirft. Es ist der schiedsrichterliche Spruch über die Gemeinmark von Villingen von 1225, ausgestellt von Konrad v. Winterstetten, dem kaiserlichen Vogte jener Stadt (qui civitatem Vilingin auctoritate domini regis, qui diebus illis eam tenuit .. procuravimus). Diess ist denn nun der urkundliche Beweis, dass Villingen, die Hauptbesitzung der Zähringer, sodann Uracher und Fürstenberger auf dem Schwarzwalde auch nach dem Sühnungsvertrage Friedrich II. und Egino's im Bart (zu Ulm Sept. 1218, Hagenau, 6. Sept. 1219) vom zähringischen Erbe durch das kaiserliche Haus zurückbehalten wurde. Dies lässt nach dem Wortlaute der angeführten Hagenauer Urkunde nur die doppelte Erklärung zu, dass entweder zur Zeit des Ulmer Vertrags die Hohenstaufen jene Stadt schon erobert hatten, oder dass Friedrich II. sie behielt, als Pfand für die von Egino dem Jüngern ihm versprochenen 20,000 Mark Silbers, von denen der Graf, aufgemuntert durch seinen Bruder, den Kardinal Konrad von Porto, mit 17,000 Mark im Rückstand blieb, wie der Kaiser gegen den Papst klagt. (Ep. Fried. bei Raumer, Gesch. der Hohenst. III. 187. 2. Aufl. und Stälin II. 458). Ja es ist sogar wahrscheinlich, dass die Hohenstaufen bis zu ihrer ungünstigen Stellung beim Tode Friedrich II. im Besitze von Villingen blieben, denn die Freiburger Grafen urkunden in diesen obern Gegenden stets zu Sindelstein — einer von Villingen 1 Meile entfernten Burg — und erst 1254, also im Todesjahre Konrad's, da die herzoglichen Rechte und der Hausbesitz Conradin's mannigfach bedroht war, nennt Heinrich von Für-

Digitized by Google

stenberg die Villinger Bürger seiner Stadt und urkundet daselbst. Es dürfte dieser Umstand, der vom Geschichtschreiber des Fürstenbergischen Hauses, Münch, übergangen ist, auch den Parteistandpunkt der jüngern Linie des Freiburgischen Hauses beim Beginn des s. g. Zwischenreiches festzustellen geeignet sein. Ref. erlaubt sich, noch nebenbei zu bemerken, dass unter den Zeugen „Otto, Rudolfus Joheli“ (S. 408) Johelarii zu lesen ist. Es ist das in Villinger Urkunden des XIII. und XIV. Jahrhunderts häufig vorkommende Patriziergeschlecht, dessen Name später Jöchler und Johler wurde. Ebenso dürfte Konrad von Winterstetten — um eine Verwechslung mit seinem in die Genealogie schwer einzureihenden Verwandten, dem Minnesänger Ulrich v. W., zu vermeiden — eher als Beschützer der Dichtkunst, denn als Dichter aufzuführen sein. (Vergl. Stälin II. 614. 765.)

Die von Bader in der Zeitschrift eingereihten Abhandlungen sind: I. Die alte Thalverfassung von Schönau und Todtnau (S. 197—221), II. Die Nellenburgisch-Vehringischen Siegel (S. 221—224). III. Der älteste Güterbesitz des ehemaligen Reichsstifts Salem (S. 315—354) und IV. Das ehemalige St. Blasische Amt Klingenau mit Klingenau'schen Regesten (S. 452—476.)

Die Abhandlung I. ist mit ihren Aktenstücken nicht nur eine sehr anziehende Untersuchung über die Rechtsverhältnisse der schwarzwälder Bauern, sondern auch vollkommener Neubruch auf diesem Gebiete der Untersuchung; — denn dass bei Gerbert diese Verhältnisse fast unberührt blieben, hatte in der Stellung des Stiftes zu den Thalbauern seinen guten Grund. Der Verf. hat daher durch seine urkundliche Nachweisung, wie diese wilden und doch durch frühen Bergbau bedeutungsvollen Gegenden (das officium Schönawe) unter verschiedenen Rechtsverhältnissen von den ursprünglichen Herrn, den Dynasten von Gränchen, Werra, Waldeck, Eichstätt, Künaberg an St. Blasien gediehen, bevogtet wurden, manche Lasten des Vogtrechtes loskauften und endlich 1321 das abgedruckte erste Thalrecht erhielten. Einen Auszug daraus zu geben, darauf müssen wir leider verzichten und den Leser auf die Abhandlung selbst verweisen. Nr. II. gibt einen willkommenen Nachtrag über die Wappen der Besitzer der Grafschaft Nellenburg, wodurch die richtige Beantwortung einer vom Ref. in der Anzeige des ersten Heftes aufgeworfenen Frage angebahnt wird. Die Ansicht des Verf. ist, dass ein Wappen der ursprünglichen Nellenburger zwar nicht mehr zu ermitteln, das der darauffolgenden Kiburger (Winterthurer) Besitzer der Nellenburgischen Güter wahrscheinlich der rothe Löwe auf goldenem Schilde gewesen sei. Doch da dieser Gü-

Digitized by Google

terbesitz nach der Beweisführung im I. Hefte (S. 89) nur etwa 50 Jahre dauerte, so dürfte dieses sphragistische Räthsel ohne sichere Lösung bleiben. Sicher ist das Vehringisch-Nellenburgische Wappen in 3 Hirschgeweihen (ursprünglich nach dem Verf. wohl nur einem) nachgewiesen, dessen auffallende Farben (blau auf Gold) dem Streben zugeschrieben wird, das Wappen von dem würtembergischen zu unterscheiden. — Von besonderer Wichtigkeit für die badische sowohl als würtembergische und hohenzoller'sche Topographie, ist die Abhandlung III, deren Benützung sich kein gewissenhafter Besitzer des ältern Lexicons von Schwaben, des würtembergischen, des badischen von Kolb und Huhn wird entschlagen können. Ref. anerkennt wenigstens dankbar, wie oft Text und Anmerkungen ihm bei seiner Bearbeitung der Regesten der älteren Grafen von Heiligenberg von wesentlichem Nutzen waren. Bei gleichem Verdienste hat die letzte Abhandlung des Verf. noch den besondern Vorzug eines wesentlichen Beitrags zur Geschichte eines bedeutenden und abgesehen von seiner Versippung mit den Herrn von Kränkingen, Werrach, Tiefenstein, schon durch sich selbst mächtigen Dynastengeschlechtes, welches in seinen Verzweigungen in Altenklingen, Hohenklingen, Klingenberg und durch seine Verbindung mit dem Hochstifte Konstanz mehrere Jahrhunderte lang einen bedeutenden Einfluss in Südwestschwaben ausübte. Mit Hilfe dieser Regesten, welche die Zahl achtzig erreichen und den Sammlungen des Kirchenraths Kirchhofer in Stein dürfte die Genealogie dieser Dynasten nunmehr hinlänglich aufgeklärt sein.

Archiv Rath Dambacher endlich hat im 2.—4. Hefte (S. 224—256. S. 354—385. S. 476—499) die Arbeit bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts fortgesetzt, über welche Ref. bei Anzeige des I. Heftes mit gebührender Anerkennung sich ausgesprochen hat. Die nemliche Umsicht in den beigegebenen Anmerkungen, die gleiche Sorgfalt in Behandlung der Urkunden, Beschreibung der Siegel, welche wir in der ersten Anzeige rühmten, ist auch hier zur Anwendung gekommen. Leider muss Ref. sich auch hier auf die Verweisung zur Arbeit selbst beschränken, deren Reichhaltigkeit für die Geschichte der edlen Geschlechter und der Landesverhältnisse Mittelbadens aus dem Umstande erkannt werden mag, dass für einen Zeitraum von etwa 150 Jahren nicht weniger als hundert Urkunden und Regesta zu Tage gefördert worden sind. Nur die Bemerkung erlaubt sich Ref. noch, dass er seiner in der Anzeige des I. Heftes ausgesprochenen Vermuthung über die Lage des eingegangenen Ortes Eichelbach hier (S. 243) die Meinung entgegengestellt sah, es sei in der Nähe von Rothenfels gelegen gewesen. Da nicht nur in dieser Ge-

Digitized by Google

gend auch ein Bach vom Eichelberge herabkommt, der sich in die Murg ausmündet, sondern bemerkbare Trümmer auf den Feldern und traditionelle Gründe die Ansicht des Herrn Verf. unterstützen, so zieht Ref. gerne seine Vermuthung zurück.

Die Benützung des ganzen Bandes ist durch ein vollkommen erschöpfendes Register (S. 499—516) erleichtert.

So schliesst Ref. seine Anzeige mit dem — wie er hört, durch die Absatzverhältnisse gerechtfertigten Wunsche, dass jeder Gebildete Badens es sich zur Ehrensache machen möge, durch das kleine Opfer des Ankaufpreises der aufopfernden Thätigkeit der genannten Männer und den guten Absichten der Regierung entgegen zu kommen, welche bekanntlich auch nicht geringe Opfer zur Unterstützung des Unternehmens gebracht hat.

Rastadt. **Fickler.**

Homerisches Glossarium. Von Ludwig Doederlein. Erster Band. Erlangen, 1850. Bei Ferd. Enke. XIV und 260 S. gr. 8.

Seit Jahren schon durften wir erwarten und hoffen, dass Herr Pr. D. mit einem Werke dieser Art hervortreten werde: nicht nur weil er für die lateinische Sprache in seinem grösseren Werke, Lateinische Synonyme und Etymologieen in VII Bänden von 1826—1839 und in seinen beiden Lehrbüchern (Handbuch der lat. Synonymik 1840, 2. Ausg. 1849 und Handbuch der lat. Etymologie 1840), sich als Meister auf dem Gebiete etymologischer Sprachforschung gezeigt, und nothwendigerweise auch dabei vielfach das Griechische hereingezogen hat, sondern auch in mehreren lateinisch geschriebenen Programmen Proben seiner Studien auf dem Gebiete hat erscheinen lassen, das vor mehr als 30 Jahren Buttmann in seinem Lexilogus (1. Bd. 1818) zu bebauen anfing, und schon mit dem 2. Bande (1825) geschlossen hat, ob er gleich noch (wahrscheinlich kränkelnd) bis zum Jahr 1829 lebte. Ohne Zweifel durch Buttmann angeregt, begann Herr Pr. D. schon vor einem Viertel Jahrhundert seine Forschungen zu publiciren, indem er im Jahr 1825 sein Schulprogramm: Commentatio de vocabulo τηλύγετος herausgab. Manche ähnliche Proben folgten, bis er endlich, im Jahr 1840, sein Glossarii Homerici Specimen beim Prorectoratswechsel erscheinen liess, das er mit der Erklärung eröffnete, er trage schon seit langer Zeit Bemerkungen, die sich ihm bei seinen Forschungen ergeben haben, zu einem Glossarium Homericum zusammen, habe aber bisher, durch eine Aeusserung Lobecks eingeschüchtert, die dieser aber selbst sich nicht zur Richtschnur nahm, sich

Digitized by Google

zur Herausgabe nicht entschliessen können. Endlich, nach abermaligem zehnjährigen Zuwarten erscheint der erste Theil des Werkes, das, wie der Verf. hofft, in noch zwei Bänden, wie der vorliegende, wird zu Ende durchgeführt werden können. Möglich: doch mag er, als er im Jahr 1826 den ersten Band seiner lateinischen Synonymen und Etymologieen herausgab, wohl auch jenes Werk auf nur wenige Bände angelegt und schwerlich daran gedacht haben, dass er 13 Jahre später den siebten Band als Schlussband erscheinen lassen werde. Wie dem sey: wir, und gewiss recht Viele mit uns, heissen das Werk willkommen und werden, wenn es auch nicht bei den versprochenen drei Bänden bleibt, gewiss nicht das unter Umständen eben so oft falsche, als wahre Sprüchwort aussprechen, ein grosses Buch sey ein grosses Uebel. Es scheint dem Ref. übrigens zweckmässig, vor dem Eingehen auf Beurtheilung des Ganzen und Einzelnen, noch Einiges aus der Vorrede zu besprechen.

Der Verf. will bei seiner Wortforschung das Zurückgehen bis auf deren letzte Wurzel, als ausserhalb seines Planes liegend, denjenigen Sprachforschern überlassen, welche die sämmtlichen Indogermanischen Sprachen beherrschen und sie vergleichen können: auch habe er nicht einmal die Wörter eines und desselben Stammes immer zusammengruppirt, sondern nur so viele, als sich zusammen vertragen und sich als Geistesverwandte anerkennen würden. Dagegen wollen wir, obgleich Mancher Etwas einwenden möchte, nicht Einsprache thun. Aber wenn es S. IV. heisst: „Die Grundsätze meines etymologischen Verfahrens auseinander zu setzen, wäre hier nicht der Ort. Es ist vor zehn Jahren in meiner lateinischen Wortbildung und bruchstückweise hie und da im Buche selbst geschehen. Hier nur einige Andeutungen.“ War hier, d. h. in der Vorrede, nicht der Ort, so konnte eine Einleitung das Nöthige dazu thun, mit besonderer Rücksicht auf die griechische Sprache und auf das, was sich seit seinen frühern Forschungen entweder noch mehr begründet oder vielleicht als nicht haltbar erwiesen hat. Es folgen nun freilich Andeutungen der befolgten Grundsätze selbst. Aber der Verf. spricht nicht ganz entschieden und nicht ohne einiges Schwanken, und da Pott irgendwo den Wunsch aussprach, es möchte die Berechtigung zur Annahme fingirter Formen (Heischeformen) durch bestimmte Gesetze modificirt und auf bestimmte Gränzen zurückgeführt werden, so fügt der Verf. bei: „Möchte er doch diese von ihm gestellte Aufgabe auch selbst lösen! Denn der Etymolog hat je grössere Freiheit, um so grössere Gewissensangst, und tutius agitur, ubi nihil licet, quam ubi omnia.“ — Er habe, setzt er hinzu, einstweilen, bis eine solche Theorie ans Licht trete, „im benöthig-

Digitized by Google

ten Fall" nach dem Glauben gehandelt, als ob in der Sprache jede Form, welche idealiter vorhanden war, und den Gesetzen der Sprachfortbildung gemäss existiren konnte, auch realiter existirt habe. Er habe übrigens jede Heischeform mit gesperrter Schrift drucken lassen, um vor ihr zu warnen und sie als einen blossen Geist kenntlich zu machen. — Diess Alles deutet noch auf einiges Schwanken, das, wenn die oben gewünschten Gesetze gefunden und die Gränzen abgesteckt würden, den jetzt befolgten Grundsätzen einen bedeutenden Stoss oder Halt geben könnte. Einerseits hält sich der Verf. an die Tradition, verwirft sie aber, wo sie ihm durch ein Missverständniss der homerischen Sprache entstanden scheint, und erklärt es für erlaubt, dass man sich unabhängig von den alten Erklärern halte, und mittelst der im Lauf der Jahrhunderte gewonnenen grammmatischen Erkenntnisse glauben dürfe, man verstehe den Homer besser, als sie es konnten. Gut. Nur bleibt vor der Hand auf jeden Fall Manches bloss subjektive Ansicht, die es sich gefallen lassen muss, dass ihr eine andere subjektive Ansicht entgegentritt: ein Erfolg, auf den der Verf. gefasst erscheint, wenn er S. IX der Vorrede sagt: „Die vorliegende Arbeit enthält unstreitig viel Neues. Das ist bekanntlich ein zweideutiges Lob, und desshalb im Munde des Verf. kein Selbstlob und keine Anmassung. Ich wünsche, dass möglichst viel davon auch wahr seyn möge: findet aber nur ein Drittheil die Zustimmung der Sachkundigen, und darf ein zweites Drittheil als eine nützliche Zusammenstellung von Bekanntem gelten, so werde ich mich trösten können, und mich nicht schämen müssen, falls das dritte Drittheil aus zweifelhaften Aussprüchen und unhaltbaren Vermuthungen und vielleicht gar aus nachweisbaren Irrthümern bestehen sollte." Diese gewiss nicht hochgespannten Erwartungen dürften wohl weit übertroffen werden, und wenn auch manches Neue sich nicht halten lässt und manches Wahre nicht neu ist, so wird gewiss Niemand in den pentametrischen Xeniensenfzer über Hrn. D.'s Werk aussprechen: Wäre das Neue nur wahr, ach, und das Wahre nur neu!

Indem der Verf. die Bestimmung seines Werkes für zweierlei Leser bespricht, entgeht ihm nicht die Bedenklichkeit, dass man, während man nach mehreren Seiten hin ein Buch nützlich machen wolle, Gefahr laufe, seinen Zweck nach allen Seiten hin zu verfehlen. Er hat es aber dennoch gewagt, sein Glossar für philologische Sprachforscher und zugleich für solche Schulmänner mundrecht zu machen, die den Homer zu erklären haben. Die Letztern können und sollen nicht durchaus identisch mit den Erstern seyn, noch weniger sollen die Schulmänner ihre Schüler der Mehrzahl nach zu Männer der ersten Art heranziehen wollen, denn nur

Digitized by Google

Sprachkenntniss, nicht Sprachforschung, ist ein wesentlicher Theil der allgemeinen Bildung. Den Schulmännern zu Liebe hat Hr. Pr. D. die Auflösung des Räthsels gewöhnlich der Aufgabe und Entwickelung vorangestellt, die doch jener der Natur gemäss hätte vorausgehen sollen, damit sich die Entwickelung aus jener Aufgabe ergebe und der Leser die Lösung mit finde; auch hat er denen zu Liebe, die nicht eigentlich Sprachforscher sind, Einzelnes ausführlicher behandelt, auch ausgemachte Sätze und bekannte Erscheinungen erklärt und entwickelt, was den Forscher, als etwas ihm Bekanntes, ermüden könnte. Er selbst hätte lieber sich der ihm mehr zusagenden Kürze beflissen.

Nach einem kurzen Rückblick auf Buttmann's Lexilogus, dessen erster Band jetzt 32, der zweite 26 Jahre alt ist, bemerkt Hr. Pr. D., es sey seitdem für die homerische Wortforschung im Einzelnen viel, im Grossen wenig geschehen; Manches sey Frucht eines ernsten Studiums, Anderes nur so gelegentlich, dilettantisch, vorgebracht, sey auch noch weniger als das. Was er von dergleichen vereinzelten Beiträgen benützen konnte, habe er benützt, Manches geflissentlich ignorirt, um nicht für Polemik Raum in Anspruch zu nehmen.*) Dass er für den Schluss des Werkes ein alphabetisches Register verspricht, ist erwünscht; noch erwünschter wäre eins schon bei dem ersten Theile, denn Mancher wird sich für die einzelnen Theile nicht gern, (wie der Verf. meint) sondern ungern mit der beigegebenen Uebersicht behelfen.

Soll nun Ref. seine Ansicht von dem Werke im Allgemeinen aussprechen, wozu man nicht erst das Ende oder die Vollendung abzuwarten braucht, so wenig, wie bei des Verf. oben angeführtem frühern Werke; so muss er es für eine wahre Bereicherung unserer Literatur auf diesem Gebiete erklären, und zwar nicht bloss darum, weil eine Menge homerischer Wörter erst jetzt unter ihre richtigere Stämme gebracht und darum auch erst jetzt richtig verstanden werden können, sondern weil auch der Sinn ganzer Stellen klarer aufgefasst ist, manche durch ansprechende Conjecturen verbessert werden, und gelegentlich auch auf andere Schriftsteller ein Licht fällt und Winke zu ihrer Verbesserung gegeben sind.

*) Da der Verf. im J. 1830 seine Commentatio de Alpha intensivo sermonis Graeci (Erl. 24. S. 4) geschrieben hat, die er selbst in unserm Werke S. 50, Not. 48 anführt, mit der Erklärung: „Die Existenz eines α intensivi ist anerkannt, es handelt sich bloss um seine Genesis" u. s. w.; so wünschte Ref. wohl zu wissen, ob er das Osterprogramm des Gymnasiums zu Cöslin vom J. 1846: De alpha intensivo von Dr. F. H. Hennike (28 S. 4.), der das Döderlein'sche Programm an mehreren Stellen bespricht, nicht kannte oder geflissentlich ignorirte, um nicht für die Polemik Raum in Anspruch zu nehmen? Hr. H. bestreitet das α intensivum.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Döderlein: Homerisches Glossarium.

(Schluss.)

Zwar fehlt es gar nicht an Stellen, wo, wie bei manchen Stellen seiner frühern Werke, der Verf. etwas zu kühn erscheint, wo er, nach unserer Ansicht, mit einer Art von Zwang Unvereinbares zusammenstellt, während Naheliegendes und Verwandtes auseinandergehalten wird. Aber weit öfter begegnet man Erörterungen und Zusammenstellungen, die so schlagend, treffend und einleuchtend sind, dass man sich wundert, fast ärgert, dass man nicht selbst auf das gekommen ist, was so nahe lag und nun so offen da liegt.

Wenn nun der Ref., um seine Theilnahme oder vielmehr sein Interesse an dem Werke zu bethätigen, aus welchem viel gelernt zu haben, er offen gesteht, einen Theil des Buches mit Bemerkungen, Zusätzen, Einwendungen oder Ausstellungen begleitet, so beobachtet er nur seine Gewohnheit, die ihm fast noch nie missdeutet wurde, und wobei er eben seine subjective Ansicht ausspricht.

S. 3 will es dem Ref. gar nicht einleuchten, dass ἐλλὸς, stumm, das überdiess auch nach Andern durch schnell zu erklären ist, und vielleicht nur durch die Aussprache sich von ἔλλοψ unterscheidet, durch Trübung des α privat. in ε aus ἄλαλος entstanden seyn könne, wie ἀργὸς aus ἄεργος. Diese Vergleichung hinkt stark; so wahr es ist, dass ἀργὸς aus ἄεργος zusammengezogen ist, wovon sich sogar bei Hesychius die doppelt digammirte lakonische Form γαβεργὸς findet*), so passt es doch gar nicht zu einem Beweise oder einer Identificirung von ἐλλὸς mit ἄλαλος. — S. 5. steht: den Commentar zu dem Worte κορυθάιολος gebe Il. VI, 49. Dort findet sich aber nichts, was hierher zu beziehen wäre oder passte. Ref. glaubt, es werde VI, 469 f. gemeint sein: ταρβήσας χαλκόν τε ἰδὲ λόφον ὑπποχαίτην, δεινὸν ἀπ' ἀκροτάτης κόρυθος νεύοντα νοήσας. — S. 6,

*) Thiersch in seiner Gramm. des homer. Dialekts p. 186, §. 153 bemerkt, es stehe bei Hesychius ὀρουμιςθωτος. Ἀάχωνες, und sagt, man müsse lesen οὐ μιςθωτός. Ref. hat vom Hesychius keine Ausgabe als die von Hagenau 1521 fol., die correcter ist als die Ed. prc. Ald. Dort aber steht Γαβεργὸς. ἔργου μιςθωτός. Ref. vermuthet ἀργὸς, οὐ μιςθωτός.

Digitized by Google

N. 9. Die hier (wie früher im 6. Theil der latein. Synon. und Etymol. S. 332) wieder vorgebrachte Ableitung des lateinischen Wortes *serus* (vom ἠέριος, kürzer ἦερος) werden wohl Wenige, wahrscheinlich noch Wenigere überzeugend finden. Der Verf. sagt selbst, sie sei gewagt: bei Pott und Benfey finde er selbst keinen Versuch. Es mag diese Männer eben die Unsicherheit des Feldes der Vermuthungen abgehalten haben, auf dem sich auch frühere Etymologen ohne Befriedigung ergangen haben, z. B. Becmanus in der Manuductio ad L. L., Martini im Lex. Philol., G. J. Vossius im Etymol. L. L., mit nicht besserm Erfolge, als der alte Isidorus, welcher sagt: serum tempus, quo obserantur fores, portae, januae. — Wenn S. 12 ἀχθέσθαι, als entstanden aus ἀχάζεσθαι, ἀχάθεσθαι oder aus ἀχίζεσθαι, ἀχέθεσθαι erklärt wird, so war es doch natürlicher, bei dem nothwendigen Gedanken an ἄχθος, auf das gleichgebildete μόχθος zu blicken, bei dem man doch zuerst an μογέω denkt und schwerlich auf ein μοχάζεσθαι, μοχάδεσθαι, μοχίζεσθαι und μοχέθεσθαι kommen wird, womit wir übrigens des Verf. Ansicht von den Verbis auf — ζειν, — σσειν und — θειν nicht bestritten haben wollen. S. 15 wird der Name Ἄρης durch ἀέρης, ἀείρων zu erklären versucht, und der Gedanke hübsch auseinander gesetzt. Ob aber auch wahr? Freilich, wenn uns der Verf. eine bessere Ableitung geben heisst, werden wir lieber ein Nichtwissen gestehen, als, ihm noch weiter folgend, in dem lateinischen Mars am m einen Rest von μετά und demgemäss in Mavors ein griechisches μετα — αορτὸς erkennen. So falsch das „Jam, qui magna *vorteret* Mavors", das Cicero (N. D. II, 26) dem Stoiker Balbus in den Mund legt, sein mag, so ist es doch ansprechender, als diese Erklärung, wobei wir uns übrigens vor der Deutung verwahren, als ziehen wir das Ansprechende dem Richtigen in irgend einer Weise vor. — S. 20 ist aus Il. XIV, 150 citirt οἱ δ' ἀΐσσοντε πετέσθην. Diess findet sich aber weder dort, noch sonst irgendwo. Aber Il. XII, 148 steht Δοχμώ τ' ἀΐσσοντε περὶ σφίσιν ἄγνυτον ὕλην, und Il. XV, 150, die vom Verf. gemeinte, aber falsch citirte und falsch geschriebene Stelle: τὼ δ' ἀΐξαντε πετέσθην. — S. 24. Ohne das Wort ἥρως mit Herr und dem lateinischen herus identificiren zu wollen, welches der Verf. eine oberflächliche Identificirung nennt, möchten mit uns doch Viele in der Benennung ἥρωες nicht ohne inneres Widerstreben „zu Luft gewordene Menschen, in der Luft schwebende Geister" (ἠερωτοὶ) erkennen, gleichsam „ossianische Luftgeister", wenn schon nicht zu läugnen ist, dass, abgesehen von den homerischen Heroen, in dem griechischen Volksglauben, wo sie übrigens von den Dämonen und Genien unterschieden wurden, ihnen etwas Gei-

Digitized by Google

sterbaftes zugeschrieben wurde. Vergl. Creuzer's Symb. und Mythol. III. S. 736 ff. — S. 32 wird uns angesonnen, die Quelle, πηγή, als Femininform von πηγός, feist, zu betrachten, und es wird mit Scharfsinn, aber doch nicht überzeugend, ein Zusammenhang der Begriffe nachzuweisen gesucht, auch von dem Sprachforscher mit kritischem Scharfsinn an den Sprachforscher mit poetischem Sinn appellirt: wenn aber auch dieser nicht zustimmt, so will der Verf. lieber das Etymon räthselhaft nennen, als mit Damm πηγή von πίειν oder mit dem Etym. M. von πηδᾶν ableiten. Und so wollen wir denn auch lieber zum non liquet rathen. — S. 34. Wenn es richtig ist, dass, wie hier angegeben ist, πάσσαλος den Nagel, um Etwas daran aufzuhängen bedeutet, das lateinische pessulus aber die Bedeutung eines befestigenden Riegels hat, so trifft Jenes allerdings in der Stelle Il. V, 209 f. ἀπὸ πασσάλου ἀγκύλα τόξα-ἑλόμην zu, und so braucht es auch Pindarus Ol. I. 25: Δωρίαν ἀπὸ φόρμιγγα πασσάλου λάμβανε. Aber nicht passen will des Aeschylus Gebrauch im Prometheus 19 f. ἄκοντά ς' ἄκων δυαλύτοις χαλκεύμασι προσπασσαλεύσω τῷδ' ἀπανθρώπῳ πάγῳ: so wie nicht zu der Bedeutung von pessulus, obgleich mit dem Akte des Hephästos dem Entkommen des Prometheus ein starker Riegel vorgeschoben war. — S. 38, wo von den vom Hephästos seinen Dreifüssen angesetzten Rädern die Rede ist, wird Il. VIII, 376 citirt: die Stelle ist aber Il. XVIII im angef. Verse. — Wenn Hr. Prf. D. S. 39 unter ἀγυιά anführt: „agea, via in navi dicta, quod in ea maxima quaeque res agi solet. und Gl. Labb. agear: παραμένων [der Verf. vermuthet παραμενῶν, nach der Analogie von ἀγών]καὶ πάροδος πλοίου, so vermisst man die Angabe, woher denn diese zwei Stellen sind, was gegen die Gewohnheit des Verf. ist. Ref. fand sie bei Festus (in der Ausg. des Verrius Flaccus und des Sex. Pompej. Festus von Jos. Scaliger ap. Santandr. 1593. 8.) p. VIII. Im Commentar dazu macht Scal., nachdem er die griechische Glosse gegeben, folgende Bemerkung: „Conjunctio καὶ superflua est. Cetera corruptissima ita legenda: Agea παρὰ Ἐννίῳ ἡ πάροδος πλοίου. Isidorus in Etymologicis Lib. XIX. Agea, inquit, viae sunt, vel loca in navi, per quae ad remiges hortator accedit. de qua Ennius: Multa forom, pontes et ageaque longa repletur. Haec illo, quae emendationem nostram confirmant.“ *) — Wenn es S. 40 heisst ἀγε-

*) Zur Vollständigkeit fügt Ref. noch bei: dass die Stelle des Isidor in der Ausg. des Dionys. Gothofredus v. J. 1622 im 2. Cap. p. 1256 steht, wo der Vers des Ennius heisst: Multa foro ponet et agiavia longa repletur. H. Spangenberg in seiner Ausg. der Annalen des Ennius (Lib. VII. 52. p. 99) gibt

Digitized by Google

λείη sei „λείαν ἀπάγουσα oder besser λείαν ἐπάγουσα", so war es noch besser, zu sagen, sie sei λείαν ἄγουσα, sei es nun ἀπάγουσα oder ἐπάγουσα. — S. 46 steht durch eine kleine Uebereilung, παλινάγρετος heisse, was sich nicht wieder sammeln lässt. Das heisst es nicht ohne den Zusatz οὐ, welcher auch in der angeführten homerischen Stelle, der einzigen, wo es vorkömmt, dabei steht. Wenn der Verf. in der Note 18. S. 51, in dem α, von ἀνὰ bei Zusammensetzungen hergeleitet, die Bedeutungen zurück und wiederum, also auch eine Art von Verneinung erkennt, und demnach in der Präposition ἀνὰ die entgegengesetzten Begriffe von nicht und sehr annimmt, so muss Ref. doch gegen diese Enantiosemia Etwas einwenden. Ἀνὰ ist nun einmal der Gegensatz zu κατά, wie ἄνω zu κάτω. Ist nun in κατανεύω das bejahende Nicken, so kommt diess daher, weil der Bejahende mit abwärts (vorwärts) nickendem Haupte diess andeutet; verneint er, so wiegt er das Haupt nicht vorwärts (abwärts), sondern aufwärts (rückwärts). Die Verneinung ist aber nicht im Zurückdrehen oder Zurückwerfen, sondern im Aufwerfen des Kopfes. So ist es denn auch mit ἀναβλαστάνειν. Sagt der Verf., die Wiederholung ist ein Bild der Fülle, so bemerken wir, dass zwar allerdings, wenn eine abgeblühte oder scheinbar abgestorbene Pflanze wieder frische Sprösslinge und Blüthen treibt, diess ἀναβλαστάνειν ist, die Präposition aber als Gegensatz des Abblühens, Ablebens, das Aufleben andeutet, das auf's Neue leben, aber, genau genommen, nicht das Wiederleben oder ins Leben zurückkehren, folglich ἀνὰ wohl einen Gegensatz zu κατὰ, aber keine Negation bildet, wie das Linke dem Rechten wohl gegenüber oder entgegen steht, es aber nicht negirt.*) — Wenn es heisst, vor Gaisford bei Hesiod. Theog. 832 habe man ἀγαυροῦ accentuirt, Mützell zu Theog. p. 342 f. (nemlich De Emendat. Theogon. Hes.) habe jedoch genügend

---

ihn nach Merula's Conjectur (p. XVIII. und p. CCCCXI sq. Lugd. Bat. 1595. 4.): Multa foro ponens, ageaque longa repletur; führt aber die Correctur von Jo. Scheffer de Militia Navali an (sie steht Lib. I. cap. 6. p. 50. ed. Upsal. 1654. 4.): Multa foro ponunt, agearia longa replentur.

*) Vergleichen wir noch ἀναβαίνειν: ein Schiff besteigen, von der niedrigen Küste, vom Wasserrande, an Bord, also hinaufsteigen, dann: von der Küste landeinwärts, also auch wieder hinaufsteigen, wesswegen man ja sagt, Xenophon's ἀνάβασις schildere eigentlich vom zweiten Buche an eine κατάβασις. Ferner ἀνάγειν (mit und ohne νῆας) auf die hohe See fahren, und κατάγειν ein Schiff von der hohen See in den Hafen bringen; beides darum, weil der am Ufer Stehende den fernen Horizont als höher erblickt, der dem Lande zu Fahrende (an eine flache Küste) das Land tiefer zu sehen glaubt.

Digitized by Google

nachgewiesen, dass die ältern griechischen Grammatiker ἄγαυρος vorzogen; so bemerken wir, dass nicht nur in der Amsterdamer Ausgabe des Hesiodus cum notis varr. von 1701 an der angeführten Stelle in der Note des Guyetus ἀγαύρου steht, sondern auch schon im Texte der seltenen, Cristinischen Ausgabe von 1570. 12. — S. 67 werden die Leser gewarnt, sich bei dem homerischen μορμύρειν (Il. V, 599) nicht durch murmurare und murren und das ganz späte μορμυρίζειν verführen zu lassen, es mit dem Scholiasten für onomatopoetisch zu halten: da es das reduplicirte μύρειν (Hes. Scut. 132) sei und fliessen heisse, nicht rauschen, auch bei Homer immer μύρεσθαι in Thränen zerfliessen bedeute, auch rauschen an den Stellen Il. V. 599. XVIII. 403 und XXI, 325 (wo immer ἀφρῷ bei μορμύρειν steht), weder zu diesem, noch zu ἰδών passe, und wenn Apollon. im Lex. Hom. sage μορμύρων. φοβερῶν, so müsse man aus Schol. ad Il. XVIII, 403 lesen φοβερῶς ζέων. Hierzu bemerken wir, dass die letztere Verbesserung schon Villoison vorgeschlagen hat, wobei wir hinzufügen, dass das ζεῖν dem ἀφρὸς wohl zukommt, weil der Schaum nicht ohne ein Zischen ist, auf jeden Fall aber ein durch starkes Strömen schäumendes Wasser ist, Voss also wohl übersetzen konnte (V, 599): voll Schaum hinbrausen ihn sieht, und Wiedasch: mit Schaum hinrauschen ihn sieht. — S. 68 wird aus Od. XIII, 274 ὄφρα-ἀλεύεται citirt, die Stelle steht aber XIV, 400. — S. 93 oben wird Tibullus IV, 5, 9 citirt und gesagt, das lateinische manus, gut, sei jetzt nicht mehr bloss durch den Cerus manus bekannt, seit Bachmann dort aus den Mss. Mane geni, cape tura libens wiederhergestellt habe, statt Alme oder Magne. Scaliger, der im Jahr 1577 den Tibullus neben Catullus und Propertius herausgab, that, als ob er zuerst richtig Magne gebe. Dieses findet sich aber auch schon in einer Gryphiana vom Jahr 1546 und einer Aldina von 1558, die Ref. vor sich hat; eine Veneta vom Jahr 1500 (nicht Aldina; s. Ed. Bip. p. XLII sq.), die Ref. auch einsah, hat noch Mane. Ref. bemerkt nur, dass nicht erst seit Lachmann Mane geni wiederhergestellt im Text steht, sondern seit Voss, in seiner Ausg. vom Jahr 1811. Ref. hat selbst für Voss fünf Mss. im Jahr 1809 in Leyden aus der Bibliothek des Is. Vossius verglichen, und in vieren derselben magne, in einer mane gefunden. — Um unsere Bemerkungen zu schliessen, wollen wir ohne weitere Erörterungen noch eine Anzahl Ableitungen anführen, die uns nicht zusagen, weil sie allzu gezwungen erscheinen. S. 52 wird θάλασσα mit σταλάζειν, θιγεῖν mit στίξαι, θῆσαι mit στάζειν, θάρσος mit στερρὸς verglichen; S. 55 gilvus (unser gelb) mit γελᾶν; S. 61 wird mit dem homerischen ἠμύειν das Lateinische me-

Digitized by Google

are, movere und mutuus zusammengestellt, und behauptet, dass in dieselbe Familie auch ἀμείβειν, ἀμύσσειν und μιαίνειν gehören; S. 64 f. βρότος und ὄμβρος unter μύρεσθαι, auch ἀμάρη; S. 71 sehen wir ἀλήτης mit veles und wild, ὁμιλητὴς mit miles, Plänkler mit πλάγξασθαι zusammengestellt; S. 103 wird sogar die Identität des ὄυς mit dem deutschen zu und englischen too vermuthet.

Ref. kann aber nicht schliessen, ohne nochmals das grosse Uebergewicht neuer und trefflicher Etymologien, die Berichtigung des Verständnisses vieler Stellen, nicht bloss bei Homer, endlich auch die Verbesserung mancher Lesarten hervorzuheben, und zur Probe hier Einiges beizusetzen. S. 3, Note 5, findet sich eine Verbesserung des Herodotus bei der durch Lesart und Erklärungen von den Herausgebern öfters besprochenen Stelle I, 75 ὀργὴν ἄκρος, ob man so, oder ὀργὴν οὐκ ἄκρος lesen müsse. S. Bähr's Herodot Th. I. p. 188 und das. die Anmerk. Unser Verf. sagt dazu: „Homer hat ἄκρος nur in localer Bedeutung; Herodot braucht es schon bildlich, aber nur im Sinn von herrlich. Es muss heissen ὀργὴν ἄκρητος nach Aeschyl. Prom. 678, was eben diejenigen verstanden wissen wollten, welche die Negation zwischeneinsetzen zu müssen glaubten.“ Voss übersetzt dort: unzahm im Jähzorn. S. 5 wird bei κορυθαίολος die Bedeutung Helmbuschschüttler und Monje's gewaltiger Stürmer im Helmbusch zurückgewiesen; dem οὖρος die Bedeutung Seewind vindicirt (S. 9), weil es nur in Verbindung mit ὄπισθεν, ἴκμενος, κάλλιμος einen günstigen Fahrwind bedeute, S. 10 ἄελλα das Wehen oder der Wind, aber nicht Sturm; S. 23 ἀγανέη eher Pfeil, als Wurfspiess; S. 31 ἔκπαγλος, der das Blut in den Adern erstarren macht, eigentlich und tropisch; wobei der Verf. die merkwürdige Aeusserung anfügt (in einer Note): „Ich entsage also hiermit dem uralten Irrthum, den ich 40 Jahre lang habe verbreiten helfen, dass ἔκπαγλος statt ἔκπληγος, von ἐκπλήσσειν stehe (folglich soviel als ἐκπληκτικὸς sei.)“ — Jetzt verbindet er es mit dem Stamme Πηγνύναι. S. 25 empfiehlt sich sehr eine Verbesserung zu Od. VIII, 187, wodurch πάχετος zu einem Substantiv wird, und zugleich der Sinn gewinnt. (Weniger empfiehlt sich dem Ref. S. 34 zu Od. XXI, 419, die Vermuthung ἔχων für ἑλών.) — S. 38 wird ἄγωμαι Od. VI, 58, besser als bisher (ich will fahren) erklärt, so dass εἵματα bloss das Objekt von πλυνέουσα ist. — S. 44 f. wird über ἀγέρωχος sehr befriedigend gesprochen, auch ist die Note 41 sehr gehaltreich, während Buttmann im Lexilogus II, S. 98 — 100 sich offenbar selbst nicht mit seiner Erörterung befriedigte. — S. 53 finden wir eine gute Berichtigung des Verständnisses der homerischen Stelle Od.

Digitized by Google

XVI, 202, gegen Voss und Buttmann (ausf. Gramm. II. S. 94), dass θαυμάζειν nicht auf πατέρα allein, sondern auf πατέρα ἔνδον ἔοντα gehe, also hier nicht die Bewunderung, sondern die Verwunderung bezeichne. Ebendaselbst findet sich auch eine gute Bemerkung über Oppian. Hal. IV, 138, wegen ἀγαίομαι und ἀγαύομαι, mit Beziehung auf Schneider's Ansicht und Lobeck's im Ῥηματικόν, p. 95. Ref. bemerkt bloss dazu, dass Rittershusius in seiner Ausgabe ἀγαιόμενοι bloss am Rande als Lesart angibt, ἀγαυόμενοι aber, in der Bedeutung von bewundern, anstaunen, im Text behalten hat. — S. 54 wird sehr empfehlend die Bedeutung der Wagenfrohe oder der auf dem Wagen prangende (Poseidon ἵππιος) nachgewiesen, statt der Uebersetzung von Stollberg: Gestadumgürter, Voss: Erdumgürter, Wiedasch: Erdumstürmer; S. 56 finden wir zu Od. II. 230 den Vorschlag, πρόφρων τ' ἀγανός τε καὶ ἤπιος ἔστω wohl begründet: auch wird S. 78 in Il. VIII, 70 u. a. O. τανηλεγὴς durch sehr schmerzhaft (von ἀλγεῖν) besser, als bisher erklärt, und S. 79, das noch nie recht erklärte, θεινόπεδον, Od. VII, 123, durch die Verbesserung θ' εἰλόπεδον (Greg. Cor. p. 454) klar. Sehr gut wird S. 81 im Schol. Ven. bei Villoison: ἔνιοι δὲ τὴν βούβρωστιν τὸν οἰκτρὸν ἐξεδέξαντο nicht mit J. Bekker in οἶκτον, sondern in οἶστρον verwandelt, und S. 83 ἀμφιγυήεις nicht durch an beiden Füssen lahm, sondern an Händen und Füssen müde erklärt, was sich an seinem hinkenden Gang verrathe. Auch dürfte die Verbesserung S. 90 Il. XIX, 62 δυσμενέων ὑπὸ χερσὶν ἐμοῦ ἄπο μηνίσαντος sich empfehlen. Gelegenheit wird S. 99 zum Horatius Od. III, 27, 41, richtig bemerkt (gegen Orelli), dass fugiens sich auf somnium beziehe, nach Anleitung von Odyss. IX, 562, ἀμενηνῶν ὀνείρων (nicht Stand haltend.). S. 100 findet sich auch eine sich sehr empfehlende Vermuthung über προμνηστῖνος und S. 112, Note 94, eine scharfsinnige Bemerkung über ἱστὸν ὑφαίνειν und Φᾶρος ὑφαίνειν.

Doch genug, und vielleicht mehr als genug, um unsere Leser, namentlich die Erklärer des Homer auf Schulen, auf den Reichthum des gediegenen Werkes aufmerksam zu machen, wiewohl diess nur Wenige jetzt noch bedürfen möchten; zugleich auch, um dem Verf. zu beweisen, wie sehr wir überzeugt sind, dass die Kenntniss der homerischen Sprache, namentlich die Wortforschung, durch sein Werk, zu dessen Vollendung wir ihm Kraft und Muth wünschen, wesentlich werde gefördert werden. Ref. hofft in einiger Zeit Musse zu gewinnen, auch das neuumgearbeitete Werk von Nägelsbach, Anmerkungen zur Ilias, in diesen Blättern besprechen zu können.

Ulm. **G. H. Moser.**

Digitized by Google

Antiquarische Briefe von A. Böckh, J. W. Loebell, Th. Panofka, F. v. Raumer und H. Ritter. Herausgegeben von Friedrich v. Raumer. Leipzig. Brockhaus. 1851. S. 256. 8.

Bekanntlich gab der weise und milde Alkuin dem bisweilen ungestümen, jähen Kaiser Karl die Lehre, er möge nach dem Vorgang der Apostel, den eben bekehrten, noch halb heidnischen Sachsen Milch darreichen, eine nahrhafte, dabei leicht verdauliche Speise. Diese Regel gilt auch für die politischen und literarischen Verhältnisse Teutschlands. Umgekehrt, oder zu rauh behandelt wird es über kurz oder lang in den seltsamen Veitstanz der letzten drei Jahre zurücksinken, zumal er bei dem Uebergewicht des Komischen doch auch manches Tragische darbietet. In Betreff der Alterthumswissenschaft, welche ja beinahe am Boden lag, hat der berühmte Herausgeber mit seinen gleichstehenden Freunden hier Alkuins Weg eingeschlagen und dabei das, durch die Frankfurter, hier und da noch gültigen Grundrechte anerkannte Associationsprincip benutzt. Denn das ganze Büchlein ist die Frucht des von den Gesellschaftsgliedern gegebenen Beitrags, gleichsam ein antiquarisches Pickenik oder Gastmal. Mannigfaltigkeit und Anregung musste dabei vorherrschen, heiterer Scherz dem Ernst zur Seite gehen, aus der unendlichen Masse des Stoffs ein Bruchstück, oft von geringem Schein, herausgegriffen, beleuchtet und im Zusammenhang mit der Gesammtheit nachgewiesen werden. Auf Erschöpfung kam es dabei häufig nicht an, wohl aber auf das Herausstellen minder beachteter Seiten und gemeinfasslicher, gleichsam praktischer Sätze. Eben so wenig konnte die Form streng gebunden erscheinen; sie wählte, wie es im Gespräch begegnet, mit Plan häufige Abschweifungen vom jemaligen Hauptgegenstand; mit einem Wort, sie trachtete nach einem grösseren Publikum; sie ging über den Kreis der eigentlichen Gelehrten und Fachleute hinaus in das pulsirende Leben der Gebildeten ein, und suchte demselben einzelne Aufgaben der strengen, abgeschlossenen Wissenschaft mindestens interessant zu machen. Aber auch die eigentlichen Alterthumskenner werden dabei nicht leer ausgehen und manches Neue finden, z. B. Böckh's Muthmassung, die bisher dem Xenophon beigelegte Schrift vom Staat der Athener gehöre dem ultra-aristokratischen Schreckensmann, Kritias, an. Die Beweise sollen später nachgeliefert werden. — Dem Inhalte nach könnten die Briefe in drei Abtheilungen zerfallen, in literarhistorische, theologisch-philosophisch-didaktische und philologisch-artistische. Die erste Klasse

Digitized by Google

wird hauptsächlich durch v. Raumer und Böckh vertreten; sie behandelt besonders Xenophon und Platon (Br. 1. 2. 3. 4), Tacitus und Thucydides (Br. 6. 12), Pausanias (Br. 13), Herodot (Br. 13 und 6), Polybius (Br. 15), Dionysius von Halikarnass (Br. 16), Appian (Br. 17) u. s. w. — Dabei unterlässt es der Verf. nicht, manche beachtenswerthe Winke über das Studium der Geschichte und die historische Kunst zu geben. Ja, Böckh ist so dreist, dass er letztere geradezu für äusserst schwer und fast nur den Alten, d. h. Römern und Griechen, in letzter Vollendung erreichbar hält, eine Anmassung, welche ihm von den allezeit fertigen Chronisten der Tagesbegebenheiten übel verdeutet werden möchte. Auch die sogeheissenen Ueberallhistoriker, welche jeder Richtung des Zeitbewusstseins folgen und ein Gesammtbild desselben geben wollen, dürften nicht beistimmen. Es heisst nämlich S. 57 also: „Thucydides, wünschen Sie, hätte Athen in aller Vielseitigkeit seiner Gloria geschildert. Sie verlangen von ihm moderne Universalität; er aber wollte von Dem schreiben, was er verstand, es genügte den Alten beschränkte Aufgaben zu lösen, wir werfen uns immer gleich ins Unendliche, wie schon Göthe gesagt hat, und kommen darum auch nicht zu abgerundeten Werken und plastischen Gestaltungen und werden niemals fertig. Die politische Geschichte soll die ganze Literatur-, Kunst- und Sittengeschichte umfassen; die Literaturgeschichte pfropfen wir voll mit politischen und andern Thatsachen. Die Alten kannten den Grundsatz von der Theilung der Arbeit so gut wie wir, und befolgten ihn besser als wir in Kunst und Wissenschaft. Darin liegt ihre Virtuosität.“ Da ist einmal der Nagel auf den Kopf getroffen. — Die zweite Gattung der Briefe, theologisch-philosophisch-didaktischen Inhalts, beschäftigt sich mit Platon's Phädon und der Unsterblichkeitslehre (Br. 18. 21. 22. 23), alter und christlicher Philosophie (Br. 23 und 24), welche letztere besonders Ritter erörtert (Br. 24), dem Fortschritt der Menschheit mit Bezug auf Aristoteles und Leibniz (Br. 26). Merkwürdig ist die Nachricht (S. 209), dass etliche hochmüthige Kritiker den nordamerikanischen Staatsweisen Jefferson in Bezug auf transcendentale Philosophie, namentlich die Unsterblichkeitslehre, einen Philister gescholten haben. Diesen Beinamen kann sich der Mitbegründer der wirklichen, nicht oneiropolitischen Union immerhin gefallen lassen, auch wenn seine Bedenken gegen die Stichhaltigkeit der Platonischen Beweise unbegründet sein sollten. Hätte man nur in Teutschland statt der mystisch-staatsrechtlich schwärmenden Hohl- und Querköpfe der Paulskirche und des Martinstiftes einen

Digitized by Google

derartigen Philister gehabt! Die doktrinär-burschikosen Träumereien würden dann nicht aufgestiegen sein. Und wie viel Geld, Zeit und Schmach hätte man sich erspart! — Der Herr Herausgeber, belehrt durch seine legislativ-diplomatischen Reisen nach Frankfurt und Paris, spricht auch desshalb nicht viel von den kostspieligen Luftgebilden, sieht jedoch wohl zu schwarz, wenn er den Teutschen mit ihren 40 Millionen Köpfen das Schicksal der Griechen, Theilung und Unterthänigkeit unter die Fremden, vorhersagt. „Und wird nicht, heisst es S. 139, den Deutschen ein gleiches Verderben, wie damals den Griechen bereitet, durch wilde (jetzt gezähmte) Demagogen, arglistische Diplomaten, eitele Könige (wären sie es allein?), kurzsichtige Volksstämme (warum setzen sie keine Brille auf?) und habsüchtige Grossmächte?“ — Ohne Sparta's Widerspruch hätte Athen für Griechenland, ohne Oesterreichs Widerspruch Preussen für Deutschland ein ähnliches Ziel (die Einheit) erreicht“ (S. 149). — Dergleichen unionistische Nachklänge sind theils unzeitig, da der Bundestag wiederhergestellt ist, theils unrichtig, weil ja Oesterreich immer und nicht ohne Grund zu Teutschland gezählt wurde. Mit vollem Recht wird dagegen die religiös-kirchliche Unduldsamkeit bekämpft und die Ketzerverfolgung die rabenschwarze Seite christlicher Kirchengeschichte genannt, welche für die Zukunft unmöglich zu machen, noch immer eine Hauptaufgabe unserer Zeit bleibe (S. 152). — Dem didaktischen Gebiet gehört der neunzehnte Brief an, in welchem vom Erlernen der alten Sprachen gehandelt wird. Herr von Raumer entscheidet sich für die Unerlässlichkeit gegenüber den künftigen Gelehrten, hält aber für die Unstudirten den Gebrauch guter Uebersetzungen in Volksbibliotheken für hinlänglich (S. 196). In Bezug auf denselben, trotz der häufigen Besprechung nicht erledigten Gegenstand schlägt Herr Panofka (Br. 20) vor, bei Erklärung der Klassiker schon auf Schulen die alte Religion, Mythologie und Kunst zu berücksichtigen und dafür Bildwerke zu gebrauchen, welche unmittelbar auf Phantasie und Anschauungsvermögen des Schülers belebend zurückwirken müssten. Schwerlich wird man das hier Gesagte missbilligen oder die Entrüstung tadeln, welche den Briefsteller bei der Gleichgültigkeit gegen das von ihm bereits vor Jahren durch den Druck dargebotene Hülfs- und Schulmittel, ein antikes Bilderwerk, überläuft. Mit Fug und Recht wird auch die Viel- und Allerweltswisserei künftiger Philologen und Gymnasiallehrer getadelt; sie sollen neben den alten Sprachen und darauf bezüglichen Hülfswissenschaften auf der Universität Naturgeschichte, Physik, Mathematik, Französisch, wohl auch Hebrä-

Digitized by Google

isch und Sanskrit hören, um das Oberlehrerexamen glücklich zu bestehen und dann auf den Gymnasien in diesen verschiedenen Fächern, je nach Bedürfniss zu unterrichten (S. 199). Das ist, könnte man beifügen, der gerade Weg zur civilisirten Barbarei, die Schulbildung zur Bestialität, wie sie einst der treffliche Evers in Aarau vom Standpunkt des handgreiflichen Nützlichkeitsprincips ausgehend dem Begriff und Wort nach feststellte. *)

Die dritte Abtheilung der Briefe könnte man die philologisch-artistische oder ästhetische nennen; ihr Hauptvertreter ist, während auch Böckh und v. Raumer gelegenheitliche Beiträge liefern, Panofka (Br. 6—8, Br. 20 u. 25). Bei dem vielen Lehrreichen trifft man dennoch bisweilen auch auf Gegenstände bestrittener, zweifelhafter Art. So wird die Arkadische Stadt der Kleitores um einer scharfsinnigen Hypothese willen auf Κλωθώ, Κλέω zurückgeführt und ähnlich dem Lateinischen Cliternum als Spinnstadt, Ort der Spindler, gedeutet. Allein hier gehet der gelehrte Verf. wohl zu weit und vergisst die zunächst gelegene Wortwurzel, welche auf Berg- oder Schlossstadt leitet. Denn ausdrücklich heisst es ja bei Pausanias (VIII, 21, 2): „Klitor liegt in der Ebene; ringsum streichen nicht gar hohe Berge“ (welche also die Stadt förmlich einschliessen und ihr den Namen geben.). Wozu soll man da an die Spinnerin und die Spindler denken? Glücklicher werden dagegen Lanuvium als Wollstadt, Cliternum als Spinnstadt und das hier angesehene Geschlecht der Colei als Spindler gedeutet. Solche Wortspiele in manchen Städte- und Familiennamen erläutert der Verf. bisweilen durch entsprechende, aber bedeutungslos gewordene Fälle der Neuzeit. So sagte ein bekannter Reisender, heisst es S. 68, bei dem Besuch der preussischen Königsstadt: „Von Raumer habe ich leider nicht angetroffen; er durchmisst wieder weite Räume und bereist jetzt Nordamerika.“ Einer besonders gastfreundlichen Aufnahme erfreute ich mich bei den verschiedenen Gliedern der Familie Beer, einer der angesehensten in Berlin. Dürften wir, kommentirt nun Herr Panofka, von Seiten des Verf.'s ein Wortspiel voraussetzen zwischen dem Eigennamen Beer und dem Stadtnamen

*) Ein geborner Hannoveraner kehrte dieser geistvolle Schulmann, Meister des Fachs, nach fünfzehnjähriger Abwesenheit in das Land der Trommler und Träumer, gen Oneiropatagonien, zurück (1817), und ärgerte sich etliche Jahre später buchstäblich zu Tode. Das erwähnte, eines neuen Abdrucks würdige Programm erschien 1807 zu Aarau.

Digitized by Google

Berlin (= Bern; Bärenstadt nach der etymologischen Ableitung)? oder dürfen wir nach dem Vorbild von Lanuvium, das die angesehene Familie der Colei (Spindler) ans Licht rief, annehmen, weil die Stadt Berlin einen Bären als Wappen gebraucht, gehöre daselbst die Familie Beer zu den bekanntesten? wogegen nicht bloss die vielen Wolf, die unsre Residenz zu ihren Einwohnern zählt, protestiren werden, sondern auch die erhebliche Zahl der Beer beiderlei Geschlechts, denen man in andern Städten Deutschlands begegnet, zu zeugen vermöchten. Hieraus folgt, dass Vieles, was im Alterthum noch eine ernste Bedeutung und tiefern Sinn in sich schliesst, welche erfrischt zu werden verdienen, mit der Zeit diesen gänzlich verlor und völlig zum Spiel von Willkür und Zufall herabsank."

Dagegen scheint dem geistreichen Herrn Verfasser des 25. Briefes, wenn nicht gerade in dem Wesentlichen, doch in Nebendingen etwas Menschliches widerfahren zu sein. Es wird nämlich aus dem mittelalterlichen Chronisten Malalas (Buch II, S. 46) eine immerhin merkwürdige und bisher wenig bekannte Stelle in Bezug auf den Seher Tiresias ausgehoben und erläutert. „Er rief", lautet sie nach der gegebenen Uebersetzung, „aus der Verbannung den böotischen Philosophen Tiresias zurück, den Thiertödter, der reich an Vermögen und Weisheit war, der bei den Hellenen das Dogma einführte, Alles werde von selbst gebracht und die Welt sei ohne Vorbedacht." Diess ist undeutlich und nicht ganz richtig übertragen; es muss heissen: „Das All werde vom Zufall und durch eigene Kraft regirt (omnia fortuito ferri, αὐτομάτως φέρεσθαι τὰ πάντα) und die Welt sei ohne Vorsehung." — Tiresias war also ein Freigeist und Materialist. „Und die Priester", heisst es weiter, „machten ihn zur Abreise fertig, und er wurde verbannt in das Heiligthum des Apollo Daphnaios, weil er einen frauenartigen Sinn hätte." Letzteres, meint der gelehrte Briefsteller, beziehe sich auf die Schwatzhaftigkeit, welche nach Apollodor (III, 6, 7) den Menschen denunzirte, was die Götter verheimlichen wollten, und daher nach Etlichen die Blindheit zur Strafe empfing." Dass ferner ein solcher irreligiöser Sinn des Materialisten Tiresias als frauenartig von Malalas, heisst es weiter, bezeichnet wird, dürfte Leserinen dieses Briefes gewiss um so mehr überraschen, als in unsern Tagen er mit grösserem Recht als männerartig sich definiren liesse" (S. 229). Mag nun auch der letzte Vorwurf nicht ohne Grund sein, so dürften die Leserinnen, welche etwa nicht den emancipirten Weibern angehörten, kaum ohne Schaam-

Digitized by Google

röthe den wahren, von Panofka nur ungenau gegebenen Sachverhalt bei Malalas vernehmen. Tiresias beschäftigte sich nämlich, um es kurz nach der Urschrift zu bezeichnen, in Folge seines weibisch-üppigen und dabei neugierigen Wesens mit der Empfängniss und der Entwickelungsgeschichte des menschlichen Embryo, er untersuchte, den spätern Physiologen anticipirend, wie das Weib, welchem der Mann beiwohnt, empfängt, wie sich die Wesenheit (ἡ φύσις) des Bluts mittheilt den Knochen, Flechsen, Muskeln, dem Blut und Fleisch, wie das lebendige Wesen (der Embryo) genährt und geboren wird. Was ferner Herr Panofka über Tiresias als Thiertödter zu Gunsten der, dem Philosophen und Seher nicht gerade geziemenden Jagdliebhaberei beibringt, wird von ihm mit Recht wieder in Zweifel gestellt und stillschweigend zurückgenommen; denn das Beiwort bezieht sich offenbar auf die wunderbare Schlangentödtung, welche novellenartig erzählt, den Tiresias anfangs in ein Weib, darauf nach siebenjähriger Vermummung wiederum in den Mann umwandelte, durch Juno's Zorn der Augen beraubte, durch Jupiter's Gnade mit der Seherkraft begabte (Apollodor III. 6, 7, Ovid. metam. III, 320). Das Genauere der sinnreichen Obscönität ist bekannt und gehört überdiess zu den beliebten, von Frankreich auf Teutschland übergegangenen Geheimnissen des Volks (mystères du peuple).

Als eine, könnte man sagen, politisch-historische Beigabe erscheint, von ähnlichen Untersuchungen nicht weiter begleitet, der letzte, 27. Brief Löbell's über Spartanisches Staatswesen. Ein bestimmtes Endergebniss wird aber nicht gewonnen; der Gegenstand ist so reich, dass er hier nur angedeutet werden kann. Auch Herr Löbell erklärt sich jetzt, vom Herrn Grote in London gewonnen, wider die angebliche Gleichheit der Spartanischen Ackerloose. Man hatte das übrigens in Teutschland schon vor fünfzehn Jahren tauben Ohren gepredigt; der Prophet gilt aber daheim nichts.

Man ersieht aus diesen Proben, wie lehrreich und mannichfaltig die antiquarischen Briefe sind und desshalb wohl die Aufmerksamkeit des denkenden, nicht rein der Zeitungs- und Broschürenliteratur fröhnenden Publikums erregen müssen.

Erinnerungen aus Paris. 1847—1848. Berlin bei Hertz. 1851. S. 267. 8.

Mit welcher Spannung und Aengstlichkeit blickt das Aus- und Inland auf die „gute Stadt Paris." Bei der geringsten Bewegung des

Digitized by Google

Volkes, ja, bei etwas lautem Gerede auf der Tribüne spielen die Telegraphen, eilen die Couriere, trommeln die Zeitungen für Krieg oder Frieden. London mit seinem Grosshandel und Parlament, mit seiner dermaligen Weltindustrieausstellung, dem gut erdachten Ableiter, tritt nichtsdestoweniger in den Hintergrund. Auch bewahrheitet sich der alte Satz, dass nicht sowohl die Dinge an sich als die Vorstellungen von denselben Furcht und Hoffnung, Freude und Betrübniss, Vergnügen und Schmerz erwecken. Denn, wenn man aufrichtig prüfen und urtheilen will, liegen in dem gegenwärtigen, abgespannten und doch gährenden Zustande anderer Länder, namentlich der Teutschen, vielfachere Keime der Beunruhigung als in dem, mindestens äusserlich geeinigten Republikanismus der Franzosen. — Diese werden daher, falls nicht von aussenher für das Gegentheil gearbeitet wird, höchst wahrscheinlich ihre freistädtische Verwaltungsform bis in den Frühling des nächsten, verhängnissvollen Jahres unter allerlei Gelärm glücklich hineinrollen und dann, weil ihnen nichts Besseres übrig bleibt, von Neuem befestigen. Aechte, monarchische Staatsweisheit mag sich darum wohl vor Uebergriffen und Interventionsversuchen hüten, im eigenen Hause nach bestem Vermögen schalten und sich demüthig der historischen Wahrheit fügen, dass es nur Einen wahrhaftigen Gott, aber verschiedene Gestalten seiner Anbetung gibt, dass dagegen im Staate abweichende Principien und Verwaltungsformen für die grosse europäische Gesellschaft ohne Gefährde nebeneinander gehen können. Bei der jedenfalls wichtigen Stellung Frankreichs und seiner vielleicht nicht lange mehr allein Ton angebenden Hauptstadt wird man die obigen Erinnerungen nicht ohne Nutzen und Theilnahme lesen. Sie rühren, heisst es, von einer geistvollen Frau her, der Doktorin Hertz, der Tochter des Berliner Philosophen Mendelsohn; sie schildern in einfacher, schlichter Weise Erlebnisse und Beobachtungen während einer langen, scheinbar ruhigen, wirklich aber gährenden und bewegten Zeit; sie führen ein in die Bekanntschaft mit ausgezeichneten oder auch bisweilen gewöhnlichen Persönlichkeiten, minder oder weniger hervortretenden Sitten, Launen und Beschäftigungen der sogeheissenen Restaurationsperiode und ihres ersten Gegenschlags, der bürgerköniglich-orleanistischen Entwicklung. Besonders gern verweilt die Frau Hertz bei den stillen, schönen Künsten; sie gibt über das Leben und Treiben der Maler, Bildhauer, Musiker belehrende und anziehende Auskunft; sie weiset darin gewissermassen das weltbürgerliche, schroffe Volksthümlichkeiten verhindende Element nach und zeigt namentlich den Einfluss, welchen Teutsche Tonkunst, insonderheit die

Digitized by Google

singende, während der orleanistischen Regierung auf den darin sehr zurückstehenden Franzosen ausübte. Auffassungsweise und Schreibart sind leicht, gewandt und zierlich, ohne widerwärtige Empfindsamkeit und poetisch-rhetorischen Schwulst, Eigenschaften, wie sie dem wahren, in Teutschland eben nicht häufigen Blaustrumpf geziemen und Ehre machen. Auch der ernsthafte Mann wird daher diese Erinnerungen gern durchlesen und sich merken, was für das Verständniss der Charaktere und Zustände auf eine oft unscheinbare Weise wirklich gegeben wird. Als Proben des Büchleins mögen folgende kurze Stellen dienen! Von dem berühmten Maler David heisst es S. 40 also: „David, den die Kunst auf keine Weise veredelt hatte, den selbst die Königsmörder mehr als bereit fanden, seine Zustimmung zu geben, hatte Griechenlands und Roms Geschichte mit wildem Eifer studirt, aber von beiden nie mehr in sich aufgenommen, als ein rohes Gemüth zu empfangen versteht. Nirgends zeigen sich Spuren, dass das Antike ästhetische Gefühle in ihm geweckt hätte; vielmehr überall die deutlichsten Beweise, dass er auf seiner Leinwand nur die korrekte, studirte, mit dem Cirkel gemessene Linie des Marmors zu ziehen verstand. Die mörderischen Zwischenakte in dem grossen Drama römischer Geschichte erschienen ihm nicht als unglückliche Nothwendigkeit zum Entwickelungsprocesse einer Nation, die erst durch Krieg und Grausamkeit zur Existenz überhaupt, dann zur Oberherrschaft gelangen konnte, endlich bis zum Untergange ausartete, nein, David theilte ganz den Wahn der verworrenen Utopisten jener Zeit, durch Ermordungen die Welt reinigen zu müssen. Er bewunderte, verübte, malte römische Grausamkeiten, die weder der Freiheit noch der Kunst frommten; denn seine Römer und Griechen sind steif wie die farblose Steinmasse, jedoch durchaus ohne göttlichen Funken.

David's Aeusseres war durch seinen dicken, schiefen, hängenden Mund (äusserst liebenswürdig!), durch die eckelhaft hervorhängende Zunge und die undeutliche Sprache wahrhaft widerlich. Bekannt ist in Paris, dass Napoleon den Demokraten David gerne zur Seite geschoben hätte, aber der Künstler war nach dem damaligen Geschmacke nicht so leicht zu ersetzen, denn der Held mit seinen wirklich grossen Thaten sowohl, als die aufkeimende Kaiserfamilie mit ihren kleinen Eitelkeiten mussten verewigt werden, und keinen Zweifel leidet es, dass dem Künstler jedes Werk, wenn es nur nicht Griechen- und Römerthum darstellen sollte, bei weitem besser gelang. Napoleons Ueberschreitung des St. Bernhard muss stets gerechte Anerkennung finden. David wurde demnach, trotz aller Mängel, etwa von 1790—1810 als einzig grosser Maler und Leh-

Digitized by Google

rer angesehen, als der erste, welcher die Franzosen gelehrt hatte die Antike zu studiren, mithin als der Fähigste, ein Genie schulgerecht auszubilden: und so ward der damals junge François Gerard sein Schüler.“ Darauf folgt die nähere Schilderung dieses auch durch Liebenswürdigkeit ausgezeichneten Künstlers.

Eine spannende, oder wie die Lieblingsredensart heutiger Berichterstatter lautet, wahrhaft brennende Geschichte wird am Schluss der Erinnerungen unter der Ueberschrift: Alexis, eine Abendunterhaltung in Paris (1847) geliefert. Sie spielt, tragisch-romantisch, in das Wunderbare hinein und soll doch wahr sein. Spanische Liebe und Blutrache, französische Leichtfertigkeit und teutsche Mystik oder Hellseherei greifen da seltsam und abentheuerlich in einander ein. Schon um dieser Novelle willen werden die Pariser Erinnerungen sicherlich den verdienten Leserkreis finden.

Kortüm.

Kurze Anzeigen.

Lexicon Geographicum, cui titulus est, „marassidi-l-ittilai ala asmai-l-amkinati walbukai“, e duobus codicibus Mss. arabice editum, ediderunt T. G. Juynboll et J. J. B. Gaal. Fasciculum I—III. Lugduni Batav. 1850—51. (380 S. in 8.)

Obgleich in den letzten Jahren das Studium der morgenländischen Geographie durch die Herausgabe oder Uebersetzung der Werke von Masudi, Istachri, Jakuti, Edrisi, Kaswini und Abulfeda wesentlich gefördert worden ist, so darf doch das vorliegende Buch auf eine dankbare Aufnahme nicht nur von Seiten der Geographen und Orientalisten, sondern ganz besonders auch der Historiker rechnen, welche hier einen zuverlässigen Führer über die wahre Schreibart orientalischer Ortsnamen finden, leichter zu benutzen als alle genannten Autoren. Dieses Lexikon ist eigentlich nur eine abgekürzte Umarbeitung des noch nicht edirten grössern Wörterbuchs Jakuti's, welches den Titel „mudjim alboldan“ führt. Der Verf. hat, um seiner Arbeit eine grössere Verbreitung zu sichern, die meistens doch nur hypothetischen etymologischen Bemerkungen Jakutis weggelassen, ebenso die astronomischen Bestimmungen und die biographischen Notizen, welche häufig den geographischen beigemischt sind, hingegen hat er die Zahl der Ortsnamen vermehrt, manches auch verbessert, theils nach eigenen Beobachtungen, theils nach den Bemerkungen anderer Gelehrten. Der Name des Verfassers wird nicht genannt. In einer Oxforter Handschrift wird ein gewisser Abd Almumin Saſi Eddin Ibn Abd Alhakk als solcher angegeben.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(Fortsetzung.)

Auch Hadji Chalfa berichtet, dass Safi Eddin das Werk Jakutis abgekürzt habe, an einer andern Stelle bezeichnet er aber das vorliegende Wörterbuch als das Werk Sujutis, was jedenfalls unrichtig ist, da einmal nach seiner eignen Bemerkung Sujuti seine Arbeit nicht vollendete und dann das „Marassid alittila" gewiss vor der Zeit, in welcher Sujuti als Schriftsteller auftrat, vollendet worden ist. Wir theilen die Ansicht des Herrn Reinaud nicht, welcher Jakuti selbst für den ursprünglichen Verf. dieses abgekürzten Wörterbuches hält, das dann ein Späterer umgearbeitet haben soll, weil die ganze Vorrede dagegen spricht, lassen aber diese Frage hier einstweilen auf sich beruhen, weil der Herausgeber am Schlusse des Werkes sie zu erörtern verspricht und ohne Zweifel durch vollständigere Kenntniss des Inhalts auch am besten im Stande sein wird, sie zu lösen. Ausser dieser Abhandlung über den Verf. des Lexikons und sein Zeitalter beabsichtigt Herr Iuynboll auch, dem Texte eine lateinische Uebersetzung mit erläuternden Anmerkungen beizugeben, um ihn jedem Gelehrten zugänglich zu machen.

Von den beiden Handschriften, welche dem Herausgeber dieses Wörterbuches zum Grunde liegen, befindet sich die eine auf der Leydener und die andere auf der kaiserlichen Bibliothek zu Wien. Beide enthalten auch Glossen aus dem Werke Jakuti's und Bekri's, welche der Herausgeber ebenfalls, theils im Texte selbst zwischen Klammern, theils in den Noten aufgenommen hat.

Die dem Ref. zugekommenen drei ersten Fascikel erstrecken sich bis zum Buchstaben „dal" und mögen ohngefähr drei Achttheile des Lexikons enthalten, von dem wohl der grösste Theil schon erschienen wäre, wenn nicht Herr Gaal, der Mitherausgeber, von Leyden abgerufen und andern Beschäftigungen zugewendet worden wäre, so dass die ganze Arbeit nunmehr auf den Schultern des Herrn Iuynboll lastet.

Was den Inhalt dieses Werkes betrifft, so ist schon angedeutet worden, dass der Verf. sich im Allgemeinen damit begnügt, die Orthographie der verschieden Ortsnamen zu bestimmen, oder wo er das nicht konnte, die divergirenden Ansichten darüber anzuführen und die Lage derselben so genau als möglich, durch Angabe ihrer Entfernung von bekannten Plätzen, zu bezeichnen, doch findet man auch nicht selten kurze Notizen über die frühere Geschichte oder Sage von dem Orte, sowie über die Bewohner desselben. So liest man z. B. über Harran: „Harran mit doppeltem r und n am Schlusse ist eine alte Stadt, Hauptstadt der Provinz Dijar Mudhar, eine Tagereise von Roha (Edessa) und zwei von Rakka. Man glaubt es sei die erste Stadt, welche nach der Sündfluth gebaut worden, auch war sie der Aufenthaltsort der harranischen Sabäer, welche der Verf. (hier ist wahrscheinlich das waw von d. W. mussannif zu streichen)

Digitized by Google

des Werkes „Almilal walnahal“ (Schehrestani) erwähnt, sie war auch die Zufluchtsstätte Abrahams. Harran ist auch der Name eines Ortes in der Gegend von Haleb und in der Ebene von Damask. Harran die Grosse und die Kleine, sind zwei Plätze in Bahrein, von den Benu Amir bewohnt.“

Da wir bei Vollendung des Werkes darauf zurückkommen werden, verschieben wir bis dahin einige andere uns nothwendig scheinenden Berichtigungen im Texte, der übrigens im Ganzen durch seine Correktheit dem gelehrten Herausgeber den Dank und das Lob der Sachverständigen sichert.

Weil.

---

1) *Sancti Aldhelmi ex abbate Malmesburiensi Episcopi Schireburnensis Opera quae exstant omnia e codicibus mss. emendavit, nonnulla nunc primum edidit J. A. Giles, LL. D. e C. C. C. Oxon. et ecclesiae Anglicanae presbyter. Oxonii. Veneunt apud J. H. Parker MDCCCXLIV. XXIII u. 392 S. in gr. 8.*

2) *Sancti Bonifacii Archiepiscopi et Martyris Opera quae exstant omnia nunc primum in Anglia, ope codicum manuscriptorum editionumque optimarum edidit J. A. Giles etc. Londini. Veneunt apud D. Nutt, Oxon. ap. Parker etc. MDCCCXLIV. Vol. I. Epistolae. 308 S. Vol. II. Opuscula etc. 296 S. in gr. 8.*

Die verschiedenen, bisher zum Theil erst in neuester Zeit bekannt gewordenen Schriften des Aldhelm, Abts zu Malmesbury und ersten Bischofs zu Sherburn († 709), wie die des hl. Bonifacius, des deutschen Apostels, waren bisher noch nicht in eine Sammlung vereinigt worden, wie diess in vorliegenden Ausgaben, die wir hier zur Anzeige bringen, zum erstenmal geschieht. Beide bilden eigentlich Theile einer grösseren, die lateinischen Kirchenväter, zumal Englands befassenden Sammlung, welche vor einiger Zeit in England durch denselben Herausgeber unternommen, nun auch auf dem Continent verbreitet zu werden beginnt.*) Es empfehlen sich diese Ausgaben von Seiten ihrer äussern Ausstattung, was das schöne Papier und den deutlichen Druck und die guten Lettern betrifft, ohne dass der Vorwurf eines übertriebenen Luxus, wie man ihn englischen Werken nicht selten machen kann, hier erhoben oder der Preis,

---

*) Daher der allgemeine Titel: Patres Ecclesiae Anglicanae: Aldhelmus, Beda, Bonifacius, Alcuinus, Lanfrancus, Anselmus, St. Thomas, Joannes Sarisberiensis, Petrus Blesensis, Rogerus Baconus et Reliqui. In dem beigefügten gedruckten Prospectus der Schriftsteller, welche in dieser Sammlung erscheinen sollen, werden (nicht ganz übereinstimmend mit diesem Titel) folgende (ausser Aldhelm und Bonifacius) noch aufgeführt: Beda, Joannes Scotus Erigena, Alcuinus, St. Dunstanus, Elfricus, Lanfrancus, Anselmus, St. Thomae Vitae et Epistolae, Joannes Sarisberiensis, Petrus Blesensis und Rogerus Baconus. Davon sind bereits erschienen Beda in 12 Bänden, Joannes Sarisberiensis in fünf Bänden, der hl. Thomas in acht Bänden, von denen jedoch nur die vier ersten auf Thomas selbst sich beziehen, die zwei folgenden aber die Briefe Gilbert's, Bischofs von London, und die zwei weiterfolgenden die Opera Herberti de Bosenham enthalten; Lanfranc in zwei Bänden, Peter von Blois in drei Bänden, Arnulf in einem Bande; die bisher bekannten Homilien und Briefe Arnulf's erscheinen hier aus einer englischen Handschrift um die Hälfte vermehrt.

Digitized by Google

der im Ganzen sich billig stellt (3 fl. 30 kr. der Band), getadelt werden könnte. Eben so sind dieselben im Druck ganz correct gehalten und lassen die Sorgfalt erkennen, welche durchweg auf diesen Gegenstand verwendet worden ist. Um handschriftliche Hülfsmittel hat sich der Herausgeber, zu der beabsichtigten Bessergestaltung des Textes, gleichfalls umgesehen; auch sind seine Bemühungen nicht ganz vergeblich gewesen, wiewohl bei aller Anerkennung, die man diesem Bestreben zollen wird, doch in der kritischen Behandlung schwerlich alle die Wünsche oder vielmehr Anforderungen erfüllt sind, welche man jetzt in Deutschland an den Herausgeber einer alten Schrift, einer mittelalterlichen oder kirchlichen ebensogut wie einer profanen und sogenannt klassischen, zu stellen berechtigt ist.

Die Ausgabe der Opera Aldhelmi beginnt nach der (englisch geschriebenen) Vorrede und dem Verzeichniss der in diesem Bande enthaltenen einzelnen Schriften Aldhelms mit einem (ebenfalls englisch geschriebenen) Leben Aldhelm's (Life of Aldhelm S. XI—XXIII), das keinen grossen Raum einnimmt. Warum beides nicht auch, so gut wie die am Schluss des Bandes S. 387 ff. folgenden Notae et variae lectiones des Herausgebers, in lateinischer Sprache, schon um der Gleichförmigkeit und des lateinischen Titels wegen, abgefasst ist, vermögen wir nicht abzusehen. Den Anfang unter den Schriften Aldhelms macht die in Prosa abgefasste: De laudibus virginitatis sive de virginitate Sanctorum, eine schon früher, aber nicht, wie der Herausgeber meint, zuerst von Canisius bekannt gemachte Schrift, indem dieser nur die poetische Bearbeitung zuerst herausgab (s. Antiqq. Lectt. I. p. 708 ed. nov.), die prosaische gar nicht edirte, die mit der poetischen auch in der Bibliotheca Patrum (Lugd. 1667. T. XIII.) abgedruckt ward, und später noch einmal in einer, wie hier erinnert wird, ungenauen und fehlerhaften Weise von Wharton, hinter Bedae Opuscula (London, 1693); in dem neuen Abdruck ist, wie uns ausdrücklich versichert wird, diese grosse Zahl von grammatischen Ungenauigkeiten beseitigt; die Varianten einer nach dem Abdrucke des Textes verglichenen Bodleianischen Handschrift werden am Schlusse des Bandes S. 387 ff. nachträglich mitgetheilt; dort lesen wir auch die allerdings etwas auffallende Aeusserung: „Sed monendus est lector, ne offendatur, si in textu plurima sunt ad Orthographiam, literas majusculas etc. spectantia, quae a recepto more aliquantulum recedunt. Nam postquam diu frustra exemplar editionis Whartonianae emere conatus sum, amicus quidam suum exemplar mihi commodavit, quod ne nimia correctione macularetur, ea tantum mutavi, quae ad sensum pertinebant, relictis multis, quae mos hodiernus non omnino approbat.“ Aus diesem offenen Geständniss mag entnommen werden, in wie weit hier eine Consequenz und feste Durchführung in dem angenommenen kritischen Verfahren erwartet werden kann, wo die Rücksicht auf Schonung des dem Freunde entliehenen, zum Abdruck bestimmten Exemplars die Art und Weise des Abdrucks und die Gestaltung des Textes bedingt hat. Uebrigens sind uns keine besondere Abweichungen von dem, was hier als „mos hodiernus“ bezeichnet wird, vorgekommen, indem der Druck gleichmässig und correct vorwärts schreitet.

Nun folgt S. 83 ff. Epistola ad Geruntium und S. 90 die kurze Epistola ad Osgitham Sororem, zwei in der Sammlung der Briefe des Bonifacius bisher befindliche Briefe, S. 91 Epistola ad Eahfridum ex Hibernia in patriam rever-

Digitized by Google

sum, schon früher von Usser und Wharton herausgegeben, S. 96 ff. Epistola ad Heddam Episcopum, früher ebenfalls in der Sammlung der Briefe des Bonifacius befindlich; der Brief ist in Bezug auf die Studien des Aldhelm in der Metrik und Prosodie, wie in der Astronomie und Astrologie nicht ohne Wichtigkeit S. 98 Anonymi cujusdam Scoti Epistola ad Aldhelmum abbatem Malmesburiensem, eine Bitte um Aufnahme in den Unterricht; S. 100 Ethelwaldi Epistola ad Aldhelmum und S. 103 ff. Anonymi Epistola ad Sororem Anonymam, beide ebenfalls entnommen aus der Sammlung der Briefe des Bonifacius, wohin der letztere jedenfalls seinem Inhalte nach und nach der darin vorkommenden Erwähnung des Bonifacius mit mehr Recht gehören wird, als unter die Briefe des Aldhelmus, unter die er hier aus dem Grunde gesetzt wird, weil den diesem Briefe angehängten Versen Aldhelm's Namen vorgesetzt ist. Indessen bezweifeln wir, wenn wir die ganze Fassung dieser Verse berücksichtigen, sehr die Autorschaft des Aldhelm, dessen ächte Poesien grosse Verschiedenheit von den ihm hier beigelegten Versen zeigen. Dasselbe dürfte wohl auch von den unter Nr. VIII folgenden, wie von den daran weiter sich anschliessenden Versen gelten, welche in Hexametern, die der Verfasser mit vielem Geschick und mit strenger Beobachtung der von der frühern Zeit aufgestellten und auch später noch festgehaltenen Regeln zu handhaben versteht, gehalten sind. Das erste Gedicht De basilica aedificata a Brugge filia regis Angliae erscheint hier nach dem von Mai (Class. Auctt. V. p. 387 ff.) aus einer Vaticanischen Handschrift zuerst gegebenen Abdruck, und unter Benutzung einer Pariser Handschrift, in der es mit dem nächst folgenden Gedicht (Poema de aris beatae Marine et duodecim Apostolis dedicatis), das bisher irrthümlich unter den Werken des Rabanus und des Alcuin erschien, ein Ganzes bildet. Beide Gedichte verrathen einen ziemlich gleichen Ton und lassen auf einen und denselben Verfasser schliessen. Die nun S. 129 folgenden Hexameter: Versus in honorem Apostolorum scripti, dum auctor ecclesiam eorum Romae intraret sind aus des Faricius Vita Aldhelmi genommen, das S. 130 folgende, nicht ganz anderthalb hundert Hexameter zählende Gedicht erscheint hier aus einer Pariser Handschrift zum erstenmal abgedruckt unter der Aufschrift: Fragmentum ut videtur, de die judicii. Allerdings scheint das Ganze nur ein Bruchstück, das nicht vollständig auf uns gekommen ist; namentlich fehlt der Anfang des vom jüngsten Gericht handelnden Gedichtes, das einige Lücken und Verderbnisse zeigt, und daher auch einige Schwierigkeiten bietet, deren Beseitigung der Herausgeber jedoch Andern überlassen zu müssen geglaubt hat! (— textum et sensum aliis expediendum relinquo S. 389). Die Verse selbst sind fliessend, die Sprache ist im Ganzen auch ziemlich einfach gehalten. Nun folgen die beiden grösseren, auch früher schon (s. Bibl. Max. Patr. Lugdun. 1667. T. XIII am Anfang) bekannten Gedichte De laudibus virginum und De octo principalibus vitiis, die in manchen Handschriften miteinander verbunden sind, und in so fern auch eine solche Verbindung begünstigen, als das zweite Gedicht sich nach seinem Inhalte nur als eine Fortsetzung des erstern betrachten lässt, indem die Ueberwindung der Laster durch die Gottgeweihten Jungfrauen den Gegenstand dieses Gedichts mit ausmacht. Der Herausgeber hat den ziemlich verdorbenen Text, unter Benutzung von Pariser Handschriften wie einer Bodleianischen, zu berichtigen versucht, er bemerkt jedoch ausdrücklich S. 389: nec nunc quidem omnino mendis carent. Und diess ist nur allzuwahr.

Digitized by Google

Nach andern Handschriften hat sich der Herausgeber nicht umgesehen, also auch nicht nach den sehr alten Münchner Handschriften, wo sich sogar althochdeutsche Glossen beigefügt finden, was für die frühe Verbreitung dieser Gedichte auch in Süddeutschland und den Zusammenhang der hier beginnenden Cultur mit der gelehrten Bildung Englands und Irlands in einer früheren Periode ein nicht zu übersehendes Zeugniss abgibt. Nun folgt S. 216 ff.: Epistola ad Acircium s. liber de Septenario et de metris, aenigmatibus ac pedum regulis. Hiervon waren die Aenigmata schon früher mehrmals (zu Basel 1557, zu Mainz von M. A. Delrio 1601, in der Biblioth. Patr. Max.) im Druck erschienen, als ein besonderer Rest von Poesien des Aldhelmus; das Uebrige gab zuerst Mai aus einer Vaticanischen Handschrift (Class. Auctt. V. p. 511 ff.) heraus, und es hat sich jetzt gezeigt, dass die Aenigmata eigentlich nur einen Theil dieser grösseren Schrift ausmachen und in deren Mitte gehören, da, wo sie der Herausgeber nun auch eingeführt hat, der uns also die ganze Schrift zum erstenmal in ihrer ursprünglichen und vollständigen Gestalt vorlegt; bei den Aenigmata standen ihm sieben Pariser Handschriften zu Gebot, darunter eine des zehnten Jahrhunderts, welche auch die Metrik enthält. Aber leider ist die Benützung dieser Handschrift nur unvollständig geblieben. „Utinam", ruft der Herausgeber S. 390 aus, „equidem totum hunc codicem perlegere potuissem; at post longam apud Parisios commorationem, in quam me satis pecuniae erogasse nemo dubitet, necessitate urgentissima domum redivi nec plus quam dimidium istius codicis percurrere potui. Sunt vero pauca notanda quae sequuntur." Diess wenige folgt allerdings S. 390 und 391. Es wird demnach eine erneuerte Untersuchung nöthig seyn, bei der auch die schätzbaren, von dem Herausgeber gleichfalls übersehenen Beiträge von Mone (Anzeiger 1838 p. 32 ff. u. 1839 p. 217 ff.) zu benutzen sind. Denn diese Schrift Aldhelm's, an den König Acircius (in dem Mai den König Alfred von Nordhumberland 685 – 701 erkennen will) gerichtet, enthält neben den Bemerkungen über die Heiligkeit der Siebenzahl eine ziemlich vollständige, mit Beispielen jeder Art in jedem einzelnen Fall belegte Metrik, wie sie vor dem Verf. noch Niemand zu liefern versucht hatte; „— constat, so heisst es in dem Schlusswort an Acircius, „neminem nostrae stirpis prosapia genitum et Germanicae gentis cunabulis confotum in hujuscemodi negotio ante nostram mediocritatem tantopere desudasse propriorumque argumenta ingeniorum juxta metricae artis disciplinam literarum textum tradidisse." Es kann aber diese Schrift, welche in die Form eines Dialogs zwischen einem Lehrer und Schüler eingekleidet ist, wie diess Augustinus und Isidorus (auf welche der Verf. sich beruft) ebenfalls schon gethan hatten, dazu dienen, uns einen Begriff zu geben von der Bildung, wie sie um diese Zeit — um das Ende des siebenten Jahrhunderts — in den englischen Klöstern und unter der dortigen Geistlichkeit, die freilich in Aldhelm eines ihrer ausgezeichnetsten Glieder besass, geherrscht haben muss. Jedenfalls müssen die älteren lateinischen Grammatiker und Metriker, die wir jetzt auch nur zu dem geringsten Theile kennen, damals noch vorhanden gewesen seyn, indem Aldhelm daraus den Stoff seiner umfassenden Abhandlung schöpfte. Dann aber auch sehen wir in den Beispielen, neben Versen des Virgilius insbesondere Verse aus den Satiren Juvenals, die hier nach Büchern citirt werden, und aus Lucanus zahlreich angeführt, eben so auch aus Persius und Andern, einmal (S. 319) sogar aus den Tragödien des Seneca: Lucius Annaeus Seneca in sexto volumine,

Digitized by Google

und dann folgt der Vers aus Agamemnon 719: ein merkwürdiges Citat, das wohl auch so gut wie die Zeugnisse älterer römischer Schriftsteller für die Autorschaft des Seneca als Verfasser's dieser Tragödien, wird angeführt werden können. Volumen bedeutet hier, wie auch in andern Citaten, das Buch oder die Abtheilung, das sechste unter den zehn Stücken des Seneca. Cicero wird sogar in dieser Weise citirt; so z. B. S. 321: „Cicero in libro XV Omnes imploro et obtestor.“ Hier kann wohl kaum eine andere Stelle als In Verr. V, 72: Deos omnes imploro atque obtestor gemeint seyn. Eine andere Stelle, die aus In Verr. IV, 26 entnommen ist, wird S. 323 citirt: „Cicero in libro XIII.“ Einmal wird auch S. 310: „Sallustius historiographus in Iugurthino“ angeführt, mehremal Plinius (einmal S. 296 mit dem Prädikat Physicus, ein andermal S. 288: „Plinius Secundus physicas rerum historias sagaciter explanans“) und Solinus, letzterer einigemal (S. 323) als Julius Solinus in collectanea rerum memorabilium oder in collecta rerr. mirabb. (S. 283), einigemal wird Terentius angeführt, vrgl. S. 242, einmal (S. 308) im Phormio, das anderemal (S. 322) in den Adelphen; einmal Ovidius (p. 293), einmal (S. 310) wird sogar ein Vers des Ennius citirt; da derselbe aber bei Priscian vorkommt (s. Ennii Annall. fragmm. von Spangenberg S. 7), Priscianus aber eine Hauptautorität für Aldhelm bildet, der sich unter Andern auf ihn S. 297 ausdrücklich beruft und eben so am Schlusse des Ganzen seiner noch besonders gedenkt, so wird aus diesem Citat kein Beweis für das Vorhandenseyn der Annalen des Ennius in jener Zeit genommen werden. Von andern älteren latein. Grammatikern kommen ausserdem noch Valerius, Phocas und Albinus in libro quem de metris scripsit (wie bei Victorinus p. 1957 ed. Putsch.) vor, von christlichen Schriftstellern, neben Orosius, Augustinus, Hieronymus, Gregorius, Isidorus, Lactantius, insbesondere die Dichter Prosper und Arator, dann auch Juvencus, Symposius (S. 244. 245), Paulinus, Sedulius, Ambrosius „Mediolanensis pontifex“, wie er S. 276 heisst; auch der Virgilianische Cento der Proba, die hier „inter poetas clarissima“ heisst (S. 312), wird genannt.

Neu war uns das Citat (S. 309) Virgilius in tetrastichis theatralibus, worauf der Vers folgt: „Sic vos non vobis mellificatis apes“, der aus dem Gedicht auf den Dichter Bathyllus (bei Donatus Vit. Virgil. 17) entnommen ist; s. Antholog. Lat. II., 69 oder Ep. 88 ed. Meyer; vergl. denselben T. I. p. XVII und Näke (ad Valer. Caton. Diss. I. de Virgil. lib. juven. ludi p. 235), welcher dieses Gedicht nicht für ein ächtes des Virgilius gelten lassen will. Eben so neu erscheint (S. 284): Virgilius libro qui paedagogus praetitulatur, mit einem Verse (reddetur titulus purpureusque nitor), welcher zu einem Distichum gehört, das mit einem andern Distichum verbunden unter demselben Titel p. 232 citirt wird: Virgilius in libro quem Paedagogum praetitulavit, cujus principium est:

Carmina si fuerint, te judice digna favore,
Reddetur titulus purpureusque nitor
Si minus, aestivas poteris convolvere sardas
Aut piper aut calvas hinc operire nuces.

Wir haben vergeblich diese Verse unter den bisher bekannten kleinern Dichtungen Virgil's, sowie in der lateinischen Anthologie gesucht. Ein neuer, bisher nicht bekannter christlicher Dichter ist wohl der S. 232 mit einem Vers citirte Andreas Orator und der einigemal (S. 231. 238. 239 hier: in gratia-

Digitized by Google

rum actione) citirte Paulus Quaestor. Das merkwürdige Citat S. 283 Lucanus de Orpheo:

Nunc (inquit) plenas posuere colos et stamina Parcae
Multaque delatis haeserunt saecula filis

kann wohl als ein neuer Beleg des Vorhandenseyns des jetzt verlorenen Gedichts Orpheus in der früheren Periode des Mittelalters gelten, in der es jedenfalls noch existirte; s. Gesch. d. Röm. Lit. §. 78. not. 5 der dritten Ausg. Der Ausdruck ist ganz ähnlich dem des Dichters in der Pharsalia, in welcher z. B. III, 9. VI, 779 ebenfalls die stamina Parcae vorkommen.

Den Rest des Bandes füllt der Abdruck einiger Briefe Aldhelm's, sowie einiger auf ihn bezüglichen Urkunden, welche aus Wilhelm von Malmesbury, Alfred's Annales Eccles. Anglic. und Beda entnommen sind; den Schluss macht die dem Faricius beigelegte Vita Aldhelmi und eine andere kurze Vita Aldhelmi e Capgravii Legendis novis Angliae. Indices, wie man sie wohl hätte wünschen mögen, sind dieser Ausgabe nicht beigefügt.

2. Die gleichzeitig unternommene und, namentlich was Druck und Papier betrifft, auch in derselben Weise ausgeführte Ausgabe der Schriften des Bonifacius ist allerdings die erste, in welcher die verschiedentlich unter dem Namen des Bonifacius bekannt gewordenen Schriften vereinigt erscheinen, aber sie wird darum doch kaum für eine vollständige Ausgabe dessen gelten können, was uns von diesem Bischof überhaupt noch zugekommen ist. Auch vermissen wir die, wie uns scheint, keineswegs überflüssige Notitia literaria und damit den näheren Nachweis über diese Schriften im Ganzen wie im Einzelnen, über die noch erhaltenen, wie die verlorenen, sowie über die ganze wissenschaftliche und schriftstellerische Thätigkeit des Mannes; was doch nach dem Allem, was darüber, namentlich in Deutschland, geschrieben worden, keine so schwierige Aufgabe war. Aber der Verf. scheint diese Arbeiten gar nicht zu kennen; das einem neuen Herausgeber der Werke des Bonifacius unentbehrliche Programm von F. B. M. Schwarz (Comm. de Bonifacii Germ. Apost. vita enarranda et de epistoll. ejus nova editione adornanda, Monachi 1838. 4) ist ihm eben so unbekannt geblieben, wie die Schriften von Pfaff, Seiters, Wiss u. A., die wir hier nicht alle aufzählen wollen. Unter solchen Umständen mag es genügen, hier kurz den Inhalt der beiden Bände anzugeben, indem von eigenen Leistungen des Herausgebers, wenn man von der Besorgung des Druckes absieht, hier keine Rede seyn kann. Im ersten Bande finden wir einen, soweit wir wahrnehmen konnten, correcten Abdruck der Briefe nach Würdtwein's Ausgabe mit ganz geringen Aenderungen, und ohne dass an die nothwendige Vergleichung der Wiener, schon von Pertz (s. Archiv III. p. 170. X. p. 567) verglichenen Handschrift, sowie der zu Montpellier, Wolfenbüttel u. a. O. befindlichen, wenn auch späteren Handschriften gedacht wäre; vorangestellt ist ein nach Fassung und Inhalt ganz entbehrliches, englisch geschriebenes Leben des Bonifacius, der hier Erzbischof von Metz heist, wie denn Mainz (Mayence) und Metz stets von dem Verf. verwechselt oder vielmehr für Eine und dieselbe Stadt genommen werden!!

Der zweite Band beginnt mit dem Abdruck des (bisher unter den Briefen mit abgedruckten) Juramentum und der Concilia und Statuta, nebst dem kleinen Artikel De Poenitentia; daran reihen sich S. 53 ff. die bei Martene Amplis-

Digitized by Google

sima Collectio T. V. p. 186 zuerst abgedruckten Sermones, wobei hier und dort eine Pariser Handschrift benutzt ward, dann S. 109 ff. die aus einer Handschrift des brittischen Museums hier zum erstenmal abgedruckten Aenigmata de virtutibus quae misit S. Bonifacius ad sororem suam, ganz ähnlich nach Fassung und Gehalt denen des Aldhelm; zuletzt S. 117 ff. die dem Bonifacius beigelegte (aber bestrittene) Vita et Martyrium S. Livini Episcopi et Martyris. Als eine Zugabe zu den Schriften des Bonifacius erscheint S. 143 ff. Vita Bonifacii von Wilibald (s. die Monumm. Germ. T. II); dann kommen Notae et Variae Lectiones, meist ein Abdruck der Noten von Würdtwein, und von S. 273 an Tabulae ad illustrandam chronologiam Epistolarum S. Bonifacii. In einem Nachwort auf der letzten Seite des Ganzen verspricht der Herausgeber, dass er, wenn es ihm gelingen sollte, noch etwas Neues zu finden, dasselbe alsbald in einem Supplement nachzuliefern gedenke. Und damit ist Alles zu Ende. Der Herausgeber hätte aber doch wissen müssen, dass A. Mai im siebenten Bande der Class. Auctt. eine Ars Domni Bonifacii archiepiscopi et martyris herausgegeben hat, die freilich nicht sehr bedeutend ist, da sie meist aus Charisius und Andern zusammengesetzt ist, aber doch unter den Werken des Bonifacius eine Stelle verdient hätte. Auch die Caesurae versuum (s. bei Gaisford Scriptt. rei metrr. p. 577), die schon Heusinger abdrucken liess, erscheinen in einer ehedem pfälzischen, jetzt zu Rom befindlichen Handschrift unter dem Namen des Sanctus Bonifacius (s. Keil Anall. Gramm. p. 20), und es ist in der That kein Grund anzunehmen, warum nicht Bonifacius, den wir aus dieser Ausgabe als Dichter kennen, auch über Metrik und Grammatik geschrieben haben sollte, so gut wie Aldhelm und Beda, da gleiche Zwecke des Unterrichtes und dessen Förderung bei ihm vorlagen. Endlich hätten auch wohl die Annales Sancti Bonifacii (im dritten Bande der Monumenta Germaniae) hier einen Abdruck verdient.

Joannis Saresberiensis, postea Episcopi Carnotensis Opera omnia nunc primum in unum collegit et cum codicibus manuscriptis contulit J. A. Giles, jur. civ. Doctor et collegii Corporis Christi Oxon. olim socius. Oxonii, apud J. H. Parker MDCCCXLVIII sqq. Vol. I: Epistolae. XVI und 344 S. Vol. II: Epistolae. XI und 308 S. Vol. III: Polycratici libri I—V. VI. und 344 S. Vol. IV: Polycratici libri VI. 382 S. Vol. V: Opuscula. VII und 383 S. in gr. 8.

Diese Ausgabe ist allerdings die erste, in welcher die sämmtlichen Schriften des Johannes von Salesbury, auch die in neuester Zeit erst bekannt gewordenen, vereinigt sind und dadurch einem grösseren Kreise zugänglich gemacht werden, wozu der gute, correcte Druck, die gleichen Lettern und das schöne Papier diesen Abdruck insbesondere eignet. Auf alles Andere, was man etwa von dem Herausgeber eines so wichtigen Schriftstellers, der durch classische wie philosophische Bildung so sehr unter seinen Zeitgenossen hervorragt, erwarten könnte, muss man jedoch im Voraus verzichten und selbst das auf dem Titel mit grösserer Schrift gedruckte: „et cum codicibus manuscriptis contulit“ nicht so genau nehmen. Die zwei ersten Bände enthalten einen Abdruck der Briefe, und zwar nach der Pariser Ausgabe von 1611, in welcher, so heisst es

Digitized by Google

am Schluss der englisch geschriebenen Vorrede, sie jedoch so corrupt erscheinen, dass es unmöglich war, einen Sinn herauszubringen. Diesem Umstand hofft der neue Herausgeber insoweit abgeholfen zu haben, dass diese Briefe jetzt wenigstens lesbar und verständlich erscheinen, obwohl auch so der Text noch keineswegs als völlig gereinigt erscheinen könne. Auf welchem Wege und in welcher Weise diess nun bewirkt worden ist, darüber vermissen wir freilich im Einzelnen den nöthigen Nachweis; denn die wenigen, auf anderthalb Seiten am Schluss des ersten Bandes und auf drittehalb Seiten am Schluss des zweiten Bandes gegebenen Notizen oder Variae Lectiones werden dafür wahrhaftig nicht angesehen werden können.. Aus dem dem zweiten Bande angehängten Index Epistolarum Alphabeticus ersehen wir übrigens, dass dem Herausgeber namhafte handschriftliche Hülfsmittel zu Gebote standen, indem hier nicht weniger als dreizehn Handschriften, Pariser, wie englische (zu Oxford, Cambridge etc.) angeführt werden, und darauf angegeben wird, in welchen derselben jeder einzelne Briefe, wie sie hier in alphabetischer Reihenfolge nach den Anfangsbuchstaben zusammengestellt sind, sich findet. Auf diese Angabe beschränkt sich der kritische Nachweis. Wir sind daher in völliger Ungewissheit über jede von dem Herausgeber vorgenommene Aenderung des Textes gelassen, inwieweit dieselbe auf urkundlicher Autorität oder auf Willkühr beruht, und das ganze Geschäft der Kritik wird also von Neuem beginnen müssen, was bei einem Schriftsteller, der kein so grosses Publicum hat, um wiederholt herausgegeben zu werden, etwas sehr Missliches ist. Dasselbe mag von dem Abdruck des Polycraticus gelten, welcher den dritten und vierten Band einnimmt. Für diese Schrift ward eine Handschrift von Cambridge sorgfältig und durchweg verglichen und daraus zahlreiche Irrthümer verbessert. So sagt die Vorrede S. VI, und hinter jedem der beiden Bände folgen, auf drei und auf zwei Seiten, einige spärliche Variae lectiones. Und diess ist Alles, was wir erfahren; darauf beschränkt sich die ganze kritische Rechenschaftsablage. Der fünfte Band (Opuscula) enthält zuerst den Metalogicus, dessen Text auch hier mit dem Cambridger Manuscript sorgfältig soll verglichen worden seyn. Der ganze Nachweis dieser Vergleichung beschränkt sich auf die in einem Umfange von anderthalb Seiten dürftig verzeichneten Variae lectiones. Dann folgt S. 209 ff. eine hier zum erstenmal aus einem Harlejanischen Manuscript durch den Druck veröffentlichte Schrift De septem septenis, von der jedoch der Schluss fehlt. Die den sieben einzelnen Abschnitten vorausgehende Zuschrift (Prologus epistolaris) ist an einen angesehenen Mann gerichtet, der dem Johannes die Veranlassung zu Abfassung dieser Schrift gab; wir kennen jedoch den Namen desselben nicht. Wir wollen zur Charakteristik dieses über die Siebenzahl und deren Bedeutung (Ueber die sieben Wege der gelehrten Bildung, Ueber die sieben Wege der Seele, Ueber die sieben Fenster der Seele, Ueber die sieben Kräfte der Seele, Ueber die sieben Tugenden, Ueber die sieben Arten der Betrachtung und Ueber die sieben Grundprincipien aller Dinge) sich verbreitenden, mit manchen Anführungen selbst des Heraclitus, Plato u. A., sowie des Augustinus, und zahlreichen Bibelstellen gespickten, aber auch in manchen Spielereien sich gefallenden Aufsatzes, der uns an Aehnliches erinnert, was Hammer (Wiener Jahrbb. Bd. 123 u. 124, besonders p. 39 ff. und 49 ff.) beigebracht hat, nur Eine Stelle aus dem eben erwähnten Prologus epistolaris beifügen. Der Verf., den Schein

Digitized by Google

der Anmassung, über einen so schwierigen Gegenstand zu schreiben, von sich ablehnend, fährt dann fort: „Praesumpsit Accius scribendo Caesari cui noluit assurgere in collegium poetarum venienti, Propertius vero scripsit Augusto; quoniam et in ipso studiorum spes erat et ratio. In altero Musa mendicabat sine virtute: in altero Musa mendicans triumphabat ex humilitate. Scientia tamen sine potentia poena erat in utroque. Scientia vero sola in Actio inflabat: virtus cum scientia in Propertio mores et animum honestius componebat. Proinde vestrae praerogativae dignitatis nostrae Musa parvitatis scribit, non ut Accius tenuis, non ut Propertius exilis, quorum ingenia consumpta sunt in septem rerum principiis.“ — Auf den Abdruck dieses Aufsatzes folgt S. 239 ff. der von Petersen in Hamburg 1843 herausgegebene Entheticus sive de dogmate philosophorum, unter Vergleichung, wie es p. VI der Vorrede heisst, von zwei Handschriften, der einen zu Cambridge, der andern im britischen Museum. Der Nachweis dieser Vergleichung besteht in der Anführung von Varianten an zehn Stellen, und daran schliesst sich S. 299 ff. ein Abdruck des von Fabricius in der Bibl. med. et inf. Latinit. Bd. IV mitgetheilten Gedichtes De membris conspirantibus; S. 305 ff. ein Abdruck der Vita Anselmi Archiepiscopi Cantuariensis aus Wharton's Anglia Sacra; S. 350 ff. Vita Sancti Thomae, abgedruckt nach der zu London und Oxford 1845 erschienenen Vita Sancti Thomae etc. Den diesem Johannes von Salesbury mit Unrecht beigelegten Commentar über den Colosserbrief, sowie die einem andern Joannes Decanus Saresberiensis beizulegende Summa de Poenitentia hat der Herausgeber mit gutem Grunde weggelassen. Aber er hätte dafür durch einige weitere Leistungen seiner Ausgabe einen grösseren Werth verleihen können. Dahin rechnen wir z. B. die gänzlich unterlassene Nachweisung der vielen im Texte der verschiedenen Schriften dieses gelehrten und classisch gebildeten Mannes citirten Stellen alter Schriftsteller und anderer dahin einschlägigen Anspielungen; wer die Bedeutung des Johannes von Salisbury auch in dieser Beziehung kennt, wird den Mangel jeder derartigen Rücksicht von Seiten des Herausgebers fühlbar empfinden. Und ebenso vermissen wir auch die Zugabe von Registern, die uns bei derartigen Schriftstellern doch als eine wahre Nothwendigkeit für den Gebrauch erscheinen. Selbst zu den einzelnen Schriften wären sorgfältige und gründliche Einleitungen, mit den nöthigen literärhistorischen Notizen versehen, dringend zu wünschen. Was über Leben und Charakter des Autors in der Vorrede bemerkt ist, enthält nur das Gewöhnliche; der Verf. würde in der That besser gethan haben, wenn er aus Wright Biograph. britannic. liter. (Anglo-Norman Period) den betreffenden Artikel (S. 230 ff.), dem auch ein genaues Verzeichniss der bisher erschienenen Ausgaben (welches hier ganz fehlt) beigefügt ist, hätte abdrucken lassen. Ebenso fehlt auch jede nähere Einleitung in die einzelnen Schriften, deren Abfassung u. s. w. Für den Polycraticus fügen wir dem schon bei Wright p. 236 erwähnten Zeugniss noch ein anderes aus der Chronik des Alberich bei, der dieses Werk um das Jahr 1157 ansetzt.

Bei diesem Mangel müssen wir uns also damit begnügen, einen durch ein gefälliges Aeussere ansprechenden und wenigstens lesbarer gewordenen Abdruck der verschiedenen, hier zum erstenmal in ein Ganzes vereinigten Schriften eines Mannes zu erhalten, der als einer der hervorragendsten und gebildet-

Digitized by Google

sten Geister des zwölften Jahrhunderts, zugleich auch als einer der Hauptrepräsentanten der Gesammtbildung jener Zeit gelten muss.

Grammatici incerti de generibus nominum sive de dubio genere opusculum primum ex parte ab Maur. Haupt in ed. Ovid. Halieut. cett. Lips. 1838. e cod. Vindobonensi, postea integrum ab Le Clerco, in Catalogue général des Manuscrits des Bibliothèques publiques des departements T. I Paris 1849 e cod. Laudunensi editum et illustratum. Nunc primum separatim integrum commentariolo instructum cum appendice locorum Servianorum Philargyriorumque in Virgilium de generibus nominum edidit indicesque adjecit Dr. Frid. Guil. Otto, prof. extraord. collaborator semin. philol. Giss. Gissae, typis G. D. Bruehli I. MDCCCL. 76 S. in gr. 4.

Diese Schrift ward hervorgerufen durch eine besondere Veranlassung; denn sie ist ein Glückwunsch, dargebracht dem Hrn. Professor Osann, dem Director des philologischen Seminars, zum Gedächtniss an die von ihm nun ein Vierteljahrhundert hindurch geleitete und durch ihn zu neuem Leben und zu neuer Thätigkeit gerufene Anstalt; und da sie ihrem Inhalte nach über einen merkwürdigen und noch wenig bekannten Rest lateinischer Sprachforschung des Alterthums sich verbreitet, so schliesst sie sich auch von dieser Seite passend der Reihe von gründlichen Forschungen an, die wir gerade auf diesem Felde dem Manne verdanken, dessen segensreiche Wirksamkeit hier gefeiert werden soll. Die noch unlängst in diesen Blättern (1849. p. 787 ff.) besprochene Abhandlung über Agrötius und Caper bietet selbst insofern dazu einen Anlass, als manche Nachklänge aus den Schriften des zuletzt genannten angesehenen lateinischen Grammatikers auch in dem Bruchstücke sich finden, das uns hier Herr Otto in einer erneuerten und, so weit diess jetzt möglich ist, erschöpfenden Bearbeitung vorlegt. Schon im Jahre 1838 hatte M. Haupt seiner Ausgabe der Halieutica des Ovidius, der Cynegetica des Gratius u. s. w. S. 74 ff. aus einer Wiener, ehedem Salzburger Handschrift des neunten Jahrhunderts ein Stück eines alten Grammatikers beigefügt, das mit Bestimmung der verschiedenen Genera einzelner Nomina in alphabetischer Ordnung sich beschäftigt, und insbesondere durch die grosse Zahl von Belegstellen, aus älteren, bekannten wie unbekannten Autoren, zunächst Dichtern, die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte. Indess fehlte dazu der Anfang, sowie auch der Titel des Ganzen, welchen der erste Herausgeber (De generibus nominum) hinzufügte. Später ward dasselbe Stück, aber vollständig, also mit dem in der Wiener Handschrift Fehlenden, die Buchstaben A, B und einen Theil von C, ergänzenden Anfang in einer Handschrift zu Laon entdeckt, welche aus der schon im sechsten Jahrhundert in der Nähe von Laon gestifteten Benedictiner Abtei von St. Vincent stammt und dem zwölften Jahrhundert angehört, nicht dem sechsten, wie unser Verf. (S. 8. 15) den französischen Herausgeber annehmen lässt, der (S. 249 am gleich anzuführenden Orte, vergl. S. 247) bloss von der im sechsten Jahrhundert gestifteten Abtei spricht, aus welcher die Handschrift stammt. Dieselbe beginnt mit dem durch den Druck (Venedig 1587. 8.) bereits bekannten Ciceronis liber de synonymis ad Veturium, lässt darauf Einiges über Mass und Gewicht, über Festtage und dergleichen folgen, und dann kommt dieses Glossar,

Digitized by Google

an welches noch eine Reihe von andern, meist kleineren Schriften verschiedenen Inhalts aus dem Gebiete der kirchlichen und theologischen Literatur des Mittelalters sich anreiht (s. Catalogue général des Mss. etc. I. p. 246 ff.), namentlich Schriften des Hugo von St. Victor. Hiernach ward von Le Clerc in dem angeführten Werke (S. 649 ff.) ein mit einer Einleitung und erklärenden Noten versehener Abdruck des Ganzen veranstaltet, welcher die Grundlage dieses neuen Giessener Abdrucks und damit auch der Schrift bildet, von der wir einen kurzen Bericht hier abzustatten gedenken. Dass die Aufsätze beider Handschriften aus Einer und derselben Quelle, jedenfalls aus einer noch ziemlich alten und guten stammen, dürfte kaum zu bestreiten seyn; denn die Abkürzungen der Handschrift von Laon bei einigen Theilen kommen auf Rechnung des Schreibers, der aus Nachlässigkeit oder Bequemlichkeit einzelne Belege weggelassen hat. Diese alte Quelle sucht der deutsche Herausgeber in einer der Schriften, welche De dubio genere handelten, und diess veranlasst ihn, eine Erörterung über diejenigen Grammatiker vorauszuschicken, welche über diesen Gegenstand, so weit wir wissen, geschrieben, und am Schlusse des Ganzen, hinter dem Abdruck des Glossariums, lässt er noch eine Zusammenstellung aller der Stellen, welche auf diese Lehre sich beziehen, aus den Commentaren des Servius und Phylargyrius zu Virgil's Aeneide folgen. S. 60 ff. Unter den alten Grammatikern, welche über das wechselnde Genus der Nomina oder De Dubio genere geschrieben, wird an erster Stelle Caper aufgeführt, dessen einschlägiges Werk leider nur aus wenigen Fragmenten noch bekannt ist, welche in der Abhandlung von Osann S. 11 ff. zusammengestellt sind. Auf Caper lässt Herr Otto den Valerius Probus folgen — „Caprum insecutus est Valerius Probus“ (S. 12), oder: e Capro, quo etiam Probus usus videtur (S. 13), was wir, in der Weise hingestellt, bezweifeln, indem Valerius Probus schon der Zeit nach dem Caper vorausgehen wird, wozu wir in der Stelle des Charisius I. p. 94: „Flavius tamen Caper Alecto monoptoton esse Valerium Probum putare ait, hanc Alecto“, eine Nachweisung finden, welche eher zu der entgegengesetzten Annahme uns berechtigen wird. Dass übrigens Valerius Probus über denselben Gegenstand geschrieben, setzt eine Stelle des Priscianus ausser allen Zweifel. Sonst führt der Verf. noch Plinius und Charisius auf, welcher letztere die Schriften des Caper und Valerius Probus benützte, oder vielmehr plünderte. Auch Servius mag in seinen Commentaren zu Virgil Manches der Art aus Caper entnommen haben; und so glaubt denn auch Herr Otto (S. 14), den Verf. des hier in Rede stehenden Verzeichnisses den späteren Grammatikern beizählen zu können, welche die Schriften des gelehrten Caper für ihre Zwecke ausbeuteten, uns aber immerhin dankenswerthe Reste der alten Sprachforschung auf diese Weise erhalten haben; und wenn er (S. 15) denselben, mit Bezug auf die in diesem Glossar citirten Isidorus und Fortunatus, in das siebente oder achte Jahrhundert nach Christus verlegen möchte, so wird man ihm darin kaum Unrecht geben können. Auch Ref. dachte an das Karolingische Zeitalter, und zwar an die frühere Periode Karls des Grossen selbst, in welche auch der Virgilius Maro fällt, dessen grammatische Schriften, wie sie Mai im fünften Bande der Classici Auctores herausgegeben hat, uns die grosse Thätigkeit zeigen, welche zu jener Zeit auf diesem Gebiete der lateinischen Sprachforschung herrschte, und uns mit den zahlreichen Schulen und den darin lehrenden Grammatikern, unter de-

Digitized by Google

nen vielleicht auch der Verfasser dieses Glossars sich befand, bekannt machen. Aus der in dem Manuscript von Laon vorkommenden Stelle, wo es unter Arbor (Nr. 8) heisst: „sed plenius in sequenti, cum de arboribus propria scribimus (oder vielmehr scribemus, wogegen jedoch das nächstfolgende Präsens spricht) declaramus" schliessen auch wir keineswegs auf eine Schrift De arboribus, wie sie einem Appulejus oder Columella beizulegen wäre, wohl aber möchten wir daraus die Vermuthung schöpfen, dass das vorhandene Glossar nur ein Stück oder Excerpt eines grösseren derartigen Glossars gebildet, in welchem ein eigener Abschnitt über das Genus der Bäume vorkam, worin die verschiedenen Benennungen der Bäume nach ihrem verschiedenen Genus zusammengestellt gewesen.

Wenn nun der Werth dieses Bruchstücks hauptsächlich mit in den zahlreichen Belegstellen liegt, welche ungefähr in der Art, wie diess bei Charisius der Fall ist, bei jeder Erklärung beigefügt werden, und uns manches neue Fragment bringen, so hat der neue Herausgeber auch diesem Punkte seine volle Aufmerksamkeit zugewendet, theils in den dem Text untergesetzten Noten, theils in der vorausgehenden Erörterung. Es wird hier eine Masse von Schriftstellern, insbesondere von Dichtern citirt, unter welchen Virgil die erste Stelle einnimmt, neben welchem zwar auch mehrere heidnische Dichter der älteren klassischen Zeit, aber insbesondere dann die christlichen Dichter, Juvencus, Prudentius, Paulinus, Avitus, Sedulius u. A. bis auf Fortunatus herab, angeführt werden; auch Lactantius wird, wenn wir anders richtig gezählt haben, an acht Stellen, aus dem Gedicht über den Phönix angeführt, das man also hiernach wohl für ein ächtes Produkt dieses Kirchenlehrers um jene Zeit gehalten hat. Dass freilich bei diesen Anführungen nicht immer mit der gehörigen Aufmerksamkeit und Genauigkeit verfahren worden ist, wir wissen nicht, ob aus Nachlässigkeit des Concipienten oder des Abschreibers, am Ende aber wohl eher aus Schuld des Erstern, zeigen mehrfache Verwechslungen. So werden z. B. an zwei Stellen (nr. 336. 360) Worte des Varro citirt, welche, das einemal aus Virgilius, das anderemal aus Ovidius stammen, so wird unter nr. 136 ein Vers des Virgilius citirt, welcher dem Tibull angehört; die Stelle aus den Büchern der Könige unter nr. 179 ist aus dem Jesaias u. s. w. Diess wird uns namentlich da vorsichtig machen müssen, wo Stellen aus noch vorhandenen Schriftstellern citirt werden, die wir jetzt darin nicht mehr finden, wie diess hier einigemal bei Stellen, angeblich des Ausonius (nr. 121), des Ambrosius (nr. 211), des Ovidius (nr. 76. 352) u. A. der Fall ist. Unter nr. 19 wird „Cicero ad Pansam" citirt, also aus der verlorenen Briefsammlung an Pansa, die wir auch noch aus einigen andern schwachen Resten kennen; so kommt unter nr. 79 ein Fragment des Cicero vor, das wahrscheinlich seiner Bearbeitung des Xenophonteischen Oeconomicus entnommen ist. Auch die Fragmente des Varro enthalten manche Bereicherung, z. B. nr. 19. 26.79. 280 („Varro Quaestionum Epistolicarum") 306, (Varro in Actionibus Scenicis) 318, „Varro in Neronem", wo wir wohl mit dem Herausgeber besser a d (statt i n) lesen und an die auch sonst bekannten Briefe Varro's an Nero denken. Dass übrigens in allen diesen Citaten nur an den Varro von Reate, nicht an den Varro Atacinus (wie Le Clerc S. 655 zu glauben scheint) zu denken ist, liegt zu Tage. Unter nr. 38 wird der Dichter Bibaculus citirt; Ennius mit zwei bisher nicht bekannten Fragmenten (nr. 56. 223), Melissus, von dem wir

Digitized by Google

gar keine Reste mehr besitzen, nr. 61, eben so Scävola nr. 72, wahrscheinlich der bisher nur aus einer Stelle der Briefe des jüngern Plinius (V, 3) bekannte Dichter; Aemilius Macer (zweimal nr. 75. 348), Cornelius Severus (nr. 286. 370. 304), Rabirius (nr. 107. 110. 315), Plautus u. A., auch Mäcenas (nr. 282), und Cäsar De analogia (nr. 64), Asinius Pollio (nr. 49. 340), Livius (nr. 348, vrgl. 68), Sallustius (wahrscheinlich aus den Historien nr. 359), Trogus (nr. 361), Cato u. A. Ungewiss wird wohl vorerst noch der Dichter Valentinus (nr. 85) bleiben, indem unter den verschiedenen Personen dieses Namens, welche Le Clerc hier anführt, doch keiner recht passen will. Eben so ungewiss wird auch das Citat Gracchus (nr. 102 bei dem Worte Purpura und Diadema) bleiben; an einen der beiden Redner und Staatsmänner Cajus oder Tiberius zu denken, wird kaum zulässig erscheinen, wesshalb Ref. lieber an den von Ovidius (Ex Ponto IV, 16, 29) genannten Dichter Gracchus denken möchte, aus dessen Thyestes eine Stelle bei Priscianus VI. p. 719 citirt wird, und der vielleicht auch bei Nonius p. 202 s. v. Cardo herzustellen ist, wo „Graius in Peliadibus" citirt wird. Aehnliche Schwierigkeit bietet der nr. 46 mit einem Verse angeführte Volumnius, ein uns bisher ebenfalls unbekannter Dichternamen, indem doch hier kaum an den angeblichen Verfasser etrurischer Tragödien, Volumnius, den blos Varro nennt, zu denken ist. Eher könnte allerdings mit Le Clerc an den römischen Senator Volumnius Eutrapelus, den wir aus Cicero's Briefen (ad Famill. VII, 32. 33. IX, 26) kennen, gedacht werden, wenn nicht auch hier jeder weitere Anhaltspunkt fehlte. Einen solchen könnte uns eher die Stelle des von A. Mai (Class. Auctt. V. p. 103) edirten Virgilius bieten, wo wir lesen: „ut illud est M. Volumnii: ionicum navigabere pontum", was den Schluss eines Hexameters bildet, in dem navigabere nach des Virgilius Erklärung für navigare steht. Indessen dürfen wir nicht verhehlen, dass M. Volumnii keine urkundliche Lesart, sondern Verbesserung von A. Mai ist, welcher ausdrücklich hinzufügt, dass M in der Handschrift zweifelhaft erscheine, und darauf voluimus folge. Auf derselben Seite bei Mai wird auch ein Alexander citirt, den wir mit dem in dem vorliegenden Glossar erwähnten (unter nr. 257) wohl für Eine und dieselbe Person halten möchten, wenn nicht auch hier jeder weitere Anhaltepunkt fehlte. Ob diess dann aber auch der bei Servius zu Aeneis VIII, 330 erwähnte Alexander ist, lässt sich zwar jetzt noch nicht beweisen, aber auch nicht mit bestimmten Gründen widersprechen, da die beiden Anführungen, in dem Glossar und bei Servius, wohl aus Einem Werke entnommen seyn können. Unser Herausgeber will lieber an einen Heiligen dieses Namens denken, was wir hier, wie bei dem nr. 132 angeführten, sonst auch nicht weiter bekannten Apollonius bezweifeln. Eben so unbekannt ist der nr. 125, und zwar, wie es scheint, als Dichter angeführte Dynamius; Le Clerc will nicht entscheiden, ob es der von Ausonius besungene Rhetor von Bordeaux oder der Patricius von Arles sei, dessen Gedichte Fortunatus so sehr rühme (d. h. Dynamius, der Rektor von Marseille, bei Fortunatus VI, 11. 12; vrgl. dazu Broweri nott. p. 169). An den Dynamius, unter dessen Namen wir zwei Heiligengeschichten, eine Vita S. Marii und eine Vita S. Maximi, besitzen, scheint man nicht gedacht zu haben, obwohl er, da er gegen Ende des sechsten Jahrhunderts fällt, eben so gut hier in Berücksichtigung kommen kann; s. Hist. lit. de la France III. p. 457 sqq. Bei mehreren Namen, wie z. B. Brutus, Ho-

Digitized by Google

merus, Cälius, ist das Fragment zu kurz, um irgend einen weiteren Schluss auf den Verf. zu gestatten. Prudentius contra Paganos nr. 130 wird als ein allgemeines Citat aufgefasst, wobei an die Schrift gegen Symmachus zu denken ist. Anderes, was bereits richtig hier aufgefasst ist, wie die Discipuli ad Frontonium nr. 150 übergehen wir, da aus dem, was wir bisher angeführt, hinreichend die Wichtigkeit dieses Glossariums für die bemerkten Beziehungen ersichtlich ist.

Was nun die Leistungen des deutschen Herausgebers hinsichtlich der Textesgestaltung betrifft, so glauben wir das, was er beabsichtigte, am Besten mit den eigenen Worten desselben geben zu können: „— hanc rem", sagt er S. 14, „ita administrandam putavi, ut exemplo Hauptiano pro fundamento uterer, in quo quae recte, ut mihi videtur atque indubie Hauptius et Le Clerc emendassent, haud dubitanter in orationem ipsam reciperem, quae magis dubia viderentur, in notis tractarem; locos scriptorum vel ab Hauptio vel ab Le Clercio accurate indicatos repeterem et si quid primus reperissem communicarem, denique obscuras significationes gammatici quantum possem adhibitis similibus veterum grammaticorum locis explicarem, indicem denique nominum et scriptorum adjicerem." Diess ist auch Alles in befriedigender Weise geschehen: die dem Text untergestellten Noten enthalten nicht nur das ganze kritische Material mit den darauf bezüglichen Erörterungen des Herausgebers, sondern verbinden damit auch eine Fülle von weiteren, auf den Gegenstand selbst bezüglichen Nachweisungen und Erörterungen, welche zur richtigen Auffassung des Ganzen und zur gerechten Würdigung desselben nicht wenig beitragen. Den sehr genau und sorgfältig ausgearbeiteten Registern geht als Appendix des Glossars noch S. 60 ff. die schon oben erwähnte Zusammenstellung aus den Commentaren des Servius und Philargyrius vorher, welche die auf den in der alten Wortforschung so bedeutenden Abschnitt De dubiis generibus sich beziehenden Stellen dieser Commentare in einer zweifachen Abtheilung vereinigt, indem die erste die allgemeinen Regeln, die andere, die Vorschriften, welche auf das Geschlecht einzelner Nomina sich beziehen, befasst.

Von Seiten der äusseren Einrichtung, in Druck und Papier, empfiehlt sich die Schrift nicht wenig; auch der correcte Druck verdient Anerkennung; nur S. 10 wird die Stelle: ut recentiores grammaticae magistri — ex copia exemplorum — suos hortus irrigarunt ac quasi illinc sese aluerunt zu corrigiren seyn. Den durch die Gewissenhaftigkeit des Herausgebers etwas zu ausführlich gewordenen Titel des Buchs würden wir lieber in abgekürzter Form gegeben und die Erwähnung der Haupt'schen wie der Le Clerc'schen Herausgabe auf dem Titel des Ganzen weggelassen haben. Die auf diesem Titel der Handschrift von Laon gegebene richtige Bezeichnung: Codex Laudunensis finden wir im Texte mehrfach verlassen, und dafür Codex Laonensis gewählt, eine, so weit wir wissen, nirgends sonst in älteren Quellen vorkommende Bezeichnung, da die Stadt Laon stets in den lateinischen Quellen des Mittelalters bis auf die neueste Zeit herab Laudunum, Laudunensis urbs, auch Lugdunum clavatum, nirgends aber Laonum oder Laonensis urbs genannt wird.

Digitized by Google

Leitfaden zur Geschichte der römischen Literatur von E. Horrmann. Magdeburg, 1851. Heinrichshofen'sche Buchhandlung (Encyclopädie der klassischen Alterthumskunde, ein Lehrbuch für die oberen Klassen gelehrter Schulen. Von Ludwig Schaaff. Fünfte, umgearbeitete Ausgabe. Ersten Theils zweite Abtheilung: Römische Literatur von E. Horrmann.) IX. und 143 S. in gr. 8.

Dem in diesen Jahrbüchern (Jahrgg. 1849, p. 790 ff.) angezeigten Leitfaden zur Geschichte der griechischen Literatur entspricht dieser in Anlage und Ausführung gleich gehaltene Leitfaden der römischen Literatur; er wird daher in gleicher Weise, sowohl was die Genauigkeit und Richtigkeit der einzelnen Angaben, als insbesondere die mit kleinerer Schrift mitgetheilten Verzeichnisse der Ausgaben betrifft, von welchen keine der bedeutenderen hier vermisst wird, allen Denen, die sich etwas näher auf dem weiten Gebiete der römischen Literatur umsehen wollen, empfohlen werden können, als ein Leitfaden, mittelst dessen sie den bemerkten Zweck wohl erreichen dürften, zumal da ungeachtet des beschränkten Raumes, der ein Eingehen in das Detail der einzelnen Schriften nicht verstattete, doch nichts Wesentliches von dem vermist wird, was in einem solchen Leitfaden erwartet zu werden pflegt. Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so ist auch hier die Abtheilung nach Perioden, deren fünf im Allgemeinen angenommen werden, beibehalten; innerhalb jeder Periode werden dann die einzelnen Disciplinen unterschieden, um so, wie es scheint, auch der systematischen Anordnung ihr Recht widerfahren zu lassen, und gewissermassen beide, die chronologische und die streng wissenschaftliche, miteinander zu verschmelzen. Wenn bei der Behandlung der griechischen Literatur ein solches Verfahren, vorausgesetzt, dass die Perioden nicht zu enge gefasst sind, passend erscheint, so wird diess bei der römischen Literatur, die keinen so grossen Zeitraum durchlaufen hat, ungleich schwieriger, und führt, da doch in den einzelnen Fächern unterschieden werden soll, leicht Verstückelungen oder unangenehme und lästige Trennungen herbei, welche den Ueberblick über das Ganze, was in einem besondern Zweig der Poesie oder der Wissenschaft geleistet worden ist, erschweren. Indessen wollen wir auch hier nicht unbedingt absprechen, wo es um einen Leitfaden sich handelt, der auch auf die Bedürfnisse der Schule insbesondere Rücksicht nehmen und demgemäss die chronologische Abtheilungsweise nicht verlassen soll. Von den fünf Perioden, innerhalb deren die Geschichte der römischen Literatur hier behandelt wird, befasst die erste die Vorzeit, die zweite reicht von Livius Andronicus bis zu Cicero, die dritte bis auf den Tod des Augustus, die vierte bis auf Trajan's Tod, die fünfte bis ins sechste Jahrhundert n. Chr., die Zeit des Verfalls. Bei jeder Periode wird zwischen Poesie und Prosa unterschieden, und dann eben so wieder bei den einzelnen Zweigen dieser beiden Hauptabtheilungen unterschieden. In Folge dessen finden wir einigemal getrennt, was wir lieber miteinander verbunden gesehen hätten, z. B. sind die Satiren des Horatius getrennt von den Episteln; obwohl beide von einander in gewissen Beziehungen verschieden sind und hier allerdings ein Unterschied anzunehmen ist, so ist doch ein Grundcharakter beiden Dichtungen so gemein, dass wir sie nicht von einander trennen dürfen, wie dies ja auch schon die Alten durch die beiden Gedichten gemeinsam zugetheilte Benennung Sermones gefühlt und ausgesprochen haben.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(Schluss.)

Dasselbe möchten wir in Bezug auf Ovidius bemerken, dessen Epistolae ex Ponto von den libri Tristium hier getrennt sind, indem die letzteren der Elegie (§. 53), die erstern der Epistel (§. 47) zugewiesen werden. Ueberhaupt würden wir bei den Unterabtheilungen der Poesie der dritten Periode den Abschnitt Epistel (welcher die Horazischen Episteln, Ovid's Epist. Ex Ponto und die Heroides befasst) lieber ganz weggelassen haben. Derselbe ist hier aufgeführt als ein Bestandtheil der lyrisch-epischen Poesie, welche in erster Stelle die Satire (Horatius, des Valerius Cato Dirae und des Ovidius Ibis), in dritter die bucolische Poesie und in vierter das Epigramm (?) befasst. In der vierten Periode wird auch die Fabel (§. 85) dieser Abtheilung der Poesie zugezählt, wobei wir eben so wie bei der Satire unser Bedenken nicht zu unterdrücken vermögen. Bei der Elegie (§. 53) wollen wir bemerken, dass die Elegie an die Livia über den Tod des Drusus, die bisher bald dem Pedo Albinovanus, bald dem Ovidius beigelegt ward, nach Haupt's Ausführung (die der Verf. bei Abfassung seines Leitfadens übrigens kaum kennen konnte) nicht mehr als ein Werk des Alterthums wird angesehen werden können, sondern eher für das Produkt eines geübten Dichters neuerer Zeit, etwa des XV. Jahrhunderts gelten muss. Ein ähnlicher Fall wird wohl auch bei der §. 89 erwähnten Satire des Turnus auf Nero anzunehmen seyn. Bei den unter dem Namen des Cornelius Nepos gehenden Vitae excellentium imperatorum hat der Verf. die Frage nach der Abfassung derselben durch Cornelius Nepos (den keine der bis jetzt bekannten Handschriften nennt) nicht von der Hand gewiesen, wohl aber richtig, wie wir glauben, in der Weise beantwortet, dass er nach innern wie äussern Gründen, insbesondere auch im Hinblick auf die Sprache, den Cornelius Nepos zwar als Verfasser anerkennt: „doch (wird dann hinzugefügt S. 61) ist das unzweifelhaft, dass die jetzige Gestalt durch Ueberarbeitung, Abkürzung und Interpolation entstanden ist (worin wir eben das Werk des Aemilius Probus erkennen); die Vitae Catonis und Attici (die, der handschriftlichen Autorität zufolge, dem Buch De historicis angehören) unterscheiden sich vortheilhaft und scheinen ganz ächt zu seyn.“ Curtius wird (§. 90) unter Vespasianus verlegt, was auch uns die richtigere Annahme zu seyn scheint. Aber die in dieselbe vierte Periode der römischen Literatur fallenden Sylvae des Statius würden wir nicht, wie hier geschehen (§. 87), unter die lyrische Poesie zu bringen gewagt haben, da in ihnen doch mehr der Charakter der beschreibenden Poesie und des erzählenden, darstellenden Epos, auch in der metrischen Form hervortritt. Bei den unter Seneca's Namen auf uns gekommenen Tragödien (§. 77) bleibt der Verfasser, was wir billigen, bei dem Philosophen Seneca, als dem wahrscheinlichen Verfasser dieser Dramen, etwa mit Ausnahme der Octavia stehen. Nachzutragen aus dem Gebiete der neueren Literatur wird

Digitized by Google

man kaum Etwas finden, in sofern man, wie billig, den Charakter des Leitfadens und den Raum, in welchem derselbe sich zu bewegen hat, in Erwägung zieht. Nur bei Einer Stelle wird man wohl einen solchen Zusatz wünschen, (S. 15) in der Note, wo von den angeblichen Büchern Numa's die Rede ist, und Lassaulx's Abhandlung (in den Schriften der Akad. d. Wissensch. zu München V, I, S. 81 ff. Vergl. diese Jahrbb. 1848, p. 53 ff.) genannt werden konnte. Anderes will Ref. nicht berühren: er wollte mit seinen Bemerkungen ohnehin nur dem Verfasser dieses nützlichen und empfehlenswerthen Leitfadens seine Aufmerksamkeit beweisen, sowie seinen Bemühungen die gerechte Anerkennung aussprechen. Die äussere Ausstattung des Buchs ist befriedigend, der Druck correct. Die Ungleichheit, wornach bei manchen Ausgaben und Büchern das Format angegeben, bei andern weggelassen ist, dürfte bei einer erneuerten Auflage durch gleichmässig durchgeführte Angabe des Formats auszugleichen seyn. S. 14 Z. 11 von unten ist zu lesen Cadenbach statt Cladenbach. S. 10 Z. 11 von oben Ῥωμαῖοι statt Ῥωμῖοι. Ein Register über die Namen fehlt nicht.

Chr. Bähr.

Navier: Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung etc., deutsch herausgegeben und mit einer Abhandlung über die Methode der kleinsten Quadrate begleitet von Dr. Th. Wittstein. Zwei Bände. Hannover in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1848—1849.

Ich kann mich hier auf die Beurtheilung der Abhandlung des Uebersetzers über die Methode der kleinsten Quadrate beschränken, da ich über das Navier'sche Werk selbst bereits in den göttingeschen Gelehrtenanzeigen Jahrg. 1848, Stück 149 u. Jahrg. 1849, Stück 134, 135 u. 136 das Nöthige gesagt habe.

Herr Wittstein will durch seine Abhandlung zunächst den Schülern der polytechnischen Schule zu Hannover eine möglichst klare und einfache Einleitung in das Verständniss der Methode der kleinsten Quadrate geben — und bemerkt, dass seine Abhandlung im Wesentlichen eine elementare Reproduktion der ursprünglichen Darstellung des fraglichen Gegenstandes von Gauss in der theoria motus corpor. coelestium 1809 und in der Zeitschrift für Astronomie von v. Lindenau und Bohnenberger 1816 sei. — Nur in Beziehung auf die Begründung der Methode der kleinsten Quadrate habe er es vorgezogen, den Gang des Erfinders zu verlassen und sich an Hagen's Darstellung zu halten. — Als Rechtfertigung dieses Schrittes bemerkt H. W., dass, so lange man den Satz vom arithmetischen Mittel der Methode der kleinsten Quadrate zum Grunde lege (wie bei der ersten Gauss'schen Darstellung), man damit, streng genommen, nichts Anderes ausgesagt habe: als dass in allen Gattungen von Beobachtungen, in denen man bei der Aufsuchung einer unbekannten Constante aus beobachteten Werthen derselben sich des arithmetischen Mittels zur Bestimmung des wahrscheinlichsten Werthes dieser Constante bedient, die Anwendung der Methode der kleinsten Quadrate auch auf alle complicirtern Aufgaben gerechtfertigt ist, welche die Bestimmung beliebig vieler unbekannter Constanten aus den beobachteten Werthen beliebiger Funktionen dieser Constanten fordern. (!) — Die Zulässigkeit der Methode der kleinsten Quadrate zur Bestimmung der Werthe unbekannter Constanten werde also in jedem einzelnen Falle abhängig gemacht

Digitized by Google

von der Zulässigkeit eines gewissen besondern Falles dieser Methode, welcher zwar der einfachste unter allen möglichen sei, für dessen Zulässigkeit selbst jedoch keinerlei Art von Kriterium gegeben werde, sondern lediglich dem Meinen und Dafürhalten anheimgestellt bleibe. — Man könne zugestehen, dass dem Erfinder der Methode eine solche Zurückführung ihrer Anwendbarkeit bei der ersten Darstellung seiner Erfindung vollkommen freistand, weil damit die Methode selbst, wenigstens vorläufig, sichergestellt, nämlich auf eine Thatsache gestützt werde, der man im täglichen Leben — wenn auch ohne deutliches Bewusstsein des Grundes — Anerkennung niemals versage! — (Hr. W. scheint allerdings kein sehr deutliches Bewusstsein des Grundes des Princips des arithmetischen Mittels gehabt zu haben! —) Aber offenbar sei dadurch die Frage nach der Begründung (?) des Satzes vom arithmetischen Mittel keineswegs erledigt, sondern bloss vertagt, d. h. es bleibe noch die Forderung offen: durch tieferes Eingehen in die Natur und Entstehung der zufälligen Beobachtungsfehler eine so allgemeine Grundlage der Methode der kleinsten Quadrate zu erlangen, dass darin sowohl die einfachsten, wie die verwickeltsten Aufgaben, welche man dieser Methode unterlegen möge, die Sphäre ihrer Zulässigkeit gezeichnet finden! — Dieses scheint nun dem Verfasser der von Hagen (Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung 1837) eingeschlagene Weg auf eine höchst einfache Weise (?) zu leisten, welcher sich auf die Hypothese stützt: Der Beobachtungsfehler ist die algebraische Summe aus unendlich vielen (?) (unendlich kleinen) elementaren Fehlern, die alle gleich gross sind (?) und wovon jeder einzelne ebenso leicht positiv, als negativ sein kann! —

Die Anwendung der Methode der kleinsten Quadrate zur Bestimmung unbekannter Constanten soll nach der Meinung des Verf.'s überall gerechtfertigt sein, wo die Hagen'sche Hypothese über die Natur der Beobachtungsfehler als zulässig angesehen werden darf — oder vielmehr: sie werde (da letzteres nie in aller Strenge der Fall sein könne) desto mehr gerechtfertigt sein, je näher in dem einzelnen Falle diese Hypothese mit der Natur der vorhandenen Beobachtungsfehler zusammenstimme. — Hierin liege mithin das Kriterium (?) für die Anwendbarkeit der Methode der kleinsten Quadrate ausgedrückt, welches aller numerischen Rechnung vorangehen müsse — und welches, wie man leicht sehe, immer wenigstens noch die Möglichkeit offen lasse, dass auch der Satz vom arithmetischen Mittel vielleicht nicht in allen denkbaren Fällen zulässig sei — wie man sonst anzunehmen pflege. (Welcher Galimatias!)

Der Verf. gesteht selbst zu: dass die Hagen'sche Hypothese, wie er sie benutzt, noch gegründete Bedenken zulasse — und ihre vorzüglichste Eigenschaft soll nur darin bestehen, dass sie die einfachste sei, welche man machen könne (?!) — und die auf sie begründete Rechnung sich so einfach gestalte! — Eine tiefere und erschöpfendere Behandlung des fraglichen Gegenstandes habe übrigens Bessel in gleicher Anerkennung der in der Gauss'schen Theorie gebliebenen Lücke (?!) gegeben (astronomische Nachrichten für 1838. Bd. 15, Nr. 358—359).

Dieses ganze Raisonnement des Verf.'s ist total unbegründet. — Der objective Grund für die Annahme des arithmetischen Mittels aus mehrern unmittelbaren Beobachtungen derselben Grösse als des wahr-

Digitized by Google

scheinlichsten Werthes dieser Grösse ist kein anderer, als der; dass aus dem Begriffe des zufälligen unvermeidlichen Beobachtungsfehlers unmittelbar folgt: dass gleichgrosse positive und negative unvermeidliche zufällige Fehler gleich möglich (wahrscheinlich) sind. — Wer also das letztere annimmt, hat damit auch das Princip des arithmetischen Mittels angenommen — dieses liegt also auch implicite in der Hagen'schen Hypothese. — Was diese Hypothese sonst noch enthält, ist ebenso überflüssig, als unzulässig. Dass jeder unvermeidliche zufällige Beobachtungsfehler aus mehreren Quellen (Ursachen) entspringt, liegt auf der Hand — und ist auch von Gauss ausdrücklich bemerkt — denn er unterscheidet errores simplices und errores totales — dass aber die Anzahl dieser Fehlerquellen unendlich gross (?) und die daraus entspringenden Fehler alle unendlich klein und einander gleich sein sollen — ist, wie gesagt, eine ebenso unstatthafte als unnütze Hypothese. Der Verf. scheint unter dem tiefern Eingehen in die Natur und Entstehung der zufälligen Beobachtungsfehler das Aufstellen complicirter, unwahrscheinlicher Hypothesen für einfache, unmittelbar aus der Natur der Sache fliessende zu verstehen. Wenn sich der Verf. schmeichelt: das Princip des arithmetischen Mittels deducirt (bewiesen) zu haben, so ist diess wohl nur eine Täuschung — denn dasselbe ist, wie bereits bemerkt, in der Hagen'schen Hypothese schon implicite enthalten. Er hat also bei der Bestimmung des Wahrscheinlichkeitsgesetzes:

$$y = y_0 \, e^{-h^2 x^2} \quad (\alpha)$$

der zufälligen unvermeidlichen Beobachtungsfehler jenes Princip unbewusst vorausgesetzt. Bei der Ableitung der Formel (α) ist der Verf. auch noch genöthigt: die Anzahl der unendlich vielen unendlich kleinen Elementarfehler als eine gerade anzunehmen.

Mit Voraussetzung des Principes des arithmetischen Mittels kann man aber die Formel (α), so wie das Princip der Methode der kleinsten Quadrate:

$$\Sigma(x^2) = x^2_1 + x^2_2 + x^2_3 + \ldots = 0,$$

wo $x_1, x_2, x_3, \ldots$ die zufälligen unvermeidlichen Beobachtungsfehler bezeichnen, viel einfacher erhalten, als nach der Hagen'schen Hypothese. Am besten thut man aber, wenn man den Gang einschlägt, welchen Gauss in seiner letzten Darstellung der Methode der kleinsten Quadrate (Theoria combinationis observationum erroribus minimis obnaxiae und Supplementum theor. comb. observ. error. min. obnox. Gottingae, 1823—1828) genommen hat, die bis jetzt von Andern weder übertroffen, noch selbst nur erreicht ist. Da sich über die Begründung der Methode der kleinsten Quadrate ganz verkehrte Ansichten zu verbreiten scheinen, wovon wir eben ein Beispiel kennen gelernt haben — und wohin selbst die Ansicht eines Bessel gehört, wie wir bald zeigen werden, so ist es nothwendig, zuvor die Fundamentalbegriffe der in Rede stehenden wichtigen Lehre nach der vollendetsten Darstellung ihres Erfinders in aller Kürze hier anzuführen. In den angeführten Abhandlungen sagt Gauss:

„Errorum regularium consideratio proprie ab instituto nostro excluditur .... Errores observationum ad idem genus pertinentium, qui a caussa simplici determinata oriuntur, per rei naturam certis limitibus sunt circumscripti,

Digitized by Google

quos sine dubio exacte assignare liceret, si indoles ipsius caussae penitus esset perspecta. Pleraeque errorum fortuitorum caussae ita sunt comparatae, ut secundum legem continuitatis omnes errores intra istos limites comprehensi pro possibilibus haberi debeant, perfectaque caussae cognitio etiam doceret, utrum omnes hi errores aequali facilitate gaudeant an inaequali, et quanta probabilitas relativa in casu posteriori cuivis errori tribuenda sit. Eadem etiam respectu erroris totalis, e pluribus erroribus simplicibus conflati, valebant, puta inclusis erit certis limitibus ..... Designando facilitatem relativam erroris totalis x, in determinato observationum genere, per characteristicam φx, hoc propter errorum continuitatem, ita intelligendum erit, probabilitatem erroris inter limites infinite proximos x et $x + dx$ esse $= \varphi x\, dx$. Vix, ac ne vix quidem, unquam in praxi possibile erit, hanc functionem a priori assignare .... In plerisque casibus errores positivos et negativos ejusdem magnitutinis aeque faciles supponere licebit, quo pacto erit $\varphi x = \varphi(-x)$. Porro quum errores leviores facilius committantur quam graviores, plerumque valor ipsius φx erit maximus pro $x = o$, continuoque decrescet, dum x augetur. —"

„Generaliter autem valor integralis $\int_a^b \varphi x\, dx$ exprimet probabilitatem, quod error aliquis nondum cognitus iaceat inter limites a et b...."

„Si omnes errorum causae simplices ita sunt comparatae, ut nulla adsit ratio, cur errorum aequalium sed signis oppositis affectorum, alter facilius producatur quam alter, hoc etiam respectu erroris totalis valebit, sive erit $\varphi(-x) = \varphi x$, et proin necessario $k = \int_{-\infty}^{+\infty} \varphi x\, dx = o$. Hinc colligimus, quoties k non evanescat sed e. g. sit quantitas positiva, necessario adesse debere unam alteramve errorum caussam, quae vel errores positivos tantum producere possit, vel certe positivos facilius quam negativos. Haecce quantitas k, quae revera est medium omnium errorum possibilium, seu valor medius ipsius x, commode dici potest erroris pars constans ....."

„Integrale $\int_{-\infty}^{+\infty} xx\varphi x\, dx$ (seu valor medius quadrati x x) aptissimum videtur ad incertitudinem observationum in genere definiendam et dimetiendam ita ut e duobus observationum systematibus, quae quo ad errorum facilitatem inter se differunt, eae praecisione praestare censeantur, in quibus integrale $\int_{-\infty}^{+\infty} xx\varphi x\, dx$ valorem minorem obtinet. Quodsi quis hanc rationem pro arbitrio, nulla cogente necessitate, electum esse objiciat, lubenter assentiemur. — Quippe quaestio haec per rei naturam aliquit vagi implicat, quod limitibus circumscribi nisi per principium aliquatenus arbitrarium nequit...."

„III. Laplace simili quidem modo rem consideravit, sed errorem ipsum semper positive acceptum tamquam iacturae mensuram adoptavit. At ni fallimur haecce ratio saltem non minus arbitraria est quam nostra; utrum enim error duplex aeque tolerabilis putetur quam simplex bis repetitus, an aegrius, et proin utrum magis conveniat, errori duplici momentum duplex tantum, an maius tribuere, quaestio est neque per se clara, neque demonstrationibus ma-

Digitized by Google

thematicis decidenda, sed libero tantum arbitrio remittenda. Praeterea negari non potest ista ratione continuitatem laedi; et propter hanc ipsam causam modus ille tractationi analyticae magis refragatur, dum ea, ad quae principium nostrum perducit, mira tum simplicitate tum generalitate commendantur."

„Statuendo valorem integralis $\int_{-\infty}^{+\infty} xx\varphi x\,dx = mm$ quantitatem m vocabimus errorem medium metuendum sive simpliciter errorem medium observationum, quarum errores indefiniti x habent probabilitatem relativam $\varphi(x)$. Denominationem illam non ad observationes immediates limitabimus, sed etiam ad determinationes qualescunque ex observationibus derivatas extendemus. Probe autem cavendum est, ne error medius cum medio arithmetico omnium errorum confundatur." — .....

„In Theoria motus corporum coelestium ostendimus, quomodo valores incognitarum maxime probabiles eruendi sunt, si lex probabilitatis errorum observationum cognita sit; et quum haec lex natura sua in omnibus fere casibus hypothetica maneat, theoriam illam ad legem maxime probabilem applicavimus, ubi probabilitas erroris x quantitati exponentiali $e^{-hh\,xx}$ proportionalis supponitur..... Postea Ill. Laplace rem alio modo agressus, idem principium omnibus aliis etiamnum praeferendum esse docuit, quaecunque fuerit lex probabilitatis errorum, si modo observationum multitudo sit permagna. At pro multitudine observationum modica, res intacta mansit, ita ut si lex nostra hypothetica respuatur, methodus quadratorum minimorum eo tantum nomine prae aliis commendabilis habenda sit, quod calculorum concinnitati maxime est adoptata. — Geometris itaque gratum fore speramus, si in hac nova argumenti tractationi docuerimus, methodum quadratorum minimorum exhibere combinationem ex omnibus optimam, non quidem proxime, sed absolute, quaecunque fuerit lex probabilitatis errorum, quaecunque observationum multitudo, si modo notionem erroris medii non ad mentem Ill Laplace, sed ita ut a nobis factum est stabiliamus."

„Ceterum expressis verbis praemonere convenit, in omnibus disquisitionibus sequentibus tantummodo de erroribus irregularibus atque a parte constanta liberis sermonem esse, quum proprie ad perfectam artem observandi pertineat omnes errorum constantium causas summo studio amovere. Quaenam vero subsidia calculator tales observationes tractare suscipiens, quas ab erroribus constantibus non liberas esse justa suspicio adest, ex ipso calculo probabiliu n petere possit, disquisitioni peculiari alia occasione promulgandae reservamus." —

Gehen wir nun zu Bessel's Arbeit über.

Bessel sagt: Um in allen Fällen anwendbare Vorschriften zur Benutzung einer Beobachtungsreihe zu erhalten, habe Gauss in seiner anfänglichen Darstellung der Methode der kleinsten Quadrate die Annahme verfolgt: dass das arithmethische Mittel aus einer Anzahl gleichartiger Beobachtungen derselben Grösse ihre wahrscheinlichste Bestimmung sei. Er habe gezeigt, dass diese Annahme gleich bedeutend ist mit der Bedingung: dass auch in dem allgemeinen Falle, in welchem die betrachtete Grösse nach einem gegebenen Gesetze veränderlich ist, die Summe der Quadrate

Digitized by Google

der übrig bleibenden Unterschiede zwischen den Beobachtungen und der darauf gegründeten Theorie den möglichst kleinen Werth erhält; ferner, dass die eine wie die andere ein bestimmtes Gesetz der Wahrscheinlichkeit der Fehler, nämlich:

$$\varphi x = \frac{1}{m\sqrt{2\pi}} . e^{-\frac{xx}{2mm}}, \quad (\alpha)$$

fordert, wo $mm = \int_{-\infty}^{\infty} xx\, \varphi x\, dx$ ist. — Wenn kein Grund vorhanden sei, in dem speciellen Falle die Annahme des arithmetischen Mittels zurückzuweisen, so sei also auch keiner vorhanden, in dem allgemeinen Falle von der Methode der kleinsten Quadrate abzuweichen; allein dieser Mangel eines Widerspruchs gegen das eine oder das andere sei kein Beweis des Stattfindens der Gleichung (α), und man müsse sich nothwendig von ihrer Anwendbarkeit auf eine gegebene Beobachtungsreihe überzeugen, ehe man geneigt sein könne, der darauf gegründeten Berechnung des wahrscheinlichen Fehlers, sowohl der Beobachtungen selbst, als ihrer Resultate irgend ein Gewicht beizulegen (?!). —

Da aber nicht bezweifelt werden könne, dass die Funktion φx von der Art der Beobachtungen, auf welche sie angewandt werden soll, abhängig sei, und man im Allgemeinen den entsprechenden wahren Ausdruck derselben nicht kenne; so müsse die Auflösung der Aufgabe: aus vorhandenen Beobachtungen einer Erscheinung, deren mathematische Theorie gegeben ist, die besten Resultate zu ziehen, auf die Betrachtung einer willkürlich bleibenden Function φx gegründet werden. — Diesem Gesichtspunkte seien Laplace, Gauss und Poisson gefolgt, wogegen er eine andere Ansicht verfolgen werde, wobei er die Entstehungsart der Fehler aus ihren Ursachen (?) zum Grunde legen wolle. — Wenn man zunächst die Fehler einer gewissen Beobachtungsart als aus einer, auf gegebene Art wirkenden Ursache hervorgehend betrachte, so werde ihre jedesmalige Grösse x eine gegebene Function $F\xi$ eines Arguments ξ, welches in derselben Art willkürlich sei, wie das Fallen eines Würfels. Aus $x = F.\xi$ könne aber φx abgeleitet werden, so dass man aus der betrachteten Beobachtungsreihe alle Folgerungen der Wahrscheinlichkeitsrechnung gemäss zu ziehen im Stande sei. —

Bessel wendet diese Bemerkung auf ein paar Beispiele an, um zu zeigen: dass Fälle vorkommen können, in welchen es ein Interesse habe, die gewöhnliche Voraussetzung der Willkür der Funktion φx zu verlassen. — Gewöhnlich seien diese Fälle jedoch nicht, indem man meistens über die Function $F.\xi$ ebenso zweifelhaft sei, als über φx. — In der Wirklichkeit sei es auch selten erlaubt: die Fehler einer Ursache zuzuschreiben; vielmehr werden im Allgemeinen mehrere, meistens viele von einander unabhängige Ursachen zusammenwirken, und er sei dadurch zu dem merkwürdigen Resultate gelangt: dass viele von einander unabhängige Fehlerursachen von gleicher Ordnung (d. h. von welchen keine die übrigen an Intensität beträchtlich überwiegt) durch ihr Zusammenwirken Fehler hervorbringen, deren Wahrscheinlichkeit näherungsweise dieselbe ist, welche durch die Annahme des arithmetischen Mittels, oder durch die Bedingung der kleinsten Quadrate gefordert wird. —

Digitized by Google

Zunächst sucht Bessel die Wahrscheinlichkeit $\varphi x\, dx$, dass ein Beobachtungsfehler zwischen x und $x+dx$ falle, wenn er auf gegebene Art von einer Ursache ξ abhängt, für welche jeder zwischen zwei Grenzen $-\alpha, +\alpha$ liegende Werth gleichmöglich ist (?). Die zu x und $x \pm dx$ gehörigen Werthe der Ursache (?) seien ξ und $\xi + d\xi$, ferner $x = F.\xi$, also $dx = d\,F.\xi$; so ist die gesuchte Wahrscheinlichkeit einerseits $= \varphi x\, dx$, und andererseits $= \frac{d\xi}{2\alpha}$, weil nach der Voraussetzung jeder Werth von ξ zwischen $-\alpha$ und $+\alpha$ gleichmöglich sein soll. —

Man hat also:

$$\varphi x\, dx = \frac{d\xi}{2\alpha},$$

und wenn man für dx seinen Ausdruck $d\,F.\xi$ setzt:

$$\varphi x = \frac{1}{2\alpha} \cdot \frac{d\xi}{d\,F.\xi}, \qquad (1)$$

woraus ξ durch die Gleichung $x = F.\xi$ weggeschafft werden kann. — Ferner findet man leicht für das Quadrat des mittleren Beobachtungsfehlers:

$$mm = \int_{-a}^{+a} xx\,\varphi x\, dx = \frac{1}{2\alpha}\int_{-\alpha}^{+\alpha} (F.\xi)^2\, d\xi, \qquad (2)$$

wo $\mp a = \mp F.\alpha$ gesetzt ist; und der wahrscheinliche Beobachtungsfehler mk ergibt sich aus der Gleichung:

$$\int_0^{mk} x\,\xi x\, dx = \tfrac{1}{2}\int_0^{a} x\,\xi x\, dx,$$

oder wenn man ξ einführt, und voraussetzt: dass für $\xi = o$ auch $x = o$ und $F.(-\xi) = -F.\xi$ ist, aus der Gleichung:

$$\int_0^{K} F.\xi\, d\xi = \tfrac{1}{2}\int_0^{a} F.\xi\, d\xi, \qquad (3)$$

woraus sich K ergibt, und alsdann ist:

$$mk = FK.$$

Bessel erläutert das Vorstehende zunächst durch die Annahme:

$$x = a \sin \xi,$$

indem für ξ jeder Werth gleichmöglich sein soll oder $\alpha = \frac{1}{2}\pi$ ist. Aus (1) u. (2) folgt leicht:

$$\varphi x = \frac{1}{\pi} \cdot \frac{1}{\sqrt{(aa - xx)}},$$

$$mm = \tfrac{1}{4}\, aa,$$

und aus (3):

$$\int_0^{K} \sin\xi\, d\xi = \tfrac{1}{2}\int_0^{\frac{1}{2}\pi} \sin\xi\, d\xi,$$

also:

$$1 - \cos K = \tfrac{1}{2},$$

folglich:

$$K = 60^0, \text{ und } mk = a \sin 60^0 = \frac{a\sqrt{3}}{2}.$$

Hat man für eine Grösse p durch Beobachtung die Werthe h, h', h'', ... $h^{(n)}$ erhalten, so hat man nach dieser Theorie zur Bestimmung des wahrscheinlichsten Werthes derselben die Gleichung:

Digitized by Google

$$o = \frac{h-p}{aa-(m-p)^2} + \frac{h'-p}{aa-(m'-p)^2} + \ldots + \frac{h^{(n)}-p}{aa-(m(n)-p)^2}, \quad (4)$$

während man nach der Theorie der kleinsten Qndrate hat:

$$o = h - p + h' - p' + \ldots + h^{(n)} - p. \quad (5)$$

Ferner verhält sich nach Bessel's Theorie der mittlere Fehler zu dem wahrscheinlichen wie $1 : k = 1 : \sqrt{3} = 1 : 1{,}732$ und nach der Theorie der kleinsten Quadrate wie 1 : 0,6745.

Das vorhergehende Beispiel entspricht dem Falle, wo mit einem Kreise von bekannter Excentricität und einfacher Ablesung ein Winkel gemessen werden soll, indem man von beliebigen nicht gegebenen Puncten der Kreistheilung ausgeht, und der Kreis übrigens fehlerfrei ist und fehlerfrei angewandt wird. Oder wenn mit einer Mikrometerschraube, welche sich innerhalb einer ganzen Drehung nicht den Angaben der Trommel peoportional fortbewegt, aber in verschiedenen Drehungen wiederkehrende, dem Sinus des von einem gewissen Anfangspuucte an gezählten Drehungswinkels proportionale Ungleichheiten zeigt, der Unterschied zweier Längen gemessen werden soll. —

Bessel bemerkt hierauf: dass der aus (4) abgeleitete Werth von p desto weniger von dem aus (5) abgeleiteten arithmetischen Mittel abweicht, je grösser n sei, folge aus der von Laplace gefundenen allgemeinen Eigenschaft, wonach die Bestimmung von p desto freier von φx wird, je grösser n ist — und lasse sich auch in dem vorliegenden Falle leicht nachweisen. — Wenn man von der Ursache der verschiedenen beobachteten Werthe von p nichts wisse, so sei kein Grund vorhanden, welcher sich der Anwendung des arithmetischen Mittels, oder allgemeiner, der Methode der kleinsten Quadrate, auch in diesem Falle widersetze — man erhalte aber dadurch nicht den wahrscheinlichsten Werth von p, und eine viel zu kleine Bestimmung des wahrscheinlichen Fehlers (welcher 2,568 mal grösser sein muss). —

Ebenso behandelt Bessel den Fall, wo:

$$x = a\xi\xi$$

ist, und fügt hinzu: dass in diesen zwei Beispielen das Wahrscheinlichkeitsgesetz der Fehler von dem durch (α) ausgedrückten beträchtlich verschieden sei; in dem ersten Beispiele seien sogar die sich den Grenzen nähernden Fehler weit wahrscheinlicher, als die kleinen, was in vielen und vermuthlich auch häufig vorkommenden Fällen stattfinde! — Wenn jeder Fehler aus einer einzigen Ursache entstände, so soll nach Bessels Meinung kein Grund vorhanden sein: zu erwarten, dass die Abnahme der Anzahl der Fehler sich mit der Zunahme ihrer Grösse verbunden zeigen werde?! — und jeder Versuch, das der Methode der kleinsten Quadrate zum Grunde liegende Gesetz (α) allgemein als das wirklich vorkommende zu erkennen, nothwendig vergebens sein müsse, da die betrachteten Beispiele zeigen: dass Bedingungen, welche nicht blos mathematisch möglich sind, sondern auch praktisch erfüllt werden können, auf davon ganz verschiedene Gesetze führen können (? —).

Hierauf untersucht Bessel Fälle, wo 2, 3 und mehrere von einander unabhängige Ursachen die Beobachtungsfehler in Verbindung bewirken, wobei

Digitized by Google

er der Einfachheit wegen annimmt: dass jede dieser Ursachen so wirkt: dass sie positiven und negativen Fehlern von gleicher Grösse gleiche Wahrscheinlichkeit gibt. (Ist das wohl etwas anderes, als das Princip des arithmetischen Mittels? —) Die Rechnungen gestalten sich aber schon bei 3 Ursachen so, dass Bessel selbst gesteht: der Fortgang auf diesem Wege führe in abschreckende Weitläufigkeit und könne kein eine Uebersicht gewährendes Resultat geben. — Desshalb beschränkt er sich auf die Betrachtung der beiden besondern Fälle: 1) wo die Fehlerursachen alle das Gesetz (α) befolgen, und 2) wo die einzelnen zusammenwirkenden Fehlerursachen ihren Wirkungen von gleicher Grösse gleiche, übrigens aber einem beliebigen Gesetze folgende Wahrscheinlichkeiten geben. — Dass im letzten Falle die Summe aller Wirkungen $x + y + z + \ldots = n$ werde, wo n den Totalfehler bedeutet, sei offenbar genau so wahrscheinlich, als dass die Summe der Fehler von ebenso vielen Beobachtungen als Fehlerursachen vorhanden sind, $= n$ werde. Die Aufgabe φn zu bestimmen, sei also in diesem Falle von der von Laplace gelösten Aufgabe: die Summe der Fehler einer Anzahl gleichartiger Beobachtungen zu finden, nicht verschieden — und sie führe ebenso wie diese, zu dem merkwürdigen Resultate: dass eine Anzahl von einander unabhängiger, nach einem beliebigen, aber demselben Gesetze wirkender Fehlerursachen den Ausdruck von φn der Form:

$$\varphi n = \frac{1}{n\sqrt{2\pi}} e^{-\frac{nn}{2mm}}$$

desto mehr nähert, je grösser sie ist. —

Endlich bemerkt Bessel: dass Fälle, in welchen nicht viele von einander unabhängige Ursachen zusammenwirken, um einen Beobachtungsfehler zu erzeugen, wahrscheinlich sehr selten sind, und dass selbst bei sehr einfach erscheinenden Beobachtungsarten oft zahlreiche Ursachen ihrer Fehler nachgewiesen werden können. — So zählt er bei der Beobachtung der Zenith- oder Poldistanz eines Fixsterns vermittelst eines Reichenbach'schen Meridiankreises 13 solcher Fehlerursachen auf — und zum Schluss sucht er seine Hypothese: dass unter den aus den einzelnen Ursachen hervorgehenden mittlern Fehlern keiner die übrigen beträchtlich übertrifft, aus der gleichförmigen Genauigkeit der verschiedenen Theile eines guten Apparates und dessen gleichförmigen Behandlung zu rechtfertigen (?). Bessel bemerkt nochmals: dass seine beiden Hypothesen nicht ohne Ausnahmen zulässig seien, da er selbst ein Beispiel (das erste) angeführt habe, wo sie nicht stattfanden, weil die eine Fehlerursache die übrigen an Intensität übertroffen habe (?) —

Aus dem Vorhergehenden geht klar hervor: dass es Bessel gar nicht in den Sinn gekommen ist, zu behaupten: dass sich in der Gauss'schen Theorie der kleinsten Quadrate eine Lücke (?) befinde — wie Hr. Wittstein behauptet. — Bessel will nur einen andern Weg einschlagen, oder eine andere Ansicht verfolgen, wobei er die Entstehung der Beobachtungsfehler aus ihren Ursachen zum Grunde legen will! — Genau besehen, hat diese ganze Untersuchung Bessel's eigentlich mit der Methode der kleinsten Quadrate, soweit sie bis jetzt von ihrem Erfinder entwickelt ist, gar nichts zu thun — da sich letztere nach Gauss's ausdrücklicher Bemerkung (s. oben)

Digitized by Google

lediglich mit zufälligen Beobachtungsfehlern beschäftigt — während die von Bessel betrachteten Beispiele offenbar regelmässige oder constante Fehlerquellen enthalten, für welche natürlich das Wahrscheinlichkeitsgesetz der Fehler ein ganz anderes sein muss, als das durch (α) ausgedrückte, weil die regelmässigen oder constanten Fehlerquellen zuletzt über die unregelmässigen oder zufälligen das Uebergewicht bekommen. — Die Beobachtungen selbst lehren, ob die bei der Gauss'schen Theorie der kleinsten Quadrate gemachten Voraussetzungen in einem besondern Falle stattfinden, oder nicht — d. h. ob man es bloss mit zufälligen (unregelmässigen) Beobachtungsfehlern zu thun hat, oder auch regelmässige (constante) Fehlerursachen mitgewirkt haben. — Die Bessel'sche Theorie beschäftigt sich also mit den constanten Beobachtungsfehlern, und es kann desshalb eine speciellere Kritik derselben hier, wo es sich blos um zufällige Beobachtungsfehler handelt, füglich wegfallen — umsomehr, da aus dem Mitgetheilten hervorgeht, auf welchen Hypothesen sie beruht und zu welchen Resultaten sie führt. Was die neueste Gauss'sche Theorie der kleinsten Quadrate leistet und leisten soll, geht aus den weiter oben mitgetheilten eigenen Worten von Gauss zur Genüge hervor.

Was endlich die weitere Darstellung des Herrn Wittstein betrifft, so ist sie, abgesehen von der vermeintlichen Begründung der Methode der kleinsten Quadrate — recht nett, klar und concis; jedoch glauben wir, dass er für seinen Zweck noch besser gethan hätte, wenn er statt der theoretischen Deduktionen mehr die praktische Handhabung der fraglichen Methode berücksichtigt hätte — etwa in der Weise, wie sie Gerling in seinen Ausgleichungsrechnungen gegeben hat.

Schulz von Strassnitzki (Prof. der Mathematik an dem polytechnischen Institute zu Wien). Handbuch der Geometrie für Praktiker. Wien, Verlag von Carl Gerold. 1850.

Der Zweck dieses Werkes wird schon durch den Titel hinreichend angezeigt und der Verf. bemerkt in dem Vorworte: „Da der Fortschritt der Zeit grössere Anforderungen an die Praktiker macht, so sucht das vorliegende Buch den gesteigerten Bedürfnissen der Neuzeit Genüge zu leisten und enthält daher Mehreres, welches in den Elementarwerken über Geometrie nicht vorzukommen pflegt". Dass dieses wirklich der Fall ist, erhellet aus der folgenden kurzen Angabe des Inhaltes:

Erster Theil: Die Lehre von den ebenen Gebilden. Gerade Linie, Winkel, Parallellinien, Dreiecke (Eigenschaften und Gleichheit derselben), Aehnlichkeit der Dreiecke, Anwendung der Lehre von der Aehnlichkeit, Transversalen, harmonische Theilung, Vier- und Vielecke, Flächeninhalt, Kreis an sich und in Bezug auf regelmässige Vielecke, Construktionsaufgaben, Aufgaben über Proportionalität, Verwandlung der Figuren, Theilung der Figuren, Appollonische Aufgaben, ebene Trigonometrie, Anwendung derselben auf Dreiecke, Vielecke und den Kreis; Kegelschnitte, krumme Linien höhrer Ordnungen, transcendente Curven.

Zweiter Theil: Die Lehre von den räumlichen Gebilden. Gerade Linien und Ebenen im Raume, Projektionen, sphärische Trigonometrie

Digitized by Google

(ziemlich ausführlich), Prismen und Cylinder, Pyramiden und Kegel, Kugel und andere Rotationskörper, Polyeder.

Der Vortrag des Verf.'s ist klar und ausführlich, mit sehr vielen Zahlenbeispielen erläutert. Strengwissenschaftliche geometrische Feinheiten darf man freilich hier nicht suchen.

Pfriemer, E. 1409 theoretische und praktische Aufgaben über ebene Geometrie, ebene Trigonometrie, Kegelschnitte, Stereometrie und sphärische Trigonometrie. Zu Schulz v. Strassnitzki's Handbuch der Geometrie für Praktiker. Wien, 1850. Verlag von Karl Gerold.

Diese Sammlung enthält nur Aufgaben über die allertrivialsten geometrischen Lehren, kann jedoch, wenn die Resultate correct sind, beim ersten Unterrichte immerhin benutzt werden. Eigenthümliches bietet sie gar nicht dar.

Rogner, J. (Prof. an der steierm. ständ. Realschule des Joanneums zu Gratz). Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra. Wien, 1850. Verlag von Karl Gerold.

Der sehr bescheidene Verfasser will selbst sein vorliegendes Erstlingswerk „den ähnlichen vortrefflichen Werken der Neuzeit nicht zur Seite stellen, ist aber der Meinung, dass an Aufgaben und Beispielen für den Lehrer und Lernenden der Mathematik nicht leicht ein Ueberfluss entstehen könne." — Diesem Urtheile kann man nur beistimmen — und wir fügen hinzu: dass die in Rede stehende Aufgabensammlung bei dem Unterrichte der ersten Anfänger sehr wohl mit Vortheil benutzt werden kann. **Dr. Schnuse.**

Handbuch des im Königreiche Würtemberg geltenden Privatrechts. Von Dr. Karl Georg v. Wächter, Kanzler der Universität Tübingen u. s. w. 2. Bd. Allgemeine Lehre. 1. 2. und 3. Abtheil. 8. Stuttgart, Metzler. 1846. 1851.

Je entschiedener in neuerer Zeit der Werth einer wissenschaftlichen Bearbeitung der Partikularrechte Deutschlands anerkannt wird, um so wichtiger ist es, die Vorfrage festzustellen, in welchem Umfange die subsidiären Rechte in den Kreis der ganzen Darstellung gezogen werden sollen. Abgesehen von solchen Werken, die allein eine an sich brauchbare Stoffsammlung darbieten, wollen viele Schriftsteller der deutschen Partikularrechte eine Entwicklung der fremden Rechte nur insoweit geben, als sie eingreifen. Allein ein derartiger Versuch ist schon desshalb ganz verwerflich, weil die geschichtlichen Stoffe gewöhnlich bloss als thatsächliches Material zusammengefasst werden, und weil die Verbindung solcher Elemente zu einem System einen innern organischen Zusammenhang voraussetzt, welcher bei diesen verschiedenen, in der Regel nicht gleichmässig und höchst äusserlich erörterten Rechten geradezu mangelt. Vielmehr muss der Autor die Eigenthümlichkeit der römischen, deutschen und ein-

Digitized by Google

heimischen Rechte genau umfasst haben, er muss die Charakterzüge derselben in jedem Institut, ihre leitenden Principien in jedem einzelnen Gesetz erkennen, vor Allem muss er die Verbindung all dieser Sätze und Institute in ihrer Wirkung zur Klarheit gebracht haben. Es ist demnach mit Recht bereits von verschiedenen Seiten her als ein originaler Vorzug des Wächter'schen Werks betrachtet worden, dass hierin der Inhalt der fremden Quellen, besonders der des römischen und deutschen Rechts, soweit er einen Bestandtheil des in Württemberg geltenden Rechts bildet, ebenso wie das einheimische Recht selbst dargestellt wird in seinem genauen Detail, und dass der Geist und das Grundwesen der einzelnen Rechtsinstitute klar erfasst und zu einem anschaulichen organischen Ganzen gestaltet wird. — Durch diese Gesammtdarstellung des einheimischen, gleichwie des fremden subsidiären Rechts hat v. Wächter für die Behandlung der Partikularrechte überhaupt eine neue Bahn gebrochen, er hat der wissenschaftlichen Bearbeitung derselben durch Fortbildung und Ergänzung der unmittelbar geltenden Rechtsverhältnisse eine neue geistige Erhebung eröffnet. — Dieser trefflichen organischen Entwicklung entspricht nicht minder die äussere Darstellung. Mit vieler Schärfe und Feinheit des Gedankens verbindet der Verf. Klarheit und Gewandtheit, es ist ihm in einem hohen Grade gelungen, überall das Bedeutende und Wesentliche plastisch, gross, in edler Einfachheit und lebendiger Frische hinzustellen.

In der jetzt vorliegenden dritten Abtheilung des zweiten Bandes werden die Entstehung und der Untergang der Privatrechte und Privatrechtsverhältnisse entwickelt und damit die allgemeinen Lehren abgeschlossen. Allein bevor wir auf die Erörterung des materiellen Inhalts dieser Abtheilung übergehen, scheint es zweckmässig zu seyn, eine Inhaltsübersicht über den ganzen zweiten Band vorauszuschicken, dessen detaillirte Mittheilung über das System des Verf.'s und über die Reichhaltigkeit des verarbeiteten Materials eine nähere Auskunft gewährt. Während nämlich der erste, 1146 Seiten umfassende, Band eine württembergische Rechtsgeschichte von einem Umfang und einer Tiefe enthält, wie sie wohl schwerlich je dem Handbuche eines Partikularrechts zu Theil geworden ist, während hierin nicht allein eine ausführliche Darstellung über die betreffenden Quellen, sondern auch eine Geschichte der wissenschaftlichen Bearbeitung, dessgleichen der Einwirkung der Gerichte und des Gewohnheitsrechts auf die Fortbildung des Rechts vorangestellt worden ist, soll in den übrigen vier Bänden das geltende Recht vom praktischen Standpunkte aus folgen. So werden daher die allgemeinen Lehren in dem vorliegenden zweiten Bande abgehandelt, dessen übersichtlicher Inhalt nun folgender ist: Erste Abtheilung. Dieselbe zerfällt in sechs Kapitel, deren erstes sich auf die Natur des Privatrechts bezieht. Hierin wird im Einzelnen der allgemeine Charakter des Privatrechts erörtert; das Princip der Autonomie, gebietendes und ergänzendes Recht, gemeines und partikuläres, generelles und specielles, regelmässiges und singuläres Privatrecht, Privilegium. — Das zweite Kapitel betrifft die einzelnen Entstehungsgründe des Privatrechts und ihr Verhältniss zu einander. Hierin wird die geltende Theorie näher dargestellt und untersucht, welche Entstehungsarten des Rechts überhaupt zur Zeit existiren, unter welchen Bedingungen und Grundsätzen sie stehen, welches ihr Verhältniss zu einander sey und nach welchen Grundsätzen sich ihre Anwendung bestimme. Demnach werden hier ab-

Digitized by Google

gehandelt: Gesetz im engeren Sinne, und zwar Begriff und Erfordernisse des Gesetzes; die Verordnungen; der Anfangspunkt der Gültigkeit und Wirksamkeit des Gesetzes; die Beurtheilung der Gültigkeit der Gesetze und Verordnungen durch den Richter; die vor der Verfassungsurkunde erlassenen Anordnungen der Staatsgewalt und die Anwendung des Unterschieds zwischen Gesetz und Verordnung auf dieselbe. Hieran reihen sich Ausführungen des Verf.'s über Gewohnheitsrecht, Gerichtsgebrauch, Observanz, Juristenrecht, über autonomische Festsetzung der Privaten, und über das Verhältniss der Rechtsquellen zu einander. — Der Bürger kann in seinen Rechtsverhältnissen nur dem positiven Rechte unterworfen seyn. Gibt daher dasselbe über vorkommende Fälle und Fragen keine ausdrückliche Entscheidungsnorm, so muss eine solche im Geiste und aus dem Geiste des positiven Rechts gebildet werden. So wird daher im dritten Kapitel die Ergänzung der Lücken der Privatrechtsquellen und zwar zuerst die Gesetzesanalogie, dann die Rechtsanalogie (aequitas, Billigkeit) abgehandelt. — Das vierte Kapitel: „Anwendung und Umfang der Anwendbarkeit des Privatrechtsgesetzes" umfasst folgende Gegenstände: Umfang der Anwendbarkeit überhaupt; Anwendbarkeit des Privatrechts auf den Staat (privilegia und jura fisci); Anwendbarkeit des Privatrechtsgesetzes auf den König; Anwendung unserer Privatrechtsgesetze auf Fremde und auf Verhältnisse, welche mit dem Auslande in Beziehung stehen (Collision der Privatrechtsgesetze verschiedener Staaten); Anwendung der Privatrechtsgesetze bei Irrthum und Unwissenheit des Betheiligten; über die Befugniss der Staatsgewalt, Ausnahmen von der Anwendung der Privatrechtsgesetze zu machen. Ertheilung von Privilegien und Dispensationen. — Die Auslegung und Kritik der Privatrechtsgesetze, und zwar die wissenschaftliche Gesetzesauslegung und deren Grundsätze werden im fünften Kapitel abgehandelt. Hierauf folgen die besondern Hülfsmittel zur Auslegung der würtembergischen Gesetze, besonders die ständischen Verhandlungen; die authentische und gewohnheitsrechtliche Auslegung; zuletzt die Kritik des Textes der Gesetze. — Der blosse Nichtgebrauch eines Gesetzes, Veränderung der Zeitumstände, desgleichen das Aufhören der ersten Veranlassung eines Gesetzes entzieht demselben seine verbindliche Kraft nicht, vielmehr gilt jeder gehörig eingeführte Rechtssatz so lange, als er nicht rechtsgültig aufgehoben wird. Für die fortdauernde Gültigkeit desselben streitet daher die Vermuthung, weswegen bei jeder Stelle eines Gesetzes, deren Aufhebung behauptet wird, ihre Ungültigkeit in Folge eines Erlöschungsgrundes bestimmt nachgewiesen werden muss. So werden demnach im sechsten Kapitel „Abänderung und Aufhebung der Privatrechtsgesetze", zunächst die Aufhebungsgründe näher erörtert. Hierauf folgt die Bestimmung des Umfangs, in welchem die Aufhebung oder Aenderung eines Gesetzes wirkt, sodann das Verhältniss des neuen Rechts zum aufgehobenen; Ausschluss der Rückwirkung neuer Gesetze: 1. Grundsatz. 2. Nähere Bestimmung und Anwendung des Grundsatzes. Ausnahmen von demselben. — Hiermit schliesst die erste Abtheilung dieses Werkes ab, und die nunmehr folgende zweite Abtheilung, welche „von den Privatrechten und den Privatrechtsverhältnissen an sich und ihrem Schutze" handelt, wird im 7. und 8. Kapitel mit der allgemeinen Natur der Privatrechtsverhältnisse und mit dem Subjekt und Gegenstand der Privatrechte eröffnet. In letzterer Hinsicht werden besonders die Sachen näher hervorgehoben, und zwar 1) Sache; Vermögen; körperliche, unkörperliche Vermögenstheile. 2) Bewegliche und unbewegliche Sachen. 3) Vertretbarkeit der Sachen. 4) Zusammensetzung und Verhältniss der Sachen zu einander, und zwar Sachgesammtheiten, Haupt- und Nebensachen (Pertinenzen). 5) Die Einkünfte aus Sachen und der Aufwand auf Sachen. 6) Theilung und Theilbarkeit der Sachen. 7) Sachen als möglicher Gegenstand des Verkehrs (res in commercio, extra commercium). — Das 9. Kapitel enthält „die Hauptarten der Privatrechte und Rechtsverhältnisse und ihre verschiedene Natur" und handelt: 1) von Personenrechten, von Vermögensrechten und zwar von dinglichen Rechten (Sachenrechten), von persönlichen Rechten (Obligationen, Forderungsrechten), und Vermögensrechten gemischter Natur. 2) Von höchstpersönlichen Rechten, Realrechten. 3. Von selbständigen Rechten (Nebenrechten). — Das 10. Kapitel stellt die Sicherung der Rechte und den besondern Ein-

Digitized by Google

fluss einzelner Sicherungsmittel auf das Rechtsverhältniss dar: Einleitung, Sicherheitsleistung (Caution); Vermehrung und Vorbehalt (Protestation, Reservation); richterliche Beschlagnahme (Arrest und Sequestration); Sicherung durch Einträge in die öffentlichen Bücher, und zwar durch die Einträge in die Lagerbücher und in die Protokollbücher der Notare, und durch die Einträge in die Gerichtsbücher — besondere Bedeutung der Gerichtsbücher für Sicherung, Wahrung und Ausdehnung der Wirksamkeit gewisser Rechte. — Die Vertheidigung und Verfolgung der Rechte wird im 11. Kapitel, und werden zunächst die Fälle der erlaubten Selbsthülfe betrachtet, welche als Nothmittel und als Pfändungsrecht vorkommen kann. Hierauf folgen die durch richterliche Hülfe vermittelten Fälle, in welchem Abschnitt ausser mehreren Abhandlungen, z. B. über die Grundlage, Begründung und Beweis der Klage, besonders die scharfsinnige Darstellung der so sehr bestrittenen Lehre von dem Zusammentreffen der Klagen die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Ausserdem werden hier erörtert die gerichtliche Vertheidigung (besonders die Einrede), die Bekräftigung und Unterstützung des Angriffs und der Vertheidigung durch Replik, Duplik u. s. w., endlich der Einfluss des Processes auf das materielle Recht. — Zuletzt wird im 12. Kapitel das „Verhältniss der Rechte zu einander und der Verbindlichkeiten bei ihrem Zusammentreffen" erörtert, und zwar 1) das Zusammentreffen in einem Subjekte. 2) Die Theilnahme Mehrerer an einem Rechtsverhältnisse; Gemeinschaft, Theilung und Theilbarkeit der Rechte und Verbindlichkeiten. 3) Zusammentreffen mehrerer aus verschiedenen Rechtsverhältnissen Berechtigter. — Den Schluss des ganzen zweiten Bandes und der allgemeinen Lehren überhaupt bildet die jetzt vorliegende dritte Abtheilung: „Erwerb und Verlust der Privatrechte", worin zunächst die Erfordernisse des Rechtserwerbs, dann die Verschiedenheit nach den Erwerbsarten, und das Rechtsverhältniss des Erwerbers, besonders die Rechtsnachfolge betrachtet werden. Hierauf folgen die Fortdauer und der Verlust des Rechts, und die einzelnen Erwerb- und Verlustgründe. — Die Thatsachen, mit denen das Recht die Wirkung der Entstehung oder des Verlustes von Rechten verknüpft, bestimmen sich in der Regel durch die besondere Natur der betreffenden Rechte. Sie bestehen theils in Handlungen des Erwerbers oder Desjenigen, welcher verlieren oder verpflichtet werden soll, theils in anderen von einer Handlung unabhängigen Thatsachen, welche hier in diesem Gegensatze zufällige Ereignisse genannt werden. Die wichtigsten der Thatsachen, welche als Entstehungs- und Erledigungsgründe von Rechten vorkommen und welche für einen grossen Theil derselben eine allgemeine Bedeutung haben, sind die Rechtsgeschäfte, besonders die Verträge (14. Kapitel), die unerlaubten Handlungen (15. Kapitel) und einige zufällige Ereignisse, wie z. B. Untergang des Gegenstandes des Rechtsverhältnisses, Tod des Subjekts des Rechts und der Verbindlichkeit, Einfluss der Zeit auf Erwerb und Verlust von Rechten (16. Kapitel). An diese werden angereiht die Erwerb- und Verlustgründe der Privilegien, welche bei den verschiedenen Rechtsverhältnissen eingreifen können (17. Kapitel), und die Grundsätze über Wiederherstellung verlorener Privatrechte, namentlich über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (18. Kapitel).

Diess das System v. Wächter's über die nunmehr ganz vollendeten allgemeinen Lehren, über das sich sogleich folgende Betrachtungen aufdrängen. Zunächst sollen nach dem Entwurfe des Verf.'s die sämmtlichen Elemente, aus welchen das partikuläre würtembergische Recht besteht, also namentlich auch das römische und deutsche Recht vollständig dargestellt werden. Dass dieser umfassende Plan bis jetzt von den Schriftstellern der deutschen Partikularrechte nicht befolgt worden ist, hat wohl seinen Grund darin, dass hiernach eine gleichgründliche Kenntniss des deutschen wie römischen Rechts vorausgesetzt wird, eine Vereinigung, wie sie nur bei sehr wenigen unserer Rechtsgelehrten sich findet. Muss demnach die Ausführung dieses Plans dem Verf. zum grossen Verdienst angerechnet werden, und wird offenbar nur durch eine solche Darstellung der Gesetzgeber in den Stand gesetzt, mit einem Blicke das ganze Gebäude des im Staate geltenden Privatrechts überschauen zu können; so fragt es sich, ob in diesem Werk die Institute deutschrechtlichen wie römischen Ursprungs gleichmässig abgehandelt worden sind. Und in der That bietet sich hier die

Digitized by Google

eigenthumliche Erscheinung dar, dass, während der ganze erste Band für den Germanisten ein reiches Feld rechtshistorischer Forschung eröffnet, der nunmehr vollendete zweite Band mit sichtbarer Vorliebe für Institute römischen Ursprungs ausgearbeitet worden ist. Man glaubt in vielen Lehren einen selbständigen Cursus des Pandektenrechts zu besitzen. Ist demnach gerade dieser Band für die Civilisten von besonderem Interesse, so entsteht die fernere, weit schwierigere, Frage, in welchem Umfange v. Wächter, um seinen Plan consequent und ohne Gefährdung der Klarheit und Bestimmtheit durchzuführen, das römische Recht dargestellt habe. Gewiss ist, dass dieser Theil der Arbeit nicht leicht war, weil das Unternehmen so ganz neu ist, dass der Verf. nicht einmal die Versuche früherer Vorgänger benutzen konnte. Ueberraschend aber ist in der That die Sicherheit und der richtige Takt, womit wir ihn diese Aufgabe lösen sehen. Vor Allem wird in den Text nur die dogmatische Darstellung der Lehren selbst aufgenommen, mit gänzlicher Ausscheidung der unpraktischen Fälle des älteren römischen Rechts. Hierüber wird gewöhnlich in den Anmerkungen eine nähere Nachweisung gegeben, wie z. B. S. 455 in der Lehre von der Klagenkonkurrenz. Ferner werden gemeinrechtliche Streitfragen, mit Angabe der verschiedenen Ansichten der Civilisten, dann nur kurz berührt, wenn sie von dem einheimischen Recht auf das Bestimmteste bereits entschieden worden sind, z. B. über die Rückwirkung der Resolutivbedingungen S. 714, über die stärkere Wirkung der Schuldenverjährung S. 818 ff. Dasselbe gilt von solchen Controversen des gemeinen Rechts, deren detaillirte Darstellung das Ebenmass stören würde, wie z. B. die über den error in materia S. 748 u. s. w.

Endlich braucht bei einem Werke, das vorzugsweise eine praktische Tendenz hat, wohl kaum bemerkt zu werden, dass der Verf. in allen Lehren, in welchen das neuere constitutionelle Recht, oder ein entschiedenes deutsches Gewohnheitsrecht einen Fortschritt gemacht hat, durch eine innere Ausbildung der practischen Rechtsbegriffe, und durch eine analoge Anwendung und Erweiterung derselben auf verwandte Fälle das Recht mit den Anforderungen und Bedürfnissen der Gegenwart zu vermitteln gesucht hat. Man vergleiche hierüber z. B. die Abhandlungen über die Gültigkeit und Wirksamkeit der Gesetze und Verordnungen, über die Kritik des Textes der Gesetze, und im verwandten Sinn die wichtige Lehre von der Stellvertretung, S. 24. 154 und 675 ff. — Eine zweite allgemeine Betrachtung, die hier angestellt werden muss, betrifft das von dem Verf. zum Grunde gelegte System. Während von Manchen das System gegründet wird auf die subjective Grundlage der Rechte, deren Verschiedenheiten nach ihrem Gegenstande die Hauptgliederungen desselben bilden, fasst v. Wächter das System nicht als ein System des Privatrechts, sondern der Privatrechte auf. Das Recht besteht hiernach zunächst in den Rechtsverhältnissen und die Rechte gehören nur zu dem Inhalte derselben. Die Hauptgliederungen des Systems liegen daher in den Gegenständen der Rechtsverhältnisse, die Unterglieder in den in diesen enthaltenen specielleren Verhältnissen. Die Wahrheit dieses objectiven Systems tritt um so klarer hervor, wenn man das Privatrecht nicht isolirt, sondern als einen Theil der gesammten, in öffentliches und Privatrecht zerfallenden Rechtsordnung betrachtet. Die Gliederung nach den Verhältnissen erscheint dann als eine wesentliche Bedingung der Einheit des ganzen Rechtssystems. — Endlich darf nicht unbeachtet bleiben, dass das vorliegende Werk in demselben Masse, in welchem es sich durch Geist, Scharfsinn und durch eine praktische Auffassung auszeichnet, auch vollständige literarische Nachweisungen enthält.

Sollen wir noch ein Schlusswort hinzufügen über die Kunst des Verfassers, mit der er die verschiedenen Elemente zu einem einheitsvollen Ganzen zu verbinden gewusst hat, so gleicht er einem sinnreichen Baumeister, dessen ordnender Geist die auf bisher wenig bebautem Felde zerstreut liegenden Bausteine zusammenzufügen verstand, so dass unter seiner Hand ein wohlgeordnetes Gebäude von vorher nicht geahntem Ebenmasse emporsteigt.

Digitized by Google

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

Vier und vierzigster Jahrgang.

Zweite Hälfte.

Juli bis December.

Heidelberg.

Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.

1851.

Digitized by Google

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Das Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg, von Joh. Gust. Drogsen. Erster Band. Berlin, 1851. Bei Veit. VIII und 554 Seiten 8.

„Aber so ist es", sagt Friedrich der Grosse, „den menschlichen Dingen beschieden, dass überall die Unvollkommenheit in ihnen hervortritt. Es ist Loos der Menschheit, sich mit dem Mangelhaften zu begnügen. Was geht denn aus diesem Kriege hervor, welcher ganz Europa in Bewegung setzen wollte? Dass einstweilen Deutschland wider die kaiserliche Gewaltherrschaft gesichert ist, dass der Kaiser (Joseph II) eine Art Demüthigung erlitt, und herausgab, was er genommen hatte. Aber welche Wirkungen wird dieser Krieg für die Zukunft hervorbringen? Wird der Kaiser fortan vorsichtiger werden? Wird Jeder sein Feld mit Ruhe bestellen können? Wird der Friede gesichert bleiben? — Wir können auf diese Fragen nur als Zweifler (Skeptiker) antworten. Gegenüber der Zukunft liegt jedes Ereigniss in der Möglichkeit der Dinge. Unsere Augen sind zu beschränkt, um künftige Entwicklungen durchdringen zu können; es bleibt uns Nichts übrig, als darin Alles der Vorsehung oder dem Fatum anheimzustellen; diese werden das Künftige anordnen, gleichwie sie die Vergangenheit und die unendliche Zeit einrichteten, welche verfloss, bevor die Natur uns hervorbrachte." Diese einfachen, scharfsinnigen Worte des grossen Königs am Schluss seiner Denkwürdigkeiten über den Krieg des Jahres 1778 (Oeuvres de Fréderic le Grand. VI, 179 der neuesten Ausgabe) passen ganz auf die zunächst abgeschlossene Vergangenheit der teutschen Angelegenheiten; sie kehren nach fast dreijähriger, bisweilen stürmischer Unruhe, welche den Frieden Europas zu bedrohen schien, allmählig in das Geleise früherer Tage zurück; Heidelberger Notabelnversammlung im Badischen Hof, vormals goldenen Ochsen, Vorparlament, Fünfzigerausschuss, Parlament und Nachparlament, Kaiserverfassung und Reichsverweserschaft, Interim und „mit dem Schalke hinter im", Erfurter Reichstag und Union, halber Fürstenkongress zu Berlin und halber Bundestag zu Frankfurt, Schleswig-Holstein, der Fechtboden des wiedergebornen, in Nebel und Luft schwebenden Reichs, durch hunderttausende von Gut und Blut bietenden Unterschriften und eigenen

Digitized by Google

Leichtsinn ins Unglück hineinadressirt und dann im Angesicht einer tapfern Armee von 40000 Mann bei Nacht und Nebel, über Kopf und Hals entwaffnet, nach furchtbarem Kriegsgerassel zwischen der Donau und Spree freie Dresdener Konferenzen — diese und verwandte Akte der gewaltigen Nationalbewegung treten jetzt als grossartige, Menschen und Geld mit unermüdlicher Gier fressende Puffs hervor; der so oft verhöhnte, von hochweisen Staatslenkern und Volksvertretern über Bord geworfene Bundestag, „die modernde Leiche, der Klub in der Eschenheimer Gasse“ etc. sitzt wieder am Steuerruder; auch das konstitutionelle Neu-Preussen, von seinem stets reisefertigen Gefolge begleitet, steuert trotz feierlich dawider eingelegter Verwahrung endlich mit Fug und Recht nach dem alten Hafen der Sicherheit, Ruhe und Ordnung, ein Ereigniss, welches neben dem allmäligen Wiederaufbau der heiligen Allianz jedenfalls von welthistorischen, vielleicht nicht immer glücklichen Folgen seyn wird. Keinen unbefangenen Beobachter konnte die letzte Wendung der Dinge überraschen; sie ist mehrmals in diesen Blättern unmassgeblich vorhergesagt,*) und selbst dem Frankfurter Parlament in den Tagen seiner ungebrochenen Glorie und Volkshoheit als praktischer Weg föderalistischer Reform, natürlich fruchtlos, anempfohlen worden. „Nicht durch die Einheit eines mehr oder weniger phantastischen Kaiserreichs“, lautete bereits im October 1848 die aus Nachdenken und Geschichte geschöpfte Ansicht, „wohl aber durch die annäherungsweise etwa gewonnene Concentration eines teutschen Reichsbundes wäre auch für Preussen gesorgt“ (Jahrbücher Nr. 48. S. 633.) „In der Paulskirche“, lautete etliche Monate später das Urtheil, „verordnete man ein neues Deutschkönig- und Kaiserschiessen, und erklärte sich nach kurzer Umschau — wer sollte es glauben? — für Preussen, welchem die grosse Mehrheit um Pfingsten des vorangegangenen Jahres unter schallendem Gelächter die beantragte provisorische Centralgewalt abgesprochen hatte.“ — Hinsichtlich der dem abgeschlagenen Kaiserthum rasch folgenden Union wurde neben Anderm höchst unbescheiden und zum Skandal hiesiger und anderweitiger Wetterhähne (trimmers) bemerkt: „Baden hätte ja wohl an der ersten Reichsverfassung eine Lehre, welche vor einer zweiten, vielleicht auch wieder schiffbrüchigen warnen sollte.

*) Z. B. Nr. 32. 1850: „Mit Voss möchte es daher bald in Betreff des frühern Bundes heissen:

Stillschweigend stand ich auf vom Sitze,
Ein wohlgezog'ner Ehemann,
Verschob auf's eine Ohr die Mütze
Und zog den alten Flausrock an.“ —

20. Mai.

Digitized by Google

— Wer die Zeichen der Zeit einigermassen zu deuten weiss, dem bleibt es wahrscheinlich, dass Preussen wie Oesterreich vor dem Gedanken eines über kurz oder lang feindseligen Dualismus erschrecken und eben desshalb zweckmässig in die Bahn der reformirten Bundesakte einlenken werden" u. s. w. — Jetzt, da nach vielfachen Fehlgriffen und Irrfahrten die alte Föderation wieder als rechtlicher Ausgangs- und Mittelpunkt anerkannt ist, bleibt wohl die Aussicht auf endliche Beilegung der langen Wirren gesichert; man betritt den Boden der Wirklichkeit und hat ideale phantastische Pläne der einen und andern Art ernsthaft aufgegeben. Die Nothwendigkeit der Bundesreform wird hoffentlich nichtsdestoweniger ihre Kraft behalten, das in Dresden vorgeschlagene Minimum der Concentration Anerkennung finden und die Pflicht, wahrhaft demokratische Errungenschaften, wie Pressfreiheit, Schwurgerichte, in die schirmende Bundesgesetzgebung aufzunehmen, gleichen Schritt halten mit der Sorge für handelspolitische materielle Interessen. Diesen mächtigen Hebel der gegenwärtigen Menschheit, welche vor Allem aus leben und gewinnen will, würde aber eine einfache, grossartige Massregel am kräftigsten fördern, die Aufnahme Gesammt-Preussens und Gesammt-Oesterreichs in den Teutschen-Bund. Da bereits ersteres instinktmässig den erwähnten Schritt gethan hat, und schwerlich ihn zurücknehmen, oder sich dadurch auf lächerliche Weise freiwillig verkleinern wird, so steht nicht nur Oesterreich dieselbe Stellung nach dem Gesetz des Rechts und der Billigkeit zu, sondern wird ihm auch zur Pflicht und Ehrensache. Die vortheilhaften Folgen eines so grossartigen, seit den schönsten Tagen des teutschen Mittelalters unerhörten konstituirenden Aktes liegen auf der Hand; das in Frankfurt so oft aus dem Munde der unglückseligen Kaisermacher gehörte Wort: „Macht und wiederum Macht und noch einmal Macht!" würde zur Wahrheit, der schon vorhandene Anfang der teutschen Flotte bekäme einen festen Grund und Fortschritt, das etwas träge Blut der Teutschen würde durch den regen Völkerverkehr und allfällige Wechselheirathen einen frischeren Umschwung gewinnen, der lächerliche Nationalitätshass abnehmen, mit der Zeit ganz verschwinden und dem Kulturprincip weichen, die Kleinstaaterei, ein altes Krebsübel, zerbröckeln und zuletzt versiegen, das ethnographisch-historisch-philologische Studium, das Hauptgewicht gegen den oberflächlichen Leichtsinn, ausserordentliche Erweiterung bekommen, vor Allem aber Teutschland langsamen, sichern Tritts der Türkei sich nähern und der asiatischen, von einem Tage zum andern an Gewicht wachsenden Welt die erobernde oder schützende Hand reichen. Auf die

Digitized by Google

Proteste des Auslandes, namentlich Frankreichs und Englands, dürfte und müsste man bei dieser innern Nationalangelegenheit kein Gewicht legen, nöthigenfalls die Waffen gebrauchen. Frankreich ist überdiess durch die Einverleibung Algiers, die Trennung Belgiens und Hollands, endlich durch seine Februarrevolution längst vom Buchstaben und Geist des Wiener Vertrags, welcher auf innere Organisationen nur mittelbar zurückgreift, abgewichen, und England, gegenüber den jonischen Inseln, in derselben Lage, dabei noch unlängst von der Makel der griechischen Landsperre und des an dem General v. Haynau verübten Skandals behaftet, — dieses England protestirt nur aus — Brotneid. — Der letzte Feind wäre der sogenannte sonderbündlerische Kleintentsche, welcher einst im goldenen Ochsen oder Badischen Hof unwissentlich die ersten Grundlinien der doktrinär-burschikosen Bewegung des Jahres 1848 zog und trotz des Bankerottes immer noch den Kopf hoch trägt, höher oder niedriger, je nachdem die Windmühlen in Berlin gehen. Da nun aber letzteres bekanntlich mit der Gesammtmonarchie dem wiederhergestellten Bunde beigetreten ist, so werden die Herren Unionisten bei der Anwendung des gleichen Princips auf Oesterreich verstummen oder in offenen Widerspruch mit sich selber gerathen müssen. Der wohlfeilere Preis des Tokaier Weins und anderer Erzeugnisse wird dabei den gutmüthigen Zorn rasch abkühlen.

Bei diesem Stand der teutschen Angelegenheiten, welche keineswegs so düster wie die Zeitungen aussehen, ist es erfreulich, nach langem Stocken wiederum ein gutes Geschichtswerk aus dem hohen, bisher kriegerisch-politisch bewegten Norden zu erhalten. Der Verfasser, vor der diluvianischen Zeit bereits rühmlich bekannt durch die Geschichte Alexander's des Grossen und des Hellenismus, hat sich nach den Märztagen vielfach an den Versuchen des thatsächlichen Geschichtemachens betheiligt; er hat gefrankfurtert, gegothaert und geschleswig-holsteinert, also aus dem Leben geschöpft, praktisch gelernt und dadurch allerdings auch für die Behandlung eines schon fern liegenden Stoffs mancherlei gewonnen; das bene facere und das bene dicere geht hier Hand in Hand. Wer noch unlängst die Gedanken der konstituirenden Nationalversammlung belauschte und die Plane des Verfassungsraths zu Papier brachte, der hat auch wohl Zeug für den mürrischen, alten General v. York, welcher am 31. Mai, am Tage der Thronbesteigung Friedrich's II, zu Berlin seine gebührende Festfeier und eherne Statue bekommen soll.*) Das Buch

*) Allgem. Augsb. Zeitung. Nr. 109. Berlin, den 15. April. „Die Feier des Geburtstages Friedrich's des Grossen am 31. Mai d. J. wird mit ganz

bildet ein im Ganzen würdiges Seitenstück zu dem trefflichen, wenn auch nicht, wie die Zeitungsmacher sagen, klassischen oder unbedingt meisterhaften Leben des Staatsministers Stein von Pertz; beide Ehrenmänner, welche einander in der Wirklichkeit oft abstiessen und dennoch zuletzt für dasselbe edle Ziel arbeiteten, haben nach dem Tode ihrem Verdienst entsprechende literarische Denkmäler erhalten; auch wird dem grossen Staatsmann mit der Zeit nicht das geziemende Standbild aus Marmor oder Metall fehlen; denn warum sollten nicht Männer des Friedens und Gedankens neben den Schwertträgern nach dem Vorgang der antiken Welt auch bei den Neuern in Gusseisen prangen? — Wie jede historische Arbeit, wenige vollendete Musterschriften ausgenommen, ihre starken und schwachen Seiten hat, so treten beide auch hier hervor. Die erste, vortheilhafte Eigenschaft zeigt sich in dem pflichtmässigen, aber schwierigen Sammeln des vielfach zerstreuten, hier und da dürftigen oder lückenhaften Stoffes. Ihn lieferten Familiennachrichten, Erzählungen und Berichte noch lebender oder erst jüngst verstorbener Kriegsgefährten, z. B. Boyens, des Freiherrn v. Canitz, der Grafen v. Brandenburg und v. Donnersmark, vor Allem die bis zum Jahre 1808 von Valentini fortgeführte, handschriftlich vorhandene Biographie des Generals von York, endlich Aufsätze, Briefe und Depeschen des letztern und seines Geschäftskreises. Dergleichen Aktenstücke sind theils, und mit Recht, in die Darstellung verwebt, theils, eilf an der Zahl, in den Beilagen niedergelegt. Vieles Andere ist verloren gegangen oder bisher wenigstens nicht aufgefunden. — Ferner hat der Verf. den häufig sehr spröden, mangelhaften und in der Masse sich leicht verlierenden biographischen Stoff mit geschickter Hand zu gliedern verstanden, und der anfangs untergeordneten Persönlichkeit seines Helden durch Einschaltungen (Digressionen) stets den angemessenen Platz, ein gewisses Relief, zu bereiten gewusst. Diess ist wahrlich bei dem oft einförmigen, schweigsamen und geistig wenig bewegten Soldaten neuerer Zeit nicht leicht, und es bedarf mindestens einer kleinen Neigung zum Abentheuerlichen, wenn die Theilnahme und Spannung sollen erhalten werden. Einen Anflug dieses, dem neuern Wesen unbekannten, abentheuerlichen Zuges scheint wirklich der General, wenn auch der Darstellende Begriff und Wort nicht gebraucht, noch in reifern Jahren besessen zu haben. Das starke Selbst- und Ehrgefühl, welches nöthigenfalls den Zweikampf als Gottesgericht wählt,

---

besondern Festlichkeiten verbunden seyn.“ — Diess ist irrig; der König wurde am 24. Jänner geboren; am 31. Mai bestieg er den Thron. Kleinigkeiten! —

Digitized by Google

der edle Trotz gegen ein neidisches Schicksal, der schnelle Entschluss, auf der Wanderschaft und im Auslande zu finden, was die Heimath verweigert, die Kunst, sich leicht in der Fremde Bahn zu brechen und dennoch stets die Sehnsucht nach Rückkehr in das soldatische Klosterleben der vaterländischen Erde, — diese und ähnliche Merkmale bezeichnen den ritterlich-abentheuerlichen Charakter auch im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert noch. So etwas ist angeboren, nicht gemacht; es klingt selbst in der berühmten, folgenreichen That des Generals bei Tauroggen durch und dient mit als erklärender Schlüssel. Solche Soldatennaturen, strenge und doch fahrende Söhne des Mars, brachte das sechszehnte Jahrhundert häufiger hervor, z. B. Frondsberg, Vater und Sohn, Sebastian Schärtlin, Herrn v. Burtenbach, und Andere; im achtzehnten Jahrhundert traten sie meistens gar nicht oder nur verzerrt (karrikirt) auf, z. B. St. Germain. York bewahrte sich den bessern Theil. Die Gliederung seines, wie gesagt, in den allgemeinen Gang der Dinge durch Digressionen verflochtenen Lebens zerfällt zweckmässig in zwei Abschnitte oder Bücher, von welchen der erste bis zur Lübecker Schlacht (1759—1806), der zweite bis zur Convention von Tauroggen (30. Dec. 1812) hinaufreicht, und den ersten Band schliesst. Das erste Capitel behandelt die Jugendjahre. Hans David Ludwig v. York, Sohn des, Familiennachrichten zufolge von Seiten der Vorfahren England angehörigen preussischen Hauptmanns David Jonathan und der Potsdamischen Handwerkertochter Maria Pflugin, geboren am 26. Sept. 1759 wahrscheinlich auf dem hinterpommerschen Gütchen Gutzkow (Vorwerk unweit dem gleichnamigen Städtlein?), wuchs zu Königsberg, der Garnison des Vaters, unter strenger Zucht und ohne sorgfältige Erziehung auf, trat mit dem vollendeten zwölften Jahre als Fahnenjunker dem Luckschen Infanterieregiment bei, erlernte, auch hier wissenschaftlich vernachlässigt, den einseitig strengen Dienst, welcher nur das Dienstreglement und das Gebetbuch kannte, wurde, allen Militärübungen gerecht, 1777 Lieutenant, machte als solcher (zweites Capitel) den Bairischen Erbfolge- oder Kartoffelkrieg, welcher wenig ansprach, mit (1778. 1779), bekam bald darauf in Folge eines Disciplinarvergehens, Frucht seines Trotzes, den Abschied, trat darnach in den holländischen Dienst (1781—1785. Drittes Capitel), wohnte der Seeschlacht von Doggersbank bei (vergl. den ergänzenden Bericht im politischen Journal 1781. II. 177 ff.), besuchte als Officier des Schweizerregiments Meuron die Capstadt, focht bei Trincomale auf Ceylon unter dem französischen Seehelden Suffren, seinem Vorbilde, wider die Engländer (vergl. polit. Journal 1782. II.

Digitized by Google

S. 550ff. und 1783. II. S. 117s., die ergänzenden Nachrichten), entsagte, nach der Capstadt heimgekehrt, mit männlicher Selbstüberwindung der Liebe zu einem jungen Mädchen, welches darauf der bessern Versorgung wegen ein reicher Kaufmann heirathete, langte 1785 wieder in Holland an, vielfach durch das Leben gereift, und trat, von unüberwindlicher Sehnsucht getrieben, nach mancherlei Schwierigkeiten wieder in den preussischen Kriegsdienst ein (Cap. 4), dessen wechselnde Garnisonen zu Breslau und in Polen (1787—1796), Johannisburg und Mittenwalde (1796 bis 1804) (Cap. 5—7) gegen den blutlosen Marschauszug (1805) (Cap. 7) und den ernsthaften, tragischen Krieg von 1806 ausgetauscht wurden (Cap. 8 u. 9). Hier zeichnete sich zuerst York als Führer des von ihm musterhaft eingeübten Jägerregiments bei Jena und in den vom Verf. genau beschriebenen Gefechten bei Altenzaun, unweit der Elbe, Wahren im Mecklenburgischen und Lübeck aus. — Das zweite Buch behandelt im ersten Capitel den Tilsiter Frieden, im zweiten die Stein'schen Reformen, im dritten die Vorgänge von 1809 und 1810, im vierten die Agonien (? etwas pretiös) von 1811, im fünften den Anfang des Feldzugs von 1812, im sechsten die Zerwürfnisse und Unterhandlungen, und im siebenten die Convention von Tauroggen. Die dritte, vortheilhafte Seite des Buchs tritt in der meistens klaren, reinen und einfachen Sprache hervor; jedoch hat sie nicht immer den gedrungenen, schlichten Ausdruck, welcher vor Allem den Denkwürdigkeiten eines alten Soldaten geziemt; sie wird hin und wieder, nach dem Pikanten strebend, gesucht und rhetorisch. Das ist zum Theil die natürliche Folge der wörtlich eingeschalteten Aktenstücke und fremdartigen, dem Vorgänger Valentini entlehnten Schildereien, zum Theil die Frucht absichtlichen Strebens. Dahin gehören die häufigen Fragen, welche bei seltenem Gebrauch ihre Wirkung thun, unzeitig aufgeworfen den Leser nicht spannen, sondern ermüden oder täuschen. Auf der Kanzel oder Volkstribüne mögen dergleichen Zierathen, vom angemessenen Ton und Gebärdenspiel begleitet, auch wohl im Namen des Hörers beantwortet, wirken, aber in Memoiren, besonders kriegerischen, bleiben sie, oft wiederholt, ohne den beabsichtigten Eindruck. Diess geschieht z. B. S. 451, wo in einem Athemzuge fünf Fragen aufgeworfen und nicht beantwortet werden, viele andere, ähnliche Fälle hier zu übergehen. Derartige Berufungen (Appellationen) an das Schicksal und Mögliche, frageweise gestellt, verschwimmen desshalb gewöhnlich im Allgemeinen und sind nicht gerade, wie es seyn sollte, auf rein konkrete, gegebene, Verhältnisse berechnet. So heisst es z. B. S. 158 von den Preussen auf dem Rückzuge

Digitized by Google

unter Hohenlohe: „Warum hatte sich keiner mit seinen Pulverwagen in die Luft gesprengt, warum keiner den Versuch gemacht, lieber bis auf den Tod zu kämpfen, als ein durch Schande doch nutzloses Leben zu retten? Waren das die Folgen der „Intelligenz", dass man die Pflichten gegen diess sich selbst, gegen das Selbst der armseligen und entedelten Existenz höher stellte, als die gegen den König und das Vaterland, die der Ehre?" u. s. w. So konnte Leonidas fragen und eine der Todesweihe günstige Antwort gewärtigen, so Schil bei Stralsund, — „der Unbesonnene und Verirrte" (S. 347), so der Dithmarser Bauer im letzten Freiheitsstreit (1559), so Jeder, welcher wahrhaften Heldengeist nährte. Für den gewöhnlichen Menschenschlag passt das Alles nicht, wie ja auch ganz neue Vorgänge beweisen, und bedarf eben desshalb keiner rhetorischen Ausschmückung. Wenn man dergleichen Phrasen über politische, diplomatische und militärische Ereignisse abrechnet, so ist die Sprache des Verf., was doch immerhin viel sagen will, klar, angemessen und frei von Auswüchsen. — Die schwachen Seiten des Buchs treten dagegen in der übertriebenen Weitschweifigkeit und dem theilweisen Mangel an faktisch-psychologischer Kritik hervor. Rücksichtlich des ersten Punkts zeugen schon die genannten Capitelüberschriften für den geräumigen Bauplan; er umfasst den grössten Theil der mit dem Gegenstand der Biographie gleichlaufenden Zeitgeschichte, und hat dennoch natürlich weder Musse noch Beruf, den für das gesammte Zeitbild nöthigen Forderungen Genüge zu leisten. So erfährt man z. B. etwas vom baierischen Erbfolgekrieg, etwas von den holländischen Unruhen und demjenigen, was mit ihnen zusammentrifft; auf eine ähnliche Weise, nur ausführlicher und dennoch nicht hinlänglich und unparteiisch, werden die preussischen Innen- und Aussenverhältnisse kurz vor und nach der Katastrophe des Jahres 1806 geschildert, wobei denn ein besonders starkes Gewicht auf die Stein'schen Reformen und die Schwankungen (Agonien) in den Jahren 1811 und 1812, hier wohl mit einigem Grunde, fällt. Es ist aber entschieden unstatthaft, eine Persönlichkeit, welche nicht den Schwer- oder Gravitationspunkt der Begebenheiten bildet, überall gleichsam welthistorisch aufzufassen und handeln zu lassen. Diesen Anspruch kann nur der Held, sey er Staatsmann, Feldherr oder Denker, machen, welcher wirklich im Mittelpunkt der Dinge als schöpferische oder auch theilweise zerstörende Kraft steht. Diesen gleichsam universalhistorischen Grundzug trüge z. B. die Biographie Karl's oder Friedrich's des Grossen. Gegenüber dem mehr untergeordneten, an sich höchst verdienstvollen Fachmann oder Specialcharakter wird es dem Le-

Digitized by Google

bensbeschreiber genügen, in kurzen Umrissen das Allgemeine, in weitern das Besondere, auf welchem der Ruf des Handelnden ruht, nach gründlicher Forschung darzustellen; je eigenthümlicher und fruchtbarer die Persönlichkeit war, desto mehr wird sich auch der Rahmen des Gemäldes erweitern. Dass dabei möglichst viele, individualisirende Züge aufgenommen werden, versteht sich von selber; denn sonst würde man ja eben keine Biographie haben. Ihr Hauptgesetz und ihre Hauptschwierigkeit liegt gerade in dem richtigen Abwägen des Allgemeinen und Besondern; wer aber beide Faktoren ohne Rücksicht auf die Befähigung und den Lebensberuf des Gegenstandes willkührlich durcheinander wirft, der macht sich nicht nur unnütze Mühe, sondern verfehlt auch trotz guter Studien und schriftstellerischer Eigenschaften leicht das vorgesteckte Ziel. Es wäre daher hier dem künftigen Soldaten und Feldherrn vollkommen Genüge geleistet, wenn sich der Verf. auf das Kriegswissenschaftliche dem Wesentlichen nach beschränkt, die einschlagenden Reglemente, Uebungen, wie sie auch in mehren Capiteln recht gut behandelt sind, mitgetheilt und die übrigen Lebensmomente nur kurz und wie beiläufig mitgetheilt hätte. Dadurch wäre ungeheuer viel Raum, Fleiss und Geld erspart, und der General v. York, „diese strenge, zäh energische Natur, scharf wie ein gehacktes Eisen“ (S. 3), erschiene in einem straffen, gebührenden Gewand, nicht in weiten Pluderhosen und modernem Paletot. — „Strictius assutae vestes“, heisst es bei Sidonius Apollinaris von dem altteutschen Rock, „procera coercent membra virûm.“ — Dann würde er sicher bei dem vielen Guten seiner äussern Hülle ähnlich dem Archenholzischen Siebenjahrkrieg oder dem Blücher Varnhagen's unabhängig vom billigern Preise einen sehr grossen Leserkreis finden. Auch liegt in der Stofffülle des Befreiungskampfes, welcher von Neuem bei den Mittelstufen der literarischen Generation Theilnahme weckt, ein Nebengrund zur haushälterischen Beschränkung; denn auch Tauenzien, Kleist, Scharnhorst, Gneisenau und andere berühmte Generale jener Zeit, um nur Preussen hier zu nennen, entbehren des biographischen Denkmals. Am angemessensten geht dasselbe wohl von einem Fachgenossen aus; denn die eigentlichen Männer der Feder, wenn sie selbst nicht eine kleine Kriegsprobe bestanden haben, unterscheiden schwer das Wesentliche von Nebendingen, und erzählen wohlgeleitete Tirailleurgefechte, z. B. bei Wahren (S. 164), mit Homerisch-epischer Weitschweifigkeit, wie sie etwa entscheidenden Schlachten oder für den kleinen Dienst bestimmten Musterattaken der leichten Truppen gebührt. „Eine rechte Waidmannslust“, heisst es da pretiös, „in diesem mit vielem

Digitized by Google

Unterholz versehenen Revier den Feind zu pirschen (!); es schlichen sich die Jäger von Busch zu Busch, oft auf dreissig und zwanzig Schritt an den Feind, immer auf die Kühnsten oder Offiziere die sichere Büchse richtend, mit heilloser Wirkung, mit immer grösserem Jagdeifer. — Da liess York — die Feinde schossen in die losen Büsche hinein, trafen doch Manchen (So?) — das Signal Zurückruf zum Soutien blasen; die Jäger hatten sich so verbissen (waren es denn Hunde?), dass es schwer hielt, sie los zu machen; es bedurfte einiger Kreuzdonnerwetter u. s. w.“ — Derartige Schlachtenmalerei oder vielmehr Schlachtenpinselei, ist eben so leicht als unfruchtbar; man könnte sie, welche der einfachen Wirklichkeit nicht gerade widerstrebt aber hochrothe, gezwungene Verkünstelung auflegt, die byzantinische Manier nennen; ihr Gegensatz ist die schlichte, natürliche, welche von der Realität ausgeht und Nichts übertreibt oder mit Bombast ausstattet.

Die zweite schwache Seite des sonst vielfach guten Buchs tritt in dem mehrmals sichtbaren Mangel an historisch-psychologischer Kritik hervor. Der Herr Verf. hat sich nämlich trotz seiner tüchtigen und ausgebreiteten Studien von vorne herein ein zu düsteres Bild der alt-preussischen Verhältnisse, Persönlichkeiten und Zustände gebildet; er spricht sich desshalb über sie, natürlich mit Ausnahme der Träger des neuen, reformirenden Geistes, durchweg verdammend aus, übergeht die bessern Eigenschaften und Leistungen der allerdings vielfach gebrechlichen Gesetze, Staatsmänner und Heerführer, malt immer, wenn auch nicht mit Tacitus' Griffel und Wehmuth, in das Schwarze und Aschgraue hinein, hält sich fast ausschliesslich an die ordinären, durch Zeitungen und andere Organe in Fluss gesetzten Ueberlieferungen und schildert desshalb, wo er darauf kommt, nicht sowohl den allmähligen Verfall als den plötzlichen Verwesungsprozess der alt-preussischen Monarchie; mit einem andern Wort, diese, die Schöpfung Friedrich's des Grossen, kränkelt und stirbt nicht, wie es geschichtlich begegnet, sondern sie liegt von vorne herein auf der Todtenbahre und haucht noch im Leben Leichengeruch aus. — Spuren und Beweise dieser melancholischen, zu rigoristischen und morosen Auffassungs- und Darstellungsart kommen sehr häufig vor; denn sie herrscht nun einmal und stützt sich auf gangbare (kurrente), auf die Mittelgeneration vererbte Ueberlieferungen, denen auch der Schreiber dieser Zeilen geraume Zeit so lange unbedingt folgte, bis ihn Umgang, Studium und Erfahrung milder und gerechter stimmten. Es mag genügen, durch etliche Fälle den gerügten Mangel an wohl abwägender Kritik zu bewahrheiten. — S. 136 wird angedeutet, die frü-

Digitized by Google

here Friedenspartei des Ministeriums habe plötzlich aus Furcht vor dem esprit public im Spätsommer 1806 für den verhängnissvollen Krieg gestimmt, und die Politik der Haugwitz und Lombard sey eben so feig als habgierig gewesen. Abgesehen von dem innern Widerspruch des Satzes ist die erste Hälfte falsch, die zweite theilweise unwahr. Nicht das Ministerium, sondern die Opposition ausserhalb desselben in der Geschäfts- und Armeeverwaltung drängte zum Kriege, wie ja der Verfasser selber vorher andeutete und wie er es, das jüngste Zeugniss nur zu erwähnen, in voller Ausführlichkeit bei Pertz, dem Biographen Stein's, lesen konnte. Ohne gerade die preussische Politik seit dem Jahre 1795 oder dem Basler Frieden billigen zu wollen, muss man doch einräumen, dass sie im Ganzen Jahre lang konsequent blieb und gegenüber den stärksten Lockungen keinen plötzlichen Umschlag beliebte. Die einzige, offenbare Verletzung des Friedens- und Neutralitätsprincips geschah dadurch, dass Preussen die Occupation des Churfürstenthums Hannover ruhig geschehen liess und dadurch den Franzosen Gelegenheit gab, sich im nördlichen Teutschland einzunisten. Umsonst hatte gerade Haugwitz, hier einmal kriegerisch, Widerstand angerathen und eben so fruchtlos die Aufbewahrung des Landes durch Preussen bis zum Frieden, jedoch mit Vorbehalt der neutralen Flagge, vorgeschlagen. England lehnte aus Stolz den billigen Antrag, welcher im Einverständniss mit Frankreich gemacht wurde, ab, und traf eben so wenig Anstalt für die Beschirmung des nun auch von Preussen wie dem teutschen Reich preisgegebenen Landes. Diesen Entwickelungsgang hat man häufig übersehen, auf bequeme Weise Alles dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zugeschoben. Freilich war derselbe damals wie später kein felsenfester, dem Aeussersten zuneigender Charakter wie etwa Lord Chatham, oder in vaterländischen Dingen Freiherr v. Stein, aber eben so wenig ein feiger und habgieriger Mensch, wie ihn der Verf. S. 136 und die herkömmliche Tradition schildern. Ohne hier an mündliche Aussagen von Leuten, welche den Minister kannten, zu erinnern, will ich nur an ein, der mittlern oder gar jüngsten Generation wenig bekanntes Büchlein erinnern. In den matériaux pour servir à l'histoire des années 1805, 1806, 1807, dediés aux Prussiens par un ancien compatriote. 1808. heisst es S. 60 von Haugwitz: „Haugwitz, riche, plus qu'indifférent pour l'argent, blasé sur les distinctions et par cette raison seule plus fait que d'autres pour une place entourée de pièges avoit apporté dans la sienne des qualités précieuses, un coup d'oeil parfait, un calme imperturbable et le talent de persuader." — Von dem ebenfalls während seines Glücks zu hoch

Digitized by Google

und nach dem Fall zu niedrig gesetzten Kabinetsrath Lombard wird geurtheilt: „er war ein ehrlicher Mann, übrigens träge in Folge seiner körperlichen Schwäche und ohne Ehrgeiz in Folge der Trägheit“ (S. 57). Feige und habgierig waren also diese Männer, die Sündenböcke des preussischen Verfalls und Falls, gerade nicht, wie sie denn auch keineswegs zum plötzlischen Bruch mit Frankreich gerathen haben. Ihr Fehlgriff lag hauptsächlich in dem Neutralitäts- und Friedensprincip oder der nordteutschen Sonderbündelei, welche, einmal durch die Genüsse und materiellen Vortheile der Ruhe befestigt, nicht so leicht aufgegeben werden konnte. Um so auffallender ist es, wenn der kriegerische Verf. die, seiner und York's Meinung nach, übertriebene Verehrung der für die Waffenthat stimmenden Königin als eine Art Modesache belächelt (S. 119), von Schill's Verirrungen (S. 347) spricht, von welchen etliche Grane noch unlängst der schleswig-holsteinischen Sache vielleicht eine bessere Wendung gegeben hätten, den Namen des „obersten Kriegsherrn“ für jene, fern gelegene Tage gar zu oft gebraucht und selbst den berühmtesten, aus einem edlen Impuls patriotischer Ungesetzlichkeit entsprossenen Schritt York's, die Capitulation von Tauroggen, durch eine lange Reihe von Deduktionen kasuistischer Gattung fast aller Spontaneität oder Freiwilligkeit entkleidet. Wenn man gar zu viel drehet, ausgleicht und mäkelt, so bleibt am Ende kein durchschlagender Charakter mehr übrig; die kühnsten Thaten und gewaltigsten Revolutionen schrumpfen zusammen und gestalten sich, in die Nussschale des corpus iuris und Catechismus hineingezwängt, als Erzeugnisse zwingender Umstände und gewöhnlicher Menschenkraft. So sehr man den Buchstaben des Rechts festhalten muss, es gibt Fälle, welche durch den Bruch des veralteten Rechts eine neue Regel schaffen müssen. Das gilt von jeder frischen Organisirung, nicht allein vom Herschehrgeiz, auf welchen das bekannte Dichterwort zielt:

„Si violandum est jus, regnandi gratia
Violandum est; caeteris rebus pietatem colas.“

Dieser Grundsatz könnte z. B. auf dem wiederhergestellten Bundestage gegenüber dem polnischen „liberum veto“ oder der buchstäblich geforderten Einstimmigkeit Anwendung finden, es wäre denn, dass man aus unlautern Absichten auch hier gar Nichts ändern, sondern nur blauen Dunst und neue Kosten machen wollte.

Bisweilen lässt sich auch der Verfasser durch übertriebenen Nationalitätseifer zu unkritischen Annahmen verführen. Diess gilt z. B. von dem geheimnissvollen General von dem Knesebeck, welcher mehr-

Digitized by Google

mals, vielleicht nach dem Vorgange Pertzens, als der unsichtbar leitende Gedanke des russischen Hauptquartiers im Feldzuge des Jahres 1812 und als der eigentliche Erfinder des, den Franzosen so verderblich gewordenen Rückzugsplanes in das Innere des Reichs angedeutet wird. So heisst es S. 449: „Jene grossen Combinationen Knesebeck's hatten sich bis zu dem Punkte erfüllt, wo Preussen handelnd eintreten musste.“ Und S. 320: „Knesebeck hatte berechnet, wie man den Feind tiefer und tiefer nach Russland hineinlocken müsse, um ihn dann endlich seiner eigenen Schwere, dem Clima, dem Mangel erliegen zu machen u. s. w.“ In geheimer Mission nach St. Petersburg eilend, habe nun der General, heisst es weiter, den Feldzugsplan bei dem Kaiser Alexander durchgesetzt und dergestalt den eigentlichen Ausschlag der gewaltigen Katastrophe gegeben.“ Die nähern Beweise des allerdings nicht unwichtigen Satzes fehlen aber, wie denn überhaupt die Belegstellen, oft auch für wichtige Angelegenheiten, nur sehr dürftig erscheinen. Wahrscheinlich hat als Zeuge Graf Henckel von Donnersmark gedient, welcher in den gehaltreichen Erinnerungen (S. 96 ff.)*) seinem Schwager, dem General von Knesebeck, die Autorschaft des russischen Feldzugsplans beilegt. Das Nähere wird jedoch verschwiegen. — Dagegen ist nun zu erinnern, dass trotz der gewiss durch Knesebeck gegebenen Rathschläge Kaiser Alexander schon lange vorher auf andere Autorität hin den angedeuteten strategischen Gedanken gefasst und für den eintretenden Fall gleichsam bereit gehalten hatte. Obrist v. Wolzogen nämlich soll ihn bereits 1809 in einer Denkschrift entwickelt und bei dem Kaiser beliebt gemacht haben. (Erinnerungen aus dem Feldzuge des Jahres 1812 vom Herzog Eugen von Würtemberg. Erste Beilage S. 191 ff.) Ueberdiess war das Missverhältniss der Streitkräfte Anfangs so gross, dass nur allein der Plan des langsamen Zurückweichens und raschen Wiederkehrens retten konnte; man wollte und konnte Napoleon des Crassus Schicksal gegen die Parther bereiten (Eugen, S. 19), war aber dazu unvermögend, wenn der Angreifende, wie ihn einen Augenblick zu Smolensk die Lust dazu anwandelte, in dem eroberten Gebiet überwinterte und im nächsten Frühling den zweiten Feldzug eröffnete (s. Commentaries on the war in Russia. By Colonel Cathcart p. 59.).

Hin und wieder wird, wie gegenüber den Persönlichkeiten und Zuständen, so in Betreff des reinen Thatsächlichen keine hinlängliche Kritik oder sorgfältige Prüfung des Faktischen geübt. Dafür sol-

*) S. Jahrbücher 1847. Nr. 22. S. 339.

Digitized by Google

len hier nur zwei Beispiele als erläuternde Belege dienen. Der baierische Erbfolgekrieg wird, sey es nach der Handschrift Valentini's oder eigenen Mitteln, ziemlich fahrlässig beschrieben, beinahe als ein diplomatisch-militärisches Schaustück, wie es leider in den jüngsten Tagen theilweise diess- und jenseits der Elbe aufgeführt wurde. Grosse Heldenthaten lieferte freilich allerdings auch die sogenannte Kartoffelnfehde 1778 und 1779 nicht, indess war sie keineswegs ohne bittern Ernst und von beiden Parteien wohl durchdachten Operationsplan; es kam daher am Ende auch zu einer verständigen Ausgleichung ohne ausschliesslichen Schimpf und Glimpf für den einen oder andern Theil; man sieht, es handelten Männer, gegliederte Regierungen. Nun wird von unserm Verfasser fast überall Friedrich's des Grossen Schlaffheit und Zauderwesen gerügt, ohne dass man die Beweise vernimmt. „Man stand", heisst es, „von der Mitte Mai an, den ganzen Juni hindurch, den Befehl zum Aufbruch erwartend" (S. 17). Warum das geschah? entwickelt der „oberste Kriegsherr" selber; „obschon der König wusste", sagt er, „dass bei dem Zögern Joseph Zeit für volle Rüstung gewinnen werde, knüpfte man dennoch Unterhandlungen (freilich fruchtlose) an, pour ne point choquer la France et la Russie" (Oeuvres, VI. p. 144). — Der ganze Feldzug wurde übrigens, wie der vortreffliche, in das Einzelne eingehende Aufsatz des Königs beweist, schulgerecht geführt, wenn es auch nicht gerade zu grossen Schlachten kam. Diese hatte aber der zwanzigjährige York erwartet; daher seine unzeitige Missstimmung. In Betreff des von den Kroaten wider das Städtchen Habelschwerdt und das Lucksche Regiment (in welchem York stand) glücklich ausgeführten Handstreichs bemerkt Friedrich: „Il ne faut attribuer cette catastrophe honteuse qu'à l'ignorance de ce jeune prince (von Hessen-Philippsthal), qui faisait sa première campagne, et auquel on n'aurait point dû confier de commandement séparé" (p. 160). — Es ist daher schwer zu begreifen, wie die Ungnade Friedrich's nach dem Verfasser S. 22 dem Regimente gelten und bei einem gegebenen Anlass gerade den jungen, disciplinwidrigen York treffen konnte, welcher sich doch bei dem Ueberfall wacker benommen und durchgeschlagen hatte. Man bedarf aber für die Erklärung der einjährigen Festungsstrafe nicht der königlichen Gereiztheit, sondern muss den Grund einfach in dem subordinationswidrigen, wenn an sich auch nicht unehrenhaften Benehmen des Lieutenants suchen.

In dem Gebrauch der Vertragsurkunden, welche gewöhnlich nicht buchstäblich oder in grössern Auszügen mitgetheilt werden, stösst man hier und da auf unbestimmten oder unrichtigen Ausdruck. So heisst

Digitized by Google

es S. 217: „York hatte keine Ahnung von den geheimen Artikeln des Oktobervertrags (von 1808), in denen sich der König nicht bloss verpflichtete, höchstens 42,000 Mann zu halten, sondern auch Napoleon im Kriege gegen Oesterreich mit 16,000 Mann zu folgen.“ — Hier ist doch unzweifelhaft die, vom Prinzen Wilhelm mit dem Kaiser der Franzosen, nicht im Oktober, sondern am 8. September 1808 zu Paris abgeschlossene Uebereinkunft gemeint. Bisher handelte es sich aber nur, so viel mir bekannt ist, um die Feststellung der preussischen Heeresstärke, nicht um das Verheissen einer Auxiliarmacht gegen Oesterreich. Daher musste der darauf bezügliche Artikel, welcher eine ungeheure Demüthigung enthält, so gut von dem Herrn Droysen als seinem wahrscheinlichen Vor- und Gevattermann Pertz (Leben Stein's II. 246) genau und buchstäblich mitgetheilt werden. Bis dahin darf man den Gegenstand für unerledigt halten.

Blickt man endlich auf das Charakterbild York's, wie es sich aus den reichhaltigen, wenn auch häufig durcheinander geworfenen Nachrichten entwickelt, so tritt da zuerst das streng Soldatische als vorherrschender Grundsatz auf. Der Dienst und in ihm das Reglement, stehet von allen Pflichten oben an; unerbittlich waren Zucht und Strenge, aber, wenn etwas gelang, durch etliche Worte des Lobes, welche auf die Menge wirken, die vielfachen Entbehrungen und Plackereien ausgeglichen. Dieser Amtsdespotismus, in geselligen Kreisen durch manche Stachelreden gewürzt, kannte keinen Unterschied der Personen, nur Gerechtigkeit; er forderte von Andern, was ihm selber als Ausgangspunkt galt — Gehorsam (Vrgl. S. 292, 293, 371 ff. 329). Unter der barschen Hülle barg sich aber praktische Verstandesschärfe, welche stets für die Vervollkommnung des Technischen sorgte und dabei auf seiner, aus dem Leben geschöpfter Menschenkenntniss ruhete. Kriegswissenschaftliche Studien, besonders den Werken grosser Taktiker und Strategen, namentlich des Marschalls von Sachsen, entlehnt, fehlten zwar nicht, den Hauptstoff lieferte aber die Praxis. Dürftig war die literarische Bildung; sie ging nicht über die Kenntniss der Französischen und etlicher teutschen Klassiker hinaus; Jugendversäumnisse konnten auch hier durch spätern Fleiss nicht nachgeholt werden. Inmitten der militärischen Moral stand der Pflicht gegen König und Vaterland ganz nahe das stärkste Ehr- und Selbstgefühl, der Wächter des männlichen Charakters. Bei persönlichen Verwicklungen wurde daher trotz des friedlichen Wesens selbst der Zweikampf nöthigenfalls als Ausweg gewählt

Digitized by Google

(s. z. B. S. 288)*), bei dem anvertrauten Wirkungskreise jede fremdartige Einmischung barsch zurückgewiesen. „Was ich am Ende", hiess es, „allein verantworten muss, will ich auch allein ausführen" (S. 298). — Seine Vaterlandsliebe beschränkte sich nur auf Preussen; er hätte sich lieber zerhacken, denn dasselbe nach einer neuern Redensart in Teutschland aufgehen lassen. Einmischung in die Politik, so dass etwa General, Staatsmann und Diplomat, neben- und ineinander wirken sollen, blieb ihm fremd und gehässig. Befangen von den alten Gewohnheiten, Bräuchen und Corporationsrechten, selbst Standesprivilegien, hatte er keinen Sinn für Staatsreformen, sogar wenn sie das Billige und Nothwendige trafen. Die grossartigen Entwürfe Stein's, welcher doch auch dem Adel angehörte, waren ihm daher ein wahrer Gräuel und Eingriff in das Althergebrachte. „Der Mann" (Stein), schreibt er 1808", „ist zu unserm Unglück in England gewesen, und hat von dort seine Staatsweisheit hergeholt; und nun sollen die in Jahrhunderten begründeten Institutionen des auf Seemacht, Handel und Fabrikwesen beruhenden reichen Grossbritanniens unserm armen, ackerbautreibenden Preussen angewöhnt werden. Wie hat er geeilt, mit seinen Absichten zum Vorschein zu kommen. Gleich bei seiner Ankunft in Memel das bewirkte Edikt, dass Jeder ohne Unterschied ein Rittergut kaufen, der Adel dagegen jedes bürgerliche Gewerbe treiben dürfe. — Eine eigentliche Abschaffung, man möchte sagen, Verhöhnung des Adels ist dem Geist unseres Monarchen und unsers Volks durchaus zuwider. Wird der Gewürzkrämer oder der Schneider, der das Gut erwirbt oder der Spekulant, der auf seinen Profit gedacht hat und schon auf Wiederveräusserung sinnt, wird er auch im Unglück seinem Monarchen „zu Dienst seyn mit Gut und Blut?" — Als nun aber die Feuerprobe kam, da bestanden viele, doch ritterschaftliche Grundherrn das Missgeschick keineswegs mit hinlänglicher Opferbereitwilligkeit. — „Die Anstrengungen der Polen, meldete der feurige Gegner Stein'scher Reformen 1811, verdienen wahrlich alle Achtung; man bringt unbeschreibliche Opfer. Wie anders ist es bei uns, wo man jeden Recruten von seiner Grundherrschaft erkämpfen muss, und wo ein elender Egoismus die allein herrschende Leidenschaft ist." (S. 285.) —

*) „Der Friede wird also auch von hier weichen; ich lasse meine alten Kuchenreuter sofort in Stand setzen; denn ich bin, wie von meiner Existenz überzeugt, dass Bülow (der später berühmte Feldherr) und ich keine 8 Tage zusammen sind, ohne uns an den Haaren zu haben." — Aus einem Briefe an Schornhorst vom Jahr 1811.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Droysen: Leben des Grafen York.

(Schluss.)

Weiter bemerkt der General in dem ersten Briefe: „Wird der neue Herr seine Bauern, die ihn wohl mit Ziegengemecker an der Ehrenpforte empfangen, mit sich in der Treue festhalten, wie der alte Erbbesitzer that, der in seinem Dorf über die Gemüther mit Liebe und Anhänglichkeit herrschte? Dass die sogenannte Sclaverei der Bauern u. s. w. nur philanthropisches Geschwätz ist, wissen wir Alle.“ (Sic.)

Doch läuft es eigentlich darauf hinaus, dass ein Grundbesitz seyn soll wie ein Thaler Geld, der durch die Circulation sich vervielfältigt, wobei noch durch die Stempelgebühren Etwas für den Staat abfällt. Keine landesväterliche Idee nach dem Sinne des Königs. — So Etwas kann nur in der Kanzlei eines Banquiers oder von einem Professor, der einen schlecht verdauten Adam Smith vom Katheder docirt, ausgeheckt werden. Leider hat sich dergleichen Geschmeiss des genialen Ministers bemächtigt. — Man sieht ja, wie es von allen Seiten herbeiströmt und was sie in ihrer Cotterie schon zu Tage bringen. Hörte man nicht sogar schon den demokratischen Unsinn, dass alle Stellen im Staat durch Votiren des Volkes besetzt werden möchten?“ u. s. w. (S. 211). York sah bei diesem demokratischen Entwicklungsprocess, welcher in kritischen Tagen unvermeidlich und, richtig geleitet, sehr wohlthätig ist, wohl nur Gespenster und Gestalten; Blücher, Gneisenau, Stein und andere bedeutende Männer alten Adels wurden von den Visionen nicht heimgesucht, hauptsächlich weil ihnen die Galle und Lauge des ehrenwerthen Cameraden fehlten. Derselbe glich andererseits seinen barschen und offenen Reformhass durch verschiedenes Ablehnen fremdartiger Geschäfte aus; er weigerte sich z. B., die ehrenvolle und lockende Stelle des kronprinzlichen Erziehers anzunehmen, und zeigte hier wie bei andern Gelegenheiten die des ächten Weisen würdige Bescheidenheit. Das Ablehnungsschreiben (8. Aug. 1807) enthält gute Winke zur Prinzenerziehung;*) Kenntniss des Staats, des Menschen und eine

*) Alles ist trefflich gedacht und dargestellt. York hatte daher, wenn keine nachbessernde Hand eingriff, wirklich über seine Schreibfertigkeit zu strenge

Digitized by Google

Art encyclopädischer Uebersicht werden dabei besonders von dem Lehrer und Führer gefordert. „Meines Wissens", heisst es unter Anderm, „gibt es nur zwei Hebel, die Kräfte des Menschen vortheilhaft zum Zweck des allgemeinen Guten in Bewegung zu setzen. Diese Hebel sind Hoffnung und Furcht. Aber es ist keine gemeine Kenntniss, beide Hebel gehörig in Wirkung zu bringen. Die Wege anzuzeigen, diese Kenntniss zu erlangen, ist wieder kein gemeines Wissen." Dagegen ist die Trennung zwischen der Moral des Fürsten und des Privatmanns (nach dem jus divinum regum?) dunkel, ja falsch ausgedrückt. „Ein König", sagt der General, „ist eine irdische Gottheit (?); wie die Gottheit das Unglück zum Zwecke des allgemeinen Glückes geschehen lässt, so muss der Fürst auch nur den Zweck des Ganzen im Auge haben. — Die Moral des Fürsten ist daher auch anders als die des Privatmannes. Zu viel Gefühl für einzelnes Unglück macht zu weich und bringt das Ganze aus der Wage; zu grosse Gleichgiltigkeit gegen das Unglück macht gefühllos; der Zweck, zur Kraft zu führen, würde Tyrannei schaffen." (S. 195.) Wenn übrigens der Herr Verf. (nach Pertz) aussagt (S. 193), der bisherige Führer, Delbrück, habe für den so reich begabten Zögling weder Charakter noch Geist genug besessen, so ist das schwerlich richtig. Persönliche Bekanntschaft in der Schweiz im Jahre 1812 hat das Gegentheil gefunden; der Fehler Delbrück's lag in zu starker Hingebung an die Höchstgestellten und in einer mit dem Ernst der Zeit und des Amtes nicht ganz übereinstimmenden Weichheit des Herzens. Man wird davon gelegenheitlich etliche charakteristische, gerade auf York's Abfall bezügliche Ansichten mittheilen können. — Bei aller Vaterlandsliebe und Schroffheit blieb der General gerecht; er liess sich weder durch jene bestechen, noch durch diese verführen; gute Eigenschaften oder Vorzüge des Feindes wurden offen anerkannt, Gebrechen und Fehler des Feindes ohne Hehl gerügt. „Die Desertion", schrieb er z. B. aus Ostpreussen 1811, „ist hier sehr stark, doch mehr von Deutschen und Polen, als von Franzosen. Auch ich bin überzeugt, dass die Franzosen des Schlagens müde sind; kommt es aber dazu, so schlägt sich diess Volk gut, denn Jeder schlägt sich aus eigenem persönlichen Ehrgefühl und weil er Nationalstolz hat. Leider ist das bei uns nicht der Fall. Unser Recrutirungssystem ist falsch; ich habe es oft gesagt, und höre nicht auf es zu sagen." Man hatte noch

---

geurtheilt; er sagte nämlich oft: „Die verdammten mirs und michs; beim Schreiben geht es noch; da macht man einen Zug, und Jeder kann es lesen wie er will, aber beim Sprechen muss man heraus damit." (S. 10.)

Digitized by Google

nicht, bemerkt der Biograph, die allgemeine Wehrpflicht. (S. 287.) Diese galt jedoch schon; aber auch die Militärreform konnte nicht mit einem Schlage wirken.

So war seinen wesentlichsten Zügen nach der Mann, welcher für Preussen und einen grossen Theil Teutschlands durch den Abschluss der Tauroggener Convention (30. Dec. 1812) gleichsam die Sturmglocke des Befreiungskrieges läutete. Der Verf. hat diesen folgenreichen, ungewöhnlichen Schritt fast zu weitläuftig behandelt; er führt die Motive grösstentheils auf den vorangegangenen Zwist mit dem Marschall Macdonald und die militärische Ueberlegenheit der Russen zurück; Blutvergiessen zu sparen u. s. w., habe nun der preussische General, ohne die entscheidende Vollmacht des Königs abzuwarten, dem tiefgewurzelten Hass gegen Napoleon Raum gegeben und den Abfall von demselben zur grossen Freude der Heerabtheilung bewerkstelligt. Allein diese und ähnliche Versuche, die Illegalität zu entschuldigen, sind eben so fruchtlos als unnöthig, jenes, weil York hinlängliche Streitkräfte besass, um sich, wenn er wollte, ohne erhebliche Verluste durchzuschlagen, dieses, weil ungewöhnliche Menschen in ausserordentlichen Verhältnissen den Buchstaben des Gesetzes zu brechen selten Bedenken tragen. Die Verantwortlichkeit steht aber dann allein bei den Urhebern der ungesetzlichen, ausserordentlichen Entschlüsse und Handlungen; sie übernehmen kühn die Folgen, Tod oder Sieg, und berechnen nicht kaltblütig die etwanigen Zwischenfälle oder Nothbrücken. So dachte und handelte auch York; er wagte freiwillig eine Ungesetzlichkeit, der Hoffnung, dadurch das Zeichen der nationalen Erhebung zu geben. Wahr und offen wird das in dem Schreiben vom 3. Jänner 1813 gradezu ausgesprochen. „Ew. Königl. Majestät Monarchie", heisst es neben Anderm, „obgleich beengter als 1805, ist es jetzt vorbehalten, der Erlöser und Beschützer Ihres und aller deutschen Völker zu werden. Es liegt zu klar am Tage, dass die Hand der Vorsehung das grosse Werk leitet. — Der Zeitpunkt muss aber schnell benutzt werden. Jetzt oder nie ist der Moment, Freiheit, Unabhängigkeit und Grösse wieder zu erlangen, ohne zu grosse und blutige Opfer bringen zu müssen. In dem Ausspruch Ew. Majestät liegt das Schicksal der Welt. — Ew. Majestät kennen mich als einen ruhigen, kalten, sich in die Politik nicht mischenden Mann. So lange Alles im gewöhnlichen Gange ging, musste jeder treue Diener den Zeitumständen folgen; das war seine Pflicht. Die Zeitumstände aber haben ein ganz anderes Verhältniss herbeigeführt, und es ist ebenfalls Pflicht, diese nie wieder zurückkehrenden Verhältnisse zu benutzen. — Ich erwarte

Digitized by Google

nun sehnsuchtsvoll den Ausspruch Ew. Majestät, ob ich gegen den wirklichen Feind vorrücke, oder ob die politischen Verhältnisse erheischen, dass Ew. Majestät mich verurtheilen. Beides werde ich mit treuer Hingebung erwarten, und ich schwöre Ew. Königl. Majestät, dass ich auf dem Sandhaufen eben so ruhig, wie auf dem Schlachtfelde, auf dem ich grau geworden bin, die Kugel erwarten werde.“ (S. 504.)

Diese würdevollen Worte enthalten deutlich den Schlüssel der Handlung und beweisen die volle Freiwilligkeit derselben.

Möchte der Verf. bald den zweiten, wichtigsten Band des anziehenden und lehrreichen Werks erscheinen lassen! — Der hin und wieder bisher sichtbare Beigeschmack des antiösterreichischen sogeheissenen Gothaismus wird sicherlich bei der bekannten Cooperation Preussens und Oesterreichs im Befreiungskriege gänzlich ausbleiben.

Basler Taschenbuch für das Jahr 1851. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Streuber. Zweiter Jahrgang. Basel, bei Schweighäuser. VI. Vorwort. S. 287. 12.

Dem ersten, früher angezeigten (Nr. 2. 1851.) Jahrgange schliesst sich die Fortsetzung auf entsprechende Art an; sie behandelt vaterländische, theilweise auch auf allgemeines Interesse berechnete Gegenstände. Dahin gehört schon der erste, aus seltenen Quellen bezogene Aufsatz August Burckhardt's, überschrieben: „Die Freistätte der Gilen und Lahmen auf dem Kohlenberg“; er gibt einen lehrreichen Beitrag zur Geschichte des Proletariats im Mittelalter. Eine förmliche Bettler- und Landstreicherzunft wurde etwa in dem dritten Jahrzehent des fünfzehnten Jahrhunderts auf dem sogenannten Kohlenberge in Basel angesiedelt und mit allerlei Korporationsrechten wie Pflichten ausgestattet. Den eigentlichen Kern bildeten die Zigeuner oder Leute von Egyptenland, deren erste Bande unter dem Herzog Michel (dem Vorgänger der heutigen Majestät?) 1422 in der Stadt erschien und sich, mit mannigfaltigem Gesindel vermengt, unter dem Schutz der Freistadt haushäblich auf dem erwähnten Hügel innerhalb der Alt- und Neustadt einrichtete. Ohne Bürger- oder Einsassenrecht genossen diese Kohlenberger oder Freiheitsknaben Duldung und mancherlei Befugnisse; Hütens und Wachens frei, mussten sie ausschliesslich die Strasse kehren, Säcke tragen und bei der Beerdigung der Todten, besonders in pestilenzialischen

Digitized by Google

Tagen, Hand anlegen. Als Korporation hatten sie bei Klagen um Geldschulden, Fried- und Frevelsachen, d. h. in Schlag- und Scheltbändeln, ein eigenes Gericht; es stand unter dem Reichsvogt, seit Erwerbung des Blutbanns, dem Rath der Stadt, zählte, wenn der Reichsvogt nicht selbst absprach, sieben Geschworne, welche natürlich nur aus der Bettlergilde genommen wurden. Der Aelteste hiess Richter, die andern nannte man Urtheilsprecher. „Unter jenem Schattenbaume", heisst es S. 19, „welcher anfänglich der Gilen (Gelben? oder Geilen? = Frechen) und Lahmen alleiniges Obdach gewesen, wurden nun die gevierten Schranken errichtet, innert deren das Kohlenberger Gericht sass, der Richter auf einem Stuhl in der Mitte, den Stab des Gerichts in der Hand, das rechte Bein bis über das Knie entblösst und den Fuss in einem neuen Zuber mit Wasser (um etwa symbolisch den Zorn und die Parteilichkeit abzukühlen?), zu beiden Seiten auf Bänken die Urtheilssprecher, auch mit entblöstem Schenkel (Symbol der Armuth?). Hinter dem Richter stand der Reichsvogt, hinter den Urtheilssprechern erschienen rechts und links die vier Amtleute des Stadtgerichts mit aufgerichteten Stäben. Als Aktuar diente des Stadtgerichtsschreibers Substitut, oder, wenn dieser noch zu unerfahren im Process war, der Gerichtsschreiber selbst." — Darauf geschah die Verhandlung wie vor den gewöhnlichen Stadt- und Landgerichten; Kläger und Antworter begehrten vom Gerichte Fürsprecher, welche der Parteien Sachen vortrugen; Klage und Antwort, Rede und Widerpart lösten einander ab. Zuletzt erfolgte der Spruch oder Dank, welchen die Geschwornen in der St. Jakobsstube vor Vogt und Amtleuten fällten, der Richter oder Aelteste der Geschwornen verkündigte, der Schreiber zu Urkund brachte und der Reichsvogt besiegelte. Zum Zeichen des parlamentarischen Schlusses stiess nun der Richter mit dem Fuss den Wasserzuber um; nach altteutscher Sitte beendigte am Abend ein Gelage den Gerichtstag der Kohlenberger oder gefreiten Bettler, für welche der Vogt ein Viertheil Wein zu liefern hatte. — Während oder bald nach der Reformation endigte, scheint es, die Bettlerkolonie und mit ihr das Kohlenberger Gericht; die ganze Freistätte wurde schon in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts ein Rechtsalterthum, dessen letzte Spuren im 17. Jahrhundert verschwinden. Diese merkwürdige, auch in andern Städten des Mittelalters bisweilen sichtbare Bettlerzunft gibt einen guten Wink für die heutige Behandlung des Proletariats; man muss es in grossen Städten unter staatlicher Aufsicht korporationsmässig einzurichten und zu beschäftigen suchen, auf dem Lande wüste Striche zur Urbarmachung anweisen, kurz, an Arbeit und Selbstgefühl gewöhnen.

Digitized by Google

Geschicht das nicht, so kommt allerdings zuletzt der Krieg zwischen dem, der Viel und Etwas hat, und dem, der Nichts oder weniger als Nichts besitzt. —

Die von Dr. Fechter bruchstückweise herausgegebene Autobiographie des Andreas Ryff enthält den Entwicklungsgang eines gebildeten und kaufmännisch erfahrnen Baslers, welcher 1594 durch sein verständiges, biederes Benehmen den drohenden Sturm des Rappenkrieges beschwichtigte, nach der Escalade von Genf als Friedensmittler zwischen dem Herzog von Savoyen auftrat und viele andere Missionen mit Umsicht und Treue besorgte. In der Sprache zeigt sich das auch jetzt noch übliche Basler-Teutsch, in der Darstellung der strenge, gemessene und dennoch oft naive Geist des Reformationszeitalters. Der harte und gegen die Lehrbuben oft rauhe Kaufherr in Genf hält z. B. jeden Morgen und Abend mit Weib, Kind und Gesind Hausandacht, „durch welches mittel ich warlich inbrünstigkeit der religion erlangt hab" (S. 39); in Strassburg feiert Herr Ryff seine Verlobung mit der reichen Kaufmannstochter Kirchhofer, „welche sich ganz geneigt zeigt, was gott und iren eltern gefiell, dessen war sy woll zufrieden". (S. 59); der Bräutigam rühmt nach Hause die Schönheit, Jugend, Haushaltungskunst, der Eltern Reichthum und stattliches Gewerb, „also dass ich woll hoffen mocht mein nutz zu fierdern." Man sieht, und das ist auch in der Ordnung, die Liebe rechnete schon damals in Basel wie anderwo. — Der dritte Aufsatz, von Dr. Streuber, betrachtet den Westphälischen Frieden nach seinen Folgen für die Schweiz, welche die staatsrechtliche, faktisch schon lange anerkannte Unabhängigkeit, Einschluss der Reformirten in den allgemeinen Religionsfrieden und Gleichstellung derselben mit den Augsburgischen Protestanten gewann und einen kleinen Schritt vorwärts zu Gunsten der Centralisation that. Denn der Ausdruck: „Die vereinigten Cantone der Schweiz" — Helvetiorum uniti Cantones — stelle, meint der Verf., die Eidgenossenschaft dem Auslande zuerst als Gesammtstaat gegenüber. Diess ist insofern wahr, als die früher gewöhnliche Formel: „Die Liga Ober-Allemanniens". und Aehnliches auf den noch nicht gänzlich abgestreiften Reichsverband hinwies; davon abgesehen, gewann aber die Schweiz nichts an Concentration oder Einheit, im Gegentheil wurzelte die Cantonalsouveränetät tiefer denn je, führten bürgerliche und religiöse Zerwürfnisse zu einem so weiten Bruch, dass ihn nur die Abspannung und Ohnmacht während des achtzehnten Jahrhunderts nothdürftig verdeckten. Historische Miscellen und

Digitized by Google

eine Uebersicht der Baslerischen Literatur von 1850 beschliessen den prosaischen Theil. Der poetische enthält eine Romanze Oser's: „Die Basler vor Blochmont 1449", von einem schönen Bilde des vaterstädtischen Künstlers, Herrn Landerer, begleitet, und ein, in sprachlicher wie sachlicher Rücksicht schön gearbeitetes Drama: Adalbert Meyer, von Theodor Meyer-Merian. Nach dem beigefügten kurzen Wortlaut einer ungedruckten Chronik schildert der Verf. den Sieg gleissnerischer oder falscher Frömmigkeit über die offene, rücksichtslos vorwärts strebende Wissenschaft. Der Hauptheld, Adalbert Meyer, fällt mit dem Tochtermann und der Tochter als Opfer der Tücke und des Aberglaubens; sie müssen als Schwarzkünstler ihre Wissbegier und ihr bisweilen zum Stolz gesteigertes Selbstgefühl büssen. Die wenig bekannte Geschichte gehört dem siebenzehnten Jahrhundert an, dessen religiöse, politische und kulturhistorische Merkmale und Eigenthümlichkeiten recht gut geschildert werden. In den Feinden Meyer's tritt der ächte Tartüffe hervor. Man sollte das Stück diess- und jenseit des Rheines über die Bühne gehen lassen, wie die herkömmliche Redensart lautet, dann in der Augsburgischen und etlichen andern Zeitungen Lärm schlagen, und der Verf. könnte mit einemmal bei stillern Tagen eine dichterische Celebrität werden. Talent hat er jedenfalls. —

Die Universalgeschichte als Entwicklungs- und Erziehungsgeschichte der Menschheit übersichtlich dargestellt von Heinrich Stiefel, Seminarlehrer. Erster Theil. Die Geschichte des Alterthums bis zur Völkerwanderung. Zürich, bei Höhr 1851. VIII Vorw. S. 378 gr. 8.

Der Verf. beklagt es vielleicht mit Recht, dass die meisten übersichtlichen Darstellungen der allgemeinen Geschichte am Mangel leitender Gesichtspunkte und Grundsätze kränkeln, den reichhaltigen Stoff nur äusserlich aneinander reihen, dadurch Verwirrung erzeugen, den Wald vor lauter Bäumen, wie das Sprichwort sage, nicht erblicken, oder höchstens Geschichten, nicht aber Geschichte lehren. Er will daher diesen Uebelständen nach Kräften begegnen, die Entwicklung der Menschheit als ein organisches Ganzes nachzuweisen trachten und die schlagenden Momente der einzelnen, Ton angebenden Erscheinungen oder die Pulsgedanken, wie sein Ausdruck lautet, aufsuchen und hervorheben. Das Buch ist besonders den Lehrern an höhern Unterrichtsanstalten und gebildeten Geschichtsfreunden bestimmt, welche hier die Endergebnisse vieler

Digitized by Google

einzelnen, bändereichen Forschungen und Schildereien erhalten, anregende und verknüpfende Winke für die Uebersicht des zerstreuten, unermesslichen Stoffes gewinnen sollten. Die gesammte Entwicklung wird von ihm eingetheilt in das erste Menschheitsalter, welches in drei Zeiträumen den Orient, Griechenland und Rom bis zur Völkerwanderung umfasst, in das zweite Menschheitsalter oder die Geschichte der neuern Zeit mit zwei Zeiträumen, von welchen der erste in drei Perioden dem Mittelalter anheimfällt, der zweite die neuere Kultur behandelt, und zwar in drei Perioden. Die erste derselben, auf die Entstehung der Neuzeit gerichtet, behandelt die Entdeckungen der Erdoberfläche durch die Portugiesen und Spanier, die Reformation und Religionskriege; die zweite will den Blüthestand der neuern Kultur in Holland und England, Frankreich, Russland, Preussen und Oestreich nachweisen, die dritte Periode endlich den Verfall der neuern Kultur und die Vorboten einer neuen Zeit schildern, wie sie sich in der amerikanischen und französischen Revolution, in dem napoleonischen Weltreich und — der konstitutionellen Monarchie — ankündigten. Der letztern blüht aber kein rechter Weizen; in Frankreich hat sie Bankerott, in Teutschland Fiasco gemacht; die nächste Zukunft ist für Republik oder starke Monarchie; das Messingmetall hat allen Klang verloren; man will reine Münze, bestehe sie aus Eisen oder Gold. — Der verständigen Abtheilung des Buchs entspricht auch, soweit Ref. nach stellenweiser Durchsicht urtheilen kann, der Inhalt. Die Erzählung ist klar und auf das Nothwendigste gerichtet, die Sprache rein, ohne Schwulst und Ziererei, die Verknüpfungsweise des Frühern und Spätern nicht ohne philosophisch-praktischen Geist. Auf neue Forschungen und Ansichten wird keineswegs Jagd gemacht, wohl aber das jeweilen Beste benutzt, dabei die Uebersicht eines Zeitraums durch geographische Rückblicke zweckmässig erläutert. Die Namen sind jedoch nicht immer richtig abgedruckt, eine Nachlässigkeit, welche bei Lehrbüchern möglichst gemieden werden sollte. Es ist zu wünschen, dass der, wie es scheint, noch junge Verf. auf dieselbe Weise fortfahre und sein Werk vollende; man kann auch dann genauer in das Einzelne eintreten.

Das Königreich der Longobarden in Italien. Von Alexander Flegler. Leipzig, bei Geibel 1851. VI. 63 S. 8.

Diese kleine Schrift kann man einer historisch-kritischen Studie vergleichen, welche, durch Fleiss, Gelehrsamkeit und hier und da

Digitized by Google

glücklich angewandte Combinationsgabe ausgezeichnet, sich den Weg zu einer weitern Aufgabe, der Entwicklungsgeschichte des Longobardenvolks, bahnt. Der Verf. hat nur darin gefehlt, dass er in den engen Gränzen eines historischen Vortrags die Endergebnisse seiner gründlichen Forschungen zusammendrängen und durch später angehängte, oft lehrreiche Anmerkungen theils begründen, theils ergänzen musste. Der Gegenstand selber ist nämlich für eine akademische Rede offenbar zu umfassend und wiederum zu abstrakt, als dass dort Vollständigkeit, hier Anschaulichkeit erreicht werden konnten. Lateinisch geschrieben würde sich dagegen das Ganze auch als oratorisches Stück ganz gut ausnehmen, als teutsche Abhandlung durch die dann eingetretene Aufnahme der Anmerkungen und grössere Ausführlichkeit einen verstärkten Werth und weitern Leserkreis gewinnen, natürlich aber für den nächsten Zweck der stündigen Rede wegen der Ausdehnung ungeeignet erscheinen. Abgesehen von diesen formellen Mängeln gibt die Monographie viel Vortreffliches und beurkundet einen Mann, welcher seines schwierigen Stoffes nicht nur Meister ist, sondern ihn auch an vorangegangene und folgende Entwicklungen des Mittelalters anzuknüpfen versteht. Von letzterem, der eigentlichen Fund- und Goldgrube auch für die neuere und neueste Geschichte, heisst es ganz richtig, dass nur unwissende Anmassung den Vorwurf tausendjähriger Nacht entgegenschleudern könne. „Die Einen", meldet S. 1, „werden je nach dem Volke, dem sie angehören, parteiisch und ungerecht, oder sie mustern die Kirche des Mittelalters mit den Augen der Gegenwart, oder modeln die damaligen Parteistellungen nach den Gesichtspunkten des modernen Liberalismus, der so in dem Mittelalter nirgends gefunden wird. Den Andern ist diese Zeit eine Welt der höchsten Poesie, die ihnen romantisch entgegendämmert, wie die Umrisse eines fernen Gebirges, dessen kahle Stoppelfelder im bläulichen Dufte des Aethers verschwinden. Manche greifen in sie hinein wie in eine mustergültige Vorrathskammer, nicht übel gelaunt, die dort hergenommenen Stoffe mit dem neuesten chemisch zu verbinden, und so die dunkeln Räthsel der Sfinx zu lösen. Und alle diese Widersprüche erscheinen im Kreise geschichtlicher Studien so gut als auf dem Boden des praktischen Lebens; sie sind in Büchern niedergelegt und bis in die kleinsten Ritzen friedlicher Folianten eingedrungen." Diese fehlen jedoch seit einer Reihe von Jahren, etwa mit Ausnahme der von einzelnen Regierungen und Privatgesellschaften unterstützten Urkundenbücher und Originalschriftsteller. — Der Verf. bereitet nun seinen Hauptgegenstand dadurch vor, dass er die Constitution des römischen Kaiserreichs den wesentlichen Zügen

Digitized by Google

nach schildert, die Macht des Oberhauptes und der Beamtenhierarchie hervorhebt, darauf die dauernden Stützen und Träger der auf Vermögen und materiellen Interessen ruhenden Gesellschaft beschreibt, d. h. die senatorischen Geschlechter, den Stand der Decurionen, die sogenannten Possessoren oder Grundbesitzer, die Corporationen und Collegien, die Colonen und endlich die blossen Sklaven staatsrechtlich oder nach ihrer verfassungsmässigen Stelle betrachtet. Dabei wird, wie es scheint, mit Grund wider von Savigny (R. G. I, 38) polemisirt, (Anm. 4), welcher die Gemeindeverfassung der Dörfer, Weiler und Kastelle unvollständige Organisationen nennt. Die beigebrachten Zeugnisse und Folgerungen beweisen jedoch, dass die korporative Entwicklung hier formell so vollständig wie in den grössern Ortschaften war und erst mit dem allgemeinen Elend der Barbarenstürme aus den Fugen wich. — Dem weltlichen Imperatorenstaat schliesst sich in freier, aus demokratischen Elementen ursprünglich entsprossener Gliederung die christliche Kirche an, deren Gang kurz bezeichnet wird. Dasselbe geschieht in Betreff der örtlichen Freiheit, welche sich seit Gallienus dem despotischen Centralisationsprincip des Kaiserthums mit Erfolg entgegenstämmt. Diess wird namentlich nachgewiesen an der in den Anmerkungen vielfach erläuterten Genesis Venedigs und an dem kirchlich-staatsrechtlich umgewandelten Verhältniss Roms. — Warum? und wie? die dortigen Bischöfe in Folge der zwingenden Umstände nach dem geistlichen Principat als idealem Ziel streben mussten, wird mit wenigen treffenden Worten entwickelt. Nach dieser Grundlegung der politischen und kirchlichen Verhältnisse, wie sie sich kurz vorher abgeschlossen hatten, kommt der Verf. zu der Stiftung des Longobardenreichs, und zeigt, warum es gerade keine andere als die bekanntlich schwankende und halb vollendete Ausprägung gewinnen konnte. Hier wäre es für den Gegenstand und Zweck des Vortrags Zeit gewesen, die doch mögliche Charakteristik des eigenthümlichen Volks und seiner zunächst vorangegangenen Schicksale, wie seiner leitenden Persönlichkeiten genauer zu geben. Diess geschieht nun nicht; die Rede springt sogleich und ohne selbst den wesentlichen Gang des Kampfes zu schildern auf die organischen Einrichtungen über. Letztere werden übrigens sorgfältig und mit Beseitigung mancher irrthümlichen Ansichten behandelt, dabei meistens auf die römischen Formen und Verhältnisse richtig zurückgeführt. Hin und wieder muss man aber Einrede erheben; so wird z. B. S. 11 die longobardische Dreitheilung lediglich auf das kaiserliche Gesetz bezogen, laut welchem die römischen Heere in ihren Hos-

Digitized by Google

pitien oder Quartieren die Räumlichkeiten mit den Kostgebern theilten, gemeine Soldaten ein Drittel, höhere Offiziere die Hälfte erhielten. Aber wovon? Von den Landeserzeugnissen oder Naturalien, bemerkt die Note ganz richtig. Allein schwerlich haben sich die erobernden, rauhen Teutschen lange mit so bescheidenen Ansprüchen begnügt; sie gingen weiter und liessen sich in Italien wie anderswo geradezu den dritten Theil des in Besitz genommenen Grund und Bodens abtreten. Diess hat der Verf. nicht gehörig hervorgehoben. (S. meine Abhandlung: „Königthum, Dienstmannenschaft, Landestheilung." Basel 1822. S. 29.) Ohne eine förmliche Assignation hätte die territoriale Besitznahme keinen Sinn; die etwanige Ablieferung des Drittels der Landeserzeugnisse würde ja den besiegten Römer zum Herrn des Fremden gemacht haben; dieser aber wollte wirklicher Grundherr werden, und wurde es auch trotz seiner Abneigung gegen den Ackerbau und überwiegenden Raufsucht und Jagdliebhaberei. Adel und freilich noch unreifes Lehenwesen hatten allerdings bei den Longobarden ein bedeutendes Gewicht, dennoch wurden noch lange zu den wichtigsten Staatshandlungen sämmtliche Gemeinfreie als Volksversammlung beigezogen. Der Verfasser läugnet dagegen (S. 15) diese Mitberechtigung, welche, wie er glaubt, wohl den Germanen des Tacitus, nicht aber den Urhebern und Zeugen der Völkerwanderungszeit gebühre. Obschon nun der Adel allerdings die Initiative des öffentlichen Lebens früh erstrebte und theilweise auch gewann, ist dennoch die Gesammtheit nicht ohne Berechtigung geblieben. So heisst es bei Paul. Diac. II, 31: „Longobardi omnes communi consilio Cleph sibi regem constituerunt", d. h. doch wohl, die Vornehmen, namentlich die Angehörigen der Faren (Geschlechter, gentes), machten den Antrag, das Volk genehmigte ihn; man ging aus der Aristokratie des Herzogthums durch gemeinsamen Beschluss zum Gesammtkönigthum wieder über. Ferner Paul. Diac. III, 16: „Longobardi, cum per annos decem sub potestate ducum fuissent, tandem communi consilio Authari, Clephonis filium, regem sibi statuerunt." Dagegen wird Paul. Diac. III, 36. ausdrücklich die Volksgemeinde, welche der Königin Theodelinde die Regentschaft überträgt und die Wahl eines Gemahls empfiehlt, von dem Ausschuss oder Rath der Weisen (prudentes, d. h. wohl des Adels, der Vornehmen) getrennt, Beweis, dass bei souveränen Akten die Mitberechtigung des Volks noch lange anerkannt wurde. — Ueberhaupt wäre es hier am Platz gewesen, genauer die Volksrechte, wie sie sich auch in der Verwaltung des Rechts gegenüber dem römischen Beamtenkreise darstellten, zu prüfen und die dafür vor-

Digitized by Google

handenen Zeugnisse wie andere Spuren sichtend zu verfolgen. — Wie dagegen die Longobarden weit mehr denn die isolirten, spröden Ostgothen vielfach durch die Religion und Kirche, Lebensart und Kultur, Besitz und Ehen mit den wohlhabenden Römern gemach zu einer Nation stellenweise verschmolzen, wird von dem Verf. entgegen der herkömmlichen Ueberlieferung gut nachgewiesen. Auch darin muss man ihm beistimmen, dass die römische Municipal- oder Städteverfassung, obschon vielfach verkommen, keineswegs ausstarb oder ohne wohlthätige Reaktion auf die eingedrungenen Fremdlinge, das erfrischende Element, blieb. (S. 21 ff.) Eben so unbestritten ist der am Schluss aufgestellte und klar nachgewiesene Cardinalsatz: „Die lokale Entwicklung bildet den Grundzug der ganzen Geschichte der Halbinsel, den die grosse Weltherrschaft wohl niederdrücken, aber nicht ersticken konnte. Italien begann seine neuere Zeit mit derselben Verschiedenartigkeit politischer Bildungen, mit der es einst in die Geschichte eingetreten war.“ (S. 23.) Auch der am Ende ausgesprochene Gedanke wird vielen kleingläubigen und nur auf der Oberfläche des jeweiligen Factums herumspazierenden Zeitgenossen als Lehre dienen können. „Das aber“, heisst es S. 24, „ist der Trost, den uns die Geschichte bietet, dass die Menschheit sich nie selber zu verlieren und aufzugeben vermag, und dass grade die heftigsten Erschütterungen das Gefühl von der Nothwendigkeit einer dauernden Organisation um so mächtiger und lebendiger hervorrufen.“

20. Mai. **Kortüm.**

Ueber die Strafrechtstheorie und das Pönitentiarsystem. Von Christian Naumann, der Königl. Univers. zu Lund Sekretär und Syndikus. Aus dem Schwedischen übersetzt und mit einem bevorwortenden Schreiben von Prof. David. Leipzig. 1849. Verlag von C. B. Lorck. gr. 8. IV. u. 57 S.

Zur Wiedergeburt der Strafrechtspflege. Gedanken und Vorschläge von Rudolf Probst, Oberjustizassessor. Esslingen. 1848. Verlag von Dannheimer. 46 S. gr. 8.

Die Zukunft der peinlichen Rechtspflege, aus dem Standpunkte der Seelenlehre betrachtet von G. Mehring. Schwäbisch Hall. Verlag von W. Nitzschke. 1848. IV. und 80 S. gr. 8.

Eine gewisse Verwandtschaft der vorstehenden drei Schriften ergibt schon ihr Titel und ihre gemeinsame Richtung auf Das, was im Gebiete des Strafrechts entweder schon im Werden ist oder doch werden sollte,

Digitized by Google

auch wenn die Verf. in ihren Ansichten hierüber sich nur in mehren Hauptpunkten begegnen und die Art, wie sie diese Ansichten ausführen, höchst ungleich ist. Ref. hält es gewissermassen für seine Pflicht, durch diese Anzeige beizutragen, dass hie und da wenigstens ein Mann vom Fach, dem nicht das Fortkneten am alten Sauerteig das Höchste ist, auf diese Schriften aufmerksam werde. Denn dass die Unverbesserlichen, nach ihrer alten Weise, auch hier wieder Alles mit Schweigen übergehen, Was ihnen unbequem ist, darf man überzeugt sein. Namentlich lässt sich Diess schon jetzt in Bezug auf die geistvolle Schrift von Mehring behaupten, die einen besonders wunden Fleck der heutigen Strafrechtspflege, die Frage der Zurechnung, mit jenem Scharfsinn beleuchtet, von dem alle dem Ref. bekannten Schriften des Verf. Zeugniss geben, besonders seine vortreffliche Untersuchung „der Formalismus in der Lehre vom Staat", die viel zu wenig bekannt ist. Die Schrift von Probst, obwohl sie nur leicht hingeworfene Gedanken enthalten soll, verräth doch überall den denkenden Praktiker und hält sich, wie die seines Landsmanns Mehring, frei von der Zwangsjacke der Hegel'schen Methode und Schulsprache, in der sich noch immer Manche, zumal in Hegel's schwäbischer Heimat, so wohl zu fühlen scheinen und die ein gleich gutes Mittel ist einerseits gute Gedanken zu verzerren und entstellen, andrerseits Gedankenarmuth zu verstecken und dem Unwahren und Nichtigen einen Anschein von Tiefe wenigstens für Die zu geben, die diesen Hokus-Pokus noch nicht durchschauen gelernt haben. Zu diesen Letzteren gehört offenbar der schwedische Verf. der ersterwähnten Schrift, die, was sie Gutes enthält, nicht wegen, sondern trotz des von Hegel und seinen Jüngern ihrem Verf. noch anhaftenden Schulstaubes enthält, den wir ihn stellenweise schon fast im Begriff sehen von seinen Füssen zu schütteln. Wir wünschen Diess um so lebhafter, als auch der Verf. überall da, aber nur da, wo er an Hegel'schen Stichwörten und „dialektischen" Gedankenbewegungen festhält, wie besonders in der ersten Hälfte seiner Schrift, es zu nichts Anderem bringt als zu halber Wahrheit oder ganzer Unwahrheit. Einen kleinen Beitrag wenigstens, um ihm darüber hinauszuhelfen, glauben wir ihm schuldig zu sein um der Zweifel und besseren Ahnungen willen, die sich überall bei ihm kundgeben. Wir haben anderswo bereits gezeigt, Was die Nachtreter Hegel's entweder nicht wissen oder nicht zu wissen vorgeben, dass dessen Rechtsbegriff fast ganz hinausläuft auf den in Kauderwelsch übersetzten Rechtsbegriff Kant's. Ebenso ist der Kern seiner Sätze über Strafrecht abermals nichts Anderes als eine wahrlich nicht verbesserte Auflage der Kantischen Sätze. Davon wird sich ein Jeder sofort

Digitized by Google

überzeugen, der sich an Kant's formales Kriterium des Sittlichen und des Rechts erinnert: die Möglichkeit der Erhebung der Maxime des Handelnden zum allgemeinen Gesetz für das Handeln Aller, — das so ziemlich Dasselbe ist mit dem Alten: Thue Andern nicht Was du nicht willst dass sie dir thun — sowie an den in jeder Hinsicht verfehlten Versuch, hieraus gewissermassen das Wiedervergeltungsrecht abzuleiten, der sich bei Beiden findet, bei Hegel z. B. deutlich in der vom Verf. (Anm. 13) mitgetheilten Stelle, deren Schluss lautet: „Denn in seiner (des Verbrechers) als eines Vernünftigen (Kant's „homo noumenon") Handlung liegt, dass sie etwas Allgemeines, dass durch sie ein Gesetz (?) aufgestellt ist, das er in ihr für sich anerkannt hat, unter welches er also (!) als unter sein (!) Recht subsumirt werden darf." Auch dass Jedem Das widerfahre in der Strafe, „was seine Thaten werth sind", ist sogar Kant's Ausdruck. Wie aber dieser Werth zu ermitteln ist, Was der Verbrecher verdient hat, worin seine Verschuldung besteht und wie gross sie ist, wie das rechte Verhältniss zwischen Schuld und Strafe herzustellen ist, über diese (und ähnliche) gleichbedeutenden Fragen fehlt hier wie dort jede auch nur entfernt genügende und bestimmte Auskunft, wie es auch nicht anders sein kann (s. Mehring S. 4 ff. 58); und darum tragen alle Theorien der Wiedervergeltung den Stempel der Unfruchtbarkeit und Unbrauchbarkeit an der Stirn, wie der Verf. selbst (S. 40) fühlt. Uns scheint Hegel vielmehr der Wissenschaft einen sehr schlechten Dienst geleistet zu haben, indem er die sichtlich unhaltbare Kant'sche Begründung des Strafrechts für so Viele unsichtbar gemacht hat durch den Firniss der Worte und der sofistischen Gedankenverrenkung, die sich „dialektische Bewegung des Gedankens" schelten lässt und deren Geheimniss darin besteht, dass sie auf das Willkürlichste zwei Unwahrheiten „an sich" und „für sich" setzt und entgegensetzt, um sodann aus diesen Vordersätzen, gleich einem Deus ex machina, die vollendete Wahrheit des „An und für sich" hervorspringen zu lassen. Treffend sagt auch Mehring in seiner vortrefflichen Widerlegung jenes verunglückten Begründungsversuchs der Vergeltung (S. 30 f. 34, 36): „Eines der klarsten Beispiele, dass jene doppelte Negation, aus welcher bei Hegel die Position wieder hervorspringen soll, nichts Andres sei als eine verdoppelte Null (wenn nicht ganz anderswoher als aus der zweiten Negation die Position kommt), ist die Art und Weise, wie er diese Entwickelung der Strafe als Vergeltung darstellt", und führt Diess näher aus. Ebenso zeigt Kahle (Darstellung und Kritik der Hegel'schen Philosophie, S. 50), dass es bei Hegel unerklärt bleibe, „wie denn die äussere Verletzung, welche der Stra-

Digitized by Google

fende dem Verbrecher doch allein anthun kann, die innere (Selbst-) Verletzung des Verbrechers aufheben könne", dass vielmehr in der hinzukommenden zweiten Verletzung kein Gegensatz zur ersten, also keine Wiederherstellung des Rechts, sondern nur eine Verdoppelung des Unrechts liege. — Ueber die Befangenheit in Hegel's „unbefangenem Unrecht" ist der Verf. hinaus; er gibt sich aber doch die eitle Mühe einen Sinn zu entdecken in Köstlin's hegelisirender Erklärung des Polizeivergehens für ein „bloss mögliches Unrecht", — das aber dennoch als wirkliches Unrecht behandelt, d. h. mit Strafe, also mit einer Rechtsfolge des Unrechts, belegt werden soll (S. 8); er hält dafür, dass guter Glaube das Unterscheidende des Zivilvergehens sei, da doch, Wer z. B. dem Vindikanten den Besitz ableugnet, keineswegs in bona fide zu sein braucht, damit ihn die römische Zivilrechtstrafe treffe. Wenn der Verf. (S. 18) nur gutheissen will, dass man die ewige Idee des Rechts von ihrer zeitlichen Gestaltung unterscheide, so ist dagegen Nichts einzuwenden; allein die dafür von ihm angeführte Stelle Köstlin's gibt einen abermaligen Beleg, dass es durch das Einüben jener verschrobensten aller Methoden, die je die Welt gesehen hat, Hegel's Schülern zur andern Natur geworden ist, im Nachsatz Das immer wieder aufzuheben, was sie im Vordersatz aufgestellt haben; denn es wird hier von vornherein auf gut Hegelisch eine ewige Idee („ein Orakel") des Rechts als „schlechthin unpraktisch" geleugnet, natürlich „hierbei aber nicht stehen geblieben", sondern plötzlich doch wieder eine Idee als Endziel für die Weiterbildung des positiven Rechts eingeschmuggelt und ein Stufengang in der Entwickelung dieser Idee anerkannt, so dass also doch zuletzt nur nach der Idee selbst gemessen werden kann, welche Stufe die derzeitige Gestaltung eines positiven Rechts bereits erreicht hat. Ueber den Gegensatz zwischen dem Standpunkt des Ich und dem der pantheistischen Weltanschauung, die den Namen des objektiven Idealismus für sich in Anspruch nimmt, ist der Verf. nicht hinausgekommen, da Krause's tiefere, jene Einseitigkeiten und Extreme vermeidende Auffassung ihm unbekannt geblieben ist. Diess ist um so mehr zu bedauern, als der Verf. selbst durchzufühlen scheint, dass bei Hegel der Einzele als Selbstwesen (Person), sein Wohl, seine Freiheit und Sittlichkeit zur Null herabsinkt, d. h. dem Staatsmoloch geopfert wird; daher der Verf. eingeräumt wissen will, dass es im Staat, nicht erst durch den Staat, andere sittliche Mächte gebe, wie Religion, Wissenschaft und Kunst, und dass der Staat doch auch für den Menschen da sei. Man sollte Das wenigstens denken! Denn wenn er nicht für Alle da ist, die ihn beleben und bilden, also auch für

Digitized by Google

jedes seiner Glieder (Was freilich nicht gleichviel bedeutet wie: dass er bloss Mittel für den Einzelen sei), für Wen ist er denn da? Mit der ebenso hochklingenden als hohlen Antwort: „er ist Selbstzweck", wird kein denkender Mensch sich abfinden lassen, dem sein Bewusstsein sagt, dass der Staat eine mehr oder minder vollkommene Einrichtung ist, die von den in ihm vereint lebenden Menschen ins Leben gerufen und gestaltet wird zu einem mehr oder minder klar gedachten Zweck, der darum aber, gleichwie der Zweck der Ehe, nicht etwa ein beliebiger, sondern ein durch die Menschenbestimmung selbst vorgezeichneter ist. Des Verf. obige Aeusserung zeigt, dass er auf dem Wege ist über Hegel's allmächtigen, alle menschlichen Bestrebungen hofmeisternden, Staat hinauszukommen. Wir knüpfen daran die Bemerkung, dass die „sittliche Idee", „der sittliche Geist", gerade so wenig das Grundprinzip des Staats ist, wie das z. B. eines Wissenschaft- und Kunstvereins. Das Recht, in dessen Verwirklichung des Staates nächste Aufgabe besteht, ist, gerade wie das Wahre und Schöne, etwas ganz Anderes wie das Sittliche, nicht aber etwa die äussere Verkörperung oder, vornehm unverständlich ausgedrückt: „das objektive Dasein" der Sittlichkeit (wie S. 32—34 gesagt wird), und es steht mit dieser auch durchaus in keiner andern und näheren Beziehung als mit dem Schönen und Wahren oder mit dem Religiösen auch. Wenn der Verf. (S. 30) eine Stelle bei Abegg rühmt — was Dieser ihm nicht übel genommen zu haben scheint — so möchten wir wohl wissen, ob der Verf. ebenso erbaut wäre, wenn ihm Ebendas mutatis mutandis in Bezug auf einen Kranken etwa so gesagt würde: „Der Arzt hat kein Recht dem Kranken Arznei zu geben, weil er ihn heilen will, sondern, indem er Diesem von Rechtswegen Arznei gibt, weil er sich eine Krankheit zugezogen hat, so hat er zugleich die Pflicht, die gehörige Arznei mit Rücksicht auf die wo möglich zu erzielende Heilung einzurichten." Es wäre doch wohl möglich, dass dieses Gleichniss gerade in der Beziehung durchaus nicht hinkt, in der wir es hier anführen. Wir gestehen ehrlich, nicht zu begreifen, wie irgend Jemanden, ja wie Abegg selbst das Fehlerhafte der Kreisdrehung entgehen konnte, die in seinem vom Verf. angeführten Satze liegt: dass die absolute Theorie dennoch einen Zweck habe in der gerechten Vergeltung, dass diese Selbstzweck sei. —

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften über Strafrechtspflege von Naumann, Probst und Mehring.

(Fortsetzung.)

Dass man vom Standpunkt eines solchen angeblichen Rechtsgrundes und Zwecks der Strafe, wobei auch Henke stehen blieb, selbst wenn man statt Vergeltung den noch unbestimmteren Ausdruck „Gerechtigkeit“ unterschiebt, zu einer bestimmten Antwort auf die Frage nach dem Grundsatz für Art und Mass der Strafe nicht kömmt, wie es schon oben in Bezug auf Kant und Hegel gesagt worden ist, — Diess hat Ref. in seiner Kritik der „Gerechtigkeitstheorie“ des Herrn von Preuschen in den „kritischen Jahrbüchern für deutsche Rechtswissenschaft“ von 1841 so ausführlich gezeigt, dass es Ueberfluss wäre, hier darauf zurückzukommen. Folgerecht war es daher nicht von Henke, wie ihm der Verf. mit Grund vorwirft, wohl aber war es ein Fortschritt zur Wahrheit, wenn er bei dem todten Begriff der Vergeltung nicht stehen blieb, sondern von da aus eine Brücke zur Anwendung im Leben zu schlagen suchte, d. h. wenn er auf die bestimmte Frage: wie fängt man es denn an, die innere Schuld zu vergelten — weder mit unsern bisherigen Gesetzgebungen antworten wollte: „durch Peinigung und Misshandlung in gesetzlich oder doch gerichtlich genau vorausbestimmter Weise“, — noch mit unsern alten Strafanstalten: „durch Verschlechterung der Sträflinge“, — noch endlich mit Abegg dadurch, dass je nach Umständen, d. h. in der That nach Willkür, in der „verdienten“, „gerechten“, „vergeltenden“ Strafe bald dieses, bald jenes s. g. Moment (wie Abschreckung u. s. w.) vorwalten soll. Henke gab vielmehr die einzig richtige Antwort: „durch Besserung.“ — Der Verf. sagt zwar einiges Gute über das Schiefe des üblichen Gegensatzes von relativen und absoluten, als s. g. Nutzens- und Gerechtigkeitstheorien (S. 19 f.); weil er sich aber nicht klar ist über den Begriff des Rechtszwecks in seinem Verhältniss zum Rechtsgrund, wie denn durch Hegel's Rechtsphilosophie darüber Niemand klar werden kann, so konnte er zur innern Lösung jenes Gegensatzes nicht kommen; er hält daher den unwahren Satz fest, dass die relativen Theorien das Verbrechen nur als „Gelegenheitsursache“ zum Strafen ansehen, ei-

Digitized by Google

nem bloss „äussern Zweck“ des Nutzens für das Ganze oder den Verbrecher nachstreben müssten u. dergl. Er vermisst hingegen richtig bei Abegg und Andern den klaren Nachweis der Nothwendigkeit, dass Besserung, Warnung, Abschreckung etc. sich im Begriff der gerechten Strafe vereinigt finden müssten (als „Momente“); er macht gegen sie den Satz geltend, dass die auf sittliche Erhebung des Verbrechers gerichteten Massregeln allerdings ein wesentlicher „Theil der Strafe“ seien (S. 30; 33 f.). Wir sind überhaupt bei dem Verf. so zahlreichen (wahrscheinlich ihm selbst nicht immer bewussten) Anklängen aus unsrer kleinen Schrift: „Zur Rechtsbegründung der Besserungsstrafe“ mit Vergnügen begegnet, und die Hauptrichtung seiner Abhandlung stimmt so sehr mit der unsrigen überein, dass wir uns überzeugt halten dürfen, dass er derselben eine Seite abgewonnen hat und künftig, wenn es ihm gelungen sein wird sich gänzlich von dem Banne Hegel'scher Zauberkreise und Formeln zu lösen und mit etwas mehr Unbefangenheit unsere Ausführung der Lehre vom Rechtsgrund und Rechtszweck (s. „Grundzüge des Naturrechts“ §. 15 u. 16) zu durchdenken, in der strengen Folgerung aus unsern von ihm selbst (S. 29) gebilligten Vordersätzen nicht mehr eine „einseitige Anwendung“ sehen wird. Diese Folgerung besteht nämlich in der „Erhebung der subjektiven Seite der Strafe (der Sinnesänderung des Verbrechers) zur determinirenden.“ Der Verf. will Diess nicht, obgleich er selbst zugibt (S. 31; 34 f.), Was Ref. des Nähern ausgeführt hat: dass das Recht nicht eher ganz wiederhergestellt sei, als bis das Unrecht auch in der Gesinnung aufgehoben sei; er will mithin folgewidrig das Verfahren zur Wiederherstellung des Rechts eingestellt wissen, auch wenn diese noch nicht bewirkt ist; er erkennt mit dem Ref., ja mit dessen eigenen Worten an, dass das Verbrechen aus einer „Fehlrichtung des Willens“ entsprungen sei, aus einer „rechtswidrigen Gesinnung, als der stets fortfliessenden Quelle“ auch des äussern Thuns; er sieht im Verbrechen keineswegs eine vereinzelte, in sich abgeschlossene und fertige Handlung (S. 24; 30). Wie soll dann aber, müssen wir fragen, der Staat dazu kommen und wie es anfangen, nach S. 34 die Strafe doch nur „nach der Schuld zu bestimmen, die in dem Verbrechen zu Tage liegt in dem Augenblick, wo es begangen wird, nicht aber nach dem erst künftig eintretenden Umstand der Besserung des Verbrechers“; denn wie will er die Schuld anders erkennen, als im Zusammenhang des einzelen Ausbruchs mit dem inneren Sitz der Krankheit? woher sonst abnehmen, ob diese richtig erkannt, behandelt und nach Möglichkeit gehoben ist, ob also fernere Ausbrüche nicht zu besorgen sind, als — an

Digitized by Google

dem guten oder schlechten Erfolg des bisherigen Heilverfahrens? Dass die Gerichte auch ferner, wie der Verf. will (S. 52), auf Zeit verurtheilen, dagegen hat auch Ref. Nichts einzuwenden, sofern Diess nur binnen eines sehr weiten gesetzlichen Strafrahmens geschieht — wie es jetzt üblich geworden ist und wie ihn auch Probst und Mehring fodern — und zwar auf eine je nach der Wahrscheinlichkeit der Erreichung des Strafzwecks binnen bestimmter Frist zu bemessende Zeit. Freilich müssten, um Diess auch nur annäherungsweise richtig zu können, unsre Richter ein gutes Theil bessere Kenner des inneren Menschen sein, als sie es bis heute zu sein pflegen. Was aber um des klarsten Rechts willen gefodert werden muss, ist, dass man endlich die leere Erdichtung, dieses so überaus trügliche Urtheil sei ganz untrüglich und gerecht, fallen lasse, dass man vielmehr die Strafurtheile im Bewusstsein dieser Trüglichkeit fälle und ebendarum mit dem Vorbehalt späteren Ab- und Zuthuns für den Fall jener genaueren Bekanntschaft mit dem Inneren der Sträflinge, wie man sie in einer guteingerichteten Strafanstalt unfehlbar bald machen wird, und wie mit Ch. Lucas, St. Vincent und Reichmann auch Probst (S. 12 u. 16), v. Lichtenberg, Mooser und Mehring (S. 63) es verlangen. Dass, wie schon Henke will (s. Anm. 31), auch eine solche nachträgliche Berichtigung des früheren Urtheils nur wieder dem Gericht zustehen könne, und zwar auf den Bericht des Gesammtvorstandes der Anstalt hin, scheint auch dem Ref. der einzig richtige Weg zu sein; nicht minder, dass bei ganz unzweifelhaften Besserung oder Nichtbesserung vor oder bei Ablauf der Strafzeit, beziehungsweise Strafnachlass oder Strafverlängerung rechtlich nothwendig sind — allen Träumen einer fatalistischen Wiedervergeltungs- oder s. g. Gerechtigkeitstheorie zum Trotz —; dass es hingegen, sobald nicht alle Zweifel über eine vollständige Besserung gehoben sind, dennoch bei der im ersten Urtheil bestimmten Strafzeit bleiben muss. Das Nähere wird nicht schwer zu bestimmen sein, wenn man endlich einmal von der Wahrheit durchdrungen sein wird, dass nur ein solches Verfahren dem Recht wie dem Wohl des Staats und des Verbrechers entspricht, dass nur es nicht geradezu vernunftwidrig und sinnlos ist. — Vielfache deutlichen Anklänge aus unsrer kleinen Schrift, die wir bei dem Verf., wie gesagt, gefunden haben, verräth zumal die zweite Hälfte seiner Abhandlung, worin er die von ihm s. g. subjektive Seite der Strafe: das nothwendige Hinwirken auf Besserung, das man, wie er gut sagt, mit dem Namen des „Besserungszwangs“ abspeise, nachdrücklich betont und näher ausführt. So namentlich die Sätze: dass das Verbrechen zwar eine

Digitized by Google

Verletzung des Rechts, jedoch nicht nothwendig bestimmter besondern Rechte sei (S. 9); dass der eigentliche Gegenstand der Strafe in der Gegenwirkung zum Ersatz des inneren Schadens bestehe (S. 10); dass die s. g. bürgerliche Besserung nur eine halbe Massregel, nur ein anderer Ausdruck des Präventionsprinzips sei (S. 24); dass der Verbrecher um seiner selbst willen gestraft werden müsse (S. 24); dass die Strafe sowohl negativ, durch Entfernung Dessen was von Aussen den bösen Neigungen Vorschub thut, als positiv zu Werke gehen müsse (S. 35; 43); dass sie auch für den Verbrecher selbst ein Gutes, eine Wohlthat, zu seinem Besten gewandt werden könne und müsse durch Umstimmung seines Willens (S. 13; 35); dass die hiernach eingerichteten Freiheitstrafen „von der grossen Mehrheit der Halbgebildeten ausser dem Gefängniss als ein Uebel angesehen werden" (S. 48); dass der Verbrecher als sittlich Unmündiger zu behandeln sei (S. 37); dass die so beschaffene Strafe in jeder Hinsicht auch die nützlichste sein werde (S. 38 f.) u. s. f. — Des Verf.'s Worte auf S. 40 und andere Stellen lassen erwarten, dass er künftig, Was er jetzt schon ahnt, völlig deutlich einsehen werde, dass nämlich das ganze Strafrecht durchaus nur (nach seinem rechtlichen Grund und Zweck) als eine Art des Vormundschaftrechts begriffen werden kann. Damit ist aber freilich nicht gesagt, dass die Vormundschaft „eine absolute sei, die sich selbst (!) als Rechtsprinzip setzt"; denn diess Letzte wäre ein Unsinn, und jede Vormundschaft ist wesentlich relativ, d. h. bedingt durch den stets wechselnden Zustand des Bevormundeten. Dass sie diesem Zustand sich anpasse, das Beste des Bevormundeten fördere, also beim Sträfling die Richtung auf Besserung habe, Diess freilich ist unbedingt nothwendig, nicht aber wie der Verf. wähnt, bedingt durch die Vereinbarkeit mit der ganz unklaren und unbestimmten Redensart der s. g. „objektiven Seite", dem „objektiven Moment" oder „objektiven Zweck" der Strafe. Nach des Verf. eigner Erklärung ist dieser objektiven Seite genügt durch äussere Unterwerfung des Verbrechers unter das Gesetz, wodurch dessen Herrschaft für diesen Fall wieder hergestellt sei (S. 31); aber er hat doch selbst gefühlt, dass dieses „äussere mechanische Faktum", diese blosse Bändigung, die blosse zwingende Gewalt, die sich z. B. auch im Umbringen oder beliebigen Misshandeln, lebenlangen oder arbeitlosen Einsperren etc. geltend macht, „das Verbrechen nicht aufheben" kann; wie also diess selbst völlig unbestimmte „objektive Moment" den doch nothwendig bestimmten Grundsatz für Art und Mass der Strafe, wie es die Gränze soll ergeben können, innerhalb deren allein das „subjektive

Digitized by Google

Moment", die Besserung, statthaft und berechtigt sein soll, davon hat Ref. gar keine Vorstellung. Ihm scheint vielmehr alle und jede rechtliche Begränzung für die Strafe gänzlich verloren zu gehen, sobald jene nicht aus dem nächsten Rechtsgrund der Strafe (als einer Art der Bevormundung) hergenommen werden soll, durch den sie von andern Rechtseinrichtungen sich unterscheidet, sondern aus dem weitern Rechtsgrunde, der ihr mit allen andern solchen gemein ist. Daher war es auch ein ganz richtiges Gefühl, in dem der Verf. auch bei niederen Graden der Strafbarkeit an der Aufgabe der Besserung festgehalten wissen will (d. h. am vormundschaftlichen Charakter der Strafe) (S. 36), obwohl er bald nachher die Folgerichtigkeit abermals dem Traumbild der „objektiven Seite" opfert. Diese ist überhaupt die schwache, die subjektive aber die starke Seite seiner Schrift, der ersten unsers Wissens in Schweden, die jenen bessern Geist athmet, dem entschieden die Zukunft angehört und dem allein der Verf. die überzeugenden Gründe verdankt, die er gegen das starre und folgewidrige Festhalten des Grafen Sparre an dem Gedanken einer wiedervergeltenden Strafgerechtigkeit ausgeführt hat (Anm. 38 u. 46). Doch finden wir wenigstens dessen Aeusserung: „die Freiheitberaubung sei nur ein negatives Moment, bei welchem das positive oder die Strafe selbst fehle, und das Gefängniss sei ein Raum in welchem die Strafe vollzogen werde" nicht nur nicht oberflächlich, sondern sehen darin eine geist- und ahnungreiche Bemerkung, die ganz geeignet wäre, der Denkweise ihres Urhebers die rechte Richtung zu geben, wenn er sie folgerecht anwendete.

In der Schrift von Probst haben wir, und zwar nicht, wie bei Naumann, getrübt durch eine Beimischung von Wiedervergelterei, eine eigenthümliche, mehr vom praktischen Standpunkt ausgehende Entwickelung desselben Grundgedankens gefunden, für den wir seit einer Reihe von Jahren in die Schranken getreten sind. Diess gereichte uns zu um so grösserer Freude als wir, obgleich der Verf. überhaupt auf Schriften Anderer nirgends verweist, doch nicht verkennen konnten, dass wenigstens unsre Abhandlung über die „Besserungstrafe" ihm bekannt gewesen und nicht ohne Einfluss auf seine Darstellung geblieben ist. Jener Grundgedanke ist: dass, trotz aller noch herrschenden Vorurtheile zu Gunsten unsrer ganzen bisherigen Strafrechtspflege, die Alles über einen Kamm geschoren, der entscheidende Schritt zu ihrer gründlichen Umgestaltung in einem andern, bessern Geist endlich geschehen müsse, und zwar dadurch dass künftig, wie überhaupt, so auch durch das Strafgesetz und seine Anwendung auf den Verbrecher, die Eigenthümlichkeit der Person, die In-

Digitized by Google

dividualität, zur vollen Geltung gebracht werden müsse (S. 7 f. 44). Der Verf. zeigt, wie diese Foderung des Achtens der Einzelen als Selbstzweck überdiess seit der ältesten Zeit überall bei uns Deutschen hervorgetreten sei, weil sie innig verwachsen sei mit unsrer ganzen Denk- und Gefühlweise, dass dieser aber alle Einheit ohne Mannichfalt (z. B. Zentralisation), alle gewaltsame Gleichförmigkeit, völlig zuwiderlaufe; er erinnert daran, dass man in Deutschland ursprünglich alle Fälle individuell, also auch nach dem Bedürfniss des Orts und der Zeit, beurtheilt habe, dass daraus dann allmählich die Regel gebildet und endlich aufgeschrieben worden sei. Er besteht daher mit Grund darauf, dass wir, wegen dieser unsrer Volkseigenthümlichkeit, nicht daran denken dürften, jemals für die Mängel unsrer Zustände die fertige Abhülfe unbesehens vom Auslande zu borgen, namentlich auch nicht in Hinsicht auf Geschwornengerichte und „amerikanische" Besserungshäuser. Diese scheinen ihm (S. 17), sofern überhaupt von einem Universalmittel sich reden lasse (S. 24), ein solches gewissermassen zu enthalten, wenn sie den Sträflingen nicht eine „fabrikmässige", sondern je nach ihrer ganzen Individualität bemessene Behandlung angedeihen lassen, ganz ähnlich wie auch Naumann (S. 49) zugibt: man könne nicht ohne Grund behaupten dass, wie alle Verbrechen eine gemeinsame Quelle haben, es auch wirklich ein allgemeines Heilmittel für dieselben gebe, nämlich: die Reue welche Besserung wirkt, — die zu bewirken Hauptaufgabe des Pönitentiarsystems sei. Der Verf. führt aus, dass schon bisher allmählich der Gedanke im Leben sich Bahn gemacht habe, dass die Richter selbständig jedem Verbrechen seine Strafe ermitteln sollen, und er verlangt Erweiterung dieses Rechts „nach Massgabe der individuellen Anfoderungen einzuwirken", dass sie mithin „nach der Individualität der Verbrecher" ein Wort bei der Strafart mitsprechen, bei ungewöhnlichen Fällen auf Strafminderung unter das gesetzliche Mass erkennen, wenigstens auf Minderung im Gnadenwege Anträge stellen und, ob eine That ehrlos mache, ausschliessend entscheiden sollen (S. 45 f.); er zeigt sehr gut (S. 18; 24 etc.), dass eine erschöpfende Vorausbestimmung der Verbrechen sowohl als der Strafen — da beide eben nur ganz individuell bestimmbar seien — gerechter Weise durchs Gesetz unmöglich ist, und die bisherigen allgemeinen äusserlichen gesetzlichen Kategorien, unter die man die Verbrechen zu bringen versucht hat, nur Prokrustesbetten sind, die gewaltsam das Ungleichste gleich machen wollen. Habe man sich auch natürlich nicht aller Rücksicht auf das „subjektive Verhalten des Thäters" entschlagen können z. B. darauf ob er mit Absicht, wohl gar mit Vorbedacht, gehandelt habe oder nicht, indem sogar

Digitized by Google

die Empfindung der Verletzten selbst sich nicht sowohl nach dem äusseren (objektiven) Ergebnisse der That bestimme als nach der Art und dem Umfang der Absicht (S. 11) —, so habe man doch durchweg der „äusseren Erscheinung" der That „dem Objektiven", „dem Erfolg" in ganz ungehöriger und unerträglicher Weise überwiegenden Einfluss eingeräumt auf Bestimmung der Stufe der Strafbarkeit, statt zu begreifen, dass dem Erfolg Bedeutung nur zukömmt „insofern er im Willen des Verbrechers begründet war und diesen Willen ebendadurch als einen gefährlicheren oder weniger gefährlichen darstellt." Nicht einmal versucht habe man, die Verbrechen nach der Gefährlichkeit der Willensrichtung zusammenzustellen oder die entehrende Gesinnung — die man vielmehr auf gewisse äusserliche Kategorien hin z. B. die des Diebstahls geradezu gesetzlich erdichte — oder überhaupt irgendwie die Triebfedern und die Individualität der Verbrecher näher zu beachten (S. 19 ff.). Der Verf. verlangt nun nicht etwa, wie Naumann, dass dem subjektiven Standpunkt neben dem objektiven eine „grössere", sondern dass ihm die „ganze und volle" Bedeutung verliehen werde, die ihm nach der Natur der Sache zukömmt (S. 22). Das Verbrechen besteht ihm hauptsächlich in einer kundgegebenen, „der öffentlichen Ordnung", „dem geordneten Zusammenleben" (S. 9 u. 12), — er hätte dreist bestimmter sagen dürfen: der Rechtsordnung — „widerstreitenden Richtung des Willens", die sich bald mehr bald minder in Verletzung (Missachtung und Sicherheitsstörung) des Einzelen oder der Gesellschaft bethätigt hat. Diese Willensrichtung ihrer ganzen Eigenthümlichkeit nach wieder aufzuheben sowohl durch „negative" (äussere Reize entfernende) als „positive" (eigentlich bildende, erziehende) Einwirkung, den Willen „umzustimmen", wo möglich von Innen heraus durch Besserung, nicht bloss auf dem unsichern, nur auf das Thierische im Menschen berechneten Wege der Furcht, erscheint hiernach dem Verf. als die Hauptaufgabe der Strafe. Er zeigt näher, dass die Mittel zu ihrer Lösung regelmässig zugleich die besten sind um die ebenfalls erfoderliche Genugthuung und Sicherung im rechten Masse zu gewähren, sowie noch andere Vortheile zu erreichen z. B. den des Schadenersatzes durch die Arbeit des Verbrechers, die zu seiner Besserung ohnehin unerlässlich sei (S. 10—15). Da es nun unmöglich sei, den Zeitpunkt mit Sicherheit voraus zu bemessen, wo der Wille sich der verbrecherischen Richtung entledigt haben wird, wo die Gefahr mithin als beseitigt anzunehmen ist, da sich derselbe vielmehr nur aus der steten „Beobachtung" des der Strafe bereits Unterworfenen entnehmen lasse (S. 12), so müsse auch die Dauer der Strafe davon abhängen ob jener

Digitized by Google

Zweck erreicht sei; man möge daher eine gewisse Zeit der Strafe zum Voraus festsetzen, „ob aber über diese hinaus das Strafmittel noch ferner und wie lange anzudauern habe, diese Frage wäre der Beurtheilung Derer anheimzugeben, welche über die erfolgte Besserung zu urtheilen im Stande sind“ (S. 16). Der Verf. will überhaupt die Art der Strafmittel, die ganze Behandlung der Verbrecher genau ihren „nur sich selbst gleichen“ Verbrechen, je nach der Besonderheit der Antriebe und Umstände, angepasst, nur nach der Individualität der Verbrecher entschieden wissen, ob sie nur beaufsichtet oder eingesperrt und abgesondert werden müssen etc. (S. 12; 15). Der Hauptwerth der Schrift des Verf. liegt indess nicht in der Wahrheit der eben erwähnten Sätze, die mit Dem, was auch Ref. seit Jahren behauptet hat, im Wesentlichen ganz übereinstimmen, sondern in der Art wie der Verf. sie durch Beispiele aus der entgegengesetzten oder auch unmerklich sich annähernden Uebung der heutigen Strafrechtspflege zu veranschaulichen gewusst hat. Letzteres zeigt sich nach ihm zumal in den weiten Strafrahmen unserer Gesetze, in dem hie und da dem Richter ertheilten Recht, sogar unter das niederste Strafmass des Gesetzes herabzugehen, wozu noch die immer allgemeinere Ueberzeugung komme, dass nur er über Ehrlosigkeit urtheilen sollte, nicht das Gesetz. Zur Unterstützung seines Vorschlags erinnert der Verf. sehr gut daran, dass man ganz ähnlich bei der fast noch wichtigeren Beweisfrage endlich abgekommen sei von der, früher auch hier üblichen mechanischen Anwendung starrer gesetzlichen Regeln und endlich begriffen habe, dass der Richter, um sachgemäss zu urtheilen über die Thatfrage, in die ganze Individualität des Falls eingehen müsse. Auch müsse das Strafgesetz immer dem Richter wenigstens Anhaltpunkte geben, und zwar ausnahmweise auch in Gestalt von Befehlen z. B. in Bezug auf Verjährung, auf auswärts oder von Ausländern begangene Verbrechen, durch Aufzählung aller strafbaren Handlungen sowie der statthaften Strafmittel, unter denen der Richter zu wählen habe. — Zu den offenbaren Missgriffen des Verf. gehört, dass er zu diesen statthaften Strafmitteln noch Ehrloserklärung, Einsperrung ohne Arbeit, Deportation, ja sogar Galeerensklaverei und Bergwerkarbeit zählt und es beklagt, dass unsere Kleinstaaterei die letztgenannten Mittel unmöglich mache (S. 30). Ebenso irrig ist seine Ansicht, dass es, auch in Besserungsanstalten nach philadelfischem Vorbild, nicht anders möglich sei als die Verbrecher aus besseren und aus niedrigen Beweggründen der „gleichen Kur“ zu unterwerfen; nur freilich darf nicht der ziemlich häufige Fehler begangen werden, den wir in einem Aufsatz im neuen Arch. des Krim. von 1850.

Digitized by Google

3. Stück („zur Verständigung über das Verhältniss der Einzelhaft zur Strafgesetzgebung") gerügt haben, dass man in der blossen Einzelhaft als solcher das Heil sucht. Endlich müssen wir die Voraussetzung, dass es Verbrecher gebe, wo man die Hoffnung, sie zu bessern, aufgeben müsse, sammt der Folgerung, dass man sie danach behandeln dürfe, mit Mehring (S. 43) unbedingt verwerfen; in dem Ausdruck aber: dass die Strafe den Verbrecher „als Uebel belasten" müsse (S. 16) und ähnlichen Aeusserungen sehen wir noch einen Rest von Befangenheit in der alten Denkweise, über die der Verf. sich doch im Uebrigen ganz erhoben hat. — Bedingend für die Ausführung des Vorschlags, die Strafbestimmung den Richtern zu überlassen, ohne dass Diess bedenklich würde, erscheint dem Verf. eine gute Gerichtverfassung und ein zweckmässiges Verfahren. Er glaubt zwar, dass die getrennte Entscheidung über die Thatfrage und die Rechtsfrage auch mit seinem Vorschlage vereinbar sei, hält aber sehr mit Recht dafür, dass eine solche Trennung, deren scharfe Durchführung ohnehin, wie er kurz und gut zeigt, unmöglich ist, nicht aus der Natur der Sache fliesse, sondern mehr ein künstliches, formelles Schutzmittel gegen Willkür schlechter Richter sei, das überdiess das Dasein bestimmter Strafgesetze voraussetze, deren Anwendung Rechtskenntniss erfodere. Er will nun (S. 39 u. 42) keineswegs blind sklavisch, nach dem Rath unsrer Anglo- oder Gallomanen, eine blosse Nachbeterei der fremden Einrichtungen sammt ihren zum Theil handgreiflichen und „unerträglichen" Gebrechen, sondern hält für die beste Auskunft die Zuziehung einiger ständigen Richter, — die aber nicht gerade die Regierung auszuwählen brauche, — um den Geschworenen die nöthige Gesetzberücksichtigung zu erleichtern, zugleich einige Stetigkeit der Rechtsprechung zu verbürgen und mit vollem Vertrauen ihnen in der Strafbestimmung freie Hand lassen zu können. Diess komme denn auch dem Verfahren zu Statten, in welchem ihm, mit Vermeidung der sachwidrigen und unnatürlichen fremdländischen Beschränkungen (S. 41), eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen neuer Beweismittel, wenigstens zu Gunsten der Verurtheilten, nicht aber eine eigentliche Berufungsinstanz, unerlässlich scheint. Damit jene aber möglich sei, müsse man zu erkennen im Stande sein, Was neu sei. Weil Diess aber unthunlich sei bei bloss mündlichem Verfahren und bei einer Entscheidung ohne Entscheidungsgründe, so verlangt er eine grössere Bedeutung für die Aufzeichnungen eines nicht, wie bisher, parteiisch dastehenden, sondern ganz unparteiisch zu stellenden Verhörrichters, ebenso Aufzeichnung der Hauptpunkte (Zeugenaussagen und Urkunden) bei der Hauptverhandlung, end-

Digitized by Google

lich schriftliche Abfassung der Urtheilsgründe; denn die Ueberzeugung von Schuld und Unschuld, das Gesammtbild (der s. g. Totaleindruck), beruhe unstreitig auf bestimmten Gründen, — auf Richtigkeit der einzelen Züge und ihrer Verbindung zum Ganzen; — die Darlegung dieser Gründe könne aber wieder nur an beigezogene Rechtsverständige verlangt werden. Dass auch diese Vorschläge des Verf. viel Beachtenswerthes enthalten, so sehr sie auch gegen den Strich der jetzigen Nachahmungswuth sind, unterliegt keinem Zweifel. Ihre nähere Prüfung liegt dem Hauptzweck dieser Anzeige fern und wir fügen nur die einzige Bemerkung bei, dass das Vorverfahren auch in Frankreich und überall da ganz unzuverlässig und bedeutungslos bleiben muss und, trotz der Aussicht auf das öffentliche Hauptverfahren, aller genügenden Bürgschaft gegen Willkürlichkeiten entbehrt, wo nicht in ähnlicher Weise für Ueberwachung des Untersuchungsrichters und eine Art von Oeffentlichkeit gesorgt ist, wie es früher bei uns geschah durch zugezogene Schöppen.

Wir wenden uns nun zu der Schrift von Mehring, unstreitig von den dreien, deren Besprechung wir uns vorgesetzt haben, der am Tiefsten eingehenden, — einer Untersuchung, deren Tüchtigkeit sie der früheren Arbeit des Verf. über die Staatsformen würdig an die Seite stellt und sie vermuthlich deren Schicksal theilen lässt, dass sie für den grossen Tross unsrer Buchmacher und Tagelöhner im Felde des Rechts und Staats so gut wie nicht vorhanden sein und entweder schamlos ignorirt oder vornehm belächelt werden wird. In sechs Abschnitten gibt uns der Verf. seine Betrachtungen über Zurechnungsfähigkeit, Beweis, Strafzweck, Strafarten, Strafmass und Gefängnisssysteme. Nur den durch sie hindurch gehenden Gedankenfaden und die Hauptsätze wollen wir versuchen darzulegen und mit einigen Bemerkungen begleiten, indem wir des Verf.'s Ueberzeugung theilen, dass sich — wenigstens auf die Dauer — die „peinliche" Rechtspflege den Ergebnissen der Selbsterkenntniss, d. h. der psychologischen Forschung, nicht entziehen könne. Den Ausgangspunkt des Verf. bildet natürlich die Prüfung der Zurechenbarkeit (S. 2—22), die leicht noch schärfer und treffender ausgefallen sein würde, wenn der Verf. sich vor Allem ganz bestimmt darüber ausgesprochen hätte, Was er unter Zurechnung, und zwar unter rechtlicher Zurechnung, gedacht wissen will (in der Art wie der Psychologe K. Möller), ob etwa das Urtheil: dass Jemand im Allgemeinen oder auch im Fragefall der Einsicht von Recht und Unrecht fähig gewesen, folglich auch für die Rechtsfolge des Unrechts, die Strafe, empfänglich und ihrer bedürftig sei. Er würde dann wohl auch nicht immer nur von Zurechnung zum Vorsatz gere-

Digitized by Google

det haben (z. B. S. 7 u. 21), obwohl Dieß der Hauptfall ist und man Vorsatz gewiss nur entweder ganz oder gar nicht haben kann, dagegen das Urtheil: ob überhaupt und welcher Unrechtswille Quelle einer Wirkung war — d. h. Zurechnungs- und Zumessungsurtheil aufs Engste zusammenhängen und in diesem Sinn auch wohl gesagt werden mag, dass Jemanden ein Vergehen mehr oder weniger als Werk seines Willens zugeschrieben oder zugerechnet, d. h. als durch Strafe zu tilgende Schuld auf die Rechnung geschrieben werden kann. Unrecht aufheben durch das Strafrecht wollen Alle, sagt der Verf., erst bei der Frage: wie und wo das Unrecht zu treffen und aufzuheben sei — theilen sich die Ansichten.

Ist eine Missethat nur als äusserer Vorgang, als Erfolg, oder als innere Willensbewegung aufzufassen? Im ersteren Fall, sagt der Verf., könnte nur von Ersatz, nicht eigentlich von Strafe und Zurechnung die Rede sein; man möchte so die Frage nach dem Innern der Handlung ganz umgehen, als ob sie nicht von dieser Welt wäre. Allein der Erfolg, als Wirkung einer Ursache, sei etwas eben so wenig Einfaches wie diese selbst, die man in ihrer Zusammengesetztheit mit dem Ausdruck „die Umstände" zu bezeichnen pflegt; oder von welch' andrer Wirkung wäre wohl der Schütze selbst die Ursache, als von dem Druck auf den Drücker? Wollte man also nicht nach dem blossen Erfolg als Mörder auch Den strafen, der einen Menschen erschoss, den er für einen Rehbock hielt, wenn auch nicht Jenen, der statt des gräflichen Rehbocks den eignen Esel tödtete, so könnte man ihm doch höchstens soviel zumessen wie er als Folge seiner That erkannt hat, da nur soviel für ihn nicht ein Zufälliges wäre, also in Hinsicht der mitwirkenden Umstände nur gleichsam die intellektuelle Miturheberschaft. Das Gegentheil wäre ein Verfallen in reinen heidnischen Fatalismus, gleich Hegel, indem er das Unglück, dem man sich z. B. durch einen Steinwurf aussetzt, für das Werk des eignen Willens erkläre (S. 5). Diese Ungereimtheit führe hin auf die rechtliche Nothwendigkeit der Würdigung des Innern, der subjektiven Seite der That, da nur hiernach diese Ausdruck eines Gedankens sei, Mord, Betrug etc. genannt werde, und als bestimmte einzelne Handlung, als Erfolg des Wirkens eines bestimmten Einzelen, sich abgrünzen lasse. Zwar sei nicht allein auf den Vorsatz (unrechtlichen Willen Ref.) zu sehen, sondern zugleich auf den Erfolg, aber nur so, dass diesem, der oft durch rein zufällige Umstände gehemmt oder verstärkt werde, nicht wieder ein Uebergewicht zugestanden werde. Soll hiernach, wenn wir recht verstehen, nicht etwa der Erfolg rein äusser-

Digitized by Google

lich als ein selbständig neben dem Willen zu berücksichtigender Strafbestimmgrund aufgefasst werden, so sind wir damit völlig einverstanden. Ob Etwas und Was an einem Erfolg dem Vorsatz (dem Willen Ref.) zuzurechnen sei, sagt der Verf. weiter, kann uns ganz deutlich nur das Geständniss erkennen lassen, das allein „das Geheimniss der Persönlichkeit" aufzuschliessen vermag, sofern nämlich, müssen wir beifügen, der Verbrecher nicht sich selbst ein Räthsel ist. Unsere Gesetzbücher gäben zwar zu, dass von einer Handlung da nicht die Rede sein könne, wo der Verstandesgebrauch fehlt, aber sie sähen so wenig wie Feuerbach ein, dass auch trotz vorhandenen Verstandesgebrauchs, ja trotz des feinsten Schlussvermögens und der Fähigkeit sogar zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen, entschiedene Geisteskrankheit bestehen könne. Oft bilde ganz oder theilweise eine Wahnvorstellung, z. B. eine Sinnestäuschung, den Untersatz zum Willensschluss, und wo die Gränze jener und der wahren Vorstellung, mithin der Zurechnung sei, sei schwer zu sagen. Der Verf. führt Diess scharfsinnig aus, ebenso dass oft die Natur der Handlung, z. B. als einer brandstiftenden, misskannt werde, daher, wenigstens rechtzeitig, ihre Unterordnung unter das Gesetz ausbleibe, ebenso oft aber auch der Obersatz, unter dessen Regel sie zu ordnen sei (S. 101.), zumal bei der jetzt alltäglichen Aufblähung des Ich zum Weltgesetz. — Nicht selten tyrannisire auch Den, der wähne durch sich selbst bestimmt zu werden, unbewusst irgend ein herrschender (z. B. ein kommunistischer) Gedanke. Ebenso oft komme natürlich das blosse strafgesetzliche Verbot zu kurz gegen die positiven, Fleisch und Blut habenden Beweggründe, die zum Verbrechen treiben, um so mehr als immer nur eine Vorstellung in voller Klarheit und Stärke bestehe, während die andern im Hintergrunde oder im Schlummer sind, und jene doch nicht wohl immer die sittliche Idee sein könne, vollends in einer Zeit der verfeinertesten Sinnlichkeit und der Abtödtung alles idealen Feuers.

Der Verfasser will nicht leugnen, dass im Allgemeinen irgend eine Schuld jederzeit allen (geistigen Ref.) Fehl-Bildungen und Richtungen zum Grunde liegen mag, aber — wieviel, fragt er, kömmt davon auf den einzelen Menschen und gar auf dessen einzele That? — und Wer wollte, auch wenn der ungeordnete Geisteszustand verschuldet ist, immer die daraus entsprungene Handlung zurechnen oder etwa das in verschuldeter Trunkenheit verübte Verbrechen? Dieser letztere Fall, in welchem, wenigstens nach den auf dem Papier herrschenden Lehren, allerdings zugerechnet werden soll, scheint jedoch dem Ref. sehr wesentlich von dem ersteren verschieden; auch glaubt er nicht, wie der Verf. (S. 18), an die

Digitized by Google

mania sine delirio, er sieht vielmehr in diesem Unding der Aufhebung der Selbstbestimmung, ungeachtet vermeinten Daseins des vollen Vernunftgebrauchs, nur eine durch die Kürze des Anfalls beförderte Täuschung. Dass aber bei Solchen, die an fixen Ideen und an Irrtrieben leiden, vom Ziehen einer sichern Gränze zwischen Denen, die man einsperrt oder die man in Freiheit lässt, welchen man zurechnet oder nicht, gar nicht die Rede sein kann, Diess muss man dem Verf. zugeben; ebenso, unsers Erachtens, wenn man ihm ins Einzele seiner Ausführung gefolgt ist, dass die Zurechnungsfrage, wie die heutige Strafrechtspflege sie aufwirft, eine ganz unlösbare Aufgabe sei (S. 20). Ref. hat Diess bereits in seinen „Grundzügen des Naturrechts“ §. 50 zugegeben. Der Verf. erinnert dabei passend an Feuerbach's richtige Ahnung: dass im Augenblick der Ausführung jeder ungeheuern That eine Art von delirium oder Abwesenheit da zu sein scheine, und an die Sokratische Ansicht: das Böse geschehe nie freiwillig, sondern nur weil man das Gute nicht kenne (S. 22). Wir bedauern, dass der Verfasser diese tiefsinnige Ansicht, die er sich angeeignet hat durch den Satz (S. 15): „der Handelnde will immer Das, was ihm gut scheint im Augenblick der Handlung und kann auch nichts Anderes wollen“, und deren Unvollendetes er doch einräumt, nicht näher zu begründen und zu vollenden versucht hat. — Die Aufgabe des Beweises (Kapitel II.) setzt er richtig darin, die Vordersätze zu dem Willenschluss des Verbrechers zu finden, Was vollständig nicht wohl anders als durch freiwilliges Geständniss möglich sei, da Zeugen und Urkunden höchstens die äussere Verursachung ergeben könnten, nicht den Vorsatz, und da auch der Versuch, auf eine meist sehr mechanische Weise aus einer Vielheit von Anzeichen die Einheit der That abzuleiten, wodurch man die widersinnige Folter zu ersetzen gesucht habe, schwerlich grosses Vertrauen verdiene. Nur dann sei Diess anders, wenn, wie es allerdings möglich sei, ein sympathetisches Sichversetzen in des Verbrechers Denk- und Gefühlweise hinzukomme und gleichsam die Nachbildung seines Verbrechens auf analogischem Wege unterstütze. Am Ersten werde Das aber bei näherer Bekanntschaft mit dem Thäter, wenigstens durch die Gemeinsamkeit der Lebensweise (Pares), gelingen. Darin allein liege auch die rechte Bedeutung des Urtheils durch Geschworene, und dieses, was man moralische, besser: analogische Ueberzeugung nenne, sei darum, weil es nicht auf zwei einfachen Vordersätzen ruhe, sondern auf der ganzen Lebenseinheit, zwar nicht in ein logisches Urtheil zu fassen, allein keineswegs unklarer als ein solches (S. 26). Jedenfalls bleibe es aber gefährlich,

Digitized by Google

eine Handlung auch dann zum Vorsatz vollständig „zuzumessen", wenn sie nach dem ganzen bisherigen Leben nicht begreiflich sei. Im 3. Abschnitt: „Der Strafzweck" (S. 27—40), wirft der Verf., in Folge der Unsicherheit der Zurechnung und des Beweises, die Frage auf: soll etwa die Strafe ganz aufhören? und antwortet sehr richtig: nur in der bisherigen Art, wobei man auf Kosten der Wahrheit und des Rechts strafte; sie soll gründlich umgewandelt werden. Er erinnert nun zunächst daran, dass in dem nur formell ausgedrückten Endzweck: der Herstellung der Gerechtigkeit — alle Straftheorien übereinstimmten und erst bei der unerlässlichen weiteren Frage nach den Mitteln sich trennten; dass man, weil Ersatz bei persönlichen Beschädigungen undenkbar sei, auf eine Ausgleichung durch talio und, weil auch diese unthunlich, auf eine moralische Ausgleichung durch den stellvertretenden, aber ganz unsichern Begriff des Werths verfallen sei und endlich in dem Traum einer Vergeltung sich verloren habe, die Nichts als das vorchristliche Verhängniss sei. Er sieht bei allen Theorien dieser Art Nichts wie Verneinungen, wobei auch die peinliche Rechtspflege stehen geblieben sei, statt sich um ein bejahiges Ergebniss zu bemühen. Ein solches aber lasse sich nur dadurch erreichen, dass die im Verbrecher, und durch ihn in der Gemeinschaft, verdunkelte Idee der Gerechtigkeit wiederhergestellt werde. Diess aber sei nicht möglich durch einen bloss äusseren Vorgang, sondern nur dadurch, dass man das Verbrechen als Geistesereigniss behandle, nämlich es in dem Verbrecher, der gleich als Kranker anzusehen sei, vernichte, d. h. ihn selbst zur Anerkennung des verletzten Rechts zurückführe, jedenfalls sich hierum bemühe (da der Erfolg immer unsicher bleibe), so aber die innere Nothwendigkeit der Rechtsidee darstelle und dem rechtlichen Gemeinbewusstsein die verlorene Kraft wiedergebe (S. 36). Das Erste müsse freilich bleiben, dass man den widerrechtlichen Willen in seinen ferneren Aeusserungen hemmt, also das Ziehen des Schlusses aus den noch vorhandenen falschen Vordersätzen verhütet. Zu dieser blossen Verneinung des Unrechts müsse aber, als Zweites, wenn die strafende Gerechtigkeit nicht eine bloss zerstörende, sondern erhaltende Macht im Staat sein solle, die Umwandlung der falschen Vordersätze selbst hinzukommen, wobei man sich, um gründlich zu heilen, nicht bloss an die Symptome halten, sondern auf den Sitz der Krankheit eingehen müsse. Ob dieser Sitz nun hier oder dort sei, vielleicht in Monomanie, — diese Frage gehöre nicht mehr zur rechtlichen Beurtheilung; sie könne das rechtliche Verfahren keinen Augenblick aufhalten und die Antwort darauf werde sich, früher oder später, sicher-

Digitized by Google

lich finden und das stete Augenmerk Dessen bleiben müssen, dem der Vollzug der Strafe obliegt. Es müsse zur Begründung eines Strafverfahrens (d. h. einer Bestrafung Ref.) genügen, wenn man wisse, dass man mit einer Handlung zu thun hat, d. h. mit einem Ereigniss, das irgendwie im Willen (wenn auch z. B. in „morbid vanity) seinen Grund hat. Dann (d. h. also doch wohl, wenn man auf Anderes damit abzielt, als auf eben diese Gewissheit, Ref.) brauche man die bedenkliche, unbeantwortbare Frage nach der Zurechenbarkeit nicht einmal aufzuwerfen. Die nothwendige Folgerung, dass künftig Zuchthaus und Irrenhaus die beiden Flügel eines Zwillingshauses sein müssen, die eine Verbindungsthür gar nicht entbehren können, hat der Verf., vermuthlich weil sie sich von selbst zieht, zu ziehen unterlassen. Er beklagt endlich, dass Göschel, anstatt Hegel's unhaltbare Vergeltungstheorie aufzugeben, soviel Mühe verschwendet habe um ihr aufzuhelfen. — In dem folgenden Abschnitt IV. (S. 40—57) über die Strafarten wird nun, zufolge des bisher Ausgeführten, Ausmerzung aller solchen Strafen verlangt, die einen Geist der Rache athmen, irreparabel sind, den Verbrecher als Mittel behandeln, die Rechtsidee niederdrücken und andere als rechtliche Motive nähren. Der Verf. bringt nun die üblichen Strafen unter diese Kategorien, die freilich alle mehr oder minder deutlich zusammenfallen. Er beginnt mit der Todesstrafe, in der er eine Gewaltübung sieht, die weit über das Ziel der Hemmung des widerrechtlichen Willens hinausgeht, nur zerstört, statt wieder aufzubauen, wohl gar noch grausam quält, wie es auch die Spiessruthe, Katze etc. thue. Ueberdiess dürfe Niemand als durchaus unheilbar behandelt werden und, je weniger ein bloss formales Recht hier genügen könne, desto weniger dürfe man sich die Möglichkeit fortgehender Berichtigung des eignen Urtheils abschneiden, wie Dieses auch beim Brandmarken etc. geschehe. Zwar will der Verf. keinen heimlichen Strafvollzug, sondern alle nöthige Ueberwachung dabei, aber keinerlei öffentliches Schauspiel zur Abschreckung, wobei, wie er näher zeigt (S. 43 f.), der Zweck immer verfehlt werde. Er will vielmehr auch hier bei der Rechtsgemeinschaft, wie beim Einzelen, verschämte Verhüllung des Unschönen, der Gebrechen. Sehr gut wird (S. 44—46) der Begriff der Ehre und die Verwerflichkeit der eigentlichen Ehrenstrafen entwickelt, durch welche man nicht etwa bloss „die äussere Bewegung des Lebens beschränke, um dadurch die innere zu verstärken und zu bestimmen, dass sie eine andere, mit dem Bestehen Aller verträglichere Richtung einschlage", — womit allein allerdings, nach des Ref. Ansicht, die vernünftige Aufgabe alles Strafens gelöst wäre. Die Verkehrtheit der Leibesstrafen

Digitized by Google

liege darin, dass sie sich bloss an die sinnliche Seite des Menschen halten, die sinnlichen Triebfedern in ihrem Werth erhöhen wollen (während Sparta's Erziehung sie wenigstens herabzustimmen suchte), so aber zugleich entehrend sind. Wer weiss, welchen Antheil die Abschaffung der Prügel gehabt hat an den Erfolgen der französischen Heere, gegenüber den „verprügelten Gamaschenmaschinen"! — ruft der Verf. aus und setzt zugleich das platte Gerede ins rechte Licht, dass man, weil der Verbrecher selbst seine Ehre Nichts geachtet habe, sich nun herablassen dürfe, es nicht besser zu machen wie er und es auch nicht so genau mit seiner Ehre zu nehmen, anstatt, gleich dem vernünftigen Arzt, die krankhaft herabgestimmte Lebensthätigkeit wieder zu heben. Ebenso verfehlt ahme man dem Mörder nach durch die Todesstrafe (S. 50), wie Hegel es doch irrig fodere, und deren vermeinte Rechtsbegründung überhaupt mit der Vergeltungs- — und, hätte er beifügen sollen, der Abschreckungstheorie stehe und falle. In seiner weiteren Bemerkung: dass durch einen Anspruch auf dieses Leben das Recht, was selbst nur eine Seite dieses Lebens ausmacht, sein Gebiet weit übersprungen habe — begegnet der Verf. ganz Dem was Ref. S. 116 u. 72 seiner „Grundzüge d. NaturR." ausgeführt hat. Nur Nothwehr, meint der Verf. mit Fichte, die aber wenigstens eine rechtliche Schranke habe, könnte Tödtung des Verbrechers rechtfertigen, und doch — wie könne der Staat dem Einzelen gegenüber je in diesen Fall kommen? Die S. 51 aufgeführten Zweifel an der Statthaftigkeit der Frage: ob jetzt schon der Zeitpunkt gekommen, die Todesstrafe abzuschaffen, wenn auch fest stehe, dass sie widerrechtlich sei — scheinen uns nicht stichhaltig. Allerdings kann es zeitlich und örtlich unüberwindliche Hindernisse der reinen und ganzen Verwirklichung des Ideegemässen geben, die darum doch ewig und allgemein das Ziel bleiben muss. Ob solche Hindernisse da sind und wie dadurch, nicht unser Verzichten auf das Ideal, sondern unser Zurückbleiben hinter demselben zu entschuldigen ist, wie weit wir uns ihm nur nähern können und darum auch sollen, Diess hat die Strafpolitik in Bezug auf das Strafrecht zu bestimmen. Nur dann würde ein unbegreiflicher Verzicht auf die Rechtsidee, eine grundverkehrte Auffassung des Verhältnisses des Idealen zum Realen vorliegen, wenn man, wie weiland Zöpfl, die Todesstrafe für im Recht begründet hält und dennoch aus blossen Zweckmässigkeitsgründen sich über sie hinaussetzen zu dürfen glaubt. Nach Allem, wird S. 53 mit Recht gesagt, können nur solche Strafen übrig bleiben, wodurch die Rechtsgemeinschaft dem Verbrecher zu Hülfe kömmt, seiner Vernunft wieder zur Herrschaft hilft.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften über Strafrechtspflege von Naumann, Probst und Mehring.

(Schluss.)

Solche Hülfmittel scheinen nun dem Verf. weit weniger in Zufügung positiver Uebel zu bestehen, als in Entziehung mancher Wohlthaten, deren Genuss ebendamit als bedingt durch die Achtung des Rechts und der Rechtsgemeinschaft erscheint und durch die auferlegte Entbehrung im Werth steigen muss. Beispielshalber nennt er: 1) Entziehung bürgerlicher Ehren- und Dienstrechte, — die Eindruck mache kraft ihrer inneren Nothwendigkeit zufolge des Verbrechens und aufmerksam mache auf die Unverletzlichkeit einer höheren Ordnung. 2) Entziehung der Bequemlichkeiten des Lebens, Kostschmälerung u. dgl. — Was, als herabstimmend für die Ueberfülle der Sinnlichkeit, ihm wohl empfehlenswerth scheint, dagegen er es empörend findet (gleich Mooser, die Strafanstalt zu St. Jakob Ref.), und mit allem Grund, wenn auch in der Strafanstalt den Reicheren die Fortsetzung der Aristokratie des sinnlichen Genusses gestattet wird. 3) Entziehung der Freiheit, als die alle andern begleitende Hauptstrafart, die nach beiden Seiten dan Zweck erfülle: zugleich den Ausbruch und die zerstreuende Richtung des Willens nach Aussen hemme, schon dadurch aber aufs Innere hinführe (zur Einkehr in sich selbst), zumal wenn sie durch passende Behandlung unterstützt werde. 4) Deportation endlich hält der Verf. für eine Strafart, die kein Staat entbehren könne, die er freilich mit der Verbannung zusammenwirft. Nur von dieser ist aber wahr, Was er von jener sagt (S. 55 f.): „dass sie gegen politische Verbrecher das einzig angemessene und rechtliche Verfahren sei, eine Art homöopathischer Kur enthalte für Despoten mit und ohne Hosen", — eine Einsicht, der man sich bereits genähert habe durch die solchen Verbrechern gewährte Freistatt; dagegen den Vortheil auch die eigentliche Verbringung hat, dass sie Gelegenheit gibt, anderswo gleichsam „von Vorn anzufangen" und den neuen Menschen anzuziehen, ungefährdet durch die Hauptklippe der alten Verhältnisse und Umgebungen. Dass das in den Parlamentsverhandlungen gegen sie Vorgebrachte keinen namhaften Grund gegen sie selbst, wohl aber gegen ihre bisherige englische (und nicht bloss englische Ref.) Einrichtung ergebe, mag wahr sein; bei den

Digitized by Google

Lobsprüchen aber, die der Deportation nach Sibirien ertheilt werden, sind dem Ref. noch starke Bedenken geblieben. Im 5. Abschnitt über das Strafmass (S. 57 ff.) wird, als Vorbedingung vernünftiger Bestimmung desselben, die Zurückführung der Strafarten auf wenige, obenan die Freiheitstrafe verlangt, in der K. S. Zachariä mit Recht die nöthige Grundeinheit sieht. Da indess die Hemmung des widerrechtlichen Willens überall die gleiche sein müsse, Vorausbestimmung des zur Umwandlung desselben nöthigen Strafmasses aber ohne die reine Willkür der Zahlenansätze unmöglich scheine, so wollten Manche, wie C. v. Lichtenberg, unter gewissen Voraussetzungen Letztere ganz umgehen; allein, abgesehen davon dass, wie früher sich gezeigt habe, die Vergeltungstheorie an dieser Schwierigkeit sogar ganz scheitere, sei Diess ohne Grund; denn, wenn anders der widerrechtliche Wille erkennbare Grade habe, so bedürfe es auch bald stärkerer, bald schwächerer Gegenwirkung um ihn aufzuheben, — Dieses z. B. bei kleiner Eigenthumsveruntreuung, Jenes bei Angriffen auf Person und Leben, bei Rückfall und Uebertretungen in verschiedner Richtung trotz vielfacher Abhaltungen vom Bösen. Diese Aufhebung erfolge nun jedenfalls in bestimmter Zeit, und wenigstens zur annähernden Berechnung dieser Zeit zum Voraus liege ein Anhalt in dem Umstande, ob nur eine vereinzelte Vorstellung, ganz oder theilweise, oder eine mit andern verknüpfte und vielleicht zur Gewohnheit gewordene zur That antrieb. Nach dem Unterschied der Verbrechen und deren grösserem oder geringerem Zusammenhang mit der ganzen Lebensentwickelung des Thäters lasse sich also eine Regel für das Strafmass aufstellen. Doch bleibe ein sehr weiter gesetzlicher Strafrahmen unentbehrlich in Rücksicht der grossen Verschiedenheit der Einzelen und der möglichen (aber höchst seltnen und unwahrscheinlichen, Ref.) plötzlichen Umkehr zum Guten, ausserdem aber, zur Sicherung gegen Verfehlung des rechten Masses im einzelen Fall, eine Nachhülfe in Gestalt eines zweiten, von Lichtenberg s. g. Rehabilitationserkenntnisses. Der letzte sechste Abschnitt (S. 63—80) bespricht die Gefängnisssysteme sehr verständig und gibt damit einen sehr beachtenswerthen Beitrag zur Lösung dieser Tagesfrage, nachdem er der Leichtfertigkeit, mit der man hier, im Gebiet des Geistlebens, sich in vorschnelle Experimente gestürzt habe, die verdiente Rüge hat zukommen lassen. Der Verf. erkennt darin, dass man auf die Einzel- oder Trennungshaft („Isolirung", wie er sagt, wird mit gänzlicher Vereinsamung gar zu leicht verwechselt) jetzt im Leben Bedacht nehme, mit Grund ein bedeutendes Zugeständniss an die vernunftgemässe Umgestaltung der Bestrafung; er prüft die Wirkung der blossen

Digitized by Google

Vereinzelung als solcher mit gewohnter Schärfe (S. 66—74) und stellt hiernach die Bedingungen auf, unter denen allein zu erwarten sei, dass sie nicht geradezu verderblich, sondern wohlthätig wirken werde (S. 74 und 79), nämlich: nicht zu lange, geschweige vieljährige Dauer, mässiger Umfang der Strafanstalten, damit es möglich bleibe die Gefangenen bloss von schlechtem Umgang auszuschliessen, dagegen ihnen, je nach ihrer Eigenthümlichkeit, guten Umgang in angemessener Weise zu Theil werden zu lassen, mit Hülfe eines Besserungsvereins, endlich vorsichtiger, allmählicher Uebergang zur Freiheit, ähnlich wie man Wiedergenesende nicht plötzlich der freien Luft aussetzen dürfe, wenn man nicht Rückfälle wolle. Die Schwierigkeit liege auch hier wieder nur in dem Wie dieses Uebergangs, wobei der Verf., gleich Mooser, nicht nur das erfahrungsmässig elende Mittel der Polizeiaufsicht verwirft, sondern auch vorschlägt, die Schutzvereine für die Entlassenen in dieser Beziehung mit einer Art von (vormundschaftlicher Ref.) Gewalt zu bekleiden, um gleich als Geschworne über die stufenweise Wiederbefähigung zur vollen Selbständigkeit zu entscheiden (S. 75 f.). Die Gründe des Verf.'s gegen die Gemeinschaft — die nicht durch eine natürliche, sondern eine unnatürliche Mauer (des Schweigens) den Wechselverkehr abschneiden wolle — sind die bekannten unwiderlegbaren, wegen deren diese Haftart einen Uebungsplatz für neue Ungerechtigkeit abgebe, statt die alte zu heilen. Er gibt sich endlich die überflüssige Mühe, den ebenso widersinnigen als barbarischen Einfall der „Isolirung der Sinne", durch den Froriep Alles überboten hat, was wir von Aerzten in dieser Art erlebt haben, alles Ernstes zu widerlegen (S. 77 ff.). Zum Schluss wollen wir nur andeuten, dass auch der Verf. in der Einzelhaft ein sicheres Mittel sieht, die bisher in der Aussenwelt gleichsam vorlorenen Menschen von dieser zu befreien und der Innenwelt zu überantworten, sie, zumal die lebhaften, beweglichen Geister, die bisher nur durch ihre Umgebung bestimmt wurden, zu sich selbst, die Hauptbeziehungen ihres Bewusstseins z. B. zu Gott, Gatten, Verwandten zur Geltung zu bringen und ihr Gewissen zu wecken; dass aber bei Stumpfsinn, bei Gedankenarmuth oder Verarmung und bei fortgährender Leidenschaft die blosse Einsamkeit ihm mit Grund am Gefährlichsten, die geeignete Gegenwirkung durch positive Mittel und geselligen Verkehr mit den rechten Leuten im rechten Mass am Unerlässlichsten dünkt, wenn man den Verbrecher nicht unterdrücken oder vielleicht „durch die Wüste zum reissenden Thier machen" will. Anziehender als diese kahlen Sätze und Ergebnisse ist begreiflich ihre geistreiche Ausführung, die sich nicht wiedergeben lässt, und in der wir, wie bei Erörte-

Digitized by Google

rung des Gefängnisswesens, so beinahe durchaus eine für uns ebenso überraschende als belehrende Bestätigung und Ergänzung der Rechtsbegründung jener Ansichten von Verbrechen und Strafe gefunden, von denen wir längst überzeugt sind, dass ihnen die Zukunft unfehlbar gehört, und zu deren Anerkennung nach Kräften beizutragen wir uns zur Aufgabe gemacht haben.

Eine sogenannte zweite Auflage der Schrift von Mehring ist, beim Lichte betrachtet, leider Nichts als der unverkaufte Rest der ersten Auflage, wozu nur der Titel mit der Jahrzahl 1851 und das Vorwort (nun ohne Datum), endlich ein Druckfehlerverzeichniss wirklich neu gedruckt worden sind. Dass aus Letzterem die Besitzer der s. g. ersten Auflage Einiges abnehmen können, versteht sich hiernach von selbst.

K. Röder.

Die Nassauischen Heilquellen Soden, Cronthal, Weilbach, Wiesbaden, Schlangenbad, Schwalbach und Ems, beschrieben durch einen Verein von Aerzten, nebst geognostischer Skizze und Karte des Taunus. Wiesbaden, Christian Wilhelm Kreidel. 1851. gr. 8. SS. V und 330.

Die Brunnenärzte Dr. Thilenius zu Soden, Dr. Küster zu Cronthal, Dr. Gergens zu Wiesbaden, Dr. Bertrand zu Schlangenbad, Dr. Genth zu Schwalbach und Dr. v. Ibell zu Bad-Ems haben zur wissenschaftlichen Bearbeitung der verwandtschaftlichen nassauischen Heilquellen des Taunus sich vereinigt, um jeder Quelle den Platz in der Pharmakodynamik anzuweisen, den sie nach ihren chemischen Bestandtheilen und nach den gemachten Beobachtungen und Erfahrungen in einer Reihe von Krankheiten einzunehmen berechtigt ist. Unter Benutzung der neuesten chemischen, physikalischen, mikroskopischen, physiologischen und pathologisch-anatomischen Untersuchungen und vielfachen eignen Beobachtungen und Erfahrungen an Kranken haben die einzelnen Verfasser die Wirksamkeit der Heilquellen ihres Wohnorts dem ärztlichen Publikum zur nähern Prüfung vorgelegt. Die Idee, durch vereinte Kraft verwandte Heilmittel zu prüfen, verdient Anerkennung. In der Ausführung dieser Idee in dem vorliegenden Werke hätte man eine grössere Gleichförmigkeit der Bearbeitung der einzelnen Quellen erwarten dürfen, doch trifft diese Ausstellung im Ganzen mehr die Form als den Inhalt.

Die Schrift beginnt mit einer geognostischen Skizze des Taunus von Dr. Fridolin Sandberger, rühmlichst bekannt durch

Digitized by Google

mehrere Aufsätze in den Jahrbüchern des Vereins für Naturkunde in Nassau, durch seine „Uebersicht der geologischen Verhältnisse des Herzogthums Nassau, 1847“ und die mit seinem Bruder G. Sandberger gemeinschaftlich herausgegebene „Systematische Beschreibung und Abbildung der Versteinerungen des rheinischen Systems in Nassau. Wiesbaden 1849 — 1851. Mit vielen Tafeln“ (S. 3 — 31). Derselbe gibt zuerst einen geographischen Ueberblick des grossen rheinischen Schiefergebirges, welches sich, als Ganzes betrachtet, von Belgien durch die Rheinlande bis zum Flussgebiete der Weser erstreckt und durch mehrere innerhalb desselben auftretende grosse Flussthäler getheilt wird, deren eigenthümliche geognostische Zusammensetzung und damit in Zusammenhang stehende Gestaltung ihrer Berge zwar dem allgemeinen Typus der Formation entsprechen, jedoch mancherlei örtliche Modifikationen darbieten, welche das genauere Studium derselben lohnen. Diess ist insbesondere mit dem Taunus- oder Höhengebirge der Fall, dem Herr F. Sandberger hier eine genauere Betrachtung widmet. Im weitern Sinne umfasst dasselbe das ganze Gebirgsland zwischen Main-, Rhein- und Lahnthal, gewöhnlich indessen versteht man nur die steil emporsteigende Hauptkette, welche mit dem Johannisberge bei Nauheim beginnt und aus Nordost nach Südwest bis nach Assmannshausen sich ausdehnt, wo sie durch das Rheinthal von ihrer geognostischen Fortsetzung, dem Hundsrück geschieden wird. Der Herr Verf. liefert dann eine kurze Beschreibung der Gebirgskette mit ihren Thälern und Bächen. — Die Mineralquellen von Langenschwalbach liegen in zwei kleinen Seitenthälern des Aarthales, andere wie z. B. die Rückershäuser in dem Aarthale selbst, das Emsthal enthält ebenfalls Mineralquellen und zwar die berühmten Selterser.

Auf diesen geographischen Ueberblick lässt Herr Sandberger die Beschreibung der geognostischen Zusammensetzung des Taunus folgen. — Bei Betrachtung der Taunuskette von der Südseite fallen leicht drei Terassen an derselben ins Auge. Die unterste wird von breiten, flachen Hügeln gebildet, dann folgen etwas steiler abfallende, mehr kegelförmige Berge, und endlich der Kamm des Gebirges mit den steilsten Abhängen. Den drei Bergformen entsprechen drei verschiedene Gesteine. Die niedrigste Terasse gehört den Tertiärbildungen, die zweite den Schiefern des Taunus an, die dritte oder der Kamm besteht in der Regel aus Quarzit. Ausserdem zieht sich das den Boden der Main- und Rheinebene bildende Diluvialgebilde am Gebirge häufig bis zur Höhe der zweiten Terasse hinauf, ohne jedoch auf die Grundform des Gebirges wesentlich einzuwirken. Jenseits des Kammes treten in der Abdachung nach dem

Digitized by Google

Lahnthale und von Assmannshausen aus rheinabwärts als Hochplateau mit steilen Abhängen die Gesteine auf, welche der untersten Gruppe des rheinischen Systems, der rheinischen Grauwacke angehören.

Mineralquellen treten längs dem Rande des Taunus sowohl aus der Tertiärbildung (Weilbach, Nied), als aus den Schiefern des Taunus (Nauheim, Homburg, Soden, Neuenhain, Cronthal, Wiesbaden, Schlangenbad, Eltville, Wald, Assmannshausen) hervor. Innerhalb des Plateaus der rheinischen Grauwacke kommen dagegen die Quellen von Langenschwalbach, Wisperthal, Sauerthal, Braubach, Lahnstein, Ems u. s. w. zu Tage. Aus der Tertiärbildung treten Schwefelquellen, aus den Taunusschiefern Quellen mit vorherrschendem Chlornatriumgehalte, aus der rheinischen Grauwacke dagegen theils Säuerlinge, theils alkalische Quellen hervor. Der Herr Verf. beginnt mit der Darstellung der niedrigsten Terasse der tertiären Hügel des Mainzer Beckens.

I. Tertiärformation. In der vorletzten Umbildungsepoche des Erdkörpers bildete das Rheinthal von Landau bis Bingen ein grosses Binnenmeer, welches von den Vogesen, dem Odenwalde, Vogelsberge, Taunus, Hundsrück begrenzt war und höchst wahrscheinlich durch einen gewaltsamen Durchbruch bei Bingen seinen Gewässern Abfluss verschaffte. Dieser noch gegenwärtig als solcher sehr kenntliche alte Boden wird überall als Mainzer Becken bezeichnet. Es treten in demselben folgende Bildungen auf: 1) meerischer Sand und Sandstein, 2) meerischer blauer Letten, 3) Süsswasserkalk (lokal, nur bei Hochheim), 4) Brackwasserkalk, 5) Braunkohlenletten, 6) Barytführender Sandstein. Der Herr Verf. liefert nun in gedrängter Kürze eine Beschreibung der verschiedenen Bildungen mit den darin vorkommenden Versteinerungen. Die aufgefundenen Petrefakten sind grossentheils von Hermann v. Meyer sorgfältig bestimmt, in der Sammlung der rheinischen naturforschenden Gesellschaft zu Mainz geordnet aufgestellt.

II. Schiefergesteine des Taunus. Der Herr Verf. will bei seiner Unterscheidung einer zweiten und dritten Terasse des Taunus als Schiefer- und als Quarzzone in keiner Weise eine geognostische Trennung ausgesprochen haben. Vielmehr hat das verschiedene Niveau der beiden Felsarten einen sehr einfachen Grund, nämlich die verschieden grosse Verwitterungsfähigkeit. Während der leichter zersetzbare Schiefer mechanisch und chemisch zerstört und weggeschwemmt wurde, war diess bei dem fast unverwitterbaren Quarzit kaum der Fall, und so ragen die von ihm gebildeten Berggipfel in der Regel hoch über die Schiefer weg, und mit ihrem Auftreten ist gewöhnlich eine bei weitem stei-

Digitized by Google

lere Neigung des Abhanges verbunden, als diess in der Schieferzone vorkommt. Es erscheinen allmälige Uebergänge der Schiefer in den Quarzit und hin und wieder Wechsellagerungen beider Gesteine. Der Schiefer des Taunus kann in zwei Abtheilungen gebracht werden, welche der Hauptsache nach gleich zusammengesetzt sind, jedoch durch das Auftreten einiger Uebergemengtheile leicht von einander unterschieden werden können. Die erste Abtheilung nennt der Herr Verf. die der normalen, die zweite die der bunten Taunusschiefer. Lange Zeit galten beide als Talk- und Chloritschiefer. Die neueste Untersuchung von K. List hat die schon 1847 vom Herr Verf. gehegte Vermuthung, dass der Schiefer des Taunus eine andere Zusammensetzung haben müsse, zur Wahrheit erhoben, indem dieselbe gezeigt hat, dass alle Varietäten des Taunusschiefers aus einem neuen Minerale, welches List Sericit nennt, und Quarz in verschiedenen Verhältnissen bestehen. Der Sericit hat äusserlich die grösste Aehnlichkeit mit Talk. Der Herr Verf. theilt List's früher noch nicht veröffentlichte Analyse des reinen Sericit mit, bespricht dann den normalen und bunten Taunusschiefer näher, erläutert hierauf ausführlich den Verwitterungsprozess der Taunusschiefer und kömmt endlich zur Erörterung der Beziehungen, welche zwischen den längs einer vielfach gebrochenen Linie am Fusse der Schieferzone austretenden chlornatriumhaltigen Mineralquellen und dem Taunusschiefer vermuthet werden können. Vergleicht man die Zusammensetzung beider miteinander, so findet sich als übereinstimmend eine grosse Quantität von Alkalien, dagegen ist in den Mineralquellen das Natron, in dem Taunusschiefer das Kali bei weitem vorherrschend. Der Herr Verf. lässt sich auf eine ausführliche, auf Thatsachen gegründete Erklärung dieser Verhältnisse ein, und bestreitet mit triftigen Gründen die Hypothese, welche zur Erklärung derselben etwa in der Tiefe vorhandene Steinsalzlager zu Hülfe ruft. Hinsichtlich des Chlornatriums und des kohlensauern Kalkes scheint ihm die Vermuthung eines Ursprungs aus dem allerwärts in der Nähe der Mineralquellen vorkommenden Basalte gerechtfertigt.

III. Quarzite des Taunus. In der Regel besteht der Quarzit aus eckigen Quarzkörnern, welche durch Quarzmasse miteinander verbunden sind, seltener ist Thon das Bindemittel. Rundliche, mitunter auch eckige Stücke von lila oder grünlich gefärbtem Schiefer liegen zuweilen im Quarzit und füllen selbst fast ganze Schichten. Kupfererze erscheinen hie und da eingesprengt, jedoch nur in sehr geringer Menge. Bei der Verwitterung scheiden sich der Eisen- und Mangangehalt des thonigen Bindemittels als Roth- und Brauneisenstein, Psilomelan, seltener Pyrolusit

Digitized by Google

auf Kluftflächen ab, mitunter bleibt er auch in dem ganz aufgelösten sandigen Quarzit als färbende Substanz zurück.

IV. Grauwacke zwischen der Lahn und dem Rheine. Jenseits der Quarzitzone tritt allenthalben die rheinische Grauwacke mächtig auf, deren Grenze gegen die Taunusgesteine durch das Erscheinen von Versteinerungen öfters mit grosser Sicherheit bestimmt werden kann. — Fast das ganze Gebirgsplateau auf dem Nordabhang und westlich von der Hauptkette des Taunus, ist von unveränderter rheinischer Grauwake zusammengesetzt. Der Herr Verf. beschreibt die verschiedenen Grauwackenschichten und deutet die charakteristischen Versteinerungen, welche in den Sandsteinen enggedrängt, in den sandigen Schiefern öfter aber nur vereinzelt vorkommen, an. Basalt erscheint in der Gegend von Ems an mehreren Punkten, Trachyt an den prachtvollen Kegelköpfen bei Arzbach. Zwischen Wiesbaden und Ems sind aber solche vulkanische Steine nicht bekannt. Erzgänge durchsetzen die Formation an mehreren Punkten, ebenso auch grosse Quarzgänge. — Die nächste Umgebung von Ems hat Gänge von silberhaltigem Bleiglanz, Zinkblende, Eisenkies, Kupferkies und Fahlerz. In der neuesten Zeit hat man auch prachtvolle Krystalle von gesäuerten Bleierzen (Grün- und Weissbleierz) mitunter von der Länge eines Zolles bei schöner Ausbildung gefunden. Auf dem Koppenstein, zwischen Braubach und Oberlahnstein, kömmt Kupferoxychloridhydrat vor und findet sich hier auf Spalten an der äussersten Oberfläche des Ganges mit Gyps als ganz neue Bildung, welche wohl der Zersetzung von schwefelsaurem Kupferoxyd durch Chlorcalcium enthaltendes Wasser ihre Entstehung verdankt.

Der Rand des ganzen Plateaus nach dem Rhein- und Lahnthale zu ist mit Diluvialabbildungen, Absetzungen des ehemaligen Bettes dieser Flüsse bedeckt. Die Geschiebeablagerungen des Rheines unterhalb Rüdesheim zeichnen sich durch Porphyre, Melaphyre und andere Gesteine des Nahethales, die der Lahn durch Schalsteine, Kieselschiefer, Kalke aus dem obern Flussgebiete aus. Ausser diesen Diluvialgebilden ist indessen ein Theil der Höhen über dem Rheinthale, von Boppard abwärts, und dem Lahnthale von einem Erzeugnisse der ausgebrannten rheinischen Vulkane, dem Bimsteinsande bedeckt, welcher in den Thälern zusammengeschwemmt und durch Löss verkittet, schichtenweise abgesetzt ist.

Die Mineralquellen, die innerhalb des Gebietes zu Tage kommen, lassen sich nach ihrem Gehalte an überschüssiger Kohlensäure und Eisenoxydul oder an kohlensaurem Natron in zwei Abtheilungen bringen, wovon die erste das höhere Niveau einnimmt. Langenschwalbach ist der

Digitized by Google

Typus der einen, Ems der der andern Abtheilung. Der Herr Verf. knüpft auch hier wieder seine Betrachtungen an die Zusammensetzungen des Gesteins, aus welchen die Quellen hervorkommen, an, und legt die einzige bekannte Analyse des Grauwackenschiefers von Berndorf bei Coblenz von Frick zu Grunde. Vergleicht man, abgesehen von der Kohlensäure, die Zusammensetzung des Langenschwalbacher Wassers (Weinbrunnen nach Kastner) mit Frick's Analyse des Grauwackenschiefers und beachtet zugleich, dass die grünliche Farbe der meisten Grauwackenschiefer das Vorhandensein von Eisenoxydul neben Eisenoxyd höchst wahrscheinlich macht, nimmt man ferner Rücksicht auf die Löslichkeitsverhältnisse der einzelnen Körper in kohlensaurem Wasser, so ist eine Erklärung der Zusammensetzung der Langenschwalbacher und der mit diesen ähnlichen Quellen aus Grauwackegesteinen nicht schwierig. Ganz anders verhält es sich aber mit den Emser und übrigen Quellen, welche kohlensaures Natron vorherrschend enthalten. Wenn es auch wahrscheinlich ist, dass bei genauen Analysen in den Grauwackegesteinen auch diese Basis gefunden werden wird, so ist doch die Menge des kohlensauren Natron im Emser Wasser zu gross, als dass man auf einen etwaigen Natrongehalt des Gesteins, aus welchem sie zu Tage treten, sich berufen dürfte. Die alkalischen Basalte und Trachyte in der Nähe der Emser Thermen, welche durch Zersetzung kohlensaures Natron liefern, und in welchen ein Gehalt von Chlormetallen höchst wahrscheinlich ist, sind schon oben berührt worden. Der Herr Verf. bedauert, Hypothesen über die Herkunft der Mineralquellen statt auf genaue Analysen aller in ihrer Umgebung auftretenden Gesteine und der Aschen der auf denselben wachsenden Pflanzen auf Analogien gründen zu müssen. Allein der wissenschaftliche Arzt und Geologe können sich mit der blosen Analyse der Wasser nicht begnügen, sondern müssen die Entstehung der Quellen zu erforschen suchen.

Die gasförmigen Bestandtheile der Mineralquellen betreffend, so sind im Wesentlichen dieselben Stickstoff, Sauerstoff und Kohlensäure, welche in verschiedenen quantitativen Verhältnissen bei verschiedenen Quellen auftreten. Hinsichtlich der beiden ersten ist ein Ursprung aus der Atmosphäre, vermittelt durch den Zutritt von Tagewassern in den obersten Theilen der Zuführungskanäle wohl der annehmbarste Erklärungsgrund. Die Kohlensäure dagegen könnte das Produkt verschiedener chemischer Prozesse sein, als der Fäulniss organischer Substanzen, der Zersetzung von Kalkstein durch verwitternde Eisenkiese oder durch kieselsaure Salze, oder endlich Exhalationen aus dem Innern der Erde bilden, deren letzter Grund eine Zersetzung von kohlensaurem Kalk durch Glühhitze wäre, die man

Digitized by Google

nach dem Gesetze der nach Innen zunehmenden Wärme des Erdkörpers in gewisser Tiefe mit voller Sicherheit annehmen kann. Die zuerst angegebenen Ursachen werden durch geognostische Verhältnisse nicht wahrscheinlich gemacht, und es bleibt nur die Annahme von Exhalationen dieses Gases übrig, welche aus den durch mancherlei Ursachen bis in die Tiefe des Gebirges hinab geöffneten Kanälen aufsteigen und von dem niedergesunkenen Wasser absorbirt, demselben in weit höherm Grade die Fähigkeit verleihen, lösliche Bestandtheile der Gesteine aufzunehmen.

F. Sandberger's gediegene, mit Scharfsinn und Umsicht geschriebene, hier gedrängt mitgetheilte Arbeit verdient den Dank der Aerzte und Geologen. Die von ihm entworfene geognostische Uebersichtskarte des Taunus ist eine treffliche Beigabe zu dieser Abhandlung.

Soden, dargestellt von Dr. O. Thilenius in Soden. (S. 33—73.)

Der Herr Verf., vortheilhaft bekannt durch seine Schrift: „Soden's Heilquellen. Frankfurt a. M., 1850". gibt hier aus dieser einen gedrängten Auszug. Nach einer topographischen Skizze von Soden bespricht derselbe die chemischen und physikalischen Verhältnisse der zahlreichen Quellen. Bis jetzt sind daselbst 23 Quellen bekannt, welche in einer etwa 400 Fuss breiten und 2,400 Fuss langen Fläche zu Tage treten. Das Wasser ist stets krystallhell, mehr oder minder salzig schmeckend. Die einzelnen Quellen zeigen bedeutende Verschiedenheit in der Temperatur; während einige nur + 9 — 12° R. haben, besitzen die meisten + 15—19° R., sind demnach lauwarm und gehören in die Mittelklasse zwischen Halokrenen und Halothermen. Die Nassauische Regierung liess 1839 die Quellen Nr. VI, XVIII und XIX neu fassen und von Liebig chemisch untersuchen. Eine angehängte Tabelle über den Gehalt an flüchtigen und fixen Bestandtheilen liefert das Ergebniss der Analyse der Quellen Nr. I (Milchbrunnen), Nr. II (Winklerbrunnen), Nr. IV (Soolbrunnen), Nr. V (Sauerbrunnen), Nr. VIa (Wilhelmsbrunnen), Nr. VIb (Schwefelbrunnen), Nr. VIc (Trinkbrunnen), Nr. VII (Major), Nr. XVIII (Wiesenbrunnen) und Nr. XIX (Champagnerbrunnen). Die Quellen Nr. I, II, V und VII wurden 1829 von Schweinsberg, die Quelle VI 1838 von W. Jung und die Quelle III, VIa, b, c, XVIII und XIX 1839 von Liebig analysirt. Nr. VIc erhielt als nicht hinreichend ergiebig keine neue Fassung, Nr. VII liegt noch in der alten Fassung und ist trübe.

Die Wirkung der Mineralquellen zu Soden. Bei Beurtheilung der Heilkräfte aller Mineralquellen muss der wichtige Einfluss des einfachen Wassers durch die angewandte Menge, Wärmedifferenz und Gebrauchsweise berücksichtigt werden. Charakteristische Eigenschaften

Digitized by Google

sind den Quellen zu Soden durch den Gehalt an Chlornatrium, Kohlensäure und Eisen verliehen. Die eigenthümlichen Wirkungen treten bei dem Abschliessen in der vegetativen Sphäre des Organismus zunächst in den Nutritions- und Secretionsorganen auf. Die örtliche primäre Wirkung besteht hierbei in einem Reiz auf die Intestinalschleimhaut mit dem durch dieselbe überall verbreiteten sehr zahlreichen Drüsenapparate und auf die mit dem Darmkanal engverknüpfte Leber, somit in dem bethätigenden Einfluss auf das ganze Pfortadersystem. Durch Anregung der Prozesse, Vermehrung der Absonderung in diesem Organe, treten die secundären Wirkungen hervor in der Beschleunigung des Kreislaufes, namentlich in der Pfortader, in dem erhöheten Stoffwechsel, in der Verflüssigung und Aufsaugung von Rückständen früherer (fibrinöser, albuminöser) Exsudationsprozesse, zumal im Parenchym drüsiger Organe.

Nähere Bestimmungen zur Anwendung der Quellen. Die angedeutete Wirkungsweise der Sodener Quellen zeigt schon und die Erfahrung bestätigt es, dass dieselben ihre Hauptanwendung gegen constitutionelle Dyskrasien finden, gegen solche Krankheitsprozesse, die durch ererbte, individuelle Anlage oder durch lange dauernde schädliche Einwirkung der äussern Lebensbedingungen oder durch Abnormitäten in den Se- und Excretionsorganen und Zurückhalten auszuscheidender Stoffe entstanden sind, die überhaupt eine fehlerhafte Krase zur Grundlage haben. Die auftretenden Lokalleiden sind entweder primäre, die krankhafte Gesammtkrase bedingende oder, was viel häufiger ist, secundäre, aus der anomalen Säftemasse hervorgehende. Leider haben die vielfältigen, oft mit grosser Sorgfalt angestellten chemischen, physikalischen und mikroskopischen Untersuchungen des Blutes noch sehr geringen Aufschluss über die anomale Säftemischung geliefert. Nur selten zeigt einerseits das Blut Anomalien, wo nach den Krankheitserscheinungen solche vorausgesetzt werden müssen, und anderseits führen nur die wenigsten der direkt ermittelten Blutfehler zur Erklärung der wesentlichsten Symptome im Verlaufe der Krankheiten.

Nach den Erfahrungen des Herrn Verf.'s gehören von den constitutionellen Dyscrasien folgende vor das Forum der Sodener Heilquellen: 1) die venöse Dyskrasie, 2) Scrofulosis und Tuberculosis, 3) Anämie und Chlorosis, insofern die fehlerhafte Beschaffenheit des Blutes durch Verbesserung der Digestion und Nutrition beseitigt wird. Der Herr Verf. betrachtet diese krankhaften Zustände näher und führt endlich die einzelnen Krankheitsformen an, gegen welche die Quellen Sodens erfahrungsmässig wirksam sich zeigen.

Digitized by Google

Anwendung der Quellen Sodens. Von den oben bezeichneten Quellen werden zur Trinkkur hauptsächlich benutzt Nr. I, III, IV, VI a und b, XVIII und XIX. Nach den gemachten Beobachtungen finden die Quellen Nr. VI a und b, XVIII und XIX vorzugsweise gegen Unterleibskrankheiten, Nr. I, III und IV bei Brustkrankheiten ihre Anwendung, wo meistens ein Zusatz von Molke oder Milch zweckmässig wird. Nr. VI b bringt nicht so leicht störende Aufregung im Gefässsystem, als VI a hervor; Nr. XVIII sagt insbesondere torpiden Constitutionen zu; Nr. XIX kömmt da in Anwendung, wo ein besonderes Gewicht auf die Kohlensäure gelegt wird; Nr. IV mit vorherrschendem Gehalt an Kochsalz und geringer Menge Kohlensäure führt ab ohne aufzuregen; Nr. I und III als die mildesten Quellen sagen den gereizten Schleimhäuten der Unterleibs- und Brustorgane am besten zu. — Gewöhnlich lässt man 2 bis 6 Becher in Pausen von 10 — 15 Minuten am Morgen, selten am Abend trinken. Die Diät ist dieselbe, wie beim Gebrauche jeder Salzquelle. Bäder werden von + 27° R. herab bis zu + 22° R. genommen. — Die klimatischen Verhältnisse Sodens sind sehr günstig. Es liegt in einem freundlichen Thalbecken, gegen Norden und theilweise gegen Osten und Westen durch die auf den Höhen bewaldeten Vorberge des Taunus geschützt.

Cronthal von Dr. F. Küster in Cronthal (S. 75—100).

Der Herr Verf. hat schon in mehreren Schriften und einzelnen zuweilen fortlaufenden Aufsätzen in Journalen Nachrichten über die Quellen und Anstalten zu Cronthal gegeben, so dass zu erwarten steht, seine Erfahrungen und Ansichten seien dem ärztlichen Publikum hinlänglich bekannt. Ref. kann sich sonach in der Anzeige kurz fassen. In Cronthal sind fünf Mineralquellen gefasst, von denen nur die beiden reichhaltigsten und wirksamsten, die Stahl- und die Wilhelmsquelle, fast ausschliesslich benutzt werden. Beide sind vielfach chemisch untersucht, zuletzt von W. Jung, dessen Analyse in einem Pfund zu 16 Unzen ergab:

	Stahlquelle.	Wilhelmsquelle.
Schwefelsaures Natron	1,638	0,867 Gran.
Salzsaures Natron	27,574	27,303 „
Salzsaure Magnesia	1,921	3,833 „
Kohlensaure Magnesia	0,606	0,945 „
Kohlensaure Kalkerde	3,640	5,400 „
Kohlensaures Eisenoxydul	0,613	0,050 „
Thonerde	0,640	0,625 „
	36,632	39,238 Gran.
Kohlensäure	33,336	29,627 K. Z.
Temperatur	+ 9,5° R.	+ 13° R.

Digitized by Google

Die Wilhelmsquelle soll durch eine neue im Herbst 1850 vorgenommene Fassung an Gasgehalt sehr gewonnen haben. — Der Herr Verf. hat Gas-, Kräutersaft- und Molkenkuranstalten in Cronthal errichtet. Die Versuche zur Respiration des Gases bei Blennorrhöen und Eiterungen verschafften keinen erheblichen Nutzen. Zum Trinken, wie zu Douchen hat Herr Küster das Gas zuerst benutzt und die Anwendungsart der Bäder wesentlich verbessert. Die Verbindung der Gas- und Wasserbäder und die dadurch erzielte höhere Wirksamkeit der letzten führte denselben zu dem Studium der Hydriatrik und veranlasste ihn 1840 seine Anstalt in der Art zu erweitern, dass er in geeigneten Fällen die Behandlung ganz nach der Priessnitz'schen Methode anordnen kann. Wiederholte Versuche überzeugten ihn, dass bei der Priessnitz'schen Methode die Bäder von Cronthaler Mineralwasser bei einer Temperatur von + 13° R. eine viel kräftigere Reaktion hervorrufen, als Bäder von einfachem Quellwasser zu + 7—8° R. — Die Wasserbäder erhalten in Cronthal eine Temperatur von + 13° aufsteigend bis zu 28° R., dieselbe Verschiedenheit der Temperatur wird für die Regenbäder und Wasserdouchen angeordnet. Die einfachen Gasbäder haben die natürliche Temperatur von + 13°, die erwärmenden von 24—25° R. Die Gasdouchen haben die erwähnte natürliche Temperatur und werden nur in einzelnen Fällen auf + 30 bis 36° erhöhet. Es sind Vorrichtungen für Augen- und Ohrendouchen getroffen. —

Herr Küster lässt das Gas rein und unvermischt aus elastischen Röhren, wozu jeder Kurgast ein Mundstück aus Glas hat, trinken.

Endlich gibt der Herr Verfasser die Indikationen zum Gebrauche der Cronthaler Mineralquellen, sowohl des Wassers, als des Gases an und bezeichnet die Krankheiten, in welchen sie nach seinen Beobachtungen Anwendung finden.

Das Thal von Cronthal liegt hoch, aber geschützt, die Luft ist rein und mild. Das Leben daselbst ist einfach, und die meiste Zeit wird im Freien zugebracht, die Umgebung bietet Gelegenheit zu den schönsten Ausflügen.

Schwefelquelle Weilbach (S. 101—107).

Wegen Abhaltung des Brunnenarztes, Dr. H. Roth, waren die Herren Verf. genöthigt, einen kurzen Auszug aus dessen Brunnenschrift zur Vervollständigung der Darstellung nassauischer Taunusbäder anstatt einer grössern Abhandlung beizufügen. Da Roth's Schrift über Bad Weilbach in Nr. 9 des Jahres 1848 der Heidelb. Jahrb. f. Literatur ausführlich besprochen worden ist, so genügt es, auf diese Anzeige zu verweisen.

Digitized by Google

Wiesbaden, beschrieben von Dr. J. F. Gergens in Wiesbaden (S. 109—146).

Unstreitig gehört Wiesbaden seiner Heilkräftigkeit und seiner zeitgemässen Einrichtungen wegen, zu den besuchtesten Kurorten Europa's, und keine andere Heilquelle kann wohl der Therme von Wiesbaden in der Mannichfaltigkeit der Benutzung und Wirkung gleichgestellt werden. Ihr Ruf hat sich seit Jahrhunderten bewährt und Kurgäste aus allen Erdtheilen angezogen.

Der Herr Verf. hat sich die verdienstliche Aufgabe gestellt, nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft zu untersuchen, ob die Heilquelle mit Recht diesen grossen Ruf verdiene, ob, was der bisherige Gebrauch geheiligt, mit Recht oder Unrecht der Heilkraft der Therme zugeschrieben werde. Ref. stimmt der Ansicht des Herrn Verf.'s vollkommen bei, dass die Pathologie und Therapie diese Frage nur mit Hülfe der physiologischen Chemie entscheiden kann.

Derselbe theilt die neuesten physikalischen und chemischen Untersuchungen der Quellen mit, damit von vornherein klar werde, was man im Allgemeinen von der Heilquelle zu erwarten habe. Es liegt in seiner Absicht, möglichst scharfe Grenzen für die Wirkung der Therme zu ziehen und die ihr zugänglichen Krankheitsformen genau zu bestimmen. Die Thermen von Wiesbaden treten in der Stadt selbst zu Tage. Die Hauptquelle, der Kochbrunnen, entspringt in einer Höhe von 323 Pariser Fuss über der Meeresfläche und 110 Fuss über dem Spiegel des Rheines mit einer Wärme von 55°. Die Analysen desselben, von Dr. Lade 1847 und von Dr. Fresenius 1849 gemacht, stimmen im Wesentlichen miteinander überein und haben folgendes Ergebniss geliefert.

Ein Pfund Kochbrunnenwasser = 7680 Gran, enthält:

	nach Fresenius:	nach Lade:
Chlornatrium	52,49797	52,83049 Gran.
Chlorkalium	1,11974	1,38163
Chlorlithium	0,00138	Spur.
Chlorammonium	0,12841	Spur.
Chlorcalcium	3,61720	3,60683
Chlormagnesium	1,55603	0,20960
Brommagnesium	0,02726	0,12902
Jodmagnesium	sehr kleine Spur	— —
Schwefelsaurer Kalk	0,69289	0,72192
Kieselsäure	0,460,18	0,47846
Kohlensaurer Kalk	3,21055	3,21408
Kohlensaure Magnesia	0,07979	0,05068
Kohlensaurer Baryt	Spur	— —
Kohlensaurer Strontian	Spur	— —
Kohlensaures Eisenoxydul	0,04339	0,06681
Kohlensaures Manganoxydul	0,00443	Spur
Kohlensaures Kupferoxyd	sehr kl. Sp.	—

Digitized by Google

	nach Fresenius:	nach Lade:
Phosphorsaurer Kalk	0,00299	Spur
Arsensaurer Kalk	0,00115	— —
Kieselsaure Thonerde	0,00392	Spur
Organische Substanzen	Spuren	Spuren
Summe der festen Bestandtheile:	67,37581	66,54150
Kohlensäure, s. g. freie	3,90313	3,84998
Stickgas	0,01540	— —
Sogen. fr. Kohlens. in C.-Zoll	10,3168	10,0000
Stickgas in Cubikzollen	0,1030	

Ob nun alle aufgefundene Bestandtheile auch in der hier angegebenen Verbindung im nicht abgedampften Wasser sich befinden oder, wie Kastner glaubt, z. B. nicht schwefelsaurer Kalk und salzsaures Natron, sondern der Kalk als salzsaurer und dafür etwas schwefelsaures Natron, ist eine Frage, die für die Pharmakodynamik und Therapeutik von Wichtigkeit ist. Sie kann nur von Chemikern und von diesen vielleicht nur hypothetisch beantwortet werden. — In dem Becken des Kochbrunnens und in den Ablaufkanälen setzt das Wasser eine bedeutende Masse von Sinter ab, dessen Hauptbestandtheil kohlensaurer Kalk und dann Eisenoxyd ist. — Die chemischen Bestandtheile sind in den verschiedenen Quellen zu Wiesbaden fast gleich, doch findet eine Temperaturverschiedenheit des Wassers statt. Während der Kochbrunnen + 55° R. hat, haben mehrere nur gegen 50°, eine 48°, eine andere nur 38° Wärme.

Einwirkung der Thermen auf die verschiedenen organischen Funktionen. Unter Benutzung der neuesten Forschungen und Untersuchungen in der Wissenschaft und vorzugsweise an der Hand der physiologischen Chemie thut der Herr Verf. dar, dass durch die Verbindung von Neutralsalzen, Alkali, Eisen, Kalksalzen und Kohlensäure in dieser Heilquelle ein Heilmittel geschaffen ist, welches einestheils auflöst und absondert, anderntheils wieder kräftigend wirkt und dabei noch die Elemente zu einer organischen Neubildung darbietet. Dazu muss noch die eigenthümliche Wärme des Wassers in Anschlag gebracht werden. Die Erfahrung entspricht vollkommen dieser nach chemisch-physiologischen Ansichten vorausgesetzten Wirkungsweise bei der innern und äussern Anwendung. Die Therme übt einen mächtigen Einfluss auf die Metamorphose der Gewebe; die Absonderungen des ganzen Darmkanals und der dazu gehörigen drüsigen Organe werden verändert und stark vermehrt. Dasselbe findet statt, wenn auch weniger schnell, in den Athmungsorganen und ihren Drüsen. Gleichzeitig stellt sich auch eine reichhaltigere Absonderung von gehaltreicherem Harn ein. Die Hauptthätigkeit wird vermehrt, es entstehen oft örtliche, kleberichte Schweisse. Ein blosser Ba-

Digitized by Google

degebrauch mehrt schon Haut- und Harnabsonderung, ohne auf die Darmabsonderung besonders einzuwirken. Die Einwirkung auf das Genitalsystem ist eine zweifache, entsprechend der Wirkung der Therme auf Muskeln und Schleimhäute. Das Nervensystem wird durch die Bethätigung des Kreislaufes, Beseitigung von Störungen der Verdauung und Respiration, also auch der Blutbildung, durch Herstellung der Thätigkeit von Haut und Nieren, gekräftigt und es stellt sich ein Gefühl von Wohlbehagen und Esslust ein. Dieser Vorgang bleibt jedoch manchmal nicht ohne Folgen. Unter Verhältnissen, welche die Entwickelungen begünstigen, wird eine fieberhafte Bewegung durch die Steigerung aller vorher erwähnten Funktionen verursacht, und das vorhandene chronische Leiden wird sodann auf kurze Zeit acut. Dieses ist's, was man Badekrise oder besser Reaktion nennt. Bei diesem Hergange beobachtet man Gichtanfälle in den Gelenken, Steigerung rheumatischer Schmerzen, Hämorrhoidalblutungen etc. In den allermeisten Fällen heilt die Therme nur durch allmälige Ausscheidung des Krankheitsproduktes.

Die Anwendung der Thermen beschränkt sich selten nur auf *Baden*, weniger selten nur auf das Trinken. Gewöhnlich wird beides verbunden.

Ausführlich und umsichtig bespricht der Herr Verf. die Anwendung und Wirkung der Therme als Hauptmittel gegen Gicht, Abdominalplethora und Rheumatismus, dann das Verhalten der Therme gegen veraltete Hautverletzungen und Syphilis, und endlich gegen Skropheln und Tuberkelkrankheit. Mit einer genauen Angabe der Nachkur, der Nachbehandlung und der klimatischen Verhältnisse des Kurortes schliesst Hr. Gergens seine gediegene Abhandlung über Wiesbaden.

Das Schlangenbad, beschrieben von Dr. Bertrand in Schlangenbad (S. 147—213).

An dem südöstlichen Abhange des Taunus, 900 Fuss hoch über der Meeresfläche, in einem einsamen, rings von hohen Bergen umschlossenen Thalgrunde liegt das Schlangenbad. Freundlich und überraschend, gleichwie aus einem Versteck, tritt es dem Besucher entgegen. Der Freund der stillen Natur wird in den nächsten Umgebungen Schlangenbads eine Befriedigung finden, wie nicht leicht anderswo. Die Thermalquellen des Schlangenbades treten am Fusse des sogenannten Bärstädter Kopfes, eines der höchsten Bergkuppen um Schlangenbad, gegen Süden zu Tage.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Nassauischen Heilquellen.

(Schluss.)

Es sind acht Hauptquellen, nämlich: 1) die drei Quellen des obern oder alten Badehauses; 2) die Röhrenbrunnenquelle; 3) die drei Quellen des untern oder neuen Badehauses und 4) die Schachtbrunnenquelle. Eine neunte hinter der Mauer des Pferdebades (welches ebenfalls durch warme Quellen gebildet wird) gefasste Quelle liefert das zur Heizung bestimmte Thermalwasser im untern Kurhause. Das Thermalwasser sämmtlicher acht Hauptquellen hat folgende gemeinsame Eigenschaften: 1) es ist überaus klar, durchsichtig, von blaulicher Farbe, 2) vollkommen geruchlos, 3) von schwachsalzigem, laugenhaftem Geschmack, 4) es fühlt sich ungemein weich, fast fettig an, 5) es entwickelt, an der Quelle geschöpft, keine Luftblasen; an der Röhre, aus welcher es strömt, aufgefasst, zeigt sich einige Gasentwickelung, 6) es erleidet, lange Zeit in einer Flasche aufbewahrt, keine Veränderung; dagegen bilden sich an der Decke der inwendig vertrassten Reservoirs schöne ein bis zwei Zoll lange, weise Stalaciten von lamellösem Gefüge, aus kohlensaurem Kalk bestehend; von Badeschlamm findet sich in keinem der Reservoirs des obern und untern Kurhauses eine Spur, nach Kastner soll sich ein solcher in geringer Menge im Schachtbrunnen bilden und aus Thonerde bestehen, welche in Begleitung von feinstem Quarzstaube dem Wasser mechanisch beigemengt ist, 7) es hat eine zwischen + 22—26° R. variirende Temperatur, 8) chemisch untersucht zeigt es in 16 Unzen Wasser einen trockenen Rückstand von etwas mehr als 5 Gran, 9) sein vorwaltender chemischer Bestandtheil ist kohlensaures Natron. In einer Tabelle theilt der Herr Verf. die chemischen Bestandtheile der verschiedenen Quellen nach Kastner's Untersuchungen mit. Eine neue Analyse von Dr. Fresenius steht demnächst zu erwarten.

In der Regel rechnet man die Schlangenbader Quellen zu den erdig-alkalischen Thermen und reiht sie jenen von Ems an. Wegen ihres geringen Gehaltes an festen Bestandtheilen und wegen des gänzlichen Fehlens von Erdsalzen in den meisten derselben dürften sie richtiger zu den chemischreinen Warmquellen (Akrothermen nach Vetter) gezählt und in gleiche Reihe mit Liebenzell, Wildbad und Pfeffers gestellt werden.

Digitized by Google

Im Allgemeinen wird das Schlangenbader Wasser nur zu Bädern gebraucht, selten getrunken. Die Bewohner des Orts benutzen es zum diätetischen und jedem häuslichen Gebrauche. Innerlich angewendet gehört es zu den mild lösenden, demulcirenden, erweichenden, blutverdünnenden Mitteln und wird seine allgemeinen Indikationen da finden, wo es gilt: 1) einen Zustand von Trockenheit, Sprödigkeit und Spannung in den organischen Geweben zu beseitigen, 2) eine erhöhte Nervenreizbarkeit in denjenigen Theilen, mit welchen es in direkte Verbindung gebracht werden kann (Schleimhaut des Mundes, Halses, Magens), zu bekämpfen, 3) das Blutplasma zu verdünnen, Stockungen im Gefässsystem zu heben, exsudirte Stoffe löslich zu machen, 4) die natürlichen Ausscheidungen des Körpers auf die mildeste Weise zu bethätigen. Bei der geringen Menge fester Bestandtheile ist diese Wirkung natürlicher Weise sehr schwach und untergeordnet. Wichtiger ist die Wirkungsweise des Schlangenbader Wassers bei äusserem Gebrauche. Die Wirkung als Bad ist als eine beruhigende, das Nerven- und Gefässsystem herabstimmende, zugleich aber erfrischende und belebende allgemein geschildert und zur Erklärung derselben bald auf eine hyperphysische Thermalkraft (den mystischen Brunnengeist), bald auf elektro-galvanisch-magnetische Kräfte, bald auf Urlebwesen oder Elementarorganismen (Kastner) verwiesen. Hypothetische Kräfte und mystische Wesen sollten den Stoffarmuth der Thermen ersetzen. Mit Recht weist der Herr Verf. diese Nebelgebilde von der Hand und verschont den wissenschaftlichen Arzt mit einer neuen vielleicht ebenso umhüllten Hypothese. Nach Hrn. Bertrand's Erfahrungen schliesst sich die Wirkung Schlangenbads im Allgemeinen den Wirkungen des warmen Wasserbades an, modificirt und erhöhet jedoch durch die besondere physikalische und chemische Constitution des Schlangenbader Wassers. Die ganz eigenthümliche Weichheit desselben kommt hierbei besonders in Betracht. Der schwache mineralische Gehalt gewährt in vielen Krankheitsfällen und für manche Individualitäten unbestreitbare Vorzüge vor bestandtheilreicheren Quellen. Der Herr Verfasser schildert vorurtheilsfrei die Primär- und Secundärwirkungen des äussern Gebrauchs des Schlangenbader Wassers ausführlich und gibt dann die speziellen Indikationen zu dessen Anwendung bei Nervenkrankheiten, bei Gefässkrankheiten, bei Hautkrankheiten, bei Dyskrasien und bei Krankheiten aus vermehrter Cohärenz der organischen Theile mit Umsicht und dem Standpunkt der heutigen Medicin gemäss an. — Eine im Schlangenbad errichtete Molkenkuranstalt dient zur Unterstützung der Therme.

Digitized by Google

Schwalbach von Dr. Ad. Genth zu Schwalbach (S. 215 bis 266).

In der Reihe der Taunusbäder repräsentirt Schwalbach die Eisenwasser. Der Ort Langenschwalbach, eine kleine Stadt aus einer langen Strasse grösstentheils bestehend, liegt 900 Fuss über der Meeresfläche und 670 Fuss über dem Rheinspiegel. Die Lage ist gesund, die Temperatur etwas niedriger, als in den benachbarten Bädern. Schwalbach mit seiner Umgebung ist reich an Mineralquellen, Weinbrunnen, Paulinen- und Rosenbrunnen, Ehebrunnen, Stahlbrunnen, Neu- und Brodelbrunnen. Zum Kurgebrauche werden verwendet der Wein-, Stahl-, Paulinen- und Rosenbrunnen. Die Temperatur der verschiedenen Brunnen wechselt zwischen $+ 5^1/_2 - 8^1/_4{}^0$ R. Das Wasser ist krystallhell, riecht nach Kohlensäure, schmeckt tintenartig, erfrischend. Es perlt stark, und auf dem Boden der Quellen, sowie in den Abzugröhren und Reservoirs findet sich ein ockerfarbiger Sinter. Nach der neuesten Untersuchung Kastner's enthält in 16 Unzen der Weinbrunnen Eisenoxydul 1,0542000 Gran, der Stahlbrunnen 1,0292000 Gran, der Paulinenbrunnen 0,9016000 Gran. Der Rosenbrunnen enthält in 16 Unzen 6 Gran feste Bestandtheile und besitzt unter allen Schwalbacher Brunnen das meiste Eisen. Kohlensaures Gas besitzt der Weinbrunnen 27,850 K. Z., der Stahlbrunnen 29,150 K. Z., der Paulinenbrunnen 39,580 K. Z. und der Rosenbrunnen 26 K. Z. in 16 Unzen. — Bei Beurtheilung des Heilwerthes einer Eisenquelle muss neben Beachtung der Quantität ihres Eisens, vorzüglich auf die Haltbarkeit des Wassers Rücksicht genommen werden, da bekanntlich die Eisenwasser an der Luft sich leicht zersetzen, indem das darin gelöste Eisenoxydul sich höher oxydirt und dadurch unlöslich wird. Die Zersetzung der Eisensäuerlinge ist eine Folge der Absorption des Sauerstoffes aus der Atmosphäre und diese steht im innigen Zusammenhange mit dem Entweichen der Kohlensäure: für je 20 Raumtheile entweichender Kohlensäure werden 0,21 Raumtheile Sauerstoff aufgenommen. Diese 0,21 Raumtheile Sauerstoff, angenommen es seien Cubiksentimeter, reichen geradehin, 0,265 Grammes Eisenoxydul in Oxyd überzuführen. Die Zeit, in welcher eine gewisse Menge Kohlensäure aus dem Wasser entweicht, ist aber nicht bei allen Säuerlingen dieselbe; sie ist verschieden nach dem grösseren oder geringern Gehalt an in reinem Wasser löslichen Salzen, so dass aus dem Wasser mit einem reichern Gehalte von Salzen die Kohlensäure rascher entweicht. Aus dem Verhältnisse der Kohlensäure zum Eisenoxydul und aus dem Gehalte an in reinem Wasser löslichen Salzen lässt sich die Haltbarkeit eines Eisenwassers annähernd erschliessen. Die

Digitized by Google

Menge freier Kohlensäure ist in sämmtlichen Brunnen Schwalbachs, zumal im Paulinenbrunnen sehr beträchtlich und der Gehalt an löslichen Salzen sehr gering. Das Schwalbacher Wasser gehört sonach durch seine Haltbarkeit und seine beträchtliche Menge Eisenoxydul zu den stärkern Eisenquellen. Die Untersuchungen des Weinbrunnens in dieser Beziehung von Apotheker Erlenmayer bestätigen die Haltbarkeit des Wassers. Nachdem der Hr. Verf. die Wirkung der einzelnen Bestandtheile der Quellen, nämlich des Eisens, der Kohlensäure, des Wassers und der Salze nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Pharmakodynamik nach chemisch-physiologischen Grundsätzen geschildert hat, betrachtet er die Gesammtwirkung des Schwalbacher Wassers. Es bethätigt die Darmverdauung, befördert die Aufsaugung, hebt das Blutleben durch Bereicherung desselben mit den vier organischen Grundstoffen und steigert dadurch das Assimilationsgeschäft im ganzen Körper, vermehrt die Ausscheidung des Verbrauchten, erregt gelinde und belebt das Nervensystem und vermindert endlich profuse Absonderungen. Den Unterschied in der Wirkung der drei Hauptbrunnen kann man etwa so bezeichnen: Der Weinbrunnen wirkt mehr rein tonisirend, ähnlich der China, der Stahlbrunnen kräftig adstringirend, der Paulinenbrunnen gelind tonisirend und zugleich resolvirend und bei seinem grossen Gehalte an Kohlensäure leicht irritirend.

Aus dem Mitgetheilten ergeben sich die Anzeigen zum Gebrauche des Schwalbacher Mineralwassers. Es sind Schwächezustände, reine, weder auf krankhaften Ablagerungen basirte, noch in erhöhter Reizbarkeit begründete scheinbare Schwächezustände, ein wirkliches Darniederliegen der Lebensthätigkeit, entweder des ganzen Körpers oder einzelner Systeme und Organe. Herr Genth schildert nun nach den neuesten anatomischen, morphologischen, chemisch-physiologischen und pathologischen Forschungen und Untersuchungen die vorzugsweise hier in Betracht kommenden Krankheitszustände, die Anämie, Schlaffheit des Muskelsystems, die Schwächezustände der Schleimhaut und der äussern Haut, die Schwäche des Nervensystems, der Genitalien u. s. w., bei welchen die Schwalbacher Brunnen Anwendung finden können. In Bezug auf die Art der Anwendung des Schwalbacher Wassers bemerkt der Herr Verf., dass nach seinen Witterungsbeobachtungen die Quellen vom Mai bis September benutzt werden können. Bei dem innerlichen Gebrauche leitet Herrn Genth im Allgemeinen die Ueberzeugung, dass die Wirksamkeit der Eisenmittel weniger von der Menge des dem Magen einverleibten Metalls abhängt, als von dessen gehöriger Verarbeitung und Absorp-

Digitized by Google

tion. Bei Anordnung der Bäder fasst er das Ergebniss der Untersuchungen von Berthold, Young, Maddan ins Auge, wonach der Körper in einem Bade von + 21 — 20° R. mehr aufnimmt, als bei höhern Temperaturgraden.

Die Thermalquellen zu Ems, von Dr. v. Ibell, Arzt zu Bad-Ems (S. 267—330).

Ems, an einer der schönsten Stellen des prachtvollen Lahnthals gelegen, bietet vier Gesundbrunnen: 1) das Kränchen, mit einer Temperatur von + 24° R., 2) die starke Quelle des Kesselbrunnens, mit einer Temperatur von + 38° R., 3) der Fürstenbrunnen, mit einer Temperatur von + 28° R. und 4) die neue, noch unbenannte Quelle auf dem linken Lahnufer, vis-à-vis des Kurgärtchens, mit einer Temperatur von + 43° R. — Wegen bedeutenden Vorwaltens des doppelt kohlensauren Natrons in allen Emser Quellen müssen diese zu den erdig-alkalischen Thermen gezählt werden. In 16 Unzen enthalten sie alle nach Jung's neuester Analyse 12 bis etliche und 20 Gran doppeltkohlensaures Natron, mehrere Gran salzsaures Natron, etwas weniger kohlensauren Kalk und kohlensaure Magnesia, noch etwas weniger schwefelsaures Natron, kleine Quantitäten von Kieselerde, noch kleinere von kohlensaurem Eisenoxydul mit Spuren von Mangan und von Lithion. Der Gehalt der einzelnen Quellen an freier Kohlensäure erscheint analog ihrer verschiedenen Temperatur gleichmässig verschieden, und kann als etwa zwischen 27—16 K. Z. schwankend angenommen werden. Die neue, noch ungenannte Quelle wurde vor Kurzem von D. Stammer untersucht; sie enthält in 16 Unzen: 16,0704 Gran doppelt kohlensaures Natron, 1,84627 Gran doppelt kohlensauren Kalk, 0,93004 Gran doppelt kohlensaure Magnesia, 7,43437 Gran Chlornatrium, 0,53990 schwefelsaures Natron und 0,50227 Kieselerde. — Die Badeanstalten in Ems sind zweckmässig und grossentheils comfortabel eingerichtet, Sturzdouchen und transportable Pumpdouchen sind vorhanden, noch fehlt die Einrichtung eines Dunstbades. Die bekannte „Bubenquelle" ist eine douche ascendante; sie ist ein natürlicher Springbrunnen, in welchem eine der Thermalquellen in einem Badebassin zu Tage tritt. Aus einer kleinen am Boden dieses Bassin's angebrachten Metallröhre sprudelt der etwa 5 Linien dicke Wasserstrahl in einer Temperatur von + 25° R., etwa $1^2/_3$ Fuss hoch, durch eigene Triebkraft empor. Sie wird als aufsteigende Douche in manchen Krankheitsformen der weiblichen Genitalien mit gutem Erfolge in Anwendung gezogen, doch darf sie nur mit Vorsicht gebraucht werden, da sie kräftig erregend wirkt. Unverstand, Aberglaube, schlaue Spekulation und

Digitized by Google

Charlatanerie haben sie oft genug missbraucht und ihre Wirksamkeit mit Fabeln und Mährchen der verschiedensten Art ausgestattet.

Bezüglich der therapeutischen Bedeutung der Emser Therme im Allgemeinen müssen als die therapeutisch-wichtigsten Agentien hier angesehen werden: 1) das Wasser mit seiner erhöhten Temperatur, da es zu + 15—30° R. getrunken wird; 2) die Kohlensäure, welche grossentheils durch den Magensaft aus einem Theile des doppelt kohlensauren Natrons im Magen entwickelt wird; 3) das doppelt kohlensaure Natron, die kleine Menge kohlensaurer Magnesia und kohlensauren Kalkes; 4) das salzsaure Natron und die geringe Quantität salzsaurer Magnesia und salzsauren Kalkes; 5) die kleine Menge schwefelsauren Natrons. Die geringen Quantitäten von kohlensauren Metallsalzen, unter welchen das kohlensaure Eisenoxydul noch am meisten in Betracht zu ziehen seyn dürfte, sind zu unbedeutend, um sie als wesentlich wirksame Bestandtheile der Emser Quellen zu betrachten. Offenbar kann das Emser Wasser nicht als ein sehr differentes Mittel angesehen werden, und seine Heilwirksamkeit dürfte mehr in der methodischen Anwendung, als in den Bestandtheilen selbst zu suchen seyn, wobei jedoch der Temperaturgrad des Wassers in Anschlag zu bringen ist, welcher weder die Temperatur der innern Organe übersteigt, noch weit hinter derselben zurückbleibt. Die Gesammtwirkung des Emser Wassers schildert Herr von Ibell mit den Worten des würdigen Dr. Diel, dessen Schrift wohl in den Händen jedes Arztes ist, und fügt dann nach den neuesten Fortschritten der Wissenschaft das hinzu, was zur Erklärung der therapeutischen Bedeutung der Emser Quellen und der Feststellung der Indikationen zu deren Anwendung von Wichtigkeit ist. Der Herr Verf. geht das Speziellere über die Indikationen der Emser Thermen ausführlich durch. In die erste Reihe der in das therapeutische Bereich dieser Heilquelle gehörenden Krankheiten zählt er alle diejenigen Krankheitsprozesse, deren eine wesentliche Eigenschaft abnorme Säurebildung ist, z. B. Bildung von saurem Harngries, harnsaure Blasensteine, dann Gicht, Rheuma. An diese Krankheiten schliessen sich die chronischen Catarrhe nicht bloss der Luftwege, sondern auch der Genitalien, des Verdauungskanals mit ihren Folgen an. Bei venöser Crasis des Blutes soll die Therme ebenfalls zu empfehlen seyn. Eine andere Reihe bilden die nervösen Leiden und hierher zählt der Herr Verf. eine allgemeine irritable Schwäche des Nervensystems, wie sie sich an zarten jugendlichen Personen grosser Städte entwickelt, dann bei krankhaften Erscheinungen des Nervensystems, die man unter dem allgemeinen Namen des Hysterismus zusammenfasst. — Nach

Digitized by Google

v. Ibell's eigner Erfahrung werden mitunter Sterilität und habituelle Neigung zu Abortus durch den innern und äussern Gebrauch der Thermen mit Erfolg behandelt. Nervöses Asthma wird oft geheilt, wenn es mit einer chronisch-catarrhalischen Reizung der Schleimhaut der Bronchien in ursüchlichem oder consecutiven Zusammenhange steht.

Als Zeit des Gebrauches empfiehlt der Herr Verf. mit Wigelius die mildern Uebergangsjahrszeiten, Frühling und Herbst. Die mitunter übermässige Sommerhitze wirkt oft nachtheilig auf eine grosse Anzahl der Kranken. Die Bemerkung des Hrn. Verf., dass selbst im strengsten Winter (S. 327) das Thermometer in Ems nie unter + 12°, höchsten + 10° R. falle, ist wohl ein Druckfehler. Ems hat allerdings eine eigenthümlich geschützte Lage, allein es fällt doch Schnee dort, wie der Herr Verf. selbst erwähnt, und so ist die angegebene Wintertemperatur sicher nicht möglich. Doch soll damit nicht bestritten werden, dass sich für besondere Fälle Ems zu Winterkuren eigne.

Das ganze Werk liefert dem wissenschaftlichen Arzte einen kurzen Ueberblick über die Nassauischen Heilquellen des Taunus, und wird demnach allen denjenigen Aerzten, die dem Ballaste und den oft pomphaften Schilderungen der gewöhnlichen Brunnenschriften abhold sind, eine willkommene Gabe seyn, da es das Wesentliche und Wissenswerthe kurz zusammengedrängt enthält. Mögen die Herren Verf. von Zeit zu Zeit ihre neuern Erfahrungen mittheilen!

Mainz. **F. L. Feist.**

Transactions of the royal society of Literature of the united Kingdom. Second Series. London, John Murray, Albemarle Street. 1843—1850. Vol. I. VII und 321 S. Vol. II. VI und 384 S. Vol. III. 407 S. in gr. 8.

Die einzelnen Abhandlungen, die den Inhalt dieser drei Bände bilden, haben mit wenig Ausnahmen eine Beziehung auf das klassische Alterthum, und zwar vorzugsweise das griechische, ohne dass jedoch darüber Rom wie der Orient unberücksichtigt geblieben wäre; insbesondere ist es die Kunstgeschichte, die Inschriftenkunde, die Mythologie und Symbolik, wie die alte Geschichte und Geographie, welche durch eine Reihe von Aufsätzen nicht wenige neue und beachtenswerthe Aufschlüsse gewinnen, die durch die verschiedentlich beigefügten Abbildungen der beschriebenen oder behandelten Kunstwerke, sowie bei geographischen Gegenständen, durch Charten und Pläne erläutert werden: dass hier die Ausführung vorzüglich ausgefallen ist, wird bei englischen Werken kaum

Digitized by Google

einer Erwähnung bedürfen; vor Allem aber glauben wir auf die Art und Weise aufmerksam machen zu müssen, in welcher die zahlreichen griechischen Inschriften, welche hier zum erstenmal veröffentlicht werden, in äusserst treuen und in die Augen fallenden Copien wiedergegeben werden. Da nun diese Transactions auf dem Continent bisher wenig bekannt und verbreitet gewesen sind, so glauben wir vor Allem unsere Leser wenigstens mit dem Bestand des Ganzen und mit dem Inhalt der einzelnen Aufsätze und Abhandlungen in der Kürze bekannt machen zu müssen, ohne uns in ein Detail der Kritik dieser in so verschiedene Zweige der Alterthumswissenschaft einschlägigen Aufsätze einzulassen, wie sie hier nicht erwartet werden kann.

Wir beginnen mit dem ersten Bande, dessen erste zwanzig Seiten ein Memoir über das alte, aber durch manche berühmte Männer zu Ansehen gelangte Inselchen Cos von William Martin Leake enthalten; es wird eine geographisch-historische Skizze der Insel im Alterthum gegeben, daran schliessen sich 44 griechische Inschriften, darunter einige grössere, welche manche bisher nicht bekannte Namen und selbst neue Formen des dorischen Dialektes bringen; der Zeit nach möchten sie sämmtlich in die Zeit der römischen Herrschaft fallen. Ein sauber gestochenes Chärtchen der Insel, auf welchem die alten und neuern Ortsnamen bemerkt sind, ist beigefügt. Nun folgt S. 20 ff. ein kurzer Aufsatz über Ton und Aussprache einiger englischen und deutschen Wörter in den Zeiten der Römer von Sir T. Phillipps; ebenso S. 23 ff. Einiges über die zwei Bedeutungen des Wortes πόρισμα von James Orchard Halliwell; S. 28 ff. enthält die englische Uebersetzung eines von dem deutschen Professor L. Ross an W. M. Leake gerichteten Schreibens über das Monument des Eubulides in dem inneren Ceramicus; S. 42 ff. eine Abhandlung des Freiherrn von (Hammer)-Purgstall über das Fest des Valentinstages am 14. Februar; S. 48 ff. lesen wir eine kurze aber ansprechende Erörterung von C. T. Beke über die ägyptischen Farben und die geschickte Wahl derselben bei der Anwendung auf einzelne Gegenstände; daran reiht sich S. 52 ff. eine andere Mittheilung (von Sir Gardner Wilkinson) über die zwei von Lord Prudhoe in das britische Museum geschenkten Granitlöwen. Die daran befindliche Hieroglyphenschrift lässt die Dedication diesen Löwen an den Gott Amun, so wie den Namen des Fürsten — Amunoph III aus der achtzehnten Dynastie der ägyptischen Monarchen — welcher diese Löwen vor einen der Tempel zu Napata, der Hauptstadt des nördlichen Nubiens aufstellte, erkennen; und da vor dem Namen dieses Königs andere Hieroglyphen standen, die

Digitized by Google

jetzt vertilgt sind, so wird vermuthet, dass dieselben den Namen eines älteren Bruders Amun-Toônh enthalten, welcher mit seinem Bruder lange gemeinschaftlich regiert; ob darin der Danaus der Griechen zu erkennen sey, mag unbestimmt bleiben; nur auf die Uebereinstimmung der Zeit wird hier hingewiesen. Wir übergehen den Aufsatz von James Orchard Halliwell über gewisse Zahlenbezeichnungen des Boethius und deren Ursprung S. 56 ff., so wie den darauf folgenden Aufsatz über die Aphrodite Urania von James Millingen S. 62 ff., welcher zur Erörterung einer im britischen Museum befindlichen, auch in einer Abbildung beigefügten Figur dieser Göttin dient. Es ist dieses Denkmal zwar von einer schon späteren Zeit, aber wahrscheinlich eine Copie eines älteren, der besten Periode der hellenischen Kunst angehörigen Werkes, da die Anlage des Ganzen wie die Ausführung im Einzelnen äusserst elegant und zierlich ist; mit den beiden nun folgenden Aufsätzen kehren wir wieder zu dem aegyptischen Alterthum zurück; es verbreiten sich nämlich die beiden, in französischer Sprache abgefassten Briefe von M. E. Prisse S. 76 ff. über einige bildliche Denkmale und hieroglyphische Legenden, welche auf mehreren jetzt meist zerstörten Tempelbauten zu Karnak angetroffen und noch vor ihrer gänzlichen Zerstörung wenigstens durch die davon genommenen Abdrücke der Wissenschaft erhalten wurden; sie beziehen sich nach des Verf. Deutung auf eine Reihe von fünf Pharaonen, die, nach dem äussern Typus und der Fassung der Gesichtszüge zu schliessen, einer der ägyptischen Bevölkerung fremden Raçe angehören sollen, und somit vielleicht die Dynastie des Hykso's oder Hirtenkönige bilden, was uns immerhin noch sehr ungewiss zu sein scheint. Der Verfasser möchte dieselben wohl aus dem südlichen Arabien und der dort vorherrschenden Vermischung der kaukasischen Raçe mit der äthiopischen herleiten. Die fortgesetzte Lesung der Hieroglyphen und die aufmerksame Beobachtung ägyptischer Monumente selbst, wird hoffentlich, bei Ermangelung aller andern schriftlichen Zeugnisse, hier mit der Zeit eine feste und sichere Aufklärung bringen und darum wollen wir auch hier nicht weiter der zahlreichen Versuche neuerer Zeit, dieses Räthsel zu lösen, gedenken, weil wir die Verwirrung, die ohnehin hier schon gross genug ist, nicht vermehren möchten. An diese Briefe reihen sich S. 93 ff. Bemerkungen von T. J. Newbold über die gegenwärtige Beschaffenheit der Orte, wo einst Antäopolis, Antino- und Hermopolis lagen. Die Erklärung eines merkwürdigen Vasenbildes, das aus der Necropole des alten Cäre stammt und jetzt im britischen Museum sich befindet, auch in einer guten Abbildung beigefügt ist, bildet den Gegenstand des nächsten Aufsatzes

Digitized by Google

von S. Birch S. 100 ff. Der Streit des Hercules und Achelous ist hier in einer eigenthümlichen, bisher nicht bekannten Weise dargestellt. — S. 108 ff. folgt ein Vortrag von J. Bonomi über einen goldenen mit Hieroglyphen, die auf die Zeit Thotmes III hinweisen, bezeichneten Ring; dann kommen S. 113 ff. zwei die Geographie des heiligen Landes betreffende Mittheilungen von Rob. Woolmer Cory, die eine über die Lage der alten Orte Bethel (gerade da, wo jetzt das Dorf Beyteen) und Ai, die andere über die Lage von Siloh. Sie stimmen mit den auch anderwärts her bekannten Bestimmungen dieser Orte (wir verweisen nur auf Raumer's Palästina in der dritten Ausgabe) in ihren Resultaten so ziemlich überein. Die nächste Abhandlung von Granville Penn (S. 123 ff.) versetzt uns in das Gebiet der römischen Literatur; sie enthält kritische Bemerkungen zu des Horatius Epistel an Torquatus Epist. I, 5.; dann folgen S. 140 ff. wieder Bemerkungen von Perring über einige altägyptische (in Abbildung beigefügte) Reste, welche, unterbrochen durch zwei aufs englische Mittelalter bezügliche Mittheilungen, S. 158 ff. fortgesetzt werden durch verschiedene, bis S. 191 reichende Bemerkungen von J. Bonomi über die zu Rom jetzt befindlichen Obelisken und über einen andern, aus einem Dorf der Thebais nach England in das Museum zu Alnwick-Castle gebrachten Obelisken, sowie von G. Tomlinson über den flaminiinischen Obelisken zu Rom, wobei besonders die daran befindlichen Hieroglyphen besprochen und zu lesen wie zu erklären versucht werden. Genaue und getreue Abbildungen sind beigefügt. Dann folgt ein, wie uns dünkt, gelungener Versuch, ein schon von Winkelmann in seiner Geschichte der Kunst, aber, wie wir glauben, nicht richtig gedeutetes Vasenbild auf einem anderm und zwar sicherem Wege, zu erklären mittelst Zugrundelegung der auf dem Vasenbilde selbst (das von der Hand des Künstlers Midias gefertigt, jetzt im britischen Museum sich befindet) eingezeichneten Namen, von Gerhard. Ohne eine Abbildung hier beizugeben, wie sie in seinem Stich diesem Aufsatz beigefügt ist, können wir nicht füglich in das Detail dieser Erklärung uns einlassen. Einige Bemerkungen von Birch über den Turiner Papyrus mit dem Königsverzeichniss, S. 203 ff. beschliessen die Reihe der das alte Aegypten betreffenden Mittheilungen, auf welche der Bericht über einen nahe bei Preston in Lancashire gemachten, bedeutenden Fund von Münzen folgt, theils cufischen, theils angelsächsischen, theils karolingischen; was weiter in diesem Bande folgt, bezieht sich mit Ausnahme eines kleinen Artikels von W. M. Leake (S. 246 ff.) über den Rest einer von einem neapolitanischen Fischer gefundenen metallenen Prora eines alten Kriegsschiffes, auf

Digitized by Google

die Inschriftenkunde, die hier namhafte Vermehrungen gewinnt. Zuerst nennen wir die Mittheilung von James Millingen über eine auf den Münzen von Hipponium vorkommende Inschrift S. 226 ff. Sie zeigt, dass die wahre und richtige Lesung dieser Inschrift nicht ΑΑΝΔΙΝΑ, wie man früher glaubte, sondern ΠΑΝΔΙΝΑ, lautet, sie weist dieselbe Inschrift auch auf einer Münze von Terina nach und erklärt dann diesen sonst nirgends vorkommenden Namen für den einer Gottheit, welche synonym sey mit Pandeia, der Tochter als Zeus und der Selene. Die Beweise, auf welche diese Erklärung sich stützt, erscheinen freilich noch sehr unsicher. Es folgen nun vier und zwanzig, bisher nicht bekannte, mit aller Treue copirte griechische Inschriften, von welchen zwei und zwanzig aus den Ruinen von Aphrodisias stammen, zwei, minder bedeutende, dagegen aus dem jetzigen Dorfe Nazli, das am Mäander nahe bei dem alten Nysa liegt. Es befinden sich darunter einige ziemlich umfangreiche; der Zeit nach möchten aber auch sie fast alle in die römische Periode fallen, dem Inhalt nach sind es meistens Ehrendekrete, Stiftungsdenkmale u. s. w., wie wir sie nun aus den verschiedenen kleinasiatischen Städten in ziemlicher Anzahl und in ziemlichem Umfang besitzen; eine dieser Inschriften steht bereits im Corpus Inscriptt. Nr. 2759, aber minder vollständig, wie hier. Von dem auf vier Seiten beschriebenen Denkstein, der mitten unter den Ruinen des alten Xanthus sich erhebt, und schon von Fellows bei seiner zweiten Reise nach Lycien copirt worden war, gibt uns nun derselbe Reisende S. 254 ff. einen ganz genauen und getreuen Abdruck, der auf vier grossen Blättern einer Abbildung des Denkmals selbst in seiner gegenwärtigen Lage folgt, so dass nun wenigstens ein verlässiger Grund und Boden, von welchen alle weiteren Versuche der Entzifferung ausgehen müssen, gegeben ist; und einen solchen versucht nun Oberst Leake hier zuerst (S. 256 ff.) mit der griechischen aus zwölf Zeilen bestehenden Inschrift, welche mitten unter die lycischen Inschriften des Steins auf einem Punkte eingegraben ist, der vielleicht ursprünglich leer gelassen war, und darum später, wie wohl weiter angenommen werden kann, mit dieser griechischen Schrift ausgefüllt ward. Die Lesung der Inschrift, in Vielem durchaus richtig, erregte inzwischen doch bei uns, in manchen Theilen, namentlich in den von Herrn Leake versuchten Ergänzungen der fehlenden oder verwischten Buchstaben, wesentliche Bedenken, wie sie auch dem Verfasser selbst wohl später gekommen seyn mögen. Denn in einer spätern, dem zweiten Bande dieser Transactions S. 27 ff. eingerückten Abhandlung hat er das Ganze einer Revision unterstellt, die ein sehr gutes Resultat geliefert und unsere Bedenken damit auch erledigt hat. Da der

Digitized by Google

erste Vers, einem (noch vorhandenen) Epigramme des Simonides entnommen ist, so haben wir damit auch ein sicheres Datum der Errichtung der Inschrift in so weit gewonnen, als sie nicht vor Simonides, sondern vielmehr einige Zeit nach ihm errichtet worden ist, etwa am Anfang des vierten Jahrhunderts vor Chr. (II, 35), wo nicht, wie wir wenigstens zu glauben geneigt sind, noch später. Ein Sohn des Harpagus — sein Name ist nur in den zwei Endbuchstaben ΙΣ sichtbar —, welcher in den Spielen gesiegt, und auch durch Kriegsthaten sich ausgezeichnet, hat dieses Denkmal den zwölf Göttern auf der Agora aufgerichtet: diess ist der wesentliche Inhalt der Inschrift. Ueber den Namen des Errichters, den Leake zuerst auf Datis, dann auf Sparsis deutete — beides gleich unsicher — wagen wir keine Vermuthung; wohl aber theilen wir die Ansicht des gelehrten Britten, dass alle die hier vorkommenden Inschriften auf die Familie des Harpagus sich beziehen, die jedenfalls in Xanthus eine bedeutende Rolle gespielt und eine höhere Stellung eingenommen haben muss. Sind wir einmal dahin gelangt, die lycischen Inschriften selbst, welche die vier Seiten dieses Steindenkmals bedecken, zu entziffern, und wir wollen hoffen, dass diess auf sicherm Wege und vollständig bald geschieht, so wird über alle diese Punkte kein Zweifel mehr sich erheben, und unsere Kenntniss des alten Lyciens in einer Weise erweitert werden, die auch auf andere noch dunkle Partien der alten Geschichte ein neues Licht zurückwirft, namentlich aber die Verhältnisse der kleinasiatischen Staaten unter der persischen Oberherrschaft uns aufklärt. Denn wir glauben allerdings mit dem Verf., dass die Lage Lyciens während dieser Periode eine im Ganzen ruhige, ja glückliche zu nennen war, in welcher die Künste des Friedens und der Civilisation ihren ungestörten Fortgang nahmen, indem das Land in allen seinen inneren Angelegenheiten einer gänzlichen Unabhängigkeit und Selbständigkeit sich erfreute, wenig um die persischen Satrapen sich kümmerte, und diesen auch keinen beträchtlichen Tribut entrichtete.

Nicht minder reiche Beiträge zu der Inschriftenkunde, der griechischen wie selbst der römischen, bringt der zweite Band, dessen erster Artikel von W. M. Leake eine zu Corfu gefundene Grabschrift mittheilt, welche wegen der Form der Buchstaben besondere Aufmerksamkeit verdient; demselben Gelehrten verdanken wir die Mittheilung mehrerer Inschriften von Delphi, welche, mit einer einzigen Ausnahme, bis jetzt nicht bekannt sind (S. 4 ff.); es sind, wie die meisten ähnlichen, von diesem Orte bis jetzt bekannt gewordenen Inschriften, theils Ehrendekrete, Verleihungen von Privilegien u. s. w., theils Freigebungen von Sklaven.

Digitized by Google

Eine jetzt in der Kirche des hl. Elias befindliche Inschrift aus römischer Zeit bezieht sich auf den Bau der Bibliothek durch die Amphiktyonen aus dem Tempelschatze; eine lateinische Inschrift, welche den Schluss dieser Mittheilung bildet, bezieht sich auf die Errichtung eines Tempels und einer Statue des Apollo Augustus, neben welcher noch die tabernae deorum (die an diesem Tempel befindlichen kleineren Capellen der 12 Götter oder die diesem zugehörigen Buden oder Kaufläden?) sich befinden. Auch andere sonst noch bemerkenswerthe Einzelheiten kommen in diesen Inschriften vor. Der S. 13 ff. folgende Aufsatz von James Millingen über die eugubinischen Tafeln soll den Beweis geben, dass die Sprache dieser Tafeln von eigenthümlicher Natur ist und nicht verstanden werden kann, weil sie ursprünglich mit der Absicht zusammengesetzt worden, sie unverständlich zu machen (S. 18). Dieser Beweis besteht aber in nichts Anderem, als in der Behauptung, dass die Alten neben der im allgemeinen Gebrauch befindlichen Sprache eine mysteriöse gehabt, die sie zu bestimmten religiösen Zwecken des Cultus, beim Gebet und sonst, auch in einzelnen Formeln und Sprüchen als ein Mittel gegen Krankheit, böse Geister u. s. w. angewendet; und dann werden als Beleg dieser Behauptung einige der bei sympathetischen Curen der alten Römer üblichen Sprüche, deren Worte und Formeln aus den Liedern der salischen Priester und der arvalischen Brüder angeführt, um die Anwendung dieser Schrift in einem absichtlich unverständlichen Sinn auf den eugubinischen Tafeln zu beweisen. Dass mit dieser ganzen Beweisführung aber, näher betrachtet, Nichts bewiesen ist, wird keiner weiteren Ausführung bedürfen.

Unter den dann folgenden Abhandlungen bemerken wir die von Henry Holland über Herodot's Cadytis II. 159; sie soll die Zweifel widerlegen, welche Wesseling der Annahme, dass hier Jerusalem zu verstehen, entgegengesetzt hatte. Die in Deutschland in neuer und neuester Zeit darüber geführte Controverse ist dem Verfasser nicht bekannt, sonst würde er wohl kaum mit dieser Erörterung aufgetreten seyn; denn nachdem Hitzig Wesseling's Ansicht, wornach an Gaza hier zu denken sey, wieder aufgenommen, ist der Gegenstand aufs Neue untersucht und verhandelt, die frühere Ansicht, wornach hier an die heilige Stadt oder an Jerusalem zu denken, aber in einer Weise bestätigt worden, die kaum noch ein Bedenken übrig lassen kann. Wir wollen die verschiedenen deutschen Gelehrten, deren Forschungen wir dieses Resultat verdanken, nicht anführen, sondern nur an einen englischen Gelehrten erinnern, Wilkinson Manners etc. I. p. 165, der sich mit aller Bestimmtheit in gleichem Sinne ausgesprochen hat. Der nächste Aufsatz von T. Wright

Digitized by Google

S. 68 ff. schlägt in die Literaturgeschichte des Mittelalters ein und verbreitet sich, meist aus handschriftlich entnommenen Notizen, über zwei Autoren des Mittelalters, die über den Computus geschrieben, Helpericus, einen englischen Abt, der in dem Anfange des zehnten Jahrhunderts schrieb und Garlandus aus Lothringen, der etwas später fällt, jedenfalls nach dem erstgenannten lebte. S. 76 ff. folgt ein Aufsatz von George Burges über einige Lücken bei Thucydides und die Mittel, dieselben in genügender Weise auszufüllen; da das ganze Verfahren dieses Kritikers auch aus andern früheren, dem vorliegenden ziemlich gleichen Versuchen, zur Genüge auch in Deutschland bekannt ist, so haben wir wohl kaum nöthig dabei länger zu verweilen und wenden uns zu dem nächsten mit einem netten Kärtchen begleiteten Aufsatz über die Topographie des Homerischen Ilium's (S. 103 ff.), von dem verstorbenen Ulrichs, ins Englische übersetzt von Patrick Colquhoun, und von diesem mit einigen Worten eingeleitet, die den Stand der hier behandelten Frage und die verschiedenen Meinungen über die Lage des alten, homerischen Troja's übersichtlich angeben. In Deutschland ist übrigens derselbe Aufsatz von Ulrichs, der hier ins Englische übersetzt erscheint, längst bekannt durch den Abdruck im Rhein. Mus. N. f. III, p. 573 ff., was dem englischen Uebersetzer, der von dem deutschen Original, als von einem noch nicht bekannten spricht, entgangen ist. Ob freilich Ulrichs Ansicht die richtige ist, muss Ref. noch immer bezweifeln, da ihm bei vielfältiger und reiflicher Ueberlegung immer noch mehr Gründe für die Ansicht zu sprechen scheinen, welche lieber an den Hügel bei dem Dorfe Bounarbaschi, als an die circa eine Stunde davon entfernte Lokalität, in welche Ulrichs nach Strabo's Vorgang das alte Troja verlegt, denken will. Wir freuen uns in dieser schon früher gewonnenen und auch ausgesprochenen Ansicht durch die neueste, so schön ausgeführte Charte der ganzen Gegend von Forchhammer bestärkt worden zu seyn. Nach einer Abhandlung von John Hogg, S. 179 ff., über architektonischen Schmuck, zunächst den bei der jonischen Voluta angewendeten Blumenschmuck, wozu auch eine Tafel mit den nöthigen Abbildungen gehört, werden wir wieder in das Gebiet der Inschriftenkunde geführt, durch eine Abhandlung desselben Gelehrten, S. 194 ff., welche über einige in den alten Thermen von Segeste gefundene Inschriften sich verbreitet, welche hier ergänzt und erklärt, sowie mit weiteren Bemerkungen über einen Tempel des Aeneas in dieser Stadt begleitet werden. Die weitere Fortsetzung dieser epigraphischen Mittheilungen ist unterbrochen durch eine andere, in ein anderes Gebiet der Epigraphik führende Abhandlung von Samuel

Digitized by Google

Birch, S. 218 ff.; sie enthält die Lesung und Deutung der hieroglyphischen Inschrift, welche an dem nach Constantinopel gebrachten Obelisken, der in das Reich des Thotmes III verlegt wird, sich befindet; einige neue Bereicherungen von griechischen Inschriften aus Thessalien und Epirus geben die Mittheilungen von Lyons und Lenke, S. 229 ff., so wie die Bemerkungen Spratt's über Aulis, Mycalessus und einige Theile von Euböa, welche auch über andere daselbst gefundene Reste des Alterthums sich verbreiten. Ein kurzer Aufsatz von W. R. Hamilton über die Budrun Marbles, d. h. über die aus dem alten Halicarnassus jetzt nach England gebrachten Sculpturwerke zeigt, dass dieselben in eine schon spätere Periode fallen, und dem berühmten Mausoleum, dem Grabe des Mausolus († 354 a. Chr.) angehörten. In das Gebiet der Archäologie fällt auch der nächste Aufsatz von Thomas Burgon S. 258 ff. über die dem heroischen und homerischen Zeitalter angehörigen Vasen; neben einigen kürzeren Mittheilungen von J. Landser S. 310 ff. über die persepolitanischen Keilschriften, und von Bromet, S. 316 ff., über einige lateinische, zu Nismes befindliche, mit Accenten versehene Inschriften (wir verweisen darüber auf das Bulletino dell' Institut. 1848. p. 20. 21), gehören die übrigen Aufsätze dieses Bandes dem ägyptischen Alterthum zu; S. 297 ff. steht ein Aufsatz von Bonomi, der eigentlich zur näheren Erörterung der Herodoteischen Stelle II, 110 dient, und die dort erwähnte Statue des Sesostris in der noch vorhandenen, jetzt zu Erde geworfenen Statue von Metraheni nachweist, auch eine Abbildung nebst Plan des Ganzen beifügt; daran schliesst sich S. 305 ff. eine Bemerkung von W. Osburn junior über den Gott Amun und die Ableitung seines Namens; umfassender sind die Bemerkungen von S. Birch über das jetzt im Louvre befindliche Tablet von Karnak, das die Züge des Thotmes III enthalten soll und dadurch nicht bloss für die Geschichte Aegyptens selbst, sondern auch für die Kunde der angränzenden und selbst weiter entfernten Gegenden Mittelasiens, mit welchen Thotmes durch diese Kriegszüge in eine nähere Berührung kam, Bedeutung gewinnt. Indessen liegt in der Deutung der einzelnen Worte, namentlich der Ortsnamen, noch Manches Problematische, was noch einer näheren Bestätigung bedarf, die wir, in Betracht der Wichtigkeit des Inhalts dieser Inschrift, nur sehnlichst wünschen können. Sind einmal in ähnlicher Weise die Keilschriften von Ninive entziffert, wie diese hieroglyphischen Legenden, so wird für die jetzt noch so dunkle Geschichte der älteren Reiche Asiens, Aegyptens wie Assyriens, Babyloniens, Persiens u. s. w., ja selbst Palästina's ein neues Licht aufgehen und die uns jetzt aus schwachen griechischen Berichten nur bekannte Geschichte dieser Länder eine ganz andere Gestalt annehmen.

Auch der dritte Band, zu dem wir uns jetzt wenden, hat es vorzugsweise mit dem ägyptischen und griechischen Alterthum, mit Kunst und Literatur, mit Geschichte und Geographie zu thun. Auf die erste grössere Abhandlung von J. L. Stoddart (S. 1 — 127), welche sich mit verschiedenen zu Rhodus, Cnidus und andern Orten Griechenlands gefundenen, mit Inschriften versehenen Resten von Töpferwerk beschäftigt, und hier wieder für die Inschriftenkunde, wie selbst für die griechischen Antiquitäten

Digitized by Google

Manches Neue bringt, folgen wieder zwei oder vielmehr drei, das alte Aegypten betreffende Mittheilungen, von Hincks, S. 128 ff., über die auf dem Turiner Papyrus befindliche Königsliste, so weit sie mit Manetho's sechster und zwölfter Dynastie correspondirt; von S. Birch S. 151 ff. über zwei zu Nimrud (also in den Resten des alten Ninive) gefundene ägyptische Cartouchen und über anderen dort gleichfalls gefundenen Elfenbeinschmuck; man sieht daraus, welche Verbindung einst in früherer Zeit zwischen Aegypten und Assyrien bestand; eine nähere Bestimmung der Zeit, in welcher, und der Veranlassung, durch welche ägyptische Kunst in die Sitze der assyrischen Herrscher geführt ward, jetzt schon geben zu wollen oder bestimmte historische Folgerungen an dieses Vorkommen ägyptischer Kunstdenkmale und hieroglyphischer Schrift in den Ruinen des alten Ninive zu knüpfen, scheint jedoch noch zu früh und jedenfalls vor Lesung der assyrischen Keilschriften noch zu gewagt und unsicher, wesshalb wir auch auf den letzten Punkt vorzugsweise die Bemühungen der Gelehrten gerichtet sehen möchten. Bemerkungen von John Hogg über die Behauptung von Lepsius, welche in dem Berg Serbal den wahren Berg Sinai erkannt, wo Moses die Gesetzestafel empfangen, folgen S. 183 ff., verbunden mit einigen andern Bemerkungen über das Manna der Israeliten und über die sinaitischen Inschriften; ein äusserst nettes Kärtchen der Halbinsel, in welcher der Berg Sinai liegt, ist beigefügt. Den übrigen Theil des Landes nimmt grossentheils (S. 237—376) eine Abhandlung geographisch-historischen Inhalts von W. L. Leake über das alte Syracus ein, ebenfalls begleitet von einer trefflichen Karte, welche die Stadt mit ihren Umgebungen darstellt, wie von einem Plane des Castelles des Euryalus. Thucydides, Diodor und Plutarch, die sich insbesondere mit dieser Stadt und ihren Schicksalen beschäftigen, so wie auch andere Schriftsteller, welche mehr gelegentlich von dieser Stadt reden, gewinnen manches Licht aus diesen Erörterungen, welche in ihrem letzten Theil insbesondere auch über die Münzen der Stadt sich verbreiten. Zwei kleinere Aufsätze machen den Schluss, der eine von Churchill Babington über die Reste der Rede des Hyperides gegen Demosthenes hinsichtlich des Geldes von Harpalus, S. 377 ff., der andere von S. Birch über das verlorene Buch des Chäremon über die Hieroglyphen. (Diese Abhandlung ist inzwischen auch ins Französische übersetzt und mit Noten begleitet von Lenormant in der Revue archéologique 8 ann. I. p. 13 ff. erschienen, und eben so hat auch Babington das Ganze in einem Quarthefte herausgegeben unter dem Titel: The oration of Hyperides against Demosthenes, respecting the treasure of Harpalus etc. with a preliminary Dissertation and Notes and a Facsimile of a portion of the Ms. by Churchill Babington. London, 1850.) Ein genaues Register der behandelten Gegenstände ist jedem der drei Bände beigegeben; die äussere Ausstattung, wie bei allen englischen Werken ist sehr befriedigend zu nennen; eben so correct der Druck; denn der einzige Druckfehler, den wir entdeckt haben Vol. I., S. 75 in der Note (G. Hermann's Epistol. ad C. D. Olgenium statt Ilgenium) ist nicht von dem Belang, um unsere Behauptung umzustossen. **Ch. Bähr.**

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Neue Forschungen über die Freiheit des Willens.

Sur la statistique morale et les principes, qui doivent en former la base par Quetelet, secretaire perpétuel de l'Academie royale. Bruxelles, 1848.

Die grosse Frage über das Wesen der menschlichen Freiheit und ihres Einflusses auf die Handlungen der Menschen, war von jeher der Gegenstand der sorgfältigsten Forschungen der Philosophen, der Theologen wie der Juristen. Es war zu beklagen, dass man zur Lösung der Frage nicht auch der Forschungen der Statistik sich bediente, um durch die gewissenhafte Sammlung von gewissen Thatsachen aus der Gleichförmigkeit, mit welcher bestimmte Erscheinungen vorkommen, auf gewisse Gesetze der moralischen Welt und damit auf Gesetze zurückzuschliessen, welchen die menschliche Natur ebenso gehorchen muss, wie die physische Welt durch bestimmte Gesetze beherrscht wird. Niemand war zur Begründung einer Wissenschaft der moralischen Statistik und zur Anwendung derselben auf das Wesen der Willensfreiheit mehr geeignet, als der geistreiche, gründliche und edle Quetelet in Brüssel, dessen Werk: sur l'homme et le développement des ses facultés, Paris, 2 vol. 1835, zuerst den Beweis leistete, dass es dem Menschen vergönnt ist, wenigstens bis zu einer gewissen Gränze, die Gesetze der physischen wie der moralischen Welt zu ergründen. Eine seltene Verbindung der feinsten Beobachtungsgabe, der gewissenhaftesten, gründlichsten Sammlung von Thatsachen, und der Erscheinungen, wie sie die sorgfältigste Erkundigung in allen Theilen der gebildeten Welt liefern kann, der richtige Sinn für Gründlichkeit, rastlose Bemühungen, jeden Zweifel zu beseitigen, vereinigt mit einer seltenen Zergliederungskunst und einem wahren philosophischen Geiste, welcher den Urgrund der Dinge zu erforschen sucht und in den Tiefen der Wissenschaft die leitende Grundsätze findet, setzten den trefflichen Quetelet vor Allen in den Stand, Beiträge zu jener Wissenschaft zu liefern, welche die tiefsten Geheimnisse der Natur und die wichtigsten Fragen der Menschheit zu ergründen bezweckt. Schon im Jahr 1829 machte Quetelet seine Forschungen sur la reproduction et la mortalité de l'homme bekannt. In den Jahren 1831—33 erschienen die Forschun-

Digitized by Google

gen Quetelet's über die Neigung zur Verübung von Verbrechen in verschiedenen Lebensaltern. Im Jahr 1835 trat das wichtige Werk des Verf.: sur l'homme et le développement de ses facultés, an das Licht, und erweckte die allgemeine Aufmerksamkeit. Im Jahr 1846 erschien das Werk: lettres sur la théorie des probabilités appliquée aux sciences morales. Im Jahr 1847 legte Quetelet nach dem dritten Bande der bulletins de la commission centrale de statistique, seine Arbeit vor: de l'influence du libre arbitre de l'homme sur les faits sociaux et particulièrement sur le nombre de mariages vor. Schon 1846 war die Schrift, welche wir eben anführten, der Akademie der Wissenschaften in Brüssel vorgelegt, welche zwei ihrer Mitglieder Herr de Decker und van Meenen beauftragt, einen Bericht über die neue Vorlage zu liefern. Im Jahr 1848 erschien in dem XIX. Bande der Mémoires der Akademie die Schrift von Quetelet mit den dazu gehörigen Berichten. Bereits in der angeführten Schrift von 1847 war Quetelet zu der Behauptung gekommen, dass in einer der wichtigen Klassen der gesellschaftlichen Thatsachen, bei welchen die Freiheit des Willens die grösste Rolle spielt, Alles bis zu den kleinsten Einzelnheiten von Jahr zu Jahr mit einer Gleichförmigkeit und Regelmässigkeit vor sich geht, welche leicht zu dem Glauben führen können, dass die Wirkungen der Willensthätigkeit der Menschen fast ganz als aufgehoben betrachtet werden müsste. In dem Werke, dessen Titel wir oben angegeben haben, stellte Quetelet als Ergebnisse seiner Forschungen folgende auf: 1) Die moralischen Thatsachen unterscheiden sich von den physischen durch die Dazwischenkunft einer besonderen Ursache, welche bei dem ersten Anblick alle menschliche Vorhersicht zu vereiteln scheint, nämlich durch die Dazwischenkunft der Freiheit des Willens. Die Erfahrung lehrt jedoch, dass diese Freiheit ihren Einfluss nur in einem beschränkten Wirkungskreise geltend macht und dass, zwar höchst fühlbar für die Individuen, es keine für das gesellschaftliche Ganze zu berechnende Thätigkeit gibt, wo alle individuellen Besonderheiten auf gewisse Weise neutralisirt werden. 2) Betrachtet man die Menschen im Allgemeinen, so stehen die moralischen wie die physischen Thatsachen unter dem Einflusse der nämlichen Ursachen und sind den gleichen Grundsätzen der Beobachtung unterworfen. In den Ursachen, welche auf unser sociales System einwirken, sind nur geringe Abweichungen bemerkbar; daraus ergibt sich die ersichtliche Gleichförmigkeit, welche die gesellschaftlichen Thatsachen beherrscht, in Bezug auf Ehe, Verbrechen, Selbstmord. 3) In der moralischen Statistik können die Elemente nicht unmittelbar bemessen werden; es bedarf hier eines Anhaltspunktes, den das

Digitized by Google

Princip gewährt, dass die Wirkungen im Verhältnisse zu den sie erzeugenden Ursachen stehen. 4) Bei der Beobachtung der nämlichen Klasse von Thatsachen gestattet die grössere oder geringere Häufigkeit derselben den Schluss auf die stärkere oder geringere Neigung dieselben hervorzubringen. Diese so bestimmte Neigung hat aber keine absolute Eigenschaft, und es gibt keine Einheit, welche als Massstab dienen kann, die Neigung kann nur eine relative Bedeutung haben, nämlich im Verhältniss zu einer anderen Neigung aufgefasst. Wenn man daher annimmt, dass auf eine Million Menschen von 35—40 Jahren zweimal so viel Heirathen kommen als auf eine Million Menschen von 40 — 50 Jahren, so darf man behaupten, dass bei den Ersten die Neigung zu heirathen, zweimal so gross ist, als bei den Zweiten. 5) Die aus der Beobachtung der Thatsachen abgeleitete Neigung ist nur eine äusserlich bemerkbare angenommene und unter gewissen Umständen weicht sie bedeutend von der wirklichen ab, z. B. in Bezug auf Vergiftungen, da ungeachtet der Thätigkeit der Justiz eine grosse Zahl dieser Verbrechen immer unentdeckt bleibt. 6) Diese äusserlich erkennbare Neigungen kann man in vielen Fällen statt der wirklichen annehmen; z. B. in Frankreich zählt man bei sonstiger Gleichheit der Verhältnisse zweimal so viel Vergiftungen, welche von Personen von 45—50 Jahren begangen werden als von denjenigen, die 55—60 Jahre alt sind. Die Neigung in der ersten Klasse kann daher als doppelt so stark als in der zweiten Klasse angenommen werden; man darf annehmen, dass diese so erkennbare Neigung mit der wirklichen übereinstimmt, wenn die Justiz ebenso thätig ist, die Schuldigen von 45—50 zu erreichen, als die von 55 — 60. — Wenn dann auch in diesem Falle die durch Vergleichung gefundenen Zahlen geringer sind als die in der Wirklichkeit vorhandenen, so tritt doch die Verminderung im gleichen Verhältnisse bei beiden Klassen ein. 7) Die Vergleichung darf immer nur auf den Grund von gleichartigen Thatsachen gemacht werden; daher kann man die allgemeinen Berichte über die Strafjustiz in Frankreich nicht mit denen in England bekannt gemachten vergleichen; die Vergleichung in Frankreich passt nur bei den Verbrechen der gleichen Beschaffenheit. 8) Beschränkt sich die Vergleichung auf eine bestimmte Reihe von Thatsachen im nämlichen Lande, so sind doch nicht alle Thatsachen gleich wichtig, weil sie unter sich durch zahllose Abstufungen wechseln. Wenn man aber auf eine grosse Zahl von Menschen die Vergleichung bezieht, so bemerkt man, dass in ihren moralischen Eigenschaften des nämliche Verhältniss, wie bei ihren physischen eintritt; man kann eine Durchschnittszahl annehmen, um welche sich alle beob-

Digitized by Google

achteten Elemente mehr oder minder gestalten, und ihr Zusammentreffen geschieht nach einem bestimmten Gesetze, welches das Gesetz der Möglichkeit ist, das für alle den Einflüssen zufälliger Ursachen unterworfenen Thatsachen das Nämliche bleibt. Dies sind zuletzt die Durchschnittsverhältnisse, die man unter sich vergleicht; sie sind um so mehr von allen zufälligen Ursachen befreit, je mehr sie sich auf eine grosse Zahl von Menschen ausdehnen. 9) Die bisher aufgestellten Grundsätze sind auf die Bildung einer Verbrechenstafel angewendet, welche für die verschiedenen Alter die Grade der Neigung zu Verbrechen angibt. Dabei findet man, dass das Gesetz der Entwickelung der Neigung zum Verbrechen, das Nämliche ist für Frankreich, Belgien, für Baden und England (als die Länder, deren Beobachtungen bekannt sind). Diess Gesetz wiederholt sich auf gleiche Weise immer nach den besonderen Ergebnissen eines jeden Jahres seit 19 Jahren (seit welcher Zeit Frankreich die Tabellen über die Wirksamkeit der Gerichte bekannt machte). Die Neigung zu Verbrechen bei Personen, die dem Alter der Erwachsenen sich nähern, wächst sehr rasch, erreicht ein Maximum und nimmt dann wieder bis zu den äussersten Gränzen des Lebens ab. In Frankreich zeigt sich für die Verbrechen überhaupt das Maximum gegen das 24. Jahr, in Belgien 2 Jahre später, in England und Baden dagegen früher. Eine wesentliche Verschiedenheit zeigt sich in Bezug auf die Geschlechter. In Frankreich ist das Maximum bei den Männern um ein Jahr früher als bei den Frauen, und ist viermal grösser. Auch nach der Beschaffenheit der Verbrechen zeigt sich grosse Verschiedenheit; bei den Verbrechen gegen das Eigenthum entwickelt sich die Neigung zum Verbrechen zwei Jahre früher als bei den Verbrechen gegen die Personen, und ist dreimal stärker. Betrachtet man die Hauptverbrechen nach der frühzeitig hervortretenden Neigung zu denselben, so lassen sie sich in folgender Ordnung aufstellen: Diebstahl, Nothzucht, Körperverletzungen, Todtschläge, Mordthaten, Vergiftungen, Fälschungen. 10) Auch der Selbstmord unterliegt einem Gesetze, das aber von dem, das die verbrecherischen Meinungen bestimmt, abweicht und darin besteht, dass die Neigung zum Selbstmorde mehr oder minder seit der Kindheit sich entwickelt, allmählig gegen das Alter der Erwachsenen zu wächst und beständig gegen das Greisenalter zu sich vermindert.

Die Begründung dieser wichtigen Sätze ist höchst merkwürdig. Der Verf. bemerkt (p. 5), dass bei den Ehen, deren Zahlenverhältnisse sich genau nachweisen lassen, die Eigenthümlichkeit sich bewährt, dass sie mit einer Regelmässigkeit erfolgen, die ausser der Sphäre der Thätigkeit der Individuen liegen. Alle Forschungen lehren, dass der freie Willo des

Digitized by Google

Menschen aufgehoben oder ohne bemerkbare Wirkung ist, wenn die Beobachtungen auf eine grosse Zahl von Menschen ausgedehnt werden. Die Wirkungen aller Einzelnwillen neutralisiren sich oder heben sich einander auf. Neigungen und Launen, welche bei den Einzelnen gewisse Handlungen zu erzeugen scheinen, hängen von Sitten, Ansichten, Vorurtheilen ab, und diese werden wieder durch die Nation bestimmt, der die Einzelnen angehören. — Um moralische Eigenschaften zu würdigen und die Gesetze, welche sie beherrschen, zu erkennen, übrigt (p. 7) nur das Mittel, von den Wirkungen auf die Ursachen zu schliessen und hiezu bedarf es der Erforschung der Handlungen der Menschen; der Verf. macht die Anwendung dieser Regel, um zu erkennen, in welchem Verhältnisse die Neigung sich zu verheirathen und die Zahl der Ehen unter gegebenen Umständen sich kund gibt und verweilt dann bei dem schwierigsten Punkte, den der Erforschung der Zahlen der Verbrechen; der Verf. bemerkt (p. 11), dass man nicht die Verbrechen überhaupt zusammenfassen dürfe, weil darüber, was Verbrechen ist, bei verschiedenen Völkern selbst grosse Verschiedenheit herrscht und selbst ähnliche Verbrechen, z. B. Mord und Kindestödtung nicht unter sich verglichen werden können, daher man die verschiedenen Kategorien von Menschen nur unter dem Gesichtspunkt der nämlichen Verbrechen betrachten dürfe. Es ändert dabei nichts, wenn auch durch ausserordentliche Verhältnisse Abweichungen von dem Ergebnisse vorkommen; verfolgt man die Thatsachen in einer langen Reihe von Jahren und bei vielen Menschen, und bemerkt man, dass unter gewissen Verhältnissen gleichförmig bestimmte Verbrechen häufig verübt werden, so darf man diesen Verhältnissen auch die Kraft zuschreiben, dass sie die Neigungen zu dem Verbrechen mehr erzeugen als andere. Der Verf. bemerkt (p. 13), dass bei allen Menschen die Möglichkeit besteht, gegen die Gesetze anzukämpfen, um gesetzwidrige Handlungen zu verüben; allein diese Möglichkeit hat wieder viele Abstufungen, so dass bei Einigen sie fast gar nicht, bei Andern mit ungeheuerer Stärke vorkömmt. Die Einflüsse zu bemessen, welche diese Abstufungen der Neigungen zu Verbrechen bestimmen, ist eine Aufgabe der moralischen Statistik. Mit dem gewohnten Scharfsinn und der Gewandtheit, eine Fülle von Thatsachen zu beherrschen, macht der Verf. die Anwendung, um aus der Criminalstatistik Frankreichs zu finden, wie die Neigungen zum Verbrechen in gewissen Lebensstufen sich an den Tag legen und findet, dass mit der grössten Stärke die Neigung zum Verbrechen von 21 — 25 Jahren sich ausspricht und zwar doppelt so stark als vom 45. Jahre an. Der Verf. erklärt die Erscheinung (p. 21) dadurch, dass die stärkste Neigung zum

Digitized by Google

Verbrechen sich kund gibt, wenn die physische Entwickelung geschlossen ist, wenn die Leidenschaften in ihrer vollen Stärke ihren Einfluss üben, wenn gesetzlich der Mensch emancipirt gilt und doch die Vernunft nicht ihre volle Reife erlangte. Die Neigung verliert allmählig ihre Stärke, wenn der Mensch heirathet, wenn die Sorge für die Familie ihn in Anspruch nimmt und die Vernunft anfängt, die Heftigkeit der Leidenschaften zu beherrschen. Der Verfasser wendet sich nun auf ähnliche Weise durch genaue Zergliederung der Ergebnisse der Tabellen der Strafjustiz in Bezug auf die einzelnen Verbrechen und kömmt zu den Beobachtungen, die wir oben bereits angaben über das Verhältniss der Neigung zu gewissen Verbrechen. Die von ihm gezogenen Schlüsse werden durch die Erfahrungen anderer Länder bestätigt, z. B. in Bezug auf die Nothzucht. Sie kömmt am häufigsten vor in dem 22. Jahre, nimmt dann allmählig ab bis zu 50—55 und steigt wieder, so dass sie besonders von Personen zwischen 60 und 70 Jahren verübt wird. Ein merkwürdiges, durch alle Tabellen gleichförmig bestätigtes Verhältniss ist, dass gegen das 28. Jahr die Neigung zu Verwundungen und Tödtungen am häufigsten vorkömmt, während Vergiftungen und Fälschungen in späteren Jahren (z. B. die Fälschungen am meisten von Personen zwischen 40 und 45 Jahren) verübt werden. Alle diese Beobachtungen, die auf unwiderlegbare Beweise gegründet werden, zeigen den Reichthum der kleinen Schrift, und sind geeignet zu ernsten Forschungen aufzufordern; sie lassen den Menschen einen Blick in sein Inneres werfen und lehren gleichsam, welche Schule des Lasters der Mensch, wenn nicht Religion und Moral ihn durch das Leben führen, durchwandert. In den Jahren, in welchen die volle physische Kraft dem Menschen einwohnt, wo die Macht der ungezügelten Leidenschaften ihn antreibe, sind es die Verbrechen, zu deren Verübung physische Kraft und Muth gehören und die mit Gewalt verübt werden, zu welchen in solchen Jahren am stärksten die Neigung treibt und wo der überhaupt in das Leben wild hereinstürmende und nur seinen Neigungen sich überlassende Mensch auch rasch das, wozu seine Leidenschaft ihn antreibt, ausführt. In den späteren Jahren des Lebens, wo physische Kraft sich vermindert und der Mensch ruhiger wird, sind es vorzüglich die lasterhaften Neigungen, welche zu denjenigen Verbrechen treiben, die keiner Gewaltthat bedürfen, sondern mehr die Produkte kalter Berechnung und Schlauheit sind und mit List ausgeführt werden, z. B. Fälschungen, Betrügereien und Diebstähle. Die Erscheinung aber, dass so oft alte Männer (z. B. von 60—70 Jahren) wegen Verbrechen gegen die Schamhaftigkeit, insbesondere gegen Kinder vor Gericht stehen, erklärt sich daraus, dass bei

Digitized by Google

älteren Personen, welche nicht durch die Gefühle ächter Religion und durch Tugend auf eine edle Bahn geleitet werden, so oft in einer entarteten, mit schmutzigen Bildern angefüllten Phantasie die gemeine Sinnlichkeit eine Macht über sie ausübt, die nicht selten durch den Gebrauch von starken erregenden Mitteln verstärkt wird und zu solchen geschlechtlichen Ausschweifungen antreibt, bei welchen es keiner Gewalt bedarf, wo also Kinder die Opfer ihrer Verführung werden.

Wir betrachten die bezeichnete Schrift Quetelet's als einen Vorläufer künftiger Forschungen um die grosse Frage über die Ursachen der Verbrechen im Zusammenhang mit der Willensfreiheit zu ergründen, und dadurch ebenso die ernste Erforschung der menschlichen Natur zu befördern, als dem Erzieher und Gesetzgeber vorzuarbeiten. Die von Quetelet angedeuteten Forschungen lassen sich noch bedeutend vermehren. Es kömmt, wie Recens. glaubt, bei der Berechnung der Ursachen der Verbrechen und der Erforschung der Verhältnisse, unter welchen mit einer gewissen schauderhaften Regelmässigkeit Verbrechen verübt werden, weniger auf die Erörterung der Neigungen der Verbrechen, als mehr darauf an, zu erforschen, welche die Ursachen sind, unter deren Herrschaft die verbrecherischen Neigungen eine solche Stärke erhalten, dass sie unwiderstehlich werden. Die blosse Neigung oder Lust zu einem gewissen Verbrechen ist nur eine Versuchung, welche auch den edelsten Menschen beschleichen kann, aber von ihm, weil die Stimme der Moral und Religion der Wirksamkeit der Neigung entgegentritt, als ohnmächtig zurückgewiesen werden, oder wirkungslos werden, weil andere Motive, die zum Rechtthun bestimmen, mächtiger sind. — In diese Berechnung der Stärke der Neigungen gehören theils moralische Zustände, theils äussere materielle. Unter den Ersten sind besonders der religiöse Sinn und das moralische Gefühl, gegründet auf die Einsicht der Nothwendigkeit zur Harmonie und Ruhe mit sich selbst durch Rechtthun zu gelangen und die Ausbildung des Rechtsgefühls die wichtigsten Elemente. In der Art der Entfaltung des religiösen Sinnes, der mehr oder minder bei jedem Menschen verschiedene Perioden des Lebens durchläuft, finden wir einen Hauptgrund, der die Geschichte der Verbrechen erklärt und z. B. zeigt, warum in den Jahren 20 — 30 die bösen Neigungen jenen hohen Grad der Stärke erreichen, dass in dieser Periode auch am meisten Verbrechen verübt werden. Eben in den Jahren 20 — 30 bemächtigt sich nämlich des jungen Mannes so leicht die Zweifelsucht, in welcher er nur dem Verstande folgend alle positive Religion wegwirft und nun verlassen von jener inneren Macht der Religion, welche die Seele zu Gott erhebt, und

Digitized by Google

in den trüben Stunden mit Demuth und Vertrauen auf die Gottheit erfüllt, von der Stärke seiner Leidenschaften fortgerissen wird, während später entweder die heiligen Gefühle des Familienlebens, die Liebe zur Frau und den Kindern oder ernstes Nachdenken oder schwere Ereignisse auch die fast erstorbenen Gefühle der Religion wieder hervorrufen und wo allmählig wieder die Seele die Ruhe in dem religiösen Sinne findet, und so vor der Macht der verbrecherischen Neigungen bewahrt wird. Auch die Ausbildung des Rechtsgefühls ist wichtig. Es ist nicht schwierig zu beweisen, dass viele Verbrechen ihren Grund in einem irregeleiteten Rechtsgefühl und im Glauben, dass die Handlung erlaubt sei, haben. So gut in Ländern, in welchen noch die Blutrache fortwirkt, z. B. der Corsikaner, die Tödtung des Feindes, der ein Mitglied seiner Familie tödtete, für erlaubt hält, ebenso gut können oft Standesvorurtheile, falsches Ehrgefühl, Nationalsitten den Menschen über Das, was Recht ist, irre machen, und die Macht des Gesetzes brechen. Es ist eine sichere Erfahrung, dass, je mehr die politischen Zustände eines Volkes so geordnet sind, dass von oben herab und in allen Kreisen das Gesetz heilig geachtet wird und jeder Bürger weiss, dass Gleichheit vor dem Gesetze herrscht, auch das Rechtsgefühl am kräftigsten sich entwickelt, während da, wo beständig Ausnahmszustände eingeführt werden, wo kein Gesetz herrscht, wo Beamtenwillkür übermächtig ist, auch das Rechtsgefühl der Bürger erschüttert wird, und manche Verbrechen verübt werden, deren Verübung der Verbrecher vor sich selbst entschuldigt.

Unter den moralischen Ursachen, welche die Kraft der Gesetze schwächen und den Neigungen zum Verbrechen eine grosse Stärke geben, müssen nach der Erfahrung noch zwei genannt werden, und zwar vorerst eine Schwächung des moralischen Sinns und Rechtsgefühls durch die Gleichgültigkeit, mit welcher man sogenannte leichte Uebertretungen behandelt. In der Regel wird kein grosser Verbrecher auf einmal zu einem schweren Verbrechen hingerissen, sondern er beginnt seine verbrecherische Laufbahn mit leichten Gesetzverletzungen; kleine Diebstähle, z. B. in häuslichen Verhältnissen verübt, Betrügereien, leidenschaftliche Ausbrüche und Verletzungen Anderer, sind die ersten Schritte, mit welchen Diejenigen beginnen, die später als schwere Verbrecher vor Gericht stehen. Der Boden ist dadurch gelockert; je mehr Ungestraftheit oder doch eine sehr unbedeutende Rüge für solche kleine Uebertretungen den Thäter trifft, desto mehr bekömmt die böse Neigung Nahrung und Stärke. Auch in der Erziehung und der oft systematischen Gewöhnung der Kinder zu einem gewissen Benehmen, das die sogenannte gebildete Welt billigt, liegt

Digitized by Google

ein Grund, der leicht schlimme Neigungen hervorruft und ihnen Kraft verleiht. Die Nöthigung zur Zurückhaltung, zu einem schmiegsamen Charakter, die Dressur, in welcher das Kind nicht sich offen geben darf, wie es ist, erzieht die Menschen zur Lüge und Heuchelei, und die Früchte dieser Angewöhnungen sind Verbrechen. — Der Boden, in welchem verbrecherische Neigungen gross gezogen werden und wuchern, wird noch durch sociale Einrichtungen bereitet. Treffliche Forschungen haben wir für England in neuerer Zeit durch Potter's gründliche Arbeiten, durch Fletcher, Symons, Nelson und Kay erhalten (deren Forschungen Leon Faucher neuerlich in den séances de l'academie des sciences morales vol. VII. 1850. p. 1—31) gut benützt hat. Hier ergibt sich, dass in den Ackerbaudistrikten ein anderer Zustand der Criminalität, als in den Fabrikbezirken, und wieder ein verschiedener nach der Art der betriebenen Industrie bemerkbar ist und der günstigste Zustand in den Bergwerksbezirken vorkömmt. Ist es nicht Pflicht, alle diese Beobachtungen in allen Ländern zu benützen, um daraus Materialien für die moralische Statistik zu erhalten? Herr Quetelet hat durch seine Schrift eine herrliche Vorarbeit geliefert und auf den Zusammenhang dieser Forschungen mit der Willensfreiheit hingewiesen. Es konnte nicht fehlen, dass seine Schrift bei manchen Personen die Besorgniss erweckte, dass durch dieses Ergebniss, nach welchem der Mensch durch gewisse Gesetze bestimmt wird, welche seinen Willen beherrschen und in ihm selbst unbewusst gewisse Handlungen hervorbringen, die Freiheit des Willens vernichtet würde. Es wurden durch Quetelet's Arbeit zwei andere interessante Schriften, die von Decker und die von van Meenen (zwei als Praktiker, wie als Gelehrte, und als höchst ehrenwerthe Menschen geachtete Männer, beide Mitglieder der Akademie) veranlasst. Beide erkannten, gewiss mit Recht, dass durch die Forschungen von Quetelet auf keine Art die Bedeutung menschlicher Freiheit gefährdet werde. Sehr gut entwickelt Decker (p. 72), dass, wie unveränderliche feste Gesetze die physische Welt beherrschen, auch in der moralischen Welt die Ordnung auf bestimmten Gesetzen ruht und der Mensch, wenn er auch das Bewusstsein der Freiheit hat, abhängig ist von einer höheren Macht, welche die Geschicke der moralischen wie der physischen Welt lenkt; aber jene Freiheit des Menschen ist mit der Leitung durch die Gottheit in Harmonie; in diesem Sinne konnten die Kirchenväter von der libera servitus, und Bossuet von der liberté sujette sprechen. Geistreich durchgeht Decker die verschiedenen Entfaltungen, wie in den socialen Verhältnissen der Mensch durch gewisse Gesetze beherrscht wird, wie selbst grosse Ereignisse, in denen die ganze Macht des menschlichen Willens sich kund zu

Digitized by Google

geben scheint, doch durch höhere Gesetze geleitet werden, z. B. in den Revolutionen (p. 80). Mag auch der Mensch sich einbilden, dass Alles was er thut, sein Werk ist, so zeigt sich doch überall, dass er beherrscht wird; Decker macht aufmerksam (p. 84) auf das Verhältniss der Standeswahl, auf Bevölkerung u. s. w. Wer kann leugnen, dass hier eine Gleichförmigkeit sich zeigt, welche auf die Herrschaft gewisser Gesetze deutet? — In diesem Sinne sind Quetelets Forschungen angestellt. Auf gleiche Art lässt Herr van Meenen den Forschungen von Quetelet alle Gerechtigkeit widerfahren, indem er mit geistreicher Benützung von Stellen der Classiker die Bedeutung der menschlichen Freiheit zeigt. Er verweilt vorzüglich bei dem Satze: chaque homme s'est crée un être normal; offenbar ist damit gemeint, dass jeder Mensch sich einen gewissen Charakter ausbildet, von dem er sich nur durch Anstrengung losmachen kann und zu dem er immer wieder zurückkommt, so dass man diesen Charakter gleichsam ein Durchschnittsverhältniss nennen kann, auf das wir immer wieder durch mannigfaltige Schwingungen während unsers moralischen und socialen Lebens zurückkehren. Dennoch aber wird dadurch die menschliche Freiheit nicht aufgehoben. Trefflich weist dann Herr van Meenen (p. 107) nach, dass die würdige christliche Auffassung weit entfernt ist von dem äusseren Fatum, an das die Alten glaubten, dass vielmehr den menschlichen Handlungen die Freiheit gesichert ist, die menschliche Freiheit nennt er (p. 108) die Kraft der Seele bei ihrer Thätigkeit jeden Einfluss zurückzuweisen, der nicht aus ihrer Wahl hervorgeht und Nichts zu wollen als was sie als ein von ihr gewolltes billigt.

Wir wünschen, dass die bisherigen Mittheilungen aus den erwähnten Schriften Veranlassung zu vielen ähnlichen Forschungen geben, in welchen durch Benützung der moralischen Statistik, in welcher die Zahlen Ideen sind, die menschliche Natur und die Gesetze ihres Wirkens recht erkannt werden. Das grosse Räthsel ist die Verbindung der Freiheit mit der Nothwendigkeit. Schon die Forschungen der Alten, nach welchen die Tugend wie das Laster eine Fertigkeit genannt werden, wie die im Volksrechtsbewusstsein liegenden Vorstellungen, dass es gewisse Unterscheidungsjahre gebe, nach welchen der Mensch mit einem bestimmten Charakter hervortritt, deuten darauf, dass auch in der moralischen Welt gewisse Gesetze herrschen, denen der Mensch unterworfen ist, ohne dass seine Freiheit durch sie aufgehoben wird. Es ist ein beständiger Kampf, in welchem die Lebensschicksale, Körpereigenthümlichkeiten, die Macht der Leidenschaften Reize und Versuchungen sind, die auf jeden Menschen mehr oder minder einstürmen, während Gott Jedem aber auch die Waffen zum

Digitized by Google

Siege und die Möglichkeit jeder Versuchung zu widerstehen, gegeben hat. Selbst bei der schlechtesten Erziehung, bei den stärksten oft durch körperliche Zustände mächtig wirkenden Anregungen kann der Mensch, vermöge des Selbstbewusstseins und seiner Freiheit der Macht der Versuchung widerstehen. Jeder bildet darnach durch eigene Schuld die Charaktereigenthümlichkeiten aus, die dann seinen Willen und seine Handlungsweise bestimmen. Was er thut, ist nothwendige Folge jener Willensstimmung, in welcher entweder das sittliche Gefühl der Herrschaft gewonnen, oder eine unsittliche Neigung die Uebermacht über den Menschen erhalten hat; dass er aber in eine solche Willensstimmung kam, ist sein eigenes Werk und das Produkt seiner Freiheit; was er nun thut, wird durch das Gesetz beherrscht, dass eine bestimmte Ursache auch eine gewisse Wirkung erzeuge; das an Lüge und Egoismus gewöhnte Gemüth wird zu allen Verbrechen fortgezogen, die aus jener zur Herrschaft gekommenen Neigung stammen, aber die Freiheit, als der Antheil der höhern Abstammung des Menschen und der nothwendigen Merkmale seiner göttlichen Natur, macht es in jedem Augenblick ihm möglich, auch hier wieder Herr über die verbrecherische Neigung zu werden und der Sklaverei der Unsittlichkeit zu entgehen. — Die Geschichte grosser Verbrecher, die Erfahrung, welche zeigt, dass durch wohlthätige Einwirkung wohlgesinnter und verständiger Männer in Gefängnissen auch der grösste Verbrecher sich wieder erheben und die Macht des sittlichen Gefühls sich verstärken kann, beweisen die Wahrheit dieser Beobachtungen. Die moralische Statistik hat dabei eine würdige Aufgabe, durch die sorgfältige Benützung der Erfahrungen über die Ursachen der Verbrechen, über die moralischen, socialen und physischen Einflüsse, die auf die Verstärkung der Macht der Neigungen zu gewissen Verbrechen einwirken, Materialien zu liefern, aus welchen die Gesetze abgeleitet werden können, nach welchen die menschliche Handlungsweise erfolgt. Der Glaube an die auch im grössten Verbrecher nicht aufgehobene Macht der Willensfreiheit wird dadurch nicht angegriffen werden. Quetelet hat das Verdienst auf die Richtung, die solche Arbeiten zu nehmen haben, hingewiesen zu haben. Möge er viele Nachfolger finden, deren Zusammenwirken erst es möglich machen wird, zu sichern Ergebnissen zu gelangen!

Mittermaier.

Digitized by Google

Essai sur l'histoire des Arabes avant l'Islamisme pendant l'epoque de Mahomed et jusqu'à la reduction de toutes les tribus sous la loi Musulmane par A. P. Caussin de Perceval etc. tome II. und III. Paris. Didot frères 1848. 702 u. 603 in 8.

Ref. hat vor längerer Zeit den ersten Band des vorliegenden Werkes in diesen Blättern angezeigt, die Fortsetzung aber verschoben, weil er, namentlich bei der Besprechung des letzten Bandes, mehr ins Einzelne einzugehen wünschte, was ein sorgfältigeres Studium desselben bedingte, dem er sich vor Vollendung seiner Chalifengeschichte nicht hingeben konnte. Ref. hat auch in diesen beiden Bänden dieselben Mängel und dieselben Vorzüge wieder gefunden, die er schon im ersten hervorgehoben oder gerügt hat. Auf der einen Seite eine fleissige und gewissenhafte Benutzung der Quellen, eine zuverlässige, treue und doch gefällige Uebersetzung derselben, ein vollständiges Beherrschen und darum auch zweckmässiges Ordnen des Stoffes und ein gänzliches Durchdrungensein vom Geiste der arabischen Autoren und in Folge dessen eine lebendige klare Darstellung. Auf der andern Seite hingegen, in der vormohamedanischen Zeit, ein Verlangen durch Hypothesen Ereignisse zu bestimmen, welche bei den vorhandenen Quellen noch unerledigt bleiben müssen, im Leben Mohammeds aber im Gegentheile ein sclavisches Haften an den Sagen der Muselmänner, wie es einem französischen Historiker unserer Zeit nicht gut ansteht, mit einem Worte: in der Geschichte der Araber vor Mohammed ist Hr. Caussin ein zu kühner europäischer Kritiker, in der Biographie Mohammeds nicht viel mehr als Araber. Erstere zerfällt, im zweiten Bande dieses Werkes, in vier Kapitel, nach den vier Dynastien, welche die Herrschaft über die Araber unter sich getheilt und den Ländern, in denen sie ihren Sitz hatten. Den ersten Platz nehmen die Fürsten von Hira, aus dem Geschlechte der Tenuchiten und Lachmiten ein. Der erste Fürst, der über sämmtliche Araber des Euphratgebiets, zur Zeit der letzten Arsaciden herrschte, war Djudseima Ibn Malik, der Azdite. Seine Schwester Rikasch heirathete Adi Ibn Rabia, aus einem fürstlichen Geschlechte der Benu Jjad, und Adi's Sohn Amr ward der Nachfolger Djudseima's und Gründer der Dynastie der Lachmiten oder Nassriten. Djudseima verlor sein Leben durch eine Fürstin, welche nach arabischen Sagen Zabba hiess, die der Verf., wie vor ihm schon St. Martin, mit einiger Wahrscheinlichkeit für Zenobia hält, obgleich Zabba, nach arabischen Berichten, selbst Gift nahm, als es Amr Ibn Adi mit Hülfe des durch seine Aufopferung berühmt gewordenen Kosseir's gelang, sich ihrer Festungen

Digitized by Google

an den beiden Ufern des Euphrats und ihrer Person zu bemächtigen, während bekanntlich nach den römischen Quellen Zenobia von Aurelian gestürzt ward. Imru-l-keis I, dessen Regierung nach arabischen Berichten 114 Jahre dauerte und Amr II, welcher 25 Jahre auf dem Throne sass, waren die beiden nächsten Lachmiten, welche in Hira herrschten. Nach dem Tode Amr's ging die Herrschaft fünf Jahre lang auf einen Fremdling, Aus Ibn Kallam, über und erst nach dessen Ermordung bestieg Imrulkeis II, ein Sohn Amr's II, den Thron. Dieser soll bis zur Zeit Jezdedjerd's I gelebt haben, was natürlich der Verf. eben so wenig glaubt als dass Imru-l-keis I über 100 Jahre geherrscht habe. Letztere reducirt er auf 50 Jahre und Imru-l-keis II lässt er gegen das Jahr 390, also in den ersten Jahren Bahrams IV sterben. Numan I oder der Einäugige, welcher das Christenthum begünstigte, nach Einigen sogar selbst Christ ward, entsagte dem Throne, unserm Verf. zufolge, dessen Beweise dafür aber sehr schwach sind, im Jahre 418 und überliess ihn seinem Sohne Mundsir I. Dieser betheiligte sich, zu Gunsten der Perser, an dem Kriege zwischen Bahram Gur und den Byzantinern und ward im Jahr 421 geschlagen. Da Hamza seiner Herrschaft eine Dauer von 44 Jahren gibt, so setzt Herr Caussin seinen Tod in das Jahr 462. Ihm folgten seine Söhne: Numan II (462—471), den Hamza und Abulfeda gar nicht erwähnen, Aswad (471 — 491) und Mundsir II (491 — 498). Letzterm folgte sein Neffe, Numan III, der Sohn Aswad's, den die meisten arabischen Chroniken ebenfalls ausgelassen haben, dessen Dasein aber Eichhorn schon aus byzantinischen Quellen bewiesen hat, denn er befand sich bei dem Heere Kobads, das gegen Anastasius Krieg führte. Abu Jafar Alkama, ein Lachmite, der nicht aus dem königlichen Geschlechte war, herrschte (503—505) bis zum Friedensschluss Kobad's mit Anastasius, worauf dann Imru-l-keis III zum Fürsten ernannt ward. Dieser war, nach arabischen Quellen, ein Sohn des Numan I, was aber der Verf. mit Recht für unmöglich hält, da zwischen dem Tode dieses Numan und der Thronbesteigung des Imru-l-keis nahe an 90 Jahre liegen. Er starb im Jahre 513 und ihm folgte sein Sohn Mundsir III, der nach einigen, jedoch unwahrscheinlichen Berichten, sich zum Christenthum bekehrt haben soll. Mundsir ward einige Zeit von Kobad der Herrschaft über Hira beraubt, welche Harith, dem Häuptlinge der Bekriten verliehen ward, weil er, wie Kobad selbst, ein Anhänger Mazdaks war. — Nach dem Sturze dieses Communisten ward Mundsir von Kesra Nuschirwan wieder in seine Herrschaft eingesetzt, Harith musste fliehen und endete bald nachher sein Leben. — Mundsir nahm lebhaften Antheil an dem Kriege der Perser gegen Justi-

Digitized by Google

nian, fiel zu wiederholten malen in Syrien ein und bekämpfte die mit den Römern verbündeten Ghassaniden, ward aber von ihrem Häuptlinge Harith Alaradj (562) überlistet und ermordet. Sein Sohn, Amr III, welcher gegen die Ghassaniden und Taiten den Krieg fortsetzte und wegen seiner Grausamkeit Almucharrik (der Verbrennende) genannt wird, ward von dem Dichter Amr Ibn Kolthum, dessen Mutter von der des Fürsten beleidigt worden war, nach einer Regierung von sechzehn Jahren, die aber der Verfasser auf zwölf reducirt, erschlagen. — Sein Nachfolger war nach Einigen Numan IV, nach Andern Kabus, was zur Vermuthung veranlasst, dass die Herrschaft, in deren Besitze sie vier Jahre (574 bis 579) blieben, unter ihnen getheilt war. — Ihr Bruder Mundsir IV, welcher ein Bündniss mit den Byzantinern geschlossen hatte, ward erst nach einer Zwischenregierung von einem Jahre, als er es wieder mit Hormuz hielt, von diesem zum Fürsten von Hira erhoben. Gegen das Jahr 583 ward er von den Ghassaniden, gegen die er auch Krieg führte, gefangen genommen, zuerst nach Kanstantinopel gebracht und dann, auf Befehl des Kaisers, nach Sicilien verbannt. Der letzte Lachmitische Fürst von Hira war Numan Abu Kabus, ein Sohn Mundsir's IV, welcher seine Herrschaft seinem am persischen Hofe einflussreichen Schwiegervater Adi Ibn Zeid verdankte und seinen Sturz dessen Sohne Zeid Ibn Adi. Kesra Perwiz liess ihn im Jahr 605 von Elephanten zertreten und ernannte den Taiten Iyas Ibn Kabissa zum Fürsten von Hira.

Wir haben hier das Resultat der Forschungen des Herrn Caussin über die Dynastie der Lachmiten mitgetheilt, um zu zeigen, wie er sich bemüht hat, aus den kurzen, abgerissenen, unzuverlässigen und sich widersprechenden Nachrichten der Araber und Byzantiner eine zusammenhängende Geschichte zu bilden. Manche Hypothese musste natürlich die Brücke dazu bauen, bald galt dieser Historiker bald jener in einem Punkte als Autorität, während er in andern verworfen ward und nicht selten mussten auch eigene Behauptungen des Verf., ohne weitere Grundlage, das Fehlende ergänzen oder das Mangelhafte verbessern. Ein gleiches Verfahren finden wir bei dem Verf. in Betreff der Geschichte der arabischen Stämme und Fürsten von Syrien, Medina und Nedjd, welche in den drei folgenden Büchern enthalten ist. Ueberall sehen wir denselben Eifer aus den zerstreuten Einzelnheiten ein geordnetes Ganzes zu schaffen und ein vollständiges Gemälde vom öffentlichen Leben der Araber vor Mohammed zu entwerfen. Wir können fortan die ruhmvollen Arbeiten auf diesem Gebiete eines Pococke, Schultens, Eichhorn, Reiske, Rasmussen, de Sacy, Slane, Fresnel, Perron und Anderer entbehren, denn alle diese

Digitized by Google

Beiträge zur vorislamitischen Geschichte sind hier sorgfältig benutzt und häufig aus weitern Quellen vervollständigt oder verbessert worden. Von ganz besonderem Werthe für die Geschichte der arabischen Poesie ist das sechste Buch, welches von den Arabern der Provinz Nedjd handelt, in welcher die bedeutendsten ältern Dichter lebten, die auch eine grosse politische Rolle spielten. Man findet hier die Biographien der sieben Verfasser der Muallakat, nebst einer treuen und doch zierlichen Uebersetzung dieser berühmten Gedichte und dieser Theil allein würde schon genügen, um dem Verf. einen der ersten Plätze in der Reihe europäischer Orientalisten zu sichern.

Wenn wir aber den vom Verf. bei Bearbeitung dieses zweiten Bandes seines Werkes bewiesenen Fleiss im Sammeln der zerstreuten Quellen, sowie seine Vorsicht und Gewandtheit bei Benutzung derselben vollkommen anerkennen, so bedauern wir ihm als Biographen Mohammeds nicht gleiches Lob spenden zu können. Er durfte sich in seiner günstigen Stellung nicht auf die wenigen Quellen beschränken, wie das Sirat Arrasul, Ibn Chaldun, Abulfeda und Chamis und hätte auch hier den kritischen Sinn bewähren sollen, mit welchem er die frühern Partien der arabischen Geschichte behandelt. Auch in der Auswahl des Stoffes war er hier nicht so glücklich, denn er hat manches Wesentliche und Charakteristische ausgelassen und viele höchst unbedeutende oder mährchenhafte Einzelnheiten aufgenommen. Nur selten erkennen wir in seiner Darstellung einen nüchternen europäischen Forscher, die meisten Begebenheiten, so unwahrscheinlich sie auch sein mögen, werden mit einer wahrhaft muselmännischen Hingebung in die Traditionsautorität erzählt. Folgende Bemerkungen werden dieses hart klingende Urtheil rechtfertigen:

S. 13 wird die Legende von den Tauben, welche am Eingange der Höhle, in der Mohammed vor seiner Flucht nach Medina sich verborgen hielt, ein Nest bauten und Eier legten und von der Spinne, welche sie mit ihrem Gewebe umzog, als historische Thatsache angegeben.

S. 31 wird bei der Expedition des Abd Allah Ibn Djahsch, der wesentlichste Zug derselben, welcher Mohammeds Schlauheit und Doppelzüngigkeit ausser allen Zweifel setzt, weggelassen. Nach der Darstellung des Verf.'s hätte Mohammed damit nichts bezweckt, als die Bewegungen der Kureischiten zu beobachten und Abd Allah ganz eigenmächtig eine kureischitische Karawane in den heiligen Monaten überfallen. Ref. hat aber in seinem „Mohammed" bewiesen (S. 99), dass Mohammed bei dieser Sendung nach Nachla keine andere Absicht als einen Karawanenraub haben konnte. Erst als selbst die Medinenser sich über diese ruchlose

Digitized by Google

That mit Entrüstung aussprachen, missbilligte sie Mohammed, hob aber doch bald nachher das Verbot, in den heiligen Monaten Krieg zu führen, auf.

S. 204 berichtet Herr Caussin: Mohammed habe im Sommer 628 einen Gesandten an Heraklius geschickt, der damals, nach seinem Siege über die Perser, auf der Rückkehr nach Konstantinopel, sich in Syrien aufhielt. Auf der folgenden Seite wird dann Mohammeds Gesandschaft an den Ghassaniden Harith in den Frühling des Jahres 629 gesetzt und dabei erzählt, dass dieser Fürst gerade mit den Empfangsfeierlichkeiten für Heraclius beschäftigt war, welcher sich auf der Reise nach Jerusalem befand. Er setzt dann noch hinzu: „On sait en effet qu'à cette époque Héraclius fit un voyage de Constantinople à Jerusalem pour y rendre grâce à Dieu de ses victoires sur les Persans et replacer dans l'église de la resurrection la sainte croix, enlevée autrefois par les troupes de Kesra.“ Bekanntlich stimmen aber die byzantinischen Quellen über die Zeit der Reise des Heraclius nach Jerusalem nicht miteinander überein. Theophanes setzt sie in den Frühling 629, Nicephorus aber noch in das vorhergehende Jahr. Ref. hat in seinem „Mohammed“ (S. 199) nachgewiesen, dass Theophanes sich selbst widerspricht, indem er mehrere Monate nach dieser Reise erst Heraclius die Nachricht vom Tode Siroe's zukommen lässt, der doch noch im Jahre 628 starb und daraus gefolgert, dass die Angabe des Nicephorus die Richtigere ist. Uebrigens wird auch von dem Insan Alujun berichtet, dass Mohammeds Gesandter den Kaiser in Jerusalem traf, welcher, um für den Sieg über die Perser zu danken, zu Fuss von Edessa dahin gepilgert war. Demnach müsste also die Gesandschaft an Harith, wenn sie mit der Reise des Kaisers nach Jerusalem zusammentreffen soll, auch in das Jahr 628 gesetzt werden.

S. 210 werden mehrere Bekehrungen, unter andern die des berühmten Chalid, als Folge des Friedensschlusses von Hudeibia angegeben. Der Uebertritt Chalid's zum Islam war aber höchst wahrscheinlich Folge der Vermählung Mohammed's mit Meimuna, einer Tante Chalid's, welche kurz vorher gefeiert ward, von deren Verwandschaft mit Chalid der Verf. nichts erwähnt.

S. 243 hat der Verf. den arabischen Text missverstanden. Es handelt sich von dem Feldzuge Chalid's gegen die Benu Djadsima, welche schon den Islam angenommen hatten, aber aus Misstrauen gegen Chalid und seine Leute ihm bewaffnet entgegentraten. Endlich legten sie die Waffen nieder, wurden aber dennoch wegen einer alten Feindschaft zwischen Chalid und ihnen niedergemetzelt.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Caussin de Perceval, histoire des Arabes.

(Schluss.)

Als Vorwand zu seiner Treulosigkeit gab Chalid an, dass sie statt zu sagen: „aslamna“ (wir haben den Islam angenommen) gesagt haben: „saba'na“. Herr Caussin übersetzt dieses Wort mit „nous sommes Sabéens“ und setzt hinzu: „Les idolatres avaient jusqu'alors désigné les musulmans par cette qualification, Khalid prénant prétexte de cette expression équivoque et sans leur demander d'explication leur fit lier les mains etc.“ Man sieht aber gar nicht ein, warum die Muselmänner als Sabäer bezeichnet worden sein sollen, auch findet man im Kamuss keineswegs diese Bedeutung unter dem Worte „sabu“, wohl aber die „von einem Glauben zum andern übergehen“, wahrscheinlich aber im schlechten Sinne „seinem Glauben abtrünnig werden“, apostasier. Die alten Araber gebrauchten daher diesen Ausdruck von Denen, die zum Islam übergegangen waren. Die Benu Djadsima hätten als aufrichtige Muselmänner „aslamna“ sagen sollen, mit dem Worte „saba'na“ bezeichneten sie sich selbst als Abtrünnige und waren nach Chalid's Deutung entweder wieder vom Islam abgefallen, oder der Ueberzeugung, dass sie besser gethan hätten ihrem alten Glauben treu zu bleiben.

S. 261 wird berichtet, dass Dsu-l-Chuweissara Mohammod wegen seiner ungleichen Vertheilung der Beute tadelte und Omar ihn tödten wollte. Mohammed gab es aber nicht zu, indem er sagte: „La providence a ses desseins sur cet homme: de lui doit naitre une secte qui voudra s'enfoncer si avant dans les profondeurs de la religion, qu'elle en sortira comme une fleche sort du but qu'elle a traversé de part en part.“ Cette prédiction se réalisa dans la suite, car Harcous, fils de Zobayr, de la tribu de Badjila, communément appelé Dhou-l-Thadya, qui fut le premièr Imam des Kharidji ou hèrètiques musulmans, descendait par les femmes, de Dhou-l-Khowayçara.“ Es bedarf aber wohl keines grossen Scharfsinnes, um hier eine Erdichtung der Schiiten zu erkennen, welche, weil Harkusch der erste war, der Ali bei Siffin verliess, seine Abtrünnigkeit schon von Mohammed prophezeien lassen. Aber selbst mit dem Glauben an Mohammed's prophetischer Gabe ist schwer zu begreifen, warum er

Digitized by Google

nicht um so eher Dsu-l-Chuweissara als Stammvater aller Ketzer aus dem Wege räumen liess.

S. 284 bei dem Feldzuge von Tabuk wird erzählt, dass Mohammed 30,000 Mann zusammenbrachte, dass aber beim Aufbruche des Heeres Abd Allah Ibn Ubei und die meisten seiner Freunde ihm nicht folgten, sondern wieder nach Medina zurückkehrten. Hier wird man natürlich glauben, es handle sich höchstens von einigen hundert Mann, die von dem Heere sich absonderten, während nach dem Sirat Arrasul der grössere Theil der Truppen mit Abd Allah zurückblieb. Von dem auf der Rückkehr von Tabuk von einigen Heuchlern beabsichtigten Ueberfalle Mohammed's, welchen Ref. aus dem Insan Alujun entnommen (s. Mohammed S. 265), erwähnt Herr Caussin gar nichts, eben so wenig (S. 324) von der für die Kritik des Korans höchst wichtigen Tradition des Ibn Hureira: dass Niemand von dem von Abu Bekr recitirten Koransverse, in welchem Mohammed's Tod vorhergesagt war, Kenntniss hatte.

Mohammed's Krankheit, letzte Worte und Tod wird mit allen Einzelnheiten geschildert, die wir trotz ihrer inneren Widersprüche bei den muselmännischen Autoren finden. Schon bei dem Feldzuge von Cheibar (S. 200) wird erzählt, dass Zeinab, die Schwester des von Ali erschlagenen Marhab, dem Propheten einen vergifteten Braten auftischte. Er nahm einen Bissen in den Mund, sagte aber alsbald: „Cette brebis m'avertit qu'elle est empoisonnée." Der Verf. setzt dann hinzu: „Mais la malignité du poison commença à agir, et malgré des ventouses scarifiées qu'il se fit aussitot appliquer entre les épaules, l'on croit qu'il en ressentit les effets tout le reste de sa vie." Wenn man aber auch diese Tradition nicht geradezu als eine Erdichtung verwerfen kann, so darf man sie doch gewiss auch nicht ohne Bedenken als ein historisches Factum aufnehmen. Der Verdacht, dass die Muselmänner ihren Propheten nicht gerne an einer gewöhnlichen Krankheit sterben liessen, liegt gar zu nahe und da sie nicht behaupten konnten, er sei auf dem Schlachtfelde umgekommen, so blieb ihnen nichts übrig, als ihn auf dem Feldzuge gegen die Juden von Cheibar Gift nehmen und so doch nach ihren Ansichten den Märtyrertod sterben zu lassen. Ref. der selbst diese Sage ohne Misstrauen in seinem Leben Mohammed's angeführt hat, ist später um so geneigter geworden, sie für erdichtet zu halten, als er sich überzeugt hat, dass eine ähnliche Vergiftungsgeschichte bei dem Tode Abu Bekr's und Hasan's erfunden worden ist. (S. Gesch. der Chalifen I., 53 und 268.)

Diese Beispiele, denen sich viele Andere beigesellen liessen, werden genügen, um zu zeigen, dass die Arbeit des Herrn Caussin über Mo-

Digitized by Google

hammed nicht so gelungen ist, wie die über die älteren Araber. Das Leben Abu Bekr's, welches das neunte Buch ausfüllt, sowie das Omar's im zehnten Buche bis zum Jahre 18 der Hidjrah, ist grösstentheils nach Tabari, so weit der von Kosegarten edirte Text reicht und wo dieser aufhört nach Ibn Alathir und Ibn Chaldun. Von grossem Nutzen sind die dem dritten Bande angehängten genealogischen Tabellen, so wie das denselben beschliessende Register über das ganze Werk. **Weil.**

Göthe's Faust. Erster und zweiter Theil. Zum erstenmale vollständig erläutert von H. Düntzer. Erster Theil. Leipzig. Dyksche Buchhandlung. 1850. X. S. u. 390 S. Zweiter Theil. 1851 413 S. gr. 8.

Der Herr Verfasser, welcher 1836 eine Schrift über Göthe's Faust und 1846 eine zweite über die Faustsage herausgab, zählt im dritten Anhange des zweiten Bandes dieses Commentars (S. 398 bis 402) 101 Beurtheilungen und Erklärungen von Göthe's Faust auf. Eine neue Seite hat die Erklärung dieser unsterblichen Dichtung durch die Untersuchungen über die Faustsage in neuester Zeit gewonnen, und auch diese ist bereits gewürdigt worden. An Sachanmerkungen, sowie an ästhetischen Erklärungen zu allen Theilen der Göthe'schen Faustdichtung, fehlt es nicht. Doch bleibt eine Arbeit, welche es versucht, einen vollständigen Commentar zu allen Stellen der beiden Theile zu liefern, ungeachtet der vielen vorausgegangenen Erklärungen immer noch eine verdienstliche. Freilich ist diese Erläuterung, welche sich nach dem Titelblatte selbst als die „erste vollständige Erklärung" beider Theile des Göthe'schen Faust bezeichnet, mehr eine fleissige und ausführliche, mit eigenen Ansichten untermischte Zusammenstellung dessen, was von Andern über diesen Gegenstand geliefert worden ist, als eine über die ganze Dichtung sich erstreckende, neue Ideen und Forschungen bietende Untersuchung. Diese Behauptung soll ein näheres Eingehen in den Inhalt des vorliegenden Werkes begründen. Der erste Band enthält: 1) eine Untersuchung über die Faustsage S. 1—70, 2) die Entstehung von Göthe's Faust S. 71—107, 3) Idee und Ausführung desselben S. 107—138. Nun folgt die zweite Abtheilung des ersten Bandes, welche nach der Eintheilung der Göthe'schen Dichtung die Erläuterung der Zueignung, des Vorspiels, des Prologs und des ersten Theiles von Faust umfasst (S. 141—390). Die dritte Abtheilung im zwei-

Digitized by Google

ten Bande gibt die Erläuterung des zweiten Theiles, und enthält in drei Anhängen: 1) Göthe's handschriftliche Zusätze und Veränderungen zur musikalischen Komposition des Fürsten Radziwill, 2) über Lessing's Behandlung der Faustsage, 3) Verzeichniss der Beurtheilungen und Erläuterungen von Göthe's Faust (S. 383—402), ausserdem von S. 402 bis 413 Berichtigungen und Nachträge zum ersten und zweiten Bande dieses Werkes. Die Untersuchung über die Faustsage (S. 1—70) ist eine fleissige und gelehrte Forschung, welcher es allerdings an manchen neuen Gesichtspunkten nicht fehlt. Sie enthält dem Wesentlichen nach Dasjenige, was der Herr Verf. in seiner 1846 erschienenen Untersuchung über die Faustsage gegeben hat. Dass Georgius Sabellikus, auch der jüngere Faust genannt, auf den Tritenheim in einem Briefe von 1507 und der Kanonikus Konrad Mudt zu Gotha in einem Briefe von 1513 aufmerksam machen, ein anderer, als der Johannes Faust, der nach der Sage 1525 öffentlich auftrat, und der Held des Volksbuches und Puppenspiels wurde, seyn soll, ist eine Ansicht, welche der Verf. schon 1846 in seiner ersten Schrift über die Faustsage entwickelte, und gegen welche sich auch der ihm sonst wohl gewogene Recensent in Gersdorf's Repertorium aufgetreten ist. Ich habe die Identität beider von dem Herrn Verf. getrennter Personen in meinen deutschen Volksbüchern nachgewiesen. Aus diesen letztern ist auch die Nachricht des Herrn Verf. über den in den Akten der Heidelberger philosophischen Fakultät vom Jahre 1509 eingezeichneten Johannes Faustus ex Simmern entnommen. Neu und interessant ist, was der Verf. über Christoph Marlowe's († 1593) „Doktor Faustus" in Auszügen mittheilt.

Das Beste ist nach des Ref. Ansicht der Abschnitt, welcher die „Entstehung von Göthe's Faust" behandelt. Der Verf. hat mit Umsicht und Sachkenntniss Alles, was aus den Göthe'sche Schriften und den vorzüglichsten Quellen der Zeitgenossen über diesen Gegenstand aufgebracht werden konnte, zusammengestellt. Was nun die Erklärung der Dichtung selbst betrifft, so müssen wir von vornherein gestehen, dass es immer eine missliche Sache bleibt, in der Meisterdichtung eines lebenden Volkes diesem selbst jeden Vers erklären zu wollen, der sich von selbst versteht, und keiner Erklärung bedarf. Durch die Aufnahme solcher Erklärungen, die der Herr Verf. meist in Anmerkungen gibt, hat das Buch nur an Breite gewonnen. Wir wollen unsere Ansicht durch Beispiele belegen.

Zu der Stelle in Göthe's Faust:

„Kommt jener satt vom übertischten Mahle"

Digitized by Google

macht Düntzer S. 150 die Anmerkung: „Uebertischt heisst nicht das Mahl, bei welchem man zu viel aufgetischt hat, wie bei Campe behauptet wird, sondern das, bei welchem man überlange gesessen hat.“

Bei der Stelle:

„Für einen Leichnam bin ich nicht zu Haus,
Mir geht es, wie der Katze mit der Maus“,

steht S. 163 die Anmerkung: „Die Katze macht sich nicht an todte Mäuse, sondern an lebendige, die sie sich selbst fängt.“ Zu Faust's Monolog: „Wo fass' ich dich, unendliche Natur, euch Brüsten wo? Ihr Quellen alles Lebens“ u. s. w., wird S. 174 bemerkt: „Bei dem Fassen ist, wenigstens bei den Brüsten, so wenig, als bei den Quellen, an ein handgreifliches Fassen zu denken.“

Zu „Braut ein Ragout“ fügt der Herr Verf. S. 178 bei, „dass Göthe hier das Brauen in der ursprünglichen allgemeinen Bedeutung des Kochens brauche.“ Zu den Versen:

„Wenn Glück auf Glück im Zeitenstrudel scheitert,
Die Sorge nistet gleich im tiefen Herzen“,

wird S. 185 hinzugesetzt: „Wer vom Unglück heimgesucht wird, der verliert alle Freudigkeit des Lebens und der Thatkraft; die Sorge vor immer neuem Unglück bemächtigt sich seiner, und lässt ihn fortan zu keiner Ruhe gelangen.“ Zu den Versen:

„Der die betrübende,
Heilsam' und übende
Prüfung bestanden.“

S. 193: „Die Prüfung ist, obgleich sie sehr betrübt, doch eine heilsame, indem sie den Menschen in der Ertragung der Leiden übt, und hierdurch stärkt und läutert.“ Zu den Versen:

„Kannst du ihn lesen?
Den nie entspross'nen,
Unausgesproch'nen,
Durch alle Himmel gegoss'nen,
Freventlich durchstoch'nen?

S. 217: „Christus wird als nie entsprossen bezeichnet, insofern er von Ewigkeit an war, und als unausgesprochen, weil seine Grösse und Herrlichkeit durch keinen Namen bezeichnet werden kann. In dem folgenden „durch alle Himmel gegossnen, freventlich durchstochnen“ wird der Gegensatz angedeutet, dass er, obgleich die Himmel von ihm erfüllt sind, auf Erden den Verbrechertod gestorben ist.“ Zu den Versen:

„Und Bäume, die sich täglich neu begrünen“

S. 234: „Die täglich ihr Laub verlieren, das sich täglich bei ihnen erneuert.“ Zu dem Verse:

„Ist halt', dacht' sie, ein geschenkter Gaul“.

Digitized by Google

S. 285: „Deutet auf das Sprichwort: Einem geschenkten Gaul sieht man nicht ins Maul.“ Zu dem Verse:

„Sei, Teufel, doch nur nicht, wie Brei“,

S. 285: „Der Brei ist dick und steif, nicht fliessend und beweglich. Der Teufel steht so steif da, als könne er nicht von der Stelle.“ Zu dem Verse:

„Bin doch ein arm, unwissend Kind“,

S. 297: „Arm, wobei man hier nicht an Besitzlosigkeit zu denken hat, erhält seine nähere Bestimmung durch das folgende unwissend. Dem reichen Schatze von Faust's Kenntnissen, Erfahrungen und Weisheit gegenüber fühlt sich Gretchen ganz arm.“ Zu dem Verse:

„Schuhu“,

S. 302: „Schuhu ist einer der volksthümlichen Namen des Uhu's.“ Zu den Versen:

„Du bist schon wieder abgetrieben,
Und, währt es länger, aufgerieben
In Tollheit, Angst und Graus“,

S. 303: „Mephistopheles meint mit diesen Worten, Faust sei es im Grunde schon jetzt müde an der Natur, die Lust an ihr habe schon den höchsten Gipfel erreicht; währe es aber noch länger damit, so werde diese Tollheit, mit welcher er in das Innere der Natur einzudringen suche, oder die Angst und das schreckliche Gefühl, dass ihm ein solches Eindringen versagt sei, ihn ganz verzehren, ihn völlig aufreiben.“ Zu den Versen:

„Grimm fasst dich!
Die Posaune tönt!
Die Gräber beben!
Und dein Herz,
Aus Aschenruh'
Zu Flammenqualen
Neu geschaffen,
Bebet auf!

S. 328: „Am jüngsten Tage stehen die Leiber der Todten aus ihren Gräbern wieder auf, die der Bösen, um ewigen Höllenstrafen übergeben zu werden.“ Zu dem Verse:

„Seh' die Bäume hinter Bäumen“,

S. 335: „Das Fürwort Ich ist hier, wie sonst häufig bei Göthe, ausgelassen.“ Zu dem Verse:

„Tretet nicht so mastig auf“,

S. 366: „Mastig, eigentlich gemästet, daher dick, schwer wird hier vom schweren Auftreten gebraucht.“ Zu dem Verse:

„Die Menge drängt sich, man hört sie nicht“,

S. 386: „Die Menge strömt lautlos zusammen, weil die Vollziehung des Bluturtheils sie zum stillen Ernst stimmt.“ Und zu dem Verse:

„Stumm liegt die Welt, wie das Grab“,

Digitized by Google

S. 386: „Gretchen bezeichnet hier den Augenblick nach der Hinrichtung“ u. s. w.

Diese und viele andere Bemerkungen ähnlicher Art sind für Alle, welche den Beruf haben, die Göthe'sche Dichtung zu lesen, durchaus überflüssig. Andere aber werden diesen Commentar eben so wenig lesen und auch selbst mit diesen Erklärungen den Faust nicht verstehen. Wer diese Erklärungen lesen muss, um das Gedicht sich zum Verständnisse zu bringen, wird an der Dichtung eben so wenig, als an dem Commentare, ein Interesse haben. Nur bei Klassikern, die in todten Sprachen geschrieben sind, kann man solche Anmerkungen als zulässig betrachten. Auch im zweiten Theile ist eine Fülle von derlei Anmerkungen über Stellen und Worte, die sich von selbst verstehen und jede weitere Erklärung überflüssig machen. Wir führen nur einige Beispiele an. So finden wir folgende Anmerkungen zu den Versen:

„So ist es also, wenn ein sehnend Hoffen
Dem höchsten Wunsch sich traulich zugerungen,
Erfüllungspforten findet flügeloffen u. s. w.

S. 10: „Der Mensch glaubt die Erfüllung seines Wunsches so nahe, er sieht die Pforten, welche ihn zu jener hinführen sollen, weit aufgespannt, beide Thorflügel offen.“ Zu dem Verse:

„Der alte fiel, der hat verthan“,

S. 18: „Verthun in der Bedeutung verlieren.“ Zu:

„Die Schweine kommen nicht zu Fette,
Verpfändet ist der Pfühl im Bette,
Und auf den Tisch kommt vorgegessen Brod.“

S. 20: „Man kann nicht warten, bis die Schweine fett werden, muss sie vorher verkaufen, selbst das Nöthigste ist schon den wuchernden Juden verpfändet und selbst das Brod, welches auf den kaiserlichen Tisch kommt, ist für Geld gekauft, für welches man die spätern Einkünfte verkauft oder verpfändet hat.“ Zu:

„Was soll uns das — Gedroschner Spass“,

S. 24: „Man braucht gewöhnlich abgedroschen von vielfach vorgebrachten und schon verbrauchten Sachen, wie eine abgedroschene Ausflucht, ein abgedroschener Witz.“ Zu:

„Erst müssen wir in Fassung uns versühnen“,

S. 28: „Versühnen, Nebenform von Versöhnen, bezeichnet hier den Gegensatz zu der Zerstreutheit, in welcher die verschiedensten Gedanken sich durchkreuzen, und ein stetiges einheitliches Denken durch den Widerstreit derselben unmöglich wird.“ Ref. hält diese Anmerkung für unverständlicher, als die von ihr erklärten Textesworte.

Digitized by Google

Ferner wird von dem Verf. bemerkt zu:

„Huhu! da komm ich eben recht!“

S. 46: „Der Ausruf Huhu! womit er (Zoilo-Thersites) auftritt, bezeichnet die Unbehaglichkeit; besonders wird er beim Gefühl des Frostes gebraucht.“ (Wir glauben dieses ohne das Citat aus Grimm's Grammatik.)

Wenn der Kaiser im zweiten Theile des Faust über Salamander zu gebieten glaubt, bemerkt der Verf. S. 71: „Bekanntlich schwitzt der Salamander oder Feuermolch, wenn er geängstigt wird, aus seinem Munde und den Hautwarzen eine milchichte Feuchtigkeit aus, welche ihn auf einige Minuten lang gegen ein mässiges Kohlenfeuer schützen, dieses auch wohl auslöschen kann“ u. s. w.

Der Verf. setzt zu:

„Bald lodert es mächtig, bald lieblich, bald süsse!“

S. 206: „Süss bezeichnet hier den ahnungsvoll auf das Auge wirkenden, mit dem Gefühle schmachtender Sehnsucht erfüllenden Glanz.“ Zu:

„Mir ahnt das Aechzen beängsteten Dröhnens“,

S. 206: „Dröhnen deutet hier auf die gewaltige Erschütterung in Folge leidenschaftlicher Berührung des Muschelwagens“ u. s. w. Man muss den Zusammenhang der Stelle bei Göthe lesen, um das Ueberflüssige dieser Bemerkung ganz einzusehen. Zu:

„Die ehrenwürdigste der Parzen“,

S. 235: „Ehrenwürdig hat hier Göthe gebildet nach ehrenwerth, ehrenvoll, ehrenrührig“ u. s. w. Zu:

„Goldgelockte, frische Bubenschaar“,

S. 238: „Goldgelbes Haar wird schon von Tacitus den alten Germanen zugeschrieben“ u. s. w. Zu:

„Bestärke mich als Mitregenten dieses
Grenzunbewussten Reichs.“

S. 249: „Bestärken steht hier in der nicht ungewöhnlichen Bedeutung von bestätigen.“ Zu:

„Dass ich endlich ganz verständlich spreche“,

S. 297: „Muss in dem Sinne genommen werden, dass ich mit der Sprache herausrücke, dass ich sage, was ich eigentlich will.“

Die hier angeführten, in dem Werke des Herrn Verf. enthaltenen, Anmerkungen zu dem zweiten Theile des Faust sind wohl eben so überflüssig, als die von uns beispielsweise gegebenen Bemerkungen desselben Buches zum ersten Theile.

Die Sachanmerkungen, welche zum Verständnisse einzelner Stellen der Faustdichtung nöthig sind, sind sehr häufig aus andern Erklärern, wie vorzüglich aus E. Meyer, Weber u. A. zusammengetragen, theilweise

Digitized by Google

aber auch, wo sie neu sind und von dem Verf. stammen, besonders in den Punkten, in denen es auf das ästhetische Urtheil ankommt, unrichtig. Wir wollen auch diese Behauptung durch Beispiele aus dem ersten und zweiten Theile des vorliegenden Commentars belegen.

In dem fliegenden Blatte von Köln „das Lied von Dr. Faust" wird dieser in Jerusalem vom Teufel geholt. Hierüber bemerkt der Herr Verf. S. 71: „Dass Faust zu Jerusalem, wie es hier dargestellt ist, von dem Teufel geholt wird, scheint in keiner wirklichen Sage begründet, sondern reines Spiel freischaffender Phantasie." — Hiezu gab wohl die mittelalterliche Legende von Gerbert (Silvester II.) Veranlassung, da dieser nach ihr in Jerusalem (einer Kirche gleiches Namens zu Rom), vom Teufel abgeholt wurde.

Wenn es auch allerdings, worin wir dem Herrn Verf. vollkommen beistimmen, lächerlich ist, bei Faust's Kriege im zweiten Theile an „den Zug in die Champagne", bei dem Mummenschanz an Göthe's Betheiligung an Maskenzügen oder bei Gretchens Geschichte an eine Verführungsscene aus Göthe's Leben zu denken, so finden wir desshalb doch nicht mit dem Verf. S. 130 in der Behauptung: „Göthe habe im Faust sich selbst dargestellt", eine „trivial gewordene Phrase." Wir finden dieses um so weniger, als nach des Verf. Ansicht diese Behauptung insofern eine gewisse Wahrheit enthält, als Göthe „seine eigenen Anschauungen, Erfahrungen und Bestrebungen hineinverarbeitet hat." Das ist ja eben das, was in der Regel von denjenigen behauptet wird, welche sagen, Göthe habe im Faust sich selbst dargestellt.

Wir glauben, dass der Verf. nicht richtig urtheilt, wenn er S. 132 über den ersten Theil sagt: „Bei der Vervollständigung des Fragments zum ersten Theile der Tragödie scheint uns der Dichter mehrere Scenen ohne gehörige Beachtung des gesammten Zusammenhangs (sic!) eingeschoben zu haben, die, wie vortrefflich sie auch an sich seyn mögen, der Einheit des Ganzen Abbruch thun." Wir haben in den deutschen Volksbüchern die Einheit und den Zusammenhang dieser Scenen nachgewiesen. Im zweiten Theile will der Verf. diesen gerügten Mangel nicht wahrnehmen; „nur darin", fügt er S. 133 bei, „könnte man etwas Ungehöriges finden wollen, dass der Pedant Wagner, dieser Stockphilolog, im zweiten Theile umgesattelt hat." Wagner hat im zweiten Theile nicht umgesattelt, und ist von Göthe in beiden Theilen durchaus konsequent und als derselbe dargestellt. Was er im ersten Theile ist, ist er auch im zweiten; nur muss er, weil er im Laboratorium arbeitet, die Pedanterie im Mechanismus einer verkehrten naturwissenschaftlichen Me-

Digitized by Google

thode zeigen, die nach dem Recepte des Paracelsus einen Menschen ohne Zeugung zu Stande bringen will. An die Zeichnung eines Stockphilologen denkt Göthe bei Wagner nicht, sondern, wie jedes Wort zeigt, das er ihm in den Mund legt, an die Pedanterie in der Wissenschaft, die blosse Gelehrsamkeit ohne Gefühl und Geist.

Wenn der Herr Verf. S. 136 sagt, das er „im Gegensatze zum ersten Theile im zweiten höhere Kunstpoësie finde, welche überall die dem Inhalte entsprechende Form mit sicherm Bewusstsein sich geschaffen habe", so gilt eben Dieses gerade vorzugsweise von dem ersten Theile. Ungesucht zeigt sich in diesem die passendste Form für den Inhalt. — Sie wurde mit dem sichersten Bewusstsein überall von unserm Dichter gefunden; ja selbst die „bei der Hast der Produktion eingeschlichene Härte, welche hie und da mit leichter Mühe hätte weggeschafft werden können", ist an ihrem Platze, und mit Recht hat Göthe an dem klassischen, aus einem Gusse dargestellten, ersten Faustfragmente später nichts mehr geändert. Die klassischen Stellen des ersten Theiles sind in den Mund des Volkes übergegangen, sie werden von jedem Fühlenden verstanden; sie bedürfen keines Commentars. Das Allegorisiren im zweiten Theile hat beinahe in jedem Commentator eine andere Auslegung gefunden, und trotz seiner Weichheit und wirklich gelungenen, schönen Form steht der Inhalt, der während 50 Jahren nach Göthe's eigenem Geständnisse entstand, weit hinter dem vielleicht in einigen Tagen entstandenen Inhalte des ersten Faustfragmentes an klassischen Werthe zurück.

Allerdings ist „im Vorspiele auf dem Theater" — die gewählte Einkleidung eine rein humoristische; aber es ist nicht zu billigen, wenn von dem Herrn Verf. der Theaterdirektor und die lustige Person auf eine Seite und der Dichter auf die andere gestellt werden. Nur der Theaterdirektor spricht die Forderungen des gemeinen Lebens an die Kunst aus; der Dichter hält sich an die Idee der Kunst, während die lustige Person beide extreme Ansichten zu vermitteln sucht, und in humoristischer Weise eine Art von Rechtfertigung über die sonderbare Mischung der Gegensätze in der Faustdichtung gibt.

„Lasst Phantasie mit allen ihren Chören,
Vernunft, Verstand, Empfindung, Leidenschaft,
Doch, merkt's euch wohl! nicht ohne Narrheit hören!

und:

„In bunten Bildern wenig Klarheit,
Viel Irrthum und ein Fünkchen Wahrheit,
So wird der beste Trunk gebraut,
Der alle Welt erquickt und auferbaut."

Wenn Faust zu Wagner sagt:

„Sey er kein schnellenlauter Thor!"

Digitized by Google

so hat der Dichter an Alles in der Welt wohl eher gedacht, als an die Stelle des Apostels Paulus, wie Herr Dr. Düntzer S. 178 meint: „Wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete und hätte die Liebe nicht, so wäre ich ein tönendes Erz und eine klingende Schelle.“

Dass Göthe, weil Faust das Giftfläschchen in seiner Bibliothek „den Inbegriff der holden Schlummersäfte“ u. s. w. nennt, damit, wie der Hr. Verf. S. 188 glaubt, habe andeuten wollen, dass „Faust in dem Giftfläschchen verschiedene Pflanzengifte gemischt habe, wie etwa Bilsenkraut, Schierling, Belladonna“ u. s. w., halten wir für eine eben so überflüssige, als unerwiesene Bemerkung.

Wir möchten in der Stadt, vor deren Thoren die Spaziergänger am Ostertage sich ergehen, eben so wenig Strassburg erkennen, weil Göthe „die Strassburger als leidenschaftliche Spaziergänger bezeichnet“ (S. 196), als Göthe etwa, um die Lokalität von Frankfurt a. M. für diese Stadt wahrscheinlicher zu machen, bei dem „Jägerhaus“ an das Forsthaus, bei dem „Wasserhof“ an den Hof zu den guten Leuten, oder bei „Burgdorf“ an Niederrad gedacht hat, wie Herr Dr. Düntzer S. 197 will.

Bei den Worten, die Faust zu dem Pudel spricht, der ihn in die Studierstube begleitet hat:

„An der Schwelle, was schnoberst du hier?“

könnte wohl die philologische Untersuchung S. 212 über „schnobern, schnopern, schnoppern und schnuppern“ und die Ableitung von „schnoben“ hinwegbleiben.

Mit Recht muss es wohl bezweifelt werden, dass, wie der Herr Verf. S. 227 behauptet, der Dichter „manche Züge des Mephistopheles von seinem Freunde Merk genommen habe“, weil er diesen „schon im Jahre 1780 in einem Briefe an Frau von Stein mit dem Namen des Mephistopheles beehrt.“ Soll etwa Göthe, wie Herr Dr. Düntzer meint, auch Merk's Gestalt bei der Composition des Mephistopheles vorgeschwebt haben, weil Merk „lang und hager“ war, und „eine hervordringende, spitze Nase“ hatte? Merk's „hellblaue“ Augen taugen freilich sehr schlecht zur Gestalt eines Mephistopheles; darum setzt Herr Dr. Düntzer „vielleicht graue Augen“ dazu, die dann allerdings passen, wenn sie einen „tigerartigen Blick“ haben. Dass also Göthe bei der Zeichnung des Mephistopheles „von einer vorhandenen Persönlichkeit“ ausging, möchten wir sicher eben so sehr bezweifeln, als dass ein solches Ausgehen zu den „grössten Triumphen von Göthe's Gestaltungskraft“ gehört.

Digitized by Google

Die Stelle:

„Die Herrschaft führen Wachs und Leder",

ist auch ohne die Bemerkung S. 236, dass „die Siegel meist in Wachs geprägt wurden, dass das Siegellack (spanisches Wachs) erst um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts aufkam, und dass das Leder das Pergament, aber nicht die Schnüre, an welchen die Siegel an den Urkunden hingen, bedeute", gewiss ganz verständlich. Zum Verständnisse des Faust wird eben so wenig die Untersuchung (S. 260) beitragen, ob man der, die oder das Hokuspokus sage, und ob es von hoc est corpus, oder ob es von dem französischen Spiele hoc, hoca oder dem italienischen hocchi komme.

Wenn Faust Gretchen einen Schlaftrunk für die Mutter gibt, damit diese sie in ihrem Zusammenkommen mit jenem nicht störe, so ist sicher an nichts Anderes, als an einen Schlaftrunk zu denken. Die Frage Gretchens:

„Es wird ihr (der Mutter) hoffentlich nichts schaden?

kann uns zu keiner andern Ansicht berechtigen. Herr Dr. Düntzer meint S. 315, dass wir ja „später in der Scene im Dome erfahren, dass die Mutter wirklich an dem Schlaftranke verschieden sei" (S. 315). Er glaubt, diess wäre wohl dadurch geschehen, dass Gretchen „in der Verwirrung, in welche ihre Sinne gerathen wären, die Bestimmung Faust's, nur drei Tropfen in den Trank zu thun, überhört habe." Wir bedürfen dieser Hypothese nicht, die der Dichter nirgends auch nur von Ferne andeutet, weil sie etwas erklären soll, was der Dichter niemals, auch nicht in der Domscene, sagt, dass nämlich Gretchens Mutter durch jenen Schlaftrunk getödtet worden sei. Können denn jene Worte:

„Bet'st du für deiner Mutter Seele, die
Durch dich zur langen, langen Pein hinüberschlief?"

keinen andern, als den Sinn haben, dass die Mutter durch den ihr von Gretchen gereichten Trank gestorben sei? Die Mutter starb aus Kummer über Gretchens Fall und Unglück, ist der einfache und ungezwungene Sinn, der in der Stelle liegt, und in der That dichterisch schöner ist, als der auf den Schlaftrunk gedeutete.

Die Brunnenscene zwischen Lieschen und Gretchen ist in dem ganzen Faust eine der psychologisch gelungensten und durchaus dichterisch schön ausgeführt. Ref. findet nicht, dass sie, wie der Hr. Verf. S. 317 will, „zu niederländisch und zu abweichend von dem Charakter der andern, so tief ergreifenden, durchweg edeln Scenen gehalten sei." Die Abwechslung ernster und launiger, erhabener und mehr der gemeinen Wirklichkeit angehöriger Scenen ist ein Charakterzug des ersten Theiles,

Digitized by Google

so dass diese Scene in keiner Weise eine Abweichung von dem der Dichtung eigenen Charakter genannt werden kann, sondern vielmehr in dem schönsten Einklange mit dem Ganzen steht.

Die Scene, in welcher Gretchens Bruder, Valentin, auftritt und durch Faust's Hand stirbt, war allerdings in dem ersten Faustfragmente nicht enthalten, und wurde erst bei der Vollendung des ersten Theiles von Göthe eingeschoben. Wir können aber nicht begreifen, wie Herr Dr. Düntzer unserm grossen Dichter im Ernste den Vorwurf machen kann, er habe diese Scene eingeschoben, „ohne zu bemerken, wie sehr er hiedurch die schöne Einheit störe (!) und etwas ganz Ungehöriges (sic!) hineinbringe" (S. 320). Psychologisch und dichterisch ist die Scene des Valentin eine der vorzüglichsten in der ganzen Faustdichtung. Darin werden alle Kenner übereinstimmen. Was soll nun der Grund dieses harten Urtheils seyn? Einzig und allein der Zusammenhang, der gestört seyn soll, so dass das Ganze hiedurch verliere. Wir finden nun dieses durchaus nicht, sondern erkennen in dieser spätern Einschiebung eine Nothwendigkeit für unsern Dichter, der gerade mit ihr in so trefflich gelungener Weise eine Lücke ausfüllte, die in dem ersten Faustfragmente vorhanden war. Der Herr Verf. sagt S. 320: „Offenbar wollte er (Göthe) die Schande, welche die Schuld Gretchens über ihre ganze Familie bringe, uns in dem lebhaft bewegten Bilde Valentins schildern; aber, wenn er diesen nun durch Faust fallen lässt, und zwar ohne dessen Schuld, so steht diess mit Gretchens Sünde in gar keiner innern Verbindung." Er weist auf Widersprüche hin und setzt noch bei: „Auch wird die schöne Steigerung am Brunnen, im Zwinger und im Dome durch diese Einschiebung sehr unangenehm gestört." Also der Zusammenhang und die Steigerung sollen durch die Meisterscene von Valentin verlieren? Will denn der Dichter nur den Seelenzustand Gretchens, will er nicht auch den Faust's schildern und ist es nicht vortrefflich gewählt, dieses gerade in dem meisterhaften Contraste vor der Scene mit dem bösen Geiste in der Domkirche auszuführen? Allein wir wollen diese Seite gar nicht berühren; wir behaupten vielmehr, dass diese Scene in dem schönsten Zusammenhange und in vollendeter Einheit in Bezug auf die vorausgehenden und nachfolgenden Scenen auch in dem, was Gretchen betrifft, stehe. Göthe schildert uns in der Gartenscene die Verführung Gretchens, in der darauf folgenden Scene am Brunnen die ersten Gewissensbisse nach dem Falle, im Zwinger das erste Gebet in der Noth, in der Scene des Valentin aber die äussern, hereinbrechenden Folgen des Vergehens, wie Valentin's Rachesucht und seine

Digitized by Google

Ermordung durch Faust, den Fluch des sterbenden Bruders über die gefallene Schwester. Dann reiht sich an diese Darstellung der äusseren hereinbrechenden Folgen des Vergehens unmittelbar die höchste Qual des Selbstbewusstseins dieser innern und äussern Folgen im Gespräche Gretchens mit dem bösen Geiste in der Domkirche an. Erinnert der böse Geist nicht Gretchen ausdrücklich an diese Folge ihres Vergehens, an die Ermordung ihres Bruders Valentin durch den heiss geliebten Faust? Deutet er dieses nicht ausdrücklich in dem Verse an:

„Auf deiner Schwelle wessen Blut?"

Aus den hier angedeuteten Gründen kann auch von keiner Aufhebung der Steigerung die Rede seyn. Die Scene des Valentin ist ergreifender, als die mit ihr in innerm Zusammenhange stehenden Scenen am Brunnen und im Zwinger, und mit der ergreifendsten, der Scene in der Domkirche, wird geschlossen. Die Stelle:

„Sind herrliche Löwenthaler drein",

ist auch ohne die Erklärung S. 323, dass den Namen „Löwenthaler" eine holländische Münze mit dem Gepräge eines Löwen führte, dass ihr Werth einen Thaler, drei Groschen in Gold betrug und dass es auch halbe Löwenthaler von 17 Groschen an Werth gab, so wie, dass „drein" so viel als „darein" und „darinnen" sey, gewiss durch sich selbst verständlich.

Ebenso weiss gewiss Jeder, dass in den Versen:

„Thut keinem Dieb,
Nur nichts zu Lieb,
Als mit dem Ring am Finger"!

der Bursche bezeichnet werde, der, wie der Herr Verf. S. 324 sagt, „das Mädchen um seine Unschuld bringen will." So versteht es sich auch von selbst, dass Mephistopheles mit den Worten: „Heraus mit eurem Flederwisch"! scherzhaft Faust's Degen bezeichnen wolle.

Es bleibt noch sehr dahingestellt, ob der Dichter in den Worten auf dem Blocksberge:

„Ich steige schon dreihundert Jahr'
Und kann den Gipfel nicht erreichen,
Ich wäre gern bei meines Gleichen",

nach der Ansicht der Herrn Verf. (S. 340) an die „Wissenschaft" gedacht hat, „mit der es noch immer nicht recht vorwärts wolle", da seit der sogenannten Wiederherstellung der Wissenschaften mehr, als dreihundert Jahre, verflossen seien. Die Stelle:

„Ein Kniehand zeichnet mich nicht aus",

bedarf weder einer Erzählung über die Entstehung des Hosenbandordens, noch einer Beschreibung desselben, wie sie S. 343 und 344 von dem

Digitized by Google

Herrn Verf. gegeben worden. Auch lässt sich wohl nicht rechtfertigen, dass dem Dichter bei den Worten:

„Sie kann das Haupt auch unter'm Arme tragen",

wie der Herr Verf. (S. 350) sagt: „Hiebei wohl der h. Dionysius vorschwebte, welcher nach der Enthauptung seinen Kopf zwei Meilen weit unterm Arm getragen haben soll."

Auch im zweiten Theile finden sich solche Behauptungen und Ansichten des Herrn Verf., denen Ref. nicht beistimmen kann.

Die Worte Göthe's im zweiten Theile, wie seine eigenen Erklärungen bei Eckermann, zeigen, dass er auf dem Maskenballe in Plutus, dem Gotte des Reichthums, den Schöpfer materieller Genüsse, im Knabe-Lenker die Poësie, die Geberin der ideellen Freuden, schildern will. Wir haben nach den gegebenen Andeutungen keine Ursache, mit dem Herrn Verf. Bd. II., S. 48 anzunehmen, dass der „Begriff etwas allgemeiner zu fassen" und unter dem „Knabe-Lenker" die Kunst überhaupt „zu verstehen sei." Dass durch die Feuerflammen auf dem Maskenballe der Dichter nicht, wie Einige abenteuerlich genug wollten, die Julirevolution von 1830 andeute, hat der Verf. ganz richtig bemerkt; es sind aber wohl noch andere Gründe dafür vorhanden, als der von dem Verf. S. 66 angedeutete, dass „der Mummenschanz bereits im Jahre 1828 erschien."

Dass der im Jahre 1841 verstorbene Philosoph Johann Jakob Wagner durch die baroke Behauptung, „es müsse der Chemie noch gelingen, organische Körper darzustellen, und Menschen durch Krystallisation zu bilden", wie es S. 119 heisst, unserem Dichter „die nächste Veranlassung zur Einführung des Homunkulus" gab, ist sicher eine unerweisliche Behauptung; wohl aber hat er sie aus den Schriften des Paracelsus, namentlich aus dem liber de generatione rerum naturalium geschöpft, in welchem eine ausführliche Anleitung zur chemischen Verfertigung des Homunkulus angegeben wird.

Sehr zu bezweifeln ist, dass der Dichter in den dem Mephistopheles in den Mund gelegten Versen:

„Das müsste man mit neuestem Sinn bemeistern,
Und mannigfaltig modisch überkleistern"

auf den zelotischen Eifer eines Neander (?) gegen die Nacktheit der alten Kunst spottend hindeutete (S. 134). Das „Trallern" in dem Verse:

„Das Trallern ist bei mir verloren",

bedarf eben so wenig einer Erklärung, wie sie S. 141 steht, als der Nachweisung des Unterschiedes von „trällern." Wenn sich Proteus einen „alten Fabler" nennt, ist nach dem deutlichen Zusammenhange der Zusatz S. 195 unnöthig, dass er sich einen Fabler nenne, „insofern er

Digitized by Google

an tollen Wundergebilden seine Freude habe, wie er denn selbst durch wunderlichsten Gestaltenwechsel täusche."

Dass die Telchinen die höhere Kunststufe menschlicher Bildung darstellen (S. 197), ist eben so unerwiesen, als dass dieser Kunststufe „noch die höhere Idealität fehlen soll", welche die Doriden (wie der Verf. sagt) bezeichnen.

Wenn Göthe von „Höhlegrüften" spricht, bedarf es wohl der Erklärung (S. 201) nicht, dass der Dichter die Form „Höhlegrüfte" wie Erdelehen, Ellebogen ohne das vom Wohllaut geforderte N brauche. So ist auch von selbst klar, dass Göthe den Faust in der Rede, in welcher dieser den Lynkeus der Helena vorstellt, das Wörtlein „statt" mit dem Genitiv und Dativ brauchen lässt, wie der Hr. Verf. S. 245 ausführt, noch viel weniger bedarf es der Bemerkung, dass das erstere „richtig", das zweite „nur mundartlich sei." So ist auch der Vers:

„Das Licht der Augen überstach",

durch sich selbst zu verstehen ohne die S. 257 angeführte Erklärung: „Ueberstechen bezeichnet hier das Ueberwältigen der Augen, die für einen solchen Glanz zu schwach waren" u. s. w.

Eine grosse Anzahl der Sacherklärungen des ersten und zweiten Theiles findet sich in den frühern Erklärern des Faust. Nie führt jedoch der Herr Verf. die Namen der Gewährsmänner an, die er in seinem Commentare benützt hat, und doch bezieht sich diese Benützung nicht nur auf Ansichten, sondern auf die Citate und die wörtlichen Stellen derselben, wie sie in frühern Erklärern vorkommen. Die abweichenden Deutungen der frühern Erklärer glaubte (s. Vorrede S. VIII) der Verfasser „nicht übergehen zu dürfen", wobei er, wie er sagt, „absichtlich, da es nicht auf die Namen, sondern auf die Sache ankommt, sich der namentlichen Anführung enthielt." Ref. billigt die neuere Methode durchaus nicht, welche über Scholasticismus eifert, wenn man Citate gibt, und ihren wörtlichen Inhalt anführt, oder auch genau die Namen der Gewährsmänner aufzählt. Am allerwenigsten aber kann er dieses Uebergehen aller Namen der Gewährsmänner dann billigen, wenn es sich nicht um Namen abweichender Deuter, sondern solcher handelt, deren Forschungen man benützt, und als die eigenen hinstellt. Der Leser, der die frühern Arbeiten nicht kennt, wird dann leicht verleitet, fremde Forschungen für eigene zu halten, wenn nirgends auf das Buch hingewiesen wird, aus welchem man die erklärenden Citate und ihren Inhalt geschöpft hat. Allerdings sind auch Forschungen und Citate des Verf. diesen, aus andern benützten untermischt. Wer ist aber, solches zu sichten, im Stande, wenn nirgends ein Gewährsmann angegeben wird? *(Schluss folgt.)*

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Düntzer: Göthe's Faust.

(Schluss.)

Wir wollen zum Belege unserer Behauptung hier einige Beispiele anführen:

Eduard Meyer, 1847.

S. 63: Zuerst wendet Faust bei seiner Beschwörung bei Göthe das unter der Benennung Salomonis Schlüssel bekannte Zauberbuch an. Dieses ursprünglich hebräisch abgefasste und dem König Salomo fälschlich beigelegte cabbalistische Zauberbuch ist in vielen, von einander sehr abweichenden Handschriften und Ausgaben vorhanden, von denen Adelung, Geschichte der menschlichen Narrheit, Thl. VI. S. 332 ff. sieben lateinische, französische und deutsche beschreibt, und eine deutsche vollständig abdrucken liess. Diese erschien unter dem Titel: Clavicula Salomonis et theosophia pneumatica u. s. w. folgt der ganze Titel. Das hebräische Original erschien im Druck sine loco et anno. 48 S. 8.

Düntzer, 1850.

S. 215: Dem König Salomo wurde ein ..... schon dem Origenes bekanntes Zauberbuch beigeschrieben. — Ein ihm untergeschobenes Zauberbuch späterer Zeit erschien in hebräischer Sprache ohne Angabe des Jahrs und des Druckorts.... Ueber sieben Exemplare in lateinischer, französischer und deutscher Sprache hat Adelung, Geschichte der menschlichen Narrheit, VI, 347—457 berichtet.... In Deutschland war am gesuchtesten die unter dem Titel: Clavicula Salomonis et theosophia pneumatica u. s. w. folgt der ganze Titel.

Ebenso stimmen auch Weber und Düntzer überein:

Weber, 1836.

S. 86—88: Das Pentagramm... ist das magische Zeichen, welches entsteht, wenn alle Seiten eines regelmässigen Fünfeckes so weit verlängert werden, bis sich die Verlängerungen einander berühren. Es heisst auch Pentalpha.... Den Pythagoräern bedeutete diese Figur die Gesundheit... Mit deutschen Namen heisst sie Alpen- oder Alfenfuss, Alpenkreuz und Drudenfuss... Indess ist zu bemerken, dass man auch eine zweite Figur mit dem Namen Pentagramma bezeichnet, welche aus zwei in einander geschobenen Dreiecken besteht.

Düntzer, 1850.

S. 221: Pentagramma oder Pentalpha heisst die Figur, welche sich dadurch bildet, dass man die Seiten eines regelmässigen Fünfecks verlängert, wo sich zwei derselben durchschneiden. ... Uneigentlich wird mit dem Namen Pentagramm auch die aus zwei in einander geschobenen Dreiecken gebildete Figur bezeichnet. Im Deutschen hat man für Pentagramm die Bezeichnungen Drudenfuss, Alp- oder Alfenfuss, Alpkreuz. Die Pythagoräer kannten das Zeichen, das ihnen die Gesundheit bedeutete.

Am meisten hat der Herr Verf. aus E. Meyer benützt. Was das Ständchen vor Gretchens Thüre in der Valentinsscene betrifft, so hat der Herr Verf. S. 323 und 324 nicht nur, wie E. Meyer, S. 81 und 82 auf Ophelias Gesang im Hamlet, Akt IV. Sc. 5 hingewiesen,

Digitized by Google

sondern beide theilen zuerst das englische Original mit und dann den deutschen Text „in Schlegel's Uebersetzung“ (Düntzer, S. 324, E. Meyer, S. 81). Nach Düntzer S. 324 ist das Ständchen eine „freie Nachbildung des von Ophelia gesungenen Volksliedes.“ Nach E. Meyer, S. 81, ist es dem Gesange Ophelias frei nachgebildet.“ Die Anmerkung bei Düntzer S. 324, dass „am Valentinstage die Mädchen die lang schlafenden Burschen mit Ruthen aus dem Bette heraus holen, wie diess in manchen Gegenden Deutschlands noch am Fastnachtstage geschehe“, findet sich in gleicher Weise bei E. Meyer: „In manchen Gegenden, z. B. in Holstein ist es noch jetzt Sitte, dass am Fastnachtmontag Früh Morgens die jungen Mädchen mit Ruthen .... ihre vertrauten Bekannten und Freunde aus dem Bette treiben.“ Ueber den Ausdruck „Rattenfänger“ in Valentins Rede steht

bei E. Meyer, S. 82:

Der Ausdruck: „Rattenfänger“ erklärt sich aus der Sage vom Rattenfänger zu Hameln, der auch die Jugend durch sein zauberisch lockendes Saitenspiel verführte, und welchen Göthe in dem bekannten Gedicht dichterisch dargestellt hat.

bei Düntzer, S. 324:

Bekannt ist die Sage und das Volkslied vom Rattenfänger, der die Kinder der Stadt Hameln durch sein lockendes Saitenspiel nachzog. — Göthe selbst hatte in einem Kinderballet die Sage behandelt, aus der sich noch die bekante Romanze „der Rattenfänger“ erhalten hat.

Man vergleiche ferner die Notizen über die Walpurgisnacht bei Düntzer, S. 338 ff. und E. Meyer, S. 86 ff. Man vergleiche auch die klassische Walpurgisnacht bei Düntzer Bd. II., S. 178 ff. und bei E. Meyer S. 143 ff.

Wir wollten mit der Anführung solcher Stellen, die wir um ein Beträchtliches vermehren können, und die sich in allen Theilen des Düntzerschen Kommentars zeigen, den sonstigen Verdiensten des Herrn Verf.'s nicht zu nahe treten. Unsere Absicht war nur zu zeigen, dass sehr Vieles von dem, was ausführlich in diesem Kommentar besprochen ist, sich in den frühern Erklärern wiederfindet. Allerdings wird man bei einer neuen Forschung mehr oder minder auf frühere Untersuchungen zurückkommen müssen. Wenn man dieselben aber so genau und ausführlich, wie in dem Düntzer'schen Kommentare, benützt, müssen die frühern Arbeiten angegeben werden; auch wäre es immer besser, auf früher Erforschtes kurz hinzudeuten, als dasselbe nochmals in ausführlicher Breite wieder darzustellen. Wir hätten das Nennen der Gewährsmänner, welche der Herr Verf. benützt hat, um so mehr gewünscht, als er überhaupt über die frühern Erklärer keine besonders günstige Meinung hat, und auch von E. Meyer, den er übrigens im ganzen Werke, so sehr er ihn benützt hat,

Digitized by Google

nirgends erwähnt, im Anfange der Vorrede sagt: „Auch E. Meyer hat neben vielem Irrigen, welches uns den Beweis liefert, wie sehr die Auffassung des Einzelnen im Argen liegt, einiges Neue beigebracht.“ Und dennoch würde Ref. dem E. Meyer'schen Kommentare vor dem Düntzer'schen den Vorzug geben. E. Meyer gibt in seinen „Studien zu Göthe's Faust“ eine Erklärung aller Hauptheile des ersten und zweiten Theiles. Allerdings ist nicht, wie im Düntzer'schen, selbst der einzelne Vers erklärt; dafür ist aber auch das Buch concentrirter, gewährt eine bessere Uebersicht, und behandelt seinen Gegenstand auf 320 Seiten in einem Bande, während das Düntzer'sche Werk mehr, als noch einmal so viel Raum, 320 Seiten im ersten und 413 Seiten im zweiten Bande, umfasst. Der Zusammenhang mit der Sage wird in der Einleitung und in einem besondern Abschnitte über Göthe's Bearbeitung der Faustsage von E. Meyer ebenfalls behandelt. Zudem hat das Werk ungeachtet seines mässigen Umfangs Mehreres, was sich in dem Düntzer'schen nicht findet. Wir rechnen dahin die Chronologie der Göthe'schen Bearbeitung des Faust, die Sammlung der auf den Faust bezüglichen Stellen aus Göthe's Werken, seinen Briefwechseln, den Gesprächen mit Eckermann und Falk, aus Riemer's Mittheilungen u.s.w. die zwar Hr. Dr. Düntzer benützt hat, die aber nirgends so, wie bei E. Meyer, ganz zusammengestellt sind, das alphabetische Register zu den Erläuterungen, das die Benützung derselben sehr erleichtert, und in dem Düntzer'schen Werke fehlt. Gerne erkennen wir übrigens den Fleiss und die Sachkenntniss des Herrn Verf. an, und wünschen, dass er unsere wohlgemeinten Winke bei einer etwaigen neuen Bearbeitung benützen möge. In diesem Falle wird sein Werk zwar kürzer, aber dennoch nützlicher und brauchbarer werden. Das Werk eines Dichters, der einem lebenden Volke angehört, bedarf keines Kommentars in der Form der Kommentare der alten Klassiker. Nichts ist dem Leser unangenehmer, als, wenn man ihm Dinge erzählt, die sich von selbst verstehen, und die ihm beim Lesen des Dichters viel lebendiger und mit tieferer Eindringlichkeit vorschweben, als sie nur die Paraphrasen selbst des besten Commentators verdeutlichen können. **Reichlin Meldegg.**

Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst. 1849. Mit 7 Kunstbeilagen. Wien. W. Braumüller. 4. 521 S.

Mit den Anschauungen des sogenannten Metternich'schen Systems vertrug Geschichtspflege sich so wenig, dass man nicht bloss Nichts für

Digitized by Google

ihre Förderung von oben that, sondern auch die Bestrebungen Einzelner aus dem Volke mit Misstrauen ansah und sie erschwerte. So kam es, dass seit dem Jahre 1820 die Thätigkeit in diesem Fach fast ganz erlosch, bis endlich die Hofkanzlei, überrascht von dem vollständigen Versiegen aller literarischen Strebsamkeit in den Provinzen, diese zu einer neuen Bethätigung förmlich aufforderte, in Folge dessen die verschiedenen Provinz-Museen von den Landständen erschaffen wurden.

In der Metropole des österreichischen Staats, wo die Stände nichts für solche Zwecke thaten, erhielt sich trotz der Ungunst der Zeit und der Umstände ein sehr schätzenswerther Geschichts-Dilletantismus, dem die Verhinderung gänzlichen Erlöschens des schwachen Flämmchens um so mehr zu danken ist, als er wegen der vorherrschenden materiellen Richtung auch vom Volke nicht beachtet oder anerkannt war. Ein Produkt dieser Privatthätigkeit, für welche zwölf Gleichgesinnte sich verbanden und wöchentlich einmal „um den Krug", der einzigen damals möglichen literarischen Vereinswesenform sich versammelten, ist das überschriftlich genannte Werk, welches in neun geschichtliche und kunstgeschichtliche Abhandlungen, mit Beilagen und fünf Tafeln von Abbildungen, zerfällt.

Sie beginnen mit „Zehn Gedichten Michael Beheims zur Geschichte Oesterreichs und Ungarns" von Karajan mitgetheilt und geschichtlich und sprachlich von ihm erläutert. Neun dieser Gedichte sind aus der Heidelberger — das zehnte aus einer Münchner — Handschrift genommen, und, um sie zur geschichtlichen Benützung bequem und brauchbar zu machen, ist ihnen eine Inhaltszusammenstellung mit Erläuterungen vorangeschickt, wofür besonders hinsichtlich der Personen- und Ortsnamen, deren richtige Bestimmung unverkennbar sehr schwierig war, Herrn Karajan sehr zu danken ist. Obgleich der Werth von Reimchroniken ein untergeordneter ist, so macht doch Michael Beheim eine so bedeutende Ausnahme, dass die von Karajan veranstaltete Herausgabe seines „Buches von den Wienern", wozu die erwähnten nachträglichen zehn Gedichte eine schätzbare Zugabe bilden, als eine nunmehr völlig erschlossene Hauptquelle für das Zeitalter Friedrich's III. (IV.) zu betrachten ist, denn die Benützung dieses Geschichtswerkes war so lange nur eine halbe, bis Karajan dessen Verständniss ganz erschlossen hatte. Von Franz Firnhaber ist Vicenzo Guidoto's Gesandschaft am Hofe Ludwig's von Ungarn 1523 bis 1525 mitgetheilt. — Guidoto, Staatssecretär der Republik Venedig, wurde nach Ungarn geschickt, um bei den damaligen, die unglückliche Schlacht von Mohacz

Digitized by Google

grösstentheils verschuldeten Partheistrebungen der ungarischen Grossen, eine beobachtende Stellung einzunehmen. Seine von H. Firnhaber in italienischer Sprache veröffentlichten Berichte, denen er eine geschichtliche Einleitung vorangehen liess, ergänzen und berichtigen die Geschichte dieses Zeitabschnittes wesentlich, doch ist sehr zu bedauern, dass ihnen die Angaben der von diesem scharfsichtigen Venezianer gewiss genau beobachteten Umtriebe der Partei des Woywoden Zapolya, dem K. Ferdinand das Unglück von Mohacz und K. Ludwig's Tod beinahe ausschliessend beimisst, abgehen. Das „Gültenbuch des Schottenklosters in Wien vom Jahr 1324, zum erstenmale herausgegeben von Fr. Goldhann", ist, wie schon der Titel weiset, für die Geschichte Wiens und seiner Adels- und Bürgergeschlechter von vielem Werthe, den das dazu von Karajan besorgte Register gar sehr erhöht. Demnächst folgen von H. Franz Birk: „Beiträge zur Geschichte der Königin Elisabeth von Ungarn und ihres Sohnes Ladislaus, 1440 bis 1457." — Aufklärungen aus Urkunden geschöpft und nach allen Beziehungen kritisch durchgearbeitet, bezeichnen diese Beiträge, denen wir bloss einen grösseren Umfang gewünscht hätten, als eine der vorzüglichsten Arbeiten dieser Sammlung. Was bis auf diesen Tag alle ungarischen und alle oesterreichischen Geschichtschreiber glaubten, dass nämlich die Königin — Wittwe Elisabeth — die ungarische Reichskrone, an deren Besitz die noch heutzutage nicht erstorbene Idee der Herrschaft über Ungarn geknüpft ist, dem Kaiser Friedrich verpfändet habe, macht Hr. Birk durch den beglaubigten Nachweis verschwinden, dass die Königin ihre Krone, mithin nicht die Reichskrone zum Pfande gab, auch bringt er über den von Ladislaus Hunyad an dem mächtigen Grafen Ulrich von Cilli, den letzten Sprossen seines Hauses begangenen Mord, bereichernde und berichtigende Aufschlüsse aus der Aufzeichnung eines Codex der Hofbibliothek, während andere Dokumente über die Verhaftung und Hinrichtung Hunyad's, die bisher immer als ein abscheulicher Wortbruch und Racheakt des Königs Ladislaus galt, ein ganz neues Licht verbreiten. Wir erfahren nämlich, dass die den Mord des Cilliers verschuldeten ungarischen Edelleute, zu Ofen einen geheimen Bund, der gegen den König selbst gerichtet war, geschlossen hatten und seine Entdeckung die Ursache der Hinrichtung des einen Hunyad's, der Gefangensetzung des andern und der von 16 Mitverschworenen geworden ist. — Ganz unbearbeitet war bisher der Schwedeneinfall in Oesterreich, obgleich er ein bedeutendes Moment in der Geschichte des 30jährigen Krieges bildet. An diese dankenswerthe Arbeit hat sich Herr Jos. Feil gemacht und eine aus vielen Quellen

Digitized by Google

gezogene Darstellung dieses Ereignisses, unter dem Titel: „Die Schweden in Oesterreich 1645—1646“ in der Sammlung der Zwölf niedergelegt. Die Ausführlichkeit, sowie das dazu benützte reiche Materiale machen diese Darstellung zur Grundlage für die österreichische Geschichtsbearbeitung oder für die des 30jährigen Krieges, in wie ferne die eine oder die andere diese Parthie behandelt. Richtig bemerkt der Verf., dass der Schwedeneinfall in Oesterreich wesentlich durch den Abgang schneller und sicherer Nachrichten über die Operationen der Feinde ermöglicht war, aber ihre Geringschätzung theilte man doch nicht so allgemein, wie man aus den von Feil beigebrachten Proben anzunehmen versucht sein könnte. Andere Nachrichten beweisen, dass die Furcht vor den Schweden sehr gross, man könnte beinahe sagen, eine hussitische war. Wenn dessenungeachtet schlechte Vorbereitungen zur Abwehr getroffen wurden, so kommt diess zum Theil auch auf Rechnung der damaligen, den Ständen überlassenen Landesvertheidigung, der auch später noch, nie ein richtiger Plan zum Grunde lag. Statt die Streitkräfte zu concentriren und auf den Einbruchspunkten aufzustellen, zersplitterte man sie in Schlösser — Besatzungen und Vertheilungen an kleine, nicht haltbare Orte. Das Hauptkunststück der Defension bestand in Verhauen, Gräben und Erdwällen, die, von vorangeschickten Spionen erkundschaftet, entweder umgangen, oder leicht bezwungen werden konnten. So kam es, dass nach der unglücklichen Schlacht von Jankau die Schweden durch Mähren widerstandslos bis an die Donau und vor Wien durchdringen konnten. Wie diess geschehen, wie ein Platz nach dem andern fiel und die Schweden in den eroberten Orten haussten, welche Anstalten zur Vertheidigung Wiens, dessen Fall ein unbeschreibliches Unglück für Oesterreich und ganz Deutschland gewesen wäre, getroffen wurden, und welchen Antheil dabei K. Ferdinand III. im Gegensatze zu der ihm unterstellten Furcht und Fahrlosigkeit, gehabt, erzählt der Verf., mit vielen einzelnen Zügen von Vaterlandsliebe und edler Aufopferung uns bekannt machend, quellenmässig und ausführlich. Dabei hebt er aber auch der Wahrheit gemäss hervor, „dass die vom Kaiser schleunig veranstaltete Wiederaufnahme der Friedensunterhandlungen mit Ragoczy, allein es war, welche Torstensson's Siegeslauf in Oesterreich dämmte, und Wien vor den Schweden rettete. — Karl von Sava gab Bemerkungen über Waffen, Rüstung und Kleidung im Mittelalter, die grösstentheils den Siegeln der österreichischen Regenten entnommen sind, zu den ältesten bekannten zurück- und bis Maximilian I. hinüberreichen, ein Zeitraum von 1056—1493, in dem in Beziehung auf die Wappen

Digitized by Google

des Landes und der Fürsten von Oesterreich grosse Dunkelheiten liegen. Je weniger auf diesem Gebiete in neuester Zeit geleistet worden — die Akademie der Wissenschaften hat es unseres Wissens bisher nicht betreten — desto anerkennenswerther ist Hrn. Sava's Leistung, der nebst sorgfältiger Benützung des Vorhandenen, auch aus seiner eigenen Sammlung bei dieser Arbeit schöpfte. Das beigefügte Verzeichniss der bisher bekannten Figurensiegel der österreichischen Fürsten bis Friedrich IV. glauben wir mit zwei im Meraner-Archive befindlichen Reitersiegeln Rudolph's IV., deren eines bloss ein wenig durch einen Abguss gelitten, vermehren zu können, und bemerken zu müssen, dass wir Herrn Sava's Meinung, mit dem Tode Friedrich's IV. sei die Stempelschneidekunst gänzlich verfallen, nicht ganz theilen können, denn eine bedeutende Anzahl von Siegeln Max I., Ferdinand's I. und Karl's V. überzeugte uns, dass dieser Kunstzweig noch geraume Zeit fortblühte. — Ein Bericht über drei Holzschnitte aus einer Handschrift des XV. Jahrhunderts zu Brünn", von Adolph, Ritter von Wolfskron, die Dreieinigkeit, den hl. Wolfgang und die Jungfrau Maria vorstellend und durch die beigefügten Abbildungen anschaulich gemacht, beansprucht für das Alter des Ersten das Ende des XIV. oder höchstens den Anfang des XV. Jahrhunderts, und eignet ihn der deutschen Kunstschule zu, während das Alter des zweiten Blattes zwischen 1400 — 1425, und des dritten um 1435 bestimmt wird. Kunstkenner mögen entscheiden, ob diese Altersbestimmungen, deren eine die Jahreszahl 1418 und 1423 der beiden bekannten ältesten Holzschnitte überragen würde, gerechtfertigt seien, und dabei nicht übersehen, dass das Datum des Missale, auf dem diese drei Holzschnitte aufgeklebt sind, 1435 ist. Von den beiden letztern Blättern gehören, meint Hr. v. Wolfskron, das eine, nämlich St. Wolfgang, der böhmischen Schule an, das andere, die gekrönte Himmelskönigin aber eignet er einem italienischen Meister zu. Ob unter „Schule" nicht bloss ein böhmischer Meister zu verstehen sei, und ob überhaupt die Annahme: das erste und zweite Blatt seien ganz einfach Erzeugniss eines Formschneiders von Brünn, nicht etwa annehmbarer sei, wollen wir unerörtert lassen, und bloss bemerken, dass die Formschneidekunst sich frühzeitig und selbständig in Oesterreich entwickelt zu haben scheint, denn in der Anwendung auf Petschafte, die in Ebenholz geschnitten wurden, war sie schon im Jahr 1061 in österreichischen Abteien da, und da wir ausserdem in dem drachentödtenden heil. Michael auf der Kupferblatte eines Evangelienbuches zu St. Wolfgang in Oberösterreich ein Grabstichelerzeugniss mit vier Zeilen Umschrift besitzen, dessen Alter in das

Digitized by Google

zehnte Jahrhundert hinaufrückt und dessen deutschen Ursprung Massmann und Kugler bestimmt aussagen, so deuten diese Erscheinungen auf eine mehrseitige, mit dem Holzschnitte in naher Verwandtschaft gestandene Kunstpflege in Oesterreich, die von da fast wahrscheinlicher nach Mähren gedrungen, als von Böhmen dahin gekommen sein wird. — Untersuchungen des Hrn. Heinrich Glax: „Ueber die vier Ausgaben der geschichtlichen Vorstellung der Ehrenpforte K. Maximilian's I., von Albrecht Dürer", werden das Interesse der Kunsthistoriker um so gewisser anregen, als Herr Glax zeigt, dass die kritische Erkenntniss von diesen verschiedenen Ausgaben seit Bartsch um nichts vorwärts geschritten ist. Nachdem er Angaben der Deutschen und der Engländer geprüft und berichtigt hat, schreitet er sodann zur Beschreibung von verschiedenen selbständigen Druckausgaben dieser Vorstellungen, die ihm durch einen glücklichen Fund und mehrseitige Unterstützungen zukamen. Seine Frage: Sollten die historischen Vorstellungen der Ehrenpforte mit ihrem Titel und ihren Ueberschriften nicht als eine Autobiographie Maximilian's in Bildern anzusehen sein? möchten wir unbedenklich mit Ja beantworten, da die Benützung der Wissenschaft und Kunst und ihrer Träger zur Selbstverherrlichung als ein bestimmter Zug im Charakter dieses klugen Fürsten hervortritt. — In der Abhandlung: „Die Kunstdenkmale des Mittelalters zu Maria-Laach und zu Eggenburg in Unterösterreich", machen wir Bekanntschaft mit mehreren mittelalterlichen Baudenkmälern, und in den Kirchen beider Ortschaften mit zwei Werken der Holzschneidekunst, nämlich mit zwei Flügelaltären, von denen der Laacher einen besonderen Kunstwerth zu haben scheint. Sehr wahrscheinlich waren sie bisher ganz unbekannt, denn es ist eben so eigenthümlich als unbegreiflich, dass dem Kronlande Niederösterreich wie von flüchtigen Touristen so von leidenschaftlichen Kunst- und Alterthumsforschern, immerfort die allergeringste Aufmerksamkeit gewidmet wird. Einen bedeutenden Schuldtheil an dieser Versäumniss trägt unstreitig der Abgang eines historischen Vereins für Niederösterreich, denn zum Auffinden, Sammeln und Benützen historischer Denkmäler, ist ein mehrfaches und planmässiges Zusammenwirken erforderlich. Uebrigens beweisen die von Herrn v. Sacken entdeckten Flügelaltäre, dass die Holzschneidekunst in Oesterreich einst blühend, und über alle deutschen Provinzen verbreitet war, denn in allen finden sich solche Flügelaltäre, von welchen, wie es scheint, bloss ausnahmsweise zwei ganz in Thon gearbeitet sind. Die Frage: ob die Gemälde auf den Flügeln der Schreine, welche gewöhnlich die geschnitzte Hauptvorstellung der Altäre verschlies-

Digitized by Google

sen, Erzeugnisse des nämlichen Meisters seien, der das Schnitzwerk herstellte, wird von Herrn v. Sacken bei dem Laacher-Altare verneint, aber bei anderen derartigen Produkten richtig bejaht, denn uns hat ein aufgefundner mit dem berühmten Pacher von Brunneck wegen Herstellung eines solchen Altars geschlossener Vertrag belehrt, dass dieser ausgezeichnete Künstler Bildhauer und Maler war. Hieraus erkannten wir auch, dass derlei gewöhnlich sehr kostspielige Kunstprodukte nicht bloss in Beziehung auf den Preis, sondern auch auf die Vorstellungen bedingungsweise zu Stande kamen. Man darf daher nicht glauben, dass die Ideenconception jederzeit vom Künstler ausging, denn es sind uns mindestens zwei Beispiele bekannt, die darthun, dass in allen Stücken eine genaue Vorschrift von Denjenigen gegeben wurde, welche solche Kunstwerke anfertigen liessen.

Wir schliessen diesen Bericht über die Erstlingsfrucht der Thätigkeit dieser zwölf Geschichtsfreunde mit dem Wunsche, dass die Fortsetzung nicht wegbleibe, zumal der Zeitenwechsel den auf so ehrenwerthe Strebungen gelasteten Druck behoben hat und die vermisste Anerkennung schaffen wird. **M. Koch.**

Geschichte der vormaligen freien adeligen Benedictiner-Abtei Sunnesheim von Karl Wilhelmi, ev. prot. Stadtpfarrer und Decan in Sinsheim, Ritter des Ordens vom Zähringer Löwen und Director der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Geschichte der Vorzeit etc. Sinsheim, 1851. (144 Seiten in gr. 8. und XVI S. Titel, Vorrede und Inhaltsverzeichniss.)

Diese Geschichte, welche den XIII. Jahresbericht der Sinsheimer antiquarischen Gesellschaft bildet, ist die Frucht vielfältiger und vieljähriger Studien; und wir erlauben uns, selbst die Aufmerksamkeit auf dieselbe zu lenken, damit sie nicht unter der Zahl so mancher leichten Arbeiten ähnlicher Art verschwinde. Und da war kaum ein anderes Land Deutschlands reicher, theils an vor und bei dem Anfang der Reformation seit der älteren Zeit noch vorhanden gewesenen Collegial-Stiftern und Manns- und Frauenklöstern aller Art, theils an seit dem Regierungsantritte des gut Katholischen Kurfürsten-Hauses Neuburg neu errichteten Manns- und Frauenklöstern, als die so überaus von Gott gesegnete kurfürstliche Pfalz am Rheine. Unter diesen Klöstern aber war eines der ältesten und reichsten die freie adelige Benedictiner-Abtei Sinsheim oder, wie sie ursprünglich in ihrer Stiftungsurkunde heisst, Sunnesheim*) ganz in der jetzigen grossherzoglich badischen Amtsstadt

*) D. i. Sunnonis villa, des Sunno Heim, Weiler oder Dorf.

Digitized by Google

Sinsheim auf dem später sogenannten Klosterberge. Zuerst befand sich jedoch auf demselben bloss ein Augustiner-Kloster, welches schon vor dem Jahre 1004 von dem berühmten Herzoge Otto von Kärnthen, dem Grossvater Kaiser Konrad's II, des Salikers, gestiftet worden ist. Dieser war zugleich Graf in dem Wormaz-, Speier-, Nah-, Kraich- und Elsenz-Gaue; und es stand das Augustiner-Kloster Sunnesheim in sehr naher Beziehung mit dem Fränkischen Kaiserhause; ja, Alle von königlichem Stamme, welche man nach ihrem Hinscheiden nicht nach Speier bringen wollte, wurden gemeiniglich nach Sinsheim gebracht. Namentlich hatten daselbst Wolfram, einst Herr über die Grafschaften des Elsenz-, Enz-, Kraich- und Pfinzgaues, und seine Gemahlin Azela, eine Tochter Kaiser Heinrich's III und Schwester Kaiser Heinrich's IV, sammt ihrer, bis auf einen Sohn und eine Tochter, dahin gestorbenen Familie in jenem Kloster ihre letzte Ruhestätte gefunden.

Dieser Sohn, Graf Johannes, hatte, kaum erst 27 Jahre alt, von seinem kaiserlichen Oheime Heinrich IV die hohe Würde eines Bischofes in Speier erhalten, war aber ein sehr kränklicher Herr, welcher seinen frühen Tod vor Augen sah. Sehnlichst wünschte er, zu seinem Vater und seiner Mutter und seinen übrigen Verwandten nach Sinsheim begraben zu werden. Weil jedoch dasselbe nicht zu seinem Bisthum, sondern zu dem Bisthume Worms gehörte, so vertauschte er sich Sinsheim und das nahe Rohrbach gegen andere Villen von dem Bischofe zu Worms, hob das Augustiner-Kloster bei Sinsheim in dem Jahre 1099 auf und errichtete an dessen Stelle in dem Jahre 1100 eine freie adelige Benedictiner-Abtei, welche er auf das freigebigste fundirte und zumal in sieben Gauen mit den herrlichsten Gütern ausstattete, sowie mit jeder Freiheit und Unabhängigkeit selbst auch von dem Bischofe in Speier begabte. Die Abtei Sinsheim sollte unter demselben nur, als unter einem milden und gütigen Schirmherr stehen, der ihr, wenn es Noth thue, helfe und rathe. Bischof Johannes liess zugleich auch das gesammte Klostergebäude ausbauen und mit einer Mauer umschliessen, so wie für sich und seine Familie in der erweiterten Kirche eine Crypta oder Gruft, d. i. unterirdische Todtenkirche, errichten. Und da er wirklich schon vier Jahre hierauf, in dem Jahre 1104, starb, so ward sein Leichnam von Speier nach Sinsheim in die Crypta gebracht, in welcher er wohl jetzt noch ruhet. Wir haben wenigstens keine Nachricht, dass je diese Crypta wäre später aufgefunden und geöffnet, und derselbe aus ihr genommen oder zerstört worden.

Die freie adelige Ritterabtei Sinsheim aber blühte anfänglich herr-

Digitized by Google

lich, selbst auch in wissenschaftlicher Thätigkeit, auf. Ihr erster Abt, Adelgerus, liess sehr viele Bücher (Handschriften), zum Nutzen seines Klosters fertigen. Und unter dem zweiten Abte, Eggenhard, gediehen die Studien so sehr, dass sich in demselben Männer bildeten, welche es vor Vielen verdienten, auch Vorsteher in andern Klöstern zu werden. Und indem nun der Abt Marquard in dem hochberühmten Benedictiner-Kloster Lauresham, einer unmittelbaren Reichsprälatur, in dem Jahre 1172 starb, so wählten, auf den Rath des König Konrad's III selbst, die Brüder desselben einstimmig den Heinrich aus dem Kloster Sinsheim zu ihrem Abte, als einen Mann, in dem sich alle Tugenden vereinten. Und dieser bewährte sich wirklich als Abt von Lorsch so herrlich, dass er von dem Papste Victor nicht nur ein Belobungsschreiben, sondern auch eine Infel, eine für die Aebte damals noch ganz ausserordentliche Hauptzierde, und ein Breve erhielt, welches ihn für würdig erklärte, solche zeitlebens zu tragen. Doch die guten Zeiten änderten sich für unsere Abtei sehr, als das grosse Schwäbische Kaiserhaus Hohenstauffen in seinem schweren Kampfe gegen die Päpste zuletzt unterlag. Der Krieg Konrad's IV, des Schwaben, mit seinem Gegenkaiser Wilhelm von Holland zog sich in dem Frühjahre 1251 selbst bis in die Pfalz am Rheine; und das hohe Elend, welches dieselbe damals traf, fühlte auch die Abtei Sinsheim auf das schmerzlichste. Ihre grossen Einkünfte reichten nicht mehr zur Bestreitung ihrer noch grössern Lasten hin. Die Schulden häuften sich immer höher; und der Abt Heinrich und sein Convent sahen sich genöthigt, binnen sechs Jahren, von 1248—1253, sechs herrliche Güter jenseits des Rheins: Altheim, Bebingen, Wepheim, Buhel, Geinheim und Vischelingen, ihrer Schulden wegen zu verkaufen. Die Zeiten wurden selbst noch fürchterlicher unter dem Herzoge Richard von Korn-Wallis und dem Könige Alphons dem Weisen von Kastilien, bis endlich die Fürsten in dem September 1273 in dem tapfern Grafen Rudolph von Habsburg wieder ein tüchtiges Reichsoberhaupt erwählten. Nun ging es zwar der Abtei wieder besser; allein jetzt erhob sich ein langer Zwist zwischen derselben und der Stadt Sinsheim. Diese war ihr unterthan, und der Schuldheiss, der Bürgermeister und der Rath aus zwölf Richtern, welche der der Stadt vorstanden, waren ächte Hübner der Abtei und mussten einem jeglichen Abte oder Vormunde des Klosters Huldigung und Gelübde thun und schwören, gleichwie Lehensleute ihren Lehensherren; und die Stadt strebte, sich endlich frei und von der Abtei unabhängig zu machen. Zumal war der Abt Eberhard von Gemmingen, 1335—1365, ein stolzer Mann, der sich „von Gottes Gnaden" schrieb und ungern nachgab; und

Digitized by Google

war der Abt Siefrid von Venningen, von 1429 — 1456, ein strenger Herr, welcher seines Klosters alte Rechte festzuhalten strebte. — Doch den weltlichen Geist der Secularisation, der immer mehr in die schon für die damalige Zeit nicht mehr passenden Klöster, und auch in ihr Kloster gewaltig eindrang, vermochten auch jene beiden Aebte nicht abzuwehren. Den Vorgängen des Klosters St. Alban bei Mainz und der so nahen und ihnen so befreundeten Benedictiner in Odenheim folgten in dem Jahre 1496 auch der Abt Michel von Angelach, der Prior Konrad von Habern und der ganze Convent des Klosters bei Sinsheim und veränderten auch ihr geistliches Kloster in eine weltliche Collegiat- und Stiftskirche, in welcher nun der Abt zum Propste (praepositus), der Prior zum Dechanten (decanus), und der Convent zum Capitel, sowie die Mönche zu Canonikern wurden. Es hiess unser Kloster nun das freie adelige Collegiat-Stift.

Der Hauptzweck dieser ganzen selbstsüchtigen Translation war nicht nur der unumschränktere Lebensgenuss der in dem Stifte Wohnenden selbst, sondern dass auch die adeligen Familien in diesem Stifte Präbenden erhielten und eine Anzahl Söhne versorgen konnten. Denn es bestanden ausser der Propstei und dem Decanate acht weltliche Canonicate oder Domherren-Stellen und zehen geistliche Vicariate. Doch selbst auch dabei blieb es nicht. Als Propst folgte dem Michel von Angelach allein nur noch Georg von Helmstätt, um 1502. Dieser brachte vollends das Collegiat-Stift um seine Ehre und Selbständigkeit. Denn weil er zu bemerken glaubte, dass von den Einkünften des Klosters all zu viel von der Präpositur an sich genommen werde, so bewirkte er, in dem Jahre 1514, bei dem Papste Leo X eine Bulle, dass nach seinem Tode die Stelle und Würde eines Propstes ganz aufhören und nur noch ein Dechant oder Decan das Haupt dieses ritterlichen Stiftes sein sollte. Also wurde auch in dem letzteren der neue reformatorische Geist immer mächtiger. Das nahe Heidelberg war bereits, seitdem der vortreffliche Kurfürst Philipp der Aufrichtige regierte, der Sammelplatz der ausgezeichnetsten Geister Deutschlands, und daselbst hatten frei forschende gotterleuchtete Theologen zu lehren begonnen. Und nun hielt vollends daselbst auch Luther in dem Jahre 1518 bei den Augustinern eine Disputation. Diese regte nicht nur viele Geistliche weit umher auf, sondern auch Viele von Adel, besonders gerade in dem Kraichgaue, nahmen an dem hohen Werke der Reformation den lebendigsten Antheil. Und als nun Georg von Helmstätt in dem Jahre 1532 starb, so liess man in dem Stifte Sinsheim die Präpositur wirklich aufhören, und war Erasmus von Habern der erste

Digitized by Google

Dechant, welcher als Oberhaupt dem ritterlichen Collegiat-Stifte vorstand. Dasselbe kam nun immer mehr in ein gänzliches Abhängigkeitsverhältniss von dem Bischofe in Speier. Das einst so freie Kloster konnte ohne dessen Erlaubniss gar nichts mehr thun. Dazu folgte auch noch dem Erasmus von Habern, in dem Jahre 1542, der schwache, der Sinnlichkeit und dem Wohlleben so sehr ergebene Decan Wernherr Nothaff von Hohemberg, unter welchem bei den Stiftsherrn das schwelgerische und lasterhafteste Leben noch immer mehr zunahm. Sie führten sammt ihrem Decane einen unchristlichen, unadeligen, verbotenen und sträflichen Wandel, besonders mit Concubinen und schlechten Frauenspersonen, und übten zugleich die schlimmste Oekonomie, des Stiftes Güter und Gefälle sündhaft und unnütze mit diesen leichtfertigen Weibsleuten verschwendend, während gerade damals die weiseste Sparsamkeit um so nöthiger gewesen wäre, als indem grosse Hülfs- und Kriegsgelder, Türkensteuer und nicht minder Landsteuer auch von dem Stifte bezahlt werden mussten und dasselbe schwer drückten. Dabei huldigte schon der Kurfürst bei Rheine Friedrich II, der Weise, der evangelischen Lehre; und schon auf Weihnachten 1545 wurde das heilige Abendmahl in der Schlosskirche zu Heidelberg von der Kurfürstin Dorothea und dem Hofe, so wie am 3. Januar 1546 in der Hauptkirche zu Heidelberg, in der zu dem heiligen Geiste, unter beiderlei Gestalt genossen. Und wenn auch Friedrich II aus Furcht vor der Macht des Kaisers Karl V auf der betretenen Bahn nicht weiter fortschritt und dem so sogenannten Augsburger Interim in dem Jahre 1548 beitrat, so sahen sich doch der Dechant und das Capitel zu Sinsheim in dem Jahre 1553 genöthigt, in Johann Diedenhöffer den ersten evangelischen Pfarrherrn für die Stadt Sinsheim anzunehmen. Dazu olgte dem Kurfürsten Friedrich II, in dem Anfange des Jahres 1556, Otto Heinrich, der Grossmüthige, welcher sich längst zu der Augsburger lutherischen Confession bekannte und in der Kurpfalz das Interim und die katholische Lehre abschaffte, und diesem, in dem Anfange des Jahres 1559, der Kurfürst Friedrich III, der Fromme, welcher die von dem letzterm begonnene Reformation vollkommen vollendete. Friedrich III, der in allen geistlichen Lehren selbst so wohl Unterrichtete, hatte einen wahrhaft religiösen und streng sittlichen Charakter, und nichts war ihm mehr zuwider, als das gottvergessene unsittliche Leben, wie es in den meisten der bei seinem Regierungsantritte in der Kurpfalz noch so zahlreichen Klöster, und zumal auch in unserem ritterlichen Adelsstifte Sinsheim herrschte. Schon sein Vorgänger und er hatten durch den Kirchenrath die Herren auf unserm Stifte wiederholt aufgefordert, „die Abgötterei und das un-

Digitized by Google

züchtige unadelige Leben und Wesen" abzuschaffen. Allein Alles war umsonst gewesen. Also ritt der Kurfürst Friedrich III selbst im Jahre 1565 den 16. April Montags nach Palmarum nach Sinsheim, als wohin er auch verschiedne seiner geistlichen und weltlichen Räthe beschieden hatte, und weil der Dechant und sein Capitel auch jetzt sich der kurfürstlichen Religion und Kirchenordnung und der Capitulation, welche der Kurfürst in seiner eigenen Gegenwart setzen liess, durchaus nicht unterwarfen, sondern alle Forderungen des Kurfürsten an sie beharrlich von sich abwiesen; so sandte der Kurfürst an dem 5. Juli 1565 Räthe und Befehlshaber auf das Stift, welche, dasselbe einziehend, dem Decane einen schriftlichen Abschied einhändigten, alle übrigen Stiftspersonen, welche die Capitulation, die sie ihnen nochmals vorlegten, nicht annahmen, fortschickten und alle Rechnungen, Schlüssel, Vorräthe etc. in Besitz nahmen. Zur Verwaltung aber der Stiftsgefälle wurde ein eigner Schaffner eingesetzt.

Die aus dem Stifte Vertriebnen, welche schon in demselben, als ohne höhere sittliche Einigung, bei ihrem wüsten Leben mit ihrem Decane zerfallen waren und in Zwietracht gelebt hatten, trennten sich nun von demselben. Von ihnen gänzlich verlassen, kam er in das tiefste Elend, so dass er zuletzt noch in dem Jahre 1568, in dem er starb, selbst zu Kurpfalz seine Zuflucht nehmen musste. Die übrigen Stiftsherrn begaben sich zu dem Bischofe Dietrich von Bettendorf in Worms, welcher 37 Jahre lang Chorbruder in dem Kloster Sinsheim gewesen und nun das Haupt und die Zuflucht dieser Vertriebenen war. Er that mit ihnen Alles, was man vermochte, die Wiederherstellung ihres Stiftes bei dem neuen Kaiser Maximilian II zu bewirken. Sie hatten auch schon denselben ganz für sich gewonnen, so dass der Kaiser auf seinem ersten Reichstage, welchen er in dem Jahre 1566 in Augsburg hielt, an dem 14. Mai durch seinen Reichsvicekanzler ein Decret gegen den Kurfürsten ablesen liess, in dem er ihn des Aergsten bedrohte, wenn er nicht das Stift Sinsheim in seinen vorigen Stand setze und den Stiftsherren nicht der erlittenen Schäden gebührenden Abtrag thue. Die ganze Reichsversammlung fühlte sich mächtig ergriffen. Aber da erhob sich der Kurfürst Friedrich III und vertheidigte selbst seine Aufhebung des Stiftes Sinsheim mit solcher Kraft und Glaubenszuversicht, dass er alle Seelen der Anwesenden bewältigte und Niemand ihm genügende Einwendungen zu machen vermochte. Der Kurfürst von Sachsen, der ihm keineswegs sehr hold war, trat dennoch sogar zu ihm und sprach, indem er ihm sachte auf die Achsel klopfte: „Fritz, du bist frömmer, denn wir Alle." Das Herz des Kaisers selbst wurde gegen den Kurfürsten wie umgewendet, ja mit allen Gnaden und Freundschaft demselben wohl gewogen. Der ganze Reichstag zu Augsburg brachte den Gegnern des Kurfürsten nicht die mindeste Frucht. Und ebenso waren alle Bemühungen derselben, so lange der Kurfürst lebte, auf allen andern Reichs- und Fürstentagen umsonst. An die Stelle des Dekans Wernher Nothaft wurde zwar noch zuerst, in dem Jahre 1568, Johann Chuno von Mörsheim und dann, nach dessen Tode, in dem Jahre 1572, der für die Herstellung des Stiftes so überaus thätige Philipp Christoph von Sötern zum Decane gewählt;

Digitized by Google

allein auch diese richteten Nichts aus. Und als der Kaiser Maximilian II und der Kurfürst Friedrich III in demselben Monate und nur 14 Tage von einander, am 12. und 26. October 1576, verschieden; so ward den Vertriebenen des Stiftes Sinsheim auch weder bei dem neuen Kaiser Rudolph II, noch bei dem neuen Kurfürsten Ludwig VI von Kurpfalz die so lange erstrebte Hülfe. Und da endlich auch der Bischof Dietrich von Bettendorf in Worms in dem Anfange des Jahres 1580 starb, so brach mit dessen Tode die letzte Stütze der Sinsheimer Stiftsherren. Der Bischof von Speier, obgleich ihr Ordinarius, hatte sich derselben bisher auf keine Weise angenommen und sorgte nicht einmal, dass an die Stellen der auch mehr und mehr dahin sterbenden Vicarien und Capitularen andere gewählt wurden. So schlief mit ihnen die so merkwürdige Streitsache, die so viele Jahre gedauert hatte, von selbst ein; bis zuletzt das Stift Sinsheim auf eine ganz andere Weise, als man dachte und wollte, dennoch einmal wieder hergestellt wurde.

Nachdem nämlich in dem dreissigjährigen Kriege die Baiern sich der ganzen Pfalz und selbst Heidelbergs, in den Jahren 1621 und 1622 bemächtigt hatten, und als darauf auf dem Fürstentage zu Regensburg, in dem Anfange des Jahres 1623, nicht nur der Kurfürst Friedrich V der Kurwürde für verlustig erklärt und diese dem Herzoge Maximilian von Baiern übergeben, sondern auch zu Gunsten des Bischofes Philipp Christoph von Sötern in Speier, des Neffen unsers gleich benannten Decanes von Sinsheim, ein Decret gegeben wurde, dass er alle diejenigen Lehengüter und Klöster in der untern Pfalz, welche zu seinem Bisthum gehörten und hiebevor gewaltthätiger Weise von der Kurpfalz eingezogen worden seien, fürtershin bis auf fernere Verordnung administriren solle; so stellte dieser Bischof von Sötern, der später auch Erzbischof von Trier wurde, in dem April des Jahres 1623 das adelige Collegiat-Stift Sinsheim wieder her. Ein Peter Ernst von Ouhren wurde noch einmal zuerst nur Regens und dann, nachdem er durch die Schweden in dem Jahre 1631 verjagt worden und bei der Schlacht bei Nördlingen im Jahr 1635 nach dem Stifte wieder zurückgekehrt war, wirklich Decan auf demselben. Allein das Stift kam unter ihm zu keinem rechten Gedeihen mehr und schleppte sich mühsam in einem nur matten Dasein dahin. Das Dom- oder Hochstift in Speier und die Baierische Regierung in Heidelberg, welche das erste Mal den Peter Ernst von Ouhren das Stift in ruhigen Besitz nehmen liessen, ja ihn bei dieser Besitznahme sogar auf jede Weise unterstützten, stritten sich nach dessen zweiter Ankunft mit einander um die Einkünfte des Stiftes und suchten sogar den Peter Ernst von Ouhren, obgleich derselbe von dem Pabste selbst zum Decane ernannt worden war, wieder von dem Stifte zu verdrängen. Dabei tobte der schrecklichste Krieg mit seinen greuelvollen Verheerungen fort und gesellten sich zu denselben wiederholt Misswachs, Theuerung, Hungersnoth, Pest und die rothe und die weise Ruhr. — Nach dem Schlusse dieses so langen Krieges endlich kam die untere Pfalz am Rheine wieder an seine alten Fürsten zurück, und nahm der Kurfürst

Digitized by Google

Karl Ludwig dieselbe, und auch das Stift Sinsheim wieder in Besitz. Als die Baiern an dem 5. Oktober 1649 aus Mannheim und Heidelberg und den andern Plätzen der ganzen Unter-Pfalz wieder abzogen, so verliessen auch der Decan Peter Ernst von Ouhren und seine Capitularen das Stift Sinsheim. — Sie protestirten zwar noch von Bruchsal aus gegen die Aufhebung desselben; allein es ward nun zum letztenmale aufgehoben und blieb für immer aufgehoben. Es wurde wieder der Sitz einer Stiftschaffnerei, gleich wie noch heute ein Stiftschaffner auf demselben wohnt.

Das ist kurz der Inhalt unsrer oben genannten Geschichte der Benedictiner Abtei Sinsheim. Jene zerfällt demselben nach in drei Abschnitte: I. das Augustiner-Kloster; II. die eigentliche Benedictiner-Abtei selbst, und III. das Collegiat-Stift Sinsheim; und was wir hier nur summarisch angedeutet haben, ist mehr oder minder, ja oft, wo es uns die Quellen erlaubten, auf das vollständigste und bis in das Einzelste ausgeführt. Denn wir haben das besondere Glück, dass wir über die Benediktiner-Abtei Sinsheim noch so viele Quellen besitzen, wie vielleicht über kein anderes vormalige Kloster von Kurpfalz am Rheine. Und diese Quellen sind meistens zumal schriftliche, bis jetzt noch ungedruckte und vor uns noch unbenutzte, wie namentlich 1) die hier so überaus reichen Schätze unsers Grossh. Bad. Landes-Archives in Karlsruhe; 2) das Stadtweisthum von Sinsheim und verschiedene Pergament-Urkunden, besonders der Original-Brief von 1497, wie sich „der new Stift zu Sunsshym nach seiner Translation wider Herzog Otten als Schirmherrn dess Schirms halb verpflichtet"; 3) die Handschrift in Quart von Würdtwein's Monasticon*) Wormatiense, worin natürlich auch Tom. I. das „Monasterium Sunssheim, Ordinis S. Benedicti" seine Stelle findet; 4) eine Anzahl von Originalurkunden in dem Bürger-Hospitals-Archive zu Speier und in dem königlichen Staats-Archive zu Stuttgart; 5) das uralte Album Ecclesiasticum von Neckar-Bischofsheim und 6) zumal auch der Gemming'sche Stammbaum von Reinhard von Gemmingen dem Aeltern zu Hornberg und Michelfeld vom Jahre 1631. Und wenn der mit der Geographie und Geschichte der kurfürstlichen Pfalz am Rheine so vertraut gewesene Johann Goswin Widder nur 15 Aebte, die 2 Pröpste und 2 Dechanten des Klosters Sinsheim kennt und Würdtwein in seinem Monasticon Wormatiense nur 17 Aebte, die 2 Pröpste und 2 Decane von Sinsheim aufzählt, so vermochten wir doch wenigstens 19 Aebte, die zwei Pröpste und 5 Decane aufzufinden und auch den erst vor mehrern Jahren auf dem Stifte dahier entdeckten Grabstein des Abtes Buirkhard von Wyler zu beschreiben, obgleich die Zahl der Aebte des Klosters Sinsheim noch keineswegs vollständig ausgemittelt ist und kaum je ausgemittelt werden wird. Und wir haben so überhaupt einen Beitrag zu der Geschichte der Klöster in der kurfürstlichen Pfalz am Rheine gegeben, wie kaum noch ein anderer besteht.

*) S. VII unsrer Geschichte ist auch Monasticon Wormatiense zu lesen.

K. Wilhelmi.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgegeben von dem Landesarchive zu Karlsruhe durch den Direktor desselben, F. J. Mone. Zweiter Band. Erstes Heft. Karlsruhe. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung. 1851. S. 128. 8.

Als Ref. jüngst in diesen Blättern die Schlusshefte des ersten Bandes der genannten Zeitschrift zur Anzeige brachte, war er selbst nicht der Hoffnung, dass schon in so kurzer Zeit eine Fortsetzung folgen würde. Nicht dass er an der unermüdlichen Ausdauer der Männer gezweifelt hätte, welche sich dieser mehr nützlichen, als dankbaren Arbeit unterzogen haben; aber es gibt bei dem jetzigen Stande des Büchermarkts, dem kleinem Kreise der Leser so viele unerwartete Hemmnisse eines mit bedeutenden Kosten unternommenen Werkes, dass die Befürchtung einer Verzögerung ihre guten Gründe hatte. Die in der Vorrede zu diesen Hefte gegebene Nachricht des Herausgebers hat nun die erfreuliche Gewissheit gebracht, dass die grossherzogl. Regierung nicht müde geworden ist, das Unternehmen zu unterstützen, indem „durch den gleichen Zuschuss des Ministeriums des Innern, womit die Zeitschrift begonnen wurde, auch ihre Fortsetzung möglich geworden." (S. 1.)

Ref. muss sich begnügen, grösstentheils durch blosse Aufzählung den reichen Inhalt dieses Heftes den Lesern dieser Zeitschrift vorzuführen. Mone bringt (S. 3—11) vier Urkunden (1444. 1461. 1472. 1477) über Gewerbe- und Zunftverhältnisse der Kupferschmiede — Kessseler — einer Innung, die in Berlepsch Chronik der Gewerbe (S. Gallen, 1850) nicht enthalten ist. Sehr beachtenswerth ist die für Baden gegebene Nachweisung, dass auch die religiösen Bedürfnisse der Zünfte nach dem Innungsdrange jener Zeit in Brüderschaften der Gewerke berücksichtigt und geordnet wurden, wovon sonst nur wenige Spuren in die Gegenwart hereinragen (S. 3—4). Beigegeben ist aus einer Handschrift des XIV. Jahrhunderts eine Anzahl von Recepten der Weissgerber zu Bereitung des Pergaments, welche nach ihrer Abfassung in lateinischer Sprache der Herausgeber einer klösterlichen Werkstätte dieses Gewerbes zuerkennt. Es folgen sodann (S. 14—33) bemerkenswerthe Urkunden und Verordnungen für Forst- und Waldkultur, eine willkommene Ergänzung der im Handbuche der Forst- und Jagdgesetzgebung des Grossherzogthums (v. Behlen u. Laurop, Mannheim 1839) erschienenen Forstgeschichte Badens.

Als Beitrag zur elsässischen Geschichte folgt (S. 33—55) eine Anzahl schätzbarer Urkunden, die zum Theil auch auf das rechte Rheinufer sich erstrecken, wie z. B. der Loskauf des Ortes Selz von der Vogtei der Markgrafen von Baden (1197), der Schiedspruch Konrad's von Windeck über Streitigkeiten der dortigen Stadt und Abtei (1355).

Digitized by Google

Vorzüglich schätzbar aber ist die Einleitung dazu, die (S. 33—37) sämmtliche Vorarbeiten zur Geschichte des Elsasses in einem Blicke überschauen lässt. Den Schluss dieser dankenswerthen Beiträge des Herausgebers bilden (S. 55—65) eine Anzahl Weisthümer aus dem XIV und XV Jahrhundert mit einem Nachtrage zu den im ersten Bande bekannt gemachten Bruchstücken einer alten Uebersetzung der Lex Salica.

Bader hat (S. 66—73) acht Urkunden der rhätischen Freiherrn v. Vatz gegeben, die ihre Rettung dem Umstande verdanken, dass sie Güterabtretungen an das Kloster Salem enthalten. Sie sind aber nicht nur aus letzterm Grunde ein schätzbarer Beitrag, sondern auch weil sie zur Frage anregen, wie jenes Geschlecht, dessen Burg im Gebiete der Albula sich befindet, zu Gütern mitten im Linzgau komme. Der Herausgeber erklärt es durch eine Heirath mit einer Veringischen Erbtochter; — Ref. ist der Ansicht, dass all dieser Güterbesitz der Veringer, Heiligenberger, Hohenstaufen und noch fernerer Dynasten, wie des vorliegenden Geschlechtes und der Markgrafen von Baden aus der frühern Zeit der Welfen und der Bregenz-Buchhorner Grafen abstammen müsse. Doch das sind Vermuthungen, zu welchen am Ende beide Parteien gleichberechtigt sind. Jedenfalls gewinnen die Urkunden noch an Werth durch die Anführung einer Menge thatsächlicher und schwäbischer Zeugen. — Es ist sodann (S. 74—99) die im vorigen Hefte begonnene Arbeit über den Güterbesitz der Abtei Salem fortgesetzt. Die unter dem Texte der einschlägigen Stellen des Salemer Copialbuches gegebenen Anmerkungen sind theils sprachliche, theils sachliche, oder geographische und historische. Zu den letztern erlaubt sich Ref. einige Bemerkungen, da, wo er Nachträge geben kann, oder anderer Ansicht ist als der Verf.

S. 77 ist im Texte ein castrum Wilaer erwähnt, wo die Kinder Walthers von Vatz ihre Ansprüche auf den Zehnten in Mimmenhausen zwei Salemer Mönchen resignirten. In der Anmerkung wird auf eine Burg Weiler im würtembergischen Oberamte Blaubeuren oder Münsingen hingewiesen. Diese lagen doch wohl für beide Parteien zu weit ab; es ist wahrscheinlich das nahe gelegene Weiler, würtemb. O.-A. Ravensburg, wo Welf 17 Güter an Weingarten vergabt hatte. (Vrgl. Stälin, würtemb. Gesch. II. 263—279.)

S. 78 sind Nachweisungen über den Stift Constanzischen Lehenadel von Mündlishofen gegeben. Ein Zweig derselben blühte noch im XVI Jahrhundert in Constanz; zu ihr gehörte der Arzt Jakob Menlishofer, der in Vertheidigung seiner Vaterstadt gegen den Ueberfall der Spanier unter Alphons Vives (4. Aug. 1548) gefallen ist.

S. 81 ist aus Versehen Schloss und Dorf Wartenberg bei Möhringen angegeben. Das Schloss des Freiherrn von Wartenberg lag auf einem Basaltkegel bei Geisingen; neben den alten Wohnungen des Schlossbauern ist ein fürstlich fürstenbergisches Lustschloss erbaut, — diess ist Oberwartenberg, das mit dem Weiler Dreilerchen am Fusse des Schlossberges die politische Gemeinde Wartenberg bildet. Hiernach ist das geographische Lexicon von Baden zu berichtigen, welches bei Dreilerchen auf einen Artikel Unterwartenberg verweist, der nirgends vorkommt.

S. 82 wird Hainricus miles de Hornstein (Urk. v. 1247) mit grosser Wahrscheinlichkeit für identisch mit dem 1265 apud Büningen vorkommenden gleichnamigen Zeugen erklärt (vrgl. sein langes Vorkommen in Heiligkreuzthaler Ur-

Digitized by Google

kunden bei Stälin II. 396). Der Ort aber ist wohl nicht Binningen im Hegau, sondern das ganz nahe bei der Burg Hornstein gelegene Bingen (preuss. Sigmaringen). Ob er nicht zugleich identisch mit Hainricus de Hertenstain sei, der 1250 mit seinem Bruder Albert (S. 83) aufgeführt ist, muss Ref. dahin gestellt lassen. Es wird im Archiv für Geschichte etc. I. Heft, Stuttgart 1846, S. 38, als Angabe Raiser's aus Salemer Urkunden von 1264 aufgeführt „Gozwinus de Hertenstain et Manegoldus de Hornstein in Hertenstain"; das Original aber ist Ref. nicht bekannt. Jedenfalls dürfte das Schloss Hertenstein nicht mit dem Verf. am Luzerner See, sondern am Hartenstein, unfern Hornstein zu suchen und folgende in oben angef. Zeitschrift beigebrachte Stelle aus den Zeugnissen Conrads v. Stein, Uttenweiler 1471, Samst. n. Martini u. Wolf Spät 1480 Mont. n. Judica zu berücksichtigen sein... „demnach so sag' ich, dass mir gründlichen kund und wissend ist, dass Hertenstain und Hornstain Ein Geschlecht Eines Schilts Helms und auch Ein Name ist, wiewohl man etlich Hornstainer Hertenstainer haisst und nennet vom Schloss Hertenstain so zunechst bei Hornstain liegt... u. s. w."

S. 87 ist ein Bedenken über Langenau aufgeworfen. Ref. kann es nur für das im Oberamt Tettnang gelegene halten (Stälin II, 750), wo das Schaffhauser Kloster Allerheiligen schon 1122 eine Expositur hatte und später ein unter der Schutzherrlichkeit der Grafen von Montfort stehendes Pauliner Priorat bestund, welches in den Akten des Klosters Thannheim bei Donaueschingen häufig erwähnt wird.

S. 91 ist ein schätzenswerther Beitrag zur schwäbischen Topographie in der Nachweisung gegeben, dass die Fürsten von Conzenberg ein Zweig des im Weingartener Necrologium oft genannten Geschlechtes von Hirscheck (Hirzisegge) seien. (Vrgl. Stälin I. 595.) Die Burg Conzenberg aber liegt nicht an der Donau bei Tuttlingen, sondern auf einem waldigen Bergrücken zwischen den Thälern von Esslingen-Thalheim und von Wurmlingen. Sie war zweifelsohne ursprünglich Besitzung der rings um dieselbe begüterten Freiherrn von Wartenberg, bei welchen der Name Konrad, Conz, sehr häufig war und kam wohl erst als Heirathsgut der Udelhild, Tochter Heinrichs von Wartenberg (wohl desselben, der 1228 in Biesingen als Zeuge auftritt [Lit. Sal. II. 48] und Oheim des 1249 mit zwei Söhnen Heinrich, gen. Strunz und Conrad vorkommenden Heinricus Senior Lit. Sal. II. 40) an ihren Mann, Conrad Fürst. Das Geschlecht des letztern scheint indessen gleich nach dem Aussteller der von Bader angeführten Urkunde sein Wappen mit dem Wartenbergischen vertauscht, an dem Wartenbergischen Löwen indessen die Farbe aus Roth in Weiss geändert und eigenen Helmschmuck fortgeführt zu haben; ein Verfahren, welches bei ähnlichen Erbschaften häufig vorkommt. Im Anniversarienbuche der Pfarre Wurmlingen steht folgende Notiz: „Bei Wurmlingen am Waldberg sind drei Burgstall, darauf vorzeiten drei Schlösser waren. Das eine genannt Fürstenstain ist gewesen der Freiherrn, genannt Fürsten. Dise sind begraben auf dem Kirchhof zue Wurmlingen. Ihr Wappen ist ein weisser Lew und auf dem Helm ein gelb Hirschhorn. Von denen herren khommt die herschaft Conzenberg sampt Wurmlingen und Seytingen an das Stift." (Konstanz, welches die Herrschaft dem jeweiligen Domprobst als Einkommen gab.) „Das andre Schloss ist gewesen der Freiherrn von Wartenberg. Die haben gefuert ein rothen Lewen im weissen

Digitized by Google

Feld auf dem Helm ein halben rothen Lewen. Derer ist gewesen Wartenberg das Schloss und das Stättle Geisingen." (Diese Herrschaft kam mit Anna, der Eibtochter Heinrichs von Wartenberg, gen. Strunz, an ihren Gemahl, Graf Heinrich von Freiburg und mit dessen Tochter Verena an Graf Heinrich von Fürstenberg.) „Das dritt Schloss hat geheissen Kraffenstein und ist der Herzogen von Unsingen (Urslingen) gewesen. Ausgezogen aus dem Conzenberger Herrschaft Urbar, revid. Ao. 1489."

S. 94 ist zu Walthusen bemerkt, es sei das Dörfchen bei Bräunlingen; es ist aber vielmehr ein eingegangener Ort bei Villingen am Eingang des Kirnacher Thals gewesen, der schon im Rotulus S. Petrinus vorkommt und ein Frauenkloster hatte, welches dann auch in die Ringmauern der Stadt verlegt wurde.

Möge der Herr Verf. diese Bemerkungen als ein Zeichen der Aufmerksamkeit ansehen, mit welcher Ref. seiner Arbeit, aus der er so viel Neues schöpfen konnte, gefolgt ist. Er bedauert, dass in Betreff der dritten Abtheilung seine mangelhaftere Kenntniss der behandelten Ortschaften und Geschlechter ihn auf eine nur allgemeine Bemerkung beschränkt.

In dieser dritten Abtheilung (S. 99—128) hat Dambacher seine verdienstliche Arbeit, das Urkundenbuch des Klosters Herrenalb, bis zum Jahr 1281 fortgeführt. Was in der frühern Anzeige über die Reichhaltigkeit der erklärenden Anmerkungen bei aller Kürze der Abfassung rühmend erwähnt wurde, kann hier nur wiederholt werden. Den Werth des beigebrachten Materials mag man daraus erkennen, dass nicht weniger als 26 Urkunden und Regesta gegeben sind, unter denen 3 päpstliche, 2 bischöfliche von Strassburg und Speier, eine rheinisch-pfalzgräfliche, 3 von Pfalz-Zweibrücken, eine markgräflich badische, eine von Kazenellenbogen, 5 gräflich Ebersteinsche, die übrigen von Edelleuten und Gerichtshöfen.

Ref. schliesst seine Anzeige mit dem Wunsche, es möge die dankenswerthe uneigennützige Absicht in Erfüllung gehen, welche die Regierung bei ihrer Unterstützung, die Mitarbeiter bei ihren Opfern an Zeit und Anstrengung vor Augen hatten: „dass die Arbeit nützlich sein möge zur Erweiterung der Wissenschaft und zur Beachtung im Leben — um dadurch die Liebe zum Heimathlande zu befestigen, die organische Entwicklung seiner Geschichte zu verstehen und demgemäss seine Verhältnisse mit gründlicher Umsicht zu beurtheilen und zu behandeln."

Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. Im Auftrag der Regierung herausgegeben von F. J. Mone. II. Band. 1. Lieferung. Text. Bogen 1—21 einschliesslich. Karlsruhe, Druck und Verlag von C. Macklot. 1850. 4.

Der erste Band obiger Schrift ist in diesen Jahrbüchern und anderwärts schon so gründlich und mit gebührender Anerkennung besprochen, dass Ref. bei Erfüllung der Ehrenpflicht auch diese Fortsetzung zur Anzeige zu bringen, der Inhaltsangabe nur wenige Bemerkungen beizufügen für angemessen erachtet.

Der Wunsch der zahlreichen Verehrer dieser gründlichen Forschung für baldige Fortsetzung ist durch die grossherzogl. bad. Regierung auch unter ungünstigen Verhältnissen in höchst dankenswerther Weise erfüllt worden. Zwar

Digitized by Google

haben die Stimmen derjenigen, welche die Reihe der Urkunden schon mit diesem zweiten Bande eröffnet zu sehen wünschten, noch nicht berücksichtigt werden können. Allein der eben so anziehende, als reiche Inhalt dieses Heftes wird sie um so eher befriedigen, als in der schon angezeigten Zeitschrift des Grossherzoglichen Landesarchivs durch die Herausgabe des Herrenalber Archivs ein schöner Anfang gemacht ist, auch jenem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen und weiter auszuführen, was in den Regesten von Dümge begonnen wurde.

Der Inhalt dieses Heftes zerfällt in die 3 Abschnitte: Teutsche Chroniken, teutsche und lateinische Annalen, Auszüge aus lateinischen Chroniken, Tagbücher.

Im ersten Abschnitte bemerken wir zuvörderst Georg Schwarzerdt's Belagerung der Stadt Bretten 1504 (S. 1—17) und Bauernkrieg am Oberrhein 1524—1525 (S. 17—42), zwei ganz entgegengesetzte Ereignisse aus der Geschichte des badischen Mittel- und Unterrheinkreises. Die erste Chronik ist schon durch ihren Verfasser merkwürdig; er war der Bruder des bekannten Humanisten und Reformators Philipp Melanchthon und ist für die erzählte Begebenheit, wenn auch nicht als Augenzeuge (er war damals erst 4 Jahre alt), so doch als die nächste nachzeitige Quelle zu betrachten. Sie enthält aber eine solche Episode aus dem pfälzischen Erbfolgekrieg, da ein kleines städtisches Gemeinwesen in löblicher Treue gegen seinen Fürsten seine Mauern nicht nur gegen einen mächtigen äussern Feind, den Herzog von Würtemberg, sondern auch gegen die Meuterei der zu ihrer Vertheidigung bestimmten Söldner siegreich und mit geringen Opfern behauptete, während die zweite Chronik, das Werk eines unbekannten Verfassers, einen wesentlichen Beitrag zu der noch immer nicht durchgreifend und erschöpfend genug behandelten Geschichte des Bauernkrieges darbietet.

Die übrigen Chroniken vertreten in sehr reichhaltiger Weise die Geschichte des badischen Oberlandes. Die erste ist die des Andreas Letsch, eines 1519—1531 in den Diensten des Klosters St. Blasien gestandenen Notars, der neben seinen Dienstgeschäften eben das Merkwürdige noch aufzeichnete, was er in der Nähe und Ferne entweder selbst beachtete, oder erzählen hörte. Auch sie ist durch die Angabe mancher bisher unbekannten Einzelnheiten aus der Geschichte des Bauerkriegs am Bodensee, im Hegau und Schwarzwalde von allgemeiner Bedeutsamkeit. So erfahren wir z. B. hier (S. 51) zum ersten Male, dass der Bauernanführer im Schwarzwalde und Kleckgau, Kunz von der Niedermühle, dessen Tod nachmals die Brandfackel für St. Blasien wurde, erst nach Abschluss des Vertrags mit den Bauern, nach Auferlegung der Brandschatzung, also im Friedenszustande durch Christoph Fuchs in seiner Wohnung gefangen genommen, zu St. Blasien gefoltert und dann endlich gehängt wurde, sowie, dass der Verf. und das Kloster theils in Vorahnung der Folgen, theils wohl aus Gefühlen der Rechtlichkeit und Humanität dieses tumultuarische Verfahren missbilligten und abzuwenden suchten, was aus dem folgenden Tagbuch des Abts Caspar I noch deutlicher hervorgeht: „fürten ihn also gebunden zu st. Blasin in das closter, legten in daselbst in kerker, beschikten den nachrichter, fragten in welchermassen er die hauptmanschaft verwaltiget hat. Also dem allem nach ritten die raisigen mornends von st. blasin ab und fürten Cuntzen mit inen untz über die müllinen ob Walzhut und hanckten in daselbst an einen aichbom neben die

Digitized by Google

strauss.“ Bisher war man gewohnt, diese Execution als tumultuarische Procedur während des Krieges anzusehen; jetzt sind wir anders berichtet und haben zugleich die Erklärung, warum gerade an das Klosterthor von St. Blasien die Hand des Hingerichteten nächtlicher Weile mit der Drohung angeheftet wurde: „Diese Hand wird sich rächen!“ Was eben im Geheimniss der Klostermauern vorfiel, betrachtete der besiegte Bauer als das Werk seiner Mönche.

S. 47 ist ohne weitere Bemerkung angegeben, dass „Itelegken zum Mägtberg, ritter“ mit Graf Eitelfriedrich von Zollern Söldlinge zum italienischen Feldzuge gegen den König der Franzosen geworben habe. Ref. erlaubt sich, die Erläuterung zu geben, dass der genannte Herr, der in fürstlich fürstenbergischen Urkunden aus dieser Zeit oft genannte Ritter Egon von Reischach, Lebensbesitzer des hegauischen Schlosses Mägdberg war, der nach der Sitte seiner Zeit dem Vornamen Egon (Egken, Egk) die Beifügung Ital (itel, eitel) vorsetzte, um zu bezeichnen, dass er sonst keinen Zu- oder Uebernamen habe.

Das hierauf folgende Tagebuch des Abts Caspar I (Molitor) von St. Blasien wäre schon um deswillen bemerkenswerth, weil es für seine alten Angaben einen Mönch Otto zum Gewährsmann hatte, der aber nach des Verf. Nachweisung (S. 57) vom bekannten Chronisten Otto von St. Blasien verschieden war. Allein auch sonst finden wir manches Neue von Bedeutung für die Geschichte der obern Landestheile. Ref. hebt nur Einiges hervor, wie die Händel des Convents gegen den Abt von St. Blasien 1481, die durch Vermittlung des Bischofs von Constanz, Otto von Sonnenberg verglichen wurden, die tumultuarische Wahl Eberhards von Reischach zum Abte, die einen tiefen Blick in das Treiben selbst der Klostergeistlichen aus landsässigen Adelsgeschlechtern thun lässt, ein Treiben, das nicht wenig dazu beitrug, die Reformation zu zeitigen (S. 59). Hierher gehören ferner manche Einzelheiten des zweiten Schweizerkrieges und des Bauernaufstandes auf dem Schwarzwalde. In letzterer Beziehung erhalten wir über Kunz von der Niedermühle, theils Bestätigung der Angaben Letsch's, theils weitere Aufschlüsse, so der, dass der genannte Anführer eigentlich nicht unter der den Waldbauern gegebenen Amnestie begriffen gewesen sei („der hat noch nicht geschworen und eussert sich den er hat uffsatz von denen von Ryschach noch von ains kriegszugs in Preussen“), dass er aber auch in dem frühern Sturm auf das Kloster sich möglichst für dieses verwendet habe, was mit der Vorahnung künftiger Rache den Abt Johann zu ernstlicher Verwendung für sein Leben bewog (S. 63). Besonders reich ist durch die zahlreichen Anmerkungen von Bauten an Kirchen, Pfarrhöfen, s. g. Statthaltereien der Gewinn, den die Topographie aus diesen Tagbüchern zieht. Aber auch Gegenstände von allgemeinerer Bedeutung werden mannigfach berührt. Ref. macht statt Vielem nur auf den einen Abschnitt über einen blühenden Bergbau in den Thälern von Todtnau und Schönau aufmerksam (S. 70—71), welcher u. A. die bekannte Urkunde König Heinrichs VII für Graf Egon den Jüngern von Urach-Freiburg über die Bergwerke des Breisgaues ergänzt und durch die Nachweisung, dass die Thalleute das Recht einer Münze nicht nur erhalten, sondern auch ausgeübt haben, einen weitern Fingerzeig zur Erforschung des dunkeln Gebietes süddeutscher Hohlpfenninge zu geben und so manche Lücken in v. Berstett's grossem Werke „badische Münzkunde“ auszufüllen geeignet ist.

Digitized by Google

Die nun folgende Villinger Chronik (S. 80—118) ist zwar schon durch Walchner, Rukkgaber und den Ref. benützt worden, doch nur bruchstückweise zu besondern Zwecken, so dass die Herausgabe um so dankenswerther war, je wichtiger die darin enthaltenen Angaben für die Geschichte der Händel Ulrichs von Würtemberg, des Bauernkrieges in der Baar und andere Verhältnisse des würtembergischen und badischen Schwabenlandes im XVI Jahrhundert sind. Auch die Frage nach dem Verfasser ist im Vorworte des Herausgebers angeregt und gegen Heinrich Haug oder Hug entschieden, welcher mit einem andern Villinger Bürger — Valentin Ringler — von dem frühern Besitzer der Handschrift, Prof. Kefer, als Verf. angenommen war. Ref. fügt die Notiz bei, dass diese Chronik, wie sämmtliche historische Sammlungen des sel. Kefer, so viel er sich erinnert, vom verstorbenen Decan Wocheler auf höchst uneigennützige Weise für die Sophienbibliothek in Ueberlingen angekauft wurde.

Vom weitern Inhalte zählt Ref. die zum Theil schon benützten Salemischen Nachrichten über den Bauernkrieg am Bodensee (S. 118—133), die Jahresgeschichten des Grafen Werner von Zimmern, die Jahrgeschichten von Güntersthal (S. 136—138), die Strassburger Jahrgeschichten und die Auszüge aus verschiedenen lateinischen Chroniken (S. 146—158) nur dem Titel nach auf, um noch einige Bemerkungen über die folgenden Tagbücher des Abts von St. Georgen, Georg Gaisser (S. 159—168) beizufügen.

Diese in Kalender eingeheftete Tagbücher, welche aus dem Laden eines schweizerischen Antiquars auf des Ref. Anrathen sein Freund, Freiherr von Pfaffenhoffen vor Verschleppung rettete und mit einer — leider erst mit dem 2. Bande und XIII. Jahrhunderte beginnende — Sammlung von Urkundenabschriften des Klosters St Georgen an das Generallandesarchiv in Carlsruhe abtrat, sind in mehr als einer Beziehung von Interesse. Die Landesgeschichte erhält dadurch manche Aufschlüsse über bisher unbekannte Verhältnisse einer ereignissvollen Zeit, denn schon erreichte der Wellenschlag des dreissigjährigen Kriegs (S. 163) auch diese Hochebene und der Verf. lebte ganz nahe der Heimath der beiden liguistischen Heerführer, Jakob Ludwig und Egon von Fürstenberg. Man erfährt über letztere manche Einzelnheit, welche die Geschichte des Fürstenbergischen Hauses bis jetzt noch nicht kannte. Aber auch in psychologischer Beziehung sind diese Tagbücher beachtenswerth genug und die Stellung des Verf. als Angehörigen eines immer noch bedeutenden Convents, als Beichtiger eines ansehnlichen Nonnenklosters klärt uns manchmal über die innern Verhältnisse jener Institute auf, die ebenso wenig, als andere Einrichtungen vom Geiste der Zeit unberührt geblieben sind. Wie viel uns gegeben, wie viel uns vorenthalten ist, vermögen wir nicht zu ermessen, da der Herausgeber des Tagebuchs S. 160 bemerkt: „Den häuslichen Inhalt dieser Bücher konnte ich nicht ganz mittheilen, weil er keinen vollständigen Abdruck verdient, sondern wählte diejenigen Angaben aus, welche für die Specialgeschichte brauchbar sind und als Beispiele auch für eine weitere Betrachtung dienen können.“ Wir können im Allgemeinen mit dieser Ansicht nicht rechten; ein anderes ist eine Publikation wie die des würtembergischen literarischen Vereins, bei welcher wir freilich gegen jede Auslassung Einsprache erhoben hätten, ein anderes die Quellensammlung zur Geschichte eines Landes. Jedenfalls ist genug gegeben, um unsern obigen Ausspruch zu rechtfertigen. Die dem Texte beigegebenen kurzen An-

Digitized by Google

merkungen erleichtern den Gebrauch der Quelle für den dem Schauplatze der Begebenheiten ferner stehenden Leser. Nur gegen zwei derselben ist dem Ref. ein Bedenken aufgestossen. Er bringt dasselbe hier vor, als Zeichen der Aufmerksamkeit, mit welcher er der ganzen Arbeit gefolgt ist.

S. 164 ist zur Angabe: „1624, 26. Jan. Nuncius de exusto monasterio Dannheim ad Hercyniam sylvam Ord. S. Pauli" bemerkt: „Thannheim im Oberamt Leutkirch." Es ist aber offenbar Thannheim im badischen Bezirksamte Donaueschingen. Dort wurde 1353 (Urk. v. 24. Juli im F. F. Archive zu Donaueschingen) von Hugo, dem Sohne Graf Götzens von Fürstenberg von der Villingen-Haslach'schen Linie ein Kloster des Augustiner Eremitenordens (Pauliner) mit 4 Juchart Feld im Walde Scharta und einem Hofgute (Hube) dotirt, welches bis zum Anfange dieses Jahrhunderts bestund und in sehr heruntergekommenem Zustande am 24. Juni 1803 aufgehoben wurde. Sein noch übriges Vermögen fiel an das Fürstenbergische Landesspital zu Donaueschingen. Ref. gibt aus seiner handschriftlichen Geschichte des Klosters folgende hier einschlägige Data. Schon 1489 musste es aus dem Schutte eines Brandunglücks durch freiwillige Beisteuern wieder aufgebaut werden. (Sammelbrief des Grafen Heinrich d. Aelt., Heinrich d. Jüng. und Wolfgang von Fürstenberg vom Dienstag nach Matthäus [3. März], welchen Ref. auf dem Deckel des Kinzigthaler Lagerbuchs im Donaueschinger Archive entdeckte.) Das zweite Brandunglück ereignete sich nach dem Schreiben des Fürstenbergischen Obervogts Leip von Freudenegg an Graf Max Joseph von Fürstenberg (v. 1665) und der Nachricht des Pauliner Ordensprovinzials an dessen Vater, Graf Friedrich von Fürstenberg-Donaueschingen in der Nacht des 16. Jän. 1624. (Thannheimer Klosterakten im F. F. Archive.)

S. 168 und schon früher S. 163 ist von verschiedenen übeln Nachreden die Sprache, welche über Gaisser ergingen und sogar die Weigerung der Nonnen, ihm zu beichten, zur Folge hatten. In der Anmerkung „Zu dieser Nachrede bemerkt Gaisser kein Wort" und bei der Nachweisung, dass eine angebliche Dienstvernachlässigung (des Predigens an Ostern) durch Krankheit veranlasst wurde, scheint der Herausgeber die unverdient gekränkte Unschuld des Beichtigers anzunehmen. Dem ist aber nicht so. Gerade in jenen Tagen verführte letztern der Widerstreit der Klostergelübde mit seinem Temperamente zu unverantwortlichem Missbrauche seiner Stellung und die Bemerkung zum ersten December 1623: „Priorissa refert, magistram et reliquas moniales nolle confiteri. Respondi contemnendi lucri esse invitis venari molossis", hatte ihren tiefen Grund in diesen schlimmen Verhältnissen. Denn in den Akten des Klosters Amtenhausen (F. F. Archiv in Donaueschingen, Fascikel „Excess") ist nicht nur die bittere Beschwerde der Herren Hans Egloff von Zell, Jakob Fürstenberger und Hans Bletz von Rottenstain enthalten, dass der Beichtiger ihre Schwester und Schwägerin, die Nonne Amalia Bletz von Rothenstein — dieselbe, die im Tagbuche unter dem Namen „Soror Amalia" öfters vorkommt, verführt und auch des Majers Tochter zu Rippoldsau Abortiva gegeben, sondern die Antwort des Prälaten von St. Georgen (v. 8. Okt. 1623) zeigt auch zur Genüge, das Gaisser seines Fehltrittes geständig war. „Dass nunmehr mein bewisster Conventual Deroselben Schwester und resp. Basen und Geschwei Amelie von Rotenstein ein Jugend anbefohlen" — schreibt der Abt — thue ihm leid; er verspreche nebst

Digitized by Google

Strafe der Incarceration und Disciplin des Beichtigers eine Visitation des Klosters Amtenhausen.

Ref. gehört nicht zu denen, die mit Begierde alten Skandal dieser Institute, auf deren Wiederbelebung in unsern Tagen so viel Mühe verwendet wird, auftischen; hier glaubte er der Veröffentlichung dieser dem Herrn Herausgeber nicht bekannten Thatsache nicht überhoben zu sein, da sie zum Verständnisse mancher in Gaisser's Tagbuch enthaltenen Stelle dienen mag.

Doch das Mitgetheilte wird schon hinreichend sein, zu zeigen, wie anziehend der Inhalt auch dieses Heftes der Quellensammlung sei und wie sehr der Herr Herausgeber durch baldige Fortsetzung die Freunde vaterländischer Geschichtsforschung sich verbinden werde.

Rastatt. **Fickler.**

Uebersicht der Versteinerungen des Grossherzogthums Baden, von Ernst Stizenberger. Freiburg i. B. Verlag der Universitätsbuchhandlung von Diernfellner. S. 144

Baden ist bekanntlich durch eine grosse Mannigfaltigkeit an Gesteinen ausgezeichnet; von den sieben Hauptformationen fehlt nur die Kreide, alle übrigen sind wenigstens durch Schichten-Glieder vertreten.

Die älteste oder Grauwacke-Gruppe — aus Conglomeraten und Schiefern bestehend — erscheint zumal im südlichen Theil des Landes; früher glaubte man drei isolirte Ablagerungen bei Lenzkirch, Badenweiler und Schönau annehmen zu müssen, neuere Untersuchungen haben gezeigt, dass die Formation einen zusammenhängenden, aber vielfach gestörten Zug quer durch das Gebirge von Badenweiler bis Lenzkirch bildet, nur zwischen dem Thal der Aha und dem von Menzenschwand durch Granit-Eruptionen unterbrochen. Nur spärlich finden sich in diesen Ablagerungen Pflanzen, Abdrücke, häufiger schon in den Anthracit-Schichten am Ausgange des Kinzigthales bei Zunsweier und Diersburg. Einzelne, sehr unbedeutende Parthien des „Uebergangs-Gebirges" erscheinen noch bei Baden und im Murgthal.

In gleicher Weise steht der Steinkohlen-Formation eine geringe Verbreitung zu bei Umwegen und Mahlsbach unfern Baden, bei Oppenau, bei Geroldseck unfern Lahr u. a. a. O. Bis jetzt hat man nur einige pflanzliche Reste nachgewiesen. Beachtung verdient hingegen die Entdeckung einer Krebbs-Art, Gampsonyx fimbriatus, in schwarzen Schiefern bei Sulzbach im Murgthal.

Auf noch geringeren Raum beschränkt, zeigt sich Roth-Liegendes, es tritt am südlichen und nördlichen Abhang des Schwarzwaldes, sowie auf dem Schlossberg bei Heidelberg auf; an letzterem Ort an einem Punkte von wenig mächtigen Schichten von Zechstein-Dolomit bedeckt.

Eine bedeutende Rolle spielt in Baden die Triasformation. Das unterste Glied derselben, der bunte Sandstein, der im Odenwald und im nördlichen Theil des Schwarzwaldes — wo er bis zu 3600 Fuss Höhe ansteigt — so sehr verbreitet, ist in paläontologischer Beziehung sehr unergiebig; nur in den Steinbrüchen bei Durlach hat man einige schöne Exemplare von Anomopteris Mougeoti gefunden. Dagegen zeigt sich der, zumal im nördlichen Theil des Landes

Digitized by Google

entwickelte Muschelkalk als eine reiche Fundstätte von Petrefakten; aus fast allen niederen Thierklassen bis zu den Fischen und Reptilien fehlt es nicht an Repräsentanten. (Die Umgebungen von Wiesloch und Sinsheim, Marbach bei Villingen sind besonders ergiebige Orte für Sammler.) — Der Keuper, welcher am südöstlichen Abfall des Schwarzwaldes, bei Kadelburg, Fützen, dann bei Bonndorf, Dürrheim und im Norden zwischen Bretten und Wimpfen auftritt, hat wegen seiner Flora für den Petrefaktologen Interesse, und zeigt sich namentlich bei Sinsheim reich an schönen Pflanzen-Abdrücken.

Die eigentliche Jura-Formation ist besonders auf zwei Gegenden im südlichen Theil des Landes, das Hegau und Breisgau beschränkt, dort aber auch in sehr ausgezeichneter Weise entwickelt. Der schwarze Jura oder Lias erscheint isolirt im Süden an mehreren Orten, so z. B. bei Lehen unfern Freiburg (früher durch Petrefakten-Reichthum ausgezeichnet), bei Adelhausen und Eichsel unfern Schopfheim, hauptsächlich aber in den Umgebungen von Fützen, die dem Sammler gute Ausbeute gewähren. (Unter andern kommt Ammonites Davoei schön vor.) Endlich ist der Lias noch im Norden des Landes, zwischen Wiesloch und Ubstatt verbreitet.

Die Molasse erstreckt sich von den Ufern des Bodensees über Markdorf, Pfullendorf in die Umgebungen von Mösskirch, über Radolphzell, Blumenfeld, Stockach; sie zeigt sich an manchen Orten reich an Petrefakten, wie z. B. bei Pfullendorf. — Von allen Gliedern der Tertiärgruppe verdienen die Gesteine von Oeningen Beachtung, wo schon im Jahr 1726 Scheuchzer seinen „homo diluvii testis" fand. In verschiedenen älteren und neueren Schriften wurden die Oeninger Schichten und ihre mannigfaltigen organischen Reste ausführlich besprochen.

Die Diluvial-Ablagerungen des Rheinthals sind ergiebige Fundstätten für Ueberbleibsel urweltlicher Thiere (Elephas primigenius, Rhinoceros tichorhinus, R. leptorhinus, Hyaena spelaea, Ursus spelaeus), ebenso liefert der Löss gleichfalls Reste grösserer Diluvialthiere, seltener von Vögeln oder Amphibien.

Nach der kurzen Uebersicht der allgemeinen geognostischen und paläontologischen Verhältnisse Badens gibt der Verf. im zweiten Abschnitt der Petrefakten Badens und ihrer Fundorte nach geologischer Aufeinanderfolge; der dritte Abschnitt besteht aus einem botanisch-geologisch geordneten Verzeichnisse sämmtlicher in Baden vorkommender fossiler Pflanzen- und Thiergattungen nebst Angabe der Anzahl bei uns gefundener Arten derselben; endlich aus einer statistischen Uebersicht der Vertheilung der Arten jeder Klasse auf die Formationen.

Als Resultat ergibt sich aus Zusammenstellung der Gattungen mit ausgesetzter Arten-Zahl, dass Baden 182 fossile Pflanzenarten, und 1095 Thierarten besitzt.

Die fleissige Arbeit des Herrn Stizenberger wird gewiss allenthalben die verdiente Anerkennung finden. **G. Leonhard.**

Ueber Reinheit der Tonkunst, von Ant. Friedr. Just. Thibaut. Dritte vermehrte Ausgabe mit einem Vorwort von Ministerialrath Dr. K. Bähr. Heidelberg, Mohr. 1851. 8. XXV und 230 S.

Das goldene Büchlein, durch welches zur Zeit seines ersten Erscheinens ein so mächtiger Anstoss zur Wiederaufnahme eines der edelsten Zweige hö-

Digitized by Google

herer Kunst, der reinen, veredelten Tonkunst, insbesondere der klassischen Kirchenmusik gegeben ward, liegt uns jetzt, schön ausgestattet, in einer dritten Ausgabe vor, vermehrt durch ein Vorwort eines der eifrigsten Mitglieder des ehemaligen Thibaut'schen Singvereins, dessen im vorigen Jahre erschienene Schrift: „Der protestantische Gottesdienst vom Standpunkte der Gemeinde aus betrachtet" neuerdings ganz unverkennbar zeigt, welche tiefe Wurzel die überzeugenden Wahrheiten, die Thibaut ausgesprochen, in seiner Seele geschlagen haben; wie ernst er gewillt und bemühet ist, in seiner Kirche, bei dem Gottesdienst das wieder einzuführen, dessen Mangel in der Seele jedes Einsichtsvollen eine wahre Calamität genannt werden muss, wir meinen die klassischen älteren Kirchengesänge, die zugleich aus begeistert frommer Seele und aus ursprünglichem Genie hervorgegangen sind. Wenn je, so bedarf es in unserer Zeit einer solchen erneuerten Anregung, wie sie der verewigte, Allen, die ihn kannten, unvergessliche Verfasser dieser Schrift gegeben hat, dieser seltene, herrliche Mann, welcher — man gestatte uns wenigstens annähernd den Vergleich — dem Meister aller Meister Händel ähnlich, nach jeder Seite gross war, jedes Thema, das er erfasste, originell behandelte und erschöpfte. Wir zweifeln nicht, dass Jeder nur mit innigster Befriedigung diese Schrift durchlesen wird, die in so unübertrefflicher Weise dem klaren Verstande gesunde Nahrung bietet, den Geschmack läutert und veredelt, das Gemüth stärkt und erhebt; ja, das Gemüth dessen zugleich mit einer Art Heimweh erfüllt, der, wie diess auch bei dem Schreiber dieses der Fall war, das Glück hatte, ein Mitglied des Thibautschen Singvereins zu sein. Diese Produktionen, diese Himmelstöne sind längst verhallt, Töne, die in der Weise, wie sie unser Ohr berührten, nicht leicht wiederkehren, gleichwie der Mann, der sie hervorgezaubert, nicht zu uns zurückkehrt. Aber sie leben in uns fort, wie auch Thibaut's Schrift im Geiste aller wahrhaft Gebildeten, deren musikalischer Sinn ein reiner, ernster, tiefer ist, niemals untergehen wird. — Wenn früher Gründe obwalteten, wegen deren es geeignet erschien, dass des Verfassers Name auf dem Titel seiner Schrift nicht genannt ward, so sind diese Gründe jetzt geschwunden; was damals zweckwidrig erscheinen mochte, kann jetzt der guten Sache nur dienlich sein; wie wir denn auch nicht zweifeln, dass die am Ende beigefügte chronologische Uebersicht für diejenigen, welche sich dem Studium der klassischen Kirchenmusik widmen wollen, eine erwünschte Zugabe sein werde.

Die Gymnastik der Hellenen, in ihrem Einfluss aufs gesammte Alterthum und ihrer Bedeutung für die deutsche Gegenwart. Ein Versuch zur geschichtlich philosophischen Begründung einer ästhetischen Nationalerziehung von Dr. Otto Heinrich Jäger. Gekrönte Preisschrift. Esslingen. Verlag von Conrad Weychardt. 1850. 298 S. in gr. 8.

Obgleich diese Schrift sich als eine „gekrönte Preisschrift" ankündigt, so gehört sie darum doch nach unserer Meinung zu denjenigen, welche auch ungedruckt hätten bleiben können. Sie enthält die ziemlich ausgedehnten Betrachtungen und Ausführungen eines jungen Mannes, dessen Studien noch sehr der Reife bedürfen, um vor das Licht der Oeffentlichkeit zu treten und wahrhaft

Digitized by Google

ersprieslich für Mit- und Nachwelt zu werden. Auch vermisst man bei dem Verf., trotz aller seiner Begeisterung für das alte Hellenenthum, doch diejenige gründliche philologische Bildung, die uns allein vor schiefer Auffassung bewahren und zu einer richtigen Würdigung der hellenischen Welt führen kann. Wir würden darum auch dem Verf. die ganze etliche siebzig Seiten zählende Einleitung, welche den Gang und den Betrieb der klassischen Alterthumsstudien in Deutschland (insbesondere in dem Vaterlande des Verfassers, in Würtemberg), darstellen soll, sammt der ganzen, weiter daran sich knüpfenden Entwickelung, gerne erlassen haben, wenn er uns dafür eine gründliche, aus den Quellen geschöpfte, kritische Darstellung der alten Gymnastik in gedrängter Kürze gegeben haben würde, die selbst nach manchen umfassenden und tüchtigen Vorarbeiten, doch immer noch manche Seite der Forschung und Behandlung darbietet. Die erwähnte Einleitung behandelt §. 1 zerstreute Einflüsse des Alterthums auf die deutsche Geschichte, 2. die klassisch-alterthümlichen Studien seit den Reformationszeiten, 3. die deutsche Revolution und die klassischen Studien; 4. der ideale Menschheitsprozess (!?) und die Weltgeschichte, 5. die innere Wahlverwandtschaft des Hellenenthums mit Deutschland. Zum Verständniss des dritten Abschnitts bemerken wir, dass es sich hier um die Märzrevolution des Jahres 1848 handelt, seit welcher es Anders geworden und Alles sich gewandelt! — „Ein herrlicher Lenzessturm brach über den Rhein in die heimischen Gauen und hat uns Deutschen wiederum ein recht gülden Jahr aufgerichtet" u. s. w. (S. 40). Nun von diesem „güldenen Jahr" wissen am Besten die Steuerpflichtigen zu erzählen. Von jener „herrlichen Bewegung" fühlt sich der Verfasser zu tief und zu gewaltig ergriffen, und darum glaubt er auftreten zu müssen, um mittelst einer verbesserten Volkserziehung und Volksbildung den neuen Bau zu begründen. „Es schwebt mir vor", heisst es S. 76 am Schlusse dieser einleitenden Betrachtungen, „der Gedanke einer grossen Nationalerziehung, einer ästhetischen Menschheitserziehung, gegründet auf die antike Idee der Harmonie zwischen den natürlichen und geistigen Lebensgrundlagen, eine Erziehung, die den Menschen ganz erfasst und emporhebt in die ideale Vollendung und Befreiung seines ganzen ungebrochenen göttlichen Daseins, nach welchem er sehnt. Wohlan, ich will versuchen, diesem Gedanken Bild und Leben zu verleihen und ihn zu verkünden meinem Volke!" — Ob mit solchen im Munde eines jungen Mannes fast lächerlich klingenden, hohlen Phrasen die Welt gebessert und eine bessere Generation herangezogen wird, diese Frage wird jeder praktische Schulmann und Pädagog sich selbst zu beantworten wissen.

Auf diese Einleitung folgt nun die Darstellung des Einflusses des hellenischen Turnens auf das gesammte Alterthum, und zwar zuvörderst der Einfluss auf den Körper (hier von dem Turnplatz und den verschiedenen Arten des Turnspiels), dann der Einfluss auf nächstverwandte Lebensentfaltungen (hier von den Spielen und Volksfesten, vom Krieg, von Athletik und Agonistik), der Einfluss auf Volkserziehung (die antike Erziehung im Allgemeinen, die gymnastische, die musische Bildung) und auf Kunst und Religion. Bei allen diesen von S. 77—298 gehenden Ausführungen hat es der Verf. nicht für nöthig erachtet, auch nur irgend eine Quelle anzugeben, oder irgend eine Stelle eines alten Schriftstellers, zum Beleg oder als Nachweis des von ihm Behaupteten, anzuführen!

Digitized by Google

Heis (Eduard, Oberlehrer der Mathematik, Physik und Chemie an der höhern Bürger- und Provinzialgewerbschule zu Aachen). Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra. Für Gymnasien, höhere Bürger- und Gewerbschulen. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. Köln, 1850, in der Du Mont-Schauberg'schen Buchhandlung.

Wenn ein Schulbuch, wie das vorliegende, alle drei Jahre eine neue Auflage erlebt, so ist das wohl ein sprechender Beweis seiner Brauchbarkeit. — In der That ist die vorliegende Sammlung von allen mir zu Gesicht gekommenen ähnlichen Werken unstreitig diejenige, welche den allbekannten Meier Hirsch am besten ersetzen kann und auch bereits in vielen Unterrichtsanstalten von Preussen, Oesterreich, Hannover, Braunschweig etc. ersetzt hat, und indem ich von diesem guten Schulbuche in diesen Blättern eine kurze Anzeige gebe, möchte ich besonders auch die Vorsteher und Lehrer an den höhern Lehranstalten Badens, Würtembergs, Baierns etc. darauf aufmerksam machen.

Im Allgemeinen ist die Elementararithmetik und Algebra in dieser Sammlung mit einem hinreichenden und passenden Material zur Uebung versehen; nur zweierlei möchte ich dem Buche hier noch wünscheu, nämlich 1) dass der Verf. die Fragen am Eingange jedes Abschnittes beträchtlich erweiterte, so dass darin alle Hauptmomente der Grundlehren zur Sprache kommen, und 2) dass nicht blos Rechenexempel gegeben werden, sondern auch pikante Lehrsätze zu deduciren sind, z. B.

1) Es ist:

$$(a^2+b^2+c^2+d^2)\,(p^2+q^2+r^2+s^2) = (ap+bq+cr+ds)^2 + (aq-bp+cs-dr)^2 + (ar-cp+dq-bs)^2 + (br-cq+as-dp)^2,$$

2) Wenn:

$$A = bc' + cb' + aa',$$
$$B = ab' + ba' + cc',$$
$$C = ac' + ca' + bb'$$

ist, so ist:

$$(a+b+c)\,(a'+b'+c') = A + B + C,$$
$$(a^2+b^2+c^2-ab-ac-bc)\,(a'^2+b'^2+c'^2-a'b'-a'c'-b'c') = A^2 + B^2 + C^2 - AB - AC - BC,$$
$$(a^2+b^2+c^3-3abc)\,(a'^2+b'^2+c'^2-3a'b'c') = A^2 + B^2 + C^2 - 3ABC.$$

3) Es ist:

$$2y^2 + 3z^2 = 6f^2 + (y+z-t)^2 + (z-y-t)^2 + (z+2t)^2.$$

4) Das Produkt: $n(n+1)(2n+1)$, wo n eine beliebige ganze Zahl bedeutet, ist durch 6 theilbar.

5) das Produkt: $ab(a^2+b^2)(a^2-b^2)$, wo a, b ganze Zahlen sind, ist theilbar durch 30.

6) Wenn man alle Divisoren einer Zahl N nach ihrer Grössenfolge in eine Reihe setzt, welche mit 1 anfängt, und mit N schliesst, so ist das Produkt aus je zwei, von den Enden gleichweit abstehenden Zahlen dieser Reihe constant.

7) Das um 1 verminderte Quadrat einer Primzahl (2 und 3 ausgenommen, ist stets durch 12 theilbar.

8) Wenn a, b zwei ganze relative Primzahlen sind, so können $a^2 - ab + b^2$ und $a + b$ keinen andern gemeinschaftlichen Primfakter als 3 haben.

Digitized by Google

9) Unter derselben Voraussetzung ist 2 der grösste gemeinschaftliche Divisor von $a+b$ und $a-b$.

10) Unter derselben Voraussetzung gibt es $(a-1)(b-1)$ Zahlen, welche kleiner als das Produkt ab und prim zu demselben sind.

11) Wenn a, b, a', b' vier Zahlen bedeuten, welche zu der fünften p prim und $ab-a'b$, $a-a'$ durch p theilbar sind, so ist auch $b-b'$ durch p theilbar.

12) Wenn man die Summe der Zähler, so wie die der Nenner mehrerer Brüche bildet, und die erste Summe zum Zähler, die zweite zum Nenner eines Bruches nimmt, so liegt dieser Bruch zwischen dem grössten und kleinsten der gegebenen Brüche.

13) Zwei nicht reducirbare Brüche können nur dann eine ganze Zahl zur Summe haben, wenn sie denselben Nenner haben.

14) Die Summe dreier irreducibeler Brüche kann keine ganze Zahl sein, wenn einer der drei Nenner einen Primfacter enthält, welcher keinen der beiden andern Nenner theilt.

15) Wenn A, B zwei beliebige ganze Zahlen und $Q, Q_1, Q_2, \ldots$ die Quotienten, sowie $R, R_1, R_2, \ldots$ die Reste der Divisionen $\frac{B}{A}, \frac{B}{R}, \frac{B}{R_1}, \ldots$ sind, so hat man:

$$\frac{A}{B} = \frac{1}{Q} - \frac{1}{QQ_1} + \frac{1}{QQ_1Q_2} - \ldots\ldots$$

16) Die Summe aus dem grössten und kleinsten Gliede einer Proportion st grösser, als die der beiden andern Glieder.

17) Wenn $a:b=c:d$ ist, in welchem Falle ist auch:

$$a+m:b+m=c+m:d+m?$$

18) Wenn $a:b=c:d$ ist, so ist auch:

$$ab:cd=(a+b)^2:(c+d)^2.$$

19) In welchem Falle folgt aus $a:b=c:d$ und $a':b'=c':d'$ die Proportion: $(a+a'):(b+b')=(c+c'):(d+d')$?

Und dergleichen mehr.

Auch bei den Aufgaben müssen wir an die Worte des gewandten Redakteurs der Nouvelles Annales de Mathématiques erinnern: „Les auteurs d'éléments ne font pas assez attention au choix des exemples, qu'ils prennent au hasard, sans autre but que d'exercer au calcul; tandisque les exemples doivent être cherchés dans les ouvrages des grands maitres, et préparés les élèves aux connaissances pluss relévées dans les sciences mathématiques et physico-mathématiques.“ —

Als ein paar Beispiele wollen wir hier anführen die Gleichungen:

1)
$$\frac{x^2}{\rho^2} + \frac{y^2}{\rho^2-b^2} + \frac{z^2}{\rho^2-c^2} = 1.$$
$$\frac{x^2}{\mu^2} + \frac{y^2}{\mu^2-b^2} + \frac{z^2}{\mu^2-c^2} = 1.$$
$$\frac{x^2}{\nu^2} + \frac{y^2}{\nu^2-b^2} + \frac{z^2}{\nu^2-c^2} = 1,$$

woraus x, y, z und $x^2+y^2+z^2$ gefunden werden sollen.

Digitized by Google

2) $$a^4 + a^3x + a^2y + az + u = o,$$
$$b^4 + b^3x + b^2y + bz + u = o,$$
$$c^4 + c^3x + c^2y + cz + u = o,$$
$$d^4 + d^3x + d^2z + dz + u = o,$$

3) $$1 = x + y + z + u + v + w + t,$$
$$0 = x + ay + bz + cu + dv + ew + ft,$$
$$0 = x + a^2x + b^2z + c^2u + d^2v + e^2w + f^2t,$$
$$0 = x + a^3y + b^3z + c^3u + d^3v + e^3w + f^3t,$$
$$0 = x + a^4y + b^4z + c^4u + d^4v + e^4w + f^4t,$$
$$0 = x + a^5y + b^5z + c^5u + d^5v + e^5w + f^5t,$$
$$0 = x + a^6y + b^6z + c^6u + d^6v + e^6w + f^6t.$$

4) $$ax^3 = by^3 = cz^3,$$
$$\frac{1}{x} + \frac{1}{y} + \frac{1}{z} = \frac{1}{d},$$

woraus x, y, z und $ax^2 + by^2 + cz^2$ gefunden werden soll.

5) Zwischen den Gleichungen:

$$\left(\frac{x}{a}\right)^m + \left(\frac{y}{b}\right)^m + \left(\frac{z}{c}\right)^m = 1,$$
$$a^n + b^n + c^n = d^n,$$
$$\frac{x^m}{a^{m+n}} = \frac{y^m}{b^{m+n}} = \frac{z^m}{c^{m+n}}$$

die Grössen a, b, c zu eliminiren, u. s. w.

Die Theorie der Ungleichheiten hätte nicht fehlen sollen, weil sie bei vielen Untersuchungen, selbst in der Elementarmathematik, von Wichtigkeit ist. Z. B. es soll untersucht werden, für welche Werthe von x das Trinom:

$$Ax^2 + Bx + C$$

positiv oder negativ ist, so dass die Ungleichheit $Ax^2 + Bx + C \gtrless o$ stattfindet. Diese Theorie kommt namentlich bei der Untersuchung der Möglichkeit einer Aufgabe vor, so wie sie überhaupt manche interessante und oft sehr nützliche Sätze darbietet. Beispiele:

1) Wenn $\frac{a}{\alpha} = \frac{a'}{\alpha'} = \frac{a''}{\alpha''} = \ldots$ ist, so ist stets:

$$a\alpha + a'\alpha' + a''\alpha'' + \ldots < \sqrt{a^2 + a'^2 + a''^2 + \ldots}\ \sqrt{\alpha^2 + \alpha'^2 + \alpha'^2 + \ldots}$$

1) Der Ausdruck $x^5 + y^5 - x^4y - y^4x$ ist für jeden positiven oder negativen Werth von x und y stets positiv.

3) Für jeden Werth von a ist stets $3(1 + a^2 + a^4) > (1 + a^2 + a^4)^2$.

4) Für jeden positiven Werth von a, b, c ist stets:

$$abc > (a + b - c)\ (a + c - b)\ (b + c - a),$$
$$ab(a + b) + ac(a + c) + bc(b + c) > 6abc, \text{ u. s. w.}$$

Auch über Maxima und Minima sollten Aufgaben wie folgende nicht fehlen:

1) Wenn die Summe zweier positiven Zahlen x, y gegeben ist, das Maximum des Produkts $x^m y^n$ zu finden, wo m, n gegebene ganze Zahlen bedeuten.

2) Wenn das Produkt von n positiven Zahlen gegeben ist, ihre kleinste Summe zu finden.

3) Wenn das Produkt $x_m y_n$ gegeben ist, das Minimum von x + y zu finden.

Digitized by Google

4) Wenn die Summe $x+y$ gegeben ist, zwischen welchen Grenzen kann sich x^3+y^3 ändern?

5) Das Maximum von $\frac{(x+a)\,(x+b)}{x}$ zu finden. —

6) Das Minimum von:

$$a^{x^3}\,b\sqrt{x},\ a+x+\frac{(a+x)^2}{a-x},\ \frac{a+x}{a-x}+\frac{a-x}{a+x},\ \text{etc., etc.}$$

zu finden. — U. a. m.

Sehr instruktiv ist auch die Anwendung der Methode der unbestimmten Coefficianten auf Aufgaben wie folgende:

1) Welche Relation muss zwischen p und q stattfinden, wenn das Trinom

$$x^3+px+q$$

durch $(x-d)^2$ theilbar sein soll?

2) Die Coefficienten m, n so zu bestimmen, dass der Ausdruck:

$$mx^3-x^2\,(2m^2+3n)+x\,(m^3+6mn)-3m^2n$$

ein vollständiger Kubus wird.

3) Welche Relation muss zwischen A, B, C, D, E, F stattfinden, damit das Pelynom:

$$Ay^2+Bxy+Cx^2+Dy+Ex+F$$

ein Produkt aus zwei Faktoren des ersten Grades mit x u. y ist?

4) Man soll $Ax^2+Bxy+Cy^2$ und $Ax^3+3Bx^2+3Cy^2x+Dy^3$ resp. auf die Form: $(\alpha x+\beta y)^2+(\gamma x+\delta y)^2$ und $(\alpha x+\beta y)^3+(\gamma x+\delta y)^3$ bringen, u. s f.

Die Verification der Gleichheit algebraischer Ausdrücke bietet ebenfalls manchfache Gelegenheit zur Uebung im algebraischen Calcul dar. Beispiele:

1) Wenn $x+y+u+v=2$ und $xy-uv=2-2\,(u+v)$ ist, so zeigen, dass auch $x^2+y^2=u^2+v^2$ ist.

2) Wenn $a+c=2b$ und $\frac{1}{b}+\frac{1}{d}=\frac{2}{c}$ ist, so ist auch $a:b=c:d$.

3) Wenn $A:a=B:b=C:c=D:d$ ist, so ist auch:

$$\sqrt{Aa}+\sqrt{Bb}+\sqrt{Cc}+\sqrt{Dd}=\sqrt{(A+B+C+D)\,(a+b+c+d)}.$$

4) Wenn man die Gleichungen:

$$\begin{array}{ll}\alpha^2+\beta^2+\gamma^2=1, & \alpha'\alpha'+\beta''\beta''+\gamma'\gamma''=0,\\ \alpha'^2+\beta'^2+\gamma'^2=1, & \alpha\alpha'+\beta\beta'+\gamma\gamma'=0,\\ \alpha''^2+\beta''^2+\gamma''^2=1, & \alpha\alpha'+\beta\beta''+\gamma\gamma''=0\end{array}$$

hat, so finden auch die folgenden statt:

$$\begin{array}{ll}\alpha\beta+\alpha'\beta'+\alpha''\beta''=0, & \alpha^2+\alpha'^2+\alpha''^2=0,\\ \alpha\gamma+\alpha'\gamma'+\alpha''\gamma''=0, & \beta^2+\beta'^2+\beta''^2+0,\\ \beta\gamma+\beta'\gamma'+\beta''\gamma''=0, & \beta^2+\beta'^2+\beta''^2=0,\end{array}$$

$$\alpha^2\alpha'^2\alpha''^2+\beta^2\beta'^2\beta''^2+\gamma^2\gamma'^2\gamma''^2=\alpha^2\beta^2\gamma^2+\alpha'^2\beta'^2\gamma'^2+\alpha''^2\beta''^2\gamma''^2.$$

U. a. m. Kurz: wir wünschen, dass der Verf. bei der nächsten Auflage überhaupt solche Uebungen gehörig berücksichtigen möge, welche das Wesen oder die Theorie der Arithmetik und Algebra betreffen, und deren Kenntniss für die folgenden Theile der Mathematik (analytische Geometrie etc.) von Wichtigkeit ist.

Endlich wäre es wünschenswerth, dass der Verf. auch das Wichtigste aus der höhern Algebra aufnähme, damit das Werkchen auch an höhern technischen Lehranstalten benutzt werden könnte. Hieher gehört namentlich: die Entwickelung der Funktionen in Reihen; die Zerlegung der gebrochenen Funktionen in Partialbrüche etc. etc. und insbesondere die Auflösung höhern Zahlengleichungen nach den Methoden von Fourier, Budan, Sturm, Horner etc. Dass das Buch dadurch um 5—6 Bogen verstärkt wird, kann bei einem so viel gebrauchten Schulbuche nicht in Betracht kommen. — Die äussere Ausstattung ist sehr gut und ökonomisch, sowie der Preiss = 1 Thlr. für fast 24 Bogen ausserordentlich billig. **Dr. Schnuse.**

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(Schluss.)

Die allgemeine Umkehrung gegebener Funktionen. Eine Monographie von Dr. Oskar Schlömilch, Professor an der Universität Jena. Halle, Druck und Verlag von H. W. Schmidt. 1849. 56 S. in 8.

Wenn die Grösse x dergestalt von y abhängt, dass man setzen kann:

$$x = \phi(y),$$

d. h. dass also x eine bestimmte, gegebene Funktion von y ist, so ist man berechtigt, umgekehrt zu setzen:

$$y = \varphi(x),$$

d. h. auch y als Funktion von x zu betrachten. Wenn nun, wie gesagt, $\phi(y)$ gegeben ist, so stellt sich die Aufgabe dar, hieraus $\varphi(x)$ zu bestimmen. Damit wäre dann das Problem der Umkehrung einer gegebenen Funktion gelöst. Die Lösung dieser Aufgabe ist der Zweck vorliegender Monographie.

Man hat schon früher eine Lösung dieser Aufgabe versucht. Den ersten Versuch finden wir bei Newton, der durch auf einander folgende Potenzirung einer Reihe und Elimination der höhern Potenzen von y zu einer neuen Reihe gelangt. Sei z. B.

$$x = y + \tfrac{1}{2}y^2 + \tfrac{1}{3}y^3 + \tfrac{1}{4}y^4 + \ldots,$$

so bildet Newton zunächst x^2, x^3, x^4, ... und verbindet diese Grössen so, dass y^2, y^3 .... verschwinden, also:

$$x - \tfrac{1}{2}x^2 = y - \tfrac{1}{2}y^3 - \tfrac{5}{12}y^4 - \ldots$$
$$x - \tfrac{1}{2}x^2 + \tfrac{1}{3}x^3 = y + \tfrac{1}{12}y^4 + \ldots$$

u. s. w. Dadurch erhält er die Reihe:

$$y = x - \tfrac{1}{2}x^2 + \tfrac{1}{3}x^3 - \tfrac{1}{12}x^4 + \ldots$$

Man sieht leicht ein, dass, wenn diese Methode auch, übersichtlich dargestellt, sich sehr einfach ausnimmt, sie bei wirklicher Anwendung völlig unbrauchbar ist. Denn es ist nicht möglich, das allgemeine Gesetz der Koeffizienten der Potenzen von x zu bestimmen; allerdings könnte diess durch die Lehre vom Polynomium übersichtlich geschehen, allein für wirkliche Berechnung ist dieselbe unbrauchbar. So lange das Gesetz der Koeffizienten nicht bekannt ist, ist aber eine unendliche Reihe schon darum nicht zu gebrauchen, da deren Konvergenz nicht beurtheilt werden kann.

Eine vollständigere Lösung gewährt die bekannte Lagrangesche Formel. Setzt man nämlich:

$$x = \phi(y) = \frac{y}{f(y)}$$

und sei y_0 der Werth von y, der der Gleichung:

$$y = x f(y)$$

Genüge leistet, und mit x verschwindet, so ist

Digitized by Google

$$y_0 = \frac{x}{1}\Big[f(y)\Big]_0 + \frac{x^2}{1.2}\Big[\frac{d.}{dy}\big(f(y)\big)^2\Big]_0 + \ldots,$$

wenn f(0), f'(0),... alle endlich sind, f(o) nicht Null ist und f(z) endlich und stetig von $z = 0$ bis $z = y$, und die vorstehende Reihe konvergent ist. x darf nur dann den Werth k annehmen, wenn von $x = 0$ bis $x = k$ die Gleichung:

$$1 - x f'(y_0) = 0$$

nicht Statt finden kann.

Allein auch diese Auflösung, abgesehen von der Einschränkung ihrer Ausdehnung, gewährt keinen praktischen Vortheil. Es wird nämlich bei ihrer Anwendung das Differenzial:

$$\frac{d^n}{dy^n}[f(y)]^{n+1}$$

gefordert, welches allgemein darzustellen gerade denselben Schwierigkeiten unterliegt, denen wir oben begegneten.

Aus diesen Gründen mussten neue Methoden gesucht werden, welche alle diese Schwierigkeiten, so viel nur immer möglich, heben, welche also sowohl hinsichtlich der Ausdehnung ihrer Giltigkeit, als auch hinsichtlich ihrer Anwendung keinen Wunsch mehr übrig lassen. Diesen neuen Methoden boten sich unmittelbar durch die vom Verf. in seinen „analytischen Studien" behandelten „Fourier'schen Reihen" dar.

Eine jede Funktion $\varphi(x)$, stetig oder nicht, lässt sich bekanntlich der Reihe:

$$\tfrac{1}{2} a_0 + a_1 \cos\frac{\pi x}{c} + a_2 \cos\frac{2\pi x}{c} + \ldots.$$

worin $c \geqq x \geqq o$, gleich setzen, wenn

$$a_n = \frac{2}{c}\int_0^{2c} \varphi(x) \cos\frac{n\pi x}{c}\, dx.$$

Ist nun:

$$x = \psi(y),$$

und folgt daraus

$$y = \varphi(x),$$

so kann man setzen:

$$y = \tfrac{1}{2} a_0 + a_1 \cos\frac{\pi x}{c} + a_2 \cos\frac{2\pi x}{c} + \ldots$$

worin

$$a_n = \frac{2}{c}\int_0^{2c} \varphi(x).\cos\frac{n\pi x}{c}\, dx.$$

Da aber $\varphi(x)$ nicht unmittelbar bekannt ist, sondern erst gefunden werden muss, so muss man in dem vorstehenden Integrale y statt π einführen, da $\varphi(x) = y$, $x = \psi(y)$. Nun ist:

$$\int \varphi(x).\cos\frac{n\pi x}{c}\, dx = \int y \cos\frac{n\pi x}{c} = dx \int \cos\frac{n\pi x}{c}\, dx - \int dy \int \cos\frac{n\pi x}{c}\, dx$$

$$= \frac{c}{n\pi} y \sin\frac{n\pi x}{c} - \frac{c}{n\pi}\int dy \sin\frac{n\pi x}{c} = \frac{c}{n\pi} y \sin\frac{n\pi\psi(y)}{c} - \frac{c}{n\pi}\int \sin\frac{n\pi\psi(y)}{c}\, dy.$$

Den Gränzen c und o von x entsprechen Werthe von y, die man findet, wenn man die Gleichungen:

Digitized by Google

$$\psi(y) = c,\ \psi(y) = o$$

auflöst. c aber ist eine willkürliche, positive Grösse; ist also γ so beschaffen, dass $\psi(\gamma)$ positiv wird, sonst willkürlich, so ist γ, im Allgemeinen willkürlich, die obere Gränze, und $\psi(\gamma) = c$. Sind ferner η_1, η_2, η_3, ... die Wurzeln der Gleichung $\psi(y) = o$, so sind diese Grössen die untern Gränzen von y. Man erhält also so viele verschiedene Bestimmungen der Koeffizienten, als $\psi(y) = o$ Wurzeln hat, oder als $\psi(y) = x$ deren hat, indem η_1, η_2,.. nichts anderes sind, als diese letztern Wurzeln, in denen man $x = o$ setzt. Man sieht daraus, dass die Umkehrung für alle Werthe von y, die aus $x = \psi(y)$ folgen, gegeben ist. Man hat nun:

$$a_n = -\frac{2}{n\pi}\int_{\eta}^{\gamma} \sin\frac{n\pi\psi(y)}{\psi(\gamma)}\,dy,$$

wenn η irgend einen der Werthe $\eta_1, \eta_2,..$ bezeichnet, und wenn nicht $\eta = \infty$ ist, in welchem Falle vielleicht nicht $\eta \sin\frac{n\pi\psi(\eta)}{c} = o$ wäre, obwohl $\psi(y) = o$ ist. γ, als willkürlich, kann man ohnehin endlich annehmen. Der Werth von a_0 erfordert eine neue Umgestaltung, da die so eben gegebene Formel für $n = o$ nicht zulässig ist. Uebrigens findet man auf demselben Wege:

$$\tfrac{1}{2}a_0 = \gamma - \frac{1}{\psi(\gamma)}\int_{\eta}^{\gamma}\psi(y)\,dy.$$

Unter diesen Voraussetzungen folgt also aus $x = \psi(y)$:

$$y = \varphi(x) = \tfrac{1}{2}a_0 + a_1\cos\frac{\pi x}{\psi(\gamma)} + a_2\cos\frac{2\pi x}{\psi(\gamma)} + \ldots$$

$$\psi(\gamma) \geqq x \geqq o.$$

Für den Fall, dass η imaginär ist, kann man das Integral leicht in 2 Theile trennen, von denen der eine reell, der andere imaginär ist. Man hat nämlich allgemein:

$$\int_{\alpha+\beta i}^{\gamma} f(z)dz = \int_{\beta i}^{\gamma-\alpha} f(\alpha+u)du = \int_{o}^{\gamma-\alpha} f(\alpha+u)du - \int_{o}^{\beta i} f(\alpha+u)du =$$

$$\int_{o}^{\gamma-\alpha} f(\alpha+u)du - i\int_{o}^{\beta} f(\alpha+ti)dt = \int_{o}^{\gamma-\alpha} f(\alpha-z)dz - i\int_{o}^{\beta} f(\alpha+iz)\,dz.$$

Die so eben entwickelte allgemeine Umkehrungsformel wird nun auf die besondern Fälle:

$$x = y^{\mu}\,e^{y},\ x = y^{\mu}\,e^{-y},\ y^{\mu}(1-y) = x,$$

$$x = a_0\,y^{\mu} + a_1\,y^{\mu-1} + \ldots\ldots + a^{\mu-1}\,y$$

angewendet, welche Fälle die Anwendbarkeit der allgemeinen Formel erst in ein klares Licht setzen.

Da man ferner hat:

$$\varphi(x) = b_1\sin\frac{\pi x}{c} + b_2\sin\frac{2\pi x}{c} + b_3\sin\frac{3\pi x}{c} + \ldots$$

$$c > x > o,$$

worin:

$$b_n = \frac{2}{c}\int_{o}^{c}\varphi(x)\sin\frac{n\pi x}{c}\,dx,$$

Digitized by Google

so findet man auf ähnliche Art, wie so eben, dass aus $x = \psi(y)$ folgt:

$$y = \eta + \frac{\gamma - \eta}{\psi(\gamma)} x + c_1 \sin \frac{\pi x}{\psi(\gamma)} + c_2 \sin \frac{2\pi x}{\psi(\gamma)} + \cdots,$$
$$\psi(\gamma) > x > 0,$$

worin:

$$c_n = \frac{2}{n\pi} \int_\eta^\gamma \cos \frac{n\pi\psi(y)}{\psi(\gamma)} dy$$

ist, wenn η nicht $= \infty$ ist.

Diese weitere allgemeine Umkehrungsformel ist auf das bekannte, in der Astronomie gestellte Problem angewendet, y aus der Gleichung:

$$y - \varepsilon \sin y = x$$

zu bestimmen, worin ε ein positiver, ächter Bruch ist.

Die nämliche Methode, wie sie oben angewendet wurde, dient nicht nur dazu, y aus der Gleichung $x = \psi(y)$ zu bestimmen, sondern selbst irgend eine beliebige Funktion von y, z. B. f(y). Man findet nämlich:

$$f(y) = \tfrac{1}{2} a_0 + a_1 \cos \frac{\pi x}{\psi(\gamma)} + a_2 \cos \frac{2\pi x}{\psi(\gamma)} + \cdots$$
$$\psi(\gamma) \geqq x \geqq 0,$$

worin:

$$a_n = -\frac{2}{n\pi} \int_\eta^\gamma f'(y) \sin \frac{n\pi\psi(y)}{\psi(\gamma)} dy,$$
$$\tfrac{1}{2} a_0 = f(\gamma) - \frac{1}{\psi(\gamma)} \int_\eta^\gamma f'(y) . \psi(y)\, dy;$$

oder auch:

$$f(y) = f(\eta) + \frac{f(\gamma) - f(\eta)}{\psi(\gamma)} x + c_1 \sin \frac{\pi x}{\psi(\gamma)} + c_2 \sin \frac{2\pi x}{\psi(\gamma)} + \cdots\cdots,$$
$$\psi(\gamma) > x > 0,$$

worin

$$c_n = \frac{2}{n\pi} \int_\eta^\gamma f'(y) . \cos \frac{n\pi\psi(y)}{\psi(\gamma)} dy \text{ ist.}$$

Die vorstehenden Formeln geben auch das Mittel an die Hand, den Werth des Integrales:

$$\int_{y_1}^{y_2} F(x)\, dx$$

zu bestimmen, worin y_2, y_1 zwei Wurzeln der Gleichung $\psi(y) = x$ sind. Diese Anwendung hier ist um so wichtiger, als bisher keine Methode bekannt ist, durch welche derartige Integrale bestimmt werden könnten.

Setzt man nämlich in den vorangehenden Formeln:

$$f(y) = \int_a^y F(x)\, dx, \text{ also } f'(y) = F(y),$$

so ist:

$$\tfrac{1}{2} a_0 = \int_a^\gamma F(x) dx - \frac{1}{\psi(\gamma)} \int_\eta^\gamma F(y) \psi(y)\, dy$$

Digitized by Google

$$a_n = -\frac{2}{n\pi}\int_{\eta}^{\gamma} F(y)\sin\frac{n\pi\psi(y)}{\psi(\gamma)}\,dy,$$

also wenn:

$$\varphi(\gamma) \gtreqless x \gtreqless o:$$

$$\int_a^y F(a)dx = \tfrac{1}{2}a_0 + a_1\cos\frac{\pi x}{\psi(\gamma)} + a_2\cos\frac{2\pi x}{\psi(\gamma)} + \ldots$$

Setzt man nun nach einander $y = y_2$, $y = y_1$ und sind η_2, η_1 die entsprechenden Werthe von η, d. h. sind η_2, η_1 die Wurzeln der Gleichung $\psi(y) = o$, welche den Wurzeln y_2, y_1 entsprechen, die man aus $\psi(y) = x$ enthält, oder vielmehr sind η_2, η_1 die Werthe von y_2, y_1 für $x = o$, und zieht die Resultate von einander ab, so findet man:

$$\int_{y_1}^{y_2} F(x)\,dx = \tfrac{1}{2}c_0 + c_1\cos\frac{\pi x}{\varphi(\gamma)} + c_2\cos\frac{2\pi x}{\psi(\gamma)} + \ldots,$$

oder wenn M der gröste positive Werth von $\psi(y)$ ist:

$$\int_{y_1}^{y_2} F(x)\,dx = \tfrac{1}{2}c_0 + c_1\cos\frac{\pi x}{M} + c_2\cos\frac{2\pi x}{M} + \ldots.$$

$$M \gtreqless x \gtreqless o.$$

$$\tfrac{1}{2}c_0 = \frac{1}{M}\int_{\eta_1}^{\eta_2} F(y)\,\psi(y)\,dy,\quad c_n = \frac{2}{n\pi}\int_{\eta_1}^{\eta_2} F(y)\sin\frac{n\pi\psi(y)}{M}\,dy.$$

Ganz eben so fände sich:

$$\int_{y_1}^{y_2} F(x)\,dx = \int_{\eta_1}^{\eta_2} F(x)\,dx + b_1\sin\frac{\pi x}{M} + b_2\sin\frac{2\pi x}{M} + \ldots,$$

$$M > x > o,$$

$$b_n = \frac{-2}{n\pi}\int_{\eta_1}^{\eta_2} F(y)\cos\frac{n\pi\psi(y)}{M}\,dy.$$

Als spezielle Beispiele sind gewählt die Formen:

$$\begin{cases}\psi(y) = 4y(1-y),\\ F(y) = \dfrac{y^{\mu-1}}{1-y},\end{cases}\qquad \begin{cases}\psi(y) = ye^{-y}\\ F(y) = \dfrac{e^{-y}}{y}.\end{cases}$$

Obwohl die so eben bezeichneten Methoden eine Allgemeinheit besitzen, die in der Regel hinreichend sein wird, haben sie dennoch die Beschränkung in sich, dass x bloss positiv sein kann. Allein auch diese Beschränkung lässt sich heben, wenn man von der Formel:

$$F(x) = \tfrac{1}{2}a_0 + a_1\cos\frac{\pi x}{c} + a_2\cos\frac{2\pi x}{c} + \ldots,$$

$$+ b_1\sin\frac{\pi x}{c} + b_2\sin\frac{2\pi x}{c} + \ldots,$$

$$+ c > x > -c,$$

$$a_n = \frac{1}{c}\int_{-c}^{c} F(x)\cos\frac{n\pi x}{c}\,dx,\quad b_n = \frac{1}{c}\int_{-c}^{c} F(x)\sin\frac{n\pi x}{c}\,dx,$$

ausgeht. Die Behandlungsweise ist der oben von uns, nach der vorliegenden

Digitized by Google

Schrift, angedeutoten analog und es wird daher einer weitern Auseinandersetzung hier nicht bedürfen.

Man kann endlich die Umkehrung durch ein bestimmtes Integral bewerkstelligen, also einen geschlossenen Ausdruck finden, der dasselbe leistet, was oben durch Reihen bezweckt wurde.

Geht man nämlich von den bekannten Formeln:

$$F(x) = \frac{2}{\pi}\int_0^\infty \cos x\,u\,du \int_0^c F(x)\cos u\,x\,dx$$

$$c > x \geqq 0,$$

$$F(x) = \frac{2}{\pi}\int_0^\infty \sin x\,u\,du \int_0^c F(x)\sin u\,x\,dx$$

$$c > x > 0,$$

aus, so findet man:

$$f(y) = f(\gamma) - \frac{2}{\pi}\int_0^\infty \frac{\cos x\,u}{u}\,du \int_\eta^\gamma f'(y)\sin[u\psi(y)]\,dy,$$

$$\Psi(\gamma) > x \geqq 0.$$

oder:

$$f(y) = f(\eta) + \frac{2}{\pi}\int_0^\infty \frac{\sin x\,u}{u}\,du \int_\eta^\gamma f'(y)\cos[u\psi(y)]\,dy,$$

$$\Psi(\gamma) > x > 0.$$

In ähnlicher Weise kann man die Formel:

$$F(x) = \frac{1}{\pi}\int_0^\infty du \int_{-c}^{c} F(t)\cos u(x-t)\,dt$$

$$c > x > -c$$

anwenden.

Damit ist denn das Ziel erreicht, das sich die vorliegende kleine Schrift gesteckt. Dieselbe ist somit, schon wegen des in ihr behandelten Gegenstandes, abgesehen von der klaren und strengen Darstellung, in jeder Beziehung sehr der Beachtung zu empfehlen.

Mathematische Abhandlungen von Dr. Oskar Schlömilch, Professor der höhern Mathematik an der königl. sächs. technischen Bildungsanstalt zu Dresden. Inhalt: I. Ueber das Theorem von Mac-Laurin. II. Die Bürmann'sche Reihe. III. Ueber approximative Quadraturen. IV. Ueber ein Doppelintegral mit zwei willkürlichen Funktionen. V. Ueber die Bestimmung der Masse bei ungleichförmiger Dichtigkeit. Mit einer Figurentafel. Dessau, Verlag von Moritz Katz. 1850. (105 S. in 8.)

Wir haben schon mehrfach Gelegenheit gehabt, in diesen Blättern der Schriften dieses thätigen Mathematikers Erwähnung zu thun, und wir freuen uns, auch jetzt wieder eine Arbeit desselben anzeigen zu können, welche die Beachtung in vollem Maase verdient. Die hier verhandelten, auf dem Titelblatte ihrem Inhalte nach angezeigten Gegenstände gehören mit zu den wichtigern

Digitized by Google

Punkten der Mathematik und sind, indem dieselben, wie man im Folgenden ersehen wird, erschöpfend behandelt wurden, somit in jeder Hinsicht zu empfehlen.

Die erste Abhandlung hat zum Gegenstand ihres Vorwurfs das Theorem von Mac-Laurin gewählt. Es ist eine von allen Mathematikern nun wohl anerkannte Sache, dass unendliche Reihen nur dann gebraucht werden dürfen, wenn sie konvergent sind. Das Theorem, um das es sich handelt, ist nun eine allgemeine Norm, nach der eine Funktion in eine nach Potenzen der unabhängigen Veränderlichen fortschreitende Reihe entwickelt werden kann, oder vielmehr gibt es die Summirung solcher unendlicher Reihen, natürlich innerhalb der Gränzen ihrer Konvergenz, an. Es handelt sich vor Allem darum, zu wissen, in wie ferne die durch das Theorem von Mac-Laurin angegebene Reihe konvergent sei. Allerdings weiss man, dass

$$f(x)-\frac{x^n f^{(n)}(\alpha x)}{1.2....n}=f(0)+\frac{f'(0)}{1}x+\frac{f''(0)}{1.2}x^2+..+\frac{f^{n-1}(0)}{1.2..(1-n)}x^{n-1}$$

wo α zwischen 0 und 1 ist, dass also jene Reihe konvergent ist, wenn:

$\frac{x^n f^{(n)}(\alpha x)}{1.2..n}$ verschwindet für ein unendlich wachsendes n. Die Entwicklung von $f^{(n)}(\alpha x)$ ist aber im Allgemeinen grossen Schwierigkeiten unterworfen, und wenn sie auch ausgeführt werden kann, so werden die Formeln dermassen ausführlich, dass ein Schluss unmöglich ist. Es war daher natürlich, dass man ein anderes Zeichen aufsuchte, und Cauchy namentlich hat dies gethan. Er ist aber dabei in einen Irrthum gerathen, indem er aus f(x) und ihrem ersten Differenzialquotienten dieses Kennzeichen ableiten wollte, was unmöglich ist. Um diesen Irrthum zu verbessern, und eine einfachere Ableitung zu geben, hat der Verf. die vorliegende Abhandlung veröffentlicht.

Nach einer, in jeder Weise ausgezeichneten Einleitung, welche die Feststellung des Begriffs diskontinuirlicher Funktionen und des bestimmten Integrals betrifft, wobei als Resultat sich ergiebt, dass, wenn f(x) zwischen $x=a$ und $x=b$ für $x=\xi_1, \xi_2, \ldots \xi_n$ Unterbrechungen der Kontinuität erleidet, man hat

$$\int_a^b f(x)=F(b)-F(a)+\mathrm{Lim}\Big[F(\xi_1-\delta_1)-F(\xi_1+\varepsilon_1)+F(\xi_2-\delta_2)-F(\xi_2+\delta_2)+\ldots+F(\xi_n-\delta_n)-F(\xi_n+\varepsilon_n)\Big],$$

wobei das Zeichen Lim. bedeutet, dass die Grösse δ, ε bis zu Null abnehmen sollen, dass ferner a und b nicht mit einer der Grössen ξ zusammenfallen, und wo F(x) das unbestimmte Integral von f(x) ist, so dass $F(x)+C=\int f(x)dx$, wendet sich die Abhandlung zur Berechnung des bestimmten Integrals $\int_0^{2\pi} F(re^{ti})dt$. Referent hätte es dabei für nicht unpassend erachtet, wenn statt der Bezeichnungen $\xi \pm o$ gleich $\xi-\delta$ oder $\xi+\varepsilon$ eingeführt worden wären, dass ferner der Fall auch, der Allgemeinheit wegen, betrachtet worden wäre,

Digitized by Google

da a und b mit einer der Grössen ξ zusammenfallen, was sich allerdings unschwer aus dem Gesagten ergiebt und dass endlich der Satz (S. 14), dass

$$\int_a^b f(x)dx = \int_a^{\xi-o} f(x)dx + \int_{\xi+o}^b f(x)dx$$

oder vielmehr:

$$\int_a^b f(x)dx = \text{Lim}\left[\int_a^{\xi-\delta} f(x)dx + \int_{\xi+\varepsilon}^b f(x)dx\right]$$

erläutert worden wäre, wie dies z. B. Moigno, Integralrechnung, siebente Vorlesung, thut, obwohl das Unterbleiben der Deutlichkeit kaum Eintrag thut.

Was nun das Integral $\int_0^{2\pi} F(re^{ti})\,dt$, worin r eine positive Konstante und $i = \sqrt{-1}$ und r so gewählt ist, dass $F(re^{ti})$ nicht diskontinuirlich wird von $t=o$ bis $t=2\pi$ betrifft, so findet sich:

$$\int_0^{2\pi} F(re^{ti})dt = C,$$

d. h. einer Konstanten gleich. Diese Konstante wird durch spezielle Werthe von r bestimmt werden können. Ist die oben genannte Bedingung erfüllt von $r=o$ an, so genügt die Annahme $r=o$ und man hat $C=2\pi F(o)$. Wäre z. B. $F(re^{ti})$ so beschaffen, dass jene Bedingung von $r=o$ bis $r=\infty$ nur ein einziges Mal für $r=\rho$ nicht erfüllt wäre, so würde für $r > \rho$ also $C=2\pi F(o)$ für $r > \rho$, C aber durch eine andere Annahme, etwa $r=\infty$ bestimmt werden müssen. So ist

$$\int_0^{2\pi} \frac{re^{ti}}{re^{ti}-\rho e^{\tau i}}dt = o,\ r<\rho;\quad \int_0^{2\pi} \frac{re^{ti}}{re^{ti}-\rho e^{\tau i}}dt = 2\pi,\ r>\rho,$$

wie man leicht a posteriori nachweisen kann.

Setzt man $F(x) = \frac{f(x)}{x^m}$ und sind $f(re^{ti})$, $f'(re^{ti})$..... $f^{(m)}(re^{ti})$ sämmtlich kontinuirlich für $r < r_0$ und t von o bis 2π, so ist:

$$\int_0^{\pi} (re^{ti})^{-m} f(re^{ti})dt = \frac{2\pi f^{(m)}(o)}{1.2....m},\ r<r_0. \quad (A)$$

Es ist nun ein Leichtes, das Theorem von Mac-Laurin abzuleiten. Setzt man nämlich $F(x) = \frac{f(x)-f(a)}{x-a}x$, wo $a=\rho e^{\tau i}$ und es trete die Unterbrechung der Kontinuität zuerst für $r=r_0$ ein, so ist:

$$\int_0^{2\pi} \frac{f(re^{ti})-f(\rho e^{\tau i})}{re^{ti}-\rho e^{\tau i}} re^{ti}\,dt = o,\ r<r_0, \text{ d. h.}$$

$$\int_0^{2\pi} \frac{re^{ti}}{re^{ti}-\rho e^{\tau i}} f(re^{ti})\,dt = f(\rho e^{\tau i}) \int_0^{2\pi} \frac{re^{ti}}{re^{ti}-\rho e^{\tau i}}dt,\ r<r_0,$$

woraus dann aus dem Frühern:

$$\int_0^{2\pi} \frac{re^{ti}}{re^{ti}-\rho e^{\tau i}} f(re^{ti})dt = o,\ r_0 > r < \rho,$$

$$\int_0^{2\pi} \frac{re^{ti}}{re^{ti}-\rho e^{\tau i}} f(re^{ti})dt = 2\pi f(\rho e^{\tau i}),\ r_0 > r > \rho.$$

Digitized by Google

Entwickelt man in der letzten Formel $\frac{re^{ti}}{re^{ti}-\rho e^{\tau i}} = \frac{1}{1-\frac{\rho}{r}e^{(\tau-t)i}}$ in eine nach den Potenzen von $\frac{\rho}{r}$ fortschreitende Reihe, was immer möglich ist, da $\frac{\rho}{r}<1$, und wendet das oben unter (A) angeführte Theorem an, so erhält man:

$$f(\rho e^{\tau i}) = f(o) + \frac{f'(o)}{1}\rho e^{\tau i} + \frac{f''(o)}{1.2}(\rho e^{\tau i})^2 + \ldots\ldots,\ r_0 > \rho \geqq o.,$$

wenn $f(re^{ti})$, $f'(re^{ti})$..... kontinuirlich bleiben von $r \geqq o$ bis $r = r_0$ und $t = o$ bis $t = 2\pi$. Man kann daher auch folgende Regel aufstellen:

Man suche diejenigen (reellen oder immaginären) Werthe von x auf, für welche $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$..... diskontinuirlich werden und nenne x_0 denjenigen, der den (absolut) kleinsten Modulus hat, so gilt die Gleichung:

$$f(x) = f(o) + \frac{f'(o)}{1}x + \frac{f''(o)}{1.2}x^2 + \ldots\ldots$$

für alle x, deren Modulus kleiner ist, als der von x_0. Diess ist nun das Theorem von Mac-Laurin. Allerdings bleibt in den speziellen Fällen noch zu untersuchen, ob das Theorem noch gilt, wenn der Modulus von x gleich dem von x_0. Darüber hinaus gilt es jedenfalls nicht.

Die Bürmann'sche Reihe ist nun nur eine Folge, wenn auch bedeutende Verallgemeinerung der frühern. Es kann nämlich die Aufgabe gestellt sein, $f(x)$ nach den fortschreitenden Potenzen einer willkürlichen Funktion $\varphi(x)$ zu entwickeln, so dass etwa:

$$f(x) = a_0 + \frac{1}{1}a_1\varphi(x) + \frac{1}{1.2}a_2(\varphi x)^2 + \ldots\ldots$$

Setzt man $\varphi(x) = t$ und $f(x) = F(t)$, so hätte man:

$$F(t) = a_0 + \frac{a_1}{1}t + \frac{a_2}{1.2}t^2 + \ldots\ldots,\ a_n = F^{(n)}(o)$$

und diese Reihe (die Mac-Laurin'sche) gilt unter den für jene aufgestellten Bedingungen. Nun ist:

$$F(t) = f(x),\ F'(t) = \frac{f'(x)}{\varphi'(x)},\ F''(t) = \frac{f''(x)\varphi'(x) - f'(x)\varphi''(x)}{\varphi'(x)^3},\ \ldots\ldots$$

Obige Reihe gilt somit in so weit, als der Modulus von $F(\varphi x)$ kleiner ist als der Modulus des kleinsten Werthes von t, für den eine der Funktionen $F(t)$, $F'(t)$.... diskontinuirlich wird. Nun ist klar, dass keine dieser Funktionen diskontinuirlich wird, wenn weder $f(x)$, $f'(x)$.... $\varphi(x)$, $\varphi'(x)$,.... im Zähler diskontinuirlich werden, noch der Nenner $\varphi'(x)$ verschwindet. Ist nun $\varphi(x) = o$ für das reelle $x = a$, so findet man die Bedingungen, wenn man die (komplexen, d. h. allgemein imaginären) Werthe von x aufsucht, für welche eine der Funktionen $\varphi(x)$, $\varphi'(x)$,..., $f(x)$, $f'(x)$... diskontinuirlich oder $\varphi'(x)$ Null wird und so dann den auswählt, der für $\varphi(x)$ den absolut kleinsten Modulus gilt. Alsdann gilt die Reihe für alle Werthe von $\varphi(x)$, deren Modulus kleiner als jener Modulus ist, vorausgesetzt, dass zwischen dem Werthe $x = a$ und dem gefundenen kein Modulus eines komplexen Werthes von x liegt, für den die Diskonti-

Digitized by Google

nuität von $\varphi(x)$, $\varphi'(x)\ldots$, $f(x)$, $f'(x),\ldots$ eintritt oder $\varphi'(x)=0$ wird. Man wird, wenn man diess zusammenfasst, da gerade die letztere Voraussetzung Schwierigkeiten macht, einsehen, dass alle Bedingungen erfüllt sind, wenn man, gesetzt, dass $x=\xi$ die Funktion $\varphi'(x)$ zu Null macht und $x=b$ der Gleichung $\mod\varphi(x)=\mod\varphi(\xi)$ entspricht, x von a bis b gehen lässt, ferner festsetzt, dass $\varphi(x)$ und $f(x)$ innerhalb dieses Intervalls sich nach dem Mac-Laurin'schen Theoreme entwickeln lassen, und $\mod\varphi(x)$ beständig wächst von 0 bis $\mod\varphi(\xi)$, wenn x von a bis b geht, in welchem Falle es keinen Werth $\varphi'(x)=0$ zwischen a und b gibt. Diess ist denn auch die Bedingung, welche das Buch feststellt, mit dem Unterschiede, dass da man nur reelle x anwendet, auch $\varphi(x)$ reell ist, und also das Buch die Gleichung $\varphi(x)=\mod\varphi(\xi)$ annimmt, was aber eigentlich $\varphi(x)=\pm\mod\varphi(\xi)$ heissen sollte, also auch $\varphi(x)$ selbst entweder zwischen $x=a$ und $x=b$ beständig zu- oder auch abnimmt. Gerade diese letztere Bemerkung würde in den Anwendungen die Gültigkeit der Formeln erweitern, so z. B. würde die Reihe (25) auch von $x=0$ bis $x=-\frac{1}{2}$, letzteres ausgeschlossen, gelten, wobei ja auch $-4x(1+x)<1$ ist u. s. f.

Durch eine scharfsinnige Entwicklung findet sich:

$$s_n=\frac{d^{n-1}}{dx^{n-1}}\left[\left(\frac{x-a}{\varphi(x)}\right)^n f'(x)\right]_{\text{für } x=a}.$$

Es sind sodann nach einander die Spezialisirungen $\varphi(x)$ gleich $\frac{x}{1\pm x}$, $x(1+x^2)$, $\frac{x}{1+x}$, $\sin x$, $\cos x$, $\operatorname{arc}(\operatorname{tg}=x)$, xe^{-x} eingeführt.

Da im Frühern vorausgesetzt wurde, dass es ein reelles a gibt, für das $\varphi(a)=0$, diese Bedingung aber nicht immer erfüllt ist, so war eine Verallgemeinerung der Formel nothwendig, die dadurch herbeigeführt wurde, dass man $\varphi(x)-\varphi(a)$ statt $\varphi(x)$ schrieb.

Es ist klar, dass Integrationen der Form $\int f(x)\,\psi(x)\,dx$ durch die Bürmann'sche Formel sich ableiten lassen, indem man, wenn $\psi(x)=\varphi'(x)$ ist, $f(x)$ nach den Potenzen von $\varphi(x)-\varphi(a)$ entwickelt. Dessgleichen ist die Umkehrung der Funktionen, sowie das bekannte Lagrange'sche Theorem nur eine einfache Anwendung jenes Satzes. Ist nämlich $y=\varphi(x)$ gegeben, so folgt daraus:

$$x=a+\frac{s_1}{1}y+\frac{s_2}{1.2}y^2+\ldots\ldots$$

$$s_n=\frac{d^{n-1}}{dx^{n-1}}\left(\frac{x-a}{\varphi x}\right)^n_{(x=a)}$$

deren Giltigkeit leicht bemessen werden kann.

Laplace hat in der théorie analytique des probabilités (Liv. I. II. partie, chap. III) eine Methode gegeben, die numerischen Werthe von Integralen zu finden der Form:

$$\int_\alpha^\beta f(z)dz,$$

in denen $f(z)$ Null ist für $z=\alpha$ und $z=\beta$ und innerhalb dieses Intervalls ein einziges Maximum oder Minimum erreicht. Da seine Entwicklung, wegen der

Digitized by Google

mangelnden Bestimmung hinsichtlich der Konvergenz der Reihen, nicht bestimmt genug ist, so hat unser Buch den Gegenstand in der IV. Abhandlung neu aufgegriffen.

Es habe $f(z)$ für $z=\mu$ ein positives Maximum, für $z=\upsilon$ ein negatives Minimum und sei stetig von $z=\mu$ bis $z=\upsilon$ $(\upsilon>\mu)$, so gibt es einen Werth β, zwischen jenen zweien, für den $f(\beta)=0$ ist und $f(z)$ nimmt beständig ab von $z=\alpha$, wenn $\alpha>\mu$, bis $z=\beta$, wo dann $f(\alpha)$ der grösste, $f(\beta)$ der kleinste Werth ist. Setzt man also:

$$f(z)=f(\alpha).\ F(y),$$

so ist $F(y)$ eine beständig abnehmende Funktion, die etwa durch

$$F(y)=1-ay-by^2-cy^3-\ldots.$$

dargestellt werden kann. Für $z=\alpha$ wäre dann $y=0$, für $z=\beta$ ist $F(y)=0$ und wenn η eine Wurzel dieser Gleichung ist, so ist $y=\eta$ für $z=\beta$. Man wird natürlich für η die kleinste (positive) Wurzel wählen. Wählt man nun $F(y)$ so, dass aus $F(y)=q$ folgt $y=E(q)$, d. h., dass $F(y)$ sich leicht umkehren lässt, so ist

$$y=E\left(\frac{f(z)}{f(\alpha)}\right)$$

Setzt man nun:

$$x=a_0+\frac{a_1}{1}E\left(\frac{f(\alpha+x)}{f(\alpha)}\right)+\frac{a_2}{1.2}\left[E\left(\frac{f(\alpha+x)}{f(\alpha)}\right)\right]^2+\ldots\ldots,$$

was der Bürmann'sche Satz für $\varphi(x)=E\left(\frac{f(\alpha+x)}{f(\alpha)}\right)$ ist, und bemerkt, dass diese Funktion Null ist für $x=0$, so ist in jenem Satz $a=0$, also $a_0=0$ und $a_n=\frac{d^{n-1}}{dx^{n-1}}\left[\frac{x}{E\left(\frac{f(\alpha+x)}{f(\alpha)}\right)}\right]^n(x=0)$.

Setzt man hier $x=z-\alpha$, so erhält man:

$$z-\alpha=\frac{a_1}{1}y+\frac{a_2}{1.2}y^2+\ldots,$$

wodurch dz gefunden wird, somit:

$$\int_\alpha^\beta f(z)\,dz=f(\alpha)\int_0^\eta F(y)\left[a_1+\frac{a_2}{1}y+\frac{a_3}{1.2}+\ldots\ldots\right]dy$$

ist. Man findet leicht, dass diese Gleichung giltig ist, indem die Reihe Geltung hat von $y=0$ bis $y=\eta$, während $y=E\left(\frac{f(z)}{f(\alpha)}\right)$ sich nach den Potenzen von z muss entwickeln lassen im Raum $z=\alpha$ bis $z=\beta$, welch letztere Bedingung im Buche nicht angegeben ist.

Als Spezialisirung wurden aufgeführt $F(y)$ gleich $1-y$, e^{-y}.

Trifft α mit μ zusammen, so muss man $F(y)$ die Form $1-by^2-cy^3\ldots\ldots$ geben, da dann $F'(0)=0$ sein muss, indem aus $f(z)=f(\mu)\,F(y)$ folgt $dz=\frac{f(\mu)F'(y)dy}{f'(z)}$, was für $z=\mu$, dem $y=0$ entspricht, sonst unendlich wäre. Als Beispiel ist $F(y)=1-y^2$, e^{-y^2} gebraucht.

Digitized by Google

Das zu Anfang angegebene Integral, das Laplace betrachtet, zerfällt nun leicht in zwei andere, welche beide die Form der betrachteten haben. Denn ist f(z) Null für $x=\alpha$ und $x=\beta$, erreicht weiter ein einziges Maximum zwischen diesen Werthen für $x=\mu$, so ist:

$$\int_\alpha^\beta f(z)dz = \int_0^{\mu-\alpha} f(\mu-x)dx + \int_0^{\beta-\mu} f(\mu+x)dx,$$

welche letztere die frühere Form haben. Mehrfache Beispiele zur Anwendung, unter andern auch die Berechnung der Funktion $\Gamma(1+\mu)$ bilden dann den Schluss dieser Abhandlung.

Hat man ein bestimmtes Integral der Form

$$\int_0^c dx \int_0^{\varphi(x)} f(y)dy,$$

so kann dasselbe auf einfache Integration (Quadratur) zurückgeführt werden, indem es gleich

$$c\int_0^{\varphi(c)} f(y)dy - \int_{\varphi(0)}^{\varphi(c)} f(y)\Psi(y)dy$$

ist, wo $\Psi(y)$ die Umkehrung von $\varphi(y)$ ist, d. h. wo aus $\varphi(x)=z$ folgt $x=\Psi(z)$. Diese Integration lässt sich bei der Bestimmung der Masse eines Körpers leicht anwenden, wenn man annimmt, der Körper habe Cylinderform oder sei ein Rotationskörper und die Dichtigkeit ändere sich nur von Schicht zu Schicht. — Diese Gegenstände, mit ziemlich zahlreichen Beispielen, erfüllen die zwei letzten Abhandlungen.

Wie wir diess schon zu Anfang ausgesprochen, wird jeder Freund mathematischer Untersuchungen die kleine Schrift nur mit Befriedigung aus der Hand legen und wenn Ref. auch in der zweiten Abhandlung grössere Bestimmtheit des Ausdrucks und etwa schärfere Erörterung gewünscht hätte, so ist doch im Allgemeinen die Entwicklung klar und verständlich, wenn freilich der Gegenstand an und für sich keineswegs zu den leichtesten gehört.

P. A. Hansen, Mitglied der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. I. Allgemeine Auflösung eines beliebigen Systems von linearen Gleichungen. II. Ueber die Entwicklung der Grösse $(1-2\alpha H+\alpha^2)^{-\frac{1}{2}}$ *nach den Potenzen von* α. *Aus den Abhandlungen der mathematisch-physischen Klasse der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Leipzig. Weidmann'sche Buchhandlung. 1849. (130 S. in kl. 4.)*

Die vorliegende Schrift ist, wie ihr Titel besagt, ein besonderer Abdruck aus den Abhandlungen der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften und behandelt zwei Probleme, von denen namentlich das erste in ziemlicher Vollständigkeit ausgeführt ist und die Aufmerksamkeit, zumal der praktischen Rechner, in hohem Masse verdient. Die Auflösung eines Systems von n Gleichungen des ersten Grades mit n Unbekannten ist hier ganz in derselben Weise durchgeführt, wie Gauss diess für die speziellern Systeme solcher Gleichungen gethan, die bei der Anwendung der Methode der kleinsten Quadrate auftreten. (Man sehe z. B. die Abhandlung von Encke über die Methode der kleinsten

Digitized by Google

Quadrate in dem Berliner astronomischen Jahrbuch 1834—1836.) Die Bezeichnungsweise der Koeffizienten ist ganz analog der von Gauss gewählten, nur dass hier die Gleichungen in ihrer allgemeinsten Form auftreten. Der Verfasser gibt zwei Methoden der Auflösung, von denen namentlich die zweite, wenn es sich bloss um die Bestimmung der Unbekannten handelt, sich durch grössere Kürze und Einfachheit empfiehlt. Der Grundgedanke der ersten Methode ist folgender:

Seien
$$(aa)x+(ab)x'+(ac)x''+\ldots\ldots+q=0$$
$$(ba)x+(bb)x'+(bc)x''+\ldots\ldots+q'=0$$
$$(ca)x+(cb)x'+(cc)x''+\ldots\ldots+q''=0$$

die Gleichungen, aus denen die Unbekannten x, x', x'', ... zu bestimmen sind. Man multiplizire die erste mit α und addire sie zur zweiten, setze sodann:

$$(aa)\alpha+(ba)=o \qquad (ac)\alpha+(bc)=(bc,1),$$
$$(ab)\alpha+(bb)=(bb,1),\ (ad)\alpha+(bd)=(bd,1)\ \text{u. s. w.} \qquad q\alpha+q'=Q'$$

so erhält man die Gleichung:

$$(bb,1)x'+(bc,1)x''+\ldots\ldots+Q'=0,$$

die eine Unbekannte weniger enthält.

Eben so multiplizire man die erste Gleichung mit α', die zweite mit β', addire sodann beide zur dritten, und setze:

$$\begin{array}{l}(aa)\alpha'+(ba)\beta'+(ca)=o\\(ba)\alpha'+(bb)\beta'+(cb)=o\end{array}\Big|\begin{array}{l}(ca)\alpha'+(bc)\beta'+(cc)=(cc,2)\\(da)\alpha'+(bd)\beta'+(cd)=(cd,2)\ \text{u. s. w.}\end{array} \qquad q\alpha'+q'\beta'+q''=Q'',$$

so erhält man:

$$(cc,2)x''+(cd,2)x''+\ldots\ldots+Q''=0.$$

So fährt man fort und erhält nach und nach n Gleichungen, jede eine Unbekannte weniger enthaltend, als die vorige, die man darstellen kann unter den Formen:

$$(aa)x+(ab)x'+(ac)x''+\ldots\ldots+q=0$$
$$(bb,1)x'+(bc,1)x''+\ldots\ldots+Q'=0$$
$$(cc,2)x''+\ldots\ldots+Q''=0$$
$$\vdots$$

Aus diesen folgt:

$$-x=\frac{q}{(aa)}+\frac{Q'}{(bb,1)}A+\frac{Q''}{(a,2)}A'+\ldots.$$
$$-x'=\frac{Q'}{(bb,1)}+\frac{Q''}{(cc,2)}B'+\ldots$$
$$-x''=\frac{Q''}{(cc,2)}+\ldots\ldots$$

u. s. w., worin A, A'..., B'... unbestimmte Zahlen sind, die man (rekurrirend) bestimmt, wenn man diese Werthe in vorstehende Gleichungen setzt. Zur völligen Auflösung ermangelt noch die Bestimmung der Grössen α, α', β', α'', β'', γ''..... Diese sind, wie man sieht, durch Systeme von Gleichungen gegeben, von denen das höchste n−1 Gleichungen (Unbekannte) enthält. Zugleich haben diese Gleichungen die Eigenschaft, dass ihre Koeffizienten, in Bezug auf die ursprünglichen Gleichungen dergestalt geordnet sind, dass die horizontal stehen-

Digitized by Google

den Coeffizienten der letztern in den ersten in vertikaler Reihe stehen und umgekehrt. Die Auflösung dieser Systeme kömmt auf das Vorangegangene zurück, und zugleich macht die eben erwähnte Anordnung die Auflösung leichter. In dieser Weise bedarf es der Auflösung eines Systems zweier Gleichungen mit zwei Unbekannten, dreier mit drei Unbekannten, ... n−1 Gleichungen mit n−1 Unbekannten, um zu der eigentlichen Lösung zu gelangen. Die Ausführung, wegen der Symetrie der Resultate, ist nicht schwer und die vorliegende Schrift gibt (§. 7) das allgemeine Schema dieser Ausführung. Wenn Referent hiebei Etwas zu erinnern hat, so ist es, dass die Auflösung insofern nicht allgemein ist, als die allgemeine Gültigkeit der Resultate nicht nachgewiesen ist. Bei einem Theile der Resultate lässt sich diese allgemeine Gültigkeit leichter übersehen, schwerer aber bei andern, z. B. den Resultaten des §. 5 u. s. w. Ueberhaupt dient diese Nachweisung der allgemeinen Gültigkeit gewissermassen zur Beruhigung, und legt das waltende Gesetz ganz offen vor Augen. So sollte also z. B. der Werth von $A^{(m)}$..., $A_1^{(m)}$..., $\alpha^{(m)}{}_1$..., $\alpha_1{}^{(m)}$..., gebildet sein, eben so allgemein bewiesen werden, dass $A_1{}^{(m)} = \alpha^{(m)}$, $A^{(m)} = \alpha_1{}^{(m)}$ u. s. w.

Allerdings hätte dieser Nachweis den Umfang der Abhandlung bedeutend vermehrt, doch wäre er wohl nicht am unrechten Platze gewesen, zumal in einer selbstständigen Schrift, als welche doch der vorliegende Abdruck anzusehen ist. Eine derartige Schrift, namentlich über einen solchen Gegenstand, sollte auch Dem genügen, der das darin Gesagte zum ersten Male liest, und sich also noch nicht mit Aehnlichem beschäftigt hat. Dazu dürfte aber eben der verlangte Nachweis erforderlich sein.

Will man die vorgelegten Gleichungen unbestimmt auflösen, d. h. die allgemeinen Werthe von q, q^1, ... einführen, so gibt §. 8 dazu Anleitung, indem diese Auflösung unmittelbar aus der frühern geschlossen wird.

Die zweite Methode ist, wie bereits oben gesagt, für die praktische Berechnung einfacher. Man multiplizirt die erste Gleichung mit β und addirt sie zur zweiten; die erste mit γ und addirt sie zur dritten u. s. f. und setzt:

$$(aa)\beta + (ba) = o, \quad (aa)\gamma + (ca) = o \text{ u. s. w.},$$

so erhält man n−1 Gleichungen mit n−1 Unbekannten. Ganz dasselbe Verfahren wendet man nun auf diese an, und erhält so n−2 Gleichungen mit n−2 Unbekannten u. s. w. Dann folgt:

$$-x = \frac{(ab)}{(aa)}x' + \frac{(ac)}{(aa)}x'' + \ldots\ldots + \frac{q}{(aa)},$$

$$-x' = \frac{(bc,1)}{(bb,1)}x'' + \ldots\ldots + \frac{Q'}{(bb,1)},$$

$$-x'' = \frac{(cd,2)}{(cc,2)}x''' + \ldots + \frac{Q''}{(cc,2)},$$

$$\vdots$$

woraus dann rückwärts die Unbekannten folgen. Auch die oben angedeutete unbestimmte Lösung ergibt sich hieraus (S. 11). Auch hier ermangelt der allgemeine Nachweis, zumal in dem zu Ende des §. 10 Gesagten, sowie auf S. 103.

Die von Gauss behandelten Gleichungen, die bei den Lösungen nach der Methode der kleinsten Quadrate auftreten, sind ein specieller Fall der hier be-

Digitized by Google

handelten, der sich daraus ergibt, wenn man allgemein setzt: (ab) = (ba), (cd) = (dc) u. s. w.

Auch der Fall wird untersucht (§. 12—14), wenn eine oder mehrere der gegebenen Gleichungen eine Folge der übrigen sind, oder ihnen widersprechen und die Kennzeichen angegeben, wie man diess bestimmen kann. Wenn nämlich in einem der Systeme von Zahlen:

$$(bb,1),\ (bc,1),\ (bd,1),\ldots\ldots$$
$$(cc,2),\ (cd,2),\ldots\ldots$$
$$(dd,3),\ldots\ldots$$

alle vorhandenen Zahlen Null werden, so ist eine der Gleichungen eine Folge der andern oder widerspricht ihnen und die Auflösung der Gleichungen ist unmöglich. Auch die alsdann stattfindende Bedingungsgleichung lehrt die Abhandlung finden.

Wenn in einem der eben genannten Systeme nicht alle Zahlen Null werden, so ist man nicht sicher, ob nicht eine Gleichung eine Folge der übrigen sei. Wie man sich dabei zu benehmen hat, lehrt §. 14. Einige Beispiele über die zuletzt angeführten Untersuchungen gibt §. 15, während §. 16 die vollständige Auflösung von 5 Gleichungen mit 5 Unbekannten nach jeder der zwei Methoden gibt, so dass dadurch das vom Verfasser gebrauchte Rechnungsschema vollständig klar wird.

Aus den vorstehenden Andeutungen wird erhellen, dass die vorliegende Abhandlung, wie Eingangs gesagt wurde, zumal für den praktischen Rechner, von grosser Wichtigkeit ist.

Die zweite Abhandlung (S. 123—130) gibt einen neuen Beweiss dafür, dass wenn

$$(1-2\alpha H+\alpha^2)^{-\frac{1}{2}} = 1 + U_1(H) + \alpha^2 U_2(H) + \ldots.$$

gesetzt wird, wo

$$H = \cos\omega\cos\psi + \sin\omega\sin\psi\cos(\theta-\theta')$$

ist, man findet

$$U_n(H) = U_n(x).\ U_n(y)$$
$$+\frac{2\sin\omega\sin\psi}{n(n+1)}.\ \frac{dU_n(x)}{dx}.\ \frac{dU_n(y)}{dy}\cos(\theta-\theta)$$
$$+\frac{2\sin^2\omega\sin^2\psi}{(n-1)n(n+1)(n+2}.\ \frac{d^2U_n(x)}{dx^2}.\ \frac{d^2U_n(y)}{dy^2}\cos^2(\theta-\theta')$$

u. s. w., wo $x = \cos\omega$, $y = \cos\psi$ ist. Referent enthält sich hier weiter ins Einzelne einzugehen, da einerseits der Satz selbst nicht neu ist, anderseits die vorliegende Abhandlung auf andere Schriften mehrfach Bezug nimmt, somit nicht als völlig selbstständig angesehen werden kann. Jacobis Beweis findet sich z. B. in Liouvilles Journal de Mathématiques pures et appliquées, Juin 1845.

Dr. J. Dienger.

Digitized by Google

Chr. Ferd. Schulzii Laudatio. Scripsit E. F. Wuestemann. Gothae, in commissis Car. Glaeseri 1851. 32 S. gr. 8.

Der Mann, dem hier ein eben so ehrenvolles als würdiges Denkmal gesetzt wird, ist nicht bloss in seinen nächsten Kreisen, sondern auch durch seine gelehrten Leistungen in ganz Deutschland bekannt geworden; fast ein halbes Jahrhundert hat er segensreich an der Anstalt gewirkt, die ihm jetzt durch einen der Ihrigen ein Wort des Dankes und der gerechten Anerkennung zuruft, das auch die ausserhalb des Kreises, welchem der Hingeschiedene angehörte, Stehenden nicht minder ergreifen wird, als diejenigen, welche in diesen Worten den innersten Ausdruck der Gefühle und der Theilnahme anerkennen, welche der Hingeschiedene in seinen nächsten Umgebungen, bei Freunden, Collegen und Schülern gefunden hat. Der Grund davon liegt, abgesehen von den wirklichen Verdiensten des hier geschilderten Mannes während einer acht und vierzigjährigen, mit gelehrten Leistungen jeder Art verbundenen, amtlichen Thätigkeit, insbesondere in der herrlichen Darstellung, welche in dieser Laudatio uns ein wahres Meisterstück lateinischer Rede erkennen lässt und damit zugleich den Beweis liefert, dass es den humanistischen Studien in Deutschland noch keineswegs an solchen Vertretern fehlt, die den Ruhm der Väter zu erhalten und zu bewahren wissen. Es wird uns in der That ein äusserst anziehendes Bild des Verstorbenen hier vorgeführt: ein Bild um so anziehender, als es nicht zu sehr in Specialitäten, die für weitere Kreise nicht ein gleiches Interesse haben können, sich einlässt, wohl aber uns die Thätigkeit des Mannes in ihren verschiedenen Stufen und nach ihren verschiedenen Richtungen erkennen lässt, und dann auch den ganzen Charakter und die liebenswürdige Persönlichkeit in allgemeinen Umrissen uns schildert, die unsere ungetheilte Aufmerksamkeit nach Form wie nach Inhalt in Anspruch nehmen. Christian Ferdinand Schulze war zu Leipzig am 17. Januar des Jahres 1774 geboren worden; er hatte auf der dortigen Universität im Jahre 1792 seine Studien begonnen und am 10. Januar 1795 die Doktorwürde daselbst erhalten; schon im Jahr 1800 am 25. März erfolgte der Eintritt in ein Lehramt an dem Gymnasium zu Gotha, dem er auch, ungeachtet mehrfacher Berufungen nach andern Orten, seine Kräfte während einer acht und vierzigjährigen Thätigkeit gewidmet hat. Sein Tod erfolgte am 2. December des Jahres 1850.

Wir unterlassen es, Einzelnes aus der Schilderung seiner Wirksamkeit, wie seiner Persönlichkeit anzuführen, weil in der That die ganze Schilderung gelesen werden muss und auch, schon um der herrlichen Sprache willen, gern gelesen werden wird. Eine schätzbare Zugabe bildet das Verzeichniss aller der einzelnen, von Schulze herausgegebenen, kleineren wie grösseren Schriften.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Aus meinem Leben. Friedrich Karl Ferdinand Freiherr von Müffling, sonst Weiss genannt. Zwei Theile in einem Bande. Berlin bei Mittler. 1851. X Vorwort. S. 403. 8.

Ein als Krieger und Militärverweser ausgezeichneter und bekannter General Preussens gibt in diesem hinterlassenen, durch den Sohn veröffentlichten Werke beachtenswerthe, theilweise wichtige Beiträge zur Kriegs- und Staatsgeschichte der entscheidenden Jahre 1805—1815. Ein Anhang greift noch über den Zeitpunkt hinaus und behandelt den Conflict zwischen Russland und der Pforte, welchen der Friede von Adrianopel (1829) beendigte. Der Verf. zeigt sich überall als ruhiger, scharfsichtiger und unparteiischer Beobachter, welcher im vorgerückten Alter von 70 Jahren die Denkwürdigkeiten niederschrieb, damit sie ohne Hass und Vorliebe Persönlichkeiten, Verhältnisse und einzelne Begebenheiten durch das Zeugniss des befähigten Zeitgenossen und stellenweise Mithandelnden aufklärten. Die strengste Wahrheitsliebe, welche neben einer gewissen, hier und da durchblickenden Zu- und Abneigung recht gut bestehen kann, bleibt dem Genossen so ausserordentlicher und tief eingreifender Ereignisse das oberste Gesetz; der eigene, wie es scheint, oft mühsame und drangsalsvolle Entwicklungsgang ist dabei ausgeschlossen; „denn so wenig das Memoire", heisst es S. 4, „Vollständigkeit in der Breite geben soll, eben so wenig soll es nach einer solchen Vollständigkeit in subjektiver Länge streben, und Jemand, der einige interessante Momente zu erzählen vermag, darf nicht in dem Wahn stehen, er sei aus diesem Grunde berufen, sein ganzes Leben vor den Augen seiner Leser abzuwickeln." — Gemäss diesem Grundsatz, dessen buchstäbliche Anwendung man bedauern muss, werden wir daher sogleich ohne Umschweife in die Wechsel des kriegerischen Lebens eingeführt, für welches sich Müffling durch Theorie und Praxis der dem Generalstabe angehörigen Militärdisciplinen, namentlich unter Scharnhorst's Leitung, sorgfältig vorbereitet hatte. Desshalb kann er auch die vorzüglichsten Persönlichkeiten des Hauptquartiers in den Feldzügen 1805 und 1806 mit Erfolg schildern, die guten und schlimmen Seiten ohne Befangenheit hervorheben. Diess geschieht in Betreff der Obristen Pfull, Massenbach, Scharnhorst, welcher bei der Beurtheilung der Menschen immer mehr das Können als das Wissen im Auge hatte

Digitized by Google

(S. 8), des tapfern, ruhmsüchtigen, am Podagra leidenden Fürsten von Hohenlohe, des bei 72 Jahren noch körperlich und geistig rüstigen, aber misstrauisch und übermässig vorsichtig gewordenen Herzogs von Braunschweig, welcher das Commando angenommen hatte (1806), um dem Kriege auszuweichen (S. 15) und daher Widersprüche, Fehler über Fehler trotz seiner sonstigen Tauglichkeit anhäufen musste. „Mir war, wird beigefügt, das herzzerreissende einseitige Wiedersehen des Herzogs auf seinem Bett in Braunschweig mit der blutigen Binde über den leeren Augenhöhlen und der eben so traurige Anblick seiner Leiche an seinem Todestage in Ottensee vorbehalten. Mit tiefem Schmerze starrte ich auf diese Ueberreste eines Fürsten, der seit dem 7-jährigen Kriege eine so bedeutende Rolle in der Weltgeschichte gespielt, der viele grosse und vortreffliche Eigenschaften hatte und ein besseres Loos verdiente" (S. 20). Nach dem Tilsiter Frieden vorläufig als bekannter Feind Napoleons beurlaubt, lebte der Verfasser etliche Jahre lang unter dem Titel eines Vice-Präsidenten zu Weimar im engern Kreis des edlen und wahrhaft patriotischen Herzogs Karl August, seines ehemaligen Waffengefährten. Weimar sollte wie früher für Kunst und Wissenschaft, so jetzt für die teutsche Freiheit der Centralpunkt werden, natürlich nach dem Mass der Verhältnisse und ohne die Aufmerksamkeit des Machthabers zu erwecken. Die vielen literarischen Correspondenzen, Berichte der herzoglichen Botschafter und Agenten, dienten dafür und erleichterten das Nachrichtenfach, Fremde und Gastfreunde gaben Anlass zur Verbreitung von Ansichten, welche mit dem Zweck in naher Verbindung standen (S. 22). Die äusserlich leichte und joviale Weise des Herzogs entfernte dabei jeden Verdacht; die Franzosen hielten ihn für unschädlich. Daher nehmen denn auch Napoleon und seine Grossen bei Gelegenheit des Erfurter Congresses (1808) keinen Anstand, unerhörte Beweise ihres Uebermuthes zu geben; so musste z. B. Kaiser Alexander persönlich der feierlichen Belohnung beiwohnen, welche der neue Freund und Bundesgenosse denjenigen Soldaten durch Wort und Ehrenkreuz ertheilte, die sich unlängst in dem russischen Kriege ausgezeichnet hatten." „Die Leute erzählten nun", heisst es, „ihr Benehmen während der Schlacht (bei Friedland). Der eine hatte mit eigener Hand so viel Russen getödtet, so viel zu Gefangenen gemacht, der andere hatte eine Fahne, der dritte hatte Kanonen erobert, ein vierter hatte ein russisches Bataillon ins Wasser gejagt, wo es ertrank. — Alle Augen richteten sich unwillkürlich auf den Kaiser Alexander, der in der ruhigsten Haltung neben Napoleon stand, bis der letzte der

Digitized by Google

zu Belohnenden seine Heldenthaten in ein glänzendes Licht gestellt hatte. Der Grossfürst Constantin hatte sich aus dem Kreise entfernt und besichtigte eine aufgefahrene Batterie" (S. 24). Gleiche Verhöhnung des Anstandes zeigte sich in der Tafeletikette, welche z. B. bei einem in Weimar gegebenen Gastmahle die Herzogin von Würtemberg als nicht ebenbürtig ausschloss. Von den überaus gefälligen und duldsamen Teutschen urtheilte der soldatische Emporkömmling ziemlich offenherzig: „Sie sind Schlafmützen und zufrieden, wenn sie ihre Kohlerndte im Keller haben." — Dabei wird nun ein bisher unbekanntes, dem gestrengen Kritiker fast gefährlich gewordenes Unternehmen erzählt. Zwei gutberittene, in Mäntel gehüllte Preussen wollten auf einer Jagd bei Weimar am Webicht den Kaiser erschiessen, standen aber von dem Gedanken ab, als jener in einem offenen Wagen anlangte und den Prinzen Wilhelm von Preussen zur Seite hatte. Dieser Anblick erschütterte die Verschwornen; sie fürchteten, eine oder die andere der den Musquetons angehörigen Kugeln möchte den Bruder ihres Königs treffen; der Arm versagte den Dienst (S. 27). Ein munteres Gegenstück bilden die kaiserlichen, den Gästen zu Ehren veranstalteten Jagden. „Der Prinz von Neufchatel", heisst es S. 27, „als grand veneur hatte mich zuvor über die Art des Treibens sehr genau befragt und darauf bestanden, dass für die Schützen beim Feldtreiben tiefe Löcher eingegraben würden. Dies geschah und bei der Jagd erwies sich der gute Grund dazu. Napoleon und der Kaiser Alexander standen neben einander, die französischen Marschälle rechts und links. Als der erste Hase ankam, wurden sämmtliche Marschälle in ihren tiefern Löchern unsichtbar und Napoleon schoss rücksichtslos auf die Stützen seines Reichs, auf die Hasen und Treiber. Als nach der Jagd die Gewehre eingepackt wurden, und ich dem Prince de Neufchatel auf seine Frage erwiedern konnte, dass wir keine Verwundeten hätten, rief er: „Dieu merci!" — Den traurigen Stand der teutschen Angelegenheiten, welche bald nach dem unglücklichen Kriege Oesterreichs (1809), sogar in Weimar, der guten Stadt, eine völlig organisirte Espionage vergönnten, schildert Herr von Müffling also: „Elende Zeit! Einer fürchtete den Andern, alles Vertrauen war völlig verloren! Den Gutgesinnten, aber Schwachen, schwebte der blutige Palm vor, und sie verkrochen sich, zu allem Ja sagend in ihre Häuser. Von den Starken und Unbeugsamen ging der grössere Theil nach Spanien oder Russland, um den Krieg gegen den Unterdrücker deutscher Freiheit fortzusetzen" (S. 30). Mit dem Beginn des von Spanien und Russland auch auf einen grossen Theil Teutschlands übergegangenen Befreiungskampfes wider Napoleon und

Digitized by Google

die Lehenträger desselben werden die Memoiren genauer und vollständiger; fast nur auf die Militärereignisse gerichtet, denen der Verfasser als Quartiermeister des schlesischen Heeres nach dem Waffenstillstand ganz nahe stand, geben sie eine sorgfältige Schilderung der vorzüglichsten Schlachten und strategischen Bewegungen, bieten manches Neue, manche Berichtigung, wie sie von einem so kundigen Fachmanne allein ausgehen und selbst den sonst vortrefflichen Clausewitz hier oder dort eines Bessern belehren, und verfolgen dergestalt kritisch-militärisch den Faden der oft sehr wirren Begebenheiten bis zur zweiten Besetzung der französischen Hauptstadt. Ueber die Schlachten bei Bautzen, an der Katzbach, Leipzig, die Gefechte bei Vauchamp und Etoges (Februar 1814), den Hauptkampf des zweiten Feldzuges bei Waterloo wird der Leser auf eine eben so anschauliche als streng wissenschaftliche Weise belehrt und dabei in Kenntniss gleichlaufender Diplomatik, bisweilen auch wirklicher Ränke- oder Intriguenkunst gesetzt. — Die rücksichtsloseste Wahrheitsliebe, auf Kenntniss der Sachen, Personen und Verhältnisse gestützt, Feinden und Freunden gerecht, leitet überall, wie er es selber gesteht, den Verfasser, deckt manchen bisher gar nicht, oder nur halb bekannten Hebel und entscheidenden Umstand auf, ja, zerstört bisweilen einen gewissen, romantischen Nimbus, welcher nur zu oft hochherzige und heldenmüthige Thaten bei stark bewegten, erschütterten Zeitgenossen ohne den eigentlichen Willen der Urheber umzieht und gleichsam verklärt. So wird z. B. eine Hauptursache des Verlustes der Bauzener Schlacht (21. Mai) darin nachgewiesen, dass theils der Generalissimus, Graf Wittgenstein, dem Kaiser Alexander die Stärke Barklay's auf dem rechten Flügel unwahr auf 15,000 Mann, statt 4,000 angab, theils Blücher und Gneisenau die Kreckwitzer Höhen, welche man vorweg die Thermopylen nannte, aus übertriebener Hartnäckigkeit zu lange festhielten und endlich doch räumten. Eine Viertelstunde weitern Zauderns hätte Umzingelung und Verderben herbeigeführt. „Gneisenau's Benehmen", setzt der Verfasser hinzu, „verdient demnach das höchste Lob. Er war sich bewusst, dass er eine Uebereilung begangen hatte, die er nicht anders gut machen konnte, als durch eine ihn compromittirende Inconsequenz. Er brachte seiner Eitelkeit (?) willig diess Opfer" (S. 43). Wittgenstein verlor übrigens in Folge der aus Fahrlässigkeit gesprochenen Unwahrheit bald darauf den Oberbefehl, welcher auf Barklay de Tolly überging. Auf eine ähnliche Weise wird der glänzende Katzbachsieg durch eine nüchterne, unparteiische Kritik nicht etwa verkleinert, aber dem streng wissenschaftlichen Mass zurückgegeben. Der Untergang des

Digitized by Google

französischen Heeres erfolgte nämlich, wie der Verfasser weitläufig beweist (S. 73), hauptsächlich desshalb, weil sich Macdonald während der Nacht übereilt zurückzog, erschöpft bei Goldberg ankam und hier desshalb am 27. Aug. Morgens dem kräftigen Angriff des Generals Langeron erlag. Der angebliche Ueberfall auf das Schloss Brienne (29. Jan. 1814) während des hier gelieferten Treffens wird also geschildert: „Vom feindlichen rechten Flügel war ein Bataillon bis in die Weinberge und einzelne Tirailleure davon auf das Schloss Brienne gekommen, wo sich der Feldmarschall, von seiner Stabswache gedeckt, befand. Diese Tirailleure erkannten beim Schein der brennenden Stadt auf dem Schlosshofe Handpferde, auf welche sie schossen. Der Feldmarschall verliess hierauf mit seinem Gefolge und der Stabswache das Schloss, und ritt über das Feld zum Sacken'schen Corps, um den Weg durch die brennende Strasse nicht zu verstopfen. — Das war das Ereigniss, welches im grossen Hauptquartier (und, kann man beifügen, in allen spätern Darstellungen) als ein Ueberfall bezeichnet wurde." — In dieser nüchternen, kritischen Weise beleuchtet der kundige Augenzeuge die Feldzüge von 1813 bis 1815; überall wird man reichhaltigen, oft berichtigten Stoff finden und mehrmals wirklich neue Beiträge und Aufschlüsse. Diess gilt namentlich auch von den oft missverstandenen, romantisch ausgeschmückten Gefechten bei Vauchamp, Champeaubert und Etoges. Der Verfasser weist mit rücksichtsloser Wahrheitsliebe die begangenen Fehlgriffe nach, entwickelt dann die oft nur durch glücklichen Zufall gewonnene Rettung und bezeichnet am Schluss des genauen Berichts die Irrthümer, welche der berühmte Clausewitz bei seiner Kritik der Ereignisse von der Schlacht bei La Rothière bis zur Mitte Februar aufgestellt hat (Werke, 7. Band). Wie leicht man oft glückliche Zufälle in vorbedachte, grossartig ausgeführte Thaten umwandelt, wird Seite 133 an einem Beispiel nachgewiesen. — „Wohlan, erwiederte Gneisenau, so lassen wir es bei der Disposition (des Durchschlagens zum Walde von Etoges). Gehen Sie mit der Tête frisch vorwärts, ich werde dafür sorgen, dass Alles geschlossen folgt. Und so geschah es denn auch. Ein feindliches Cürassier-Regiment formirte sich zu einer Attaque auf die russischen 3 Bataillons an der Spitze. Es waren zufällig die eben erst angekommenen formirten Bataillone. Ihre Commandeure liessen Halt und fertig machen; sie liessen den Feind auf 60 Schritte heran, ehe sie Feuer commandirten. Anstatt dass das erste und zweite Glied der Tête Feuer geben sollte, schoss das ganze Bataillon, und gab das Beispiel von drei pots à feu. Nichts hinderte die Cürassiere, in die Bataillons-Massen einzubrechen, denn kein Pferd, kein

Digitized by Google

Mann war gefallen, aber sie waren umgekehrt. Dieser Augenblick musste benutzt werden, um den unerfahrenen Soldaten glauben zu machen, dass sie eine Heldenthat gethan hätten. Ich rief ihnen mein Hurrah kräftig zu, und perrott und perebonschek thaten ihre Wirkung. Es wurde frisch angetreten, die Tambours schlugen Marsch und die sämmtlichen Tambours der beiden Corps folgten in diesem Schlage nach." Wie gräulich aber dennoch in der stockfinstern Nacht die Unordnung bei etlichen zerstreut fechtenden Bataillonen war und wie bedeutend der Verlust in dem Dorfe Etoges, wo mehre Haufen in Brunnen und schlammige Gräben fielen, das hat der Augenzeuge und Mitkämpfer, Herr von Rahden, anschaulich genug beschrieben. (Wanderungen eines alten Soldaten I. 250 ff.) Die zweite Abtheilung des Werks hebt natürlich als Glanz- und Kernpunkte die Schlachten bei Ligny und Waterloo und die unmittelbaren Folgen derselben hervor. Unparteiischer und vollständiger in strategisch-taktischer Rücksicht hat Niemand vorher diesen grossen Schicksalswurf geschildert. Auch der Herzog von Wellington, in dessen Hauptquartier sich Herr von Müffling als Vertreter des Blücher'schen Heeres befand, wird nach Verdienst gewürdigt; „es zeichneten ihn, heisst es, eben so ungewöhnliche Feldherrntalente als Offenheit und Gradheit des Charakters aus" (S. 251), eine Bemerkung, welche nicht gar häufig gemacht wird. Neben manchem andern erscheint besonders die Nachricht neu, dass Blücher auf dem Marsch nach Paris einmal Hoffnung hatte, den Kaiser Napoleon zu fangen, und ihn dann als Hochverräther standrechtlich erschiessen zu lassen. Wie die gänzlich bisher unbekannten, im Anhange abgedruckten Briefe beweisen, hatte der alte Feldmarschall diesen Gedanken förmlich ausgebildet, während Wellington ihn auf alle Weise bekämpfte. Ein solcher Akt, meinte er darüber befragt, würde unsre Namen der Weltgeschichte befleckt überliefern, und die Nachwelt von uns sagen, das wir es nicht verdient hätten, seine (des Kaisers) Besieger zu sein, um so mehr, als ein solcher Akt jetzt völlig überflüssig, völlig zwecklos sei" (S. 253). Blücher, gestützt auf die Vogelfreierklärung durch den Wiener Congress, urtheilte dagegen in einem Schreiben vom 29. Juni also: „Wenn der Herzog von Wellington gegen die Tödtung Bonaparte's sich erklärt, so denkt und handelt er als Britte. Grossbritannien hat keinem Sterblichen mehr Verbindlichkeiten, als gerade diesem Bösewicht; denn durch die Begebenheiten, die er herbeigeführt hat, ist Englands Grösse, Wohlstand und Reichthum so sehr hoch gesteigert worden. Sie sind die Herren des Meeres und haben weder in dieser Herrschaft noch im Welthandel eine Nebenbuhlerschaft mehr zu fürchten. —

Digitized by Google

Ein Anderes ist es mit uns Preussen. Wir sind durch ihn verarmt. Unser Adel wird nie mehr sich aufrichten können. — Und müssen wir uns nicht als Werkzeuge der Vorsehung betrachten, die uns einen solchen Sieg verliehen hat, damit wir die Gerechtigkeit üben? — Verlangt nicht schon der Tod des Herzogs von Enghien eine solche Rache? Werden wir uns nicht die Vorwürfe der Völker Preussens, Russlands, Spaniens, Portugals zuziehen, wenn wir die Ausübung der Gerechtigkeit unterlassen?

Es sei indessen! Will man theoretische Grossmuth üben, so will ich mich dem nicht widersetzen. Es geschieht diess aus Achtung gegen den Herzog und — aus Schwäche."

Neu wie diese ganze Verhandlung ist auch die von dem Verfasser klar bewiesene Kunde, dass die englische Regierung zeitig an die Restauration Ludwigs XVIII. dachte, Russland und Preussen aber davon einstweilen Umgang nahmen. Der kluge Herzog wusste bei solcher Sachlage dadurch seinem Gouvernement Vorschub zu leisten, dass er in Chateau Cambresis von Müffling und Pozzo di Borgo begleitet, dem nahenden Bourbon entgegenritt und darnach in den Zeitungen verbreiten liess, er (Wellington) habe den König in der Mitte eines russischen und preussischen Generals eingeholt. „Ich tröstete mich damit", fügt Müffling bei, „dass mein russischer Kollege Pozzo di Borgo wie ich, als Schauspieler wider Willen auftreten musste" (S. 254). Den Schluss des Abschnittes macht die Schilderung der Pariser und französischen Verhältnisse überhaupt, welche Herr von Müffling als fünfmonatlicher Gouverneur der Hauptstadt genau beobachten konnte. Unzugänglich der Bestechung durch Geld, Höflichkeit und Schmeichelei, wachsam und gerecht, gewann er die Achtung der Fremden und Einheimischen, hielt strenge Mannszucht, ohne die billige Pflege siegreicher Truppen zu vernachlässigen, sorgte für die Herausgabe der entführten Bildwerke und Gemälde, schilderte bei der Abschiedsaudienz dem anfangs misstrauischen Könige Ludwig mit solcher Wahrheit seine schwierige Lage, welche gemessene Strenge und angeborne Milde fordere, dass der alte Bourbon in grosse Bewegung gerieth, und in einen Strom von Thränen ausbrach, darauf alle, ihm von den Preussen zu höhern Stellungen vorgeschlagene Personen, unter ihnen Decazes, zu sich berief, prüfte und beförderte (S. 272).

Der zweite Abschnitt des zweiten Theils betrifft die Sendung der Generals nach Konstantinopel und St. Petersburg in den Jahren 1829 und 1830. Sie geschah auf den Wunsch des Kaisers Nikolaus, um den allerdings glücklichen, aber keineswegs ganz entschiedenen Feldzug durch einen billigen Frieden mit der Pforte zu beendigen. Müffling,

Digitized by Google

welcher den Zweck seiner nicht sowohl vermittelnden, als Rath gebenden Mission im Namen Preussens vollkommen erreichte, veröffentlicht in dem jetzt gedruckten Bericht anziehende und lehrreiche Beobachtungen historisch-politischen Inhalts. Die Anschauungen und Sitten des türkischen Ministeriums, Hofes und Sultans werden dabei nach dem Leben beschrieben und von vielfachen Irrthümern wie Vorurtheilen gereinigt. Der gewöhnlich als hart und grausam verschrieene Padischah Mahmud (II.), der Janitscharenfresser, erscheint dabei in einem ganz andern, freundlichern Lichte. „In seinem Gesicht", heisst es S. 360, „lag ein bedeutender Ernst, aber seine Augen hatten etwas Sanftes, ich möchte sagen Schwärmerisches. Seine Stimme war ausserordentlich sonor, seine Manieren gratiös und verbindlich, so dass Jeder, der ihn so sah und hörte, sich sagen musste: „Das kann kein wilder Kopfabschneider sein!" Nach später erhaltenen Belehrungen ist es auch wirklich so.

„Von seinen Umgebungen, seinen Dienern, Frauen und Kindern geliebt, geachtet, ja auf Händen getragen, verbreitet er Freude und Glück um sich. — Alles ging hier (bei der Audienz) mit dem grössten Anstand zu und der Sultan zeigte sich als ein heiterer Mann, der gern lacht."

Da man noch jüngst viel von nahen Eroberungsplänen Russlands gegen die Pforte sprach und dermalen sogar eine, unter gegebenen, offensiven, Umständen nicht unwahrscheinliche Heerfahrt nach dem Westen befürchtet: so ist es interessant, Müffling's Bericht über den russischen Czar vom Jahr 1830 zu vernehmen. „Wenn", sagte neben anderm Nikolaus, in Europa hin und wieder die Besorgniss laut geworden sei, als könne er (der Kaiser) aus Kriegslust oder falschem Ehrgeiz verleitet werden, gegen die Pforte als Eroberer aufzutreten, so beweise diess nicht allein eine völlige Unbekanntschaft mit der Richtung seines Geistes, sondern auch die Voraussetzung, dass er seine eigene Lage und die Verhältnisse seines Reichs wenig durchdacht habe. Sowohl der Umfang der seinem Scepter unterworfenen Länder, als ihre Population beschäftige für ein Menschenleben vollauf; es würde eine Thorheit von ihm sein, nach Eroberungen zu streben; der ihm von Gott vorgezeigte Weg sei, das Wohl seiner Unterthanen zu fördern, und dazu gehöre vor Allem, es vor frivolen Kriegen zu bewahren. Diess werde erreicht durch treues Festhalten der eingegangenen Verbindlichkeiten gegen andere Mächte und durch ein consequentes Enthalten aller Einmischung in fremde Rechte. Diess sei das Streben seines Lebens, und er bäte Gott, ihm dazu die nöthige Gesundheit und Kraft zu verleihen.

Digitized by Google

Diese Aeusserungen versetzten mich in eine schwer zu beschreibende Bewegung. Sie waren so einfach und doch mit so viel Wärme ausgesprochen, dass jeder Gedanke an Kunst und Absicht nicht aufzukommen fähig war. Es hatte sich ein edles Herz, ein reiches Gemüth, ein klarer Verstand bei einer grossen, aber ganz zufälligen Veranlassung mit Wahrhaftigkeit entfaltet" (S. 389).

Diesem merkwürdigen und, wie es scheint, aufrichtigen Selbstgeständniss eines jedenfalls kräftigen und folgerechten Selbstherrschers, könnte der kritische, allzeit fertige Leser einwenden, widersprechen, die folgenden, Jedermann bekannten Handlungen. Sie weisen auf kein bescheidenes, der Eroberungslust abgeneigtes Charakterbild hin. Denn, um hier nur die auswärtige Politik festzuhalten, wo ist Polen, das tractatenmässig konstitutionelle und gewissermassen autonome Unglücksland der Slavenvölker? Seine Verfassung, wie sie Kaiser Alexander schuf, ist zerrissen, seine Zolllinie aufgelöst, seine Verwaltung russifizirt, seine Adelsblüthe zerknickt, verbannt, eingekerkert, gezähmt. Leidiges Schicksal jeder gescheiterten Revolution, auch wenn sie volle Berechtigung hatte, bittere Frucht des unglückseligen Aufstandes vom Jahr 1830, welchen nicht allein Russland, dazu verpflichtet, sondern auch Preussen ohne weitere Veranlassung, freilich nur mittelbar, bekämpfte und darniederwarf. — Aber wo ist die vertragsmässig gewährleistete Republik Krakau? Dieses Kind der Wiener Congressverlegenheit wurde nicht von Russland, sondern von Oesterreich für einverleibt erklärt oder als gute Prise aufgezehrt. Das ist allerdings kein grosses Unglück — denn halbschlechtige Duodezstaaten besitzen keine Lebensfähigkeit — aber doch ein Bruch der Verträge, welche doch stets im Munde geführt werden. Warum nahm der Habsburger das von den Donaern gebotene Geschenk an? — Allein der Tscherkessenkrieg zeugt der nicht für die unersättliche Eroberungsgier, welche hier auf Asien, dort auf Europa mit hungrigem Blick schaut und jeden Anlass der Befriedigung benutzt? Sicherlich; aber es ergeht den Russen da gerade wie den Engländern gegenüber Hindostan, den Franzosen in ihrem Verhältniss zu Algier, und den Californischen Goldsuchern gegenüber den wilden Eingebornen des neuen Eldorado. „Civilisation, materielle Interessen!" Das ist und bleibt die Fahne der heutigen Kreuzfahrer im Osten und Westen, am Nord- und Südpol. Ueberdiess bilden die tapfern und freiheit liebenden Tscherkessen seit Jahren bekanntlich den Stoff einer tüchtigen Kriegsschule, wie die Araber, Berbern und Kabylen Algiers gegenüber Frankreich. Da lernt man

Digitized by Google

hungern und dürsten, wachen und streiten, um dann einst für höhere Zwecke und auf grösserm Schauplatz gerüstet da zu stehen, während andere Völker, z. B. die Teutschen, ihren Heerdienst in Garnisonen und traurigen Putschkriegen erlernen oder den eigenen Bürger und Landmann, Heuschreckenzügen ähnlich, durch wechselnde Einlagerungen bis auf das Hemde aussaugen. — Aber die heilige Allianz, hat die nicht der Kaiser aller Reussen wiederhergestellt, daneben Schleswig-Holstein gedemüthigt, das Frankfurter Parlament gesprengt, die Erfurter Union, den jungen Herkules, in den Windeln erstickt und den gesammten Katzenjammer der laufenden Tage durch klug eingegebene, vergoldete Pillen der Diplomatik hervorgerufen, endlich den Bundestag restaurirt? — Unglückselige Verblendung, welche die Frucht eigenen Irrthums, selbstgezogenen Leichtsinns, stets den Fremden zuschiebt! Und der Bundestag! Ist er nicht besser als Bundesanarchie? Sind denn die Briefe, die Couriere, welche inmitten der Wirren von bedrängten Landesvätern nach St. Petersburg, Hülfe suchend, abgingen, nur Erzeugnisse der Phantasie? — Die Saamen der leidigen Verhältnisse wurden also in die eigene Erde uranfänglich ausgestreut und in ihr grossgezogen; man muss mithin die Sämänner und Gärtner anklagen, nicht den Schnitter, welcher das Unkraut der Halbheit und Unklarheit, wie es im Duodezkonstitutionalismus sitzt, mit manchem guten Korn ausjätet. —

In Betreff der grossen Westfahrt endlich, welche 1852, wie weiland 450 unter dem Mongolenchan Attila in Gallien einbrechen, dieses und die Schweizerberge von der Republik befreien soll, sei man doch ohne Sorgen! Principienkriege sind im technisch-materiellen Zeitalter rein unmöglich und für Eroberungsfehden fehlt es, wenn auch nicht am Willen, doch an der Eintracht des etwa dafür berufenen Theils. — So wird sich denn aller Wahrscheinlichkeit nach Kaiser Nikolaus so gut, wie was ihm befreundet ist vor frivolen Heerfahrten hüten, der Franzose seine Republik, bald aus Verlegenheit, bald aus Eifer auf gesetzlicher Basis einstweilen befestigen, die Schweiz dem Könige von Preussen ein billiges Aequivalent für Neuenburg, den alleinigen Erisapfel, geben und der Teutsche den Bundestag, wenn er nicht gar zu hart straft, einen nicht gar zu drückenden Nasenring oktroyirt, gemach lieben und ehren lernen. Das dürfte der einstweilige Ausgang des grossen europäischen Revolutionsdramas sein.

Digitized by Google

Der Feldzug in Ungarn und Siebenbürgen im Sommer des Jahres 1849. Pesth. Gedruckt bei Lindner und Heckenast. 1850. Vorwort IV. S. 549. gr. 8. Nebst einem Atlas.

Bericht über die Kriegs-Operationen der russischen k. k. Truppen gegen die ungarischen Rebellen im Jahr 1849. Nach offiziellen Quellen zusammengestellt von H. v. N. K. R., Obristen des Generalstabs. Erster und zweiter Theil. Berlin, 1851. In Kommission bei Schropp. S. 190. gr. 8.

Beide Schriften, von welchen die erste dem österreichischen, die zweite dem russischen Generalstab als Quellen der Nachrichten angehören, sind rein militärisch; sie mischen daher auch in der Regel nichts ein, was jenseit des taktisch-strategischen Standpunktes liegt oder mit der politisch-historischen Erklärung des Aufstandes und seiner Geschicke zusammenhängt; sie springen eben deshalb sogleich in die volle Strömung des Kriegsaktes hinein, ohne die kurz vorangegangenen, den österreichischen Waffen ungünstigen Ereignisse des Winterfeldzuges zu berühren. Je engere Grenzen demnach der Aufgabe gesteckt wurden, desto grösser mussten auch die Ansprüche auf eine vollständige, wahrheitsgetreue Darstellung der Thatsachen werden. Aber bei dem redlichsten Streben wird man dem Ziel so lange fern bleiben, bis auch von der dritten, der ungarischen Seite her nicht etwa gelegenheitliche, sondern amtliche, das heisst, dem Generalquartier entnommene Kundschaften kommen. Diess kann aber bei der wirklichen Sachlage und dem Parteihass der gebrochenen Insurrektion noch lange dauern, vielleicht nie in Erfüllung gehen. Man kann sich daher einstweilen nur an die Berichte des Siegers halten und muss weitere Aufklärungen von der Zeit erwarten, welche allein das Dunkle aufhellt, das Zweifelhafte vergewissert. Letzterem fällt z. B. der merkwürdige Umstand anheim, dass in beiden Berichten bei den vielfachen Gefechten und Schlachten die Verbündeten eine fast unbedeutende, die Ungarn eine sehr mässige Einbusse an Todten und Wunden trifft, dagegen Krankheiten theilweise ungeheuer aufräumen. Ueberhaupt wird aus mannichfaltigen Anzeigen klar, dass man in diesen geräuschvollen, an- und abprallenden Kämpfen, welche häufig an die Skythen und Parther erinnern, mehr Kraft und Wildheit in raschen Zusammenstössen und fluchtähnlichen Rückzügen, denn kaltblütige, kombinirt wirkende Kriegskunst entwickelte. Hinsichtlich der Darstellung befleissigt sich der Oesterreicher des möglichst vollständigen Stoffsammelns und einer nüchternen, bescheidenen, auch dem Bun-

Digitized by Google

desgenossen und Feind gerechten Sprache, der Russe dagegen begnügt sich mit einer übrigens lichtvollen, nur seine Angelegenheiten mit besonderer Breite behandelnden Schilderung der Operationen und schweift dabei bisweilen in einen wahrhaft schwülstigen, fast byzantinischen Styl hinüber. So heisst es S. 183: „Unsere Artillerie benahm sich vorzüglich, trotz dem feindlichen Kreuzfeuer behauptete sie mit unbegreiflicher (?) Standhaftigkeit ihre Stellungen.“ Den reichen, seiner Natur nach sehr zerstückelten Inhalt der Berichte, welche auch Referent nur stückweise lesen konnte, überblickt man vielleicht am Besten, wenn er in einzelne Abtheilungen oder Rubriken kurz zerlegt oder betrachtet wird. Zuerst kommen nun die Streitkräfte der Kriegführenden, dort der Verbündeten, hier der Ungarn, welche bei den Russen regelmässig die Rebellen, bei den Oesterreichern etwas milder die Insurgenten, selten oder nie der Feind u. s. w. heissen. Die Stärke der Oesterreicher für den zweiten Feldzug wird also angegeben: 1) Die Donau-Armee unter dem F. Z. M. Baron Haynau (Chef des Generalstabs Obristl. Ramming) zählte in vier Armeekorps 70 Bataillons oder 55,890 Mann Infanterie nach Abzug der Kranken und Undienstbaren, 76 Eskadrons oder 9,740 Mann Kavallerie, 288 Geschütze oder 5,003 Mann Artillerie mit 3,933 Bespannungspferden. Die dazu gehörige 9. kombinirte russische Infanterie-Division unter Generallieutenant von Panutine betrug 10,780 Mann Infanterie, 250 Reiter, 908 Artilleristen mit 48 Geschützen und 347 Bespannungspferden, die gesammte Donau-Armee also 66,670 Mann Infanterie, 10,000 Mann Kavallerie und 324 Geschütze (Oester. Bericht S. 17). Der russische Bericht (S. 9) führt 13,000 Mann Infanterie für die Hülfsschaar Panutine's auf; die Differenz wird erklärlich durch später hinzugetretene Kranke und Undienstbare. — Die österreichische Süd-Armee unter dem Ban von Kroatien, F. Z. M. Jellachich, zählte in vier Divisionen 26,700 Mann Infanterie, 4,400 Kavallerie, 2,600 Artillerie mit 83 Geschützen und 2,250 Bespannungspferden (öster. Ber. S. 22). Das Cernirungskorps von Peterwardein hatte 10,400 Mann Infanterie, 51 Geschütze und 315 Pferde; ungerechnet die Besatzungen von Semlin, Essek und Agram, betrug im Ganzen die mobile Süd-Armee 44,100 Mann Infanterie, 7,165 Pferde, 168 Feld- und 20 Belagerungsgeschütze. Das Siebenbürger Armeekorps unter F. M. L. Clamm-Gallas, bei Eröffnung des Feldzugs in der Wallachei bei Csernetz aufgestellt, zählte 10,000 Mann Infanterie, 36 Geschütze, 2,200 Pferde (öster. Ber. S. 24). Daneben wurden im Innern der Monarchie zwei mobile Reserve-

Digitized by Google

korps gebildet, um die Gränzen zu decken und die aktiven Operationen in Ungarn zu unterstützen (Oesterr. Ber. S. 25); sie mochten im Ganzen etwa 15—20,000 Mann betragen. — Dieses, etwa 100,000 Mann starke Heer war bei dem Eindruck der letzten Missgeschicke, den Gährungen Italiens, Teutschlands, allerdings unfähig, mit einem Schlage den magyarischen Aufstand niederzuwerfen; Oesterreich, von Preussen, Teutschland verlassen, begehrte und erhielt daher nachdrückliche Hülfe von dem nordöstlichen Nachbar. Derselbe, durch Polen, den Fortschritt der ungarischen Bewegung beunruhigt, stellte bei 130,000 Mann unter den Oberbefehl des Fürsten von Warschau, Paskewitsch; vier Armeekorps sollten in zwei Hauptkolonnen unmittelbar über die Karpathen, meistens in der Gegend des Bergpasses Dukla, an die Donau vorbrechen und den Feind auf die Oesterreicher werfen; das fünfte Korps unter dem General Lüders war mit einer österreichischen Abtheilung zunächst gegen Siebenbürgen bestimmt. Die Summe aller Truppen berechnete man auf 168 Bataillons, 138 Eskadrons, 48 Batterien zu 528 Geschützen, 68 Generale, 3,177 Offiziere, 5,914 Musikanten, 132,626 Gemeine, 5,891 Nicht-Kombattanten, 11,304 Artillerie- und 13,907 Trainpferde. (Russ. Ber. S. 126.) — Die geregelte Streitmacht der Ungarn zählte etwa 162,564 Mann und 27,103 Pferde mit 488 Feldgeschützen; die obere Donau-Armee unter Arthur Görgei hatte 61 Bataillons, 83 Eskadrons, 229 Geschütze, die Nord-Armee unter Dembinski 21 Bataillons, 12 Eskadrons, 57 Geschütze; die Bács-Banater Armee, später Süd-Armee, unter Moritz Perczel (später Vetter), 32 Bataillons, 28 Eskadrons, 88 Geschütze; die Armee Bem's 47 Bataillons, 29 Eskadrons, 102 Geschütze; das Reservearmeekorps 10 Bataillons, 6 Eskadrons, 12 Geschütze; die Besatzung von Peterwardein endlich betrug 5 Bataillons; Summa: 179 Bataillons, 158 Eskadrons, 488 Geschütze. Die irreguläre Streitmacht zählte etwa 8,850 Mann und 1,540 Pferde; dazugerechnet die bei Debrezin gebildete Reserve von 20,000 Mann umfasste das Ganze an 192,000 Bewaffnete, welche durch den theilweise organisirten Landsturm leicht bis zu 200,000 Mann und darüber anstiegen mit 1,800 Geschützen (Oester. Ber. nach vorgefundenen Dokumenten S. 36 u. 37). Den Ungarn fehlten dagegen Einheit des Oberbefehls und des Kriegsplans, wie hinlängliche Uebung einzelner Truppentheile; Reiterei und Artillerie waren vorzüglich; die Hauptschwäche lag in der Unklarheit des Ziels, dem Mischmasch der Führer, dem oft willkürlichen Eingreifen der provisorischen Regierung und des Diktators Kossuth in die Mili-

Digitized by Google

täroperationen, welche z. B. während der österreichisch-russischen Voranstalten statt der Offensive theils rasteten, theils die aus Eitelkeit unternommene Belagerung und Einnahme Ofens als mehrwöchentliches Objekt festhielten.

Der Verbündeten Operationsplan bestand hauptsächlich darin, dass man vom Norden her über Dukla auf Pesth und an die Donau vorbrechen, vom Süden aus Siebenbürgen angreifen, das aufständige Land in zwei Hälften trennen, alle Kräfte möglichst conzentriren und den zurückgedrängten Feind auf die Armee des Generals Haynau werfen sollte. (Russ. Ber. S. 10.) Dieser müsste seinerseits den Kern der Gegner, Görgei, mittlerweile festhalten, im geeigneten Augenblick gemeinsam bekämpfen und erdrücken. Natürlich blieb es dabei dem österreichischen Oberbefehlshaber unbenommen, den ihm etwa günstig erscheinenden Zeitpunkt zu ergreifen und vor Allem aus die etwaige Verbindung der westlichen (Görgei) und östlichen (Dembinski, Bem) Streitkräfte des Feindes nach Kräften zu verhindern. Wollten die Ungarn den drohenden Gefahren mit Hoffnung auf Erfolg begegnen, so blieb ihnen nur ein doppelter Weg übrig; sie mussten entweder jedes ernsthafte Zusammenstossen meidend ihre geregelten Truppen, theils in die Festen und verschanzten Lagerstätten zurückziehen, theils debandiren und den Guerillakampf führen, oder angriffweise und mit möglichst conzentrirten Kräften handeln. Im letzten Fall war es, da man einmal im April und Mai die Gelegenheit der Gränzüberschreitung verabsäumt hatte, vor Allem nöthig, die Verbindung der Russen und Oesterreicher bei Komorn, dem westlichen Drehpunkt der kriegerischen Angelegenheiten, um jeden Preis zu hindern, oder solche Anstalten zu treffen, dass man durch Ueberzahl und Vorzüge der Stellung gegenüber dem österreichischen Oberfeldherrn bei einem offensiven Schritt die Wahlstatt behaupten und den Sieg gewinnen könnte. Instinktmässig hatte man auch den letzten Plan entworfen und beschlossen, die grösstmöglichsten Massen gegen die österreichische Armee zu führen, so lange noch die russische der untern Donaulinie oder Komorn fern blieb. Aber bald verlor die Regierung den Kopf; „sie floh kleinmüthig aus Pesth und entsandte in die Gegend zwischen der Donau und untern Theiss nicht nur die Truppen, die aus verschiedenen Gegenden her Görgei hätten verstärken können, sondern auch die von ihm nach der Schlacht bei Raab abgeschnittene Division von Kmeti“ (Russ. B. S. 172). Die für die Ungarn unglückliche Schlacht bei Komorn (11. Juli) war dann nur ein taktischer Versuch, den strategischen Fehlgriff wie-

Digitized by Google

der gut zu machen und hatte um so grössere Folgen, je rascher der Sieger seinen Vortheil benutzte, ostwärts an die Theiss und über dieselbe hinauszog. Der zweite, angedeutete Weg, der kleine Krieg, wurde eben so wenig mit entschiedenem Uebergewicht an Kraftanstrengung eingeschlagen; man that dafür wenig oder gar nichts, indem ihn theils das hohe militärische Selbstgefühl der Regenten und Feldherrn, theils der schwerfällige, derbe Charakter des Soldaten, endlich auch vielfach die Beschaffenheit des Landes hinderten. Nur in Siebenbürgen wurde und zwar mit Erfolg die kleine Kriegführung versucht, obschon es auch an geregelten Treffen nicht fehlte. Dagegen unterliess man es auf unbegreifliche Weise, in den eigentlichen Gebirgsgegenden, welche das grosse Russenheer durchziehen musste, Pässe, Flüsse und durchschnittenen Boden auf das Hartnäckigste zu vertheidigen; es war, wie wenn der Feind absichtlich das Innere, das Flachland, erreichen und hier, sei es durch Schlachten, oder durch Mangel und Krankheit zu Grunde gehen sollte, Berechnungen, welche theilweise ohne Zuthun des aufständischen Kriegsraths erfüllt wurden. Die Verpflegung der russischen Hauptarmee bildete nämlich ein bedeutendes Hinderniss für rasches Vorrücken. Man fand nicht die von den Oesterreichern zugesagten, durch eigene Noth und grosse Zwischenräume unmöglich gewordenen Vorräthe und Magazine; man musste mühsam den Bedarf in einer langen Wagenreihe (2000 Karren) theils aus Polen und Galizien herbeischaffen, theils in den nördlichen Provinzen Ungarns langsam und oft ungenügend durch Requisitionen gewinnen und aufspeichern, dabei Bartenfeld, Eperies, Kaschau beim umsichtigen Vorrücken als Verbindungspunkte mit der Karpathenlinie und Sitze der Kranken- und Verpflegungsanstalten so gut es gehen wollte, befestigen, und mit Besatzung versehen (vrgl. russ. Ber. S. 5. u. 13ff.). Diese berechnende Vorsicht macht dem russischen Hauptquartier, welches nicht zwischen Himmel und Erde schweben, sondern sicheren Halt haben wollte, alle Ehre; ja in diesem klugen Befestigen der Basis liegt eine Hauptursache des spätern Erfolgs, zumal der Feind, wie gesagt, es nicht verstand, den kleinen Krieg zu organisiren. Was halfen überdiess alle Tapferkeit und Waffenkunst, alle Taktik und Strategie, wenn es an zwei materiellen Vorbedingungen fehlt, an Geld und Lebensmitteln? — „Jemand", bemerkt Montecuculi (Mémoires Seite 67), „sagte, über die Kriegsbedürfnisse befragt: „Dreierlei Dinge sind nöthig: Geld, Geld, Geld!" — Hinsichtlich der Vorräthe urtheilte derselbe Heerführer: „Wer das Geheimniss besitzt, ohne Essen zu leben, der kann ohne Provision in den Krieg ziehen" (S. 62).

Digitized by Google

Minder glücklich konnte man von russischer und österreichischer Seite her den naturnothwendigen Feind, die Krankheit, bekämpfen. Tausende und aber Tausende starben an der Cholera, einer Pest, welche weniger heftig bei den Magyaren und Bundesgenossen derselben wüthete. Am Ende Juni zeigte sie sich zuerst bei den Russen in bedeutender Stärke und suchte, durch Regen hinter Kaschau gesteigert, ihre Opfer selbst unter den in Reih und Glied stehenden Leuten; „diese starben alsdann entweder plötzlich oder nach sehr kurzen Leiden. Während des Marsches gingen auf diese Weise in jedem der vier Armeekorps täglich 60—100 Mann zu Grunde, deren Leichen von den nachfolgenden Truppen aufgehoben werden mussten. Alle Bagagewagen waren mit Kranken angefüllt; die Nothwendigkeit zwang, eine grosse Anzahl Fuhrwerke zu requiriren, weil die Korps nicht Hunderte, sondern Tausende von Kranken und Sterbenden mit sich schleppten“ (Russ. Ber. S. 62). An demselben Uebel litten auch die Oesterreicher, jedoch minder stark; bessere Pflege und Behandlung geboten ihm Halt; mit der Bewegung nach Osten hörte es ganz auf; dagegen quälte auf dem zehntägigen Eilmarsch von Pesth an die Theiss bei verschütteten Brunnen und der Tageshitze häufig unerträglich der Durst; dem Mangel wusste man trotz der verwüsteten und ausgesogenen Ebene durch ausgezeichnete Vorkehr zu begegnen; nicht eine Abtheilung des Heeres darbte auch nur einen Tag lang, lautet der österreichische Bericht (S. 313). — Hinsichtlich der einzelnen Operationen oder mehr oder weniger heissen Gefechte widersprechen einander häufig die beiderseitigen Darstellungen; bei Pered (21. Juni), Harkaly (2. Juli), Komorn (11. Juli), soll nach dem russischen Bericht die Division des Generals Panutine den Ausschlag gegeben haben, während die österreichische, in das Einzelne genau eingehende Relation davon schweigt, aber rühmend die Tapferkeit und Dienstleistung des Bundesgenossen anerkennt, überhaupt bescheiden und ohne rednerische Blümelei nur den Thatbestand schildert. Desshalb kann man bei der Wahl des Urtheils kaum schwanken, zumal schon das Vorwort dem nordischen Nachbar ohne Minderung des eigenen Verdienstes volle Gerechtigkeit widerfahren lässt und das wirklich Geleistete keineswegs verkleinert. Am heftigsten werden Tadel und Vorwurf des russischen Berichts gegenüber dem Oberfeldherrn Haynau nach der Schlacht bei Komorn; er habe, heisst es, die dem Fürsten von Warschau gegebene Zusage nicht gehalten, keineswegs den geschlagenen Görgei dem Plane gemäss verfolgt, sondern ohne weiteres entgegen der Verabredung den berühmt und folgereich gewordenen Ostmarsch angetreten.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Der Feldzug in Ungarn.

(Schluss.)

Ohne diesen wäre aber Görgei sicherlich vernichtet und der Krieg mit einem Schlage beendigt gewesen. Die angedeutete Zusage Haynau's vom 10. Juli lautet also: „Es ist wahrscheinlich, dass der Feind, der die Brücke bei Gran selbst zerstörte, versuchen wird, Waitzen auf dem linken Donauufer zu erreichen, nachdem er eine hinlängliche Garnison zur Vertheidigung von Komorn zurücklässt. In diesem Falle lasse ich vor dieser Festung ein zur völligen Einschliessung derselben hinlänglich starkes Korps; mit allen übrigen meinen Truppen aber werde ich auf das linke Ufer der Donau zur Verfolgung des Feindes übergehen.“ (R. Ber. S. 177.) Die Umstände änderten sich aber einigermassen; Görgei, um am rechten Donauufer für die Verbindung mit den östlichen Streitkräften durchzubrechen, wagte und verlor die Schlacht bei Komorn (11. Juli), ging etliche Tage später (13. Juli), um nicht eingeschlossen zu werden, mit etwa 30,000 Mann und 130—140 Geschützen bis auf Waitzen vor (15. Juli); er wusste nicht, dass mittlerweile die Russen in ihrer Hauptstärke die Linie über Hatven und Gödöllö bereits am 13. erreicht und den Weg an die Theiss verlegt hatten. Dennoch zog sich Görgei die weit überlegene Macht des Feindes geschickt nach; es geschahen vielfache Märsche und Gegenmärsche, Treffen und Postengefechte; aber die eigentliche Entscheidung kam von Oesterreichischer Seite durch den Eilzug an die Theiss, die Schlachten bei Szöreg (5. Aug.) und Temesvar (9. Aug.). Jetzt, da Dembinski und Bem, wenn auch nicht vernichtet, doch für erfolgreichen Widerstand gelähmt waren, musste auch Görgei, abgemattet durch den langen Marsch, von der Oesterreichischen und Russischen Armee eingeschlossen, entweder fechtend sterben oder die Waffen strecken. Er wählte bei Világos den letztern Ausweg und endigte dadurch den Krieg. Diess ist der bekannte Hergang; es frägt sich nun, ob, wie die Russischen Berichte klagen, der General von Haynau die Zusage gebrochen und rein selbstmächtig, wenn auch mit Glück gehandelt habe. Dabei muss man als leitenden Gesichtspunkt festhalten, dass eine gleichrechtliche und gleichbefugte Cooperation bestand; der eine und andere Theil handelte ohne Subordinationsverhältniss nach dem vorläufig entworfenen Ope-

Digitized by Google

rationsplan; dem Russen war mehr und beinahe ausschliesslich das nördliche, dem Oesterreicher eben so das südliche Donauufer angewiesen; der eine sollte natürlich den andern unterstützen, aber von einem einzigen Oberkommando, welches etwa überall gültige Befehle und Vorschriften geben konnte, war, wie gesagt, nicht die Rede. Die gegenseitige Stellung erscheint nicht einmal so fest und bestimmt, wie z. B. die Wellington's und Blücher's vor der Waterlooschlacht. „Wählte, heisst es desshalb in der Oesterreichischen Geschichte des Feldzugs (S. 76), die österreichische Armee das linke Ufer für ihre Operationen, so blieb einer Offensive des Gegners über Raab unter allen Umständen der Weg nach dem Herzen der Monarchie offen, und die Vereinigung der beiden operirenden k. Haupt-Armeen hätte wahrscheinlich kein anderes Resultat gehabt, als gemeinschaftlich nach Wien zurückzumarschiren. Diese Vereinigung, oder die baldige Verbindung der beiden Haupt-Armeen lag übrigens gar nicht im Zweck der Operationen; denn jede derselben war stark genug, um selbst dem grösseren Theile der Insurgentenmacht, wenigstens in so lange die Spitze zu bieten, bis durch die Fortschritte der befreundeten Armee das Gleichgewicht hergestellt war." — Es springt nun aus dieser deutlichen Entwicklung die zweite Frage hervor: „Wurde durch den Abmarsch des Görgei'schen Korps die Russische Hauptarmee wirklich bedroht und bedurfte man daher für die Herstellung des Gleichgewichts der Oesterreichischen Beihülfe oder realen, d. h. auf derselben strategischen Linie werkthätigen Cooperation?" — Die überlegene Stärke des Russischen Heeres und der nie auf dem linken Donauufer schwankende Ausgang des Kampfes verneinen die Frage oder entscheiden dahin, dass der Fürst von Warschau auch ohne die Vereinigung mit der befreundeten Hauptarmee Kräfte genug besass, um den Feind erfolgreich zu bekriegen. Wenn er dennoch anfangs entkam, so verdankte er das lediglich seiner Thätigkeit und Kenntniss des Landes. An diese Betrachtung knüpft sich von selbst die dritte Frage: „Konnte die Oesterreichische Hauptarmee durch ein rasches Abschwenken gen Osten grössere und zwar mehr oder weniger entscheidende Vortheile gewinnen als durch den Donauübergang und die Verfolgung des 30,000 Mann zählenden Görgei?" — Die Antwort liegt in den Siegen bei Szegedin (2. u. 3. August), Kanisa (3. u. 5. August), Szöreg (5. Aug.), Temesvar (9. Aug.) und Dreispitz (10. Aug.). Dadurch wurden die östlichen Streitkräfte der Ungarn zerrissen, gelähmt, die vom Norden herabgedrängten Heeresträmmer Görgei's zwischen zwei Feuer gebracht und zur Waf-

Digitized by Google

fenstreckung genöthigt. Wäre diese auch am linken Donauufer etwa drei Wochen früher in Folge der Vereinigung beider Hauptarmeen geschehen, so hätten sich inzwischen ohne den Oesterreichischen Theisszug die Ungarischen Streitkräfte im Osten von neuem conzentrirt, vielleicht Temesvar bezwungen, den Kampf jedenfalls in die Länge gezogen. Der Ostmarsch war also offenbar ein strategischer Handstreich, welcher von Kopf, Muth und Ausdauer zeugt. Daran knüpft sich von selbst die letzte Frage: „Hat der Oesterreichische Oberbefehlshaber, durch Stellung und Vollmacht zum Selbsthandeln, ohne die gleichzeitige, derselben strategischen Linie folgsame Cooperation der Russen, dem befreundeten Hauptquartier die schuldige Anzeige seiner gefassten Entschlüsse zu machen verabsäumt und dadurch einen gerechten Tadel hervorgerufen?“ — Auch in dieser Rücksicht wird der Armee-Oberkommandant durch beiderseitige Zeugnisse hinlänglich gerechtfertigt. „Er, heisst es im Oester. Bericht (S. 152), verständigte ungesäumt (13. Juli) mittelst eines eigenen Kouriers den F. M. Fürsten von Warschau von dem Abzuge der magyarischen Ober-Donau-Armee, und von der Richtung (am linken Donauufer über Bátorkessi an die Gran), welche sie genommen, damit die russische Armee (sie hatte schon am 12. Waitzen besetzt) Zeit gewinne, Görgei den Weg zu verlegen; ja, er bezeichnete schon am 15. Juli, in der sichern Voraussicht, dass Görgei bei Waitzen unmöglich seinen Durchbruch erzwingen könne, den Weg über Ipolysagh, Ballassan Gyarmath und Rima-Szombath auf Miskolcz als denjenigen, welchen die magyarische Armee unfehlbar einschlagen werde, um sich auf die Kommunikation der russischen Armee zu werfen und sich dann über die Theiss nach Debreczin durchzuschlagen.“ — Freundlicher und aufrichtiger konnte doch wohl nicht gehandelt werden, als wenn das eine Hauptquartier dem andern nicht nur den nahenden Feind deklarirt, sondern auch die Wege und Stege bezeichnet, auf welchen er vorgeht. (Vgl. Russischen, in der Hauptsache übereinstimmenden Bericht, S. 178.) Welch' ein entsetzliches Drängen und Anhäufen der Massen hätte es nun nicht gegeben, wäre auch die ganze Oesterreichische Donauarmee nach dem Wunsch und Erwarten des Fürsten von Warschau über den Strom gegangen! Blieb da nicht im Nothfall dem wachsamen und kühnen Görgei Gelegenheit, seinen verhältnissmässig geringen Heertheil zu debandiren und ihm die beiden Hauptarmeen nachzuziehen? Das hätte in den Bergen eine wilde Jagd gegeben, deren Wechsel und Dauer die Ungarn in den Theissgegenden trefflich für Concentrirung benutzen konnten. Haynau handelte daher, ist die Folgerung aus den

Digitized by Google

voranstehenden Prämissen, klug und pflichtgetreu, wenn er unter veränderten Umständen die im Allgemeinen gegebene Zusage zurücknahm, den General Görgei der Russischen Hauptarmee überliess, mit der eigenen aber einen fernen und vielfach entscheidenden Kampfplatz aufsuchte. Dadurch sind denn auch die weitläufigen, stellenweise leidenschaftlichen Vorwürfe des Russischen Berichts (S. 184 ff.) theils widerlegt, theils auf ihr richtiges Mass zurückgeführt. Manche Dunkelheiten und Widersprüche in dem blutigen, unheilvollen Bürgerkriege, welcher ein edles Volk für viele Jahre zerriss und abschwächte, werden sich, wie schon früher gesagt wurde, nicht eher aufklären und ausgleichen, als bis auch der besiegte Theil, wie er hin und wieder schon anfängt, möglichst sorgfältige und unparteiische Berichte gegeben hat. Jetzt nach dem thatsächlichen Abschluss des traurigen Dramas wäre es ungereimt, über Fehlgriffe, welche auf beiden Seiten begangen wurden, zu klagen oder den unläugbaren Einfluss zu bejammern, welchen bei dem trägen Stillsitzen der Teutschen Staatsmänner und leidigen Parlamentshelden naturgemäss Russland durch die kräftige und grosse Opfer fordernde Intervention gewonnen hat. „Europa, schrieb bereits im Junius der Kommissär Ludvigh aus Komorn an Kossuth, benimmt sich überhaupt uns gegenüber sehr schändlich. Siegen wir, dann erhebt es sich ganz gewiss gegen die russische Intervention; sind wir aber besiegt, so wird es über uns eine Trauerrede halten. — Wir können uns also nur auf unsere eigene Kraft verlassen; schaffe daher nur Soldaten, Waffen und Geld, und solltest du dies Alles aus der Hölle holen.“ (Oestr. Ber. 131.) — Da aber letztere bekanntlich sehr feste Riegel hat, welche nur durch Zauberwort gesprengt werden, so blieben die infernalen oder hochrevolutionären Kräfte aus, und die auch folgerichtig beliebten, modischen Sympathieen und Solidaritätsverträge der Völker zeigten sich hier wie anderswo in ihrer ächten Gestalt, als — Zungen-, Press- und Weindünste. — „Iustitiam discite moniti!“ gilt von Fürsten und Völkern.

Unsere Politik. Berlin. Schneider, 1850. S. 70. 12.

Uns ist in alten mären wunders viel geseit.
Von heleden lobebären, von grozer arebeit.
Von freude und hochgeciten: von weinen und klagen.
Von kuner recken striten, muget ir nu wunder horen sagen.
Der Nibelungen Lied. Leipzig, 1840.

Die Neu-Preussische Politik trägt in Bezug auf Schleswig-Holstein, die Union oder Teutsche Einheitsfrage einen wahr-

Digitized by Google

haft tragischen Charakter; nach ungeheuren, durch viele Geld- und Menschenopfer beurkundeten Anstrengungen stehet alles an dem Platz, von welchem man ausging; die Helden des nationalen und unitarischen Prinzips, den Herrn von Radowitz an der Spitze, fallen; die Cohorten der Agenten, Redner und Schriftsteller stieben auseinander und warten auf besseres Wetter; der so oft verhöhnte Bundestag nimmt, durch den Anschluss neuvoller Söhne verstärkt, wieder das Heft in die Hand; kurz, aller Streit hat nun ein Ende. Wenn Spötter sagen, die gesammte Entwicklung gleiche nicht der Iliade, sondern der Jobsiade, so ist das eine aus Missgunst und Neid entsprossene Verdrehung der Sachverhältnisse. Jedenfalls lohnt es die Mühe, auf jenen merkwürdigen, in mancher Rücksicht beispiellosen und unvergleichbaren Wendepunkt der Teutschen, insonderheit Neu-Preussischen Angelegenheiten einen kurzen Rückblick zu werfen. Diess thut zuerst die oben genannte Broschüre, welche, ruhig geschrieben, von dem politischen, nicht einheitlichen oder philanthropischen Standpunkte aus den etwas abentheuerlichen Herlauf der Dinge betrachtet. Gegenüber der Teutschen, auf die vaterländische Einheit scheinbar gerichteten Bewegung erklärt sie die bekannte Proklamation vom 21. März: „Preussen geht in Teutschland auf" für den Knoten der ganzen ferneren Verwickelung. Denn dadurch habe nicht nur der bisher scharf markirte Preussische Staat sich selbst und seine Eigenthümlichkeit aufgegeben, sondern auch den Souveränetätsschwindel des Frankfurter Parlaments um ein Bedeutendes gefördert. (S. 7 ff.) Der Verfasser konnte hier den leichtern und sicherern Weg des Aufgehens dadurch bezeichnen, dass er etwa die Einverleibung kleinerer Gemeinwesen in die Monarchie Friedrichs des Grossen als idealen Zielpunkt des instinktiven Verschwindens in Tenschland bezeichnete. So machte und macht es ja bekanntlich die Slavische Hauptmacht gegenüber Tentschen und Slavischen Elementen, ohne dass dawider Europäische Einsprache von Belang versucht wurde. Und dieses langsame Verzehren durch Assimilirung herbeigezogener Kräfte hat bekanntlich auch Frankreichs Abrundung bewerkstelligt, ja, selbst dem frühern Wachsthum Preussens wie Oesterreichs den historischen Boden bereitet. Der diplomatische Fehler lag also nicht sowohl in der Proklamation, als in dem langen Stillsitzen und Zuwarten, während eine praktische Politik als Beweis des wirklichen Aufgehens etliche Territorien sei es unter dem Vorwand der Tentschen Einheit oder des landfriedlichen Protektorats würde einverleibt haben. Dem Allen aber entgegen blieb man Monate, ja, Jahre lang zwischen

Digitized by Google

dem Hangen und Bangen, und glich zuletzt dem gierigen Tantalos, dessen Hand umsonst nach den rasch entschlüpfenden Früchten ausgereckt wird. — Die Folgen der Halbheit, welche zwischen dem aktiven und passiven Princip unschlüssig schwankt und eine Art politischer Mystik betreibt, werden (Nr. 2.) also bezeichnet: „Preussen steht in Deutschland da, einflusslos, theils gehasst und theils verachtet.“ Das erste war kaum zweifelhaft, das zweite ist trotz der Fehlgriffe eine leere Redensart, welche höchstens für die doktrinär-burschikosen Kaisermacher und Zeitungsschriftsteller Wahrheit besitzt. In den folgenden beiden Abschnitten (3. u. 4.) werden gut die Missgriffe gegenüber Oesterreich nachgewiesen, welches man inmitten seiner Bedränguisse als verlornen Posten aufgab und dem russischen Bündniss entgegentrieb. „Maulaffen, heisst es etwas rauh (S. 17), sassen in der Paulskirche, welche die deutsche Einheit anstrebten, während sie die Uneinigkeit beförderten; welche von deutscher Grösse sprachen, während sie Deutschland verstümmelten; welche gegen Russland deklamirten, während sie mit allen Kräften beflissen waren, Russlands Ansehen zu erhöhen.“ — „O schnöde Eifersucht! Jeder für sich, und darum Beide ohnmächtig! Haben wir denn die Geschichte vergessen, und Austerlitz und Jena haben uns Nichts gelehrt? Dort fiel Oesterreich, verlassen von Preussen; hier Preussen, verlassen von Oesterreich.“ (S. 19.) — Darauf werden die Schleswig-Holsteinischen Angelegenheiten, eine staatsrechtliche Controverse, beleuchtet und dahin entschieden, dass Preussen entweder den heiklen Streitpunkt hätte nimmer berühren oder durch eine kräftige Kriegsführung entscheiden sollen. Letzteres wäre, meint der Verfasser, im Jahre 1848 wohl möglich gewesen, und zwar so, dass Dänemark für Schleswig-Holstein dem Teutschen Bunde beitrat, Preussen dagegen die Garantie der Dänischen Gesammtmonarchie übernahm. Statt dessen aber habe man hin und her lavirt zwischen dem Popanz von Reichsministerium, Reichskommission, Reichsflagge u. s. w., habe die Bewegung gefördert und zuletzt das arme Ländchen im Stiche gelassen. (S. 27.) In dem gleichen Ton werden darnach die Nebelgebilde und Luftstreiche des Frankfurter Kaiserthums oder Centralreichs und die schon mehr realen Entwürfe der politischen Nachgeburt, des Erfurter Unionsstaats, besprochen, dabei die mannichfaltigen Widersprüche und Halbheiten hervorgehoben, die kostbaren und fruchtlosen Novemberrüstungen bitter getadelt, Reue und Rückkehr zu einer gesunden, um das historische Preussen, nicht das imaginäre Gesammtreich sich drehenden Politik empfohlen und statt der unitarischen, centralistischen Ideen die Grundsätze des reinen Föderalismus

Digitized by Google

als leitende Gesichtspunkte gepriesen. „Land der Denker, lautet der Schluss, wo ist Deine Logik geblieben? Professoren! wo ist Eure Geschichte und Geographie geblieben, wenn Ihr es nicht wisst, dass ein Land wie Deutschland sich nicht organisiren kann wie Frankreich, noch auch wie England oder Nord-Amerika? Ihr Anderen aber, die Ihr nicht Professoren seid, wo ist der gesunde Menschenverstand geblieben?

„Ja, zum Teufel ist er! Denn der Teufel ist der Eigendünkel, der Dinge erstrebt, nicht wie sie der Natur nach sein können, sondern wie sie nach eigenem Belieben sein sollten; der Eigenwille, der nur sich selbst will, im Gewande des Patriotismus als ein Engel des Lichts. — Was Wunder nun, wenn Alles sich ins Gegentheil verwandelt? Die Eintracht in Zwietracht, die Macht in Ohnmacht, die Ehre in Unehre? Weint Patrioten! aber werdet weise!“

Der unbekannte Verfasser hat nun gleichfalls zwei bedeutende Fehler begangen; erstens kommt seine Mahnung nicht vor, sondern nach dem Convolut verschiedenartiger Missverständnisse und Fehlgriffe; ein Umstand, welcher den in diesen Blättern oft während der Fluth ausgesprochenen Tadel des blinden Centralisirens und Unirens keineswegs berühren kann. Zweitens wird das Heilmittel zu unbestimmt angegeben, indem die einfache Wiederkehr des Bundestages den Status quo vor der Katastrophe, mithin den Complex vielfach anerkannter Uebel und Widerwärtigkeiten, bezeichnet. Die Reform ist dadurch eben so wenig ausgesprochen als gewährleistet. Und dennoch bleibt sie unabweisbar. Systematisirte und concentrirte Repressivmassregeln mehren nur die Krankheitsstoffe; das wirklich Böse kann man ausbrennen, das Verkehrte nur auf dem Wege der Besonnenheit zum Rechten bringen. Aecht demokratische oder der Gesammtheit entsprossene Errungenschaften, wie Schwurgerichte und Oeffentlichkeit der Rechtspflege, Endschaft materieller Privilegien und bevorzugter Corporationen, selbständige und geregelte Gemeindeverfassung, Pressfreiheit unter einem vernünftigen Gesetz und kirchlich-religiöse Toleranz, haben höhern Werth als wandelbare Edikte, oktroyirte, bald rechts, bald links, hier nach unten, dort nach oben gekehrte Schrift- und Ständeverfassungen, welche in den erwähnten Voranstalten die eigentliche Bedingung ihrer dauerhaften und wohlthätigen Wirksamkeit besitzen. Auf dergleichen Punkte hätte sich „unsere Politik“, welche mehre ihrer verständigen Winke, heisst es, dem K. Russischen Gesandten von Meiendorf verdankt, am Ende richten sollen. Auch mit dem alten Organisations- und Geschäftsgang des Bundes wird man bei neuen Bedürfnissen und Ver-

Digitized by Google

wicklungen allein nicht ausreichen. Der Wohlthat des allgemeinen, jetzt wieder aufgenommenen und gültigen Centralorgans muss wohl die zweckmässige Reform beitreten, sichtbar in einem vollziehenden Directorium von drei bis fünf Männern, Wechsel des Stimmenverhältnisses zu Gunsten der grössern Staaten und ähnlichen, auf der Hand liegenden Dingen. Dass bei dem etwaigen Eintritt Gesammt-Oesterreichs wie früher Gesammt-Preussens die materiell-nationalen Kräfte ausserordentlich gewinnen und in Folge richtiger Manipulation etwelche Einreden (Proteste) des Auslandes spurlos vorübergehen, bleibt wahrscheinlich, wenn man die Sache ganz und nicht halb will, dafür auch etwaigen Waffenstreit nicht scheut. Aber wie gesagt, die Teutsche Nation muss dann auch innerlich frei seyn. Dergleichen hätte das, gegen allerlei Träumereien mit Nachdruck reagirende Büchlein mindestens andeuten sollen.

Juni 25. **Kortüm.**

---

1. *Untersuchungen über die in die Attischen Redner eingelegten Urkunden von Anton Westermann. Erste Abhandlung: Die Modalität der Athenischen Gesetzgebung, geprüft an den in der Rede des Demosthenes gegen Timokrates §§. 20—23. 27. 33. 39. 40. 59. eingelegten Urkunden pgg. 3—60. Zweite Abhandlung: Prüfung sämmtlicher in die Attischen Redner eingelegten Zeugenaussagen. pgg. 63—136.* [Beide in den „Abhandlungen der Philologisch-Historischen Klasse der Königlich-Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften." Erster Band. Leipzig, Weidmannsche Buchhandlung, 1850.]
2. *Commentationum Criticarum in scriptores Graecos pars altera, quam — scripsit Antonius Westermannus Litt. Gr. et Lat. P. P. O. Lipsiae, litteris Staritzii, typogr. Universit. MDCCCL. p. 18. 4.*

Insofern die in die Attischen Redner eingelegten Gesetze Verträge und Zeugnisse bisher fast allgemein so gut wie der Text, dem sie zur Bestätigung beigefügt schienen, als wichtige Quellen Griechischer Alterthumskunde betrachtet wurden, möchte man fast glauben, Herr Prof. Westermann habe einen kühnen Griff gethan, wenn er diese ehrwürdigen Denkmäler anzuzweifeln sich erlaubte. Namentlich hat über die ausführliche ἐπιχειροτονία νόμων, (Dem. Tim. pag. 706) womit das bei den jährlichen Gesetzesrevisionen in Athen übliche Verfahren bezeichnet wird,

Digitized by Google

unseres Wissens Niemand je ein Bedenken geäussert, sie diente vielmehr bei allen Untersuchungen und Erörterungen über diesen Gegenstand zur Grundlage. Und doch kann Ref. nachdem er die erste Abhandlung, ein Muster umsichtiger Prüfung gelesen, es nur für sehr schwer, wo nicht unmöglich halten, irgend etwas beizubringen, was sich gegen die von W aufgebotenen Beweise anführen liesse. Versuchen wir in Kürze seine Ansicht hier wiederzugeben.

Zunächst vergleicht W. die in den Reden für Timokrates und Leptines auf die Gesetzesrevisionen bezüglichen Stellen, dazu noch den Aeschines adv. Ctesiph. §. 39. In jenen beiden bringt Demosthenes nur die Punkte zur Sprache, welche mit seiner Anklage in unmittelbarer Verbindung stehen, daher wir von dem ganzen Umfang der die Legislation selbst betreffenden Gesetze nur Bruchstücke erhalten. Timokrates hatte die zur Einbringung neuer Vorschläge gesetzlich angeordnete Frist nicht beobachtet, indem er hinterlistig ein Gesetz zu Gunsten gewisser Staatsschuldner durchzubringen suchte; dabei verging er sich gegen die in der Rede §. 18 und 25 citirten Sätze. Leptines hatte seinen Vorschlag nicht einmal, wie Timokrates, den Nomotheten vorgelegt, sondern wie zu vermuthen, durch direkte Bearbeitung der Ekklesia durchgesetzt, also gegen die Bestimmungen gehandelt, welche adv. Lept. §. 94 aufgezählt werden. Aeschines berührt l. c. nur die von den Thesmotheten angestellte Prüfung der alten Gesetze und spricht von der durch die Prytanen verkündeten, von den Proedren geleiteten Volksversammlung, welche der eigentlichen Nomothesie vorausgingen und sie einleiteten.

Es wäre daher bei der durch die Sachlage natürlich hervorgebrachten Lückenhaftigkeit dieser Traditionen von grösstem Werth, wenn die genannte ἐπιχειροτονία eine vollständige Einsicht in die Gesetze Solons, welche den Geschäftsgang bei Rogationen betrafen, gewährte. Auf Solon führt nämlich Demosthenes diese νόμοι (= δίκαια oder κεφάλαια) darüber zurück (adv. Tim. §. 24), wobei man, wie sich von selbst versteht, von notorisch spätern damit zusammenhängenden Instituten absehen muss. Indess gibt fast jede Zeile dieser Urkunde irgend einen Anstoss, sey es nun gegen die handgreiflichste Logik oder gegen andere allbekannte Gesetze, oder gegen den Athenischen Curialstyl, wie sich sogleich zeigen wird.

Der erste §. (20) schliesst mit dem Satz: τὴν δ' ἐπιχειροτονίαν εἶναι τῶν νόμων κατὰ τοὺς νόμους τοὺς κειμένους. Die bestehenden Gesetze sind es eben, welche hier mitgetheilt werden, und dass sie als solche auch gehalten werden müssen, bedarf keiner Erwähnung, doch lautet diess κ. τ. ν. τ. κ. gerade so als beziehe man sich auf andere, ausserhalb der

Digitized by Google

Epichirotonie liegende Satzungen, und das ist im höchsten Grade widersinnig. Eine unlogische Eintheilung der Nomoi geht voraus in βουλευτικοὶ, κοινοὶ, οἳ κεῖνται τοῖς ἐννέα ἄρχουσι, dann οἱ κ. περὶ τῶν ἄλλων ἀρχῶν: unlogisch ist sie, weil dadurch species zu genera erhoben und zwei genera weggeblieben sind, die ν. περὶ τῶν ἰδιωτικῶν und die περὶ τῶν ἱερῶν, ausserdem ist die Bezeichnung durch κοινοὶ ganz verfehlt, wenn, wie der Zusammenhang erweist, darunter die Anordnungen verstanden werden sollen, welche den Antheil der Nation an der Staatsregierung in der Ekklesia betreffen. Was nun die Epichirotonie selbst angeht, scheint der Verfasser geglaubt zu haben, das Volk hätte ohne vorausgehende Debatte der Rechtskundigen einfach votirt über die Beibehaltung oder Aufhebung der bestehenden Gesetze, indem er, was doch in einer gründlichen Constitution nicht fehlen durfte, einer solchen gar nicht gedenkt, so wenig als der jene Besprechung selbst vorbereitenden Revision der Thesmotheten. Unnütz dagegen ist gewiss die Vorsorge für die Anweisung der Nomotheten an eine in der Ekklesia jedesmal zu bestimmende Kasse (§. 21: περὶ ἀργυρίου, ὁπόθεν τοῖς νομοθέταις ἔσται), da sie als Richter ihren gewöhnlichen Heliastensold bezogen haben werden, und ganz unpraktisch die Forderung, im Voraus die Dauer der Sitzung derselben festzusetzen, da die Länge der Berathung weder berechnet werden konnte, noch von den Nomotheten abhing. Weiterhin ist es ein starker Missgriff, wenn die Prytanen, falls sie nicht die Ekklesia zum Behufe der Epichirotonie promulgiren, mit tausend Drachmen (jeder einzeln) bestraft werden sollen, während die Proedren, wenn sie in der Versammlung die Tagesordnung nicht einhalten, nur vierzig Drachmen zu erlegen haben. Das Vergehen der Letzteren wäre doch gewiss das grössere gewesen. Vielleicht liegt hier die Schuld nicht an dem Verfasser; die Abschreiber können M = μύριαι für μ' = τετταράκοντα genommen haben, wie W. vermuthet. Uebrigens ist kaum denkbar, dass Prytanen und Proedren, wenn für die erste Ekklesia des Jahres einmal der Gegenstand festgesetzt war, davon abzugehen im Stande waren. Indess unser Autor ist gerade hier recht ausführlich. Er fährt fort, gegen beide zu operiren: ἔνδειξις αὐτῶν ἔστω πρὸς τοὺς θεσμοθέτας, καθάπερ ἐάν τις ἀρχὴ ὀφείλων τῷ δημοσίῳ. Der Sinn dieses höchst unklar ausgedrückten Satzes scheint der zu seyn: bleibt einer in seinem Amt ohne die Strafe zu zahlen, so ist er bei den Thesmotheten zu belangen, gleich den Staatsschuldnern, die ihre ἀρχὴ nicht niederlegen. Aber die Proedrie kann mit einer ἀρχὴ nicht verglichen werden, da ihr Walten mit der Ekklesia aufhört, wofür die Proedren erloost worden sind, wäre es aber eine, dann hätte der Zusatz

Digitized by Google

καθάπερ wieder keinen Sinn, denn so würde Amt mit Amt d. h. Gleiches mit Gleichem zusammengestellt als wäre es nur Aehnliches. Auch die Prytanen würden durch das Gebot aus dem Ausschuss zu treten, oder eine Klage zu gewärtigen, nicht sehr afficirt worden seyn, da nach der dritten Ekklesia ihr Regiment ohnehin bald zu Ende ging.

Eine verkehrte Vorstellung vom Zweck zeitiger Bekanntmachung der Gesetzesvorschläge verräth §. 23: ὅπως ἂν πρὸς τὸ πλῆθος τῶν τεθέντων νόμων ψηφίσηται ὁ δῆμος περὶ τοῦ χρόνου τοῖς νομοθέταις. Wie schon bemerkt, war das festzusetzen gar nicht thunlich, doch davon abgesehen, wie nahe lag es das wirkliche Motiv zu entdecken, wenn es auch Demosthenes nicht selbst mehremale hervorkehrte: nämlich um eine ruhige besonnene und umsichtige Prüfung der Vorschläge möglich zu machen. Aus eben diesem Grund mussten sie von dem Grammateus in den nächstfolgenden Versammlungen vorgelesen werden, wie adv. Lept. §. 94 angegeben wird, was der Verf. der Epichirotonie, so wesentlich es auch war, anzuführen unterlassen hat. Dafür ist zum Ueberfluss das über die schriftliche Publikation Angeordnete zweimal gesagt, zuerst in den Worten (§. 23) πρὸ δὲ τῆς ἐκκλησίας — νομοθέταις, dann in den sogleich folgenden ὁ δὲ τιθεὶς — γένηται. Obgleich in allem bisher Vorgekommenen wenig Verstand sich offenbart, wird doch schwerlich anzunehmen seyn, dass eine so plumpe Wiederholung dem Autor unbewusst entschlüpft sey, wesshalb man den zweiten Satz trotz der Bereicherung durch das ἀναγράψας εἰς λεύκωμα besser streicht als beibehält.

Mangel an Kenntniss der Athenischen Alterthümer ist zu erkennen in Ausdrücken, wie τὴν τελευταίαν τῶν τριῶν ἐκκλησιῶν, (§. 21) eine wunderliche Umschreibung von τὴν τρίτην ἐκκλ. worin W. eine Spur von der Zeit der Abfassung findet, es war die Epoche, als Athen zwölf Phylen hatte und in jeder der 12 Prytanieen nur drei Ekklesien gehalten wurden. Nach der sclavischen Art der Scholiasten, die aus einem speciellen und einzelen Fall allgemeine Regeln sich abstrahirten, wird auch hier zu Anfang und Ende der Urkunde der eilfte Hekatombaeon als der jedes Jahr wiederkehrende Tag der Epichirotonie bestimmt, der Autor bedachte also nicht die Wandelbarkeit des Attischen Jahres, welche gar keine bestimmten Prytanientage ein für allemal zu fixiren erlaubte, da diese sonst öfters mit den Festtagen zusammengefallen wären. Weil Timokrates den genannten Tag zu seinem Zweck benutzt hatte, meinte der Verf. sicher zu gehen, wenn er für alle Zeit jenes Datum vorschriebe, statt einfach die κυρία ἐκκλησία des Hekatombaeon zu nennen. Irgend woher ist in §. 23 in ähnlicher Weise die Bestellung von fünf Anwälten

Digitized by Google

für die angegriffenen Gesetze entlehnt; warum es immer fünf seyn mussten, ist nicht zu begreifen, ihre Anzahl wird sich nach der grössern oder geringern Masse des Stoffes gerichtet haben. Sie heissen hier nicht, wie adv. Lept. §. 146 σύνδικοι, sondern mit einem ganz befremdlichen Terminus συναπολογησόμενοι. In derselben Rede l. c., welche Stelle vielleicht zu der Annahme der fünfe verleitete, werden für das Gesetz des Leptines nur vier Anwälte genannt, aber den Urheber des Gesetzes mag er mitgezählt haben.

Die bestehende Ordnung über Einbringung neuer Gesetze umging nun Timokrates durch ein Psephisma, welches angeblich für die nahe bevorstehenden Panathenaeen eine ausserordentliche Sitzung der Nomotheten auf den 12. Hekatombaeon anberaumte; das war ein Festtag (Kronia) an dem der Rath nicht zusammenkam. Dies Dekret war nach Demosthenes Urtheil recht schlau (τεχνικῶς) abgefasst: die gutwillig erscheinenden Nomotheten vernahmen kein Wort über die Panathenaeen, sondern T. legte ihnen jetzt seine Rogation vor, wobei er ein Privilegium für einige seiner Freunde zu erschleichen suchte. In dem zu §. 27 mitgetheilten Psephisma ist von jener gerühmten Schlauheit nichts zu entdecken. Der Sykophant musste um ein gegen den gewöhnlichen Geschäftsgang verstossendes Verfahren plausibel zu machen ganz andere Dinge vorbringen als diess ὅπως — διοικηθῇ; dazu bedurfte es weder eines Timokrates noch der Nomotheten. Der Satz ist noch dazu sehr linkisch ausgefallen: die Panathenaeen werden hinterher genannt, nachdem sie schon unter ἱερὰ verstanden waren und διοικηθῇ in der Bedeutung von πορισθῇ ist im Attischen Sprachgebrauch unerhört. Im Eingang des Psephisma ist das Datum weggeblieben, und zu ἐπὶ τῆς Πανδιονίδος πρώτης fehlt πρυτανευούσης; beides starke Verstösse gegen die übliche Form. Dass die Nomotheten zu berufen Sache der Thesmotheten, nicht der Prytanen war, wusste der Verf. nicht. Das tollste ist aber, dass er den Zusatz macht συννομοθετεῖν δὲ καὶ τὴν βουλήν, wodurch Timokrates sein ganzes Spiel vereitelt hätte, dieser wollte eben darum den Feiertag benützen um hinter dem Rücken der Bule einem Theil der Staatsschuldner die gewünschte Erleichterung zu verschaffen.

In dem von Demosthenes zu §. 59 gegen Timokrates angeführten Gesetz ist jedenfalls die Schlussbemerkung οἷς ἂν μὴ δόξῃ κρύβδην ψηφιζομένοις weder grammatisch noch sachlich haltbar. Letzteres darum nicht, weil es dem Timokrates nicht einfallen konnte, seinem Vorschlag durch geheime Abstimmung der ganzen Ekklesia Gesetzeskraft zu ertheilen; der Redner tadelt daran nur, dass es Einzelen ein Privilegium ertheile

Digitized by Google

und so gegen das Gesetz μὴ νόμον ἐξεῖναι ἐπ' ἀνδρὶ θεῖναι, ἐὰν μὴ τὸν αὐτὸν ἐπὶ πᾶσιν Ἀθηναίοις τιθῇ verstosse.

Ein anderer Nomos zu §. 32 citirt enthält ebenfalls mehrere offenbar unrichtigen Sätze; wie die, dass die Proedren die Diachirotonie der Nomotheten leiten sollen. Auch hier wieder sind die Thesmotheten (οἱ ἐπὶ τοὺς νόμους κληρούμενοι, adv. Lept. §. 90) von ihrer Stelle verdrängt um denen Platz zu machen, welche mit dem Gerichtswesen Nichts zu schaffen haben. Die Sitzungen der Nomotheten werden aber ausdrücklich als gerichtliche betrachtet. Die Gegner des neuen Gesetzes erschienen als Ankläger desselben (Lept. §. 89) und die Nomotheten wurden zur Abstimmung in der bei Gerichten bräuchlichen Weise aufgefordert; dieses Votiren heisst nirgends χειροτονία oder διαχειροτονία.

Die Klage gegen Leptines wurde ohne Zweifel vor den Nomotheten verhandelt, nicht, wie F. A. Wolf annahm, vor einem heliastischen Gerichtshof. Hier hätte es bei der Verwerfung des Vorschlags von Leptines sein Bewenden gehabt. Dagegen spricht aber die Erklärung des Demosthenes in Lept. §. 89, 93, 99; er musste, wenn er den Leptines angriff, zugleich sein eigenes Amendement den Nomotheten vorlegen (§. 137), hätte er damit bis zum folgenden Jahr warten dürfen, so wäre unterdessen eine Lücke in der Gesetzgebung geblieben.

In demselben Nomos (§. 33) wird die von den Proedren veranlasste Abstimmung zugleich über das alte und das neue Gesetz verlangt: dadurch konnten aber beide verworfen werden und dann entstand gleichfalls eine Lücke. Allerdings erlaubten sich Manche, Gesetze erst zu Fall zu bringen und dann ihre dafür in Aussicht gestellten eigenen zurückzuziehen, so dass jene Folge wirklich eintrat, aber wie darf eine feststehende Ordnung solchen Unfug selbst hervorrufen? Weil Demosthenes Gegner das Gerücht verbreitet hatten, er werde es auch so machen, bittet er Lept. §. 100 die Thesmotheten sein Versprechen zu Protokoll zu nehmen, dass er sein Wort halten und einen eigenen Vorschlag einbringen werde. Freilich müssten das nach der Ansicht unseres Nomotheten die Proedren thun.

Die Bestimmung endlich, dass, wenn Jemand ein Gesetz aufhebe und dafür ein anderes vorschlage μὴ ἐπιτήδειον ᾖ ἐναντίον τῶν κειμένων τῳ, solle gegen ihn das Gesetz in Anwendung kommen, welches diejenigen treffe, die einen νόμος μὴ ἐπιτήδειος vorschlagen, beruht auf der Voraussetzung, dass ein Vorschlag der einem frühern Gesetz widerspreche, nothwendig auch οὐκ ἐπιτήδειος oder die Strafbarkeit beider Missgriffe gleich gross sey.

Digitized by Google

In der zweiten Abhandlung ergeben sich ähnliche Fehler bei der Prüfung der testimonia, dass sie gegen den üblichen Gerichtsstyl verstossen, z. B. Namen des Vaters oder des Demos oder auch beide weglassen, dass sie geradezu der Aussage des Redners widersprechen, wenigstens etwas bezeugen, was gar nicht nöthig war oder sich von selbst verstand; dass sie grosse Unkenntniss der Attischen Institutionen an den Tag legen, und ihre Unächtheit auch durch unbeholfene Ausdrucksweise verrathen. So heisst es z. B. in den Zeugnissen der Midiana immer Δημοσθένης, ᾧ μαρτυροῦμεν oder gar Μειδίας ὁ κρινόμενος ὑπὸ Δημοσθένους, in der Rede gegen die Neaera kehrt sechs Mal das nichtssagende N. ἡ νυνὶ ἀγωνιζομένη wieder. Dadurch erhellt zugleich, dass verschiedene Hände bei diesen Fälschungen beschäftigt waren. Unter den Handschriften hat Σ verhältnissmässig davon am freisten sich erhalten, indem nur die Einlagen zur Midiana, den Reden περὶ στεφάνου und gegen Neaera darin vorkommen, gerade diese fehlen wieder (mit Ausnahme der letztgenannten Rede) im Aug. 1. Diess lässt ebenfalls auf verschiedene Verfasser schliessen, welche aber sämmtlich mit ihren Produkten wenig Ehre einlegen.

Um nun mit den Aktenstücken zur Rede π. στ. zu beginnen, so gibt das erste (§. 135) gegen Aeschines, dass ihm den Hyperides als Pylagoren der Areopag vorgezogen habe, als der Demos einstmals ihn zu dieser Stelle designirt hatte, nur eine sehr abschwächende Variation der scharfen Worte in §. 134, das zweite greift auf ähnliche Weise fehl, wie die Fictionen der Timocratea. Wenn dort bei der γραφὴ παρανόμων das Praesidium den Proedren übertragen wird, und dem Verfasser nicht von ferne einfällt, dass er damit die Thesmotheten, die wirklichen Gerichtspraesidenten ignorirt, so werden hier in einem Prozesse derselben Gattung die Thesmotheten durch die Strategen ersetzt, welche die Zeugen beeidigen sollen. Andere Verstösse dieser beiden Stücke, welche zum Theil schon von Droysen in seiner Schrift „über die Echtheit der Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranze“ p. 127 ff. 179 ff. besprochen sind, übergehen wir.

Ueber die Zeugnisse in der Rede gegen Midias hat Westermann schon 1844 in der Gratulationsschrift an G. Hermann, betitelt: „de litis instrumentis quae exstant in Demosthenis oratione in Midiam commentatio“ gehandelt, und zwar dort auch über die in der Midiana vorkommenden Gesetze. Hier beschränkt er sich auf die eine Gattung der testimonia und sucht seine Kritik gegen die unterdessen gemachten Einwendungen zu rechtfertigen. Es ist, glauben wir, nicht in Zweifel zu ziehen, dass

Digitized by Google

gleich der Inhalt der ersten Urkunde mit den Worten des Demosthenes nicht gehörig harmonirt (vrgl. §. 21sq.). Denn dieser erzählt, Midias habe die bei dem Goldarbeiter für ihn bestellten Kränze verdorben, Meister Pammenes weiss aber nur von einem Kranze zu berichten, wie nur von einem ἱμάτιον, was wohl in falscher Auffassung des collektiven ἑσθῆς seinen Grund hat. Ferner begnügt sich der Verf. hier mit einem Zeugniss, da doch schon aus πρώτην dann aber auch aus §. 13—18 und 25 erhellt, dass der Redner eine bedeutende Anzahl belastender Aussagen für diese Stelle gesammelt hatte. In den übrigen Aktenstücken ist Vieles zu finden, was von der Terminologie der athenischen Gerichtssprache in sehr auffallender Weise abgeht, wie Δημ. Μειδίᾳ κρίσιν λέλογχεν ἐξούλης, wie κυρία τοῦ νόμου vom Termin des Erscheinens bei einem Diaeteten, κακηγορίου δίκη für κακηγορίας δ. Ferner δίκη ἔρημος κατὰ Μειδίου ἐγένετο und ἑλέσθαι διαιτητὴν Στράτωνα von einem öffentlich bestellten Schiedsrichter; κέρματα ein verächtlicher Ausdruck von versuchter Bestechung gebraucht, im Mund der Zeugen sehr übel angebracht, als wollten sie damit andeuten, sie wären für mehr Geld zu haben gewesen (§. 107). Zu §. 168 wird Nikeratos als Acherdusier statt als Kydantide aufgeführt und Pamphilus bleibt gar ohne Demosnamen. Zu §. 82 ist im Zeugniss viel weniger gesagt, als die vorausgehenden Worte des Demosthenes erwarten lassen.

In den Zeugnissen zur Rede gegen Lakritos wird die Gegenwart der Leute bestätigt, welche bei dem Abschluss der συγγραφὴ zugegen waren (§. 14); ohne alle Noth, da es nur einer Recognition der Unterschriften bedurfte; auch die Existenz des Vertrags brauchte nicht bezeugt zu werden, da Lakritos sie nicht bezweifelte, nur den darin festgestellten Verbindlichkeiten zu entschlüpfen suchte (vrgl. p. 83). Warum aber sagt ein Zeuge in §. 14, der Vertrag sei noch in seinen Händen, musste hier vor Gericht nicht das Original vorgelegt werden? Thrasymedes ferner und Melanopus haben das Darleihen an die Phaseliten vermittelt, gewiss waren sie dann auch als Zeugen bei der Auszahlung zugegen; warum fehlen ihre Namen? (§. 14.) Ein offenbarer Fehlgriff in §. 34 ist die alleinige Nennung des Apollodoros, da den Betrug vielmehr dessen Bruder Artemon versucht hatte, und jetzt nach dessen Tod Lakritos, nicht Apollodoros der Angeklagte ist, also der, in dessen Vortheil es zunächst lag, die Intrigue fortzusetzen. Ueberdiess weicht auch darin die Darstellung der Zeugnisse von der Demosthenischen ab, dass hier bewiesen wird (§. 32), nicht die Phaseliten, sondern Antipater von Kition habe Schaden gelitten, welcher ihnen auf das Schiff Geld geliehen hatte, und als es beschädigt wurde, seien nur 80 Fässer Koischen Wei-

Digitized by Google

nes darin gewesen, wogegen nun Hippias angibt, die Brüder hätten Wolle und Ziegenfelle geladen gehabt. Der Name des Sprechers, Androkles aus Sphettos kann recht wohl erdichtet seyn, da in der Rede selbst er nirgends vorkömmt; das argumentum wäre demnach später verfasst als die Urkunden eingeschoben wurden.

Starke Missgriffe begehen auch die Zeugen zur Rede gegen Makartatos. Der in §. 31 meint, Phylomache habe ihren Prozess nach dem Ausspruch des Diaeteten gewonnen, während dieser vielmehr vor einem heliastischen Gerichtshof geführt war.

Viel schlimmer ist der Irrthum, den die μαρτυρία §. 42 zur Schau trägt: ihr zufolge sind Philagros „Phanostrate, die Tochter von Stratios" Kallistratos, Euktemon und Charidemos Geschwisterkinder der väterlichen Linie gewesen. Nun gibt aber bei Isaeus de Hagniae hereditate §. 8 Theopompos an, dass er und sein Bruder Stratokles nebst Stratios II und Eubulides II bei der Erbschaft ihres Vetters Hagnias II gleiche Ansprüche hätten, denn sie seyen alle Vettern ἐκ πατραδέλφων. Wenn diess, so musste, da die Väter von Eubulides II, und dem genannten Brüderpaar (Theopompos, Stratokles) feststehen, d. h. Philagros und Charidemos, auch der Vater des Stratios II in dem Nachweis der Anspruchsfähigkeit vorkommen; dieser und nicht seine Mutter musste dem Geschlechte des Buselus angehören, wenn er den kinderlos verstorbenen Hagnias II mitbeerben wollte. Das war aber eben Phanostratos (wie Dem. adv. Macart. §. 22 Aug. 1 und r wirklich haben), welchen von dem Fehler der übrigen Handschriften verleitet der Verf. vorliegenden Zeugnisses zur Frau machte, also eine lächerliche Unkunde über die Personen der Verwandtschaft zeigte. Dass Stratios II einen Bruder des Charidemos, und Vetter von Philagros, Kallistratos und Polemon zum Vater gehabt, erhellt auch aus §. 10 der oben citirten Rede des Isaeus, wo Theopompos nach dem Tod des Bruders Stratokles und Vetters Stratios II erklärt: λείπομαι ἐγὼ μόνος τοῦ πρὸς πατρὸς ὢν ἀνεψιοῦ παῖς: d. h. ich bin das einzige noch lebende Nachgeschwisterkind väterlicher Seits.

Ungeschickt ist ausserdem, dass die angebliche Phanostrate die zu der dritten Linie, der des Stratios I gehören sollte, zwischen Philagros und Kallistratos, den Söhnen von Eubulides I (zweite Linie) geschoben und so von ihrem Bruder Charidemos getrennt wird. Dasselbe Zeugniss nennt noch den Euktemon als Halbbruder des Philagros und Kallistratos. Von einer zweiten Ehe jedoch des Eubulides I sucht man vergeblich bei Isaeus und Demosthenes nach einer Notiz; auch die zweite Ehe des Philagros mit Telesippe ist in den Reden nicht berührt.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Westermann: Ueber die Urkunden in den Attischen Rednern.

(Schluss.)

Um so mehr erregt es den Verdacht der Fiktion, wenn beide zweite Ehen in der Familie von Eubulides vorkommen. Die sonstigen Personen, wie Oenanthe, Archilochos, Archimachos scheinen nicht besser beglaubigt zu seyn als die Weiblichkeit des Phanostratos. Was in den Zeugnissen §. 35—37 behauptet wird, Polemon habe nie einen Bruder gehabt, ist wenigstens unzweckmässig und vag ausgedrückt, statt zu sagen, Hagnias I, Vater von Polemon, habe sich nicht zum zweitenmal verheirathet. Der Redner hatte überdiess (§. 39) nur bezeugen lassen, Phylomache sey die leibliche Schwester des Polemon gewesen: wozu also der seiner Bestimmung doch nicht genügend entsprechende Zusatz?

Unter den Zeugnissen, die beiden Reden gegen Stephanos beigegeben sind, hat besonders das, worin Dinias bestätigt, er sey Schwiegervater des Apollodoros und wisse nichts davon, dass dieser den Phormin von allen Anschuldigungen, die er vormals wider ihn erhoben, freigesprochen habe, starken Verdacht gegen sich: erstens war es unnöthig zu bezeugen, dass Apollodoros eine Tochter von Dinias geheirathet hatte, sodann zwecklos, dass Dinias von einem ihm nicht bekannt gewordenen Vergleich des Schwiegersohnes mit Phormion sprach, statt zu bestätigen, was Apollodoros wünschte, Stephanos habe die Existenz von Pasions Testament bezeugt, welches von jenem gar nicht abgefasst worden war. In dem Zeugniss der zweiten Rede gegen Stephanos zu §. 20 sagen die Sclavinnen aus, dass Phormion die Gattin Pasions und Mutter des Apollodoros verführt habe, vielmehr wollte letzterer nur erwiesen haben, die Heirath sey während er als Trierarch abwesend war, vollzogen worden, indem man seine Entfernung zu dem benutzte, wofür er anwesend seine Einwilligung nicht ertheilt hätte.

Die Belege zur Rede gegen die Neaera lassen es ebenfalls an Verstössen, die zum Theil selbst komisch sind, nicht fehlen. Der Art die Angabe (§. 34) der Zeugen, welche trotzdem dass sie schliefen, wohl merkten, was mit jener Dame unterdessen vorging; oder der Contrakt zweier Liebhaber der Neaera (§. 46) χρῆσθαι ἑκάτερον Νεαίρᾳ τὰς ἴσας

Digitized by Google

ἡμέρας τοῦ μηνός, wobei der eine nothwendig zu kurz kam. In der Urkunde zu §. 54 ist die Folge der Thatsachen geradezu umgekehrt: Phrastors γραφὴ gegen Stephanos wird der δίκη σίτου dieses vorausgeschickt, da sie doch nur auf diese folgen konnte und dann jenen nöthigte, seine δίκη fallen zu lassen. Diese Erzählungsweise verräth eine gänzliche Unkunde der in der Rede nichts weniger als unklar dargestellten Verhältnisse. In der Regel wussten diese Leute gar nicht, um was es sich handle: so musste das Zeugniss zu der Erzählung der Genneten (§. 61) hervorheben, dass Phrastor den ihm angetragenen Eid verweigert und hiermit nothgedrungen die Nichtebenbürtigkeit seines von der Phano geborenen Sohnes zugestanden habe; eben dieser Hauptpunkt ist übergangen. Die Abfassung ist sehr unbeholfen in den Worten: μαρτυροῦσιν εἶναι καὶ αὐτοὺς καὶ Φράστορα τὸν Αἰγιαλέα τῶν γεννητῶν οἳ καλοῦνται Βρυτίδαι. — Ein unnützes Attestat enthält §. 74, wenn es galt, die ξενία der Neaera zu beweisen, auch ein totales Missverständniss der wahren Situation in der Angabe, Stephanos habe seine Stieftochter dem Euaenetos oft zugeführt; jener musste sich ja, um den Schein der Ueberraschung späterhin annehmen zu können, stellen als wisse er nichts von der zwischen Euaenetos und Phano bestehenden Vertraulichkeit. Auch das Zeugniss des Theognetos war überflüssig, wenn es nichts weiter aussagte, als die Verstossung der Phano, wo man von ihm die Verhandlungen des Areopag zu vernehmen erwartete. Mehr formeller Fehler ist es, dass §. 28 in der Bezeichnung der Personen die Zeugenaussage weniger vollständig ist als in §. 26 der Text, dass in §. 32 nur Phrynon als Bruder des Demochares genannt ist, nicht der Vater Demon und der Demosname (Paeania) fehlt; dass, man sieht nicht warum, §. 47 Zeugniss und Vergleich getrennt sind. Sehr mangelhaft ist §. 23 abgefasst, §. 25 aus der vorhergehenden Erzählung nur entlehnt, aber ein Demosname unterdrückt. Unter aller Kritik endlich sind die Zeugnisse bei Aeschines adv. Tim.

2. Von dem Inhalt der Commentationes wollen wir vorzüglich die Bemerkungen über Dem. adv. Eubulidem ansheben, da die Kritik hier zugleich auch auf die in dieser Rede behandelten civilrechtlichen Verhältnisse eingeht. Eubulides hatte seine Demoten behufs der Prüfung ihrer Civität (διαψήφισις) nach Athen kommen lassen, wo er sich als derzeitiges Mitglied der Bule aufhielt. Halimus war nur 35 Stadien von der Hauptstadt entfernt, daher Eubulides diese Einrichtung, seine Geschäfte als Buleutes mit denen des Demarchen zu verbinden, treffen konnte. Dass er, was freilich bezweifelt worden ist, wirklich Demarch von Halimus war, beweisen die von ihm vorgenommenen Verrichtungen, die keinem

Digitized by Google

andern zukomen. In dieser Eigenschaft glaubte er eine Gelegenheit zu haben, seine Malice gegen Euxitheus, den Sprecher in dieser Rede, auszulassen; er bearbeitete mehrere Demoten zu dem Zweck, welche bei der Diapsephisis kein Bedenken trugen, ihn als ξένος abzuvotiren. Glücklicherweise war das nur die erste Instanz, Euxitheus konnte noch an die Heliaea appelliren und hier werden seine Argumente wohl jeden Zweifel an seiner Ebenbürtigkeit niedergeschlagen haben, da er eine zahlreiche Verwandtschaft als Zeugen aufzubieten im Stande war.

Darunter gehört sein Vetter gleiches Namens und Sohn des Oheims von mütterlicher Seite; er wird von ihm §. 39 als ὁμομήτριος bezeichnet. Aber das hiesse ja so viel als frater uterinus. Die Graecität kennt keine doppelte Bedeutung von ἀδελφός, wie das lateinische frater. Timokrates war der leibliche Bruder der Nikarete, der Mutter unseres Euxitheos, mithin ist dieser kein ὁμομήτριος mehr mit seinem Vetter. — W. schlägt daher vor ὁμομητρίου υἱόν zu lesen, dem Sinn nach vollkommen richtig, leichter aber wäre noch τὸν δὲ κἀξ ὁμομητρίου.

In der Rekapitulation, §. 67, kömmt Euxitheos auf seinen Stammbaum zurück. Vier Vettern soll sein Vater Thukritos gehabt haben. Doch aus §. 20 ergeben sich nur drei: Thukritides und Charisiades die Söhne von Charisios und Nikiades der Sohn des Lysanias, aus §. 41 aber geht hervor, dass Thukritos nicht mehr als zwei Oheime (also eben Charisios und Lysanias) hatte. Also wird die Aenderung in §. 67 τρεῖς ἀνεψιοὶ für τέτταρες unumgänglich nöthig seyn, wie W. p. 16 darthut. Als Zeugen treten auch die Männer der Cousinen von Thukritus auf, die Schwestern der genannten Vettern, die bezeichnet werden als οἱ τὰς ἀνεψιὰς λαβόντες αὐτῶν. Dieser Genitiv plur. scheint in den Singular verwandelt werden zu müssen, bei Vömel steht wenigstens αὐτῷ.

Indem der Sprecher sich weiter zu der mütterlichen Verwandtschaft wendet, führt er in erster Linie den Demostratos, Sohn des ἀδελφὸς ὁμοπάτριος seiner Mutter, des Amytheon auf, dann die Söhne ihres schon citirten Neffen Euxitheos, endlich den Enkel ihrer (ungenannten) Tante mütterlicher Seits, Apollodoros. Andere stehen ferner, die hier übergangen werden können. Wie stimmt nun zu diesen aus §§. 37—39 gezogenen sichern Angaben die Aufzählung §. 68 πρῶτον μὲν ἀδελφιδοῦ δύο υἱοί, εἶτα τοῦ ἑτέρου ἀδελφιδοῦ δύο υἱοί εἶτ' ἀνεψιοὶ αὐτῆς? Vettern hatte Nikarete keine nach dem Tod des Olympichus, des Sohnes jener anonymen Muhme, von dem einen Bruderssohn allerdings zwei Grossneffen, von dem andern aber, dem Demostratus, wird eine Nachkommenschaft überhaupt nicht angeführt. Daher Dindorf und die editores Turicenses

Digitized by Google

den Satz εἶτα ἑ. ἀ. δύο υἱοὶ ganz weglassen auf die Autorität des Σ hin. Aber dann bleiben immer noch die Vettern, deren Nichtexistenz ausgemacht ist, und fehlt dagegen der Neffe Demostratos und der Sohn des Vetters Apollodoros. Diesem doppelten Uebelstand hilft W. ab durch die evidente Verbesserung πρῶτον μὲν ἀδελφιδοῦς, εἶτα τοῦ ἑτέρου ἀδελφιδοῦ δύο υἱοί, εἶτ' ἀνεψιαδοῦς. Man sieht, wie leicht sich die δύο υἱοὶ in die obere Reihe verirrten, und aus ἀνεψιαδοῦς ein ἀνεψιοὶ αὐτῆς werden konnte.

Die übrigen Emendationen dieser Pars altera wollen wir wenigstens einfach angeben: Plut. Arist. 1. ὁ μὲν ὡς 25. ἀδικίας δεομένην (nach Par. 1676, 2955), 26. τοὺς φόρους ἔταττε Dem. c. 7. ὑπακολουθῆσαι vertheidigt. Dem. Mid. §. 8 ὑπὲρ κοινοῦ του πράγματος. §. 9 ὁ νόμος vor ὡς τὸ πρ. gestrichen. §. 67 διάραντα. (Ref. dachte an ὡς μηδὲ διᾶραι) §. 98 ἤ τίνα, §. 112 οὐκ ἀπείποι. §. 129 τί οὖν; οὐ. adv. Eub. §. 3 ἃ νομιζω εἶναι δίκαια, περὶ τούτων αὐτῶν πρῶτον ἐρῶ. §. 18 wird Voemels Ποριῷ nach Κλεάνδρῳ bezweifelt. §. 19 ἐπιδεῖξαι.

Semestrium ad M. Tullium Ciceronem libri sex. Scripsit Frid. Lud. Keller antecessor Berolinensis. Vol. I. Turici, impensis Orellii, Fuesslini et sociorum. MDCCCXLII — MDCCCLI. 8. XIV, 699.

Für das Verständniss derjenigen unter Ciceros Reden, welche sich auf das ius civile beziehen, ist wohl kaum ein lehrreicheres Werk jemals verfasst worden, als diese Semestria, deren dritter Theil jetzt, nach langer Unterbrechung, vorliegt. Die beiden frühern betrafen die Quinctiana und Caeciniana, dieser enthält die Tulliana. Wenn aber dort auf den einen Haupttheil de jure caussae Quinctianae — Caecinianae ein zweiter de varietate lectionis in or. pro Quinctio — Caecina folgte, hat der Verfasser hier vorgezogen, die Rede, welche bekanntlich nur fragmentarisch in dem Turiner und Mailänder Palimpsest enthalten ist, nach eigener Revision abdrucken zu lassen.

Die vorausgehenden Abhandlungen waren bisher Gegenstand sorgfältiger Prüfung für mehrere Kenner des römischen Rechtes, welche sich darüber mit rühmender Anerkennung ausgesprochen haben. Wir Philologen verhielten uns als Lernende, nur Empfangende, meistens still und suchten nur die dargebotenen Aufschlüsse möglichst zu benutzen und auszubeuten. Doch eine in vieler Beziehung achtungswerthe Leistung, welche durch das Studium der Semestria im Wesentlichen bedingt ist, macht eine

Digitized by Google

Ausnahme: wir meinen Jordans Ausgabe der Rede pro Caecina, zu welcher kürzlich ein Nachtrag erschienen ist, betitelt: commentatio de codice Tegernseensi orationis Tullianae pro Caecina, scripsit Dr. C. A. Jordan, gymnasii regii Halberstadiensis professor. Lipsiae, MDCCCXLVIII, prostat libraria C. F. Koehleri (Ad. Winter.) 8. 23.

Um das oratorische Verdienst der genannten Reden würdigen zu können, ist ein gründliches Eingehen auf den eigentlichen Stand der causae durchaus nöthig, dazu bedarf aber der nichtjuristische Leser Ciceros einer so instruktiven, die obschwebenden Rechtsfragen Schritt vor Schritt behandelnden Erläuterung, wie sie Keller gegeben hat. Die bisherigen Interpreten verriethen häufig ein blindes Vertrauen in die vom Redner vorgebrachten Argumente und setzten sich damit selbst an die Stelle der Richter, welche er zum Vortheil seiner Clienten gewinnen wollte. Wie man aber in den gefährlichsten Krankheiten zu den besten Aerzten seine Zuflucht nimmt, so wurde auch Cicero oft gedrängt, der häkeligsten Prozesse sich anzunehmen, und seine eigene Praxis widerlegt das, was er in der Cluentiana behauptet: hoc prope iniquissime comparatum est, quod in morbis corporis, ut quisque est difficillimus, ita medicus nobilissimus atque optimus quaeritur, in periculis capitis, ut quaeque causa difficillima est, ita deterrimus obscurissimusque patronus adhibetur (§. 57). Da galt es denn, durch künstliche Mittel, bald feingesponnenen Paralogismen (vergl. pro Quint. §. 84 ff. und dazu Keller p. 185 ff.), bald rührende loci communes, bald witzige Angriffe auf die Gegner und ihre Zeugen (pro Caec. §. 27) die Schwächen der eigenen Sache zu decken. Wer dergleichen übersieht, kann von dem artificium oratoris weder selbst einen Begriff haben, noch ihn Andern geben.

Keller hat die von Cicero geflissentlich übergangenen oder in ein falsches Licht gestellten Behauptungen der Gegenpartei ausführlich erörtert und was Hortensius, Piso, Quinctius (wahrscheinlich) vorgebracht haben, reproducirt. Am ausführlichsten ist dies im liber III geschehen, wo wir eine fast vollständige Vertheidigung des Fabius finden (630—651). Hierin ist zusammengefasst, was die vorausgehenden §§. des ersten Capitels (de jure caussae Tullianae) ausführlich und gelehrt besprechen. In den vier ersten §§. wird über den Ursprung des edictum Luculli, seine eigentliche formula und die später im Lauf der Zeiten nöthig gewordenen Abänderungen gehandelt. Das p. 602 gezogene Resultat ist, dass die ursprüngliche formula actionis so lautete: recuperatores sunto. quantae pecuniae paret dolo malo familiae Numerii Negidii vi hominibus armatis coactisve damnum factum esse Aulo Agerio duntaxat sestertium tot mil-

Digitized by Google

lium, tantae pecuniae quadruplum recuperatores Numerium Negidium Aulo Agerio condemnanto, si non paret, absolvunto — späterhin den Zusatz bonave rapta nach factum esse erhielt, dagegen die Erwähnung der familia (dieser wesentliche Bestandtheil des Edikts) wegfiel, desgleichen die Worte vi und armatis. Der §. 5 betrifft das argumentum oratoris, §. 6 gibt die defensio in partes locosque digesto.

Indem wir nun das caput II: de varietate lectionis in oratione pro M. Tullio cum contextu castigato näher in Betracht ziehen, werden wir vielfältige Gelegenheit haben, auf den Inhalt von Cap. I zurückzukommen.

Der Eingang war in §. 2 von Peyron, dann von Beier unglücklich genug ergänzt; der Gegensatz von Gegenwart und Vergangenheit, der hier darin besteht, dass jetzt nach dem Geständniss des Fabius seine (Ciceros) Aufgabe schwerer geworden, die der Recuperatoren dagegen leichter, während früher es umgekehrt gewesen sey, als er glaubte, blos das Faktum erweisen zu müssen, erheischt durchaus eine bestimmte Bezeichnung der Personen, etwa so: ego enim omnia [in testibus cum ponerem, facile contra infitiantem dicturus eram, vos in ipsa infitiatione adversarii aliquid scrupuli inventuri eratis: nunc contra vobis] quid est facilius, quam de eo, qui confitetur iudicare etc. Den Gedanken dieses Supplements entnehmen wir der Note zu p. 66.

Die der narratio vorausgehende Erörterung §. 8—12 zielt darauf hin, die That der Fabianer als ganz unberechtigt und keiner Vertheidigung fähig hinzustellen; die blosse Kenntniss des Faktums soll für die Richter schon hinreichen, die familia Fabii zu verurtheilen; hatte ja auch der Stifter des iudicium, M. Lucullus absichtlich sich nicht an die lex Aquilia gehalten, indem er den Zusatz iniuria wegliess, weil die Ausübung des Faustrechts, wie sie seit der Bürgerkriege eingerissen war, durch keine Ausrede geschützt werden sollte. Hier berücksichtigt Cicero nicht, dass die in Anwendung gebrachte vis durch eine ähnliche Ueberschreitung des Klägers hervorgerufen seyn konnte, und dann nur das Recht der Nothwehr ausgeübt wurde: gewiss schloss er nicht aus Ueberzeugung, sondern im Interesse seines Clienten jede exceptio aus. Eine ähnliche exceptio galt aber bei der deiectio vi armatis hominibus, welche Cicero selbst ad Div. VII, 14, 2 anführt: quod tu prior vi hominibus armatis non veneris.*) Die Worte dolo malo hatten ohne Zweifel die Bestimmung, einer Ausrede Raum zu lassen, die etwa vorgebracht werden konnte.

*) Von der Richtigkeit der handschriftlichen Lesart et tu soles ad vim faciundam adhiberi, welche Keller behauptet, indem er die ganze Stelle so paraphrasirt (p. 336): parum tibi prodest apud Caesarem iuris tua prudentia, nam

Digitized by Google

Das eigentliche Objekt des Prozesses von Tullius mit Fabius war ein Feld von 100 Morgen, die centuria Populiana, auf deren Besitz beide Anspruch machten; Cicero behauptet, sie habe vom Vater her dem Tullius gehört. Als Fabius sein viel zu theuer erkauftes Landgut wieder los werden und dem Acerronius, welcher an dem Kauf bereits Theil genommen, den ganzen Besitz übertragen wollte, hatte er diesem eine genaue Angabe des Umfangs zu machen (fines demonstrare), dabei mussten die Gränzstreitigkeiten zur Entscheidung kommen. Tullius selbst scheint über seine Ansprüche auf jene centuria, ehe Fabius sein Grundstück zum Verkauf ausschrieb, im Unklaren gewesen zu seyn; jetzt, wo die Sache auf dem Spiel stand, besetzte er sie mit seinen Sclaven um den Schein des Besitzes hervorzubringen und den Fabius zu hindern, dass er sie dem Käufer als vacuum bezeichnete. Dies bestimmte den Fabius ihn in Gesellschaft des Acerronius zu besuchen und zu einer deductio aufzufordern. Tullius ging darauf ein, aber Fabius, so erzählt Cicero, habe nun, statt die Entscheidung des Gerichts ruhig abzuwarten, die auf der centuria errichtete casa durch seine Sclaven angreifen lassen, wobei mehrere des Tullius, die sich widersetzten, umgekommen seyen. Aus dieser Erzählung ergibt sich so viel, dass Acerronius die Lust zum Ankauf nicht verloren hatte, also auch die Ergänzung, welche Beier vorschlug, nicht richtig seyn kann in §. 18: Acerronius, quomodo potuit, se de tota re [excusavit, quum primum potuit, Fabio autem statim renuntiavit, maluit enim rei quam existimationis facere iacturam atque ex societate] cum homine eiusmodi semiustulatus effugit, obwohl ihr noch Huschke (Anal. p. 126) in der Hauptsache beipflichtete. Hatte nämlich Acerronius den Handel aufgegeben, wozu diente es, mit Fabius noch länger und zwar grade in derselben Angelegenheit zu verkehren? Was in der Lücke stand, und die Beziehung des semiustulatus effugit geht also nicht auf Acerronius, sondern hier wird die Erzählung von dem Brand der Hütte auf dem Gut des Fabius, aus welchem sich Jemand mit Noth und nicht ohne Verletzung rettete, und dem Verschwinden eines Sclaven des Tullius ihre Stelle gehabt haben, da späterhin in §. 54 Cicero bemerkt, er habe die Unrichtigkeit solcher Anklagen erwiesen: ostendi falsa esse. Vorher kann dies

ferro non iure illic res geritur, ne tu quidem a bellando habes vacationem, neque in ista vi facienda tibi periculosa erit illa interdicti, quod est de vi armata, exceptio. Quod tu p. v. h. a. n. v. quippe tardior es ad pugnandum, neque opinor, armis quemquam petis, nisi propter summam defendendi tui necessitatem kann Ref. sich nicht überzeugen, und glaubt, dass die Emendation von Schütz, at tu non soles allein dem Gedanken Ciceros entspreche.

Digitized by Google

in der narratio nicht berührt worden seyn, nach §. 22 war auch kein Platz dafür, also geschah das hier, wie zuerst Keller scharfsinnig nachweist. In zehn Zeilen liess sich das nicht abthun; mithin ist hier, was man vordem nicht ahnte, wenigstens ein ganzes Blatt verloren gegangen.

Nach der narratio folgte, wie gewöhnlich die partitio, deren Inhalt und Form uns nicht durch die Blätter in Turin und Mailand, sondern durch die drei Rhetoren Victorinus, Julius Victor und Martianus Capella erhalten sind und zwar so, dass nicht aus einem allein die muthmassliche Gestaltung, wie sie bereits Huschke angegeben hat, zu entnehmen ist, sondern jeder dazu seinen Antheil liefert, besonders aber der letztgenannte. Ihre Excerpte zusammengefasst liefern folgenden Text, der vom Beier-Orellischen sich wesentlich unterscheidet: damnum passum esse M. Tullium convenit mihi cum adversario: vici unam rem. vi hominibus armatis rem esse gestam non infitiantur: vici alteram. a familia P. Fabi commissam negare non audent: vici tertiam. an dolo malo factum sit, ambigitur: de hoc iudicium est. Beier, dem Orelli gefolgt ist, irrte auch gar sehr darin, dass er diese divisio mitten in die refutatio schob (§. 36), da sie in die Lücke nach §. 22 gehört.

Cicero deutet das dolo malo darauf, dass eine familia nicht nothwendig selbst bei gewaltsamem Angriff auf fremdes Eigenthum thätig seyn müsse, sondern auch andere Leute dazu veranlassen könne und auch in diesem Fall zu bestrafen sey. Es ist sehr die Frage, ob Lucullus dies bezweckte. Indess gründet Cicero darauf seine weitere Behauptung, der Zusatz dolo malo komme nur dem actor zu gut, welcher unter den angegebenen Umständen sonst kein Mittel habe, das ihm widerfahrene Unrecht zu verfolgen: nemo enim potest haec iudicare, qua in re familia non interfuisset, in ea re ipsam familiam vi armatis hominibus damnum dedisse. (Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass hier posset corrigirt werden muss.) Als bekräftigendes Beispiel wird das Interdikt zugezogen, in welchem die gewaltsame deiectio, wenn sie mit Vorwissen des Herrn geschieht, bezeichnet wird durch die Wendung unde de dolo malo tuo M. Tulli M. Claudius aut familia aut procurator eius vi detrusus est. In der daran sich knüpfenden Interpretation ist der Text nicht ganz klar, auch die Interpunktion zu berichtigen. Wir glauben, Ciceros Worte gewähren erst den bezweckten Sinn, wenn man schreibt: si, cum ita interdictum sit et sponsio facta, ego me ad iudicem sic defendam, ut vi me deiecisse confitear, dolo malo negem, ecquis me audiat? non opinor quidem, quia si vi deieci M. Claudium, dolo malo deieci, in vi enim dolus malus inest. at Claudio utrumvis satis est planum facere, vel se a me

Digitized by Google

ipso vi deiectum esse, vel me consilium inisse, ut vi deiceretur. Hier hat ut vi schon Peyron vorgeschlagen, was Keller als unnöthig ablehnt; wie derselbe aber sicut ita interdictum est durch Caec. §. 80 is quomodo se restituisse dixit sichern zu können glaubt, ist uns nicht deutlich geworden. Die getroffene Aenderung belegen wir mit Cic. de or. II, 305: quid? si, cum pro altero dicas, litem tuam facias aut laesus efferare iracundia, causam relinquas, nilne noceas?

Quinctius hatte die Auslegung des Cicero bestritten und behauptet, dass nicht eine familia in corpore beschuldigt werden könne, andere Leute zur vis instigirt zu haben. Cicero entgegnet §. 35, dass durch diesen Satz das edictum selbst annullirt werde: nam si venit id in iudicium de familia, quod omnino familia nulla potest committere: nullum est iudicium, absolvantur omnes de simili causa necesse est. Mit Recht äussert Keller Zweifel an der Zulässigkeit des Ausdrucks de simili causa, wenn er mit absolvantur in Verbindung gebracht werden soll; denn die von Huschke u. A. angeführten Beispiele desselben passen nicht auf vorliegende Stelle. — Wenn es aber so viel heissen soll, wie ob similem causam, so ist das similis schlecht gewählt, Cicero musste sagen ob eam oder eandem causam. Ref. ist der Ansicht, dass vor necesse est ausgefallen sey reae (sc. familiae). Darauf fährt Cicero fort: hoc solum, bona mehercule si hoc solum esset, tamen vos, tales viri, nolle deberetis maximam rem, coniunctam cum summa republica fortunisque privatorum severissimum iudicium maximaque ratione per vos videri esse dissolutum. Huschke reihte fide ein nach mehercule, was Keller befolgt. Wir möchten Beiers res vorziehen und interpungiren: hoc solum? bona mehercule res, si hoc solum esset! tamen etc. Den Gedanken des Redners, der hier ebenfalls unvollständig erhalten ist, hat Priscian soweit gerettet, dass der Zusammenhang wenigstens nachgewiesen werden kann: Cicero erklärte, wie in der Caeciniana §. 76 von der Entscheidung der Recuperatoren in diesem Prozess hänge die fernere Sicherheit aller rechtlichen Verhältnisse ab: hoc iudicium sic exspectatur, ut non unae rei statui, sed omnibus constitui putetur. Dem Gebrauch des bei Cicero sehr seltenen Genitivs unae verdanken wir die Erhaltung dieser Worte.

Ferner behauptet Cicero (§. 38 sqq.) der Zusatz iniuria bei damnum in der lex Aquilia fehle darum in dem edictum Luculli, um das gewaltsame Verfahren an und für sich bestrafen zu können und jeder Ausrede zu begegnen. Dort sey der Zusatz gegründet, denn man könne auch iure das damnum dare, nach dem Edikt aber werde die Anwendung der Gewalt eben darum als absolut strafbar betrachtet, weil man sich des

Digitized by Google

Rechts nicht habe bedienen wollen. In ähnlicher Weise fielen bei der vis armata die Worte cum ille possideret, quod nec vi nec clam nec precario possideret weg, vrgl. pro Caec. §. 93. Hierauf konnte Quinctius erwiedern, dass der Praetor und die Tribunen nicht ihm zu Lieb das iniuria in die formula actionis einschoben, erschwere wohl seine Vertheidigung, beweise aber noch nichts gegen ihn; jene wollten nur nichts Ueberflüssiges thun, denn auch so war dem Quinctius keineswegs, wie Cicero meinte, jedes Mittel, den Fabius zu rechtfertigen, entzogen. In der Berufung auf das interdictum ist eine kleine Correctur nachzutragen, §. 45: multa dantur ei, qui vi alterum detrusisse dicitur, quorum se unum quodlibet probari iudici potuerit, etiamsi confessus erit, se vi deiecisse, vincat necesse est — nämlich die syntaktische Verbindung verlangt hier das Activ probare. Umgekehrt hat Beier §. 43 persuaderi aus persuadere gemacht, wozu Keller bemerkt: illud solum addo, per codicis vestigia perinde licere I legere atque E.

Gegen das Argument, dass die Nothwehr, wenn sie auch Todtschlag zur Folge habe, gesetzlich nicht unerlaubt sey, wie die XII tabulae und die lex sacrata, quae iubeat inpune occidi eum, qui tribunum pl. pulsaverit bewiesen, wird von Cicero entgegnet, dass diese Gesetze auf den vorliegenden Fall keine Anwendung erlitten (§. 48), dann, dass man eher umgekehrt daraus eine strenge Ansicht der Vorfahren zu erkennen vermöge: at primum istae ipsae leges, quas recitas, ut mittam cetera, significant, quam noluerint maiores nostri, nisi cum pernecesse esset, hominem occidi, primum ista lex sacrata est, quam rogarunt armati, ut inermes sine periculo possent esse. Die Wiederholung von primum und desselben Pronomens kann unmöglich richtig seyn; Huschke's prior enim ista gewährt nur halbe Abhülfe. Nicht mit voller Zuversicht schlägt Ref. tribunicia lex sacrata est vor; was den Sinn haben würde: die lex, welche die Tribunen betrifft, ist eine sacrata und dieser ihrer besondern Eigenthümlichkeit wegen gar nicht beizuziehen.

Die Tulliana hat mit der Caeciniana dem Stoff wie der Behandlung nach grosse Aehnlichkeit, sie sind wahre gemellae; hier wie dort wird aus dem Gebrauch der Gewalt an sich schon die Verurtheilung der Angeklagten als nothwendige Folge abgeleitet; das Prooemium drückt in beiden Reden die Verlegenheit des Sachwalters aus, eine eingestandene That noch weiter besprechen zu können; in beiden werden den Recuperatoren die schlimmen Consequenzen vorgehalten, die ein für den Widersacher günstiges Urtheil auf das Fortbestehen aller gesetzlichen Ordnung haben werde; in beiden endlich wird die sehr bedenkliche Grundlage der

Digitized by Google

Vertheidigung, nämlich Caecina's Ansprüche auf den fundus Fulcinianus und Tullius Besitz der centuria Populiana als ausgemachte Sache hingestellt, als nicht zu bezweifelnde Praemisse.

Zu einer nähern Betrachtung der Caeciniana veranlasste uns sowohl die Zusammenstellung derselben mit der Tulliana in Keller's Werk als die schon genannte Schrift Jordan's, welche die Kenntniss der kritischen Hilfsmittel durch die Mittheilung der Varianten des cod. Tegernseeensis erweitert. Bekanntlich ist dieser, nachdem ihn Harles für Garatoni im Jahr 1789 verglichen hatte, verschwunden, die Collation von Harles hat aber Theodor Mommsen in Ravenna entdeckt, abgeschrieben und Herrn Dir. Halm nebst einer Vergleichung der letzten §§. 100—104 mit dem cod. Vat. 1525 überlassen. Diese schätzbaren Beiträge theilte Letzterer dem Verf. der commentatio mit, welcher darin die besten codd., welche von der Rede existiren, Erf. Teg. Vat. 1525, Pal. 2. mit den Fragmenten des Turinischen Palimpsestes zusammenhält und unter sich vergleicht, dann alle Lesarten verzeichnet und gelegentlich die schwierigsten Stellen ausführlicher bespricht. Auch einige beachtenswerthe Conjekturen von Garatoni kommen vor. Wir dürfen daher die Commentatio als eine interessante Beilage zur Ausgabe des Verfassers betrachten, dessen Sorgfalt in der Sammlung des kritischen und exegetischen Apparats eben so sehr anzuerkennen als sein zu ängstliches Festhalten an der handschriftlichen Ueberlieferung manchem Widerspruch hervorzurufen geeignet ist. Die Kritik der Ciceronischen Reden würde keine grossen Fortschritte machen, wollte man streng an dem bestehenden Text festhalten und lieber aus den zahlreichen Corruptelen, mit welchen die meist jungen Handschriften behaftet sind, gezwungene Interpretationen und zweifelhafte Observationen abstrahiren als den Ideengang Ciceros verfolgen und dann nach Analogie besser erhaltener Stellen die ursprüngliche Form der verdorbenen zu ergründen suchen. Die Vaticanischen, Ambrosianischen und Turiner Palimpseste an Güte und Alter allen andern Handschriften Ciceronischer Reden so weit überlegen, verlangen doch alle Augenblicke Nachhilfe durch Einreihung fehlender Wörter oder andere Correcturen, warum will man Bedenken tragen, ein gleiches Verfahren bei der Vulgata der übrigen Reden anzuwenden, welche freilich in sehr vielen codd. überliefert und durch zahlreiche Abdrücke gleichsam fixirt ist?

Einen solchen Fall glauben wir gleich aus dem Eingang der Caeciniana anführen zu können. Hier wird der Unterschied von Gewalt und Recht in verschiedenen Wendungen eingeschärft. Aebutius, behauptet Cicero (§. 2), war unverschämt in Anwendung der vis; er ist es jetzt

Digitized by Google

noch und wagt vor Gericht zu erscheinen, weil er meint, selbst durch das Geständniss seiner Unverschämtheit durchdringen zu können: nisi forte hoc rationis habuit, quoniam si facta vis esset moribus, superior in possessione retinenda non fuisset, quia contra ius moremque facta sit, A. Caecinam cum amicis metu perterritum profugisse, nunc quoque in iudicio si causa more institutoque omnium defendatur, nos inferiores in agendo non futuros; sin a consuetudine recedatur, se, quo impudentius egerit, hoc superiorem discessarum. Offenbar ist hier eine Vergleichung angestellt: wie Aebutius, wenn bei der deductio das gehörige Verfahren beobachtet worden wäre, die Oberhand nicht behalten hätte, so würde er auch jetzt, wenn man die Sache nach altem Brauch und Herkommen vertheidigte, unterliegen müssen; der mit quia beginnende Satz ist dann Parenthese, der mit sin enthält die aus der Vergleichung für Aebutius sich ergebende Maassregel. Dieser Parallelismus ist in allen gedruckten Texten doppelt verdunkelt, in einigen codd. aber nur an der einen Stelle. Nämlich quoniam kann unserer Annahme zufolge kein Correlat zu nunc quoque bilden, dieses aber muss durch eine correlative Partikel eingeleitet werden. Statt quoniam, was in keiner Handschrift ausdrücklich gesetzt zu seyn scheint, haben diese quom, quo oder cum, wofür sich Keller entschieden hat, doch würde das sehr zweideutig seyn: die richtige Lesart ist quomodo in pk und ψ (einem Pariser und Oxforder cod.), ihm wird ein vor nunc ausgefallenes sic oder ita entsprochen haben, der Zwischensatz aber durch ein nach quia eingeschobenes enim zu ergänzen seyn.

In der Erzählung §. 10—23 ist ein Hauptpunkt, die Schenkung des fundus Fulcinianus, welche aller Wahrscheinlichkeit nach Caesennia ihrem Cicisbeo Aebutius machte, jedoch mit dem Vorbehalt den ususfructus des ihm überlassenen Grundstückes für sich zu behalten, von Cicero sehr schlau in Schatten gestellt: erst sollen die Freunde ihr zum Ankauf dieses Gutes gerathen haben (§. 15), dann wird dem Aebutius vorgeworfen, er habe das Hausbuch der Caesennia, worin der Kauf eingetragen seyn musste, unterschlagen, was Cicero denselben gar in der Form eines naiven Geständnisses vorbringen lässt (cuius rei putat iste rationem reddi non posse, quod ipse tabulas averterit), dann soll Aebutius damit angefangen haben, dem Caecina sein Erbrecht überhaupt zu bestreiten, und erst als dieser kühne Angriff misslang, auf den Gedanken verfallen seyn, seine Ansprüche auf den einzelen fundus zu beschränken. Da aber nicht denkbar ist, dass ihm, so lange seine Freundin mit Caecina verheirathet war, oder gar nach ihrem Tod eine Gelegenheit sich darbot, die tabulae zu beseitigen, wird man eher annehmen dürfen, Caesennia

Digitized by Google

habe ihm wirklich durch Uebergehen des Postens in ihrem Hausbuch und indem sie ihm vom Banquier quittiren liess, statt ihr selbst den Empfang der Kaufsumme zu bescheinigen, ebenso durch die Quittung des auctor fundi, Caesennius, den Besitz verliehen. Indem sie von nun an bloss usufructuaria war, konnte Caecina den fundus nicht von ihr erben, hatte also auch keine rechtlichen Ansprüche darauf, und wurde von Aebutius nach vorausgegangener Warnung auf eine nicht ungesetzliche Weise vom Eintritt in das Grundstück abgehalten. Aebutius hatte vorher bei der Erklärung (denuntiat), das Gut sey sein Eigenthum, keineswegs die Absicht gehabt, als petitor aufzutreten, sondern nur die, seine Habe gegen Caecina zu sichern, er lehnte in Bezug auf diesen Besitz das arbitrium familiae erciscundae ab. Nun hätte Caecina eine actio in rem gegen ihn anhängig machen müssen, wodurch der Prozess über die Erbschaft im Ganzen verschoben worden wäre; statt dessen zog er vor, von Aebutius zu verlangen, dass er ihn deducire; liess sich dieser darauf ein, so konnte Caecina als actor die gerichtliche Vorladung beliebig verschieben, denn: actor deducitur, quicum agitur deducit — es war dann nicht mehr des Aebutius Sache das Gericht einzuleiten, daher besann dieser sich eines bessern und meldete Caecina, dass er die verabredete deductio nicht vornehmen werde. Aber Caecina wollte jetzt mittelst eines interdictum den Besitz erzwingen.

Diess ist der wesentliche Inhalt der narratio, deren richtige und lebendige Auffassung auch in der neuesten Ausgabe, der von Jordan, theils durch unrichtige Interpunction, theils durch stehengebliebene Corruptelen erschwert wird. Jenes z. B. in §. 15, wo nach ut fundum sibi emat ein Gedankenstrich andeuten müsste, dass der Satz durch die Frage cui tandem? unterbrochen werde, ferner nach attenditis kein Absatz folgen durfte, dann in einem durch keine stärkere στιγμὴ zerrissenen Zusammenhang die asyndeta so fortlaufen mussten: Aebutio negotium datur adest ad tabulam licetur Aebutius deterrentur emptores multi partim gratia Caesenniae partim etiam pretio, fundus addicitur Aebutio pecuniam argentario promittit Aebutius: quo testimonio nunc vir optimus utitur sibi emptum esse, quasi vero aut nos ei negemus addictum aut tum quisquam fuerit qui dubitaret, quin emeretur Caesenniae, cum id plerique scirent, omnes fere audissent, hi coniectura assequi possent, cum pecunia Caesennia ex illa hereditate deberetur, eam porro in praediis collocari maxime expediret, essent autem praedia quae mulieri maxime convenirent etc. Nicht bloss um die richtigere Anagnose anzugeben, hat Ref. den ganzen passus abgeschrieben, sondern auch um ein Bedenken zu erheben. Das doppelte

Digitized by Google

cum nämlich ist anstössig, da man versucht ist, es beidemale mit dubitaret zu verbinden, was für das erste (cum id) nicht angeht, denn dass die Meisten davon wussten, ist kein Grund dafür, dass Niemand daran zweifelte. Man schreibe quod statt cum id, so wird dieser Anstoss wegfallen. Ausserdem sind ohne Zweifel Mommsen und Spengel gegen Jordan im Recht, wenn jener nach omnes fere supplirt si qui forte non audisset, dieser et si quis non audisset, und darauf hi (in den codd. his) durch is ersetzt. Letzteres wird beizubehalten seyn, höchstens mit der kleinen Modification, dass et wegbleibt. Hier ist Jordan (p. 10) in der Vorstellung, dass Cicero die membratim fortschreitende Rede nicht durch eine solche Parenthese schwächen und hemmen dürfe, befangen, er bringt einer eingebildeten rhetorischen Regel die logische Richtigkeit des Gedankens zum Opfer, denn die Nothwendigkeit, jene Muthmassung zu fassen, war eben durch das Nichtgehörthaben hier allein bedingt und diess musste ausdrücklich bezeichnet werden.

Weiterhin hat Keller in §. 19 die Correctur von Schütz cum iste sextulam suam nimium exaggeraret (vulgo: cum ipse etc.) durch Argumente, die aus dem Prozessgang selbst geschöpft sind, über jeden Zweifel erhoben. Das 'postulavit' bezieht sich gewiss nur auf Caecina, sein Gegner würde, wenn er ihn zur Erbschaftstheilung aufgefordert hätte, seine Ansprüche anerkannt haben; wohl aber musste Caecina, um keine Ungewissheit über sein gutes Recht zu zeigen, das arbitrium verlangen. Wenn nun nach postulavit die vulgata so fortfährt: atque illis paucis diebus, posteaquam videt nihil se ab A. Caecina posse litium terrore abradere, homini Romae in foro denuntiat, fundum illum — suum esse, seque sibi emisse ist freilich nicht mit Schütz und Orelli iste paucis (istis ist Druckfehler bei Letzterem) zu schreiben, aber auch die Fortsetzung mit atque, wo mit dem nächsten Verbum (videt) nicht dieselbe Person bezeichnet ist, kann nicht richtig seyn, Cicero musste den Erfolg der postulatio ausdrücken und das that er wohl durch itaque (für atque), wobei illis paucis diebus unangetastet bleibt (vergl. hiezu Schmidt in Richters krit. Jahrb. XVI, 707 ff.). Eine besondere Angabe des durch den Inhalt genügend angedeuteten Subjekts ist dann unnöthig.

Cicero glaubt durch das Geständniss des Gegners, der kein Hehl daraus machte, dass gegen Caecina Gewalt angewandt worden sey und dafür sogar Zeugen beibrachte, viel zu gewinnen, oder er nimmt wenigstens den Schein an, als sey er dieser Meinung und beurtheilt in diesem Sinn die Aussagen der Zeugen. Unter ihnen befand sich auch der aus der Rede pro Cluentio bekannte Senator Fidiculanius Falcula, welcher hier

Digitized by Google

eben so schlimm wegkömmt, als er dort glimpflich behandelt wird.*) Dieser soll anfangs in Abrede gestellt haben, dass Aebutius mit Hilfe bewaffneter dem Caecina den Eintritt verwehrte, was Cicero zu der Aeusserung veranlasst: visus est mihi primo veterator intelligere praeclare, quid causa (der Erf. u. a. haben causae) optaret et tantummodo errare, quod omnes testes infirmaret, qui ante eum dixissent. Befremdlich ist hier der Ausdruck quid causa optaret, welcher durch die Lesart causae, welche Jordan befolgt, nicht besser sondern noch verkehrter wird, sey es nun, dass man übersetze „was er für die Sachlage zu wünschen habe", oder auch „was er für eine Sachlage zu wünschen habe." Der Zeuge musste wissen, nicht was er zu wünschen, sondern was er auszusagen habe, um die Sache seiner Partei nicht zu compromittiren, also quid causa postularet, vergl. pro Quint. §. 14 und besonders pro Tullio §. 5: tametsi postulat causa, tamen nisi plane cogit, ingratiis ad maledicendum non soleo descendere, ausserdem pro Sulla §. 31.

Da es sehr zweifelhaft schien, ob Caecina mittelst eines interdictum zu dem fraglichen Besitz gelangen werde, gaben ihm Einige den Rath, ein anderes Verfahren einzuschlagen (§. 8 muta actionem aut noli mihi instare ut iudicem), die Gegner aber meinten, sehr ironisch, er möge iniuriarum den Aebutius belangen. Darauf entgegnete Cicero: quid (id) ad causam possessionis? quid ad restituendum eum, quem oportet restitui? quid denique ad ius civile? aut (so die codd.) ad actoris notionem et animadversionem ages iniuriarum? plus tibi ego largiar. non solum ege-

*) In der Cluentiana §. 103 f. wird er als unbescholtener Richter dargestellt, welcher von zwei Anklagen losgesprochen worden sey, der einen, dass er nicht lange genug an dem Gericht Theilgenommen hätte, um mit gutem Gewissen gegen Oppianicus zu stimmen, und der, dass er sich habe bestechen lassen. Von der ersten Lossprechung bemerkt Cicero: non numero hanc absolutionem: nihilominus enim potest, ut illam non commiserit, tamen ob rem iudicandam ** captam nusquam Staienus eadem lege dixit: proprium crimen illud quaestionis eius non fuit. Nach iudicandam ist Mehreres ausgefallen und dadurch zugleich das Nächstfolgende unverständlich geworden. Was aber hier der Redner gesagt habe, dürfte sich wohl aus der Nennung des Staienus und aus dem Satz proprium crimen ergeben, und der Sinn der verlornen Worte etwa dieser gewesen seyn: pecuniam accepisse, ut Staienus, qui maiestatis est damnatus cum iudex pecuniam accepisset, darauf konnte folgen: causam tamen nusquam ea quidem lege dixit, proprium enim etc. Die Summe, welche von Cluentius dieser Falcula erhalten haben solle, ist von Keller in der Note zu §. 28 entdeckt worden, es waren IↃↃↃ, vergl. p. 458.

Digitized by Google

ris verum etiam condemnaris licet, numquid magis possidebis? Ueber diese Worte, welche Keller für einen locus vexatissimus et aliqua ex parte omnino desperatus erklärt, hat sich eine wahre Fluth von Vermuthungen ergossen, welche alle einzeln anzuführen und zu behandeln hier nicht möglich ist. Gegen die Correcturen von Hotomannus, Guilielmus, Graevius, Orelli, Klotz, Savigny ist einzuwenden, dass sie das offenbar corrupte actoris beibehalten; gegen die von Lambinus, Garatoni (von Jordan mitgetheilt p. 12) und Beck, dass sie es ausstossen statt zu emendiren; das auctoris von Heyse aber, praetoris von Faber, potius von Rein verfehlt den Sinn der Stelle. Eher trifft Mommsens facinoris zu, nur durfte es nicht in diese Verbindung: quid denique ad ius civile, ut ad facinoris notionem atque animadversionem agas iniuriarum gebracht werden. Auch der von Garatoni nur handschriftlich gemachte Vorschlag quid denique? ad ius civile an ad notionem atque animadversionem ages iniuriarum enthält etwas Gelungenes, aber in unrichtiger Anwendung: das an statt aut oder wie man vulgo liest, at. Jordan urtheilt darüber (comment. de cod. Tegernseensi p. 12) „ingeniosa est haec Garatonii coniectura et perquam commendabilis; quamquam mirum est, quomodo v. actoris in textum irrepserit.“ Aus diesem Grund sowohl, als weil die Interpunction dem Gedanken Ciceros total widerstrebt, ist die Correctur Garatoni's nichts weniger als commendabilis. Das quid denique muss durchaus mit ad ius civile zusammenhängen, wie die vorhergehenden Fragesätze lehren, dann beginnt mit an eine neue Frage. Und actoris? Dies ist durch Buchstabenversetzung verderbt aus atrocis, darnach aber rei ausgefallen, was um so leichter geschehen konnte, als rei neben actoris keinen Sinn gab. Wir lesen also jetzt: quid id ad causam possessionis? quid ad restituendum eum, quem oportet restitui? quid denique ad ius civile? an ad atrocis rei notionem et animadversionem ages iniuriarum? Gleich darauf §. 36 folgt: qui dies totos aut vim fieri vetat aut restitui factam iubet — in atrocissima re quid faciat non habebit?

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Keller: Semestrium ad M. Tullium Ciceronem libri sex.

(Schluss.)

Um die Misslichkeit der von ihm vertheidigten Sache zu verhüllen, macht Cicero in dieser Rede fleissigen Gebrauch von den loci communes, welche die Aufmerksamkeit der Richter von der eigentlichen Frage (iudicatio) abzulenken bestimmt sind. So wird §. 65 die gewiss nur bedingt ausgesprochene Behauptung Pisos iurisconsultorum auctoritati obtemperari non oportere (wahrscheinlich in Bezug auf den weder nachtheiligen noch erspriesslichen Rath des Aquilius, Caecina möge immerhin die deductio verlangen) Gegenstand einer langen Distribe; Cicero kann sein Befremden nicht unterdrücken, wie Piso, der angeblich nur verbo literaque seinen Clienten vertheidigt, so etwas aufstellen möge; das sey vielmehr die Sprache derer, welche im Vertrauen auf die Billigkeit ihrer Sache gegen den Buchstaben des Gesetzes stritten: quod — admodum mirabar, abs te quamobrem diceretur: nam ceteri tum ad istam hortationem decurrunt, quum se in causa putant habere aequum et bonum. si contra verbis et literis et (ut dici solet) summo iure contenditur, solent eiusmodi iniquitati boni et aequi nomen dignitatemque opponere, tum illud, quod dicitur ‚sive nive' irrident etc. So wie sich der Redner über seinen Gegner verwundert, könnte man hier darüber sich wundern, dass Jordan, nachdem selbst der cod. Tegernseensis die richtige Lesart, für welche sich Lambinus und Garatoni erklärten, oratio (für hortatio) darbietet, dennoch zurückweist, ohne einen andern Grund dafür zu haben, als den: plus tribuendum auctoritati codicis Erf. qui emendate, quam Tegernseensis, qui negligenter scriptus est'. Hortatio als Abmahnung an die Recuperatoren gefasst, wäre immer noch fehlerhaft genug angebracht statt dehortatio. Doch liegt ein solcher Zweck hier ganz fern; für oratio würden sich viele Parallelstellen beibringen lassen, es genüge an pro Tull. §. 55 zu erinnern: haec est illorum in causa perdita extrema non oratio neque defensio, sed coniectura et quasi divinatio. Ein noch ärgeres Verderbniss der angeführten Worte scheint bisher gar nicht bemerkt worden zu seyn, dass nämlich quum se in causa — contenditur, nicht, wie in allen Texten durch volle Interpunction zerrissen werden darf, indem mit si ein neuer Satz anhebt; dieser ist vielmehr dem mit quum begin-

Digitized by Google

nenden untergeordnet; darauf lässt Cicero die Figur der repetitio eintreten, von welcher im Text das erste Glied mangelhaft ist; gewiss schrieb er tum solent eiusmodi iniquitati — opponere, worauf nicht durch ein Punktum, sondern ein blosses Komma getrennt folgen muss: tum illud etc. Das erste tum konnte sehr leicht nach contenditur ausgelassen werden.

Von diesem locus communis über die Gutachten der Juristen kömmt Cicero auf den zweiten, der das ius civile selbst betrifft §. 70—77. Die Wohlthat, welche in seinem Besitz jedem Mitglied des Staats verliehen ist, kann nur durch ungerechte und willkürliche Entscheidungen der Gerichte geschmälert oder gar aufgehoben werden. Mit Anwendung auf den vorliegenden Fall erklärt der Redner, es habe weniger auf sich, wenn Caecina nicht restituirt werde, aber die allgemeine Sicherheit, die Sache der Römischen Nation, aller Besitz steht auf dem Spiel, wenn — vestra auctoritate hoc constituetur: quicum tu posthac de possessione contendes, eum si ingressum modo deieceris, in praedium restitues oportebit, sin autem ingredienti cum armata multitudine obvius fueris et ita venientem repuleris fugaris averteris, non restitues. — Nun folgt die famöse Stelle, woran sich nacheinander Naugerius, Lambinus, Ernesti, Schütz, Klotz versucht haben, ohne gewahr zu werden, dass die Gegensätze von ius und lubido, jenes auf Billigkeit, diese auf wörtliche Interpretation gestützt bei aller Verderbniss der Periode durchblicken und daher für die Emendation Leitsterne seyn müssen. Das hat erst Madvig erkannt, wenn er in der Vorrede zu Cic. de Finib. p. XLVIII besserte: iuris haec vox est, esse vim non in caede solum, sed etiam in animo, lubidinis, nisi cruor adparent, vim non esse factam; iuris, deiectum esse, qui prohibitus sit, lubidinis, nisi ex eo loco, ubi vestigium inpresserit, deici neminem posse; iuris retineri sententiam et aequitate plurumum valere oportere, lubidinis, verbo ac littera ius omne torqueri. vos statuite, recuperatores, utra utilior esse videatur. Der Einwand Jordans im Commentar p. 260, lubido komme in Cicero's Auseinandersetzung hier nicht weiter vor, und gefalle nicht allzu sehr als Antithese von ius, mag auf sich beruhen bleiben; warum soll Cicero Alles zweimal sagen? Ueberdiess ist lubidinis ja keine Conjectur und könnte zum Ueberfluss aus vielen Stellen, wie Verr. II, 1, 120 belegt werden. Gegründet aber ist der Tadel, dass nach Madvig's Emendation der Gedanke zu abgerissen darstehe; allerdings verknüpft er sich nicht gehörig mit dem unmittelbar Vorhergehenden. Betrachtet man den Ideengang des Redners in dem ganzen locus communis, so ergibt sich als passender Schluss desselben nur die Aufforderung an die Recuperatoren, durch ihr Urtheil die Festigkeit des Rechts, was er mit den Worten

Digitized by Google

§. 76 populi Romani causa civitatis ius bona fortunae possessiones umschreibt, nicht werthlos zu machen. Auf diese Spur führt der Schluss des Satzes, wie ihn die Handschriften geben: vos statuite recuperatores et („ne' hat pe, vb) viliores esse videantur, die wahre Gestalt der Ciceronischen conclusio verfehlten also die Aenderungen utri aequiores esse videantur, utrum utilius esse videatur, utra (vox) utilior esse videatur, utra utilior res esse videatur — denn an dem viliores müssen wir festhalten, übrigens die durch Homoeoteleuta un dandere Corruptelen verstümmelte Periode etwa in folgender Weise mit Benutzung von Madvig's und Spengel's (Phil. II, 2, p. 296) Conjecturen herzustellen versuchen. sin iuris haec vox est, esse vim non in caede solum, sed etiam in animo, lubidinis, nisi cruor adpareat, vim non esse factam; si iuris, ... neminem posse; si iuris, rem et sententiam et aequitatem plurumum valere oportere, lubidinis, verbo ac litera ius omne torqueri, vos statuite ita, recuperatores, res illae ut ne viliores esse videantur. Jene Dinge sind eben alle Vortheile des ius civile. Die eine Einwendung Jordan's gegen Spengel's rem et sententiam, dadurch werde die concinnitas membrorum gestört, setzt voraus, dass Cicero mit Isokratischer Düftelei verfahren sey und bloss comparia gebildet habe, gegen welche Meinung eine Menge von Stellen citirt werden könnten, wenn es dessen bedürfte. Was die stabile Verbindung res et sententia betrifft, die Spengel aus der Rede selbst mit §. 79, 81, 86 belegt, darf man wohl behaupten, dass eine scharfe Unterscheidung dieser Ausdrücke gar nicht nöthig oder auch nur möglich ist, zunächst geht res auf die wahre Sachlage, die sententia hält sich an diese ohne Wortklauberei und darin gerade besteht auch die aequitas. Was daher Jordan bemerkt, Tullius non id agit, ut rem opponat verbo, sed ut sententiam s. eorum, qui iura decentissime descripserint, iurisque aequitatem opponat eorum calumniae atque iniquitati, qui verbo ac litera ius omne detorquere student, ist nur gesagt, um zu widersprechen.

In §. 95 ist der Einwand at enim Sulla legem tulit nicht wegen seines plötzlichen Eintretens befremdlich, wie Schmidt glaubte, aber doch die Beziehung von legem unklar, wenn nicht eine vorhergemachte Entgegnung der lex schon gedachte oder auf ihr Bestehen hindeutete. Daher wir Schmidt (l. c. 708) in der Annahme einer Lücke hier doch beipflichten müssen, indem Jordan's Argumente für die Integrität des §. (vergl. Prolegg. in der Ausgabe p. 69) uns nicht befriedigen. Dagegen findet dieser selbst sogleich im nächsten § eine Lücke, wo aller Wahrscheinlichkeit nach kein Buchstabe verloren gegangen ist. Die Frage ist hier, ob Caecina die civitas einbüssen konnte, was Cic. verneint, und da-

Digitized by Google

bei behauptet, sie könne überhaupt nur mit der libertas jemanden entzogen werden, aber selbst die ganze Römische Nation dürfe letztere nicht nach Willkür aufheben: sed quaero abs te, putesne, si populus iusserit me tuum aut item te meum servum esse, id iussum ratum atque firmum futurum? perspicis hoc nihil esse et eateris quae inter. Dass fateris gelesen werden müsse, kann man kaum bezweifeln; aber Orelli's quid igitur? passt allerdings nicht zu dem Nächstfolgenden. Das schon §. 35 angewandte Mittel der metathesis literarum scheint auch hier anwendbar: quaerenti für quae inter, mit Beziehung auf quaero abs te.

In Betreff der coloniae Latinae, deren Verhältnisse §. 98 und besonders 102 zur Sprache kommen, dürfen wir jetzt auf Zumpt's Commentationes epigraphicae, p. 233 sqq. verweisen, der die Ansicht, dass damit die 12 Colonieen des ältern Drusus gemeint seyen, trefflich begründet hat.

Kayser.

Geschichte der Stadt (Alt) Breisach von P. Rosmann und Faustin Ens mit einem Vorwort von Dr. Weiss. Nebst zwei Stahlstichen und zwei Lithographien. Freiburg im Breisgau. In Commission der Wagner'schen Buchhandlung. 1851. XVI u. 482 S. in 8.

Diese Beschreibung der Schicksale einer uralten, in der ganzen Geschichte Deutschlands oft genannten Stadt und ehemaligen Festung am Rheine sah Referent gleichsam unter seinen Augen entstehen. Sie wurde nämlich von dem jubilirten Prof. von Troppau, Herrn F. Ens, während seines Aufenthalts zu Konstanz, dem Wohnsitz des Ref., wo er dessen Bibliothek fleissig benutzte, ausgearbeitet. Den Beruf zu dergleichen Arbeiten hatte der Verf. früher durch sein Werk: Das Oppland oder der Troppauerkreis nach seinen geschichtlichen, bürgerlichen und örtlichen Eigenthümlichkeiten (Wien, bei Gerold 1836. IV Bde.) in einer Weise beurkundet, die vielseitige Anerkennung fand. Zum Versuch einer Geschichte von Altbreisach fühlte er sich durch Vaterlandsliebe angezogen. Ist doch sein Geburtsort Rothweil am Kaiserstuhl nur ein paar Stunden von dieser Stadt entfernt. Auch machte er seine ersten Studien zu Freiburg und brachte seine erste Lebensperiode im Breisgau zu. Diese persönlichen Verhältnisse hat sein Jugendfreund, der um die Gemeinde vielverdiente Herr Stadtpfarrer Rosmann zu Altbreisach, mit ihm gemein. Auch war dieser im Stande, ihm zur vorliegenden Geschichte manches Material beizuschaffen. Sodann hat er sich theilnehmend für die schöne Ausstattung des Buches verwendet. Desswegen ist sein Name auf dem

Digitized by Google

Titelblatt dem des Herrn Prof. Ens beigesellt. Dr. Weiss zu Freiburg, der für den correkten Druck des Werkes sorgte, hat durch ein lehrreiches, kräftiges Vorwort das Verdienst des historischen Versuchs, so wie die Schwierigkeiten bei dessen Abfassung beleuchtet. Die grösste lag darin, dass die meisten urkundlichen Nachrichten und Ueberlieferungen abhanden gekommen oder zerstört worden sind. Indessen ist es doch selbst der Einleitung gelungen, mittelst treuer und scharfsinniger Zusammenstellung der zerstreuten Berichte und Andeutungen ein Bild von dem vielbewegten Leben zu entwerfen, das zuerst die keltischen, hernach die suevischen, dann die alemannischen Stämme in beständigen Kämpfen, anfangs unter sich, seit Caesars Zeiten aber mit den Römern zur Verfechtung ihrer Freiheit in den Gegenden führten, denen das auf einem Felshügel am Rhein gelegene Breisach zum schützenden Hort und Anhaltspunkt diente. An dieses Bild schliesst sich im ersten Abschnitte die Schilderung von Breisach und seinen Geschicken an, das in der vorrömischen und römischen Zeit am linken Rheinufer lag, dann von ihm als Insel umschlungen wurde, später aber am rechten Ufer emporragte. Von der Zeit jedoch, wo die Macht der Römer sich über die Alpen zurückgedrängt sah, und Breisgau und Elsass Bestandtheile des fränkischen Reichs wurden, verliert sich ihre Geschichte in einem Kreis dichterischer Sagen. Davon theilt der zweite Abschnitt das Merkwürdigste mit. Dieser Sagenkreis erstreckt sich bis in die Zeiten Karl's d. g. Doch bei den verhängnissvollen Schicksalen Ludwig's des Frommen sehen wir Breisach wieder mehr auf geschichtlichem Boden. Der Versuch seiner Aussöhnung mit den ehrgeizigen Söhnen unter Gregor's IV. Vermittelung geschah auf der Ebene am Siegwaldsberge bei Colmar. Diese bekam wegen des treulosen Trugs, womit hier der friedfertige Kaiser hintergangen wurde, den Namen: das Lügenfeld. Unter den Wenigen, die ihm treu verblieben, war Gebhard, Graf vom Lahngau und Breisach (S. 63). Später weilte Ludwig der deutsche längere Zeit in Breisach und den andern Städten am Rhein, ihre Wohlfahrt zu heben bedacht. Ihr Aufblühen ward aber jetzt durch neue Kriege und die aus Asien einbrechenden Schwärme von Heuschrecken gestört, die die Luft verfinsterten und alles Grün der Fluren aufzehrten, worauf Seuchen und Hungersnoth folgten (S. 66). Dem schläfrigen Karl d. Dicken blieb, als er sich fast von Allen verlassen sah, Alemannien mit Breisach getreu (S. 67). — Der vierte Abschnitt beschreibt Breisachs Belagerung durch K. Otto I. und seine Schicksale unter den sächsischen Kaisern; der fünfte aber die unter den fränkischen. Unter Konrad II. verfiel Schwabens Herzog

Digitized by Google

Ernst II. wegen seiner Mitbewerbung um Burgund in die Reichsacht. Als jedoch der Kaiser zum Kriegszug gegen die vorstürmenden Ungarn sich anschickte, bot er dem Geächteten Herstellung in sein Herzogthum, doch nur unter der Bedingung, dass er jetzt den Grafen Werner von Kyburg, der als treuester Freund für ihn mit Aufopferung von Gut und Blut gekämpft hatte, als Reichsfeind verfolge. Ernst kehrte aber voll Abscheu für die Zumuthung solchen Treubruchs dem Kaiser den Rücken, und floh zu seinem Freunde, fest entschlossen, jedes Schicksal mit ihm zu theilen. Beide fielen wie Löwen fechtend vor ihrer festen Burg Falkenstein (bei Balstall?). Ein Volkslied verherrlichte ihre Freundschaftstreue (S. 99 f.). Auch dem Kaiser Heinrich IV. erwiesen sich in seiner Bedrängniss im grossen Kampfe mit Gregor VII. Adel, Städte und Landvolk in Alemannien treu und ergeben, trotz den vielen Drangsalen, die dadurch über sie kamen (S. 105 f.). Schon lagen Heinrich's mächtige Gegner im Grabe und die Noth der Christen im Morgenland durch den Fanatismus der Mahomedaner rief die Völker des Abendlands auf, sich zum Kreuzzug gegen die Schänder des h. Grabes zu vereinigen, da kehrte Heinrich siegreich aus Italien nach Deutschland, wo er zu Mainz die durch Parteigeist lange getrennten Fürsten in Eintracht um sich versammelt sah. Auch Berthold II. von Zähringen, bisher sein Feind, beugte sich dort vor ihm. Seinen Ansprüchen auf das Herzogthum Schwaben zu Gunsten Friedrich's von Hohenstaufen entsagend, empfing er dafür die Stadt Zürich und das Thurgau, jetzt von Schwaben getrennt, nebst der Landgrafschaft Breisgau als Reichslehen mit dem Herzogstitel. Auch erbaute er um diese Zeit (1090) auf einem Vorberge des Schwarzwaldes über dem Dorfe Zähringen die Burg dieses Namens. Ein Hauptsitz der Zähringer ward aber von nun an Breisach (S. 116). Diess war auch die Zeit der meisten Klosterstiftungen im Breisgau (S. 117). Breisach erhielt ein Frauenstift (Marien-Au) und ein Stift am Münster mit 14 Chorherrn (S. 121). Friedrich von Hohenstaufen, von K. Heinrich V., als er nach Italien zog, zum Reichsverweser bestellt, that viel für die bessere Befestigung Breisachs, so wie anderer Städte am Rhein (S. 123). Nach des kinderlosen Heinrich's Hintritt wurde jedoch (mit Uebergehung Friedrich's, seines Neffen und Erben) auf Betrieb des Erzbischofs Adalbert von Mainz Lothar (II.) v. Sachsen zum Kaiser erwählt. Aber nach Lothar's Tod fiel die Wahl auf Konrad v. Hohenstaufen, und als dieser bald nach seinem unglücklichen Kreuzzug gestorben war, folgte ihm auf den Kaiserthron sein Neffe Friedrich der Rothbart. Dieser bestätigte im Landgrafthum Breisgau den Herzog Berthold IV. von Zähringen, der ihm 1151 auf seinem Zug über die Alpen folgte, wo

Digitized by Google

er die stolzen Mailänder demüthigte und die Kaiserkrone empfing (S. 130) Nach seiner Rückkunft heirathete der Kaiser die Erbin von Burgund. Berthold von Zähringen, der dadurch seiner Anwartschaft auf dieses Land verlustig ging, bekam zwar dafür eine Entschädigung, die ihn jedoch nicht zufrieden stellte (S. 131 f.). Um diese Zeit wurde Breisach, bis dahin zum Kirchsprengel von Basel gehörig, wegen veränderten Lauf des Rheins als Bestandtheil des Breisgau's vom Kaiser dem Sprengel von Konstanz zugewiesen (S. 133). Als himmlische Bescherung feierte Breisach im J. 1162 die unversehene Erwerbung der Reliquien der heil. Märtyrer Gervasius und Protasius. Der Erzb. Reinald von Köln, von Italien heimkehrend, wohin er den Kaiser auf seinem Kriegszug begleitet hatte, im Begriff diese Reliquien nebst denen der heil. drei Könige als Siegstrophäen auf dem Rheine nach Köln zu bringen, hielt zu Breisach an, und bewilligte hier der Bürgerschaft auf dringendes Bitten für ihr Münster die Gebeine des einen der beiden Märtyrer, und weil nun (so lautet die Sage) das Schiff trotz aller Anstrengung der Ruderer, nicht weiter gefördert werden konnte, so liess sich der Erzbischof durch die Vorstellung, dass die im Tod ungetrennten Brüder sich auch jetzt nicht trennen wollten, bewegen, beide Leiber in Breisach zurückzulassen. Dieses Ereigniss ward den Breisachern Veranlassung zu einem jährlichen Dankfest (S. 136 f.). Noch mehrmal nahmen sie im Gefolge Berthold's IV. an den italien. Kriegszügen des Kaisers Friedrich Theil. Berthold V. aber förderte ihr Gemeinwesen und ihre Gewerbsamkeit. Dadurch stieg das Ansehen der Stadt so sehr, dass das Stift St. Trudpert ihr die Schirmvogtei gegen die es bedrängenden Herren v. Staufen übertrug, welche Schirmvogtei später an die Grafen v. Habsburg überging (S. 143). In dem Kampfe zwischen Friedrich II. von Hohenstaufen und Otto IV. von Wittelsbach gerieth Breisach sehr ins Gedräng. Otto suchte in seinen Mauern Schutz bei Berthold von Zähringen und Hermann von Baden. Aber der wilde Uebermuth seiner Schaaren erregte den Grimm des Volk's in Stadt und Land, und als dieses den Anzug des Kaisers Friedrich vom Bodensee her vernahm, stand es auf. Otto entfloh nach Sachsen. Friedrich wurde mit Jubel in Breisach empfangen (S. 150) und zog von da zur Krönung nach Aachen. Nicht lange hernach erlosch mit dem Tod Berthold's V. von Zähringen sein Geschlecht, dessen Verdienste um Breisach's Wohlstand S. 151—156 umständlich dargestellt sind. Kaisers Friedrich's II. ältesten Sohn Heinrich, vom Vater während seines Zugs nach Jerusalem mit der Reichsverwesung betraut, beschlich die Gierde nach Unabhängigkeit. Um für diese schnöde Absicht die Fürsten zu gewinnen, schrieb er einen Reichstag

Digitized by Google

nach Breisach aus. Doch der Kaiser kehrte jetzt 1235 nach Deutschland zurück. Vergebens suchte Heinrich sich der Treue von Breisach, Basel und Colmar zu versichern. Er musste sich unterwerfen (S. 157). Doch kaum hatte der Kaiser auf dem Reichstag zu Mainz den Landfrieden befestigt, so überstieg er schon wieder die Alpen, und hatte nun 14 Jahre lang einen schweren Kampf mit den lombardischen Städten, den mit Gregor IX. und Innocenz IV. eng Verbündeten, zu bestehen. Inzwischen wuchs Breisach's Gedeihen, bis es den Päbsten gelang, die Wahl von Gegenkaisern zu bewirken. Jetzt trat Breisach mit anderen oberrheinischen Städten in einen Bund zu Gunsten der Hohenstaufen, und 1250 von König Wilhelm von Holland aufgefordert, ihn als ihren Herrn anzuerkennen, antworteten die Breisacher: ihre feste Burg sei der Basler-Kirche Eigenthum; sollten mithin je die mit ihnen verbündeten Städte vom Haus Hohenstaufen abfallen, so würden sie der Baslerkirche allein treu und gehorsam sein (S. 159). Auch bewahrten sie, als Friedrich II. in Italien gestorben war, ihre Treue seinem Sohn Konrad, und nach dessen Tod huldigten sie dem Bischof von Basel, welcher Stadt und Schloss neu befestigen liess (S. 160). Breisach nahm hernach, als die norddeutschen Städte sich zu Wilhelm von Holland, die südlichen zu Konradin von Schwaben hielten, Theil an dem von Walbold zu Mainz gestifteten rheinischen Bund, der den Landfrieden schützte. Selbst König Wilhelm musste diesen Bund gutheissen. Als aber Wilhelm von den Friesen erschlagen worden, verfiel Deutschland wegen der zwiespältigen Wahl von Richard von Kornwall, der nur selten, und Alphons von Castilien, der nie daselbst erschien, in völlige Anarchie, wo Jeder sich was er konnte, besonders von den hohenstaufischen Besitzthümern, zuzueignen suchte (S. 162). — Rudolph von Habsburg trat als Schirmer von Konradins von Schwaben Erbgut auf, bis dieser 1268 auf dem Blutgerüst zu Neapel fiel; er gerieth aber mit dem Bischof von Basel in Fehde, was der Stadt Breisach eine Belagerung und Verwüstungen zuzog (S. 163). Diess veranlasste Breisach, sich dem König Richard zu unterwerfen, dessen Schutz nun der Stadt und dem Bischof von Basel zu Theil wurde. Doch erneuerten sich noch später die Fehden zwischen Rudolph und dem Bischof von Basel auf Breisachs Kosten (S. 167). Für diese Stadt ging wie für ganz Deutschland ein neuer Glücksstern erst durch die Wahl Rudolph's von Habsburg zum deutschen Kaiser auf. Als Friedensstifter zog er über Breisach und die andern Rheinstädte nach Aachen, und auch auf dem Rückweg kam er nach Breisach, wo er die ungesetzlichen Zölle aufhob, und der Stadt Schutz ihrer Rechte und Freiheiten zusagte (S. 170). Sein vertrauter Rathgeber, der

Digitized by Google

neue Bischof von Basel Heinrich v. Isny (ein Minorit), trat alle seine Gerechtsame in Breisach an Kaiser und Reich ab. Dadurch wurde Breisach zur freien Reichsstadt, und Rudolph gab ihr 1276 eine Verfassung (S. 172 f.) Seine Thätigkeit gegen jede Störung des Landfriedens führte ihn 1280 wieder nach Breisach, wo er jetzt zu diesem Besuch ein Schiedsgericht bestellte, dessen Aussprüchen er durch Waffengewalt Geltung verschaffte (S. 176—182). Schon früher stand Meistersänger Walther der Schule zu Breisach vor, und 1270 erhielt die Stadt für den höhern Unterricht der Knaben ein Augustinerkloster, das der Kaiser vielfältig unterstützte (S. 184 f.). — Adolph von Nassau, nach Rudolph's Tod gewählt, kam 1292 nach Breisach und empfing die Huldigung von Breisgau und Elsass. Durch seine Zumuthung an Rudolph's Sohn Albrecht, dem Herzogthum Oesterreich zu entsagen, zog er sich aber einen Krieg auf den Hals, in welchem Albrecht mit seinen Verbündeten obsiegte, Adolph aber den Tod fand. Kaiser Albrecht I. bestellte nun in Breisach ein Friedensgericht und befreite den Handel von willkürlich ihm aufgelegten Zöllen (S. 194). Im Jahr 1302 entstand dort ein Minoritenkloster (S. 195). Als nach Albrecht's Meuchelmord die einen Friedrich den Schönen von Oesterreich, die andern Ludwig von Baiern wählten, hielten zwar die meisten Städte zu letzterm; doch bald wandten sich mit Breisach die oberrheinischen zu Friedrich (S. 199). Beide kamen nach Breisach und kämpften hier und im Breisgau um die Oberhand, für Friedrich vorzüglich der Graf von Freiburg, für Ludwig Burkard von Ursenberg, von dessen längst mächtigem Geschlecht der Verf. (S. 200—207) ausführlich berichtet. — Durch den entscheidenden Sieg bei Mühldorf 1322, wo Friedrich gefangen wurde, erhielt Ludwig den Alleinbesitz der Reichskrone. Dess ungeachtet belegte Johann XXII. ihn und Alle, die ihm anhingen, mit dem Interdict. Die Minoriten zu Breisach kehrten sich nicht an dasselbe, wofür die Bürgerschaft ihnen Dank zollte, während die Dominikaner zu Konstanz wegen strenger Befolgung des Interdicts aus der Stadt vertrieben wurden (S. 209). — Nach der Kaiserwahl Karl's IV. machte Breisach einen Versuch, unabhängig von Oesterreich wieder die reichsstädtische Freiheit zu erlangen. Der Kaiser bestand aber darauf, dass die Stadt davon abstehe. Als sie nun Albrecht dem Weisen gehuldigt, besuchte sie Karl IV. 1353, ihr sein Wohlwollen bezeugend (S. 211). Im Jahr 1348 blieb sie weder vom Erdbeben, noch vom schwarzen Tode verschont; sie scheint sich aber an der Judenverfolgung, die 1349 in vielen Städten losbrach, nicht betheiligt zu haben (S. 212). Als der Graf von Freiburg, dem der Kaiser das Landgrafenthum über das Breisgau

Digitized by Google

verliehen hatte, Willkür übte, schlossen Freiburg, Breisach, Neuenburg und Basel dagegen einen Bund. Eine gewaltige Fehde entbrannte darob, die damit endigte, dass der völlige Besitz von Freiburg an Oesterreich kam (S. 216). Von nun an mussten die Breisacher oft an den Kriegszügen Oesterreichs gegen die Schweizer Theil nehmen. So zu Sempach, wo Herzog Leopold fiel. Umständlich erzählt hier der Verf. S. 222 die Heldentreue des Bannerträgers Martin Malterer von Freiburg, der in der Volkssage lebt. — In welches Ungemach Leopolds Nachfolger Friedrich von Tirol durch den Schutz, den er gegen das Concil von Constanz dem ruchlosen Pabst Johann XXIII. verlieh, ihn und seine Länder brachte, wird S. 130 u. f. genau berichtet. In Breisach trafen die Abgesandten des Concils den mit List im Einverständniss mit Friedrich entflohenen Pabst, dem nach Unterwerfung seines mit des Reichs und der Kirche Bann belegten Beschützers nichts übrig blieb, als nach Constanz zurückzukehren und sich dem Ausspruch des Concils zu fügen. Friedrich erhielt nach seiner Aussöhnung mit Kaiser Sigismund seine Erblande am Rhein zurück. Auch Breisach mit den andern Städten huldigten ihm. Weil aber nun der zur Zeit von Friedrichs Aechtung bestellte Statthalter Markgraf Bernhard von Baden von den Rhein- und Landzöllen, die er während seiner Verwaltung dem Land aufgenöthigt hatte, nicht ablassen, und das, was er den Städten im Breisgau und Elsass widerrechtlich entzogen, nicht zurückgeben wollte, so schlossen diese Städte einen Landfriedensbund zur Handhabung ihres guten Rechts. Daraus entspann sich 1424 eine hartnäckige Fehde. Nur mit Mühe brachten des Kaisers Machtboten einen Frieden zu Stand, in Folge dessen der Markgraf von seinem Unrecht abstehen musste (S. 236 f.). — Als König Karl VII. von Frankreich dem Kaiser Friedrich IV. den Dauphin mit der wilden Heerschaar der Armagnaken zur Hülfe geschickt, diese Soldknechte aber nach der Schlacht bei St. Jakob vor den Thoren von Basel weit umher Raub, Mord, Brand und viehische Lust übten, erhob sich gegen sie die Landwehr des Schwarzwaldes in Verbindung mit dem Städtebund von Freiburg, Breisach und Neuenburg, dem sich andere Bünde, namentlich der Georgenschild, anschlossen. Breisach wurde der Sammelplatz eines wohlgerüsteten Heeres und der Dauphin kehrte nach Frankreich zurück. Doch nur noch heftiger entbrannte jetzt der Krieg zwischen dem Oesterreich anhängenden Adel und den Schweizern, bis die Breisacher Richtung 1449 Frieden gebot (S. 243). — Schweres Unheil brachte zehn Jahre später über Breisach und ganz Vorderösterreich und Elsass ihre Verpfändung an Karl den Kühnen von Burgund. Denn trotz seines Versprechens der Achtung

Digitized by Google

der alten Rechte und Freiheiten übte Karl eine stets sich verschlimmernde tirannische Willkührherrschaft. Dazu ersah er sich zum Werkzeug den Ritter Peter von Hagenbach, dessen Uebermuth, Geldgier und Grausamkeit jede Rücksicht verschmähten. Seinen Sitz nahm er als Landvogt in Breisach. Nachdem alle Verwendungen der tief bedrängten Stadt um Abhülfe und um Auslösung der burgundischen Pfandschaft vereitelt waren, und sie nur eine Steigerung des Drucks und der Misshandlung hervorgebracht hatten, ermannte sich endlich die Bürgschaft zum bewaffneten Aufstand. Hagenbach wurde festgenommen und ein förmliches Gericht zu dessen Aburtheilung bestellt. Die Sitzungen waren öffentlich. Der Beklagte und seine Anwälte boten alle Kunstgriffe auf, um ihn dem Rechtsspruch zu entziehen. Doch verurtheilte ihn dieser zur Hinrichtung mit dem Schwerte. Der ganze Verlauf der Tirannei dieses Ruchlosen und ihres Ausgangs ist S. 248—277 vortrefflich geschildert. Doch erst der Untergang Karls des Kühnen in dem Kriege, den er zur Unterjochung der Schweizer unternahm, sicherte die österreichischen Rheinlande gegen die Fortsetzung seiner auf die Pfandschaft begründeten Gewaltherrschaft (S. 278). Mit Maximilian's I. Regierungsantritt schien aber das Morgenroth einer bessern Zeit auch für Breisach aufzugehen. Er besuchte diese Stadt 1495 (S. 281). Auch die geistige Bildung nahm damals in ihr einen höhern Schwung, theils durch eigene Lehrer, theils durch den Einfluss berühmter Lehrer der Nachbarschaft (z. B. Tauler's, Geiler's von Kaisersberg zu Strassburg, Wimpfeling's zu Schlettstadt (S. 282 f.). Das Münster wurde erweitert, verschönert und mit neuen Altären geschmückt; der hölzerne Sarg der Gebeine von Gervasius und Protasius mit einem kunstreicheren von Silber vertauscht. Maximilian, der jetzt oftmals in der Stadt weilte, bezeugte ihr viele Theilnahme (S. 286—288). Noch kurz vor seinem Tod vermachte er dem dortigen Spital 20,000 Gulden (S. 291). Auch hielten die Breisacher mit unverbrüchlicher Treue an Maximilian, als die Leiter des Bundschuhs zu Lehen (1513), die Freiheit der Bauerschaft bezielend, in der Stadt einen festen Haltpunkt zu gewinnen suchten (S. 290). Nach seinem Hintritt kamen Oesterreichs deutsche Besitzungen an Karl's V. Bruder Ferdinand. Dieser hielt 1524 zu Breisach einen Landtag, um die Gefahren abzuwenden, womit ihm die Neigung Vieler zu Luthers Reform die öffentliche Ruhe zu bedrohen schien, da er darin nur einen Vorwand für Bestrebungen nach politischer Freiheit erblickte. Waldshut und Kenzingen wurden von diesem Landtag und dem spätern zu Säckingen zur Entfernung ihrer Reformprediger Balthasar Hubmaier und Jakob Other aufgefordert; doch vergebens. Zugleich ver-

Digitized by Google

banden sich die Bauern zu einer allgemeinen christlichen Verbrüderung, deren Forderungen in zwölf Artikel gefasst wurden. Zu Kiechlingsbergen brach der Sturm los, und nach Verwüstung der Klöster wälzte sich ein Heer von 20,000 Bauern vor Freiburg, grub der Stadt die Quellen ab und bemächtigte sich des Blockhauses auf dem Schlossberg. Als nun die Beschiessung der Stadt begann, bewog eine Meuterei unter den Bürgern den Stadtrath und Adel, mit den Bauern zu unterhandeln und in ihre Brüderschaft mit Vorbehalt der Pflichten gegen das Erzhaus zu schwören (S. 299). Auch Breisach, nachdem es von der Regierung zu Ensisheim umsonst Mannschaft begehrt hatte, um Freiburg zu entsetzen, sah sich bedroht, indem die Bauern Einverständnisse im Frauenstift Marienau geknüpft hatten, um durch ein Pförtchen seiner Kirche in der Stadtmauer zur Nachtzeit in die Stadt zu dringen. Doch wurde der Anschlag noch rechtzeitig entdeckt (S. 301). Inzwischen änderte die Niederlage der Bauern durch den Herzog von Lothringen bei Elsass-Zabern die Lage der Dinge. Die Masse der Aufständer zog von Freiburg vor Breisach. Neue Niederlagen und die Kunde, der schwäbische Bund sei im Anzug, und Erzherzog Ferdinand selbst mit grosser Macht zur Dämpfung des Aufruhrs entschlossen, machten die Bauernschaaren geneigt, den Vermittlungsanträgen des Markgrafen Philipp von Baden Gehör zu geben, der von Ferdinand zum Unterhandeln Vollmacht hatte. Zu Offenburg kam ein Vergleich zu Stande, der der Bauernschaft viele Erleichterungen zusagte, über die Rädelsführer aber Tod oder Landesverweisung verhängte (S. 303). In Breisach wurde Luther's Reformgeist, wie er sich nur zeigte, sogleich erstickt. Der Stadtpfarrer Konrad Haas musste fliehen; das Frauenstift Marienau, wo sich Einige zur Neuerung hinneigten, wurde aufgehoben (S. 304 f.). Dagegen gab jetzt die Andacht der Bürgerschaft im Münster durch Werke bildender Kunst sich kund. Eine grossartige Schnitzarbeit in Holz, die Krönung Mariae im Himmel darstellend, verzierte den Hochaltar. Dieses Meisterstück, hier S. 309 u. f., ausführlich nach einer Schrift von Prof. Grieshaber zu Rastatt geschildert, wird dem Hans Liefrink zugeschrieben. Durch einen andern Meister (Jäger) wurde eine sehr schöne Kanzel gefertigt. Schon früher hatte ein unbekannter Künstler die Emporkirche zwischen dem Chor und Langhaus in Stein gehauen, woran die Heiligenbilder, die durchbrochenen Thürmchen und andere schöne Zierrathen Bewunderung erregen. Gleiches Lob verdient das in Stein gehauene Sakramentshäuschen (S. 313). Für Arme und Krankhafte stiftete die Bürgerschaft ein Gutleuthaus (S. 314). Ueberhaupt war Breisachs Zustand ein blühender. Viele vom Adel hatten hier Häuser. Auch sie

Digitized by Google

mussten gleich andern den Brückenzoll entrichten. Durch Stadtämter fanden sich Manche geehrt. So der berühmte Feldherr Lazarus von Schwendi als Burgvogt (S. 317). Kaiser Ferdinand I. wurde 1562 von den Breisachern festlich empfangen (S. 319). Ihm folgte in der Regierung Vorderösterreichs sein zweiter Sohn, der sich mit der schönen Philippine Welser von Augsburg vermählte. Er hielt 1567 einen Landtag zu Freiburg und besuchte Breisach, durch Leutseligkeit und milde Fürsorge für Waisen beliebt. Nur solche Uebel, deren Abwendung nicht in der Macht des Landesfürsten und seines Bruders Kaiser Maximilian's II. lag, empfand damals die Stadt. Dahin gehörte die 1564 ausgebrochene Pest, die über ein Jahr anhielt und 1580 wiederkehrte (S. 321). Dem kinderlosen Ferdinand folgte 1595 Kaiser Rudolph II., dessen Statthalter Michael von Ampringen 1599 die Huldigung von Breisach empfing (S. 323). Im Jahr 1607 wurde hier aus milden Beiträgen der Bürger den Kapuzinern ein Kloster erbaut (S. 324). — Schweres und langes Unheil erwuchs der Stadt aus dem dreissigjährigen Kriege, der 1618 Deutschland spaltete und verheerte, und nur dem Ausland Vortheil brachte. — Für Breisach war er ganz besonders verhängnissvoll. Die erste Gefahr drohte ihm der Zug des Grafen von Mansfeld, der aber durch Tilly's Sieg bei Wimpfen, wo nur der Heldenmuth von 400 Pforzheimern die Flucht des Markgrafen Georg Friedrich von Baden sicherte (S. 328), abgewendet ward. Von nun an blieb Breisach durch die Vorsorgen des Erzherzogs Leopold gegen feindliche Einfälle mehrere Jahre geborgen (S. 329). Im Anfange des Jahres 1630 nahm aber der Krieg für die bis dahin siegreiche Liga dadurch eine nachtheilige Wendung, dass Gustav Adolf von Schweden sich an die Spitze der protestantischen Union stellte. Zu Ende 1631 führte die Festnehmung eines geheimen französischen Unterhändlers, die in Breisach geschah, zur Entdeckung, dass Max von Baiern mit Frankreich einen Neutralitätsvertrag geschlossen habe, und ein ähnlicher mit Schweden im Werk sei (S. 331). Des Erzherzogs Leopold Wittwe Claudia, die nach des Gemahls unversehenem Hintritt die Verwaltung der österreichischen Vorlande übernahm, entwickelte jetzt zu ihrem Schutz die grösste Thätigkeit. Wallenstein wurde zwar am 16. Nov. 1632 bei Lützen von Gustav Adolph besiegt. Aber der Sieger fand hier den Tod. Der Krieg behielt jedoch seinen Fortgang. Bernhard von Weimar bekam den Oberbefehl des protestantischen Heeres, das gegen den Rhein vordrang. Der Rheingraf Otto Ludwig umzingelte Breisach. Mit wechselndem Glück wurde nun im Breisgau und Elsass gefochten, bis endlich die kaiserlichen Heere unter dem Herzog von

Digitized by Google

Feria und Altringer, deren Vereinigung der Schwede Horn vergeblich zu hindern gesucht, über den Schwarzwald zu Breisachs Entsatz heranzogen. Der Rheingraf zog sich nach dem Elsass zurück, wohin ihm die Kaiserlichen folgten (S. 342). Mit Beginn des Jahres 1634 wurden die Länder am Oberrheim der Tummelplatz eines verderblichen kleinen Kriegs. Es war für sie eine jammervolle Zeit. Rauben, Brennen und Morden war das tägliche Geschäft der Soldaten, woran sich auch die Bauern im Drang der Noth betheiligten. Die am 7. Sept. dieses Jahres bei Nördlingen erfolgte Niederlage des Heeres unter Horn und Bernhard von Weimar liess die Auflösung der Union und die Beendigung des Krieges hoffen. Da fachte ihn aber Frankreichs arglistige Politik neuerdings an, indem sie der protestantischen Partei grosse Hülfe an Geld und Mannschaft versprach und dem Herzog Bernhard von Weimar ein Fürstenthum am Oberrhein in Aussicht stellte (S. 344). Breisach wurde jetzt unversehens der Mittelpunkt des Kriegstheaters. Bernhard von Weimar machte sich die Eroberung dieser wichtigen Festung um so eifriger zur Aufgabe, als er entschlossen war, sie nicht für Frankreich, sondern für sich als Grundstein eines aus dem Sundgau, Elsass und Breisgau zu bildenden Herzogthums zu erobern (S. 349. 354). Breisachs Vertheidigung war aber dem tüchtigen Feldzeugmeister Joseph Heinrich v. Reinach anvertraut, und vorzüglich unterstützte ihn der unternehmende Feldherr Johann v. Werth. Die vielen hitzigen Gefechte vor und während der Belagerung, sowie diese selbst werden von S. 345—390 umständlich beschrieben. Die Hungersnoth in der Stadt stieg aufs Höchste. Ueber 2000 Menschen erlagen ihr. Die Häute geschlachteter und gefallener Thiere wurden zur Speise zubereitet. Hunde, Katzen, Ratten und Mäuse waren seltene Leckerbissen für die Vermöglichern. Von des Hungers Qual getrieben, gruben manche die Leichname aus den Gräbern oder kratzten Kalk von den Wänden, um sich zu nähren. Vergebens wurden die Kirchhöfe mit Wachen besetzt. Kinder wurden geraubt, geschlachtet und verzehrt. Lange nachher zeigte man eine Stelle, wo man eine Frau mit ihren Kindern um die Leiche des Mannes fand, die sich von ihr nährten (S. 377 f.). Hingegen wird in einer Anmerkung zu S. 378, die Angabe in Schiller's Gesch. des dreissigj. Krieges, dass der Commandant v. Reinach und seine Gattin aus Habsucht schändlichen Handel mit dem Getraide getrieben und dadurch die Noth verursacht hätten, für einen Reinach's edeln Charakter widerstreitenden Irrthum erklärt. Die Besatzung erhielt den ehrenvollsten Abzug. Der Stadt wurde Sicherheit des Eigenthums, freie Religionsübung und die Erhaltung der Kirchen und

Digitized by Google

Klöster zugesagt. Als der Tag, wo der Eroberer seinen Einzug hielt, ist S. 386 der 16. Dez. 1638 angegeben. Dieses Datum scheint unrichtig, da die Kapitulation nach S. 383 erst am 17. Dez. unterzeichnet wurde. — Richelieu lockte seinem vertrauten Unterhändler, dem Kapuziner Joseph noch in seiner Sterbstunde ein freudiges Lächeln durch den Zuruf ab: „Muth, Muth, Pater! Breisach ist unser"; während Bernhard von Weimar Münzen mit dem breisacher und weimarischen Wappen prägen liess (S. 387). Der Herzog ernannte seinen Vertrauten, General Erlach zum Statthalter. Von ihm später als Unterhändler nach Paris geschickt, liess sich derselbe von Richelieu um einen Jahrgehalt von 12,000 Franken das Versprechen abkaufen, Breisach für Frankreichs Dienst zu bewahren und wenn dem Herzog etwas Menschliches begegnen würde, lieber zu sterben als sein Wort zu brechen (S. 388 f). Bernhard fuhr aber fort, dem französischen Hof zum Trotz, sich als Landesherr zu benehmen; er bestellte überall Beamte zum Schutz des Eigenthums, verbesserte Breisachs bürgerliche und militärische Einrichtungen und errichtete daselbst ein Kammer- und Regierungscollegium (S. 390). Ihn raffte aber bereits am 8. Juli 1639 ein heftiges Fieber weg. Seine Leiche, im Münster zu Breisach beigesetzt, blieb dort bis 1655, wo seine Brüder sie nach Weimar abholen liessen (S. 393). Er hatte in seinem Testament Breisach nebst den dazu gehörigen, von ihm eroberten Ländern diesen Brüdern zugedacht, und die Ernennung Erlach's, dessen Verabredung mit Richelieu er nicht ahnte, zum Statthalter erneuert (S. 399). Allein die französische Regierung anerkannte Bernhard's Recht, über die in Frankreichs Dienst (?) gemachten Eroberungen zu verfügen, nicht. Erlach wurde zwar von ihr im Amte belassen, aber d'Oisonville ihm an die Seite gestellt, die Verwaltung im Namen des Königs angeordnet und das sämmtliche deutsche wie französische Heer für ihn beeidigt (S. 401. 403). So kam Breisach, Deutschlands stärkste Schutzwehr am Rhein, mit dem Breisgau unter französische Hoheit. (Als Hauptquelle benutzte der Verfasser Röse's Leben Bernhards von Weimar.) Vom Sept. 1641 bis 24. März 1642 sass der ritterliche Johann von Werth in Breisach gefangen, wurde nun aber gegen den Schweden Horn ausgewechselt (S. 412). Jetzt wieder im Reichsheer angestellt, vertrieb er 1643 die Franzosen aus Schwaben und im folgenden Jahr wurde das Breisgau abermals Schauplatz des Kriegs. Freiburg musste sich an Mercy ergeben. Doch wenige Tage hernach vereinigte sich der Herzog von Enghien mit Turenne, und nun erfolgte vor Freiburgs Thoren eine mörderische Schlacht. Das kaiserlich-baierische Heer betrat den Rückzug, welchen Johann v. Werth

Digitized by Google

deckte, indem er bei St. Peter den Feind zurückschlug (S. 417). Dieses war das letzte Kriegsereigniss, das vor dem Westphälischen Frieden (1648) Breisach näher berührte. Die Ruhe, Ordnung und Wohlfahrt der Stadt wurden von jetzt an nur durch die Willkührherrschaft der beiden sich feindlich widerstrebenden Befehlshaber Erlach und d'Oisonville gestört. Merkwürdig ist, dass die Mutter des unmündigen Ludwigs XIV. als Regentin sich jeder Beeinträchtigung der Katholiken, welche sich Erlach herausnahm, beharrlich widersetzte (S. 419). Der Friedenschluss von Münster überliess nebst dem Sundgau und Elsass auch die Festung Breisach mit einigen Dörfern auf dem rechten Rheinufer an Frankreich, dessen stolzer Hohn über Deutschlands Schmach sich an dem vom Marschall Vauban vor der Rheinbrücke von Breisach erbauten Thor prahlerisch aussprach. Hier waren die Flüsse Rhein und Donau, von dem mit dem französischen Wappenschild gezierten Kriegsgott gefesselt dargestellt mit der Unterschrift: Limes eram Gallis, nunc pons et janua fio; si pergunt Galli, nullibi limes erit (S. 426). — Auch der pyrenäische Friedensschluss 1659, und der von Aachen 1668, änderten nichts an Breisachs Schicksal. Als 1672 eine mächtige Verbündung gegen Ludwig's XIV. Ehrgeiz sich bildete, schöpfte Breisach neue Hoffnung, wieder deutsch zu werden. Der König kam 1673 selbst dahin mit prächtigem Hofstaat (S. 428). Der Krieg brach aber aus. Dem Turenne stand Montecuculi entgegen. Der erstere fiel am 27. Juli bei Sasbach, bald darauf Vauban bei Altenheim. Crequi gelang es jedoch, im Nov. 1677 Freiburg einzunehmen. Der Friede von Nimwegen 1679 beliess Breisach abermals im vorigen Stand. Nur wurde jetzt hier ein oberster Gerichtshof für die Deutschen errichtet, die bisher an den zu Metz appelliren mussten (S. 431). Zugleich wurden aber in Breisach, Metz und Besançon Kammern gebildet, um alle Gerechtsame, die noch in deutscher Reichsverfassung sich gründeten, den Friedensschlüssen zum Hohn, zu unterdrücken. Strasburg wurde mit Gewalt in Besitz genommen. Ein neuer Krieg war die Folge solcher Willkühr, und der Friede von Ryswik, der ihn beendigte, bestimmte den Rhein als Frankreichs Gränze, wodurch Strasburg ihm zufiel, aber nebst Freiburg und Kehl auch Breisach wieder an Oesterreich kam. Doch verliessen die Franzosen die letztere Stadt nicht, bevor die ihr gegenüber von Vauban erbaute Festung Neu-Breisach vollendet war (S. 433).

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Rosmann und Ens: Geschichte von Breisach.

(Schluss.)

Im spanischen Erbfolgekrieg fiel Alt-Breisach, weil schlecht vertheidigt, abermals in die Gewalt der Franzosen. Ein Versuch der Kaiserlichen, der Stadt wieder habhaft zu werden, misslang. Erst der Friede von Rastatt stellte Alt-Breisach Oesterreich zurück (S. 435—438). Kaiser Karl VI. liess die durch die Franzosen vor ihrem Abzuge zerstörten Festungswerke herstellen, und auch den Eckartsberg mit einem neuen versehen. Dies kam Alt-Breisach in dem 1733 wieder ausgebrochenen Kriege wohl zu Statten (S. 439). Aber kaum hatte die Stadt Maria Theresia gehuldigt, so sah sich diese durch den unversehenen, zwischen Preussen und Frankreich verabredeten Ueberfall vermüssigt, Breisachs Festungswerke schleifen zu lassen, damit sie nicht den Franzosen in die Hände fielen (S. 440f.). Im Jahr 1751 erfreute die Kaiserin die Stadt mit der Stiftung eines Frauenklosters für Erziehung weiblicher Jugend (S. 442). Die französische Revolution brachte ihr aber Verderben. Die Schreckensregierung befahl 1793 Breisachs Zerstörung. Am 15. Sept. bei einbrechender Dämmerung begann von Neu-Breisach und Fortmortier aus eine furchtbare Bombardirung der Stadt und dauerte vier Tage und fünf Nächte. Ref. war, damals zu Feldkirch im Breisgau weilend, Augenzeuge dieses tragischen Schauspiels. Vom dasigen Landschloss sah man jede Bombe und jeden Pechkranz aufsteigen und jeden Brand aufleuchten, mit dem sie Alt-Breisach entzündeten. Besonders schauerlich war dieser Anblick bei Nacht. Die ersten Gebäude, die in Flammen geriethen, waren das Franciskanerkloster mit dessen Kirche, wo auch das von Ludwig XIV. ihr geschenkte Altarbild von Rubens verbrannte, und das Zuchthaus. — Schnell folgte nun ein Brand auf den andern, bis die ganze Stadt Eine Brandstätte war, davon dunkle Rauchsäulen längs den Berghügeln des Kaiserstuhls sich bis Freiburg hinzogen. Die meisten Breisacher hatten sich, als die Beschiessung sie überraschte (es war ein Sonntag), nichts Arges ahnend, zum Abendmahl niedergesetzt. Wohl hatte sich am Tag zuvor ein dumpfes Gerücht verbreitet, dass die Neufranken sich zu einem Einfall ins Breisgau anschickten. Aber die Verwandlung einer ganz of-

Digitized by Google

fenen Stadt wie Breisach in einen Schutthaufen war ein Unternehmen, dessen Beweggrund ein Räthsel blieb. In der Verwirrung des Schreckens suchte Jeder nur durch eilige Flucht sein Leben zu retten. Wenige Häuser blieben verschont. Von den Kirchen widerstand einzig das Münster der Gewalt des Geschützes. Doch fiel auch hier eine Bombe durch ein Fenster, wobei die Orgel zerschmolz und die Seitenaltäre verbrannten. — Nachdem die zerstreuten Einwohner sich wieder gesammelt, und, durch milde Beiträge unterstützt, sich auf den Trümmern neu angesiedelt hatten, wurde die Stadt 1796 von den Franzosen besetzt und mit Schanzen umgeben. Die Einwohner durften nicht über diese hinausgehen, um ihre Feldfrüchte einzuernten. Die benachbarten Gemeinden bewaffneten sich, besorgten die Ernte für die Breisacher und brachten sie in sichere Verwahrung. Auch griffen sie den Feind in seinen Verschanzungen an und trieben ihn über den Rhein. Nun wurde aber Breisach aus Fortmortier beschossen, bis das bewaffnete Landvolk sich wieder zurückzog (S. 447 f.). Nach der Auflösung des Congresses von Rastatt 1799 besetzten die Franzosen Altbreisach neuerdings. Sie verschanzten sich und suchten den Rhein um die Stadt zu leiten und sie so zur Insel zu machen. Da sie täglich die benachbarten Dörfer brandschatzten und plünderten, errichtete das Landvolk auch seinerseits Verschanzungen, und schlug die feindlichen Ueberfälle mit den Waffen zurück. Wachtposten wurden aufgestellt, die Bewegungen des Feindes von dem Kirchthurm von Rothweil aus beobachtet und durch Trommelschlag und Sturmgeläut die Bewaffneten zusammenberufen. Diese Selbstvertheidigung währte beinah ein halbes Jahr (S. 449.). Durch den Frieden von Lüneville (9. Febr. 1801) wurde der Thalweg des Rheins zur Gränze bestimmt, und die Abtretung des Breisgaus an den Herzog von Modena bestätigt. Aber schon im Jahr 1805 brach der Krieg wieder aus, und durch den Pressburger Frieden vom 25 Dez. wurde das Breisgau mit Breisach Baden einverleibt (S. 452). — Spätere Ereignisse sind in dem Buche nur mit spärlichen Worten angedeutet. Dahin gehört vorzüglich die Herstellung einer fliegenden Brücke über den Rhein. Bei diesem Anlass wären auch einige Nachrichten von den Bauten zur Abwehr der Rheinfluthen vom rechten Ufer, von dem Fischfang und den Handelsverhältnissen Breisachs erwünscht gewesen. Der Vereinigung des Zehnts innerhalb der Stadtgemarkung mit dem Pfarramt, wodurch sein Einkommen bedeutend verbessert wurde, wird gar nicht gedacht, obwohl sie zum Vortheil der Stadt gereichte. — Der Anhang enthält nebst einigen Gedichten des Meisters Walter von Breisach, ein

Digitized by Google

paar noch ungedruckte Urkunden von 1250 und 1274 und ein Verzeichniss von andern im Stadtarchiv noch vorhandenen.

Im Ganzen gebührt diesem ersten Versuch einer umständlichen Darstellung der Schicksale einer Stadt, die durch ihre Lage Jahrhunderte lang für Deutschland von der grössten Wichtigkeit war, das Lob einer fleissigen und wohlgelungenen Arbeit. Wirklich ist Herr Prof. Ens mit einer ähnlichen Geschichte der Stadt Bregenz, die er jetzt bewohnt, beschäftigt. Möge ihm auch dafür reichliche Unterstützung mit urkundlichen Nachrichten zu Theil werden!

Constanz. **J. H. v. Wessenberg.**

Die Vorläufer des Hugo Grotius auf dem Gebiete des Jus naturae et gentium sowie der Politik im Reformationszeitalter. Von Carl von Kaltenborn, Doctor und Docent der Rechte zu Halle. Abtheilung I. Literarhistorische Forschungen. S. 250. Abtheilung II. Kritische Ausgabe der Autoren. S. 148.

Auch unter dem Titel:

Zur Geschichte des Natur- und Völkerrechts sowie der Politik. Von Carl von Kaltenborn. Erster Band: Das Reformationszeitalter vor Hugo Grotius. Leipzig. Gustav Mayer. 1848.

Das vorstehende Werk, das schon vor einigen Jahren erschien, verdient noch immer eine ausführliche Besprechung, da es für die Literargeschichte des Natur- und Völkerrechts vor Grotius bahnbrechend ist. Während man sich bisher über diesen Zeitraum meist mit einigen, noch dazu mehr negativen Allgemeinheiten hinweghalf, wird nun hier der Versuch gemacht, das positive Material, das in einem Haufen unbequemer, dicker alter Schweinsleder schlummerte, in zugänglicher Form darzustellen. Von der Mühseligkeit des Unternehmens können sich nur die eine Vorstellung machen, die jene Literatur kennen, und das dürften eben nicht gar Viele sein. Diese aber werden dem Verf., obschon lächelnd, doch gerne die Stossseufzer verzeihen, in die er mehrfach über die bösen alten Drucke mit ihren heillosen Abkürzungen und die „entsetzliche" Weitschweifigkeit der Schriftsteller ausbricht. Sie werden nur fragen: Was ist durch diese Mühwaltung zu Tage gefördert, ist das Material innerhalb der bestimmten Grenzen genau und erschöpfend gegeben, ist dasselbe auch gehörig verarbeitet und in's Licht gesetzt?

Digitized by Google

Uebersehen wir zuerst den Inhalt. Das Werk zerfällt in zwei Abtheilungen; die erste enthält die literarhistorischen Forschungen. Kap. 1 (S. 3—28) gibt eine kritische Uebersicht der bisherigen Bearbeitungen der naturrechtlichen Literargeschichte und setzt Bedeutung, Aufgabe und Umfang unserer Schrift auseinander. Kap. 2 bringt auf 50 S. die Grundzüge der ganzen Literargeschichte des Naturrechts. Kap. 3 handelt von dem Einfluss der Reformation auf die Entwickelung der Wissenschaften des Natur- und Völkerrechts und der Politik. Kap. 4 bespricht die bisherige Berücksichtigung der Vorläufer des Grotius. Kap. 5 schildert die letzteren im Allgemeinen und handelt dann die Politiker des Reformationszeitalters in sechs Reihen auf 15 Seiten, freilich in äusserst dürftiger Weise ab. Kap. 6 bietet dann eine ziemlich ausführliche (67 Seiten) Darstellung der bedeutendsten katholischen Vorläufer des Grotius auf dem Gebiete des Jus naturae et gentium. Es sind die folgenden ausgewählt: Vasquez, Connan, Covarruvias, Suarez, Lud. Molina, Lessius, Dom. Soto, Bolognetus. Auf diese folgt eine kurze Musterung der vorgrotianischen Schriftsteller über Kriegsrecht und Völkerverträge, wo jedoch nur Ayala eine nähere Erörterung zu Theil wird, die Uebrigen bloss mit ihrem Namen und Werken verzeichnet sind. Kap. 7 ist den protestantischen Autoren des jus naturae et gentium gewidmet, von denen Luther, Melanchthon, Stephani, Meissner, Albericus Gentilis, Oldendorp, Hemming und Winkler einzeln characterisirt werden.

Hier schliesst die erste Abtheilung des Buchs. Die zweite enthält einen Abdruck der selten gewordenen Werke von Oldendorp, Hemming und Winkler, mit Hinweglassung der Citate, Controversen und Ausführungen, die dem Herrn Herausgeber überflüssig erschienen. Von den im Ganzen 148 S. dieser (besonders paginirten) Abtheilung kommen nur 44 auf die zwei erstgenannten Schriftsteller, die übrigen auf Winkler.

Indem wir nun auf die wichtigeren Abschnitte der ersten Abtheilung näher eingehen, wenden wir uns zuerst zu Kap. 2. Der Herr Verf. meint, ein kurzer Abriss der ganzen Literargeschichte des Naturrechts werde als Einleitung zu den Vorläufern des Grotius angemessen, wenn nicht nothwendig erscheinen (S. 27). Diess zugegeben, zeigt sich doch in der Art der Ausführung ein Missverhältniss, das schon äusserlich hervortritt, indem hier dem Alterthum und Mittelalter nur etwa 20, Grotius und der späteren Literatur des Naturrechts aber 30 Seiten eingeräumt sind. Für das Verständniss der Vorläufer des Grotius ist die Darstellung des Alterthums und Mittelalters von erster Wichtigkeit, nur für

Digitized by Google

die Würdigung jener Schriftsteller im Zusammenhang der ganzen Entwickelung ist die Bekanntschaft mit der späteren Lehre nöthig. Hier würde aber eine sehr allgemein gehaltene Skizze völlig genügt haben. Der Verfasser lässt sich noch zu sehr auf einzelne verhältnissmässig untergeordnete Schriftsteller ein und hebt dagegen die Hauptzüge der Entwickelung nicht scharf genug hervor. Indess würde man ihm überhaupt die ganze Nachweisung des Zusammenhangs der „Vorläufer" mit dem späteren Naturrecht gern erlassen, wenn er dafür nur die Grundlagen, die jene Vorläufer von ihren Vorläufern überkommen haben, gründlicher dargestellt hätte. Die Vorläufer des Grotius auf dem Gebiet des jus naturae et gentium stehen nämlich nicht so selbstständig und isolirt da, als dass sich nicht ihre Ansichten nach Form und Inhalt grossentheils auf gewisse gemeinsame Quellen zurückführen liessen. Von den protestantischen Vorläufern gilt diess theilweise in geringerem Grade, indess selbst noch von Grotius in höherem als man gewöhnlich glaubt. Jene Quellen sind besonders Aristoteles, das christliche Dogma, das Corpus juris civilis et canonici. Indess kommen den Vorläufern diese Elemente nicht mehr rein, sondern in der Appretur zu, die sie einerseits durch die Scholastiker, anderseits durch die Civilisten und Canonisten erhalten haben. Je nachdem die Vorläufer nun Theologen oder Juristen sind, halten sie sich mehr an die scholastische oder an die juristische Tradition. Ohne Kenntniss dieser Traditionen und weiterhin der Elemente, aus denen sie hervorgegangen, ist kein rechtes Verständniss der Vorläufer möglich, und es ist desshalb ein wesentlicher Mangel dieses Buchs, dass der Verfasser so wenig auf das eingeht, was die Vorläufer von dem Mittelalter übernommen. Unserer Meinung nach mussten mindestens die hieher gehörigen aristotelischen Grundbegriffe gehörig erläutert werden, ohne welche die Scholastiker und folgeweise die Späteren, ja zum Theil Grotius, unverständlich bleiben. Ohne z. B. den Unterschied des φύσει und νόμῳ δίκαιον bei Aristoteles richtig gefasst zu haben, nämlich als Eintheilung der gerechten Dinge (Handlungen, Einrichtungen u. s. w.), nicht der Normen, des Rechts im objectiven Sinn, bleibt es ganz unklar, warum der heil. Thomas und später noch Lessius und Suarez u. A. sagen, jus sei gleich justum, i. e. opus justum, und noch Grotius als erste Bedeutung von jus anführt: „nihil aliud significat, quam (id) quod justum est." Dann war mindestens die Lehre des h. Thomas, als Hauptrepräsentanten der Scholastiker, gründlich darzustellen. Ferner bedurfte es einer Darlegung der Begriffe und Ansichten, welche Civilisten

Digitized by Google

und Canonisten aus den Stellen des jus civile und canonicum über das jus naturae und gentium entwickelt hatten, wobei auch gezeigt werden musste, wie die Interpretation zu solchen Resultaten hatte führen können. Viele Begriffe des jus naturae et gentium vor Grotius verdanken ja den Civilisten und Canonisten ihren Ursprung, z. B. der des jus gentium secundarium, von dem Ompteda meint, er trete zuerst bei Vasquez auf, der sich aber schon 200 Jahre früher bei Bartolus findet und sich noch bis nach Grotius gehalten hat. Der Verfasser erwähnt nun zwar den Aristoteles, aber er thut ihn in einer Note von 12 Zeilen ab, wovon ich das Wesentliche hersetze: „Das Hauptverdienst des A. —— scheint in seiner bestimmten Unterscheidung von einem natürlichen und einem positiven Gesetz zu bestehen. —— Uebrigens setzt er die Gerechtigkeit in einen habitus animi, quo ad res justas gerendas homines efficiuntur idonei. Er unterscheidet zwischen justitia universalis, als dem Inbegriff aller Tugenden (!!), und justitia particularis, welche sich mehr auf das eigentliche Recht beziehen lässt (!), und wiederum zerfällt in commutativa und distributiva.“ — — Alles höchst unbestimmt, ungenau und ungenügend.

Dem h. Thomas hat der Verfasser allerdings eine Betrachtung von 3 Seiten gewidmet. Aber wie durchaus unbefriedigend, ja zum Theil unrichtig ist das, was er über diesen Mann sagt, von dem er doch anerkennt (S. 45), dass „die nachfolgende Literatur bis an den Anfang des 17. Jahrhunderts heran wenigstens in einer gewissen Richtung sich im Wesentlichen auf seinen Ansichten auferbaut.“ Allgemeine negative Sätze, wie, dass Thomas Recht und Moral nicht scheide, dass sich bei ihm keine „fundamentale Anerkennung des Rechts der Persönlichkeit“ finde, konnten hier nicht genügen. Vom Verfasser war man eine Darlegung der positiven Construction des ethischen Gebiets bei Thomas zu erwarten berechtigt. Da er nun sich einer solchen Darstellung entzogen, musste er die Antwort auf die einfachsten Fragen schuldig bleiben, z. B. auf die naheliegende, warum denn Thomas von den leges in der Prim. Sec. und dann noch einmal in der Sec. Sec. der Summa Theol., und zwar bei Gelegenheit der justitia, vom jus handele. Freilich hat das Verhältniss des Thomas seine Schwierigkeiten; allein man sollte nicht diese durch Redensarten, wie die folgenden: „die weitere Paraphrase ist wahrhaft scholastisch, spitzfindig und ohne Werth, die Erklärung ist sehr undeutlich, die Unterscheidung ist spitzfindig“ (S. 43—45) — beseitigen. Mit solchen Wendungen aber glaubt der Verfasser sich zu rechtfertigen, wenn

Digitized by Google

er von einer eingehenden Erläuterung der Begriffe lex aeterna, naturalis und humana, namentlich der verschiedenen Arten der lex naturalis, die Thomas unterscheidet, sodann der Gegensätze jus naturale und positivum, jus naturale und gentium und des Verhältnisses dieser Arten des jus zu jenen leges Umgang nimmt. Freilich würde er auf diesem Wege schliesslich oft Unklarheiten und Widersprüchen begegnet sein. Wer jedoch die Unklarheiten und Widersprüche relativ bedeutender Schriftsteller zu verfolgen für überflüssig hielte, müsste darauf verzichten, sich mit der Geschichte irgend einer Wissenschaft zu befassen. Um aber die Darstellung der Lehre des Thomas, so weit eine solche nicht abgelehnt ist, zu charakterisiren, wird die Hervorhebung eines Beispiels genügen. S. 43 heisst es, Thomas unterscheide zwischen lex aeterna, naturalis und humana. S. 44 wird so fortgefahren: „Uebrigens unterscheidet er sich in der Sec. Sec. für die Eintheilung in jus naturale et positivum.“ Diess lässt sich nicht wohl anders als so verstehen, dass diese Eintheilung bei Thomas eine Eintheilung des objectiven Rechts und das jus mit der lex gleichbedeutend, also z. B. jene lex naturalis gleich dem letztgenannten jus naturale sei. Wirklich meint diess auch der Verfasser. Er scheint nämlich ganz übersehen zu haben, dass das jus, von dem in der Sec. Sec. gehandelt wird, durchaus verschieden ist von der lex, die in der Prim. Sec. besprochen und mitunter auch jus genannt wird, dort aber keineswegs objectives Recht, sondern res justa, opus justum bedeutet. Der Unterschied von jener lex und diesem jus ist so gross, dass z. B. Stahl (Gesch. d. Rechtsphil., S. 55), der dem Verfasser doch eine Autorität ist, sagt, zwischen beiden bestehe auch nicht der entfernteste Zusammenhang, was uns freilich wieder zu weit gegangen scheint. Also einer der eigenthümlichsten Begriffe des Thomas, der, wie schon angedeutet, auch später noch immer eine Rolle spielt, ist dem Verfasser völlig entgangen.

Dasjenige endlich, was die Erklärer des römischen und canonischen Rechts zur vorgrotianischen Theorie des Natur- und Völkerrechts beigesteuert, wird gänzlich unerwähnt gelassen.

Gehen wir nun an die Betrachtung des Kap. 6, das die katholischen Vorläufer umfasst. Die Art der Behandlung lässt sich nicht besser bezeichnen als mit des Verfassers eignen Worten S. 188: „— — — — Es ist mir trotz mancher Versuche nicht möglich gewesen, die Meinungen jedes einzelnen Autors zu einem bestimmten systematischen Ganzen zusammenzuschliessen. Der Grund des Misslingens dürfte auch nicht (sowohl)

Digitized by Google

in meiner Ungeschicktheit, als einzig und allein darin zu suchen sein, dass keiner von allen diesen Schriftstellern ein eigentliches System hat, sondern jeder nur aphoristische Sätze aufstellt, die häufig miteinander nicht recht im Einklang, ja oft im Widerspruch stehen und wenigstens niemals so vollständig auf die Details angewendet sind, um daraus ein abgerundetes Ganzes construiren zu können. Wollte ich demnach den eigenthümlichen Geist jedes Autors wirklich geben, so durfte ich gar nicht streng systematisiren ——————. Ich musste mich demnach, um der historischen Wahrheit zu genügen, damit begnügen, die einzelnen Behauptungen möglichst nach einer übersichtlichen Ordnung vorzutragen. Endlich ist es auch unmöglich gewesen, die Theorien der einzelnen Autoren unter einander in eine systematische Verbindung und Entwickelung zu setzen, so dass die einzelnen etwa Stufen, Modificationen einer organischen Entfaltung bilden möchten. Denn jeder Autor steht isolirt da, sucht die mittelalterlichen Ansichten nach seiner Individualität, darum rein zufällig und willkürlich zu benutzen und zu verarbeiten, einmal mit citatenmässiger Benutzung, keiner wahrhaften Durchdringung und Beherrschung seiner Zeitgenossen, und sodann mit einer gewissen Inficirung von den neuen Ideen der Reformation, die aber sehr schwach ist.“ In diesem letzten Satze tritt der Fehler der Behandlung recht hervor. Der Verfasser erkennt also an, dass alle diese Autoren etwas Gemeinsames an den „mittelalterlichen Ansichten“ haben, die sie „benutzen und verarbeiten.“ Hieraus folgt aber, dass diese mittelalterlichen Ansichten, d. h. eben jene juristischen und scholastischen Traditionen, wie wir sie genannt haben, gründlich darzustellen waren, wonach dann bei den einzelnen Schriftstellern wesentlich nur die weitere Entwickelung oder, um mit dem Verfasser zu reden, Verarbeitung jener Ansichten zu verfolgen blieb. Auf diese Weise hätte der Verfasser einen Faden gewonnen, der das Ganze zusammenhielt und der es zugleich möglich machte, das, was Grotius und die Späteren von den Vorläufern übernommen haben, recht zu verstehen und zu würdigen. Dadurch, dass der Verfasser diesen Weg nicht eingeschlagen, ist das ganze Kapitel ohne Einheit und Zusammenhang; wir haben anstatt einer Darstellung der Theorie des jus naturae et gentium im Reformationszeitalter nicht viel mehr als eine Sammlung von allerdings meist übersichtlich zusammengestellten Excerpten aus einzelnen Werken jener Zeit. Ferner führt diese Methode zu unnützen Wiederholungen des den meisten Schriftstellern Gemeinsamen und zu ausführlicherer Behandlung von Einzelnen, als diese verdienen. Während

Digitized by Google

z. B. Thomas auf 3 S. dürftig behandelt wurde, sind dem Soto, der gerade in den vom Verfasser zusammengereihten Stellen kaum etwas Anderes als eine Paraphrase des Thomas gibt, 11 S. eingeräumt. Das Schlimmste aber ist, dass nun doch die Excerpte nicht einmal genügen, um sich ein vollständiges, einigermassen zusammenhängendes Bild der Ansichten der einzelnen Schriftsteller auch nur zusammenzusetzen. Manche haben gar nicht ex professo über jus naturae et gentium geschrieben. Ihre zerstreuten Aeusserungen darüber konnten also nur durch die allgemeine mittelalterliche Tradition, die der Verfasser so gut wie nicht dargestellt, ihre rechte Ergänzung finden. Bei allen aber konnte die Einsicht in die innere Verknüpfung ihrer Ansichten nur dadurch vermittelt werden, dass der Verfasser die Grundbegriffe und deren Verhältniss zu einander streng verfolgte. Er meint nun zwar, diese Schriftsteller hätten kein System, sie stellten nur aphoristische Sätze auf, und um also den eigenthümlichen Geist eines jeden wirklich zu geben, habe er nicht streng systematisiren dürfen. Allein wenn er überhaupt einen Geist jener Autoren anerkennt, so muss er auch einen Zusammenhang jener angeblich bloss aphoristischen Sätze zugestehen, mag er diess nun System nennen oder nicht, und um jenen Zusammenhang aufzuweisen, musste er mindestens die Grundbegriffe gehörig erläutern. Aber nirgends in dem ganzen Buche findet sich eine genügende Erörterung der Begriffe: lex aeterna, naturalis, humana — jus naturale, positivum, humanum, divinum, gentium, civile, ihrer verschiedenen Unterabtheilungen, ihrer Beziehungen zu einander, ferner der Begriffe: justitia universalis und particularis, commutativa und distributiva Oft genug werden alle diese Begriffe erwähnt und zum Theil die Worte der Schriftsteller darüber citirt, aber nicht ein einziges Mal werden sie in ihrer ganzen Bedeutung und in ihrer Wechselbeziehung wirklich erläutert. So haben wir denn hier in der That nur eine geordnete Zusammenstellung von nicht einmal recht verständlichen Aphorismen, die Einem unter den Händen zerbröckeln.

Aber auch die Ordnung der Aphorismen aus einem Schriftsteller ist mitunter sehr unordentlich. Es folgen z. B. S. 126 die Excerpte aus Vasquez so auf einander: „Nach Naturrecht bestehe eigentliche Gütergemeinschaft; gegen das Meum und Tuum spricht er sich vielfältig aus. Man müsse in jedem Gesetz auf den Geist, nicht auf die Worte sehen. Das dominium mundi verwirft er aus Gründen der Vernunft etc.“

Ferner ist die Ordnung der Schriftsteller eine unangemessene. Wenn sie der Verfasser in der Reihe: Vasquez, Connan, Covarruvias, Suarez,

Digitized by Google

Molina, Lessius, Soto, Bolognetus bringt, so ist diess entschieden gegen die Chronologie, und folglich, da der Verfasser keine Scheidung und Gruppirung nach bestimmten Kategorien oder Richtungen vornimmt, nicht zu rechtfertigen. Soto ist der früheste unter den Genannten, und wird fast von allen übrigen, namentlich schon von Covarruvias, benutzt, auf den wiederum Vasquez Rücksicht nimmt. Suarez citirt schon den Bolognetus. Wenn der Verfasser S. 158 sagt, er habe absichtlich den Soto erst nach Lessius und Molina gestellt, weil er, obschon früher, von grösserer Bedeutung sei, so ist diess eben die verkehrte Welt — nämlich auf diesem Gebiet, denn in anderen Fällen ist es ganz in der Ordnung, dass man das Bedeutendste zuletzt bringe, z. B. wenn man Jemanden eine Raritätensammlung zeigt. Soto's Bedeutung besteht übrigens darin, dass er den Thomas am ausführlichsten commentirt; an diesen schliesst er sich unmittelbar an und musste schon desshalb an die Spitze gestellt werden.

Nicht minder zeigen sich in unserem Kapitel, wenn wir es auch als blosse Materialiensammlung betrachten, manche Unrichtigkeiten und Lücken.

Ein häufig sehr störender Mangel ist es, dass der Verfasser meist die Angabe, oder wenigstens die genauere Angabe der Beweisstellen aus den Schriftstellern versäumt. Ganze Kapitel, ja ganze Bücher in Bausch und Bogen zu citiren oder nur die Seitenzahl der gerade vom Verfasser benutzten Ausgabe anzuführen, ist hart gegen den Leser.

Von den Illustres Controversiae des Vasquez kennt der Verfasser (S. 125) nur 3 Bücher, indess gibt es noch einen zweiten Theil, „Secunda Pars tres posteriores libros continens.“ Nach Ompteda S. 166 scheint es sogar noch 3 weitere Bücher zu geben, die mir indess nicht zu Gesicht gekommen sind.

Ueber denselben Vasquez heisst es ebendaselbst: „Von dem jus nat. sagt er: Nil aliud esse quam rectam rationem ab ipsa nativitate et origine humano generi innatam. Das jus nat. heisst auch jus gent. primaevum.“ Allein diess ist ungenau. V. unterscheidet (z. B. Pars I. c. 41. n. 29. 30) jus nat. prout omnibus animalibus competit von dem jus nat. prout competit solis hominibus, das er auch jus gent. primaevum nennt.

Ferner berichtet der Verfasser S. 126, nach V. sei das jus gent. ursprünglich jus civile bei einem bestimmten Volk, pflanze sich von da fort zu andern Völkern und werde so jus gent. Hiernach wäre also das jus gent. als solches jünger als das jus civile.

Digitized by Google

So spricht sich allerdings V. an mehreren Stellen, z. B. c. 41. c. 89. n. 23 ff. c. 54. n. 2—6. aus. Aber an andern Stellen, z. B. c. 10. n. 22., wo er die von den Civilisten ausgebildete Theorie der tria tempora juris vorträgt, weist er das jus gent. dem zweiten, das jus civile dem dritten tempus an. Diese ganze Theorie der tria tempora hat freilich der Verfasser überall nicht berücksichtigt und den Widerspruch, in dem sich V. befindet, gar nicht beachtet.

Von Covarruvias heisst es S. 132 a. E.: „Auch wird dem Naturrecht eine grosse Kraft eingeräumt und behauptet: idquod contra rationem naturalem statutum est, non potest firmum esse nec validum, etiamsi a principe supremo statuatur. Indessen wird es hiermit nicht so genau genommen. Er findet z. B. die Theilung des Eigenthums, die Sklaverei in gewissen Fällen völlig in der Ordnung.“ Wer es aber hier nicht genau genommen hat, das ist der Verfasser. Er stellt die Sache so dar, als ob sich Cov. geradezu selbst widerspräche. Allein er hat ganz übersehen, dass Cov. das jus nat. „positivum“ i. e. quod positive jubet aut vetat, unterscheidet von dem jus nat. „negativum“, quod nec jubet nec vetat aliquid. Das erste ist ihm unabänderlich, nicht so das zweite. Zu diesem jus nat. negativum rechnet er nun die primaeva rerum communio und hominum libertas. Er meint nämlich, sie seien etwas im „status naturae“ sich von selbst Ergebendes und diesem angemessen, ohne von dem jus nat. unbedingt geboten zu sein. Sie können also auch aufgehoben, getheiltes Eigenthum und Sklaverei eingeführt werden. Für die Unterscheidung des jus nat. positivum und negativum beruft sich Cov. (ad reg. Peccatum. Par. 11. n. 2. 3.) auf Thomas Prim. Sec. q. 94. a. 5, wo dieser sagt, in einem zweifachen Sinn werde Etwas zum jus nat. gerechnet „uno modo, quia ad hoc inclinat natura, sicut non esse injuriam alteri faciendam; alio modo, quia natura non inducit contrarium —— et hoc modo communis omnium possessio et omnium una libertas dicitur esse de jure naturali: quia sc. distinctio possessionum et servitus non sunt inductae a natura, sed per hominum rationem.“ Diese ganze wichtige Unterscheidung wird, so viel ich mich entsinne, vom Verf. in seinem ganzen Buche nicht ein einzigesmal erläutert. Möge er aus diesem Beispiel entnehmen, wie erspriesslich eine gründliche Behandlung des Thomas gewesen sein würde. Noch Grotius schreibt an seinen Bruder Wilhelm (Grot. Epist. Amst. 1687 Append. n. 4): „Sunt quaedam, quae dicuntur juris naturalis concessive, non praeceptive, h. e. quia manendo in terminis naturalibus res ita

Digitized by Google

se habeat, et haec mutari omnino possunt, quia lex nulla obstat, ut rerum communio, libertas singulorum hominum, sed haec juris nomine improprie appellantur.“

Der Abschnitt über Molina ist besonders mangelhaft. Ueberall wird das der Erläuterung Bedürftige ohne solche wohlgemuth hingestellt, und die Darstellung ist so verwirrt und falsch, dass man vermuthen muss, der Herr Verf. habe Mol. nur sehr flüchtig gelesen. S. 145 beschreibt er die justitia im Sinn des M. als die ganze, die Centraltugend, sofern alle Tugenden eine Beziehung zum Commune bonum, ad rempublicam haben. Er vergisst von vorneherein zu sagen, dass M. nach Aristoteles die just. universalis und particularis unterscheide und Jenes nur von der universalis gemeint sei. Weiter wird bemerkt: „demnach erscheint hier schon das normale Verhalten zum Gemeinwesen als Gerechtigkeit und die Norm dafür als Recht.“ Allein das ist ja schon von Aristot. Eth. Nic. V. cap. 1 und Thomas Sec. Sec. 9. 58 a. 5. 7. ausgesprochen. Hier zeigt sich nochmals, wie nützlich ein tieferes Eingehen auf diese gewesen wäre. Der Verf. fährt fort: „Doch nimmt er allerdings noch eine andere Gerechtigkeit an, welche nicht jene Beziehung habe und bloss individuell sei (justitia monastica im Gegensatz der politica). Das Object dieser andern justitia, die (nach Arist.) legalis heisst, sei das justum, das nicht gleich mit aequum, sed legitimum, quod lege geboten sei.“ Weiter heisst es: „Zuletzt sagt er, in diesem Werke wolle er von der justitia als Cardinaltugend, justitia particularis, sprechen, deren Gegenstand das justum-aequum mit dem Gegensatz des iniquum. Doch behauptet er später, er wolle das jus im weiteren Sinn abhandeln.“ — Wer soll nun so etwas verstehen? Wie verhalten sich denn nun die just. monastica und particularis? Was ist denn die politica und das justum-aequum? Das Alles ficht den Verf. nicht an. Er sagt ruhig S. 146 a. A.: „man sieht hieraus, dass dem Mol. das juristische Gebiet in seiner Grenze nicht klar ist.“ Ueberdiess beruht Alles, was der Verf. von der just. monastica, politica und legalis sagt, auf entschieden irriger Auffassung der keineswegs unklaren Auseinandersetzungen Molina's (de Just. et Jure Tr. I. disp. 1. 2. 8. 12). M. will sich durchaus dem Arist. und Thomas anschliessen. Er unterscheidet also auch just. universalis, die er, wie Jene, legalis nennt (vrgl. das vom Verf. selbst S. 45 über Th. Gesagte), von der Cardinaltugend, justitia particularis. Von einer just. monastica und politica sagt M. kein Wort. Er sagt nur (disp. 1 n. 1), um den Unterschied der universalis und particularis klar zu machen: „actum cuiuscun-

Digitized by Google

que virtutis posse duobus modis spectari: uno ut quivis, quatenus particularis quaedam persona est, per prudentiam monasticam eo operetur consone ad rectam rationem — — altero ut qui eum elicit, bene eo se habeat ad suum totum bonumque commune, per prudentiamque politicam ab eo elicitur, quatenus pars est reipublicae.“ Daraus entnimmt nun der Verf. eine angebliche just. monastica und, was noch schlimmer ist, identificirt sie mit der just. legalis, deren Identität mit der universalis doch ganz klar aus seinem Citat S. 146 hervorgeht: just. legalis, quae commune bonum reipublicae respicit, ut quam optime se habeat, operaque omnium aliarum virtutum in eum finem refert.

S. 147 wird wieder Molina gelobt, weil er schon fühle, dass das Verhältniss zwischen Eltern und Kindern, Sclaven und Herren, sowie unter Ehegatten kein blos juridisches sei, was ganz in derselben Weise schon Thomas (Sec. Sec. q. 57 n. 4) nach Aristoteles ausgeführt hat.

Suarez erkennt der Verf. als den für das jus gentium bedeutendsten Schriftsteller vor Grotius an. Aber das Werk, welches „vorzugsweise hierher gehört“, de Legibus ac Deo legislatore, ist Herrn v. K., wie er selbst gesteht, nicht zu Gesicht gekommen! — Er druckt nur ein Citat aus Ompteda ab und muss sich auf dessen irrige Versicherung verlassen, dieser Passus enthalte das einzige Wichtige (für das Völkerrecht) in dem ganzen Buche. So blieben denn natürlich dem Verf. die wichtigen näheren Modalitäten der allgemeinen Auffassung des Völkerrechts bei S. unbekannt, unter Anderm namentlich der Umstand, dass S. die Wirkungen der völkerrechtlichen Institute, die schon nach jus. nat. begründet wären, aus dem jus gentium ins jus. nat. verweist und dagegen das Völkerrecht durch imaginäre Rechtssätze bereichert. Vrgl. Lib. II. c. 19. n. 7. 8. So gründet er z. B. auf das Völkerrecht nicht die Verbindlichkeit geschlossener internationaler Verträge, die nach ihm schon aus jus nat. folgt, sondern die angebliche Pflicht, solche Verträge einzugehen, nicht die Unverletzlichkeit angenommener Gesandten, sondern die Nothwendigkeit, solche zuzulassen. Diese näheren Bestimmungen wären von um so grösserem Interesse gewesen, als sich die Wirkungen solcher Anschauung noch bei Grotius zeigen.

Eine Unrichtigkeit findet sich in der Darstellung des Bolognetus. Der Verf. sagt S. 180, nachdem er die Worte desselben über die Eintheilung des Rechts in naturale einerseits und humanum s. gentium andererseits angeführt, für das „erstere“ passe nach Bol. auch der Name

Digitized by Google

jus primaevum, sowie für das „letztere“ (also jus humanum s. gentium) der Name jus secundarium, und dieses, aber auch nur dieses, zerfalle in commune und proprium. Allein bei Bol. c. 23. n. 5 steht ganz klar, dass sowohl das jus primaevum als das secundarium Theile des jus humanum s. gentium seien, und das secundarium wird dann wieder in commune und proprium gesondert.

Den protestantischen Autoren des jus naturae et gentium widmet der Verf. nach Hinrichsens Vorgang eine besondere Zuneigung, die indess nicht stark genug war, um ihn zu bestimmen, das Cap. 7, welches jene umfasst, befriedigender als den vorhergehenden Abschnitt auszuarbeiten. Immer ist hier noch zu viel Excerpt und blosse Inhaltsangabe, zu wenig freie zusammenhängende Darstellung mit Hervorhebung und Erläuterung des principiell Bedeutenden. Da der Verf. die katholischen Vorläufer nicht gründlich genug behandelt hat, so erklärt es sich leicht, dass er die protestantischen, bei dem unläugbaren Fortschritt in der Darstellung, den sie zeigen, zu überschätzen geneigt ist. Viele der Ansichten, die er ihnen als neu zum Verdienst rechnet, finden sich schon, bald mehr bald minder entwickelt, bei den älteren katholischen Schriftstellern. Auch zeigt Cap. 7 wieder im Einzelnen beträchtliche Unrichtigkeiten. Was S. 240 über die Bedeutung von jus naturae, gentium und civile bei Winkler gesagt wird, kann Belege für die meisten dieser Behauptungen liefern. Dort heisst es: „Winkler fasst das Recht principiell auf, einmal als jus naturae prius, etwa das Naturstandsrecht im goldenen Zeitalter ungetrübter Menschlichkeit, abstractes Naturrecht, mit dem Princip der Liebe; ferner jus naturae posterius s. jus gentium, das Naturrecht unter den Bedingungen getrübter Menschlichkeit, mit dem Princip der prudentia, doch als rationis lex zu fassen, indem man sich die Menschen, wie sie wirklich sind, denkt, als zwar noch nicht in einer staatlichen, doch in anderer (privaten) Gemeinschaft mit einander lebend; endlich jus civile s. positivum, worunter man aber nicht particulares, positives Recht eines bestimmten Staates, sondern vielmehr, im Allgemeinen wenigstens, überhaupt das Recht, unter der Bedingung der Existenz des Staates, also das natürliche öffentliche Recht, sowie die Modificationen des Privatrechts durch das Staatsrecht zu verstehen hat, so dass also das sogenannte jus naturae posterius seu jus gentium und das jus civile etwa das nachher sogenannte angewandte, hypothetische Naturrecht der Naturrechtslehrer des 18. Jahrhunderts in den ersten Anfängen bildet.“ Die Beschreibung des jus

Digitized by Google

naturae und posterius seu gentium ist nicht gerade unrichtig, aber man gewinnt dadurch keine deutliche Vorstellung, was denn nun eigentlich Wesen und Umfang des jus naturae und gentium sei. Hier war unbedingt eine nähere Erläuterung nöthig. Das über das jus civile s. positivum Gesagte ist ganz irrig. Es widerspricht nicht nur durchaus den Ansichten, die Winkler S. 130 ff. (II. Abtheilung) vorträgt, sondern es ist auch an sich auffällig genug. So viel steht doch unter allen Umständen fest, dass das jus positivum den Gegensatz des naturale bildet. Wie kann nun je ein jus civile s. positivum = natürlichem öffentlichen Recht sein? Richtig ist es ferner zwar, dass das jus civile bei Winkler das Recht unter der Bedingung der Existenz des Staats ist, aber wie kann der Verf. hieraus folgern: also ist es das natürliche öffentliche Recht? Setzt nicht das jus civile der Römer auch die Existenz der civitas voraus, und heisst es etwa desswegen nur oder vorzugsweise öffentliches Recht? Und was sollen denn dem Leser solche diplomatische Ausdrücke wie: das jus civile ist „im Allgemeinen wenigstens überhaupt das Recht u. s. w.?“ Dass übrigens das jus civile bei W. wirklich particulares positives Recht eines bestimmten Staats bedeutet, geht doch klar aus Stellen wie die folgenden hervor: „Non vocatur positivum omne quod quoque modo ab hominibus inventum est, sed quod publice compositum et promulgatum fuit, quodque, cum in nostra republica approbatur, induit nomen juris civilis“ (S. 98); „Civile est quod civitas posuit et sibi proprium fecit“ (S. 121. Abthlg. II.). Und die Beschränkung des jus civile auf das öffentliche Recht wird schon dadurch widerlegt, dass es bei Winkler S. 141 heisst: „Tam naturalibus quam juris gentium praeceptis admiscentur civiles observationum, defensionum, solennitatum vel executionum modi, cum in civitate publice proponuntur. Civilium vero ea natura est, ut sine naturalibus tanquam accidens sine substantia subsistere non possint.“ Wenn die civilia sine naturalibus subsistere non possunt, d. h. wenn sie eben nur die Determination der naturalia sind, so können die civilia sich nicht auf das öffentliche Recht beschränken, der Verf. müsste denn behaupten, dass dies mit den naturalia der Fall sei. Aus dem Gesagten ergibt sich von selbst, wie falsch es ist, zu sagen, das jus gentium und civile des W. entspräche zusammen dem sog. hypothetischen Naturrecht.

In der Note S. 241 sagt sodann der Verf.: „Schon in der Unterscheidung von jus naturale prius und posterius möchte ich einen Versuch

Digitized by Google

zur Scheidung von Moral (prius) und Recht finden; freilich fasst Winkler das Verhältniss noch sehr befangen auf.“ Wenn Herr v. K. in der Distinction von jus naturae prius und posterius einen Versuch zur Sonderung von Moral und Recht erblickt, so lässt sich in gewisser Hinsicht Nichts dagegen einwenden, wohl aber dagegen, dass er, wie die Note offenbar andeutet, diese Unterscheidung und diesen Versuch erst von Winkler datiren will. In ersterer ist der Sache nach nichts Neues enthalten. Man vergl. z. B. Covarr. ad reg. Peccat. Par. 11. n. 2. 3. 5. Vasq. Controv. Pars I. c. 10. n. 22. c. 41. n. 40. Bologn. c. 10. n. 1. n. 10 ff. c. 13 und c. 23. n. 2.

Die zweite Abtheilung unseres Werks enthält, wie schon erwähnt, einen gekürzten Abdruck der Werke von Oldendorp, Hemming und Winkler. Derselbe rechtfertigt sich selbst, insofern er die Bedeutung dieser Schriftsteller zeigt, welche nicht nur die Resultate der vorgrotianischen katholischen Literatur meist klarer und methodischer darlegen, sondern auch theilweise Neues zu Tage fördern. Dass jene Werke selten seien, kann Ref. bestätigen. Er hat sie nie zu Gesicht bekommen. Freilich ist es um zurechtgeschnittene, abgekürzte Ausgaben im Allgemeinen ein missliches Ding. Der Verf. will zwar nur das ganz Unwesentliche weggelassen haben. Allein wer verlässt sich in solchen Dingen gern auf fremdes Urtheil? Indess *scheint* allerdings in *diesem* Fall, nach dem *Gegebenen* zu schliessen, das Weggelassene von geringer Bedeutung.

Sollten wir unsere Ansicht über das vorliegende Werk zusammenfassen, so ist es folgende. Anerkennenswerth ist an sich das Unternehmen des Verfassers. Ihm gebührt gewissermassen der Ruhm des Entdeckers von unbekanntem Land; er hat auf eine Lücke in der Wissenschaft hingedeutet, wenn auch jene durch ihn selbst noch lange nicht ausgefüllt ist. Rein materiell, als Ueberlieferung fremder Ansichten betrachtet, lässt das Buch öfters Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit vermissen. Sodann aber ist das Material viel zu wenig verarbeitet und durchdrungen, es fehlt Einheit und Zusammenhang der Darstellung, ja es fehlt die nothwendige Erläuterung der vorkommenden Grundbegriffe, so dass in letzter Instanz dieses Buch weder dem Zweck genügt, die vorgrotianische Literatur gehörig verstehen, noch dazu ausreicht, ihren Einfluss auf die spätere Entwicklung gebührend würdigen zu lernen.

Jena.

E. v. Stockmar.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die beiden Schlösser zu Baden, Ehemals und Jetzt. Eine Erinnerungsgabe Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Leopold von Baden. Für die Freunde deutscher Kunst- und Kulturgeschichte. Karlsruhe, Druck der W. Hasper'schen Hofbuchdruckerei 1851. 212 S. in gr. 8. (Mit dem Motto: Patrum ingressus vestigia.)

Wenn in den Worten des Titels schon gewissermassen Zweck und Absicht des Werkes selbst ausgesprochen ist — denn, wie das Vorwort wahr und treffend bemerkt, die Gesinnung, welche die väterlichen Hallen wieder hergestellt und geschmückt hat, wünscht, dass auch Andere sich daran erfreuen — so wird es auch von unserer Seite keiner weiteren Erörterung über diesen Punkt bei der Anzeige eines Werkes bedürfen, in dem wir nicht blos eine von hoher Hand gespendete Gabe der Erinnerung, sondern auch zugleich einen eben so gründlichen wie erschöpfenden Beitrag zur Förderung vaterländischer Geschichtskunde, die unter dem Fürsten, dem wir auch diese Gabe verdanken, zu neuem Leben erblüht ist, zu erkennen glauben. Der Verfasser des Werkes, der Grossh. Oberst G. H. Krieg von Hochfelden, ist den Freunden vaterländischer Forschung bereits durch eine Reihe von gediegenen Arbeiten bekannt, die für diesen Zweig der Forschung Bahn gebrochen, auch die verdiente Anerkennung stets gefunden haben, da hier mit dem gründlichsten Quellenstudium die Erforschung der alten Baudenkmale selbst, gestützt auf eine, in der Regel seltene, den gelehrten Alterthumsforschern meist fehlende Kenntniss der architektonischen Verhältnisse, sich vereint findet, in einer Weise, die zu überraschenden Ergebnissen geführt, manche neue Aufschlüsse gebracht und selbst manche Lücke der schriftlichen Tradition ausgefüllt hat. Und so fordert uns auch diese neue Leistung zu neuem Danke auf eben so sehr gegen den Fürsten, von dem das Ganze ausgegangen, wie gegen den Mann, der von ihm zur Ausführung ersehen ward, und diese auch in einer so würdigen, dem Sinne des hohen Fürsten entsprechenden Weise durchgeführt hat; denn die Geschichte der Anlagen zu Baden, die uns dieses Werk vorzuführen bestimmt ist, greift tief in die Geschichte unseres Fürstenhauses ein und ist vielfach und innig damit verbunden. Darum mag es uns hier vergönnt seyn, aus dem reichen und anziehenden Inhalt des Gebotenen Einiges wenigstens mitzutheilen, um auch Andern einen Begriff Dessen zu geben, was über einen

Digitized by Google

meist dunkeln, bisher wenig erörterten, und doch wesentlichen Theil unserer vaterländischen Geschichte ein sorgfältiges Studium der schriftlichen, bisher kaum benutzten oder gekannten Quellen im Bunde mit einer gründlichen Kunde der alten Baukunst zu Tage gefördert hat. Diess zeigt sich gleich bei dem ersten Abschnitte, welcher das sogenannte alte Schloss — wer von den Tausenden, die alljährlich die herrliche Stätte besuchen, kennt es nicht unter diesem Namen — oder, wie es wohl bezeichnender genannt werden dürfte, die Burg Hohenbaden, zu seinem Gegenstande hat. Ueber die historischen Verhältnisse dieser Burg schwebte bisher ein Dunkel, das darum auch alle die, auf die Gründung und erste Anlage wie auf den weitern Ausbau, die Einrichtung, Verwendung u. drgl. bezüglichen Fragen nicht minder betroffen hat. Es ist dem Verfasser gelungen, dieses Dunkel im Wesentlichen zu lüften, ohne dabei zu Vermuthungen seine Zuflucht zu nehmen, die zu ihrer Annahme erst noch weiterer Prüfung bedürfen. Bestimmte Nachrichten über die erste Anlage der Burg sind nicht vorhanden: aus zwei von Baden datirten Urkunden der Markgrafen aus den Jahren 1260 und 1265 wird man auf ein Vorhandensein derselben allerdings einen Schluss machen dürfen. Diesen Mangel schriftlicher Quellen ersetzen die noch vorhandenen Trümmer der Burg, die auch in ihrem gegenwärtigen Zustande dem, der mit der Geschichte mittelalterlicher Baukunst, zumal der fortificatorischen, in ihren verschiedenen Stadien, näher bekannt ist, Manches bieten, was über die Zeit der Anlage und der Ausführung, wie der Bestimmung der einzelnen, zu verschiedener Zeit ausgeführten Theile Aufschluss zu bieten vermag. Auf diesem Wege ist der Verfasser, der, wie Wenige, mit diesem Zweige alterthümlicher Forschung innig vertraut ist, bald zu der Ansicht gelangt, dass die höchsten und offenbar ältesten Punkte der ganzen Anlage, der auf der obersten der beiden Felsenstaffeln befindliche viereckige Thurm (Bergfried) sammt dessen kleinen östlichen Vorhof, der untere Theil der östlichen Terassenmauer, so wie der auf der zweiten, unteren Staffel angelegte, zum Wohnen eingerichtete Bau, das Belvedere genannt, römischen Ursprungs sind, und uns auf das Ende des dritten Jahrhunderts, also in die spätere Zeit der Römerherrschaft zurückweisen. Auf diesen, bei dem Zurückweichen der Römer wahrscheinlich zerstörten Bau ward dann am Ende des eilften, oder, was noch wahrscheinlicher erscheinen dürfte, zu Anfang des zwölften Jahrhunderts — etwa um 1102, unter Markgraf Hermann II — der neue Bau begründet, so dass wir die erste, noch beschränktere Anlage des Schlosses Hohenbaden wohl in diese Zeiten verlegen können. Wenn demnach diesem Theile der An-

Digitized by Google

lage, so weit er noch vorhanden ist, die Benennung des Hermann'schen Baues mit Recht zufallen mag, so wird die nächste Erweiterung durch die Anlage des sogenannten Rittersaales wohl mit Recht als Bernhardinischer Bau bezeichnet werden können, indem das daran befindliche Wappenschild uns auf Markgraf Bernhard I, also auf das Ende des vierzehnten Jahrhunderts, zurückführt. Eben so weist das auf dem an der Südseite des Hofes errichteten Bau über der Pforte befindliche Wappen auf die Zeiten Jacob's I, und zwar nach dem Anfall der sponheimschen Erbschaft im Jahr 1437. Dieser Markgraf war es, der eine kleinere Burg mehr in der Nähe der Stadt zu einem bequemeren Wohnsitze sich anlegte; durch Markgraf Christoph ward dieselbe erweitert, und seit 1479 zum fürstlichen Sitze bestimmt, während Hohenbaden, als Wittwensitz für die Fürstinnen des Hauses, fortwährend, ungeachtet des prachtvoll immer weiter ausgebauten neuen Schlosses, in bewohnbarem Zustande blieb, bis es am 18. August des Jahres 1689 durch die Franzosen zerstört ward. Wir beschränken uns auf diese wenigen vom Verfasser auf dem bemerkten Wege ermittelten Angaben, und müssen es unsern Lesern überlassen, die übrigen Theile der gründlichen Erörterung, die uns die successive Entstehung des Ganzen nach seinen einzelnen Theilen bis zu der Vollendung vorführt, in der es noch in einer als Vignette hinter dem fünften Abschnitt S. 158 eingedruckten Abbildung aus dem Jahre 1546 erscheint, in dem Werke selbst nachzulesen, dessen zweiter Abschnitt mit der Anlage des neuen Schlosses sich beschäftigt. Auch hier ist es dem Verfasser gelungen, neue, vorher kaum geahnete Aufschlüsse zu gewinnen. Denn er hat nachgewiesen, dass der lang hingestreckte Hügel, auf welchem jetzt dieses Schloss stehet, ebenfalls von den Römern schon gekannt und benutzt worden ist; römisches Mauerwerk bildet die Grundlage, und zeigt sich noch jetzt an der Südseite, unmittelbar über dem Punkte, wo die warmen Quellen hervorsprudeln und auch noch in neuester Zeit römische Bäder entdeckt worden sind. So mag wohl der Hügel, durch Terassirung zu einer ebenen Fläche gebildet, und durch starke Mauern geschützt, in seiner ursprünglichen Anlage und Bestimmung das Castrum der Civitas Aquensis gebildet haben, das bei dem Andrange der deutschen Stämme und dem darauf erfolgten Zurückweichen der Römer der Zerstörung unterlag, alsbald aber wieder in einen wehrhaften Bau umgeschaffen ward, da im Jahr 1330 von einer durch den Bischof zu Strassburg erfolglos unternommenen Belagerung der Stadt Baden in Königshofen's elsassischer Chronik die Rede ist. Mit Recht bemerkt der Verf., dass, wenn dieses die ganze Stadt beherrschende Plateau unbefe-

Digitized by Google

stigt gewesen wäre, dann auch der Angriff nicht erfolglos hätte bleiben können. Auch liegt es wohl in der Natur der Sache, dass an einem, auch nach dem Abzug der Römer fortwährend, selbst von den deutschen Kaisern besuchten Orte die Trümmer eines römischen Castells nicht unbenutzt geblieben, sondern zur Anlage neuer Wohnstätten u. s. w. benutzt worden sind. Um so weniger wird es dann befremden, wenn der Markgraf Jakob sich bestimmt fühlte, hier, in der Nähe der Stadt, an einem allerdings bequemeren und wohnlicheren Punkte ein Schloss sich anzulegen. Allerdings gilt er gewöhnlich für den Erbauer des Schlosses, das in seinem Testament von 1453 zum erstenmal in der Geschichte auftaucht. Er mag, wie der Verf. S. 32 ganz richtig angibt, die vielleicht sehr unwohnliche Befestigungsanlage (vielleicht nur einen Thurm) zu einer, wenn auch kleinen, doch bewohnbaren Burg umgeschaffen und mit Unterkunftsräumen versehen haben. Auch weist der Verf. noch weiter aus der Beschaffenheit der ersten Anlage selbst nach, dass diese erste Anlage, die Keller und die darüber befindlichen Wohngebäude am Schlusse des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erbaut worden sind. Mit aller Genauigkeit werden die noch vorhandenen und nachweisbaren Bestandtheile der Burg des Markgrafen Jakob, die wahrscheinlich schon seit 1447 von dem Markgrafen Karl I, dem Sohne Jakob's, bewohnt ward, durchgangen. Die nächste Erweiterung der Anlage fällt unter den Nachfolger dieses nach der Mitte des 15. Jahrhunderts (1475) gestorbenen Fürsten, den Markgraf Christoph, welcher 1479 hier seinen Wohnsitz aufschlug. Mit gleicher Genauigkeit werden diese Erweiterungen im Einzelnen angegeben und Zweck und Bestimmung derselben nachgewiesen; wir bemerken darunter insbesondere den runden Thurm, welcher auf der südöstlichen Ecke des Wohnhauses angebauet ward, dann die noch aufrecht stehende Ringmauer sammt den dazu gehörigen Anschlüssen, das Gebäude für die Hofdienerschaft, die Vorburg, in welcher die Wohnungen des Amtskellers (die jetzige Domänenverwaltung) u. s. w. sich befanden. Mit gutem Grund wird bemerkt, wie mit diesem Markgrafen Christoph es eigentlich erst beginnt in der Localgeschichte der Stadt und des Schlosses heller zu werden; Markgraf Christoph und Grossherzog Karl Friedrich erscheinen als diejenigen früheren Regenten unseres fürstlichen Hauses, welche am meisten in der dankbaren Erinnerung des Volkes leben. Was der erstere, dessen wohlgelungenes Bild den Titel dieses Werkes schmückt, für die Stadt Baden gethan, wird näher ausgeführt; zwei recht merkwürdige, von ihm im Jahr 1488 erlassene, bisher nicht bekannte Verordnungen über die Freibäder zu Ba-

Digitized by Google

den werden in der ersten Beilage vollständig und wortgetreu mitgetheilt. Auch der Markgraf Philipp I liess sich es angelegen seyn, Einzelnes weiter auszuführen und auszuschmücken; Alles, was von ihm herrührt, zeugt, wie der Verf. ausdrücklich bemerkt, von sehr ausgebildetem Geschmack und vorgeschrittener Technick. Wir bemerken darunter auch die Anlage eines für das Archiv bestimmten Thurmes. Aber unter seinem Sohne Philipp II (1569—1588) ward das Schloss von Grund aus umgebaut und aus der einfachen Wohnung der Markgrafen, was sie doch seit Jakob gewesen war, in einen Pallast- und Prachtbau, nach den damals verbreiteten, aus Italien nach Deutschland gebrachten Ansichten, umgeschaffen. Graf Otto von Schwarzenberg leitete den Bau, dessen Ausführung durch einen Werkmeister und Steinmetzen Caspar Weinhardt erfolgte, der schon vorher ähnliche Bauten zu Regensburg und München geleitet hatte. Seine Aufgabe war es allerdings, das einfache Wohnhaus des fürstlichen Hauses durch einen den Anforderungen jener Zeit entsprechenden Pallast zu ersetzen, dabei jedoch die bestehenden Baulichkeiten zu benutzen und in zweckmässiger Weise für den neuen Prachtbau zu verwenden, dann aber auch das Ganze so einzurichten, dass es, im Falle unerwarteter Angriffe oder Befehdung oder Aufstände, für Eigenthum wie Person den nöthigen Schutz und die gehörige Sicherheit gewähre, ohne darum ausdrücklich als Feste zu gelten. In diesem Sinne ward der neue Bau ausgeführt, von welchem der dritte Abschnitt: der Schlosspallast, eine äusserst genaue, auch in die architektonischen Einzelnheiten eingehende, die Abweichungen von der älteren Bauweise näher bezeichnende Beschreibung liefert, die insbesondere auch über den Prachtsaal und dessen allegorische Bilder sich erstreckt, und damit die vollständigste Detailschilderung des Ganzen liefert, das uns die diesem Abschnitt vorangedruckte Vignette in einem getreuen Abbild vor die Augen führt. Mit dem nächsten Abschnitt, dem vierten, wendet sich die Darstellung den unterirdischen Räumen zu, die noch heute vielfach besucht, durch die eigentlich auch erst in neuerer Zeit über ihre Bestimmung verbreiteten Gerüchte ein gewisses Aufsehen erregt und dadurch eine Bedeutung gewonnen haben, die eine nähere Prüfung und Untersuchung der Sache allerdings wünschen liess, um dadurch zu einem bestimmten Ergebniss zu gelangen. Desshalb unternimmt der Verf. zuerst eine ganz genaue Beschreibung dieser Souterrains, die selbst durch einige eingefügte Holzschnitte verdeutlicht ist, und zeigt uns dann in einer so klaren und überzeugenden Weise, dass hier an nichts weiter zu denken ist, als an eine Lokalität, die nur als Versteck dienen sollte, um in Zeiten der Gefahr

Digitized by Google

werthe Gegenstände (nicht einmal Personen) in sichern Verwahr zu bringen und vor der Plünderung oder Zerstörung zu schützen. Bei der Zerstörung des Schlosses durch die Franzosen (1689) wurden diese Trümmer wahrscheinlich verschüttet; sie scheinen damals nicht für den Zweck, der ihre Anlage hervorgerufen, benutzt, ja vielleicht kaum gekannt gewesen zu seyn; erst später bei der Aufräumung des Schuttes, in Folge der Wiederherstellung des Schlosses, entdeckte man diese Räume, denen die Phantasie jener Zeit bald diese, bald jene mehr oder minder schauervolle Bestimmung verlieh, um in ihnen bald Folterkammern, bald Vehmgerichte, bald Gefängnisse oder auch geheime, unterirdische Zufluchtsstätten u. drgl. zu erkennen. Von Allem dem kann aber auch nicht entfernt jetzt mehr die Rede seyn, und ist es gewiss als ein wahres Verdienst des Verf. anzusehen, dass er durch seine gründliche Erörterung dieses Gegenstandes, die auf der sorgfältigsten Untersuchung des Ganzen, wie des Einzelnen beruht, alle diese Sagen für immer abgewiesen hat. Wenn die neuere Zeit, die zu wenig vielleicht bei ihren grossen Prachtbauten auf die Anlage derartiger Räume Rücksicht genommen hat, eine solche natürliche Bestimmung mehrfach und längere Zeit verkannt hat, so wird diess jetzt nicht mehr der Fall seyn können, nachdem schon aus architektonischen Gründen diese wahre Bestimmung nachgewiesen ist und sogar die allerneueste Zeit uns gezeigt hat, wie nützlich und erspriesslich derartige Räume, welche die Vorsicht unserer Vorfahren nie ausser Acht gelassen hat, selbst in Zeiten, wie die unsrigen, noch immer seyn können und zwar bei grösseren wie selbst bei kleineren Bauten.

Auch dieses herrliche Schloss, dessen innere Einrichtung uns bis in alles Detail der Bericht eines Augenzeugen, des Pater Gamans aus dem Jahre 1667 schildert, den wir in der zweiten Beilage S. 166 aus der im Carlsruher Archiv befindlichen Handschrift abgedruckt finden, unterlag im Jahre 1689 der Zerstörungswuth der Franzosen, die Baden, die Stadt und ihre Umgebungen, auf gleiche Weise betraf, wie die übrigen nahen Orte der Markgrafschaft; auch darüber wird uns in der fünften Beilage S. 186 ff. der Bericht des damals in Baden weilenden, und den Tag vor der Katastrophe, bei der für seine Person eingetretenen Gefahr, flüchtigen Pater Hippolyt mitgetheilt. Wir sehen daraus, dass die französischen Mordbrenner hier nicht anders verfuhren, wie in der Pfalz um jene Zeit, und dass die Banden des allerchristlichsten Königs unter Anführung des Monsieur de Duras in Baden und seinen Umgebungen eben so hausten, wie die Schaaren des Melac zu Heidelberg und dessen näheren und ferneren Umgebungen.

Digitized by Google

Es war gewiss am besten, diese Trauerscene uns in dem Berichte eines Zeitgenossen und Augenzeugen mitzutheilen, um auf diese Weise die Lücke auszufüllen, die dann den Weg zu dem fünften Abschnitt bahnt, welcher die Wiederherstellung des Schlosses befasst. Ein Ueberblick der Hauptereignisse, welche das Schloss betroffen haben, in chronologischer Folge, leitet diesen Abschnitt ein und lässt uns die ganze Geschichte desselben mit Bequemlichkeit überschauen; mit dem Jahre 1697 beginnt die Wiederherstellung unter dem Markgrafen Ludwig Wilhelm und dessen Gemahlin Sybilla Augusta, einer geborenen Herzogin von Sachsen-Lauenburg; im Jahre 1714 am 9. Oktober schliessen Prinz Eugen und der französische Marschall Villars hier den Frieden zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich; im Jahre 1796 musste das Schloss sogar als Spital dienen und später stand es völlig leer. Den ersten Anlass zu einer neuen Benutzung des Schlosses, das wohl die Aussicht hatte, mit der Zeit eine Ruine zu werden, gab eine Badekur der verwittweten Königin von Preussen im Jahre 1804; der Grossherzog Karl Friedrich bot derselben das Schloss zur Wohnung an und liess zu diesem Zwecke einen Theil desselben wieder herrichten; im folgenden Jahre zog Karl Friedrich selbst wieder in die verlassenen Räume seiner Vorfahren ein; hier weilte er auch in den Tagen des Sommers der nächsten Jahre: ein Umstand, der nicht wenig dazu beitrug, dem nun wieder aufblühenden Kurort die wahrhaft Europäische Bedeutung zu geben, die er jetzt in jeder Beziehung gewonnen hat. Denn auch nach dem Tode Karl Friedrich's war das Schloss der regelmässige Sommeraufenthalt unseres fürstlichen Hauses geworden, seit dem Tode des Grossherzogs Karl im Jahre 1818 aber wurde es die Sommerresidenz der verwittweten Grossherzogin Stephanie, die es im Jahre 1842 an den Grossherzog Leopold überliess. Mit ihm beginnt eine neue Epoche, die der Wiederherstellung des Ganzen in einer eben so geschmackvollen und sinnigen, als der Würde des erlauchten Fürstenhauses angemessenen Weise. Sie begann unter der Leitung des Baurath Fischer schon im Jahre 1843 und ward 1847 vollendet, konnte sich aber, der Natur der Verhältnisse nach, nicht sowohl auf die Aussenseite des Baues, als vielmehr auf das Innere, auf die inneren Räume des Schlosses und deren Einrichtung erstrecken.

Was aber in dieser Beziehung geleistet worden, wie die Aufgabe, Bequemlichkeit und Wohnlichkeit mit der Würde und dem Ansehen fürstlicher Repräsentation in eben so sinniger als geschmackvoller Weise zu vereinigen, gelöst worden ist, davon wird sich Jeder bald überzeugen, der diese herrlichen Räume, von denen uns hier eine so genaue Be-

Digitized by Google

schreibung vorgelegt wird, durchwandert hat. Sie verweilt nicht bloss bei den Einzelnheiten der Einrichtung selbst und der genauen Angabe aller architektonischen und ornamentalen Verhältnisse, welche das besondere Interesse des Künstlers ansprechen, sondern sie entwickelt eben so sehr auch alle die historischen Beziehungen, zu welchen der vielfach im Innern, jedoch ohne alle Ueberladung angebrachte Schmuck, die sinnreich gewählten Verzierungen, die herrlichen Glasmalereien alter und neuer Zeit (die letzteren aus der Werkstätte des Dr. Stanz in Bern), dann insbesondere die bildlichen Darstellungen der Regenten des badischen Hauses, welche, meist in Lebensgrösse, und zum Theil sogar aus älterer Zeit, passend vertheilt, diese Räume schmücken und uns in ihrer Reihenfolge die ganze Geschichte des Regentenhauses gewissermassen darstellen, endlich selbst die eben so sinnig und geschmackvoll angebrachten Wappenschilde, einen reichen Stoff bieten; wir treten an der Hand eines solchen Führers in die schön verzierte Vorhalle ein, in welcher gleich bei dem Eingange die Hauptabschnitte des Schlossbaues uns durch drei Rundfelder angezeigt werden, welche die Wappen der Fürsten, von welchen der Bau ausgegangen, mit lateinischer Umschrift enthalten; die neue gänzliche Wiederherstellung und prachtvolle Einrichtung wird einfach durch das Wappen des Grossherzogs Leopold mit der Umschrift Renovavit Leopoldus magnus dux anno 1847 angedeutet! und aus dieser Vorhalle wandern wir dann in die innern Gemächer, die Gastzimmer, den grossen Speisesaal, die geschmackvoll angelegten Wohnzimmer u. s. w., die uns eben so sehr Zeugniss ablegen von dem hohen Sinn und Geschmack, der die ganze Anlage leitete, wie von der Kunst, die Alles in einer dieses hohen Sinnes würdigen Weise auszuführen und darzustellen gewusst hat. Auch dem Verfasser dieses Werkes, der uns diess Alles, was wir kaum ahnen konnten, in einer so anziehenden und lehrreichen Weise schildert, gebührt auch von dieser Seite alle die Anerkennung, die ein an gründlicher, historischer Erörterung, wie an neuen Ergebnissen so reicher Beitrag der vaterländischen Geschichte ohnehin, wie schon oben bemerkt worden, anzusprechen ein Recht hat. Die sechs dem Werke beigefügten Beilagen, welche den sechsten Abschnitt bilden, sind zum Theil schon in unserem Berichte erwähnt worden; wir haben hier nur noch der dritten zu gedenken, welche die Correspondenz des oben schon genannten Steinmetzen und Werkmeisters Weinhardt, welcher den Bau des neuen Schlosses ausführte, mit dem Stadtrathe zu Strassburg, aus den dortigen Protokollen von 1582 enthält, so wie der vierten, welche einen Abdruck von Johann Faulhaber's (seltenem) Tractat über die Benutzung alter Keller

Digitized by Google

zu Verstecken bringt und zu dem im vierten Abschnitt behandelten Gegenstande gehört. Die sechste Beilage gibt ein Verzeichniss der Bilder, welche im grossen Bildersaale des neuen Schlosses aufgestellt sind. So enthält die Schrift in der That Alles, was man von einer solchen Gabe der Erinnerung erwarten konnte. Noch aber haben wir der artistischen Beigaben, sowie der vorzüglichen typographischen Ausführung zu gedenken; jene bestehen nicht bloss in einer Reihe von herrlich ausgeführten Vignetten, welche dem Werke an verschiedenen Orten eingedruckt sind und einzelne Theile der beiden Schlösser, mit besonderer Bezugnahme auf den Text und die Beschreibung derselben, sondern auch in grösseren Beigaben; es gehört dahin vor Allem das meisterhaft gestochene Bild des Markgrafen Christoph von Baden und Hochberg, welches den Titel schmückt, sowie die nach einer Zeichnung des Jahres 1581 gefertigte Abbildung des neuen Schlosses und der Stadt Baden in grösserem Umfang; endlich auch die verschiedenen Pläne und Umrisse des alten und neuen Schlosses, welche uns die einzelnen Bestandtheile u. s. w. aufs genaueste verfolgen lassen. Eine eigene Erklärung zu den beiden Haupttafeln III. u. IV. ist S. 209 ff. gegeben. Freunde der Wappenkunde werden wir wohl aufmerksam machen dürfen auf die merkwürdige Gestaltung des badischen Schildes und Helmes, welcher auf der äusseren Decke des Buches angebracht ist: er ist die getreue Abbildung einer Skulptur aus dem Anfange des sechsten Jahrhunderts, welche oberhalb der aus dem Garten in das Schloss führenden Thüre eingemauert ist. **Chr. Bähr.**

Elementos de Laboreo de Minas precedidos de algunas Nociones sobre Geologia con aplicacion al mejor Conocimiento de los Terrenos que pueden ser Objeto de las Investigaciones mineras. Por el Sr. Don Joaquin Ezquerra del Bayo, Inspector general de Minas, Vocal de la junta superior facultativa del Ramo, Miembro de la Academia Real de Ciencias de Madrid, gentil hombre de Cámara de S. M. con ejercicio cet. Segunda Edicion notablemente a mentada. 584 pag. in 8. Madrid; imprenta de la Viuda de Don Antonio Yenes. 1851. (Ein sechszehn Tafeln enthaltender Atlas begleitet das Werk.)

Vor zwanzig Jahren sendete die spanische Regierung drei ihrer jungen Bergwerks-Ingenieure, unter diesen den Verfasser des Werks, das wir besprechen wollen, nach Freiberg, um sich daselbst in den verschiedenen Zweigen ihres Wissens weiter auszubilden. Von der berühmten

Digitized by Google

Schule für Berg- und Hüttenleute begaben sich die Spanier nach Heidelberg; hier wünschten sie mit Geognosie und Geologie vertrauter zu werden, namentlich mit der plutonischen Lehre.

Ezquerra del Bayo hat eine schöne Laufbahn gemacht, indem er gegenwärtig mit an der Spitze des Bergwesens in Spanien steht. Dass unser vormaliger akademischer Mitbürger sich auch mit dem theoretischen Theile seiner Wissenschaft fortdauernd beschäftigte, dass derselbe keineswegs nur ein „Bergmann vom Leder" geworden, davon zeugen die vorliegenden „Grundzüge der Bergbaukunde." Ezquerra del Bayo blieb nicht unbekannt mit der neuesten ausländischen Literatur seines Faches, namentlich mit der deutschen; davon liefert dessen Werk zahlreiche Beweise.

Nach einer allgemeinen Einleitung, den Werth des Bergbau-Betriebs u. s. w. abhandelnd (S. 7—38), wendet sich unser Verf. zu geologischen Betrachtungen (S. 39—132). Er spricht über abnorme und normale Fels-Gebilde, über Gänge, Lager und Stockwerke u. s. w. Den bekannten Stockwerken von Geyer und Altenberg, im Erzgebirge Sachsens, wird die gleichnamige Erz- und Lagerstätte von Rio-tinto in der Provinz Huelva, entgegengestellt. Ebenso vergleicht Ezquerra del Bayo gewisse Erz-Vorkommnisse in England, im Norden von Europa, in Frankreich und Asien mit jenen in Asturien, in Castilla la Vieja, Orbó, in der Sierra Morena u. s. w. Die Gegenwart des Goldes in Sibirien, Brasilien, Californien und Spanien kommt zur Sprache. (Neben allen andern Schätzen, die man uns aus Süd-Australien verkündete, soll neuerdings auch *Gold* daselbst gefunden worden seyn; wie es scheint, ist dem Verf. so wenig als uns gelungen, etwas Näheres zu ermitteln.) Endlich ist die Rede von den so sehr ergiebigen Vorkommnissen kohlensauren Bleies zu Cartagena. (Der Berichterstatter verdankt seinem gelehrten Freund ein prachtvolles Exemplar aus der Grube Relampago: Nadelförmige Krystalle von rein weissem kohlensauren Blei, begleitet mit schön zitronengelbem, dünnen Ueberzuge von arseniksaurem Blei.)

Von besonderem Interesse sind die Nachrichten über die Bleiglanz-Ablagerung im Gebirge las Alpujarras (S. 115 ff.). Blöcke des reichen Erzes von ansehnlicher Grösse finden sich in 210—300 Fuss Teufe im Bergkalk *(mountain limestone)* und eine zweite ähnliche Thatsache wurde 90—150 Fuss weiter abwärts nachgewiesen. Unter dem Kalk erscheinen Schichten von altem rothen Sandstein und von Schiefer.

Auf der ersten Tafel findet man die, für Bergleute besonders wichtigen, Verhältnisse der Erz-Lagerstätten bildlich dargestellt: Verrückungen, Biegungen u. s. w. von Flötzen, merkwürdige Gang-Beziehungen u. s. w.

Digitized by Google

die vortrefflich ausgeführten Lithographieen, auf dieser, wie auf sämmtlichen Tafeln, ohne Ausnahme, nach Zeichnungen des Verfassers, dessen, uns längst bekanntes, schönes Talent sich auch hier wieder in recht glänzender Weise bewährte: eine Deutlichkeit, die nichts zu wünschen lässt, bei möglichst kleinem Massstab.

Die Haupt-Abtheilung des Werkes, von den verschiedenen Bergmanns-Arbeiten handelnd, zerfällt in drei Abschnitte (S. 133—546). — Ohne in Einzelnheiten eingehen zu können und zu wollen, gestatten wir uns nur Andeutungen.

Arbeit auf dem Gestein und dazu diensames Gezähe, Vorrichtungen und Anstalten: d. h. die nothwendigen Geräthschaften wie Schlägel und Eisen, Bohren und Schiessen, Feuersetzen.

Gruben-Ausbau: Sicherung der Gebäude gegen Gebirgs-Druck durch Zimmerung und Mauerung. Ungemein interessant, ja wohl einzig in seiner Art, ist ein achthundert Fuss (ein spanischer Fuss = einem leipziger Fuss) unter Tag, mit Backsteinen in den Gruben von Almaden ausgeführter Bogen, dessen Sehne achtundsechzig Fuss misst (S. 251 und auf Tafel V des Atlasses vorzüglich schön dargestellt). Die berühmte Quecksilber-Lagerstätte (S. 306) besteht aus drei Gängen von sechshundert Fuss Längen-Erstreckung. Jeder derselben hat einundzwanzig Fuss mittlere Mässigkeit, die Stärke wächst bis zu neununddreissig Fuss. In einer Teufe von 1050 Fuss hat man gegenwärtig den mächtigsten jener Gänge mit dem Grubenbau erreicht. Zwei der befragten Gänge, San Francisco und San Nicolas, treten einander hin und wieder sehr nahe, so dass sie sich beinahe berühren, nur drei bis vier Fuss weit geschieden durch ein Zwischenmittel von thonigem Schiefer. Die sehr gebrechе Beschaffenheit des letztern Gesteines machte, um der Sicherung willen, die Aufführung gemauerter Bögen nothwendig, und namentlich jene des eben erwähnten so sehr bemerkenswerthen; er umfasst zwei Zinnober-Gänge. Das Gebiet, in welchem die Quecksilber-Erze zu Almaden ihren Sitz haben, gehört zur oberen silurischen Formation. Es besteht aus mehreren Lagen kohlenführenden thonigen Schiefers, wechselnd mit Schichten eines sehr harten und dichten quarzigen Sandsteines. Kalk- und Grauwacke-Lagen, reich an fossilen Resten, finden sich etwas weiter gegen Norden im Hangenden der Erz-Lagerstätte.

Abbaue, Veranstaltungen zur unmittelbaren Erz-Gewinnung: Strossen- und Förstenbau, Stockwerksbau, Pfeilerbau u. s. w.

Vorkehrungen zum Befahren von Gruben dienend. Um ältere Bergleuten namentlich tiefe Strecken — in manchen Gebirgen gibt es deren

Digitized by Google

2000 Fuss und mehr unter Tag — noch zugänglich zu machen, um ihnen übermässige Kraft-Anstrengung zu ersparen, wurden bekanntlich in neuester Zeit die Kunstgestänge — Vorrichtungen, um die Kraft von Umtriebs-Maschinen fortzupflanzen — zu „Fahrten“ benutzt. Vermittelst der „Fahrkünste“ kann man sich ohne besondere Wagniss in die Tiefe und wieder hinauf schaffen. Am Kunst-Gestänge werden „Tretbretter“ befestigt, und die Maschine ersetzt nun, wenn Bergleute sich an einer Stange auf die andere begeben, die fortbewegende Kraft. Ueberaus schön und deutlich stellen Fig. 152ª und 153ª auf Tafel X diese Vorrichtung dar.

Beleuchtung der Gruben.

Förderung von „Bergen“, von tauben Gesteinen und von Erzen.

Bergmännische Orientirung und Markscheider-Arbeiten.

Die würdige Ausstattung des Werkes gereicht der Madrider Presse zur grossen Ehre. **Leonhard.**

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland. XV. mit 5 lithog. Tafeln. Bonn, 1850. 8.

Unter den Publikationen, welche die historischen oder Alterthumsvereine Deutschlands ediren, zeichnen sich die Jahrbücher des Bonner Vereins am rühmlichsten aus; denn während die Hefte anderer Gesellschaften gewöhnlich nur Lokalsachen enthalten, geben diese meistens allgemein interessante Abhandlungen; daher mag es vergönnt sein, in diesen Blättern über das neueste Heft einige Worte vorzubringen. Wir werden jedoch nicht alle Aufsätze, welche dasselbe enthält, hier besprechen, sondern nur diejenigen, welche entweder Allgemeines enthalten, oder für die Rheinische Geschichte von besonderer Wichtigkeit sind, etwas genauer betrachten. Einen grossen Theil der Thätigkeit der Vereine am Rhein und Donau und der zunächst liegenden Gegenden nimmt die alte römische Geschichte in Anspruch, und hier ist wohl der Ort, öffentlich einen Wunsch auszusprechen, den wohl Mancher schon bei sich gehegt, und dessen Realisirung im Allgemeinen und Speziellen von grossem Gewinn sein würde. Die antiquarischen Vereine in den ehemaligen römischen Provinzen befassen sich, wie es sich von selbst versteht, nicht bloss mit den Denkmälern aus jener ältesten Zeit, sondern das Germanische, das Mittelalter, die neue Zeit nimmt sie auch nicht wenig in Anspruch; daher enthalten ihre Hefte gewöhnlich bunt durcheinander bald eine Abhandlung über römische Inschriften, bald eine Untersuchung über eine alte Burg, oder den Stammbaum eines längst nicht mehr existirenden Geschlechtes und

Digitized by Google

Aehnliches mehr, so dass das Aufsuchen des Zusammengehörigen nicht nur erschwert ist, sondern auch manches Wichtige unter Unbedeutendem nicht selten vergessen wird. Wenn die Vereine übereinkämen, Alles, was sich auf die römische Zeit bezieht, zu einem gemeinsamen Werke alljährlich — und an Stoff hiezu fehlt es gewiss nicht — zu vereinigen; welche Mühe würde dann den Forschern gespart, wie leicht die Uebersicht des neu gewonnenen Materials, wie schnell befördert die Geschichte der römischen Provinzen! Eine gleiche Vereinigung könnte wegen der germanischen Denkmäler, wegen des Mittelalters u. s. w. stattfinden, wiewohl namentlich beim letzteren es minder nothwendig wäre, weil es hier des Lokalen so Vieles gibt, dass ein Zusammenstellen mit Anderweitigem viel ferner liegt. Die Mitglieder der einzelnen Vereine müssten natürlich von dem allgemeinen Werke über die römische Zeit Abdrücke der Aufsätze erhalten, welche ihre eigene Gegend besprechen. Wir haben früher gemeint und gehofft, dass der Verein in Bonn, der sich einen weiten Umkreis steckte, eine solche ausschliessliche Richtung für die römischen Denkmäler wenigstens im Rheinlande annehmen würde; allein manche Gegenden des Rheines sind selten oder gar nicht vertreten, und da anderwärts gleiche Vereine bestehen, so ist eine Verbindung in der oben genannten Weise nothwendig, indem sonst die einzelnen Vereine ihre Hefte gern zuerst mit den neu entdeckten Denkmälern schmücken wollen. Seitdem aber der Bonner Verein auch das Mittelalterliche in seinen Kreis mit aufgenommen hat, ist jene Hoffnung geschwunden; wir würden wünschen, da er jährlich zwei Hefte edirt, dass er die Arbeiten scheide und das eine Heft nur der römischen Zeit widme; und wenn dann die Vereine am Rhein und der Donau zu jener Verbindung geneigt sind, woran wir nicht zweifeln, indem sie nur ihr eigenes Interesse dadurch fördern würden, so könnte leicht das Bonner Heft als Organ für alle römischen Auffindungen dienen. Diese Idee, welche eigentlich nicht von mir herrührt, sondern von Herrn Professor Gerhard in Berlin mir mitgetheilt wurde, habe ich um so lieber in diesen Blättern zuerst niedergelegt, da eigentlich keine andere Zeitschrift am Rhein existirt, welche allgemeinen wissenschaftlichen Besprechungen offen steht. Indem wir nun obigen Vorschlag allen Vereinen am Rhein und der obern Donau zur Beherzigung und weitern Fortentwicklung anempfehlen, und namentlich wünschen, dass der Verein in Bonn, oder wenn dieser verzögert, der älteste Alterthumsverein in Deutschland, der in Wiesbaden, die Initiative zu einer derartigen Vereinigung treffe, wenden wir uns zu dem zu besprechenden Jahrbuche, und bemerken im Voraus, dass es zu unserer Freude, wie es sich auch

Digitized by Google

manchmal in früheren Jahrgängen traf, römische Denkmäler auch aus entfernteren Rheingegenden seiner Betrachtung unterbreitet, somit also auch jene Orte, wo andere Vereine bestehen, mit richtigem Takt auch in seinen Kreis hereinzieht. Wir werden zunächst die Aufsätze über die römische Periode einer kurzen Anzeige unterwerfen. Die erste Abhandlung „Deutz, eine Römerfeste, Castrum Divitensium" von Deycks in Münster ist ein schöner Beitrag zur Lokalgeschichte des Unterrheins. Ehe der Verfasser an sein Thema kommt, gibt er auf 11 Seiten eine Uebersicht der ältesten Geschichte des Rheinlandes bis zu Constantin, welcher eine Brücke über den Rhein bei Cölu gebaut haben soll, wodurch die Frage entsteht, ob Cöln gegenüber eine Römerfeste bestand. Wiewohl wir bekennen, dass wir diese Uebersicht mit Vergnügen und nicht ohne Belehrung lasen, so sehen wir doch die Nothwendigkeit eines so langen Einganges nicht ein, es ist eben leider! die Gewohnheit der Rheinischen Geschichtschreiber, dass sie bei der Geschichte jeder Stadt mit dem Ei der Leda, d. h. mit Cäsar und Ariovist anfangen. Was nun die Untersuchung über Deutz selbst betrifft, so kann zwar aus den alten Schriftstellern ein Kastell daselbst nicht bewiesen werden, wie diess überhaupt bei vielen Orten nicht nur in Germanien, sondern auch anderwärts der Fall ist; allein einmal zeigen Inschriften, die dort gefunden wurden, deutlich, dass der Ort von den Römern bewohnt war, und dann geben Urkunden aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts von einem Kastelle daselbst Meldung, dessen Erbauung damals dem Kaiser Constantin zugeschrieben worde. Was nun die vier Inschriften betrifft, die der Verfasser anführt, und welche, so viel wir wissen, nicht mehr vorhanden sind, was anzumerken vergessen worden — indem es immer für den Alterthumsforscher von Wichtigkeit ist zu erfahren, ob ein zu besprechendes Denkmal noch irgend wo sich findet — so folgert der Verfasser namentlich aus der ersten Inschrift (Grut. MCX, 10) viel zu viel; zwar zweifelt er selbst, ob aus ...NSVS Hortensius könne gelesen werden, in welchem Zweifel wir ihn bestärken möchten, allein wenn er EX. DEC..... S. MOESICAE mit ex decreto legionis Moesicae erklärt und sich dabei auf Tac. Hist. II, 85 u. III 2 beruft, so werden hier zwar die Moesicae legiones (III, VII Cl. G. u. VIII) erwähnt, allein eine legio Moesica namentlich auch ohne Zahl, kann nicht wohl angenommen werden, so dass die Inschrift in jene frühe Zeit nicht fallen wird. Die folgende Inschrift gehört ins Jahr 223, und um diese Zeit möchten wir so ziemlich alle setzen. In der vierten Inschrift ist ERIA TTIVS IVCVNDI vielleicht richtiger mit Jucundi filius, wie auch Steiner hat, als Jucundinius, wie der Verf. will, zu erklären. Warum

Digitized by Google

eine fünfte Inschrift (Steiner 900), welche bei Deutz 1776 gefunden wurde, nicht auch aufgeführt, sondern nur gelegentlich S. 20 erwähnt ist, sehen wir nicht ein. Wenn aber der Verf. in dieser SATVRNNIVS mit SATVRNINIVS oder SATVRNINVS geben will, so ist letzteres Wort nicht anzunehmen, wenn auch Osann in der Alterthumszeitung 1841 S. 991 es schon vorgeschlagen hat; es wird nur das erstere SATVRNINIVS als nom. gentile richtig sein, indem bekanntlich N u. I gar oft so verbunden sind, dass I nur einem aufmerksamen Beobachter nicht entgeht; die Lesart SATVRNNIVS widerspricht jeder Analogie, SATVRNINVS passt als cognomen nicht. Dass eine andere Inschrift von zweifelhaftem Fundorte (Lersch, C. Mus. I, N. 37 nicht p. 17 wie der Verf. hat — vgl. auch Steininger, Gesch. der Trev. I, S. 70, welcher wie Aldenbrück Dormagen als Fundort annimmt) nur berührt ist, wollen wir nicht tadeln; dagegen wundern wir uns, dass dem fleissigen Sammler eine Inschrift entgangen ist, die in Deutz gefunden wurde; freilich steht sie weder bei Hüpsch noch bei Steiner, wenn sie gleich schon vor mehr als 200 Jahren aufgefunden wurde; sie findet sich in Wilth, Luciliburg. sig. 181, und heisst:

REGVLA...
NINVS. EX. N
ION. TRA.L.A
I. SVB CVRA
G. V̄. M. AN̄ON.

d. h. vielleicht: Regulanius Saturninus, ex natione Tracum? .... sub cura ... magister annonae? (gewöhnlich ist praef. annonae.) Wenn aber diese Inschriften das Dasein eines römischen Ortes beweisen, so ist doch der Name desselben unbekannt, indem auf Inschriften der Name des Ortes gewöhnlich nicht vorkommt (vgl. Zeitschrift des Mainzer Vereins S. 214), erst in des h. Heribert Urkunde vom J. 1003 kommt der Name castellum Divitensium vor, und eine Inschrift, welche Rupertus, Abt des Benediktiner Klosters in Deutz um 1130, als um diese Zeit gefunden, aufgezeichnet hat, schreibt die Erbauung des Kastells dem Kaiser Constantin zu. Wiewohl nun der Verfasser ausführlich und gründlich zeigt, dass diese Inschrift weder in der Fassung, wie sie Rupertus gibt, noch mit den wenigen Varianten, die im 16. Jahrhundert Surius ungewiss woher vorbringt, ächt römisch sei, also auch wenigstens nicht in ihrer Vollständigkeit jener Zeit, der sie zugeschrieben wird, angehören kann, so zeigt sie doch, dass Constantin der Gründer des Kastells ist, und aus den Inschriften, die aus früherer Zeit dort gefunden wurden, folgt nicht, wie der Verfasser S. 28 meint, dass dies Kastell früher erbaut sei, sondern

Digitized by Google

nur, dass Köln gegenüber sich Römer niedergelassen hatten. Zuletzt untersucht noch der Verfasser, woher der Name Divitensis kommen möge. So heisst nämlich nicht nur ein Truppencorps, gewöhnlich in Verbindung mit Tungricani, sondern die leg. II Italica und ein Numerus DELM. führen auch diesen Beinamen; nachdem nun der Verfasser die bisherigen Ableitungen wie von dives, die noch neulich Böcking festhielt, von Divitum in Sicilien mit Recht zurückgewiesen, auch die von Divio (Dijon) als unstatthaft erklärt, ist er nicht abgeneigt, das Wort von diut, taut d. i. Volk, der uralten Benennung der Germanen, herzuleiten. Wir haben nun gegen diese Herleitung gerade Nichts einzuwenden, indem sie von den bisher vorgebrachten als die annehmbarste erscheint; wir möchten aber ihr nicht von „einem deutschen Stamme in der Nähe der Tungern, vielleicht Nachkommen der alten Ubier", wie der Verf. S. 34, herleiten noch auch annehmen, „dass solche Hilfstruppen von Constantin oder Valentinian in die Festung Köln gegenüber gelegt" und daher den Namen castellum Divitensium entstanden sei, sondern wir möchten vielmehr annehmen, dass Germanen und Deutsche jenseits des Rheines schon früher, als man gewöhnlich annimmt — wiewohl schon aus Augustus Zeiten Beispiele vorliegen — von den Römern seien in Dienst genommen worden; ebenso mag das Kastell Köln gegenüber das „deutsche" geheissen haben. Uebrigens hat der Verfasser, der dem Namen Divitensis überall nachgespürt hat, eine Inschrift übersehen, die ebenfalls hierher gehört. Im Mainzer Museum steht nämlich auf einem 1829 aufgefundenen Grabsteine Numerus exploratorum DIVITIESIVM ANTONINIANORVM, welches Wort sogar der ursprünglichen Form diut noch mehr zu entsprechen scheint; zugleich geht aus dieser Inschrift hervor, dass schon unter den Antoninen solche Deutsche in römischem Dienste standen, wie wir schon oben annahmen. Bereits hat Lindenschmit (das germ. Todtenlager von Selzen S. 40) unter dem letzteren Worte Deutsche, wenn schon mit Beziehung auf Deutz, verstanden. Die Entscheidung aber, ob das Wort deutsch, welches somit eine bisher vermisste Autorität bei den Römern erhielte, bei diesen also geformt werden konnte, kann dann erst herbeigeführt werden, wenn die unzweifelhaft ächten deutschen Namen, wie sie nun auf Inschriften des Rheines und der Donau vorzüglich erscheinen, zusammengestellt und mit einander verglichen sind, was leider! bisher noch nicht geschehen ist. Ebenso wünschen wir, dass alle Städte am Rhein einen so fleissigen Aufspürer und Erklärer ihrer ältesten Denkmäler finden mögen, wie Deutz an dem gelehrten Verfasser.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden.

(Schluss.)

Die übrigen Aufsätze, welche weiter die römische Zeit betreffen, können wir übrigens nicht so ausführlich betrachten, wie den über Deutz, wiewohl wir recht gern es thäten, auch es uns an Stoff dazu nicht fehlt; allein wir würden die Grenzen, die eine Recension vorschreibt, weit überschreiten. Gleich „die Zusammenstellung der zu Rottenburg am Necker aufgefundenen römischen Inschriften“ von Domdekan von Jaumann, dem bekannten Verfasser der „Col. Sumlocenne“, kann zu manchen Erörterungen, Zusätzen und Bedenken Gelegenheit geben; allein wir wollen nur einige Bemerkungen, von denen die erste die Redaktion trifft, uns erlauben. Wenn wir nicht irren, sollen die in den 15 Jahrbüchern fortlaufenden Zahlen an der Seite vieler Inschriften anzeigen, dass sie zuerst hier edirt sind. Nun führen diese Inschriften aus Rottenburg insgesammt solche Zahlen, während doch bei weitem die meisten schon in oben erwähnter Schrift des Verfassers, viele anderwärts vorher und später, ja nicht weniger bereits in den früheren Bonner Jahrbüchern, und zwar damals, wiewohl zum erstenmal theilweise edirt, ohne solche Nummern, bekannt gemacht sind. Hierdurch steigt diese Randnummer auf einmal von 180 bis auf 408, während wir überzeugt sind, dass nur etwa 100 Inschriften zum erstenmal in diesen 15 Bänden edirt sind. Was nun die Zusammenstellung der Rottenburger Inschriften betrifft, so zeugt diese von vielem Fleisse und nicht gewöhnlicher Genauigkeit. Schon die Eintheilung ist ein Beweis davon; die Inschriften sind nämlich geordnet in Bezug auf den Namen der Stadt, die Dauer derselben, die Religion, das Kriegswesen, die bürgerliche Verwaltung, die Gewerbe und Einwohner überhaupt, endlich Töpferstempel; ausserdem ist hierbei durch Unterabtheilungen angegeben, ob auf Steinmonumente, Ziegeln oder Geschirren, bei letztern ob mit Griffeln oder Stempeln die Inschrift aufgetragen ist. Während wir nun wünschen, dass solche genaue Eintheilung auch anderwärts nachgeahmt werde, halten wir sie doch bei Rottenburg fast für zu kleinlich, denn von den 250 Inschriften, wovon oben gegen 20 doppelt aufgeführt und gezählt werden, sind z. B. nur 21 Steinmonumente, wovon wiederum einige doppelt gerechnet sind, und ein andermal 6 Stücke, die

Digitized by Google

als zusammengehörend angesehen werden — wiewohl aus den dürftigen Zeichen Nichts mit Gewissheit erhellt — als eben so viele Monumente genommen werden, so dass von diesen 21 Steinmonumenten, überhaupt von allen 250 Nummern nur 7 (sieben) Inschriften sind, wovon drei vollständig erhalten; alle übrigen sind dürftige Fragmente auf Steinen, eingeritzte Worte oder Stempel von Töpfernamen und Aehnliches. Wir sagen nun diess nicht aus Geringschätzung solcher Ueberreste, denn wir wissen nur zu gut, wie wichtig oft ein kleines Fragment sein kann; allein wir glaubten diess hervorheben zu müssen, damit Niemand aus dieser grossen Zahl Rottenburger Inschriften einen bedeutenden Gewinn erwarte; namentlich haben sie sehr wenig allgemeines Interesse, wenigstens sind sie nur von ganz lokaler Bedeutung. Hierbei aber können wir einen Verdacht nicht unterdrücken. Es kommen nämlich unter diesen Inschriften gar viele vor, welche auf Töpfen eingeritzt sind. Nun weiss man, dass am ganzen Rheine und überall wo Römer wohnten, dergleichen eingeritzte Inschriften eine grosse Seltenheit sind, und wo sie einmal sich finden, ist es gewöhnlich Cursivschrift und sie enthalten unbedeutende Namen oder Legionszeichen. Dagegen hier in Sumlocenne findet man in grosser Anzahl die Namen der Präfekten der Kolonie, des Präses der Stadt mit Jahreszahl und Nennung der Konsuln, die Anführer der Legionen u. s. w. auf Geschirren vor und nach dem Brande eingeritzt, Dinge, die sonst auf Töpfen höchst selten erscheinen; und während man Jahrhunderte in Ungewissheit war, wo Sumlocenne zu suchen sei, werden jetzt, seit Leichtler und Jaumann unwiderleglich Rottenburg dafür erklärten, Scherben in grosser Anzahl zum Theil mit dem ganz ausgeschriebenen Namen der Stadt gezeigt, da doch von allen andern Orten in Germanien noch kein Name sich auf einer Scherbe gefunden hat, überhaupt es gar nicht Sitte war, auf Töpfen den Namen des Ortes anzumerken. Wir stehen nun allerdings an, einem solchen gelehrten Alterthumskenner gegenüber wie der Verfasser, diese grosse Anzahl von Inschriften für unächt zu erklären; allein unser Zweifel wird noch dadurch vermehrt, dass meistens die gewöhnlichen grossen Buchstaben der Römer eingeritzt sind. Wir würden noch bei einzelnen, fast bei den meisten noch besondere Anstände vorbringen können, wenn uns die Zeit hier erlaubte, die Inschriften insbesondere zu betrachten. Nur eine Frage noch: sind all' diese Alterthümer noch vorhanden? Sie würden ein schönes wenn schon kleines Museum bilden. Nirgends ist hierüber ein Wort angemerkt.

Ein weiterer Aufsatz über römische Denkmäler sind Bemerkungen und Zusätze „zu rheinländischen Inschriften" von J. Becker in Hadamar

Digitized by Google

(S. 85—108); sie erstrecken sich über niederrheinische, Rottenburger und Mainzer Denkmäler, und liefern nicht nur manche scharfsinnige Erklärungen mehrerer derselben, sondern stellen auch einige allgemeine Regeln für die Lesung und Deutung von Inschriften auf; daher bedauern wir, dass uns der Raum verbietet, ausführlich hierüber zu berichten; namentlich wünschen wir, einige Mainzer Gegenstände näher besprechen zu können; denn wenn wir auch im Ganzen dem Verfasser wegen seiner Erklärungen nur beistimmen können, so bleiben uns doch noch einige Bedenken; namentlich halten wir die Akten über den Namen der Cannenasates, oder Cannanesates wie der Verfasser schreibt, noch nicht für abgeschlossen, wie wir hoffentlich bald zu zeigen Gelegenheit finden werden.

Die berühmte antiquarische Sammlung der Frau Sib. Mertens-Schaaffhausen in Bonn liefert den Stoff zu drei Aufsätzen, von denen wir den letzteren etwas näher betrachten wollen; hier gibt uns die kunstsinnige Frau eine „Uebersicht über ihre neuesten antiquarischen Erwerbungen", über welche wir um so mehr glauben ein Wort hier sprechen zu müssen, als diese meisten Funde in Mainz erworben wurden. Unter ihnen steht oben an „ein Gefäss von gebranntem Thon, gefunden im Dez. 1846 zu Harxheim bei Mainz, in einem Weinberg, nebst drei römischen Ziegeln, bezeichnet LEG. XXII mit dem Delphin, u. mehrere röm. Bronze- und Silbermünzen; in dem mit Erde gefüllten Gefässe lag eine kleine Bronzefigur, ächt indischen Ursprungs" „in der Pehlwi-Schrift am Postament lasen die Herren Lassen und Bopp den Namen des indischen Königsgottes Skanda-Deva." Das Gefäss ist ein chinesisches älterer Fabrik, gleicht einer schlanken hohen Blumenvase, — die Reliefs auf demselben zeigen eine ebenso sonderbare als räthselhafte Zusammenhäufung von Symbolen der verschiedenartigsten nationalen Mythen, und nun wird erzählt, „wie eine bhudaistische Gestalt nach Indien, die Tauben nach Assyrien, Mithra nach Persien, ein Drache nach Phönizien, Thyrsusstäbe nach Jonien, eine kuhähnliche Maske nach Aegypten hinweisen"! Und diess Gefäss soll mit römischen Legionsziegeln und röm. Münzen gefunden worden sein: hoc credat Judaeus Apella! Wir nimmer! In unserer Gegend sind viele hundert römische Gräber und Schutthaufen geöffnet und beschrieben worden; solche Dinge fanden sich nie, und können sich nicht finden. Im Interesse der Wissenschaften sagen wir hier nur, was wir glauben; wiewohl wir mehr sagen könnten. Als wir jene Schüssel hier ausgestellt sahen, verglichen wir sie mit manchen Denkmälern im Mannheimer Antiquarium, auf welchen ebenfalls aus allen möglichen Mythologien und Geschichten Abbildungen genommen und besonders Orientalisches in

Digitized by Google

Figuren und Schrift beigemischt ist; diese sind im vorigen Jahrhundert, man weiss nicht wie, acquirirt worden, und werden von keinem Alterthumskenner für antik gehalten werden. An dem oben beschriebenen Fund hat auch die kenntnissreiche Frau Besitzerin einen Augenblick gezweifelt, nur aber weil mehrere Silbermünzen dabei waren; „da aber die Aussage des Finders als schriftliches, durch den Bürgermeister von Mainz beglaubigtes Dokument nun vorliegt" — welchen Grund! wie wenn der Bürgermeister etwas Anderes beglaubigte als nur die Handschrift, nicht den Inhalt der Schrift — so wird der ganze Fund vor die Zeit der 30 Tyrannen gesetzt, „indem nach dem Kaiser Probus die Silbermünzen nur vereinzelt vorkommen", statt dass dieses einen Beweis mehr gebe, dass hier eine mehrfache antiquarische Täuschung vorging, wie auch bereits Gerhard in Arch. Anzeig. 1850, p. 135 den Fund sehr gelind als einen „seltsamen" bezeichnet hat. Auch die übrigen Funde, die aus Mainz berichtet werden, sind nicht ganz ohne Verdacht, von den „fünf Paar verzierten Elfenbein-Haarnadeln, in einem becherförmigen Thongefäss am Fort Hadrian gefunden" (S. 141) scheinen, nach den Abbildungen zu urtheilen, einige uns unächt. Aus diesen Andeutungen, die wir noch viel vermehren könnten, folgt auch, dass wir den Fundstücken in dem germanisch-römischen (?) Grab zu Guntersblum noch nicht vollen Glauben schenken. Wir nehmen bei Antiquaren die Alterthümer wie sie sind, ohne sofort leichtgläubig jeder Angabe über ihren Fund u. s. w. zu trauen; der Kaufmann preist seine Waaren — wie sie gelten. Doch wir müssen abbrechen und führen die übrigen Aufsätze ohne weitere Bemerkungen an: Overbeck in Bonn bespricht 8 geschnittene Steine, Gerhard in Berlin 12 Gemmenbilder aus der obenerwähnten Sammlung der Frau Mertens-Schaaffhausen. Den Uebergang in die nicht römische Zeit bildet die Uebersicht der Münzgeschichte des Rheinlandes bis zur Mitte des achten Jahrhunderts von Senckler in Cöln; Theodorich als Vermittler zwischen Chlodowich und den Alamannen.

In dem Abschnitt Literatur bespricht Ritter in Bonn die kleine Schrift C. L. Grotefend's über den Stifter der leg. I. Adj. und zeigt gegen denselben, „dass sie von Nero und nicht von Galba errichtet sei." Grimm's Geschichte der deutschen Sprache (Leip. 1848) findet eine ausführliche Anzeige durch Simrock in Bonn.

Die Miscellen enthalten manche wichtige Bemerkung und einige gelehrte Beiträge; wir heben daraus her: das scutum Cimbricum Marianum von J. Becker in Hadamar (mit welchem die an unseren Thoren befindlichen monströsen Köpfe mit hervorgereckter Zunge verglichen wer-

Digitized by Google

den); die Heidenmauer zu Kreuznach und über Gussmauern überhaupt von Referendar Eltester, über den Gagat als Nachtrag zu einem früheren Aufsatze Nöggerath's von Braun, dann mehrere Bemerkungen über die Hefte anderer Alterthumsvereine und Aehnliches mehr.

Aus der Chronik entnehmen wir, dass die unterbrochenen monatlichen Sitzungen wieder eingeführt wurden, was für den Verein nur höchst nützlich und förderlich sein kann. Dass der Verein, der sich so einen weiten Umkreis gesteckt hat, nur 203 ordentliche Mitglieder im 9. Jahre seines Bestehens besitzt, erregt billig Bewunderung; gerade der weite Umkreis scheint uns demselben in dieser Hinsicht nicht zum Vortheile zu gereichen; der Verein sollte sich vor Allem in Bonn und Cöln heimisch machen, und statt an ersterm Orte 40, an letztern kaum 20 Mitglieder zu zählen, würde er bald in diesen zwei Städten über 500 Theilnehmer rechnen können, und diess würde auch in den Provinzen und am ganzen Rheine einen bedeutenden Zuwachs verschaffen. Fünf Tafeln Abbildungen sind dem Hefte beigegeben. Uebrigens reiht sich, wie aus Obigem von selbst folgt — wobei wir noch bemerken, dass manche der nicht besprochenen Aufsätze an wissenschaftlicher Bedeutung und gründlicher Gelehrsamkeit mehrere der betrachteten übertreffen — dieses Heft den früheren würdig an; daher wir mit dem Wunsch schliessen, dass es dem Verein vergönnt sein möge, in seinem bisherigen öffentlichen Wirken so thätig und unermüdlich fortzufahren, wie wir es bisher an ihm wie an wenigen andern Vereinen rühmen können.

Mainz. **Klein.**

Einleitung in das deutsche Privatrecht von Dr. Heinrich Thöl, Professor der Rechte zu Göttingen. Göttingen, Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung. 1851. VIII und 194 S. 8.

Diese Einleitung in das deutsche Privatrecht ist nicht, wie die Eichhorn's, ein Lehrbuch oder eine Darstellung des deutschen Privatrechts, sondern eine Einleitung in eine Darstellung des deutschen Privatrechts. Ihrem Inhalte nach ist sie im Wesentlichen das, was man auch als allgemeinen Theil des gemeinen deutschen Privatrechts findet, z. B. in Beseler's System. Sie zerfällt in einen historischen und in einen dogmatischen Theil. Der historische Theil enthält die äussern Merkmale der Quellen und Zeugnisse des Rechts, welche sie als Thatsachen individualisiren; die s. g. äussere Rechtsgeschichte. Der dogmatische

Digitized by Google

Theil enthält aber nicht etwa auf den Inhalt dieser Quellen und Zeugnisse gegründete Dogmen, sondern Dogmen über die Bedeutung und den Gebrauch ihres Inhalts; und zwar nicht bloss über dessen wissenschaftlichen, sondern auch, unter dem Titel: „Verhältniss verschiedener Rechtssätze zu einander“ (§. 67—85. S. 163—190), über deren praktischen Gebrauch. Die zuletzt genannte Materie, die s. g. Collision der Statuten oder das s. g. internationale Privatrecht, wird als Bestandtheil eines gemeinen oder universellen Rechts nie angesehen werden können. Denn diese Eigenschaft kann ihm nur beiwohnen in seiner Beziehung zu denjenigen particulairen Rechten, denen es als Grundlage dient. Die Frage, in wie weit es im particulairen Rechte Geltung habe, oder mit andern Worten, inwiefern es wiederum Bestandtheil eines particulairen Rechts sey, gehört dem particulairen Rechte an. Ihre Beantwortung ist überdiess unabhängig davon, inwiefern die zu beurtheilenden Thatsachen diesem oder jenem Rechtsgebiete angehören, weil das universelle Recht seine Anwendung nur als Bestandtheil eines particulairen findet, und immer mit diesem ein und dasselbe Rechtsgebiet bildet. Ihrer Natur nach gehört aber diese Materie dem anzuwendenden Rechte selber an, und scheint sonach auch in einer Einleitung keinen Platz finden zu können; wenn nicht der didactische Grund, dass es sonst an einem Platze für sie gänzlich fehlen würde, ihr hier einen Platz vindicirt. Allein dieser Grund kann nur dann als ein durchgreifender angesehen werden, wenn die Darstellung des deutschen Privatrechts zugleich eine Anleitung für die Anwendung des particulairen Rechts zu geben bestimmt ist. Dann überschreitet sie aber die Grenzen des gemeinen Rechts, und wenn nicht im Innern derselben wiederum eine Scheidung desselben von jener Anleitung stattfindet, so muss diese Mischung der Darstellung den Charakter einer Darstellung des gemeinen Rechts gänzlich entziehen. Der Verfasser will die Darstellung des deutschen Rechts nun nicht auf das gemeine Recht beschränken, sondern das „praktische Bedürfniss“ über ihren Umfang entscheiden lassen, und auch das particulaire Recht, sofern es überall oder an vielen Orten in Deutschland gilt, und sich durch diesen Umfang seiner Geltung als ein allgemeines Recht charakterisirt, in sie aufnehmen (§. 86. S. 191—193). Der Verfasser nennt diesen Theil „die“ Rechtsstatistik; und zu ihr würde denn auch die Angabe gezählt werden müssen, welche Institute des römischen Rechts nicht recipirt worden sind; eine Angabe, die ebenfalls Theil der Darstellung werden soll (S. 192). Die, nämlich die ganze, Rechtsstatistik Deutschlands würde indess damit nicht gegeben seyn (und man wird schwerlich an jemanden die Anforderung stellen können, eine

Digitized by Google

solche zu geben); namentlich würde zu ihr auch noch die Angabe gehören, in wie weit denn das gemeine Recht in jedem einzelnen particulairen Rechte zur Anwendung komme. Sonach wäre es die Absicht des Verfassers, neben dem gemeinen deutschen Rechte eine deutsche Rechtskunde mitzutheilen, deren Umfang von seiner Ansicht über das praktische Bedürfniss abhängig bliebe, welches nach Verschiedenheit der particulairen Rechtskreise, denen die Bedürftigen angehören, ein sehr verschiedenes seyn kann. Der Verfasser scheint aber dem allgemeinen Rechte einen grössern Einfluss auf die Darstellung gestatten zu wollen, wenn er für dessen Wichtigkeit anführt: dass es möglich sey „den gesammten Stoff des geltenden Rechts, wenigstens annäherungsweise, in seiner ganzen Fülle darzustellen, wenn man ihn classificire, also die übereinstimmenden Rechtssätze verschiedener Orte zusammenstelle und erörtere." Darnach wird also nicht die Gestaltung des gemeinen Rechts über das System entscheiden, sondern die des allgemeinen Rechts, so weit es zum Gegenstande der Darstellung gemacht wird. So stellt sich die vorliegende Einleitung dar als: eine Einleitung in die Darstellung einer deutschen Privatrechtskunde.

Von diesem Standpunkte aus kann nur das subjective Ermessen des Verfassers darüber entscheiden, was Gegenstand der Darstellung, und darüber, was Inhalt der Einleitung werden soll oder sollte. Und wenn man die Einleitung als einen s. g. allgemeinen Theil betrachtet, so lässt sich auch von diesem Standpunkt aus darüber nicht weiter rechten, dass die Collision der Statuten in ihr ihren Platz gefunden hat.

Die Ausprägung der geschichtlich herrschenden Vorstellung; nämlich desjenigen Elements, welches zwischen der (geschichtlichen) Thatsache, die das s. g. objective Recht erzeugt, und der förmlich ausgebildeten Vorschrift, in der Mitte liegt; dürfte indess in einer wissenschaftlichen Darstellung des deutschen Rechts den ersten Platz verdienen, während die Mittheilung einer blossen Rechtskunde sich eben durch das Vermeiden jedes Berührens dieses Elements charakterisiren würde. Bei der Arbeit des Verfassers scheint keine dieser Alternativen festgehalten. Zur nähern Erörterung dieses Umstandes und seines Einflusses werden aus ihr nachfolgende Momente hervorgehoben.

Das Wesen der Rechtsverschiedenheit findet der Verfasser darin, dass dieselben (thatsächlichen) Verhältnisse durch Verschiedenheit der Rechtssätze verschiedene Rechtsinstitute werden (§. 28. S. 78), und gibt einen zweifachen Begriff des Rechtsinstituts. Es sey einmal ein Thatbestand, welcher ein Recht begründe, und in einer andern Bedeutung

Digitized by Google

wiederum das Abstractum eines Rechtsverhältnisses, oder das Rechtsverhältniss in seiner Möglichkeit der Verwirklichung durch einen Rechtssatz. Die letztere Bedeutung gibt der Verfasser als eine engere, von anderen angenommene an (§. 41. S. 44). Sie erscheint aber als eine gradezu entgegengesetzte, indem jener erste Thatbestand doch als ein Concretum gedacht werden muss. Und dann entsteht die Frage, in welchem Sinne der Verfasser den Ausdruck bei der Bestimmung der Verschiedenheit des Rechts genommen wissen will. Wenn ihm thatsächliches Verhältniss und Thatbestand gleich sind, so kann nur eine Verschiedenheit des Rechtsinstituts in der zweiten Bedeutung gemeint seyn, welche der Verfasser auch später (§. 42. S. 116) im Auge zu haben scheint. — Der Thatbestand wird aber vom Verfasser wiederum nicht überall in gleicher Bedeutung genommen. Bald ist er ihm ein historisches Moment, aus dem mit Hilfe der Anwendung eines Rechtssatzes auf dasselbe ein subjectives Recht erzeugt wird (§. 32. S. 91. §. 41. S. 114), bald ein historisches Moment, aus dem ein Rechtssatz (§. 32. S. 22), also ein objectives Recht (oder auch eine Billigkeitsregel? §. 40. S. 113), hervorgeht, und welches im Gegensatze des Rechts (einer Einrichtung, z. B. der Hypotheken) als (deren) Wesen bezeichnet wird (§. 32. S. 92). Man wird dabei an eine Aeusserung bei Gerber: System des deutschen Privatrechts, Aufl. 2, S. 154—156. erinnert, nach welcher im alten deutschen Rechtszustande die Rechte nur Thatsachen gewesen, welche durch eine formelle rechtliche Substanz, die Gewere, geschützt worden.

Irgendwo muss hier einmal das Thatsächliche und das Rechtliche mit einander identificirt seyn; und die Ursache dieser Vermischung dürfte eben darin zu suchen seyn, dass das vorhin hervorgehobene Element, die geschichtlich herrschende Vorstellung, nicht selbstständiger Gegenstand der Auffassung geworden ist. Der Verfasser redet selbst von einem in dem Volksleben bestehenden unermesslichen Thatbestande, welcher dem gesammten Rechte entspreche (§. 32. S. 91). Dieser Thatbestand, im Gegensatze der ein einzelnes Rechtsverhältniss begründenden Thatsache, kann eine Bedeutung für das Recht nur insofern haben, als er objectives Recht erzeugt. Diese Erzeugung ist nur dadurch möglich, dass er eine Vorstellung vom Daseyn eines objectiven Rechts hervorruft. Ein solcher Thatbestand ist, z. B. auch der Act der gesetzgebenden Gewalt, welcher einen Rechtssatz ausspricht. Andere Thatbestände, denen nicht die Absicht inwohnt, Rechtssätze herzustellen, können dahingegen entweder nur solche anerkennen, oder eine Rechtsvorstellung erzeugen, d. h. eine Vorstellung, welche unentwickelte Rechtssätze in sich trägt. Diese Vorstellung muss sich aber nothwendig an

Digitized by Google

irgend einen körperlichen oder ideellen Stoff knüpfen, der zu ihrer Verwirklichung dient, wenn sie mehr als eine blosse Idee und von rechtlicher Bedeutung seyn soll; weil sie nicht von einer zum Tragen des objectiven Rechts qualificirten Macht getragen wird, wie es bei dem Producte der gesetzgebenden Gewalt der Fall ist. Sie ist dann dem abstracten Rechtsinstitute darin gleich, dass sie eine Rechtssätze in sich schliessende Vorstellung ist; dem Rechtsverhältnisse darin, dass sie mit einer Substanz bekleidet ist. Diese Substanz ist aber nicht, wie bei dem Rechtsverhältnisse, einem bestimmten Träger angeeignet, sondern nur der Vorstellung als Mittel ihrer rechtlichen Verwirklichung dienstbar. Die Vorstellung ist also kein Rechtsverhältniss, sondern ein blosser Zustand, d. h. eine herrschende Vorstellung. Und sofern dieser Zustand keiner Sonderherrschaft eines Trägers unterworfen ist, steht er jenem abstracten Rechtsinstitute an rechtlicher Bedeutung völlig gleich. In Unabhängigkeit von einer solchen Unterwürfigkeit gedacht, ist er es eben, was man als Wesen bezeichnet. Der Zustand des Bestehens der Hypothekenrechts-Sätze, das ist das Hypothekenwesen; und der Stoff der ihm dienstbar ist, besteht in den Kräften und Mitteln, den Beamten, Büchern u. s. w., welche zu seiner Verwirklichung dienen. Wenn man nun diese Substanz und die Thatsachen, welche sie zu Mitteln für jenen Zweck gestaltet haben, als einen Thatbestand oder als Thatsache bezeichnet, so ist dieses thatsächliche Moment eher einem Akte der Gesetzgebung, als der Begründung eines einzelnen concreten Rechtsverhältnisses verwandt. So erklärt es sich denn freilich, wenn der Verfasser ein Rechtsinstitut kennt, welches ein Thatbestand ist, und einen Thatbestand, welcher Rechtssätze erzeugt; und wenn Gerber Thatsachen kennt, welche Recht sind. Es ist das immer nichts anderes als der rechtliche Zustand. — Die Behandlung desselben als blosser Thatsache scheint auf der Ansicht zu beruhen, dass das Daseyn des Rechts durch die Ausdrucksform des Rechtssatzes bedingt sey. Diese Ansicht tritt bei dem Verfasser insbesondere hervor, wenn er der Sache, oder dem Institute, aus deren Natur Rechtssätze gefunden werden, die Eigenschaft eines Rechtsinstitutes abspricht und sie für einen blossen Thatbestand erklärt (§. 57. S. 144). — Das mag der Standpunkt einer Rechtskunde seyn, aber es ist nicht der Standpunkt der Rechtswissenschaft.

Der Urheber eines intellectuellen Products selber, d. h. derjenige, welcher eine Vorstellung nicht bloss vermittelst einer rein verständigen Reflexion gestaltet und die Wirklichkeit dieser Gestaltung begründet (wie es z. B. bei der Auffindung einer rationellen Norm nach den Gesetzen des Denkens, eines Rechtsverhältnisses nach gegebenen Normen für die

Digitized by Google

Handlungsweise der Menschen, der Fall ist), sondern der die Quelle des sinnlichen Elements der producirten Vorstellung geworden ist, steht immer auf dem Standpunkte eines Organs eines seine Thätigkeit beherrschenden Zustandes. Sein Product ist Product einer ihn beherrschenden Vorstellung, die sich in ihm von der producirten Vorstellung und von seiner eignen producirenden Thätigkeit nicht scheidet, und diese mit jenen beiden, so wie diese untereinander, identificirt. Sein Product ist Reproduct einer herrschenden Vorstellung, oder Fortentwickelung eines Zustandes. Sehen wir nun von jener rein verständigen Reflexion ab, stellen wir sie zu den ausser der Beachtung stehenden Ausnahmen, so ist alles Recht, welches nicht in der Form der Vorschrift, nämlich eines Gebotes, oder Verbotes, oder etwa einer Erlaubniss, ausgesprochen ist, ein reproducirter Zustand. Der Urzustand der Dinge mit der ihm beigegebenen menschlichen Kraft, hat sich durch die Thätigkeit der letzteren zu geschichtlichen Zuständen gestaltet, welche, sofern sie die Beziehungen der Menschen zu einander bilden, und diesen eine Nothwendigkeit auferlegen, in den Vorstellungen der Menschen vom Rechte, welche sie kund geben, sey es durch wörtliche Aussprüche oder andere Handlungen, wiederum reproducirt werden. Diesem Theile des Rechts liegt denn auch allerdings jener unermessliche Thatbestand, die Geschichte, zum Grunde, aber in seiner Totalität als sich fortentwickelnden Zustand, und nicht insofern, als er eine specielle Richtung auf die Erzeugung oder Anwendung einer Vorschrift nimmt, und entweder reiner Willensact oder reiner Verstandesact wird. In diesem Sinne jenen Thatbestand aufgefasst, gehört ihm auch die Thätigkeit der Schöffen an, welche unabhängig von gegebener Vorschrift Recht sprechen. Und wenn man das durch die, einem solchen Thatbestande angehörende, Thätigkeit in ihrer Gesammtheit entwickelte Recht als Schöffenrecht bezeichnen will, so kann man freilich mit dem Verfasser für die ältere und mittlere Zeit das gesammte Recht in gesetzliches (promulgirtes) und Schöffenrecht eintheilen (§. 2. 3. S. 6. 8). Versteht man indess unter Schöffenrecht, wie billig, nur das durch die Schöffenfunction gebildete Recht, so ist diese Eintheilung nicht zu rechtfertigen. Schöffenrecht in jenem weitern Sinne ist aber in der That auch alles heutige gemeine deutsche Privatrecht, mit Ausnahme der spärlichen Fragmente, welche sich in den Reichsgesetzen finden lassen; von demjenigen abgesehen, was zur Zeit des projectirten neuen deutschen Reiches in der Form eines gemeinen Gesetzes aufgetreten ist. Denn wenn auch, von diesen Ausnahmen abgesehen, jenes Recht nur durch die Darstellung der Juristen erkennbar wird, so kann diese Darstellung doch nur insofern Recht ent-

Digitized by Google

halten, als sie in der That die Gestaltung jenes unermesslichen Thatbestandes, sofern er Deutschland angehört und in ihm ein gemeinsamer ist, den deutschen Gesammtzustand, und nicht etwa nur den Zustand des Darstellers, reproducirt. Soll ihr Inhalt also Recht seyn, so darf der Darsteller nicht der Urheber der in ihm enthaltenen Vorstellungen seyn. Darin ändert es denn auch nichts, dass der Zustand des Darstellers der Zustand eines Juristen ist. Selbst denn ändert dieser Umstand nichts, wenn er der Gesammtzustand aller Juristen ist, da dieser Gesammtzustand jenem Gesammtzustande der Nation gegenüber nur ein Sonderzustand ist. Wäre aber auch der Zustand des Darstellers mit dem Gesammtzustande der deutschen Nation in seiner Gestaltung identisch, so würde sein Product wiederum nur eine Reproduction des Gesammtzustandes, also nicht sein eignes Product seyn. Sofern also die Darstellung des Rechts nicht das Product der Gesammtheit, sondern das Product der Juristen oder der Wissenschaft ist, kann dasjenige, was von ihrem Inhalte in der That Recht ist, nicht das Product dieser Wissenschaft seyn. Der Verfasser sagt indess, dass die Wissenschaft Recht erzeuge. Es ist gewiss richtig, wenn der Verfasser (§. 55. S. 138) bemerkt, dass das wissenschaftliche Recht, also die Rechtsdarstellung des Juristen, einer innern Begründung bedürfe. Diese innere Begründung muss aber bei der Darstellung des gemeinen deutschen Rechts, von den genannten geringen Ausnahmen abgesehen, nothwendig die Eigenschaft derselben als einer Reproduction jenes Gesammtzustandes zum Gegenstande haben. Nicht weniger richtig ist es, wenn der Verfasser sagt, dass die Rechtssätze durch die wissenschaftliche Entwickelung gefunden und nachgewiesen werden (ebendas.). Was gefunden und nachgewiesen werden soll, das muss aber doch schon vorhanden seyn; und was, auch wenn es schon ist, doch noch einer Begründung bedarf um als das zu gelten, was es seyn soll; das kann kein selbstständiges Erzeugniss, sondern nur eine Nachahmung von etwas anderm seyn, mit dem es sich nicht identificirt.

So weit das heutige gemeine deutsche Privatrecht nur durch juristische Darstellung erkannt wird, bedarf es zu dessen Anwendung keiner Normen über die Auslegung eines Gesetzes-Textes. Zu einer wissenschaftlichen Erforschung der Gestaltung des Zustandes genügen aber jene Normen nicht. Der Verfasser hat die Begriffe der verschiedenen Arten der Auslegung, welche die Theorie des Pandektenrechts kennt, angegeben (§. 58. S. 144 ff), ohne dass dabei eine strenge Begrenzung der Critik des Textes und der Entwickelung des Rechts gegenüber gewahrt erscheint. Wenn nämlich der Verfasser die berichtigende Auslegung als diejenige

Digitized by Google

bezeichnet, welche das „unwahre“ Wort berichtigt (§. 63. S. 154), so passt diese Bezeichnung nur auf den Fall, wo an die Stelle eines vom Gesetzgeber nicht gesprochenen Wortes das von ihm gesprochene, an die Stelle des unächten Wortes das ächte gesetzt wird; gleichviel, ob das letztere in irgend einem Gesetzestexte vorgefunden wird oder nicht. Diese Thätigkeit entspricht der Bedeutung der Auslegung jedenfalls nicht. Verschieden davon ist der Nachweis, dass der vom Gesetzgeber gebrauchte ächte Ausdruck unrichtig (Savigny Syst. d. R. R. I. S. 231) sey, der ein Mittel sein kann, eine von den Worten des Gesetzes abweichende Auslegung zu rechtfertigen. Ferner legt der Verfasser jeder Auslegung die Kraft bei, einen neuen Rechtssatz hervorzubringen (§. 58. S. 144). Denn sagt er: wenn der durch Auslegung gefundene Rechtssatz auch vor der Auffindung durch die Auslegung in dem Worte des Gesetzes enthalten war, so übersieht man, dass die wissenschaftliche Auslegung erst herausgestellt hat, dass er so und nicht anders darin enthalten war (S. 144. 145). Allein mag sie es auch herausgestellt haben, dass er überhaupt darin enthalten, so entsteht dadurch doch immer nur eine neue Erkenntniss eines bereits erkennbaren Gewordenen (der durch Auslegung gefundene Rechtssatz ist von gleichem Alter mit dem, aus welchem er gefunden wird, sagt der Verf. selber §. 62, S. 153), wenn sie eben nur Auslegung, nemlich Darlegung des Inhalts von (vorhandenen) Worten ist, wie der Verf. selber an einer andern Stelle (§. 59. S. 145) sie nennt. Der Verf. zieht demnach, im Widerspruche mit der eben gedachten Bedeutung der Auslegung, theils die Kritik in das Gebiet der Auslegung, theils die Wirkung der Auslegung in das Gebiet der Rechtsentwickelung hinüber. — Der Verf., welcher den Rechtssatz, welcher die Quelle eines andern ist, als das Princip bezeichnet (§. 60. S. 148), versteht unter Analogie die Findung und Anwendung eines Princips, ohne dass dadurch ein anderer Rechtssatz gefunden oder angewendet wird (§. 64. S. 154. 155). Darnach besteht die Analogie in dem unmittelbaren Gebrauche eines Princips als Grundsatz. Diese Analogie wäre dann die analoge Anwendung. Wenn der Verf. aber diese analoge Anwendung noch wiederum in eine Gesetzes-Analogie und in eine Rechts-Analogie (mit Kierulff, Civilr. S. 29—32) eintheilt, je nachdem zur Auffindung des Princips nur Ein Rechtssatz benutzt worden oder mehrere, so wird diese Eintheilung als eine müssige betrachtet werden müssen.

Bei der Beschränkung der Bedeutung des Rechts auf den förmlich ausgesprochenen Rechtssatz, wird es insbesondere an einer Entscheidungsnorm fehlen, wenn es sich darum handelt, inwiefern das Gesetz eines

Digitized by Google

Landes in Ansehung eines gewissen Verhältnisses etwas bestimmen, nemlich seine Vorschrift auf dasselbe erstrecken wollen. Dieser Wille des Gesetzes soll indess nach dem Verf. (§. 72. S. 170 ff.) darüber entscheiden, in wie weit der Richter eines Landes dasselbe anzuwenden hat, wenn Träger des streitigen Verhältnisses oder unmittelbar dessen Stoff, einem andern Lande angehören. Und da, wie der Verf. bemerkt, die Gesetze über die örtlichen Gränzen ihrer Herrschaft sich meistentheis nicht aussprechen, so wird es doch nothwendig, diese Gränzen ausserhalb des gesetzlichen Ausspruches zu suchen. Der Verf. (S. 171) zählt freilich diese Operation zur Auslegung des Gesetzes, und vermischt so mit dieser die Anwendung des Gesetzes. Gesetzliche Vorschriften über die Aufhebung des Conflicts der Gesetze, regeln indess nicht, wie der Verf. will, die Auslegung, sondern die Anwendung. Und hängt es denn nur von dem Willen des Gesetzes ab, wie weit seine Herrschaft sich erstreckt? Der Wille des Gesetzes kann dessen Anwendung doch in keinem andern Kreise vermitteln, als in dem, wo der Zustand seiner Herrschaft verwirklicht ist! Hat das Gesetz den ihm unterworfenen Richter angewiesen, ohne Rücksicht auf die Unterwürfigkeit der Partheien oder des Stoffes unter ein anderes Recht, nach seiner Vorschrift zu entscheiden, so muss dieser Richter freilich Folge leisten. Dann ist aber für ihn überall keine Collision vorhanden, und das Gesetz hat die Collision beseitigt, und keine Vorschrift zur Beseitigung der Collision aufgestellt. — Ausserhalb des Kreises der positiv sanctionirten Rechtskraft der Entscheidung jenes Richters hängt aber die Anwendbarkeit eines Gesetzes von der gesetzgebenden Macht des Urhebers des Gesetzes über den in Frage stehenden Stoff ab. Die Herrschaft des Inhalts einer Vorschrift nemlich kann nur entweder durch absolute Vernünftigkeit, oder durch die Unterwürfigkeit eines Stoffes unter die Herrschaft ihres Urhebers eine Verwirklichung erlangen. Im ersten Falle hat er sein Daseyn überall nicht erst vom Gesetzgeber empfangen, und seine Geltung ist eine allgemeine, so dass mit dem Daseyn eines Conflicts verschiedener Gesetze, auch die Verneinung der Anwendbarkeit einer Vorschrift von absolut vernünftigem Inhalte gegeben ist. Denn gibt man den Conflict zu, so kann das Daseyn einer solchen Vorschrift für den gegebenen Fall keine Anerkennung erlangt haben. Wo dieser Conflict besteht, da kann es sich demnach nur um Vorschriften anderer Art handeln. Und hier kann die Anwendbarkeit eines Gesetzes nur denjenigen Stoff ergreifen, der dem Gesetzgeber als Mittel für seine Gesetzgebung unterworfen ist; nemlich als Mittel, um ihn wiederum zum Mittel für andere Zwecke (hier gleichviel, ob für seine eig-

Digitized by Google

nen oder für die der ihm unterworfenen Gesammtheit, für Sonderzwecke oder für Gesammtzwecke) zu gestalten. Und diese Unterwürfigkeit ist allerdings ein Product von Thatsachen, aber eben desshalb etwas anderes als die producirende Thatsache; sie ist eine aus dieser hervorgegangene und durch sie zur Nothwendigkeit erhobene Vorstellung von der Bedeutung der Handlungen der Menschen, welche diesen Stoff zum Gegenstande haben. Wenn das nicht ein rechtliches Moment ist, so gibt es keines. Es zeigt sich demnach auch in diesem Beispiele, wie die Behandlung des Verf. dem Wesen des Rechts eine Figur substituirt, die nur eine Darstellung von einem Rechte ist.

Auf der andern Seite scheint der Verf. dem Rechtssatze wiederum nicht die nöthige Absonderung von seinem Ausspruche, nemlich von dem Gesetze zu Theil werden zu lassen. Er führt an: „man" sage, dass jeder Rechtssatz gebietend sey, womit man sagen wolle, dass jeder Rechtssatz ein Recht gebe; das sey unrichtig, und man habe dabei das Recht auf die Anwendung des Rechtssatzes mit dem Rechte aus dem Inhalte des Rechtssatzes verwechselt (§. 33. S. 97). Bekanntlich hat man aber die Gesetze in verbietende und gebietende getheilt und bisweilen das Daseyn des erlaubenden Gesetzes in Zweifel gezogen, indem man in dem Gesetze den Charakter des Befehlens fand, das man als ein Gebieten bezeichnete, und als die nothwendige Voraussetzung jedes Rechts betrachtete (vrgl. Thibaut, Syst. d. P. R. §. 24). Damit hat man aber noch nicht behauptet, dass jedes Gesetz ein Recht ertheile, und eben so wenig, dass der Rechtssatz, den ein Gesetz ausspreche, immer positiv gebietend sey. Das Gebot der Anwendung des Rechtssatzes kann doch immer nur in dem Gesetze gefunden werden, welches ihn ausspricht. In jener vom Verf. getadelten Eintheilung der Gesetze liegt vielmehr nichts weiter, als die Feststellung des Wesens der gesetzgebenden Thätigkeit, das sich auf das Gebieten und Verbieten, oder auf das Gebieten des Thuns und des Unterlassens beschränkt. Diesen Charakter verliert sie auch dann nicht, wenn ihre Vorschrift eine bloss bedingungsweise ist, nämlich in der Art, dass man dieses oder jenes thun, z. B. Zeugen zuziehen, oder unterlassen müsse, wenn diese oder jene rechtlichen Folgen eintreten sollen. Die Vorschrift des Gesetzes, sein Inhalt oder der Rechtssatz, kann indess nicht bloss gebieten und verbieten, sondern auch organisiren, d. h. Mittel für Zwecke gestalten. Jeder positive Rechtssatz setzt eine solche Gestaltung voraus, sey es nun, dass sie der gesetzgebenden Macht ihren Ursprung verdankt, oder von dieser ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt worden ist, oder sich ohne deren Thätigkeit durch Gewöhnung gebildet hat; sofern er

Digitized by Google

nicht etwa bloss in Strafbestimmungen besteht. Denn abgesehen von der Strafbestimmung kann ein Rechtssatz, der unabhängig von einer solchen Gestaltung ist oder nicht von einer solchen begleitet wird, nur eine Anerkennung des absolut rationellen Rechts, des s. g. Vernunftrechts, enthalten. Der einfachste Fall eines positiven Gesetzes, die Sanctionirung von Eigenthum an einem beweglichen Körper, ist ohne Gestaltung des Erwerbes des Körpers geradezu unmöglich. Diese Gestaltung ist eine Gestaltung der Gesammtheit der beweglichen Körper zu einem Stoffe für Eigenthumsgegenstände. In gleicher Weise setzt die Sanctionirung des Grundeigenthums voraus, dass der Erdboden der Zerlegung in einzelne Grundstücke fähig gemacht, d. h. mit rechtlichem Effecte fähig gemacht ist. Es ergibt sich daraus eine doppelte Funktion der (positiven) Gesetzgebung; eine fundamentale organisirende, und eine fundirte vorschreibende. Die letztere ist der gesetzgebenden Macht ihrer Natur nach eigen, und sofern sie in ihr sich bewegt, identificiren sich auch Gesetz und Rechtssatz ihrer rechtlichen Bedeutung nach. In der ersten übt sie indess eine Thätigkeit aus, deren die Gesammtheit sich nie entäussert, und die, sofern sie nicht mit der Schöpfung von Einrichtungen verbunden ist, ihr auch grossentheils überlassen zu bleiben pflegt. Das fundamentale Element des Rechtssatzes, den sie durch diese Thätigkeit, ausdrücklich oder stillschweigend, ins Daseyn ruft (z. B. dass man von dem Hypothekenbuchführer die Inscription verlangen kann) trennt sich von dem Gesetze selber als dessen bereits durch dasselbe, so weit der Ausdruck des Anwendens hier passt, zur Anwendung gebrachte Organisation (z. B. das Daseyn des Hypothekenwesens). Bei dem Verf. fällt, wie sich aus dem Bisherigen ergibt, diese fundamentale Thätigkeit in das Gebiet der Thatsachen oder der Erzeugung von Thatsachen. Ohne ihr Produkt zum Grunde zu legen, wird man indess schwerlich mit dem Verf. ausser den gebietenden und verbietenden Rechtssätzen noch verneinende, begriffsentwickelnde, berechtigende und erlaubende Rechtssätze (§. 33. S. 97) unterscheiden können. Zu den Producten dieser Art gehört auch der durch das Daseyn gestaltete oder in Vorstellungen eingeschlossener, noch ungestalteter Rechtssätze begründete Zustand, ohne den die Unterscheidung des Verf. zwischen strengem und billigen, zwischen consequentem und inconsequenten Rechte (§. 38. 39. S. 105 ff.) ebenfalls unmöglich scheint. Elementen, die solche Unterscheidungen ermöglichen, dürfte doch der Charakter des Rechts nicht abzusprechen seyn. Verweiset man sie aus dem Gebiete des Rechts, so schliesst man aus dem juridischen Kreise Alles aus, was nicht auf der Gesetztafel steht oder in der Schreibstube sich gestaltet. Führt man das

Digitized by Google

eigene Recht einer lebenden Nation darauf zurück, so ist es, in der Gestalt, die es dadurch empfängt, auch nicht um ein Haar besser als ein herübergenommenes von seiner Lebensquelle abgerissenes und damit abgetödtetes Recht. Mag indess auch eine solche Behandlung mit der Mode im Einklange stehen und eine Annäherung an die Behandlungsweise des römischen Rechts seyn, welcher, von Einzelheiten abgesehen, die Vorwürfe gebühren, welche man dem römischen Rechte selber gemacht hat, so wird es um so dringender, darauf aufmerksam zu machen, wohin sie führt.

Der Verfasser schliesst die Darstellung seines Thatbestandes indess keineswegs von seiner Betrachtung aus. Er nennt, was in diese Darstellung gehört, bemerkt, dass sie getrennt von der Darstellung des Rechts oder mit dieser verbunden gegeben werden könne, und dass das Thatsächliche „Voraussetzung" alles Rechts und dessen Kenntniss daher bedeutend sey (§. 32. S. 91 ff.), dass sie durch den Juristen oder dessen Vermittlung ergänzt und berichtigt werden müsse (§. 32. S. 95), und dass die Darstellung sich auf dasjenige beschränken werde, was für das gegenwärtige Recht erheblich sey. Allein wenn der Verf. sagt: die Darstellung „schildere" die in der Wirklichkeit bestehenden Verhältnisse und Rechtsverhältnisse (§. 32. S. 92), so dürfte es kaum möglich seyn, das darzustellen, was die Bedeutung dieser Worte in sich schliesst. Betrachtet man aber die Einzelheiten, welche der Verf. dahin zählt, so findet man, dass nur eine Schilderung des Zustandes, welcher aus dem Daseyn der verschiedenen Arten jener Verhältnisse entspringt, beabsichtigt sein wird. Dabei werden aber solche Gestaltungen, die von diesem Standpunkte aus nur als Rechtsbegriffe hierher gehören können, deren concretes Daseyn indess wiederum Voraussetzung für andere concrete Rechte ist, namentlich juristische Personen, Stände, aber auch schlechthin „einzelne Menschen" (ohne dass man sieht, ob darunter nur deren juristische Eigenschaften, oder Individuen welche sie tragen, verstanden werden sollen), in diesen Thatbestand gestellt. In gleicher Weise werden Rechtsgeschäfte genannt. Es wird ferner dahin gezählt die Art und Weise der Betreibung des Gewerbeverkehrs, und diese als die juristische Betreibung der Gewerbe bezeichnet. Darunter wird verstanden seyn, der Gewerbebetrieb, welcher durch Rechtsgeschäfte vermittelt wird. Die rechtliche Bedeutung dieser Geschäfte gehört aber doch in das Recht. Der Betrieb selber ist nur ein Gebrauch dieses Rechts, und nur eine für das Recht gleichgültige Veranlassung zur Anwendung desselben. Bedeutend für das Recht sind aber die Vorstellungen, welche über die Verhältnisse der Gewerbtreibenden zu einander und deren Gegenstände durch den Gewerbebetrieb herrschend geworden sind, ohne zu Rechtssätzen gestaltet zu seyn. — Diese Seite geht aber hier ganz verloren, während wiederum durch Rechtsgeschäfte veranlasste Streitigkeiten hierher gezogen werden, die doch als solche nur Veranlassungen zur Anwendung des Rechts sind.

Brackenhoeft.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Lehrbuch der Mechanik. Von Dr. J. P. Broch. Erste Abtheilung. Mechanik der festen Körper. Berlin, 1849. Veit & Comp. Christiania. Feilberg und Landmark.

Von dem so eben genannten Lehrbuche liegt der erste Abschnitt der ersten Abtheilung in 222 Seiten (8.) vor, der die Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung umfasst. Es ist somit noch lange kein Ganzes, das hiermit angezeigt wird, auch ist der vorliegenden ersten Lieferung keinerlei Einleitung beigefügt, aus der etwa der Plan des Ganzen übersehen werden könnte. Dieselbe wird wahrscheinlich den späteren Lieferungen beiliegen. Trotzdem glaubt Ref. diesen ersten Abschnitt in diesen Blättern anzeigen zu müssen, da er die allgemeinen Gesetze der Bewegung und des Gleichgewichts umfassend behandelt und in dieser Weise gewissermassen ein für sich bestehendes Ganze bilden könnte. Eine nähere Uebersicht wird diese Ansicht rechtfertigen.

Der vorliegende erste Abschnitt umfasst zehn Kapitel. Das erste behandelt die Wirkungsweise und das Mass der Kräfte. Nach der Erklärung des Wortes „Kraft", ihrer Richtung, Darstellung u. s. w., wird die Wirkungsweise einer Kraft auf einen festen Körper, die innere Fortpflanzung derselben, betrachtet, wobei denn der feste Körper aus „Molekülen" zusammengesetzt gedacht wird. Ref. hat dazu nur zu bemerken, dass der letzte Absatz S. 2 wohl besser zu Anfang des §. 2 seinen Platz gefunden hätte, da es jedenfalls logischer gewesen wäre, die Art, wie man sich die Zusammensetzung eines Körpers denkt, zu Anfang anzugeben, ehe man daraus Folgerungen zieht. Die Bewegung eines Körpers ist gleichförmig oder veränderlich („accelerirend" oder „retartirend"). Hinsichtlich der Verbindung, die zwischen einer Kraft und der von ihr erzeugten Bewegung besteht, so stellt dass vorliegende Werk vier, als durch die Erfahrung gelehrte Gesetze auf, nämlich:

1) Ein Körper kann nicht in Bewegung kommen, auch nicht die schon vorhandene Bewegung ändern, weder in Richtung, noch in Grösse, wenn nicht eine oder mehrere Kräfte auf ihn wirken. (Gesetz der Trägheit.)

2) Die Geschwindigkeiten, welche verschiedene, unveränderliche Kräfte in gleichen Zeiträumen demselben Körper mittheilen können, stehen in demselben Verhältniss wie die Kräfte selbst; ebenso verhält sich auch zu einander diejenige Vermehrung oder Verminderung der Geschwindigkeit

Digitized by Google

eines bewegten Körpers, welche verschiedene, in der Richtung der Bewegung wirkende Kräfte diesem Körper mittheilen.

3) Um auf derselben Stelle der Erde bei verschiedenen Körpern dieselbe Veränderung der Geschwindigkeiten hervorzubringen, müssen die Kräfte der Schwere der Körper proportional sein.

4) Wenn eine Kraft auf einen Körper wirkt, welcher schon eine Bewegung hat, so wird die neue hierdurch hervorgebrachte Bewegung relativ zur ursprünglichen dieselbe sein, als wenn der Körper ursprünglich in Ruhe gewesen wäre.

Diese vier Gesetze umfassen allerdings die ganze Grundlage der Mechanik; doch wäre es wohl klarer gewesen, sie, wenn auch ein Beweis nicht zulässig ist, klarer abzuleiten, statt sie so ziemlich als Axiome aufzustellen. Vielleicht geschieht diess in der noch fehlenden Einleitung, auf die übrigens kein Bezug genommen wird. Namentlich das vierte Gesetz, aus dem das Parallelogramm der Kräfte fliesst, hätte eben dieser Folgerung wegen, die auch nur angegeben ist, umständlicher erörtert werden dürfen. Dass die „Trägheit" der beschleunigenden Bewegung entgegen, der verzögernden förderlich ist, ist nicht ganz klar, da sie eben nur jeder Aenderung entgegenwirkt, also eben so gut auch einer Verzögerung. Gerade diese „Trägheit" hat manche Unklarheit verschuldet, und es dürfte besser sein, ihren Namen ganz wegzulassen, sowie denn auch das „Trägheitsmoment" mit einer Trägheit wenig zu thun hat. — Auch die „Masse" ist hier eigenthümlich definirt. Unter ihr versteht nämlich unser Buch diejenige Kraft, welche in der Richtung der Bewegung wirkend die Geschwindigkeit eines Körpers in der Zeiteinheit um die Längeneinheit vermehrt. Dass man im gewöhnlichen Leben unter Masse ganz etwas Anderes versteht, ist bekannt, und es entsteht so leicht Verwirrung der Begriffe. Ueberhaupt dürfte der Begriff der Masse füglich aus der Mechanik wegbleiben und statt dessen der des Gewichts eingeführt werden, wie diess z. B. Coriolis thut. Auch bei dem kurzen Nachweis des Parallelogramms der Geschwindigkeiten, der hier gegeben wurde, ist zwar wohl klar, dass der Punkt nach D kommt, aber nicht, warum er gerade auf der Diagonale sich bewegt.

Folgerungen aus dem vierten Grundgesetze erschöpfen den Gegenstand des zweiten Kapitels. Das Gesetz des Parallelogramms der Kräfte wird in analytische Formeln gefasst, dessgleichen das der Zerlegung der Kräfte. Eben so wird die Zusammensetzung beliebig vieler auf einen Punkt wirkenden Kräfte gelehrt und die bekannte allgemeine Formel dafür gegeben. Endlich gibt das Buch die Formel, wornach man aus den

Digitized by Google

drei (rechtwinklichen) Seitenkräften einer Kraft die Seitenkraft derselben nach einer willkürlichen Linie bestimmen kann.

Das dritte Kapitel wendet sich nun zur Statik und umfasst die Bedingungen des Gleichgewichts eines Systems mit einander verbundener Punkte, deren Verbindung durch von der Zeit unabhängige Gleichungen zwischen ihren Koordinaten ausgedrückt werden könne. Zunächst ist klar, dass, wenn auf ein solches System Kräfte wirken, in den verschiedenen Theilen Spannungen oder Drucke entstehen, vermöge der Verbindungen, die zwischen diesen Punkten entstehen. Denkt man sich diese Drucke durch Kräfte erzeugt, die an den Punkten, wo jene statthaben, angebracht wären, so könnte man die Verbindung aufheben, wenn man nur statt ihrer diese Kräfte der Verbindungen einführte.

Man habe nun zwischen den Koordinaten der Punkte, x, y, z; x_1, y_1, z_1 u. s. f., die eine Gleichung $u = o$, so findet man, dass, wenn Gleichgewicht statt haben soll, die Komponenten der gegebenen Kräfte längs den drei Koordinatenaxen sein müssen: im Punkte (x_1, y_1, z_1): $a_1 \frac{du}{dx_1}$, $a_1 \frac{du}{dy_1}$, $a_1 \frac{du}{dz_1}$, im Punkte (x_2, y_2, z_2): $a_1 \frac{du}{dx_2}$, $a_1 \frac{du}{dy_2}$, $a_2 \frac{du}{dz_2}$ u. s. w. — Ganz leicht lässt sich die angewandte Betrachtung erweitern und man findet so, dass, wenn die Verbindungen zwischen n Punkten durch die r Gleichungen: $u_1 = o$, $u_2 = o$, ..., $u_r = o$, zwischen ihren Koordinaten ausgedrückt wird, für den Fall des Gleichgewichts, die Komponenten der gegebenen Kräfte sein müssen (allgemein) im Punkte (x_m, y_m, z_m):

$$X_m = a_1 \frac{du_1}{dx_m} + a^2 \frac{du_2}{dx_m} + \ldots + a_r \frac{du_r}{dx_m},$$

$$Y_m = a_1 \frac{du_1}{dy_m} + a_2 \frac{du_2}{dy_m} + \ldots + a_r \frac{du_r}{dy_m},$$

$$Z_m = a_1 \frac{du_1}{dz_m} + a_2 \frac{du_2}{dz_m} + \ldots + a_r \frac{du_r}{dz_m},$$

worin $a_1, a_2, \ldots a_r$ willkürliche Grössen sind. Eliminirt man zwischen diesen 3n Gleichungen $(m = 1, 2, \ldots n)$ die r willkürlichen Konstanten $a_1, a_2, \ldots a_r$, so erhält man $3n - r$ Bedingungsgleichungen des Gleichgewichts zwischen den Komponenten der gegebenen Kräfte. Die im Punkte (x_m, y_m, z_m) normal auf die Fläche $u_1 = o$ wirkende Kraft ist

$$a_2 \sqrt{\left(\frac{du_1}{dx_m}\right)^2 + \left(\frac{du^1}{dy_m}\right)^2 + \left(\frac{du_2}{dz_m}\right)^2},$$

die in demselben Punkte, normal auf die Fläche $u_2 = o$ wirkende:

$$a_2 \sqrt{\left(\frac{du_2}{dx_m}\right)^2 + \left(\frac{du_2}{dy_m}\right)^2 + \left(\frac{du_2}{dz_m}\right)^2}$$

Digitized by Google

u. s. f. (worin, d. h. in $u_1 = o$, $u_2 = o, \ldots$, jeweils nur x_m, y_m, z_m als veränderlich angesehen werden).

Daraus folgt leicht, dass, wenn dem System eine mit dieser Verbindung übereinstimmende Bewegung ertheilt wird, die Gleichung:

$$X_1 \frac{dx_1}{dt} + Y_1 \frac{dy_1}{dt} + Z_1 \frac{dz_1}{dt} + X_2 \frac{dx_2}{dt} + Y_2 \frac{dy_2}{dt} + Z_2 \frac{dz_2}{dt} + \ldots\ldots = o$$

stattfinden muss.

Unter gewissen (hier angegebenen) Bedingungen wird die erste Seite dieser Gleichung integrabel und die Gleichung nimmt die Form $\frac{dU}{dt} = o$ an, wo dann U die Kräftefunktion heisst.

Bezeichnet man durch s_1, $s_2, \ldots$ die durch die Punkte beschriebenen Bahnen, durch P_1, $P_2, \ldots$ die auf dieselben wirkenden Kräfte; heissen die Geschwindigkeiten $\frac{ds_1}{dt}$, $\frac{ds_2}{dt}, \ldots$ welche die durch oben erwähnte Gleichungen verbundenen Punkte annehmen können, virtuelle Geschwindigkeiten, dessgleichen die nach der Tangente der Bahn zerlegte Komponente der Kraft, die Tension derselben $(T_1, T_2, \ldots)$, und $T_1 \frac{ds_1}{dt}$ u. s. w. die virtuelle Arbeit, so kann obiger Satz auch so ausgedrückt werden: „Die virtuelle Arbeit der bewegenden Kräfte ist derjenigen der widerstehenden gleich." Diess ist der Satz der virtuellen Geschwindigkeiten. Aus ihm lassen sich leicht die früheren Gesetze wieder ableiten, so dass er, als Princip vorangestellt, die Mechanik umfassen würde. Eben so ist der Satz nicht nur nothwendig, sondern auch hinreichend für das Gleichgewicht. Es ist hier nur zu bemerken, dass die Formel $\frac{ds}{dt}$ und ähnliche für die Geschwindigkeit angenommen sind, deren Nachweis also hier fehlt.

Das folgende Kapitel behandelt nun die Anwendungen der im so eben Behandelten gegebenen allgemeinen Formeln, und zwar zunächst auf das Gleichgewicht eines Punktes, der entweder ganz frei, oder gezwungen ist, auf einer oder zwei Oberflächen zu bleiben. Die allgemeinen Formeln zeigen, dass in letzterm Falle die Resultante der wirkenden Kräfte normal auf der Oberfläche oder der krummen Linie, in der sich beide schneiden, stehen muss. Sind alle Punkte des gegebenen Systems unveränderlich mit einander verbunden, d. h. bilden sie einen festen Körper, so werden die Gleichungen $u_1 = o$, $u_2 = o, \ldots\ldots u_3 = o$ die sein, welche ausdrücken, dass alle übrigen Punkte in demselben Abstand von drei unter ihnen, und diese wieder in demselben Abstand von ein-

Digitized by Google

ander beharren. Diess gibt $3n-6$ Gleichungen von der Form $u_i = (x_1-x_2)^2+(y_1-y_2)^2+(z_1-z_2)^2-c_1^2=0$ u. s. w.

Die Elimination der Unbestimmten $a_1, a_2, \ldots$ führt also auf $3n-(3n-6)=6$ Gleichungen des Gleichgewichts, die bekanntlich durch $\Sigma X=0$, $\Sigma Y=0$, $\Sigma(Yz-Zy)=0$, $\Sigma(Zx-Xz)=0$, $\Sigma(Xy-Yx)=0$ ausgedrückt werden können.

Hat der feste Körper einen unbeweglichen Punkt, so wähle man ihn zum Anfangspunkt der Koordinaten, und führe wieder obige Bedingungen ein, zu denen noch die drei Bedingungsgleichungen $u_1=x_1=0$, $u_2=y_1=0$, $u_3=z_1=0$ kommen, so dass jetzt $r=3n-3$, und man also nur 3 Bedingungsgleichungen des Gleichgewichts erhält, die drei letzten der vorigen Gleichungen nämlich. Der Druck auf den festen Punkt findet sich dann leicht, seine Komponenten sind: ΣX, ΣY, ΣZ.

Hat das System zwei feste Punkte, und nehmen wir die durch dieselben gehende Gerade als Axe der z an, so erhält man $3n-1$ Gleichungen der Verbindungen und also nur eine Bedingungsgleichung des Gleichgewichts, die letzte der obigen sechs. Die Drucke, senkrecht auf die z Axe haben zu Komponenten:

im Punkte (x_1, y_1, z_1): $\dfrac{\Sigma(Zx-Xz)+z_2\Sigma X}{z_1-z_2}$, $\dfrac{\Sigma(Yz-Zy)-z_2\Sigma Y}{z_1-z_2}$,

im Punkte (x_2, y_2, z_2): $\dfrac{\Sigma(Zx-Xz)+z_1\Sigma X}{z_1-z_2}$, $\dfrac{\Sigma(Yz-Zy)-z_1\Sigma Y}{z_2-z_1}$.

Hieraus ergeben sich dann auch leicht die Bedingungen, dass ein fester Körper, der sich gegen eine oder mehrere Ebenen stützt, im Gleichgewicht sei.

Uebrigens ist hier zu bemerken, dass der Nachweis, wie diese Formeln folgen, insoferne nicht gegeben ist, als nur die Gleichungen gegeben sind, aus denen sie durch Elimination folgen, nicht aber diese Elimination selbst, die allerdings keine mechanische, sondern bloss analytische Aufgabe ist, und also weggelassen werden konnte, wenn gleich ihre Einfügung der Deutlichkeit genützt haben würde.

Hat man ein (biegsames) Seilpolygon von n Seiten, so bestehen nur $n-1$ Verbindungsgleichungen, insoferne nämlich die Längen der einzelnen Stücke unveränderlich sind. Sind nun die gegebenen Kräfte an den Endpunkten der Stücke angebracht, so wird man also $3n-(n-1)=2n+1$ Bedingungsgleichungen des Gleichgewichts erhalten, die denn auch angegeben sind. Die Spannungen der einzelnen Seilstücke ergeben sich daraus leicht. Die Richtungen der Verbindungslinien, so wie der Widerstand des (befestigten) Anfangspunktes des Polygons ergeben

Digitized by Google

sich gleichfalls. Ein besonders behandelter Fall ist der, da alle Kräfte parallel sind, der dann unmittelbar zur Kettenlinie führt, die ausführlich behandelt ist.

Eine Tafel lehrt den Werth der horizontalen Spannung aus der Weite und der Länge der Kettenlinie kennen. Die Kettenbrücken bilden eine zweite Anwendung der allgemeinen Formeln. In §. 31 ist es nicht ganz klar, dass z und z_1 gegeben sind, doch kann man sie annehmen und darnach die Länge der Kette berechnen.

Müssen die Verbindungspunkte des Seilpolygons auf einer gegebenen Fläche bleiben, so treten weitere Bedingungen hinzu (§. 33) und eben so wenn eine Kettenlinie auf einer Fläche bleiben muss. Ist die Schnur ohne Schwere und kann überall der Fläche folgen, so ergeben diese Formeln, dass die Spannung überall dieselbe ist, und der normale Druck der Krümmung der Fläche proportional.

Das fünfte Kapitel behandelt nun die Reduktion der Kräfte. Sind die gegebenen Kräfte mit einander nicht im Gleichgewicht, so kann dieses hergestellt werden dadurch, dass man im Allgemeinen zwei Kräfte zu den gegebenen hinzufügt, welche dann (entgegengesetzt genommen) die Resultirenden der gegebenen Kräfte heissen. Man hat alsdann 12 Unbekannte, nämlich die sechs Komponenten der zwei Kräfte und die sechs Koordinaten ihrer Angriffspunkte. Unter besondern Umständen kann auch eine neue Kraft hinreichen, um das Gleichgewicht herzustellen. In diesem Falle müssen die gegebenen Kräfte einer Bedingung unterworfen sein, welche in der Gleichung $\Sigma X.\ \Sigma(Yz-Zy)+\Sigma Y.\ \Sigma(Zx-Xz)+\Sigma Z.\ \Sigma(Xy-Yx)=0$ ausgesprochen ist, vorausgesetzt, dass nicht $\Sigma X=0$, $\Sigma Y=0$, $\Sigma Z=0$ sei.

Sind die gegebenen Kräfte alle parallel, so ist es leicht, die Resultante zu finden, so wie ihre Richtung, die, bei ungeänderten Kräften, immer durch einen Punkt geht, der von der Richtung der Kräfte unabhängig ist. Sind nur zwei solcher Kräfte vorhanden, so findet man daraus den bekannten Satz. Sind diese Kräfte entgegengesetzt gerichtet, so entsteht ein Kräftepaar, das nun weiter untersucht wird, in der Weise, wie dies Poinsot in seinen bekannten Éléments de Statique darstellt.

Wir finden hier die Sätze über die Verlegung eines Paars, sein Moment, die Zusammensetzung der Paare, ihre Axen u. s. f.

Wenn nun $\Sigma X=0$, $\Sigma Y=0$, $\Sigma Z=0$, so können die gegebenen Kräfte zu einem Paare zusammengesetzt werden, dessen Moment gleich $\sqrt{(\Sigma(Yz-Zy))^2+(\Sigma(Zx-Xz))+(\Sigma(Xy-Yx))^2}$ ist.

Digitized by Google

Eine Kraft und ein Kräftepaar können durch eine einzelne Kraft ersetzt werden, wenn sie in derselben oder in parallelen Ebenen liegen. Diese Bedingung ist nothwendig und hinreichend. Alle Kräfte, die auf einen Körper wirken, können immer auf eine Kraft und ein Kräftepaar reduzirt werden. Die Resultante (R) kann in einem beliebigen Punkt angreifen, und das Resultantenpaar hängt von R und der Lage dieses Punktes ab. Bezeichnet man mit G das Moment dieses Paares, so ist es von Interesse, den Angriffspunkt zu finden, für den G ein Maximum ist. In diesem Falle steht das Resultantenpaar auf der Richtung der Resultirenden senkrecht. Alle Kräfte können also immer zu einer längs einer bestimmten Linie wirkenden Resultirenden und einem auf ihr senkrechten Resultantenpaar reduzirt werden, in welcher Lage alsdann das letztere seinen kleinsten Werth hat. Diese bestimmte Linie heisst die Zentralaxe der gegebenen Kräfte.

Das Moment des kleinsten Paares bestimmt sich aus den gegebenen Kräften. Für Punkte, die gleiche Entfernung von der Zentralaxe haben, sind die Resultantenpaare gleich. Das Resultantenpaar in Bezug auf jede andere Axe kann durch jenes kleinste Paar bestimmt werden. Da für den Fall, dass die gegebenen Kräfte eine einzige Resultirende haben, das Moment des kleinsten Resultantenpaares Null sein muss, so erhält man wieder die schon oben angeführte Bedingungsgleichung.

Seite 56 Zeile 3 muss „zwei“ statt „drei“, und S. 57 Z. 6 „eine Resultirende“ statt „Gleichgewicht“ stehen.

Das folgende (sechste) Kapitel handelt vom Zentralpunkt, der Zentrallinie und der Zentralebene der Kräfte. Gesetzt nämlich (unveränderliche) Kräfte wirken auf einen Körper, so dass sie in unveränderlichen Richtungen an ihren Angriffspunkten haften, so wird man als Bedingungen, dass der Körper in jeder Lage im Gleichgewichte sei, finden: $\Sigma X = 0$, $\Sigma Y = 0$, $\Sigma Z = 0$, $\Sigma Xx = 0$, $\Sigma Xy = 0$, $\Sigma Xz = 0$, $\Sigma Yx = 0$, $\Sigma Yy = 0$, $\Sigma Yz = 0$, $\Sigma Zx = 0$, $\Sigma Zy = 0$, $\Sigma Zz = 0$. Es scheint mir, als sei die Ableitung dieser Gleichungen nicht ganz überzeugend, namentlich ist nicht nachgewiesen, warum, wenn diese Gleichungen in irgend einer Lage des Körpers gelten, sie in jeder andern gelten müssen. (X, Y, Z, x, y, z beziehen sich auf Axen, die im Raume fest sind, sich also nicht ändern mit der Stellung des Körpers. Die Komponenten der Kräfte: X, Y, Z, ... werden also in jeder Stellung des Körpers, bei der beliebigen Drehung um den Anfangspunkt der Koordinaten, dieselben bleiben, während die Koordinaten x, y, z, ... der Angriffspunkte sich ändern. Man lege durch denselben Anfangspunkt ein im Körper festes System der u,

Digitized by Google

v, w, so werden x, y, z durch u, v, w vermittelst dreier Winkel φ, ψ, δ, und umgekehrt, ausgedrückt werden können.) Gesetzt nun, diese Gleichungen gelten in irgend einer Stellung des Körpers und man drücke u, v, w durch x, y, z aus, so wird man finden, dass $\Sigma Xu=0$, $\Sigma Xv=0$, $\Sigma Xw=0$, ... $\Sigma Zw=0$. Da aber u, v, w in jeder Stellung dieselben sind, so folgt unmittelbar, dass die obigen Gleichungen dann allgemein gelten, da ja x, y, z durch u, v, w, also ΣXx durch ΣXu, ΣXv, ΣXw, gegeben ist, und zwar als derartige lineare Funktion dieser Grössen, dass sie mit ihnen verschwindet.

Finden nun nicht alle jene Gleichungen statt, so ist es immer leicht eine oder mehrere Kräfte zuzufügen, welche das Gleichgewicht herstellen, wenn diese Kräfte mit unveränderlicher Richtung an ihren Angriffspunkten haften.

Ist dazu nur eine einzige Kraft (deren Komponenten X_1, X_1, Z_1 und ihr Angriffspunkt x_1, y_1, z_1 sei) nöthig, so muss offenbar: $\Sigma X-X_1=0$, $\Sigma Xx-X_1x_1=0$, $\Sigma Yx-Y_1x_1=0$, $\Sigma Zx-Z_1x_1=0$, $\Sigma Y-Y_1=0$, $\Sigma Xy-X_1y_1=0$, $\Sigma Yy-Y_1y_1=0$, $\Sigma Zy-Z_1y_1=0$, $\Sigma Z-Z_1=0$, $\Sigma Xz-X_1z_1=0$, $\Sigma Yz-Y_1z_1=0$, $\Sigma Zz-Z_1z_1=0$ sein. Daraus folgt, dass die gegebenen Kräfte folgende Bedingungen erfüllen müssen:

$$\frac{\Sigma Xx}{\Sigma X}=\frac{\Sigma Yx}{\Sigma Y}=\frac{\Sigma Zx}{\Sigma Z},\quad \frac{\Sigma Xy}{\Sigma X}=\frac{\Sigma Yy}{\Sigma Y}=\frac{\Sigma Zy}{\Sigma Z},\quad \frac{\Sigma Xz}{\Sigma X}=\frac{\Sigma Yz}{\Sigma Y}=\frac{\Sigma Zz}{\Sigma Z},$$

und dass, wenn sie erfüllt sind, ist:

$$X_1=\Sigma X,\ Y_1=\Sigma Y,\ Z_1=\Sigma Z_1,\ x_1=\frac{\Sigma Xx}{\Sigma X},\ y_1=\frac{\Sigma Yz}{\Sigma Y},\ z_1=\frac{\Sigma Zz}{\Sigma Z}.$$

Dieser Punkt nun heisst Zentralpunkt der Kräfte. Begreiflich darf nicht zugleich $\Sigma X=0$, $\Sigma Y=0$, $\Sigma Z=0$ sein. Dieser Punkt ist im Körper fest (was im Buche zu bemerken übersehen ist), da man für seine Koordinaten u_1, v_1, w_1 die Ausdrücke $\frac{\Sigma Xu}{\Sigma X}$, $\frac{\Sigma Yv}{\Sigma Y}$, $\frac{\Sigma Zw}{\Sigma Z}$ findet, die sich nicht ändern. Parallele Kräfte haben immer einen Zentralpunkt. Ist die Reduktion auf eine einzige Kraft nicht möglich, d. h. finden obige Bedingungsgleichungen nicht Statt, so kann man, wenn die Gleichungen: $\Sigma X[\Sigma Yx.\ \Sigma Zy-\Sigma Zx.\ \Sigma Yy]+\Sigma Y[\Sigma Xy.\ \Sigma Zx-\Sigma Zy.\ \Sigma Xx]+\Sigma Z[\Sigma Yy.\ \Sigma Xx\ \Sigma Xy.\ \Sigma Yx]=0$, $\Sigma X[\Sigma Yx\Sigma Zz-\Sigma Zx\Sigma Yz]+\Sigma Y[\Sigma Xz\Sigma Zx-\Sigma Zz\Sigma Xx]+\Sigma Z[\Sigma Yy.\ \Sigma Xx-\Sigma Xz.\ \Sigma Yx]=0$ erfüllt sind, die gegebenen Kräfte auf eine neue und ein Kräftepaar reduziren. Es ergibt sich sodann, dass man den Wirkepunkt der Kraft (welche nichts anders als die Mittelkraft des Systems ist) willkührlich auf einer im Körper festen Zentrallinie wählen kann; der Arm des Paares kann beliebig auf einer der Zentrallinie

Digitized by Google

parallelen Linie angenommen werden, und die Kraft des Paares bekommt eine von der willkürlichen Länge des Arms und der Lage des Angriffspunktes der Kraft bestimmte Grösse.

Wenn die Mittelkraft Null ist, so kann man die Kräfte durch ein Paar ersetzen, dessen Arm willkürlich ist, das aber eine bestimmte Neigung hat.

Ist keine der vorigen Bedingungen erfüllt, so kann man die gegebenen Kräfte durch eine Kraft und zwei Kräftepaare ersetzen. Der Wirkepunkt der Kraft kann beliebig in der im Körper festen Zentralebene gewählt werden, und sie ist der Mittelkraft des Systems gleich und parallel; die Arme der Paare sind dieser Ebene parallel, und ihre Momente hängen vom Angriffspunkt und ihrer Lage ab.

Wählt man die Kraft und die Paare so, dass jede Kraft auf der Richtung der andern senkrecht ist und ebenso die Arme der beiden Paare auf einander, was immer möglich ist, so findet man alsdann, dass die Kraft in einem Punkte der Zentralebene angreift, der desshalb Mittelpunkt der Zentralebene heisst; die Arme der beiden Paare sind parallel zweien festen Linien in der Zentralebene, die die Mittellinien derselben heissen.

Ist die Mittelkraft Null, so sind beide Arme einer festen Ebene parallel, doch muss dabei noch eine gewisse Bedingungsgleichung erfüllt sein; ist das letztere nicht der Fall, so kann man die Kräfte immer durch drei Paare ersetzen.

Sucht man diejenigen Stellungen des Körpers (also auch seiner Zentralaxe), bei denen das kleinste Kräftepaar Null ist, also die Kräfte auf eine einzige reduzirbar, so findet man den zuerst von Prof. E. Minding aufgestellten Satz, dass alsdann die Richtung dieser Kraft im Körper eine Ellipse und eine Hyperbel trifft, die den Mittelpunkt der Zentralebene zum gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben und die in den zwei auf einander und der Zentralebene senkrechten Mittelebenen (durch die Mittellinien) liegen, und die Scheitel der einen mit den Brennpunkten der andern zusammenfallen.

Dass die mehr genannten Linien und Ebenen jeweils im Körper fest sind, ist im Buche angegeben, aber nicht nachgewiesen, obgleich wenigstens eine Andeutung dieses Nachweises nicht am unrechten Platze gewesen wäre.

Verlangt man die Bedingungen zu kennen, dass ein Körper beständig im Gleichgewichte sei, wenn er nur um eine (die z) Axe gedreht wird, bei Kräften von unveränderlicher Richtung, die an ihren Angriffspunkten

Digitized by Google

haften, so findet man:

$$\Sigma X = 0,\ \Sigma Y = 0,\ \Sigma Z = 0,\ \Sigma(Xx + Yy) = 0,\ \Sigma(Xy - Yx) = 0,$$
$$\Sigma Xz = 0,\ \Sigma Yz = 0,\ \Sigma Zx = 0,\ \Sigma Zy = 0.$$

Damit, wenn diese Gleichungen nicht Platz greifen, die gegebenen Kräfte durch eine einzige ersetzt werden können, müssen (drei) Bedingungsgleichungen statt haben, und die Resultantkraft geht immer durch denselben Punkt, der dann der Zentralpunkt der gegebenen Kräfte in Bezug auf die angeführte Axe genannt wird. Liegen alle Kräfte in einer auf jener Axe senkrechten Ebene, so kann dieser Punkt leicht graphisch bestimmt werden. Sollen die gegebenen Kräfte durch eine einzige Kraft und ein Paar ersetzt werden können, so muss der Angriffspunkt der Kraft auf einem Hyperboloid mit einem Mantel gewählt werden, während der Arm des Paares parallel einer durch jenen Punkt gehenden erzeugenden Geraden des Hyperboloids ist.

Ein Körper heisst astatisch, wenn er in jeder Lage im Gleichgewicht ist. Ist ein Körper mit einem festen Punkte nun nicht astatisch (aber immer Kräften, wie so eben betrachtet, unterworfen) und hat das System der Kräfte einen Zentralpunkt, so wird der Körper im Gleichgewicht sein, wenn der Zentralpunkt in die Richtung der durch den festen Punkt gezogenen Mittelkraft kommt. Aehnliches gilt in den weitern Fällen, was nun untersucht wird.

Wendet man die Gleichung der virtuellen Geschwindigkeiten auf den Fall an, da Kräfte mit unveränderlichen Richtungen an ihren Angriffspunkten haftend auf ein System materieller Punkte wirken, die irgend wie mit einander verbunden sind, so findet man, dass, im Falle des Gleichgewichts, $\Sigma(Xx + Yy + Zz)$ ein Maximum oder Minimum sein muss. So folgt, dass für das Gleichgewicht eines solchen Systems bei parallelen Kräften der Mittelpunkt (Zentralpunkt) der parallelen Kräfte so hoch oder tief wie möglich liegen muss, von einer Ebene an gerechnet, die senkrecht ist auf der Richtung der Kräfte und einige ähnliche Sätze.

Eine Anwendung der Theorie des Mittelpunkts paralleler Kräfte (Schwerpunkts) auf schwere Körper enthält das siebente Kapitel. Es wird bestimmt der Schwerpunkt einer geraden Linie, des Umfangs eines Polygons, eines Kreisbogens, einer Parabel, einer Cycloide, Kettenlinie, sowie der Satz nachgewiesen, dass der Flächenraum einer Umdrehungsfläche gleich ist dem Produkt der Länge der beschreibenden ebenen Linie mit dem Umkreise, den der Schwerpunkt der Linie beschreibt. Der Satz wird angewendet auf das Umdrehungsellipsoid. Sodann wird der Schwerpunkt eines Paralleltrapezes, eines Dreiecks, Ellipsensegments, Hyperbel-

Digitized by Google

segments, Parabelsegments, Segments der Kettenlinie, einer cycloidischen Fläche; der Oberfläche eines Kugelsectors, eines sphärischen Dreiecks bestimmt und die bekannte Guldinsche Regel abgeleitet. Von Körpern wird der Schwerpunkt einer dreiseitigen abgestumpften Pyramide, einer dreieckigen Pyramide, eines Ellipsoidensegments, eines Kugelsegments, einer sphärischen Pyramide bestimmt, natürlich immer nach Anleitung der gegebenen allgemeinen Formeln. §. 73. wäre wohl besser „Gewicht" statt „Masse" gebraucht. Ebenso wird im achten Kapitel die Theorie der Zentrallinie auf schwere magnetische Körper angewendet, da hier eine resultirende Kraft und ein resultirendes Paar auftritt. Es werden kurz die Gleichgewichtsstellungen eines solchen Körpers, je nach der Art seiner Befestigung, angegeben.

Das neunte Kapitel wendet sich nun zur Dynamik und stellt zunächst die Gesetze der Bewegungen eines Systems von Punkten, die mit einander verbunden sind, dar, wenn diese Verbindungen durch Gleichungen ausgedrückt werden, die von der Zeit unabhängig sind. Wie früher, treten auch hier wieder die Kräfte der Verbindungen auf. Die totalen Kräfte sind diejenigen, die, wenn alle Verbindungen der Punkte aufgehoben würden, im System dieselbe Bewegung hervorbringen würden, die es hat. Da die Kräfte der Verbindungen keine Bewegung für sich hervorbringen können, und die totalen Kräfte aus den gegebenen und diesen letztern bestehen, so folgt, dass die gegebenen und die totalen Kräfte sich ersetzen, d. h. dass die gegebenen Kräfte und die in entgegengesetzter Richtung genommenen totalen sich im Gleichgewicht halten. Diess ist das d'Alembert'sche Prinzip.

Es ist höchst einfach, den Satz abzuleiten, dass eine Kraft gleich ist der Masse des Körpers, auf den sie wirkt, multiplizirt mit der Beschleunigung der erzeugten Geschwindigkeit. Ist K nämlich eine Kraft, P das Gewicht des Körpers, g die Beschleunigung der Schwere, p die durch K in dem Körper hervorgebrachte, so hat man:

$$K : P = p : g, K = \frac{P}{g} p,$$

worin $\frac{P}{g}$ die Masse des Körpers ist. p ist auch die Geschwindigkeit, welche die (unveränderliche) Kraft K dem Körper in einer Sekunde (der ersten) mittheilt. Ist die Kraft veränderlich, und ist e die gerade Linie, welche der Körper, der sich in der Richtung der Kraft bewegt, beschreibt, so ist allgemein

$$K = \frac{P}{g} \frac{d^2e}{dt^2}.$$

Digitized by Google

Zerlegt man eine, auf einen Punkt wirkende Kraft R nach der Tangente der Kurve, welche der Punkt beschreibt und nach der Normale derselben Kurve, so ist die erstere $\frac{P}{g}\frac{d^2s}{dt^2}$ die zweite $\frac{P}{g}\frac{v^2}{r}$, wenn s der Bogen der Kurve, v die Geschwindigkeit in diesem Punkte, r der Krümmungshalbmesser der Kurve ist. Die erste Kraft heisst die Tangential-, letztere die Zentrifugalkraft. Beide zusammen machen wieder R aus.

Aus dem d'Alembert'schen Prinzip folgt unmittelbar, dass man die Gleichungen der Bewegungen erhalten wird, wenn man in den Gleichungen des Gleichgewichts statt X, Y, Z hier $X - \frac{d^2x}{dt^2}$, $Y - \frac{d^2y}{dt^2}$, $Z - \frac{d^2z}{dt^2}$ setzt. Die Einführung des d'Alembert'schen Prinzips in das der virtuellen Geschwindigkeiten gibt den Satz der lebendigen Kraft. Die lebendige Kraft eines Systems, wie es betrachtet wird, ist gleich der lebendigen Kraft des Schwerpunkts, wenn das ganze System dort vereinigt wäre, und der lebendigen Kraft des Systems, wenn nur die Bewegung relativ zum Schwerpunkt beachtet wird (dieser also fest gedacht wird).

Die Sätze der Erhaltung der Bewegung des Schwerpunkts, sowie der Erhaltung der Flächen sind leichte Folgerungen aus den allgemeinen Gleichungen der Bewegung. Endlich ist allgemein: $\Sigma\left(X\frac{dx}{dt} + \frac{Ydy}{dt} + \frac{Zdz}{dt}\right) = \Sigma m v \frac{dv}{dt}$.

Die allgemeinen Gesetze, welche im vorigen Kapitel aufgestellt wurden, werden nun im zehnten angewendet auf die Bewegung eines festen Körpers. Hat ein solcher Körper einen festen Punkt, so hat man natürlich nur die Bewegung aller andern Punkte in Bezug auf diesen zu beachten; hat er diess nicht, so kann die Bewegung des Körpers gefunden werden, wenn man die Bewegung irgend eines Punktes desselben, so wie die relative Bewegung aller andern Punkte zu diesem untersucht. Als solcher Punkt wird am besten der Schwerpunkt gewählt, weil dieser sich bewegt, als ob die ganze Masse des Körpers in ihm vereinigt sei und alle Kräfte an ihm angebracht wären. Der natürliche Gang ist also der, zunächst die Bewegung eines solchen materiellen Punktes zu untersuchen. Als Beispiel ist die Bewegung eines geworfenen Punktes im leeren und erfüllten Raume ausführlich erörtert.

Bei der Untersuchung der drehenden Bewegung treten die Trägheitsmomente und die Hauptaxen auf, die hier nun zum Voraus

Digitized by Google

bestimmt sind. Es wird nachgewiesen, dass für jeden Punkt eines Körpers es drei Hauptaxen, die auf einander senkrecht stehen, gibt, die dann so beschaffen sind, dass zu einer das grösste Trägheitsmoment für alle, durch jenen Punkt gehende Axen, zur zweiten das grösste für alle in einer, durch jenen Punkt gehenden und auf der ersten Axe senkrechten Ebene gelegenen Axen gehört. Die Eigenschaft der Hauptaxen ist bekanntlich durch $\int xydm = o, \int yzdm = o, \int azdm = o$ ausgedrückt. Es wird nun nachgewiesen, in welchen Fällen es mehr als drei Hauptaxen geben kann und wie man die Lage der Hauptaxen zu bestimmen im Stande ist, so wie auch, wie man in einem Körper (falls es möglich ist) den Punkt finden kann, für den alle Trägheitsmomente in Bezug auf die durch ihn gehenden Hauptaxen gleich sind, und endlich, dass jede durch den Schwerpunkt gehende Hauptaxe zugleich auch Hauptaxe ist für alle Punkte des Körpers, durch die sie geht. Das Trägheitsmoment wird, in Bezug auf durch den Schwerpunkt gehende Hauptaxen, was völlig genügt, bestimmt für ein Prisma, Ellipsoid, abgestumpften Kegel, Kugelsegment.

Der zweite Theil der Aufgabe ist nun noch, die relative Bewegung der übrigen Punkte des Körpers zum Schwerpunkte, allgemein zu irgend einem Punkte, zu bestimmen, was in der bekannten Weise geschieht. Es wird die augenblickliche Drehungsaxe, die Winkelgeschwindigkeit um dieselbe u. s. f. bestimmt, überhaupt die Gleichungen dieser Bewegung gegeben. Die Bewegung eines solchen Körpers kann immer durch das Rollen zweier Kegel auf einander dargestellt werden, wovon der eine im Raume, der andere im Körper fest ist. Die Berührungslinie beider ist die augenblickliche Drehungsaxe. Zeichnet man über die in dem betrachteten Punkte sich schneidenden Hauptaxen ein Ellipsoid, dessen Halbaxen den Quadratwurzeln der drei Hauptträgheitsmomente reziprok gleich sind, so gibt jeder Radius-vector den reziproken Werth der Quadratwurzel des Trägheitsmoments an, in Bezug auf eine durch ihn gelegte Axe. Dessgleichen ist die augenblickliche Umdrehungsgeschwindigkeit der Länge desjenigen Radius-vector proportional, um den sie statt hat. Die Ebene, welche das Ellipsoid im Pole der Umdrehung berührt, ist im Raume fest (was übrigens im Buche nicht deutlich genug nachgewiesen ist), und der Ebene des Paares der Bewegungsmomente parallel, vorausgesetzt immer, dass die Momente der gegebenen Kräfte in Bezug auf den festen Punkt Null seien. Das Ellipsoid rollt also auf jener festen Ebene. Zeichnet man ein zweites Ellipsoid auf dieselben Axen, so aber, dass die Halbaxen den Quadratwurzeln der Trägheitsmomente

Digitized by Google

gleich sind, so schneidet die Axe des Bewegungsmomentes dasselbe in einem Punkte, der im Raume gleichfalls fest ist.

Nachdem noch die Gleichung für die Umdrehung um eine feste Axe gegeben, so wie die Drucke auf dieselbe bestimmt werden, wird die Anwendung des Schwungrades kurz berührt und die Theorie des (zusammengesetzten) Pendels im leeren und erfüllten Raume ausführlich behandelt, wobei denn die elliptischen Funktionen angewendet werden. Der Schluss des Abschnitts bildet die Ableitung der Gesetze der Bewegung eines festen Körpers, der auf einer festen Ebene sich befindet, wozu als Beispiel die Bewegung eines schweren Zylinders auf einer festen Ebene gegeben wird.

Seite 158 fehlt die Figur 42 und Seite 188 der Nachweis, dass $Ap^2 + Bq^2 + Cr^2$ konstant ist, der übrigens leicht zu führen ist; S. 201 wäre mehr Klarheit zu wünschen, da im Allgemeinen nicht $\varphi \lessgtr \alpha$, sondern $\sin \delta^2 \lessgtr \frac{\omega_0^2 k^2 + 2ag(1 - \cos\alpha)}{4ag}$ ist, was für $\omega_0 = 0$ erst mit $\varphi \lessgtr \alpha$ zusammenfällt. Auch S. 205 ist der Werth von T nicht klar, da B wegfallen wird, indem es wenigstens nach dem Vorangegangenen keine Bedeutung hat.

Man wird aus dem Vorstehenden den reichen Inhalt dieser ersten Abtheilung leicht entnehmen können. Die Darstellung ist, Weniges abgerechnet, vortrefflich, wenn auch meistens wohl zu gedrängt. Für Anfänger ist das Buch jedoch nicht geschrieben. Die Ableitung des *Prinzips* der virtuellen Geschwindigkeiten und damit des Grundsatzes der gesammten Wissenschaft, ist ausgezeichnet und der Standpunkt einer analytischen Mechanik durchgängig gewahrt. Wir sehen mit Verlangen dem Erscheinen der folgenden Abtheilungen entgegen.

Dr. J. Dienger.

Journal of the American oriental society. Second volume. New-York et London. G. G. Putnam, 1851. XLII u. 342 p. in 8.

Vorliegender Band gibt einen erfreulichen Beweis von dem Gedeihen der noch kein ganzes Jahrzehend zählenden amerikanisch-morgenländischen Gesellschaft und von ihrem mit Erfolg belohnten Streben, gleichen Schritt mit ihren Schwestern in Paris, London und Halle-Leipzig zu halten. Während der erste Band dieser Zeitschrift, welcher im zweiten Doppelheft der Jahrbücher angezeigt worden ist, eines Zeitraumes von sieben Jahren zu seiner Entstehung bedurfte, folgt ihm gegenwärtiger

Digitized by Google

schon nach etwa anderthalb Jahren und enthält eine Reihe von gediegenen Aufsätzen über die verschiedensten Theile der orientalischen Philologie.

Die ersten XLII Seiten enthalten Berichte über die Versammlungen der Gesellschaft im Mai 1849 zu Boston, im Oktober desselben Jahres zu New-Haven, im Mai 1850 zu Boston und Cambridge, im Oktober desselben Jahres zu New-Haven, ferner die Statuten der Gesellschaft, das Verzeichniss ihrer ordentlichen, correspondirenden und Ehrenmitglieder, so wie das der Werke, welche der Bibliothek der Gesellschaft geschenkt oder von ihr angeschafft worden sind.

Der erste Aufsatz dieses Bandes führt die Ueberschrift: „Shabbathai Zevi and his followers by rev. William G. Schauffler, Missionary of the American board in Turkey."

Die Geschichte des Schabbathai Zevi ist in Deutschland bekannt, darum begnügt sich Ref. damit, das Leben dieses merkwürdigen Mannes nur in seinen Hauptzügen hier anzugeben, um das, was Herr Schauffler Neues über die Lehre seiner Anhänger bietet, daran zu knüpfen. Schabbathai oder Schabthi Zevi, geboren im Jahr 1625, war der Sohn eines jüdischen Kaufmanns in Smyrna. Schon in früher Jugend zeichnete er sich durch ein zurückgezogenes religiöses Leben, so wie durch seine Kenntnisse im Talmud und der Kabbalah aus. Er schloss mehrere Ehen, musste aber, da er sich immer weigerte, sie zu vollziehen, sich von den ihm angetrauten Frauen wieder scheiden lassen. Im 24. Lebensjahr trat er als Messias, der Sohn Davids auf und behauptete, allein die wahre Aussprache des Namens Jehovah zu kennen, was ihm eine Excommunication der jüdischen Geistlichen zuzog und ihn nöthigte, nach Saloniki zu entfliehen. Da er auch hier gegen die Verfolgungen der Juden keinen Schutz fand, begab er sich zuerst nach Athen, dann nach Egypten und zuletzt nach Jerusalem, wo er mehrere Jahre unangefochten Vorlesungen über den Talmud und die Kabbalah hielt, bis er endlich auch hier (im Jahr 1665), angestachelt durch einen gewissen Nathan Benjamin aus Gaza, sich für den verheissenen Messias ausgab und von den Rabbis verstossen ward. Inzwischen hatten aber seine Verwandten ihm in Smyrna viele Anhänger gewonnen; er konnte es jetzt wagen, dahin zurückzukehren, ward daselbst wie ein Prophet empfangen und erhielt Deputationen von Haleb und andern jüdischen Gemeinden. Auch in Konstantinopel entstand eine grosse Aufregung unter den Juden, welche durch Schabbathai's Ankunft daselbst gesteigert ward, und sich über das ganze türkische Reich verbreitete. Bald wurde die othmanische Regierung auf das Treiben dieses Juden aufmerksam gemacht, und auf Befehl des Sultans

Digitized by Google

Mohammed IV ward ihm Kutahja als Aufenthaltsort angewiesen. Diese Verbannung schmälerte indessen das Ansehen Schabbathai's keineswegs, er lebte in seinem Exil wie ein Fürst, empfing Gesandtschaften von seinen Anhängern und fuhr fort, die Erlösung als nahe bevorstehend zu verkünden. Während seines Aufenthalts in Kutahja trat ein polnischer Kabbalist, Rabbi Nehemia genannt, vor ihn und disputirte mit ihm über seine angebliche Sendung. Der Streit ward immer heftiger und bald lief der polnische Rabbi Gefahr, von den Freunden des neuen Messias getödtet zu werden; es blieb ihm, um sein Leben zu retten, kein anderer Ausweg, als sich zum Islam zu bekehren. Der Proselyte begab sich hierauf, mit Empfehlungsschreiben des Grossveziers versehen, zum Sultan und klagte Schabbathai als einen Betrüger und Verführer seines Volkes an. Der damals in Adrianopel residirende Sultan liess alsbald Schabbathai herbeiholen und auch dieser, um der ihm angedrohten Todesstrafe zu entgehen, ward Muselman. Aber auch als solcher setzte er seine Beziehungen zu seinen frühern Anhängern fort und behauptete bald, seine Bekehrung gehöre auch zu den Kennzeichen des Messias. Viele seiner Freunde traten gleichfalls zum Islam über, ohne jedoch, wie Schabbathai selbst, aufzuhören, die Synagoge zu besuchen und eine eigene Liturgie geltend zu machen. Das zweideutige Benehmen Schabbathai's und die fortgesetzten Bemühungen der Juden, ihn beim Grossvezier zu verdächtigen, bewirkten endlich dessen nochmalige Verhaftung und später dessen Verbannung nach Bosnien, wo er wahrscheinlich (1676) eines gewaltsamen Todes starb.

Mit dem Tode Schabbathai's hörte indessen seine Wirkung nicht auf, seine Kabbalistischen Lehren fanden noch eifrige Verfechter, zu denen sogar sein früherer Gegner Rabbi Nehemia gehört. Andere lehrten, wie manche Schiiten von Ali und dessen Nachkommen, er sei gar nicht gestorben und werde bald in erneuter Herrlichkeit wieder erscheinen. — Auch nach Polen und Deutschland wanderten Missionäre des Schabbathaismus und verliehen ihren Dogmen ein christliches Gewand, so wie ihre Brüder im Osten äusserlich Anhänger des Islams geworden. Sie waren würdige Schüler der Ismaeliten oder Batiniten, denn auch sie lehrten: die heilige Schrift habe neben dem äussern buchstäblichen, noch einen innern verborgenen Sinn, welcher allein das wahre Wesen der Religion bilde, während das todte Wort nur dessen Schale sei. So lehrten sie denn auch wie Jene, dass Gott in menschlicher Gestalt zu wiederholtenmalen, unter Andern auch als Christus, sich auf der Erde gezeigt habe und dass er dereinst auch wieder zur vollkommenen Erlösung der Menschheit als Mensch wiedererscheinen werde.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Journal of the American oriental society.

(Schluss.)

Herr Schauffler, welcher zunächst für das amerikanische Publikum schreibt und darum auch mehr ins Einzelne, sowohl über das Leben Schabbathai's, als über die Kabbalistische Philosophie einzugehen genöthigt war, theilt am Schlusse seines Artikels ein Dokument mit, das ihm von einem Schabbathaier in der Türkei mitgetheilt worden. Ort und Name des Verfassers wird nicht genannt, das Dokument selbst, eine Art Glaubensbekenntniss und Missionsschreiben, ist nicht einmal von dem Schabbathaier selbst geschrieben, sondern nur einem Nichtmohammedaner diktirt worden. Der Schabbathaier ist nämlich äusserlich Muselmann, musste sich daher wohl hüten, etwas zu schreiben, das ihm, wenn es bekannt würde, den Kopf kosten konnte; es einem Nichtmuslim zu diktiren, mochte er weniger Anstand nehmen, entweder weil der Schreiber sein volles Vertrauen hatte, oder weil auch im schlimmsten Falle sein Zeugniss gegen ihn ungültig wäre. Im Wesentlichen stimmt dieses Dokument mit dem Glaubensbekenntnisse, das die Schabbathaier vor dem Bischof von Camenz ablegten, überein. Auch hier wird in Soharitisch allegorischer Weise dargethan, dass Gotteserkenntniss mehr als Gottesdienst, dass die göttliche Offenbarung einen innern verborgenen Sinn habe, und dass die durch Sünden gefallene Menschheit durch den Messias wieder von denselben gereinigt worden.

Merkwürdig ist diese Mittheilung des Herrn Schauffler besonders dadurch, dass sie nicht nur das Fortbestehen dieser Sekte im Oriente darthut, sondern auch, dass selbst mohammedanische Schabbathaier Christus als Messias anerkennen, was bisher nur von den nach christlichen Staaten ausgewanderten Schabbathaiern geglaubt worden ist. In diesem neuesten Glaubensbekenntnisse ist übrigens von einer Dreieinigkeitslehre keine Rede. Christus wird nicht als Sohn, sondern als ein Gesandter des einzigen Gottes dargestellt, der von göttlichem Geiste beseelt war. Es weicht hierin entschieden von dem vor dem Bischofe von Camenz abgelegten ab, wo, wie bei den Schiiten, von einer dreimaligen Incarnation der Gottheit selbst die Rede ist, als Adam kadmon, als Christus und dereinst als Erlöser der Menschheit.

Digitized by Google

Der zweite Aufsatz ist überschrieben:

Account of a Japanese Romance, with an introduction by William W. Turner.

Der Verf. gibt einen summarischen Ueberblick über den Verkehr der Japaneser mit fremden Völkern, von der ersten Landung der Portugiesen im Jahr 1542 bis zu den letzten Versuchen der Amerikaner vor wenigen Jahren, Handelsbeziehungen mit Japan anzuknüpfen, dann eine Geschichte der Japanesischen Studien in Europa, bis auf das neueste Werk von Pfitzmaier: „Sechs Wandschirme in Gestalten der vorgänglichen Welt u. s. w.", dessen Inhalt ausführlich mitgetheilt wird.

Der folgende Aufsatz: „Note on Japanese Syllabaries, by Samuel Well Williams", bildet einen Appendix zu dem Vorhergehenden, denn er enthält die verschiedenen Schreibarten der Japanesen und ihren Ursprung, und eine Probe der neuesten in Japan gegossenen Typen.

Der dritte und vierte Artikel liefern schätzenswerthe Beiträge zur Geographie und neuern Geschichte von Kurdistan. Ersterer ist ein Brief des Missionärs Azariah Smith an H. Salisbury, d. d. Aintab, 20. August 1849, mit einer Karte von Central-Kurdistan und Letzterer: „Journal of a tour from Oroomiah to Mosul, through the Koordish mountains, and a visit to the ruins of Niniveh, by Justin Perkins, Missionary of the American board in Persia." Aus dem Schreiben des Herrn Smith geht hervor, dass die von Ainsworth im „journal of the *geographical* society" (London, 1841) mitgetheilte Karte von Kurdistan mancher Berichtigungen bedarf und dass namentlich die bedeutendsten Plätze, wie Aschitah, Julamerk, Kerim, Kumri Kala und andere weiter nördlich liegen, als sie von Ainsworth angegeben sind. Auch den Zabfluss setzt A. zu weit südlich, während er dem kleinen Zab einen zu weiten Ursprung nach Norden gibt. Am Schlusse des Briefes wird auch annäherungsweise die Stärke der Bevölkerung der Nestorianischen Gebirge angegeben. Das Tagebuch des Herrn Perkins beginnt den 25. April 1849, mit dessen Abreise von Mossul, endigt mit einem Besuche der Ruinen von Nimrud den 18. Mai, und liefert schätzenswerthe Berichte über den gegenwärtigen Zustand dieser Provinz. An diese Artikel reiht sich eine Notiz über die Kurdische Sprache von B. Edwards, welche Auszüge aus den über diesen Gegenstand sich erstreckenden Aufsätzen in der „Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes" enthält.

Der fünfte Artikel enthält unter der Ueberschrift: „Characteristics on the Peschito Syriac Version of the new testament, by Prof. Josiah W. Gibbs" eine genaue Zusammenstellung aller Eigenheiten dieser Ueber-

Digitized by Google

setzung des neuen Testaments, welche längst schon, sowohl durch ihren innern Werth, als durch ihr hohes Alter und die Verwandtschaft der Sprache mit dem zu Christi Zeit in Palästina gesprochenen Dialekte, die Aufmerksamkeit der Bibelforscher in Anspruch genommen hat.

Unter dem Titel: „Syllabus of the Siva-Gnâna-Potham" theilt der Missionär H. R. Hoisington den Hauptinhalt, nebst einigen Auszügen, dieses in zwölf Abtheilungen zerfallenden heiligen Buches der Indier mit. Darauf folgt: „Specimens of the Naga language of Asam, by Nathan Brown, Missionary of the American baptist union in Asam."

Aeusserst belehrend ist der achte Artikel: „Chinese culture: or remarks on the causes of the peculiarities of the Chinese. By rev. Samuel R. Browe, late principal of the Morrison school at Hong-Kong, China." Wir finden hier ein lebendiges Gemälde von diesem merkwürdigen Lande, von seiner Cultur, Literatur, Staatsleben, Religion, Sitten und Gebräuchen in nicht ganz fünfzig Seiten zusammengedrängt, wie wir es vergebens in diesem Zusammenhange und mit so geistreicher Auffassung und klarer Darstellung in bändereichen Werken über China suchen.

Article IX enthält eine Fortsetzung der im ersten Bande dieser Zeitschrift begonnenen Uebersetzung der Eroberung Persiens durch die Araber, aus dem türkischen Tabari, von J. P. Brown, nebst dem Tode und der Charakterschilderung des Chalifen Omar, aus derselben Quelle. Die hier mitgetheilten Kapitel betreffen: die Eroberung von Tudj in Fars, die Eroberung von Kerman, Sedjestan und Mekran. Der Zug nach Beirut (?) jenseits Bassrah, die Sendung des Salim Ibn Keis. Ref. verweist auf seine Bemerkungen zum ersten Bande in Betreff der Glaubwürdigkeit dieser Berichte und auf den ersten Band seiner Chalifengeschichte über den Tod und Charakter Omars.

Article X enthält: „Notes of a tour in mount Libanon and to the eastern side of lake Hûleh in a letter to a relative by Henry A. de Forest, M. D. Missionary of the American board in Syria", und der folgende Artikel: „The forms of the greek substantive verb by Prof. James Hadley." Der Verfasser bemüht sich, in diesem kleinen Aufsatze die Anomalien des Zeitworts εἰμί durch Vergleichung mit dem Sanskrit zu erklären.

Der letzte bedeutendere Artikel ist überschrieben: „Translation of two unpublished arabic documents, relating to the doctrines of the Ismailis and other Batinian sects, with an Introduction and notes, by Edward E. Salisbury."

Der gelehrte Uebersetzer hat diese Documente von dem oben genannten Missionäre Dr. de Forest erhalten und durch deren Veröffentli-

Digitized by Google

chung unsere Kenntniss von einer Sekte vermehrt, welche vor dem Islam in Persien ihre Wurzeln schlug und dann unter verschiedenartigem mohammedanischen Gewande und allerlei Namen bis auf unsere Zeit fortbestand. Das erste hier übersetzte Stück ist eine Streitschrift, welche den Titel führt: „Der Angriff der Gerechtigkeitsliebenden gegen die Sekte der Ismaeliten und das zornige Auge gegen die Karmaten." Es ist ein Auszug aus dem Werke: „Kitab Manahidj Attawassul fi mabahidj Atterassul." Es besteht aus drei Theilen: 1) ein Gedicht, in welchem der Verfasser von der Sekte, gegen welche er schreibt, eine vollständige, natürlich nicht vortheilhafte, Schilderung entwirft. Diesen Theil hat H. S. noch unübersetzt gelassen; 2) ein ähnliches Gemälde der Ismaeliten in Prosa von einem gewissen Alamidi, vielleicht Seif Eddin Alamidi aus Hama, welchen Ibn Challikan als Verfasser religiöser und philosophischer Streitschriften nennt und dessen Tod nach Herbelot in das Jahr 816 d. H. fällt; 3) eine Reihe von juridisch-theologischen Fragen in Betreff der Nussairi's, die dem Scheich Taki Eddin Ibn Jatimeh (gestorben im Jahr 748 oder 768 d. H.) vorgelegt und von ihm beantwortet worden. Dieses Dokument, von Gegnern der Ismaeliten entworfen, darf nur mit Vorsicht gebraucht werden und zeigt uns nun mit Bestimmtheit, was die orthodoxen Muselmänner von ihnen dachten, die gewiss von frühester Zeit her ihnen Lehren und Handlungen andichteten, die kaum später bei einzelnen Zweigen derselben mit historischer Gewissheit vorgefunden werden. Zum bessern Verständniss dieser Dokumente schickt H. S. voraus, was Schehrestani über diese Sekte unter dem Artikel: „Batinijeh, Ghalijeh, Nusseirijeh, Ishakijeh, Bakirijeh und Djafarijeh" mittheilt.

Das zweite Stück hat wahrscheinlich einen Missionär der Ismaeliten zum Verfasser und besteht aus vier Theilen: 1) ein System der Cosmogonie; 2) eine Art Glaubensbekenntniss; 3) eine mystisch-allegorische Interpretation desselben und 4) eine Darlegung der Lehre vom Imam.

Ein drittes Stück, in Form eines Gesprächs zwischen Mohammed Ibn Ali Albakir und Chalid Ibn Zeid, welches H. S. erst später mitzutheilen gedenkt, soll von den obigen Dokumenten in Betreff mehrerer Dogmen der Ismaeliten wesentlich abweichen. Wir hoffen, dass es im nächsten Bande enthalten sein wird, und dass etwaige, dem gewissenhaften Uebersetzer noch dunkel gebliebene Stellen im Urtexte beigegeben werden. Wer dieser Chalid Ibn Zeid war, ist nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln, vielleicht ein Sohn des Zeid Ibn Ali Ibn Husein Ibn Ali, welcher im Jahre 122 d. H. in Kufa umkam.

Digitized by Google

Endlich enthält der vorliegende Band noch unter dem Titel: „Miscellanies“ 1) eine Untersuchung über drei zu Malta entdeckte unterirdische Gemächer; 2) ein Vorschlag, wie eine gleichförmige Orthographie der südafrikanischen Dialekte herzustellen wäre; 3) Winke über den Ursprung des Buddismus in Burmah; 4) ein Verzeichniss arabischer Handschriften zu Worcester; 5) Nachricht über die inländischen Druckereien in Ostindien; 6) ein Verzeichniss der neuesten in Ostindien erschienenen Sanskritwerke und 7) über die Juden zu Kaifung-fu und ihre heiligen Bücher.

Weil.

Kurze Anzeigen.

1. *Löthrohrbuch. Eine Anleitung zum Gebrauch des Löthrohrs, nebst Beschreibung der vorzüglichsten Löthrohr-Gebläse. Für Chemiker, Mineralogen, Metallurgen, Metallarbeiter und andere Techniker; sowie zum Unterricht auf Berg-, Forst- und landwirthschaftlichen Akademieen, polytechnischen Lehranstalten, Gewerbschulen u. s. w. Von Dr. Theodor Scheerer, Professor der Chemie an der königl. Sächsischen Bergakademie zu Freiburg. Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten. VI. und 113 S. kl. 8. Braunschweig Druck und Verlag von Fr. Vieweg & Sohn. 1851.*
2. *Leitfaden beim Löthrohrprobir- (nicht Probier-) Unterrichte an der Bergschule zu Clausthal von Bruno Kerl, Vice-Hüttenmeister und Lehrer der Chemie, Hüttenkunde und Probirkunst an der Bergschule zu Clausthal. 20 S. in 8. Clausthal, Verlag der Schweiger'schen Buchhandlung. 1851.*

Die relative Schmelzbarkeit der Mineralkörper ist ein Merkmal von hohem Werthe, das jedoch, als solches, nur im Kleinen beobachtet werden kann. Diese Betrachtungen hatten die Entdeckung des Löthrohres oder Blaserohres zur Folge, eines Werkzeuges, vermittelst dessen man auf das kleinste Bruchstück irgend einer Mineral-Substanz möglichst heftige Hitzegrade einwirken lassen kann. Durch Berzelius und Plattner erlangte die Geräthschaft noch grössere Bedeutung; ihre Anwendung wurde zu einem sehr wichtigen Theile chemischer Untersuchungen. Man blieb nicht mehr beschränkt auf die, allerdings mehr oder weniger wissenswürdigen, Erscheinungen, wie: Glühen, Phosphorescenz, Aenderungen von Farbe und Form, Aufschäumen, Blasenwerfen, Umwandelungen zu Glas oder Schmalz, Reduction metallischer Oxyde u. s. w.; mit dem Löthrohr lassen sich selbst Analysen anstellen.

Der „Leitfaden“, welcher uns in der ersten der genannten Schriften aus den Händen eines der berühmtesten Chemiker neuester Zeit geboten wird, kann nur willkommen sein, und die allgemeine Verbreitung des nützlichen Büchleins ist dringend zu wünschen; es füllt eine wesentliche Lücke aus und kann nicht genug empfohlen werden. So vortrefflich die Schriften von Berzelius und Plattner — wir sind weit entfernt, ihren Verdiensten zu nahe zu treten — so eignen sich solche, der Ausführlichkeit wegen, kaum für Anfänger; aber

Digitized by Google

auch die, welche weiter vorschritten, wir zählen uns selbst mit andern Fachmännern dahin, können Scheerer's „Löthrohrbuch" nicht entbehren. Sehr zweckgemäss wurden auch die Prüfungen im Glaskolben und in der offenen Glasröhre abgehandelt, sowie die Anstellung von Versuchen, welche die Nachweisung von diesen und jenen Stoffen zum Zwecke haben.

Die Ausstattung der Schrift, was Papier, Druck und Holzschnitte betrifft, ist so, wie man solche an jedem Artikel der sehr achtbaren Verlags-Handlung kennt und zu schätzen weiss, das heisst mustermässig.

Das Büchlein des Herrn Kerl, ein Auszug aus Berzelius „Anwendung des Löthrohres" und aus Plattner's „Probirkunst mit dem Löthrohr", entspricht ebenfalls seinem, weniger umfassenden Zwecke.

v. Leonhard.

Die Quarz führenden Porphyre, nach ihrem Wesen, ihrer Verbreitung, ihrem Verhalten zu abnormen und normalen Gesteinen, so wie Erzgängen, von Gustav Leonhard. — Mit zwei Lithographien, fünf colorirten Profiltafeln und zwölf Holzschnitten im Texte. Stuttgart 1851. J. B. Müller's Verlagshandlung. gr. 8. VIII. u. 212 S.

Wenige plutonische Felsarten treten unter so denkwürdigen und mannigfaltigen Verhältnissen auf, wie die Quarz führenden Porphyre. Nachdem der Verfasser schon vor zwölf Jahren in einem kleinen Aufsatze die unfern Heidelberg, bei Schriesheim und Weinheim vorkommenden Porphyre beschrieb, suchte er nun im vorliegendem Werke ein allgemeine Schilderung der in vielfacher Beziehung so wichtigen Felsart zu geben. Häufige Wanderungen in den Schwarzwald, eine grössere Reise in einige der wichtigsten Porphyr-Districte Deutschlands (Gegend von Halle, sächsisches Erzgebirge, Böhmen, Tyrol) boten Stoff zu mancher Beobachtung, das Studium der Schriften deutscher, französischer und englischer Geologen gewährten reichliche Belehrung.

Nach der Einleitung, welche eine gedrängte Geschichte der Felsart, so wie einige physikalisch-chemische Bemerkungen enthält, folgt eine ausführliche Charakteristik des Porphyrs, der Grundmasse der Einmengungen, der ausserwesentlichen Beimengungen, so wie der Structur und Absonderung desselben. Alsdann gibt der Verfasser eine Uebersicht der Verbreitung der Felsart in den verschiedensten Gegenden der Welt. An diese reiht sich die Schilderung der Beziehungen, welche Porphyre zu normalen und abnormen Gebilden wahrnehmen lassen. — Eine interessante Thatsache ist, dass Porphyre sich in gewissen Gegenden selbst durchsetzen, also von verschiedenem Alter sind. Den Schluss bildet der Abschnitt über Erzführung der Porphyre und deren Verhältniss zu Erzgängen, aus welchem hervorgeht, das die Felsart häufig als Erzbringer betrachtet werden muss.

Der Verfasser fühlt wohl, dass seine Arbeit der Lücken und Mängel nicht entbehrt; er bemerkt aber auch ausdrücklich, dass er keine Monographie, sondern nur einen Beitrag zur Kenntniss der Quarz führenden Porphyre liefern wollte. —

Digitized by Google

Grundzüge der Mineralogie, Geognosie, Geologie und Bergbaukunde, frei nach David T. Ansted. Erste Lieferung: Mineralogie; bearbeitet von G. Leonhard. Stuttgart, J. B. Müller's Verlagshandlung. 1851. 8. S. 176.

Im vorigen Jahre erschien Ansted's „elementary course of mineralogy, geology, and physical geography," ein Werk, das sich namentlich wegen seiner praktischen Richtung in England vielen Beifalls erfreute. Eine Uebertragung in's Deutsche wurde von mehreren Seiten lebhaft gewünscht; ohne sich genau an das Original zu halten, befolgte der Bearbeiter hauptsächlich den Plan desselben, in möglichst gedrängtem Rahmen ein Werk über Mineralogie, Geognosie und Bergbau zu schaffen, und zwar so, dass jeder Abschnitt gleichsam für sich ein Ganzes bildet.

Die erste Lieferung enthält die Mineralogie. Der Bearbeiter hielt sich in der Aufzählung der Mineralien an das System, welches Dana in der dritten Auflage seiner „mineralogy" (Neu-York, 1850) wählte, und benutzte von Lehrbüchern der Mineralogie namentlich die in den letzten Jahren erschienenen Werke von Hausmann, Naumann und Dufrénoy. Alle, bis zum Mai 1851 bekannten Substanzen sind angeführt, die wichtigeren mit grossem, die unbedeutenderen — worunter die bedeutende Zahl der „neu entdeckten" — mit kleinem Druck. Ein ausführliches Register erleichtert den Gebrauch des Buches in hohem Grade.

Noch im Laufe dieses Sommers folgt die zweite Lieferung, Geognosie und Geologie, welche in gleichem Umfang, über hundert Holzschnitte (Petrefacten, Profile etc.) enthalten wird.

Der achtbaren Verlagshandlung von J. B. Müller, welche den „Grundzügen der Mineralogie, Geognosie, Geologie und Bergbaukunde" eine so geschmackvolle und gediegene Ausstattung verlieh, die dem englischen Originale in keiner Weise nachsteht, sagt der Bearbeiter hiermit den gebührenden Dank.

G. Leonhard.

Specimen literarium inaugurale de Prometheo Aeschyli denuo edendo, quod — — publico atque solenni examini submittet Ernestus Julius Kiehl, Haganus. Lugduni Batavorum apud E. J. Brill, academiae typographum. MDCCCL. 110 S. in gr. 8.

Zu einer Schrift wie der Prometheus des Aeschylus wird jeder Beitrag, er betreffe den Text oder die Erklärung, nur erwünscht seyn können. Denn für Beides ist, ungeachtet mancher namhaften Leistung, doch immer noch Manches zu thun übrig geblieben. Das mag auch der Verfasser dieser Inauguralschrift wohl gefühlt haben, als er den Plan fasste, eine neue Ausgabe des Prometheus zu liefern, die nicht bloss eine Zusammenstellung alles Dessen, was frühere Herausgeber und Erklärer Brauchbares bisher beigesteuert, bringen, sondern auch Neues und Wesentliches Diesem beifügen sollte. Indessen von einem solchen Plane glaubte der Verf. vorerst noch abstehen zu müssen, indem eine nähere Untersuchung, namentlich über neue Quellen und Hülfsmittel zur Herstellung des Textes, ihn bald überzeugte, dass aus dem, was ihm zu Gebot stehe, kaum Etwas zu gewinnen sey. Und so beschränkte sich der Verf., neben der Mittheilung der zu diesem Zweck vorgenommenen Untersuchung und ihrer Ergebnisse, auf eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen, welche die

Digitized by Google

zweite Abtheilung der Schrift (S. 50—80 Novae lectiones) einnehmen. Die erste Abtheilung, über die wir zuvörderst berichten wollen, enthält unter der Aufschrift Expositio fontium (S. 5—49) die bemerkte Untersuchung, welche zuerst über die noch zu diesem Stück vorhandenen Scholien und deren Werth und Bedeutung für die Herstellung des Textes sich verbreitet. Sie hat allerdings ein ganz negatives Resultat geliefert, insofern diese Scholien in ihren Mittheilungen durchaus Nichts enthalten, was für die Kritik des Textes von Nutzen seyn könnte; in dieser Beziehung entfernt sich auch der Verf. von seinem nächsten Vorgänger Francken,*) der immerhin aus diesen Scholien noch Einiges für die Verbesserung des Textes gewinnen zu können glaubte. Bei näherer Prüfung und Erwägung wird man indessen kaum Bedenken tragen, der wohlbegründeten Ansicht des Herrn Kiehl beizutreten. Dieser bespricht nun die Lesarten der Mediceischen Handschrift (Collatio Cobetiana codicis Medicei), welche auch von ihm für die älteste unter den noch vorhandenen Quellen des Aeschyleischen Textes anerkannt wird, insbesondere für die Quelle der übrigen bis jetzt bekannten Handschriften, wie diess ja auch in Deutschland so ziemlich anerkannt seyn dürfte; s. z. B. Franz: des Aeschylos Oresteia S. 304. oder Prien im Rhein. Mus. N. F. VII. p. 208 ff.; jedoch wird nach dem Urtheil des Verf. (S. 31) auch diese aus einer älteren Quelle, etwa des neunten Jahrhunderts stammende Handschrift keineswegs die Grundlage einer neuen Ausgabe bieten können, weil die Verderbnisse aus einer schon frühern Zeit, wie er glaubt, stammen; „jam saeculo sexto ad ultimum, probabiliter jam saeculo tertio p. Chr. Aeschyli textus fere iisdem, quibus hodie vitiis laborabat", heisst es S. 27.

Spuren dieser älteren Lesart hoffte der Verfasser in einzelnen Anführungen des Lexicographen Hesychius zu finden; allein auch hier ward die Erwartung völlig getäuscht; der Verf. gelangte auch hier zu dem Resultat, dass für die Gestaltung des Aeschyleischen Textes aus dem, was Hesychius *bringt*, Nichts zu gewinnen stehe (S. 48). So würde denn für die Verbesserung des Textes kein anderes Verfahren mehr einzuschlagen übrig bleiben, als das der Conjecturalkritik, wie es der Verf. in dem nächsten Abschnitt auch angewendet hat, aber in einer Weise, die um so mehr Bedenken erregt, als wir in Bezug auf die mediceische Handschrift immerhin der Meinung sind, dass aus ihr, wie diess Prien am a. O. an den Persern gezeigt hat, für die Gestaltung oder vielmehr Berichtigung des Textes noch Manches zu gewinnen sey; denn es wird die Conjecturalkritik doch nur da anzuwenden seyn, wo sie unumgänglich nothwendig geworden ist durch Verderbnisse des Textes, welche durch das, was die Handschriften bringen, in keiner Weise geheilt werden können; liegt die Unzulänglichkeit des Textes nicht am Tage, so wird kein besonnener Kritiker von diesem letzten Heilmittel einen Gebrauch zu machen gesonnen seyn. Hiernach können wir z. B. die Verse 36 und 285, die hier für fremdartige Einschiebsel erklärt werden, keineswegs dafür ansehen, da die bemerkte Unzulänglichkeit hier auch nicht entfernt nachgewiesen werden kann; und dasselbe wird

*) In dessen Schrift: De antiquarum Aeschyli interpretationum ad genuinam lectionem restituendam usu et auctoritate. Trajecti ad Rhen. 1845. 8. Siehe Jahrbücher 1847. p. 274 sqq..

Digitized by Google

ebensowenig Vers 263 bei dem Worte ἐλαφρόν der Fall seyn, welches nach des Verf. Vorschlag in ἐλαφρός umgewandelt werden, und nach der Analogie von δίκαιος und ähnlichen Ausdrücken hier in der Verbindung mit dem Infinitiv (παραινεῖν νουθετεῖν τε) angewendet seyn soll in der Bedeutung: leicht im Stande, geneigt, einem einen Rath zu geben, einen zu ermahnen, während doch wahrhaftig diese Infinitive, als das Subject zu ἐλαφρόν genommen, nicht im Entferntesten ein Bedenken erregen können; dasselbe wird von der Interpolation gelten, die der Verf. sogar in grösserem Massstabe nach Vers 267 für die drei folgenden Verse geltend machen will. Mit gleichem Grunde, oder vielmehr Ungrunde, wird Vers 331 und 333 dem Aeschylus abgesprochen, desgleichen 370 (381 bei Blomfield, θερμοῖς ἀπλήστου βέλεσι πυρπνόου ζάλης in der herrlichen Schilderung des Typhon). Die Vers 403 (413 ed. Blomfield) vorgeschlagene Verbesserung ἀρχάν für ἀϊχμάν würden wir, wenn sie selbst in einer Handschrift sich fände, eher für ein mattes Glossem von ἀϊχμάν erklären, zumal da ἀϊχμή in dem bezeichnenden Sinne von Gewalt, Macht, Herrschaft doch wahrhaftig kein Bedenken erregen kann Wir wollen nicht weiter fortfahren, da die gegebenen Proben genügen können, als Nachweis unserer vorhin ausgesprochenen Behauptung. Die dritte Abtheilung bringt eine dreifache Probe aus den Collectaneen des Verf. über den Prometheus (Expositio Collectaneorum p. 81 ff.); die erste betrifft den Wortgebrauch; der Verf. hat die dem Prometheus eigenthümlichen Ausdrücke in alphabetischer Folge zusammengestellt, und die verwandten Ausdrücke anderer Dramen des Aeschylus, sowie die Stellen anderer Autoren (bis Aristoteles), in welchen der von Aeschylus gebrauchte Ausdruck vorkommt, beigefügt; was er daraus hier mittheilt, ist eine aus dem Buchstaben N genommene Auswahl. — Die zweite Probe ist metrischer Art, und betrifft zunächst die Chorgesänge; die dritte mythologischer Art; sie enthält eine Zusammenstellung aller der den Apollo betreffenden, ihn unter diesem oder jenem Beinamen bezeichnenden Stellen in den verschiedenen Dramen des Aeschylus. Angehängt sind dieser Abhandlung von S. 103 an sechs und dreissig Theses, fast sämmtlich kritischer Art, insofern sie zu einzelnen Stellen verschiedener Autoren Verbesserungsvorschläge bringen, die uns jedoch noch sehr zweifelhaft erscheinen.

Kritische und exegetische Bemerkungen zu den Persern des Aeschylus von Dr. Ludwig Schiller. (Programm zum Jahresbericht der K. B. Studienanstalt zu Erlangen.) 1850. 26 S. in gr. 4.

Diese in einer Gelegenheitsschrift mitgetheilten Bemerkungen bilden einen überaus werthvollen, ja für den Kritiker wie für den Erklärer der Perser wesentlich nothwendigen Beitrag, der durch die schon vorher angeführte Abhandlung des Herrn Prien zunächst hervorgerufen worden ist, und uns thatsächlich zeigen kann, wie viel doch noch für die richtige, d. h. urkundlich treue Fassung des Textes aus der genannten mediceischen Handschrift zu gewinnen steht. Es wäre rein unmöglich, wenn wir alle die Stellen hier bezeichnen wollten, welche in dieser Schrift in gedrängter Kürze behandelt und, setzen wir hinzu, auch meist glücklich behandelt werden; wir beschränken uns daher, die einzelnen Classen anzuführen, nach welchen diese Stellen hier besprochen werden.

Digitized by Google

Zuerst werden alle diejenigen Stellen angeführt, in welchen der genannte Gelehrte einfach die Aufnahme der Lesarten der mediceischen Handschrift verlangt, und auch von Dindorf der richtige Weg eingeschlagen worden ist; in zweiter Reihe erscheinen die Stellen, in welchen beide Gelehrte über die Anerkennung der mediceischen Handschrift differiren; an dritter Stelle wird uns gezeigt, wie an noch gar manchen Orten die handschriftliche Autorität in ihre Rechte einzusetzen sey; diesen reihen sich viertens diejenigen Stellen an, welche nach Anleitung der vom Cod. Medic. gebotenen Lesarten leicht geheilt werden können; wie selbst aus den Verderbnissen der Handschrift Gewinn gezogen werden kann, wird an einer Anzahl von Stellen in fünfter Reihe gezeigt; in sechster und siebenter werden Stellen besprochen, in denen die Conjecturalkritik zu Hülfe genommen wird, oder wo bloss auf dem Wege einer bessern Interpunction oder Accentuation, oder endlich auch mittelst einer besseren Interpretation geholfen werden kann. Dieser Abschnitt, in dem auch manches Andere (wie z. B. S. 23 über Zweck und Aufgabe dieses Drama's) zur Sprache kömmt, darf wohl besonderer Beachtung empfohlen werden, wie wir aus einer Reihe von Stellen, denen wirklich auf diesem Wege geholfen worden ist, leicht nachweisen könnten, wenn der Raum solches überhaupt gestattete. Keiner, der mit Aeschylus sich näher beschäftigt, wird übrigens die Schrift unbeachtet lassen können.

---

1. *Arminius Koechly: Emendationes Apollonianae. Turici ex officina Zürcheri et Furreri 1850. 15 S. in gr. 4.*
2. *Arminius Koechly: Tryphiodori de Ilii excidio carmen denuo recognitum. Turici etc. 1850. 28 S. in gr. 4.*
3. *Arminius Koechly: De Iliadis B, 1—483 Disputatio. Turici etc. 1850. 24 S. in gr. 4.*
4. *Arminius Koechly: Conjectaneorum epicorum fasciculus I. Turici etc. 1851. 24 S. in gr. 4.*

Wir stellen diese verschiedenen, in kurzer Zeit nach einander erschienenen Gelegenheitsschriften zusammen, weil sie ihrem Inhalte nach mehr oder minder verwandte Gegenstände behandeln, und, auch von Seite der Behandlung, in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdienen. Der Verf., der uns erst unlängst durch seine Ausgabe des Quintus Smyrnäus gezeigt hat, wie vertraut er mit demjenigen Kreis von Schriftstellern ist, welche den Cyclus der späteren Epik der Hellenen bilden, hat einen neuen Beweis davon in einer Weise geliefert, die uns zugleich zeigen kann, wie er die Kritik, die sogenannte höhere sogut wie die Wortkritik, im Sinn und Geist seines grossen Lehrers, Gottfried Hermann, zu üben versteht, dem er zugleich in einem dieser Programme ein schönes Denkmal gestiftet hat, worauf wir noch zurückkommen werden. Das erste dieser Programme bringt eine Reihe von einzelnen Verbesserungsvorschlägen zu einzelnen Stellen des Apollonius von Rhodus, den der Verf. mit Recht unter den Alexandrinischen Dichtern hervorhebt, insbesondere auch wegen der Art und Weise seiner Nachbildung der Homerischen Poesie; eine genauere Kenntniss der Sprache, der ganzen Ausdrucks- und Darstellungsweise des Apollonius wird auch hier nur dazu dienen können, ein günstiges Urtheil

Digitized by Google

über diesen Dichter zu begründen, und dazu wird selbst der vorliegende Beitrag nicht ohne Einfluss seyn. Die einzelnen darin behandelten Stellen auch hier anzuführen, erlaubt uns der Umfang der Anzeige nicht, die nur die Freunde der epischen Poesie auf diese Schrift hinweisen soll; nur an Einen Punkt wollen wir erinnern; er betrifft den Gebrauch der Modi, insbesondere des Conjunctivs oder Optativs nach Partikeln des Zwecks und der Absicht, wie ὅππα, ἵνα und ähnlichen. Der Verf. gibt eine Zusammenstellung der einzelnen Fälle, unternommen in der Absicht, daraus ein allgemeines Ergebniss in bestimmten Regeln, nach denen Apollonius sich gerichtet, abzuleiten. Bei dem mehrfach bemerkbaren Wechsel der Modi, ohne dass bestimmte sachliche Gründe vorliegen, bei dem hier mit hervortretenden Einfluss des Metrums ist es schwer, ein solches bestimmtes Ergebniss jetzt schon zu gewinnen, wo wir noch nicht einmal in allen Stellen über die wahre, d. h. urkundliche Schreibung des Textes verlässigt sind. Wir zweifeln jedoch nicht, dass es dem Verf. bei fortgesetzter Forschung gelingen werde, mit der Zeit ein solches Ergebniss und damit die Lösung mancher den Text betreffenden Schwierigkeiten zu erzielen.

Das an zweiter Stelle genannte Programm bringt einen neuen, berichtigten Abdruck des unter dem Namen des Tryphiodorus, oder, wie Letronne will, Triphiodorus auf uns gekommenen epischen Gedichtes über die Eroberung Troja's. Wernicke, der zum letztenmal dieses in manchen Beziehungen, namentlich auch historischen nicht zu übersehende Gedicht im Jahr 1819 herausgegeben hatte, war über der Herausgabe gestorben und hatte damit selbst nicht die letzte Hand mehr an seine Arbeit legen können. Dass daher noch Manches, auch in Bezug auf die Gestaltung des Textes, Andern zu thun übrig gelassen worden ist, kann keinem Zweifel unterliegen, ebenso wie es auch anerkannt werden muss, dass Herr Köchly, der in diesem Kreise der epischen Literatur vor Andern zu Hause ist, auch zunächst berufen war, diese Lücke des Vorgängers auszufüllen. Das hat er aber auch hier in der That geleistet. Wir erhalten den Text in einem äusserst correcten Abdruck, und unter demselben die Hauptabweichungen sorgfältig aufgeführt. Dass der Text des Gedichtes, für dessen Verbesserung der Verf. schon früher nahmhafte Beiträge hatte erscheinen lassen, hier an nicht wenigen Stellen in einer besseren Fassung erscheint, und das Ganze dadurch lesbarer und verständlicher geworden ist, wird kaum einer besondern Erwähnung bedürfen.

Die dritte Schrift enthält die nähere Ausführung einer Ansicht, die der Verf. schon früher in der Philologenversammlung zu Darmstadt im Jahre 1846 (s. deren Verhandlungen S. 73 ff.) vorgetragen hatte, über die Bildung und Zusammensetzung des ersteren Theils (Vers 1—483) des zweiten Gesangs der Ilias aus zwei verschiedenen Liedern. Diese Ansicht war inzwischen auf Widerspruch gestossen, insbesondere ist Nägelsbach in der neuen Ausgabe seiner Anmerkungen zur Ilias dagegen aufgetreten; darum versucht nun der Verf. seine frühere Ansicht hier zu vertheidigen und näher nachzuweisen, sowie die dawider vorgebrachten Einwürfe zu widerlegen; in wie weit ihm dies gelungen, wagen wir freilich, ohne eine sorgfältige und genaue Prüfung des Einzelnen, wie wir sie anzustellen hier ausser Stand sind, nicht auszusprechen, um so mehr, als wir in der Grundanschauung dieser Verhältnisse allerdings anderer Meinung sind wie der Verf., und insbesondere von der ganzen Art und Weise

Digitized by Google

der Beweisführung, durch welche die ursprüngliche Zusammensetzung der Homerischen Gesänge aus einer Reihe von einzelnen, auch von einander verschiedenen und unabhängigen Liedern erklärt werden soll, uns bisher noch nicht haben überzeugen können. Und so hat es uns denn auch in dem vorliegenden Falle nicht gelingen wollen, uns zu überzeugen, dass die beiden Lieder, aus welchen nach des Verf. Annahme dieser erste Theil des zweiten Buches zusammengesetzt ist, in der Weise im Einzelnen ursprünglich zusammengesetzt gewesen, wie diess der Verf. am Schlusse seiner Erörterung S. 23 anzugeben versucht. Alle Diejenigen aber, die mit der ganzen Frage über Bildung und Entstehung der Homerischen Gedichte sich beschäftigen, werden die Schrift des Verf. nicht ungelesen lassen dürfen, ja vielmehr einer gründlichen Durchsicht und Prüfung zu unterziehen haben.

Bei dem vierten dieser Programme, das eine Reihe von einzelnen Verbesserungsvorschlägen zu den Fragmenten der früheren epischen, insbesondere der sogenannt kyklischen wie der Hesiodeischen Poesie, nebst einiger andern verloren gegangener Dichter enthält, dürfen wir wohl insbesondere auf den Schluss wie auf den Eingang aufmerksam machen. Zum Schlusse nämlich gibt der Verf. einen Abdruck der sieben und siebzig Verse einer Gigantomachie, welche unter dem Namen des Claudianus aus einer Madrider Handschrift von Iriarte (Bibl. Matrit. Codd. Graecc. I. p. 219 ff.) bekannt gemacht worden sind; bei der Seltenheit dieses Werkes verdient dieser Abdruck, bei welchem der Verf. mehrfach passende Verbesserungen angebracht und eine Anzahl von Bemerkungen kritischer und exegetischer Art beigefügt hat, doppelte Berücksichtigung. Des Eingangs glaubten wir aber aus dem Grunde besonders gedenken zu müssen, weil der Verf. hier einen einst von ihm als Mitglied der Griechischen Gesellschaft zu Leipzig an Gottfried Hermann gerichteten Brief aufgenommen hat, auf den wir alle Freunde des grossen Mannes aufmerksam zu machen uns gedrungen fühlen. Denn wir lesen darin eine so lebendige und frische, eine so anziehende und selbst gemüthliche Schilderung der Art und Weise, in welcher Hermann die Uebungen der Griechischen Gesellschaft leitete, dass das Ganze einen in der That nur erfreulichen Eindruck hervorbringen, dem dankbaren Gefühl des Schülers aber nur Ehre machen kann.

Graeca nomina in ω exeuntia. Commentationis lexicographicae et grammaticae Particula prima. Scripsit et ex programmate gymnasii Magdalenaei Vratislaviensis paschali anni MDCCCLI separatim edidit Pistotheus Tschirner. Vratislaviae apud A. Schuls et Soc. (Herm. Aland) MDCCCLI. 52 S. in gr. 4.

Die vorliegende Schrift, die einen wahrhaft gediegenen Beitrag zur Griechischen Grammatik und Lexicographie, zunächst in Bezug auf die Eigennamen, bringt, kann aufs Neue zeigen, wie Viel hier noch zu thun ist und wie Wenig eigentlich bisher auf diesem Gebiete geleistet worden ist, zumal wenn wir an die Behandlung des Einzelnen den Massstab legen, den der Verf. dieser Schrift sich selbst gesetzt hat. Ihm war die Wichtigkeit des Gegenstandes nicht entgangen, der in neueren Zeiten noch nicht mit gleicher Sorgfalt wie manche andere Zweige der Griechischen Sprache und Literatur behandelt worden ist

Digitized by Google

(ist doch Pape's Wörterbuch der griechischen Eigennamen eigentlich der erste grössere und auch gewiss verdienstliche Versuch neuerer Zeit auf diesem Gebiete), aber doch in jeder Hinsicht grössere Aufmerksamkeit anzusprechen hat; denn wir sagen mit dem Verf.: „profecto ab hoc studio quamvis exiguum atque exile esse videatur, non nihil repetitur, quod maximi est momenti ad etymologiam, mythologiam, historiam, cognationem populorum." Diess wird gewiss Niemand bestreiten können, zumal wenn die Eigennamen in Bezug auf ihre Abkunft und Herleitung, oder in Bezug auf ihre Bedeutung, ihre Flexion und dergleichen in der Weise untersucht und behandelt werden, wie diess der Verf. dieser Probe so erschöpfend gethan hat. Bei dem grossen Umfang und den grossen Schwierigkeiten dieses Theils der Lexicographie, der noch eine Reihe von Vorarbeiten erheischt, hat der Verf. einen ganz speciellen Punkt der Behandlung sich gewählt, indem er alle die auf ω ausgehenden Griechischen Eigennamen in alphabetischer Ordnung zusammenstellt und zu jedem eine Erörterung gibt, die sich über alle die eben bemerkten Punkte verbreitet und wohl als ein wahres Muster der Behandlung derartiger Gegenstände angesehen werden kann, zumal da dem Verf. bei seiner sorgfältigen und umfassenden Lectüre kaum irgend Etwas auf dem weiten Gebiete sprachlicher wie sachlicher Forschung entgangen seyn dürfte, was mit den von ihm behandelten Eigennamen in irgend einer Berührung steht. Ein gleiches Lob dürfte dem Verf. in Bezug auf die Sorgfalt, mit der alles Grammatische behandelt ist, sowie auch in Bezug auf die im Gebiete des Etymologischen beobachtete Vorsicht nicht entgehen, und insofern nur der Wunsch übrig bleiben, dass es ihm gelingen möge, die hier begonnenen Studien weiter fortzusetzen und zu einigem Abschluss zu bringen. Denn in diesem ersten Theile reicht die Zusammenstellung nur bis zum Δ inclus., befasst also nur die vier ersten Buchstaben des Alphabets. Bei jedem einzelnen Wort werden vom Verf. nicht bloss die Stellen angeführt, in welchen dasselbe vorkommt, sondern es werden auch weitere Erörterungen damit verbunden, welche auf die Ableitung des Namens, seine Bedeutung und Anwendung, sowie sein Verhältniss zu ähnlichen oder verwandten und abgeleiteten Wörtern sich beziehen, lauter Punkte, die an und für sich gewiss wichtig und bedeutend, doch in der Ausführung auf manche Schwierigkeiten stossen, zumal da, wo der Name nicht sowohl Griechischen, als fremdartigen, insbesondere orientalischen Ursprungs erscheint. Wir wollen nur Ein Beispiel der Art aus dem Worte Ἀμαζώ anführen, wo uns der Verf. die verschiedenen Ableitungsversuche Griechischer Wortkünstler anführt, daraus aber — und wohl mit Recht — nur Ein Ergebniss gewinnen kann, dass nämlich das Wort keineswegs Griechischen Ursprungs, sondern aus irgend einer Asiatischen Sprache abzuleiten sey. Und wenn hier nun die von Movers bemerkte Ableitung aus dem Semitischen (Am-aza, d. i. fortis mater) vorzugsweise seinen Beifall findet, so wird man jedenfalls diese Ableitung für weit einfacher und natürlicher als die andern mehrfach in Vorschlag gebrachten anzuerkennen haben. Bei dem Namen Αὐξώ, womit eine der Grazien bei den Athenern nach Pausanias IX, 35 §. 2 bezeichnet wird, fiel uns die bei den Aegineten verehrte Αὐξησία ein, die schon O. Müller Aeginett. p. 171 mit dieser Attischen Αὐξώ zusammengestellt hatte. Bei Ἀφροδιτώ, aus Hierocles und dem Antoninischen Itinerar als Bezeichnung der Aegyptischen Stadt Aphroditopolis (Ἀφροδίτης πόλις) ange-

Digitized by Google

führt, haben wir einiges Bedenken, da uns ähnliche Abkürzungen nicht bekannt sind. Oder soll eine solche Abkürzung in späterer Zeit stattgefunden haben, etwa nach der Analogie des die Gottheit wie die Stadt bezeichnenden Namens Βουτώ? Auf die umfassende Erörterung, zu welcher der Artikel Γοργώ Veranlassung gibt S. 33—38, brauchen wir wohl kaum noch besonders aufmerksam machen zu müssen; in ähnlicher Beziehung können noch weiter die Artikel Δερκετώ, Δημώ, Δηώ und manche andere angeführt werden, wenn es überhaupt nothwendig erscheinen sollte, das oben ausgesprochene Urtheil noch durch weitere Belege zu bekräftigen, die Jeder leicht aus jeder Seite entnehmen kann. Um so mehr wird aber der schon oben ausgesprochene Wunsch einer weiteren Fortsetzung und Vollendung der hier angefangenen Probe gerechtfertigt erscheinen.

Ninive und sein Gebiet mit Rücksich auf die neuesten Ausgrabungen im Tigristhale von Dr. Hermann Jo. Chr. Weissenborn, Professor am k. Gymnasium zu Erfurt. Erfurt 1851. Druck von Gerhardt und Schreiber. 36 S. in gr. 4.

Der grossartigen Entdeckungen neuester Zeit auf dem Boden des alten Assyriens ist auch in diesen Blättern mehrfach gedacht worden (Jahrg. 1850. S. 62 ff. 740 ff.); schon darin mag für uns ein Grund liegen, auch der vorliegenden Schrift zu gedenken, die eine Uebersicht der zunächst das alte Ninive betreffenden Forschungen und Entdeckungen beabsichtigt, und dadurch beizutragen hofft, auch in weiteren Kreisen, zumal solchen, denen die grösseren und theueren englischen wie französischen Werke minder zugänglich sind, das Interesse an diesen wichtigen Entdeckungen zu erwecken, und da, wo schon Bekanntschaft vorhanden war, es zu erhöhen (S. 34). Diesen Zweck hat die mit sorgfältiger Kunde des Gegenstandes selbst und aller darauf bezüglichen Quellen abgefasste Schrift jedenfalls vollkommen erreicht. Der Verf. wirft zuerst einen Blick auf die nach Asien überhaupt in neuerer Zeit zu gelehrten Zwecken veranstalteten Reisen Europäischer Gelehrten, er giebt dann eine geographische Schilderung des zwischen Euphrat und Tigris gelegenen Landes und des Laufes der beiden Flüsse selbst, und kommt dann auf die in grauer Vorzeit am linken Ufer des Tigris, dem heutigen Mossul etwa gegenüber angelegte Hauptstadt Ninive, worüber alle diejenigen Angaben der Reihe nach aufgeführt und besprochen werden, welche aus dem Alterthume darüber uns zugekommen sind, bis auf die arabischen Geographen des Mittelalters herab, bei welchen noch im 13. Jahrhundert die Ruinen Ninive's an der bemerkten Stelle erwähnt werden. Daran reihen sich die Versuche neuer und neuester Zeit, die Stätte selbst wieder aufzufinden, von Niebuhr an bis auf Botta und Layard herab. Da Layard's Werk früher in diesen Blättern ausführlicher besprochen worden ist, so können wir uns hier auf die Angabe beschränken, dass der Verfasser dieser Schrift einen sehr genauen Bericht der sämmtlichen, von dem thätigen Britten gemachten Entdeckungen vorgelegt und selbst manche Zusätze dazu uns gegeben hat, so dass wir in den stand gesetzt sind, bequem den ganzen Stand dieser Nachgrabungen zu überblicken. Er ist aber noch weiter gegangen; er sucht aus dem, was diese Entdeckungen zu Tage gefördert haben, auch weitere, für Wissenschaft und Kunst belangreiche Resultate abzuleiten; demgemäss bespricht er zuerst die Bauweise des Volkes,

Digitized by Google

die durch die Verhältnisse des Bodens wie des Klima's bedingt war, und hier allerdings noch manche Punkte darbietet, die einer näheren Erörterung bedürfen, wie sie kaum anders, als durch fortgesetzte Nachgrabungen und Entdeckungen zu gewinnen seyn wird. Denn selbst die neuesten Versuche eines englischen Architekten (James Ferguson: The Palaces of Nineveh and Persepolis restored. London 1851. S. 233 ff.) und die dem Titelblatt gegenüber beigefügte, auch kunstvoll ausgeführte Restaurationsprobe eines der Palasträume zu Khorsabad werden uns grössere Wahrscheinlichkeit oder gar Gewissheit schwerlich bringen, was man, ohne den Verdiensten dieses Mannes zu nahe zu treten, wohl wird behaupten dürfen. Eher lassen sich über Sculptur, ja überhaupt über die bildende Kunst der Assyrer, bestimmtere Ergebnisse ziehen, indem hier die Masse des Entdeckten und die meist gute und vollständige Erhaltung uns dazu eher befähigt, namentlich auch das Verhältniss dieser Kunst zu der persischen und ägyptischen, wie zur vorderasiatischen und namentlich zur griechischen nun schon deutlicher hervortritt, und damit auch der Einfluss, den diese in so früher Zeit schon so vorzüglich entwickelte und ausgebildete Kunst auf die griechische geäussert hat. Es freut uns, bei dem Verf. eine Anerkennung dieses orientalischen Einflusses im Allgemeinen auf die frühere hellenische Kunst, die dadurch bei ihrer weiteren selbständigen Entwickelung wahrhaftig auch nicht das Geringste verliert, gefunden zu haben; auch zweifeln wir nicht, dass bei weiter fortgesetzten Nachgrabungen und Entdeckungen dieser Punkt immer mehr zu einer allgemein anerkannten Wahrheit werde, die jedes Bedenken abweist, wünschen aber auch desshalb die eifrige und angestrengteste Fortsetzung dieser Nachgrabungen, und wiederholen die Worte B. G. Niebuhr's aus dem Jahre 1829, — also vor der Zeit dieser grossen Entdeckungen — welche der Verf. als ein recht passendes Motto auf den Titel seiner Schrift gesetzt hat: „Ninive wird das Pompeji Mittelasiens werden, eine unermessliche und noch unberührte Fundgrube für unsere Nachkommen — denen ein Champollion für die assyrische Schrift nicht fehlen wird — hoffentlich schon für unsere Kinder."

Die beiden dieser Schrift beigefügten Tafeln enthalten theils Pläne der in der Schrift besprochenen Gegenden zur näheren Orientirung, theils Abbildungen einiger der vorzüglichsten Sculpturen, welche durch Layard, Botta u. A. bekannt geworden sind, und so auch Denjenigen bekannt werden, welche in diese Werke selbst noch keinen Blick werfen konnten. Auch dafür gebührt dem Verf. unser Dank, mit welchem der Wunsch sich verbindet, noch öfters in der Weise durch ihn über derartige Gegenstände belehrt zu werden.

Beiträge zur Geschichte der Halle'schen Schulen. Erstes Stück. Von Dr. F. A. Eckstein. Halle. Druck der Waisenhausbuchdruckerei. 1850. 50 S. in gr. 4.

Erst dann, wenn wir eine Reihe solcher Beiträge erhalten haben, wird es möglich werden, eine gründliche und auch näher ins Einzelne gehende Geschichte des höheren deutschen Schulwesens von den Zeiten der Reformation an, wie sie uns noch fehlt, zu liefern; es kann daher nur höchst wünschenswerth erscheinen, wenn die Vorsteher der verschiedenen Anstalten es sich wol-

Digitized by Google

len angelegen seyn lassen, in ähnlichen Darstellungen wie die vorliegende uns die Geschichte der ihnen anvertrauten Anstalt aus officiellen Quellen darzulegen und damit zugleich der gesammten Culturgeschichte unseres Vaterlandes ein wesentliches Förderniss zu bringen. In dieser Ueberzeugung hat uns die vorliegende Arbeit nur bestärken können; von dem Verf. derselben sind wir ohnehin gewohnt, nur Gründliches und Gediegenes zu erhalten; er hat diese Erwartung auch keineswegs getäuscht in der Schilderung, die er uns von einer der zu Halle befindlichen Anstalten, dem ehemaligen lutherischen Gymnasium, das im Jahre 1808 mit der lateinischen Schule in den Francke'schen Stiftungen vereinigt ward, vorlegt. Er führt zuerst diejenigen Quellenschriften an, welche die Verfassung und Einrichtung der Schule betreffen, und dann die Gesetze, worauf an dritter Stelle die Schulschriften in chronologischer Ordnung nach der Reihenfolge der Rectoren kommen. Der Verf. befolgt dabei folgenden Gang. Er führt die einzelnen Rectoren auf und knüpft daran die weiteren Personalnotizen über dieselben, sowie Angaben über ihre amtliche Thätigkeit an der Anstalt wie über ihre literärischen Leistungen; nachher werden die von ihnen in ihrer amtlichen Stellung herausgegebenen Schriften genau aufgeführt und mit manchen andern Nachrichten und Angaben begleitet, die theils ein literärhistorisches Interesse haben, theils auf den Unterricht, die Einrichtungen der Schule und dergleichen sich beziehen, hier aber Manches bringen, was, selbst abgesehen von dem historischen Interesse, in praktischer Hinsicht auch in unserer Zeit noch Beachtung verdienen wird, wenn man anders die Winke der *Erfahrung* benutzen und nicht spurlos alles Das vorübergehen lassen will, was auf dem Felde der Erziehung von unseren Vorfahren schon richtig erkannt und in Anwendung gebracht worden ist. Aus der sorgfältigen Prüfung und richtigen Auffassung mancher Einrichtungen der Vorzeit wird auch unsere Zeit noch Manches lernen, Manches gewinnen können, wenn sie anders nur es will, und dann auch die Mühe nicht scheut, mit allem Dem sich bekannt zu machen, was auf diesem Gebiete früher schon vorgekommen ist. Es liesse sich Manches der Art auch aus diesen Mittheilungen anführen, worauf wir hier nur im Allgemeinen hinweisen können; die literärhistorischen Angaben, sowie die auf die Geschichte der Schule, Methodik und Behandlung des Unterrichts und dergleichen bezüglichen Notizen bilden allerdings den wesentlicheren Theil, und liefern damit auch manche Berichtigung fehlerhafter oder irrthümlicher Angaben, welche über derartige Verhältnisse und Personen hier und dort sich finden. Aus den genau bei jedem der Rectoren angeführten Schulschriften lässt sich über den Inhalt und Charakter derartiger Schriften, die damals im Ganzen und der Mehrheit nach eine nähere Beziehung zur Schule und den darin behandelten Gegenständen hatten, als diess jetzt der Fall ist, ein Begriff bilden, aus einzelnen der von den Rectoren getroffenen Anordnungen der Stand des Unterrichts überhaupt ersehen.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(Schluss.)

Die Abfassung von Gedichten, um nur diesen Punkt zu erwähnen, bei feierlichen Gelegenheiten, wo sie sogar vorgetragen wurden, die Aufführung von dramatischen Stücken, die theils zu solchen Zwecken besonders gefertigt wurden, spielt hier noch neben öfteren Streitigkeiten, die, besonders bei der Anstellung der Rectoren und Lehrer, durch die kirchlichen Verhältnisse jener Zeiten und die von diesem Standpunkt aus gestellten Forderungen herbeigeführt wurden, hier auch meist in Zusammenhang standen mit den verschiedentlich verursachten Reformplänen, eine besondere Rolle. So ward z. B. in der Fastenzeit des Jahres 1617 eine actio comica de christiani nominis sorte ac fortuna aufgeführt; die letzte grössere Komödie, die aufgeführt ward, fällt in das Jahr 1710, also fast ein Jahrhundert später; in dem damals aufgeführten Stück: „Das goldene Vliess, d. i. die unvergleichliche Belohnung einer unermüdeten Arbeit", traten vier und dreissig, meist aus der mythisch-heidnischen Zeit, einige auch aus dem alten Testament gewählte Personen auf, Jason mit sechs Gefährten, Europa, als Weltbeherrscherin, Japhet, Sem, Cainan und Attabaliba, als Vertreter der vier Welttheile, Acetes und Medea u. s. w. Eine ähnliche Anzahl von Personen finden wir an einer ähnlichen Aufführung theilnehmend, welche zur ersten Jubelfeier des Gymnasiums am 18. August 1665 stattfand und so grossen Beifall einärntete, dass sie am 25. August wiederholt werden musste. Wir kennen das Stück, das nicht gedruckt wurde, nicht näher, ersehen aber aus dem Programm, dass es eine religiös-moralische Tendenz hatte: „dass also der gantze Zweck dahinaus gehet, welcher gestalt ein rechtschaffener Christ beständig in wahrem Glauben wider alle Verfolgung beharren und vor die schnöde nichtige Eitelkeit dieser Welt die hohe und selige Ewigkeit getrost erwehlen sol." Bei derselben Feierlichkeit fand auch ein actus oratorio-comicus statt, bei welchem (so schreibt der Verf.) erst Apollo eine lateinische Rede hält, dann die neun Musen, eine nach der andern, auffordert, von denen jede einen Lehrgegenstand preist, Melpomene die alten, Terpsichore die deutsche Sprache, gegen welche Euterpe redet, und so fort. Nach den Musen treten fünf andere Personen ungerufen auf, ignorantia, otium, voluptas, doxosophia und discordia, die Apollo zum Sprechen lässt, aber ziemlich kurz abfertigt. Zuletzt kommen die Musen noch einmal, um gegen die Anwesenden nach Rang und Würden, vom Herzog August zu Sachsen an bis zu den Scholarchen, Dank und Glückwunsch auszusprechen. So wenig derartige Aufführungen als Muster des Geschmacks in unserer Zeit werden gelten können, so liegt doch auf der andern Seite in dem Ganzen etwas Sinniges, was uns unwillkührlich anspricht, zumal wenn wir an manche der jetzt üblichen Redeactus mit ihrer Vornehmthuerei und ihrem Hinaufschrauben in andere Sphären denken und die für die gesammte Erziehung daraus hervorgehenden Nachtheile erwägen, die keinem

Digitized by Google

wahren Pädagogen verborgen bleiben können. Unter den im Jahre 1672 eingeführten Reformen finden wir auch die, dass zweimal die Woche, Mittwochs und Samstags, Redeübungen gehalten werden, und im Interesse dieser Redeübungen festgestellt werden sollte, dass fortan Keiner aus der ersten Klasse entlassen werde, „er habe denn mit einer oration cum annexa gratiarum actione pro acceptis beneficiis publice valediciret.“ Dass damals schon man insbesondere in den oberen Classen daran dachte, recht viele Zeit für die Lectüre der alten Schriftsteller zu gewinnen, könnte auch unsere Zeit, die in Allem sich so vorgeschritten wähnt, wohl sich merken; die Mahnung an die Lehrer: „ihre Stunden richtig zu halten, auch die etliche Zeit keineswegs mit unnöthigen Discoursen, wodurch die Jugend nur zur Dissolution gewöhnt wird, zuzubringen“ wird auch für unsere Zeit noch Geltung haben, da, wo die Lehrer, statt ihrer nächsten Pflicht zu genügen, lieber von Politik und Landständen oder von der Republik sich mit ihren Schülern unterhalten. Die Beschränkung der vierwöchentlichen Hundstagsferien (während welcher nur die Nachmittagsstunden ausfielen), auf vierzehn Tage, wird auch in unsern Tagen noch beachtenswerth bleiben, wir würden ihr wenigstens unbedingt den Vorzug geben vor einer Einrichtung, die, eben um einzelnen Lehrern den Genuss eines Bades zu erleichtern, wenige Wochen vor dem Schlusse des gesammten Schuljahres noch einige Wochen gänzliche Ferien anordnet aber im Interesse des Unterrichts schwerlich begründet seyn dürfte. Doch Derartiges wird man noch Manches in diesen Mittheilungen finden; die angeführten Proben mögen genügen, um der Schrift recht viele Leser zuzuführen.

Geschichtstabellen zum Auswendiglernen von K. Arnold Schäfer, Professor an der k. sächs. Landesschule zu Grimma. Dritte Auflage. Leipzig. Arnoldi'sche Buchhandlung 1851. VI und 64 S. in gr. 8.

Wir haben schon die beiden ersten Auflagen dieses Büchleins als ein zweckmässiges Hülfsmittel bei dem geschichtlichen Unterricht auf Schulen empfohlen (s. diese Jahrb. 1847 p. 477 und 1848 p. 316) und können diess auch bei dieser neuen dritten Auflage mit um so mehr Grund thun, als wirklich dieselbe vor den beiden früheren sich durch einzelne, indess mit Beobachtung des Masses, so wie des der ganzen Schrift zu Grunde liegenden Zweckes, gemachte Zusätze und schärfere Fassung des Mitgetheilten auszeichnet, und überdem noch eine ganz neue Zugabe in einem dritten Cursus erhalten hat, welcher in ähnlicher Weise eine tabellarische Uebersicht der Culturgeschichte begreift, so dass auch von dieser Seite her dem Lehrer ein guter Leitfaden in die Hände gelegt ist, durch den es ihm möglich wird, auch das geistige Leben der Völker in seinen Hauptmomenten wenigstens darzustellen und dem Schüler diejenigen Männer vorzuführen, die durch ihre geistige Thätigkeit von dem wesentlichsten Einfluss auf die Cultur und damit auf das gesammte Leben der Völker, in ihren verschiedensten Beziehungen geworden sind. Der Verf. hat damit, wie wir glauben, eine Lücke ausgefüllt, die bei den meisten ähnlichen Schriften der Art sehr fühlbar ist; wir wünschen darum diesen Geschichtstabellen auch in dieser neuen Gestalt recht weite Verbreitung, damit sie in der That den Nutzen stiften, den der Verfasser damit zu erreichen bestrebt war.

Digitized by Google

Lebensabriss von Johann Caspar Orelli. Aus den Neujahrsblättern der Stadtbibliothek in Zürich besonders abgedruckt. Zürich 1851. In Commission bei Orell, Füssli und Comp. 20 S. in gross 4. Mit dem schön gestochenen Bildnisse Orelli's.

Schon früher ward in diesen Blättern (Jahrg. 1850 S. 154) der in französischer Sprache abgefassten Lebensschilderung des Mannes gedacht, dessen Andenken auch die hier anzuzeigenden Blätter zu ehren bestimmt sind. Wenn in jener Schilderung insbesondere die gelehrte Seite hervortrat, und die Leistungen Orelli's auf dem Gebiete der classischen Philologie und andern verwandten Zweigen, wodurch dieser Mann sich in ganz Europa bekannt gemacht, und für eine ganze Richtung der gelehrten Kritik bestimmend geworden ist, hauptsächlich den Gegenstand und Inhalt bildeten, so tritt aus dieser Schilderung mehr die Persönlichkeit des Mannes, die ganze geistige Entwickelung desselben nach ihren verschiedenen Stadien in einem schönen Bilde hervor, das übrigens auch die andern Seiten, namentlich die gelehrte, und hier in der That unermüdliche Thätigkeit Orelli's nicht unberührt lässt und hier selbst manche wohl zu beachtende Notiz uns mittheilt. Schon das Knaben- und Jünglingsalter, das uns hier näher geschildert wird, bietet manche Züge, die selbst für die spätere Entwickelung nicht ohne Belang sind: auch das häusliche Leben in dem Kreise der Familie tritt in manchen noch nicht bekannten Zügen, die auf den Charakter, wie er später immer mehr hervortrat, ein Licht werfen, hervor. Daran schliesst sich die Entwickelung des gereiften Mannesalters, in welchem Orelli als Gelehrter wie als Lehrer gleich ausgezeichnet gewirkt hat. Von seinen gelehrten Leistungen hier zu reden, glauben wir unterlassen zu können; nur der, der auf dem Gebiete der philologischen Wissenschaft ein völliger Fremdling ist, könnte diess vermissen; wohl aber wird dessen zu gedenken seyn, was wir aus dieser Schrift auch über die Lehrthätigkeit des Mannes erfahren, der auf dem Gebiete der classischen Philologie als Gelehrter so Tüchtiges geleistet hat. Der Vortrag Orelli's (so lautet die Mittheilung eines seiner Schüler S. 9) hatte eine hinreissende Gewalt; sobald er das Catheder bestiegen und das Buch geöffnet, gerieth Alles bei ihm in Leben und Bewegung; die prachtvolle metallene Stimme, die Würde der Sprache, die Lebhaftigkeit der Gesticulation, die kurzen sententiösen, oft witzigen und sarkastischen Bemerkungen dazwischen — alles Dieses übte auf den Zuhörer einen Zauber aus, der unwiderstehlich war. Er wollte anregen, anspannen, ermuntern, begeistern, die antike Welt selbst kennen zu lernen und zu studiren. Wünschen wir, dass der von ihm auf diesem Felde ausgestreute Same die besten und schönsten Früchte trage und auf diese Weise sein Andenken in seiner Vaterstadt fortlebe und fortwirke.

America. In geschichtlichen und geographischen Umrissen von Dr. Karl Andree, corresp. Mitglied der Historical Society und der Ethnological Society zu New-York. Mit Abbildungen. Braunschweig, bei Georg Westermann. 1—4. Lieferung. 320 S. in gr. 8.

Dieses Werk, das in drei Bänden die ganze neue Welt befassen soll, hat zunächst die Bestimmung, bei dem stets wachsenden Verkehr zwischen der alten und neuen Welt, mit den Verhältnissen der letzteren in den auf dem Titel

Digitized by Google

bemerkten Beziehungen, geschichtlichen wie geographischen, näher bekannt zu machen, und dadurch eine richtige Anschauung und Würdigung derselben zu veranlassen. Darum ist der Blick zuerst auf das Land selbst und dessen Urzustände gerichtet, wie sie zu der Zeit waren, in welcher die ersten Niederlassungen erfolgten; die Urbevölkerung des Landes, wie die eingewanderte und deren weitere Schicksale bis auf die neueste Zeit und die grossartige Entwickelung derselben in jeder Hinsicht, die Ausdehnung, welche Handel und Schifffahrt in einer Weise gewann, die noch vor einem halben Jahrhundert, um von früheren Zeiten nicht zu reden — kaum geahnet ward — das Alles soll uns hier übersichtlich und in seinem innern Zusammenhang vorgeführt werden, um so jenen Totaleindruck hervorzurufen, welcher von dem Verfasser beabsichtigt wird. Sein Werk soll ein Gemälde der neuen Welt liefern, das, auf einer gelehrten Unterlage beruhend und auf gründliche Forschungen gestützt, die Ergebnisse der Wissenschaft einem grösseren gebildeten Publikum vorführen, und ihm eine eben so belehrende und nützliche, wie angenehm unterhaltende Lectüre gewähren soll. In so fern hat es auch einen praktischen Zweck, als es Handel und Wandel, Verkehr und Verbindung insbesondere in seinen Kreis zieht und darüber diejenige Belehrung gibt, die der Gebildete über derartige Verhältnisse zu gewinnen wünscht. Der erste Band, von dem uns die vier ersten Lieferungen vorliegen, enthält Nordamerika, und beginnt mit einer Einleitung, welche die physischen und klimatischen Verhältnisse, die Beschaffenheit des Landes im Allgemeinen, die Pflanzen- und Thierwelt, wie die Menschen bespricht und hier die Frage nach der Abkunft der amerikanischen Menschheit (nach Morton) nicht übergeht; auch die weitere Entwickelung der Bevölkerung, die verschiedenen darauf wirkenden Einflüsse werden in allgemeinen Umrissen dargestellt. Das erste Hauptstück hat es mit Island und Grönland zu thun; die Fahrten der Normänner nach diesen Ländern im neunten Jahrhundert bilden den Ausgangspunkt. Die Naturbeschaffenheit wie die Bevölkerung wird dann charakterisirt. Das zweite Hauptstück bringt eine umfassende Darstellung der Polarreisen, welche uns von den ältesten Zeiten an der Reihe nach bis zum Jahr 1850 hier vorgeführt werden, insbesondere auch mit Rücksicht auf die Bemühungen, eine nordöstliche und nordwestliche Durchfahrt zu finden. Wir zweifeln nicht, dass die hier gegebene Uebersicht ansprechen wird. Das dritte Hauptstück schildert Amerika, im Norden des fünfzigsten Breitengrades; die Gebirge wie die Ebenen dieser weiten, von Indianern und von Pelzhändlern durchzogenen Strecken, die Thier- und Pflanzenwelt, der Pelzhandel und dessen Geschichte, also auch eine Darstellung der verschiedenen Handelscompagnien, welche damit beschäftigt sind, das Leben und Treiben, die Beschäftigung und der Verkehr der verschiedenen Indianerstämme, dann die verschiedenen Niederlassungen der Europäer in diesen Strecken, der Russen wie der Engländer werden in eben so anziehender als umfassender Weise geschildert, um so ein Gesammtbild des Ganzen zu gewinnen. Das vierte Hauptstück schildert die Indianer in Canada und den vereinigten Staaten östlich vom Mississippi. Aber nicht bloss die gegenwärtig in diesen Ländern wohnenden Stämme sind der Gegenstand dieser Schilderung; der Verf. geht auch in die Vorzeit zurück, die merkwürdigen Alterthümer, die jetzt noch Zeugniss geben von einer nun ausgestorbenen Welt, werden uns vorgeführt und zum Theil selbst durch einge-

Digitized by Google

druckte Abbildungen anschaulich gemacht. Die verschiedenen über diese Gegenstände angestellten Forschungen neuer und neuester Zeit sind dem Verfasser nicht entgangen, der hier ein sehr anschauliches Bild des Ganzen geliefert hat. Eine klare, lebendige Darstellung, die nicht so sehr bei dem Einzelnen sich aufhält, wohl aber die Hauptpunkte treffend hervorzuheben weiss, zeichnet überhaupt diese Schrift aus, deren weitere Fortsetzung nur erwünscht seyn kann. Was in den vier ersten Lieferungen uns vorliegt, haben wir angegeben; die weiter folgenden dieses ersten Bandes sollen die Vereinigten Staaten, sowie Californien bringen; wird die Schilderung in der hier begonnenen Weise fortgeführt, so wird sie anziehend und unser Interesse vielfach anregend seyn. Der zweite Band soll Mexico, Mittel-America und Westindien begreifen; der dritte Südamerica. Die äussere Ausstattung ist selbst für ein grösseres Publikum, das auch auf die Aussenseite Rücksicht zu nehmen pflegt, sehr befriedigend zu nennen.

Francoeur (L. B. ehem. Prof. der Mathematik an der Universität zu Paris etc.): Vollständiger Lehrkurs der reinen Mathematik. Ersten Bandes erstes und drittes Buch, enthaltend die elementare Arithmetik und Geometrie. Zweite deutsche Auflage, bearbeitet von Dr. Philipp Fischer, Lehrer der Mathematik an der höhern Gewerbschule in Darmstadt. Bern, Chur und Leipzig 1850—1851, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp.

Der von Francoeur bei der Bearbeitung seines Cours complet de Mathématiques pures beabsichtigte Zweck war: seine Leser in den Stand zu setzen, alle Schriften über die verschiedenen Zweige der Mathematik durch das Studium seines Werkes verstehen zu lernen. Die Darstellung sollte eine mehr kurzgefasste sein, die sich nicht auf lange ermüdende Entwickelungen einlässt. — Francoeur bemerkt mit Recht: „Der Schriftsteller, der Alles sagt, was er denkt, hindert den Leser, selbst zu denken. Der Entwickelung jedesmal die den Fähigkeiten des Schülers entsprechende Ausdehnung zu geben, ist die Aufgabe des Lehrers. Um gut zu unterrichten, muss man nicht Alles sagen, was man weiss, sondern nur das, was für denjenigen passt, den man unterrichtet.“ —

Das erste Buch des ersten Bandes enthält die gewöhnlichen Grundlehren der Arithmetik in einer ebenso einfachen als klaren Darstellung. — Obgleich die verschiedenen Sätze durchgängig nur an Zahlenbeispielen, ohne alle Anwendung von Buchstaben, entwickelt sind, so thut dies offenbar doch der Allgemeingültigkeit keinen Abbruch; denn die Allgemeingültigkeit eines Beweises hängt nicht von der blossen Anwendung von Buchstaben, sondern von der Allgemeingültigkeit der dabei gemachten Schlüsse und Betrachtungen ab. —

Das dritte Buch des ersten Bandes enthält die Grundlehren der sogenannten Elementargeometrie in der Ebene und im Raume. Die Geometrie wird als die Wissenschaft definirt, welche sich mit der Ausmessung, so wie mit der Erforschung der Formen und Eigenschaften des Räumlichen beschäftigt. — Die gerade Linie wird als ein durch die Anschauung

Digitized by Google

gegebener einfacher Begriff angenommen, und die Ebene als die Fläche definirt, welche die Eigenschaft hat: dass die gerade Verbindungslinie je zweier Punkte derselben ganz in diese Fläche fällt. — Der Winkel wird definirt als die zwischen zwei von demselben Punkte auslaufenden geraden Linien liegende Fläche (?), und dennoch soll die Grösse des Winkels nicht von der Länge seiner Schenkel abhängen! — Wenn man sich die Schenkel aller Winkel in's Unendliche verlängert denkt, so verhalten sich die Grössen dieser Winkel (als Richtungsunterschiede gedacht) allerdings wie die zwischen ihren Schenkeln liegenden unendlichen Flächen; allein die Definition ist eine ganz unpassende, und bei der Lehre von den Parallelen wird sich zeigen, weshalb diese Definition des Winkels gegeben ist. — Dass Scheitelwinkel einander gleich sind, folgt unmittelbar aus dem Begriffe der geraden Linie. — Mit Recht wird der Satz: „Die gerade Linie ist der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten" bewiesen, und nicht als für sich klar angenommen; allein bei der Vergleichung der Länge der geraden Linie mit der dieselben Endpunkte verbindenden krummen wird stillschweigend angenommen: dass der Längenunterschied zwischen der krummen Linie und der in dieselbe beschriebenen Polygenallinie von unendlich vielen unendlich kleinen Seiten unendlich klein ist, was wohl erst nachgewiesen werden müsste. — Um diese Schwierigkeit zu umgehen, muss man den Satz indirect beweisen, indem man zeigt: dass jede andere, als die gerade Linie keine kürzeste ist, und da es nothwendig eine kürzeste Linie zwischen zwei Punkten geben muss, so folgt mit Nothwendigkeit: dass die gerade Linie die kürzeste sein muss. —

Parallelen werden zwei in derselben Ebene liegende gerade Linien genannt, welche sich nie treffen, wie weit sie auch nach der einen oder andern Seite hin verlängert werden mögen. — Da der Satz: dass der Aussenwinkel eines Dreieckes grösser ist, als jeder der beiden innern gegenüberliegenden Winkel, vorhergegangen ist, so liessen sich die drei bekannten directen Sätze über die Parallelen, nämlich dass zwei Gerade parallel sind: 1) wenn die Gegenwinkel, 2) wenn die Wechselwinkel gleich, und 3) wenn die Summe der beiden innern (oder äussern) Winkel an derselben Seite der Transversale (Secante) zwei rechte beträgt, leicht streng erweisen. Um aber die umgekehrten Sätze zu beweisen, muss der ganz fremdartige Satz: dass ein Winkel (nach der früheren Definition als unendliche Fläche gedacht), wie klein er auch sein mag, doch immer grösser ist, als jeder noch so breite unendliche Streifen (Fläche zwischen zwei unendlichen Parallelen), zu Hülfe genommen werden!

Wir brauchen hinsichtlich dessen, was wir über die Fundamentalbegriffe (gerade Linie, Richtung, Ebene, Parallelen, etc.) hier zu sagen hätten, nur auf das, was wir bereits früher bei verschiedenen Gelegenheiten in diesen Blättern darüber bemerkt haben, zu verweisen. —

Der Inhalt des Buches ist der gewöhnliche, und die Darstellung durchweg ebenso einfach als klar, so dass es ganz den Eindruck eines deutschen Originales macht, und sich besonders als Leitfaden oder Grundriss bei dem Unterrichte an höhern Lehranstalten (höhern Bürgerschulen, Gewerbschulen etc.) eignet. Die äussere Ausstattung ist ebenfalls sehr gut und correct.

Von den übrigen Theilen des in Rede stehenden Werkes soll s. Z. ebenfalls Bericht erstattet werden. **Dr. Schnuse.**

Digitized by Google

Aufsuchung der reellen und imaginären Wurzeln einer Zahlengleichung höheren Grades. Von Simon Spitzer. Mit einem Vorworte von Dr. Schulz v. Strassnitzki, Prof. der Mathematik am k. k. polyt. Institute in Wien. Aus den naturw. Abh. III. Band, 2 Abth. Wien. 1849. Bei W. Braumüller k. k. Hofbuchhändler. 34 S. in 4.

Die vorliegende Abhandlung hat den Zweck, die Horner'sche Methode auf die Berechnung der imaginären Wurzeln anzuwenden. Ein kurzes Vorwort von Prof. Schulz v. Strassnitzki leitet dieselbe ein.

Zunächst setzt der Verf. die Horner'sche Methode in Anwendung auf die Berechnung reeller Wurzeln klar auseinander, wenn er natürlich nicht gesonnen sein konnte, in die besondern Schwierigkeiten der Aufgabe etwa weiter einzutreten.

Denselben Gang verfolgt er sodann bei der Aufsuchung der imaginären Wurzeln und erweist die praktische Brauchbarkeit seiner Ansicht durch Aufsuchung der imaginären Wurzeln einer Reihe von Gleichungen. Dass die Rechnungen sehr zusammengesetzt ausfallen müssen, ist von vornherein klar; immer aber ist es ein Verdienst, die Bestimmung der imaginären Wurzeln durch dieselbe Methode versucht zu haben, durch welche die reellen bestimmt werden. Es bleiben allerdings noch manche Schwierigkeiten zu erörtern. Einmal ist der Fall gleicher imaginärer Wurzeln zu untersuchen, obgleich allerdings derselbe umgangen werden kann, indem man die gleichen Wurzeln nach den bekannten Methoden entfernt. Sodann ist der, bei reellen Wurzeln besondern Schwierigkeiten unterliegende Fall, da mehrere Wurzeln der Gleichung nahezu gleich gross sind, auch hier zu behandeln, wo er natürlich noch verwickelter ausfallen muss. So ist dann auch ein genaues Kriterium festzustellen, dass man über eine imaginäre Wurzel hinausgegangen sei, wie man dies bekanntlich bei den reellen Wurzeln dadurch findet, dass das letzte Glied sein Zeichen wechselt in der neugebildeten Gleichung. Dies sind Punkte, die festgestellt werden müssen, ehe die Aufgabe vollkommen gelöst ist. Herr Spitzer hat aber in der vorliegenden besonders abgedruckten Abhandlung einen wichtigen Schritt dazu gethan und er wird auch, wie Ref. hofft, der weitern Vervollkommnung der Methode seine Muse widmen.

Beiträge zur meteorologischen Optik und zu verwandten Wissenschaften. Von J. A. Grunert u. s. w. Viertes Heft.

Auch unter dem besonderen Titel:

Die Lichterscheinungen der Atmosphäre, dargestellt und erläutert von R. Clausius. Mit sechs lithographirten Tafeln. Leipzig 1850. Verlag von E. B. Schwickert.

Wir haben schon früher die ersten Hefte dieser Beiträge in diesen Blättern angezeigt, und haben dort auf den interessanten Inhalt derselben aufmerksam gemacht. Das vorliegende vierte Heft enthält nun, was, wie der Herausgeber früher bemerkte, eigentlich in den Anfang der Zeitschrift gehört hätte, eine Uebersicht der sämmtlichen, der Optik angehörenden Erscheinungen in der At-

Digitized by Google

mosphäre, von dem durch mehrere andere hierher gehörende Arbeiten wohl bekannten Clausius. Es ist sonach dieses Heft, in ähnlicher Weise, wie die andern theilweise auch, ein für sich bestehendes Ganze, das, abgesehen von der Zeitschrift, zu der es gehört, dem Leser einen Ueberblick über jene durch Farbenpracht und zum Theil zauberhaftes Auftreten den herrlichsten Anblick gewährenden Erscheinungen giebt.

Die in dem vorliegenden Hefte betrachteten Erscheinungen sind nun:

Die Gestalt des Himmels. Es ist eine, bei nur oberflächlicher Betrachtung leicht sich darbietende Erfahrung, dass der Himmel als ein Gewölbe erscheint, das keineswegs halbkugelförmig ist, sondern eine sehr grosse Abplattung hat, so dass der horizontale Halbmesser weit grösser ist, als der vertikale. So untersuchte schon Smith die Gestalt dadurch, dass er sich den Bogen vom Zenith zum Horizont halbirt dachte und dann den Winkel bestimmte, den die vom Auge aus nach jenem Punkte gezogene Gerade mit dem Horizonte machte. Statt 45^0, die er haben sollte bei Kugelform, fand sich jener Winkel nur 23^0, woraus eine starke Abplattung folgt. Die Erklärungsweisen dieser Erscheinung sind mehrfach. Wohl am besten wird die schon von Smith aufgestellte sein, dass uns überhaupt Gegenstände am Horizont desswegen ferner scheinen, weil wir durch die an der Erdoberfläche befindlichen Gegenstände überhaupt einen Massstab zur Vergleichung der Entfernung haben, was wir hinsichtlich der im Zenith befindlichen Gestirne nicht besitzen; bekanntlich beruht auf demselben Grunde die Erklärung der Täuschung, dass wir Sonne und Mond am Horizonte für grösser halten, als am Zenith.

Die Gestalt des Himmels ist von Wichtigkeit für die Beurtheilung mancher Erscheinungen. So würde es offenbar falsch sein, wenn man von einem Gegenstand, der etwa in der Mitte des Bogens vom Zenith zum Horizonte sich befindet, sagen würde, er wäre 45^0 über dem Horizonte gewesen, was man leicht versucht sein könnte. Es ist daher bei dergleichen Bestimmungen wohl auf diese Täuschung, die mit unterlaufen könnte, zu achten.

Die Schwächung des Lichts in der Atmosphäre ist eine längst bekannte und schon vielfach untersuchte Erfahrung. So hat Saussure durch das Verschwinden zweier ungleicher schwarzer Kreise die Schwächung zu bestimmen gesucht; Bouguer untersuchte die Schwächung des Mondlichts, je nachdem derselbe höher oder tiefer am Himmel steht. Die Durchsichtigkeit der Luft hängt sehr von der Witterung ab, sie ist um so klarer, je trockener sie ist. Doch steht dem wieder eine andere Erfahrung entgegen, die nämlich, dass die Luft kurz vor oder nach Regen ausserordentlich durchsichtig ist, wie man dies ja aus fast täglicher Erfahrung kennt. Diese letztere Erscheinung widerspricht der ersteren übrigens nicht, steht vielmehr neben ihr, ist aber noch nicht hinlänglich erklärt. Das zum Theile nur von der Atmosphäre absorbirte Licht, das auf dem Wege zu uns verloren geht, bringt die allgemeine Tageshelle hervor, indem es an den in der Luft überall befindlichen Wasserbläschen, nach der Annahme des Verf., reflektirt wird. Dadurch erscheint dann das ganze Himmelsgewölbe leuchtend und wenn man, wie der Verf. in Crelle's Journal, Bd. 34 und 36 gethan, die Lichtmenge berechnen will, die ein bestimmter Punkt der Erdoberfläche erhält, so muss man dieses Leuchten des Himmelsgewölbes mit in Anschlag bringen.

Digitized by Google

Auf der Reflexion der Lichtstrahlen in der Luft und dem Leuchten des Himmelsgewölbes beruht die Dämmerung. Man unterscheidet eine bürgerliche und eine astronomische. Erstere dauert so lange, als man noch gröbere Arbeiten ohne künstliches Licht zu verrichten im Stande ist. Bei uns dauert dies, bis die Sonne etwa 6^0 unter dem Horizonte ist. Die astronomische dauert bis dahin, da man auch die kleinsten sichtbaren Sterne zu sehen beginnt; die Sonne hat dann eine Tiefe von etwa 18^0. Die Dauer der Dämmerung hängt aber, eben weil diese auf der Reflexion des Lichts in der Atmosphäre beruht, wesentlich von dem Zustande der Luft ab, und sie ist eine andere in andern Ländern. So hat sie Humboldt in Amerika sehr kurz gefunden u. s. w. Der in Osten nach und nach immer rascher aufsteigende Schatten ist der Erdschatten, der die Atmosphäre verdunkelt. Die Erscheinung, dass dieser Schatten sich am Zenith weit rascher bewegt als am Horizonte, lässt sich leicht erklären; und eben so die Erscheinungen, welche die zweite u. s. w. Dämmerung hervorrufen. Wir müssen hier darauf verzichten und auf das Buch verweisen, da ohne Figur die Sache kaum deutlich würde. Die Dämmerungserscheinungen sind übrigens im zweiten Hefte von dem Herausgeber einer ausführlichen Untersuchung unterzogen worden.

Die aus ihnen gefolgerte Höhe der Atmosphäre beträgt nicht über 4 Meilen; doch ist dies nicht eine Höhe der Atmosphäre, sondern nur die Stellen, die noch Licht reflektiren.

Die blaue Farbe des Himmels entsteht durch Interferenz des reflektirten Lichts, das von den Wasserbläschen in der Luft zurückgeworfen wird — wie denn die Newton'schen Farbenringe aus ähnlichen Gründen entstehen. Werden die Wände dieser Bläschen dicker, so verschwindet das Blau und man erhält eine weissliche Färbung. Das von solchen dünnen Bläschen durchgelassene Licht ist dann roth, woraus Morgen- und Abendröthe sich erklären. Die Erscheinung, die Forbes wahrgenommen, dass, wenn man durch den aus einem Dampfkessel ausströmenden Dampf ein Licht betrachtet, dasselbe durch den Dampf dicht am Kessel in seiner natürlichen Färbung erscheint, weiter darüber roth, das immer tiefer wurde, je höher das Licht gehalten war, bis endlich der Dampf die Gestalt von Nebel annahm, der das Licht unsichtbar machte, oder an einzelnen Stellen weiss erscheinen liess, erklärt sich daraus vollkommen. Dicht am Kessel ist der Dampf gasartig, so dass er auf das Licht keine Wirkung ausübt; höher hinauf entstehen sehr dünne Bläschen, die eben jene Erscheinung im durchgelassenen Lichte zeigen müssen, und noch weiter hinauf werden diese Bläschen so dick, dass das Rothe (Orange) nicht mehr allein kommt, sondern alle Farben, die dann in ihrer Mischung weiss erzeugen.

Auch die Polarisation des Himmelslichtes beweist, dass dasselbe regelmässig an Körperchen in der Luft reflektirt wird. Da aber das Licht einer jeden Stelle des Himmels nicht bloss von der Sonne herrührt, sondern von allen andern Theilen des Himmelsgewölbes und der reflektirenden Erdoberfläche, so wird die durch Erfahrung bestätigte Erscheinung eintreten, dass die Polarisationsebene des Lichts nicht genau so liegt, wie sie es sein sollte, wenn das Licht von der Sonne allein herrührte. Durch das Zusammenwirken alles reflektirten Lichts entstehen die neutralen Punkte, die Arago, Babinet und Brewster gefunden.

Digitized by Google

Die Strahlenbrechung in der Atmosphäre erzeugt eine Reihe Erscheinungen, die zum Theil durch ihre Pracht den Betrachter bezaubern. Zunächst erzeugt sie das Erheben der Gestirne. Ist aber die Luft nicht in ihrem gewöhnlichen Zustande, sondern etwa der untere Theil derselben stärker erwärmt, so entsteht die Senkung des Horizontes, indem unser Gesichtskreis verengert wird; im entgegengesetzten Falle entsteht die Hebung des Horizontes, so dass ferne Gegenstände, die wir sonst nicht sehen konnten, uns plötzlich sichtbar werden, wovon ein auffallendes Beispiel, von Latham beschrieben, angeführt wird. Auch die Luftspiegelungen beruhen hierauf. Die mathematische Theorie derselben ist im dritten Hefte vom Herausgeber behandelt worden; hier wird jene wunderbare Erscheinung vollständig beschrieben und erläutert. Bekanntlich wurde diese Erscheinung bei Gelegenheit des ägyptischen Feldzugs Napoleons von Monge untersucht und ist seither (und auch schon vorher) vielfach beobachtet worden. Die Ebene Unterägyptens erscheint in solchem Falle als ein weiter See, aus dem die Hügel wie Inseln hervorragen. — Nähert man sich einem solchen Hügel, so entfernt sich das scheinbare Ufer, zertheilt sich endlich vor dem Hügel und ist nur noch hinter demselben, wenn man ihn erreicht. Dieses peinigende Gefühl zurückweichendes Wasser in dem brennenden Sande ist zur Verzweiflung bringend. Dass ähnliche Erscheinungen schon viel früher beobachtet wurden, beweist eine Stelle des Korans (Sure 24). Auch in der Provence bemerkt man Aehnliches u. s. f. Die Fata Morgana in der Meerenge von Messina gehören hieher. Die ausführlichste Beschreibung solcher Erscheinungen hat Scoresby gegeben in seiner Beschreibung einer Reise in das nördliche Eismeer. Die Berge an den Küsten nahmen die sonderbarsten Gestalten an; sie sahen aus wie Schlösser, Thürme und gleich darauf verwandelte sich der Anblick in den von Brücken u. s. f., so dass das Ganze in steter Verwandlung der wunderbarsten Formen begriffen war. Die Bilder entfernter Schiffe, welch letztere man oft gar nicht sah, schwebten verkehrt in der Luft, ja zwei Bilder desselben Schiffes über einander. Einmal erschien ihm das Bild eines unsichtbaren Schiffes so klar, dass er es als das seines eigenen Vaters erkannte, und obgleich das Schiff nicht zum Vorschein kam, ergab sich später aus der Vergleichung der Tagebücher, dass er recht gesehen hatte. Der Verf. geht auf eine ziemlich genügende Erklärung dieser foenhaften Erscheinungen ein. — Auch das Funkeln der Gestirne, sowie die Aenderung ihrer Farbe wird erläutert. —

Die Theorie des Regenbogens, nach der gewöhnlichen Newton'schen Weise, und auch nach der genauern, auf der neuern Theorie des Lichts beruhenden von Airy wird sodann gegeben, worauf wir, bei der wohl bekannten Erscheinung, nicht weiter eingehen wollen.

Um die Höfe mit ihren Erscheinungen zu erklären, ist man genöthigt, zweierlei Wolken anzunehmen — solche, die aus Wasserbläschen und solche, die aus Eisnadeln bestehen. Letztere erzeugen die Erscheinungen der Höfe und Nebensonnen, die erstern die Lichtkränze, die man ohnehin jeden Tag sehen kann, an dem die Sonne scheint und Wolken in ihrer Nähe am Himmel sind. Eine Beschreibung mehrerer frühern Erscheinungen ist schon im zweiten Hefte gegeben worden; hier gibt der Verf. die ausführliche Erklärung derselben, die denn auch im Ganzen sehr befriedigend ist. Wir können hier eine Uebersicht

Digitized by Google

dieser Erklärungen schon des Raumes wegen nicht geben, und müssen desshalb auf das Buch selbst verweisen.

Das Wasserziehen der Sonne ist nichts Anderes, als Reflektion des Lichtes an dem etwa in der Luft schwebenden Wasserdampfe.

Den Schluss des interessanten vierten Heftes macht eine, grösstentheils nach Argelander gegebene Beschreibung des Nordlichtes, das bekanntlich zu den herrlichsten Lichterscheinungen in der Atmosphäre gehört. Eine Erklärung dieses prachtvollen Phänomens wird nicht versucht, da unsere Erfahrungen bis jetzt eine solche nicht gestatten.

Man wird aus vorstehenden kurzen Andeutungen ersehen, dass so ziemlich alle optischen Erscheinungen in der Atmosphäre aufgeführt und, fügen wir bei, deutlich beschrieben und fasslich erklärt sind, ohne dass dabei besondere mathematische Entwicklungen gebraucht worden wären.

---

1) *Sopra le Superficie parallele ed Applicazione di questa teorica all' Ellissoide. Ricerche di Barnaba Tortolini, Professore di Calcolo Sublimo, e Membro del Collegio Filosofico all' Università Romana. Uno dei Quaranta della Società Italiana delle Scienze. (Estratte dagli Annali di Scienze matematiche et fisiche, Gennajo, 1850.) Roma, Tipografia delle belle arti. 1850. (20 S. in 8.)*

2) *Applicazioni dei Trascendenti ellittici alla Quadratura di alcune Curve sferiche. Memoria di Barn. Tortolini etc. (Estratte etc. Novembre 1850.) Roma, Tipografia delle belle arti. 1850. (46 S. in 8.)*

3) *Sulla Riduzione di alcuni Integrali definiti ai trascendenti ellittici ed applicazione a differenti problemi de Geometria e di Meccanica razionale. Memoria etc. (80 S. in 8.)*

4) *Sopra alcune Superficie curve derivate da una data Superficie e di Genere concoidali. Memoria etc. (27 S. in 8).*

Vorstehende vier kleinere Schriften sind dem Unterzeichneten durch die Gefälligkeit ihres geehrten Verfassers zugekommen, und er glaubt, dieselben um so mehr in diesen Blättern erwähnen zu sollen, als damit zugleich auch in Erinnerung gebracht, dass „auch jenseits der Alpen" die mathematischen Wissenschaften eifrig bearbeitet werden. Die beiden ersten Schriften sind, wie ihr Titel auch mitbesagt, nur Abdrücke aus Abhandlungen, die der gelehrte Verf. in die von ihm seit Januar 1850 herausgegebenen „Annali di Scienze matematiche e fisiche" (Roma, Tipografia delle belle Arti.) geliefert hat. Diese Zeitschrift, wie ihr Titel ausspricht, den mathematischen und physikalischen Wissenschaften gewidmet, enthält in dem bereits Erschienenen eine bedeutende Anzahl Abhandlungen zumeist italienischer Gelehrten, und zeigt, wie bereits schon bemerkt, dass diese Wissenschaften auch in Italien kräftig betrieben werden. Die zwei andern, oben genannten Schriften sind von etwas früherm Datum, wovon die eine (Nr. 3) aus dem Giornale Arcadico, Tom. CXVI abgedruckt ist.

Der Inhalt obiger vier Schriften ist folgender:

I. Eine Fläche läuft einer andern parallel, wenn sie die einhüllende Fläche aller Lagen ist, die eine Kugel annehmen kann, wenn sich ihr Mittelpunkt auf der andern Fläche bewegt. Die parallelen Flächen sind mehrfach schon un-

Digitized by Google

torsucht worden, so von Reiss in Göttingen, und Bordoni in Pavia in einem Memoria prensatata alla Società Italiana, veröffentlicht 1813.

Sei $f(x, y, z) = u = o$ die Gleichung der gegebenen Fläche; (x, y, z) ein Punkt derselben; X, Y, Z laufende Koordinaten, so ist die Gleichung der beweglichen Kugel, wenn ihr Mittelpunkt in $(x\ y\ z)$ ist:

$$(X-x)^2 + (Y-y)^2 + (Z-z)^2 = k^2.$$

Da x, y, z durch die Gleichung $u = o$ verbunden sind, so kann man z als Funktion von x und y ansehen, und wenn $\frac{dz}{dx} = p$, $\frac{dz}{dy} = q$, so erhält man, wenn man, der Theorie der Umhüllungsflächen gemäss, nach x und y differenzirt:

$$X-x + (Z-z)\ p = o,\quad Y-y + (Z-z)\ q = o.$$

Zugleich sind p und q aus $u = o$ bestimmt, so dass, wenn man diese Gleichungen mit $u = o$ und der Gleichung der Kugelfläche verbindet, man die Grössen x, y, z eliminiren kann und so die gesuchte Fläche erhält. Da letztere Gleichungen nichts anderes sind, als die Gleichungen der Normale im Punkte $(x\ y\ z)$, so sieht man, wie das natürlich war, dass man die gesuchte Fläche erhält, wenn man die Normale in jedem Punkte der Fläche $u = o$ um k verlängert und dann die Endpunkte verbindet. Dass man so zwei Flächen — eine innere und äussere, je nachdem k negativ oder positiv — erhalte, ist klar. Von diesem letztern Standpunkt aus hat auch Ref. die Aufgabe in Grunert's Archiv der Mathematik und Physik, 12. Theil (1849) gefasst. Man findet nun leicht als Koordinaten des Punktes der gesuchten Fläche, der dem Punkte $(x\ y\ z)$ entspricht:

$$X = x - \frac{kp}{\sqrt{1+p^2+q^2}},\quad Y = y - \frac{kq}{\sqrt{1+p^2+q^2}},\quad Z = z + \frac{k}{\sqrt{1+p^2+q^2}},$$

wenn man nur die äussere Fläche beachtet.

Was nun die Quadratur der neuen Fläche anbelangt, so ist der *Inhalt*:

$$S = \iint \sqrt{1 + \left(\frac{dZ}{dX}\right)^2 + \left(\frac{dZ}{dY}\right)^2}\, dX\, dY.$$

Man betrachte X, Y als Funktionen von x, y und bilde das doppelte Integral nach den bekannten Formeln um, so findet sich:

$$S = \iint \sqrt{1+p^2+q^2}\ dx\, dy - k \iint \frac{Q\, dx\, dy}{\sqrt{1+p^2+q^2}} + k^2 \iint \frac{(rt-s^2)\, dx\, dy}{\sqrt{(1+p^2+q^2)^3}},$$

wenn $Q = (1+p^2)\, t + (1+q^2)\, r - 2\, pqs$, $r = \frac{dp}{dx}$, $s = \frac{dq}{dx}$, $t = \frac{dq}{dy}$.

Das erste dieser Integrale gibt den Inhalt der ursprünglichen Fläche; das dritte ist, wenn diese Fläche eine geschlossene ist, und die Krümmungshalbmesser nie ihr Zeichen wechseln, wie nach Rodriguez bewiesen wird (Gauss, disquisitiones generales...) gleich 4π. Für den Fall, dass die gegebene Fläche abwickelbar ist, ist dasselbe Null. Ist die gegebene Fläche so beschaffen, dass in jedem ihrer Punkte beide Hauptkrümmungshalbmesser gleich und entgegengesetzt gerichtet sind, so ist $Q = o$.

Diese allgemeinen Formeln werden nun auf das Ellipsoid:

$$u = \frac{x^2}{a^2} + \frac{y^2}{b^2} + \frac{z^2}{c^2} - 1 = o,$$

Digitized by Google

angewendet und durch eine Reihe lehrreicher und höchst eleganter Umformungen findet sich, dass die Oberfläche der in der Entfernung k mit diesem Ellipsoid parallelen Flächen gleich ist der Fläche des ursprünglichen Ellipsoids, eines Ellipsoides, dessen Halbaxen $\frac{2kbc}{a}$, $\frac{2kac}{b}$, $\frac{2kab}{c}$ und der Kugelfläche vom Halbmesser k. Den Kubikinhalt des von der neuen Fläche umschlossenen Körpers hat Ref. in der angeführten Abhandlung in Grunert's Archiv berechnet. Die elliptischen Funktionen, welche den Flächeninhalt ausdrücken, sind vollständig entwickelt; und eben so hängt auch der Kubikinhalt von solchen Funktionen ab.

Die vorkommenden Integrale haben grosse Verwandtschaft mit denen, welche die Anziehung eines Ellipsoides auf einen Punkt (a_1 b_1 c_1) im Innern geben. Heissen dieselben (nach den Koordinatenaxen) A, B, C, so ist bekanntlich:

$$\frac{A}{a_1}+\frac{B}{b_1}+\frac{C}{c_1}=4\pi.$$

Zwei andere, ähnliche Gleichungen leiten sich aus den gefundenen Formeln leicht ab.

II. Denken wir uns eine Kegelfläche, deren Gleichung $f\left(\frac{x}{z}, \frac{y}{z}\right)=0$ sei und eine Kugelfläche $x^2+y^2+z^2=1$, so schneiden sich beide in sphärischen Curven, und es handelt sich um die Bestimmung des von der sphärischen Curve umschlossenen Raumes (auf der Kugel).

Die allgemeine Formel ist.

$$S=\iint dx\,dy\,\sqrt{1+\left(\frac{dz}{dx}\right)^2+\left(\frac{dz}{dy}\right)^2},$$

was in unserm Falle zu:

$$\iint\frac{dx\,dy}{z}$$

wird, wenn das Integral ausgedehnt wird auf alle Punkte, die innerhalb der sphärischen Kurve liegen. Diess geschieht auf eine Reihe von verschiedenen Fällen, in denen die Leitkurven der Kegelfläche folgende Linien sind:

$(x^2+y^2)^2=a^2x^2-b^2y^2$, $\left(\frac{x}{a}\right)^{\frac{1}{3}}+\left(\frac{y}{b}\right)^{\frac{1}{3}}=1$, $(x^2+y^2)^2\,(ax^2+by^2)$ $=abx^2y^2$, $\frac{x^2}{a^2}+\frac{y^2}{b^2}=1$, $(x^2+y^2)\,(a^2y^2+b^2x^2)=(a^2-b^2)\,(b^2x^2-a^2y^2)$, u. s. w.

Die angewendeten Transformationsformeln sind höchst elegant und bieten zur Uebung in diesem ziemlich schwierigen Felde reichen Stoff dar.

III. Das Integral, um das es sich in dieser Schrift handelt, ist:

$$U_{2n}=\int_0^{\frac{\pi}{2}}\frac{\sin^{2n}\varphi}{\Delta}\log\left(\frac{1+m\Delta}{1-m\Delta}\right).\,d\varphi,\ \Delta=\sqrt{1-k^2\sin^2\varphi},\ m\leqq 1,\ k^2<1.$$

Dasselbe wird mit Hülfe der elliptischen Funktionen rekurrirend bestimmt und die dadurch gefundenen Formeln angewendet auf die Quadratur der Oberfläche eines Ellipsoids; die Berechnung der Anziehung eines Ellipsoids auf einen Punkt in seinem Innern, wobei dann diese Anziehungen durch elliptische Funktionen

Digitized by Google

ausgedrückt sind; auf die Berechnung der Oberfläche der Elastizitätsfläche; auf die Berechnung der Trägheitsmomente bei eben dieser Fläche; auf die Berechnung des Inhalts der Fläche, die man erhält, wenn man vom Mittelpunkt des Hyperboloids mit zwei Fächern Senkrechte auf seine Tangentialebenen fällt und deren Fusspunkte verbindet; auf die Fläche, welche alle Ebenen berührt, die auf den Endpunkten der Diameter eines Ellipsoids senkrecht stehen.

Ein ganz ähnliches Integral, das sodann ebenfalls bestimmt wird, ist:

$$V_{2n} = \int_0^{\frac{\pi}{2}} \frac{\sin^{2n}\varphi \,.\, \operatorname{arc}(\operatorname{tg} = m\Delta)}{\Delta} \, d\varphi,$$

das gleichfalls auf ähnliche Probleme angewandt wird.

IV. Sei $f(x, y, z) = o$ die Gleichung einer Oberfläche, man ziehe von einem gegebenen Punkte aus einen Radius vector auf den Punkt $(x\,y\,z)$, verlängere denselben um h und suche die Fläche, die durch alle Endpunkte gebildet ist, so findet sich als deren Gleichung:

$$f\left(\frac{x(r-h)}{r}, \frac{y(r-h)}{r}, \frac{z(r-h)}{z}\right) = o,$$

wo $r^2 = x^2 + y^2 + z^2$.

Dies wird angewendet auf die Fläche, die man erhält, wenn man als Urfläche das Ellipsoid $\frac{x^2}{a^2} + \frac{y^2}{b^2} + \frac{z^2}{c^2} = 1$ annimmt, und dadurch die Gleichung der Fläche erhalten, die Ref. in den Nouvelles Annales von Terquem (Juin 1847) angegeben, wie dies der Verf. auch bemerkt. Die Formel für den Kubikinhalt des von der fraglichen Fläche umschlossenen Körpers, der durch elliptische Funktionen ausgedrückt wird, und die Ref. an demselben Orte ohne Beweis gegeben, wird hier abgeleitet. Dieselbe Anwendung wird gemacht, wenn die Urfläche die Oberfläche der Elastizität ist. $[(x^2+y^2+z^2)^2 = a^2x^2+b^2y^2+c^2z^2.]$

Dr. J. Dienger.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT.

Nr. 4. *September* und *Oktober.* **1851.**

Fauna der Vorwelt

mit steter Berücksichtigung der lebenden Thiere.

Monographisch dargestellt

von

Dr. C. G. Giebel.

Dritter Band: Mollusken.

Erste Abtheilung:

Cephalopoden.

Erste Hälfte.

Gr. 8. Geh. 2 Thlr.

Der erste Band (1847—1848, 5 Thlr. 18 Ngr.), die Wirbelthiere enthaltend, besteht aus folgenden drei Abtheilungen, deren jede ein für sich abgeschlossenes Ganzes bildet:

I. Die Säugethiere der Vorwelt. 1 Thlr. 18 Ngr.

II. Die Vögel und Amphibien der Vorwelt. 1 Thlr. 10 Ngr.

III. Die Fische der Vorwelt. 2 Thlr. 20 Ngr.

Der zweite Band wird die Gliederthiere behandeln und erst nach Beendigung des dritten Bandes erscheinen.

Leipzig, im August 1851.

F. A. Brockhaus.

Bei L. Fr. Fues in Tübingen sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sammlung der würtembergischen Schulgesetze, erste Abtheilung, enthaltend die Gesetze für die Volksschulen, nebst Einleitung von Diacon. M. Th. Eisenlohr. gr. 8. 1839. Preis fl. 4. 24 kr. oder Rthlr. 2. 22½ Ngr.

Sammlung der würtembergischen Schulgesetze, zweite Abtheilung, enthaltend die Gesetze für die Mittel- und Fachschulen, nebst Einleitung von Prof. C. Hirzel. gr. 8. 1847. Preis fl. 6. 6 kr. oder Rthlr. 3. 18 Ngr.

Dieses Werk, das in verschiedenen Zeitschriften rühmende Anerkennung gefunden hat, liefert einen wesentlichen Beitrag zur Culturgeschichte eines

Digitized by Google

deutschen Landes, welches auf diesem Gebiete des Unterrichts ganz eigenthümliche Anstalten aufzuweisen hat. Schulmänner insbesondere werden mit Hülfe der „vortrefflich gearbeiteten Einleitung, welche eine übersichtliche Geschichte des würtembergischen Schulwesens seit Anfang des 16. Jahrhunderts enthält" (Berliner Gymnas. Zeitschrift von 1848, S. 287), das würtembergische Schulwesen auf dieser Stufe ebenso leicht als vollständig kennen, und in seinen jetzigen Verhältnissen an der Hand der Geschichte begreifen lernen.

Sammlung der würtembergischen Schulgesetze, dritte Abtheilung, enthaltend die Universitätsgesetze nebst Einleitung von Seminar-Rector Dr. Th. Eisenlohr. gr. 8. 1843. Preis fl. 4. 42 kr. oder Rthlr. 2. 25 Ngr.

☞ Jede Abtheilung wird auch einzeln abgegeben.

Klüpfel, Dr. K., Universitätsbibliothekar, Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen. gr. 8. Preis fl. 3. 30 kr. oder Rthlr. 2. 4 Ngr.

Diese Schrift schildert nicht nur die wissenschaftlichen Zustände der Universität von ihrer Gründung an bis auf die neueste Zeit, sondern erzählt auch die Verfassungs- und Sittengeschichte mit vielen interessanten Einzelnheiten.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Derbend-Nameh, translated from a select turkish version and published with the texts and with notes, illustrative of the history, geography, antiquities etc. etc. occurring throughout the work by Mirza A Kazem-Beg.

Dieses für die Geschichte und Geographie der Araber überhaupt, insbesondere aber der Länder und Völkerschaften zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere höchst bedeutende Werk füllt nahezu 300 Seiten des in diesem Jahre zu St. Petersburg erschienenen 6. Bandes der „memoires présentés à l'academie impériale des sciences" aus. Die Existenz des Derbend-Nameh ist in Europa seit dem Jahre 1725 durch Bayer bekannt*) und den wesentlichen Inhalt desselben hat Klaproth im Pariser „journal asiatique" des Jahres 1829 mitgetheilt. Hier erhalten wir aber zum erstenmale den vollständigen Text mit einer neuen englischen Uebersetzung nebst sehr belehrenden Anmerkungen und Untersuchungen über alle diesen Gegenstand betreffenden Fragen. Was zunächst den Verfasser dieses Buches angeht, so schreibt Bayer, ohne seine Quelle zu nennen: „Cum Mahometani duce Gjerai Chano Derbentum et Anderum urbes occupassent, Muhamed Auabi Akrassi jussus est, ut excussis Arabum Persarumque scriptis, Antiquitates Dagestanas turcice commentaretur etc." Dasselbe wiederholt auch Klaproth im „journal Asiatique" ebenfalls ohne eine Quelle zu dieser Notiz anzugeben, die er jedoch nicht Bayer nachgeschrieben zu haben scheint, da sie mehrere Zusätze enthält und in einzelnen Punkten auch davon abweicht. Dieser Nachricht zufolge wäre das Derbend-Nameh erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verfasst worden, als der Chan der Krim, Mohammed Gherai, mit seinem Sohne und seinen Brüdern auf Befehl des Sultan Murad III. als dessen Hilfsgenosse gegen die Perser ins Feld zog und diese Tartaren mehrere Jahre hindurch Derbend und andere Plätze Dagistans besetzt hielten. Nach der Vorrede einer Handschrift des Derbend-Nameh im Romanzoff'schen Museum zu St. Petersburg wäre aber der obengenannte Mohammed Auabi Akrassi nicht der Verfasser dieses Buches, sondern nur der Uebersetzer desselben aus dem Persischen ins Türkische. Auch ergibt sich aus dieser Vorrede, dass er nicht das ganze Buch übersetzt, sondern nur den Theil, welcher die Geschichte der Gründung von Bab-Alabwab, der Eroberung desselben,

*) In den Commentarii Academ. scient. Imp. Petropolitanae t. I.

Digitized by Google

sowie der Kämpfe in Dagistan enthält; dieser Theil allein wäre uns demnach erst bekannt geworden, während das ursprüngliche Derbend-Nameh noch aufzufinden bliebe.

Ausser diesem Romanzoff'schen Manuscripte hatte der Herausgeber noch zwei andere zu seiner Verfügung: eine von H. Dorn verfertigte Abschrift der zwei Handschriften der kaiserl. Bibliothek zu St. Petersburg und eine aus Derbend selbst, wo er seine Jugend zugebracht und, so viel er sich erinnert, drei Handschriften des Derbend-Nameh vorhanden waren. Letztere, von den andern vielfach abweichende, bildet die Grundlage seiner Arbeit, indem sie vollständig edirt und übersetzt wurde. Nach jedem Abschnitte wird zur Vergleichung das betreffende Kapitel der Klaproth'schen Uebersetzung des Berliner Manuscripts mitgetheilt und in den Anmerkungen werden dann auch die andern Versionen berücksichtigt. Zur Vervollständigung dieser Arbeit hat Kazim Bey auch noch aus folgenden Autoren mehrere, die Geschichte Derbend's betreffende Abschnitte beigefügt: 1) Aus der türkischen Uebersetzung der Chronik des Tabari, welche nach der Ansicht dieses Gelehrten gegen das Ende des 14. Jahrhunderts verfertigt wurde, und zwar auf Befehl des Ahmed Pascha, Stifters der Dynastie der Beni Ramazan, welche in Adana residirte und das nördliche Syrien bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts beherrschte. 2) Aus der persischen Uebersetzuug des Tarich Alfutuh von Ahmed Ibn Aatham Alkufi. Der arabische Verfasser dieses Werkes lebte im Anfang des 4. Jahrhunderts der Hidjrah, der persische Uebersetzer im siebenten. 3) Aus dem Raudhat liuli-l-Albab, von Fachr Eddin Benakiti, eine bis zum Jahre 1317 sich erstreckende Universal-Geschichte, von welcher schon d'Ohsson die Einleitung mitgetheilt hat. 4) Aus einem Werke des Harim Dedeh Efendi, welches von der von Alexander dem Grossen erbauten Mauer handelt und endlich, 5) aus dem Bruchstücke eines Werkes von Molla Mohammed Rafi, Sohn eines Kadhi von Kumuk, das ihm einer seiner Freunde aus Derbend mitgetheilt.

Der erste Theil des Derbend-Nameh handelt von der Gründung der Stadt und Wiederherstellung der Mauer Alexanders unter Kobad. Dieser soll eine Tochter des Chakanschah, Fürsten der Chasaren und anderer Völkerschaften des Nordens geheurathet, dann wieder ihrem Vater zurückgeschickt haben, sobald er die Grenzen seines Gebietes durch diese Mauer sowohl, als durch die Gründung anderer festen Plätze, die er mit Jrakanern*) und Farsern bevölkert, gesichert hatte. Nun entbrannte ein Krieg zwischen dem

*) Mit Bewohnern aus Irak und Fars nicht Arak, auch heisst die Tochter Omars, von welcher S. 442 die Rede ist, nicht Hafadzeh, sondern Hafssah.

Digitized by Google

Chakan und Kobad, der auch noch unter des Letztern Sohn Anuschirwan fortdauerte. Erst nach dem Tode Anuschirwans erfochten die Chasaren mehrere Siege und drangen raubend und mordend in die Provinzen (walajat, nicht Städte = towns S. 463) Irak und Adserbeidjan. Sonderbar klingt der Schluss dieses Theiles, in welchem behauptet wird, Mohammed habe, als die Muselmänner von allen Seiten von Griechen und Persern angegriffen wurden, 4000 Mann gegen die Griechen und Chasaren geschickt, welche sie besiegten und mit Beute beladen wieder heimkehrten. Mohammed hatte bekanntlich gegen die Chasaren gar keinen Krieg geführt, gegen die Byzantiner fanden die Feldzüge von Muta und Tabuk statt, in ersterem wurden aber die Mohammedaner geschlagen und bei letzterm, an welchem Mohammed selbst sich betheiligte, kam es zu gar keinem Treffen. Diess hat wohl der Herausgeber auch eingesehen, aber selbst seine Behauptung: Mohammed habe genug zu thun gehabt mit den „Syriern, Egyptern, Ethiopern, Persern und Römern," ist, zum Theil wenigstens, irrig.

Der zweite Theil handelt vom Feldzuge des Salman Ibn Rabia Albahili, welcher nach Ibn Kuteiba, Beladori und andern ältern Quellen, unter Othmans Chalifate statt hatte, hier aber fälschlich in das Jahr 41 der Hidjrah, in Muawia's Chalifat gesetzt wird; der Irrthum rührt daher, weil diese Expedition von Muawia ausging, welcher damals Statthalter von Syrien war. Dem Chakan der Chasaren soll, nach unserer Version, der von China zu Hülfe gekommen sein, wovon die Araber nichts wissen. Unmöglich wäre nicht, dass irgend ein turkomanischer, unter chinesischer Bothmässigkeit stehender Häuptling den Chasaren Beistand geleistet habe, der dann in den Chakan von China umgewandelt wurde; denn auch im türkischen Tabari ist bei einem spätern Kriege zwischen den Arabern und den Chasaren von einem Bündnisse zwischen letztern und den Chinesen die Rede, die allerdings in jener Zeit ihre Herrschaft bis gegen das kaspische Meer hin ausgedehnt hatten. Das letzte Treffen und der Tod Salmans fand in oder bei Balandjar statt, nicht Bulch oder Bulcher wie der Herausgeber glaubt. Vergl. Ibn Kuteiba ed. Wüstenfeld p. 221 und den von Ref. mitgetheilten Auszug aus Beladori im 3. Bande seiner Geschichte der Chalifen, Anh. I. S. 4. Balandjar ist sowohl nach dem Kamus als nach Abu-l-Mahasin der Name einer Stadt an der Grenze von Georgien und Cirkassien. Der türkische Uebersetzer des Tabari gibt diesen Namen auch einer Provinz nördlich von Derbend, Bleadori einem Flusse in jener Gegend, und im Urtexte Tabari's wird auch ein Gebirg Balandjar genannt.

Digitized by Google

Im dritten Theile wird berichtet, dass unter Welid die Chasaren Derbend überrumpelten. Maslama, der Bruder des Chalifen, zog an der Spitze von 40000 Mann gegen die Chasaren, nahm Derbend wieder durch Verrath eines Chasaren, schleifte dann, trotz der Einsprache des Abd Alaziz Albahili, welchem es gelungen war, die Citadelle einzunehmen, die Festung und kehrte nach Syrien zurück. Diess soll im Jahre 64 der Hidjrah geschehen sein. Im Jahr 70 soll er, da die Chasaren inzwischen, wie Abd Alaziz vorausgesehen, sich wieder in Derbend befestigt und Einfälle in das islamitische Gebiet gemacht hatten, abermals an der Spitze von 40000 Kriegern nach Derbend zurückgekehrt, die Festung wieder erobert und bei seiner Heimkehr eine Besatzung von 5000 Mann zurückgelassen haben. Am Schlusse dieses Theiles wird noch berichtet, dass im Jahre 73 d. H. die Grossen des Reichs Welid entthront und dessen Bruder Abd Almelik dem Sohne Merwans gehuldigt und dass die Chasaren Derbend belagert und ein Theil derselben, westlich von Derbend, durch Dagistan und Adserbeidjan bis an die Grenze des Byzantinischen Reichs gedrungen.

Dass die hier angegebenen Daten unrichtig sind, mussten sowohl Klaproth als unser Herausgeber einsehen, denn Welid trat erst i. J. 86 d. H. die Regierung an und starb im Jahre 96. Die Zahl 64 konnte nach arabischer Schreibart von einem Copisten leicht aus 94 entstanden sein, wie aber das Jahr 100, wie unser Herausgeber verbessern will, in 70 verwandelt ward, ist schwer zu begreifen. Uebrigens stimmen diese Jahre gar nicht mit den aus andern Quellen bekannten Daten der Feldzüge Maslama's überein. Mach Wakidi, im Urtexte Tabaris angeführt, (Cod. msc. Berol. fol. 161) unternahm Maslama im Jahre 89 seinen ersten Feldzug nach Derbend. Einen zweiten Feldzug nach Dagistan unternahm Maslama im Jahre 110. Den dritten siegreichen Feldzug bis über Balandjar hinaus machte er im Jahre 112 und den letzten unglücklichen im Jahre 114.

Was den letzten, geradezu unverständlichen Bericht dieses Theiles betrifft, so glaubt der Herausgeber ihn auf die Empörung des Jezid Ibn Muhalleb beziehen zu können, welche durch Maslama im Jahre 102 gedämpft ward. Ref. vermuthet eher, dass hier Welid Ibn Jezid (Welid II) mit Welid Ibn Abd Almelik (Welid I.) verwechselt worden. Auch dann muss aber das Wort „karindaschi" gestrichen und vor „Abd Almalik" muss „Jezid Ibn Welid Ibn" eingeschaltet werden.

Der vierte Theil des Derbend-Nameh enthält einen ausführlichen Bericht über die Expedition des Djarrah Ibn Abd Allah, im Jahre 103

Digitized by Google

d. H., welchen der Herausgeber noch durch den türkischen Tabari ergänzt, der aber auch hier in vielen Punkten vom arabischen Urtexte abweicht. Von der Niederlage und dem Tode Djarrah's wird nichts erwähnt, und in der Klaproth'schen Uebersetzung wird sogar Djarrah's Feldzug ohne Unterbrechung bis in das Jahr 114 fortgesponnen, obgleich er schon im Jahre 112 getödtet ward. Aus den arabischen Quellen, namentlich aus Tabari, ergibt sich, dass Djarrah zwei Kriege gegen die Chasaren führte, den ersten im Jahre 103 gegen Nardjil, Sohn des Chakans, den er bei Nahrawan*) schlug. Von hier drang er, nach Einnahme mehrerer anderer festen Plätze, bis Balandjar vor und der Fürst dieser Stadt floh nach Samandar (nicht Samarkand wie im türkischen Tabari). Djarrah wollte weiter vorrücken, aber der Fürst von Balandjar, welchem er seine in dieser Stadt zurückgelassene Familie zurückgegeben hatte, warnte ihn vor den im Aufstande begriffenen Gebirgsvölkern, er zog sich daher nach Kesch zurück, um Verstärkung abzuwarten. Wir hören dann nichts weiter von dem Kriege Djarrah's, der wahrscheinlich nach dem Tode Jezids zurückgerufen ward und Haddjadj Ibn Abd Almelik schloss im ersten Regierungsjahre Hischams einen Frieden mit den Völkern Dagistans. Erst im Jahre 110 brach der Krieg wieder unter Maslama Ibn Abd Almelik aus, welchen Djarrah im Jahre 112 bis zu seinem Tode fortsetzte. Ihm folgte Said Ibn Amru, dann im Jahre 114 abermals Maslama und zuletzt der spätere Chalife Merwan.

Im fünften Theile ist abermals von einer siegreichen Expedition des Maslama Ibn Abd Almelik die Rede und von den verschiedenen Einrichtungen, die er in Dagistan traf. Diese ist die letzte dieses tapfern Feldherrn und fällt, nach dem Urtexte des Tabari, in das Jahr 114, nicht 115, wie im Derbend-Nameh angegeben wird. Hieran reiht sich die Erzählung von der Statthalterschaft Asad's Ibn Zafir, welche, nach dem Berliner und Petersburger Codex, zwischen die Maslama's und Merwan's, in das Jahr 118 fällt. Die ältern arabischen Quellen erwähnen nichts von diesem Asad, was anzunehmen berechtigt, dass er nur Unterstatthalter Merwans war.

Der sechste Theil des Derbend-Nameh erwähnt die Sendung Merwans nach Derbend, im Jahre 120 und den Tribut, welchen die verschiedenen Provinzen Dagistans ihm zu entrichten hatten. Die Anmerkungen

*) Nahrawan, über welchen Ort der Herausgeber keine Auskunft zu geben weiss, lag, nach dem arabischen Tabari, sechs Pharasangen nördlich von Bab Alabwab.

Digitized by Google

des Herausgebers zu diesem Theile bedürfen einiger Berichtigung. Er lässt Merwan bis zum Jahre 128 in Adserbeidjan verweilen, während er schon im Jahre 126 in Mesopotamien einfiel und von hier aus mit Jezid III. einen Frieden schloss, der noch im Jahre 126 starb. Beim Tode Jezid's war Merwan schon in Harran und von hier, nicht von Armenien, brach er gegen Ibrahim nach Syrien auf.

Im siebenten Theile wird von den Bemühungen der Chasaren gehandelt, während der Bürgerkriege zwischen den letzten Omejjaden und Abbasiden und selbst noch unter der Herrschaft Manssurs, die Muselmänner wieder aus Derbend zu verdrängen. Sie scheiterten jedoch an der Tapferkeit des Jezid Ibn Asad, Manssurs Statthalter von Derbend, der auch neue Festungen an der Grenze anlegte. Die „Chawaridj," welche unter Merwan in Dagistan und Adserbeidjan, von Zeid Ibn Hilal angeführt, das Haupt erhoben und Merwans Feldherrn Abd Almelik Ibn Maslama schlugen, waren nicht Aliden, wie der Herausgeber in einer Note (p. 575) glaubt, sondern Rebellen, welche sich gar keinem Oberhaupte unterwerfen wollten und wahrscheinlich in Verbindung mit Dhahhak Ibn Keis standen, welcher in Mesopotamien, dem Hauptsitze der Republikaner, von frühester Zeit her, gegen Merwan Krieg führte. Dass hier unter „Chawaridj" nicht Aliden gemeint sind, geht auch aus dem Petersburger Codex hervor, wo es heisst: „die Benu Haschim erwiesen, nach dem Untergange der Herrschaft der Omejjaden, der Stadt Derbend viel Gutes und trugen durch ihre Verbesserungen zur Vermehrung der Bevölkerung bei. Sie führten viele Kriege gegen Chawaridj und Ungläubige, der Glaube des Islams gewann an Stärke, während die Chawaridj und Ungläubige geschwächt und gedemüthigt wurden."

Der achte Abschnitt des Derbend-Nameh enthält nichts Bemerkenswerthes als die, gewiss erdichtete, Nachricht von Harun Arraschid's Reise und dessen siebenjährigem Aufenthalte daselbst. Aehnliches wird auch bei Katib Tschelebi von dem Chalifen Hischam erzählt, wovon aber ebenfalls andere Quellen schweigen. „Hazimeh the son of Tscharkhi" (S. 582), welchen Harun nach Derbend schickte, ist wahrscheinlich Chuzeima Ibn Chazim, und „Saghsa" oder „Hafadz" Ibn Omar ist kein Anderer als Hafss (mit Sad nicht Dhad) Ibn Omar.

Von Harun Arraschid macht der neunte Theil einen Sprung bis auf Muwaffak, welcher (im Jahre 272) die Nafta- und Salzquellen der Provinz Schirwan den Kriegern von Derbend angewiesen und Mohammed Ibn Ammar als Aufseher über diese Einkünfte bestellt haben soll. Im Jahre 290, als der Statthalter Bischutur, um sich zu bereichern, die Ein-

Digitized by Google

künfte der Krieger schmälerte, gaben sich die Bewohner Derbends dem Handel und Erwerb hin; bald nacher entstand auch eine solche Verwirrung in Bagdad selbst, als die Chalifen das Werkzeug ihrer Emire wurden und fast jeder Befehlshaber in seiner Provinz sich unabhängig erklärte*), dass auch Dagistan nicht länger dem Chalifate treu blieb. Auch hier erhoben sich unabhängige Fürsten, und die Stadt Derbend ward bald von dem Einen bald von dem Andern unterjocht, bis sie, so schliesst unser Manuscript, unter die Herrschaft der Chane und Sultane kam. Im Petersburger Codex werden noch Namen zweier Statthalter aus den Jahren 255 und 260 angegeben, so wie auch der des Nachfolgers von Mohammed Ibn Ammar. Dann wird noch ein Statthalter aus dem Jahre 430 genannt, worauf ebenfalls der Ausfall der Einkünfte von Nafta und Salz, welche die Bewohner Schirwans für sich behielten, als Grund des Verfalls von Derbend angegeben wird. Dieser Codex schliesst mit dem Wunsche, dass Gott dereinst den frühern Zustand dieses Landes wieder herstellen möge! Diess mag der wirkliche Schluss des Derbend-Nameh gewesen sein, während der unseres Herausgebers von einem spätern Copisten oder Uebersetzer herzurühren scheint, zu dessen Zeit Derbend, nachdem es mehrfache Einfälle der Mongolen erlitten, bald von den Persern, bald von der Pforte erobert ward. Erstere blieben jedoch bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts Herrn von Derbend. Im Jahre 1722 unterwarf sich der Statthalter Imam Kuli dem Scepter Peters des Grossen. Unter Nadirschah war ein gewisser Feridun Statthalter von Derbend und nach der Ermordung Nadirschah's ward wieder ein Sohn des Imam Kuli zum Fürsten erwählt. Im Jahre 1760 eroberte Fath Ali Chan Derbend und erst nach dessen Tode, in Folge von Streitigkeiten zwischen seinen Nachkommen und den Fürsten von Schirwan, kehrte endlich Derbend wieder unter die russische Herrschaft zurück.

Am Schlusse dieser Geschichte wird in unserm Codex noch erzählt, dass bei Kirchler 372 Märtyrer begraben liegen und ausser diesen noch 10 Jungfrauen, welche vor dem Feinde geflohen und in einer Höhle, in der Nähe von Kirchler verschwunden sein sollen. Im Petersburger Codex werden die Namen von 50 Märtyrern angegeben und dazu bemerkt, dass ausser diesen noch 456 Andere in der Nähe von Derbend begraben liegen.

---

*) Diess ist der Sinn der (p. 601) angeführten Worte, aus dem Djamil-lataif: „wa'stakalla kullu melikin fi beledihi", wenn man nur die zwei Punkte vom ha streicht.

Digitized by Google

Wir schliessen diesen Aufsatz mit zwei Berichtigungen, welche die Anmerkungen des Herausgebers zu den Beilagen erfordern:

Seite 463 setzt der Herausgeber die von Merwan gewonnene Kothschlacht (Ghazwat Attin) in das Jahr 113 und beweist dies aus dem türkischen Tabari. Nun muss aber zunächst bemerkt werden, dass diese ganze Stelle, welche von dem Feldzuge Merwans zwischen Maslama's und Said's Statthalterschaft handelt, im Urtexte fehlt, folglich aus einer andern Quelle vom Uebersetzer hinzugefügt ist. Im Urtexte finden wir Said als Nachfolger Djarrahs, dann noch im Jahre 114 Maslama, erst als dieser entweder umkam, wie Tabari berichtet, oder zur Rückkehr genöthigt ward, wie man bei Theophanes p. 630 liest, übernahm Merwan den Oberbefehl.

Seite 661 bemerkt der Herausgeber: Hamza, der Oheim Mohammeds, sei in dem zweiten Treffen von Bedr, Ghazwat Assughra genannt, gefallen. Diess ist ein doppelter Irrthum. Erstens hiess nicht das zweite, sondern das erste Treffen bei Bedr „Ghazwat (Bedr) Assughra" es war der Zug gegen Kurz Ibn Djabir, welchem Mohammed bis in das Thal Safwan in der Nähe von Bedr nachsetzte. Das zweite Treffen von Bedr war das Grosse (Alkubra), in welchem der erste ernstere Zusammenstoss zwischen den Muselmännern und Kureischiten statt hatte und das mit der Niederlage der Letztern endete. Zweitens fiel Hamza gar nicht im Treffen von Bedr sondern in der Schlacht bei Ohod, im Schawwal des 3. Jahres der Hidjrah. **Well.**

---

1. *Erste Grundlinien der mathematischen Psychologie von Moriz Wilhelm Drobisch. Mit einer Figurentafel. Leipzig: Leopold Voss. 1850. XVI u. 232 SS. in 8.*
2. *Die Lehre von den Elementen der Psychologie als Wissenschaft von Wilhelm Fr. Volkmann, Doctor und Privatdocent der Philosophie an der K. K. Karl-Ferdinands-Universität zu Prag. Prag 1850. Schnellpressendruck von Johann Spurey, Karlsgasse Nro. 184. In Kommission bei O. Aug. Schulz in Leipzig. 105 SS. in 8.*

Mathematische Psychologie ist bis auf diesen Augenblick noch für Viele, wenn wir es höflich ausdrücken sollen, eine Paradoxie, die ihnen bald ein mitleidiges Lächeln abnöthigt, bald einen eisigen Schrecken einflösst. Man bedauert die Männer, die Zeit und Kraft verderben, indem sie sich mit einem Phantome beschäftigen, das nicht mehr Realität hat, als ein viereckiger Zirkel; hinwiederum in schwachen Augenblicken

Digitized by Google

fühlt man eine Anwandlung von Furcht, es möchte am Ende doch etwas Wahres an der Sache sein, und der Geist mit all' seiner vielgepriesenen indeterministischen Freiheit in Mechanismus und Rechenexempel verwandelt werden, vor denen sich fürder kein Geheimniss des Herzens in verborgene Schlupfwinkel flüchten könnte. Inzwischen beruhigt man sich doch mit der tröstlichen Betrachtung, dass die Anzahl derer, die sich alles Ernstes mit mathematischer Psychologie befassen, bis jetzt ziemlich klein geblieben ist, und dass es überdiess keine Seltenheit ist, wenn sich deutsche Denker, ideologisch wie sie sind, mit sonderbaren, wohl gar absurden Ansichten tragen. Wo sich die Meinung über einen wissenschaftlichen Gegenstand so bestandlos hin und her werfen lässt, da fehlt es noch an der gehörigen Kenntniss desselben, worin allein die haltbare Grundlage für ein festes Urtheil gelegen ist. Unter diesen Umständen würde es den Bedürfnissen der meisten Leser dieser Jahrbücher wenig entsprechen, wenn sich Ref. bei Besprechung der vorliegenden Schriften in einzelne Parthien vertiefen und sie kritisch beleuchten wollte. Viel angemessener wird es sein, vorzugsweise bei der Grundlegung zu verweilen, und von da aus nur in grossen Zügen Inhalt und Resultate des Uebrigen anzudeuten. So könnte am ersten eine leidliche Bekanntschaft mit Wesen und Ziel der mathematischen Psychologie in weitern Kreisen vermittelt werden.

Der H. Verf. von Nr. 1. ist bekanntlich zugleich Philosoph und Mathematiker und diese Verbindung hat eben so sehr seinen übrigen Leistungen für beide Wissenschaften ein eigenthümliches Gepräge aufgedrückt, als sie ihn für Förderung der mathematischen Psychologie besonders geschickt macht. Ueberdiess versteht er es, seine Gedanken lichtvoll und schön darzustellen; dies bewähren in der vorliegenden Schrift vorzugsweise die einleitenden Parthien, deren Studium selbst für denjenigen, der das Rechnen perhorreszirt, angenehm und sehr belehrend sein dürfte. Der H. Verf. beginnt in der Vorrede mit einem Rückblick auf Herbart, den Erfinder der mathematischen Psychologie. Zwar sei seit dem Erscheinen von Herbart's „Psychologie als Wissenschaft" schon ein volles Viertel des Jahrhunderts verflossen, aber von einer schriftstellerischen Betheiligung des wissenschaftlichen Publikums an den mathematisch psychologischen Untersuchungen sei bis auf seine (Drobisch's) eigene und die Wittstein's nichts zu berichten. Der Grund dieser Erscheinung läge zum Theil wohl darin, dass es den meisten Psychologen an der nöthigen mathematischen Vorbildung und Uebung, den Mathematikern an psychologischen Kenntnissen und selbst an Interesse dafür fehlen möchte. Die Mathematiker insbesondere hätten bald ein Vorurtheil gegen eine Theorie gefasst, deren

Digitized by Google

Resultate nicht einer Kontrolle durch Messung sich unterziehen lassen. „Herbart hatte es noch nicht nachdrücklich genug ausgesprochen, dass seine mathematische Psychologie eigentlich erst eine abstracte Vorbereitung zu einer künftigen Theorie der durch die innere Erfahrung gegebenen Erscheinungen ist; er strebte vielleicht zu frühzeitig den synthetischen Theil seiner Untersuchungen mit dem analytischen in Verbindung zu bringen, was doch nur in lockerer Weise geschehen konnte, so dass es damit weder gelang, die empirische Gültigkeit der mathematischen Formeln exact nachzuweisen, noch die Unentbehrlichkeit einer mathematischen Theorie zur Erklärung der psychischen Phänomene genügend darzuthun. Indessen würde ein etwas tiefer eingehendes Studium der dargebotenen Lehren bald von selbst auf die richtige Würdigung des Verhältnisses der mathematischen Psychologie zu der empirischen geführt haben," hätte nur Herbart dies nicht dadurch sehr erschwert, dass er seine Psychologie auf Erfahrung der Metaphysik gründete, und seinen Lesern zumuthete, sich mit beiden recht ernstlich zu befassen. Es hilft nichts, dass er wiederholt geltend macht, es lasse sich die Ansicht von den Vorstellungen als psychischen Kräften auch als Hypothese aufstellen und mathematisch entwickeln. Er selbst geht, wenigstens in seinem psychologischen Hauptwerke, mitten durch die dornenvolle Metaphysik hindurch. Begreiflicherweise sind auch seine psychologischen Lehren nicht alle gleich lichtvoll und fest begründet, sondern sie erwarten hie und da die bessernde und vervollkommnende Selbstthätigkeit seiner Nachfolger. Unter diesen Umständen *gehört* allerdings ein grosses Interesse an der Sache und eine feste Ueberzeugung von ihrer Wichtigkeit und Ausführbarkeit dazu, um diese Schwierigkeiten zu überwinden.

Der H. Verf., der durch die vorliegende Schrift vorzüglich die thätige Theilnahme Anderer für die mathematische Psychologie gewinnen will, bestrebt sich den Zugang zu ihr zu erleichtern. Das glaubt er vor Allem dadurch erreichen zu können, dass er die streng metaphysische Begründung bei Seite lässt, und kurzer Hand für die in der innern Erfahrung vorkommenden Grössen plausibel erscheinende Verhältnisse der gegenseitigen Abhängigkeit hypothetisch annimmt und diese dann durch Rechnung entwickelt. Freilich müssen die psychischen Thatsachen, von denen ausgegangen wird, aus den übrigen ausgewählt, die Begriffe, durch welche sie zu denken sind, müssen aus ihrem anfänglichen Schwanken zur Festigkeit gebracht und zur Deutlichkeit erhoben werden; es müssen endlich darin, unter Aufgeben der Willkür und Beliebigkeit, die Motive gefunden werden, warum die Hypothesen über die gegenseitige Abhängig-

Digitized by Google

keit der in Betracht gezogenen Grössen gerade so zu stellen sind, wie sie gestellt werden. Dies Alles kann ohne ernstes Denken nicht abgehn, immerhin werden auf diesem Wege die weit grössern Schwierigkeiten umschifft, die Herbart in seiner grossen Psychologie selbst geübten Denkern entgegengeworfen hat dadurch, dass er Alles und selbst die Grundlagen der Rechnung aus der speculativen Auflösung des Problems vom Ich ziehen wollte. Eine derartige Grundlegung besitzt dann freilich nicht blos hypothetische Geltung, sondern sie ist so gewiss, wie jeder andere durch Spekulation gefundene Satz. Indessen macht Drobisch in dieser Beziehung die Bemerkung, dass „das letzte Urtheil über mathematische Psychologie sich am Ende doch mehr durch das, was sie zu leisten vermag, als durch die Meinung über die Unantastbarkeit ihrer Principien feststellen wird. Ob diese deduzirte Grundsätze oder motivirte Annahmen sind, wird daran nicht viel ändern.“ Darin liegt freilich kein Lob für das, was man heutzutage Spekulation zu nennen beliebt. Nichts desto weniger muss man der Wahrheit die Ehre geben; wenn eine Ansicht, ein Urtheil blos aus einer einzigen, vielleicht noch dazu sehr abstracten Gedankenreihe hervorgegangen ist und auf der Spitze derselben gleichsam balanzirt, so besitzt es in der Regel nur eine geringe Sicherheit; zur festen Ueberzeugung wird es erst, wenn eine Mehrheit von Gedankenreihen, die einander tragen und stützen und zugleich vielfach an das Gegebene anknüpfen, zu seiner Bewährung zusammentrifft. Mit Recht beruft sich der H. Verf. auf die Naturwissenschaften, in denen die von ihm in der Psychologie eingeschlagene Methode längst heimisch ist und zu grossen Resultaten geführt hat. Ausserdem führt er aber auch noch das Beispiel der Mathematik an, die doch nicht minder apriorische Wissenschaft ist, als die Philosophie. Auch hier hat man es nicht verschmäht, Schwierigkeiten in den Anfängen vorerst nur provisorisch zu erörtern, ihre definitive Lösung aber bis zur vollen Entwicklung etwa gemachter Annahmen auszusetzen. Soll doch ein berühmter Geometer der Gegenwart erklärt haben, nicht zu wissen, was Grösse sei! „Lässt sich doch, sagt Drobisch, an den Grundbegriffen und Grundsätzen der reinen Mathematik gar Manches aussetzen und nicht weniger an vielen Beweisen der wichtigsten Lehrsätze. Wie viele unfruchtbare Versuche sind gemacht worden, das elfte Axiom des Euklides zu beseitigen, wieviel ist über das Unendlichkleine gestritten worden! Wie spät hat man von vielen durch eine unvollständige Induktion aufgefundenen Haupttheoremen, z. B. dem Fundamentalsatze der höhern Theorie der Gleichungen, dem Harriot'schen Lehrsatz, dem Parallelogramm der Kräfte, dem Princip der virtuellen Geschwindigkeit u. a. allgemeine und vollkommen

Digitized by Google

strenge Beweise gefunden! Die Mathematik hat sich dadurch in ihrem Gange nicht aufhalten lassen. Sie hat das Problematische hypothetisch angenommen und ist muthig weiter fortgeschritten. Warum sollte die mathematische Psychologie im schlimmsten Falle dieses Beispiel nicht nachahmen dürfen?" In der That kann selbst der strengste Logiker nichts gegen diese Methode einwenden, so lange man ihren Resultaten keine andere als problematische Gültigkeit zuschreibt. Genau genommen hat auch schon Herbart auf ihre Anwendung in der Psychologie nicht blos hingedeutet, sondern sie wirklich gemacht. In dem zuerst 1816 erschienenen Lehrbuche zur Psychologie stellt er der „Hypothese von den Geistesvermögen" die „Hypothese von den Vorstellungen als Kräften" gegenüber, so jedoch, dass er der Erklärung der psychischen Erscheinungen aus dieser Letztern nur wenige „vorbereitende Lehrsätze aus der „Metaphysik" vorausschickt. In der Abhandlung de attentionis mensura, die wohl eigentlich für Mathematiker bestimmt ist, lässt er alle metaphysischen Voruntersuchungen bei Seite, und knüpft ohne Weiteres an die geläufigen Begriffe von Bewegung und Veränderung, von Kraft und Gleichgewicht entgegengesetzter Kräfte an, sowie an die durchgreifende physische Thatsache, dass sich die Vorstellungen einander aus dem Bewusstsein verdrängen.

Nach diesen allgemeinen Angaben über Stellung und Methode der Schrift betrachten wir kürzlich ihr Ziel und die Mittel zu seiner Erreichung.

Zwar erklärt die gewöhnliche Psychologie aus Assoziation und Reproduktion eine Menge innerer Vorgänge: Erinnerungen, Phantasien, den Wechsel der Gefühle und Gemüthsstimmungen, der Wünsche und des Verlangens, des leidenschaftlichen Begehrens und des vernünftigen Wollens, selbst Urtheilen, Schliessen, Selbstbewusstsein und überhaupt die höhere Thätigkeit und Ausbildung des Geistes. Allein alle diese Erklärungen leiden an Unbestimmtheit, weil sie sich auf die quantitativen Verhältnisse entweder gar nicht oder nicht mit Genauigkeit einlassen. Und doch sind die Gradunterschiede der verschiedensten Zustände unseres Bewusstseins und die Geschwindigkeitsunterschiede ihres Wechsels bekannte und unbestreitbare psychische Thatsachen. In ihnen liegt in Verbindung mit dem erwähnten Mangel die Aufforderung, durch mathematische Behandlung dieser Quantitäten dem psychologischen Wissen Exaktheit zu geben. Sofort stellt sich aber der Gründung und Ausführung einer mathematischen Psychologie scheinbar wie ein unübersteigliches Hinderniss der Umstand entgegen, dass jene Grössen nicht messbar sind, und dass darum jede

Digitized by Google

auf irgend eine Hypothese gebaute mathematische Theorie der Veränderungen unserer Geisteszustände, in Ermanglung der Möglichkeit einer numerischen Vergleichung ihrer allgemeinen Formeln mit der Erfahrung problematisch und unfruchtbar bleiben zu müssen scheint. Dagegen stellt nun Drobisch eine Unterscheidung auf, die von der grössten Wichtigkeit ist, weil sie jenen von so Vielen vorgebrachten oder begierig ergriffenen Einwand seiner prätendirten Bedeutung entkleidet und auf seine wahre zurückführt. Es muss nämlich die theoretische Messbarkeit von der praktischen unterschieden werden. Jene ist da vorhanden, wo sich die Möglichkeit der Messung in Begriffen nachweisen lässt, während diese die Ausführbarkeit der Messung in der Wirklichkeit bedeutet. Nur die erstere ist nothwendig, um darauf hin eine mathematische Theorie veränderlicher Erscheinungen, in unserm Falle der Phänomene des Bewusstseins, versuchen zu können. Eine so entstehende Theorie ist freilich nur eine mathematische Spekulation; es kommt also nur zu einer abstrakten psychischen Mechanik. Indessen würden auch unter Voraussetzung der praktischen Messbarkeit der psychologischen Grössen die Anfänge der mathematischen Psychologie immer nur sehr abstrakt ausfallen, und kein Ausdruck der unmittelbaren Erfahrungsthatsachen sein. Jede Theorie hat vom möglichst Einfachen auszugehen, und kann erst später zum Zusammengesetzten und Verwickelten fortschreiten. So geschieht es in den mathematisch-physikalischen Theorien, so muss es in der mathematischen Psychologie geschehen, die unter allen Umständen anfangs viel einfachere Voraussetzungen machen und entwickeln muss, als sie je in der Wirklichkeit unsers Seelenlebens statthaben. Eine Menge von Umständen, die in der psychischen Wirklichkeit von grossem Einflusse sind, müssen zunächst bei Seite gesetzt werden, um erst späterhin bei höherer Ausbildung nach und nach berücksichtigt und in die Rechnung aufgenommen zu werden. Dieser Methode darf sich die mathematische Psychologie in keinem Falle entschlagen, wenn sie soll auf ähnliche Erfolge hoffen dürfen, wie sie die mathematischen Naturwissenschaften in der Gegenwart bereits errungen haben. Uebrigens ist die Möglichkeit durchaus nicht abgeschnitten, dass die methodische Entwicklung der mathematisch-psychologischen Theorie künftighin zu Resultaten führe, die, vielleicht in sehr mittelbarer Weise auch zu einer wirklichen Messung der empirisch gegebenen psychologischen Grössen Anleitung geben. So etwas ist nicht ohne Beispiele im mathematisch-physikalischen Gebiete. Sicherlich darf man an die eben erst entstandene Wissenschaft der mathematischen Psychologie nicht den Massstab derjenigen Kritik anlegen, welcher für die mathema-

Digitized by Google

tischen Naturwissenschaften in ihrem heutigen Zustande gilt, sondern man muss sich an die Kindheit derselben erinnern, wo man sich auch mit sehr allgemeiner Uebereinstimmung zwischen Theorie und Erfahrung begnügt hat. Nämlich bei aller Abstraktheit der psychischen Mechanik und trotz der Trüglichkeit und Ungenauigkeit des Schätzens der psychologischen Grössen muss sich doch eine Uebereinstimmung der Rechnungsresultate mit den wirklich in unserm Innern beobachteten Phönomenen von ferne her zeigen, wenn man sich bei den zu Grunde gelegten Voraussetzungen soll beruhigen können. Und dies ist in der That auch in einem solchen Masse der Fall, wie es nur immer von den Anfängen der mathematischen Psychologie erwartet werden kann, so dass man sich vielfach zur Anwendung dieser Theorie bei der Erklärung der Thatsachen des Bewusstseins aufgefordert fühlt. Dabei ist freilich Vorsicht nöthig, dass man sich nicht übereile und in Irrthum verfalle; denn es ist immer noch eine sehr grosse und weite Kluft zwischen den abstrakten Formeln, selbst den kompliziertesten, und den konkreten Thatsachen. Die Warnung, die in dieser Beziehung Drobisch ausspricht, ist ganz an ihrer Stelle. Ganz wunderlich aber, um nicht zu sagen vollkommen idiotisch ist die Furcht, als würde der individuelle geistige Mensch durch die mathematische Psychologie zur Maschine herabgewürdigt und in ein blosses Rechenexempel umgewandelt. Allerdings macht sie die Grundvoraussetzung, dass Alles, was in unserm Innern geschieht, in einem unter mathematischen Gesetzen stehenden Kausalnexus sich befindet. Herbart hat sogar wirklich die mathematische Regelmässigkeit des niedern, durch die Eingriffe der Selbstbeherrschung *nicht* gestörten Vorstellungsverlaufes als „psychologischen Mechanismus" bezeichnet, offenbar aus Mangel eines entsprechenden Ausdruckes. Dennoch unterscheidet sich der Mechanismus in der äussern Natur durch seine gleichmässige periodische Wiederholung der Phänomene ganz wesentlich von der mathematischen Gesetzmässigkeit im Seelenleben, die keine Periodizität an sich trägt. Ohnedies würde eine solche, selbst wenn sie vorhanden wäre, durch die tausendfachen, keiner erkennbaren festen Regel zu unterwerfenden Berührungen mit der Aussenwelt gänzlich zerstört werden. Jeder gegenwärtige augenblickliche Zustand eines Menschengeistes ist von so vielen Bedingungen abhängig, dass sie alle zumal von der Rechnung nimmer beherrscht werden können. Vollends aber unsere Gedanken, Wünsche und Gefühle auch nur auf eine Stunde hinaus voraus bestimmen, davon kann niemals die Rede sein. Das höchste Ziel, das sich die mathematische Psychologie steckt, ist viel bescheidener; Herbart hat es in den Worten ausgesprochen, die Drobisch als Motto seiner Schrift vorgesetzt

Digitized by Google

hat: „In der Psychologie können wir bei dem Mangel oder doch der Schwierigkeit bestimmter Beobachtungen weniger darauf ausgehen, irgend ein wirkliches und individuelles Ereigniss genau zu erkennen und zu erklären, als die einfachen Gesetze einzusehen, deren höchst manchfaltige Verflechtung die Wirklichkeit bestimmt."

Um nun die Grundbegriffe und Grundsätze der mathematischen Psychologie darzulegen, wäre der erste Abschnitt der vorliegenden Schrift zu resumiren. Ref. wird jedoch, eingedenk der Schranken, innerhalb deren er sich hier bewegen darf, nur einige Hauptpunkte herausheben, und muss im Uebrigen auf die Schrift selbst verweisen. Gefühle und Begehrungen sind nicht unabhängig von den Vorstellungen, wohl aber diese von jenen. Daher die ersten Gegenstände der Untersuchung der Vorstellungen, und zwar wiederum nicht die zusammengesetzten, sondern die einfachen, also die sogenannten Empfindungsvorstellungen, die den einfachen Empfindungen als Nachbilder entsprechen. Jede einfache Vorstellung hat eine unveränderliche Qualität und eine veränderliche Klarheit im Bewusstsein, deren höchster Grad im Momente ihres Entstehens durch Empfindung statthat; man nennt diesen ihre ursprüngliche Klarheit, während der niedrigste Grad der ist, bei welchem die Vorstellung aus dem Gedächtniss verschwindet. Die fundamentalen Thatsachen, die an die Spitze gestellt werden, um aus ihnen und zugleich für sie Erklärungsprinzipien zu entnehmen, die der mathematischen Behandlung fähig, sind folgende: 1) die Anzahl der Vorstellungen, deren wir uns gleichzeitig bewusst sind, ist in Vergleich mit der Anzahl derer, die nacheinander zur innern Erscheinung kommen können, eine sehr geringe. 2) Vorstellungen werden durch andere Vorstellungen aus dem Bewusstsein verdrängt. 3) Vorstellungen, die aus dem Bewusstsein verschwunden, durch andere verdrängt sind, können unter günstigen Umständen in dasselbe zurückkehren. Sie sind nicht als vernichtete, sondern nur als völlig unwahrnehmbar gewordene anzusehen, und ihre Wiederkehr ist keine neue Erzeugung derselben. Diese Thatsachen gelten zunächst von zusammengesetzten Vorstellungen, wie fast alle diejenigen sind, die wir wirklich in uns beobachten. Da jedoch das Zusammengesetzte von seinen konstituirenden Elementen abhängig ist, so darf man gleichwohl nach jenen Thatsachen das Verhalten der einfachen Vorstellungen also entwerfen: Die Grundursache der Vorstellung ist die Thätigkeit, die in der Seele entsteht, wenn sie von aussen dazu angeregt wird. Diese Thätigkeit ist eine intensive. Qualitativ verschiedenen Vorstellungen liegen ebenso verschiedenartige Thätigkeiten zu Grunde; auch entspricht der quantitativen Verschiedenheit der ursprünglichen Klarheit

Digitized by Google

der Vorstellungen verschiedene Stärke oder Intensität der Thätigkeiten des Vorstellens. Diese Thätigkeiten, einmal entstanden, dauern in unveränderter Qualität und Stärke gleichmässig fort. Nur ihrer Ausübung können sich Hindernisse in den Weg stellen; die Folge davon ist Verminderung der Klarheit, die bis zum völligen Verschwinden fortschreiten kann. Dadurch werden jedoch die Thätigkeiten selbst weder gradweise vermindert, noch aufgehoben, sondern sie dauern in anderer Form, als Streben vorzustellen, ungeschwächt fort, und gehen wieder in wirkliches Vorstellen über, sobald die Hindernisse beseitigt sind. Man muss also die freie von der — theilweise oder gänzlich — gehemmten Thätigkeit des Vorstellens unterscheiden. Die Hindernisse des freien Vorstellens können leibliche sein, wie in Schlaf und Ohnmacht, oder geistige. Die vorliegende Schrift beschäftigt sich allein mit den letztern. In dieser Hinsicht ist die qualitative Verschiedenheit der Vorstellungen als Hauptgrund anzusehen, warum sich ihrer mehrere nicht in ungeschwächter ursprünglicher Klarheit nebeneinander behaupten können. Nun werden unterschieden die disparaten Vorstellungen, wie ein Ton und Geruch, von den gleichartigen, z. B. zwei Tönen oder zwei Farben. Die gleichartigen sind entweder ganz gleich, wie wenn der nämliche Ton wiederholt wird, oder sie sind einander entgegengesetzt, und zwar ist dann ihr Gegensatz entweder voll, konträr = 1 wie zwischen schwarz und weiss, oder zwischen Grundton und Octave, oder er ist geringer als 1, wie zwischen weiss und grau, oder zwischen Grundton und Terz. Sind mehr oder minder entgegengesetzte Vorstellungen gleichzeitig in einer *Seele* vorhanden, so können sie nicht anders als sich gegenseitig hemmen; die verminderte Klarheit der Vorstellungen ist der in der innern Erfahrung zu Tage tretende Effekt davon. Allein jede Vorstellung widerstrebt auch der Hemmung, weil die Thätigkeit des Vorstellens durch Hemmung nicht vermindert wird, sondern nur in dem Masse, in welchem sie aufhört frei zu sein, die Form des Strebens vorzustellen annimmt. Je stärker nun die ursprüngliche Thätigkeit des Vorstellens ist, einen um so grössern Widerstand setzt sie der Hemmung entgegen. Es werden also unter übrigens gleichen Umständen Vorstellungen von grösserer Intensität in geringerm Masse der Hemmung unterliegen als schwächere.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Drobisch und Volkmann: Ueber mathematische Psychologie.

(Schluss.)

Sofern nun die Grade des Gegensatzes und die Intensitäten der Vorstellungen als Grössen betrachtet werden dürfen, die sich in Zahlen ausdrücken lassen, so muss es für jede von mehrern gleichzeitig gegebenen entgegengesetzten Vorstellungen eine bestimmte Grösse der Hemmung geben, bei welcher das Widerstreben gegen dieselbe der von den entgegengesetzten Vorstellungen ausgehenden Nöthigung dazu gleich ist. Tritt diese Gleichheit zwischen Nöthigung und Widerstreben für alle gegebenen Vorstellungen gleichzeitig ein, so ist zur Veränderung der Hemmung keine Ursache mehr vorhanden, so ist Gleichgewicht oder Ruhe unter diesen Vorstellungen. Der Uebergang aus dem ungehemmten Zustand in den irgendwie gehemmten muss stetig sein, weil das Widerstreben der Vorstellungen, welches mit der wirklichen Hemmung zunimmt, nicht umhin kann, die Wirkung der Nöthigung zur Hemmung zu verzögern. Dieser Uebergang zeigt sich in der Veränderung der Klarheit der Vorstellungen und wird Bewegung genannt, wobei selbstredend an räumliche Bewegung nicht zu denken ist. Es gibt nur zwei einander entgegengesetzte Arten von Bewegungen der Vorstellungen, weil nur Abnahme oder Zunahme der Klarheit der Vorstellungen gedenkbar ist. Man bezeichnet sie anschaulich jene als Sinken, diese als Steigen der Vorstellungen. Dagegen sind unzählig viele Verschiedenheiten für die Geschwindigkeit dieser Bewegungen und für die Aenderung der Geschwindigkeit denkbar. Hiernach hat die mathematische Psychologie zweierlei Untersuchungen anzustellen: für jede Anzahl gleichzeitig gegebener Vorstellungen von bekannten Intensitäten und Graden ihrer Gegensätze sind: 1) die Grössen der Hemmung zu bestimmen, bei denen sie sich im Gleichgewicht befinden, 2) die Bewegungsgesetze, nach denen sie sinken und steigen; bei weiterer Fortführung ist beides nicht blos für einfache Vorstellungen zu berechnen, sondern auch für irgendwie zusammengesetzte. Die erste Klasse von Untersuchungen trägt den Namen psychische Statik, die andere den der psychischen Mechanik, wiewohl man mit Mechanik oder Dynamik auch beiderlei Untersuchungen zusammenfasst.

Digitized by Google

Die Bedingung psychologischer Rechnungen, die theoretische Messbarkeit der hier in Betracht kommenden Grössen wird zum Schlusse des ersten Abschnittes erörtert. Nachdem im Allgemeinen vorausgeschickt ist, dass Gegensätze und Intensitäten der Vorstellungen konstante, Hemmung und Klarheit veränderliche Grössen sind, wird der Reihe nach behandelt die numerische Darstellbarkeit des Gegensatzes unter den Vorstellungen der Intensität, der Hemmung und der Klarheit der Vorstellungen. Wir glauben, dass sich Drobisch hierdurch ein wesentliches Verdienst um die Apologie und festere Begründung der mathematischen Psychologie erworben hat. Hat man nämlich wohl unterschieden zwischen theoretischer und praktischer Messbarkeit, zwischen abstrakter psychischer Mechanik und mathematischer Theorie der wirklichen psychischen Thatsachen, und ist der Nachweis für die theoretische Messbarkeit der psychischen Grössen gegeben, so sind damit im Wesentlichen die Einwürfe gegen die mathematische Psychologie beseitigt, sofern sie auf Verkennung jener Unterscheidungen hinauslaufen. Daher hat es Drobisch mit Recht nicht mehr für nöthig gefunden, sich auf Widerlegung einzelner Einwürfe einzulassen.

Im zweiten Abschnitt, der vom Gleichgewicht einfacher Vorstellungen handelt, werden zuerst Hemmungssumme und Hemmungsverhältniss bestimmt, d. h. die Summe des von beliebig vielen gleichzeitig gegebenen entgegengesetzten Vorstellungen zusammengenommen im Gleichgewichte zu Hemmenden, und das Verhältniss, in welchem hierbei jede einzelne betheiligt ist und wirklich gehemmt werden soll. Es ist ohne Weiteres einzusehen, dass man es hier mit Grundbegriffen zu thun hat, die zu den wichtigsten in der mathematischen Psychologie gehören. Die klaren Auseinandersetzungen des H. Verf. sind um so dankenswerther, als die entsprechenden Expositionen Herbart's im ersten Bande der Psychologie als Wissenschaft eine Mischung von hypothetischen und spekulativen Sätzen bieten, und dem Urheber selbst späterhin nicht genügt zu haben scheinen. Wenigstens ist er in der ersten Abhandlung der „Psychologischen Untersuchungen" wieder darauf zurückgekommen, und hat sich des Weitern namentlich über Gleichgewicht verbreitet; unsers Erachtens ist es ihm aber nicht gelungen, die Schwierigkeiten und Dunkelheiten dieser Gegenstände gänzlich zu besiegen und aufzuklären. Auf den gelegten Grundlagen werden sodann allgemeine Formeln für das Gleichgewicht zweier und mehrerer Vorstellungen entwickelt und erläutert, und namentlich auch Tafeln von numerisch berechneten Werthen aufgestellt, wie sie mit steigender Ausbildung der mathematischen Psychologie immer nöthiger werden. Auf diese und die folgenden Rechnungen kann hier nicht eingegangen werden; nur auf ei-

Digitized by Google

nige Stellen soll noch aufmerksam gemacht werden, wo sie sich, wie abstrakt sie immer hier sein mögen, doch zur Erklärung von wirklichen Thatsachen des Bewusstseins schon dienlich zeigen. Setzt man zwei Vorstellungen voraus, so kann die schwächere von der stärkern nie ganz gehemmt, d. i. aus dem Bewusstsein verdrängt werden, wie vielmal auch die Intensität der letztern grösser ist als die jener. Dagegen kann schon von drei Vorstellungen die schwächste leicht eine so geringe Intensität besitzen, dass sie von den übrigen beiden im Zustande des Gleichgewichts ganz unterdrückt wird. Das wird im dritten Abschnitte, der von den Bedingungen des Verschwindens einfacher Vorstellungen aus dem Bewusstsein handelt, nachgewiesen. Namentlich ist es von Wichtigkeit, den Gränzwerth der schwächsten beim Verhältniss zu den beiden stärkern a und b zu finden, und durch Tafeln zu veranschaulichen, bei welchem c gerade aus dem Bewusstsein verschwindet. Bis hierher sind nur einfache Vorstellungen in Betracht gezogen, die Rechnung hat sich also in einem Gebiete von Abstraktionen bewegt, da einfache Vorstellungen isolirt und ohne Verbindung mit andern nicht mehr in unserm Innern vorkommen. Es ist also eine Annäherung an die psychische Wirklichkeit, wenn im vierten Abschnitt vom Gleichgewicht zusammengesetzter Vorstellungen gehandelt wird. Hier treten uns die Komplikationen disparater Vorstellungen und die Verschmelzungen gleichartiger, als zwei verschiedene Klassen zusammengesetzter Vorstellungen entgegen. Die Rechnungen in §§. 76 bis 79 geben im 80. Paragraphen Erklärungen für die unwillkührliche Aufmerksamkeit und für die Gefühle des Kontrastes her; über die letztern hat man auch §. 64 zu vergleichen.

In den Abschnitten 5 — 7 werden die Elemente der psychischen Mechanik vorgetragen. Darin spielen die veränderlichen Grössen der Zeit, der Geschwindigkeit und der von beiden abhängigen Hemmung eine bedeutende Rolle. Im fünften Abschnitte wird zu Anfang der Begriff der Geschwindigkeit einer Erörterung unterworfen, und der Mechanik der Körperwelt ein vergleichender Blick zugewendet. Geschwindigkeit kommt nämlich jeder stetigen Veränderung zu, mag es Ortsveränderung sein oder Veränderung intensiver Zustände. In der mathematischen Psychologie sind die Hemmungen der Vorstellungen das in stetiger Veränderung Begriffene, mögen nun wie beim Sinken der Vorstellungen die Hemmungen zu-, oder wie beim Steigen abnehmen. Die Diskussion der Gleichungen des §. 104 führt zur Erkenntniss der Gesetze des Sinkens einer Vorstellung. Es ist nämlich im ersten Anfange ihres Sinkens das Quantum ihrer Hemmung der Zeit direkt und einfach proportional. Dennoch gelangt die Vorstel-

Digitized by Google

lung in keiner endlichen Zeit zu der für absolutes Gleichgewicht gefoderten Hemmung, sondern nähert sich diesem nur ohne Ende, und zwar anfänglich in ziemlich schnellen Schritten, die aber immer langsamer werden. Dasselbe gilt mutatis mutandis auch für das Steigen der Vorstellungen. Zur Versinnlichung dieser Bewegungen wird eine Kurve konstruirt, die sich der Abscissenaxe als Asymptote ins Unendliche hin annähert. Derlei Konstruktionen der mathematisch-psychologischen Formeln hat Drobisch schon früher in seinen Quaestionibus mathematico-psychologicis mit Vortheil angewendet; sie geben, wie nichts Anderes, durch das anschauliche Bild dem abstrakten Denken Haltung und Bestimmtheit, und wir empfehlen desshalb ihre fleissige Benützung allen denjenigen, die sich mit der hier besprochenen Theorie erst noch bekannt und vertraut zu machen haben. Die Resultate aus den Rechnungen des sechsten Abschnittes über die Bewegungen successiv gegebener Vorstellungen zieht §. 138. Die geführten Untersuchungen geben nämlich „im Kleinen ein Bild von einem Theil der Vorgänge, die stattfinden, wenn unsere Gedanken durch sinnliche Wahrnehmungen gestört werden.“ Die Wahrnehmungen üben durch ihre Stärke und ihren Gegensatz gegen die im Bewusstsein vorhandenen Vorstellungen auf diese letztern einen Einfluss, den man als Reiz der Neuheit bezeichnet, und der gar oft in Affekt ausartet. Dabei zeigt sich dann die Depression und Exaltation der Vorstellungen, die hier rechnend bestimmt ist. Damit verbinden sich allerdings Reproduktionen anderer älterer Vorstellungen, wovon hier abstrahirt ist; gleichwohl lassen sich an dem in Rechnung Gezogenen die Keime der Affekte erkennen. Im letzten Abschnitt endlich wird das freie Aufsteigen gehemmter Vorstellungen untersucht und die wichtige Rechnungsthatsache zu Tage gefördert, dass sich entgegengesetzte Vorstellungen, wenn sie bis dahin gänzlich gehemmt waren und nun, von aller Hemmung befreit, gleichzeitig aufsteigen und zum ersten Male im Bewusstsein zusammentreffen, eine grössere Klarheit oder Höhe erreichen und im Gleichgewichte behaupten, als diejenige ist, auf welcher sie bleiben würden, wenn sie durch äussere Wahrnehmung ins Bewusstsein getreten und durch Sinken ins Gleichgewicht gekommen wären. Also sind die aus dem Innern zugleich aufsteigenden entgegengesetzten Vorstellungen untereinander verträglicher, als wenn sie von Aussen gegeben wären. Dehnt man dies spezifizirend aus, so darf man sagen, dass Objekte der innern Wahrnehmung, bei gleichem Gegensatze ihres Inhaltes wie Objekte der äussern Wahrnehmung, einander doch nicht so schroff zurückstossen wie diese, dass blosse Gedanken von entgegengesetzter Beschaffenheit weniger unerträglich erscheinen als eben so entgegen-

Digitized by Google

gesetzte Thatsachen der äussern Erfahrung; dass in der Phantasie Manches sich nicht so unvereinbar ausnimmt wie in der Wirklichkeit. „In der Gedankenwelt, sagt Herbart, stossen sich die Dinge lange nicht so arg als in der wirklichen. Die Gedankenwelt behält immer etwas Phantastisches, Märchenhaftes, ja Traumähnliches im Vergleich gegen das Harte, Strenge, Schroffe der äussern Erfahrung.“ Es liegt aber in dem obigen Satze noch die Wahrheit, dass Gedanken, die sich von Innen heraus entwickeln, zu grösserer bleibender (durch das Gleichgewicht bedingten) Klarheit gelangen als solche, die uns von Aussen her zukommen. Ref. hält es für eben so passend als nothwendig, dass die Lehre von den freisteigenden Vorstellungen sogleich in die Elemente der mathematischen Psychologie aufgenommen ist. Denn die freisteigenden sind mit die stärksten, bleibendsten, einflussreichsten Vorstellungen; es sind Vorstellungen, die nicht blos einmal steigen und bald wieder sinken, sondern jeden Tag mit jedem neuen Erwachen von neuem steigen und, einmal hervorgetreten, nun nicht mehr weichen, ausser in kurzen Fristen, um sogleich ihren alten Platz wieder einzunehmen, die deshalb vom entscheidendsten Einfluss für die Aperception und das Selbstbewusstsein des Menschen, und bei Selbstbestimmung und Selbstthätigkeit aller Art äusserst bedeutend sind. Hat man für sie den Blick nicht offen, so macht sich diess durch Mangelhaftigkeit in der Auffassung psychischer Thatsachen und durch Einseitigkeit in der Theorie bemerklich.

Die sämmtlichen Rechnungen, deren Auslegungen theilweis so eben mitgetheilt sind, entwickeln sehr einfache Voraussetzungen: zwei oder drei einfache Vorstellungen, zwei oder drei Komplexionen, jede von zwei Gliedern, werden in Wechselwirkung gedacht; nur einige Male wird über diese engen Grenzen hinausgegangen, und n Vorstellungen werden angenommen. Jedermann sieht auch ohne unsere Hinweisung, dass diese Rechnungen ungeheuer weit von den wirklich in unserm Innern vorkommenden Thatsachen entfernt bleiben. Kaum möchte es noch vereinzelte, unverbunden gebliebene Vorstellungen in uns geben; die Komplexionen bestehen in der Regel aus viel mehr als zwei Gliedern; die Anzahl der in jedem Augenblicke wirksamen Vorstellungen ist ziemlich bedeutend, und was besonders zu beachten ist, sie sind zu kürzern oder längern Reihen verbunden, und treten selbst Massenweise in Wechselwirkung. Nicht einmal in einer kindlichen Seele geht es so einfach her, wie beim Beginn und Verfolg der Rechnung die Voraussetzungen sind, und, wie oben schon bemerkt, den Reichthum des wirklichen innern Lebens und die vielfachen äussern und innern Bedingungen kann keine Rechnung befassen. Daher

Digitized by Google

ist die oben erwähnte Unterscheidung Drobisch's zwischen abstrakter psychischer Mechanik und mathematischer Theorie der konkreten innern Thatsachen vollkommen berechnet und gültig, und man darf die Resultate von jener nur mit Vorsicht und Einschränkung zur Auslegung der Thatsachen der Erfahrung anwenden. Ist es unter diesen Umständen nicht zum Verwundern, dass der H. Verf., der seine uns eben beschäftigenden Elemente der mathematischen Psychologie gewiss als abstrakte psychische Mechanik charakterisiren wird, darin doch, wie aus dem Angeführten hervorgeht, der Versuchung nicht widerstanden ist, öfter auf individuelle Thatsachen hinzublicken und sie aus seinen Formeln zu erklären? Wir finden diese Lockung aus der Natur der Sache begreiflich genug. Wenn analytische Formeln durch Zahlenwerthe erläutert, wenn für den Zusammenhang der veränderlichen Grössen eine bildliche Darstellung im Raum gefunden wird, so steigt man damit von der allgemeinen Formel zu den einzelnen Fällen herab, man gewinnt einen Ueberblick über das unter einem allgemeinen Begriffe befasste Einzelne, kurz man wird in das Gebiet des Individuellen versetzt. In diesem liegen aber auch die wirklichen Thatsachen, und wenn diese auch viel reicher und konkreter sind, als die elementaren Schemate und Typen der mathematischen Psychologie, so kommt man durch ihre Individualisirung mittelst Zahlenwerthe oder räumliche Konstruktion doch dem Wirklichen ungleich näher, als man es je mit allgemeinen Begriffen vermag. Man denke nur an die abstrakte Starrheit der psychologischen Vermögenslehre im Gegensatz gegen die Schwing- und Biegsamkeit mathematischer Formeln. Da sich nun Drobisch doch einmal herbeigelassen hat, in vorliegender Schrift Einiges aus dem Gebiete der Thatsachen zu erklären, so vermissen wir ungern präzise Bestimmungen über die Gränzen der Anwendung der mathematischen Untersuchungen auf die psychischen Thatsachen. Es ist wahr, derlei Bestimmungen gehören in den Eingang einer mathematischen Theorie der konkreten innern Thatsachen. Allein wenn man liest, die Rechnungen des sechsten Abschnittes gäben „im Kleinen ein Bild von einem Theile“ gewisser psychischer Vorgänge, wenn in den daselbst untersuchten Störungen des Gleichgewichts der Vorstellungen durch äussere Eindrücke „schon die Keime zur Erklärung der Affekte“ liegen sollen, so lassen gerade diese figürlichen Ausdrücke und Vergleichungen den Mangel bestimmter Begriffe recht fühlen. In dieser Beziehung drängt sich die Bemerkung auf, dass die abstrakten Typen psychischer Vorgänge, mit denen sich die mathematische Psychologie beschäftigt, einerseits auf eine möglichst geringe Anzahl von Elementen, von einfachen Vorstellungen beschränkt, anderseits jeder für sich, isolirt

Digitized by Google

in Betracht gezogen werden, während in der psychischen Wirklichkeit stets eine viel grössere Menge von vielfach verbundenen Vorstellungen thätig ist, und ihre Wirksamkeit zugleich von verschiedenen sich gegenseitig modifizirenden Gesetzen bestimmt wird.

Bei dem Allen erscheint das besprochene Werk doch um Vieles abstrakter, als es sein könnte. Nicht, als böte es nicht schon genugsam verwickelte und zusammengesetzte Formeln, deren Eleganz übrigens den Mathematiker ergötzen mag. Warum sollte auch die vielfache Bedingtheit des geistigen Lebens zu minder verwickelten Berechnungen führen, als etwa die der Störungen der Planeten? Der Grund der grösser erscheinenden Abstraktheit liegt vielmehr darin, dass Drobisch nur einen Theil der mathematischen Psychologie geboten hat, und obwohl der Umfang des Gegebenen gross genug ist, um einem tiefer eingehenden Studium als Grundlage dienen zu können, so ist doch gerade der Ausschluss mancher Untersuchungen, namentlich der über mittelbare Reproduktion, um so empfindlicher, je weitgreifender deren Wirksamkeit ist im ganzen geistigen Leben. Möge es daher dem H. Verf. bald gefallen, eine Fortsetzung seiner Arbeiten zu veröffentlichen. Sicherlich liegt dies in seinem und der Sache Interesse. Denn so lichtvolle und ausgereifte Arbeiten wie die seinigen fördern die Wissenschaften immer, und die vorliegende wird dem Mathematiker von Profession ungleich mehr zusagen, als die Herbart'schen. Inzwischen dürfen wir Jedem, der sich für mathematische Psychologie interessirt, die kleine unter Nro. 2 aufgeführte Schrift empfehlen. Zwar ist sie in einem sehr beschränkten Raum eingeschlossen, allein der Reichthum ihres Inhalts überragt die Enge und Unscheinbarkeit ihres Rahmens. Ihr Charakter ist jedoch ein ganz anderer, als der von Nro. 1. Metaphysik und Rechnung sind ihr nicht fremd, von beiden wird Gebrauch gemacht, aber wenige Grundgedanken von jener und ein paar Hauptformeln genügen dem H. Verf., um daran die Erklärung und Beleuchtung einer grossen Menge psychischer Thatsachen zu knüpfen. Ihm sind hier Metaphysik und Mathematik nur das Mittel, eine mathematische Theorie des konkreten geistigen Lebens das eigentliche Ziel seiner Bemühungen. Freilich kann man nicht verlangen, dass auf hundert Seiten und etlichen das ganze Gebiet der Psychologie durchmessen wird. Aber man sehe nur, wie Vieles geboten ist! In der Einleitung wird unter Anknüpfung an die Erfahrung und Benützung der Metaphysik von der Seele gehandelt, und von ihren innern Zuständen, in die sie geräth, wenn sie mit andern realen Wesen entgegengesetzter Qualität in Kausalverhältnisse tritt. Der erste Abschnitt bietet eine Theorie der Entstehung der einfachen Vor-

Digitized by Google

stellungen, und man findet hier, abgesehen von den reinen Vorstellungen, Vitalempfindung und Gemeingefühl, die Annehmlichkeit und Unannehmlichkeit der sinnlichen Gefühle, die Bewegungen und Handlungen sammt Uebung und Fertigkeit erklärt, sogar eine Vermuthung über den Sonnambulismus wird geäussert und zwar mit lobenswerther Bescheidenheit. Hiebei muss begreiflicherweise vielfach auf die Thätigkeit des Nervensystems eingegangen werden, und der H. Verf. zeigt dabei eine gute Bekanntschaft mit den neuern Entdeckungen und Ansichten der Physiologen. Bis hieher kann die Schrift geradezu als vorbereitende Ergänzung von Nro. 1. benützt werden, da Drobisch die einfachen Vorstellungen kurzweg als vorhanden voraussetzt. Natürlich darf dann der Leser metaphysische Erörterungen nicht ganz scheuen; zu grosse Zumuthungen werden ihm in dieser Beziehung nicht gemacht, und die Darstellung des H. Verf. ist im Ganzen leicht und geschickt. Der zweite Abschnitt spricht von der „Wechselwirkung der Vorstellungen," also von Hemmung und Verbindung gleichzeitiger Vorstellungen, wobei auch die physiologischen Ursachen der Hemmung berücksichtigt werden; von der Hülfe, die verbundene Vorstellungen einander leisten; vom Sinken und Steigen; von der Abnahme der Empfänglichkeit. Der dritte Abschnitt behandelt den „Fortbestand der Vorstellungen," der sich vor Allem in der Reproduktion der gehemmten zeigt. An die mittelbare Reproduktion wird die Erklärung der Sinnestäuschungen angeknüpft; die Lehre von den Vorstellungsweisen gibt die Grundlage für das Vorstellen des Zeitlichen, Räumlichen, Gezählten, Bewegten, und es steht damit auch die Bildung der Vorstellung vom Leibe, die Verörtlichung der Empfindungen und das Vorstellen der Aussendinge in Verbindung. Dies Alles wird besprochen, und im Allgemeinen recht besprochen. Dazwischen treten uns noch manche kritische Bemerkungen entgegen, aus denen wir diejenigen hervorheben, welche gegen die verwandte Psychologie von Waitz gerichtet sind, zuweilen ohne Nennung seines Namens. Diese Psychologie hat nämlich u. A. den Beweis geliefert, natürlich unbeabsichtigt, dass es sehr nothwendig ist die mathematische Behandlung der psychologischen Grössen beizubehalten und immer weiter zu treiben. Sonst verliert sich auch sofort wieder alle Schärfe und Bestimmtheit der Begriffe und Erklärungen, wie sie Herbart zuerst erreicht hat; man verfällt auch gar leicht in Hypothesen, deren Grundlosigkeit und Unanwendbarkeit die mathematische Behandlung unwiderleglich darthun würde.

Wir wünschen schliesslich dem vorliegenden Büchlein die Beachtung, die es verdient, und dem H. Verf. die Musse und Gesundheit, die ihm bei der Abfassung desselben gefehlt hat, damit er sich ermuntert und kräftig

Digitized by Google

fühle, um die psychologische Literatur bald mit Grösserm zu bereichern. Wir erwarten aber sicher, dass dies in einem ansprechendern Gewande und mit weniger Druckfehlern sich präsentire, als das gegenwärtige. Noch erlauben wir uns die Bemerkung, dass, obwohl die Schreibart im Ganzen gut und zuweilen schön und nicht ohne poetische Anklänge ist, sie doch hie und da einen Mangel an formeller Schärfe zeigt. Eine Besserung in dieser Beziehung würde um so vortheilhafter wirken, als der H. Verf. schon in dieser kleinen Probe seine begabte Natur und reiche Bildung zu erkennen gegeben hat. Freilich scheint jenes bei den hervorragenden Oesterreichern nicht minder charakteristisch zu sein, wie dieses. Immerhin, hat Oesterreich nur an solchen Kräften einen grossen Reichtum, dann felix Austria!

Giessen. **Schilling.**

Die Burg Hachberg im Breisgau, hauptsächlich vom sechszehnten Jahrhundert an. Beschreibung und Geschichte aus urkundlichen Quellen. Von Christ. Phil. Herbst, Pfarrer zu Mundingen u. s. w. Mit drei Lithographien. Im Selbstverlage des Verfassers. Karlsruhe. Buchdruckerei von Malsch und Vogel. 1851. XII u. 199 S. 8.

Wir freuen uns, auch in diesem Hefte der Jahrbücher eine neue Bereicherung unserer vaterländischen Literatur mit dieser Schrift anzeigen zu können. Sie ist ein neuer erfreulicher Beweis, dass auch ohne Vereinigung der vereinzelten Kräfte, wie sie nach dem Vorgang anderer Länder auch für das Grossherzogthum Baden wünschenswerth wäre, doch dasselbe in diesem Zweige der gelehrten Forschung hinter andern Gauen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes keineswegs zurückbleibt. Der Gegenstand vorliegender Schrift ist eine Burg, die als Landesburg und Fürstenschloss, sowie als Bergfeste einst die bedeutendste in der ganzen Umgegend war, und noch jetzt als Ruine vielleicht die bedeutendste und umfangreichste nicht blos in dem jetzigen Grossherzogthum Baden — mit einziger Ausnahme der Heidelberger Schlossruine — sondern in ganz Süddeutschland genannt werden kann. Mehrere Jahrhunderte hindurch war sie der Sitz eines Zweiges unseres Fürstenhauses, dessen Geschicke mithin an diese Burg zu einem grossen Theile geknüpft sind; sie diente vielfach zum Schutz und Schirm der Umgegend, zunächst des sie umgebenden fürstlichen Gebietes; sie zieht auch jetzt noch durch ihre herrliche Lage die Blicke des Wanderers auf sich, während die auf dem Maierhof in unmittelbarer Nähe der Burg gegründete Ackerbauschule jetzt ihre Segnungen

Digitized by Google

über das ganze Land zu verbreiten beginnt. So verdiente wohl diese Burg der Gegenstand einer Monographie zu werden, wie sie uns hier von der Hand eines der Veteranen vaterländischer Geschichtsforschung geboten wird, der schon früher durch andere Leistungen auf diesem Gebiete rühmlichst bekannt, auch in dieser Schrift die Ergebnisse mühevoller, vieljähriger Forschung in wohlgeordneter klarer Darstellung vorlegt. Dass Alles das, was in gedruckten Schriften über diesen Gegenstand vorlag oder damit in näherer oder entfernterer Beziehung stand, von dem Verfasser benützt worden, wird kaum einer Erwähnung bedürfen; wohl aber wird man anzuführen haben, wie bei dem Wenigen, was auf diesem Wege bekannt geworden war, der Verfasser hauptsächlich auf handschriftliche bisher unbenutzte und unbekannte Quellen gewiesen war, auf denen seine Darstellung beruht. Keine Mühe ward hier gescheut, keine Anstrengung gemieden, dieses Material in möglichster Vollständigkeit von allen Orten her über alle Schicksale der Burg im Laufe und Wechsel der Jahrhunderte zu gewinnen; und wenn hier nicht alle Hoffnung in Erfüllung gegangen ist, wenn namentlich für die frühere Periode nur Weniges aufzutreiben war, so ist es wahrhaftig nicht die Schuld des Verfassers, wohl aber die Ungunst der Zeit, welche die schriftlichen Denkmale früherer Jahrhunderte vernichtet oder an unzugänglichen Orten verborgen, dem Späherblick der gelehrten Forschung bis jetzt noch entzogen hat.

Der Verf. beginnt seine Darstellung, wie billig, mit einer topographischen Beschreibung der Burg und ihrer nahen Umgebung; diese sorgfältig in das Detail der noch vorhandenen Ruine eingehende und alle einzelnen Theile derselben, so weit nur immer möglich, nachweisende Beschreibung wird durch drei dieser Schrift beigefügte Pläne veranschaulicht, von welchen der erste ein im Jahre 1820 von einem Freiburger Architekten aufgenommener Situationsplan ist; hoffen wir, dass bei einer vollständigen Aufräumung des Schuttes und Entfernung alles Heckengestrüpps und Baumwerkes, was bis jetzt jeder genauen Orientirung und Untersuchung der einzelnen Bestandtheile und ihrer frühern Bestimmung hemmend in den Weg tritt, Manches von dem, was damals noch nicht völlig in's Reine gebracht werden konnte, aus dem Dunkeln und Ungewissen an das klare Licht gezogen werde. Dass übrigens der vorliegende Plan zum Verständniss des Ganzen durchaus nothwendig war, wird Niemand in Abrede stellen. Ein zweiter Plan gibt den Umriss der Festungswerke, mit denen einst die Burg umgeben war, nach einer auf der Grossherzoglichen Hofbibliothek zu Carlsruhe befindlichen Zeichnung vom Jahre 1673. Die dritte Tafel bringt eine Ansicht des innern Theiles des Schlosses mit den

Digitized by Google

Werken, vom Hornwald her, nach einer Originalzeichnung vom Jahre 1670, also vor der letzten Zerstörung des Schlosses. Nachdem auf diese Weise der Leser zuerst mit der ganzen Lokalität nach allen ihren einzelnen Theilen bekannt geworden und zugleich auch gezeigt worden, wie diese Burg, welche eine Stunde von Emmendingen und drei von Freiburg entfernt auf einen etwas über sechshundert Fuss über der Ebene (also circa zwölfhundert Fuss über der Meeresfläche) erhobenen, mild ansteigenden Bergkegel mit herrlicher, nach allen Seiten hin freien und geöffneten Aussicht hervorragt, eine der reichsten und schönsten der ganzen weiten Umgegend gewesen, da sie Alles besass, was man in der Blüthezeit des Ritterthums zum Glanz und Ruhm einer Burg rechnete, fruchtbare Felder, Teiche und Weiher, Waldungen und Gärten, stattliche Wohnungen und sichern Schutz und Schirm gegen jeden Angriff u. dgl., wendet sich der Verfasser zur Geschichte der Burg, welche von S. 29 an den grösseren Theil seiner Schrift wie billig einnimmt. Wir haben schon erwähnt, dass für die frühere Periode die Quellen, zunächst die handschriftlichen, die hier fast allein in Betracht kommen, leider nur dürftig fliessen; was der Verfasser ausfindig machen konnte (und er hat diese Quellen in der Vorrede Seite V ff. genau verzeichnet) zu Emmendingen, oder zu Karlsruhe, hier besonders im Generallandesarchiv und auf der Hofbibliothek, gehört meist der späteren Periode des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts an und gibt, besonders in der sorgfältigen, kritisch gesichteten Darstellung des Verfassers, ein anschauliches Bild der Schicksale der Burg während dieser spätern Periode, indem die früheren Jahrhunderte noch grösstentheils mit einem Dunkel bedeckt sind, das ohne neue Quellenfunde nicht sobald gelüftet werden kann. Dieses Dunkel lastet insbesondere auch auf der ersten Anlage der Burg und lässt uns daher auch die Frage nach dem Ursprung derselben, so wie nach dem Geschlecht, das im ersten Besitz derselben war, nicht mit völliger Sicherheit und Gewissheit beantworten. Wohl weiss die Sage von einem Grafen Hacho zu melden, der im neunten Jahrhundert unter Karl dem Grossen die Burg angelegt und ihr den Namen gegeben; ein Dietrich de Hachberg kommt in einer Urkunde des eilften, ein Erkenbold de Hachberg in Urkunden des zwölften Jahrhunderts mehrmals vor, letzterer namentlich in Verbindung mit den Herzogen von Zähringen; dass beide einem Dienstmannengeschlecht der Letztern angehört, ist eine Vermuthung, die jedenfalls, auch bei dem Mangel anderer Beweise, zu nahe liegt, um von der Hand gewiesen zu werden. Wie freilich die Burg dem Stamm der Zähringer zugefallen, vermögen wir nicht anzugeben, nur so viel bleibt ge-

Digitized by Google

wiss, dass Berthold I., der Stammvater der Zähringer, Herr des Breisgaues, Hachberg besessen hat, da dem zweiten seiner Söhne Hermann I. die Herrschaft Hachberg als ein Theil des väterlichen Zähringer Familien-Gutes im Breisgau mit dem Grafenamte des Landes und mit dem Titel eines Markgrafen zugefallen war. Zu diesen Besitzungen kam alsbald noch die Herrschaft Baden im Osgau, wie denn sein Sohn Hermann II., der dem 1074 im Kloster zu Clugny gestorbenen Vater folgte, bereits als Markgraf von Baden erscheint; dessen Sohn Hermann III. (1130—1160) muss ebenfalls auf Hachberg gewohnt haben, da er der Grundlegung des nahen Klosters Thennenbach beiwohnte; er wird hier neben Berthold IV. von Zähringen als Markgraf de castro Hachberg angeführt. Nach dem Tode seines Sohnes Hermann's IV. (1160—1190) trat aber die Trennung ein; die beiden Söhne theilten sich in das väterliche Erbe, der ältere, Hermann V., erhielt die Markgrafschaft Baden nebst Ettlingen und Durlach; der jüngere, Heinrich I., das alte Stammland im Breisgau, die Markgrafschaft Hachberg; so bildeten sich zwei Linien, von welchen die Hachberg'sche bis zum Jahre 1418, wo sie ausstarb, fortgedauert hat. Dass aber Hachberg (denn so, und nicht Hochberg muss nach den alten Urkunden geschrieben werden, pag. 32) jedenfalls zu den ältesten Besitzungen des zähringisch-badischen Fürstenhauses gehört, und selbst noch vor Baden, das als späterer Erwerb erscheint, wird hiernach kaum einem Zweifel unterliegen, und gibt der Burg, als dem ältesten Besitzthum unseres Fürstenhauses, eine Bedeutung, die ihre Schicksale mit den Geschicken unsers Fürstenhauses auch für die folgenden Jahrhunderte so eng verknüpft hat. Die nächste Periode von dem Jahre 1190 bis zu dem Erlöschen der Hachberger Linie im Jahre 1418 bildet den Inhalt des dritten Abschnittes S. 39 ff.; während dieser zwei Jahrhunderte hat Hachberg, wie der Verfasser sich ausdrückt, seinen schönsten und unangefochtenen Ruhm und Glanz. Nach dem bemerkten Aussterben der Linie mit dem unverehlichten Otto II. kam Hachberg an den Markgraf Bernhard von Baden, der um die Summe von 80000 Gulden die sämmtlichen Hachberg'schen Lande übernahm. Der vierte Abschnitt führt uns die Begebnisse vor, welche Hachberg unter der Regierung der Baden'schen Linie bis zum dreissigjährigen Krieg (1418 bis 1618) betroffen haben; die Verheerungen des Bauernkrieges, welche in diesen Zeitraum fallen (1524), liessen die Veste unberührt. Anders ward es freilich in der Periode, welche im nächsten fünften Abschnitt besprochen wird, in der Periode des dreissigjährigen Krieges; die aus dieser Zeit reichlicher fliessenden Quellen machten es auch dem Verfasser möglich, diesen Zeitraum mit grösserer

Digitized by Google

Ausführlichkeit und aller Genauigkeit des Details zu behandeln. In Folge der unglücklich ausgefallenen Schlachten bei Wimpfen und Nördlingen, gegen Ende des Jahres 1634, breiteten österreichische und baierische Truppen sich über die Gegenden aus, in deren Mitte und zu deren Schutz und Schirm die Veste Hachberg angelegt war; aber erst im Jahre 1636 gelang es ihnen, der Burg, die sich nicht länger mehr behaupten konnte, sich zu bemächtigen, wobei die kleine Garnison, die den Platz so lange vertheidigt und gehalten hatte, einen ehrenvollen Abzug erhielt; die darüber abgeschlossene Capitulation hat indess merkwürdiger Weise bis jetzt noch nicht in den Archivalakten aufgefunden werden können. Alsbald nach der Uebergabe, wie uns der Verfasser im sechsten Abschnitt berichtet, erfolgte die Abführung des vorgefundenen Geschützes sammt den vorhandenen Kriegsvorräthen, von welchen ein genaues Verzeichniss mitgetheilt wird; dann schritt man zur Schleifung und Zerstörung der Festungswerke, womit mehrere hundert Arbeiter mehrere Monate lang beschäftigt waren. Als aber endlich der westphälische Friede die Veste wieder an sein Fürstenhaus zurückgebracht hatte, da erfolgte nach längerem Zeitraume in den Jahren 1662 und folgende die Wiederherstellung der zerstörten Werke, eine ständige, später verstärkte Garnison diente fortan als Besatzung der wiederaufgerichteten Veste, gegen welche, wie in dem Abschnitt VIII. uns näher erzählt wird, seit dem Beginne des mit Frankreich 1674 ausgebrochenen Reichskrieges die Blicke der Franzosen gerichtet waren, jedoch ohne Erfolg, da die Besatzung der Veste inzwischen bedeutend verstärkt worden war. In Folge des Friedens von Nymwegen zog die kaiserliche wie die Reichsbesatzung ab und eine badische Garnison blieb zurück; bald aber trat die Schwierigkeit einer gänzlichen Wiederherstellung der Festungswerke, wenn sie anders ernstlichen Angriffen bei der fortgeschrittenen Kriegskunst erfolgreichen Widerstand entgegen stellen sollten, sowie der Unterhaltung derselben in so fühlbarer Weise hervor, dass der von Seiten des Markgrafen im Spätjahr 1681 gefasste Entschluss einer Demolirung derselben, der dann auch mit aller Schnelligkeit ausgeführt wurde, kaum befremden kann, wenn man sich von der Unhaltbarkeit einer solchen Veste in Fällen eines Krieges überzeugt hat. Das Schloss blieb unversehrt, bis nach einem im Oktober 1684 ausgebrochenen Brande im Jahre 1689 die gänzliche Zerstörung desselben erfolgte, ausgeführt durch dieselben französischen Schaaren, die schon früher die Schlösser zu Röteln and Sausenberg zerstört, die eben so auch das Schloss von Bäden und die untere Markgrafschaft, so gut wie die rheinische Pfalz zum Gegenstand ihrer Verheerungen gemacht hatten. Wir können hier

Digitized by Google

nur das beifügen, dass nach der aus lauter officiellen Berichten und Akten geschöpften Darstellung des Verfassers die Franzosen im Ganzen hier nicht mit der furchtbaren Zerstörungswuth verfahren sind, die sie an andern Orten damals rücksichtslos an den Tag gelegt haben. Seit dieser Zeit hat das Ganze ein verändertes Ansehen gewonnen; schon früher waren die Fischweiher ausgefüllt und in Wiesen und Aecker verwandelt worden, die äussern Vorwerke, die Wälle und Gräben, welche die Veste ringsum umgaben, sind nun verschwunden und dem Blicke des Wanderers nicht mehr erreichbar, wohl aber dem Pfluge dienstbar geworden; nur die eigentliche Burg ragt in ihren Ruinen noch über dem Bergkegel hervor, dessen oberste Fläche sie krönt, vielfach verschlungen mit Gebüsch, mit Baumwerk und Gestrüpp, das dem Ganzen ein eben so romantisches als melancholisches Ansehen gibt und den Gesammteindruck dieser Trümmer vergangener Zeit nur zu erhöhen vermag. Im Interesse der Wissenschaft wäre freilich Aufräumung des angehäuften Schuttes, Entfernung des störenden Buschwerkes, besonders des in die Mauern hineingewachsenen Gestrüppes zu wünschen, weil es nur dann, wenn die Mauern möglichst blosgelegt und die einzelnen Bestandtheile des Ganzen, sowie ihre Verbindung und Beziehung zu einander erkennbar sind, möglich werden wird, die Bauart näher zu untersuchen und aus der Beschaffenheit des Baues, der einzelnen Theile wie des Ganzen, diejenigen geschichtlichen Folgerungen abzuleiten, welche in die dunkele Periode der früheren Jahrhunderte einiges Licht zu werfen und so den Mangel schriftlicher *Quellen* zu ersetzen vermögen. Möge dazu diese gründliche und verdienstliche Schrift den weitern Anstoss geben; der ehrwürdige Verfasser derselben aber fortfahren, aus dem reichen Schatze seiner Forschungen uns mit ähnlichen Mittheilungen zu erfreuen; zunächst dürfte es wohl die Geschichte der nahen, im sechzehnten Jahrhundert während des Bauernkrieges zerstörten Burg Landeck und ihrer Besitzer, des im ganzen Breisgau einst so ausgebreiteten, mit den Markgrafen von Baden in vielfachem Verkehr stehenden Geschlechts der Snewelin sein, welche wir von seiner Hand um so eher zu erwarten haben, als er seit Jahren mit ausgebreiteten, darauf bezüglichen Forschungen beschäftigt ist.

Chr. Bähr.

Digitized by Google

Ueber den Schiffbau der Griechen und Römer im Alterthum. Eine antiquarische Abhandlung von James Smith. Aus dem Englischen von H. Thiersch. Marburg. Elwert'sche Universitätsbuchhandlung. 1851. 53 S. in gr. 8.

Bei dem Dunkel, das über unsere Kunde des alten Seewesens in so manchen Beziehungen im Einzelnen noch obwaltet, kann es nur dankbar anerkannt werden, dass eine Abhandlung, wie die vorliegende, auch auf deutschen Boden verpflanzt worden ist, was sie gewiss verdiente. Der englische Verfasser, beschäftigt mit einer Untersuchung über den in der Apostelgeschichte cp. 27. 28. beschriebenen Schiffbruch des Apostels Paulus, ward in seinem Bestreben, Alles, was nur einigermassen zur Aufhellung und Erklärung dieser Sache dienen konnte, herbeizuziehen und Nichts unbeachtet zu lassen, was aus alter wie neuer Zeit zu ermitteln war, auch auf eine Untersuchung über die Beschaffenheit und den Bau der alten Schiffe, ihre einzelne Bestandtheile u. s. w. geführt, indem eben Einzelnes davon bei der Erzählung jenes Schiffbruches zur Sprache kommt. Er studirte zu diesem Zwecke mit aller Sorgfalt die Werke des Alterthums, und stellte die auf diesem Wege erhobenen Nachrichten mit dem zusammen, was die bildlichen Denkmale des Alterthums, die Münzen, die Werke der Kunst (Reliefs) über diesen Gegenstand bieten; er schiffte selbst viele Jahre auf der See herum, und zog über jeden einzelnen Punkt die Männer vom Fach, die erfahrnen Seeleute, zu Rathe, und gelangte auf diesem eben so gelehrten, wie praktischen Wege allerdings zu Ergebnissen, wie sie vor ihm keiner der Gelehrten gewinnen konnte, welche diesem Gegenstand ihre Aufmerksamkeit mehr oder minder geschenkt haben. Diese Ergebnisse einer wohl dreissigjährigen Forschung legte er dann in einer Abhandlung nieder, welche unter der Aufschrift: On the ships of the Ancients, einen integrirenden Theil des grössern Werkes bildet, das die Gesammtresultate einer, dem oben erwähnten biblischen Gegenstande zugewendeten Forschung enthält und in der That auch im Ganzen eine deutsche Uebertragung verdiente, wie sie hier der oben genannten Abhandlung über die Schiffe der Alten im Besondern zu Theil geworden ist. Denn wir glauben, dass der gelehrte Theolog, auch abgesehen von dem, was im dritten Abschnitt (S. 203 ff.) des grössern Werkes, dessen Titel wir in der Note beifügen*), über die Quellen des Lucas, und was

*) The voyage and shipwreck of St. Paul, with dissertations on the sources of the writings of St. Luce and the ships and navigation of the ancients. By James Smith, Esq. of Jordanhill etc. London 1848. 8. bey Longman, Brown

Digitized by Google

im ersten über Leben und Schriften des Evangelisten Lucas (S. 1—18) enthalten ist, namentlich der Exeget gar Manches zur Aufklärung der Seereisen und Seeabentheuer des Apostels und zum besseren Verständnisse der einschlägigen Berichte der Bibel finden wird, die hier eine so umfassende Erörterung und Besprechung nach allen Seiten und Richtungen hin erhalten.

Der Verfasser war vor Allem bedacht, durch seine Abhandlung uns eine klare Anschauung von der Beschaffenheit und dem Bau eines alten Schiffes zu verschaffen, und hier insbesondere auch auf die Verschiedenheit aufmerksam zu machen, welche der Bau eines alten und eines modernen Schiffes erkennen lässt. Er untersucht daher zuerst die Aussenseiten des Baues, die Länge und Breite, weil hier gerade jene Differenz ganz besonders hervortritt, er bespricht die Anlage des Steuers, er geht dann über zu der Ausrüstung eines Schiffes mit Masten und Segeln, mit Ankern und Hypozomen (wo der Verfasser sogar zeigt, wie selbst noch *jetzt* in besondern Fällen ein solches Umgürten der Schiffe, wie es mit diesem Ausdrucke bezeichnet wird, stattfindet S. 28—33); er knüpft daran einige Bemerkungen über die Art des Segelns, und über die Schnelligkeit der Fahrten im Alterthum ungeachtet der im Ganzen doch nur unvollkommnen Ausstattung mit Segeln; dann kommt (S. 36 ff.) die innere Einrichtung des Schiffes für die Ruderer zur Sprache, die allerdings manche Schwierigkeiten bietet, die der Verfasser mittelst technischer Kunde und praktischer Uebung zu lösen versucht hat, da die in alten Schriftstellern darüber enthaltenen Notizen so wenig wie die Bildwerke ausreichen, um genügenden Aufschluss über Alles zu geben. Und doch wird für den Alterthumsforscher gerade dieser, die Triremen und das Kriegswesen betreffende Punkt mit einer der wichtigsten, weshalb die hier gegebenen, durch bildliche Darstellungen (Abdrücken von Münzen) erläuterten Aufschlüsse ganz erwünscht sind. Die Uebersetzung ist durchweg rein, das Ganze liest sich auch im deutschen Gewande recht gut. Eben so befriedigend ist die äussere Ausstattung.

Chr. Bähr.

Green and Longmans. Hier findet sich die Abhandlung über die Schiffe der Alten d. 140 — 202.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Kirche in ihren Liedern durch alle Jahrhunderte. Von Johann Friedrich Heinrich Schlosser. Erster Band. Mit einem radirten Blatt nach Eduard Steinle. Mainz. Verlag von Kirchheim und Schott. 1851. 438 S. in gr. 8.

Wenn auch die gesammte christliche Kunst aus dem Kultus hervorgegangen ist und fortwährend dort den sichersten Grund und die höchste Weihe eines gedeihlichen und würdigen Lebens zu suchen hat, so ist doch Poesie und Gesang die älteste und allgemeinste Begleiterin des christlichen Kultus. Ehe noch die christlichen Basiliken sich erhoben, ehe noch die Malerei und Plastik die heilige Geschichte in Bildern darstellte, ertönten in den Versammlungen der Christen Psalmen und Hymnen. Welche Fülle von tiefen Gedanken, von innigen Empfindungen, von schöpferischer Phantasie quillt in diesem reichen Strome von Liedern, der durch so viele Jahrhunderte und durch so viele Völker sich bis jetzt ergossen hat. Darunter nehmen für uns die Hymnen frühester Jahrhunderte der abendländischen Kirche, wie der Zeit so dem Werthe nach, die erste Stelle ein. Die grossartige Einfacheit, die Wahrheit der Empfindung, der dogmatische Vollgehalt des lateinischen Kirchenliedes werden diese ehrwürdigen Denkmäler des christlichen Alterthums für jeden Bekenner des Christenthums, so wie für jeden unbefangenen und tiefer eindringenden Freund der Poesie und Literatur stets als einen Gegenstand des höchsten Interesse darstellen. Der grösste Theil jener Hymnen bildete während eines Jahrtausend und länger einen Haupttheil der Liturgie der gesammten abendländischen Kirche; sie ertönten in einträchtigem, alle Nationen umfassenden Chore während einer so langen Reihe von Jahrhunderten in den Basiliken und Domen der Christenheit, ohne jedoch das nationelle Kirchenlied in den Landessprachen feindselig auszuschliessen, wie die deutschen Kirchenlieder aus der Zeit vor der Kirchentrennung beweisen (s. Hoffmann Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. Breslau 1832). Aber auch nach der Kirchentrennung wurden lange Zeit hindurch noch einzelne jener lateinischen Kirchengesänge aus dem früher gemeinsamen Schatze fortwährend in den protestantischen Kirchen gesungen, worüber Daniel an mehreren Stellen des Thesaurus hymnologicus die Nachweisungen gibt (Tom. II. p. 60. 99. 274. 295.); andere wurden in das Deutsche übersetzt und gingen in dieser Form in den protestantischen Kirchengesang über. In

Digitized by Google

der alten Kirche blieben die lateinischen Hymnen in den liturgischen Büchern und in dem Brevier enthalten in fortwährendem kirchlichen Gebrauch; doch gerade bei uns in Deutschland wurden bei dem öffentlichen Gottesdienste viele derselben durch neue Lieder verdrängt, so wie ja auch die alten liturgischen Kirchengebete in den für den Gebrauch der Laien bestimmten Gebetbüchern fast allgemein neugemachten Gebeten des nächsten besten Verfassers weichen mussten. Hätte man in Deutschland, wie sonst in allen übrigen Ländern bei den Katholiken geschieht, den Gebetbüchern fortwährend zum Inhalt die kirchliche Liturgie mit einer daneben stehenden Uebersetzung in der Landessprache gegeben, so wäre für die Erbauung besser gesorgt worden und die durch Alter und innern Werth so ausgezeichneten Gebete und Gesänge der lateinischen Liturgie wären nicht so Vielen entfremdet worden. Wenn in neuerer Zeit, wie hinsichtlich der Architektur, Malerei und Musik eine richtigere Würdigung der Kunst der christlichen Vorzeit und des Mittelalters eingetreten ist, nun auch immer mehr dasselbe in Beziehung auf das alte Kirchenlied stattfindet, so lässt es sich nicht läugnen, dass die Katholiken in Deutschland, welche doch die nächste Veranlassung und Verpflichtung hatten, jene alten Schätze zu bewahren und zu geniessen, die Anregung zur Rückkehr auf den bessern Weg zu einem nicht geringen Theile ihren protestantischen Mitchristen verdanken, und dass sich hier in manchen Kreisen ein lebhafteres Interesse für jene kirchlichen Denkmäler zeigte, als unter den Mitgliedern der alten Kirche, so wie es denn eine häufige Erscheinung ist, dass man den eignen, althergebrachten Besitz eines Gutes oft *nicht* zu schätzen weiss, bis man von Andern darauf aufmerksam gemacht wird. Rambach's Anthologie christlicher Gesänge (Altona 1817) und Daniel's Thesaurus hymnologicus (Halis 1841) haben in dieser Beziehung ein grosses Verdienst. Einer von katholischer Seite ausgehenden kleinen Sammlung gleichen Inhalts, die zum Besten der studirenden Jugend von Kehrein veranstaltet wurde (Lateinische Anthologie aus den christlichen Dichtern des Mittelalters, für Gymnasien und Lyceen. Frankfurt 1840), wäre darum in ihrem Kreise mehr Verbreitung zu wünschen als sie gefunden zu haben scheint. Aber freilich, während der protestantische Theologe Daniel dieses Unternehmen, wodurch die Kenntniss der Kirchenhymnen an katholischen Gymnasien befördert werden soll, lobt und ihm recht herzlich einen guten Erfolg wünscht (Tom. I. Praef. p. XXIII.), weiss der Schreiber dieser Zeilen aus eigener Erfahrung, dass ein Versuch für denselben Zweck an den katholischen Gymnasien unsers badischen Heimatlandes Etwas zu thun, bei Einigen unserer aufgeklärten Katholiken auf grosse Hin-

Digitized by Google

dernisse stiess. Wie dem nun auch sei, es steht fest, dass das altchristliche Kirchenlied ein gemeinsames Gut aller christlichen Confessionen ist; dass es einen Theil des Bandes ausmacht, welches die wenn auch Getrennten noch vereinigt; dass es einen gefriedeten Raum bildet, in welchem wohlgesinnte und friedlich gesinnte Männer beider Theile sich die Hand reichen können.

Von solchen Grundsätzen ausgehend würden wir das Erscheinen des vorliegenden Werkes, welches das katholische Kirchenlied durch alle Jahrhunderte in seinen schönsten Erzeugnissen umfasst, mit reiner und voller Freude begrüssen, wenn nicht die Trauer über das Hinscheiden des trefflichen Verfassers mit diesem Gefühle der Freude sich vereinigte. Wenn irgend Jemand in Deutschland, so war vorzugsweise Friedrich Schlosser befähigt und berufen zu einem solchen Unternehmen. Inniges und tiefes Gefühl christlicher Frömmigkeit, Verständniss und Liebe des Geistes der katholischen Kirche und ihrer Einrichtungen, eine gediegen allgemein wissenschaftliche Bildung und genug theologische Kenntnisse, um den Sinn des Kirchenliedes richtig aufzufassen und in dem besten Ausdrucke wieder zu geben, ein nicht gewöhnliches poetisches Talent, eine seltne Gewandtheit in der Sprache und im Versbau, ein reiner und sicherer Geschmack, — diese Eigenschaften werden sich nicht leicht in dem Maasse mit einander vereinigt finden, wie sie in Schlosser vereinigt waren. Gerade diese Eigenschaften zusammen sind aber nothwendig, um aus dem reichen Schatze des katholischen Kirchenliedes das Beste auszuwählen und in der besten Form wiederzugeben. Dazu kam nun noch bei diesem Unternehmen Schlosser's der unermüdliche gelehrte Fleiss und die Reife der Zeit. Wie wir aus dem Vorworte erfahren, welches dem Vernehmen nach von einem hochwürdigen Mitgliede des Speyrer Domcapitels herrührt und das Werk auf eine würdige Weise einführt, so geht die älteste Uebertragung dieser Sammlung, die Uebertragung des Stabat mater in das Jahr 1802 zurück, wo der damals noch jugendliche Verfasser an der Universität Jena den Studien oblag. Wie dieses Stück wiederholt überarbeitet wurde, so findet sich auch unter den übrigen Stücken kaum eines, welches von dem Verfasser nicht wiederholt verbessert und durchgesehen worden wäre. Seine letzten Arbeiten auf diesem Gebiete reichen bis in die jüngsten Jahre herab. So begleiteten diese höhern Harfentöne den trefflichen Mann fast ein halbes Jahrhundert lang durch das Leben, und was er davon mit Liebe, Verständniss und Kunstfertigkeit auffasste und wiedergab, bildet in religiöser, kirchlicher und literarischer Beziehung einen bleibenden, reichen und reinen Schatz der Erbauung, Belehrung,

Digitized by Google

des Genusses für Andere und das schönste Denkmal für den Dahingeschiedenen.

Der vorliegende erste Band des Werkes begreift die lateinischen Kirchenlieder von der frühesten Zeit an bis in das XVII. Jahrhundert, vorzugsweise solche, welche in den liturgischen Büchern und in dem Brevier enthalten sind, aber auch andere; das Ganze ist in fünf Bücher eingetheilt. Das I. Buch enthält Lieder aus den sechs ersten Jahrhunderten, von Hilarius, Ambrosius, Augustinus, Prudentius u. A. Das zweite Buch begreift die folgenden Jahrhunderte bis zu dem elften; das dritte Buch das zwölfte und dreizehnte; das vierte Buch das fünfzehnte; das fünfte Buch das sechzehnte und siebenzehnte Jahrhundert. Auf die Uebersetzung dieser Lieder folgt als Anhang die Uebersetzung der doxologischen Schlussverse der im römischen Brevier enthaltenen Hymnen. Die nach diesem Anhange gegebenen Noten enthalten die Angabe der Quellen, wo der lateinische Text der Hymnen zu finden ist, Hinweisungen auf die Sammlungen von Rambach und Daniel und andere literarhistorische Nachweisungen. Den Schluss des Ganzen bilden drei genaue Register: 1) Inhaltsverzeichniss der deutschen Uebersetzung, 2) Verzeichniss der lateinischen hier übersetzten Lieder nach den Anfangsworten alphabetisch geordnet, 3) Verzeichniss der Hymnen, zu welchen die doxologischen Schlussverse gehören, gleichfalls nach den Anfangsworten.

Die Uebersetzung der ältesten Hymnen (vom IV. bis VI. Jahrhundert) gibt ganz jene ruhige einfache, aber in dieser ihrer Einfachheit doch so wirkungsvolle Weise wieder, welche wir in jenen herrlichen Liedern auf die verschiedenen Tageszeiten, auf die Feste und zur Verherrlichung der Martyrer finden. Die rhythmische Form ist treu nachgebildet, nur im Gebrauche des Reimes, der in den Originalen nicht immer regelmässig eingehalten ist, wird die durch unser Gefühl im Deutschen verlangte bessere Regelmässigkeit angewendet. Es ist keine leichte Aufgabe, die prägnante Kürze der lateinischen Verse einigermassen im Deutschen ohne fremdartige Härte wiederzugeben: der Verfasser hat dieses mit grosser Virtuosität erreicht; fast ein jedes Stück dieses ersten Buches könnte als Beispiel dafür angeführt werden. Von gleichem Charakter sind auch noch viele Hymnen des zweiten Buches. Als Probe der Behandlung des Verfassers mag hier seine Uebersetzung des berühmten und vielgesungenen Pfingsthymnus stehen, mit dem Original zur Seite, welches man Karl dem Grossen zuschreibt:

Komm, Schöpfer Geist, kehr' in uns ein,
Der Deinen Herzen harren dein:
Füll' an mit lichter Gnaden Strahl
Die Seelen, die du schufst, zumal.

Veni, creator spiritus,
Mentes tuorum visita,
Imple superná gratiá
Quae tu creásti pectora.

Digitized by Google

Dich preisen wir, o Tröster werth,
Dich, den uns Gottes Huld bescheert,
Lebend'ger Born, Feu'r, Liebe, dich,
Und Geistes Salbung kräftiglich.

Du siebenfält'ger Gaben Pfand
Du Finger an des Vaters Hand,
Von Gott verheiss'ner Gnadenhort,
Du schenkst der Zunge Flammenwort.

Die Sinn' erleucht mit lichtem Schein,
Geuss Lieb' in unsre Herzen ein:
Wann unser müder Leib erschlafft,
Stärk' uns mit deiner ew'gen Kraft.

Des Feindes Grimm scheuch von uns weit,
Und schenk' uns Fried' in aller Zeit:
O leit' uns stets auf rechtem Pfad,
O schütz uns, wann Gefahr uns naht.

Den Vater auf dem ew'gen Thron
Lehr uns erkennen, und den Sohn:
Geist, der aus beiden strömt, an dich
Glaub' unser Herz beständiglich.

Preis sei dem Vater unserm Gott,
Dem Sieger auch von Grab und Tod,
Dem Sohn, und ihm, der Trost verleiht,
Dem heil'gen Geist, in Ewigkeit
Amen.

Qui Paracletus diceris,
Donum Dei altissimi,
Fons vivus, ignis, caritas,
Et spiritalis unctio.

Tu septiformis munere,
Dextrae Dei tu digitus,
Tu ritè promissum Patris,
Sermone ditans guttura.

Accende lumen sensibus,
Infunde amorem cordibus,
Infirma nostri corporis
Virtute firmans perpeti.

Hostem repellas longiùs,
Pacemque dones protinùs;
Ductore sic te praevio,
Vitemus omne noxium.

Per te sciamus da Patrem,
Noscamus atque Filium;
Te utriusque Spiritum
Credamus omni tempore.

Sit laus Patri, laus Filio,
Par sit tibi laus, Spiritus.
Afflante quo mentes sacris
Lucent et ardent ignibus.
Amen.

Eine reichere Entfaltung in Gedanken, im Ausdruck und im Reim zeigen die Kirchenlieder des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, und eben dadurch für den Uebersetzer entsprechende Schwierigkeiten. Unter der Auswahl aus dieser Zeit stehen in dem dritten Buche die Lieder des heiligen Thomas von Aquin voran, und es gehören ferner hierher jene am allgemeinsten und auch ausser den kirchlichen Kreisen berühmten zwei Sequenzen: Stabat mater dolorosa und Dies irae, dies illa. Um auch von dieser Gattung und von der Virtuosität des Verfassers im Ueberwinden dieser Schwierigkeiten eine Probe zu geben, mag vergönnt sein, von dem jetzt noch fortwährend in den katholischen Kirchen ertönenden Gesange: Pange lingua des Thomas von Aquin, die erste Strophe nebst den zwei letzten Strophen hier beizusetzen:

Künd', o Zunge, des verklärten
Frohnleichnams Mysterium,
Und des Bluts, des hochbewährten,
Das zur Weltentsündigung
Gab die Frucht des unversehrten
Leibs, der Völker Heil und Ruhm.

Pange, lingua gloriosi
Corporis mysterium,
Sanguinisque pretiosi,
Quem in mundi pretium
Fructus ventris generosi
Rex effundit gentium.

Digitized by Google

Solch erhabnes Bundeszeichen
Beten wir mit Ehrfurcht an:
Und der alte Brauch muss weichen,
Da der neue Brauch begann,
Wo die Sinne zagend schweigen,
Steigt der Glaube himmelan.

Tantum ergò Sacramentum
Veneremur cernui,
Et antiquum documentuum
Novo cedat ritui:
Praestet fides supplementum
Sensuum defectui.

Preis dem Vater und dem Sohne,
Preis und steter Jubelsang:
Heil und Ehre schall' zum Throne,
Lob und Segens-Wonneklang:
Auch den Geist in gleichem Tone
Singe unser Hochgesang. Amen.

Genitori, genitoque
Laus et jubilatio;
Salus, honor, virtus quoque
Sit et benedictio;
Procedenti ab utroque
Compar sit laudatio. Amen.

Der hier gegebenen Uebersetzung des Dies irae liegt die Schlegel'sche Uebersetzung zum Grunde, welche demnach dem Verfasser unter den acht und fünfzig deutschen Uebersetzungen, welche Lisko (Dies irae, Hymnus auf das Weltgericht, herausgegeben von Lisko. Berlin 1840) und Daniel (T. II. p. 128) aufzählen, als die beste erschien. Von dem Stabat mater gibt er eine eigene und neue Uebersetzung, welche sich an die besten unter den von Lisko (Stabat mater, Hymnus auf die Schmerzen der Maria. Berlin 1843) aufgezählten drei und achtzig Uebersetzungen würdig anreiht. Wir besorgten eine zu grosse Ausdehnung unserer Anzeige, wenn wir als Probe, mit welchem Glücke die Schwierigkeiten der häufigen Doppelreime innerhalb der Zeilen in diesem durch seinen Inhalt und Ausdruck mit Recht bewunderten Stücke überwunden sind, die Uebersetzung dieses oder andrer ähnlicher Hymnen hier mittheilten. Eine andere Klasse der metrischen Form nach bilden diejenigen kirchlichen lateinischen Hymnen, welche ohne Reim in antiken Versmaassen (meistens dem sapphischen und asklepiadeischen) abgefasst sind. Der Verfasser hat es für angemessen gehalten, sie in jambische gereimte Strophen von gleich viel Versen umzugestalten. Aber auch in dieser Umgestaltung finden wir dieselbe Wahrheit und Treue der Auffassung, Schönheit des Ausdrucks und dieselbe Kunstfertigkeit der Ausführung.

Auf dem Umschlage des schön ausgestatteten Buches, dessen Titel ein nach einer trefflichen Zeichnung Steinle's von Bucher radirtes Bild (David die Harfe spielend) ziert, wird die Notiz mitgetheilt, dass dem zweiten Bande ein Charakterbild des Verfassers von Herrn Geistlichen Rath Beda Weber zu Frankfurt und ein Portrait des Verfassers nach einem Gemälde des Herrn von Strahlendorf, radirt von Bucher, beigefügt werden wird.

So hat die treue und liebende Hand, welche das Werk veröffentlichen liess, nicht blos dem theuern Hingeschiedenen das würdigste und dauerndste Denkmal gegründet, sondern sich auch zugleich ein grosses

Digitized by Google

Verdienst um die bessere Kenntniss und Verbreitung des Kirchenliedes und der christlichen Poesie erworben. Denn wer fortan in diese geweihten Räume eingeführt werden will, kann keinen treuern und bessern Führer finden, als dieses Werk ist. **Zell.**

I. Achtzehnte Publikation des literarischen Vereins in Stuttgart. (Fünfter Jahrgang, erste Publikation) enthaltend: Konrads von Weinsberg, des Reichserbkämmerers Einnahmen- und Ausgabenregister, herausgegeben von J. Albrecht. Tübingen 1850. VIII u. 95 S. 8.

II. Neunzehnte Publikation des literarischen Vereins in Stuttgart. (Fünfter Jahrgang, zweite Publikation) enthaltend: Das habsburg-österreichische Urbarbuch, herausgegeben von Dr. Franz Pfeiffer. Tübingen 1850. XXVIII u. 404 S. 8.

Es kann bei der Anzeige voranstehender Veröffentlichungen des Ref. Absicht nicht sein, über das wissenschaftliche Unternehmen, von welchem sie einen Theil bilden, sich überhaupt zu verbreiten, er setzt dasselbe als bekannt und durch das Bedürfniss hinlänglich gerechtfertigt voraus. Was hinsichtlich der urkundlichen Forschung Schwabens Mone's „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins" ist, das sollen für alle Zweige des Wissens diese Veröffentlichungen der Hinterlassenschaft früherer Jahrhunderte durch den Stuttgarter Verein mittelst der wissenschaftlichen und öconomischen Betheiligung seiner Mitglieder bewirken.

Die vorliegenden Hefte der Sammlung wurden vom Ref. zur Anzeige gewählt, weil sie einen wesentlichen Beitrag nicht bloss zur sprachlichen Forschung, sondern auch ebenso zur Sittengeschichte Süddeutschlands darbieten.

Das letztere ist denn vorzüglich bei'm erst genannten Werke der Fall, dessen Herausgeber, der F. Hohenloh'sche Archivar Albrecht, den Lesern dieser Jahrbücher als Verfasser der Münzgeschichte des genannten Fürstenhauses ehrenvoll bekannt ist. Die vor uns liegende Arbeit ist nun zwar weder von dem Umfange noch der Anstrengung, wie die so eben erwähnte, da dem diplomatisch treuen Abdrucke seiner Handschrift der Verfasser nur kurze Bemerkungen theils sprachlichen, theils sachlichen Inhalts beizufügen hatte, um das Verständniss des Textes zu erleichtern; dennoch aber ist sie keineswegs von geringerm Verdienste, denn sie gibt nicht nur zu mannigfach anregenden Vergleichungen mit der Gegenwart Veranlassung, sondern verschafft uns überhaupt die lebendigste Anschauung der damaligen Lebensverhältnisse, des Geldwerths, der Preise, Zinsverhältnisse

Digitized by Google

u. s. f., deren Ergebnisse u. A. in der Einleitung (S. VI — VIII) übersichtlich dargestellt sind. Aber auch zu einer grossartigern Auffassung jener Zeit und ihrer Verhältnisse findet man in der Aufzählung des Lehens- und Dienstadels des Reichserbkämmerers, in der Aufzählung seiner diplomatischen Reisen für den Kaiser sowohl, als die rheinischen und fränkischen Bischöfe reichlichen Stoff.

Ref. kann dieses natürlicherweise nur andeuten und muss den Leser auf die Schrift selbst verweisen. Doch in einem Punkte kann er sich nicht enthalten, eine Parallele zu ziehen. Bekanntlich wurde der Entdeckung von Amerika stets ein starkes und plötzliches Sinken des Geldwerthes, folgerichtig also eine Preiserhöhung aller Bedürfnisse zugeschrieben. Ref. hat nun gerade in diesem Ausgabenbuche die bemerkenswerthe Erscheinung gefunden, dass im Jahre 1437 Conrad von Weinsberg unter ähnlichen Verhältnissen fast eben so grosse Ausgaben machen musste, als zu Ende jenes Jahrhunderts Graf Wolfgang von Fürstenberg, geh. Rath Kaiser Maximilians und Begleiter Philipp des Schönen nach Spanien, auf seine Hofhaltung und Bedürfnisse verwendete. Diess dem Leser anschaulich zu machen, stellt Ref. einen Jahrgang der Einnahmen und Ausgaben beider Herrn nebeneinander.

Conrad v. Weinsberg nimmt nach der Specifikation in S. 6 bis 28 der angez. Schrift im Jahre 1437 aus den Anlehen vom Abte von Schönthal, von Berngar von Berlichingen, vom Bischofe von Passau, von Caspar von Schlatt, Gerhard von Thalheim, Hans von Gemmingen, ferner aus dem Erlös von verkauftem Vieh, aus der Judensteuer, aus zurückbezahlten Vorschüssen im Ganzen die Summe von 8247 $^1/_2$ Gulden ein. Seine Ausgabe dagegen für Haushaltung, Löhne, Kleider, Waffen, Schmuck, Reisen, Zinse beläuft sich auf 8714 Gulden.

Vergleichen wir damit eine Stelle aus dem s. g. Kinzigthaler Lagerbuch, geführt von Michael Speiser, Sekretär des Grafen Wolfgang von Fürstenberg, Handschrift des FF. Archives zu Donaueschingen.

Hier finden wir folgende Darstellung der öconomischen Verhältnisse des Grafen vom Jahre 1500.

Dieser Herr hatte in der Abtheilung mit seinen Vettern 1498 die Herrschaften im Kinzigthale — einen grossen Theil der Grossh. Bez. Aemter Wolfach und Haslach, die Hälfte des Prechthals und das Amt Neustadt auf dem Schwarzwalde erhalten, und zwar mit den darauf lastenden Schulden, deren Zinse und Gülten jährlich 929 Gulden betrugen. Das Einkommen derselben bestund in directen Abgaben, Zoll, Zins, Fischwasser vom Kinzigthal 1050 Gulden; vom Prechthal circa 54 Gulden und 250 Pf. Fische, von Neustadt

Digitized by Google

circa 300 Gulden. Hierunter war nicht inbegriffen der Ertrag der Wälder, des Wildes, der Viehzucht, der selbst gebauten Schlossgüter, die Sterbfälle, die bei der damals noch bestehenden Drittelspflichtigkeit zu einer beträchtlichen Summe ansteigen, aber in manchen Jahren auch ganz ausbleiben konnten. Diese sammt den Frohnden, welche meist in Frohnholzabgabe für die Schlösser umgewandelt waren, dienten zur Bestreitung der Haushaltung und Besoldung der Beamten, die grösstentheils in Naturalien verabfolgt wurde. Dieselbe zu 1000 Gulden angeschlagen, beträgt die Gesammteinnahme der Herrschaft höchstens 5000 Gulden.

Dagegen beliefen sich die Baarauslagen, meistens aus Anlehen geschöpft, weil sie theils zur Erwerbung von Grundstockvermögen dienten, theils als Vorschüsse an den Kaiser anzusehen sind, im genannten Jahre auf 6720 Gulden, die auf folgende Posten vertheilt sind, mit beigefügter Verwendung: 140 fl. vom Abt zu Alpirsbach „zum ersten ritt zum König und enoz mer (iter transmarinum nach Spanien); 310 von Offenburg „Sollich gelt fuort min her an k. hof in der mainung mit K. M. gen wien zu ziehen und mer dazu"; 1000 fl. von Erhard wurmser in Strasburg, wovon 600 fl. an seinen Sohn, Graf Wilhelm nach Augsburg verausgabt, 200 fl. für einen Wechsel von ebendaher, 200 fl an Gangolf von Geroldseck zur Ablösung des Pfandrechts an erkauften Grundbesitz; 1000 fl. von Spilmann in Breisach gegen Unterpfand von Prechthal, Lenzkirch, Neustadt „Ist von Min herrn Graf Wolfgang an Spilgelt von Mins herrn Graf Heinrich sel. versprochen zu bezahlen. (Also ein Quasikauf der genannten schwarzwälderischen Herrschaften von einem kinderlosen Grossoheim); von Strasburg 600 fl. für „Lünsch tuoch, goldschmid und ander Rüstung auf den Ritt zum jungen Prinzen nach Niederlandt" verwendet; 300 fl. von Offenburg „Uf den Prinzenritt gen Brabant"; 300 fl. zu Inspruck entlehnt; mehr auf den Ritt nach Geldern zum Prinzen 200 fl. für eine goldene Kette, die bis Mai ohne Zinsen in natura erstattet werden kann; 780 fl. zum Baue des Schlosses in Wolfach; 1000 fl. „da Graf Wilhelm die von Vay nahm und min her gen Muselburg und Ellincourt ritt und fürter in die Niederlanden zum König von Kastilien zum Zug gen Hispanien;" weitere 700 fl. auf die 3 Städte, wahrscheinlich zu gleichem Zwecke; 1000 fl., wovon 800 fl. zum Kauf der v. Reckenbach'schen Güter im Kinzigthal und 200 fl. „In ein seckel zum Landtag gen Ensisheim". Rechnet man also die 2580 fl. für Gütererwerb und Bauten von obiger Summe ab, — so bleibt die Ausgaben-Summe 4140 fl., welche die Einnahme um einige hundert Gulden übersteigt.

Das Voranstehende mag zur Bestätigung unserer eben ausgesprochenen Ansicht genügen; die Vergleichung mit der von Herrn Albrecht

Digitized by Google

herausgegebenen Schrift wird aber auch auf den ersten Blick zeigen, um wie viel genauer und sicherer die Angaben Conrad's von Weinsberg sind, und so das Dankenswerthe des Herausgebers noch mehr herausstellen.

Das zweite Werk, das Habsburgisch Oesterreichische Urbar ist nach einer andern Richtung hin höchst anziehend. Es enthält nemlich nicht nur für die Topographie des jetzt französischen, schweizerischen oder schwäbischen Theil Alemanniens bedeutende Aufschlüsse, sondern bietet zugleich einen äusserst belehrenden Ueberblick über das Habsburgische Hausgut zu einer Zeit, da dieses Geschlecht schon nach einem grossen Theile Deutschlands seine Hand begehrlich ausstreckte. Dieses materielle Interesse gewinnt aber noch bedeutender durch den Umstand, dass nicht nur die Güter selbst, sondern gar häufig die Art ihrer Erwerbung, die Erhebungsweise der Zinse, die Auflage von Steuern, die Gewohnheits-Rechte angemerkt sind, wodurch sich das Urbar an manchen Stellen zum Range eines Weisthums erhebt. Ueber die Art der Herausgabe dieses wirklich kostbaren Schatzes wollen wir uns nicht mit der Nachricht begnügen, dass Herrn Pfeiffer die grosse goldene Medaille des Kaiserreiches zu Theil geworden sei, sondern wir glauben in unserer Anzeige nachweisen zu können, dass diese Auszeichnung die Anerkennung eines wirklichen grossen Verdienstes um sprachliche und historische Kenntniss gewesen sei. Die Vorrede (S. I — XXV) ist umfangreich; sie ist fast eine eigene selbstständige Arbeit, die Geschichte des herausgegebenen Schriftwerkes. Wir lernen daraus (S. VIII), dass schon Rudolf von *Habsburg*, der eben so umsichtige Gutsbesitzer als kräftige Kaiser, den Plan der Abfassung des Urbars fasste und es durch seinen Protonotar Burkhart von Frikke meist an Ort und Stelle aufnehmen liess. Es ist dabei vom Herrn Herausgeber mit Recht auf die wahrhaft königliche Weise aufmerksam gemacht worden, in welcher König Rudolph nicht nur einen Mann mit dieser Arbeit betrauen konnte, dessen Freisinnigkeit er kennen musste, sondern auch dessen Bemerkungen über den unerschwinglichen Steuerdruck, die Härte der Vögte und andere üble Gewohnheiten derselben — Dinge, die später der Abgrund wurden, in welchem das ursprüngliche Habsburgische Hausgut verschlungen wurde — hinnahm und der Nachwelt erhielt. Wir fügen zum Belege nur einige Stellen an: S. 172 heisst es z. B.: „Die burger von Zursê hânt von alter gewonheit nicht mêr geben ze stiure jêrlichs danne X marc silbers. Sît aber diu hêrschaft begonde koufen lant unde liut, sô hânt si als ander der hêrschaft stette jerlich mêr gestiuret denne X marc wan si hânt geben in etswie wenigen jâren, wie swêre es in lag, je des jâres XX½ marc.“ S. 210 von dem Kelu-

Digitized by Google

hof zu Wisnang: „Er hat ouch gegeben Ij pfunt eines jâres und beschach das nie mêr, unde mag ouch niht wol mêr beschehen von der liute armuot.“ S. 208: „Ze Welnowe lit ein hof, ... so den die hêrschaft rihtet als si in rihten sol von alter gewonheit, so sol der hof gelten ze zinse MCC Kese etc.... „Die herschaft sol aber den hof rihten alsô. Sie sol geben uf den hof XXX nutzber Küe III pfarren etc... unde wan die hêrschaft den hof vor mangen Zîten alsô nit gerihtet hat, do beleib der hof wüeste und ane allen nutz der hêrschaft. Dô das der vogt ersach, dô twang er liute dar ûf unde kam mit den überein, das si, alle die wile so der hof nit berihtet wêre als dâ vorgeschrieben stât von dem hove geben sollten jerlichs XVIII müt kernen VI malter habern Wintertürer mês unde XXX schill. den.“ — Beispiele, die sich fast auf jedem Bogen des Werkes wiederholen, und über die wir ganz wie der Herausgeber urtheilen: „Sie gereichen dem Fürsten, der die Wahrheit hören und dem Diener, der sie sagen mochte, gleich sehr zur Ehre.“ — Doch geschah die eigentliche Abfassung des Burkhartischen Urbars, wie S. IX nachgewiesen ist, erst von 1303—1311 unter König Albrecht und dessen Söhnen. — Ob derselbe auch die oberschwäbischen Aemter selbst aufgenommen, ist S. X als zweifelhaft dargestellt. Jedenfalls kann es der Fall nicht sein bei LV „Diu Rehtunge ze Tengen“, die nach der Bemerkung des Herrn Herausgebers von einer Hand des XV. oder XVI. Jahrhunderts nachgetragen ist. Diese Herrschaft Thengen kam, wenn wir der seitherigen Kunde der badischen Topographien glauben wollten, erst 1522 durch Verkaufshandlung der Dynasten von Thengen, die zugleich Grafen von Nellenburg waren, an Carl V. oder dessen Bruder Ferdinand von Oesterreich. — Dies ist nun (Seite 236 des Urbars) durch die bestimmte Angabe wiederlegt: „Dis sind die nutze unde reht die diu hêrschaft hât zuo Tengen an liuten und an guote, die konfet sind umbe herrn Albreht von Klingenberg die derselbe her Albreht konfte von junkherren Heinrichen von Tengen.“ Nun findet Ref. von dem zahlreichen Geschlechte von Klingenberg, welches im Hegau, u. A. schon Hohentwiel besass, in seinen Auszügen nur einen Albert, der hieher passen könnte, den nemlichen, der 1465 mit seinen Brüdern Caspar, Heinrich, Wolfgang, den Mitbesitzern von Hohentwiel, den 28. Jänner zu Biberach durch Herzog Sigismund gegen die Grafen v. Würtemberg und Werdenberg und die Ritterschaft von St. Georgenschild vertragen wurde. (Lichnowsky R. VII 960.) Da derselbe auch das Oeffnungs-Recht auf Hohentwiel, welches sein Bruder Heinrich und Vetter Eberhart 13. Jan. 1465 an Oesterreich überlassen hatten (Lichnowsky R. VII 958),

Digitized by Google

dem Habsburgischen Hause überliess (Schönhut Hohentwiel p. 64) und das Geschlecht durch die erwähnte würtembergische Fehde sehr heruntergekommen war, so ist sogar wahrscheinlich, dass der Kauf der Herrschaft Thengen nur ein Scheinkauf gewesen sei. Nun muss aber noch jener Junker Heinrich von Thengen näher bestimmt werden. Bader (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. I. 92) macht über die letzten Verhältnisse des Nellenburgischen Geschlechtes, die hier beigezogen werden müssen, folgende Angaben: Eberhard des Jüngern weltliche Söhne waren Eberhard und Wolfram. Letzterer starb ohne Erben. Eberhards Tochter Kunigund, an Johann von Schwarzenberg vermählt, desgleichen; — so kam die Landgrafschaft Nellenburg durch seine Schwester Anna Sophia an Freiherrn Johann von Thengen. Hier muss zuerst berichtigend bemerkt werden, dass Kunigund von Schwarzenberg 1463 in einer Urkunde über Auslösung von Gefällen in Mauenheim den Grafen Johann von Thengen ihren Bruder nennt (Raiserscher Urk. Verz. v. Insbruck); sie ist daher wohl die Tochter des Freiherrn Johann v. Thengen, der vor 1439 starb, weil in diesem Jahre 12. April zu Wien seine Söhne Heinrich, Hans und Conrad mit der von ihrem sel. Vater besessenen Landgrafschaft im Hegau und Madach belehnt wurden (Lichnowsky Reg. V 4214). Da ferner der Verkauf von Nellenburg an Erzherzog Sigmund von Hans v. Thengen, sicher Bruder Heinrichs, 1461 beredet wurde (Lichnowsky VII Reg. 475); — so muss unbedingt angenommen werden, dass Heinrich von Thengen 1461 schon gestorben war, der fragliche Kauf zwischen 1439 und 1461 fallen. Mit dieser frühen Zeit stimmt auch die Sprache und Rechtschreibung der S. 236—238 beigebrachten „Rehtunge ze Tengen" gut überein, obwohl Ref. das Original des Rodels nicht gesehen hat.

Auf die Erörterung über das Alter der Rödel, welche Ref. zu dieser grössern Abschweifung benützte, um zu zeigen, wie Manches in der badischen Specialgeschichte noch im Argen liege, lässt Herr Pfeiffer S. XI — XXII eine sehr interessante Geschichte der Rödel und eine Aufzählung der in den verschiedensten Händen zerstreuten Bruchstücke folgen, wobei man nur bedauern muss, dass der Gesammtrodel, welcher nach S. XIV wieder aus schweizerischem Besitz in Oesterreichischen kam, sich verloren hat.

Auf die Einleitung folgt sodann S. 1—346 der Abdruck der Rödel selbst, mit kurzen, kritischen und erklärenden Anmerkungen. Da die aufgeführten Besitzthümer so weit in verschiedener Herren Länder zerstreut sind, so können wir nur im Allgemeinen die Sorgfalt dankend anerkennen, mit welcher der Herausgeber in der Ortsbestimmung verfahren

Digitized by Google

ist, einer Sache, die namentlich in der Schweiz bei so oft in ganz andern Cantonen wiederkehrenden gleichen Namen, schwierig genug war. Um einen Schluss auf das Andere zu erleichtern, will Ref. hier nur an den badischen Besitzungen nachweisen, was die Topographie durch die Herausgabe des Werkes gewonnen habe.

Von Säckingen wusste man bisher, dass die Stadt ein Klosterlehen der Grafen von Habsburg gewesen (Huhn bad. Lex. S. 950). Hier lernen wir kennen, dass die Rechte der Grafen von Habsburg an die Stadt — denn so ist sie schon im Urbar benannt — theils von der Kastvogtei, theils vom Landgrafenamt im Frickgau, welcher sich also über den Rhein herüber erstreckte, herrührten (S. 41), ferner dass das Schultheissenamt durch Kauf vom Geschlechte der Wielandingen — deren Erblehen es wahrscheinlich war — an Oesterreich gedieh. Todtmoos wurde sonst schon 1268 als Pfarrkirche angenommen; hier ersehen wir, dass es noch 1300 eine blosse Kapelle war (S. 46). Bei Waldshut, welches wir hier als ein ursprüngliches Eigenthum der Grafen von Habsburg erkennen, erfahren wir den Bestand einer alten Rheinbrücke (S. 53). Das Dorf Herrischried, welches man als Bestandtheil der Grafschaft Hauenstein anzusehen gewohnt war (Huhn a. a. O. S. 547), erkennen wir als Säckingisches Eigenthum, über welches die Grafen von Habsburg das Vogtrecht, die Herrn von Wielandingen das Maieramt hatten. Ober- und Unter-Alpfen hatte (wie wir S. 51 sehen), freie Bewohner, die an Habsburg wegen der Gerichtsbarkeit nur Zins und Fastnachtshühner bezahlten. Krenkingen, welche Herrschaft vom Freiherrn Heinrich 1275 an St. Blasien verkauft wird (Gerbert H. N. S. III. 192), sehen wir hier in Habsburgischem Besitze.

Gailingen, welches in der badischen Topographie in verworrener Weise dem Herrn von Gayl und einem eigenen Adel gehört haben soll, lernen wir als ein Lehen kennen, welches die Habsburger vom Bisthum Konstanz trugen (S. 230). Thengen haben wir oben erwähnt.

Neuenhöwen, oder die Herrschaft und Schloss Stetten bei Engen, welches die Archivalien des jetzigen Besitzers, des Fürsten von Fürstenberg, als eine von den Herrn von Höwen an Oesterreich gediehene und von da an die Grafen von Hohenberg verpfändete Besitzung kennen (Vergl. meine Fortsetzung der Münch'schen Geschichte des Hauses Fürstenberg IV. 263), finden wir hier als eine ursprüngliche Besitzung der Grafen von Hohenberg, von denen es durch Graf Albrecht (den Minnesänger vergl. v. Stillfried u. Märcker Hohenzollersche Forschungen S. 104) an die Habsburger verkauft wurde (S. 288). „Dis sind nutze und reht, die

Digitized by Google

din hêrschaft hât an liuten und an guote, die mit der burg ze der Niuwen Hewen koufet sind umbe grâven Albreht von Heigerlôch.“ Es dürfte dieser Umstand besonders geeignet sein, die Aufmerksamkeit der Forscher für Hohenzollersche Genealogie auf die Archivalien dieser Gegend zu ziehen, zumal die Stiftung des Klosters St. Märgen und jene räthselhafte Stelle der alten St. Georger Annalen: „Bellum inter ducem (von Zähringen) et Zolrenses. Dux occupavit castrum Fürstenberg“ auf Güterbesitz jenes Geschlechtes in der westlichen Baar hindeutet. Dass übrigens die Herrschaft ursprünglich zu Höwen gehörte, geht aus den mit derselben erworbenen Gütern zu Zimmerholz und Stetten hervor, welche „an Sant Martin hörent.“ Dies aber ist die Pfarrpfründe der Stadt Engen, die bekanntlich (1370. 10. Jän. Basel) von Herzog Leopold zusammt „der Burg vormals Iunghewen, jetzt Hewenegg“ — bei Möhringen — an Peter von Hewen wieder als Lehen übertragen wurde, nachdem sie wahrscheinlich von ebendemselben verkauft worden war. Wenigstens *schulden* die Erzherzoge ihm 1398 noch Geld (Lichnowsky IV. Reg. 954. V. Reg. 283. 284. 331. 332. 337). Bei Aach und Radolphzell erfahren wir S. 290, dass Oesterreich als Vogt des Bisthums Konstanz und der Abtei Reichenau bestimmte Einkünfte hatte, die später erst sich in eine Art Landeshoheit verwandelten, aus welcher für kurze Zeit (1419—1435) Kaiser Sigismund letztere Stadt unmittelbar an das Reich brachte.

Ref. will seine Anzeige nicht schliessen, ohne durch einige Berichtigungen dem Herrn Herausgeber die Aufmerksamkeit nachzuweisen, mit welcher er seiner mühevollen Arbeit gefolgt ist. S. 45 wird die Stelle: „Die hêrschaft hat in (den bei Wehr erwähnten) dörfern allen *und* in andren dörfern unz ûf die Murge ie und ie gerihtet“ auf den Fluss Murg bei Rastatt bezogen, während es offenbar nur auf einen gleichnamigen Bach des Dorfes Murg bei Säckingen sich beziehen kann.

Schadhûsen S. 48 wird — mit Frage — auf Stadenhausen bei Lutlingen bezogen; Ref. möchte es auf Schadenbirndorf bei Birndorf beziehen.

Koboltz S. 53 wird mit Zweifel auf Kadolzburg (Kadelburg) bezogen; — es ist sicher das Dorf Coblenz, unfern von Waldshut am Zusammenfluss der Aar mit dem Rheine. Zell, ebendas. ist gewiss das im Wiesenthale, das zu Säckingen gehörte, worüber die Habsburger ja die Schirmvogtei hatten.

Zum Schlusse lässt Herr Pfeiffer (S. 347—367) ein sprachliches und (S. 368—404) ein geographisch-historisches Register folgen. Es ist dies eine sehr dankenswerthe Arbeit, wie jeder ermessen kann, der

Digitized by Google

auch nach dem sorgfältigsten Studium eines derartigen Werkes bei späterm Nachschlagen sich in völliger Rathlosigkeit wegen Mangels eines solchen Registers befunden hat. Auch hier will Ref. nur wenige Bemerkungen beifügen. S. 347 wird bei balche, „balle, grosse maräne, weissfelchen“ bemerkt, dass auch kanbalchen und stanbalchen vorkommen. Es dürften die beiden letztern Arten des gleichen Fisches, des Felchen sein. Auch im Bodensee, der durch seine Felchen berühmt ist, unterscheidet man Weissfelchen, Blaufelchen und Sandfelchen, und will die drei Arten dem verschiedenen Alter desselben Fisches zuschreiben.

S. 142 hat der Herr Herausg. einen Zweifel über den dunkeln Ausdruck: „Der Son hütten git ein Schilling Imperial.“ Hütten scheint nach der Zusammenstellung mit „wollen Tuch“, von welchem 6 Ellen 2 Imperial Marktgeld kosten, grobe Decken zu bedeuten (cf. Hut, Hütte, provinc. Huss = Bettdecke, Kuzze, Kozze, etc). Son aber ist aller Wahrscheinlichkeit verschrieben, statt Som, eine Pferdlast, wie dieser Ausdruck, der nur noch für die Flüssigkeit geblieben ist, in den Marktordnungen des XIV. Jahrhunderts häufig wiederkehrt und mit der, auch in andern Schriftstücken gleichmässig vorkommenden Schreibung son am auf der gleichen Seite zu finden ist. Es dürfte also vielleicht die ganze Stelle so auszulegen sein: „Swer stahel und isen mit einander veil hât, der git von der hütten (dem Verkaufszelte) XXX Imperial (nach S. 355 $2\frac{1}{2}$ Schilling Imperial und dies nach S. 352 $\frac{1}{24}$ Mark, oder nach unserm Werthe ungef. 1 Gulden); swer aber deweders sunderlich veil hât der git (von jedem der beiden Kramzelte) XV Imperial. Das pfunt wollen git einen Imperial (= $\frac{1}{244}$ Mark, oder 0,098 Gulden d. i. etwa 5 Kreuzer). Der son hütten (die Pferdelast Decken, oder Loden) gît einen schilling Imperial (oder $\frac{1}{61}$ Mark = 0,39 Gulden, ungef. 23 kr.). Swer hütten niht hât, unde wollen tuoch veil hât (wahrscheinlich wurde gewöhnlich Loden und Wollentuch im gleichen Kram verkauft, wie Stahl und Eisen), der gît von sechs elne die er verkaufet (nach der Preisbestimmung S. 367 sechs Schilling, oder mehr werth) Ij Imperial (etwa 10 Kreuzer von drei Gulden Kauferlös).

Doch bescheidet sich Ref. dieses nur als einen Versuch zur Erklärung der schwierigen Stelle beizubringen.

Dass S. 367 eine für die Culturgeschichte beachtenswerthe Preisliste von Lebensmitteln und Anderm beigebracht sei, wurde so eben gelegentlich erwähnt.

Mit dem geographischen Register ist das geschichtliche verbunden, bei welchem Ref. nur gewünscht hätte, dass die Geschlechts-, nicht die

Digitized by Google

Tauf-Namen zur Aufnahme massgebend gewesen wären. So ist zum Beispiel Graf Albert von Heigerloch, Albert von Klingenberg, von Rormos u. s. f. beim Buchstaben A zu suchen u. s. f.

Ref. bedauert, nicht weiter auf die Einzelheiten der so dankenswerthen Arbeit eingehen zu können. Doch glaubt er genug beigebracht zu haben, sein Eingangs gegebenes Urtheil aufrecht zu erhalten. Doch es wird dem mit so mühsamen Forschungen Vertrauten genügen, und da diese ernstern Studien der Landes- und Culturgeschichte in neuester Zeit wieder neuen Aufschwung und grössere Verbreitung gewinnen, so ist zu hoffen, dass beide Werke den Erfolg haben werden, den wir ihnen wünschen.

Rastatt. **Fickler.**

Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-duché de Luxembourg. 4 Tom. Luxemb. 1846—1849. 4.

Auf die Alterthümer im Grossherzogthum Luxemburg wird in den gelehrten Zeitschriften so wenig Rücksicht genommen, dass wir es für nothwendig halten, nur kurz darauf hinzuweisen. Hat ja doch, so viel wir uns erinnern, das berühmte Werk Luciliburgensia von Alex. Wiltheim noch keine ausführliche Besprechung irgendwo gefunden. Wir wollen nicht denken, dass diese Beschreibung römischer und belgischer Alterthümer von Luxemburg und den angrenzenden Orten, so wie sie 200 Jahre als Manuscript in den Bibliotheken verborgen lag und nur von Wenigen benützt wurde, so auch jetzt, wo sie schon über 8 Jahre edirt ist, unbeachtet bleibe, da sie im Gegentheil um so mehr Berücksichtigung verdient, als sie einmal viele Inschriften enthält, welche in den Sammlungen dortiger Monumente, wie bei Brower, Bertholet, Quednow, Steiner, Lersch (welcher letztere zwar nur die noch vorhandenen Inschriften edirte) u. A. sich nicht finden und dann auf 100 Tafeln, zwar in rohen Umrissen, dennoch deutlich und genau eine grosse Anzahl von Alterthümern jeglicher Art abbildet, welche, wie die meisten der dort mitgetheilten Inschriften, nicht mehr vorhanden sind. Denn wenn gleich jede Stadt am Rhein den Verlust römischer Alterthümer während des 16. und 17. Jahrhunderts beklagen kann, so wird es doch kaum einen Ort geben, wo schon damals ein so schönes Museum aufgestellt war, wie in dem Schloss Clausen durch die Kunstliebe des Grafen Peter Ernst von Mansfeld (i. J. 1563), welche reichhaltige Sammlung durch die zerstörenden Einfälle der neuern Vandalen gegen das Ende der zwei vergangenen Jahrhunderte fast spurlos verschwunden ist.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Monuments historiques de Luxembourg.

(Schluss.)

Um so mehr ist es zu loben, dass auch in Luxemburg endlich (1845) ein Verein zur Erhaltung der Alterthümer gegründet worden ist. Indem wir nun wünschen, dass Wiltheim's erwähntes Werk in diesen Blättern eine kurze Beurtheilung finde, wollen wir uns zu den Publikationen jenes Vereines, welche seit seiner Gründung ausgegeben wurden, wenden, und kurz sehen, was darin der Alterthumskunde ein allgemeines Interesse bieten kann. Eine besondere Aufmerksamkeit verdient der Bericht des H. Senckler in Köln (in französischer Sprache? wiewohl Titel und offizieller Bericht dieses Vereins in dieser Sprache gegeben sind, wundern wir uns doch, dass hier Deutsche (?) französisch schreiben, da doch Luxemburger sogar hie und da in diesen Bänden sich der deutschen Sprache bedienen); er behandelt von S. 58—83 den bekannten Dahlheimer Fund; bei diesem Orte in der Nähe von Luxemburg wurden nämlich 1842 an 24,000 röm. Kupfermünzen aus dem 3. u. 4. Jahrhundert in 3 Töpfen gefunden; zwar schon früher wurde über diese reichhaltige Sammlung, die grösstentheils in das Kabinet des Hrn. de la Fontaine, Gouverneur von Luxemburg, kam, gehandelt, namentlich auch von Senckler z. B. in seinem Catalogue de la collection de médailles rom. (Col. 1847) und noch später, Jahrbücher des V. f. Alt. im Rheinlande. Bonn. XIV p. 6 sqq.; nirgend aber, so viel wir uns erinnern, werden die vorzüglicheren der dort gefundenen Münzen so ausführlich mitgetheilt, wie im erwähnten Aufsatze, daher wir die Freunde der röm. Münzkunde besonders darauf hinweisen. Wenn aber durch solche Münzfunde die früheren Verluste in Luxemburg einigermassen ersetzt wurden, so gilt dieses nicht ebenso in Betreff anderer Alterthümer, namentlich in Bezug auf Inschriften, solche werden selten gefunden, und wenn eine entdeckt wird, findet sie, wenigstens bisher, wie es scheint, nicht gleiche Berücksichtigung, was um so mehr zu beklagen ist, als Inschriften gewöhnlich von mehr lokalem Interesse sind, als Münzen oder kleinere Alterthümer. So wurde 1823 und sogar wieder 1842 bei Waldbillig eine ziemliche Anzahl von römischen Alterthümern verschiedener Art ausgegraben, aber wieder verschlagen oder vergraben, sogar der Inschriften wurde nicht geschont; daher

Digitized by Google

ist man über die Inschriften jener Gegend ganz im Unklaren. Wir wollen dies an ein paar Beispielen, die uns im III. Band aufstiessen, zeigen. Prof. Engling in Luxemburg handelt über die Gemeinde Waldbillig archäologisch-statistisch (?) und bespricht ausführlich p. 176—200 die früher entdeckten und noch vorhandenen Römervesten, wobei wir nur glauben, dass der Phantasie zu viel Spielraum gelassen wurde. Bei dieser Gelegenheit hören wir auch, dass eine Inschrift, von welcher Evêque Itineraire du Luxem. german. (1844) p. 234 sagt, dass sie 1823 bei jenem Orte gefunden worden sei, gar nicht hieher gehöre, sondern dass sie die schon von Grut. 904. 2. und Bertholet (1741) I. p. 432 aus Lyon edirte sein soll; da wir doch weitere Aufklärung wünschen, wollen wir sie mittheilen: D.M | CACVRONI SATTONII TREVERI | ANNORVM VII | SINILVS DEFVNC VIVVS. Die Inschrift aus Lyon wird in 8 Zeilen angeführt, hat SATTONIS und gibt die Jahre auf XVII an; wenn aber aus dieser Inschrift auf den Namen Sattonius, der übrigens nicht ungewöhnlich ist, geschlossen wird, so übersah man, dass Grut. SATTONIS hat, und hier also filii zu ergänzen ist, es also nicht Beiname des Cacuronius, sondern Satto der Name des Vaters ist, wie er auch anderwärts vorkommt (vergl. Abbild. d. Mainz. Mus. S. 6); ja ich möchte sogar nicht Cacuronius, sondern Cacuro als Name des Treverer's annehmen, indem bei Gruter CACVRON eine Zeile ausmacht, also die Endsilbe IS wohl verschwunden sein konnte.

Wenn man aber über die Existenz dieser Inschrift im Zweifel ist, die Lesarten aber nur unbedeutend verschieden sind, so findet bei einer andern das Gegentheil statt, wobei man sich über die Nachlässigkeit, mit der man eine ganz schlechte Lesart verbreitet, nicht genug wundern kann. Es wird nämlich p. 177 eine 1844 im benachbarten preuss. Ort Bollendorf gefundene Inschrift also citirt: D. M. | VLLVCINARI | ILLAE TA C.C. FILIA | FASCDJA ATTON | IVS SECVNDINVS F. wahrscheinlich nach Evêque, welcher l. c. p. 208 nur ATTONIA... P in der letzten Zeile variirt. Diese Inschrift zu erklären wird natürlich kein Versuch gemacht, wäre auch unmöglich und dazu unnöthig, da schon vor 6 Jahren die richtige Abschrift edirt ist, nämlich von Lersch in Bonn, Jahrbücher V. p. 328, wo sie also heisst: D. M. ATTVCIA ARI | ILLA. ET. ACCEPTIA | TASCILLA. SATTON | IVS. SECVDINVS F. Ein eklatantes Beispiel, wie leicht eine Inschrift durch fehlerhafte Abschrift verdoppelt werden kann; wenn dies zu unseren Zeiten geschieht, welche Dinge waren dann früher möglich! Leicht könnten wir aus Apiani, Gruter, Muratori u. s. w., ähnliche und grössere Verstösse anführen; wir bemerken dies hier deswegen, damit

Digitized by Google

doch Vereine sich hüten mögen, zur Verbreitung solcher schlechten Abschriften beizutragen.

Weiter finden wir im erwähnten Aufsatz nur eine Inschrift zum erstenmal, so viel wir wissen, edirt:

IO. ET IVS
MALIVT
....IOV
CONIV...
MASSAE
IVIR...
...
....

am alten Thurm zu Waldbillig S. 178. Die Abschrift scheint uns fehlerhaft; wir sehen aber doch, dass es ein Altar dem Jupiter und der Juno geweiht war. Sonst verdient der Aufsatz wegen genauer Erörterung aufgefundener Alterthümer alles Lob und ist für die Lokalgeschichte nicht ohne besonderes Interesse. Der IV. Band dieser Luxemburger Publikationen enthält nicht minder interessante Abhandlungen, jedoch nichts Inschriftliches; dagegen die Freunde der Münzkunde finden mehreres, was sie belehren wird; so wird von Namur über einige griech. Münzen (von Smyrna) berichtet, die 1847 bei Diekirch gefunden wurden S. 95—97, so handelt Senckler (S. 90—95) bei Gelegenheit eines Medaillon ausführlich über den Caesar Licinius junior (von seinem Oheim Konstantin wahrscheinlich 326 getödtet), — die Abhandlung von Prof. Engling über den Heidenaltar in der Kirche zu Bendorf, auf welchem Apollo, Juno, Herkules und Minerva vorgestellt sind, genügt minder (S. 98—109), indem über das Viergöttersystem überhaupt, über die Bedeutung der erwähnten Gottheiten nichts vorgebracht, keine Vergleichung mit ähnlichen Ueberresten, deren es am Rheine viele gibt, angestellt, kurz die alterthümliche Betrachtung und Untersuchung bei Seite gelassen, und über Verwandlung und Verwendung dieses Steins zu einem christlichen Altar, wozu er noch dient, und über ähnliches damit Zusammenhängendes, des Breiten viel vorgebracht ist. Gelegentlich hören wir, dass vor etwa 100 Jahren noch auf dem Petrusaltar der Kirche eine Jupiterstatue mit dem Donnerkeil in der Hand als Gott Vater verehrt wurde, bis sie damals von einem allzueifrigen Kaplan weggeschafft wurde (S. 102). Wenn aber weiter S. 104 erzählt wird, dass 1810 in Bendorf „ein Bündel antiker Fasces ausgegraben wurde," so wünschten wir hierüber nähere Aufklärung. Schliesslich hoffen wir, dass die römischen Alterthümer, wovon

Digitized by Google

noch viele in Luxemburg verborgen sind, fortwährend sich einer genauen Aufmerksamkeit zu erfreuen haben mögen, damit was fast seit Wiltheim in jenem Lande versäumt worden ist, nachgeholt werde, und Manches, was bisher, wie wir oben zeigten, zweifelhaft oder oberflächlich behandelt wurde, genau eruirt und fest bestimmt werde.

Mainz. **Klein.**

Geologie der Schweiz von B. Studer, Dr. d. Phil., Prof. d. Min. u. Geol. in Bern u. s. w. Erster Band. Mittelzone und südliche Nebenzone der Alpen. Mit Gebirgs-Durchschnitten und einer geologischen Uebersichtskarte. IV. und 485 S. in 8. Bern, Stämpfli'sche Verlags-Handlung, 1851.

Der verdienst- und talentvolle Verfasser, ein Mann von seltener Geistesbildung, der sein Leben rein wissenschaftlichen Arbeiten widmet, gilt uns — wie wir schon bei anderer Gelegenheit in diesen Jahrbüchern gesagt, — als der Saussure der Jetztzeit.

Von dieser Ueberzeugung belebt, nahmen wir das Buch zur Hand, welches besprochen werden soll. Eine merkwürdige Arbeit, die Aufsehen machen muss, da sie reich ist an einer ausserordentlichen Menge höchst wichtiger und belehrender Thatsachen, dargelegt mit geschickter, taktvoller Hand und mit schlichter Entschiedenheit.

Man gestatte uns, die Worte zu wiederholen, womit Studer sein Werk einführt in die Wissenschafts-Welt.

Das Interesse an Erforschung der wichtigsten Massen-Erhebungen unseres Continentes — so ungefähr sagt der Berner Geolog — ist in den letzten Jahren mit grosser Lebendigkeit rege geworden. Während in früherer Zeit nur Einzelne die Untersuchung kleiner Alpentheile, des Montblanc oder des Gotthard, sich zur Aufgabe setzten, während vor drei Jahrzehenden Gliederung und geologisches Alter des Jura und Apennin nicht besser bekannt waren, als jetzt noch viele Gebirge in entfernten Weltgegenden, sehen wir nun eine stets wachsende Zahl von Arbeitern um die Wette bemüht, die Erforschung unserer Gebirge zum Abschluss zu bringen. Rings um die Alpen vertheilte Wachtposten einer Beobachtungs-Armee; jeden Sommer dringen sie vor nach dem Gebirgs-Innern und erobern der Wissenschaft einen Theil desselben. Der Jura, von Chambery bis nach Franken, kann bereits als gewonnenes, allen Gesetzen der Doktrin gehorchendes Land betrachtet werden; auch Toscana, der alte

Digitized by Google

Stammsitz derselben, und das tiefere Italien bestreben sich, ihr zu huldigen. — Wer gedenkt nicht beim Jura der Hochverdienste des Grossmeisters aller Geologen, Leopolds von Buch?

In Frankreich, Piemont, Oesterreich, Baiern haben die Regierungen, zum Besten des Gewerbfleisses und der Staatswirthschaft, für geologische Erforschung ihrer Länder, für Darstellung der Ergebnisse auf Karten reichliche Geldmittel ausgesetzt. In den grossen Mutterstädten des Wissens, in London, Paris, Berlin, werden die Resultate örtlicher Untersuchungen gesammelt, mit den bereits gesicherten verglichen, und ihr Einfluss auf Fortschritt des Ganzen regt den vereinzelt stehenden Geologen an zu erneuter Anstrengung.

Studer's „Geologie der Schweiz" soll zunächst zur Erläuterung einer Karte des Alpenlandes dienen, welche wir noch im Laufe dieses Jahres erwarten dürfen. Sie wird Studer's und Escher's Namen tragen. Bei den vielen Abweichungen der südeuropäischen Gebirgs-Verhältnisse von jenen mittel- und nordeuropäischer Länder, bei den Schwierigkeiten, die selbst erfahrne Fachmänner finden, wenn sie zum erstenmale das Alpen-Gebiet betreten, war ferner eine übersichtliche Darstellung der bis jetzt über dieses Gebirgs-System und über seine Verzweigung gewonnene Kenntnisse nothwendig; Studers Schrift ist, auch in dieser Beziehung, als Einleitung zum Studium südeuropäischer Geologie, als Reise-Handbuch sehr zu empfehlen. (Ebel's „Bau der Erde im Alpen-Gebirge", classisch für seine Zeit, ist nun etwas veraltet.) Zu letzterm Zweck ist der Schrift, wovon unsere Anzeige handelt, eine Uebersichts-Karte des Alpen-Systems und seiner Umgebungen beigegeben worden, welche sie auch ohne Beihülfe der grössern Karte, verständlich machen soll.

Was den Mittheilungen Studer's besonders grossen Werth verleiht, ist der Umstand, dass er die meisten geschilderten Gegenden selbst sah, viele wiederholt besuchte, nicht wenige in Gesellschaft Escher's. (Das Berner Museum bewahrt die Belegstücke zur gegebenen Darstellung, Felsarten und Petrefacten.) Wo der Verf. sich fremder Beobachtungen bedienen musste, findet man stets die Quelle angeführt. Die wichtige Unterstützung Escher's erkennt Studer mit lebhaftem Dank; alle schriftlichen Reise-Bemerkungen überliess jener so sehr achtbare Geolog seinem Freunde zur Benutzung.

Dies vorausgesetzt, wollen wir, so weit es der Raum gestattet, den Inhalt vorliegenden Buches andeuten.

Eine allgemeine Einleitung ist der Betrachtung des Apennins, der Alpen und des Jura gewidmet. Die Alpen folgen einander in nach-

Digitized by Google

stehender Ordnung: Ligurische, die erste alpinische Gruppe, der man westlich von Genua begegnet; Meeralpen, in denen der alpinische Typus bereits deutlicher in einer zweiten Centralmasse krystallinischer Schiefer entwickelt ist; Cottische und Crajische Alpen; Alpen von Oisans, sie entsprechen der Vorstellung einer alpinen Centralmasse vollständiger, als irgend eine andere, die Studer bis jetzt durchwanderte; an keiner wird es so deutlich, dass die Feldspath-Gesteine, ihren Kern bildend, erst nach Ablagerung der darüber den Sitz habenden neptunischen Gebilde aufgestiegen sind, sie durchbrachen, nach allen Seiten abwarfen und an der Grenze umwandelten; die Rousses, ein in der Geschichte des Französischen Bergbaues berühmtes Gebirge; die Westalpen; die Schweizeralpen und endlich die Ostalpen.

So weit die Einleitung. Es folgt nun der erste Haupttheil des Werkes, und in dessen erstem Abschnitt die Mittelzone der Alpen.

I. Alpen-Granit, Gneiss und krystallinische Schiefer. Die Alters-Bestimmung des Alpen-Granits, welche Jurine durch Einführung der Benennung Protogyn festzustellen glaubt, ist zu einem Wendepunkt der ältern und der neuern Geologie geworden. Die Entstehung der krystallinischen Schiefer aus neptunisch abgelagerten Massen durch Metamorphose, und die Erklärung dieses Processes nach Grundsätzen, welche nicht mit den Lehren der Chemie und Physik im Widerspruche stehen. Die alte Frage: ob die Entstehung jener Gesteine durch Wasser oder durch Feuer, oder durch beide zugleich bewirkt worden, betrachtet der Verf. als, wie vor fünfzig Jahren, im Vordergrund des dem Geologen zugewiesenen Arbeits-Feldes stehend, und nach seinem Dafürhalten dürfte eine befriedigende Lösung kaum von der nächsten Zukunft zu erwarten sein. Wir können und wollen keineswegs unbedingt widersprechen, leben indessen der Hoffnung, dass viele gegen den sogenannten „Ultra-Plutonismus" gestellte chemische Einwendungen durch die Chemie selbst, und vielleicht in nicht gar langer Zeit widerlegt werden dürfte.n Solches weiter auszuführen, ist hier der Ort nicht.

Es bespricht nun Studer, als dieser Unter-Abtheilung angehörend: die Centralmasse der Aiguilles Rouges, des Montblanc, des Finsteraarhornes, des Gotthard und der Walliseralpen, sodann werden abgehandelt die Tessineralpen, das Adulagebirge, das Suretta- und Seegebirge, die Centralmasse des Bernina, und jene des Seloretta, endlich die Gebirgsmasse der Oezthaler Ferner.

Der Alpen-Granit oder Protogyn der Centralmasse der Aiguilles-Rouges eignet sich nicht selten Gneissartige Struktur an. In der

Digitized by Google

Umgegend von Servoz wurde gegen Ende des zweiten Jahrhunderts starker Bergbau getrieben auf Silberhaltenden Bleiglanz und Kupferkies. In der Grube von Promenaz brachen Blei- und verschiedene Kupfererze auf Barytspath-Gängen u. s. w. Granit scheint nicht nur in die krystallinische Schiefer-, sondern selbst in Kalk-Gebilden gangförmig eingedrungen zu seyn. Der Süd-Abhang der Dent de Morcles bietet Andeutungen, die weiter verfolgt zu werden verdienen. In einer Theorie der Hochalpen wird die Aehnlichkeit der centralen Granitmassen mit trachytischem Dome stets berücksichtigt werden müssen, so abweichend auch, bei näherer Betrachtung, die Verhältnisse sich zeigen. Wie Trachytkegel über einen centralen Schlund, so scheinen jene Granitgebirge über längere Spalten sich erhoben zu haben; sei es, dass vielleicht die ganze Masse, in starrem oder erweichtem Zustande, hervorgestossen worden, oder — was dem Bericht-Erstatter weniger glaubhaft — dass flüssige oder dampfförmige Substanzen eindrangen in frühere Sedimente, sie veränderten und ihr Volumen zur Höhe der Hochgebirge, wovon die Rede, auftrieben.

In der Centralmasse des Montblanc herrscht, wie in jener der Aiguilles Rouges, Protogyn und zeigt sich ebenfalls am mächtigsten auf der Ostseite und nach der Mitte hin. Dass die gegenwärtige Gestaltung der Montblanc-Masse die ursprüngliche sei, wird Niemand behaupten, der die zerrissenen Felsgrate kennt, die schlanken Nadeln, die schroffen Abstürze, welche das Eismeer des Montantvert und die hinter ihm liegenden Gletscher-Reviere umgeben. Fast möchte man glauben, das Gebirg habe sich, nach seiner ersten Bildung, ungefähr in der Gegend des obern Tacul-Gletschers am höchsten erhoben, und durch ein Zurücksinken der Masse sey das hohe Gletscherthal entstanden, das vom Meer de Glace nach dem Montblanc ansteigt. Wie Thürme am Eingange eines indischen Tempelraumes, erheben sich M. Chetif und M. de la Saxe zur Seite der Fels-Schlucht, durch die man von Courmayeur in die Lez Blanche und in V. Ferrat eingeht. Die Aussicht von dieser Höhe auf die Montblanc-Kette übertrifft an Grossartigkeit jene des Cramont. Unfern der M. de la Saxe ist der Stollen des *Trou des Romains*, in unbekannter Zeit getrieben zum Abbau eines Ganges von silberführendem Bleiglanz. Es ist dieser längst verlassene Bergbau keineswegs der einzige, welcher, im Umfang der Montblanc-Masse, theils früher versucht worden, theils noch im Umgang sich befindet. So gewinnt man noch jetzt auf der Höhe von Ardon Magneteisen, das seinen Sitz in Talkschiefer hat.

Mit beiden erwähnten Central-Massen zeigt die des Finsteraarhornes, ungeachtet der weit grössern Ausdehnung und ihres abwei-

Digitized by Google

chenden Streichens, mehrere und zum Theil ganz unerwartete Analogieen. Die Lagerungs-Verhältnisse derselben zum anstossenden Kalk- und Schiefer-Gebirge stimmen überein mit den in Savoyen beobachteten, sind aber zum Theil weit grossartiger und deutlicher aufgeschlossen. Die merkwürdigsten Thatsachen über den Contact krystallinischer und sedimentärer Bildungen trifft man längs dem Nordrande der Masse; hier hat die tiefe Thal-Bildung das Gebirge, quer durch die Berührungs-Fläche eingreifend, bis an den innern Kern aufgerissen. Auf der Bachalp, oberhalb Leuck, scheint ein keilförmiges Eingreifen des Gneiss-Gebirges in das es umziehende Kalkstein-Gebirg angenommen werden zu müssen. Vortrefflich eignet sich das wundervolle Gasterenthal zum Studium solcher Verhältnisse. Mannigfaltige Biegungen und Verschlingungen der Kalk- und Schieferlagen an den Felswänden der auseinander gerissenen Masse des Altels- und des Doldenhorns, so wie die Umwandlung der untersten Lagen in Marmor und Dolomit, beweise, dass hier, wie in Savoyen, das Kalk-Gebirg früher da war, als das in seiner Grundlage hervortretende Feldspath-Gebirg. Am östlichen Abfall des Tschingel-Gletschers erscheint der Granit ebenfalls unterhalb der Kalkdecke. Analoge Beziehungen lässt der Gebirgs-Einschnitt wahrnehmen, durch welchen der untere Gletscher von *Grin*delwald heraustritt. Die lehrreichsten Aufschlüsse über die Rand-Verhältnisse der Centralmasse gewährt der Hintergrund des Urbachthales, und besonders der schmale Kamm des Urbachsattels zwischen dem Tossenhorn und dem Gstellihorn. Die wichtigste Thatsache ist wieder die steil S. fallende Schieferung des Gneisses. Bei flüchtiger Betrachtung könnte man wohl annehmen, das Gneiss-Gebirg sey älter als der Kalk, und seine gegenwärtigen Umrisse längs demselben wären durch Zerstörung seiner Masse entstanden; eine Ansicht, die jedoch unmöglich festzuhalten ist, wenn man einen Blick auf die gegenüberliegende Thalseite wirft, auf die Gebirge des Laubstocks und des Triftenstocks. — Der Grimsel-Pass hatte, durch die äussere Gestaltung der Gesteine, schon Saussure's Aufmerksamkeit erregt. Die abgerundete sphärische Form — *Roches moutonnées*, Rundhöcker — des Gneisses und Granites im Thalweg, das bauchartige und cylindrische Hervortreten der Felsen in den Seitenwänden zeigt sich selten so constant, so auffallend. Nicht oft ist der Contrast dieser tiefern gerundeten Felsen und der scharf zackigen Grate der höchsten Felskämme so grell ausgeprägt, wie er an der Kette, welche den Aargrund auf der Grimsel und den Vorderaar-Gletscher umgeben. Man glaubt zwei ganz gänzlich verschiedenartige Fels-Gebilde zu sehen, und muss durch genaue Untersuchung sich überzeugen, dass die gerundeten Buckel aus schieferi-

Digitized by Google

gen Gneiss bestehen, der ohne Trennung in den obern Gneiss fortsetzt. Eine Erosion durch Gletscher, wie Agassiz und dessen Genossen sie für diese Gegenden voraussetzen, ist auch nach dem Verf. die einfachste, der Natur am besten entsprechende Erklärung.

Näher noch, als die Montblanc-Masse an die der Aiguilles rouges, drängt sich von Süden her die Gotthard-Masse an die des Finsteraarhornes. An Längen-Ausdehnung steht diese Central-Masse gegen die vorige weit zurück, übertrifft aber die Montblanc-Masse, nur ist sie weniger breit und hoch. Zunächst oberhalb des Hospital sehr entschiedene Glimmerschiefer. Aufwärts nach dem Gemsboden zu, deutlicher Gneiss. Das Gebiet des eigentlichen Gotthard-Granites beginnt auf der Fläche der Gotthard See'n. Am Süd-Gehänge, gegen Val Tremola hinunter, wieder Gneiss, sodann Hornblende-Gestein und Dolomit. Die bekannte Fächer-Struktur des Gotthards erstreckt sich nach Osten hin so weit, als der Granit sich verfolgen lässt. — Der Gotthard ist als reiche Fundstätte mannigfaltiger Mineralien berühmt. Wie Daubrée sehr richtig bemerkt, zeigen die Substanzen dieser Centralmassen, in Oisans, in Montblanc, Finsteraarhorn und Gotthard, eine auffallende Uebereinstimmung, so dass sich auch von dieser Seite die Annahme eines engen genetischen Zusammenhanges aller erwähnten Gebirge bestätigt. Es bestehen ferner zwischen mehreren jener Mineralien und den Erzeugnissen neuerer Vulkane Analogien, wie man sie, bei der grossen Verschiedenheit der Stamm-Gebirge, nicht erwarten dürfte. Die Chemie lehrt aus dieser Vergleichung Schlüsse herleiten, die über ihren dunkeln Ursprung und die Bildung der Central-Massen selber einige Aufhellung hoffen lassen. Tiefere Begründung dieser Schlüsse wird jedoch erst nach neuern Untersuchungen und Vergleichungen der einzelnen Fundorte, ihrer geologischen Verhältnisse und der Beschaffenheit der Muttergebirge möglich werden. Von dem um diesen Theil der schweizerischen Mineralogie wohl verdienten Wieser in Zürich dürften am ersten belehrende Angaben zu erwarten sein.

Die geologische Beschaffenheit der Centralmasse der Walliser-Alpen erscheint als Uebergang von den, näher dem äussern Alpenrand liegenden hohen Fächer-Gebirge zu den mehr wagrecht verbreiteten Gneiss-Gebilden, die den innern Rand des Alpenringes ausmachen. Eine Fächer-Structur der Gneiss- und Glimmer-Straten tritt nicht deutlich hervor, die Neigung zu einer symmetrischen Anordnung der Gesteine fehlt. Häufiger zeigen sich Einlagerungen von Kalk und Marmor; Serpentin und Gabbro drängen sich hervor, und im südlichen Theil der Masse trifft man auch einen Granit-Syenit, wie er nur am Süd-Rande öfter zu sehen. Was

Digitized by Google

diese Centralmasse auszeichnet, ist die innige Verbindung ihrer Gesteine mit denen angrenzender Schieferzonen, sowohl durch die oft seltsame Verflechtung der Schichten, als durch petrographische Uebergänge der Felsarten. — Talkgneiss und grüner Schiefer bilden, mit Ausnahme der Serpentin- und Gabbro-Einlagerungen, alle Berge auf beiden Seiten des Ferpecle-Gletschers und des Col d'Erin. In der Hauptmasse des M. Cervin, dieser unersteiglichen, wundervollen Pyramide unterscheidet man zwei, durch Färbung scharf begrenzte, Abtheilungen der Gesteine; Verhältnisse, ähnlich denen der Aiguilles rouges. — „Räthselhafte" Verbindung zwischen Gneiss, Serpentin, Schiefer und Kalkstein, welche in diesen Gebirgen überall hervortreten, zeigen sich namentlich auf der Höhe des Matterjochs; hier war es, wo Saussure deren Untersuchung mehrere Tage widmete.

Im Gneiss- und Glimmerschiefer-Gebiete der Tessiner-Alpen ist der eigenthümliche alpinische Charakter der Gesteine und ihrer Structur-Verhältnisse so viel als ganz verschwunden. Ausgezeichneter Gneiss herrscht, und nächst ihm bildet Glimmerschiefer ein wesentliches Glied der Gruppe. Letztere Felsart ist reich an mannigfaltigen sogenannten zufälligen Beimengungen, besonders an der Cima di Lambro am Fusse des P. Forno auf Sponda oberhalb Chironico, auf dem Lambro u. s. w. — *Die Kalk-* und Schiefermassen der Levi- und Deveralpen liegen im Streichen der von Saas her durch Zwischbergen zu verfolgende grüne Schiefer und Kalksteine und dürfen als deren Fortsetzung betrachtet werden. — Grössere Verwickelungen zeigen sich in dem merkwürdigen Gebirgsknoten von Naret, wo die wilden Thäler Bavona, Peccia und Campo la Torba zusammenstossen. In der tief eingeschnittenen Schlucht des hintern Val Bavona, am östlichen Fusse des bisher fast unbekannten, von keinem Geologen noch untersuchten Gran Pasodan, überlagert Gneiss, der auf seiner Westseite die Alp Suena umschliesst, den zur nördlich anstossenden Kalkzone gehörenden Dolomit und ist mit diesem und mit Schiefer-Gestein verflochten. Weiterhin zeigt sich Gneiss deutlich als Grundlage des Gebirges.

Einen ungewohnten Charakter entwickelt die Gliederung des Alpen-Systems im Adula-Gebirge. Längen- und Quer-Thäler scheinen ihre sonst übliche Beschaffenheit ausgetauscht zu haben. Die Trennung der befragten Gebirge vom Gneiss der Tessiner-Alpen kann durch ihre bedeutende massige Erhebung, so weit ausserhalb der Axe der letztern, gerechtfertigt werden.

Enger noch, als die Adula-Masse mit dem angrenzenden Gneiss der Tessiner-Gebirge, ist mit diesem die Gneiss-Masse verbunden, welche sich aus Schams nach der Rofla und nach Ferrera ausdehnt und in den,

Digitized by Google

von Gletschern umschlossenen, Schneegipfel der Sureta-Alpen ihre mächtigste Entwickelung erreicht. Die Umgebungen des Splügen-Passes eignen sich vortrefflich zum nähern Studium dieser Gruppe. Im Westen erhebt sich die schöne Pyramide des Tambohornes, aus nach Osten fallenden Gneisslagen bestehend. Mit diesem Gneiss verbinden sich, im Hintergrunde der Logaslp, Kalk- oder Glimmerschiefer, Hornblende-Gestein und Quarzite, meist von schwankendem Charakter. Vom Splügen her der Hauptstrasse folgend in die malerischen Engpässe der Rofta, dringt man sogleich in die innere Kernmasse der Gruppe ein. Die am Splügen verbreiteten „graue glimmerige und kalkige" Schiefer weichen erst Suvers gegenüber Chloritschiefern und Talk-Gneissen mit weissem Marmor wechselnd. — Auf dem Wege von Pignen nach Nezza, bis in ungefähr fünfhundert Meter über dem Thalboden, wagrecht liegender Schiefer als Grundlage mächtiger Wände von weissem Marmor und grauem Kalkstein. Die Alp Despin, oberhalb Zillis, in einem eng umschlossenen Thalkessel, dessen Hintergrund nach dem hohen Gipfel des Curvér ansteigt. Gegen Westen schliesst ein Kalkstein- und Dolomit-Plateau jenen Kessel, bis auf den schmalen Ausweg des Bergwassers. Am Ausgange des Thales wurde in älterer Zeit anhaltend gebaut auf silberhaltigen Bleiglanz und Kupferkies, die im Talk-Gneiss mit grossen Feldspath Krystallen ihren Sitz haben. Am Rande des in vielen Kataraкten herabstürzenden Wildbaches, und längs dem felsigen Abfall des Gebirges gegen Neza, zählt man über ein Dutzend zerbrochener Stollen-Mundlöcher.

Die zwischen der vorigen Gruppe und der südlichen Nebenzone vorkommenden krystallinischen Schiefer lassen sich nicht leicht charakterisiren und allgemeinern Gesichtspunkten unterordnen. Wir überlassen den Lesern im Buche nachzusehen, was über das See-Gebirge gesagt wird. (S. 254 — 260.)

Die Gebirgsmasse des Bernina stellt sich in der Gruppe von Gneiss- und Glimerschiefer-Höhen, welche den Raum zwischen Ober-Engadin und Val Camonica, den Serpentinen von V. Malenco und der Kalksteine des Ortles anfüllt, als centrale Masse dar, ausgezeichnet durch Höhe der Gipfel, durch Schönheit der Gletscher und Firne und durch krystallinische Entwicklung der Gesteine. Nirgends in diesen Gegenden tritt Gneiss so mächtig auf und die Eis-Gebirge, an deren östlichem Fusse die Bernina-Strasse führt, lassen sich den Grossartigsten vergleichen, deren die Alpenwelt aufzuweisen hat. Wie keine andere der besprochenen Central-Masse, wird der Bernina beinahe vollständig von einem Ringe von Granit, Hornblende-Gestein und Serpentin umschlossen; man könnte wohl versucht

Digitized by Google

seyn, in dieser Masse den Hebel zu erkennen, welcher den Gneiss hier in so ungewöhnlicher Höhe emportreibt. Die Hauptstrasse über den Bernina führt von der Höhe der See'n mehr östlich, durch die Alpen Motta und Rosa. Am nördlichen Ufer des Lago Bianco herrscht ein dunkelgrünes, Serpentin ähnliches Gestein. Am steilen Abfall nach den Abgründen von Motta und im Niedersteig gegen La Rosa Gneiss. Der Granit von Brusia erscheint nur als beträchtliche Einlagerung.

Die Centralmasse der Selvreta erinnert, in mehreren Beziehungen, an die am äussern Rande der Mittelzone vorhandene Centralmasse, in anderer Hinsicht hat sie wie jene der andern Gruppen besondere Eigenthümlichkeiten. Fächerförmige Struktur ist vorhanden, das Auftreten des Alpen-Granits in der Axe des Fächers, das Uebergreifen krystallinischer Schiefer über das Kalk-Gebirge u. s. w. werden nicht vermisst. Dagegen findet man Hornblendeschiefer überaus mächtig und weit verbreitet, den Gneiss in einem beträchtlichen Theile der Gebirgsmasse fast verdrängt. Die Reise über Fluela gewährt eine gute Uebersicht der Verhältnisse des westlichen Fächer-Systems.

Die Gebirgsmasse der Oezthaler-Ferner endlich gleicht der Selvreta-Masse; Gneiss- und Glimmerschiefer-Gebirge greifen *keilförmig* in die Bündner-Alpen ein. Im südlichen, höchsten Theile erkennt man zwei Fächer-Systeme von Glimmerschiefer.

Es folgen nun mehr oder weniger ausführliche Bemerkungen über die einzelnen Felsarten: Granit, Hornblende-Gestein, Serpentin und Gabbro, grünen Schiefer, grauen Schiefer, Kalkstein und Marmor, Dolomit, Gyps, Verrucano, Quarzit und rothen Sandstein. Das Auftreten in diesen und jenen Gegenden und Oertlichkeiten werden besprochen, eigenthümliche Charaktere hervorgehoben. Das, dem zweiten Bande von Studer's Werk beizugebende, umfassende Ortsnamen-Register dürfte diesen Abschnitt für Gebirgswanderer ganz besonders wichtig machen. Wir können hier bei so vielen wissenswürdigen Einzelheiten nicht verweilen. Nur wenige Ausnahmen wollen wir uns gestatten.

Beim Serpentin und Gabbro (S. 317) heisst es: „Die Frage ist nicht entschieden, ob Serpentin und der ihn häufig begleitende Gabbro als plutonisch aus dem Innern hervorgestiegene Masse, Ursache des Uebergangs der grauen in grüne Schiefer gewesen, oder ob umgekehrt jene massigen Gesteine als letzte Stufe metamorphischer Umwandelung der Schiefer betrachtet werden müssen." Unbefangene Beurtheilung der vorliegenden Thatsachen, glaubt der Verf., müsse der letzten Ansicht den Vorrang zuerkennen, er gesteht jedoch offen und ehrlich ein, dass man sich durch

Digitized by Google

dieselbe in grössere Schwierigkeiten verwickelt sähe, als durch jene, die sich auf die Grundlage der Central-Erscheinungen stützen kann.

Wir haben, und zu wiederholten Male Gelegenheit genommen, uns über den in neuester Zeit so sehr beliebt gewordenen, Metamorphismus auszusprechen. Innerhalb gewisser Grenzen erachten auch wir, weit entfernt geologische Umwandelungen abzuleugnen, die Lehre als vollkommen begründet; aber ihre willkürliche Ausdehnung bleibt bedenklich. Man erlaubt sich nur zu oft die „Theorie" auf etwas anzuwenden, das nach dem gegenwärtigen Begriffe unvereinbar ist, in der Hoffnung, es „könne" in Zukunft vereinbar werden. In den Alpen, wo sehr grossartige Umwandlungen nicht bestritten werden dürfen, vermag man das „Wie und Wodurch der Metamorphose" oft kaum vermuthungsweise anzudeuten. Dieses gestanden ernste, tüchtige Forscher ein.

Die „grünen Schiefer" sind, auf ihrer ersten und verbreitetsten Entwickelungs-Stufe, grünlichgrau, berg- oder dunkelgrüne Thon-Schiefer, mit mehr oder weniger Neigung zu schuppiger oder krystallinisch blätteriger Textur. Die „grauen Schiefer" zeigen sich als graulichschwarze Thonschiefer, theils stark, theils gar nicht aufbrausend, auf den Flächen oft schimmernd von, enge mit der Grundmasse verwachsenen Glimmer-Blättchen u. s. w. Es zerfallen die grauen Schiefer in: ältere Schiefer, Anthracit-Schiefer, jurassische Schiefer und Flysch.

„Dem grauen Schiefer untergeordnete Gesteine," die „Endungs-Gesteine der nördlichen Centralmasse," die „Quarzite der nördlichen Zwischen-Bildung," „rothe Sandsteine und Verrucano des Ostrandes," endlich Verrucano und rothe Sandsteine des Südrandes machen den Schluss. Ueber diese Felsarten ist das Weitere im Buche nachzulesen.

Im zweiten Abschnitt des Haupttheiles handelt unser H. Verf. die südliche Nebenzone der Alpen ab. Es kommen zur Sprache: Val Trompia, Val Seriana, Val Brembana, Comersee und Brianza, so wie die westliche Gegend, Bei letzterer wird der Porphyre und Granite gedacht, der ältern Kalk- und Dolomit-Gebirge, der jüngern Kalk-Gebirge, der Flysch- und Tertiär-Bildungen.

Das Aeussere des Buches ist in jeder Beziehung sehr anständig. Dem Erscheinen des zweiten Bandes, welcher die nördlichen Kalkalpen enthalten soll, den Jura und das Hügelland, sehen wir mit Verlangen entgegen.

Digitized by Google

Des Königs Gedanken und ein Stück Geschichte 1816—1847. Aus den Papieren eines Mannes, der mit ihm alt geworden. 20 S. in Duodez. Stuttgart, 1849 bei P. Neff.

Der Bericht-Erstatter ist des Glaubens — und kaum dürfte er sich irren — dass die kleine Schrift, wovon die Rede sein soll, den Lesern der Jahrbücher, und mit ihnen vielen Andern, eben so unbekannt geblieben, wie dieses bei ihm, dem Referenten, bis vor ganz kurzer Zeit der Fall gewesen. „Des Königs Gedanken" verdienen jedoch gekannt zu sein, und in mehr als einer Hinsicht. Zum Beweise gestatten wir uns die Mittheilung einiger Stellen. Die „Widmung" lautet so:

Jetzt, wo ihren Gang die Geister freier denn vor Zeiten gehn,
Wo die Völker wir verwalten und die Fürsten feiern seh'n
Jetzt, wo Königslob Verrath ist an des Volkes Majestät,
Das mir theuer, dessen Herrschaft doch ihm nicht zu Häupten steht,
Da, die ihm zu Füssen sitzen, seine Freunde Schelme sind
Und dich an der Nase führen, gutes Volk, du ewig Kind,
Wie die Zeit auch schnell die Saat jetzt, Kraut und Unkraut zeitigt — nein,
Mündig wird die Masse nimmer, Majestät der Michel sein!
Jetzt, ihr Wüstenlieder wachet, die ihr lang' geschlafen, auf,
Könnt ihr auch die Welt nicht wenden, lenkt ihr doch die Blicke drauf
Und erweckt, will's Gott, Vertrauen, da ihr schwiegt und dann erst singt,
Wo das Singen keine Kränze, aber Dornenkronen bringt.

Es wurden diese Worte geschrieben am 4. August 1848; allein Hindernisse bedauerlichen Andenkens, deren Beseitigung nicht in der *Macht* des Verfassers stand, verzögerten den Druck bis zum 1. April im Jahre des Heils ein Tausend acht Hundert und neun und vierzig „unserer Errungenschaften im zweiten."

Unter der Ueberschrift „Wegweiser" lesen wir:

Es sind des Königs Gedanken,
Ich stehe dafür ein,
Ich sag' es unverhohlen,
Ich habe sie gestohlen,
Aus seines Herzens Schrein.
Er schloss ihn hin und wieder
Wohl auf, das hab' ich erpasst
Und nahm von den Edelsteinen,
Sie sind und bleiben die seinen,
Ich habe sie nur gefasst.

Von den „Stationen" heben wir die dritte hervor. Hier heisst es:

Man hat uns viel genommen
Vom Wesen und vom Schein,
Ob zu der Völker Frommen —
Ich glaube ja und nein.

Digitized by Google

Man hört es oft beklagen —
Mir macht es keinen Schmerz.
Ich fühle ruhig schlagen
Wie sonst mein Fürstenherz.

Gefallen sind die Throne
Im Werth, ich weiss! Wohlan,
Hält nicht den Mann die Krone,
So halte sie der Mann.

Nur lasst's ihn auch vollbringen,
Lasst Fürsten Fürsten sein,
Nur sprecht in seinen Dingen
Nicht unberufen drein.

Erspart dem Land den Jammer,
Dehnt nicht die Vollmacht aus,
Thut nicht als sei die Kammer
Auch schon das ganze Haus,

Seht, sonst steht zu besorgen,
Geht die Geduld uns aus,
Wir künden heut' oder morgen
Der Kammer und schliessen das Haus.

Das aber war noch selten
Fürs Land ein Erntefest,
D'rum lasst den König gelten,
Wie er euch gelten lässt.

Wer Verfasser der „Königs-Gedanken" ist? Diess bleibt unser Geheimniss. Wir kennen ihn; den Lesern genüge die Zusicherung: dass sie es mit einem Ehrenmanne zu thun haben.

v. Leonhard.

Begründung eines neuen Verfahrens, sämmtliche Wurzeln einer höhern Gleichung ohne alle Vorkenntnisse der höhern Algebra auf dem mechanischen Wege schnell und sicher zu berechnen. Wissenschaftlich dargestellt, durch Beispiele erläutert und für die Praxis bearbeitet von Dr. G. A. Jahn. Leipzig. Verlag von Otto Spamer. 1851. (72 S. in 8).

Die vorliegende kleine Schrift, gewidmet dem Hrn. Ober-Buchhalter Carl Lichtenberger in Neunkirchen bei Saarbrück, hat, wie ihr ausführlicher Titel besagt, sich die Aufgabe gestellt, neben den bis jetzt bekannten, gewiss nicht zu wenig zahlreichen Methoden zur annäherungs-

Digitized by Google

weisen Auflösung der höhern Gleichungen eine neue zu erfinden, die als neueste natürlich auch die allerbequemste, sicherste und zweckmässigste sein muss, da sonst begreiflicher Weise die zu ihrer Auffindung verwandte Mühe verloren gewesen wäre. Ungeachtet „der sonst höchst verdienstvollen“ Bemühungen eines Fourier, Drobisch und besonders Gräffe, sämmtliche Wurzeln einer höhern numerischen Gleichung aufzufinden und zu berechnen, sei doch der theoretische Theil dem praktischen dermassen vorausgeeilt, dass sogar Mathematiker gar manche Unbequemlichkeit fühlen, wenn sie sich mit der Auflösung einer höhern Gleichung abgeben wollen. Dem nun gründlich abzuhelfen, und also eine tief und allgemein gefühlte Lücke auszufüllen, ist die Absicht des Verfassers der vorliegenden Schrift. Ob es ihm gelungen sei, durch seine neue Auflösungsweise das Berechnen sämmtlicher Wurzeln einer gegebenen höhern numerischen Gleichung rein elementar und in Bezug auf den eigentlich praktischen Theil, ohne sich um irgend eine theoretische Rücksicht bekümmern zu brauchen, völlig mechanisch zu machen — sagt der Verfasser — könne nicht die Kritik, sondern nur die Erfahrung derjenigen Rechner bestimmen, welche die Wurzeln einer und derselben Gleichung sowohl nach einem bisherigen, als auch nach seinem Verfahren bestimmt haben. Obgleich hiedurch der Verfasser von vorn herein gegen ein theoretisches Urtheil (die „Kritik“) Einsprache erhebt, kann sich Referent doch nicht versagen, ein paar Worte, wenn auch nur theoretisch, über genannte Schrift hier laut werden zu lassen.

Zuerst muss man sich darüber verständigen, was man nach dem dermaligen Stande der Wissenschaften von einer Methode zur genäherten Auflösung der numerischen Gleichungen fordern darf. Neben einem Mechanismus, der nicht schwer verständlich und leicht zu handhaben ist, ist nämlich ein wichtiges Erforderniss noch, in jedem Stadium der Rechnung genau zu wissen, in wie weit die gefundene Näherung genau ist, d. h. man muss eine bestimmte Gränze für den begangenen Fehler anzuben wissen. Dass dies z. B. Fourier's Methode leistet, ist bekannt, dass aber namentlich die von Horner (wovon unser Buch wohlweislich kein Wort sagt, angegebene Methode in vorzüglichem Masse dasselbe gleichfalls leistet, ist eben so bekannt. Dass aber die hier vorgeschlagene Methode, wenigstens in dem Zustande, in dem sie in vorliegender Schrift dargestellt wird, dies nicht leistet, wird man sich sehr leicht überzeugen, wenn man nur flüchtig die gegebenen Entwickelungen übersieht.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Jahn: Verfahren, die Wurzeln höherer Gleichung zu berechnen.

(Schluss.)

Nachdem im ersten Abschnitt (gleich im §. 1.) ein unbewiesener Satz aufgeführt ist, wird der eigentliche Grundgedanke der neuesten Auflösungsmethode sogleich auseinander gesetzt, der einfach darin besteht, eine gegebene Gleichung des n^{ten} Grades in eine des zweiten und eine des $n-2^{ten}$ Grades zu zerlegen, wobei dann freilich bei der Bestimmung der Koeffizienten dieser zwei Gleichungen die alte Schwierigkeit wiederkehrt, nämlich eben die höhere Gleichung auflösen zu können. Dafür wird nun im zweiten Abschnitt die Annahme gemacht, dass wenn die zu suchende Gleichung des 2ten Grades $x^2+B_1x+B_0=0$ ist, die Koeffizienten B_1 und B_0 die Form haben: $B_1=m(1+b_1)$, $B_0=m^2(\beta+b_0)$, wo m ein angenäherter Werth von B_1, $m^2\beta$ ein angenäherter Werth von B_0 ist, den man zum Voraus kennen muss. Ein von da an nicht unbequemer Mechanismus lehrt dann, unter der Voraussetzung, dass man die höhern Dimensionen von b_0 und b_1 vernachlässigen kann, die Koeffizienten der Gleichungen des $n-2^{ten}$ Grades finden und das aus diesen Untersuchungen sich ergebende Schema wird auf die Gleichungen des 3ten bis 7ten Grades speziell angewendet. Abgesehen davon, dass aus den im Buche gegebenen Entwickelungen auch durchaus nicht hervorgeht, in wie ferne man den begangenen Fehler auch nur in ziemlich weiten Umrissen schätzen kann; abgesehen ferner davon, dass es Referenten nicht rect einleuchten will, wozu denn die in §. 1 verlangte Umformung einer Gleichung in eine solche, die lauter Zeichenwechsel hat und vollständig ist, nöthig ist, möchte die Bestimmung von m und β gerade das Misslichste der ganzen Arbeit sein. Zwar ja der Verfasser schlägt im dritten Abschnitt vor, anzunehmen, das $m=\frac{M_1}{M_2}$, $\beta=\frac{M_0}{M_2 m^2}$ oder auch $m=M_{n-1}$, $\beta=\frac{M_{n-2}}{m^2}$, wenn die gegebene Gleichung ist $x^2+M_{n-1}x^{n-1}+M_{n-2}x^{n-2}+\ldots\ldots+M_2x_2+M_1x+M_0=0$, ohne aber diese Annahme irgend wie weiter zu begründen. Ja er sagt sogar (S. 22), dass dann wohl b_0 und b_1 noch grösser als 1 sein könnten, und doch beruht seine Methode auf der Annahme, b_0 und b_1 seien sehr klein. Dass also hinsichtlich der eben angeführten Annahme bedeutende Anstände obwalten,

Digitized by Google

unterliegt keinem Zweifel, und es wäre vielleicht zur Beurtheilung des so ausserordentlichen Nutzens dieser neuen Methode dienlich gewesen, wenn in den S. 23 ff. gelösten Beispielen die „flüchtigen" Rechnungen, die zur Annahme der dortigen Werthe von m und β geführt haben, ebenfalls mitgetheilt wären. Uebrigens wüssten wir nicht, in wie weit gerade die mitgetheilten Beispiele sollten zur Empfehlung der Methode dienen. So werden für die drei Wurzeln der so viel als Beispiel gebrauchten Gleichung $x^3-7x+7=0$ gefunden $+1{\cdot}356809, -3{\cdot}048915, 1{\cdot}692106$, während die wahren Wurzeln sind: $+1{\cdot}356895, -3{\cdot}048917, 1{\cdot}692021$ (Klügel's Wörterbuch, Supplemente, Artikel Gleichung S. 568). Daraus mag die Genauigkeit der neuen Methode beurtheilt werden.

Gleiches mag auch von der zweiten Abtheilung gelten, die sich die Aufgabe stellt, die Wurzeln der höhern Gleichungen direkt in der Form $m\pm\sqrt{-n}$ herzustellen (bekanntlich die Rutherford'sche Form). Genau dieselben Vorwürfe treffen auch diesen Theil und wir wollen sie deswegen nicht wiederholen.

Soll also die hier dargestellte Methode einen wissenschaftlichen Werth und damit auch eine wahrhafte Geltung für die Praxis (die übrigens von der Wissenschaft nicht gar weit abseits liegen darf) erlangen, so müssen eine Reihe höchst wesentlicher Verbesserungen an ihr angebracht werden, namentlich muss gezeigt werden, in welcher Weise die ersten genäherten Werthe leicht zu finden sind, sodann muss ein Merkmal angegeben sein, nach dem man die Genauigkeit des erhaltenen Resultats bestimmen kann. Ohne dies ist die Methode ungenau und darum, bei den bekannten, weit genauern Methoden, verwerflich.

Der Situationskalkul. Versuch einer arithmetischen Darstellung der niedern und höhern Geometrie auf Grund einer abstrakten Auffassung der räumlichen Grössen, Formen und Bewegungen von Hermann Scheffler. Mit 97 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1851. (XIV u. 404 S. in 8.)

An die namentlich von Gauss angeregte sogenannte geometrische Bedeutung der imaginären Zahlen anknüpfend, hat der Verfasser des vorliegenden Buches schon 1846 unter dem Titel: „Ueber das Verhältniss der Arithmetik zur Geometrie, insbesondere über die geometrische Bedeutung der imaginären Zahlen von H. Scheffler," (Braunschweig, Verlag der Hofbuchhandlung von Eduard Leibrock.) ein dem Gegenstande

Digitized by Google

des vorliegenden so sehr verwandtes Werk geschrieben, dass das neue Buch gewissermassen nur als Fortbildung und Entwicklung der Gedanken des frühern angesehen werden kann. Die wesentlichen Grundsätze, wenn auch oft minder klar und bestimmt ausgesprochen, liegen dem frühern und dem spätern Buche zu Grunde, wofür freilich die Eleganz der Entwicklung und Ableitung der Sätze, die Ausdehnung der Grundprinzipien auf die mannigfaltigsten geometrischen Gestaltungen dem spätern Werke einen bedeutenden Vorzug vor dem frühern einräumen. Immerhin aber soll das letztere gelesen werden, ehe man das erstere zur Hand nimmt, so wie es auch ziemlich viele Einzelheiten enthält, die in dem neuern fehlen. Der Fortschritt, den die Ideen des Verfassers bei ihm selbst gemacht, lässt sich dadurch ebenfalls recht anschaulich auffassen, da in dem frühern manche Punkte sind, die, wie der Verfasser in der Vorrede zum vorliegenden Buche sagt, noch nicht zum völligen Durchbruche gekommen waren. Es schiene desswegen angemessen zu sein, zuerst das frühere Werk zu besprechen, und dann erst sich zum neuen zu wenden; allein da, wie bereits gesagt, dieselben Grundsätze beiden zum Fundamente dienen und eine blosse Vergleichung der etwaigen Fortschritte nicht Zweck dieser Anzeige ist, so hat Referent es vorgezogen, bloss das spätere Buch seiner Betrachtung in diesen Blättern zu unterziehen, zumal die in Frage stehende neue Methode gerade erst hier schärfer ausgeprägt erscheint. Wir werden dabei einerseits das Wesen dieser Methode, wie es im vorliegendem Buche dargestellt ist, in so ferne es der beschränkte Raum einer Anzeige gestattet, wiederzugeben suchen, anderseits Einzelheiten nur berühren und dafür auf das Buch selbst verweisen.

An jeder mathematischen Grösse hat man zu betrachten die Quantität (Vielheit der Theile), die Richtung und den Ort derselben. Dass man die Quantität a in einem gewissen Sinne oder in einer gewissen Richtung entstanden denken soll, wird arithmethisch durch einen besondern Koeffizienten, den Richtungskoeffizienten, bezeichnet, mit welchem die Quantität a zu multpliciren ist. In wie ferne dies mit Nothwendigkeit geschehen müsse, hat der Verfasser in dem frühern Werke darzuthun gesucht (§. 33 ff.), allein trotz jenem Nachweise liegt hier eine Willkür unter, die nämlich darin besteht, dass man die Richtung durch einen Koeffizienten (Faktor) bezeichnet. Nimmt man diese willkürliche Festsetzung an, so folgt allerdings die geometrische Bedeutung der imaginären Grösse $\sqrt{-1}$ von selbst; allein gerade wegen jener willkürlichen Annahme ist diese Bedeutung keineswegs über alle Zweifel erhoben. Referent will es bedünken, dass man Arithmetik und Geometrie

Digitized by Google

etwas weiter auseinander halten sollte, da dieselben denn doch verschieden und die arithmetische und geometrische Bedeutung von $\sqrt{-1}$ nicht geradezu dasselbe sind, wenn nämlich die geometrische Bedeutung in dem Sinne aufgefasst wird, wie unser Buch sie gibt. Wir verweisen als Beispiel nur auf die §§. 58—64 des frühern Buchs, die wahrlich die hier gemeinte Bedeutung der imaginären Grössen kaum empfehlenswerth machen würden, wenn man eben damit über den Kreis hinaustreten wollte, in dem sie in ihrem vollen Rechte ist. Angenommen also, die Richtung werde durch einen Koeffizienten (Faktor) angedeutet, so ist es leicht, denselben zu finden. Von einem Punkte aus in einer geraden Linie, die wir die primäre Axe heissen wollen, fortschreitend, stellen wir die positive Linien dar, in entgegengesetzter Richtung fort- (oder vielmehr rück-) schreitend, erhalten wir die negativen Linien. Eine negative Linie — a wird aus der positiven a (der Quantität) erhalten, wenn man letztere mit — 1 multiplizirt. Soll aber die positive Linie a in die negative — a übergehen, ohne ihre Quantität (absolute Länge) zu ändern, so kann diess, da alle Uebergänge ihrer Natur nach nur stetig sein können, nur dadurch geschehen, dass a in einer durch die primäre Axe gelegten Ebene sich um den Nullpunkt (Anfangspunkt der primären Axe) stetig dreht, bis sie in die negative Richtung (Verlängerung) der primären Axe fällt. Denken wir uns für einen Augenblick, sie stehe durch diese Drehung senkrecht auf der primären Axe und lassen wir obige Annahme hinsichtlich der Multiplikation mit einem Faktor gelten, so sei α dieser Faktor, *mithin* $a\alpha$ die nach Quantität und Richtung ausgedrückte Linie. Setzt man die Drehung um weitere 90^0 fort, so wird $a\alpha$ nothwendig zu $a\alpha\alpha = a\alpha^2$ geworden sein, da die Multiplikation mit α einer Drehung von 90^0 entspricht. Da aber die gesammte Drehung 180^0 beträgt, so ist die nach Quantität und Richtung ausgedrückte Linie $= -a = (-1)a$, so dass also $a\alpha^2 = (-1)a$, d. h. $\alpha^2 = -1$, $\alpha = \sqrt{-1}$ sein muss. Daraus folgt also, dass eine Multiplikation mit $\sqrt{-1}$ einer Drehung von 90^0 entpricht, wo $\sqrt{-1}$ definirt ist durch $(\sqrt{-1})^2 = -1$. Wir sehen nun hier allerdings die imaginäre Einheit $\sqrt{-1}$ zum Vorschein kommen und sehen zugleich, dass $a\sqrt{-1}$ eine Linie $= a$ bedeutet, die auf der primären Axe senkrecht steht; allein, wie bereits gesagt, beruht diess Alles nur auf der Annahme, dass die Drehung durch Multiplikation mit einem Faktor ausgedrückt werde. Diese (erlaubte) Annahme einmal gemacht, ergiebt sich das Uebrige mit Nothwendigkeit, ohne dass aber daraus folgt, dass es gerade so sein müsse, oder dass $\sqrt{-1}$ immer eine auf $+1$ senkrecht stehende Richtung bedeute, am wenigsten, wenn man eine derartige Be-

Digitized by Google

Bedeutung in ein Gebiet übertragen wollte, das dem hier behandelten fremd ist.

Es ist nun leicht einzusehen, dass die Grösse $a\sqrt[n]{-1}$ nach Quantität und Richtung eine Gerade $(=a)$ darstellt, die durch den Nullpunkt geht und sich unter dem Winkel $\frac{\pi}{n}$ gegen die positive Richtung der primären Axe neigt. Das die Grösse $\sqrt[n]{-1}=e^{\frac{\pi}{n}\sqrt{-1}}$ oder allgemein $(-1)^m=e^{m\pi\sqrt{-1}}$ hat der Verfasser allerdings in dem frühern Werk nachgewiesen (§. 45); ohne dass wir übrigens jenen Nachweis unbedingt für genügend erklären wollten, da man auf dem Wege der gewöhnlichen Algebra weit einfacher zu demselben Ziele gelangt Somit wollen wir also $(-1)^m=e^{m\pi\sqrt{-1}}=\cos m\pi+\sin m\pi\sqrt{-1}$ setzen, so dass endlich $a\,e^{m\pi\sqrt{-1}}$ nach Quantität und Richtung eine Linie bezeichnet, die $=a$ und mit der primären Axe den Winkel $m\pi$ macht.

Die auf der primären Axe im Mittelpunkte senkrechte Linie soll die sekundäre Axe heissen, die nach der einen Seite positiv, nach der andern negativ ist. Eine jede in ihr liegende Gerade wird durch $a\sqrt{-1}=a\,e^{\frac{\pi}{2}\sqrt{-1}}$ oder $-a\sqrt{-1}=e^{\frac{3\pi}{2}\sqrt{-1}}$ ausgedrückt, je nachdem sie nach der positiven oder negativen Seite der sekundären Axe gerichtet ist. Allgemein möge $a\,e^{m\pi\sqrt{-1}}$ durch (a) bezeichnet werden. Hat man nun zwei Linien $(a)=a\,e^{\alpha\sqrt{-1}}$, $(b)=b\,e^{\beta\sqrt{-1}}$, deren Quantitäten (absolute Längen) also a und b, und deren Neigungen gegen die primäre Axe α und β seien, und will dieselben a d d i r e n, so heisst dies nichts Anderes, als eine Linie (c) erzeugen, die vom Mittelpunkte beginnend in einem Punkt endigt, den man findet, wenn man an (a) die Grösse (b) (also nach Quantität und Richtung) ansetzt. Nach dieser E r k l ä r u n g folgt dann leicht, dass man die S u m m e $(a)+(b)=(c)$ findet, wenn man zunächst eine Linie a unter dem Neigungswinkel α und sodann eine b unter dem Neigungswinkel β, beide vom Nullpunkt aus, zieht, sodann im Endpunkte der erstern eine der zweiten parallele, gleich gerichtete und gleich lange zieht, und den Endpunkt dieser letztern mit dem Nullpunkt verbindet. Ist also c die Quantität, γ die Neigung dieser letztern Linie, so ist $c\,e^{\gamma\sqrt{-1}}=a\,e^{\alpha\sqrt{-1}}+b\,e^{\beta\sqrt{-1}}$.

Digitized by Google

Daraus schliesst man leicht, dass wenn man von einem Punkte der Ebene zu einem andern übergeht, auf welchem Wege (durch eine einfache oder gebrochene Linie) dies auch sei, der ganze Weg, d. h. die Summe der einzelnen Linien, unveränderlich sei.

Eine Linie von einer andern subtrahiren heisst nur die Richtung der zu subtrahirenden verkehren, so dass die Subtraktion $a\,e^{\alpha\sqrt{-1}} - b\,e^{\beta\sqrt{-1}}$ auf die Addition von $a\,e^{\alpha\sqrt{-1}} + b\,e^{(\beta+\pi)\sqrt{-1}}$ zurückkommt.

Gesetzt nun, man wolle die in der primären Axe liegende Gerade $a\cos\varphi$ und die in der sekundären Axe liegende $a\sin\varphi\sqrt{-1}$, nach der eben gegebenen Erklärung dieses Wortes, addiren, so erhält man, wie man leicht sieht, eine Gerade a, die sich unter dem Winkel φ gegen die primäre Axe neigt, so dass also $a\,e^{\varphi\sqrt{-1}} = a\cos\varphi + a\sin\varphi\sqrt{-1}$ d. h. dass man jede Linie (a) als die Summe zweier Linien $a\cos\varphi$ und $a\sin\varphi$ ansehen darf, von denen die erste in der primären, die zweite in der sekundären Axe liegt. Daraus folgt dann leicht, dass $a\,e^{\alpha\sqrt{-1}} + b\,e^{\beta\sqrt{-1}}$ auch gleich ist der Summe $(a\cos\alpha + b\cos\beta) + (a\sin\alpha + b\sin\beta)\sqrt{-1}$ und wenn also $c\,e^{\gamma\sqrt{-1}} = a\,e^{\alpha\sqrt{-1}} + b\,e^{\beta\sqrt{-1}}$ sein soll, man haben muss:

$$c\cos\gamma + c\sin\gamma\sqrt{-1} = (a\cos\alpha + b\cos\beta) + (a\sin\alpha + b\sin\beta)\sqrt{-1}.$$

Sollen zwei Linien einander gleich sein, sowohl in Richtung als Quantität, so muss das Primäre und Sekundäre beider gleich sein, d. h. man muss haben: $c\cos\gamma = a\cos\alpha + b\cos\beta$, $c\sin\gamma = a\sin\alpha + b\sin\beta$, woraus c und γ bestimmt werden können.

Wir sind bei diesen Erläuterungen allerdings nicht geradezu dem Buche gefolgt, sondern haben (wie dies noch mehrfach geschehen wird) die Sache dargestellt, wie sie uns im Geiste der fraglichen Methode zu liegen scheint; man wird aber daraus leicht entnehmen, welche Bedeutung der Summirung zweier Linien in dem hier ausgesprochenen Sinne gegeben werden muss, wenn man sie in die Sprache der gewöhnlichen analytischen Geometrie übertragen will. Die Summe einer Reihe zusammenhängender Linien ist alsdann eine Linie, deren Projektionen auf zwei rechtwinkliche Axen gleich sind resp. den (algebraischen) Summen der Propektionen des ganzen zusammenhängenden Liniensystems. Es lässt sich keineswegs läugnen, dass die Darstellungsweise unsers Buches eine scharfsinnige, das Wesen der Sache erfassende ist, und dass eben desswegen dieselbe sich ausnehmend empfiehlt.

Es lässt sich hieraus nun auch leicht entnehmen, dass eine Drehung

Digitized by Google

der Linie $a e^{\alpha\sqrt{-1}}$ um einen Winkel β arithmetisch dadurch vollzogen wird, dass man $a e^{\alpha\sqrt{-1}}$ mit $e^{\beta\sqrt{-1}}$ multiplizirt, wodurch man ja $a e^{(\alpha+\beta)\sqrt{-1}}$ erhält, welche Linie sich allerdings unter dem Winkel $(\alpha+\beta)$ gegen die primäre Axe neigt.

Wir übergehen das, was der Verfasser über Multiplikation, Division, Potenzirung, Wurzelausziehung und Exponentiation sagt, einerseits da die Resultate bekannt sind, anderseits eine Hinweisung auf das Buch genügen mag. Sehr interessant ist namentlich die dort geführte Untersuchung über die Vieldeutigkeit der Wurzelgrössen. Bei unserer, schon oben ausgesprochenen Ansicht würden wir dergleichen Untersuchungen in die „Arithmetik" verweisen und sie also hier nicht aufführen, zumal ja auch im Folgenden keinerlei Gebrauch davon gemacht wird.

Das Gesagte dient nur dazu, Quantität und Richtung einer Geraden festzustellen, die durch den Nullpunkt geht. Gerade diese letztere Bedingung aber ist es, die noch aufgehoben werden muss, um eine Gerade in einer Ebene allgemein betrachten zu können. Denken wir uns nun, eine ihrer Quantität und Richtung nach gegebene, durch den Nullpunkt gehende Gerade $b e^{\beta\sqrt{-1}}$ bewege sich parallel mit sich selbst längs der ebenfalls gegebenen Geraden $a e^{\alpha\sqrt{-1}}$ hin, bis sie deren Endpunkt erreicht hat, so wird dieselbe dadurch jede beliebige Lage in der Ebene annehmen können und man wird also die gestellte Aufgabe in völliger Allgemeinheit gelöst haben. Die Grösse $a e^{\alpha\sqrt{-1}}$ heisst nun der Abstand der Grösse $b e^{\beta\sqrt{-1}}$, und man wird also im Allgemeinen unter dieser Beziehung eine Linie (nach Quantität und Richtung) verstehen, die vom Nullpunkte zu einem bestimmten Punkte gezogen ist. Die Linie $b e^{\beta\sqrt{-1}}$ bezeichnet nun der Verfasser, indem er andeutet, dass sie den Abstand $a e^{\alpha\sqrt{-1}}$ hat, durch $((b)) = „(a)„ + (b)$, worin also das zwischen Anführungszeichen gesetzte (a) den Abstand, und (b) die vom Endpunkte von (a) aus, nach der durch β gegebenen Richtung gezogene Gerade bedeutet. Bezeichnet man mit (c) die vom Nullpunkte nach dem Endpunkte von ((b)) gezogene Gerade, so ist offenbar $(c) = (a) + (b)$. Dass man in ähnlicher Weise für den Abstand ein gebrochenes Liniensystem wählen kann, ist klar, so dass etwa allgemeiner:

$$((U)) = „ + (a) + (b) + (c)" + [(d) + (e) + (f)] \text{ u. s. w.}$$

Digitized by Google

Ueberhaupt kann jeder beliebige Zug, der stetig durchlaufen wird, in dieser Weise dargestellt werden, wobei es sich recht wohl ereignen kann, dass ein und derselbe Weg mehrmals und in verschiedenen Richtungen durchlaufen werden kann. Auch verschiedene Züge lassen sich dadurch verbinden. So bedeutet z. B. die Formel: „(OA)“ + (AB) + (BC) + (CD) + (DE) + „(EK)„ + (HJ) + (JH), dass der Abstand des Anfangspunkts A des Zuges (AB) + (BC) + (CD) + (DE) vom Nullpunkte sei (OA); dass ferner der Anfangspunkt K des Zuges (KJ) + (JH) vom Endpunkte des vorigen Zuges, nemlich E, den Abstand (EK) habe u. s. w. Es treten also bei einem linearen Zuge drei Merkmale auf, die einzeln oder zusammen einer Veränderung fähig sind: die Länge, der Abstand und die Richtung. Angenommen also man habe den Zug „(a)„ + (b) + (c) + (d) = „a e $^{\alpha\sqrt{-1}}$ „ + b e $^{\beta\sqrt{-1}}$ + c e $^{\gamma\sqrt{-1}}$ + d e $^{\delta\sqrt{-1}}$, so werden neue Züge daraus entstehen, wenn man die (absolute) Länge einer Seite, z. B. (c) ändert, also c etwa in c_1 übergehen lässt, oder wenn man den ganzen Abstand „(a)“ ändert, oder wenn die Richtungen einer oder mehrerer Seiten geändert werden. Diese Betrachtung ist in unserem Buche sehr klar und ausführlich, durch Zeichnungen unterstützt, durchgeführt, und wir enthalten uns, namentlich des letztern Umstands wegen, darauf weiter einzugehen. Wir wollen nur darauf aufmerksam machen, wie hieraus höchst einfach der bekannte Satz von der Summe der Winkel in einem Vieleck folgt. Man denke sich nämlich eine Gerade in der primären Axe, deren Richtungskoeffizient also e $^{0\sqrt{-1}}$ ist. Wir nehmen auf derselben ein Stück a vom Nullpunkte aus, und drehen den Rest um den Endpunkt dieses Stücks um den Winkel α, so dass der Richtungskoeffizient des gedrehten Stücks e $^{\alpha\sqrt{-1}}$ ist. Ganz dasselbe thun wir nun auch auf dieser Linie, indem wir auf ihr ein Stück b wählen und den Rest noch weiter um den Winkel β drehen, so dass der Richtungskoeffizient des gedreheten Stücks e $^{(\alpha+\beta)\sqrt{-1}}$ ist. Fahren wir so fort, bis endlich ein gedrehtes Stück in den Nullpunkt geht und drehen dann zum letzten Mal um den Winkel ω in die primäre Axe zurück, so hat diese den Richtungskoeffizienten e $^{(\alpha+\beta+\ldots+\omega)\sqrt{-1}}$, der gleich e $^{2k\pi\sqrt{-1}}$ sein muss, wo k eine positive ganze Zahl ist. Danach hat man $\alpha+\beta+\ldots+\omega = 2k\pi$. Sind einzelne der Winkel $\beta,\ldots$ negativ, so erhält man ein Vieleck mit einspringenden Winkeln; im Allgemeinen sind $\alpha, \beta, \ldots\omega$

Digitized by Google

die Aussenwinkel des Vielecks. Da k eine ganze Zahl ist, so wird also durch eine sehr kleine Verrückung der Seiten die Summe $\alpha+\beta+\ldots+\omega$ nicht geändert, da eine solche Verrückung auch nur eine kleine Aenderung in jener Summe hervorbringen könnte; daraus schliesst man leicht, dass durch eine wiederholte kleine Verrückung, d. h. durch jede Verrückung, jene Summe nicht geändert wird. Durch angemessene Verrückung der Seiten kann aber jedes Vieleck in ein Dreieck geändert werden, und dann ist die Summe $\alpha+\beta+\gamma<3\pi$, also offenbar $k=1$, d, h. die Summe der Aussenwinkel eines Vielecks $=2\pi$.

Die Formel „$(a e^{\alpha\sqrt{-1}})^u + x e^{\beta\sqrt{-1}}$, in der a, α, β konstant, x veränderlich stellt offenbar eine Gerade in ihrer ganzen Ausdehnung dar, die durch den Endpunkt von $a e^{\alpha\sqrt{-1}}$ geht, wenn man x sowohl positive als negative Werthe beilegt. Bezeichnet man mit (r) den Radiusvector, der vom Nullpunkte nach einem beliebigen Punkte dieser Geraden gezogen ist, so stellt $(r)=a e^{\alpha\sqrt{-1}}+x e^{\beta\sqrt{-1}}$ die Gleichung obiger Geraden dar. Ganz ebenso wird $(r)=b e^{\beta\sqrt{-1}}+a e^{\varphi\sqrt{-1}}$ worin b, β, a konstant, φ veränderlich, die Gleichung eines Kreises darstellen, dessen Halbmesser $=a$ und dessen Mittelpunkt im Endpunkt der Geraden $b e^{\beta\sqrt{-1}}$ liegt.

Sind nun $(r)=b e^{\beta\sqrt{-1}}+x e^{\alpha\sqrt{-1}}$, $(r_1)=b_1 e^{\beta_1\sqrt{-1}}+x_1 e^{\alpha_1\sqrt{-1}}$ die Gleichungen zweier Geraden, so wird $(r)=(r_1)$ ihren Durchschnittspunkt geben, d. h. man muss haben:

$b\cos\beta+x\cos\alpha=b_1\cos\beta_1+x_1\cos\alpha_1$, $b\sin\beta+x\sin\alpha=b_1\sin\beta_1+x_1\sin\alpha_1$,

woraus $x=\dfrac{b_1\sin(\alpha_1-\beta_1)-b\sin(\alpha_1-\beta)}{\sin(\alpha_1-\alpha)}$, $x_1=\dfrac{b\sin(\alpha-\beta)-b_1\sin(\alpha-\beta_1)}{\sin(\alpha-\alpha_1)}$,

wodurch nun in jeder der zwei Linien (r) und (r_1) der fragliche Durchschnittspunkt festgelegt ist. Ganz in ähnlicher Weise wird der Durchschnitt einer Geraden und eines Kreises, sowie zweier Kreise bestimmt (§. 8).

Interessante Betrachtungen über das Verhältniss der geometrischen Konstruktion zur arithmetischen Rechnung, über eine Reihe der elementaren Konstruktionen der Geometrie, sowie über die Konstruktion der Ausdrücke $\sqrt{ab}$, $\sqrt{a^2+b^2}$, u. s. w. bilden den Gegenstand der folgenden §§., auf den wir aber hier nicht weiter eingehen wollen, da, wenn gleich höchst lehrreich, die Resultate keineswegs neu sind und ohne Zeichnung die Darstellung begreiflicher Weise sehr schleppend sein müsste.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung krummer Linien in einer

Digitized by Google

Ebene, so werden wir uns die Entstehung derselben am leichtesten klar machen, wenn wir uns dieselben als Polygone von unendlich vielen, unendlich kleinen Seiten denken, so dass sie also durch einen Punkt beschrieben werden, der stetig fortschreitet, aber auch stetig dabei seine Richtung ändert. Bezeichnet nun ds eine der unendlich kleinen Seiten des Polygons (Kurve), $d\psi$ die unendlich kleine Drehung, welche der erzeugende Punkt machte (d. h. der Winkel, den diese Seite und die vorhergehende mit einander machen), so wird zwischen ds und $d\psi$ ein Verhältniss statthaben müssen, das in der Natur der entstehenden Kurve begründet ist, und das eine Funktion des Winkels ψ, $f(\psi)$, sein muss, so dass man haben wird $\frac{ds}{d\psi}=f(\psi)$. Daraus folgt, dass das Element ds, nach Länge und Richtung aufgefasst, durch $ds\,e^{\psi\sqrt{-1}}=f(\psi)d\psi e^{\psi\sqrt{-1}}$ dargestellt werden muss, wo ψ der Winkel ist, der die Richtung des Elements mit der primären Axe macht. Ist $a\,e^{\alpha\sqrt{-1}}$ der Abstand der Kurve, d. h. die Länge und Richtung der vom Nullpunkte auf denjenigen Punkt gezogenen Geraden, in dem der Bogen s anfängt und für den $\psi=\psi_0$ ist, folgt nach dem Frühern leicht, dass

$$(r)=r\,e^{\varphi\sqrt{-1}}=a\,e^{\alpha\sqrt{-1}}+\int_{\psi_0}^{\psi} f(\psi)e^{\psi\sqrt{-1}}d\psi$$

die Gleichung der Kurve ist, worin ψ die unabhängige Veränderliche, $r\,e^{\varphi\sqrt{-1}}$ nach Länge und Richtung der Radiusvector für den ψ entsprechenden Punkt ist.

Dass es leicht ist, von dem hier gewählten natürlichen Koordinatensystem zu einem der gewöhnlichen überzugehen, liegt auf der Hand. Will man z. B. zu einem rechtwinklichten übergehen, so ist $x=r\cos\varphi=a\cos\alpha+\int_{\psi_0}^{\psi} f(\psi)\cos(\psi)d\psi$, $y=r\sin\varphi=a\sin\alpha+\int_{\psi_0}^{\psi} f(\psi)\sin\psi d\psi$, woraus r und φ folgen. Auch ist $ds=f(\psi)d\psi$, $dx=f(\psi)\cos\psi d\psi$, $dy=f(\psi)\sin\psi d\psi$, also

$$ds^2=dx^2+dy^2,\quad f(\psi)=\frac{ds}{d\psi},\quad tg\psi=\frac{dy}{dx},\quad d\psi=\frac{dtg\psi}{1+tg^2\psi},$$

mithin $f(\psi)=\frac{ds}{d\psi}=\frac{\left[1+\left(\frac{dy}{dx}\right)\right]^{\frac{3}{2}}}{\frac{d^2y}{dx^2}}$ u. s. w. ψ ist zugleich auch der Winkel, den die Tangente in dem ψ entsprechenden Punkte der Kurve mit der primären Axe macht. Demnach ist die Gleichung der Tangente in

Digitized by Google

dem Punkte der Kurve, der zum Winkel ψ, gehört: $[(r)]=„a e^{\alpha\sqrt{-1}} + \int_{\psi_0}^{\psi_1} f(\psi) e^{\psi\sqrt{-1}} d\psi“ + t e^{\psi_1\sqrt{-1}}$, worin t die unabhängige Veränderliche ist. Diese Gleichung kann man auch darstellen durch $(r)=a\cos\alpha + \int_{\psi_0}^{\psi_1} f(\psi)\cos\psi d\psi + x\cos\psi_1 + [a\sin\alpha + \int_{\psi_0}^{\psi_1} f(\psi)\sin\psi d\psi + x\sin\psi_1]\sqrt{-1}$.

Die Gleichung der auf der Tangente senkrecht stehenden Normale ist mithin $(r)=a e^{\alpha\sqrt{-1}} + \int_{\psi_0}^{\psi_1} f(\psi) e^{\psi\sqrt{-1}} d\psi + x e^{(\psi_1+\frac{\pi}{2})\sqrt{-1}}$.

Würde die Grösse $f(\psi)$ in allen Punkten der Kurve konstant sein, also z. B. vom Punkte ψ_1 an den konstanten Werth (ψ_1) behalten, so entstünde ein Kreis, dessen Halbmesser $f(\psi_1)$ wäre. Dieser Kreis hätte also in dem fraglichen Punkte dieselbe Krümmung, wie die Kurve selbst, und heisst desshalb der Krümmungskreis. Der Mittelpunkt desselben liegt auf der Normale und ist somit unschwer zu bestimmen.

Das bei obigen Betrachtungen eingeführte Koordinatensystem ergab sich unmittelbar durch die Methode selbst; es hat den Vortheil, keinerlei der Curve fremde Dinge mit einzuführen, vielmehr bloss die wesentlichen Merkmale der Elemente selbst in Rechnung zu bringen. Daher hat es der Verfasser mit Recht auch das natürliche geheissen. Eine Umsetzung der Gleichung einer Curve in die verschiedenen möglichen, oder vielmehr gebräuchlichen Koordinatensysteme lehrt dann §. 20, worüber wir auf das Buch selbst verweisen, da der Gedankengang ein einfacher ist.

Die Diskussion der Gleichung zwischen natürlichen Koordinaten für besondere Fälle (Kreis, Gerade, Ellipse, Hyperbel, Parabel, Zykloide, logarithmische Spirale, Kettenlinie), so wie die Behandlung einiger Aufgaben, wie z. B. der Durchschnitt zweier Curven zu finden, Polygone ein- und umzuschrauben u. s. w. machen vertrauter mit der Anwendung des natürlichen Koordinatensystems.

Ein Kurve kann aber auch erzeugt gedacht werden dadurch, dass ein Linienzug sich bewegt, indem seine einzelnen Theile sich gesetzmässig ändern, und der Weg des Endpunktes als die erzeugte Curve angenommen wird. Denken wir uns ein aus zwei Geraden bestehendes System, welches durch $xe^{\eta\sqrt{-1}} + ye^{\vartheta\sqrt{-1}}$ dargestellt werden weg, so können in demselben x, y, η, ϑ als veränderlich angesehen werden und diese vier Grössen bilden dann ein zusammengesetztes Koordinatensystem. Es ist leicht einzusehen, dass alle bisher gebräuchli-

Digitized by Google

chen Koordinatensysteme in diesem begriffen sind. Natürlich müssen x, y, η, ϑ Functionen einer einzigen Veränderlichen sein. Wir wollen ein einziges Beispiel (S. 143) wählen: es handelt sich um die Gleichung der Zykloide. Nehmen wir den Mittelpunkt des erzeugenden Kreises in seiner anfänglichen Lage als Nullpunkt, die primäre Axe parallel der Geraden, auf der der Kreis rollt und sei x das Stück der primären Axe vom Nullpunkte bis zum Mittelpunkte des rollenden Kreises in einer spätern Lage, y=a der Halbmesser des erzeugenden Kreises, so ist $\eta=0$, $y=a$, $\vartheta=\frac{\pi}{2}+\frac{x}{a}$, demnach die Gleichung der Curve $(r)=x+ae^{\left(\frac{\pi}{2}+\frac{x}{a}\right)\sqrt{-1}}$ d. h. $(r)=x-a\sin\frac{x}{a}+a\cos\frac{x}{a}\sqrt{-1}$, worin x die unabhängige Veränderliche ist. In ähnlicher Weise werden die Epizykloide und Hypozykloide betrachtet, und der Zusammenhang zwischen diesem Koordinatensystem und dem oben betrachteten natürlichen angegeben.

Dass man auch mehrere Gerade in dem beweglichen Zuge annehmen kann, ist klar und man erhält dadurch weit allgemeinere zusammengesetzte Koordinatensysteme (§. 24.). Diese Systeme haben den wesentlichen Vortheil, dass man es bei jeder einzelnen Aufgabe in der Hand hat, sich die für dieselbe passenden Koordinaten zu wählen. Die Rückkehr zu einem bekannten ist immer leicht.

Bis daher wurden nur Linien in einer Ebene betrachtet. Will man aber allgemeine Linien im Raume betrachten und halten wir uns zunächst an die geraden, so muss zu den bis jetzt eingeführten ein neues Bestimmungselement hinzutreten. Insoferne eine Gerade in einer Ebene liegt und durch den Nullpunkt dieser Ebene geht, reicht es hin, Quantität und Richtung zu betrachten. Die Richtung entspricht einer Drehung um die primäre Axe in der fraglichen Ebene oder vielmehr einer Drehung um eine auf der Ebene im Nullpunkte senkrecht stehende Linie, welche wir die Axe der fraglichen Linie heissen wollen. Denken wir uns durch die primäre und die sekundäre Axe eine Ebene gelegt, welche wir die primäre Ebene heissen könnten, und errichten auf dieser letztern in ihrem Nullpunkte eine Senkrechte, so soll dieselbe die tertiäre Axe heissen. Zur Abkürzung wollen wir diese Axen auch die der x, y, z heissen (analog der Bezeichnung bei den rechtwinklichen Koordinaten) und die durch sie gehenden Ebenen resp. die der xy, xz, yz nennen. Denken wir uns nun eine Gerade in der Ebene der xy, so

Digitized by Google

kann diese, die wir durch den Nullpunkt gehen lassen wollen, im Raume jede beliebige Richtung in folgender Weise annehmen, bei der wir die fragliche Linie etwa zuerst in der Richtung der primären Axe denken wollen. Wir denken uns, wie schon gesagt, eine in die Richtung der tertiären Axe fallende, mit der Geraden unabänderlich verbundene, also darauf senkrecht stehende Gerade von derselben (absoluten) Länge; drehen alsdann das System dieser beiden Geraden um die tertiäre Axe um den Winkel φ, wobei die Gerade in der Ebene der xy, ihre Axe in der tertiären Axe bleibt; alsdann drehen wir dieses System um die primäre Axe um den Winkel ψ, wobei die Axe der Geraden in der Ebene der yz bleibt und der Winkel ψ mit der tertiären Axe macht, während die durch die ursprüngliche Gerade und die primäre Axe gelegte Ebene mit der Ebene der xy den Winkel ψ einschliesst. Offenbar bestimmen nun φ und ψ die Lage der fraglichen Geraden vollständig und man kann, wenn man φ und ψ sich ändern lässt, diese Gerade in alle möglichen Lagen bringen. Offenbar hätte man dasselbe Resultat auch auf folgendem umgekehrten Wege erhalten können: das System der Geraden und ihrer Axen werden zuerst um die primäre Axe um den Winkel ψ gedreht, d. h. die Axe der Geraden mache den Winkel ψ mit der tertiären Axe, wobei die Gerade immer noch in der primären Axe liegen bleibt; alsdann drehe man die Gerade um ihre eigene Axe um den Winkel φ. Schon früher haben wir gesehen, dass die Drehung einer Geraden um ihre Axe durch den Koeffizienten $e^{\varphi\sqrt{-1}}$ angedeutet wurde; die Drehung der Axe einer Geraden aber um die primäre Axe (die im Raume unverrückbar ist) wird analog durch einen Koeffizienten $e^{\psi\sqrt{\div 1}}$ zu bezeichnen sein, wo also das Zeichen $\div$ gerade diese Drehung besonders hervorhebt. Die Grösse $e^{\psi\sqrt{\div 1}}$ ist gleich $\cos\psi \cdot{+}. \sin\psi\sqrt{\div 1}$, worin das Zeichen $\cdot{+}.$ dem Zeichen $-\div$ entgegensteht, und $\cos\psi$, $\sin\psi$, den $\cos\psi$, $\sin\psi$ analoge Werthe haben, nur dass $+$ und $-$ in $\cdot{+}.$ und $\div$ verwandelt sind. So ist z. B. $\cos\left(\frac{\pi}{2}+\alpha\right) = \div \sin\alpha$ u. s. w.

Um zu unterscheiden, heissen wir die Drehung um die tertiäre Axe die Deklination (φ), die um die primäre Axe die Inklination (ψ) und stellen eine nach Quantität, Deklination und Inklination bestimmte Linie durch $ae^{\varphi\sqrt{-1}}e^{\psi\sqrt{\div 1}}$ dar.

Betrachten wir nun eine in der primären Axe liegende Linie a,

Digitized by Google

und behaften sie mit dem Inklinationskoeffizienten $\cos\psi \dot{+} \sin\psi\sqrt{\dot{-}1}$, so dass sie zu a $[\cos\psi \dot{+} \sin\psi\sqrt{\dot{-}1}]$ wird, so ist blos die Axe dieser Linie geändert worden, die Linie selbst bleibt, wie und was sie ist. Betrachtet man also bloss Lage und Grösse einer Linie, so kann man bei primären Linien den Inklinationskoeffizienten füglich weglassen. Hat man nun zweitens eine in der sekundären Axe liegende Linie $a\sqrt{-1}$ und behaftet dieselbe mit dem Inklinationskoeffizienten $\cos\psi \dot{+} \sin\psi\sqrt{\dot{-}1}$, so wird die Axe dieser Linie sich um den Winkel ψ in der Ebene der yz verrückt haben und folglich auch die Linie selbst. Diese Linie wird also unter einem Winkel ψ sich gegen die sekundäre Axe neigen, und analog dem frühern, wird man sie auffassen können als die Summe zweier Linien, die eine $a\cos\psi$ in der sekundären Axe, die andere $a\sin\psi$ in der tertiären. Multiplizirt man aber $a\sqrt{-1}$ mit $\cos\psi \dot{+} \sin\psi\sqrt{\dot{-}1}$, so erhält man $a\cos\psi\sqrt{-1} \dot{+} a\sin\psi\sqrt{\dot{-}1}\sqrt{-1}$, und da die hiedurch dargestellte Linie eine wirkliche Summirung der Linien, nicht der Axen darstellt, und eine solche durch $+$ dargestellt wird, so folgt hieraus, dass man $\dot{+}$ durch $+$ ersetzen darf, ferner $\cos\psi$ und $\sin\psi$ durch $\cos\psi$ und $\sin\psi$ und mithin die fragliche Linie darzustellen ist durch $a\cos\psi\sqrt{-1} + a\sin\psi\sqrt{\dot{-}1}\sqrt{-1}$, das Zeichen $\sqrt{\dot{-}1}\sqrt{-1}$ bedeutet also die Lage in der tertiären Axe.

Betrachten wir nun irgend eine in der Ebene der xy liegende Gerade $ae^{\psi\sqrt{-1}}$, so kann dieselbe angesehen werden, als die *Summe* der zwei Geraden $a\cos\varphi$ und $a\sin\varphi\sqrt{-1}$; soll diese Gerade *eine* Drehung ψ um die primäre Axe machen, so werden die zwei $a\cos\varphi$ und $a\sin\varphi\sqrt{-1}$ dieselbe Drehung machen und die Summe dieser zwei wird immer noch die Gerade in der neuen Lage sein. Nun liegt aber $a\cos\varphi$ in der primären Axe, bei einer Drehung ψ um diese letztere ändert sie sich also nicht, mithin bleibt $a\cos\varphi$ ungeändert. Die Gerade $a\sin\varphi\sqrt{-1}$ liegt in der sekundären Axe; wie wir so eben gesehen, wird sie zu $a\sin\varphi\cos\psi\sqrt{-1} + a\sin\varphi\sin\psi\sqrt{\dot{-}1}\sqrt{-1}$, wovon der erste Theil $(a\sin\varphi\cos\psi)$ in der sekundären, der zweite $(a\sin\varphi\sin\psi)$ in der tertiären Axe liegt. Daraus folgt, dass die Gerade $ae^{\varphi\sqrt{-1}}e^{\psi\sqrt{\dot{-}1}}$ durch $a\cos\varphi + a\sin\varphi\cos\psi\sqrt{-1} + a\sin\varphi\sin\psi\sqrt{\dot{-}1}\sqrt{-1}$ dargestellt werden kann, wovon der Theil $a\cos\varphi$ in der primären, $a\sin\varphi\cos\psi$ in der sekundären, $a\sin\varphi\sin\psi$ in der tertiären Axe liegt. Eine jede Gerade im Raume, wenn man bloss auf ihre Länge und Richtung, und nicht auf ihre Entstehungsweise achtet, kann also durch die Summe von drei nach den Hauptaxen liegenden Geraden an-

Digitized by Google

gesehen werden. Dass dies dem Frühern vollkommen analog ist, liegt vor Augen; a cos φ, a sin φ cos ψ, a sin φ sin ψ sind die Projektionen auf die drei Axen. Sollen zwei so dargestellte Linien gleich sein, so muss das Primäre, Sekundäre, Tertiäre gleich sein, d. h. aus $a e^{\varphi\sqrt{-1}} e^{\psi\sqrt{-1}\sqrt{-1}} = b e^{\varphi_1\sqrt{-1}} e^{\psi_1\sqrt{-1}\sqrt{-1}}$ folgt: a cos φ = b cos φ$_1$, a sin φ cos ψ = b sin φ$_1$ cos ψ$_1$, a sin φ sin ψ = b sin φ$_1$ sin ψ$_1$, woraus a = b, φ = φ$_1$, ψ = ψ$_1$. Wir übergehen die „Grundoperationen" (§. 26.) hier aus dem bereits oben angeführten Grunde. Was die Addition übrigens betrifft, so geben die Linien $(a) = a\cos\varphi + a\sin\varphi\cos\psi\sqrt{-1} + a\sin\varphi\sin\psi\sqrt{-1}\sqrt{-1}$ und $(a_1) = a_1\cos\varphi_1 + a_1\sin\varphi_1\cos\psi_1\sqrt{-1} + a_1\sin\varphi_1\sin\psi_1\sqrt{-1}\sqrt{-1}$ die Summe: $a\cos\varphi + a_1\cos\varphi_1 + (a_1\sin\varphi_1\cos\psi_1 + a\sin\varphi\cos\psi)\sqrt{-1} + (a_1\sin\varphi_1\sin\psi_1 + a\sin\varphi\sin\psi)\sqrt{-1}\sqrt{-1}$, wie leicht ersichtlich.

Der Koeffizient $e^{\varphi\sqrt{-1}} e^{\psi\sqrt{-1}\sqrt{-1}}$ kann also, in so ferne es sich bloss um Länge und Richtung einer Geraden handelt, immer durch $\cos\varphi + \sin\varphi\cos\psi\sqrt{-1} + \sin\varphi\sin\psi\sqrt{-1}\sqrt{-1}$ dargestellt werden, und heisst letzterer Ausdruck desshalb der abgekürzte Richtungs-Koeffizient. Dass bei weitern Drehungen einer mit Deklination und Inklination versehenen Geraden genau auf die einzelnen Theile geachtet werden muss, ist klar. Wir wollen z. B. annehmen, die Gerade $a\cos\varphi + a\sin\varphi\cos\psi\sqrt{-1} + a\sin\varphi\sin\psi\sqrt{-1}\sqrt{-1}$ müsse einer Drehung δ um die tertiäre Axe unterworfen werden, so werden bloss der primäre und der sekundäre Theil davon berührt. Der primäre geht über in $a\cos\varphi(\cos\delta + \sin\delta\sqrt{-1}) = a\cos\varphi\cos\delta + a\cos\varphi\sin\delta\sqrt{-1}$, der sekundäre in $a\sin\varphi\cos\psi\sqrt{-1}(\cos\delta + \sin\delta\sqrt{-1}) = a\sin\varphi\cos\psi\cos\delta\sqrt{-1} - a\sin\varphi\cos\psi\sin\delta$, so dass die neue Linie dargestellt wird durch $a(\cos\varphi\cos\delta - \sin\varphi\cos\psi\sin\delta) + a(\cos\varphi\sin\delta + \sin\varphi\cos\psi\cos\delta)\sqrt{-1} + a\sin\varphi\sin\psi\sqrt{-1}\sqrt{-1}$. Soll nun diese Linie noch eine Drehung ε um die primäre Axe erleiden, so werden bloss der sekundäre und tertiäre Theil davon berührt. Der sekundäre geht über in $(a\cos\varphi\sin\delta + \sin\varphi\cos\psi\cos\delta)\sqrt{-1}(\cos\varepsilon + \sin\varepsilon\sqrt{-1}) = a\cos\varphi\sin\delta\cos\varepsilon\sqrt{-1} + a\cos\varphi\sin\delta\sin\varepsilon\sqrt{-1}\sqrt{-1} + a\sin\varphi\cos\psi\cos\delta\cos\varepsilon\sqrt{-1} + a\sin\varphi\cos\psi\cos\delta\sin\varepsilon\sqrt{-1}\sqrt{-1}$. Der tertiäre wird zu $a\sin\varphi\sin\psi\sqrt{-1}\sqrt{-1}(\cos\varepsilon + \sin\varepsilon\sqrt{-1}) = a\sin\varphi\sin\psi\cos\varepsilon\sqrt{-1}\sqrt{-1} - a\sin\varphi\sin\psi\sin\varepsilon\sqrt{-1}$, so dass endlich nun die Linie selbst zu $a(\cos\varphi\cos\delta - \sin\varphi\cos\psi\sin\delta)$

Digitized by Google

$+ a (\cos\varphi \sin\delta \cos\varepsilon + \sin\varphi \cos\psi \cos\delta \cos\varepsilon - \sin\varphi \sin\psi \sin\varepsilon)\sqrt{-1} + a (\cos\varphi \sin\delta \sin\varepsilon + \sin\varphi \cos\psi \cos\delta \sin\varepsilon + \sin\varphi \sin\psi \cos\varepsilon)\sqrt{-1}\sqrt{-1}$ geworden ist. Man sieht schon hieraus, welchen Vortheil die in Frage stehende Methode gewährt, da sie die drei Projektionen der neuen Lage der Linie so leicht ergiebt.

Im Obigen wurde immer noch angenommen, die Gerade gehe durch den Nullpunkt. Will man sich von dieser beschränkenden Voraussetzung frei machen, so geschieht dies wieder in derselben Weise, wie oben bei der Betrachtung der Geraden in der Ebene. Man lässt wieder die anfänglich durch den Nullpunkt gehende Gerade parallel mit sich selbst sich längs einer begränzten Geraden $ae^{\alpha\sqrt{-1}}e^{\beta\sqrt{-1}}$ bewegen, so dass dann allgemein $(b) = „(a)“ + (b)$ wieder die nach Quantität, Deklination, Inklination und Abstand gegebene Gerade bedeutet. Dass man beliebig zusammenhängende Linienzüge in ähnlicher Weise darstellen kann, ist einleuchtend, sowie auch, dass Länge, Richtung und Abstand sich beliebig ändern können (§. 27 und 28). Es dürfte vielleicht nicht unpassend sein, zu zeigen, in welch einfacher Weise die bekannten Grundgleichungen der ebenen Polygonometrie nach der hier gegebenen Methode abgeleitet werden können. Seien $a_1, a_2, \ldots, a_n$ die von links nach rechts herum auf einander folgenden Seiten des Poligons; $\alpha_1, \alpha_2, \ldots \alpha_n$ die in derselben Ordnung auf einander folgenden Neigungswinkel dieser Seiten gegen einander (α_1 der Winkel zwischen a_1 und a_2 *u. s. w.* und diese Winkel immer gegen das Innere des Polygons gerechnet). Man lege nun das Polygon so, dass die letzte Ecke O (in der a_1 und a_n zusammenstossen) in den Nullpunkt, die Seite a_1 in die negative Seite der primären Axe fällt. Alsdann lasse man das Polygon in der Richtung der primären Axe sich um a_1 fortbewegen, so hat man für den Endpunkt O die Gleichung $(r) = a_1$. Man lasse nun das ganze Polygon sich um die tertiäre Axe drehen (es liegt in der Ebene der xy; die positive Drehung geschieht von der primären gegen die sekundäre Axe) um den Winkel $\pi - \alpha_1$, so erhält man für O den Ausdruck $(r) = a_1 e^{(\pi-\alpha)\sqrt{-1}}$.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Der Situationskalkul. Versuch einer arithmetischen Darstellung der niedern und höhern Geometrie auf Grund einer abstrakten Auffassung der räumlichen Grössen, Formen und Bewegungen von Hermann Scheffler. Mit 97 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1851. (XIV u. 404 S. in 8.)

(Schluss von Seite 676.)

Nun lasse man wieder eine Parallelbewegung mit der primären Axe um a_2 eintreten, wodurch man für O erhält $(r) = a_2 + a_1 e^{(\pi-\alpha_1)\sqrt{-1}}$; alsdann drehe man wieder um den Winkel $\pi-\alpha_2$ um die tertiäre Axe, wodurch für O erhalten wird: $(r) = a_2 e^{(\pi-\alpha_2)\sqrt{-1}} + a_1 e^{(2\pi-\alpha_1-\alpha_2)\sqrt{-1}}$ ... fährt man so fort bis die letzte Drehung $\pi-\alpha_n$ geschehen ist, so liegt O wieder im Nullpunkt und man hat also:

$$a_1 e^{[n\pi-(\alpha_1+\alpha_2+\ldots+\alpha_n)]\sqrt{-1}} + a_2 e^{[(n-1)\pi-(\alpha_2+\alpha_3 \ldots+\alpha_n)]\sqrt{-1}} + \ldots\ldots\ldots + a_n e^{(\pi-\alpha_n)\sqrt{-1}} = 0,$$

während $n\pi-(\alpha_1+\alpha_2+\ldots+\alpha_n) = 2\pi$, also $a_1+a_2+\ldots+a_n = (n-2)\pi$ sein muss. Trennt man nun das Primäre und Sekundäre, so erhält man:

$$a_1 - a_2 \cos a_1 + a_3 \cos(\alpha_1+\alpha_2) - \ldots\ldots\ldots + (-1)^{n-1} a_n \cos(\alpha_1+\alpha_2+\ldots+a_{n-1}) = 0,$$

$$-a_2 \sin\alpha_1 + a_3 \sin(\alpha_1+\alpha_2) - \ldots\ldots\ldots + (-1)^{n-1} a_n \sin(\alpha_1+\alpha_2+\ldots+\alpha_{n-1}) = 0,$$

welches bekanntlich die verlangten Grundgleichungen sind. In ganz ähnlicher Weise werden die Bestimmungsgleichungen für ein Polyeder abgeleitet, woraus z. B. die Grundformeln der sphärischen Trigonometrie folgen (S. 197.).

Wie bei der Bestimmungsweise der Curven in der Ebene ein natürliches Koordinatensystem zu Grunde gelegt wurde, so geschieht es auch hier bei der Bestimmung der Curven im Raume. Denkt man sich nämlich einen Punkt im Raume so bewegt, dass er stetig fortschreitet, aber auch stetig Deklination und Inklination seiner Bewegung ändert, so erhält man eine Curve im Raume. Ist δ die Deklination, ι die Inklina-

Digitized by Google

tion in irgend einem Punkte der Curve, ds die folgende (unendlich kleine) Seite derselben, so werden obige Grössen resp. sich um $d\delta$, dt ändern, so dass $\frac{ds}{d\delta}, \frac{ds}{dt}$ Funktionen ein und derselben Grösse, z. B. δ sind (ebenso gut aber etwa auch von t, s oder einer neuen unabhängig Veränderlichen t). Der vollständige Ausdruck für das Element ds ist *dann*: $ds\,[\cos\delta + \sin\delta\cos t\sqrt{-1} + \sin\delta\sin t\sqrt{-1}\sqrt{-1}] = ds\, e^{\delta\sqrt{-1}}.e^{t\sqrt{-1}}$; und es ist leicht einzusehen, dass die Gleichung der Curve sein wird:

$$(r) = (\cos\alpha + \sin\alpha\cos\beta\sqrt{-1} + \sin\alpha\sin\beta\sqrt{-1}\sqrt{-1} + \int_{s_0}^{s_1} ds\,(\cos\delta + \sin\delta\cos t\sqrt{-1} + \sin\delta\sin t\sqrt{-1}\sqrt{-1}),$$

wo $a\,e^{\alpha\sqrt{-1}}e^{\beta\sqrt{-1}}$ der Abstand des Punktes der Curve ist, dem der Bogen s_0 entspricht, und δ, t als von Funktionen von s (oder umgekehrt) gegeben sind durch $\frac{ds}{d\delta} = F(\delta) =, \frac{ds}{dt} F_1(\delta)$.

Sind in dieser Gleichung δ und t konstant, so erhält man eine Gerade; sind t und $\frac{ds}{d\delta}$ konstant, so erhält man einen Kreis; sind δ und $\frac{ds}{dt}$ konstant, eine Schraubenlinie. Die Gerade hat keine Krümmung, sie kann daher zur Darstellung der Richtungen gebraucht werden (Tangente); der Kreis hat gleiche Krümmung in allen seinen Punkten, aber keine Torsion (Biegung, zweite Krümmung), er eignet sich daher zur Darstellung von Krümmungen (Krümmungskreis); die Schraubenlinie hat in allen ihren Punkten gleiche Krümmung und gleiche Torsion; sie eignet sich also zur Darstellung von Doppelkrümmungen (Krümmungsschraube).

Die folgenden Untersuchungen (§. 32.) betreffen nun die Richtungs- und Krümmungsverhältnisse doppelt gekrümmter Kurven; nämlich der Tangente, Normale, Krümmungskreis und Krümmungsebene, Torsionswinkels, Krümmungsschraube, Evolvente, der Evoluten u. s. w. Wir halten uns dabei nicht auf, sondern machen nur auf die zweckmässige Einführung der Krümmungsschraube aufmerksam, was bis jetzt gewöhnlich nicht geschah, wenn gleich schon vielfach darauf aufmerksam gemacht wurde.

Wie in der Ebene ein zusammengesetztes Koordinatensystem sich als sehr zweckdienlich erwies, so auch hier ein derartiges, aus drei zusammenhängenden Linien bestehendes. Es werden so abgeleitet die

Digitized by Google

Gleichungen der Schraubenlinie, der sphärischen Epizykloide, sphärischen Hypozykloide, sphärischen Schraubenlinie, Planetenspirale (Kurve, die ein Punkt einer Kugel beschreibt, die sich um einen Durchmesser dreht, der immer dieselbe Richtung beibehält, während der Mittelpunkt der Kugel den Umfang einer Ellipse durchläuft), und die einer Mondbahn. Da ein derartiges Koordinatensystem alle bisher gebräuchlichen umfasst, so ist die durch dasselbe gebotene Koordinatenverwandlung höchst allgemein.

Zwei Linienzüge sind identisch, wenn sie allen ihren Theilen sowohl nach Länge und Richtung, als auch nach Abstand und Reihenfolge gleich sind. Daraus ergeben sich eine Reihe Bedingungen zwischen den die Curven bestimmenden Stücken, die nothwendig erfüllt sein müssen (§. 35.). Ist man im Stande, zwei Raumgestalten dadurch, dass man die eine in irgend welcher Weise bewegt (dreht oder fortschreiten lässt) zur Identität zu bringen, so heissen sie kongruent. Das Princip der Kongruenz, in dieser Weise aufgefasst, giebt ein Mittel an die Hand, manche Aufgaben sehr leicht zu lösen (§. 37.). Als Beispiel ist die Aufgabe gelöst, die Entfernung zweier Geraden im Raume zu bestimmen. Das System der zwei Geraden wird kongruent gesetzt dem System zweier Linien, von denen die eine in der primären Axe liegt, die andere durch die tertiäre Axe geht und der Ebene der xy parallel ist. Indem man dieses letzte System eine Drehung um die tertiäre Axe, sodann eine um die primäre Axe und eine nochmalige um die tertiäre Axe (wodurch jede Lage erreicht werden kann) und endlich eine parallele Fortschreitung machen lässt, bringt man es mit dem ersten zur Kongruenz, wodurch der Betrag der Drehungen und des Fortschreitens bestimmt werden. Die Entfernung des Nullpunkts von dem Punkte, in dem die zweite die tertiäre Axe durchschneidet, ist die gesuchte Entfernung der zwei Linien. Die bekannten Lehrsätze in Bezug auf die Durschnittspunkte einer geradlinigen und einer kreisförmigen Transversale mit einem zusammenhängenden, geschlossenen Linienzuge (Polygone), in sehr einfacher, und völlig bestimmter Weise abgeleitet (§. 38.), bilden den Schluss dieses Abschnitts.

Betrachtet man nun die Flächen, als Oerter von Punkten und Linien, so braucht man jeweils nur in den Gleichungen der Linien im Raume zwei unabhängige Veränderliche einzuführen, um die Gleichung des Ortes, d. h der Fläche zu erhalten. Lässt man in der Gleichung der Geraden $(r) = re^{\varphi\sqrt{-1}}e^{\psi\sqrt{-1}}$ zugleich r und φ als unabhängige Veränderliche gelten, so hat man die Gleichung der Ebene;

Digitized by Google

sind r und ψ veränderlich, so erhält man eine Kegelfläche; sind es φ und ψ eine Kugelfläche u. s. w. Das Prinzip der Kongruenz, wie es schon oben ausgesprochen worden, führt auch hier zu sehr eleganten Auflösungen (§. 41 u. 42). Die Gleichungen einiger Flächen werden dann speciell abgeleitet. Als Beispiel wollen wir die Gleichung der Rotationsflächen ableiten. Sei $(r) = x + y\sqrt{-1} + z\sqrt{\div 1}\sqrt{-1}$ die Gleichung einer Curve (in der x, y, z Funktionen einer einzigen Veränderlichen sind), die sich um die primäre Axe dreht. Multiplizirt man nun, nach der früher gegebenen Vorschrift, diese Gleichung mit $\cos\psi + \sin\psi\sqrt{\div 1}$, so erhält man:

$$(R) = x + (y\cos\psi - z\sin\psi)\sqrt{-1} + (y\sin\psi + z\cos\psi)\sqrt{\div 1}\sqrt{-1}$$

als Gleichung der entstandenen Fläche, worin nun ausser der frühern unabhängigen Veränderlichen auch noch ψ unabhängig veränderlich ist. Wäre $(r) = r\cos\varphi + r\sin\varphi\cos\psi\sqrt{-1} + r\sin\varphi\sin\psi\sqrt{\div 1}\sqrt{-1}$ die Gleichung der erzeugenden Curve, so braucht man blos ψ den Charakter einer unabhängig Veränderlichen beizulegen, um sofort die Gleichung der Umdrehungsfläche zu erhalten.

Wir wollen nicht besonders eingehen auf die Untersuchungen über die Richtungs- und Krümmungsverhältnisse der krummen Oberflächen, die von S. 309 — 331 im Ganzen deutlich abgehandelt sind. Wir bemerken nur, dass das S. 323 und 324 Gesagte bereits schon längst von Poisson gefunden worden, wie denn z. B. Cournot in dem Traité élémentaire des Fonctions I. pag. 474. Dasselbe sagt. Die Ableitung der zwei, den frühern über die Transversalen ähnlichen Sätze über die Transversalebene und die Transversalkugel, ist eben so einfach.

Durch Bewegung eines gebrochenen (geradlinigen) Linienzugs längs einer leitenden Linie hin, entstehen die gebrochenen Flächen, deren Gleichung sehr leicht aufzufinden ist. Natürlich können die einzelnen Seiten des Zuges ungeändert bleiben (prismatische Fläche), oder sie können sich gleichförmig ändern (pyramidalische Fläche), oder der Linienzug kann sich drehen (Kanalfläche) u. s. w. Wir wollen beispielsweise nur den einfachsten Fall betrachten. Sei $a\,e^{\alpha\sqrt{-1}}\,e^{\beta\sqrt{\div 1}}$ der Abstand des Zuges, dessen (zusammenhängende) Seiten sind $s_1\,e^{\alpha_1\sqrt{\div 1}}\,e^{\beta_1\sqrt{\div 1}}$, $s_2\,e^{\alpha_2\sqrt{-1}}\,e^{\beta_2\sqrt{\div 1}}$, ..., so wird die Formel:

$$(r) = a\,e^{\alpha\sqrt{-1}}\,e^{\beta\sqrt{\div 1}} + s_1\,e^{\alpha_2\sqrt{-1}}\,e^{\beta_2\sqrt{\div 1}} \pm s_2\,e^{\alpha_2\sqrt{-1}}\,e^{\beta_2\sqrt{\div 1}} \pm \ldots\ldots,$$

Digitized by Google

eine jede der Seiten darstellen können. Soll z. B. die Seite s_3 dargestellt werden, so giebt man s_1, s_2 ihre konstanten Werthe, setzt für s_3 eine unabhängige Veränderliche z, die von 0 bis s_3 geht und schliesst obige Formel mit diesem Glied. Bewegt sich nun dieser Linienzug parallel mit sich selbst längs der Geraden $x e^{\varphi\sqrt{-1}} e^{\psi\sqrt{\div 1}}$ (worin φ und ψ konstant sind) so ist also z. B. die Gleichung der durch s_3 entstehenden Seitenfläche des Prismas:

$$(r)=(a)+s_1 e^{\alpha_1\sqrt{-1}} e^{\beta_1\sqrt{\div 1}} + s_2 e^{\alpha_1\sqrt{-1}} e^{\beta_2\sqrt{\div 1}} + z e^{\alpha_3\sqrt{-1}} e^{\beta_3\sqrt{\div 1}} + x e^{\varphi\sqrt{-1}} e^{\psi\sqrt{\div 1}},$$

worin x und z die unabhängigen Veränderlichen sind.

Für rechtwinkelige Koordinaten ist die Gleichung irgend einer Fläche $(r)=x+y\sqrt{-1}+z\sqrt{\div 1}\sqrt{-1}$, worin z eine Funktion von x und y ist, so dass es immer leicht ist, auf diese bekannte Form zurückzukommen.

Die Ausdehnung der festgestellten Prinzipien auf die Flächen, als Grössen aufgefasst, scheint uns nicht so verständlich, wie das Frühere, zumal wir kein rechtes Bedürfniss dazu einsehen können. Indessen sind wir weit davon entfernt, desswegen auf das im vierten Abschnitt Behandelte einen Tadel werfen zu wollen. Im Gegentheil ist das dort Gesagte, z. B. über Homogenität, Berechnung der Flächen u. s. w. recht interessant. Nur, wie gesagt, scheint uns kein Bedürfniss obzuwalten, das in §. 49, 50 Behandelte in die analytische Geometrie einzuführen.

Lässt man in der Formel $x+y\sqrt{-1}+z\sqrt{\div 1}\sqrt{-1}=(r)$ drei unabhängige Veränderliche gelten, so stellt dieselbe jeden möglichen Punkt im unendlichen Raume dar, d. h. diesen Raum selbst. Betrachtet man aber einen begränzten Körper, so wird er am besten als Ort einer sich bewegenden Fläche aufzufassen sein. Wählt man z. B. die Formel $x+y\sqrt{-1}=(r)$, in der x von $-a$ bis $+a$, y von $-\frac{b}{a}\sqrt{a^2-x^2}$ bis $+\frac{b}{a}\sqrt{a^2-x^2}$ geht, so stellt sie die Fläche einer in der Ebene der xy liegenden Ellypse dar. Behaftet man das zweite (sekundäre) Glied mit dem Inklinationskoeffizienten $e^{\psi\sqrt{\div 1}}$, so stellt $(r)=x+y\cos\psi\sqrt{-1}+y\sin\varphi\sqrt{\div 1}\sqrt{-1}$ die Gleichung des Rotationsellipsoids dar (des Körpers), das durch Drehung der Ellipsenfläche um die primäre Axe entstanden ist, in so ferne x, y, ψ unabhängige Veränderliche sind, und worin x und y obigen Bedingungen ent-

Digitized by Google

sprechen. Aehnlich verfährt man in andern Fällen. Die Berechnung des Körperinhalts (§. 55.) bildet den Schluss des Werkes.

Ein „Anhang" handelt kurz von der allgemeinen Auflösung der Gleichungen, indem die erweiterten Begriffe der primären, sekundären und tertiären Grössen eingeführt werden. Referent ist übrigens damit nicht einverstanden, da, wie er schon zu Eingang dieser Anzeige gesagt, es ihm nöthig scheint, rein arithmetrische (algebraische) Probleme und rein geometrische aus einander zu halten, und er also keineswegs ein Freund davon ist, in diese rein algebraische Aufgabe geometrische Anschauungen verflochten zu sehen. Allerdings hat man dieses schon oft gethan, und die ersten Meister der Wissenschaft haben oft so gehandelt, aber man ist immer wieder davon abgegangen, indem man das Bedürfniss fühlte, auf rein algebraischem Wege auch solche rein algebraische Aufgaben zu lösen. Algebra und Geometrie wirken auf einander, davon ist gerade unser Buch ein glänzendes Zeugniss; allein jede dieser Wissenschaften hat auch wieder ihr eigenes Feld, das man am besten ihr allein überlässt. So wird der Verfasser selbst zugeben, dass $\frac{a_1}{2} \pm \sqrt{\frac{3a_1^2}{4} + a_2}\sqrt{-1}$ als Wurzeln von $x^2 + a_1 x + a_2 = 0$ keinen rechten Sinn haben wollen (S. 401.), trotz der Erklärung auf S. 402. Auch ist schwer abzusehen, wenn man auch einen Sinn hineinzwängen wollte, wozu dies nützen könnte. Wenn der Gleichung vom 2ten Grade acht Wurzeln zugetheilt werden (S. 403.), so ist dies arithmetisch nicht mehr verständlich. Die Arithmetik kennt das Zeichen $\sqrt{-1}$, aber nicht $\sqrt{\ :1}$; ihre Operationen führen nicht dazu, es gehört der Geometrie an, wenn sie sich eines dem arithmetischen ähnlichen Gewandes bedienen will.

Sind wir so in einigen wenigen Punkten auch nicht vollkommen derselben Meinung, wie der geehrte Verfasser des vorliegenden Werkes, so müssen wir dafür aussprechen, dass ein aufmerksames Studium seines Buches uns fortwährend mit Freude erfüllt hat. Es weht in demselben ein Geist der Klarheit, mathematischer Bestimmtheit, eine leichte Beweglichkeit in den Formeln, die gleichsam in fortwährendem Fluss begriffen sind, dass wir sein Buch nur mit Vergnügen zur Hand nahmen. Wir halten darum mit Ueberzeugung dasselbe für eine höchst empfehlenswerthe Erscheinung in der mathematischen Literatur und hoffen, dass die in demselben ausgesprochenen Grundsätze mehr und mehr Eingang finden werden. Die Form selbst kann allerdings auch noch eine andere sein,

Digitized by Google

wie dies der Verfasser bereits selbst in der Vorrede angedeutet; die Sache, das Wesen aber wird, hoffen wir, fruchtbringende Wirkung haben. Es ist eine solche Menge neuer und den Stempel der Fruchtbarkeit an sich tragender Ideen in diesem Buche niedergelegt, dass man sich unwillkürlich zu demselben hingezogen fühlt, sobald man eine auch nur oberflächliche Bekanntschaft mit demselben gemacht hat. Wir haben im Obigen versucht, von einigen der Grundgedanken eine Uebersicht zu geben, in der Weise nämlich, wie wir dieselben selbst aufgefasst und man wird daraus vielleicht ersehen können, wie leicht und bequem die in diesem Buche behandelte Methode Probleme löst, die nach den gewöhnlichen Methoden ganz andern Aufwand von Hilfsmitteln erfordern.

Dr. J. Dienger.

Chillon. Etude historique par L. Vulliemin. Lausanne. Bridel. 1851 334. S. 8.

Auch die Kerker, besonders die sogeheissenen Staatsgefängnisse, haben ihre Geschichte und zwar oft eine lehrreiche, tief erschütternde. Könnte man die Seufzer, lauten Klagen und Verwünschungen, die stillen Gedanken und Betrachtungen schuldiger wie unschuldiger Opfer der Rechtspflege oder der Gewalt vernehmen, sie würden ein schauerliches Zeugniss bald wider die Ruchlosigkeit, bald für den Adel des Menschengeschlechts aufstellen und den Posaunen des jüngsten Gerichts ähnlich vor dem Weltrichter ihr letztes Urtheil niederlegen, dort die Justiz, wenn sie mit verbundenen Augen und unparteiisch strafte, durch den Ehrenkranz lohnen, hier, wenn sie aus Leidenschaft, Furcht oder Hochmuth handelte, der gerechten Wiedervergeltung durch das ewig brennende Höllenfeuer der Reue überliefern. Da überdiess die Rechtspflege, besonders die peinliche, in mancher Rücksicht den Spiegel der jeweiligen Zeitbildung darstellt, so kann die Geschichtsforschung allerdings aus den Verbrechen und Strafen feste Beiträge zur Charakteristik des angehörigen Jahrhunderts oder Menschenalters schöpfen, ein Weg, welchen man bisher jedoch nur selten betreten hat. Wohl ist es im Allgemeinen geschehen, aber nicht im Besondern und mit Bezug auf die hervorragenden Merkmale und Bestrebungen eines bestimmten Zeitabschnitts. Denn dieser zeigt nicht nur in der Civil- und Criminalstatistik neben vielem Gleichförmigen eigenthümlich gefärbte Straffälle, sondern liefert auch in den sogeheissenen Staatsverbrechen den Wiederschein der in dem Zeitalter arbeitenden Kräfte. Ueberflügeln und hemmen sie den vorherrschen-

Digitized by Google

den Gang der regierenden und schaltenden Gewalt, so entstehen Conflicte, welche gewöhnlich mit dem Fall der mehr oder weniger vereinzelten und daher schwächern Persönlichkeit endigen, den vorlauten oder vor der Zeit werkthätigen Vertreter der noch unreifen oder ungelenken Richtung in den Mauern des Staatsgefängnisses begraben. Die untersuchende und richtende Macht begnügt sich dabei häufig nur mit dem Schein der Schuld; Aeusserungen, halbe Werke fasst sie als vollendete Thatsachen auf, im blinden Zorn oder Schrecken, stets das Gemeinwohl als Triebfeder des leidenschaftlichen Richterspruchs vorschützend. Wie durch Geist und Charakterstärke ausgezeichnete Persönlichkeiten trotz mancher Flecken und Gebrechen für den Kern und Strebepfeiler ihres Jahrhunderts bald aus politischen, bald aus religiös-moralischen Gründen mit der Freiheit und dem Leben einstanden, das ist bekannt genug, aber keineswegs hinlänglich geprüft und dargestellt. Der Verfasser des vorliegenden, durch Gehalt und Form ausgezeichneten Buchs, gibt für die Verbindung vorragender Staatsgefangenen mit dem jeweiligen Geist und Grundton ihres Zeitalters ein treffendes Beispiel; er zeigt wie mehre Berühmtheiten des Waadtländischen Staatsgefängnisses Chillon *im innigen* Zusammenhange mit den bessern, vorwärts schreitenden Bestrebungen des jeweiligen Jahrhunderts kämpften, fielen und litten; er drängt die innere, den Kern umfassende Zeitgeschichte, wie sie sich in grossartigen Persönlichkeiten abspiegelt, gleichsam in den engen Kerkermauern des alten, romantisch gelegenen Schlosses zusammen und gibt dabei in den Anmerkungen theils die Belege, theils die weitern Ausführungen seiner frischen, Natur und Menschheit umfassenden Lebensbilder. Zuerst tritt der Graf Wala als Gefangener Chillons (830) auf; er erscheint als weiland Minister-General Karls des Grossen, verfolgt und gedemüthigt durch das neue, priesterlich-hochadelige Regiment und Kabinet Ludwigs des Frommen; sein unabhängiger, trotziger Charakter, welcher den Schlichen und Kniffen der, den Kaiser beherrschenden Bischöfe und Mönche widerstrebt, soll durch die Staatshaft in einer damals öden, rauhen Gegend gebeugt, zerknirscht werden. Allein der Soldatenminister bleibt in dem Thurm Chillon's ungeändert; hat er gleich das Schwert mit der Mönchskutte, den Feldherrnstab mit dem Krummstab des Abts von Korbei vertauscht, seine fromme, unabhängige Seele trotzt den Ränken und bigotten Heucheleien, welche seit der Ankunft der Schwäbischen Judith in wachsender Stärke am Hofe des Kaisers regieren; müde fruchtlosen Eifers für den Frieden und das Gleichgewicht der staatlichen und kirchlichen Kräfte zieht er sich nach vielfachen Wechseln als

Digitized by Google

halber Flüchtling in die Einsamkeit des Italiänischen Klosters Bobbio zurück und stirbt hier nach einer glücklichen, aber kurz dauernden Friedensmission an den Vater und die kämpfenden Söhne im August 836 als Mönch. Mehrere gelehrte Abschweifungen, z. B. über die erst dreissig Jahre später vollständiger von den Bischöfen redigirten Kapitularien Karls des Grossen, unterbrechen den wechselvollen, bisweilen abentheuerlichen Lebensgang des Hauptheldes und geben helle Einblicke in den Geist des Zeitalters. — Die zweite hervorspringende Persönlichkeit, der Träger des geordneten, auf städtischen und ritterlichen Corporationen fussenden Lehenstaates ist der thatkräftige, planvoll erobernde und den Gewinnst behutsam einspeichernde Graf Peter von Savoyen. Unter ihm, welcher den grössten Theil des Waadtlandes in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts besetzt und als der glücklichste Nebenbuhler Habsburgs auftritt, wird Chillon ein prachtvolles, mit Gemälden und Bildwerken geschmücktes Residenzschloss, ohne jedoch ganz der Bestimmung des Staatsgefängnisses zu entsagen. Dieser anfangs vorherrschende Grundcharakter kehrt unter dem dritten Vertreter einer überwiegenden Zeitrichtung zurück. Bonivard, in Genf und Umgegend Kämpfer für die kirchlich-sittliche Reformationsidee, macht von neuem den Kerker Chillons berühmt. Mit Sorgfalt und eindringender Lebhaftigkeit schildert der Verfasser den stürmischen Lebensgang, die Gedanken und Bestrebungen des freimüthigen unerschütterlichen, durch keine Leiden und Verfolgungen gebeugten Glaubens- und Freiheitshelden; die Kraft Luthers vereinigt er mit dem praktischen Vermögen Zwingli's und der dialektischen Gabe Chauvin's; im unterirdischen, schauerlichen Gewölbe des Felsenschlosses bleibt er Jahre lang hell von Kopf, stark und heiter von Gemüth, wahrlich eine seltene, für die erschlaffte, abgespannte Gegenwart doppelt theure und stählende Erscheinung. Viele bisher ungedruckte Briefe, Gedichte und Aufsätze werden dabei theils in die schöne Darstellung aufgenommen, theils in den beigefügten Belegen mitgetheilt, andere der Gesammtausgabe der literarischen Verlassenschaft vorbehalten. Möchte der ritterliche Prior von St. Victor, der Geburt nach Savoyen, dem Leben nach Genf, „dem Ketzernezt," angehörig, bald das gebührende Denkmal, die Sammlung und Herausgabe seiner sämmtlichen Schriften, gewinnen! — Denn die Urtheile über Staat, Kirche, Gesittung und andere Gegenstände der theoretischen und praktischen Politik sind meistens treffend, aus reifem Nachdenken und gründlicher Erfahrung geschöpft. So äussert sich der Gefangene von Chillon über den auch damals auftauchenden Communis-

Digitized by Google

mus der Wiedertäufer und anderer Sektirer etwa folgendermassen: „Wollen wir wie Adam leben, so müsste es ohne Eigenthum und in voller Gütergemeinschaft geschehen. Aber in welchem Welttheil ausser Utopien sind denn die Sachen so gemeinschaftlich, dass du sie ohne Erlaubniss nehmen könntest? Gehst du in die neue Welt, wo angeblich Gütergemeinschaft herrscht, so wisse, dass man dort keinen Fremden zulässt, ohne ihn zu fressen; der eine Leib verzehrt die andern... Vom Naturrecht darf man nicht mehr reden; Völker- und Staatsrecht haben ihm alles Ansehen genommen; ja, wenn du nur von der Luft leben und ganz nackt gehen wolltest, könnte es nicht ohne weiteres und straflos geschehen. Erstens würde man dich für einen Narren und zwar mit Recht halten; die kleinen Kinder würden dir nachlaufen und den Hinterbacken stechen, die grossen daneben aus Zeitvertreib die Peitsche geben, kleine Mücken und Thiere dich stechen, grosse verschlingen; denn die Gewalt, welche Gott einst dem Menschen über die Thiere verlieh, besteht nicht mehr; endlich werden dich die Leute wie in der neuen Welt behandeln, in Knechtschaft schleppen und sagen: „warum will der Lump da ohne zu arbeiten leben?“ — Und daran geschieht dir Recht. (Vom Ursprung der Sünde. Jahr 1562. S. 324). An einer andern Stelle (S. 161) heisst es: Die Barfüsser bei den Papisten, die Wiedertäufer bei uns, den Gegenpäpstlern (papefigues), haben keinen Singularis für das Besitzpronomen; sie werden also nicht sagen, „mein Mantel, mein Quersack (bisack),“ sondern unser Mantel, unser Quersack,“ sie werden selbst so weit herabsteigen, dass es lautet: „unser Geldbeutel.“ Kommt aber die Rede auf den Inhalt, so erfolgt sogleich Rückkehr zum Singularis, und sie werden sprechen, nicht: „unser Geld,“ sondern „mein Geld.“ Unsere Mitgegenpäpstler, die Anabaptisten, stellen sich nur als sei ihnen alles gemeinschaftlich; fühlen sie sich aber als die Stärksten, dann üben sie die christliche Liebe nicht passiv, sondern aktiv aus. So handeln auch die armen Bettler der Mohamedanischen Religion, und der Spanische Herr von Monego, welcher da spricht: „Yo son el segnor de Monego, chi non a roba se non la robo“ d. h. „Ich bin der Herr von Monego, wer keinen Rock hat, dem nehme ich keinen.“ — Dergleichen Leute wollen kein Eigenthum besitzen, sie begnügen sich mit dem fremden, nehmen lieber Almosen, denn dass sie darum bitten. So sind auch unsere Anabaptisten; sie wollen zwar eines Andern Gut gemeinschaftlich besitzen, aber kein Gegenrecht anerkennen. — Davon gibt uns der König von Münster in Westphalen ein Beispiel. Und woher stammt der Irrthum bei diesen armen Leuten? — Woher anders als weil sie sich

Digitized by Google

nicht nennen wollen Kinder Adams des Sünders, sondern Adams des Gerechten, nicht Erben seiner Sünde, und also auch seiner Arbeit (Strafe), sondern Erben seiner Gerechtigkeit und folglich des Lohns (loyer), welchen er durch seine Gerechtigkeit zu verdienen glaubte. Sie irren gröblich diese armen Thoren; im Glauben einen Fuss aus dem Schlamm zu ziehen, gerathen sie mit beiden Beinen hinein, mit dem ganzen Leibe bis an das Kinn."

So dachte und schrieb der Gefangene, für welchen endlich die Stunde der Befreiung schlug; am ersten Februar 1536 hatten sich 6,000 Berner wider den weltlichen und geistlichen Despotismus in der Waadt in Marsch gesetzt und die Luft mit ihrem Kriegsgesange erfüllt. „Der Bär, lautete er, das kluge Thier, hat seine Höhle verlassen, und zieht aus, um diejenigen dem Tode zu entreissen, welche die Erde preisgab. Neun Jahre lang verfolgt und gehetzt, hat Genf die Stadt unsern Bund gesucht, neun Jahre lang hält es der Herzog (von Savoyen), der neue Pharao, unter dem Stock gefangen und ohnmächtig. Jetzt naht für das arme Israel die Stunde, das Meer zu überschreiten. In diesem Zeitalter der Schmerzen für die Kinder Gottes, der Kämpfe für die Armen des Geistes, hat der Bär, der Bär allein, sein Herz dem Mitleiden geöffnet. Auf also, muthiges Thier, und Verderben dem, welcher nicht wie du die Lügner und Heuchler befehden will!" (S. 171.). — Berns Kriegszug befreite fast ohne Blutvergiessen die Waadt. Genf sicherte die Reformation und dehnte die Marken der Eidgenossenschaft bis an den Jura aus. — „Bonivard lebt er?" fragten Genfer und Berner nach der Uebergabe Chillons (30. März); man stürzt sich ihm entgegen und ruft: Bonivard, du bist frei! „Und Genf? — Es ist auch frei." — Thränen im Auge verliess der Gefangene den Kerker, seine neunjährige Heimath, sein väterliches Dach, welches ihm der lange Aufenthalt theuer gemacht hatte. So gewöhnt sich der arme Mensch an Alles, selbst an die Knechtschaft. —

Der vierte Abschnitt schildert die letzten Zeiten Chillons, zuerst das Leben und Wesen der Bernischen Oberherrlichkeit nach ihren Licht- und Schattenseiten, der halb ritterlichen, halb bürgerlichen Sitten und deren allmählige Umwandlung. Dabei wird ein wenig bekanntes, romantis hes Abentheuer eingeschaltet; kurz vor dem Bernerzug kämpfen im Turnier die Vermählten und Ehelosen; jene durch den Ritter und Herrn von Blonay vertreten, siegen; der Hagestolzen Kämpe, der Sire von Corsant unterliegt und heirathet darauf das arme Fräulein Yolonthe von Villette, eine Seitenverwandte der Blonay. Diese novellenartige, streng geschichtliche Erzählung liefert dem romantischen Dichter einen trefflichen

Digitized by Google

Stoff, gleich wie sie klar auf der andern Seite den Geist des Jahrhunderts abspiegelt. Darnach werden die Wechsel und Uebergänge desselben beschrieben, Voltaire und Rousseau als Anwohner des Lemanersees ihren Grundsätzen, Lehren und einflussreichen Wirkungen nach meisterhaft entwickelt, die Ursachen und Wechsel der Helvetischen, auf die Waadt zurückgreifenden Revolution mit wenigen, kernhaften Zügen hervorgehoben und die Gefangenen erwähnt, welche hin und wieder unter den Schlägen der politischen Stürme für längere oder kürzere Zeit Chillon bewohnen müssen. Meistens geschah es in ziemlicher Gemächlichkeit; die Lage der unfreiwilligen Güste ist komfortabel, wie der Engländer sagt. So wollte es die Zeit; ihr fehlte der blinde, peinigende Hass, welcher den Prior von St. Victor Jahre lang zu den dunkeln Gewölben des Felsschlosses verurtheilte. Die neuen Staatsgefangenen können sich in den hellen, wohnlichen Räumen des Obergeschosses ziemlich frei bewegen, einander Gesellschaft leisten und im Hofe ergehen. — Zuletzt kommen die Besucher Chillons, vor allen Lord Byron, dessen Aufenthalt in der Nachbarschaft, wehmüthige Schwärmerei und berühmtes Gedicht — der Gefangene von Chillon — lebendig und anziehend geschildert werden. Ein Facsimile des Britischen Dichters und des Dulders Bonivard, Plane des Schlosses, mehrere schöne Kupferstiche, welche Bezug haben auf Schloss und Umgegend, geben auch in artistischer Rücksicht dem gründlich und trefflich geschriebenen Buche bleibenden Werth. Gewiss wird es bald eine Teutsche oder Englische Uebersetzung bekommen; denn in ihm sind auf eine nicht gar häufige Weise das Nützliche und Anmuthige niedergelegt.

Bernhard Emanuel von Rodt. Lebensbild eines Alt-Berners als Soldat, Staatsdiener, Geschichtsschreiber, Zeitgenosse und Augenzeuge der schweizerischen Umwälzungen. Geschildert von L. Wurstemberger. Mit drei Plänen. Bern. Huber. 1851. V. 273. S. 8.

Mehrmals haben sich im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts und später, als ihre Regierungs- und Corporationsmacht schon unterhöhlt und gebrochen war, Bernische Patrizier auf dem Schlachtfelde und Gebiet der historisch-staatswirthschaftlichen Wissenschaften ausgezeichnet. Dort glänzen z. B. die Erlach, Graffenried und andere, hier die Steiger, Tscharner, Wattenwyl, von Mülinen und Andere. Mancher trachtete beide Richtungen zu verbinden; aus dem Kriege heimgekehrt,

Digitized by Google

warf er sich auf die Verwaltung und ihr entsprechende Studien, deren Früchte aus Mangel an literarischer Ruhmliebe nicht immer der Oeffentlichkeit übergeben wurden. So sind die historisch-statistischen Arbeiten Rysiners auf dem Lehenarchiv, die, von vielen Urkunden begleitete Bernische und Helvetische Revolutionsgeschichte von Mutachs noch ungedruckt. Nicht so karg mit der Veröffentlichung seines prüfenden, das Gefundene darstellenden Fleisses war Emanuel von Rodt, welchem neben andern Arbeiten das historische Publikum die treffliche Geschichte des Bernischen Kriegswesens und Karls des Kühnen verdankt. Auch das biographische Denkmal, welches hier ein ehemaliger, würdiger Freund, Amts- und Studiengenosse dem zu früh Verstorbenen setzt, enthält viele eigenhändig geschriebene Aufzeichnungen, deren Lücken von dem kundigen Verfasser des Lebensbildes ergänzt und zu einem anschaulichen, sicherlich meistens treuen Gemälde nicht nur des Mannes, sondern auch grösserer Zeitkreise ausgefüllt werden. Letzteren gehört namentlich der sonst nirgends richtig dargestellte Krieg auf Elba im Jahre 1801 an, besonders die Belagerung von Porto Ferrajo. Der erste Abschnitt schildert die Jugendzeit und ersten, bei der Vertheidigung des Schweizerischen Neutralitätsprinzips sichtbar gewordenen Militärleistungen Emanuels von Rodt, welcher am 8. November 1776 zu Bern geboren, streng sittlich und nach dem Massstab jener Tage auch wissenschaftlich erzogen, schon als Jüngling drei, später stets bewährte Neigungen kund gab; er hatte entschiedene Vorliebe für das Studium der Geschichte, des Kriegswesens und der plastischen Kunst.

Die erste militärische Erfahrung wurde 1796 an der Baslerischen Gränze gewonnen und benutzt, um den Oesterreichischen Sturm auf den Hüninger Brückenkopf (in der Nacht des 30. November) genau zu beobachten und, wie die Mittheilungen beweisen, kunstgerecht zu beschreiben. Der zweite Abschnitt schildert den heldenmüthigen, unglücklichen Krieg Berns mit den Franzosen (1.—5. März 1798) und liefert dafür die treuen, aus dem Leben gegriffenen Berichte Rodts, welcher in dem Grauholztreffen, neben Neueneck dem Thermopylengefecht der alten Berner, zwei Geschütze als Lieutenant befehligte. Ein genauer Plan veranschaulicht das Gefecht, in welchem 1000 schlecht eingeübte, zwietrachtige Milizen 18,000 Franzosen unter Schauenburg zwei Stunden lang die Stirne zu zeigen wagten und wie Männer stritten. Trotz der Niederlage und vielfacher, meuterischer Unordnung kann Bern in Bezug auf opferbereite Hingebung den fünften März noch jetzt als einen Ehrentag betrachten, an welchem die Würde der unterhöhlten und sterbenden Re-

Digitized by Google

publik durch Mannheit der Vertheidiger behauptet worden ist. Das anerkannten selbst die Sieger nicht sowohl durch ihre, den Schatz und das Zeughaus leerenden Thaten als durch die, dem Directorium abgestatteten Amtsberichte und persönlichen Urtheile. Der dritte Abschnitt führt den Leser in die Mitte des Preussischen Kriegsdienstes, welchen Rodt aus tief eingewurzelter Neigung und aus Hass gegen die Unterdrücker seines Vaterlandes im Sommer nachsucht und in Folge gewichtiger Fürsprache als Fähnrich, bald als Lieutenant im Breslauer Regiment Treuenfels gewinnt. So mannichfaltige Gebrechen auch das damalige Heerwesen der Monarchie darstellte, enthielt es auch treffliche Einrichtungen, welche nicht gehörig von der Kritik nach dem Unglücksjahr 1806 gewürdigt sind. „Auch das Loos und die Behandlung des Soldaten, heisst es S. 44 in Betreff des aufmerksamen Augenzeugen, fand er weit leichter, menschlicher und günstiger, als er sich's vorgestellt hatte. Noch in seinen letzten Lebenstagen beschuldigte er den Bischof Eylert (warum blieb er nicht auf dem geistlichen Steckenpferd, dem Kirchenrösslein?) grosser Uebertreibung in seinen Beschreibungen des Elendes dieser Soldaten, der Härte ihrer Offiziere und der Grausamkeit der preussischen Militärstrafen, die derselbe in seinen Charakterzügen Königs Friedrich Wilhelms III. so tragisch (wie Hiob) ausmalet. Im Gegentheil bezeugte Rodt mündlich und in seinen nachgelassenen Schriften wiederholt, er habe immer angemessene Freundlichkeit und viele Menschlichkeit der Offiziere gegen die Soldaten wahrgenommen und selbst die Strafen, z. B. das verrufene Gassenlaufen, seien weit weniger grausam gewesen als das brittische (parlamentarisch-militärische?) zu Wasser und zu Land übliche Peitschen mit der „cat-of-nine-tails“ (der neunschwänzigen Katze). Auch das Ausreissen sei zu seiner Zeit ziemlich selten, die Lage des fleissigen Soldaten sehr günstig gewesen; von je drei Tagen habe er zwei frei gehabt und dadurch Gelegenheit gefunden, in Breslau täglich einen halben, in Berlin einen vollen Thaler täglich durch Arbeiten bei den Bürgern zu erwerben. Dazu sei mit dem 1. Junius 1799 eine nicht unbedeutende Solderhöhung eingeführt und die früher üblich gewesene Brotanrechnung abgeschafft worden. — Die Genauigkeit der grossen Manöverbewegungen, besonders der Reiterei, auf der Potsdamer Heerschau und der Anblick gefeierter Waffengefährten Friedrichs II., Tempelhofs, Möllendorfs und des jüngern, allein unbezopften Rüchel machten auf den vorwärts strebenden Berner den tiefsten Eindruck. Dabei wird gelegenheitlich, was bisher unbekannt war, gemeldet, warum der zuletzt erwähnte General ein unbezopftes Privilegium besass. Rüchel musste nämlich wegen seines

Digitized by Google

von jeher schwachen Haarwuchses einen falschen Zopf tragen, welchen ihm einst zu Sanssouci unter den Augen des grossen Königs ein muthwilliges Windspiel rücklings aufspringend hinwegriss und trotz der raschen Verfolgung durch den Inhaber zwischen Stühlen und Tischen umherlaufend als Siegesbeute davontrug. Lachend dispensirte Friedrich Rüchel'n auf immer vom Tragen eines Zopfes. — Wie Herr von Rodt aus Sehnsucht nach Krieg ungern und etwas leichtfertig aus dem damals friedlich gesinnten Preussischen Dienst in den Oesterreichisch-Englischen eintrat (Frühling 1800), hier in seinen Erwartungen durch das Missgeschick der Kaiserlichen und andern Umständen getäuscht mit dem Schweizerregiment Wattenwyl (früher Roverea) der brittischen Fahne folgte, mancherlei Fährlichkeiten zu Wasser und zu Land bestand, Porto Ferrajo auf Elba gegen die Franzosen vertheidigen half (Sommer 1801), dann in Folge des Friedens von Amiens anfangs auf Urlaub, darnach für immer, dem fremden Militärwesen entsagte und in die Heimath zurückkehrte, (Herbst 1802), — das Alles wird in den Abschnitten 4—8 auf eine eben so anziehende als lehrreiche Weise beschrieben. Den Kernpunkt bildet die schon erwähnte Belagerungsgeschichte Porto Ferrajo's, welche viele bisher unbekannte Thatsachen liefert und manche, in Französischen und anderweitigen Berichten niedergelegte Irrthümer berichtigt. Ein Plan der Stadt und eine Karte der Insel veranschaulichen das Dargestellte. Auch die nichtmilitärischen Reiseausflüge, z. B. von Malta nach Sicilien bringen manches Beachtenswerthe, wodurch Volk und Zeit aufgehellt werden. Welchen Abstand bildet nicht z. B. der gastliche, hochgebildete und bescheidene Ritter Landolina in Syrakus von der Armuth und Unwissenheit des tief gesunkenen, in seinen Trümmern noch ehrwürdigen Vororts der Sikelischen Dorier! (S. 181). Was Göthe von jenem trefflichen Kenner des Alterthums erzählt, wird hier vollkommen bestätigt. Nicht minder anziehend ist die Aetnareise (Mai 1802). „Rodt, heisst es bündig, von Roverea, Sohn, (seinem ermatteten Reisegefährten) ermahnt, erklomm den Rand des Höllenschlundes, dessen Abgrund er mit Grausen erblickte; schwarze und gelbliche Qualmwolken von erstickendem Schwefeldampf machten das Weilen auf dieser Höhe fast unaushaltbar; das Infernale des Anblicks genoss der Wanderer in vollen Zügen; das Himmlische der Aussicht hingegen, die sich bei hellem Wetter über ganz Sicilien und die umliegenden Festlande und Inseln erstreckt, wurde ihm durch Nebelgewölke im Osten und Süden sehr verkümmert." (S. 183). Man begreift jetzt bei dem Aneinander der Gegensätze, des Himmels und der Hölle, der Fülle und Oede den Aeschyleischen Mythos vom begrabenen Riesenungethüm Typhoeus und

Digitized by Google

auf der Kuppe hämmernden Hephaistos, man sieht ein, wie hinter dem Schwefelgewölk halb revolutionärer Wirren und Dünste nach gereinigter Luft die reine Aussicht besserer Zukunft liegt. Auch Rodt musste heimgekehrt diese Erfahrung machen; sein umdüsterter Blick konnte aber nach menschlichem Loose in den Zerwürfnissen, halb verschuldeter, halb verhängnissvoller Zuckungen der Schweizerischen Heimath das noch ferne Ziel einer verständigen und erträglichen Wiedergeburt nicht ganz erkennen. Festen Charakters und nicht gewohnt gegen seine Ueberzeugung zu dienen, zog er sich nach musterhafter Verwaltung des Münsterthales (Abschnitt 10) bei dem Aufgang einer neuen politischen Welt (1830) für immer in die Einsamkeit des häuslichen und literarischen Lebens zurück (Abschnitt 11 u. 12). Was er in dem letzten Kreise durch die Geschichte Karls des Kühnen, des Bernischen Kriegswesens, des Twingherrnstreits und andere historische Arbeiten leistete, bleibt bei kundigen Schweizern und Fremden wohl noch viele Jahre lang als dauerndes Denkmal im dankbarem Gedächtniss. „Wem übrigens, bemerkt nicht ohne Grund der Biograph, in unserer Zeit um's Geld zu thun ist, der thut besser Geschichten zu machen, als Geschichte zu schreiben, besonders nicht diplomatisch-kritische, noch mit Rodtischer Gewissenhaftigkeit. „Tendenz" ist die Hauptsache, auf die heutzutage gesehen, die bezahlt wird; Wahrheit aber nur Nebensache bleibt und pedantischer Obskurantismus heisst; und doch konnte der ehrliche Rodt sich seine langweilige Wahrheitsliebe nie abgewöhnen." — Diese etwas scharfe Herzensergiessung des höchst achtungswerthen Verfassers schmeckt, scheint es, nach örtlicher *Parteigalle*; denn seines Freundes literarische Arbeiten haben doch innerhalb und ausserhalb Berns ihre gerechte Anerkennung gefunden und Niemanden ist es eingefallen, dem Sohn einer vielfach beseitigten Zeitentwicklung desshalb anklagende Vorwürfe zu machen, weil er ihr etwa in seinen Wünschen, gewählten Beschäftigungen und Verhältnissen mehr anhing und huldigte, als einer noch gährenden, unabgeschlossenen und häufig unerfreulichen Gegenwart. Rodt starb am 16. August 1848, inmitten ringsum aufgegangener Stürme, welche er schon einmal als junger Mann und zwar in weit stärkerer Macht und Nachhaltigkeit erfahren hatte.

15. Nov. **Kortüm.**

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Histoire de la Conféderation Suisse, par Jean de Muller, Gloutz-Blozheim et J. Hottinger; traduite de l'Allemand avec des notes nouvelles et continué jusqu'à nos jours, par Charles Monnard et Louis Vulliemin. Tome dix-huitième = Charles Monnard. Paris, Ballimore, éditeur. Genève. Cherbuliez, libraire. 1851. 8. VIII. 544.

Mit diesem Band, welcher bis zum Jahr 1815, dem Abschluss des neuen, der Mediationsakte folgenden Bundes hinabreicht, hat das grosse, nationalhistorische Werk der Schweiz vorläufig sein Ziel erreicht. Wenigen Völkern und Ländern Europas ist es verliehen, eine so umfassende, durch Gründlichkeit, Klarheit der Anordnung und Sprache ausgezeichnete Darstellung der Gesammtgeschichte zu besitzen. Und dieses Ergebniss wurde inmitten vielfach bewegter, selbst zwieträchtiger Tage und stürmischer Wirren durch die Vaterlandsliebe, den rastlosen Fleiss und vor- wie rückwärts blickenden Scharfsinn etlicher Männer und Bürger gewonnen. Was Joh. Müller 1780 durch die Herausgabe seiner ersten Umrisse begann, haben Vulliemin und Monnard auf würdige Weise jetzt beendigt. Denn abgerechnet die, von Tillier gut beschriebene Restaurationszeit (1815—1830), gehört die fernere Entwicklung noch zu sehr den Kämpfen und Bestrebungen der laufenden Gegenwart an, als dass sie sich zum Gegenstand einer abgerundeten, dem grossen Ganzen anheimfallenden Historie eignete.

Denkschriften und Monographien müssen hier als Zeugnisse der gleichzeitigen Beobachter und Mithandelnden dem künftigen Geschichtsschreiber die Bahn ebnen und den Boden befestigen. Wenn nun mit gebührender Aufmerksamkeit und Anerkennung das bedeutsame Unternehmen in diesen Blättern verfolgt*) und genau, selbst hin und wieder kritisch, besprochen wurde, so kann der Abschluss des Werks ohne Beeinträchtigung warmer Theilnahme auf Kürze Anspruch machen. Denn die der Mediationszeit angehörigen und auch benutzten Schriften Rovereas und Tilliers**) sind einerseits hinlänglich erörtert worden, anderseits vergönnen die einzelnen, übrigens trefflich ausgeführten Abschnitte für die

*) Jahrg. 1842. 1846 und 1848.
**) Jahrg. 1847. 1848 und 1849.

Digitized by Google

Orientirung des Lesers nicht leicht Auszüge oder etwa hier oder da entgegenstehende Bemerkungen. Die kunstfertige Geschicklichkeit, den Stoff angemessen und zwanglos zu gliedern, (Organisationstalent) wird am besten aus dem Inhalt, erhellen und die leichte am rechten Ort selbst rednerische Schreibart des Verfassers in etlichen Bruchstücken des Nachworts volle Bewahrheitung finden. Die erste Abtheilung (Sektion), überschrieben: Begebenheiten vor dem Russischen Kriege, Napoleons Oberherrlichkeit (Suprematie);" gibt im ersten Kapitel den Charakter und die Lage des Zeitalters an; im zweiten die innern Schwierigkeiten und Unruhen, namentlich im C. Zürich (1804), schildert im dritten das Verhältniss der Eidgenossenschaft zum ersten Consul, spätern Kaiser Napoleon, im vierten die wachsende Macht desselben und im fünften die zunehmende Abhängigkeit der Schweiz, welche ihren Handel zerstört, ihre Presse und Bürgerschaft von der Französischen Polizei überwacht sehen *muss*. Der C. Tessin wird sogar militärisch besetzt und trotz der dawider eingelegten Verwahrung Jahre lang nicht geräumt. Umsonst feierte man auch in der Eidgenossenschaft mit ungewöhnlichem Prunk die Geburt des Königs von Rom (20. März 1811), umsonst verherrlichten die Pfarrer beider Bekenntnisse wetteifernd das „gebenedeiete Kind" und anerkannten die Zeichen der beliebten Vorsehung. Aber diese rief dem Welteroberer zuerst in Spanien, darnach in Russland ein entschiedenes „Halt!" zu. Darum beschreibt die zweite Abtheilung: „Abnahme und Fall Napoleons," im ersten Capitel mit Recht den Russischen Feldzug, die Leistungen und Verluste der dabei gebrauchten Schweizerregimenter, welche hauptsächlich den Rückzug decken und heldenmüthige, besserer Tage würdige, Tapferkeit entwickeln, schildert das zweite Capitel die Folgen der Leipziger Schlacht und das Ende der Mediationsakte. Die dritte Abtheilung, überschrieben: „Bildung eines neuen Bundesvertrags," entwickelt im ersten Capitel das eidgenössische Zwischenregiment (Interregnum), im zweiten die konstitutionirenden oder Verfassunggebenden Arbeiten und Wirren; im dritten den Wiener Congress, natürlich zunächst im Bezug auf die Schweiz, im vierten Waterloo und den zweiten Pariser Frieden. Die vierte Abtheilung: „Inneres Leben", schildert im ersten Capitel das Bundeswesen, im zweiten die Canton-Verwaltung, im dritten das Geistes- oder Culturleben, letzteres mehr skizzenhaft denn ausführlich. Ueberhaupt sieht man, dass es zum Schluss geht (la cloture! la cloture!), wie sich denn auch ein schön

Digitized by Google

gedachtes, gefühltes und geschriebenes Nachwort an die Eidgenossen wendet und gleichsam von ihnen Abschied nimmt. Vor noch drei Jahren würde man die Lehren und Rathschläge, welche der Verfasser, darin ähnlich Napoleon gegenüber der Helvetischen Consulta in Paris, seinen Landsleuten gibt, hier oder da für eine mürrische, pedantische Schulmeisterei erklärt haben; jetzt aber, wo so viele traumühnliche Täuschungen herumirren, wird man die ernste, väterliche Mahnung sicherlich von ihrem wahrhaften Standpunkt aus betrachten und für die eine oder andere Seite beherzigen. „Die Schweiz, lautet sie stellenweise, (S. 530) soll pflichtmässig weniger die Formen als den Geist der Republik und Demokratie den übrigen Nationen achtungswerth machen. Dieser Geist betrachtet den Staat als die gemeine Sache (res publica), als die Sache Aller; er will die Vorherrschaft des Volks, d. h. Aller, folglich das Reich der Freiheit, in welchem sich die Kräfte entwickeln, die Einsicht erhebt und das Herz erweitert. Diesen Geist unter allen Formen der Regierung auszubreiten, fordert die Mission unserer Republik. Grosse und heilige Mission! Die Schweiz wird sie erfüllen, nicht durch geheime Sendlinge (Agenten) und revolutionäre Propaganda, nicht durch Feuerbrände, welche in die benachbarten Staaten geschleudert werden, sondern durch das Uebergewicht des Beispiels. Möge sie Europa ein Leuchthurm, nicht aber ein Feuerherd seyn!

Durch Beachtung fremder Staatsrechte wird die Schweiz ihrem eigenen Staatsrecht Achtung verschaffen, auf dem Boden des guten internationalen Rechts grössere Mittel für den Schirm ihrer Unabhängigkeit gewinnen, als Menschen und Völker auf dem Boden der Ungerechtigkeit. — Unabhängigkeit! — auch sie legt dem Bunde Pflichten auf. Die Schweiz kann sich nicht vereinsamen (isoliren) wie eine Insel, welche über Weltmeer und Schrankenlosigkeit waltet. Ein kleines Land von Grossstaaten umgeben, ohne andern Seehafen und Ausgang als die Nachbarn erlauben, hat sie die letztern nöthig zum Geben und Empfangen, zur Ausfuhr eigener Erzeugnisse und zur Ergänzung des Lebensbedarfs. Sie muss also auch vom politischen Standpunkt aus betrachtet gegenüber andern Staaten kein verriegeltes sondern gesellschaftliches Leben führen, gute Nachbarsverhältnisse unterhalten, ohne sich ihnen zu unterwerfen; sie muss sich selber achten, um durch Achtung die Kraft und den Willen der Mächte zu zügeln; sie muss Unabhängigkeit und Vergesellschaftung (l'association) zu einigen wissen. — Schweizer schirmt und ehrt eure Volksthümlichkeit ohne fremde Nationen zu kränken! Wollt ihr stark seyn vor den Mächten, seid es durch eure Würde! Entweihet nicht die heiligen Namen der Un-

Digitized by Google

abhängigkeit und Freiheit, wie man stündlich den Namen Gottes missbraucht! — Spielt nicht mit grossen Gedanken und edlen Gefühlen! — Würzet nicht eure öffentlichen Feste durch herausfordernde Redensarten! Seid fest ohne Hochmuth und fröhlich ohne Prahlerei! Ahmt nicht nach die armseligen Hüter eurer Häuser, welche im spröden, hartnäckigen Gebelfer scheinbare Stärke niederlegen! — Unabhängig ist das Volk, welches treu seinen Sitten, Gesetzen und Charakterzügen, stark durch Eintracht die Beziehungen zu den auswärtigen Cabineten nicht abbricht, um ihr Lächeln nicht buhlt, ihre Ränke abweist und sie eben so wenig zu Schiedsrichtern seines Looses macht. Drei und ein halbes Jahrhundert der Abhängigkeit haben der Schweiz eine theuer bezahlte Lehre gegeben, nicht aber das Recht, die Könige anzuklagen; ein Volk, welches sich nicht selbst sein Schicksal zu machen weiss, darf nicht klagen, wenn es ihm von anderer Seite her gemacht wird. Hoffentlich werden fortan die Schweizerdinge in der Schweiz und durch das Volk der Schweizer ihre Wendung bekommen.

Die Achtung vor dem Rechte Anderer, die edle, ruhige Haltung gegenüber dem Schirm des nationalen Lebens werden die Bedeutung der Schweiz im Europäischen Staatensystem erhöhen. Grosse Monarchen haben davon bei Europäischen Krisen Zeugniss abgelegt und werden es von neuem thun, wenn die Eidgenossenschaft durch Thaten den Glauben bewahrheitet, dass der politische Werth eines kleinen Staats im Verhältniss zu der sittlichen Tüchtigkeit steht. Die Schweiz wird daher nicht dem Beispiel jener Edelleute folgen, welche auf ihren Pergamentbriefen schlummern und die Verdienste ihrer Ahnen, die Quelle ihres Adels, mit Gleichgültigkeit behandeln. Statt rückwärts zu schauen und sich zu brüsten mit dem Vergangenen, wird sie die Augen auf das richten, was ringsum und vor ihr liegt, sich vergesellschaften mit dem unaufschiebbaren Werk der Gesittung (Civilisation). Die grossen geistigen und staatsbürgerlichen Bewegungen gelten allen Völkern; die Schranken der Staaten finden sich nicht auf dem Gebiet der Geister. Hier schätzt man die Bedeutung einer Nation nicht nach dem Umfang des Raumes sondern des Geistes ab; hier machen kleine Völker den Vorschritt der grössern streitig; Athen hat das Reich der Perser durch den Ruhm des Gedankens wie auf dem Schlachtfelde überwunden. Die kleine Schweiz nimmt in der Geschichte der Wissenschaften, schönen Künste und übrigen Gesittung häufiger einen Ehrenplatz ein, als mancher Grossstaat. In der allgemeinen Bewegung zu Gunsten des socialen Fortschritts sah man die Schweiz oder einzelne Cantone immer in der Vorhut. Die Eidge-

Digitized by Google

nossenschaft gab in der neuern Zeit die ersten Beispiele der geregelten, friedlichen Demokratie, das erste Muster der Kriegswissenschaft und später des Landwehrsystems, welches den Platz bleibender Heere vertritt. In der Staatswirthschaft haben die gewerblichen Cantone, in der Praxis die Kühnheit fremder Theoretiker ausgleichend, durch die Freiheit über alle Hemmnisse gesiegt, welche andere Staaten ringsum ihrer Nationalindustrie entgegenstellten. Die Schweiz hat durch ihr Beispiel die Herrschaft des Associationsgeistes zuerst angekündigt. Alles ladet also ein zur Besserung der socialen Verhältnisse und zum Genuss derselben. Im Sittlichkeitsprincip der Einzelnen und der Völker geht die Pflichtfrage der Glücksfrage voran; jene enthält den Grund, diese die Wirkung; aber aus dem Glück, wenn es sich über Alle erstreckt, entspringen auch Pflichten wie für die Gesellschaft, so für die Glieder derselben. Vergleichen nun die Schweizer das Ganze ihrer Lage mit dem anderer Völker, so werden sie sich überzeugen, dass nur wenige eine gleiche Zahl von Bedingungen der Gemeinwohlfahrt vereinigen. Die centrale Lage setzt das Land in Berührung mit drei grossen Nationalitäten, der Französischen, Italiänischen und Teutschen; bei einer mittlern, gesunden Temperatur führt die Mannigfaltigkeit des Himmelstrichs innerhalb weniger Stunden von den Pflanzen Siciliens zu denen Lapplands; reich ist das Gewässer der Seen, Ströme, Flüsse, Bäche, mineralischen und warmen Quellen; man findet Ebenen mit Getraide bedeckt, kräuterreiche Thäler, vom Weinstock prangende Hügel, Gebirge mit fetten Matten, abwechselnd Wälle und Schmuck; die Schönheiten der Natur machen das bewundernde Europa und Amerika der Schweiz gewissermassen zinspflichtig; der Boden ist fruchtbar genug um die Arbeit zu belohnen, karg gegen die Faulen; der Volksstamm besitzt Gesundheit, Kraft, Feuer für die Anstrengungen des Arms und Kopfes; alle Art des Lebens und der Werkthätigkeit sieht man nebeneinander; durch den Handel reich gewordene Städte, Gewerblichkeit, deren Gewebe mit England wetteifert, welche den nackten Neger Brasiliens bekleidet, nach China Seidenzeuge führt, Uhren und Juwelenarbeiten in beide Welten sendet, ihnen Eingang zum Serail des Grosstürken verschafft; Städte und Dörfer untermischt für die Förderung der geistigen Pflege und zwar in grösserer Zahl als anderswo; beinahe überall tritt uns das Bild der Wohlhabenheit entgegen; leicht sind die Verbindungs- und Fahrmittel, mustersterhaft die Strassen bis zum Hochgebirge hinauf; Volksbildung ist, so zu sagen, verbreitet bis zu den letzten Hütten; man kennt Pflege der Wissenschaften, literarischen Ruhm, militärische Einrichtungen und Tapferkeit,

Digitized by Google

ein unsichtbares Heer, welches auf den ersten Ruf geschult, an Manneszucht und Ordnung gewöhnt aus dem Boden emporsteigt; man hat wachsame Behörden in den Cantonen, und wachsende Bundeseinheit (Union); das öffentliche Leben gedeiht, mit Beihülfe schwacher Steuern werden gemeinnützige Werke geschaffen; das, vom Volk gezahlte Geld dient der Wohlfahrt des Volks; den mässigen Amtsgehalt ergänzt die Pflichttreue; hohe Obrigkeiten umgibt die Achtung ihrer einfachen Würde; es gibt keine geldsüchtigen Beamten; keine amtliche Bestechung, keine Hofpracht, keine Prinzenausstattung; statt des Pompes und der Hoheit gilt im öffentlichen Leben die Freiheit und als Vater und Beschirmer der Freiheit jener Gott, welchen alles Volk anbetet in den herrlichen Tempeln der Städte, in den weissen Kirchen der Dörfer, den ländlichen Capellen der Felsabhänge, unter dem Dache des Reichen und Armen, in den Salons und Aelplerhütten. So ist die Schweiz. Und welcher Schweizer sollte nicht mit gerührtem Danke ausrufen: „Das Land, welches uns Gott der Herr schenkte, ist gut.“ (Deuter. I, 25).

Nachdem darauf der Verfasser gezeigt hat, wie trotz vieler betrübender Ereignisse, Fehler und Missgriffe die Eidgenossenschaft im 18. und 19. Jahrhundert wirkliche Fortschritte in der Gesittung und im Staate gemacht hat, schliesst er also: „Die Ordnung der Jahreszeiten findet sich in dem langen Völkerjahr wieder. Vor der Erndte Arbeit und Aussaat, vor dem Korn und der Weintraube das Düngen. Wie der Abfall (les rebuts) der stofflichen Natur Felder und Weinberge düngt, eben so macht nach dem göttlichen Haushaltsgesetz der Abfall des sittlichen Lebens den Boden der Menschheit fruchtbar; er häuft sich an und verfault; nachher kennt man ihn nicht mehr wieder in den Blumen, Erndten und Früchten des Herbstes.

Glücklicherweise leben die Völker nicht in der, von Menschen eingerichteten Ordnung, sondern in derjenigen des Weltschöpfers. Die Vorsehung regiert die Gesellschaft durch Gesetze, welche weder der wandelbaren Räthe noch der gleich Meeresfluten umhergetriebenen Menge zur Bestätigung vorliegen. Das ist der Grund patriotischer Hoffnung, welche nicht zu Schanden werden lässt.

Gewisse Menschen, welchen daran gelegen ist, den Stachel dieses Glaubens zu brechen, werden für den Sieg ihrer Unordnung diese göttliche Ordnung läugnen. Volk, sie werden dir sagen, dass du allein ihr Gott bist; wenn du sprichst, werden sie schreien: „Stimme eines Gottes und nicht eines Menschen!“ — Hüte dich, dass nicht in dem Augenblick ein unsichtbarer Engel Gottes dich treffe, falls du nicht Gott die Ehre gibst!

Digitized by Google

(Apostelgeschichte XII, 22. 23.). Hüte dich Volk, dass man dich nicht durch dich selber trunken mache! Trunkenheit ist eine schlimme Rathgeberin; in der Trunkenheit schwankt man.

Zwei Gattungen Menschen werden vor dir erscheinen; Etliche werden dir mit liebreicher Strenge deine Schwächen und Gefahren enthüllen; dies sind deine Freunde; Andere, weit zahlreicher, werden dich beräuchern und herabbringen, das sind deine Schmeichler. Alle Souveräne haben ihre Schmeichler, insonderheit das königliche Volk, dessen Höflinge mit Grobheit kriechen und ihre Stimme anstrengen, um zu lobhündeln. —

O Schweizervolk, demüthige dich, aber erniedrige dich nicht! Steige herab von den Höhen des Stolzes, aber nicht hinein in den Schlamm! Wachse an, indem du dich beugst vor dem einzigen Wesen, von welchem alle Grösse ausgeht! Die Freiheit selbst, die mächtigste der irdischen Mächte, ist auf dem strahlenden Thron der Alpengipfel nur dann unerschütterlich, wenn sie sich als Tochter Gottes anerkennt."

Können auch hin und wieder die Farben dieses vortrefflichen Schlussworts etwas zu grell und düster aufgetragen seyn, ungewöhnliche Zeiten fordern auch eine, vom Herkömmlichen abweichende Mahnung. Wer da stehet, sehe zu, dass er nicht falle! Und Mass zu halten, ist in allen Dingen gut.

Bibliographie der Schweizergeschichte, oder systematisches und theilweise beurtheilendes Verzeichniss der seit 1796 bis 1851 über die Geschichte der Schweiz von ihren Anfängen an bis 1798 erschienenen Bücher. Ein Versuch von Dr. G. R. Ludwig von Sinner, früher Unterbibliothekar der Universität in Paris. Zürich, Fr Schulthess, Bern, Stämpflische Verlagsbuchhandlung. 1851. 8. X. 292.

Der als Philolog rühmlichst bekannte Verfasser zeigt sich in dem vorstehenden Werk auch als Kenner und Forscher seiner vaterländischen Geschichte; er liefert den Freunden derselben in und ausserhalb der Schweiz ein längst vermisstes bibliographisches Handbuch, welches sich der berühmten Arbeit G. F. von Haller's anschliesst, für die Jahre 1840—1845 die trefflichen Uebersichten G. Meyer's von Knonau im Archiv der geschichtforschenden Gesellschaft (B. 1. 2. 4. und 6) benutzt, in allen übrigen Theilen aber mit geringen Ausnahmen durchaus selbständig auftritt und für sich Bahn bricht. Diess ist um so anerkennenswerther, je grössere Hülfsmittel dem Vorgänger zu Gebote standen; derselbe (Hal-

Digitized by Google

ler) hatte zwei gelehrte Revisoren und 62 Collaboratoren, dabei in der Aufzählung Rücksicht auf noch ungedruckte Handschriften, indess der Fortsetzer allein dem gesteckten Ziel zusteuert und nur die erschienenen Handschriften d. h. die gedruckten Bücher, aufnimmt (IX), dennoch aber, wie er bescheiden sagt, auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen will. Andererseits erscheinen aber auch die Umstände wieder günstiger; es herrschen seit etwa zwanzig Jahren in der Eidgenossenschaft Oeffentlichkeit und regere, trotz der politischen Bestrebungen und theilweisen Wirren allgemeiner verbreitete Empfänglichkeit für das vaterländische Geschichtsstudium. Die frühere Geheimthuerei ist gänzlich gefallen; Archive der Staaten und Sammlungen der Einzelbürger sind jedem bewährten Freund und Liebhaber der Geschichte leicht zugänglich, viele seltene Quellen durch die Presse veröffentlicht, viele dunkle oder bestrittene Punkte für und dawider durch die Kritik geprüft, für rein wissenschaftliche oder populäre Zwecke in der mannichfaltigsten Art beleuchtet und dargestellt worden. Die allgemeine geschichtforschende Gesellschaft und eine Reihe von historischen Vereinen erhalten dabei ohne Staatskosten durch eigene Beiträge an Fleiss, Forschung, Kunstvermögen und Geld das Studium im ununterbrochenen Fluss und damit auch das Publikum oder die Lesewelt. Wie ganz anders war das in den Tagen Hallers und Johann's von Müller, des ersten, gemeinschweizerischen Geschichtschreibers! Alles lag unter Schloss und Riegel, ängstlich überwacht und wie ein Palladium gegenüber der Oeffentlichkeit gehütet. Der arme Pfarrer Waser musste seinen literarischen Fürwitz in Zürich mit dem Leben zahlen, Müller den ersten Abriss seiner Schweizergeschichte in Bern als Stadt Boston erscheinen lassen (1780) und dabei in der Vorbemerkung folgendermassen warnen: „Die Besitzer der ungedruckten Urkunden bitten sehr verschwiegen zu bleiben, denn wohl eher haben ein Bürgermeister und Rath, in diesem 18. Jahrhundert, mitten in Europa, vor den Augen gesitteter Nationen, einen gelehrten Mann auf den Argwohn einer bösen Absicht mit einem alten Brief alsobald hinzurichten keine Scheu getragen; zu lang beschirmte Dunkelheit Staaten und Minister vor den Augen der Welt, bis die Gerechtigkeit die Muse der Historie ihr zum Beistand aufgerufen." (S. 3 in diesem Buche). — Verhältnissmässig war im engen Gefolge der Heimlichkeit die Theilnahme am vaterländischen Geschichtsstudium nur gering; die regierenden Herrn thaten nicht nur nichts dafür, sondern erschwerten und verkümmerten auch den Gebrauch der Quellen; ebenso strenge war die Censur; sie märzte aus, was den Grundsätzen, Launen und Standesvorurtheilen missfiel oder fuhr.

Digitized by Google

mit einem Verbot drein. „Zwei Berner Landvögte, erzählt z. B. Zimmermann aus Brugg, haben im Jahre 1758 über meine Schrift vom Nationalstolz also abgeurtheilt: Erster Landvogt blätterte in dem Buche, legte es weg, runzelte die Augenbraunen und sprach: „Nous voulons de l'obeissance et pas de la science.“ Zweiter Landvogt las das Buch durch und sagte: „ce docteur Zimmermann est un homme rémuant et dangereux; il faut lui faire mettre bas sa plume!“ — Buchhändler zahlten so schlecht und das Publikum kaufte so wenig, dass Joh. von Müller, etwa auf den Ertrag seiner Schweizergeschichte angewiesen, für den Tag beiläufig neun Kreuzer Renten gehabt hätte (S. 2 bei von Sinner). Diese Gleichgültigkeit und Knauserei bestehen seit langem nicht mehr; Regierungen und Vereine fördern nach Kräften die wissenschaftliche und populäre Kenntniss der Landesgeschichte; für sie werden in den ungünstigen Tagen der Gegenwart besonders von Privatmännern und Gesellschaften bedeutende Summen verwendet, höhere und untere Schulen mit dem nothwendigsten historischen Geräthe ausgestattet, die Archive untersucht, die Urkunden vollständig oder in Auszügen und Uebersichten (Regesten) veröffentlicht, schwierige Abschnitte von neuem geprüft und vielfach aufgehellt, von reichen Bürgern Sammlungen, seltene Bücher und Handschriften, bisweilen auch ansehnliche Geldbeiträge dem historischen Studium gewidmet. Wie sehr sich dieses nun, zunächst für die Landesgeschichte seit etwa zwei Menschenaltern erweitert und vervollkommnet hat, erhellt am Besten aus der vorliegenden Bibliographie. Sie zeichnet sich ähnlichen Schriften anderer Völker und Zeiten gegenüber zuerst aus durch eine logisch-systematische Gliederung, welche den unbehülflichen, reichen und mannichfaltigen Stoff auf bestimmte Arten des Gemeinschaftlichen und Angehörigen zurückzuführen trachtet und dadurch den Gebrauch natürlich sehr erleichtert. Das erste Buch handelt von der allgemeinen oder bündischen Schweizergeschichte, bespricht im ersten Kapitel theils die früheren Geschichtsschreiber vor 1786, vor allem den eigentlichen Begründer der eidgenössischen Universalhistorie, Joh. von Müller, theils später erschienene kürzere Geschichten, welche als Hand-, Schul- und Lesebücher genau aufgezählt und hier und da kritisch gewürdigt werden. Das zweite Kapitel erörtert einzelne Hauptepochen bis auf die Reformation, z. B. die Römerzeit, die Anfänge der Eidgenossenschaft, die Burgunderkriege, den Schwabenkrieg und die Mailänder Feldzüge. Die Abschnitte: „Biographien und Ritterburgen“ bilden gewissermassen den Uebergang aus der allgemeinen Geschichte zur kantonalen. Diese

Digitized by Google

„besondere Geschichte der 22 Kantone“ überschrieben, ist Gegenstand des zweiten Buchs, welches in zwei und zwanzig Kapiteln den sehr zerstreuten und verwickelten Stoff ordnend und gruppirend durchmustert. Dabei wird auch mit Recht auf einen löblichen Literaturzweig Rücksicht genommen, auf die in vielen Kantonen seit langem üblichen Neujahrsblätter. Sie behandeln auf eine oft sehr gehaltvolle und anziehende Weise Gegenstände der allgemeinen oder kantonalen Schweizergeschichte für die Belehrung des Volks und der reifern Jugend. Diess gilt von Zürich (S. 50—58), Winterthur, Bern (S. 64—66), Zug, Freiburg, Luzern, Basel, St. Gallen, Aargau, Thurgau. Einzelne Gesellschaften (Korporationen), wie in Zürich, gingen und gehen dabei mit ihrem Beispiel voran; Kupferstiche und Bilder, oft kunstgerecht, erläutern in der Regel die Erzählung, welche eine edle oder heldenmüthige That zum Nacheifer, ein schlechtes oder verbrecherisches Ereigniss zur Warnung des Lesers darstellt. Diesen guten Brauch könnte man auch in Teutschland statt der meistens elenden Musenalmanache mit ihrem faulen, unerquicklichen Inhalt zum Frommen des Volks und der Jugend einführen. Denn wozu nützt, wenn nicht ein Kern darin liegt, der ganze ästhetisch-poetische Kram? Er ist höchstens wie der gefeierte*) Meister Heine pikant, reizt und schwächt die Nerven:

„Schönmichel, deine Gaben sind gar zu wunderbar.
Du krächzest wie die Raben und hältst dich für den Aar.“ —

Das dritte Buch handelt von den historischen Sammlungen und zwar so, dass in dem ersten Kapitel die von Privatmännern herausgegebenen von Füssli's Schweizerischem Museum an (1793—1796) bis zu H. Schreibers (zu Freiburg im Breisgau) Taschenbuch für Geschichte und Alterthümer in Süddeutschland (1839—1846) genau bezeichnet, nach Zweck und Leistung kritisch beurtheilt werden. Lehrreich ist dabei besonders die Nachricht vom Solothurner Wochenblatt (S. 142—144), welches in den Jahren 1810 bis 1834 ein eigentlicher Codex diplomaticus der Schweizergeschichte wurde; es enthielt im buntesten Gemenge mit literärisch-belletristischen Aufsätzen und gewöhnlichen Markt- oder Wochenartikeln über 3000 Urkunden, welche „von überall her (namentlich, kann man hinzusetzen, den Bernischen Archiven) Scherer sammelte und Lüthi dem Druck übergab.“ Ein vortreffliches, von Albr. Tscharner in Bern gefertigtes Inhaltsregister über

*) Siehe z. B. Augsb. A. Zeit. Nr. 316 Beil.

Digitized by Google

die 25 jetzt seltenen Bände des Wochenblattes wartet seit mehreren Jahren auf Veröffentlichung. Die etwas wunderliche Art, Urkunden, oft von schlagender Wichtigkeit, neben allerlei Anzeigen des bürgerlich-haushälterischen Lebens gleichsam unbemerkt einzuschmuggeln, hat ihren erklärenden Hauptgrund in der Geschlossenheit der meisten eidgenössischen Staatsarchive vor dem, das öffentliche Wesen begünstigenden Wende- und Scheidejahr 1830. — Das zweite Kapitel bespricht die von historischen Gesellschaften herausgegebenen Sammlungen; eilf an der Zahl, beginnen sie mit dem schweizerischen Geschichtforscher; Bern 1812—1847 (13 Bände) und schliessen mit den Abhandlungen des historischen Vereins des Kantons Bern (1848—1851). Von den Anhängen endlich gibt der erste ein Verzeichniss der gedruckten Kataloge der verschiedenen Schweizerbibliotheken mit Rücksicht auf die darüber gelegenheitlich in Teutschen Werken niedergelegten Nachrichten; der zweite Anhang liefert die Inhaltsangabe der in Schweizerischen Zeitschriften zerstreuten Aufsätze, welche zwar nicht die Geschichte der Schweiz berühren, jedoch theils geschichtlich, theils literarisch wichtig sind. (S. 255—262). Streng gefasst, stehet diese, übrigens lehrreiche und den Gang des historischen Studiums in der Schweiz erläuternde Nachricht nicht an ihrem rechten Platz; denn für ihn gilt ja nur die eidgenössische oder auf den Kanton und die einzelne Stadt bezügliche Richtung. — Mehrere Nachträge, unter denen sich auch eine Anzeige der in den Heidelberger Jahrbüchern gelieferten Schweizerkritiken befindet, schliessen das bibliographische Werk. Dasselbe besitzt als zweites empfehlendes Merkmal in einem hohen Grade die Vollständigkeit; nur sehr selten wird man etwas vermissen; so fehlt z. B. S. 30 für den Burgunderkrieg Huguenin's histoire de la guerre de Lorraine etc. Metz 1837; für Graubünden, Ulysses von Salis, Fragmente zur Staatsgeschichte Veltlins u. s. w. 2 Bände. 1792 8, wobei allfällig noch auf Zschokke's Prometheus I. verwiesen werden könnte; für Neuenburg (S. 119 ff.) Guinaud's fragments de l'histoire de Neuchâtel. 8. u. s. w. Auch die kritisch prüfenden Anmerkungen, welche einen dritten Vorzug des Buchs bilden, wird der Leser gerne durchgehen, auch wenn sie, wie z. B. gegenüber der Tellgeschichte (S. 26—28), auf neuere Hypothesen ein zu starkes Gewicht legen sollten. Ebenso verhält es sich mit den angeblichen Souveränetätsrechten der Habsburger in den Waldstätten, obschon einzelne Besitz- und Lehensherrlichkeiten keinem Zweifel unterliegen. (S. die Jahrbü-

Digitized by Google

cher 1846. Nr. 26 S. 411 über Johannes von Victring Zeugniss zu Gunsten der Reichsunmittelbarkeit). — Als Mangel und Schattenseite muss man es dagegen betrachten, wenn der kundige Verfasser nicht nur die Reformation, sondern auch die kirchen- und staatsrechtliche Entwicklung ausgeschlossen und somit auf die reiche, dahin einschlagende Literatur verzichtet hat. Einzelnes wird zwar erwähnt, aber gelegenheitlich und ungenügend. Das vortreffliche Handbuch des Staatsrechts von Dr. L. Snell, die Rechtsgeschichte Berns von Stettler, Zürichs von Bluntschli, des Cantons Glarus von Blumer, Luzerns von Segesser, welches allerdings S. 71 kurz besprochen wird, die staatsrechtlichen Kirchenverhältnisse der Schweizerischen Eidgenossen, Germanien 1816; die pragmatische Erzählung der kirchlichen Ereignisse in der katholischen Schweiz, von Dr. L. Snell, Glück und Dr. Henne. Mannheim. 1850. 2 Bände; — diese und andere für unsere Tage insonderheit wichtigen Schriften werden ungern vermisst. Ein Nachtrag mag aber leicht den kirchen- und staatsrechtlichen Literaturstoff einschalten und dadurch die gelungene Bibliographie der Schweizergeschichte vervollständigen können. Einen freilich wesentlich verschiedenen, mit dem Alten jedoch eng verbundenen Kreis bildet die neuere, etwa durch das Jahr 1798 eingeführte Entwicklung der Schweiz; dennoch ist es vielleicht aus vielfachen Gründen wünschbar, dass auch bald die sogenannte Helvetik (1798—1803) ihren bibliographischen, auch auf Manuscripte zurückgehenden Nachweis durch die kundige Hand des H. Verf. gewinne. Jedenfalls wird ihm das Publikum in- und ausserhalb der Eidgenossenschaft für die treffliche Ausfüllung einer fühlbaren Lücke verpflichtet und dankbar bleiben.

Schliesslich benutzt der Unterzeichnete diesen Anlass, einen von ihm begangenen bibliographischen Irrthum zu berichtigen. Die (anonyme) Verfasserin der unlängst erschienen, lesenswerthen Erinnerungen aus Paris (Jahrbücher 1851 Nr. 28 S. 445 sqq.) ist nicht, wie es dort gemuthmasst wurde, eine bereits gestorbene Frau Dr. Hertz, sondern eine noch lebende Dame, welche aus Familienrücksichten anonym bleiben will.

17. Nov. **Kortüm.**

Digitized by Google

Die Bürgschaft nach gemeinem Civilrecht. Historisch-dogmatisch dargestellt von Dr. Wilh. Girtanner, Professor des Rechts und Beisitzer des Schöppenstuhls zu Jena. II. Dogmatische Abtheilung: Das geltende gemeine Recht. Jena, Verlag von Carl Hochhausen. 1851.

Mit dem vorliegenden dritten Heft ist dieses Werk nunmehr vollendet und legt uns somit die Verpflichtung auf, die begonnene Anzeige desselben fortzusetzen. Vorweg jedoch schulden wir dem Hrn. Verf. eine Replik.

Wir hatten in unserer früheren Anzeige Nr. 27 S. 421 es beiläufig als Widerspruch bezeichnet, wenn der Verf. in der speziellen Erörterung der Frage, ob nach röm. Rechte das Fortbestehen der Bürgschaft von dem der Hauptschuld abhängig sei, Cap. V. S. 79 ff., zu dem Resultat kommt, dass diese Abhängigkeit für die Fidejussio nur bei der Confusio anerkannt sei, dagegen in Cap. VI. S. 91 ff., wo er nur das Vorhergehende resumirt, sich dahin äussert: „Als sich in Folge der Lex Furia die neuen Formen der Fidejussio und des Mandats ausbildeten, so gestaltete sich folgender Rechtszustand: es bestanden drei Stipulationsformen u. s. w. zum Zwecke der Verbürgung etc.; die Fidejussio sicherte nur gegen die Gefahr, die auf dem (Nicht) Können oder Wollen des Hauptschuldners beruhte.“ Der Verf. meint (Nachträge S. 565), dem aufmerksamen Leser hätte nicht entgehen können, dass S. 92 von der Zeit die Rede sei, „wo die Fidejussio erst entstand,“ wogegen sich die Erörterung S. 79 ff. auf „die spätere Entwicklung“ durch „die spätern Juristen“ beziehe. Wir in unserer Interpretation gingen von der unläugbaren Thatsache aus, dass zu Anfang des Cap. VI. p. 90—92 nur das Frühere recapitulirt werden sollte. Wenn nun hier Verf. sagte: „es gestaltete sich folgender Rechtszustand“, und nicht hinzufügte, dieser habe sich später verändert, so war der Leser berechtigt, zu verstehen, er habe noch bis zum Ende der vorher speziell besprochenen Zeit, d. h. bis auf Papinian und Paulus herab fortgedauert. That diess der Leser, so kam er auf einen Widerspruch gegen das Vorhergehende, that er es nicht, so stiess er auf zwei andere Missstände. Erstens nämlich hat der Verf. zuvor nirgends behauptet, dass die Fidejussio zur Zeit ihrer Entstehung hinsichts ihrer Fortdauer von der Hauptschuld abhing. Denn die allein in Betracht kommende Auseinandersetzung S. 79 ff. betrifft ja, wie er selbst sagt, „nur die spätere Entwicklung.“ Also muss man nunmehr dem Verf. vorwerfen auf S. 92 ganz ex abrupto in seinem Resumé von einer Zeit zu sprechen, von der im Frühern gar nicht die Rede

Digitized by Google

war; von der Zeit aber, die im Früheren behandelt ist, in seiner Zusammenfassung nicht zu sprechen. Zweitens aber ist die unvorbereitete und unbewiesene apodictische Behauptung, die Fidejussio sei ursprünglich in ihrem Fortbestehen von der Hauptschuld abhängig gewesen, in der That unerweislich. Höchstens hätte der Verf. eine derartige Vermuthung aufstellen dürfen. Also war dem Leser nur die Wahl gelassen zwischen zwei Auslegungen, deren jede ihre Bedenken hatte. Die unsrige will uns noch immer, nach dem Prinzip in dubiis benigniora, die in abstracto richtigere scheinen. Allein in concreto hat sie sich irrig erwiesen, und wird sich hoffentlich zugleich gezeigt haben, dass wirklich res dubia vorlag und der Irrende in solchem Fall folglich noch nicht das Prädicat des Unaufmerksamen Seitens des Verf. verdiente, dem freilich zur Interpretation der eigenen Worte geheime Quellen zu Gebote standen.

Die dogmatische Abtheilung unsers Werks, zu der wir uns jetzt wenden, zeichnet sich durch Gründlichkeit und Schärfe, sowie durch einen Reichthum an neuen Gedanken aus, von denen auch die, welche vielleicht schliesslich nicht als haltbar befunden würden, doch als bedeutende und fruchtbare Anregung schwieriger Fragen zu betrachten sein werden. Wir heben im Folgenden aus der dogmatischen Darstellung der Bürgschaft diejenigen Punkte hervor, die uns in irgend einer Rücksicht besonders bemerkenswerth erscheinen.

Die Bürgschaft bestimmt der Verf (Kap. 1.) als die vertragsmässige Obligation, welche Jemand gegen einen Gläubiger ausdrücklich dahin eingeht, für dessen Forderung neben dem Schuldner einstehen zu wollen. In der ausdrücklichen Hervorhebung des accessorischen Verhältnisses jener Obligation zur Hauptschuld, und zwar einer Hervorhebung bei der Eingehung dem Gläubiger gegenüber, findet der Verf. mit Recht das Kennzeichen, wodurch sich die Bürgschaft von der Obligation unterscheidet, die blos materiell eine Verpflichtung für fremde Schuld enthält, wie z. B. wenn sich Zwei aus einem Darlehen solidarisch verpflichten, das nur Einer wirklich empfängt. Die Dogmengeschichte zeigt, dass die Doctrin über diesen Punct noch in neuester Zeit nicht feststeht, obschon sie sich seit Mitte des vor. Jahrh. zu der Ansicht des Verf. hinneigt. — Die Bedeutung der Verbürgung „als Selbstschuldner“ wird aus den Elementen, dass diese 1. eine Verbürgung, aber 2. in der Art der Haftung der Verpflichtung eines Hauptschuldners ähnlich sein soll, befriedigend entwickelt. Nur musste der Verf. im Ausdruck genauer sein. Er stellt S. 320 als mögliche Interpretation der Verbürgung „als Selbstschuldner“ hin, dass man nicht als Bürge, sondern als principaler Ne-

Digitized by Google

denschuldner eintreten wolle. S. 321 billigt er diese Auslegung und setzt hinzu: „wie ein Hauptschuldner haften zu wollen, spricht die Absicht aus, nicht als gewöhnlicher Bürge zu intercediren.“ — Hinsichts des Princips des Sct. Vellejanum (Kap. 2.) schliesst sich der Verf. Windscheid an, von dem er jedoch abweicht, insofern er auch bei der intercessio donandi animo dem Sct. Anwendung gestattet. — Die Erörterung über das Verhältniss der Formvorschriften der L. 23 C. ht. und der Anth. Si qua mul. zu den Ausnahmen des Sct. ist eine sehr gründliche zu nennen. — Von besonderm Interesse ist Kap. 3, wo auf Grund der Dogmengeschichte gezeigt wird, dass im heutigen Recht Fidejussio und Constitutum nicht mehr zu unterscheiden seien, weil sich weder verschiedene Formen der Eingehung, noch verschiedene Wirkungen derselben mehr unterscheiden lassen. Im Ganzen schliesse sich die heutige Bürgschaft der Fidejussio an, habe jedoch alle Eigenthümlichkeiten dieser abgestreift, die auf rein römischen formellen Beziehungen ruhten. — Gut sind die mehr casuistischen Erörterungen über die Haftung des Bürgen für vertragsmässige Zinsen, und über die Bürgschaft für Schuldverhältnisse, welche eine Reihe successiv entstehender Verbindlichkeiten umfassen, z. B. Bürgschaft für Pachter oder Kassenbeamten. — Die Auffassung des Verf. von der Natur des Correalverhältnisses (Cap. 4) scheint uns klarer und richtiger als die gewöhnliche, die sich begnügt hervorzuheben, dass plures rei ejusdem obligationis sind. Diess ist weder so ohne Weiteres verständlich, noch genügt es um die Wirkungen der Correalität, z. B. dass lit. cont. und constitutum mit einem Correus (L. 10 D. de const. pec.) die übrigen befreit zu erklären. Die völlige Befreiung dieser lässt sich nicht so erklären, dass die eine Obligation durch lit. cont. oder constitutum gänzlich aufgehoben sei. Dass Constitutum liess die ursprüngliche Obl. unverändert bestehen — Diess ist anerkannt — nach der lit. cont. aber dauerte eine naturalis obligatio fort, und eine solche musste also für alle correi noch bestehen. Die Ansicht des Verf. ist nun diese (und zwar sprechen wir zunächst nur vom passiven Correalverhältniss, von dem die Anwendung auf das active leicht zu machen ist): Die Bedeutung des Correalverhältnisses liegt darin, dass Jemand die Wahl hat, Einen von Mehreren als ausschliessliches Subject eines bestimmten Obligationsverhältnisses zu behandeln. Kein Correus ist gegenwärtig Subject desselben, jeder hat die besondere, obschon gegen die übrigen nur elective concurrirende Verpflichtung, es nach Wahl des Gläubigers ausschliesslich und definitiv zu werden. Ist es einer geworden, so scheiden die andern ganz aus. Also so lange die Correalität besteht:

Digitized by Google

mehrere gesonderte electiv concurrirende Verpflichtungen (plures rei) für einen und denselben Obligationsinhalt als Subject vermöge der Wahl des Gläubigers einzutreten (ejusdem obligationis); dagegen Aufhören des Correalverhältnisses, sobald die Wahl getroffen, mithin der Zweck des Verhältnisses erfüllt ist. Nach dieser Auffassung erklärt sich dann leicht, warum lit. cont. und constitutum mit einem correus die andere befreit. In beiden liegt die Wahl des Gläubigers. Wir bedauern, dass diese Auffassung S. 400 durch die Bemerkung getrübt wird, der Zweck und zugleich Grund des Entstehens wie des Bestehens der Correalität sei nicht ein Werthobjekt, sondern eine gewisse Obligation ins Vermögen des Gläubigers zu bringen. Hiernach liesse sich nicht verstehen, wie und wozu einer schon bestehenden Obligation eine andere als correal hinzutreten kann. Diess erschiene rein überflüssig, da die Obligation schon im Vermögen des Gläubigers ist. Vielmehr ist die Wahl des Gläubigers der Zweck des Correalnexus und das ist wohl begreiflich, dass der Gl. nachdem er schon Einen hat, der verpflichtet ist, sich als Schuldner eines bestimmten Obligationsinhalts behandeln zu lassen, noch Mehrere dergleichen zur Auswahl zu haben wünscht. Der Verf. bleibt sich auch im Ausdruck nicht treu. Er sagt S. 403 von der Bürgschaft, die er doch als correal betrachtet, ihr „Zweck" sei, „das Object der Hauptschuld ins Vermögen des Gl. zu bringen." Freilich konnte er sich hier nicht anders ausdrücken, aber eben damit bestätigt sich unsere vorige Bemerkung. — Während der Verf. im ersten Heft S. 40 u. 83 noch der Ansicht war, dass der correus für das Vergehen seines Mitschuldners hafte, bekennt er S. 404 ff., dass dieser Satz der Natur des Correalverhältnisses widerspreche und sucht die L. 18 D. de duobus reis (alterius factum alteri quoque nocet) dadurch zu beseitigen, dass er die Möglichkeit zeigt, das factum von einer blossen Veräusserung des Gegenstands der Obligationen zu verstehen. Den Satz, dass der Bürge in dubio für Verzugszinsen hafte, leitet er mit Recht aus der accessorischen Natur der Bürgschaft ab, nachdem er gezeigt, dass die betreffenden Quellenstellen für das heutige Recht nicht entscheidend sind. Nur hätten wir gewünscht, dass er nicht gesagt hätte, die Haftung des Bürgen sei nach bona fides zu beurtheilen und erstrecke sich demnach von selbst auf jene Zinsen.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Girtanner: Die Bürgschaft Bd. II.

(Schluss.)

Cap. V handelt von den Beneficien. Die Exceptionsnatur des ben. excuss. wird gegen einige Neuere mit guten Gründen vertheidigt. Dass dieses Benef. nach Nov. 4 auch dem Constituenten zukomme, ist gewiss die richtige Interpretation. Der Nov. 4 ist überhaupt grosse Sorgfalt gewidmet. In der Darstellung des benef. divisionis ist die gründliche und neue Interpretation der L. 48 §. 1 D. h. t. hervorzuheben. S. 468 ff. wird bewiesen, dass die gewöhnliche Lehre, wonach der Gläubiger unbedingt zur Klagencession verpflichtet ist, also wenn er keine oder keine wirksame Klage cediren kann, dem Bürgen eine peremtorische Einrede zusteht, weder im römischen Recht noch im deutschen Gewohnheitsrecht, noch im praktischen Bedürfniss begründet ist. — In Cap. VI., welches von der Befreiung des Bürgen handelt, können wir auf eine gute Bemerkung gegen Wolff (S. 477) über die Befreiung durch die Untergang des Objects der Hauptschuld, auf die Ansicht über die Wirkung des heutigen Erlassvertrags (S. 481), auf die Erörterung der exc. excuss. in ihrer peremptorischen Wirkung und der Befreiung des Bürgen durch Confusio mit dem Schuldner (S. 483 ff.) nur eben hinweisen. Die Frage, ob der Untergang der Hauptschuld nothwendig den der Bürgschaft nach sich ziehe, die, wie früher erwähnt, schon im ersten Buche mehr rechtsgeschichtlich besprochen war, findet S. 495 ff. eine nochmalige scharfsinnige Erwägung vom Standpunct des heutigen Rechts. Der Unterschied der dinglischen Accession von der accessorischen Obligation, die Unmöglichkeit aus diesem letzten Begriff Consequenzen abzuleiten, weil er gar kein selbstständiger und in sich bestimmter ist, die Unzulässigkeit der Behauptung a priori die Bürgschaft könne nur als Accession bestehen, wird vorerst treffend hervorgehoben. Hierauf wird untersucht, ob im positiven Recht Bestimmungen vorliegen, welche nur durch den Satz, dass die Bürgschaft nach Untergang der Hauptschuld nicht fortbestehen könne, sich erklären lassen. Im ersten Buch waren dem Verf. zwei solcher Fälle übrig geblieben: 1. der der Confusio zwischen Hauptschuldner und Gläubiger, wo der Bürge, 2. der der Confusio zwischen Hauptschuldner und Bürge, wo der Afterbürge befreit werden soll. Jetzt wird gezeigt, dass nur die zweite Entscheidung als Consequenz jenes Princips aufzufassen, für unser heutiges

Digitized by Google

Recht aber aus mehreren Gründen zu verwerfen sei. Was den ersten Fall betrifft, so hebt der Verf. die gewöhnlich nicht beachtete römische Auffassung der Confusio als Zahlung hervor, wo dann die Aufhebung der Bürgschaft durch Confusio nicht mehr als Consequenz der blossen Aufhebung der Hauptschuld, sondern der Erfüllung ihres Zweckes durch Befriedigung des Gläubigers erscheint. Die ganze Ausführung ist eben so neu als gelungen. Beiläufig wird in polemischer Richtung gegen Ihering die Nothwendigkeit, eine Fortdauer der Persönlichkeit des Erblassers im Erben anzunehmen mit triftigen Gründen vertheidigt. Hinsichts des zweiten Falles (Befreiung des Afterbürgen durch Confusio zwischen Schuldner und Bürgen) wird zuvörderst passend bemerkt, dass allerdings zur Zeit des Africanus, von dem jene Entscheidung (L. 38 §. 5 D. 46 3.) herrührt, zu einer Zeit, wo noch die aufhebende Wirkung der lit. cont. auf das Correalverhältniss bestand und vor Einführung des benef. excuss. der Afterbürge durch die Confusio benachtheiligt und diess ein Grund werden konnte, denselben in jenem Falle für befreit zu erklären, dass aber für das heutige Recht dieser Grund nicht mehr bestehe. Sodann habe die Entscheidung des Africanus jedenfalls für uns keine Geltung mehr, weil nach heutigem Recht die mit einer Afterbürgschaft verknüpfte Bürgschaft im Fall der Confusio als die plenior obligatio gegenüber der Hauptschuld zu betrachten, also deren Fortdauer und somit auch die der Afterbürgschaft zu behaupten sei. Wolle man die L. 38 cit. den zahlreichen das entgegengesetzte Princip enthaltenden andern Entscheidungen gegenüber nicht als Ueberbleibsel eines veralteten Standpunkts ignoriren, so könne sie doch nur als singulare Ausnahme des Princips der Unabhängigkeit des Fortbestands der Bürgschaft von dem der Hauptschuld stehen bleiben. — Verdienstlich ist es, dass der Verf. die gewöhnliche Lehre, wonach dem Bürgen alle Exceptionen des Hauptschuldners zustehen, dahin beschränkt: es stehen ihm als reine Wirkung der Bürgschaft, abgesehen von sonstigen Umständen, nur diejenigen Exceptionen zu, welche schon bei Eingehung der B. begründet sind und die Hauptschuld auch ihrem naturalen Bestandtheil nach vernichten. In allen übrigen Fällen, sagt der Verf. S. 516, hat der Bürge eine Einrede des Hauptschuldners nur mittelst eines Umstandes, der für alle Correi befreiend wirkt (Urtheil, Eid) oder vermöge des ben. excuss., wenn der Gl. die Einrede des Schuldners selbst verschuldet, oder in Folge des Regressverhältnisses. Wir sollten meinen, die Exceptionen, die auf einem für alle Correi befreienden Umstand ruhen, seien keine Exceptionen aus der Person des Hauptschuldners. Sagt doch der Verf. selbst S. 547: „ist eine Exc. gegen den

Digitized by Google

objektiven Bestand der Correalschuld gerichtet, so steht sie jedem Correalschuldner aus eigener Person zu.“ Wir sehen hierin eine authentische Berichtigung. Ferner verschafft auch das benef. ordinis dem Bürgen keine exc. des Hauptschuldners. Hat z. B. dieser mit dem Gläubiger ein pactum de non pet. geschlossen, so genügt dem Bürgen zu seinem Schutz die exc. excuss., da sich der Gläubiger die Excussion selbst unmöglich gemacht hat. Keineswegs aber ist der Bürge in der Lage die exc. pacti aus der Person des Schuldners zu gebrauchen. Factisch kommt sie ihm freilich zu Gute, allein wenn der Verf. diess sagen wollte, so war seine Bemerkung im obigen Zusammenhange nicht am Platze. — Die Frage, wie es komme, dass das Regressverhältniss die Ausdehnung der Exceptionen des Hauptschuldners auf den Bürgen bewirke, wird S. 516 ff. in folgender Weise beantwortet. Weder zur a. mandati noch zur a. negot. gest. contraria ist Zahlung Seitens des Bürgen nothwendig. Die Ausführung des Mandats, die neg. gest. liegt schon in der Uebernahme der Bürgschaft und diese ist für sich allein ein hinreichender Nachtheil, um darauf hin den Hauptschuldner belangen zu dürfen, er solle so weit es ihm möglich den Bürgen in den Stand setzen, in dem er ohne die Bürgschaft sein würde. Diess geschieht aber namentlich dadurch, dass er dem beklagten Bürgen seine exceptiones abtritt. Hierin liegt also nur eine Anwendung des Princips, welches dazu geführt hatte, in gewissen Fällen eine Klage des Bürgen auf Befreiung vor der Zahlung zuzulassen. Wie aber die actiones so wurden auch die exceptiones unmittelbar utiliter dem gegeben, der auf Cession derselben klagen konnte. So weit der Verf. Man sieht, er hat den Zusammenhang des Regressverhältnisses und der Ausdehnung der Exceptionen des Hauptschuldners auf den Bürgen streng juristisch deduciren wollen. Der Angel- und, unsers Erachtens, zugleich wunde Punct dieser Auffassung ist die Cession der Exceptionen. Wir begreifen nicht, wie die aus einem obligatorischen Verhältniss entspringende Exceptio zum Gebrauch gegen ein anderes abgetreten werden könne. Die Compensation des Cessionars mit der cedirten Forderung gegen eine Klage des Cessus ist eine nur scheinbare Ausnahme. In der That entspringt die exc. comp. nicht aus dem Rechtsverhältniss auf dem die Klage des Cessus beruht. Leider hat sich der Verf. nicht darüber ausgesprochen, wie er sich jene Cession denkt. Hat er vielleicht im Sinne gehabt, dass der Hauptschuldner sich vom beklagten Bürgen zum Procurator bestellen lassen könnte? Aber dann bleibt dieselbe Schwierigkeit. Hat er an die Cession der naturales obligat. gedacht? Allein erstens gehen nicht alle hier in Betracht kommenden Exceptionen aus nat. obl. hervor, z. B. die

Digitized by Google

exc. Sct. Maced., zweitens besteht auch bei den übrigen die gleiche Schwierigkeit. Hätte auch der Schuldner dem Bürgen sein Recht aus einem mit dem Gläubiger geschlossenen pact. de non pet. cedirt, wie könnte nun der Bürge dem klagenden Gläubiger entgegenhalten, er begehe einen dolus gegen ihn, indem er sein dem Schuldner gegebenes Versprechen verletze? Wir glauben der Verf. hätte besser gethan, auf eine streng juristische Ableitung des fraglichen Verhältnisses zu verzichten und die practische Bedeutung desselben zu betonen, wobei dann die Klagen des Bürgen auf Befreiung vor der Zahlung immer noch einen guten Vergleichungspunct dargeboten haben würden. — Hinsichts der Restitution scheidet der Verf. streng zwei Fälle: 1. wo der Hauptschuldner restituirt ist und der Bürge mittelst fingirter Cession der Restitution eine Exception hat, wenn er a) an sich regressberechtigt und b) der Schuldner nicht gegen seinen Regress restituirt ist, 2. wo der Bürge, mit Rücksicht auf die dem Hauptschuldner bereits ertheilte Restitution, eine solche aus eigener Person erlangen kann, vorausgesetzt, dass er sich bei Eingehung der Bürgschaft in entschuldbarem Irrthum hinsichtlich des Restitutionsgrunds befand. — Bemerkenswerth sind die Erörterung der Frage, wenn und warum der Bürge vor der Zahlung auf Befreiung klagen kann und die Untersuchung, ob die Cession der Klage des Gläubigers behufs des Regresses noch nach der Zahlung möglich. Der Verf. bejaht diess auch für den Fall, wo bei der Zahlung kein Vorbehalt wegen der Cession gemacht ist. Diesen Vorbehalt hatte er noch im 1. Heft S. 98 für nöthig gehalten und demnach als stillschweigende Voraussetzung in die L. 36 D. h. t. hineininterpretirt. Wir billigen diese Meinungsänderung. Allein der Verf. sagt nur, die Zahlung verhindere die spätere Cession nicht, ob letztere dann noch erzwungen werden könne, darüber schweigt er. Und doch heisst es in L. 36 cit.: actiones praestare tenetur. Wir hätten hier näheres Eingehen erwartet. — Treffend wird unter Berufung auf die älteren Practiker ausgeführt, dass der Verzicht auf das ben. ced. act. den Bürgen vom Cessionsanspruch nach Befriedigung des Gl. nicht ausschliessen könne. — Das Cap. VII erörtert das Verhältniss des Bürgen zum Hauptschuldner, das Mandat. qualif. und die Wirkungen der correalen Intercession im Gegensatz zu denen der Bürgschaft. Es war uns erwünscht hier Aufklärung darüber zu finden, dass Verf. die Nov. 99 nicht auf eigentliche Bürgen bezieht. Er hatte im 1. Heft S. 132 wiederholt das von diesem Gesetz normirte Verhältniss als „Bürgschaft" bezeichnet und dadurch für den Leser seine übrigens so verdienstliche Auffassung der Nov. etwas verdunkelt. — Der Anhang enthält eine Kritik des gel-

Digitized by Google

tenden gemeinen Rechts vom practischen Standpunkt aus mit Berücksichtigung der drei grossen neueren Gesetzgebungen. In den Nachträgen finden sich lesenswerthe polemische Erörterungen gegen Rudorff bezüglich der manus injectio aus der a. depensi und der zeitlichen Beschränkung der Haftung der sponsores und fide promissores nach der Lex Furia und gegen Huschke in Betreff der Lex antiqua in Nro. 4.

Die Darstellung des dogmatischen Theils würden gewiss Viele mit uns kürzer finden, wenn sie länger wäre. Klarheit ist die erste Tugend des Schriftstellers, denn ars longa, vita brevis. Neben diesem zeitraubenden Lakonismus macht sich zuweilen ein Mangel an Schärfe des Ausdrucks bemerklich, wovon wir oben einige Beispiele vorführen konnten.

Es haben sich in's dritte Heft wieder mehrere ärgerliche Druckfehler eingeschlichen, die wir im Interesse des Verf. wie des Lesers hiermit denunciren wollen. S. 337 Z. 6 v. o. st. der Verbürgung l. die. S. 357 Z. 8 v. o. nach c. 25 C. ht. fehlt: halten. S. 437 Z. 14 v. o. st. nur eine solche peremtorische Einrede l. nur eine solche, der eine peremptorische Einr. entgegensteht. S. 492 Z. 6 v. o. st. die eintretende Confusio der Bürgschaft l. bei eintretender Confusio die B. S. 524 Z. 5 v. o. st. welchen der Gläubiger l. welcher den Gl. S. 531 Note 2 st. liberemus l. liberemur. S. 540 Z. 2 v. o. st. anerkennen l. ankommen.

Schliesslich sagen wir dem Hrn. Verf. unsern Dank für die Belehrung und Anregung, die uns aus seinem gründlichen und gedankenreichen Werke geworden, das entschieden berufen ist, unter allen neuern Monographien eine ausgezeichnete Stelle einzunehmen.

E. v. Stockmar.

Praktische Anweisung zur Cultur der tropischen Orchideen nebst einem monatlichen Kalender und einer alphabetischen Beschreibung von über 1000 Genera und Species derselben, von J. C. Lyons. Nach der dritten englischen Auflage übersetzt und mit eigenen Zusätzen versehen von Albert Courtin, Kunstgärtner, Mitarbeiter mehrerer englischen Gartenzeitungen und Mitglied(e) der Société d'horticulture de la Gironde in Bordeaux. Stuttgart. E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung und Druckerei. 1851. (8) 212 S.

Die Zucht der Orchideen, einer durch Schönheit und sonderbaren Bau der Blüthen besonders ausgezeichneten Pflanzenfamilie, hat nicht bloss ein grosses Interesse für den Gärtner und Blumenfreund, sondern ist auch für den wissenschaftlichen Botaniker von nicht geringer Wichtigkeit, weil

Digitized by Google

dieser durch sie in den Stand gesetzt wird, den Bau der Blüthentheile und hauptsächlich der Befruchtungsorgane, welcher bei diesen Pflanzen leichter als bei denen der meisten übrigen Phanerogamen-Familien, an getrockneten Exemplaren unkenntlich wird, zu beobachten, was für die Bestimmung und systematische Anordnung der Gattungen und Arten von grösstem Vortheil und zugleich auch für die Morphologie von bedeutendem Gewinn ist. Da die Kultur dieser Familie, deren zahlreichste und schönste Repräsentanten in den Tropenländern wachsen, in neuerer Zeit hauptsächlich in England auf einen hohen Grad der Vervollkommnung gebracht worden, so liess sich erwarten, dass ganz besonders von einem dortigen erfahrenen Orchideenzüchter, wie es der Verfasser ist, eine gute Anleitung über diesen Gegenstand geliefert werden könne. Es war daher ein verdienstliches Unternehmen, seine Schrift in die deutsche Sprache zu übertragen. Der Uebersetzer, welcher selbst in London, so wie in Bordeaux, mehrere Jahre das Orchideenhaus unter seiner Pflege hatte, kennt die Kultur dieser Gewächse aus eigener Erfahrung, und war im Stande Manches zu ergänzen und so das Werk für den deutschen Leser brauchbarer zu machen, indem er auf die Unterschiede in den klimatischen Verhältnissen Englands und Deutschlands Rücksicht nahm.

In der Einleitung (S. 3—6) wird zuerst das Geschichtliche der Einführung tropischer Orchideen in England mitgetheilt. Hiernach waren im Jahre 1800 im Garten zu Kiew, welcher damals schon eine der reichsten Pflanzensammlungen enthielt, nur ungefähr 24 Orchideen vorhanden. Erst später, nachdem man sich genauere Kunde über ihr Wachsthum und das Klima ihres Vaterlandes verschafft hatte, lernte man sie besser kultiviren, und der Erste, welcher die Orchideenzucht mit gutem Erfolge betrieb, war William Cattley, dem zu Ehren die schöne Gattung Cattleya von Lindley benannt wurde. Ihm folgten bald mehrere Liebhaber und Handelsgärtner nach. Von einigen derselben wurden Reisende nach verschiedenen Tropenländern geschickt, um dort lebende Orchideen für die Gärten zu sammeln. Dadurch vermehrte sich fortwährend nicht nur die Zahl der Arten in den englischen Gärten, sondern auch die Kenntniss der Verhältnisse, in welchen sie in ihrer Heimath leben und welche ihnen zu einer gedeihlichen Kultur in den Glashäusern, so viel wie möglich, ebenfalls verschafft werden müssen.

Nachdem der Verfasser (S. 7 u. 8) über die Schwierigkeiten gesprochen, die sich ihm anfangs bei der Zucht dieser Gewächse entgegenstellten, und dabei über die geringe wissenschaftliche Ausbildung der meisten Gärtner Klage geführt, wogegen der Uebersetzer (S. 8—10) die

Digitized by Google

Kunstgärtner-Gehülfen — in Betracht ihrer meist sehr kümmerlichen Gehalte, die ihnen die Anschaffung wissenschaftlicher Bücher unmöglich macht — zu rechtfertigen sucht, erwähnt der Verf. (S. 10) auch des Uebelstandes, dass von den Handelsgärtnern so häufig eine und dieselbe Species unter verschiedenen Namen verkauft wird*), und geht hierauf (S. 11) zu dem von ihm als zweckmässig befundenen Verfahren bei der Kultur der tropischen Orchideen über. S. 11—22 bildet er, nach dem verschiedenen natürlichen Vorkommen dieser Gewächse, mehrere Abtheilungen, um darnach die Behandlung derselben möglichst naturgemäss einzurichten, und gibt dafür die allgemeinen Regeln an, wobei er manche beherzigungswerthe Bemerkungen und Winke über die Pflanzenkultur in Glashäusern überhaupt einstreut. Dann folgt (S. 23—26) die genauere Beschreibung des Orchideenhauses, mit beigefügtem Grundriss und Durchschnitt desselben. Es werden (S. 26—44) Vorschriften über das zeitweise Versetzen der Pflanzen, mit Angabe der passenden Erdarten, der anzuwendenden Töpfe, Hängkörbe, Holzblöcke u. s. w. mitgetheilt. Zugleich wird (S. 32 u. 33) eine zweckmässige Erfindung des Verfassers besprochen und zur allgemeinen Anwendung empfohlen, um die den Pflanzen schädlichen Insekten abzuhalten, nämlich Näpfe aus Töpfererde mit einer säulenförmigen Erhöhung in der Mitte, auf welche man die Eichenäste mit den daran sitzenden Luftorchideen oder die Töpfe mit den Erdorchideen stellt und dann den übrigen Raum des Napfes mit Wasser anfüllt. Er nennt diese durch Abbildungen versinnlichte Vorrichtung oniscamyntische Näpfe von ὀνίσκος (Kellerrassel) und ἀμύνω (abwehren, abhalten)**). Von den anzuwendenden Holzkörbchen und Gestellen aus Holzstäbchen werden gleichfalls Beschreibungen und Abbildungen mitgetheilt. Bei dieser Gelegenheit wird (S. 38) vor den früher vom Verfasser selbst empfohlenen Körbchen aus Zinkdraht gewarnt, weil er später an einer Pflanze von Stanhopea grandiflora die Erfahrung machte, dass dieselbe nicht, wie sonst, ihre Wurzeln durch das im Körbchen befindliche Moos heraustrieb,

*) Die überhaupt in den Handelsgärten nicht selten vorkommende Verwechslung der Pflanzennamen scheint zwar zum Theil von der Unachtsamkeit der Gärtner oder von deren Unkenntniss der Synonyme herzuführen, beruht aber doch hauptsächlich auf dem vom Verfasser gerügten Mangel an wissenschaftlicher Ausbildung und der daraus folgenden Unfähigkeit der meisten Handelsgärtner, die Bestimmung irgend einer Pflanze zu prüfen und nöthigen Falles selbst vorzunehmen. (Anm. d. Ref.)

**) In der Uebersetzung ist (S. 33 u. 34) das Wort unrichtig onyscamyntisch geschrieben. (Anm. d. Ref.)

Digitized by Google

und es sich bei näherer Untersuchung zeigte, dass die Wurzeln da, wo sie den Zinkdraht berührt hatten, vertrocknet oder wie verbrannt waren. So viel dem Referenten bekannt, ist dieser schädliche Einfluss des metallischen Zinks auf die Pflanzen früher noch nicht beobachtet, und es möchte nicht ohne Interesse für die Biologie der Gewächse seyn, die Wirkung dieses Metalles auf das Pflanzenleben weiter zu verfolgen.

Um das im hohen Sommer, während der heissen Tageszeiten, nothwendig werdende Beschatten der Glashäuser zu erleichtern, wird (S. 45) von dem Uebersetzer die zu diesem Zwecke in England fast allgemein angewandte Methode beschrieben und durch Abbildungen verdeutlicht. Nachdem alsdann noch vom Verfasser (S. 44—50) im Auszuge aus Bateman's Werk über „Orchideen von Mexico und Guatemala" die wichtigsten, bei der Zucht der Orchideen überhaupt zu befolgenden Regeln mitgetheilt worden, wobei auch (S. 46—48) die Mittel zur Vertilgung der schädlichen Insekten und Schnecken angeführt sind, gibt derselbe (S. 51—62), in Form eines Kalenders, eine praktische Anleitung über die in jedem Monate des Jahres nöthigen Verrichtungen, so weit nämlich dieses überhaupt möglich ist, da immer auch unvorhergesehene Fälle eintreten können, welche eine Abänderung des Verfahrens nöthig machen, die sich jedoch einem denkenden Orchideenzüchter je nach den besondern Verhältnissen, unter denen er kultivirt, schon von selbst ergeben werden.

In dem nun (S. 63—212) folgenden Kataloge tropischer Orchideen, welcher den grössern Theil (über $^2/_3$) des Buches einnimmt, sind die Gattungen und Arten, die letztern mit ihren Synonymen versehen, in alphabetischer Ordnung aufgeführt, wie es hier allerdings am zweckmässigsten erscheint. Bei den Gattungsnamen, welchen die Autorität, meist nebst der Etymologie beigefügt ist, wird zugleich angegeben, ob die dazu gehörigen Arten Erd- oder Luftorchideen sind; dagegen wird der Gattungscharakter nicht mitgetheilt. Auch den einzelnen Arten ist kein specifischer Charakter oder eine eigentliche Beschreibung, wie der Titel könnte vermuthen lassen, beigegeben; doch wird die Farbe der Blüthe, oft auch die Gestalt der Honiglippe beschrieben; nur hie und da werden über Stengel, Blätter, Blüthenstand u. s. w. Andeutungen gegeben; dagegen ist bei den Arten, mit wenigen Ausnahmen, das Vaterland genannt. Am Schlusse einer jeden Gattung folgen dann noch Bemerkungen verschiedener Art, hauptsächlich aber die Kultur betreffend, wenn diese nicht schon bei einzelnen Species erklärt wurde. Die seit dem Erscheinen der dritten englischen Auflage neu eingeführten Orchideen, sind von dem Ue-

Digitized by Google

bersetzer, so weit sie ihm bekannt waren, ebenfalls aufgenommen und, um sie als solche zu unterscheiden, mit einem N bezeichnet worden.

Es wäre nur zu wünschen, dass überall auch bei den Arten die Autorität angegeben wäre, welche jedoch bei einer ziemlich grossen Anzahl derselben fehlt. Der Uebersetzer hat dagegen versucht die Mehrzahl der Trivialnamen zu verdeutschen, eine Mühe, die er sich vielleicht besser erspart hätte, da ihm hier die Uebersetzung nicht immer zum Besten gelungen ist und die Verdeutschung ohnehin bei den Gattungsnamen fehlt, wo sie schon der Consequenz wegen nun gleichfalls gegeben werden sollte.

Als Beispiele von unrichtiger Uebersetzung der Trivialnamen mögen folgende dienen: S. 66 *Aërides tessellatum*, scheckich statt gewürfelt (wie es in andern Fällen auch wirklich gegeben ist); S. 67. *Angraecum armeniacum* apricotfarbig statt aprikosengelb (ebenso S. 128. *Epidendrum armeniacum* und S. 140. *Eria armeniaca*); S. 71. *Aporum sinuatum*, gebogen statt gebuchtet oder buchtig; S. 75. *Bifrenaria vitellina*, eigelfarbig (!) statt dottergelb; S. 80. *Brassavola elegans*, elegant statt zierlich (ebenso S. 144. *Fernandezia elegans*); S. 86. *Calanthe furcata*, gelblicht statt gabelig oder gegabelt: S. 100. *Cleisostoma ionosmum*, innosmaähnlich statt veilchenduftend; S. 102. *Caelia fuliginosa*, schmutzig statt russbraun; S. 107. *Cycnoches chloranthum*, blassblüthig statt grünblüthig; S. 112. *Cyrtopodium punctatum* gefleckt (wie noch an mehreren andereu Stellen) statt punktirt oder getüpfelt*); S. 115. *Dendrobium candidum*, milchweiss statt reinweiss; S. 119. *D. heterocarpum*, verschiedensamig statt verschiedenfrüchtig; S. 124. *D. triadenium*, zu 13 stehend statt dreidrüsig; S. 131. *Epidendrum diotum*, im Freien wachsend statt zweiohrig; S. 132. *E. gracile*, graciös statt schlank (wie es an andern Stellen z. B. S. 76. bei *Bletia* und S. 145. bei *Galeandra gracilis* richtig übersetzt ist), S. 133. *E. lacertinum*, zerrissen, ist jedenfalls unrichtig übersetzt und heisst entweder eidechsengrün, eidechsenfarbig (von *lacerta*) oder fleischig, kraftvoll (von *lacertus*); S. 134. *E. lividum*, blass statt leichenfarbig oder in diesem Falle auch missfarbig; S. 137. *E. secundum*, seitenblüthig, statt einseitswendig (ist S. 128. bei *Dendrobium secundum* durch „einerseitswendig", S. 196. bei *Rodriguezia secunda* aber wirklich durch „einseitswendig" übersetzt); S. 143. *Eriopsis ruti-*

*) Der Unterschied zwischen *punctatus* und *maculatus* war um so mehr festzuhalten, als das letztere überall richtig durch gefleckt übersetzt wurde.

Digitized by Google

dobulbon (soll heissen *rhytidobolbos)*, rothknollig statt runzelknollig; S. 168. *Mormodes lentiginosa,* linsenartig, ferner S. 193. *Promenaea lentiginosa*, gesprengelt statt sommersprossig; S. 169. *Neottia pudica* keusch statt verschämt; S. 177. *Oncidium flabelliferum*, peitschentragend statt fächeltragend; S. 182. *O. spacelatum* (soll heissen *sphacelatum*), ausgedörrt statt brandfleckig; S. 191. *Pleurothallis ophiocephalus* (muss heissen *Ophiocephalus* oder *ophiocephala*), Schneckenkopf st. Schlangenkopf oder schlangenköpfig; S. 193. *Ponthieva petiolata* blumenstielig statt blattstielig; S. 193. *Prescottia plantaginea* platanenblätterig statt wegetrittblättrig; S. 194. *Renanthera arachnites*, spinnengewebeähnlich statt spinnenblüthig; S. 197. *Saccolabium miniatum*, klein statt mennigroth.

Auch an Schreib- und Druckfehlern ist der Katalog nicht arm. Folgende fielen dem Refer. beim Durchlesen der Namen vorzüglich auf. S. 65. *Aeranthus* st. Aëranthus; ebendas. *Aerides tesselatum* st. Aërides tessellatum; S. 86. *Calanthe nobile* st. C. nobilis; S. 92. u. 93. stehen bei *Myanthus* alle adjektiven Trivialnamen mit geschlechtsloser Endung, bis auf *M. fimbriatus*, sind also alle mit Ausnahme des letzten und des *M. Naso* und *M. Trulla*, mit männlicher Endung zu schreiben; S. 102. steh *Caelia fuliginosum* statt fuliginosa; S. 115. *Dendrobium calaforme* st. calamiforme, und das. *D. cannaliculatum* st. canaliculatum; S. 119. *D. inacrostachium* st. macrostachyum; S. 127. bei *Dinema paleaceum* steht streublätterig statt spreublättrig; S. 130. *Epidendrum cepeforme* st. cepaeforme; S. 137. *E. sentella* st. Scutella; S. 157. *Liparis filiosa* st. foliosa; S. 158. *Luisia Guadich.* st. Gaudich. (d. h. Gaudichaud); S. 160. *Masdevallia infructa* st. infracta; ebendas. bei *Maxillaria acicularis* steht nudelförmig statt nadelförmig; S. 161. *M. cuculata* st. cucullata; S. 162. *M. galeate* st. galeata; S. 183 bei *Oncidium urophyllum* steht schwarzblätterig st. schwanzblättrig; S. 185. *Otochilus fusca* st. fuscum; S. 198. *Sarcanthus terredifolius* st. teretifolius; S. 209. *Vanda multiflorum* st. multiflora.

Erwünscht und nützlich wäre die Angabe der Prosodie, wenigstens bei den Gattungsnamen, gewesen, da gegen die richtige Aussprache derselben, zumal von den der lateinischen und griechischen Sprache minder Kundigen so häufig gesündigt wird.

Die hier gerügten Mängel betreffen jedoch, wie gesagt, nur die Nomenklatur des Kataloges, und es bleibt dabei der Werth dieser Schrift in Bezug auf ihren übrigen Inhalt unbeanstandet. Sie verdient darum in Deutschland, wo wir noch keine so umfassende Anleitung zur Orchideen-

Digitized by Google

zucht besitzen, wohl die allgemeine Beachtung besonders von Seiten der Gärtner und Blumenfreunde, welche sich durch eine glückliche Betreibung der Kultur den belohnenden Genuss, den sie darbietet, zu verschaffen wünschen. Die typographische Ausstattung des Buches ist durchaus lobenswerth.

G. W. Bischoff.

Synopsis Evangelica, ex quatuor evangeliis ordine chronologico concinnavit, praetexto brevi commentarii illustravit, ad antiquos testes opposito apparatu critico recensuit Constantinus Tischendorf. Lips. 1851. LXVI. & 202 pp.

Im Vorwort zu dieser neuen chronologisch-harmonistischen Anordnung der Evangelien hebt der gelehrte Hr. Verf. p. VIII, im Hinblick auf die destruktive Tendenz unserer Zeit, nicht allein die in der That kaum zu überschätzende Wichtigkeit seiner Aufgabe, und seinen eigenen gläubigen Standpunkt hervor, sondern er erregt auch in Betreff seiner Arbeit Erwartungen, die sein weitverbreiteter Ruf und seine langjährigen Forschungen auf dem Gebiete der neutestamentlichen Textkritik wohl geeignet sind auf's höchste zu steigern. Wer sollte beim Lesen der angeführten Stelle nicht glauben, dass es den strengen, von der Ueberzeugung: die geschichtliche Folge der in den Evangelien erzählten Begebenheiten sei herstellbar, geleiteten Studien des Verf. über seinen Gegenstand gelungen wäre, das grosse Räthsel, welches die christliche Welt von Tatian bis auf Wieseler und Stroud beschäftigte, wenn nicht zu lösen, doch der Lösung nahe zu bringen? Um so mehr wird man sich bei einer Prüfung des Buches in seinen Erwartungen getäuscht finden. Es vermeidet zwar einige der Fehler, in die Wieseler (an dessen im Allgemeinen sehr von ihm gerühmtes chronologisches System der Verf. sich anschliesst) verfallen ist; verfällt aber in weit zahlreichere Irrthümer zurück, welche dieser schon vermieden hatte. Verglichen mit dem Werke des Letzteren, bezeichnet es einen entschiedenen Rückschritt in der Wissenschaft. Seinen apologetischen Zweck zur Wiederherstellung des so tief erschütterten Glaubens an die historische Grundlage der Evangelien beizutragen, verfehlt es nicht bloss, es dürfte sogar, wenn ihm wirklich (was jedoch augenscheinlich nicht der Fall ist) tiefere chronologisch-harmonistische Studien zu Grunde lägen, von den Gegnern als ein neuer glänzender Triumph für ihre Sache betrachtet werden.

Werfen wir, um dieses Urtheil zu rechtfertigen, zuvörderst einen

Digitized by Google

Blick auf ein paar Zeitabschnitte der allgemeinen Anordnung des Verf. Er setzt zwischen das erste Passahfest am 30. März 781 u. c., welches der Herr als Lehrer zu Jerusalem feierte §. 22. und seine nächste Anwesenheit daselbst am Purimfeste 19. März 782 u. c., §. 28., also in das Intervall fast eines ganzen Jahres, bloss das erste kurze Wirken Jesu in Judäa, seine Rückreise durch Samarien nach Galiläa noch in der Höhe des Sommers, Joh. 4, 35. und, um den bleibenden Zeitraum von mindestens neun Monaten auszufüllen, die isolirte Heilung des königlichen Beamten zu Capernaum §. 27. Zwar ist vielfach bestritten worden, ob der erstere Theil der gedachten Stelle Joh. 4, 35. sprüchwörtlich (vgl. Matth. 16, 2) und der letztere chronologisch, oder ob der erstere chronologisch und der letztere sinnbildlich zu fassen sei; doch kann auch nicht einmal ein vernünftiger Zweifel darüber obwalten. Denn 1) lässt sich nicht annehmen, dass der Herr sich im tiefsten Winter, „welcher sich durch fast ununterbrochenen Sturzregen charakterisirt und einige Wochen lang auch in Schnee übergeht“ (Winer, R.W. Art. Witterung) in der unmittelbaren Nähe einer Stadt auf freiem Felde niedergelassen und seine Jünger um Speise in in den Ort geschickt habe, und 2) sind die Worte des Textes ἰδοὺ, λέγω ὑμῖν, ἐπάρατε τοὺς ὀφθαλμοὺς ὑμῶν καὶ θεάσασθε τὰς χώρας, ὅτι λευκαί εἰσι πρὸς θερισμὸν ἤδη, im Gegensatz zu dem οὐχ ὑμεῖς λέγετε, ὅτι ἔτι τετράμηνός ἐστι καὶ ὁ θερισμὸς ἔρχεται; an sich entscheidend. Oder könnte etwa Jemand glauben, Jesus habe, als er von der freien Natur umgeben, seine Jünger aufforderte, um sich zu schauen und ihre Blicke über die goldenen im Sonnenschein wogenden Korngefilde schweifen zu lassen, schneebedeckte Aecker oder kahle Stoppelfelder vor Augen gehabt?! Sollte nicht eben die sie umgebende Wirklichkeit (und richtig bemerkt der Verf. p. XXVII. maior orationi vis accedit si ipsum anni tempus conveniebat, freilich nicht proverbio wie er irrig hinzufügt, sondern den Worten des Herrn) den Jüngern das Bild eines geistigen Erntefeldes darstellen, in das sie, nachdem es von Andern beackert und bestellt worden war, als gewählte Schnitter geschickt werden sollten? Der echt-sprüchwörtliche hoffend-tröstliche Charakter der Worte: „Nach vier Monden (natürlich nach der Aussaat) kömmt die Ernte“ ist unverkennbar, und was Wieseler daran zu bekritteln findet, entspringt einzig und allein aus chronologischer Noth und Verlegenheit.

Dass in den folgenden Zeitabschnitten die Begebenheiten um desto mehr zusammengedrängt werden müssen, ist Selbstverstand. Der erste

Digitized by Google

begreift das Intervall vom Purimfeste 19. März 782 u. c. §. 28. bis zu dem σάββατον δευτερόπρωτον (Luk. 6, 1.) 9. April 782 u. c. §. 38 = 21 Tagen. Davon brachte der Herr mehrere Tage in Jerusalem zu (Joh. 5, 1—47). Während der übrigen Zeit soll er nun auf seiner Rückreise nach Galiläa in Nazareth gelehrt §. 29., diese Stadt verlassen und seinen Wohnsitz in Capernaum aufgeschlagen §. 30., hier vielfach gewirkt §. 31—32, und seine erste Rundreise durch Galiläa unternommen haben §. 34. ja, nach seiner Rückkehr auf's neue thätig in Capernaum gewesen sein §. 35—37. Und alles Diess in etwa 14 Tagen! Doch gehen wir weiter. Der nächste Zeitraum reicht von dem σάββατον δευτερ. 9. April 782 u. c. §. 38 bis zur Speisung der 5000 (nach dem Verf.) am Abend des 17. April 782 u. c. §. 59.; umfasst also 8 Tage. In dieser Einen Woche lässt der Verf. den Herrn zuvörderst am zweiten Tage die verdorrte Hand heilen §. 39, am dritten die Zwölfe wählen, die Bergpredigt halten und dem gichtbrüchigen Knecht des Hauptmanns die Gesundheit wiedergeben §. 40—42, am vierten nach Nain gehen und den Sohn der Wittwe erwecken §. 44, die Abgeordneten des Täufers empfangen §. 44 bei Simon (zu Bethanien) gesalbt werden §. 45, und von dort überhaupt am fünften Tage (so dass nur noch vier Tage übrig sind) §. 46 eine grosse Rundreise, auf der Jesus jede Stadt, jedes Dorf besucht, (Luk. 8, 1.) durch Galiläa antreten; dann §. 47—48 in Capernaum zurück sein (Matth. 13, 1); dort §. 49—50 in Parabeln lehren, §. 51—52 den Sturm auf dem Galiläischen Meer beschwichtigend eine Ausflucht zu den Gadarenern machen; §. 53 bei seiner Rückkehr das blutflüssige Weib heilen und die Tochter des Jairus in's Leben zurückrufen, §. 54 wiederum zu Nazareth auf einer neuen Rundreise durch Galiläa §. 55 lehren, §. 56 die Zwölfe aussenden und nach ihrer Rückkehr (unmittelbar nach dem Tode des Täufers) §. 57—58, von Capernaum nach Bethsaida übersetzen, um dort §. 59 die 5000 zu speisen. — In neun Monaten eine einzige Heilung, an etwa einem einzigen Tage dagegen drei Rundreisen durch ganz Galiläa!!

Eine ähnliche Behandlung karakterisirt die ganze chronologische Anordnung des Verf. in ihren allgemeinen Zügen. Nicht minder unglücklich ist er in der Bestimmung einzelner Daten. Er möchte z. B. die Geburt des Herrn, welche Wieseler als am wahrscheinlichsten in den Februar 750 u. c. setzt (wirklich fand sie um die Zeit des 18. März statt) noch über den ersteren Zeitpunkt hinausschieben, weil er die

Digitized by Google

Unmöglichkeit, dass die Darstellung des Kindes im Tempel nach der Ankunft der Magier und der Flucht nach Aegypten gefallen sei, für sattsam erwiesen hält p. XVI. XXII. Wie wenig begründet diese fast allgemeine Ansicht ist, möge hier kurz angedeutet werden. Die Annahme, dass die Magier am Tage der Beschneidung zu Bethlehem eintrafen, hat Manches für, und jedenfalls Nichts gegen sich. Die Flucht dürfte dann, das obige Datum für die Geburt angenommen, am 27. März, der Kindermord, wegen der Nähe Bethlehems und der ungeduldigen, reizbaren Stimmung des kranken Herod, am 28. oder 29. März stattgefunden haben, also gleichzeitig mit der Hinrichtung Antipaters (vier Tage vor dem aller Wahrscheinlichkeit nach am 2. April erfolgten Tode des Königs), wie denn auch die Nachricht beider Bluthaten gleichzeitig nach Rom gelangte (Macrob. Saturn. 2, 2). Nach welchem Theile Aegyptens Joseph sich wandte, wird von den Evangelisten nicht gesagt. Vermuthlich überschritt er bloss die Grenze. Diese bildete „der Bach Aegyptens," נחל מצרים, ohnweit Rhinokolura, dem heutigen Elarisch, einige zwanzig geograph. Meilen von Jerusalem entfernt. Wir haben die Flucht Joseph's also höchstens auf eine Wochenreise zu schätzen. Dies führt uns bis zum 3. April. Die Nachricht von dem Tode Herod's musste er spätestens gegen Mitte desselben Monats erhalten. Nehmen wir dann für den Rückweg, (den er nach einem vierzehntägigen Aufenthalt in Aegypten, wo ihn nichts fesselte, während Alles ihn nach der Heimat zurücktrieb, unverzüglich angetreten haben wird), eine neue Wochenreise an, so traf er noch vier bis fünf Tage vor Ablauf der Reinigungsfrist wieder an der israelitischen Grenze ein. Da er hier jedoch hörte, dass Archelaus an seines Vaters Statt über Judäa herrsche, so fürchtete er sich ἐκεῖ ἀπελθεῖν, von dort (der Grenze) weiterzureisen (nicht nach dort hin (Bethlehem) zurückgehen, wie man gewöhnlich irrthümlicherweise erklärt) bis Gott ihm im Traume den bestimmten Befehl dazu gab — weiterreisen, natürlich nicht nach Bethlehem, sondern nach seinem Wohnort Nazareth, nicht durch Peräa, wo er nichts zu befürchten hatte, sondern über Jerusalem, wo die gesetzliche Pflicht des Reinigungsopfers zu erfüllen war. Dagegen wendet u. A. Wieseler ein (und ihm stimmt der Verf. bei): 1) dass die geschilderten Begebenheiten sich nicht denkbarerweise innerhalb eines vierzigtägigen Zeitraums hätten ereignen können. — Oben ist das Gegentheil klar nachgewiesen. 2) Dass dem mosaischen Gesetz zufolge die Wöchnerin die ganze Reinigungszeit

Digitized by Google

zu Hause bleiben musste. — Man übersieht, dass Maria dieser Verpflichtung durch den ausdrücklichen Befehl Gottes entbunden ward (Matth. 2, 13. 19. 22). 4) Dass es nicht denkbar sei, die Eltern Jesu wären nach Jerusalem zurückgekehrt, weil sie die Nachstellung des Archelaus zu fürchten hatten. — Auf's neue übersieht man, dass ein gottgesandter Traum den Joseph dieser Befürchtung enthob (Matth. 2, 22.) Uebrigens hatte Archelaus auch bereits seine Reise nach Rom angetreten. 4) Dass die Erzählung bei Matthäus eine Kette chronologisch-untrennbarer Begebenheiten bildet — als ob zwischen die Ankunft Joseph's an der südlichen Grenze Palästina's und an seinem nördlich-galiläischen Wohnort Nazareth nicht eben — die Reise und das was sich auf ihr zutrug fiele?! Andrerseits erheben sich gegen die Anordnung des Verf., welcher mit Wieseler die Darstellung im Tempel §. 10 der Flucht §. 11 vorangehen lässt, unüberwindliche Schwierigkeiten, unter denen es genüge hervorzuheben, dass Lukas in bestimmten Worten sagt: καὶ ὡς ἐτέλεσαν ἅπαντα τὰ κατὰ τὸν νόμον κυρίου, ὑπέστεψαν εἰς τὴν Γαλιλαίαν εἰς πόλιν ἑαυτῶν Ναζαρέθ; denn man würde doch wohl nicht etwa die Rückkehr nach Bethlehem und die Flucht nach Aegypten als einen „Umweg" von Jerusalem nach Nazareth betrachten wollen? Keine andere Erklärung aber dürfte dem Verf. übrig bleiben.

Mit Wieseler setzt derselbe den Auftritt des Täufers in d. J. 780 u. c., weil er noch annimmt, dass das entsprechende jüdische Sabbatjahr sich vom Herbst 779 bis dahin 780 u. c. erstreckte, obschon Ref. glaubt, durch eine eingehende Untersuchung (Ueber den altjüd. Cal. S. 180—294) den Irrthum dieser Annahme über jeden Zweifel erhoben und das folgende Jahr Herbst 780 bis dahin 781 u. c. als jenes Sabbatjahr nachgewiesen zu haben. Doch abgesehen hievon, lässt sich auch nur mit einem Scheine von Vernunft glauben, dass Johannes den ganzen Winter hindurch getauft habe? Und eben im tiefsten Winter, nemlich gegen Ende des Jahres hätte nach dem Verf. die Taufe des Herrn stattgefunden! Dabei setzt er sie in d. J. 780 u. c. und den Auftritt Johannes' sechs Monate früher, während beide Ereignisse nach Luk. 3, 1. doch offenbar dem 15. Regierungsjahr des Tiberius angehören. Der Verf. zählt dies nach römischer Sitte vom 19. August 781 bis dahin 782 u. c. Ref. hat hingegen (a. a. O. S. 342 f.) gezeigt, dass, nach jüdischer Zählungsweise fremder Regierungsjahre, Lukas es vom 1. Thischri 780 bis dahin 781 u. c. rechnete. Die Taufe

Digitized by Google

Jesu (von dem Auftritt des Täufers nur durch wenige Wochen getrennt) fiel in die erstere Hälfte des Monats Februar 781 u. c. Dies musste a) 46 volle Jahre nach der Epoche der herodianischen Tempelrestauration sein, Joh. 5, 20. Ref. hat dafür den 1. Nisan d. J. 735 u. c. nachgewiesen (a. a. O. S. 253 ff). Dazu 46 volle Jahre bis zum Passah, 15 Nisan gezählt, und sie führen uns richtig an das Passah d. J. 781 u. c. Ferner stand b) Jesus damals im Alter von „ungefähr 30 Jahren" Luk. 3, 23. d. h. da nach jüdischer Zählungsweise diese 30 Jahre nothwendigerweise für vollendete Jahre genommen werden müssen, (welches hier jedoch auch aus sonstigen Gründen der Fall ist), so wäre der Herr über 30 aber unter 31 Jahre gewesen. Und wirklich, im Adar 750 u. c. geboren, war dies sein Alter im Schebat 781 u. c. Es herrscht hier also die vollkommenste chronologische Uebereinstimmung. Dagegen nimmt der Verf. mit Wieseler, um das 15. Jahr Tiber's nach römischer Rechnungsweise herauszubringen, zu der verzweifelten Annahme seine Zuflucht, dass Lukas zur Epoche der Weihe Jesu zu seinem heiligen Lehramt die — nach dem Verf. ein ganzes Jahr später fallende Gefangennahme des Täufers gemacht habe!! Er kehrt zu der irrigen Hypothese zurück, dass der Herr sein letztes Passahmahl nicht am gesetzlichen 15. Nisan, sondern, im Widerspruch mit den Synoptikern, einen Tag früher ass, (wogegen man des Ref. Aufsatz, Chronological harmony of the Gospels in dem Journal of Sacred Literature for July 1850 p. 75—106 vergleiche), und glaubt noch, in Betreff der Salbung und der Reinigung des Tempels, den Schwierigkeiten dieser evangelischen Abschnitte, durch eine Verdoppelung beider Begebenheiten ausweichen zu können. Freilich ist er, was die letztere betrifft, einigermassen dem Zweifel anheimgegeben, doch weiss er sich p. XXIII mit den Worten zu trösten: „si res eadem est, vix dubium est quin maior sit Johanni quam illis (Synopticis) fides." (!)

Wir glauben durch diese Proben den Leser hinreichend in Stand gesetzt zu haben, sich über den chronologisch-apologischen Werth der Schrift ein Urtheil zu bilden. Andrerseits ist der Gehalt des dem Texte hinzugefügten kritischen Apparats anerkannt, und der letztere verleiht dem Buche eine Brauchbarkeit, welche ihm den Vorzug vor den bisher erschienenen gleichartigen Zusammenstellungen zu sichern geeignet ist.

Johs. v. Gumpach.

Digitized by Google

Kurze Anzeigen.

Taschenbuch der wichtigsten Entwickelungs-Momente der Erde und ihrer Bewohner. Von Dr. G. Herbst. Mit zwei Holzschnitten. 176 S. in kl. Duodez, Weimar bei Hoffmann und Sohn, 1850.

Ein Beitrag zur Verallgemeinerung des geologischen Wissens, den wir gleich allen Schriften dieser Art, willkommen heissen, in sofern uns solche aus ebenbürtiger Hand geboten werden, wie dies beim Verf. der Fall. Den Anlass gaben Vorlesungen in Weimar gehalten; Herr Herbst schlug, nach unserer Ueberzeugung, ganz den richtigen Weg ein, und die Leser der Jahrbücher werden dem Referenten einige Erfahrung in der Sache nicht abstreiten können und wollen. Um seinen Stoff leichter zugänglich zu machen, wählte der Verf. die ungezwungene Briefform. So bespricht er z. B. im ersten der neun Briefe: die Urstoffe der Erde; Chemismus und Verdichtung der Materie; den glühendflüssigen Zustand des Erdballs; Bewegung und Dunsthülle der Erde; ihre Form; Vertheilung der Materie in derselben; Dichtigkeit derselben; erste Erstarrungs-Rinde; Erscheinen des Wassers; erste Niederschlags-Rinde u. s. w. In den folgenden Briefen kommen Erd-Temperatur, die Bewohner der Erde, der Erd-Magnetismus und andere wichtige und interessante Gegenstände zur Sprache. Zwei Briefe sind den Verhältnissen des Thüringer Waldgebirges gewidmet, und am Schlusse findet man eine Uebersicht der Schichten- und Gestein-Folge in Deutschland.

Wir wünschen dem kleinen Buche recht viele Leser.

Anleitung zur Gestein- und Bodenkunde, oder das Wichtigste aus der Mineralogie und Geognosie für gebildete Leser aller Stände, insbesondere für Landwirthe, Forstmänner und Bautechniker. Von Fr. X. M. Zippe, Professor am ständischen technischen Institute zu Prag u. s. w. XXVII und 396 S. in 8. Prag, Calve'sche Buchhandlung, 1846.

Von den vier Abschnitten, in welche vorliegende Anleitung — deren Zweck der Titel sehr bestimmt ausspricht — zerfällt, enthält der erste die geognostischen, mineralogischen und chemischen Vorbegriffe, der zweite schildert die Mineralien der Gebirgs-Gesteine nach ihren physikalischen und chemischen Eigenschaften, im dritten werden die Felsarten selbst besprochen, und im vierten Abschnitt die wechselseitigen Verhältnisse der Gebirgsmassen in der Zusammensetzung der Erdrinde. Man darf nicht aus dem Auge verlieren, dass der, im Vorwort mit allzugrosser Bescheidenheit von sich selbst urtheilende Verf. — dem wir, namentlich über Böhmen, sein Vaterland, die werthvollsten Aufschlüsse in mineralogisch-geologischer Hinsicht verdanken — für Leser schrieb, die wenige oder keine Vorkenntnisse jener Natur-Wissenschaften besitzen, welche als erste Elemente der Geognosie zum Verständniss derselben unentbehrlich sind, die aber dennoch den Wunsch hegen, das Bedürfniss fühlen, sich von den mannig-

Digitized by Google

fältigen materiellen Dingen, womit sie ihr Lebens-Beruf mehr oder minder häufig in Berührung bringt, Kenntnisse zu erwerben. Ein streng wissenschaftliches und systematisches Werk ist mithin nicht zu erwarten; ein solches müsste in dieser und jener Beziehung allerdings vollständiger seyn, Manches enthalten, was übergangen werden könnte, indem es für den praktischen Zweck entbehrlich, auch wäre eine andere Anordnung erforderlich gewesen. Wir achten uns überzeugt, dass das Zippe'sche Buch Landwirthen, Forstmännern und Bautechnikern namentlich solchen, die Böhmen bewohnen, erspriessliche Dienste leisten werde.

Mémoire sur les tremblements de terre de la péninsule italique par A. Perrey, Professeur à la faculté de Dijon. 145 p. in 4. Bruxelles, 1849.

Wir hatten schon früher Veranlassung in diesen Blättern die Verdienste zu rühmen, welche der Verf. sich dadurch erwirbt, dass er, mit unermüdlichem Fleisse und aus zuverlässigsten Quellen schöpfend, die Zeitgeschichte der Boden-Erschütterungen verfolgt. Aus dieser — der K. Akademie von Belgien im Jahr 1847 vorgelegten, und im XXVI. Bande der *Mém. couronnés et Mem. des Savants étrangers* enthaltenen — Abhandlung ist zu ersehen, dass auf der Italischen Halbinsel vom vierten Jahrhundert christlicher Zeit-Rechnung bis 1843 im Ganzen ein Tausend fünfundachtzig Erdbeben wahrgenommen wurden, und davon traten 828 im XVIII. u. XIX. Jahrhundert ein. Wie in andern Gegenden Europa's, mit denen Perrey sich beschäftigte, ereigneten sich auch in Italien die meisten Katastrophen während des Winters.

Documents sur les tremblements de terre au Mexique et dans l'Amérique centrale. Par A. Perrey. (Besonderer Abdruck aus den Annales de la Société d'Émulation des Vosges. Tome VI.) 37 p. in 8. Epinal; 1848.

Das Verzeichniss der Erschütterungen, in welchem auch andere vulkanische Phänomene eine Stelle fanden, mit 1519 beginnend, geht bis zum Jahre 1847. Die Zahl der Erdbeben an und für sich, beträgt siebenundsechzig. Ein Vorwalten derselben während der Winter- oder Herbstzeit hat sich nicht ergeben.

Notice sur les caractères de l'Arcose dans les Vosges. Par M. Delesse. Ingénieur des Mines. 20 p. in 8. Genève, chez F. Ramboz; 1848.

Der Ausdruck *Arcose*, — welcher, im Vorbeigehen gesagt, nicht wenige Missdeutungen und Missgriffe veranlasste — wurde, wie bekannt, zuerst von Al. Brongniart angewendet. Mit dem Gestein, wie solches in den Vogesen auftritt, mit seinen mannigfaltigen Verhältnissen und Beziehungen beschäftigten sich früher und später Voltz, Rozet, Thirria, Hogard, Puton, Elie de Beaumont u. A. Unser Verf., dem wir hier nicht in den aufgezählten einzelnen interessanten Erscheinungen folgen können, gelangte zum Resultat: *Arcose* sey ein metamorphischer Sandstein, wesentlich zusammengesetzt aus Quarz-Theilen und aus Feldspath- (Orthoklas-) Krystallen.

Digitized by Google

Das Leuchten des Meeres an der Küste bei Ostende von Dr. L. Verhaghe, Ober-Chirurg am städtischen Hospital, prakt. Arzt zu Ostende u. s. w. 19 S. in 8. Bonn; 1847.

Enthält manche, keineswegs uninteressante Wahrnehmungen.

Verzeichniss der im Rostocker academischen Museum befindlichen Versteinerungen aus dem Sternberger Gestein. Von Dr. H. Karsten. 42 S. in 8. Rostock, bei Adler's Erben; 1849.

Die, im vorliegenden „Rectorats-Programm" zur Sprache gebrachten Tertiär-Versteinerungen, bekannt unter dem Namen „Sternberger Kuchen", waren bereits zu einer Zeit, als man die tertiäre Formation in Deutschland nur sehr ungenügend untersucht hatte, Gegenstand der Aufmerksamkeit unserer ersten Geologen gewesen. Die Sammlung des Museums zu Rostock wurde in den letzten Jahren, in dieser Abtheilung zumal, so ansehnlich bereichert, dass die Veröffentlichung eines Verzeichnisses der darin enthaltenen Arten jener fossilen Reste nur erwünscht seyn kann. Die Angaben sind folgende: Zoophyten: Lunulites radiata Lam. und L. Mamillata n. sp.; Glauconome hexagona, v. Münst. — Radiarien: Echinus pusillus, v. Münst.; Echinoneus ovatus, v. Münst.; Cidaris? — Foraminiferen: Nodosaria elegans, intermittens und radicularis, v. Münst. und Röm.; Lingulina ovata, oblonga, obliqua, ensiformis und cuneata, desgl.; Planularia arcuata, intermedia und Gladius Phil., Pl. incurva, n. sp.; Polymorphina regularis, v. Münst., P. obscura und cylindroides Röm., P. subdepressa, v. Münst.; P. communis, d'Orb.; P. crassatina, v. Münst., P. spicaeformis, Röm., P. globosa, v. Münst. und P. clavata, Röm. Bulimina cylindrica, Röm. Rotalia subtorluosa und comica, Röm. Planulina osnabrugensis, v. Münst., Robulina subnodosa, v. Münst. Cristellaria osnabrugensis, v. Münst. Cr. elegans, n. sp., Cr. subcostata, v. Münst. und Cr. ovalis n. sp. Nonionina glabra und costata, Röm. Triloculina oblonga, d'Orb., Tr. orbicularis, Röm., Tr. carinata und angusta, Phil. Quinqueloculina secans u. Q. ovata, Röm. — Pteropoden: Creseis vaginella, Rang. und Cr. Daudinii? — Gasteropoden: Dentalium elephantinum, dentalis, entalis und striatum, L., D. multistriatum, substriatum und strangulatum, Desh.; Patella semistriata, v. Münst., P. compressiuscula n. sp.? Calyptraea vulgaris, Phil. Bullaea punctata, Phil. und sinuata, n. sp. Bulla lignaria, L., B. striata, Brug., utriculus und ovulata, Broc., B. lineata und retusa Phil. cylindrica und truncatula, Brug., B. convoluta, Broc. Bullina lajonkairiana, Bast., apricina, Phil. Rissoa ovulum, granulum, sculpta, unidentata, interrupta, simplex und elongata, Phil., R. punctata, n. sp., interstincta, Mont.? Eulima subulata, Risso; nitida, Lam., scillae, Scacchi, affinis, quadristriata, leunisii und acicula, Phil., Niso terebellata, Bronn; Chemnitzia eleguntissima, terebellum, Kochii, elongata und pallida, Phil., Ch. laevis, n. sp, Natica glaucinoides und hemiclausa, Sow., Sordida, Swains. Sigaretus canaliculatus, Sow., Tornatella tornatilis, L. und elongata, Sow., Vermetus intortus, Lam. Scalaria rudis, Phil. Delphinula carinata, Phil. und sulcata, n. sp., Trochus crispus, König, und scrutarius, Phil. Turritella communis, Phil. Pleurotoma subdentata, dorsata, flexuosa, cingillata, belgica, subcanaliculata und subdenticulata, v. Münst., Pl. selysii und regularis, de Kon; Pl.

Digitized by Google

Waterkeynii, Nyst., Pl. scabra, Volgeri, obesa, Hausmanni und Vauguelini, Cancellaria evulsa und berolinensis, Beyr., elongata Nyst,? und elegans, n. sp. Fuscus Deshayesii, de Kon., multisulcatus, Nyst., elatior, Beyr., alveolatus, Sow. und luneburgensis, Phil. Fasciolaria fusiformis, Phil. Pyrula elegans, clathrata und reticulata, Lam. Murex (Typhis) tubifer und horridus, Bronn, M. vaginatus, Phil. und pentagonus, n. sp. Tritonium corrugatum, Lam. und tortuosum, Phil. Chenopus pes carbonis. Cassidaria depressa, L. v. Buch. Cassis megapolitana, Beyr. und lineata, n. sp., Buccinum semistriatum, costulatum und asperulum, Brocc., B. reticulatum L. Terebra fuscata Brocc., striata und pusilla, n. sp. Mitra scrobiculata, Defr., columbellaria, Scac. und hastata, n. sp. Ringicula striata, Phil. Ancillaria subulata, Lam. Conus deperditus, Brug., antediluvianus, Desh. — Acephalen: Solenensis, L. und compressus, Goldf. Panopaea intermedia, Sow. Mactra solida, L. und triangula, Goldf. Corbula cuspidata, Bronn, nucleus und rugosa, Lam., rotundata, Sow. Tellina rostratina, Desh. und elliptica, Brocc. Lucina uncinata, Desh. and saxorum Lam. Astarte pygmea und laevigata, v. Münst., A. concentrica, Goldf. Cyrena trigona, Desh., Cytherea erycina und laevigata, Lam., cuneata und sulcataria, Desh. Venus umbonaria, Agass. Cardium turgidum und cingulatum, Goldf. striatulum, Brocc., papillosum, Goldf., pulchellum, Phil. Cardita scalaris, Goldf. Arca diluvii und barbatula, Lam., didyma, Brocc. Pectunculus pulvinatus, Lam. und minutus, Phil. Nucula glaberrima und pygmaea, Münst., striata und margaritacea, Lam., fragilis, Desh., laevigata, Sow., comta, Goldf. und minuta, Brocc., Mytilus sericeus, Goldf. Pecten cancellatus, Goldf., bifidus und semistriatus, v. Münst., plebejus, Lam. — Cirripeden: Balanus sulcatus, Lam. und stellaris, Bronn. — Crustaceen: Cytherina scrobiculata, Mülleri u. angustata, v. Münst., l. ninearis, Röm. — Fische. Zähne von: Notidanus primigenius, Corax pristiodontus und appendiculatus, Oxyrhina hastalis, *Lamna* elegans, crassidens, Hopei, acutissima und contortidens, Ag. und Corax affinis Münst.

Der Verf. behält sich im Einzelnen spätere Berichtigungen und Ergänzungen vor, da ihm, wie er selbst gesteht, nicht alle literarischen Hülfsmittel zu Gebote standen, deren Vergleichung wünschenswerth gewesen wäre. Die „Sternberger Kuchen," deren Vorkommen jetzt sehr selten geworden, finden sich mit mancherlei, andere Petrefacten enthaltenden, Geschieben untermengt, und als äusserste Punkte, wo man solche trifft, werden das Elbe-Ufer bei Lauenburg und die Gegend südwärts vom Malchiner See bezeichnet.

Ueber die Fortschritte der Geognosie im Gebiete der Sedimentär-Formationen seit Werner's Tode. Vortrag, gehalten am Wernerfeste zu Freiberg den 25. September 1850 von C. Fr. Naumann, Professor an der Universität Leipzig. 30 S. in 8. Freiberg, bei Crat und Gerlach. 1851.

Wer stimmt nicht dem würdigen Verf. bei, wenn er sagt: jüngere Geschlechter hätten dankbar der Verdienste ihrer Altvordern zu gedenken, und hier gilt es einem Manne, dessen Leben und Wirken zwar der Vergangenheit angehört, aber noch bis in die Jetztzeit seinen segenreichen Einfluss bewährt. Mit lebhaftem Interesse, keineswegs ohne mannigfaltigste Belehrung werden Fach-

Digitized by Google

männer Herrn Naumann auf der „flüchtigen" Wanderung durch die Reihe der Sediment-Formationen folgen. „Die Geologie des Jahres 1850 ist eine ganz andere, weit reichere Wissenschaft, als jene erste, von Werner und seinen Zeit-Genossen gegründet. Der von ihnen gepflanzte Baum ist herangewachsen, treibt seine Wurzeln immer tiefer in den festen Boden der Erfahrung. Aber fern sey es von uns, über dem Anstaunen des stattlichen Baumes der Gegenwart, über der Freude an seinen Früchten, die Männer zu vergessen, welche ihn einst gepflanzt und gepflegt."

Wir bedauern, dass des Leipziger Geologen Rede sich nicht zu einem Auszuge eignet. Die kleine Schrift darf in keiner Büchersammlung eines Fachmannes fehlen. **v. Leonhard.**

Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Es ist über diese Sammlung neuer Ausgaben Griechischer wie Lateinischer Classiker bereits in diesen Jahrbüchern 2. Heft p. 291 ff. Bericht erstattet, dort auch der Standpunkt und die Tendenz des ganzen Unternehmens bezeichnet, und das, was in dieser Sammlung damals erschienen war, im Einzelnen angegeben worden. Inzwischen hat das Unternehmen, wie wir von manchen Orten her vernommen haben, den Eingang in manche unserer Bildungsanstalten gefunden, und da es sich hier bereits bewährt hat, so dürfen wir auch sicher erwarten, dass eine immer weitere Verbreitung, wie wir sie von Herzen und im Interesse der Schule wünschen, nicht ausbleiben werde. Ebenso haben aber auch die Herausgeber wie der Verleger ihrerseits Alles gethan, was zu rascher Fortführung und Vollendung der angefangenen Theile des grossen Ganzen nöthig war, ohne hiebey in Irgend Etwas den Forderungen zu vergeben, welche an einen Jeden von ihnen hinsichtlich der Behandlung des Textes nach den im Allgemeinen aufgestellten Grundsätzen, in der Vorlage eines durchaus correcten Textes gestellt sind. Die typographische Ausführung lässt in der That kaum Etwas zu wünschen übrig, und erleichtert bei dem so beispiellos niedrig gestellten Preise die Anschaffung zumal da, wo man auch, wie billig, auf einen die Augen nicht angreifenden Druck, auf gutes Papier und deutliche Lettern, einigen Werth legt. Wir haben jetzt hier nur die weiteren Fortsetzungen der schon früher am a. O. besprochenen Bände anzuzeigen und beziehen uns, da diese Fortsetzungen ganz in derselben Weise, wie die früher angezeigten, bearbeitet sind, und auch in ihrer äussern Form ihnen völlig gleich stehen, auf das dort im Allgemeinen Bemerkte. Von Griechischen Autoren sind erschienen:

1. *Demosthenis orationes ex recensione Guilielmi Dindorfii.. Vol. III. Orationes XLI—LXI. Prooemia. Epistolae. Editio secunda correctior. Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLI. 445 S. 8.*
2. *Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Recognovit Godofredus Böhme. Vol. II. Lib. V—VIII. Lipsiae etc. IV u. 301 S. 8.*
3. *Platonis dialogi secundum Thrasylli tetralogias dispositi. Ex recognitione Caroli Friderici Hermanni. Lipsiae etc. Vol. I. XXXII und 503 S. Vol. II. XXVI und 382 S. 8.*
4. *Arriani de expeditione Alexandri libri septem. Recognovit Robertus Geier. Lipsiae etc. VIII. und 328 S. 8.*

Digitized by Google

Die Ausgaben des Demosthenes und Thucydides sind mit diesen beiden Bänden vollendet; beiden Autoren ist ein sorgfältiger Index rerum, über die in diesen Schriftstellern vorkommenden Sachen und Personen beigefügt, und damit auch für diejenigen gesorgt, welche diese Ausgaben zum Nachschlagen bei ihren gelehrten Studien oder bei ihrer Privatlektüre gebrauchen wollen, wozu allerdings diese Ausgaben sich sehr gut eignen. Die Stellen, in welchen der Herausgeber des Thucydides sich Etwas Besonderes bei der Gestaltung des Textes glaubte erlauben zu können, sind auf dem vorgesetzten Blatte der Vorrede angegeben; hier hat derselbe auch seine Ansicht über den Werth der Vaticanischen Handschrift hinsichtlich der beiden letzten Bücher ausgesprochen und zwar zu Gunsten dieser Handschrift, der er einen hohen Werth beilegt und der er daher auch insbesondere bei der Gestaltung des Textes dieser Bücher gefolgt ist.

Was Plato betrifft, so haben wir bereits in der früheren Anzeige S. 297 bey dem Erscheinen des ersten Heftes oder der ersten Abtheilung des ersten Volumen, worin die auch früher meist miteinander verbundenen Stücke Euthyphro, Apologia Socratis, Crito und Phaedo enthalten waren, auf den Charakter dieser neuen Ausgabe und der darin zu erwartenden genauen Revision des Textes im Allgemeinen hingewiesen. Es liegen nun auch die beiden andern Abtheilungen des ersten Volumen vor, welche, und zwar mit fortlaufender Seitenzahl, jedoch auch so, dass jede der beiden Abtheilungen auch besonders abgegeben werden kann, wie es der Bedarf der Schule oder akademischer Vorlesungen erheischt, den Cratylus und Theaetet, dann den Sophisten und Politicus enthalten; dann das zweite Volumen, welches ganz der früheren Ankündigung gemäss ebenfalls in drei Abtheilungen die folgenden Stücke enthält: IV. Parmenides, Philebus; V. Symposium, Phädrus; VI. Alcibiades I. und II., Hipparchus, Erastae, Theages; indem, was die Reihenfolge der einzelnen Platonischen Schriften betrifft, die tetralogische Ordnung des Thrasyllus, der auch Stephanus folgte in seiner Ausgabe (deren Seitenzahl am Rande beigefügt ist), zur Norm genommen ist, was man, namentlich im Hinblick auf andere Anordnungen, wie sie in der neuesten Zeit in Vorschlag gebracht worden sind, schon um des praktischen Bedürfnisses willen, billigen wird. Einem jeden Volumen geht eine Praefatio voraus, in welcher der Herausgeber mit eben so grosser Genauigkeit wie Gewissenhaftigkeit diejenigen Stellen besprochen hat, in welchen er bey der Gestaltung des Textes von seinen nächsten Vorgängern (seit Bekker) abweichen zu müssen glaubte. Es kann hier, wo wir einen blossen Bericht über das neue Unternehmen zu geben haben, dem Niemand, der es näher geprüft, seine Anerkennung versagen wird, nicht der Ort seyn, in das Einzelne dieser kritischen Rechenschaftsablage, wofür man dem Herausgeber höchst dankbar seyn muss, einzugehen und so zu sagen, eine Kritik der Kritik zu geben; wohl aber wird der ganze Standpunkt des Herausgebers bey dieser Revision des Textes etwas näher anzugeben seyn. Bey dem bisherigen Schwanken in der kritischen Behandlung des Textes und dem fühlbaren Mangel eines festen, die Entscheidung in streitigen Fällen bietenden Princips war das Bemühen des Herausgebers vor Allem dahin gerichtet, eine feste Basis zu gewinnen und auf dieser dann mit grösserer Sicherheit seine Revision zu beginnen. Diese feste Basis konnte nur durch das Zurückgehen auf die erweislich älteste, schriftliche Ueberlieferung des Platoni-

Digitized by Google

schen Textes gewonnen werden, ganz in der Weise, wie man das ja auch bey anderen Autoren, Lateinischen wie Griechischen (man denke an Demosthenes, wie an Livius und Tacitus, um nur diese zu nennen), diess mit gutem Grunde zu thun unternommen hat. Als diese Grundlage erscheint nun für den grössern Theil der Platonischen Schriften — die sechs ersten Tetralogien des Thrasyllus (für die übrigen grösseren Schriften: die Politeia, den Timäus und die Gesetze, leistet die Pariser Handschrift das Gleiche) die im Jahre 896 geschriebene Clarke'sche oder Bodlejanische Handschrift, deren hohen Werth auch die Züricher Herausgeber anerkannt haben; jedoch mit Ausscheidung der von einer zweiten jüngern Hand angebrachten Correcturen, die selbst da, wo sie mit andern Lesarten in Uebereinstimmung sich fanden, nur mit grosser Vorsicht behandelt wurden; „primam vero ejusdem manum (wir lassen hier lieber den Herausgeber selbst reden) ita pro fundamento habui, ut quidquid ejus scribi a Platone potuisse videretur, etiam in pari aliarum lectionum bonitate unice tuerer, quas autem emendationes flagitaret, non vulgatae magis auctoritate ceterorumve codicum suffragiis quam eo judicio regerem, ut quaeque proxime ad illius vestigia accederet: postremo si quid in aliis exstaret, quo Bodl. careret, optione data semper pronior ad illorum interpolationem quam ad hujus mutilationem statuendam essem (p. v)."

Die consequente Durchführung dieser Grundsätze, die allgemeine Anwendung eines festen, mit aller Bestimmtheit hingestellten Princips in allen einzelnen Fällen, und die hiedurch bedingte Aufnahme oder Verwerfung einer Lesart ist es daher, was insbesondere das Charakteristische dieser neuen Textesrevision ausmacht, welche insofern allerdings auch von der zuletzt (in Zürich) erschienenen Ausgabe des Plato sich unterscheidet, als in dieser zwar jene Handschrift alle Bedeutung, die sie verdient, gefunden und als eines der Hauptmittel der Wiederherstellung des Textes in fehlerhaften oder verdorbenen Stellen anerkannt, aber nicht als Grundlage des Textes selbst betrachtet worden, mithin auch da, wo die Vulgata genügend und gut erschien, nicht zu der ausschliesslichen Geltung und Berücksichtigung gelangt ist, welche sie anzusprechen hat, wenn sie als die älteste, der Urschrift am nächsten kommende schriftliche Ueberlieferung des Platonischen Textes anerkannt ist. Bey diesem Festhalten an dem ältesten Document des Textes und bey der strengen Consequenz des kritischen Verfahrens in Bezug auf dieselbe kam dann aber auch dem Herausgeber wohl eine grössere Freiheit an denjenigen Orten zu, wo ein offenbares Verderbniss der Handschrift und damit auch die Nothwendigkeit einer Heilung eines Textes vorlag, der für Schulen oder akademische Vorlesungen zunächst bestimmt, den Charakter möglichster Correctheit erhalten muss. Und wenn diese Nothwendigkeit bis zur Aufnahme von solchen Lesarten führte, die nicht auf handschriftlicher Grundlage beruhen, sondern als glückliche Verbesserung offenbarer Verderbnisse oder Unrichtigkeiten gelten können, so glauben wir nicht, dass den mit Plato's Denk- und Sprechweise so vertrauten Verfasser ein Tadel treffen kann, den schon die grosse Vorsicht und Umsicht, mit der er in allen solchen Fällen unabweislicher Aenderung verfuhr, entfernen muss. Da jede solche Aenderung gewissenhaft angemerkt, und so weit es in der Kürze, bey dem sehr beschränkten Raume möglich war, auch begründet ist, so wird Jeder mit leichter Mühe, wenn er in die jedem Bande vorgesetzte Praefatio einen Blick wirft, davon sich überzeugen können.

Digitized by Google

Bey der Ausgabe des Arrianus hielt sich der Herausgeber im Ganzen an den von Sintenis in seiner Ausgabe von 1849 gelieferten Text, der unter den bisher bekannt gewordenen allerdings als der der urkundlichen Ueberlieferung am nächsten stehende zu betrachten war; da, wo er von demselben abgehen zu müssen glaubte, sey es in Zurückführung der handschriftlichen Lesart oder in Aufnahme einer für nothwendig erachteten Verbesserung, hat er es nicht ohne sorgfältige Prüfung gethan, auch die betreffenden Stellen in der Vorrede angegeben, in welcher er im Allgemeinen über das von ihm befolgte Verfahren in folgender Weise sich ausgesprochen hat: In universum eam in hac editione tenuimus rationem, ut contra codicum fidem nihil novandum putaremus, nisi si extrema necessitas; ubi tamen codicum scriptura vel aperte corrupta vel a certissimo Arriani loquendi usu prorsus aliena esse videretur, probabilem emendationem malae ac viciosae lectioni praeferre et in textum recipere non dubitaremus, uncos autem, quibus recentissimam potissimum Krügeri editionem abundare videmus, quoniam his non tam tironum quam criticorum commodis consultum existimabamus, locis tantum maxime dubiis adhiberemus, in lectionum denique discrepantia, praesertim quod ad verborum spectat ordinem, optimo Parisino codici c litera insignito plurimum tribueremus auctoritatis, ita tamen, ut si reliqui libri meliora afferre viderentur, non caeca illius superstitione horum scripturam contemneremus. Diesen Grundsätzen ist der Herausgeber durchweg treu geblieben, und es ist eben dadurch gelungen, in dieser Ausgabe einen solchen correcten Text zu geben, wie er den Zwecken des Ganzen entspricht. In der Interpunction hat er, mit wenigen Ausnahmen, sich gleichfalls an den oben erwähnten Vorgänger gehalten; überdem ist dem Texte ein genaues Namen- und Sachregister beigefügt, ähnlich denen, die wir oben bey Demosthenes und Thucydides erwähnt haben; bey den Orts-, Gebirgs- und Flussnamen sind auch die neuern Benennungen in Klammern beigesetzt; das Ganze mit möglichster Raumersparniss und mit kleinen, aber sehr netten und deutlichen Lettern gedruckt.

Von Lateinischen Schriftstellern sind folgende Ausgaben anzuführen:

1. *Titi Livi ab urbe condita libri. Recognovit Wilh. Weissenborn. Pars IV. Liber XXXI—XXXVIII. Lipsiae etc. MDCCCLI. XXIV und 375 S. Pars V. Liber XXXIX-XLV. Epitom. Lib. XLVI-CXL. Lipsiae etc. XXIV u. 319 S. 8.*
2. *C. Cornelii Taciti Opera quae supersunt. Ex recognitione Caroli Halmii. Tomus posterior, historias et libros minores continens. Lipsiae etc. MDCCCLI. XVIII und 320 S. in 8.*
3. *M. Tullii Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Recognovit Reinholdus Klotz. Partis 1. Vol. II. continens libros de oratore quattuor, Brutum, Oratorem, Topica, de partitione oratoria dialogum, de optimo genere oratorum Prooemium. Lipsiae etc. MDCCLI. XVI u. 398 S. in 8.*
4. *T. Macci Plauti comoediae. Ex recognitione Alfredi Fleckeiseni. Tomus II. Asinariam Bacchides Curculionem Pseudolum Stichum continens. Lipsiae etc. 272 S. in 8.*
5. *D. Junii Juvenalis Libri V. Recensuit Adolphus Haeckermann. Lipsiae etc. XXV und 105 S. in 8.*
6. *M. Vellei Paterculi ex historiae Romanae ad M. Vinicium cos. libris duobus quae supersunt. Recensuit et rerum indicem locupletissimum adjecit Fridericus Haase, Prof. Vratislav. Lipsiae etc. VI u. 124 S. in 8.*

Digitized by Google

Was zuerst Livius betrifft, dessen Ausgabe mit diesen beiden Theilen geschlossen ist, so können wir uns füglich auf das in der früheren Anzeige S. 301 ff. über die drei ersten Theile Bemerkte beziehen, indem der Herausgeber diese beyden, den Schluss des Ganzen bringenden Theile ganz gleichmässig behandelt und in der dem Texte jedes Theils vorausgestellten Praefatio mit gleicher Sorgfalt alle die Stellen aufgeführt und, soweit es die Kürze des Raumes erlaubte, auch näher besprochen hat, in welchen er glaubte von der bisherigen Lesart abgehen zu müssen. Bey diesem Streben, den Text auf seine urkundliche Gestalt, nach Massgabe der ältesten Documente, die wir noch von den einzelnen Theilen des umfangreichen Werkes besitzen, zurückzuführen, ward inzwischen auch Alles das berücksichtigt, was von andern Gelehrten zur Besserung des Textes in den letzten Jahren vorgebracht worden war, von Allem dem aber ein umsichtiger Gebrauch gemacht, und auf die Redeweise und den Sprachgebrauch des Schriftstellers stets die gehörige Rücksicht genommen. Und auf diesem Wege ist es dem Herausgeber gelungen, einen Text des Livius vorzulegen, der für den Schulgebrauch wie für die Privatstudien besonders geeignet, empfohlen werden kann. Am Schlusse des Livianischen Textes, so weit wir ihn besitzen, sind noch die Epitomae sämmtlicher Bücher mit kleinerer Schrift gedruckt, beigefügt.

Die Ausgabe des Tacitus erscheint mit diesem zweiten Bande, welcher die Historien, die Germania und den Agricola, sowie den (für uns wenigstens immer mehr zweifelhaft gewordenen) Dialogus de oratoribus sammt einem mit kleinerer Schrift gedruckten Index historicus über sämmtliche Schriften des Tacitus enthält, geschlossen. Wir haben schon in der früheren Anzeige den Charakter dieser neuen Textrevision von Seiten eines mit Tacitus so vertrauten Gelehrten angegeben und haben diesen auch in diesem zweiten Theile bewährt gefunden. Die kritischen Bemerkungen, welche diesem Bande über einzelne Stellen der darin enthaltenen Schriften vorangestellt sind, geben hinreichendes Zeugniss, wie der Herausgeber bey seinem kritischen Verfahren auch Alles das beachtet hat, was irgend wie von andern Gelehrten für die Berichtigung einzelner Stellen des Textes hier und dort bemerkt worden ist.

Vol. II. des Cicero enthält den Rest der rhetorischen Schriften, bey welchen, wie bey den im ersten Vol. enthaltenen, die zweite Ausgabe der Opera Ciceronis von Orelli und Baiter die Grundlage abgeben musste. Dass aber mit dieser Grundlage, wie wir sie den dankenswerthen Bemühungen beider Männer allerdings verdanken, die Texteskritik dieser Schriften keineswegs abgeschlossen ist, weiss Jeder, der mit diesen Schriften nur einigermassen sich beschäftigt hat; im Gegentheil, bey der bekannten Beschaffenheit der Quellen, welche eben diese Grundlage bilden, und der keineswegs genügenden handschriftlichen Ueberlieferung, bleibt einem Herausgeber, der nicht blos die Aufgabe hat, den Text in einer diesen Quellen adäquaten Form, als Grundlage weiterer Forschung, sondern in einer möglichst correcten und lesbaren Gestalt, auf diese Grundlage hin zu liefern, noch gar Manches zu thun übrig, da die Zahl der verdorbenen, einer Heilung oder Besserung bedürftigen Stellen auch so noch nicht gering ist. Dieser Aufgabe nun hat sich der Herausgeber in einer Weise unterzogen, die uns auf's Neue gezeigt hat, dass er zur Lösung einer solchen Aufgabe auch gewiss berufen war. Wenn die conservative Richtung im Allge-

Digitized by Google

meinen gewiss den vorherrschenden Charakter seiner Kritik bildet, so ist damit die bey offenbaren Verderbnissen nothwendige Verbesserung nicht abgewiesen; diese aber schliesst sich dann möglichst an die urkundliche Ueberlieferung an, unter sorgfältiger Beachtung des Ciceronischen Sprachgebrauchs, wie man es von einem solchen Kenner Ciceronischer Rede nicht anders erwarten konnte. Gleiche Beachtung ist aber auch Allem dem zu Theil geworden, was Andere in neuer und neuester Zeit für die Bessergestaltung des Textes vorgebracht hatten. In Bezug auf alle derartige Hülfsmittel und deren Anwendung leitete ihn im Allgemeinen bey der von ihm unternommenen Revision des Textes folgender Grundsatz: „Ut quae optimorum librorum auctoritate confirmata viderem aut certe a librorum testimoniis non valde discrepare, si sententiae loci et sermoni Ciceroniano convenirent, reciperem, in ceteris autem locis, in quibus gravior olim corruptela versata esse videretur, librorum potius vestigia premerem quam doctorum coniecturas vel probabiliores consectarer." Belege dieses Verfahrens im Einzelnen wird man in der Vorrede niedergelegt finden, in welcher namentlich eine Anzahl solcher Stellen, in welchen die Kritik des Herausgebers auf andere, von seinen Vorgängern abweichende Wege geführt ward, näher besprochen und die vorgenommene Verbesserung begründet wird.

Ueber die neue Recension des Plautus, von welcher der zweite Band in mässigem Umfang vorliegt, ist schon in der früheren Anzeige das Nöthige bemerkt worden, worauf wir uns hier um so eher beziehen, als die kritische Behandlung der in diesem Bande enthaltenen Stücke durchaus gleichförmig ausgefallen ist. Am Schlusse eines jeden Stückes ist ein Verzeichniss der darin vorkommenden Metra mit Angabe der betreffenden Verse beigefügt, was man zweckmässig finden wird.

Juvenalis, dessen Satiren, wenn auch vielleicht weniger auf Schulen, so doch jedenfalls auf Universitäten gelesen und erklärt werden sollten, erscheint hier in der Ausgabe eines Gelehrten, der die Beweise seiner gründlichen Studien dieses dem Verständniss so manche Schwierigkeiten bietenden Dichters bereits mehrfach vorgelegt und allerdings bewiesen hat, wie bekannt und vertraut er mit diesem Dichter überhaupt geworden ist, dessen gesammte Anschauungs- und Denkweise, neben der Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks und der Sprache, auch der Kritiker wohl zu berücksichtigen hat. Denn wenn man auch in neuester Zeit in dem schon von Pithöus benutzten, jetzt wieder hervorgezogenen und zu der jüngsten Ausgabe des Juvenalis (von O. Jahn) auch wieder verglichenen Codex Budensis — Montepessulanus (Montpellier) diejenige Ueberlieferung des Textes anerkannt hat, welche der Urschrift am nächsten kommt, so ist doch diese Ueberlieferung nicht von der Art, dass sie über alle Mängel und Gebrechen erhaben, unbedingt zur ausschliesslichen Norm und Geltung allerwärts erhoben werden könnte. Hier tritt also das Geschäft des Kritikers ein, der ohne die oben erwähnte genauere Kunde der ganzen Denk- und Redeweise des Dichters, ja ohne antiquarisch- historische Studien ausgedehnter Art, seine Aufgabe zu lösen nicht im Stande seyn wird. Diese wird ihn lehren, in manchen streitigen Fällen mit der Vorsicht zu verfahren, die gerade bey diesem Dichter von Manchen ausser Acht gelassen worden ist. Unsern Herausgeber wird kein Tadel der Art treffen können: er hat vielmehr manche der unbegründeten Conjekturen Heinrich's (um ein Beispiel anzuführen) bey Seite gelassen und der

Digitized by Google

ältesten handschriftlichen Ueberlieferung ihr Recht widerfahren lassen und sich bestrebt, einen correcten, der handschriftlichen Grundlage möglichst sich annähernden Text zu liefern. Die nähere Begründung dieses Textes wird man dann in der mit deutscher Uebersetzung und deutschen Anmerkungen ausgestatteten Bearbeitung dieses Dichters, von welcher 1847 der erste Band erschien, so wie in den seitdem erschienenen umfassenden Commentaren einzelner Satiren in den Supplementbänden der von Klotz und Dietsch herausgegebenen Jahrbücher der Philologie zu suchen haben, da der Herausgeber in der Präfatio nur kurz die Hauptänderungen, die er im Texte vorgenommen, angibt und die Gründe für Beibehaltung der Vulgata meist nur andeuten konnte, indem er die ausführlichere Begründung einer andern Gelegenheit vorbehält.

Die schwierige Aufgabe, welche dem Herausgeber des Vellejus Paterculus bey dem Mangel urkundlicher Ueberlieferung und dem mangelhaften und lückenhaften Zustande dessen, was wir von diesem Autor noch besitzen, zugefallen ist, wenn er anders seine Aufgabe gewissenhaft lösen will, ist hier in der Weise gelöset worden, die mit dem Zwecke und der Tendenz des ganzen Unternehmens in Einklang steht. Einen so weit als möglich lesbaren und verständlichen Text zu geben, war hiernach allerdings die nächste Pflicht, die es auch kaum gestatten konnte, offenbare Verderbnisse des Textes unbeachtet zu lassen oder der Editio princeps blindlings zu folgen: der Herausg. war also auf den Weg der Verbesserung hingewiesen, den er jedoch mit grosser Vorsicht eingeschlagen hat. Wo nun eine solche Aenderung im Texte vorzunehmen war, hat er nicht unterlassen, diess durch einen veränderten, cursiven Druck der Worte im Texte selbst anzudeuten, und eben so die von ihm versuchten Ergänzungen durch die gleiche Schrift, so wie eckige Klammern bemerklich zu machen: und wenn er Manches, was in der Editio Princeps steht, und hiernach wohl auch in der Marbacher Handschrift vorkam, aber den gerechten Verdacht eines Glossem's an sich trägt, nicht aus dem Texte liess, aber das Einschiebsel durch die beigesetzten Klammern andeutete, so wird man seiner Gewissenhaftigkeit wahrhaftig keinen Vorwurf darüber machen wollen. Auch in der Interpunction wie selbst in der Orthographie wird man im Ganzen dem Herausgeber alle Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen. Ein genaues Register (Rerum index), welches dem Abdrucke des Textes folgt, bildet eine brauchbare Zugabe.

Zur Erklärung des Horaz. Einleitungen in die einzelnen Gedichte nebst erklärendem Register der Eigennamen von Fel. Seb. Feldbausch. Erstes Bändchen. Oden und Epoden. Heidelberg. Akademische Verlagsbuchhandlung von C. F. Winter. 1851. XVIII u. 135 S. in gr. 8.

Diese Schrift hat einen praktischen Zweck: sie ist bestimmt für die Schule, zunächst für den mündlichen Unterricht, den sie fördern und unterstützen soll, indem sie dem Schüler dasjenige mittheilt, was bey diesem Unterricht als Grundlage dienen, mithin auch demselben vorausgehen soll; sie ist zugleich die Frucht vieljähriger Studien und einer reichen Erfahrung, welche dem Verfasser es als zweckmässig erscheinen liess, die Einleitungen, die er bey der Lectüre der Horazischen Gedichte seinen Schülern in die Hände zu geben pflegte, um sie dadurch einzuführen in den Inhalt und die Tendenz jedes einzelnen Gedichtes, dadurch aber dessen rich-

Digitized by Google

tige Auffassung vorzubereiten, in einer diesem Zwecke entsprechenden Form zu veröffentlichen und damit zu einem Gemeingut zu machen, das, wir hoffen und erwarten es auch, in weiteren Kreisen seine Verbreitung finden und der Lectüre der Horazischen Gedichte, anregend und fördernd, zur Seite gehen wird. So wenig es uns auch an Ausgaben der Horazischen Gedichte, mit und ohne Noten, für die Schule wie für den gelehrten Bedarf hergerichtet und zugeschnitten, fehlt, so vermisste man doch bisher einen solchen Führer, wie wir ihn in der vorliegenden Schrift jetzt erhalten, welche die Schüler der obern Classe auf eine passende und zweckmässige Weise in die Lectüre der Horazischen Gedichte einführen und ihnen während dieser Lectüre zur Seite stehen, sie auf die Hauptpunkte, um die sich Inhalt und Tendenz des Gedichtes, und damit auch dessen Verständniss dreht, hinweisen und überhaupt mit Allem dem, was der Schüler durch eigene Kraft nun einmal nicht zu finden vermag, bekannt machen soll, ohne denselben mit gelehrtem Apparat zu überschütten, oder für ihn ein Helfershelfer zu werden, welcher des eigenen Nachdenkens und Forschens überhebt und zur Saumseligkeit jeder Art einladet. Denn anregend und dadurch eben zu weiterer Forschung und tieferem Eingehen anleitend soll ein solches Hülfsmittel seyn, wenn es anders seine Zwecke erreichen und den mündlichen Unterricht wahrhaft fördern soll. Dass ein so erfahrener Schulmann, wie der Verf. diese Rücksichten nicht ausser Acht lassen werde, konnte man erwarten; man konnte eben so auch erwarten, dass alle die andern Rücksichten, welche bey Abfassung eines solchen, zur Förderung des mündlichen Unterrichts bestimmten Buches in Betracht kommen, eben so beobachtet, und überhaupt nirgends, im Ganzen wie im Einzelnen, der bemerkte Zweck aus dem Auge verloren werde. Und man wird sich in dieser Erwartung wahrhaftig nicht getäuscht finden. Mit richtigem Takt hat der Verfasser die Gränzen zu finden gewusst, innerhalb deren sich seine Darstellung bewegt: dem Zu Viel wie dem Zu Wenig ist er in keiner Weise verfallen; was er aber gibt, trägt den Stempel der Klarheit und Bestimmtheit, wie sie allerdings in allen derartigen Schriften herrschen und so den Schüler selbst frühzeitig zur Klarheit seiner Gedanken und zur Präcision des Ausdrucks führen soll. Bey dem hier und dort selbst massenhaft angespeicherten Apparat, den die gelehrte Forschung unserer wie der früheren Tage für die Erklärung des Horatius zusammengebracht hat, galt es vor Allem, dasjenige daraus auszuwählen, was für den Zweck der Schulauslegung zunächst als Einleitung und Einführung nothwendig erscheinen konnte, dieses dann aber in möglichster Gedrängtheit und Bestimmtheit, als das Ergebniss der bisherigen Forschungen vorzulegen, auf diese Weise irrigen Pfaden der Auslegung von vornherein zu entgegnen und jedes Schwanken der Meinungen selbst da abzuschneiden, wo die Ansichten der gelehrten Ausleger vielfach auseinandergehen, dann aber auch die ganze Behandlungs- und Darstellungsweise so einzurichten, dass es möglich werde, dem Schüler den vollen Sinn dieser Lieder zu erschliessen und in ihm überhaupt Liebe und Begeisterung für die alte Poesie, ja für das gesammte Alterthum zu erwecken. Diese Anforderungen zu erfüllen ist Nichts Leichtes: die grosse Schwierigkeit in der Abfassung derartiger Bücher tritt hier insbesondere hervor; sie wird auch nur von einem Manne überwunden werden können, der, wie der Verfasser, viele Jahre hindurch den Horatius mit seinen Schülern gelesen und auf diesem Wege hinreichende Gelegenheit gefunden, die Bedürfnisse

Digitized by Google

der Schüler näher kennen zu lernen, und dann auch am ersten die Mittel der Abhülfe zu finden. Die umfassende Bekanntschaft mit Allem dem, was die Horazische Literatur der lezten Jahrzehnte so gut wie der früheren Periode hervorgebracht hat, leuchtet überall durch, auch ohne dass in zahlreichen Citaten — die in einem solchen Buche nicht gut angebracht wären — die sichtbaren Beweise davon vorlägen: nur die Stellen der alten Autoren, die der Schüler selbst nachsehen und nachzuschlagen im Stande ist, sind mit aller Sorgfalt angeführt; Polemik aber, zu der es bey der Erklärung der Horazischen Gedichte und der hier oft so fühlbaren und störenden Divergenz der Ansichten der gelehrten Ausleger an Veranlassung auch nicht fehlt, ist fern gehalten, wie es die Bestimmung der Schrift mit sich brachte; und da, wo die Anführung verschiedener Ansichten über die Auffassung einer Ode nicht zu umgehen war, ist diess in einer Weise geschehen, die mit Entfernung aller Persönlichkeit den Schüler gleich darauf hinweist, nur die Sache selbst und den Gedanken in's Auge zu fassen. Wenn daher, um wenigstens Ein Beispiel anzuführen, von den Peerlkampschen Phantasien in der Regel Umgang genommen wird, so wird man, im Hinblicke auf Zweck und Tendenz des Ganzen, diess vollkommen billigen müssen.

Der Verfasser beginnt seine Schrift, wie natürlich, mit „Notizen über das Leben und die Dichtungen des Horaz", denen eine allgemeine Einleitung zu den Oden, mit einer Uebersicht der Versmasse, welche in diesen Oden vorkommen, nachfolgt. In gedrängter Kürze, aber in möglichst bestimmter Form der Fassung wird hier Alles dasjenige mitgetheilt, was mit Sicherheit und Bestimmtheit über das Leben des Dichters zunächst aus dessen eigenen Aeusserungen sich ergibt, weshalb auch die betreffenden Stellen angeführt werden, jeder weitere gelehrte Apparat aber weggefallen ist. Man wird hier (um auch hier wenigstens Einen Punkt zu erwähnen) insbesondere das Verhältniss des Dichters zu Augustus in einer eben so richtigen und wahren als präcisen und klaren Fassung dargestellt sehen, was allerdings schwierig war. Auf diese allgemeine Einleitung folgt die in die einzelnen Oden speciell einleitende Erklärung in der Art und Weise, dass in einzelnen mit Nummern bezeichneten Absätzen oder Paragraphen zuerst über Veranlassung und Bestimmung der Ode gehandelt, also auch über die Anrede oder Dedication das Nöthige bemerkt und die erforderlichen Personalnotizen mitgetheilt, die historischen Punkte angegeben werden, endlich auch da, wo solches möglich ist, die Zeit der Abfassung des Gedichts bezeichnet wird; dann kommt die Angabe des Thema's der Ode, des in derselben hindurchgeführten Gedankens, mit den nöthigen Bemerkungen über die Art und Weise, wie derselbe hindurchgeführt ist, also über den innern Zusammenhang des Gedichts, den Ideengang u. s. w. Einzelne für die Erklärung besonders schwierige oder durch das Schwanken der Lesart nicht sicher gestellte Verse oder Worte werden am Schlusse noch besonders bezeichnet, um die Aufmerksamkeit des Schülers auf dieselben zu richten und so der mündlichen Verhandlung noch mehr Reiz zu verleihen. In dieser Weise werden in diesem Bändchen die 4 Bücher Oden nebst den Epoden, über welche sehr zweckmässig eine besondere Einleitung, welche die bey diesen Gedichten zu beachtenden allgemeinen Punkte feststellt, durchgangen; nur die überaus gedrängte Sprache, die musterhafte Präcision des Ausdruckes konnte, bey dem ernsten Streben überall nur auf das Wesentliche sich zu beschränken und die Tendenz des Ganzen unverrückt im Auge

Digitized by Google

zu behalten, es möglich machen, auf den verhältnissmässig geringen Raum dieses Bändchens die gesammte Erklärung dieser fünf Bücher Horazischer Dichtungen zusammenzudrängen. Der Schüler, der durch diese Erklärung in die Lectüre eines jeden Gedichtes eingeführt ist, wird dann auch desto besser alle diejenigen Gegenstände, welche der mündlichen Erklärung und Discussion vorbehalten bleiben müssen, zu erfassen im Stande seyn; er wird das Ganze schneller begreifen und in Wesen und Geist dieser Poesien, im Ganzen wie im Einzelnen, desto leichter eindringen, ohne dass der Gründlichkeit des Studiums irgend ein Eintrag geschieht, sondern dieselbe vielmehr gefördert wird. Aus diesem Grunde wünschen wir das auch in seinem Aeussern wohl ausgestattete und durch correcten Druck sich empfehlende Buch in den Händen recht vieler Schüler zu sehen und hoffen weitere Verbreitung desselben aller Orten, wo noch Liebe zum Studium der Alten den zerstörenden Zeitrichtungen nicht zum Opfer gebracht worden ist. Das zweite Bändchen mit den Satiren und Episteln befindet sich bereits unter der Presse und dürfte seiner baldigen Vollendung entgegensehen; demselben wird auch ein erklärendes Register der in den Horazischen Gedichten vorkommenden Eigennamen beigefügt seyn, in welches zugleich alle die mythologischen, geographischen oder historischen Notizen aufgenommen sind, welche dem Schüler nothwendig zum Verständniss sind, und so bey der mündlichen Erklärung übergangen oder doch nur kurz berührt werden dürften.

Prolegomena in Callimachi Αἰτίων Fragmenta. Scripsit Dr. Otto Herm. Ed. Schneider. Gotha 1851. (Programm). Druck der Engelhard-Reycherschen Hofbuchdruckerei. 18 S. gr. 4.

Diese Schrift, die sich in den engern Grenzen einer Gelegenheitsschrift hält, darf wohl als eine wesentliche Ergänzung der über die verlornen Gedichte des Callimachus bisher geführten Untersuchungen angesehen werden, während sie zugleich durch Beseitigung einer der Haupt-Schwierigkeiten, welche bisher der näheren Bestimmung dieser Gedichte und selbst ihrer richtigen Würdigung im Wege standen, mittelst einer scharfsinnigen, wohl zu berücksichtigenden Vermuthung zu weiterer Forschung auf diesem dunkeln Pfade der Literärgeschichte anregt. Es ist bekannt, wie Callimachus als elegischer Dichter von den Alten so hochgestellt, wie seine Elegien selbst den römischen Dichtern Muster und Vorbild waren; und doch ist von diesen Elegien, wenn man von der Hekale absieht, so wie von der Elegie auf die Locke der Berenice, nur ein einziges Fragment noch vorhanden, d. h. ein solches, das ausdrücklich, als aus den Elegien entnommen, bezeichnet wird: das Auffallende dieser Erscheinung wird auch dadurch noch nicht völlig gelöst, wenn man annimmt, dass die einzelnen Elegien mit besonderen Namen bezeichnet gewesen und unter diesen citirt werden: wohl aber dann vielleicht eher, wenn man mit dem Verfasser zu der Annahme schreitet, dass die sämmtlichen Elegien des Callimachus als ein Ganzes unter dem Gesammtnamen der Αἴτια, die man bisher meistens für ein episches, in Hexametern abgefasstes Gedicht hielt, begriffen gewesen. Schon Bernhardy (Griech. Lit. II. p. 1036) hatte richtig gesehen, dass die Αἴτια in elegischen Distichen geschrieben waren, und ganze Abschnitte von Elegien enthielten, welche dann (wie z. B. Μοῦσαι) unter den besonderen Namen, die sie führten, auch von der spä-

Digitized by Google

tern Zeit, insbesondere den gelehrten Grammatikern citirt werden. Unser Verfasser geht, wie man sieht, noch einen Schritt weiter und da Callimachus in diesem Werke, wie man aus dem Gedichte der Anthologia Palat. VII, 42 ersieht, sich im Traume von Lybien aus nach dem Helicon versetzt, dort mit den Musen verkehrt, und nun das, was er von diesen vernommen, mittheilt, so schliesst der Verfasser weiter daraus, dass Callimachus dieses Gedicht in Libyen (also in seiner Heimath Cyrene) und nicht in Aegypten, (Alexandria) und damit also auch nicht in späteren Jahren, sondern in seiner Jugend gedichtet habe. Wir wollen diesen Schluss nicht geradezu abweisen, wiewohl wir glauben, dass eine solche Einkleidung des Gedichts eben so gut von dem Dichter zu Alexandria wie zu Cyrene gewählt werden konnte, überdem auch der gelehrte Inhalt der Αἴτια doch im Ganzen uns mehr auf eine Abfassung in dem gelehrten Alexandria, wohin Callimachus schon früher gekommen war, und wo ihm alle Schätze mythischer Erudition zu Gebote standen, führt. Was aber die vom Verf. hier ausgesprochene Ansicht über den wahren Bestand der Αἴτια betrifft, so wird man allerdings stutzen, wenn man sieht, wie ein angeblich dem dritten Buch der Αἴτια entnommener Vers, in der That als ein der Elegie Κυδίππη entnommenes Bruchstück erscheint. Dieses und Anderes, was der Verfasser zu Begründung seiner Behauptung anführt, mag in der gründlichen und scharfsinnigen Erörterung selbst nachgelesen werden, namentlich auch die Behandlung der Stelle des Propertius II, 34 (III, 32), 31 sq., in welcher die somnia Callimachi auf diese dem Dichter im Traume von den Musen eingegebenen Elegien, also auf die Αἴτια bezogen werden; hier wollen wir nur bemerken, dass, hat man einmal diese Ansicht über die Αἴτια angenommen, dann auch eher Raum gewonnen ist, um viele einzelne Bruchstücke, die ohne nähere Bezeichnung der Quellen vorkommen, in diesem Corpus der Elegien unterzubringen, wenn auch gleich, wie diess der Verf. selbst an mehreren Beispielen gezeigt, grosse Vorsicht dabei anzuwenden ist. Die schwierige Frage, wie diese Fragmente zu ordnen und was denn eigentlich Inhalt und Gegenstand der einzelnen Theile, d. h. der vier Bücher der Αἴτια gewesen, sucht der Verf. dadurch zu beantworten, dass er, so weit als diess nur immer bey dem geringen Umfang und der geringen Zahl der Fragmente möglich ist, im Allgemeinen die Gegenstände ermittelt, welche in diesen Fragmenten behandelt werden und dann dieselben von einander nach Gruppen scheidet. Aus dieser schwierigen, aber mit Vorsicht bey einem so dunkeln Gegenstand geführten Untersuchung glaubt der Verf. immerhin mit einiger Wahrscheinlichkeit das Resultat zu gewinnen, dass im ersten Buche der Αἴτια oder vielleicht auch erst im dritten (obwohl diess minder wahrscheinlich bedünkt) von den Agonen die Rede gewesen, im zweiten die κτίσεις enthalten, im vierten aber von den Veranlassungen zu den religiösen Gebräuchen gehandelt worden war, im dritten wären dann, so wird weiter vermuthet, die Erfinder von Dingen, die dem menschlichen Leben nützlich und erspriesslich sind, gefeiert worden (S. 6). Aber mit diesem allgemeinen bloss muthmasslichen Ergebniss begnügt sich der Verfasser nicht, er sucht einen festeren Boden zu gewinnen und auf diesem dann sein Gebäude mit mehr Sicherheit nach seinen einzelnen Bestandtheilen aufzuführen. Diesen Boden findet er nun in den Fabeln, welche den Schluss des unter dem Namen eines Hyginus auf uns gekommenen Fabelbuches bilden und als besondere Abschnitte desselben mit den Nummern 273—277 bezeichnet sind.

Digitized by Google

Er weist hier nach, dass cap. 274 aus Commentaren und Glossen des Virgil zusammengesetzt ist und der Erklärung dieses Dichters angehört, mithin auszuscheiden war, dass aber cap. 275 und 276 zusammengehören, so dass die drei Abschnitte, die wir auf diese Weise gewinnen, der erste (273) von den Spielen, der zweite (275 276) von Städtegründern, der dritte (277) von den Erfindern handelt, wir also hier dieselben Gegenstände finden, welche Callimachus in den drei Büchern der Αἴτια nach des Verfassers Annahme, gemäss den Spuren der Fragmente, behandelt hatte. So erscheint dem Verfasser der Inhalt dieser drei Capitel des Hyginus seinem Wesen nach — wenn auch Einiges aus andern Orten noch hinzugekommen — aus Callimachus entnommen und so gewissermassen den Gesammtinhalt und Bestand der verlornen Αἴτια darzulegen, so dass es dann als die weitere Aufgabe der gelehrten Forschung erscheinen muss, aus diesen Abschnitten des Hyginus auch den Inhalt der Αἴτια im Einzelnen, *d. h.* nach ihren einzelnen Gesängen oder Theilen möglichst genau und sicher zu ermitteln. Das Wagestück eines solchen Versuches hat nun der gelehrte Verfasser unternommen; er versucht es in dieser Schrift die einzelnen Theile des ersten Buchs der Αἴτια des Callimachus — vierzehn einzelne Gesänge — aus den vierzehn in dem erwähnten Abschnitt des Hyginus erwähnten Agonen zu ermitteln und darnach auch ihren muthmasslichen Inhalt zu bestimmen, wobey dann die verschiedentlich auf uns gekommenen Bruchstücke des Callimachus da eingereiht werden, wohin sie nach des Verfassers Annahme wohl gehören dürften. Wir können hier nicht in das Detail dieses Versuches, der seiner Natur nach manches Problematische noch enthält, eingehen, glauben aber doch unsern Lesern die Versicherung geben zu können, dass der Verfasser bey diesen seinen Combinationen mit einer Vorsicht zu Werke gegangen, die vor manchen Uebergriffen, wie wir sie auf derartigen Gebieten schon erlebt haben, bewahrt und der Schrift den Charakter der Gründlichkeit, die sie in allen ihren *Theilen* anzusprechen hat, erhalten hat. Darum wünschen wir auch baldige Fortsetzung dieser Forschungen und Vollendung der noch fehlenden Theile, wir wünschen es eben so sehr im Hinblick auf Callimachus, wie selbst auf Hyginus, dessen Fabelbuch es wahrhaftig verdient, dass ihm eine grössere Aufmerksamkeit, eben so wohl in Bezug auf seinen Inhalt, wie in Bezug auf die Form, in der es auf uns gekommen ist — eine mehrfach entstellte und verderbte — zu Theil werde, und, was den erstern Punkt betrifft, insbesondere die Quellen erforscht und näher bestimmt würden, aus welchen der Inhalt geflossen ist. Dass diese aber nur in den Dichtern, insbesondere den tragischen Dichtern, zu suchen sind, glaubt Ref. wohl nachweisen und selbst durch bestimmte äussere Zeugnisse erhärten zu können. Hat man aber die Quellen nur einigermassen ermittelt, so wird auch der Zusammenhang des Ganzen, so wie die Bestimmung desselben sich eher ermitteln lassen; es wird sich dann der ursprüngliche Bestand von dem Beiwerke, dass Gott weiss wie hinzugefügt worden — wir denken hier zunächst an die von Nr. 221 an folgenden Abschnitte — ausscheiden, und die wahre, jetzt durch manche Einschiebsel, wie es scheint, gestörte Ordnung des ursprünglichen Bestandes auch eher herstellen lassen, da wir nicht zweifeln, dass der Verfasser des Fabelbuchs in Anordnung des Inhalts nach einem bestimmten Princip verfahren und einem in dem Inhalt und in dem innern Zusammenhang begründeten Gange gefolgt sey, dessen Wiederherstellung allerdings die Aufgabe der Kritik seyn muss, die freilich hier noch manche Aufgabe zu lösen hat.

Ch. Bachr.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(Schluss.)

Excerptorum ex Plinii Secundi naturalis historiae libro XXXV Particula I. Commentario critico et exegetico instruxit, Germanico sermone interpretatus est J. Chr. Elster, phil. Dr. et gymn. Conrector. Helmstadt. 1851. 4. (Programm) 31 S.

Wenn uns auch jetzt endlich die Aussicht eröffnet ist, einen urkundlich getreuen Text des Plinius und damit zugleich eine sichere Grundlage für alle weiteren Forschungen zu gewinnen, die an den Inhalt des in alle Zweige unserer Alterthumskunde einschlagenden Werkes sich knüpfen, so wird doch das volle Verständniss dieses Schriftstellers bei dem gewaltigen Umfang und dem vielseitigen Inhalt der Historia naturalis nur nach und nach durch eine Reihe von einzelnen Beiträgen angebahnt werden können, wie sie bisher in nicht sehr grosser Zahl erschienen sind. Darum glauben wir auf diesen Beitrag, welcher auf die sechs ersten Capitel des XXXV Buchs sich bezieht und ausser dem lateinischen Texte eine diesem gegenüberstehende deutsche Uebersetzung nebst einer Annotatio bringt, welche in diesen Abschnitten die sprachlichen wie die sachlichen Punkte berücksichtigt, mit allem Recht hier aufmerksam machen zu dürfen und daran auch den Wunsch zu knüpfen, noch öfters derartige Beiträge hier anführen zu können. Was zuerst den Text betrifft, so ist dieser hier nach dem von Sillig in der Teubnerischen Ausgabe (Leipzig 1836) gelieferten abgedruckt, mit nur wenigen Veränderungen, wobei wir allerdings es zu bedauern haben, dass die von demselben Gelehrten im Jahre 1849 als Probe des Ganzen gelieferte Separatausgabe des fünf und dreissigsten Buches (s. diese Jahrb. 1849. p. 506 ff.) von dem Verf. nicht gehörig berücksichtigt werden konnte, da sie ihm erst zu Gesicht kam, als der Druck seiner Arbeit — eines an eine bestimmte Zeit des Erscheinens gebundenen Programmes — bereits begonnen hatte. Im Ganzen hält sich der Verfasser an die herkömmliche Vulgata, ohne den Einfällen mancher Gelehrten grössere Rücksicht zu zollen, als die einer angemessenen Widerlegung, während er in Aufnahme eigener Verbesserungsvorschläge höchst vorsichtig und selbst zurückhaltend ist, was man im Allgemeinen nur billigen kann, wiewohl allerdings es an Stellen nicht fehlt, in welchen die von Sillig, zunächst auf handschriftlicher Grundlage, aufgenommene Lesart unbedingt den Vorzug verdienen dürfte. Die Annotatio sucht mit aller Sorgfalt und Genauigkeit die sprachlich oder sachlich schwierigen Punkte in das gehörige Licht zu setzen und zeigt uns hier bald, wie vertraut der Verfasser mit seinem Schriftsteller durch vieljährige Lectüre und eifriges Studium geworden ist, und wie ihm auch aus der neuern Literatur nichts entgangen ist, was zur Aufhellung einzelner Stellen dienen konnte. So wird z. B., um einen Beleg unserer Behauptung hier zu geben, in der schwierigen Stelle des Plinius C. II §. 11 über das inventum Varronis die zahlreiche darüber in der neuesten Zeit hervorgeru-

Digitized by Google

fene Literatur angeführt, ohne dass wir dabei etwas wesentliches vermisst hätten, dann aber die in der That nicht unpassende Bemerkung hinzufügt: „res per se incerta, in dies fit incertior, tot hominum doctissimorum sententiis inter se pugnantibus.“ Der Verf. glaubt jedenfalls („hoc pro certo statui esse videtur“), man dürfe Varro's Erfindung nicht so auffassen, als habe er zuerst irgend ein Mittel der Vervielfältigung von Bildern selbst erfunden, da er ja gar kein Künstler gewesen: es bleibe daher nur übrig anzunehmen, dass Varro die von einem andern (Künstler) gemachte Erfindung zuerst auf Bücher angewendet, diese Erfindung aber habe Plinius selbst wohl kaum gekannt. Wir gestehen, dass wir uns mit dieser Auffassung der Stelle des Plinius, welche dem Varro ausdrücklich ein „benignissimum inventum“ zuschreibt und denselben als „inventor muneris etiam diis invidiosi“ u. s. w. bezeichnet, keineswegs befreunden können, selbst dann, wenn wir annehmen wollten, dass Plinius keine nähere Kenntniss *dieser* Erfindung gehabt, (was wir bezweifeln) so unklar auch des Plinius Angabe über diese Erfindung ist und insbesondere der den bemerkten Worten (inventor m. et. d. i.) angehängte Satz: „quando immortalitatem non solum dedit verum etiam in omnes terras misit, ut praesentes esse et ubique cludi (credi) possent“ in seiner Ueberschwenglichkeit eben so unbestimmt und unklar für denjenigen gehalten ist, dem es wahrhaft um Sinn und Bedeutung dieser Stelle zu thun ist. Wenn wir hier cludi gegeben haben, so sind wir (mit Sillig) der Lesart der älteren Handschriften gefolgt; wir denken auch mit diesem Herausgeber an Verschluss oder Aufbewahrung der Imagines in Kapseln oder in irgend Etwas Aehnlichem; credi, was erweislich Lesart der jüngeren und schlechteren Handschriften ist, wird von unserm Verfasser vorgezogen und demgemäss die ganze Stelle folgendermassen übersetzt: „sondern sie auch in alle Länder entsandte, so dass an ihre Allgegenwart geglaubt werden konnte.“ *Wir können* uns von der Richtigkeit einer solchen Lesart, die einen solchen Sinn geben *soll*, nimmermehr überzeugen.

Badische Programme des Schuljahrs 1851.

Wir beginnen diesen Bericht, hinsichtlich dessen wir uns auf die wiederholt in diesen Blättern, zuletzt noch Jahrg. 1850 p. 935 abgegebene Erklärung beziehen, mit dem Lyceum zu Carlsruhe, dessen Programm, die folgende wissenschaftliche Abhandlung beigegeben ist:

De junctarum in precando manuum origine indo-germanica et usu inter plurimos Christianos adscito quaestionem indici lectionum in Lyceo Carolsruhensi — habitarum adjunxit Carolus Fridericus Vierordt. Cum tabula lithographica. Carolsruhae typis G. Brauniani typographei aulici. MDCCCLI 43 S. in gr. 8.

Der Gegenstand dieser Erörterung ist aus dem Kreise der christlichen Alterthümer entnommen; er schien dem Verf. einer näheren Erörterung schon aus dem Grunde würdig, weil er in den diesem Zweig der christlichen Wissenschaft angehörigen Schriften diese völlig vermisste und hier nähere Aufklärung vergeblich suchte. Die christliche Sitte des Zusammenschlagens der Hände bei dem Gebet ist es, deren Ursprung darum der Verf. nachzuweisen versucht: er geht

Digitized by Google

desshalb in die vorchristliche Welt zurück und sucht, so weit als möglich, zu zeigen, in welcher Art und Weise die Hände bei dem Gebet gehalten worden und so gewissermassen ihren Antheil an der heiligen Handlung bezeugt; es ist auch, um dies anschaulich zu machen, eine lithographische Tafel beigefügt, auf welcher Abbildungen der bei dem Gebet in verschiedener Weise zusammengeschlungenen Hände gegeben werden. Nach des Verf. Ansicht kommt das Zusammenfalten beider Hände bei dem Gebete, wie diess jetzt bei uns allgemeine Sitte geworden, zuerst bei den alten Germanen vor, welche diese Sitte über die andern Theile Europa's, in welche sie nach und nach eindrangen, ausgebreitet, jedoch keineswegs selbst erfunden, sondern aus ihrem Stammland Asien mitgebracht haben, also lange Zeit vor ihrer Bekehrung zum Christenthum. In Asien, auf indischen Denkmalen glaubt der Verf. zuerst das Zusammenschlagen der Hände wahrgenommen zu haben, und da nun — so wird weiter angenommen, Indien das Vaterland der Germanen ist, so haben diese aus Indien diese Sitte mitgebracht nach Europa und durch diesen Welttheil weiter verbreitet: die ganze Sitte erscheint hiernach in ihrem Ursprung als eine indische, somit heidnische, auf das Christenthum später übertragen. Dass bei einer solchen Argumentation Bedenken jeder Art für den, der auf dem Standpunkt der Kritik steht, nicht ausbleiben können, wird sich der Verf. selbst nicht verhehlen; man wird es daher auch dem Ref. nicht verargen, wenn er sich nicht entschliessen kann, dem Verf. auf der weiten Reise nach Indien zu folgen, weil ihm dazu alle Mittel abgehen und aller sicherer Grund und Boden fehlt, den einige an Indischen Denkmalen (aus ganz ungewisser Zeit) befindliche Karyatiden mit zusammengelegten Händen eben so wenig zu bieten vermögen, als die in dieser Schrift angeführten Stellen des Ammianus Marcellinus (XVI, 12), oder gar des Tacitus (in der Germania cp. 39), worin sich eben so wenig Etwas von dem entdecken lässt, was daraus erwiesen werden soll. Sicher ist es allerdings, dass die heidnische Sitte des Ausstreckens der Hände bei dem Gebet (s. die Nachweisungen bei C. Hermann: Gottesdienstl. Alterthümer d. Griechen §. 21 not. 10) auch auf die ersten Christen überging; diess zeigen uns, um von Anderem nicht zu reden, die von Bellermann aus den Katakomben Neapel's bekannt gemachten Darstellungen, welche in eine sehr frühe Zeit hinaufreichen; diess zeigen noch die zahlreichen, betend dargestellten Figuren auf der prachtvollen Dalmatica Pabst's Leo III. (795—816), welche die Kaiser bei der Krönung in der Peterskirche zu Rom anlegten, einem Werke byzantinischer Kunst; das zeigen noch gar manche andere bildliche Darstellungen, die wir hier nicht weiter verfolgen wollen; aber wie diese Sitte schon frühe in einem höheren, tieferen christlichen Sinne gedeutet ward, das sehen wir schon aus den Worten des Augustinus, die unlängst auch Lassaulx in seinem schönen Programm über die Gebete der Griechen und Römer S. 11—13 benutzt hat; eben so wie auch das Zusammenfalten der Hände in einem vom Verf. S. 26 mitgetheilten Schreiben des Pabstes Nicolaus I. aus dem Jahre 866 in einem höheren Sinne als Zeichen der Demuth aufgefasst wird. Wie nahe es aber lag, von dem blossen Ausstrecken der Hände bei dem Gebete auch zu einer Vereinigung und Verbindung derselben zu schreiten und dadurch der ganzen heiligen Handlung eine noch höhere Bedeutung auch äusserlich zu geben, ja vielleicht selbst dadurch einen Gegensatz zu der heidnischen Uebung zu schaffen, wird Niemanden befremden,

Digitized by Google

und so zweifeln wir auch nicht, dass es dem Verf. bei einem tieferen Eingehen in die kirchlich-liturgische Literatur der früheren christlichen Jahrhunderte gelingen werde, daraus den Ursprung und die Verbreitung einer Sitte nachzuweisen, die wir uns nicht entschliessen können, von den Gestaden des indischen Oceans herzuleiten, die wir aber viel lieber als eine ächt christliche anerkannt sehen möchten. Das von der französischen Regierung grossartig (durch Bewilligung eines Credits von 180,814 Francs) unterstützte Werk des Herrn Perret über die Katakomben Rom's, welches die darin befindlichen, der Mehrzahl nach bis jetzt unbekannten bildlichen Darstellungen, die grossen Theils bis in das dritte und vierte Jahrhundert zurückgehen, zum andern Theil aber den nächst folgenden Jahrhunderten angehören, in einer Reihe von Abbildungen mit erklärendem Texte liefern soll, dürfte dann wohl auch einen Beitrag zur Lösung dieser Frage erwarten lassen, da jedenfalls, nach dem, was bis jetzt schon verlautet ist, betende Personen mehrfach, und aus verschiedenen Perioden in diesen Darstellungen vorkommen.

In Constanz erschien:

Die politische Ansicht des römischen Geschichtschreibers Tit. Livius, eine historische Abhandlung von Fr. X. Frühe, Lehramtspraktikant. Constanz 1851. Druck von Jac. Stadler. 52 p. in gr. 8. (Motto: Fructum studiorum viridem et adhuc dulcem promi decet, dum et veniae spes est et paratus favor et audere non dedecet. Quinct. XII, 6.)

Wenn der Gegenstand dieser Abhandlung ein allgemein anziehender genannt werden kann, so wird diess auch von der Behandlung, welche demselben hier zu Theil geworden, in gleichem Grade gelten können, man mag auf den wohlgeordneten Inhalt der Schrift sehen, wie auf die passende Form, durch welche der Inhalt auch für ein grösseres Publikum zugänglich geworden ist. Den Inhalt hat der Verfasser aus der unmittelbarsten Quelle, aus den Schriften des Livius, denen er zu diesem Zweck ein sorgfältiges Studium gewidmet hat, genommen, und es ist ihm, obwohl Livius nirgends ex professo über seine politischen Ansichten sich ausspricht, doch gelungen, aus einzelnen, hier und dort bei dieser oder jener Gelegenheit niedergelegten Aeusserungen, in Verbindung mit einer richtigen Erkenntniss und Würdigung des Geistes, der das ganze Werk durchweht, ein Resultat zu gewinnen, das, wenn man das Unbefriedigende der Quellen, die jetzt nicht mehr in ihrer Vollständigkeit fliessen, sondern nur einem kleinen Theile nach, und die Schwierigkeit, die eigene Ansicht des Geschichtschreibers herauszufinden und nicht mit den Ansichten der von ihm redend eingeführten Parteimänner zu verwechseln, erwägt, wohl als befriedigend anerkannt werden dürfte. Der Verf. hat die Darstellung der politischen Ansichten des Livius ganz gut eingeleitet durch eine Betrachtung der gesammten Persönlichkeit des Mannes, der die Schwächen und Gebrechen seiner Zeit mit klarem Blick erkannte und doch dabei so sehr Patriot und Römer ist, dass ihm Rom über Allem steht, und dessen Verherrlichung seinen Griffel geleitet hat; der Verfasser schildert den Charakter des Livius, wie dessen Beruf und Befähigung zur Geschichtschreibung, er legt uns Tendenz und Zweck des umfassenden Werkes vor, das eben durch eine solche Tendenz einen Eindruck auf die Mitwelt ausüben und vielleicht dadurch zur Besserung der Zustände, oder doch zur

Digitized by Google

Vermeidung einer Wiederkehr der kaum glücklich überwundenen Revolutionsperiode führen, jedenfalls dazu mitwirken sollte.

Nach Erörterung dieser Vorfrage bespricht der Verfasser die Ansicht des Livius über die Monarchie, er zeigt aus einer Reihe von Aeusserungen des Geschichtschreibers, dass derselbe keineswegs für einen Anhänger der Monarchie, (zumal einer solchen, an welche der Römer seit Jahrhunderten bei dem Worte rex und regnum denken mochte) angesehen werden kann, „man werde, sagt der Verfasser S. 28 weder eine unbedingte, noch eine bedingte Monarchie als diejenige Staatsform anerkennen können, für welche unser Geschichtschreiber Vorliebe gehabt hätte.“ Wir zweifeln nicht an der Richtigkeit dieses aus bestimmten Aeusserungen des Livius hervorgehenden Satzes, und glauben selbst damit die ehrende Rücksicht auf Augustus, die in der Stelle IV, 20 offenbar ausgesprochen ist — er nennt ihn templorum omnium conditorem aut restitutorem — vereinigen zu können, da ja zu der Zeit, als Livius schrieb, die republikanischen Formen der früheren Zeit so ziemlich noch bestanden, von einer Monarchie oder einem Königthum, wie es Livius und die Römer früher überhaupt aufgefasst hatten, damals noch keine Rede war, wenn auch gleich die Sache in der militärischen Dictatur eines Einzelnen vorhanden war. Wären die späteren Theile des Livianischen Werkes noch vorhanden, so würden wir wohl eher im Stande sein, die Ansicht des Livius über das Principat des Augustus zu erfahren; dass aber Livius nicht ungünstig darüber geurtheilt hat, dass er in ähnlicher Weise, wie ein Horatius und selbst wie ein Tacitus, darüber sich ausgesprochen, ungeachtet aller seiner Vorliebe für die ältere römische Aristokratie, möchten wir wohl aus Manchem vermuthen, und für diese Vermuthung selbst eine Stelle aus dem Schluss der Episode über Alexander den Grossen im neunten Buche cp. 19 anführen: „absit invidio verbo et civilia bella sileant, nunquam ab equite hoste, nunquam a pedite, nunquam aperta acie, nunquam aequis utique nunquam nostris locis laboravimus; equidem sagittas saltus impeditos avia commeatibus loca gravis armis miles timere potest: mille acies graviores quam Macedonum atque Alexandri avertit avertetque, modo sit perpetuus hujus qua vivimus pacis amor et civilis cura concordiae.“ Wie hier die Beziehung auf die Parther und die Kämpfe der Römer mit denselben unter der Regierung des Augustus (vgl. Hor. Od. II., 13, 17) unverkennbar ist, so ist auf der andern Seite aus den Schlussworten ebenso sehr der Wunsch nach ruhigen geordneten Zuständen, wie die Regierung des Augustus sie gebracht hatte, also auch nach einer ungestörten, ruhigen Fortdauer dieser Regierung, mithin einer Billigung derselben zu erkennen.

Die nächste Frage des Verfassers betrifft (S. 28 ff.) die Ansicht des Livius von der Volksherrschaft. Diese ist aber in so manchen Stellen und so klar ausgesprochen, dass man darüber eben so wenig bei Livius, wie bei dem in Vielem, ja mehr als man gewöhnlich glaubt, Geistesverwandten Tacitus zweifeln kann. Livius verwirft das Regiment der Massen wie deren Theilnahme am Regiment oder ihren Einfluss darauf, und darum betrachtet er selbst die Tribunen, wie kaum anders zu erwarten, in einem ungünstigen Lichte, von einer ähnlichen Ansicht und einer Betrachtung seiner und der nächst verflossenen Zeit bestimmt, von der auch Tacitus geleitet, die Gracchen geradezu „turbatores plebis“ (Ann. III, 30) genannt hat.

Digitized by Google

Zuletzt wird die Ansicht des Livius über die römische Aristokratie (S. 39 ff.) besprochen und auch hier aus einer Reihe von Stellen gezeigt, dass Livius, wenn er auch hier und dort die Fehler dieser, Rom Jahrhunderte lang regierenden und zur Weltherrschaft führenden Aristokratie nicht verschweigt, doch im Ganzen als ihr warmer Bewunderer und Lobredner erscheint, dass er ihre mit Kraft gepaarte Weisheit und Einsicht bei jeder Gelegenheit hervorhebt und ihr die Dauer und das Wachsthum der römischen Herrschaft vorzugsweise zuschreibt. Ihn aber darum, wie ein berühmter Forscher römischer Geschichte unserer Zeit behauptet, für parteiisch und ungerecht geradezu auszugeben, halten wir in der That für um so ungerechter, als diese Vorliebe des Livius für die ältere römische Aristokratie in den Verhältnissen Rom's selbst begründet und von seiner Vorliebe für Rom selbst, dessen Gedeihen, dessen Grösse und Ruhm unzertrennlich ist.

In Mannheim erschien:

Der philosophische Unterricht auf der Mittelschule; ein pädagogisches Votum von Otto Deimling. Mannheim. Buchdruckerei von Kaufmann. 1851. 42 S. in gr. 8.

Der Unterzeichnete hat über den hier zur Sprache gebrachten Gegenstand schon früher bei Gelegenheit einer denselben Gegenstand behandelnden Schrift des Hrn. Oberschulrath Metzler zu Weilburg sich in diesen Blättern (Jahrg. 1848 p. 501 ff.) ausgesprochen; er ist auch in dieser Ansicht durch alle seitdem gemachten Erfahrungen nur bestärkt und zu der Ueberzeugung geführt worden, dass die auf den badischen Lyceen in den beiden obersten Jahrescursen dem philosophischen Unterricht durch den Schulplan zugewiesene Zeit besser zu andern Gegenständen verwendet werden dürfte, überhaupt der sogenannte philosophische Unterricht auf das Maass zurückzuführen sei, das ihm an wohlorganisirten preussischen Gymnasien zugewiesen ist.

In vorliegender Schrift ist diese, gewiss wichtige Frage von neuem zum Gegenstand einer umfassenden Behandlung gemacht, und zwar zuerst von dem humanistisch-pädagogischen, dann von dem encyclopädischen Gesichtspunkte aus, wobei Logik und Psychologie insbesondere berücksichtigt wird und drittens vom propädeutisch-hodegetischen Gesichtspunkte; der Verf. gelangt auf diesem Wege zu dem Resultat, dass die Logik als besondere Disciplin eingehen, der deutsche Unterricht dagegen erweitert werde in der Art und Weise, dass in jeder Classe mindestens vier Stunden diesem Unterrichtsgegenstande zugelegt, mithin auch im vorletzten Jahrescurse die für den philosophischen Unterricht angesetzten Lehrstunden zum Deutschen geschlagen würden, oder (wird hinzugesetzt) wo das nicht angehe, soll der logische Unterricht von einem besonderen Lehrer und in besonderen Stunden, aber in genauem Anschluss an den rhetorischen Unterricht und im Einverständniss mit dem Lehrer des Deutschen ertheilt werden. Im letzten Jahrescurse soll dann in den bisher diesem Unterrichtszweig zugewiesenen drei Stunden Psychologie und Hodegetik nebst Einleitung in die Philosophie gelehrt werden, der rhetorische Unterricht aber fortwährend seine Beziehung zur Logik aufrecht erhalten.

In Freiburg erschien:

Curae Theocriteae. Particula altera, continens notas criticas atque exegeti-

Digitized by Google

cas, quibus Idyllii XV loci aliquot difficiliores explicantur et ab Divi Gothofredi Hermanni incursionibus doctis (quas conjecturas vocant) defenduntur. (Theocriteorum studiorum, quae hujus opusculi auctor inde ab anno MDCCCXXIV ad hanc diem usque jam publicavit, quaeque ad interpretanda Idyllia I. II. XI et XV spectant, fasciculus septimus). Programma quod lycei Friburgensis collegarum nomine proposuit Franciscus Weissgerber. Friburgi Brisigaviae. In officina Wangleriana. 1851. 35 S. in gr. 8.

Zunächst schliesst sich dieses Programm (als Particula altera) an das im Jahre 1848 zu Rastadt von demselben Verfasser gelieferte, auch in diesen Blättern (Jahrgg. 1848 p. 937 sq.) erwähnte Programm an. Es werden die in der fünfzehnten Idylle Theocrits vorkommenden Eigennamen, so wie die Bedeutung derselben besprochen; dann folgen die Annotationes zu einzelnen Versen und Stellen dieser Idylle, welche bald kürzer, bald ausführlicher gehalten sind und, wie diess auf dem umfassenden Titel auch angedeutet ist, theilweise die besondere Aufgabe haben, die von Gottfried Hermann verschiedentlich gemachten Verbesserungsvorschläge, zu denen die dermalige Gestalt dieses Idylls allerdings mannichfache Gelegenheit bietet, als unpassend abzuweisen. Aus dem Vorwort ersehen wir, dass der Verfasser mit einer deutschen Uebersetzung der Ἁρμονικὰ στοιχεῖα des Nicomachus von Gerasa beschäftigt ist, deren baldige Bekantmachung zu wünschen ist.

In Bruchsal erschien:

Ueber Sophocles Antigone Vers 904—913. (Von dem Director Scherm). Buchdruckerey von Malsch und Vogel. 1851 42 S. in gr. 8.

Die Verse, welche den Gegenstand dieser Erörterung bilden, sind in der neuesten Zeit mehrfach, insbesondere von Seiten ihrer Achtheit oder Unächtheit besprochen worden; der Verf. trägt kein Bedenken sich der Ansicht derjenigen anzuschliessen, welche diese Verse für unächt halten: er sucht, da äussere Gründe, auf welche eine solche Behauptung sich stützen könnte, kaum vorliegen, diesen Beweis der Unächtheit aus inneren Gründen zu liefern, wornach diese Verse, zumal vom ästhetischen Standpunkt aus, für verwerflich gelten müssen, da ihr Inhalt mit dem Charakter der Hauptperson des ganzen Stücks, mit der Antigone, wie selbst mit den Zwecken und der Tendenz des Stückes im Widerspruch stehe und in dieser Hinsicht sogar unnatürlich und widersinnig erscheine: der Verf. hat, um diess noch anschaulicher zu machen, eine genaue Auseinandersetzung des Ganges, den der Dichter in diesem Stücke befolgt, so wie des Charakters, in dem er die Antigone, die Hauptperson, durchweg erscheinen lässt, der speciellen Erörterung vorausgeschickt, und so dieselbe auch von allgemeiner Seite aus zu begründen gesucht. Auf diesem Wege gelangt er zu dem Resultat, dass diese Verse, da sie von Sophocles selbst nicht herrühren könnten, eher wohl bei einer späteren Ueberarbeitung, etwa bei einer wiederholten Aufführung des Stückes eingefügt worden seien. Wenn Manche in der Aehnlichkeit dieser Verse mit der Aeusserung, welche Herodotus III, 119 dem Weibe des Persers Intaphernes in den Mund legt, einen wenigstens indirecten Beweis für die Aechtheit jener Verse haben finden wollen, so glaubt der Verfasser, dass aus der Stelle des Herodotus an und für sich Nichts in dieser Sache, es sei für oder wider die Aechtheit der sophocleischen Verse sich beweisen

Digitized by Google

lasse, überdem sei die Aehnlichkeit beider Stellen eine mehr äusserliche, blos in den Worten liegende, keine innere und darum auch wahre. Was Herodotus betrifft, so ist es Ref. keinem Zweifel unterworfen, dass die betreffende, hier in Frage stehende Stelle für eine von denjenigen anzusehen ist, in welchen das sophistische Element, das bei diesem Schriftsteller in manchen andern Stellen noch in viel schärferer und stärkerer Weise hervortritt — wir erinnern nur an Ein Beispiel, an die Gespräche über die verschiedenen Staatsformen, oder an die Solonischen Gespräche I, 30 ff. sich in ähnlicher Weise geltend macht, wie in so vielen andern Stellen das gnomologische, und dass von diesem Standpunkt aus das Urtheil gegeben werden muss. In wie weit nun Aehnliches auch bei Sophocles stattgefunden, ist eine Frage, die wohl auch im vorliegenden Falle in Erwägung genommen werden dürfte, zumal wenn wir das Verhältniss berücksichtigen, in welchem beide Männer, Herodotus und Sophocles, schon der Zeit nach zu einander gestanden haben (s. meine Commentat. de vita et scriptis Herodoti §. 5 oder p. 387 T. IV), oder an das Freundschaftsverhältniss denken, in welchem beide Männer zu einander gestanden haben sollen, wie diess von A. Schöll in seinem Werke über Sophocles (Frankfurt 1842) am ausführlichsten dargestellt worden ist. Zwar hat auch dieser Gelehrte die fraglichen Verse der Antigone für einen späteren Zusatz erklärt, jedoch darin lebhaften Widerspruch von mehreren Seiten erfahren, insbesondere von Witzschel, nach dessen Ansicht Sophocles jene Worte aus persönlicher Rücksicht für seinen Freund Herodot der Antigone in den Mund gelegt hat, so dass also eine Abhängigkeit der sophocleischen Stelle von der Erzählung des Geschichtschreibers stattfinde (s. Jahrbb. für Philol. und Pädagogik Bd XLIX p. 256 sq. und vgl. die von Witzschel besorgte Ausgabe der Antigone, Leipzig 1847. S. 25 sq.) In ähnlichem Sinne haben sich andere Gelehrte ausgesprochen, und die herodoteische Aeusserung geradezu als die Quelle der sophocleischen Stelle bezeichnet, so z. B. von Hoff in der umfassenden diesem Gegenstand gewidmeten Erörterung in der Schrift de mytho Helenae Euripideae (Lugduni Batav. 1843 8.) p. 38—49. Fr. Schultz De vita Sophoclis (Berolin. 1836 8.) p. 140 ff. Fr. Ritter Didymi Opusce. p. 6. u. A. Wollte man nun dieser Ansicht unbedingt seinen Beifall schenken, so wäre damit noch keineswegs die Aechtheit der sophocleischen Stelle bewiesen, indem die letztere gerade dann um so eher für ein späteres Einschiebsel gelten könnte, als die erste Aufführung der Antigone (441 a. Chr.) in eine Zeit fällt, wo das herodoteische Werk, ausser etwa in einzelnen, von Herodotus vor seiner Reise nach Thurium (444 a. Chr.) vorgelesenen Theilen, in seinem Ganzen noch gar nicht zur allgemeinen Kunde der Hellenen des Mutterlandes hatte gelangen können, was nach unserer Ueberzeugung erst nach dem Tode des bis an sein Lebensende unermüdet thätigen und an seinem Werke (das darum auch in manchen Parthien unvollendet auf uns gekommen) fortarbeitenden Herodotus, erfolgen konnte, also nach 408, wenn unsere Ansicht die richtige ist, (s. Jahrbb. f. Philolog. und Pädag. LVI. p. 11) oder doch mindestens einige Zeit nach dem Jahre 424 a. Chr. Uebrigens wird man doch auch nicht die Möglichkeit in Abrede stellen können, dass der Dichter so gut wie der Geschichtschreiber, unabhängig von einander, eine solche Sentenz wie sie in beiden Stellen enthalten ist, in seine Darstellung eingeflochten, die bei der unläugbaren Geistesverwandtschaft beider Männer, ihrer in Manchem gleichmässig hervortretenden sophistischen Richtung

Digitized by Google

und ihrem Streben nach Gnomologie doch nicht so gar ferne lag, um von der Hand gewiesen zu werden. Die Aufnahme solcher Sprüche, die, wie wir glauben, in der hellenischen Welt damals ziemlich verbreitet waren, in die historische Erzählung wie in die Poesie, dürfte darum nicht allzu befremdlich erscheinen, zumal wenn wir die Wirkung erwägen, welche der Historiker wie der Dichter damit bei seinem Publikum hervorzubringen beabsichtigte. Ob und in wie weit dadurch die Schwierigkeiten beseitigt werden, welche für die sophocleischen Verse nach der Ausführung des Verfassers zunächst vom ästhetischen Standpunkt aus, von dem Charakter und der ganzen Lage und Stimmung der Antigone aus, sich erheben, wollen wir der weiteren Prüfung des Verfassers anheimstellen.

In Donaueschingen erschien:

De poësis Latinae rhythmis et rimis, praecipue monachorum. Libellus conscriptus per Christ. Theophil. Schuch, magistrum trilinguem ad fontes Danubinos. (Mit dem Motto: ῥυθμός μέτρου πατὴρ καὶ κανών*). Donaueschingen. MDCCCLI. 50 S. in 8.*

P. I dieser Schrift handelt von den rythmischen Gedichten der alten Römer und spricht hier auch von den Rücksichten, welche in Bezug auf Rythmus in den sogenannten Parisosen, Antitheten, Parechesen und Paronomasien auch bei der Prosa, namentlich bei den Rednern Eingang gefunden; die Verse, wie sie daher auch mehrfach bei Prosaisten vorkommen, werden zuletzt besprochen. P. II handelt von den gereimten Gedichten der alten Römer, wobei zuerst die Annominatio, die Alliteratio und Assonantia zur Sprache kommt und im Einzelnen aus Beispielen römischer Dichter nachgewiesen wird; dann wird gezeigt, wie von da zu dem Gleichlaut der Endsylben, zu dem ὁμοιοτέλευτον oder dem Reime allerdings kein grosser Sprung mehr vorhanden war. Solche gleichlautende Ausgänge werden dann zahlreich aus Versen der besten römischen Dichter, insbesondere hexametrischen und pentametrischen, nachgewiesen. P. III. handelt (S. 38—50) von den Rythmen des Mittelalters.

In Offenburg erschien:

Historisches Register zu Caesar. Von Lehramtspraktikanten Rapp. Fortsetzung und Schluss. S. 65—115.

Das in dem vorjährigen Programme begonnene alphabetische Register über die in Cäsars Schriften vorkommenden Namen von Personen, das dort bis zum Ende des Buchstabens E geführt war, wird hier zum Schlusse gebracht und da die Seitenzahl sich an die des früher gelieferten Theiles anschliesst, so werden sich nun beide Theile gut zu einem Ganzen vereinigen und bei der Lectüre des Caesar gebrauchen lassen, um so mehr, als bei jedem Eigennamen nicht blos die Stellen, in welchen derselbe vorkommt, sondern auch der Inhalt jeder Stelle und die Beziehung des Namens in derselben bemerkt wird.

Chr. Baehr.

I. Leitfaden beim ersten Unterricht in der Geschichte in vorzugsweise biographischer Behandlung und mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte. Von Dr. Joseph Beck, Grossherzogl. badischen Geh. Hofrath. Sechste, verbesserte und vermehrte Auflage. Karlsruhe, Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung. 1851. XIV u. 146 S. gr. 8.

Digitized by Google

II. Synchronistische Tabellen zur leichten Uebersicht der allgemeinen Geschichte und Kultur. Ein Anhang zu jedem Lehrbuche der Geschichte. Von Dr. Joseph Beck, Grossherzogl. Bad. Geh. Hofrath. In sechs Blättern. Dritte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1850. In Folio.

I. Diese Schrift ist für den ersten Cursus des Unterrichtes in der Geschichte berechnet, welcher natur- und sachgemäss biographisch, so wie der zweite Cursus ethnographisch und der dritte universalhistorisch zu behandeln ist. Die Zweckmässigkeit einer solchen Vertheilung des historischen Stoffes wurde auch von der obersten Schulbehörde des Grossherzogthums Baden anerkannt und in den Schulplan aufgenommen. Auf diese Weise wird bei dem fortschreitenden Gange des Unterrichts der Schüler von Stufe zu Stufe fortgeführt; das geschichtliche Wissen wird in ihm immer ergänzt und vervollständigt. Mit einem Worte, es wird durch den gesammten Unterricht hindurch nach einem zusammenhängenden, wohlverstandenen und mit Sicherheit festgehaltenen Plane verfahren, und der Unterricht selbst geht allmählig in eine Anleitung zum eigenen selbstständigen Studium über.

Indem nun der durch seine philosophischen und geschichtlichen Schriften rühmlich bekannte Herr Verfasser diesen ersten Cursus vorzugsweise biographisch behandelt, geschieht dieses nicht so, dass die Biographien zusammenhanglos oder nach einem historischer Entwickelung fremden Principe, also dass etwa eine Semiramis neben Maria Theresia u. s. w. zu stehen käme, zusammengestellt sind. Vielmehr erscheinen die geschilderten Personen als die hervorragenden Repräsentanten ihrer Periode und als Träger ihrer Zeit und werden durch den Zusammenhang mit dieser verständlich und belehrend. Es sind darin stets die verbindenden Mittelglieder festgehalten, so dass der Schüler mit den wichtigsten Thatsachen, welche den Entwickelungsgang der Menschheit begründen, in ihrem gegenseitigen Zusammenhange bekannt wird. Ueber die Behandlung des historischen Stoffes selbst gibt der Herr Verfasser in der Vorrede S. VII—IX sehr zweckmässige Winke. Wir verweisen daher auf dieselbe und fügen nur noch bei, dass sich der Herr Verfasser bemüht hat, über die Entwickelung der menschlichen Dinge eine das Gemüth befriedigende Ansicht im Geiste der Humanität bei dem Alter zu erzeugen, für welches dieses Lehrbuch bestimmt ist, und nicht schon hier mehr Zwiespalt als Versöhnung hervorzurufen. Ist nun dieses Buch zunächst auch für Mittelschulen (höhere Bürgerschulen, Pädagogien, Gymnasien, Lyceen) geschrieben, so ist es doch auch für den Unterricht in höheren Töchterschulen zu empfehlen. Wir wenigstens kennen kein Lehrbuch, welches zu diesem Zwecke geeigneter wäre.

Durch drei synchronistische Tabellen, welche beigegeben sind und die drei Hauptperioden (Alterthum, Mittelalter und Neuzeit) umfassen, wird die Uebersicht sehr erleichtert.

In einem Anhange S. 140—146 wird ein Abriss der badischen Geschichte gegeben. Ist dieser auch kurz, so ist er doch bei der gelungenen, gedrängten Darstellung eine sehr willkommene Zugabe und wird bei dem Unterricht dieses Theiles der Geschichte gewiss mit dem besten Erfolge benutzt werden.

In dieser neuen Auflage ist Manches von dem Herrn Verfasser nachgebessert, besonders geschieht dieses in Beziehung auf die Klarheit und Bestimmt-

Digitized by Google

heit des Ausdruckes. Weiter sehen wir aber auch das als eine nennenswerthe Verbesserung an, dass der Druck der wichtigsten Jahreszahlen und Begebenheiten hervorgehoben ist, wie denn überhaupt die typographische Ausstattung der Schrift nichts zu wünschen übrig lässt.

II. Die synchronistischen Tabellen bestehen in 6 Bogen in Folio, und können bei jedem andern Lehrbuche der Geschichte benutzt werden. Wie sehr der Unterricht selbst durch solche Zeittafeln gefördert wird, ist allgemein anerkannt. Dieses ist aber besonders der Fall, wenn nicht allzuviele Zahlen gegeben werden, welche nur verwirren und ebenso mühsam von dem Schüler gelernt, als sie schnell von ihm wieder vergessen werden. In den vorliegenden ist, nach unserm Dafürhalten, die rechte Mitte getroffen. Mit vielem Takte und grosser Sicherheit werden in denselben nur die wichtigsten Zahlen gegeben. Sie kann der Schüler leicht dem Gedächtniss einprägen und dadurch eine übersichtliche Anschauung der Geschichte sich erwerben.

Des Schwabenspiegel's Landrechtsbuch, zum Gebrauche bei akademischen Vorträgen mit einem Wörterbuche herausgegeben von Dr. Heinr. Gottfr. Gengler. Erlangen. Verlag v. Theod. Bläsing. 1851. 12. (S. XXII. 292).

Die vorliegende kleine Ausgabe des schwäbischen Landrechts ist „ausschliesslich zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen bestimmt" und ein Seitenstück zu Weiske's Ausgabe des sächsischen Landrechts; doch allerdings mit grösserer Sorgfalt für diesen Zweck bearbeitet, als Letztere, die nichts weiter als einen Abdruck des, in der Gärtner'schen Ausgabe schon längst abgedruckten Leipziger Codex, mit Beifügung eines auf blose Uebersetzung einzelner Worte beschränkten sehr kurzem Glossariums von acht Seiten im Ganzen enthält. Der Verf. hat bei vorliegendem Buche in der Hauptsache den Ambrosischen, in Senckenberg's Corp. jur. I. sect. 2. zwar ebenfalls bereits abgedruckten Codex zum Grunde gelegt, der jedoch für den Schwabenspiegel ungleich wichtiger ist, als jener Leipziger für den Sachsenspiegel. Auch ist die Lassbergische Handschrift überall fleissig verglichen, und, wo es zur Herstellung eines correcten und möglichst leicht verständlichen Textes dem Zwecke des Herausgebers entsprach, sind wohlausgewählte Varianten aus dem Wackernagel'schen Apparate aufgenommen worden. Das beigefügte Glossarium, welches von S. 197—292 reicht, gibt nicht blos Wort-, sondern auch die nöthigsten Sacherklärungen, namentlich kurze und meist zum besseren Verständniss einzelner Sätze, sowie zur Beurtheilung des Rechtsbuches überhaupt sehr willkommene geographische, historische und antiquarische Erläuterungen. Insbesondere finden sich hier, bei den im Schwabenspiegel genanten Päpsten und Kaisern Leo, Sylvester, Zacharias, Hadrian etc. die Jahre der Regierung und die Thatsachen näher angegeben, mit Beziehung auf welche sie in dem Rechtsbuche erwähnt werden. Bei anderen zweifelhaften Personen finden sich Angaben, wer wohl hier gemeint sei, mit Beifügung der wichtigsten Belegstellen, z. B. bei Gerold von Schwaben und Lescandus. Bei Bisthümern, wie bei Cammin, Mainz, Magdeburg, Meisen, Osnabrück, Paderborn, Schwerin etc. wird bemerkt wann und von wem sie errichtet sind etc. und bei Orten, deren Benennung etwa zwei-

Digitized by Google

felhaft sein könnte, wie bei Altensteten, Grune, Walchusen etc., welche Orte darunter verstanden werden müssen. Auch andere Sacherläuterungen, z. B. über die Ausdrücke „gebundene Tage, Gottesfriede, Gedinge, Dreisigste, Daumelle, Magen, Hufe, Morgengabe, Sect, Crisma, Pfalzgrafen etc.“ verdienen bei der Kürze, die durch den Raum hier geboten war, volles Lob, und werden von Jedem, der mit dem Rechtsbuche sich bekannt machen will, nicht ohne Befriedigung nachgelesen werden. Auf diese Weise von dem Verfasser, und durch ein gefälliges Aeussere zugleich von dem Verleger sehr wohl ausgestattet, lässt uns das Buch für den Zweck, für den es bestimmt ist, nur einen Wunsch noch übrig. Denn wenn es unzweifelhaft weniger zum Gebrauche bei exegetischen Vorlesungen, die wohl dem Schwabenspiegel nicht oft zu Theil werden dürften, als zum Nachlesen solcher Stellen dienen soll, welche in Compendien und Vorlesungen citirt werden; so würde eine synoptische Vergleichung der älteren und grösseren Ausgaben des Rechtsbuches mit der vorliegenden als ein dringendes Bedürfniss für den Gebrauch der Letzteren erscheinen, weil ohne diese solche Stellen, die nach der Senckenberg'schen, Lassberg'schen oder Wackernagel'schen Ausgabe citirt worden sind, hier unmöglich wiedergefunden werden können. An dies Bedürfniss, welchem sehr leicht noch Genüge geleistet werden könnte, wenn nach Seite XXII der Vorrede etc. eine solche Synopsis auf einem halben Bogen noch eingeschaltet würde, den Verfasser und Verleger aufmerksam zu machen, erlauben wir uns daher, in der Ueberzeugung, dass hierdurch die Brauchbarkeit dieser Ausgabe für Studirende um nicht wenig vergrössert werden würde. **Sachsse.**

Handbuch der rationellen und technischen Mechanik von G. Decher, Professor der Mechanik an der polytechnischen Schule in Augsburg. Ersten Bandes erste Hälfte: Einleitung und Mechanik des materiellen Punktes. Mit vier Steindrucktafeln. Augsburg. Verlag der Matth. Rieger'schen Buchhandlung. 1851.

Der Zweck des Verf. bei der Bearbeitung des vorliegenden Werkes ist: „Denjenigen, welche sich mit den Lehren der rationellen und technischen Mechanik mehr als nur oberflächlich bekannt machen wollen und sich schon einige Kenntnisse in der höhern Analysis erworben haben, ein Buch in die Hand zu geben, in welchem sie jene Lehren nicht nur klar und anschaulich und der Natur der Verhältnisse entsprechend dargestellt und streng geordnet, sondern auch zu einer bisher ganz entbehrten strengen Weise begründet finden, und wodurch sie namentlich befähigt werden sollen, jene Lehren auf Aufgaben der Technik sicher anzuwenden!“

In diesen letzten Beziehungen hat es dem Verf. vor Allem nothwendig geschienen: die höhere Analysis selbst auf eine klare und strengwissenschaftliche Grundlage zu stellen und ihren Grundformen eine Bedeutung unterzulegen, welche einfach aus der Natur der Sache hervorgeht und demnach auch für die Anwendung in jedem Falle einen anschaulichen Begriff gebe. — Den bisher selbst in der reinen Analysis grösstentheils, in der angewandten Mathematik aber ausschliesslich festgehaltenen Begriff und die Methode des Unendlichkleinen

Digitized by Google

hat der Verf. ganz beseitigen müssen, weil sie einer strengen Anforderung nie genügen können (?! —). Denn einmal könne eine Grösse, welche absolut genommen, kleiner sein soll, als jede gegebene Grösse, nur Null sein (?!) und nicht in verschiedenen Abstufungen als Unendlichkleines der ersten, zweiten, dritten, ... Ordnung gedacht werden (?), wenn man nicht mit Begriffen spielen, und diese so dehnbar machen wolle, wie es jetzt manche Rechtsbegriffe sind! — Verstehe man aber unter dem sogenannten Unendlichkleinen ein ehrliches Sehrkleines, in welchem Falle solche Abstufungen allerdings denkbar seien, so erscheinen alle Lehrsätze der Geometrie und Mechanik nur als angenähert richtig und seien auf eine Menge falscher Voraussetzungen gegründet (allerdings! —). Ein Vieleck von unendlich vielen Seiten sei ein Unding — eine Tangente habe nicht zwei, der Krümmungskreis nicht drei Punkte mit einer Curve gemein, sondern nur einen u. s. w.!!? —

Aber auch die Begriffe der sogenannten Grenzmethode müssen nach der Meinung des Verf. durch andere ersetzt werden, welche in dem Zweck der höhern Analysis selbst begründet und mit einer strengmathematischen (?) Vorstellung vereinbar seien! — Der Verf. gesteht selbst: dass ein Verhältniss zweier Grössen, welche absolut Null sind, nicht denkbar sei. — Man scheue sich desshalb auch, die Incremente geradezu gleich Null zu nehmen, und nähere sich diesem Werthe nur ganz sachte, hüte sich ja, denselben wirklich zu erreichen. — Man bleibe also im Grunde doch auch bei dem Unendlichkleinen stehen, und dabei bringe dieses fortwährende noli me tangere jener Grenzen eine Aengstlichkeit und eine sophistische Spitzfindigkeit in die höhere Analysis, welche jeden einfachen Sinn davon zurückschrecken müsse, und welche selbst einen Meister der Analysis, wie Cauchy, sowie seine Schüler zu Trugschlüssen verleitet habe (! —).

Der Verf. hat desshalb, wie er ausdrücklich bemerkt, in seinem Werke eine neue (?!) der Natur der Sache entnommene, und wie er glaubt, in jeder Beziehung klare und strengmathematische Anschauungsweise für die Differential- und Integralrechnung, sowohl was die Ableitung und Bedeutung des Differentialquotienten, als die der Integrale betrifft, zu Grunde gelegt, und glaubt dabei gezeigt zu haben: wie einfach und natürlich die Beziehung ist, worin die Integrale ihrer wahren Bedeutung nach zu den Differentialquotienten stehen, wie einseitig und irrig die bisher den Integralen untergelegten Begriffe gewesen sind (?!), u. s. w. Auch schmeichelt sich der Verf. mit der Hoffnung: durch diese neue (?) Grundlage der höhern Analysis den nebeligen (?) Pfad zu derselben erhellet, sowie überhaupt die Bahn für eine strenge Anwendung der höhern Mathematik auf Mechanik und Physik gebrochen zu haben!?

Wir sind sehr begierig zu erfahren, worin wohl die so gepriesene neue Begründungsweise der höhern Analysis bestehen mag, und gehen desshalb sofort zur nähern Exposition des Verf. über. Es sei (indem wir der Kürze wegen blos eine ebene Curve betrachten) $y = F(x)$ die Gleichung einer Curve in Bezug auf ein rechtwinkliges Coordinatensystem. Geht man von einem Punkte ch oder (x, y) derselben zu einem folgenden PunkteM' oder $(x + \Delta x,\ y + \Delta y)$ über, so hat man:

$$y + \Delta y = F(x + \Delta x),$$

oder:

$$\Delta y = F(x + \Delta x) - F(x), \quad (1)$$

Digitized by Google

also: $$\frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{F(x+\Delta x) - F(x)}{\Delta x}. \quad (2).$$

Lasse man nun Δx immer kleiner und zuletzt $= 0$ werden, wodurch man offenbar in den Punkt M zurückkomme, so werde auch Δy immer kleiner und zuletzt $= 0$; dabei soll aber $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ immer bestimmte Werthe behalten, und selbst dann noch, wenn $\Delta x = o$ und $\Delta y = o$ geworden ist! — Man müsse sich Δx, Δy also als veränderliche Grösse denken, die im Punkte M durch den Werth Null gehen, um, wenn man wolle, auch negative Werthe anzunehmen (?), wie man sich bei allen Funktionen unter dem Werthe Null der Veränderlichen nur einen Durchgangs- oder Entstehungswerth, aber nicht ein absolutes Nichtvorhandensein vorstelle, da es sonst gar keinen Sinn habe, von dem Werthe einer solchen Funktion zu reden, wenn die Veränderliche $= o$ ist (?—). Man müsse sich daher Δx, Δy als Grössen vorstellen, welche im Punkte M im Entstehen oder im Durchgange durch den Werth Null begriffen sind, um nach und nach in stetiger Aenderung beliebige (?) Werthe anzunehmen! — Man sehe leicht ein, dass das obige Verfahren darauf hinauslaufe: die Coordinatenaxen parallel zu ihren früheren Richtungen durch den Punkt M oder (x, y) zu legen und die Gestalt und Lage der Curve in Bezug auf dieses neue Axensystem durch die Veränderlichen Δx, Δy mittels der Gleichung (1), worin x, y bestimmte Werthe haben, auszudrücken. Das Verhältniss $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ der neuen Coordinaten Δx, Δy, werde also im Allgemeinen wieder eine neue Veränderliche sein, welche sich ebenfalls stetig ändere (?) und daher auch wie in jedem andern Punkte M′ der Curve, so auch im Anfangspunkte M, oder wie für jeden andern Werth der Veränderlichen Δx, so auch für *den* Werth $\Delta x = o$ einen bestimmten Werth haben (?). Denn da $F(x+\Delta x) - F(x)$ immer mit Δx zugleich verschwinden muss, so könne man diese Function stets auf die Form:

$$\Delta x\, F'(x+\alpha\Delta x),$$

wo α irgend eine Verhältnisszahl bedeute, gebracht denken, welches auch die bekannten oder unbekannten (?) Transformationen sein mögen, wodurch man jene Funktion auf diese Form bringen könne!? — Das Verhältniss (2) komme demnach auf die einfachere Form:

$$F'(x+\alpha\Delta x)$$

zurück, und nehme für $\Delta x = o$ den bestimmten Werth $F'(x)$ an!? —

Nach dieser durchaus klaren, bestimmten und strengmathematischen Vorstellungsweise (?!) meint der Verfasser, werde es nun einleuchten, dass es durchaus unnöthig und selbst unrichtig sei, die Aenderungen Δx, Δy im Punkte M als unendlich kleine Grössen zu denken (!?). Auch werde man die obige Vorstellung von den Aenderungen Δx, Δy und ihrem Verhältniss, leicht auf andere analytische Funktionen übertragen, denen keine besondere (geometrische) Bedeutung zukommt, und so den unbestimmten (?) Begriff des Unendlichkleinen, welches im Grunde nur ein dehnbares Null (?) sei, und nicht nur der strengen mathematischen Form Eintrag thue (!?), indem dadurch alle Gesetze der höhern Mathematik als blos näherungsweise rich-

Digitized by Google

tig erscheinen (!?), sondern auch vielfach falsche Vorstellungen und Schlüsse veranlasse, aus der Mathematik gänzlich verbannen!! — Auch die Grenzmethode soll auf einer unklaren, wo nicht unrichtigen Ansicht beruhen. — Die dem Anfangspunkte M entsprechenden Werthe der Veränderlichen Δx, Δy nennt der Verf. Entstehungs- oder Anfangswerthe, und ihr Verhältniss bezeichnet er durch:

$$\text{Anf: } \frac{\Delta y}{\Delta x} = \text{Anf: } \frac{F(x+\Delta x) - F(x)}{\Delta x},$$

so lange dasselbe noch als unentwickelt gedacht wird, und den nach den Regeln der Differentialrechnung daraus abgeleiteten Werth, welcher im Allgemeinen eine Funktion von x ist, mit $\frac{dy}{dx}$.

Aus dem Mitgetheilten sieht man, das die neue Begründungsweise der höhern Analysis durch den Verfasser weiter nichts ist, als die alte Euler'sche Nullentheorie, also eine blosse sinn- und begrifflose Erschleichung, welche allerdings das richtige Resultat gibt, weil sich unendlich kleine Grössen gegen endliche hinsichtlich der Vermehrung oder Verminderung ebenso verhalten, wie absolute Nullen, welche aber nun und nimmermehr eine begriffliche Einsicht in das Wesen und Objekt der höhern Analysis gewähren kann, weil stetige Grössen, mit deren Veränderungsgesetzen sich die höhere Analysis beschäftigt, sich nicht nach Nullincrementen, sondern nach unendlich kleinen Incrementen ändern. — Die Integralrechnung, als Summationsmethode (wie sie auch der Verf. betrachtet), hat in dieser Nullentheorie vollends gar keinen Sinn. — Die Einwürfe, welche der Verf. gegen den Begriff und die Methode des Unendlichkleinen macht, sowie das obige Raisonnement, wodurch er die Existenz von $\frac{dy}{dx}$ nachweisen will, sind offenbar grund- und bodenlos. — Ich brauche jedoch hier nicht weiter auf Erörterungen über das Wesen und die verschiedenen Begründungsmethoden der höhern Analysis einzugehen, sondern kann in dieser Beziehung auf das, was ich bei Gelegenheit der Beurtheilung der Werke von Navier, Dirksen, Snell u. s. w. in den göttingeschen Gelehrtenanzeigen (Jahrg. 1848—1849), und im 6. Kap. meiner „Grundlehren der höhern Analysis (Braunschweig, 1849) gesagt habe, füglich verweisen.

Auch für die Integralrechnung will der Verf. eine einfachere und natürlichere Ansicht als die gewöhnliche zu Grunde legen, und über einige zweifelhafte Fälle bei der Anwendung, worüber die meisten Lehrbücher der Integralrechnung hinweggehen, oder unklare und unrichtige Lehren geben (?!), aufklären!

Die erste und nächste Aufgabe der Integralrechnung soll nicht, wie man gewöhnlich sage, darin bestehen: von der (gegebenen) abgeleiteten Funktion auf die (unbekannte) ursprüngliche zurückzuschliessen — sondern darin: aus dem allgemeinen Aenderungsgesetze einer Funktion ihre wirkliche (endliche) Aenderung für einen gegebenen Aenderungswerth der unabhängigen Veränderlichen herzuleiten. Das Zeichen $\int$ soll das Zeichen: Anf. (gleichbedeutend mit dem ge-

Digitized by Google

wöhnlichen lim.) aufheben, und so wie aus $x^n = a$ folge $x = \sqrt[n]{a}$, so soll aus den Gleichungen:

$$\text{Anf: } \frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{dy}{dx}, \quad \text{Anf: } \frac{F(x+\Delta x) - F(x)}{\Delta x} = F'(x)$$

zunächst das (endliche) Aenderungverhältniss:

$$\frac{\Delta y}{\Delta x} = \int \frac{dy}{dx}, \quad \frac{F(x+\Delta x) - F(x)}{\Delta x} = \int F'(x),$$

und dann der Aenderungswerth oder das Integral (?!):

$$\Delta y = \Delta x \int \frac{dy}{dx}, \quad F(x+\Delta x) - F(x) = \Delta F(x) = \Delta x \int F'(x)$$

folgen! —

Dies ist doch offenbarer Unsinn! Denn wäre z. B. $y = F(x) = x^n$, so ist:

$$\frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{(x+\Delta x)^n - x^n}{\Delta x} \text{ und } \frac{dy}{dx} = nx^{n-1};$$

folglich wäre nach der Integralrechnung des Verf.:

$$\frac{\Delta y}{\Delta x} = \int \frac{dy}{dx} = \int nx^{n-1} = x^n$$

oder:

$$\Delta y = \Delta x \int \frac{dy}{dx} = x^n . \Delta x. \quad (?!)$$

Die endliche Differenz $\Delta y = \Delta F(x)$ einer unbekannten Funktion $y = F(x)$ kann doch offenbar nicht anders erhalten werden aus dem gegebenen Differenzialquotienten $\frac{dy}{dx} = F'(x)$ oder Differenziale $dy = F'(x)\,dx$, als dass man unmittelbar oder mittelbar einen Rückschluss macht, oder die unabhängige Veränderliche x in $dy = F'(x)\,dx$ sich zwischen den betrachteten Grenzen stetig ändern lässt, und die so erhaltene Reihe summirt!

Nach der Theorie des Verf. soll gar kein Grund vorhanden sein, an der Richtigkeit eines Integrals zu zweifeln, wenn das Differenzial oder die ursprüngliche Funktion innerhalb der Integrationsgrenzen unendlich oder imaginär wird!? —

Da die vorliegende erste Hälfte des ersten Bandes von der Mechanik nur einige Abschnitte erst enthält, so verspare ich die spezielle Beurtheilung derselben bis zum Erscheinen der folgenden Theile über Mechanik auf, und füge jetzt blos die allgemeine Bemerkung hinzu: dass die Bearbeitung der Mechanik, so viel sich nach dem jetzt schon Vorliegenden beurtheilen lässt, eine ebenso gründliche als klare und methodische werden wird.

Das ganze in Rede stehende Werk soll in drei Abtheilungen erscheinen, wovon die erste die theoretische oder rationelle Mechanik, die zweite die bauwissenschaftliche Mechanik, und die dritte die eigentliche Maschinenlehre enthalten soll.

Die Ausstattung des Werkes ist sehr gut und correct.

Dr. Schnuse.

Digitized by Google

Inhalt

der

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.*)

Vierundvierzigster Jahrgang, 1851.

Abhandlungen, naturwissenschaftliche, herausgegeb. von Haidinger. 310
Albrecht, K. v. Weinsberg's Einnahmen- etc. Register. 837
St. Aldhelmi Opera ed. Giles. 450
Andree, America in geschichtl. und geograph. Umrissen I. 787
Archiv für ältere Geschichtskunde, herausg. von Pertz. X. Bd. . . 377
Arriani expeditio Cyri, ed. Geier. 931
Aeschyli tragoediae, ed. Dindorf. 293
Bauerkeller's Handatlas der Erdkunde von Ewald. 157
Beck, Leitfaden der Geschichte. 951
„ synchronist. Tabellen der Geschichte. 952
Beiträge zur vaterländischen Geschichte. IV. (Basel.) 21
Bericht über die Kriegsoperationen der russischen Truppen gegen Ungarn. 651
Berichte, naturwissenschaftliche, herausgegeben von Haidinger. . . 307
Bibliotheca scriptt. Graecc. et Romm. Teubneriana. 291. 931
Biedermann, Junghegel'sche Weltanschauung. 401
St. Bonifacii Opera ed Giles. 450
Bowyer, Commentaries on the modern civil law. 56
Brackenhoeft, Grundlagen des gemeinen deutschen Rechts. 417
Briefe, antiquarische, von Böckh, herausgegeben von Raumer. . . 440
Broch, Lehrbuch der Mechanik, I. 753
Bruckmann, der artesische Brunnen. 312
Bucolici Graeci ed. Ahrens. 293
Caesaris commentarii ed. Oehler. 301
Catherwood Views of ancient monuments in Centralamerika. . . 81. 161
Caussin de Perceval, Essai sur l'histoire des Arabes. Tom. II. et III. 572
M. Chevalier, Studien über die nordamerikanische Verfassung von Engel. 151
Ciceronis opera ed. Klotz. 301. 934
Colquhoun, Summary of the Roman civil law. 56
Cornelius Nepos ed. Dietsch. 300
Coteiba's Handbuch der Geschichte, von Wüstenfeld. 133
Curtius Rufus ed. Foss. 301
Dandolo, I Volontari ed i bersaglieri Lombardi. 1
Decher, Handbuch der Mechanik, I. 954
Deimling, der philosophische Unterricht auf der Mittelschule. . . . 948
Delesse, caractères de l'Arcose dans les Vosges. 928

*) In Nro. 38. und 39. sind durch ein Versehen des Setzers die Pagina von p. 593—624. falsch angegeben, weshalb man diese vor dem Gebrauche des Inhalts zu ändern bittet. . . . .

Digitized by Google

Demosthenis orationes, ed. G. Dindorf. 295. 931
Drobisch, Grundlinien der Psychologie. 806
Droysen, Leben des Grafen York, I. Bd. 481
Düntzer, Göthe's Faust. 579
Eckstein, Beiträge zur Geschichte der Hall. Schulen. 783
Erinnerungen aus Paris. 445
Eutropius, ed. Dietsch. 301
Ezquerra del Bayo, Elementos de Laboreo de Minas. 729
Feldbausch, zur Erklärung des Horaz. I. 937
Der Feldzug des Corps des Generals v. Wallmoden-Gimborn . . . 49
Der Feldzug in Ungarn und Siebenbürgen. 651
Flegler, Geschichte des Alterthums. 36
„ das Königreich der Longobarden in Italien. 504
Francoeur, Lehrkurs der reinen Mathematik, von Ph. Fischer. I. Bd. . 789
Frühe, die politische Ansicht des Livius. 946
Gedanken, des Königs, und ein Stück Geschichte. 860
Gerlach und Bachofen, Geschichte der Römer, I. 1. 32
Gengler, des Schwabenspiegels Landrechtsbuch. 953
Girtanner, die Bürgschaft nach gemeinem Civilrecht. I. 418
„ „ „ „ „ „ II. 907
Grammatici de generr. nomm. opusculum ed. Otto. 459
Grewingk, die Nordwestküste America's. 230
Gross, Erinnerungen aus den Kriegsjahren. 51
Gruber, Rechenunterricht in der Volks- und höhern Bürgerschule. . . 305
„ Anleitung zum Gebrauch des Rechenunterrichts etc. 305
Grunert, Beiträge zur meteorol. Optik (die Lichterscheinungen). . . 791
Haidinger, Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien. 307
„ naturwissenschaftliche Abhandlungen. 310
Hansen, Auflösung eines Systems linearer Grössen. 636
Heilquellen, die nassauischen, durch einen Verein von Aerzten. . . 532
Heis, Sammlung von Beispielen aus der Arithmetik und Algebra. . . 621
Helbig, Grundriss der Geschichte der poetischen Literatur d. Deutschen. 159
„ Wallenstein und Arnim. 159
Herbst, die Burg Hachberg. 823
„ Taschenbuch der Entwickelungsmomente. 927
Herodoti historiarum libri, ed. Dietsch. 294
Höchster, Lehrbuch des französischen Strafprozesses. 180
Homeri Carmina, ed. G. Dindorf. 292
Höpfner, der Krieg von 1806 und 1807. 216
Horatii opera, ed. Jahn. 298
Horrmann, Geschichte der römischen Literatur. 464
Jäger, die Gymnastik der Hellenen. 619
Jahn, Verfahren, Wurzeln zu berechnen. 861
Jahrbuch der k. k. Reichsanstalt. 315
Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland. XV. . 732
Joannis Sarisberiensis Opera ed. Giles. 456
Journal of the American oriental society. 289
„ „ „ „ „ „ II. 766
Juvenalis opera, ed. Haeckermann. 934
v. Kaltenborn, Geschichte des Natur- und Völkerrechts. I. . . . 707
Karsten, Verzeichniss der im Rostocker Museum befindl. Versteinerungen. 929
Keller, Semestrium ad M. T. Ciceronem libri. 676
Br. Kerl, Leitfaden beim Löthrohrprobir-Unterrichte. 773
Kiehl, Spec. de Prometheo Aeschyleo. 775
M. Koch, Beiträge zur Geschichte Tirols. 319
Köchly, Emendatt. Apollonianae. 778
„ Tryphiodori de Ilii excidio carmen. 778
„ De Iliadis II. Disput. 778
„ Conjectann. Epicc. fascic. I. 778

Digitized by Google

Krauss; das Thierreich in Bildern. I. 287
Lebensabriss von J. C. Orelli. 787
G. Leonhard, die Quarzführenden Porphyre. 774
„ Grundzüge der Mineralogie, nach Ansted. I. Bd. . . . 775
Lexicon geographicum Arabic. ed. Juynboll et Gaal. 448
Livii opera, ed. Weissenborn. 301. 934
Lyons, Cultur der Orchideen, von Courtin. 915
Mehring, Zukunft der peinlichen Rechtspflege. 508
Menzel, Historische Lesestücke. 144
Mirza a Kazem-Beg, Derbend-Namch. 799
Mone, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. 581
„ Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. 584
Mooser, die Pönitentiaranstalt St. Jakob bei St. Gallen. 357
v. Müffling, Aus meinem Leben. 641
Müller, Histoire de la Suisse, trad. p. Monnard et Vulliemin. . . 895
Mure, Histoire of the language and literature of Greece. 270
Naumann, Fortschritte der Geognosie. 930
Naumann, über die Strafrechtstheorie. 508
Navier, Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung. 466
Oersted, die Naturwissenschaft und die Geistesbildung. 135
Oettinger, die Vorstellungen der Griechen und Römer über die Erde.. 317
Ovidius, ed. Merkel. 298
Perrey, tremblements de terre. 928
Pfeiffer, habsburg-österreich. Urbarbuch. 837
Pfriemer, Aufgaben zu Schulz v. Strassnitzky, Geometrie. 476
Phaedri fabulae, ed. Dressler. 298
Pindari Carmm. ed. Schneidewin. 293
Plato ed. C. Hermann. 295. 931
Plauti comoedine ed. Fleckeisen. 298. 934
Plinii Secundi hist. naturalis excerpta, ed. Elster. 943
Politik, unsere. 661
Probst, zur Wiedergeburt der Strafrechtspflege. 508
Propertii elegiae, ed. Keil. 298
Publications de la société pour les Monuments de Luxembourg. . . 846
Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte etc. . . . 595
Quellensammlung d. bad. Landesgeschichte, hersg. v. Mone. (Wien.) II. 1. 612
Quetelet, sur la statistique morale. 561
Rapp, Historisches Register zu Cäsar II. 951
K. v. Raumer, Erinnerungen aus 1813 und 1814. 38
„ Palästina. 3. Aufl. 150
Réné de Bouillé, Histoire des ducs de Guise. 244
M. de Ring, Histoire des Germains. 320
v. Röder, Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen Ludwig. . . . 369
Rogner, Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra. . 476
Rolle, Uebersicht urweltlicher Organismen. 314
Rosmann und Ens, Geschichte von Breisach. 692
Rütimeyer, über das schweizerische Nummuliten-Terrain. 313
Sallustii Catilina et Jugurtha, ed. Dietzsch. 300
Schäfer, Geschichtstabellen. 3. Aufl. 786
Schäffner, Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs. 201
Scheerer, Löthrohrbuch. 773
Scheffler, der Situationskalkul. 864
Scheidler, Propädentik der praktischen Philosophie. 394
Scherm, über Sophocles Antigone. 949
Schiller, krit. und. exeg. Bemerkungen zu den Persern des Aeschylus. 777
Schlagintweit, Untersuchungen über die physik. Geographie der Alpen. 139
Schlömilch, die allgemeine Umkehrung gegebener Funktionen. . . . 625
„ Mathematische Abhandlungen. 630
Schlösser, die beiden in Baden (von Krieg von Hochfelden). . 721

Digitized by Google

Schlosser, die Kirche in ihren Liedern. I. 831
Schneidawind, der Feldzug des Herzogs von Braunschweig. . . . 44
Schneider, Prolegomena in Callimachi Αἴτια fragmenta. 940
Schuch, de poësis Latinae rhythmis. 951
Schulz v. Strassnitzky, Handbuch der Geometrie. 475
v. Sinner, Bibliographie der Schweizergeschichte. 901
Smith, Schiffbau der Griechen; von Thiersch. 829
Sophoclis tragoediae, ed. Dindorf. 293
Spitzer, Aufsuchung der reellen und imaginären Wurzeln. . . . 791
Stengel, Brief an die Hebräer. 304
Stephens, Travels in Centralamerika. 81. 161
„ Travels in Yucatan. 81. 161
Stiefel, Universalgeschichte. I. Thl. 503
Stizenberger, Uebersicht der Versteinerungen in Baden. 617
Stobaei Eclogg. physs. et ethicc. ed. Gaisford. 147
Streuber, Basler Taschenbuch auf 1850. 29
„ „ „ „ 1851. 500
Studer, Geologie der Schweiz. 850
Taciti opera, ed. Halm. 301. 934
Tebeldi, das Eigenthum. 257
Thibaut, über Reinheit der Tonkunst. 3. Aufl. 618
Thöl, Einleitung in das deutsche Privatrecht. 741
Thucydidis bellum Peloponnesiacum, ed. Boehme. . . . 294. 931
Tiarks, die Universität Cambridge (Colleges). 321
„ „ „ „ Vorwort von Ullmann. 321
Tischendorf, Synopsis Evangelica. 921
Tortolini, Sopra le superficie parallele etc. 795
„ Applicationi dei Trascendenti ellittici etc. 795
„ Sulla Riduzione di alcuni Integrali etc. 795
„ Sopra alcune superficie curve etc. 795
Transactions of the royal society of Literature. II. Series. 551
Tzschirner, Graeca nomm. in ω exeuntia. 780
Vallaurii historia critica litt. latinarum. 72
Velleji Paterculi historia Romana, ed. Haase. 934
Verhaghe, Leuchten des Meeres. 929
Vierordt, de junct. manuum in precando origine. 944
Virgilii opera, ed. Jahn. 296
J. Voigt, Geschichte des Tugendbundes. 226
Volkmann, Elemente der Psychologie. 806
Vulliemin, Chillon. 885
v. Wächter, Handbuch des in Würtemberg geltenden Privatrechts. . . 476
Weil, Geschichte der Chalifen. Bd. III. 393
Weissenborn, Ninive und sein Gebiet. 782
Weissgerber, Curae Theocriteae. 949
Westermann, Commentatt. criticc. P. II. 664
„ Untersuchungen über d. Urkunden in d. Attischen Rednern. 664
Wilhelmi, Geschichte der Benedictinerabtei Sunnesheim. 601
Wills, Principles of circumstantial evidence. 192
Wurstemberger, B. E. von Rodt. 890
Wüstemann, Schulzii laudatio. 640
Xenophontis opera, ed. L. Dindorf. 295
Zeitschrift f. d. Geschichte d. Oberrheins, hersg. von Mone. I. 2—4. Hft. 421
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ II. 1. Hft. . 609
Zell, Handbuch der römischen Epigraphik. 129
Zippe, Anleitung zur Gestein- und Bodenkunde. 927

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT.

Nr. 1. *Januar* und *Februar.* **1851.**

Literarische Anzeigen.

Seit einiger Zeit vielfach aufgefordert und durch die jetzigen Verhältnisse veranlasst, will der unterzeichnete Verleger der:

Heiligen Schriften

des

Alten und Neuen Testaments,

übersetzt

von Dr. **W. M. L. de Wette,**

in der dritten verbesserten Auflage

in drei Bänden,

dieselbe zu noch grösserer Verbreitung durch bedeutende Verringerung des bisherigen Preises bringen.

Der seel. de Wette, welcher zuerst eine neue Uebersetzung der Bibel auf Luther's Grundlage mit Sinn, Geist und gewissenhafter Treue unter allgemeiner Anerkennung geliefert, sagt bei dieser dritten Auflage in kurzem Vorworte: Mit aller möglichen Genauigkeit habe ich diese Uebersetzung nochmals mit dem Grundtexte unter Zuziehung der seit der zweiten Ausgabe erschienenen Hülfsmittel verglichen und nicht wenige Verbesserungen angebracht. Die Anmerkungen sind an das Ende jeden Bandes verwiesen.

Der bisherige Ladenpreis war Thlr. 4. — oder fl. 7. — Jetziger Preis netto Thlr. 2. — oder fl. 3. 30 kr. auf weissem Druckpapier. Eine Anzahl Exemplare auf Velinpapier à Thlr. 3. — oder fl. 5. 24 kr. netto. Im selben Verlage ist noch von de Wette erschienen:

Commentar über die Psalmen nebst beigefügter Uebersetzung. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Hierzu: Ueber die erbauliche Erklärung der Psalmen, eine Beilage zum Commentar über dieselben. Preis des Commentars Thlr. 3. 8 gG. oder fl. 6. — Preis der Beilage 8 gG. oder 36 kr.

Ferner:

Umbreit, Dr. F. W. C., Philologisch-kritischer und philosophischer Commentar über die Sprüche

Digitized by Google

Salomo's, nebst einer neuen Uebersetzung und einer Einleitung in die morgenländische Weisheit überhaupt und in die Hebräisch-Salomonische insbesondere. gr. 8. Preis. Thlr. 2. 20 gG. oder fl. 5. 6 kr.

Desselben: **Lied der Liebe**, das älteste und schönste aus dem Morgenlande. Uebersetzt und ästhetisch erklärt. Zweite verbesserte Auflage. 10 gG. oder 40 kr.

Desselben: **David** und **Jonathan**, Lied der Freundschaft, des ältesten und schönsten aus dem Morgenlande. gr. 8. geh. 8 gG. oder 36 kr.

Desselben: **Das Buch Hiob.** Uebersetzung und Auslegung nebst Einleitung über Geist, Form und Verfasser des Buchs. Zweite vermehrte Auflage. gr. 8. Thlr. 2. 8 gG. oder fl. 4. 12 kr.

Desselben: **Grundtöne des Alten Testaments.** Mit einem Kupfer. gr. 8. geh. 18 gG. oder fl. 1. 24.

Bähr, Dr. K. C. W. Fr. Symbolik des Mosaischen Cultus in II. Bänden. gr. 8. 1837 u. 1839. Auf Velinpapier Thlr. 8 — fl. 14. 24 kr. auf Druckpapier, beide Bände Thlr. 6. 8 gG. oder fl. 11. 24 kr.

Derselbe: Der protestantische Gottesdienst vom Standpunkte der Gemeinde aus betrachtet. Preis geh. 8 gGr. oder 36 kr.

Fichte, J. H., über Gegensatz, Wendepunkt und Ziel heutiger Philosophie. 1r kritischer Theil. gr. 8. 1832. 1 Thlr. 12 gG. — 2 fl. 42 kr.

desselben Werkes Zweiter speculativer Theil. gr. 8. 1833. 1 Thlr. 12 gG. — 2 fl. 42.

Auch unter dem Titel:

Grundzüge zum Systeme der Philosophie. 1. Abtheilung; Das Erkennen als Selbsterkennen.

Desselben: Dritter speculativer Theil., oder Grundzüge zum Systeme der Philosophie 2. Abtheilung: Die Ontologie und speculative Theologie. gr. 8. 1836. 2 Thlr. 8. gG. — fl. 4. 12 kr.

Ferner:

Desselben: Grundzüge zum System der Philosophie. III. Abthlg. Die speculative Theologie oder: all-

Digitized by Google

gemeine Religionslehre. gr. 8. 1846. geh. 2 Thlr. = fl. 3. 30 kr.

Hitzig, Dr. **B.**, Prof. in Zürich, Begriff der Kritik, am alten Testamente practisch erörtert. gr. 8. Thlr. 1. — oder fl. 1. 48 kr.

Desselben: Des Propheten Jonas Orakel über Moab, kritisch vindicirt und durch Uebersetzung und Anmerkungen erläutert. geh. 12 gG. oder 45 kr.

Sengler, J., Prof. in Freiburg, über das Wesen und die Bedeutung der spekulativen Philosophie und Theologie in der gegenwärtigen Zeit, mit besonderer Rücksicht auf die Religionsphilosophie. Specielle Einleitung in die Philosophie und spekulative Theologie. gr. 8. 1837. 2 Thlr. 12 gGr. oder fl. 4. 30 kr.

Desselben: Die Idee Gottes. Erster historisch-kritischer Theil. gr. 8. 1844. geh. Thlr. 2. 16 gGr. oder fl. 4. 40 kr.

Desselben Werks II. Band, 1. Abtheilung (die speculative Theologie). gr. 8. 1847. Thlr. 1. 8 gGr. oder fl. 2. 20 kr. Desselben Bandes 2. Abtheilung erscheint Ostermesse 1851.

Heidelberg, im Januar 1851. **J. C. B. Mohr.**

Im Verlage der Dyk'schen Buchhandlung in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Conflict der preussischen Regierung mit den katholischen Bischöfen in Betreff des Verfassungseides. 1850. gr. 8. geh. 4 Sgr.

Danzel, Th. W., Dr. phil., Gottsched und seine Zeit. Auszüge aus einem Briefwechsel zusammengestellt und erläutert. Nebst einem Anhange: Daniel Wilhelm Triller's Anmerkungen zu Kloppstock's Gelehrtenrepublik. 1848. gr. 8. geh. 3 Thlr.

Desselben: Gotthold Ephraim Lessing, sein Leben und seine Werke. Nebst einigen Nachträgen zur Lachmann'schen Ausgabe. 1. Bd. Mit zwei Facsimiles. 1849. gr. 8. geh. 3 Thlr. 20 Sgr.

Düntzer, Heinr., Göthe's Faust. Erster und zweiter Theil. Zum ersten Mal vollständig erläutert. 2 Thle. 1850. gr. 8. geh. 4 Thlr. 25 Sgr.

Desselben: Göthe's Prometheus und Pandora. Ein Versuch zur Erklärung und Ausdeutung dieser Dichtungen. 1850. gr. 8. geh. 27 Sgr.

Digitized by Google

Fichte, J. H., System der Ethik. Erster kritischer Theil. Auch unter dem Titel: Die philosophischen Lehren von Recht, Staat und Sitte in Teutschland, Frankreich und England von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart dargestellt. 1850. gr. 8. geh. 4 Thlr.

Gioberti V., der moderne Jesuitismus. Teutsch bearbeitet von J. Cornet. 3 Bde. 1848. 1849. gr. 8. geh. 5 Thlr.

Grote, G., Geschichte Griechenlands. Nach der zweiten Auflage aus dem Englischen übersetzt von Dr. N. N. W. Meissner. Erster Band. Nebst 3 Karten. 1850. gr. 8. geh. 6 Thlr.

Jacobs, Fr., Personalien. 2. wohlfeile Ausgabe. 1848. 8. geh. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Layard, A. H., Niniveh und seine Ueberreste. Nebst einem Berichte über einen Besuch bei den chaldäischen Christen in Kurdistan und den Jezidi oder Teufelsanbetern, sowie einer Untersuchung über die Sitten und Künste der alten Assyrier. Teutsch von Dr. N. N. W. Meissner. Mit 94 Illustrationen, 6 Plänen und 1 Karte. 1849. gr. 8. geh. 6 Thlr.

Lucaszewicz, Jos., Geschichte der reformirten Kirchen in Lithauen. 2 Bde. 1848. gr. 8. geh. 2 Thlr. 15 Sgr.

Lynch, W. F., Bericht über die Expedition der Vereinigten Staaten nach dem Jordan und dem todten Meere. Nach der zweiten Auflage teutsch bearbeitet und mit dem officiellen botanischen Berichte versehen von Dr. N. N. W. Meissner. Mit 26 Kupfertafeln und 2 Karten. 1850. gr. 8. geh. 4 Thlr.

Mundt, Theodor, Macchiavelli und der Gang der europäischen Politik. 1850. gr. 8. geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

Nork, F., Andeutungen eines Systems der Mythologie, entwickelt aus der priesterlichen Mysteriosophie und Hierologie des alten Orients. 1850. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Die Staatsregierung Sachsens und die ein und zwanzig Professoren. Von einem aus ihrer Mitte. Nebst einer Beilage. 1850. gr. 8. geh. 8 Sgr.

Thesaurus commentationum selectarum et antiquiorum et recentiorum illustrandis antiquitatibus christanis inservientium. Recudi curavit, praefatus est, appendicem literariam et indices adjecit M. J. E. Vollbeding. I. 1. 2. II. 1. 2. 1845—1849. gr. 8. geh. 4 Thlr. 12 Sgr.

Vollbeding, J. E., Index dissertationum programmatum et libellorum quibus singuli historiae N. T. et antiquitatum ecclesiasticarum loci illustrantur. 1849. gr. 8. geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT.

Nr. 2. *Mai* und *Juni*. **1851.**

Bei dem Verleger der Heidelberger Jahrbücher ist erschienen und wird mit nächstem versandt:

THE GERMAN TEACHER

or the Elements of german Grammar practically combined with the Hamiltonian system, combined with a Series of Interlinear-translations, the subjects being choice extracts from the works of Schiller, Göthe, Lessing, Herder, W. v. Humboldt, &c.

Adopted chiefly for private study by

J. F. W. ZIMMER,

authorised Teacher of the engl. lang. at Heidelberg.

Second Edition.

Wir verweisen auf des Verf. Vorrede zu dieser zweiten Auflage, begleitet von mehreren empfehlenden Anzeigen der ersten Auflage in literar. Blättern, sowie von einer Notiz, woraus zu ersehen, wie dieses Werk bisher von andern seitdem erschienenen Lehrbüchern geplündert worden.

Preis in Leinwand gebunden Thlr. 1. 16 gGr. oder fl. 3. —

Heidelberg bei J. C. B. Mohr, und London bei Williams & Norgate 14. Henriette-Str. Covent-garden.

In demselben Verlage ist noch erschienen:

Lehrbuch

der

Englischen Sprache

nach

Hamilton'schen Grundsätzen.

Zunächst für den Privatunterricht verfasst

von

J. F. W. Zimmer.

Dritte sorgfältig revidirte und vermehrte Auflage.

gr. 8. geh. Thlr. 1. 12 gGr. oder fl. 2. 42 kr.

Ferner:

Geschichte

des

Römischen Rechts

im

Mittelalter

von

Friedrich Carl v. Savigny.

Siebenter Band. Zweite Auflage.

Verbesserungen und Zusätze, nebst Sachen-, Autoren- und Quellenregister zu dem ganzen Werk.

Subscriptionspreis dieses Bandes Thlr. 2. — oder fl. 3. 36 kr.

Digitized by Google

In demselben Verlage ist ferner erschienen:

Ueber

Reinheit der Tonkunst.

Von

Anton Friedrich Justus Thibaut.

Dritte Ausgabe.

Mit einem Vorwort

von

Dr. K. Bähr,

Ministerialrath bei dem evangel. Oberkirchenrath in Karlsruhe.

Nebst Palästrina's Portrait.

Preis geh. Thlr. 1. — oder fl. 1. 45 kr.

Im Verlage der Unterzeichneten und in Commission bei A. Wienbrack in Leipzig ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte

von dem Standpunkte der Kultur für die oberen Gymnasialklassen

von Dr. **G. Zeiss.**

Erste Lieferung. gr. 8. XVI und 192 S. Preis 20 Ngr.

Das Buch enthält, wie schon der Titel andeutet, nicht nur die politische Geschichte, sondern die Darstellung aller ausgezeichneten Erscheinungen auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit. Das ganze Werk wird in sechs Lieferungen — à 20 Ngr. — oder drei Theilen die ganze Geschichte (alte, mittlere, neuere und neueste) von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart umfassen.

Weimar. *Albrecht'sche Hofbuchdruckerei.*

Neue wissenschaftliche Schriften,

aus dem Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig, durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bibliographisches Handbuch der philosophischen Literatur der Deutschen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. Nach J. S. Ersch in systematischer Ordnung bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen von Ch. A. Geissler. Dritte Auflage. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Raumer, (K. v.), Palästina. Dritte verm. und verb. Aufl. Mit einer Karte von Palästina. Gr. 8. Geh. 2 Thlr.

Stimmen aus dem Morgenlande, oder Deutsch-Morgenländ. Frucht- und Blumenlese. Eine Sammlung von unbekannten oder noch ungedruckten Schriftstücken morgenländischer Autoren; ausgezogen, übersetzt, erläutert und herausgegeben von C. R. S. Peiper. Gr. 8. Geh. 3 Thlr.

Vetus Testamentum graece juxta LXX interpretes. Textum ad editionem Vaticanum-Romanum emendatius edidit, argumenta et locos Novi Testamenti parallelos notavit, omnem lectionis varietatem codicum vetustissimorum Alexandrini, Ephraemi Syri, Friderico Augustani subjunxit, commentationem isagogicam praetexuit Const. Tischendorf. Gr. 8. Geh. 4 Thlr.

Vendidad Sade. Die heiligen Schriften Zoroaster's Yaçna, Vispered und Vendidad. Nach den lithographirten Ausgaben von Paris und Bombay mit Index und Glossar herausgegeben von Dr. Hermann Brockhaus. Schmal gr. 4. Geh. 6 Thlr.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT.

Nr. 3. *Juli* und *August.* **1851.**

Eisenhuth'sche Stiftung.

Der im Jahre 1826 verstorbene Königl. Sächs. Hofrath und Kreisamtmann Wilhelm Christoph Eisenhuth hat mittelst eines bei dem Kreisamte Leipzig niedergelegten Codicills d. d. 25. März und ins. 23. Mai 1822 ein Capital von 2500 Thalern zu einer Stiftung academischer Preisaufgaben für angehende Juristen ausgesetzt und dessen Verwaltung dem unterzeichneten Collegium übertragen, dabei aber, neben anderen nicht hierher gehörigen Bestimmungen, Folgendes verfügt:

a) Der Preis für diejenige Schrift, welche die aufgestellte Preisfrage sowohl in Ansehung des Ausdruckes, als der Sache selbst am genügendsten beantwortet hat, soll für jetzt, und von einer möglicher Weise künftig eintretenden Erhöhung desselben abgesehen,

Fünfzig Thaler im 20 Guldenfusse

betragen.

b) Wer um diesen Preis sich bewerben will, muss wenigstens drei Jahre, und unter diesen zwei Jahre in Leipzig die Rechtswissenschaft studirt, darf jedoch nicht über zwei Jahre die Universität, welche er zuletzt frequentirt hat, verlassen haben. Auf den persönlichen Aufenthalt in Leipzig zur Zeit der Bewerbung kommt Nichts an. Auch die bereits erfolgte Anstellung des Bewerbers in irgend einem bürgerlichen Verhältnisse ist kein Hinderniss, wenn nur zur Zeit, in welche die Bewerbung fällt, und deren Anfang nach dem Tage der Aufgabe zu beurtheilen ist, noch nicht zwei Jahre seit der Beendigung der academischen Laufbahn verflossen sind.

c) Die einzureichenden Abhandlungen müssen in lateinischer Sprache abgefasst, reinlich und leserlich geschrieben sein und dürfen bei nicht allzuweitläuftiger aber auch nicht allzuenger und kleiner Schrift nicht über zwölf geschriebene Bogen im gewöhnlichen Schreibpapierformat betragen. Widrigenfalls können sie, wenn sie auch des Preises würdig befunden werden, dafern nicht ausserordentliche Umstände eintreten, wenigstens nicht zum Abdruck auf Kosten der Stiftung befördert werden.

Da zur Lösung der für das Jahr 1849 gestellten Preisaufgabe:

„*Quid differat inter lusum et sponsionem.*“ (Wette.)

keine Abhandlung bei uns eingegangen ist, so haben wir beschlossen, das nämliche Thema auch für das nächste Jahr als Gegenstand der Preisaufgabe zu bestimmen. — Dabei wird bemerkt, dass die zu fertigenden Arbeiten bis zum letzten Mai 1852 bei dem Facultätsactuarius Weber unter dessen Adresse versiegelt eingereicht, oder mit der Post an denselben portofrei eingesendet werden müs-

Digitized by Google

sen, dass das erste Blatt mit einem Motto zu beschreiben, der Vor- und Zuname des Verfassers aber nebst der Angabe seines Vaterlandes und gegenwärtigen Aufenthaltes, auch nach Befinden seiner dermaligen Anstellung, in einem besonders und zwar doppelt versiegelten Zettel dem Aufsatze unmittelbar beizulegen ist, indem derjenige, welcher diese Vorschriften nicht befolgt, nach §. X. des fraglichen Codicills sich des Anspruchs auf den Preis verlustig macht; endlich, dass im Monat September 1852 die Preisvertheilung vorgenommen werden wird.

Leipzig, am 27. Mai 1851.

Die Juristenfacultät zu Leipzig.

Neue philosophische Schriften

aus dem Verlage

von **F. A. Brockhaus** in Leipzig.

Das Buch der Religion, oder der religiöse Geist der Menschheit in seiner geschichtlichen Entwickelung. Für die Gebildeten des deutschen Volks dargestellt von einem deutschen Theologen. Zwei Theile. Gr. 8. Geh. 3 Thlr.

Chalybäus (H. M.), System der spekulativen Ethik, oder Philosophie der Familie, des Staates und der religiösen Sitte. Zwei Bände. Gr. 8. Geh. 5 Thlr.

Handbuch deutscher Beredtsamkeit, enthaltend eine Uebersicht der Geschichte und Theorie der Redekunst, zugleich mit einer vollständigen Sammlung deutscher Reden jedes Zeitalters und jeder Gattung. Zusammengestellt und herausgegeben mit besonderer Rücksicht auf höhere Schulen und Selbststudium von O. L. B. Wolff. Zwei Theile. Gr. 8. Geh. 3 Thlr.

Unter besondern Titeln auch einzeln:

Handbuch der geistlichen Beredtsamkeit. Mit dem Portrait Luther's. 1849. 1 Thlr. 15 Ngr.

Handbuch der weltlichen Beredtsamkeit. Mit dem Portrait Mirabeau's. 1848. 1 Thlr. 15 Ngr.

Newman (F. W.), Die Seele, ihre Leiden und ihr Sehnen. Ein Versuch zur Naturgeschichte der Seele, als der wahren Grundlage für die Theologie. Deutsche, mit Verbesserungen und Zusätzen des Verfassers bereicherte Ausgabe, besorgt durch Adolf Heimann. 8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Noack (L.), Das Mysterium des Christenthums oder die Grundidee des ewigen Evangeliums. Gr. 8. Geh. 16 Ngr.

Religiöse Reden und Betrachtungen für das deutsche Volk von einem deutschen Philosophen. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT.

Nr. 5. *November* und *December.* **1851.**

In der akadem. Verlagshandlung von **J. C. B. Mohr** in Heidelberg ist nun vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Idee Gottes, von Dr. **J. Sengler,** ordentl. öffentl. Prof. d. Philos. in Freiburg. Zweiter Theil. Zweite Abtheilung. Die speculative Kosmologie. gr. 8. 1851. Thlr. 1. 16 gGr. oder fl. 3. —

Hauptrubriken des Inhalts: Die Idee der Welt. Erster Abschnitt: Die Idee der Welt an sich. 1. Cap. Die Idee der Welt als nothwendige Bedingung der Welt. 2. Cap. Die Idee der Welt im Verhältniss zur Idee Gottes; in zwei Abschnitten. 3. Cap. Die Idee der Welt in ihrem Verhältniss zu sich selbst und der Welt. Zweiter Abschnitt: Die Idee der Welt in ihrer Verwirklichung durch die Schöpfung; in 2 Cap. Dritter Abschnitt: Die Idee der Welt in ihrer Wirklichkeit durch die Schöpfung. 1. Cap. Die allgemeinen Formen der wirklichen Welt; in zwei Abschnitten. 2. Cap. Der Raum und Zeit erfüllende Inhalt der Welt; in zwei Abschnitten. Vierter Abschnitt: Die Idee der Welt in ihrer Verwirklichung durch die Erhaltung und Regierung derselben; in 2 Cap. Fünfter Abschnitt: Die Erlösung der Welt. 1. Cap. Die Nothwendigkeit der Erlösung. 2. Cap. Die Wirklichkeit der Erlösung. Sechster Abschnitt: Die Vollendung der Welt. 1. Cap. Die relative Vollendung. 2. Cap. Die absolute Vollendung der Welt u. s. w.

Desselben Werkes Erster, historisch-kritischer Theil. gr. 8. 1844. Preis Thlr. 2. 16 gGr. oder fl. 4. 40 kr.

Desselben Werkes Zweiter Theil 1. Abth. Die speculative Theologie. gr. 8. 1847. Preis Thlr. 1. 8 gGr. oder fl. 2. 20 kr.

Ferner:

Lehrbuch der griechischen Antiquitäten, von Dr. **K. Fr. Hermann,** Prof. in Göttingen. III. Theil 2. Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch der griech. Privatalterthümer mit Einschluss der Rechtsalterthümer. Zweite Abtheilung, nebst Titel, Vorrede und Register zum ganzen Bande. gr. 8. Preis 20 gGr. oder fl. 1. 36 kr.

Desselben Werkes I. Theil. Dritte mehrfach veränderte und verbesserte Auflage. **Die griechischen Staatsalterthümer aus dem Standpunkte der Geschichte betrachtet.** gr. 8. 1841. Preis Thlr. 2. oder fl. 3. 36 kr.

Desselben Werkes II. Theil, enthaltend **die gottesdienstlichen Alterthümer.** gr. 8. 1846. Preis Thlr. 2. — oder fl. 3. 36 kr.

Desselben Werkes III. Theil, erste Abtheil., enthaltend **die häuslichen Alterthümer.** gr. 8. 1850. Preis Thlr. 1. 4 gGr. oder fl. 2. —

Digitized by Google

Ferner ist bei dem Unterzeichneten erschienen:

Pagenstecher, Dr. E., De literarum obligatione, et de rationibus, tam domesticis, quam argentariorum. 8 maj. Broschirt. 8 gGr. oder 36 kr.

J. C. B. Mohr.

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschienen im Jahr 1850 und sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bülau (F.), Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen. Sammlung verborgener oder vergessener Merkwürdigkeiten. Erster und zweiter Band. gr. 12. geh. Jeder Band 2 Thlr. 15 Ngr.

Chateaubriand (F. A. de), Mémoires d'outretombe. 14 vol. 8. geh. 7 Thlr.

Pipitz (F. E.), Mirabeau. Eine Lebensgeschichte. Zwei Bände. gr. 8. geh. 3 Thlr. 10 Ngr.

Der neue Pitaval. Eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit. Herausgegeben von J. E. Hitzig und W. Häring (W. Alexis). Dreizehnter bis sechzehnter Theil. Neue Folge. Erster bis vierter Theil. gr. 12. geh. Jeder Theil 2 Thlr.

Um die Anschaffung dieser interessanten Sammlung zu erleichtern, ist der Preis der ersten Folge (12 Theile, 1842—47, 23 Thlr. 24 Ngr.) für einige Zeit **auf 12 Thaler** ermässigt worden.

Bei Ambr. Abel in Leipzig erschien soeben:

Die

Erd-Umwälzungen

von

Georg Cuvier.

Deutsch bearbeitet und mit erläuternden Bemerkungen über die neuesten Entdeckungen in der Geologie und Paläontologie vermehrt

von

C. G. Giebel,

Privatdocent an der Universität Halle.

Mit dem Portrait Cuvier's und zwei Tabellen.

8. eleg. brosch. Preis netto $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Der Name Cuvier sowohl, als der ungetheilte Beifall, den dieses Werk in Frankreich und England seit seiner ersten Auflage geniesst, bürgen für die Gediegenheit desselben. — Die deutsche Bearbeitung, von sachkundiger Hand in leicht verständlicher Sprache abgefasst, ist für das ganze gebildete, Belehrung über den frühern Zustand unserer Erde suchende Publikum bestimmt.

Digitized by Google

GAEA EXCURSORIA GERMANICA.
Deutschlands
Geologie, Geognosie und Paläontologie.
Ein unentbehrlicher Leitfaden
auf Excursionen und beim Selbstunterricht
von
C. G. Giebel,
Privatdocent an der Universität Halle.
Mit 24 lithographirten Tafeln.
34 Bogen. 8. eleg. brosch. Preis netto $2^2/_3$ Thlr.

Dies Werk, laut hohen Ministerialrescripts in Preussen den Bergschulen empfohlen, verdient mit Recht die allgemeine Verbreitung und Anerkennung, deren es sich von seinem ersten Erscheinen an bis jetzt zu erfreuen hat. Es bietet nicht nur Lehrern und Schülern an Real-, Gewerb- und Bergschulen, ökonomischen Lehranstalten etc. einen unentbehrlichen Leitfaden bei ihren Studien, sondern gibt auch allen Freunden der Schöpfungsgeschichte Gelegenheit, jene grossartigen Erscheinungen der Bildung des Erdballs in ihrem eignen Vaterlande kennen zu lernen.

Leipzig, Verlag von **Ambr. Abel.**

Bei Fr. Voigt in Leipzig erschien:

Die Literatur der Faustsage
bis Ende des Jahres 1850 systematisch zusammengestellt
von **Fr. Peter.**
Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.
Preis in Halbleinwandband 15 Ngr.

Die Bedeutsamkeit der Faustsage machte sie von jeher zum Gegenstande des Volksbuches, der Dichtung, der Forschung, so dass im Laufe der Jahrhunderte eine nicht unansehnliche Literatur über dieselbe entstand. Mit dieser Literatur hat sich der Verfasser vielfach beschäftigt, und bietet hiermit eine vollständige Uebersicht derselben dar. Den Reichthum der Faustliteratur ersieht man daraus, dass unter Andern von dem Volksbuche ausser den hochdeutschen Ausgaben noch 1 Plattdeutsche, 5 Holländische, 1 Englische, 17 Französische aufgeführt sind, und die Literatur über Göthe's Faust allein 112 Nummern einnimmt. Das Ganze ist um 150 Nummern reicher als die erste 1849 erschienene Auflage. Jedem Bibliothekar und Bibliophilen empfiehlt sich das Buch selbst als willkommne Gabe.

Im Verlage der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin ist soeben erschienen:

Topographisch-historischer Atlas von Hellas
und den
Hellenischen Colonien.
In 24 sorgfältig illuminirten Blättern in gr. Folio, nebst Erläuterungen.
Unter Mitwirkung des Professors *Carl Ritter*
bearbeitet von
Dr. H. Kiepert.
Zweite berichtigte Ausgabe.
In farbigen Umschlag geheftet. Preis $7^1/_2$ Thlr.

Digitized by Google

Ferner ist in demselben Verlage erschienen:

Supplementheft

zur ersten Ausgabe des Atlas von Hellas

und den

Hellenischen Colonien

bearbeitet von

Dr. H. Kiepert.

Enthaltend neue Ausgaben der Blätter 4. 5. 15. 20. nebst Erläuterungen und Berichtigungen zur ersten Ausgabe des Atlas.

Preis $1^1/_3$ Thlr.

Ausser 4 neu gestochenen Blättern enthält dieses Supplement-Heft in den beigefügten ausführlichen „Erläuterungen" eine so grosse Menge, auf neueren Forschungen beruhenden „Berichtigungen zu den sämmtlichen Blättern der ersten Ausgabe des Atlasses", dass die Besitzer desselben dieses Supplement-Heft gern anschaffen werden, um ihren Exemplaren wieder eine längere Brauchbarkeit zu sichern.

Tabula geographica Italiae antiquae

studio et opera

Joannis Valerii Kutscheit.

Viro illustrissimo praeclara eruditione et doctrina longe ornatissimo

Alexandro ab Humboldt

pio gratoque animo D. D. D. Auctor.

6 Blatt im Format von „Kiepert's Atlas von Hellas." Das Terrain braun, die Schrift schwarz gedruckt, sauber colorirt. Preis $2^2/_3$ Thlr.

Zusammengesetzt bilden diese 6 Blätter eine sehr zweckmässige Schul- und Wandkarte für den Unterricht in der Geschichte und Geographie von Alt-Italien, weshalb dieselbe allen höheren Lehranstalten in jeder Beziehung bestens empfohlen werden kann. Herr Alexander v. Humboldt hat die Dedication gern angenommen und sich über die Tüchtigkeit der Arbeit auf das Lobendste ausgesprochen.

Tabulae geographicae

ad illustranda

Graecorum et Romanorum scriptorum opera historica et geographica

auctore

J. Valerio Kutscheit.

Tab. I.: Orbis terrarum ex Corn. Nepotis Vitis excellentium Imperatorum descriptus.

Folio. Preis 5 Sgr.

Digitized by Google

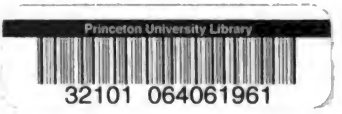

Digitized by Google

This Book is Due

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 064061961

Digitized by Google